

Monographie

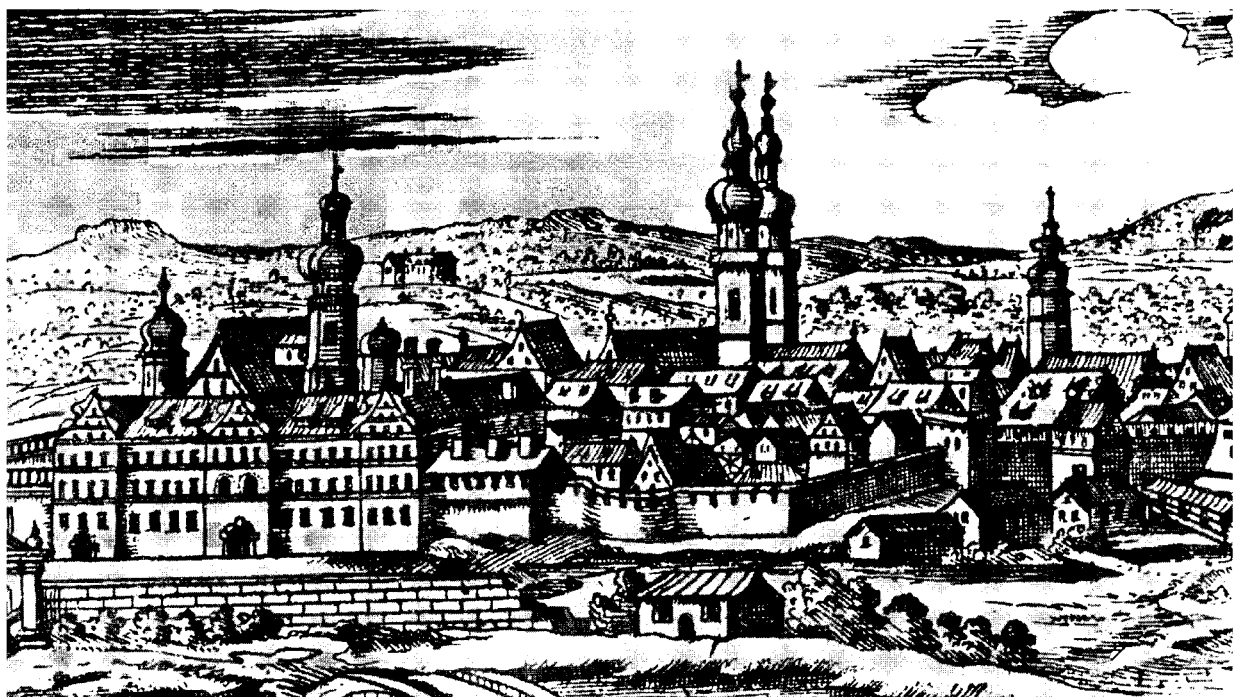
## Bayreuth

von Richard Winkler

Historischer Atlas von Bayern. Franken –  
Reihe I, Bd. 30, München 1999

*Richard Winkler*

# BAYREUTH

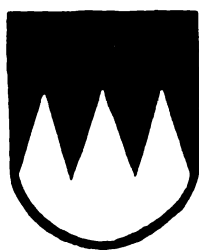






# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

TEIL FRANKEN



**Bayreuth**

Kommission für bayerische Landesgeschichte München  
1999



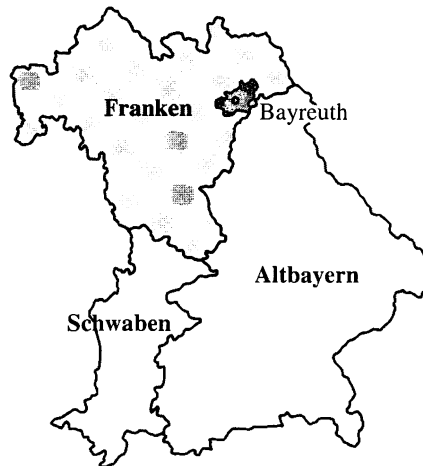


# HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG  
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT  
HERAUSGEGEBEN VON DER  
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL FRANKEN

REIHE I HEFT 30



KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
MÜNCHEN 1999

**BAYREUTH**  
**STADT UND ALTLANDKREIS**

von

**RICHARD WINKLER**

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
MÜNCHEN 1999

*Für Ina*

ISBN 3 7696 9696 4

Copyright 1999 by

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE  
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AUSLIEFERUNG: VERLAG MICHAEL LASSLEBEN, 93183 KALLMÜNZ

SATZ UND DRUCK: HARTDRUCK GMBH, 97332 VOLKACH

## *Vorwort*

Anders als der moderne Staat, der als Träger aller Hoheitsfunktionen das öffentliche Leben beherrscht, war der »Staats«-Verband im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Ergebnis eines Nebeneinanderwirkens und einer Verflechtung von Hoheitsrechten in verschiedenen Händen und verschiedenen Gruppierungen. Diese Verfassungswirklichkeit vormoderner Staatlichkeit für den Raum des Altlandkreises und der kreisfreien Stadt Bayreuth in ihren Entwicklungsphasen und spezifischen Ausprägungen seit dem frühen Mittelalter zu beleuchten, ist das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit. Sie versucht, ein konturenscharfes Bild der herrschaftlichen Strukturen bis zum Ende des Alten Reiches nachzuzeichnen und die seit der Eingliederung in den modernen bayerischen Staat erfolgten verwaltungsorganisatorischen Wandlungen bis in die Gegenwart zu verfolgen.

Der Atlasband ist weitgehend identisch mit meiner Dissertation »Herrschaft und Verwaltung im Raum Bayreuth von den Anfängen bis zur Gegenwart«, die im Sommersemester 1994 von der Philosophischen Fakultät I der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angenommen wurde. Gegenüber der maschinenschriftlichen Fassung wurde die Arbeit durch einige zwischenzeitlich neu erschienene Titel im Literaturverzeichnis und im Anmerkungsapparat ergänzt.

Zu Dank bin ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. em. Dr. Alfred Wendehorst, für die Betreuung und Förderung der Arbeit verpflichtet – ebenso dem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Werner K. Blessing. Ein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. em. Dr. Pankraz Fried, der das Forschungsinteresse an herrschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Problemen geweckt und beflügelt hat. Zu danken habe ich der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für den Auftrag zur Bearbeitung dieses Bandes des Historischen Atlases von Bayern und für alle Unterstützung sowie Herrn Dr. Erwin Riedenauer und Herrn Dr. Johannes Merz für die Betreuung der Drucklegung. Daß die Arbeit in dieser Form vorliegt, habe ich der Unterstützung und Hilfe in den besuchten Archiven und Bibliotheken zu verdanken, die mir überreichlich zuteil geworden ist. Mein Dank gilt Herrn Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Franz Machilek, Herrn Archivdirektor Dr. Hans Jürgen Wunschel und allen Mitarbeitern des Staatsarchivs Bamberg für die aufmerksame und geduldige Betreuung. Dank für ihre Hilfsbereitschaft schulde ich den Damen und Herren im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, im Staatsarchiv Amberg, im Stadtarchiv Bayreuth, im Historischen Verein Oberfranken, Bayreuth sowie in den Staatsbibliotheken Bamberg und München.

Meinen Freunden in Bamberg, vor allem Claudia, Heidrun und Harald, danke ich für das Verständnis, mit dem sie meine Arbeit solidarisch begleite-



ten. Dankbar denke ich daran, daß meine Eltern mein Studium unterstützt und gefördert haben. Dieses Buch wäre aber nicht entstanden ohne den Beistand meiner Frau, die mir viel Mut zugesprochen und mich stets bestärkt hat. Ihr widme ich diese Arbeit.

Augsburg, im Februar 1999

*Richard Winkler*

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                          | V     |
| Inhaltsverzeichnis .....               | VII   |
| Abkürzungsverzeichnis .....            | XIII  |
| Quellen und Literaturverzeichnis ..... | XVI   |
| Archivalien .....                      | XVI   |
| Gedruckte Quellen und Literatur .....  | XVIII |

### ERSTER TEIL:

#### **Herrschaftskräfte und Herrschaftsformen im Raum Bayreuth im Mittelalter und in der frühen Neuzeit**

|                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. Die Grundlagen der herrschaftlichen Entwicklung .....                                                        | 2  |
| 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs .....                                                                   | 2  |
| 2. Naturräumliche Gliederung, geologischer Aufbau und klima-<br>tische Voraussetzungen .....                    | 2  |
| 3. Spuren vor- und frühgeschichtlicher Begehung und Besiedlung .....                                            | 6  |
| 4. Die Siedlung vom frühen bis zum späten Mittelalter .....                                                     | 11 |
| a) Allgemeine Grundzüge der Siedlungsentwicklung am Ober-<br>main .....                                         | 11 |
| b) Mittelalterliche Siedlung und Landesausbau um Bayreuth .....                                                 | 15 |
| 5. Wüstungen .....                                                                                              | 35 |
| 6. Altstraßen .....                                                                                             | 39 |
| 7. Die kirchliche Organisation .....                                                                            | 44 |
| II. Herrschaftsbildung vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der<br>frühen Neuzeit .....                        | 52 |
| 1. Die Herrschaftsträger .....                                                                                  | 52 |
| <i>Der hohe Adel</i>                                                                                            |    |
| a) Die Markgrafen von Schweinfurt .....                                                                         | 52 |
| b) Die Walpoten .....                                                                                           | 58 |
| c) Die Andechs-Meranier .....                                                                                   | 64 |
| d) Die Grafen von Orlamünde .....                                                                               | 71 |
| e) Die Burggrafen von Nürnberg .....                                                                            | 73 |
| f) Herrschaftsträger mit Streubesitz im Raum Bayreuth .....                                                     | 77 |
| Landgrafen von Leuchtenberg 77, von Mistelbach 78, von<br>Schwarzenburg 78, von Wolfsberg 78, von Zirkendorf 79 |    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Geistliche Herrschaften</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |
| a) Das Hochstift Würzburg .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 79  |
| b) Das Hochstift Bamberg .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 81  |
| c) Bambergische, oberpfälzische und brandenburgische Mediat-<br>klöster mit Streubesitz im Raum Bayreuth .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 87  |
| Michelsberg 87, St. Maria und Gangolf 89, St. Maria und Theo-<br>dor 90, Banz 90, Heilsbronn 91, Himmelkron 91, Langheim 91,<br>Michelfeld 93, Speinshart 93                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |
| d) Pfarreien .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 96  |
| <i>Der niedere Adel</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
| a) Die Ministerialität des hohen Mittelalters .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 97  |
| v. Obernsees 98, v. Truppach 99, v. Eckersdorf 100, v. (Ober)-<br>preuschwitz (Förtsch) 100, v. Bayreuth 101, v. Weidenberg 101,<br>Schütz v. Laineck 106, v. Nemmersdorf, v. Lessau 108, v. Wald-<br>stein-Hirschberg 108                                                                                                                                                                                                                                                                                   |     |
| b) Der Ritteradel des späten Mittelalters .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 111 |
| v. Bindlach 111, v. Busbach 112, v. Creez 113, v. Crottendorf 113,<br>Doner 114, v. Donndorf 116, Gampler 118, Hainolt 120,<br>v. Heubsch 120, v. Königsfeld 123, v. Leisau 123, Leutolt 123,<br>v. Mangersreuth 124, Markgraf 125, Mügelein 126, Neustetter<br>gen. Stürmer 127, v. Pötzling 128, v. Pullenreuth, Schenk v.<br>Trautenberg 131, Rabensteiner v. Wirsberg 132, v. Ramsenthal 133,<br>Rußwurm 134, v. Sachsenhausen 134, v. Thanhausen 135, v. Van-<br>nau 136, v. Zirkendorf gen. Arnolt 136 |     |
| 2. Die brandenburgischen Ämter .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 138 |
| a) Amt Bayreuth .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 139 |
| b) Amt Berneck .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 147 |
| c) Amt Goldkronach .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 150 |
| 3. Städte und Märkte .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 152 |
| a) Bayreuth .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 152 |
| b) Berneck .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 157 |
| c) Goldkronach .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 160 |
| d) Weidenberg .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 163 |
| 4. Die Verhältnisse am Ende des Mittelalters (Statistik) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 164 |
| a) Geistliche Obrigkeit .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 164 |
| b) Hochgericht .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 165 |
| c) Die Orte im einzelnen .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 165 |
| Vorbemerkung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 165 |
| Amt Bayreuth (1398/1499) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 169 |
| Amt Creußen (1499) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 193 |
| Amt Goldkronach (1536) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 194 |
| Amt Berneck (1536) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 196 |
| III. Der Landesstaat der frühen Neuzeit .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 198 |
| 1. Die markgräfliche Verwaltung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 198 |
| a) Die Zentralbehörden .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 198 |
| b) Amtshauptmannschaften und Oberämter .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 202 |
| c) Die Ämter .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 205 |
| d) Berg- und Forstverwaltung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 208 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| e) Die Stadt Sankt Georgen .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 211 |
| f) Die Dorfgemeinden .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 212 |
| 2. Die Vogtländische Ritterschaft .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 215 |
| a) Entstehung, Entwicklung und Organisation .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 215 |
| b) Rechte, Besitz und Mitglieder im Untersuchungsbereich .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 218 |
| Colmdorf 218, Donndorf-Eckersdorf-Sankt Gilgenberg 219,<br>Dressendorf-Pöllersdorf 219, Goldkronach 220, Laineck-Roders-<br>berg-Ützdorf 221, Meyernberg 223, Nemmersdorf 223, Ober-<br>waiz 225, Ramsenthal-Crottendorf (I) 225, Ramsenthal-Crot-<br>tendorf (II) 226, Seybothenreuth 227, Adeliges Fräuleinstift<br>Birken (Rittergut Birken) 228                                                                                                                                                                                                                  |     |
| 3. Weitere landsässige Adelsherrschaften .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 228 |
| Dörnhof 228, Bärnreuth 230                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |
| IV. Die fränkische Reichsritterschaft .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 231 |
| 1. Entstehung, Entwicklung und Organisation .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 231 |
| 2. Rechte, Besitz und Mitglieder im Untersuchungsbereich ...                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 233 |
| Altenplos 245, Bühl 249, Colmdorf 250, Crottendorf-Ramsenthal-<br>Bindlach 251, Culmberg 253, Donndorf 254, Eckersdorf-Sankt<br>Gilgenberg 255, Emtmannsberg 258, Frankenhaag 261, Glashüt-<br>ten 263, Goldkronach 264, Heinersreuth 267, Hohenberneck<br>(Neuwallenrode) 269, Laineck 270, Leisau 271, Mengersdorf 272,<br>Mengersreuth 275, Mistelbach 276, Mistelgau 278, Nemmers-<br>dorf 279, Oberwaiz 281, Sankt Johannis (Altentrebgest) 282, Sey-<br>bothenreuth 283, Streit 284, Truppach 286, Unternschreez 288,<br>Weidenberg 290, Windischenlaibach 298 |     |

## ZWEITER TEIL:

### Die herrschaftliche Struktur am Ende des Alten Reiches (Statistik zum Stichjahr 1792)

|                                                                         |     |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Einführung .....                                                     | 304 |
| 1. Geistliche Obrigkeit .....                                           | 304 |
| a) Die evangelischen Pfarreien .....                                    | 304 |
| b) Die katholischen Gemeinden .....                                     | 304 |
| c) Die Reformierte Gemeinde in Bayreuth .....                           | 305 |
| d) Die Israelitischen Kultusgemeinden .....                             | 305 |
| 2. Die hohe Gerichtsbarkeit (Fraisch, hohe Obrigkeit) .....             | 306 |
| 3. Die Vogteiherrschaften .....                                         | 308 |
| 4. Die Lehengrundherrschaften .....                                     | 309 |
| 5. Quellen und Anlage der Statistik .....                               | 309 |
| II. Ämterstatistik .....                                                | 314 |
| A. Herrschaftsträger .....                                              | 314 |
| B. Jurisdiktions- und Verwaltungsbezirke .....                          | 315 |
| C. Die Zentralbehörden des Markgraftums Brandenburg-Bay-<br>reuth ..... | 316 |

|                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------|-----|
| D. Die Ämter im einzelnen .....                              | 319 |
| E. Lehengrundherrschaften (ohne Niedergerichtsbarkeit) ..... | 335 |
| F. Freieigene Güter .....                                    | 336 |
| III. Ortsstatistik .....                                     | 337 |

### DRITTER TEIL:

#### Die Behördenbildung im 19. und 20. Jahrhundert

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die preußische Ära 1792–1806 .....                                               | 402 |
| a) Der preußische Erbfall und die Errichtung eines geschlossenen Territoriums ..... | 402 |
| b) Die Reorganisation der Verwaltung .....                                          | 404 |
| c) Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit .....                                          | 408 |
| d) Die Behördengliederung im einzelnen .....                                        | 411 |
| 2. Die französische Zeit 1806–1810 .....                                            | 416 |
| 3. Die Eingliederung in den bayerischen Staat seit 1810 .....                       | 417 |
| a) Der Übergang an Bayern und die administrative Neuorganisation .....              | 417 |
| b) Die Bildung der Steuerdistrikte und Gemeinden .....                              | 420 |
| 4. Die Entwicklung der Gemeinden 1818–1970 .....                                    | 421 |
| a) Das Gemeindeedikt von 1818 und das Scheitern der Bürgermeistereiverfassung ..... | 421 |
| b) Veränderungen von Gemeindezugehörigkeiten und Ansätze einer Kommunalreform ..... | 423 |
| 5. Die Patrimonialgerichtsbarkeit 1810–1848 .....                                   | 427 |
| 6. Die Behördenorganisation 1848–1970 .....                                         | 445 |
| 7. Die kirchliche Organisation .....                                                | 449 |
| 8. Die Gebiets- und Gemeindereform 1971–1978 .....                                  | 450 |
| 9. Statistische Übersichten .....                                                   | 452 |
| a) Die Behörden .....                                                               | 452 |
| b) Die gutsherrlichen Gerichte .....                                                | 456 |
| c) Die Gemeinden .....                                                              | 460 |
| d) Steuerdistrikte und Gemeinden 1812/18 .....                                      | 488 |
| e) Tabellen zur Gebiets- und Gemeindereform .....                                   | 499 |
| Register .....                                                                      | 517 |
| Erläuterungen zu den Kartenbeilagen .....                                           | 581 |
| Abbildungen .....                                                                   | 585 |

## Verzeichnis der im Text enthaltenen Skizzen und Stammtafeln

|                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| Der Untersuchungsbereich .....                                        | 5   |
| Vorgeschichtliche Besiedlung .....                                    | 9   |
| Würzburger Altzehnten .....                                           | 17  |
| Verkehrswege bis zur frühen Neuzeit .....                             | 41  |
| Pfarrorganisation im späten Mittelalter (um 1500) .....               | 47  |
| Mittelalterliche Befestigungen .....                                  | 57  |
| Besitz des Hochstifts Bamberg und der Bamberger Klöster .....         | 85  |
| Stammtafel der v. Weidenberg (1218–1415) .....                        | 103 |
| Stammtafel der Schütz v. Laineck (1192–1380) .....                    | 107 |
| Rittergüter der Fränkischen Ritterschaft (1580) .....                 | 237 |
| Rittergüter (1700) .....                                              | 239 |
| Rittergüter (1780) .....                                              | 241 |
| Das Ritterlehen Weidenberg unter den v. Künsberg (1446–1648/61) ..... | 291 |
| Kreisfreie Stadt und Landkreis Bayreuth (1978) .....                  | 451 |

## Kartenbeilagen:

1. Hochgerichtsbezirke 1792
2. Dorf- und Gemeindeherrschaft und Vogteirechte 1792
3. Christian Friedrich Trommler, Bergwerke um Goldkronach, 1722

Schutzumschlag: Ausschnitt aus der ältesten druckgraphischen Stadtansicht von Bayreuth, 1686 (Stadtmuseum Bayreuth).

Die Reinzeichnung der Textskizzen und Kartenbeilagen besorgten die Herren Fritz Weinrich (Bayerische Akademie der Wissenschaften) und Herbert Winkler.



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Verweise auf Namen von Autoren, Herausgebern oder Bearbeitern beziehen sich auf das Quellen- und Literaturverzeichnis S. XVIII–XXXVIII, dem die vollständigen bibliographischen Angaben zu entnehmen sind.

|                |                                                                                                                                                                                       |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A              | Amt                                                                                                                                                                                   |
| AG             | Amtsgericht                                                                                                                                                                           |
| AGO            | Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Main-Kreises, seit 1840 Archiv für Geschichte und Altertums-kunde von Oberfranken, seit 1939 Archiv für Geschichte von Oberfranken |
| An             | Anstalt                                                                                                                                                                               |
| AVer           | Amtsverwaltung                                                                                                                                                                        |
| BA             | Bezirksamt                                                                                                                                                                            |
| BayHStA        | Bayerisches Hauptstaatsarchiv                                                                                                                                                         |
| BBU            | Brandenburg-Bayreuther Urkunden                                                                                                                                                       |
| BergA          | Bergamt                                                                                                                                                                               |
| BgfLehB I      | s. Aign Karl W.                                                                                                                                                                       |
| BgfLehB II     | s. Meyer Christian                                                                                                                                                                    |
| BgfLehB III    | s. Meyer Christian                                                                                                                                                                    |
| BgfLehB IV     | s. Meyer Christian                                                                                                                                                                    |
| Bhf            | Bahnhof                                                                                                                                                                               |
| BHVB           | Bericht des Historischen Vereins Bamberg                                                                                                                                              |
| BU             | Bamberger Hochstiftsurkunden                                                                                                                                                          |
| Calend Bamberg | s. Schweitzer Caspar A.                                                                                                                                                               |
| CopB Langheim  | s. Schweitzer Caspar A.                                                                                                                                                               |
| CC             | s. Corpus Constitutionum                                                                                                                                                              |
| D              | Dorf                                                                                                                                                                                  |
| DD             | Abteilung Diplomata der MGH                                                                                                                                                           |
| DGH            | Dorf- und Gemeindeherrschaft                                                                                                                                                          |
| Döllinger      | s. Döllinger Georg                                                                                                                                                                    |
| E              | Einöde                                                                                                                                                                                |
| F              | Funktion                                                                                                                                                                              |
| FA             | Finanzamt                                                                                                                                                                             |
| FH             | Fränkischer Heimatbote. Monatsbeilage der Fränkischen Presse                                                                                                                          |
| FL             | Frankenland. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege                                                                                                                  |
| FIN            | Flurname                                                                                                                                                                              |
| GBl            | Gesetzblatt für das Königreich Bayern                                                                                                                                                 |
| Gde            | Gemeinde                                                                                                                                                                              |
| Ghs            | Gotteshaus                                                                                                                                                                            |
| GkMk           | Generalkommissariat des Mainkreises                                                                                                                                                   |
| GO             | Geschichte am Obermain                                                                                                                                                                |
| GVB1           | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt                                                                                      |
| HAB            | Historischer Atlas von Bayern                                                                                                                                                         |
| HASROfr        | Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regie-rungsbezirks Oberfranken                                                                                                          |



|                    |                                                                       |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| HG                 | Hochgericht                                                           |
| HKA                | Hofkastenamt                                                          |
| Hofk               | Hofkanzlei                                                            |
| HONB               | Historisches Ortsnamenbuch von Bayern                                 |
| HZF                | Hohenzollerische Forschungen                                          |
| JA                 | Justizamt                                                             |
| JfL                | Jahrbuch für fränkische Landesforschung                               |
| KA                 | Kammeramt                                                             |
| KD                 | Kirchdorf                                                             |
| KDK                | Kriegs- und Domänenkammer                                             |
| KL                 | Klosterliteralien                                                     |
| Kl                 | Kloster                                                               |
| KlPfA              | Kloster- und Pfründamt                                                |
| KtA                | Kastenamt                                                             |
| KU                 | Klosterurkunden                                                       |
| KWS                | Kirchweihschutz                                                       |
| LandB Bayreuth I   | s. Lippert Friedrich                                                  |
| LandB Bayreuth II  | s. Pöhlmann Thomas                                                    |
| LandB Plassenberg  | s. Meyer Christian                                                    |
| LehB Leuchtenberg  | s. Völkl Georg                                                        |
| LG                 | Landgericht                                                           |
| LK                 | Landkreis                                                             |
| LL                 | Abteilung Leges der MGH                                               |
| Loosh              | s. Looshorn Johann                                                    |
| M                  | Markt                                                                 |
| MA                 | Ministerium des Äußeren                                               |
| MB                 | Monumenta Boica, s. Bayerische Akademie der Wissenschaften            |
| ME                 | Monumenta Egrana, s. Gradl Heinrich                                   |
| MF                 | Ministerium der Finanzen                                              |
| MGH                | Monumenta Germaniae Historica                                         |
| MI                 | Ministerium des Inneren                                               |
| MJ                 | Ministerium der Justiz                                                |
| MZ                 | Monumenta Zollerana, s. Stillfried Rudolf Frhr. v. – Märcker Traugott |
| NG                 | Niedergerichtsbarkeit                                                 |
| Oesterreicher I–IV | s. Oesterreicher Paul                                                 |
| P                  | Personal                                                              |
| Pf                 | Pfarrei                                                               |
| PfVerwA            | Pflegverwaltungsamt                                                   |
| PG                 | Patrimonialgericht                                                    |
| PN                 | Personenname                                                          |
| RA                 | Rentamt                                                               |
| RB                 | Regesta Boica                                                         |
| RBl                | Regierungsblatt für das Königreich Bayern                             |
| RegAndechs         | s. Oefele Edmund Frhr. v.                                             |
| RegAufseß          | s. Aufseß Ernst Frhr. v.                                              |
| RegBamberg         | s. Guttenberg Erich Frhr. v.                                          |
| RegBlassenberg     | s. Guttenberg Franz C. Frhr. v.                                       |
| RegOfr             | Regierung von Oberfranken                                             |
| RegOmk             | Regierung des Obermainkreises                                         |
| RegOrlamünde       | s. Reitzenstein Chlodwig C. Frhr. v.                                  |
| RegLainneck        | s. Reitzenstein Rudolf K. H. A. Frhr. v.                              |
| RegSchaumberg      | s. Schaumberg Oskar Frhr. v.                                          |
| Regesten           | s. Reitzenstein Herrmann Frhr. v.                                     |
| RGut               | Rittergut                                                             |
| RR                 | Reichsritterschaft                                                    |

|                    |                                                                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------|
| S                  | Stadt                                                               |
| Sch                | Schloß                                                              |
| SS                 | Abteilung Scriptorum der MGH                                        |
| St                 | Steuer                                                              |
| StAAm              | Staatsarchiv Amberg                                                 |
| StAB               | Staatsarchiv Bamberg                                                |
| StadtA             | Stadtarchiv                                                         |
| StadtB Bayreuth I  | s. Müller Wilhelm                                                   |
| StadtB Bayreuth II | s. Meyer Christian                                                  |
| StD                | Steuerdistrikt                                                      |
| StKA               | Stiftskastenamt                                                     |
| StPfA              | Stift- und Pfründamt                                                |
| SupInt             | Superintendentur                                                    |
| SVA                | Stadtvogteiamt                                                      |
| UrkB Michelsberg   | s. Schweitzer Caspar A.                                             |
| V                  | Vogtei                                                              |
| VA                 | Vogteiamt                                                           |
| Verw               | Verwaltung                                                          |
| VGffG              | Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte       |
| VHO                | Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg |
| W                  | Weiler                                                              |
| ZBLG               | Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte                         |

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### *Archivalien*

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA)<sup>1</sup>*

Bamberger Hochstiftsurkunden (BU)  
Brandenburg-Bayreuther Urkunden (BBU)  
Klosterliteralien Michelfeld (KL Michelfeld)  
Klosterliteralien Speinshart (KL Speinshart)  
Klosterurkunden Speinshart (KU Speinshart)  
Klosterurkunden Prüfening (KU Prüfening)  
Akten des Staatsministeriums des Innern (MI)  
Akten des Staatsministeriums der Finanzen (MF)

#### *Staatsarchiv Amberg (StAAm)*

Oberster Lehenhof, Leuchtenberger Lehenbücher  
Regierung Amberg, Beziehungen zu Bayreuth

#### *Staatsarchiv Bamberg (StAB)<sup>2</sup>*

|             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| A 85        | Bamberger Verträge                         |
| A 90/V      | Bamberger Ortsurkunden                     |
| A 100       | Bamberger Lehenurkunden                    |
| A 120       | Urkunden der Bamberger Kollegiatstifte     |
| A 135/I     | Urkunden des Klosters Langheim             |
| A 160/I/II  | Brandenburger Urkunden                     |
| A 165/I/II  | Bayreuther Ortsurkunden                    |
| A 175       | Brandenburger Lehenurkunden                |
| A 205/I–VII | Adelsurkunden                              |
| A 221/1     | Bamberger Lehenhof (Standbücher)           |
| A 221/6     | Bamberger Ämter (Standbücher)              |
| A 221/9/10  | Bamberger Stifte und Klöster (Standbücher) |
| A 222/1     | Bayreuther Lehenhof (Standbücher)          |
| A 222/2/3   | Bayreuther Außenämter (Standbücher)        |
| A 226       | Ritterschaftliche Standbücher              |

<sup>1</sup> Ein Teil der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv benützten Archivalien wurde inzwischen im Zuge der Beständeberreinigung an die zuständigen Staatsarchive abgegeben. Die Bamberger und Brandenburg-Bayreuther Urkunden befinden sich heute im Staatsarchiv Bamberg, die Bestände der Klöster Speinshart und Michelfeld im Staatsarchiv Amberg.

<sup>2</sup> Die Bestände Brandenburg-Kulmbach-Bayreuther Provenienz im Staatsarchiv Bamberg wurden seit dem Abschluß der Archivarbeiten neu geordnet bzw. erschlossen. Die damit verbundenen Signaturänderungen konnten hier keine Berücksichtigung mehr finden.

|                                                                         |                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A 231/VI                                                                | Bamberger Amtsrechnungen                                                                                                                    |
| A 233/1                                                                 | Bayreuther Amtsrechnungen                                                                                                                   |
| A 237                                                                   | Ritterschaftliche Rechnungen                                                                                                                |
| A 245                                                                   | Handschriften                                                                                                                               |
| A 258                                                                   | Oesterreichers Materialien                                                                                                                  |
| A 310                                                                   | Streitschriften                                                                                                                             |
| B 58/II/III                                                             | Bamberger Lehenhofsakten                                                                                                                    |
| B 106                                                                   | Klosterliteralien Langheim                                                                                                                  |
| B 110                                                                   | Klosterliteralien Michelsberg                                                                                                               |
| C 2                                                                     | Hauptmann und Räte auf dem Gebirg                                                                                                           |
| C 3                                                                     | Hofrat Ansbach–Bayreuth                                                                                                                     |
| C 5                                                                     | Geheime Landesregierung                                                                                                                     |
| C 7/I                                                                   | KDK-Regierung Bayreuth: Verordnungen und Gemeinbücher                                                                                       |
| C 7/IIa                                                                 | KDK-Regierung Bayreuth: Landesbeschreibungen                                                                                                |
| C 7/IIb                                                                 | KDK-Regierung Bayreuth: Ämterbeschreibungen                                                                                                 |
| C 7/V                                                                   | KDK-Regierung Bayreuth: Differenzakten                                                                                                      |
| C 7/VI                                                                  | KDK-Regierung Bayreuth: Ritterschaftliche Differenzakten                                                                                    |
| C 9/III                                                                 | KDK-Hofkammer Bayreuth: Landeshoheitsangelegenheiten                                                                                        |
| C 9/V                                                                   | KDK-Hofkammer Bayreuth: Haushaltungs-, Kassen- und Rechnungswesen                                                                           |
| C 9/VI, 1a                                                              | KDK-Hofkammer Bayreuth: Domänengrundbesitz und Gebäude                                                                                      |
| C 9/IX/X                                                                | KDK-Hofkammer Bayreuth: Justizangelegenheiten und Korrespondenzen von Kammerräten                                                           |
| C 10/I                                                                  | KDK-Hofkammer Bayreuth: Bergbehörden                                                                                                        |
| C 12                                                                    | KDK Bayreuth, 2. Senat als Landeshoheitskollegium, unverzeichneter Bestand, zit. nach der auf den Akten befindlichen Altsignatur (alte Nr.) |
| C 13                                                                    | Bayreuther Lehenhofsakten                                                                                                                   |
| C 14                                                                    | Bayreuther Konsistorialakten                                                                                                                |
| C 15                                                                    | Regierung Bayreuth, 1. Senat, unverzeichneter Bestand, zit. nach der auf den Akten befindlichen Altsignatur (alte Nr.)                      |
| C 17/II                                                                 | Alte Repertorien                                                                                                                            |
| C 17/III                                                                | Abschriftenbände                                                                                                                            |
| C 17/IV                                                                 | Einzelabschriften (chronologische Reihe)                                                                                                    |
| C 17/V                                                                  | Einzelabschriften (systematische Reihe)                                                                                                     |
| C 18, 6a                                                                | Kollektaneen Wipprecht                                                                                                                      |
| C 51                                                                    | Bayreuther Hofgerichtsbücher                                                                                                                |
| C 63                                                                    | Rechnungsakten des Ritterorts Gebirg                                                                                                        |
| G 4                                                                     | Reichsritterschaftliche Bücher und Akten                                                                                                    |
| G 21/I–III                                                              | Adelsakten                                                                                                                                  |
| K 3                                                                     | Regierung von Oberfranken: Präsident                                                                                                        |
| K 3/A I                                                                 | Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren: Äußeres Staatsrecht                                                                          |
| K 3/A II                                                                | Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren: Inneres Staatsrecht                                                                          |
| K 3/G I                                                                 | Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren: Gemeinwesen                                                                                  |
| K 3/H                                                                   | Regierung von Oberfranken, Kammer des Inneren: Statistik                                                                                    |
| K 6/I–III                                                               | Bezirksamt Bayreuth                                                                                                                         |
| K 7/I                                                                   | Bezirksamt Berneck                                                                                                                          |
| K 100/II                                                                | Appellationsgericht von Oberfranken                                                                                                         |
| K 212                                                                   | Finanzamt Bayreuth                                                                                                                          |
| K 225                                                                   | Finanzamt Marktschorgast                                                                                                                    |
| K 228                                                                   | Finanzamt Pegnitz                                                                                                                           |
| L 33                                                                    | Gemeindearchiv Goldkronach (Depot)                                                                                                          |
| L 34                                                                    | Gemeindearchiv Bad Berneck (Depot)                                                                                                          |
| Neuverzeichnete brandenburgische Akten (zit. nach vorläufiger Signatur) |                                                                                                                                             |

*Stadtarchiv Bayreuth (StadtA Bayreuth)*

Rissebuch

607, 22417, 24376

R 374, R 581

U 45, U 52, U 53, U 53a, U 53b

*Historischer Verein Oberfranken, Bayreuth*

Ms 114

*Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung*

Cgm 6844 (Montgelasstatistik 1811/12)

### *Gedruckte Quellen und Literatur*

Abels Björn-Uwe, Archäologischer Führer Oberfranken (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Franken Bd. 2) Stuttgart 1986

–, Frühe Kulturen in Oberfranken, Bamberg 1986

– Losert Hans, Eine frühmittelalterliche Befestigungsanlage in Laineck, Stadt Bayreuth (Bayerische Vorgeschichtsblätter 51) 1986, 285–299

850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart 1145–1995 (Speinshartensia 2) Pressath 1995

Adreß-Buch für die königlich preußischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth 1796, 1801, Ansbach 1796, 1801

Adresse- und Handbuch für Oberfranken, Bayreuth 1838

Adress- und Handbuch für den Obermainkreis, 2 Bde., Bayreuth 1819/21

Aign Karl W., Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg 1421–1440 (AGO 17/1) 1887, 14–236 (= Teiledition des Lehenbuchs StAB A 222/1, Nr. 6001/I) mit Personenregister von E. Lange (AGO 47) 1967, 303–366 (zit. BgfLehB I)

Altmann Wilhelm (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410–1437, Bd. 2 (Regesta Imperii XI, 2) Innsbruck 1897

Ambrohn Karl-Otto, Landsassen und Landsassengüter des Fürstentums der Oberrhein Pfalz im 16. Jahrhundert (HAB Altbayern II/3) Kallmünz 1982

Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung

Arneth Gerhard, Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation (BHVB 106) 1970, 345–435

Arneth Konrad – Eichler Ernst, Slawische Flurnamen in der ehemaligen Markgrafschaft Bayreuth (JffL 26) 1966, 179–198

Aufseß Ernst Frhr. v. u. zu, Regesten des Geschlechtes von Aufseß bis zum Jahre 1400 (Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 15/2) Berlin 1887 (zit. RegAufseß)

–, Der Streit um die meranische Erbschaft in Franken (mit Regesten) (BHVB 55) 1893, 1–56

Aufseß Otto Frhr. v. u. zu, Geschichte des uradeligen aufseßschen Geschlechtes in Franken, Berlin 1888

Babczinsky Josef, Die Einführung des Preussischen Allgemeinen Landrechts in der Markgrafschaft Bayreuth während der preussischen Zeit 1791–1806 (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1947

Bartl, Walter, Bayreuther Polizei- und Handwerksordnungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (AGO 72) 1992, 125–215

–, Bayreuths erste Burg? (AGO 73) 1993, 185 f

Bauer Heinrich, Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks, Pegnitz 1938

- Baumgärtner Gottfried, Geschichte der Pfarrei und Kirchengemeinde Sankt Johannis, Bayreuth 1929
- Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bde. III/1 und V/1, München 1865/67
- Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Monumenta Boica, 60 Bde., München 1763 ff (zit. MB)
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Bayerisches Geologisches Landesamt (Hg.), Geologische Karte von Bayern 1:25.000, mit Erläuterungen zu Blatt Nr. 5935, 5936, 6034, 6035, 6036, 6134, 6135
- Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (zit. GVBl)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Das Archäologische Jahr in Bayern 1989, Stuttgart 1990
- Bayerisches Landesministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.), Regionalbericht. Region Oberfranken Ost, Kaufbeuren 1976 (mit Kartenband)
- Bayerisches Landesvermessungsamt (Hg.), Bodengütekarte von Bayern 1:100.000. Übersichtskarte der landwirtschaftlich genutzten Böden nach den Ergebnissen der Bodenschätzung, Blatt Nr. 4 und 9, München 1960
- (Hg.), Topographische Karte von Bayern 1:50.000, L 5934, 5936, 6134, 6136
- Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hg.), Gebietsreform Bayern. Neugliederung der Landkreise und Kreisfreien Städte, München 1971
- Bayerisches Städtebuch s. Keyser Erich – Stoob Heinz
- Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns 169, 260, 335, 380) München 1952, 1964, 1973, 1978
- (Hg.), Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952 (Beiträge zur Statistik Bayerns 192) München 1953
- (Hg.), Kreisfreie Stadt und Landkreis Bayreuth (Bayern in Zahlen. Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts 4/17, Beilage) München 1963
- (Hg.), Kreisfreie Stadt und Landkreis Bayreuth (Die Kreisfreien Städte und Landkreise in der amtlichen Statistik 3/4) München 1973
- (Hg.), Die Gemeinden Bayerns. Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1980 (Beiträge zur Statistik Bayerns 377) München 1980
- Bayerlein Fritz, Oberthiergarten (AGO 66) 1986, 471–486
- Bayerlein, Fritz C., Die wirtschaftliche Lage des ehemaligen Fürstentums Bayreuth von 1806 bis 1810 unter besonderer Berücksichtigung seiner Textilindustrie (Phil. Diss. Innsbruck) 1929
- Bechert August, Der Neue Weg. Geschichte des Vororts von Bayreuth, seiner Häuser und deren Besitzer gegen Ende des 18. Jahrhunderts (AGO 59) 1979, 225–312
- Beck Hermann, Aus der Geschichte des Dorfes Altenplos (Siebenhundert Jahre Altenplos) Kulmbach 1965, 15–37
- , Die ehemalige Gemeinde Altenplos (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) Bayreuth 1993, 277–400
- Beer Georg L., Historische und statistisch-topographische Nachricht von dem Brandenburg-baireuthischen Amt und Markt Weidenberg (Magazin für Brandenburg-Baireuther Geschichte 2) 1789, 68–77
- Beisbart Helmut, Wer war am 9. November 1194 tatsächlich in Bayreuth? – Fragen zur Ersterwähnungsurkunde von Bayreuth (AGO 74) 1994, 7–14
- Benker Christoph, Eckersdorf (Oberfränkische Heimat 8/11) 1931, 256–265
- Berger Arthur, Die Bronzezeit in Ober- und Mittelfranken (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte A/52) Kallmünz 1984
- , Das Randleistenbeil von Wülfersreuth (Lkr. Bayreuth) (AGO 57/58) 1977/78, 405–407
- Bernreuther Jörg, Eckersdorf – Die ältesten Nachrichten (FH 17/5) 1984
- Berold Heinz, Das peinliche Recht im Oberland des Fürstentums Bayreuth, insbesondere im 17. und 18. Jahrhundert (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1950

- Biedermann Johann G., Geschlechts-Register der Reichs-frey-unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken, löblichen Orts Gebürg, Bamberg 1747; ND Neustadt/Aisch 1984
- Bischoff Johannes, Genealogie der Ministerialen von Blassenberg und Freiherrn von und zu Guttenberg 1148–1970 (VGffG IX/27) Würzburg 1971
- Bock Hermann, Die Privilegien der Stadt Bayreuth. Ihre Bedeutung für die Stadt und die Entwicklung von der ersten Verleihung im 14. Jahrhundert bis zur Abtretung der Stadt an die Krone Preußen im Jahr 1792 unter besonderer Berücksichtigung der aufgetretenen Differenzen (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1950
- Böhmer Johann F., Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 1: 742–1160, Innsbruck 1877; ND Aalen 1966
- Böhner Konrad, Geschichte der Stadt Creußen, Creußen 1909
- Bosl Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10) 2 Teile, Stuttgart 1950/51
- , Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier (ZBLG 30) 1967, 20–52
- , Gesellschaftsprozess und Gesellschaftsstrukturen im Mittelalter (Die Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1: Von der fränkischen Zeit bis 1848) München 1976, 11–130
- (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, 3. überarb. Aufl. München 1981
- Brandmüller Walter, Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (Münchener Theologische Studien I/15) München 1963
- (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, 3 Bde., St. Ottilien 1991/93/94
- Brandt Otto, Staat und Kultur der fränkischen Markgrafschaften im Zeitalter Friedrichs des Großen (ZBLG 4) 1931, 417–438
- Braun Rainer, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde. (Die Plassenburg 39) Kulmbach 1977/78
- Brecht Josef, Edel-streng-erentvest. Ein Ausflug in die Geschichte der Ritter von Wirsberg zu Lanzendorf und Glashütten (425 Jahre Wirsberg-Gymnasium Würzburg) Würzburg 1986, 21–42
- Brenner Johann B., Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, nach Quellen bearbeitet, Nürnberg 1837
- Brock Wilhelm G. H., Bericht über die Excursion des historischen Vereins nach der Burgstelle bei Rodersberg am 15. Juli 1863 (AGO 9/2) 1864, 184–189
- , Kurze Geschichte der Pfarrei St. Johannis (AGO 9/3) 1865, 1–40
- Bundschuh Johann K., Versuch einer historischen Beschreibung der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Ulm 1801
- , Geographisch-topographisches Lexikon von Franken oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe etc., 6 Bde., Ulm 1799–1804
- Burisch Erich, Alexander von Humboldt und das Bergwesen (AGO 39) 1959, 245–291
- Busl Adalbert, »Blochwerk« als Bezeichnung von Burgen (Oberpfälzer Heimat 34) 1990, 59–66
- Caselmann Helmut, Das Finanzwesen der Markgrafschaft Bayreuth unter Markgraf Christian (1603–1655) (Phil. Diss. Erlangen) 1950
- Conrad Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 1962
- Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium oder vollständige Sammlung der vornehmsten Landesverordnungen und Gesetze, 2 Bde., Bayreuth 1746/48 (zit. CC)

- Dannenbauer Heinrich, Hundertschaft, Centena und Huntari (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 62–69) 1949, 155–219
- Denig Rudolf, Zur Geschichte von Schloß Schreez in Unternschreez ob Bayreuth, Bayreuth 1938
- Deuerling Eduard, Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang an Bayern 1806–1810 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte IX) Erlangen 1932
- Deutsche Verwaltungsgeschichte s. Jeserich Kurt G. A. u.a. (Hgg.)
- Dietel Karl, Die Geschichte des Schlosses Sparneck am Fichtelgebirge bis zu seiner Zerstörung (GO 8) 1973/74, 101–119
- Dietrich Klaus P., Territoriale Entwicklung, Verfassung und Gerichtswesen im Gebiet um Bayreuth bis 1603 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, Historische Reihe 7) Erlangen 1958
- Dobeneck Alban Frhr. v., Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes von Lühchau (AGO 24/3) 1911, 21–194
- Doeberl Michael, Die Landgrafschaft der Leuchtenberger. Eine verfassungsgeschichtliche Studie mit anhängenden Regesten und Urkunden, München 1893
- , Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau, München 1894
- Döllinger Georg, Wirkungskreis der Patrimonialgerichte II. Klasse. Mit einem Verzeichnis der Patrimonialgerichte II. Klasse in Bayern, München 1845
- , Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, 20 Bde. und 2 Registerbde., München 1835–1839, fortgesetzt von F. Frhr. v. Strauß, 13 Bde. und 2 Registerbde., München 1853/54 (zit. Döllinger)
- Dürschmidt Johann G., Beschreibung des königlich preußischen, im Fürstentum Baireuth liegenden Kirchspieles Goldkronach in statistischer, topographischer, historischer, oryktologischer und literarischer Hinsicht. Mit einem Anhang von Fr. W. A. Layritz, Bayreuth 1800
- Eccardt Gustav, Historisch-dogmatische Studie zum Bergrecht im vormaligen Fürstentum Bayreuth (Phil. Diss. Erlangen) 1907
- Eckstein Adolf, Geschichte der Juden im Markgrafentum Bayreuth, Bayreuth 1907
- Edelmann Hans, Oberfränkische Altstraßen (Die Plassenburg 8) Kulmbach 1955
- Egloffstein Gustav Frhr. v., Chronik der vormaligen Reichsherrn, jetzt Grafen und Freiherrn von und zu Egloffstein, Aschaffenburg 1894
- Eichler Ernst, Zur Etymologie und Struktur der slawischen Orts- und Flußnamen in Nordostbayern (Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 11/2) 1962, 365–395
- , Die deutsch-slawischen Ortsnamen auf *-gast* (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 26) 1989, 7–10
- Einfalt Johann M., Die Geschichte von Weidenberg und Umgebung im Zusammenhang mit der Geschichte Oberfrankens, Bayreuth 1896
- Eisenmann Joseph A., Topographisches Lexikon von dem Königreich Bayern, 2 Bde., Erlangen 1819/20
- – Mohn Carl F., Topographisch-statistisches Lexikon vom Königreich Bayern, 2 Bde., Erlangen 1831/32
- Emmerich Werner, Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande (Von Land und Kultur. Beiträge zur Kultur des mitteleuropäischen Ostens. Festschrift zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes) Leipzig 1937, 116–139
- , Stand und Aufgaben der siedlungskundlichen Erforschung des östlichen Oberfranken (AGO 35/3) 1951, 3–39; (AGO 36/2) 1952, 33–81
- , Das Hauptwegenetz des 11. Jahrhunderts in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit (JffL 15) 1955, 255–283
- , Die Entstehung Bernecks und das Siedlungswesen in seinem Umland (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) Bad Berneck i.F., 9–28



- , Siedlungsforschung in Oberfranken. Ein Schrifttumsbericht (AGO 40) 1960, 3–54
- , Siedlungsformen als Geschichtsquelle, erläutert an Beispielen aus den oberen Main- und Naablanden (JffL 23) 1963, 67–106
- , Sechshundert Jahre Goldkronach (AGO 45) 1965, 89–116
- Endres Rudolf, Ein Verzeichnis der Geleitstraßen der Burggrafen von Nürnberg (JffL 23) 1963, 107–138
- , Die Erbsprachen zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert (JffL 25) 1965, 43–87
- , Markgraf Christian Ernst von Bayreuth (Fränkische Lebensbilder 2) 1968, 260–289
- , Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns (JffL 32) 1972, 1–43
- , Das Slawenmotiv bei der Gründung des Bistums Bamberg (BHVB 109) 1973, 161–182
- , Die Burgenverfassung in Franken (Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung = Vorträge und Forschungen 19) Sigmaringen 1976, 293–329
- , Das Straf-Arbeitshaus Sankt Georgen bei Bayreuth (Jahrbuch der Sozialarbeit 4) 1981, 89–105
- , Die preußische Ära (1791–1806) in Franken (Peter Baumgart hg., Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat = Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 5) Köln–Wien 1984, 169–194
- , Preußens Griff nach Franken (Heinz Duchhardt hg., Friedrich der Große, Franken und das Reich = Bayreuther Historische Kolloquien 1) Köln–Wien 1986, 57–80
- , Die Slawenfrage in Nordostbayern (GO 16) 1987/88, 39–48
- , Absolutistische Entwicklungen in fränkischen Territorien im Spiegel der Dorf-ordnungen (Jahrbuch für Regionalgeschichte 16/2) 1989, 81–93
- , Die voigtländische Ritterschaft (Rudolf Endres hg., Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich = Bayreuther Historische Kolloquien 5) Köln–Wien 1991, 55–72
- , Reformpolitik in den Fürstentümern Ansbach–Bayreuth im Aufklärungs-zeitalter (AGO 72) 1992, 327–341
- , Auf- und Ausbau des Bayreuther Territoriums (AGO 74) 1994, 55–72
- (Hg.), Bayreuth. Aus einer 800jährigen Geschichte (Bayreuther Historische Kolloquien 9) Köln–Weimar–Wien 1995
- Evangelisch-Reformierte Kirche Bayreuth (Hg.), 300 Jahre Evangelisch-Reformierte Gemeinde zu Bayreuth, Bayreuth 1986
- Fellner Robert, Die fränkische Ritterschaft von 1495–1524, Berlin 1905
- Fickert Wilhelm, Geldwesen, Kaufkraft und Maßeinheiten im Bereich des Fürstentums Kulmbach–Bayreuth (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 21) Nürnberg 1989
- Fikenscher Georg W. A., Lehrbuch zur Landesgeschichte des Fürstentums Bayreuth, Nürnberg 1807
- , Leitfaden beim Vortrag der Topographie des Fürstentums Bayreuth, Nürnberg 1807
- , Statistik des Fürstentums Bayreuth, 2 Bde., München 1810/11
- Fischer Horst, Zur Entwicklung Bayreuths nach den Stadtsteuerregistern 1444–1800 (AGO 50) 1970, 107–182
- , Zur Entwicklung Bayreuths. Die sogenannte Meranier-Veste, das alte Schloß und die Kanzlei (AGO 53) 1973, 80–110
- , Zur Entwicklung Bayreuths. Das Hospital und seine Kirche bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (AGO 59) 1979, 41–88
- , Häuserbuch der Stadt Bayreuth. Ein Beitrag zur städtischen Entwicklungsgeschichte (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 6, I–IV) Bayreuth 1991
- , Zur Entwicklung Bayreuths. Die Theorien zur präurbanen Siedlung (AGO 73) 1993, 233–249

- Fleckenstein Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum (Josef Fleckenstein hg., Herrschaft und Stand) Göttingen 1977, 17–39
- Förstemann Ernst, Altdeutsches Namenbuch, Bd. I: Personennamen, Bonn <sup>2</sup>1900
- Freller Helmut, Das Staatskirchentum im Fürstentum Bayreuth bis 1791 (Jur. Diss. Erlangen) 1957
- Fried Pankraz, Die Entstehung der Landesherrschaft in Altbayern, Franken und Schwaben im Lichte der Historischen Atlasforschung. Ein vorläufiger Überblick (Kraus hg., Land und Reich I) München 1984, 1–13
- Gansera-Söffing Stefanie, Die Schlösser des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth. Bauherr – Künstler – Schloßanlagen – Divertissements (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 10) Bayreuth 1992
- Gebesseler August, Stadt und Landkreis Bayreuth (Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventare VI) München 1959
- Geldner Ferdinand, Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (JfL 5) 1939, 18–72
- , Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390) (VGffG X/3) Würzburg 1952
- , Das Problem der vierzehn Slawenkirchen Karls des Großen im Lichte der bisher unbeachteten Dorsalvermerke der Urkunden Ludwigs des Deutschen (845) und Arnulfs (889) (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 42) 1986, 192–205
- , Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklosters, 2. erw. Aufl. mit einem Nachwort von Günter Dippold, Lichtenfels 1990
- Gerlich Alois, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Darmstadt 1986
- Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F., Bad Berneck i.F. 1957
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern (zit. GVBl)
- Gesetzblatt für das Königreich Bayern (zit. GBl)
- Goldfuß Engidius, Die Steuern der Stadt Bayreuth. Ihre Bedeutung und Entwicklung von der Zeit Christian Ernsts bis zum Übergang der Stadt an die Krone Preußen im Jahre 1792 (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1951
- Götz Michael, Landbuch des Amtes Berneck, Gefrees und Goldkronach (1536) (AGO 29/3) 1926, 88–159
- , Schloß Leisau bei Goldkronach (Der Siebenstern 1) 1927, 143 f
- , Der verschwundene Ort Kaltensteinach (Der Siebenstern 3) 1929, 115
- , Einiges über Nemmersdorf (Der Siebenstern 4) 1930, 7–9
- Götz Wilhelm (Hg.), Geographisch-historisches Handbuch von Bayern, Bd. II, München 1898
- Gräder Hans Karl, Die Steuern in der gemeinen Fürstenstadt Bayreuth im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1950
- Gradl Heinrich (Hg.), Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, Bd. I (805–1322), Eger 1886 (zit. ME)
- , Die Ortsnamen im Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden (AGO 18/1) 1890, 1–177
- , Geschichte des Egerlandes, Prag 1893
- Gruber Hansjörg, Harsdorf. Eine siedlungskundliche Untersuchung (AGO 45) 1965, 5–87
- Gruber Johann (Bearb.), Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 23) München 1985
- Grübel Valentin, Statistisches Amtshandbuch für den königlich bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, Ansbach 1885
- Guth Klaus (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800–1942). Ein historisch-topographisches Handbuch, Bamberg 1988

- Guttenberg Erich Frhr. v., Die Territorienbildung am Obermain (BHVB 79) 1927, 1–539
- , Das Bistum Bamberg, Teil I: Das Hochstift Bamberg (Germania Sacra 2/1) Berlin–Leipzig 1937
  - , Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet (JffL 6/7) 1941, 40–129
  - , Land und Stadtkreis Kulmbach (HONB Oberfranken 1) München 1952 (zit. HONB Kulmbach)
  - , Stadtsteinach (HAB Franken I/3) München 1953
  - , Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (VGffG VI/1) Würzburg 1963 (zit. RegBamberg)
  - – Wendehorst Alfred, Das Bistum Bamberg, Teil II: Die Pfarreiorganisation (Germania Sacra 2/2) Berlin 1966 (zit. Guttenberg – Wendehorst, Pfarreiorganisation)
  - , Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, I. Teil. Aus dem Nachlaß hg. v. Alfred Wendehorst (VGffG X/7,1) Würzburg 1969
- Guttenberg Franz C. Frhr. v., Regesten des Geschlechts von Blassenberg und dessen Nachkommen (AGO 18/2) 1891, 1–116; (AGO 18/3) 1892, 188 f.; (AGO 9/2) 1894, 1–164; (AGO 20/1) 1896, 1–146; (AGO 20/2) 1897, 1–146; (AGO 20/3) 1898, 1–64; (AGO 22/1) 1902, 1–86; (AGO 23/2) 1907, 113–232 (zit. RegBlassenberg)
- Gütter Adolf, Sachsensiedlungen in Mittel- und Oberfranken (AGO 70) 1990, 57–84; (AGO 72) 1992, 9–24
- , Der Ortsname Bindlach (AGO 71) 1991, 89–97
  - , Friesensiedlungen im östlichen Oberfranken? (AGO 73) 1993, 93–114
  - , »Bayreuth« und der abgegangene Hofname »(zum) Klebs« (AGO 73) 1993, 201–208
  - , »Forkendorf« – »Dorf des Borek« oder »Föhrendorf«? (AGO 76) 1996, 43–59
- Haas Helmut, Zur Geschichte Bindlachs (AGO 57/58) 1977/78, 21–48
- , Die Inschriften des Landkreises Bayreuth (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 8) Bayreuth 1992
  - , Initia Barvthina. Versuch einer Darstellung (AGO 73) 1993, 223–232
  - , Altstraßen im Osten und Norden Bayreuths (AGO 76) 1996, 99–124
  - , Alte Wege führen nach Bayreuth (aus Mittel- ins östliche Oberfranken) (AGO 77) 1997, 283–294
  - – Popp Heinrich, Bindlacher Chronik, Bayreuth 1983
- Haas Volker, Wirtschaftliche Grundlagen des fränkischen reichsritterschaftlichen Adels in der frühen Neuzeit, aufgezeigt an den beiden Familien von Aufseß und von Egloffstein (Zulassungsarbeit masch. Erlangen, Exemplar im Staatsarchiv Bamberg) 1978
- Haberstroh Hans, Camille de Tournon, Intendant des Fürstentums Bayreuth 1806–1809 (AGO 40) 1960, 172–205
- Hagen Erhard Ch. v., Nachrichten über die landständische Verfassung des vormaligen Fürstentums Bayreuth (AGO 1/3) 1841, 72–100
- Harnisch Rüdiger – Wagner Doris (Hgg.), 800 Jahre Sprache in Bayreuth (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 11) Bayreuth 1994
- Hartmann Karl, Die Urkunden des Historischen Vereins von Oberfranken (AGO 34/3) 1941, 21–34
- , Geschichte der Stadt Bayreuth in der Markgrafenzeit, Bayreuth 1949
  - , Geschichte der Stadt Bayreuth im 19. Jahrhundert, Bayreuth 1954
  - , Zur Geschichte des Hauses Andechs-Meranien (AGO 37/2) 1956, 1–61
- Hartung Fritz, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach–Bayreuth von 1792 bis 1806, Tübingen 1906
- Heinersreuth – Heimat am Roten Main, Bayreuth 1993
- Heinritz Johann G., Versuch einer Geschichte der königlich-bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth, 2 Teile, Bayreuth 1823/25
- , Versuch einer Geschichte der älteren Militärverfassung im Fürstentum Bayreuth, besonders der Bürgermiliz (AGO 1) 1831, 98–119; (AGO 2) 1832, 70–83

- , Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthume Bayreuth (AGO 3/1) 1845, 1–23
- Heinz Heinrich, Chronik der Stadt Goldkronach, Bayreuth 1965
- Helldorfer Ludwig, Die Herren v. Königsfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des jurafränkischen Ministerialen- und Beamtenadels (BHVB 100) 1964, 183–208
- Hellmuth Clement, Die königlich bayerischen Landgerichte diesseits des Rheins vom 24. März 1802 bis zur Gegenwart bezüglich ihrer Bezirksformation, Verfassung, amtlichen Stellung und der Personalverhältnisse ihrer Beamten, Nördlingen 1854
- Hentze Johann G., Berneck, ein historischer Versuch, Bayreuth 1790
- Herrmann Erwin, Zur Assimilierung der Slawen in Ostfranken im Hochmittelalter (AGO 48) 1968, 87–110
- , Zur Stadtentwicklung in Nordbayern (AGO 53) 1973, 31–78
- , Zur Siedlungsgeschichte des Fichtelgebirgsraumes (Der Siebenstern 43) 1974, 114–119
- , Die Grafen von Andechs und der ducatus Meraniae (AGO 55) 1975, 5–35
- , St. Jobst bei Bayreuth (Bayerische Blätter für Volkskunde 4) 1977, 141–144
- , Karl IV. und Nordostbayern (VHO 118) 1978, 173–187
- , Die Bindlacher Urkunde von 1178 (AGO 57/58) 1977/78, 49–58
- , Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Oberfrankens (JffL 39) 1979, 1–21
- , Glas in Orts- und Flurnamen (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 17) 1980, 47–51
- , 750 Jahre Stadt Bayreuth (AGO 61) 1981, 11–32
- , Zur Geschichte des Hummelgaus (FH 15/10) 1982, 1–3
- , Zur Siedlungsgeschichte des Kulmbacher Landes (ZBLG 45) 1982, 259–297
- , Namen und Siedlung im mittleren Ostfranken (HASROfr 89) Bayreuth 1982
- , Eine frühe Befestigung bei Laineck (AGO 63) 1983, 9–15
- , Zur Siedlungsgeschichte und Flurnamenkunde von Mehlmeisel (AGO 63) 1983, 57–72
- , Grenze – Rechtsmal – Gericht (HASROfr 94) Bayreuth 1983
- , Alte Straßen im Landkreis Bayreuth (Die CSU im Landkreis Bayreuth) Bayreuth 1984, 8, 16, 18, 28
- , Reichsforsten und Rodungsausbau im Umland von Weißem Main und Trebgast (HASROfr 115) Bayreuth 1985
- , Geschichte der Stadt Kulmbach (Die Plassenburg 45) Bayreuth 1985
- , Höfische Feste und markgräfliche Schiffe in St. Georgen (AGO 65) 1985, 299–322
- , Spehteshart, Crusenareforste und Kitschenrain. Zur frühen Siedlungsgeschichte in den ostfränkischen Grenzforsten (JffL 46) 1986, 203–212
- , Das Altenstadt-Problem. Beispiele für Namenwechsel und Namenverlust im nordostbayerischen Raum (Rudolf Schützeichel hg., Ortsnamenwechsel = Beiträge zur Namensforschung N.F., Beiheft 24) Heidelberg 1986, 179–188
- Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, hg. v. Josef Kirmaier und Evamaria Brockhoff. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/93) München 1993
- Hertzberg Erich R. v., Die von Hirschbergsche und von Hertzbergsche Frühgeschichte. Ein Beitrag zu der Geschichte des Regnitzlandes und des Waldstein- und Rudolfsteiner Gebietes im Fichtelgebirge, Eisenach 1929
- Hirschmann Philipp, Schloß Meyernberg bei Bayreuth (Ostmärkische Heimat 14) 1937, 33–36
- Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach- und Culmbachischer genealogischer Calendar und Adressebuch 1791, Ansbach 1791
- Hoening Anton H., Topographisch-alphabetisches Handbuch über die in dem Obermainkreise befindlichen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden mit mehreren statistischen Nachrichten, Bayreuth 1820
- Hoffmann Hermann, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25) Würzburg 1972

- , Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 33) Würzburg 1982
- Höfler Constantin, Franken, Schwaben und Bayern ... Nebst einer archivalischen Beilage, das älteste Verzeichnis der fränkischen Ritterschaft von 1495 enthaltend, Bamberg–Bayreuth 1850
- , Registrum Burghutarium ecclesiae Babenbergensis (BHVB 18) 1855, 73–155
- Hofmann Hanns Hubert, Neustadt–Windsheim (HAB Franken I/2) München 1953
- , Der historische Atlas von Bayern, Teil Franken. Aufbau und Quellen (JffL 11/12) 1953, 407–419
- , Mittel- und Oberfranken am Ende des alten Reiches (HAB Franken II/1) München 1954
- , Franken seit dem Ende des alten Reiches (HAB Franken II/2) München 1955
- , Freibauern, Freidörfer, Schutz und Schirm im Fürstentum Ansbach. Studien zur Genesis der Staatlichkeit in Franken (ZBLG 23) 1960, 195–327
- , Burgen, Schlösser und Residenzen in Franken, Frankfurt 1961
- , Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2) München 1962
- , Ständische Vertretungen in Franken (JffL 24) 1964, 111–118
- , Die preußische Ära in Franken (Hanns Hubert Hofmann hg., Die Entstehung des modernen souveränen Staates) Köln–Berlin 1967, 244–261
- – Schuhmann Günther, Franken in alten Ansichten und Schilderungen, Konstanz 1967
- Hofmann Michel, Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth (JffL 4) 1938, 53–103
- , Die Dorfverfassung im Obermaingebiet (JffL 6/7) 1941, 140–196
- , Cuius regio? (JffL 11/12) 1953, 345–355
- , Die Stadterhebung (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) Bad Berneck i.F. 1957, 58–85
- Hofner Hans, Der Herrnsitz Meingozreuth im Steinachtal (Der Siebenstern 11) 1937, 204 f
- , Die Felsenburg Rudolfstein (Der Siebenstern 26) 1957, 6–9
- , Der Burgstall Wurzburg im Steinachtal bei Zainhammer (Der Siebenstern 26) 1957, 80–83
- , Die Herren v. Hirschberg. Ihre Bedeutung für die Erschließung des östlichen Oberfrankens (AGO 46) 1966, 15–71
- Höhl Gudrun, Bayreuth. Die Stadt und ihr Lebensraum (Landeskundliche Forschungen 34) München 1943
- Hohn Karl F., Geographisch-statistische Beschreibung des Obermainkreises, Bamberg 1827
- Holle Johann W., Bemerkungen zur ältern Geschichte Oberfrankens, insbesondere des vormaligen Fürstenthums Bayreuth (AGO 1/2) 1840, 70–99
- , Älteste Nachrichten von der Pfarrei Birk (AGO 3/1) 1845, 24–39
- , Die politische Verfassung des Fürstenthums Bayreuth unter Markgraf Friedrich (1735–1763) (AGO 3/3) 1847, 109–120
- , Urkundliche Geschichte des alten Adelsgeschlechtes der Freiherrn von Künsberg bis zum Jahre 1647 (AGO 5/3) 1853, 1–62
- , Die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft über die Reichsunmittelbarkeit (AGO 8/2) 1861, 55–95
- , Alte Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis zur Abtretung derselben an die Krone von Preußen im Jahr 1792, Bayreuth 1833. In zweiter Auflage durchgesehen und fortgeführt von G. Holle, Bayreuth 1901
- Hönn Georg P., Lexicon topographicum, in welchem alle des fränkischen Craisses Städte, Clöster, Schlösser, Marktflecken und Dörfer ... enthalten ..., Frankfurt–Leipzig 1747
- Horsch Sigrid, Schloß Birken – das adelige Fräuleinstift (AGO 73) 1993, 367–379

- Hübsch Albert, Jagdrecht des Fürstentums Bayreuth (Jur. Diss. Erlangen) 1909
- Hübsch Johann G., Der fürstliche Lustsitz Eremitage bei Bayreuth, Bayreuth 1924
- Hübsch Johann G. A., Gesees und seine Umgebung, Bayreuth 1842
- Humboldt Alexander, Über den Zustand des Bergbaues und Hüttenwesens in den Fürstentümern Bayreuth und Ansbach im Jahre 1792, hg. v. H. Kühnert und A. Oelsner, Berlin 1959
- Jäck Joachim H., Der Obermainkreis im Königreich Bayern. Historisch-statistisch, topographisch und geographisch beschrieben, Augsburg 1830
- Jacobi Johann, Statistisch-geographische Beschreibung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Berlin 1794
- Jakob Hans, Die Wüstungen der Obermain-Regnitz-Furche und ihrer Randhöhen vom Staffelberg bis zur Ehrenbürg (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 12) 1984, 73–144; (13) 1985, 163–192
- Jegel August, Die landständische Verfassung in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (AGO 25/1) 1912, 1–52; (AGO 25/2) 1913, 1–121
- Jeserich Kurt G. A. – Pohl Hans – Unruh Georg-Christoph v. (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983
- Kaufmann Henning – Förstemann Ernst, Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband, München–Hildesheim 1968
- Keil Anton, Geschichtliches über Donndorf (Oberfränkische Heimat 8) 1931, 187–191
- Keyser Erich – Stobbe Heinz (Hgg.), Bayerisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte V: Bayern, Teil 1) Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1971
- Kist Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg <sup>3</sup>1962
- , Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556 (VGffG IV/7) Würzburg 1965
- , Die Nachfahren des Grafen Berthold I. von Andechs (JffL 27) 1967, 41–240
- Klein Christa, Die Geschichte Glashüttens, Bayreuth 1976
- Knapp Johann G., Alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften in dem Fürstentum Bayreuth, Bayreuth 1793
- Kneule Wilhelm, Kirchengeschichte der Stadt Bayreuth (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 50, 1–2) Neustadt/Aisch 1971/72
- Knoch Karl (Hg.), Klimaatlas von Bayern, Bad Kissingen 1952
- Koepfel Johann G., Briefe über die beiden fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach, 2 Bde., Erlangen 1794/96
- Köhl Oskar, Zur Geschichte des Bergbaus im vormaligen Fürstentum Kulmbach–Bayreuth, mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwald gehörigen Gebiete, Hof 1913
- Körner Hans, Der Kanton Rhön-Werra der Fränkischen Reichsritterschaft (J.-H. Sauer hg., Land der offenen Fernen. Die Rhön im Wandel der Zeiten) Fulda 1976, 53–113
- Konrad Ruprecht, Siedlung und Herrschaft im Umkreis von Nemmersdorf (AGO 57/58) 1977/78, 59–102
- , Früher Adel am Obermain (AGO 60) 1980, 19–43
- , Siedlung und Herrschaft im frühmittelalterlichen Nordostbayern (Phil. Habil. masch. Bayreuth) 1983 (Teilabdruck: Aus der fränkischen Heimat. Beilage der Bayerischen Rundschau, 1986, Nr. 11 und 12)
- Kramer Karl-Sigismund, Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (VGffG IX/15) Würzburg 1961
- Kraus Andreas (Hg.), Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, Bd. I (Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag = Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78) München 1984
- Kremer Dominikus, Waren Dörn- und Dürnhöfe Turmhöfe? (BHVB 116) 1980, 241–271
- Kröll Joachim, Geschichte der Stadt Creußen, Creußen 1958

- , Kirchenpatrozinien in der Umgebung von Bayreuth (FH 13/11) 1962
- , Geschichte des Marktes Weidenberg, Weidenberg 1967
- Künsberg Uso Frhr. v., Geschichte der Familie Künßberg–Thurnau, München 1838
- Kunstmann Hellmut, Burgen in Oberfranken. Besitzverhältnisse, Baugeschichte und Schicksale, 2 Bde. (Die Plassenburg 5, 10) Kulmbach 1953/55
- , Burgen und Burgställe um Bad Berneck (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) Bad Berneck i.F. 1957, 41–57 (zit. Kunstmann, Berneck)
- , Der Raum von Berneck, ein Brennpunkt der Auseinandersetzung mittelalterlicher Mächte (HASROfr 3) Bayreuth 1961 (zit. Kunstmann, Raum)
- , Die Burgen der östlichen Fränkischen Schweiz (VGffG IX/20) Würzburg 1965
- , Schloß Guttenberg und die früheren oberfränkischen Burgen des Geschlechts (VGffG IX/22) Würzburg 1966
- , Die Burgen der nordwestlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz (VGffG IX/28, 1–2) Würzburg 1971/72 (zit. Kunstmann, Burgen I II)
- , Mensch und Burg. Burgenkundliche Betrachtungen an ostfränkischen Wehranlagen (VGffG IX/25) 2. erg. Aufl. Neustadt/Aisch 1985
- Land und Geschichte. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrankens (Festschrift Wilhelm Müller) Bayreuth 1976
- Lang Carl H. Ritter v., Vermischte adelige Besitzungen im Amte Bayreuth (Staatsarchiv der königlich preußischen Fürstenthümer in Franken 2) Ansbach 1797, 46–116
- , Die staatsrechtliche Entwicklung des Landsassats der Rittergüter Truppach, Mengersdorf, Obernsees und Windischenlaibach (Staatsarchiv der königlich preußischen Fürstenthümer in Franken 2) Ansbach 1797, 3–45
- , Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, 3 Teile, Göttingen und Nürnberg 1798/1801/1811
- (Hg.), Diplomatum principatus Baruthini ... summae ... (AGO 1/1) 1831 – (AGO 10/2) 1867
- Lauter Magdalene, Antlitz und Wesen der alten Goldbergbauandschaft von Goldkronach im Fichtelgebirge (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1948
- Layritz Friedrich W. A., Versuch einer Historisch-topographischen Beschreibung des königlich-preußischen Amtes Schreez im Fürstenthum Baireuth, Bayreuth 1796
- , Fragmente zur ältern Geschichte der Amtleute im Fürstenthum Baireuth, Bayreuth 1797
- , Von dem voigtländischen Rittergut Meyernberg (Magazin für Brandenburg-Baireuther Geschichte 3) 1797, 48–72
- , Von dem Rittergütlein Seubotheneuth in dem Fürstenthum Baireuth (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 465–468
- , Von dem Kulm oder Sophienberge (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 305–310
- , Von den früheren Besitzern des Ritterguts Donndorf bei Bayreuth (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 65–73
- , Chronologisch-diplomatisches Verzeichnis der Amtmänner, Haupt- und Amtshauptleute, Stadtvoigte, Kastner und Stadtschreiber in Baireuth, Bayreuth 1804
- Lederer Wilhelm, Bürgerbuch der Stadt Kulmbach 1250–1769 (Die Plassenburg 26) Kulmbach 1967
- LeGates Marlene J., The Knights and the State in Sixteenth-Century Germany (Phil. Diss. Yale University) 1970 (Mikrofilm UB Bamberg)
- , The Knights and the Problem of Political Organizing in Sixteenth-Century Germany (Central European History 7/2) 1974, 99–136
- Lehner Johann Baptist, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg (VHO 94) 1953, 5–81
- Lenker Richard, Die Herren v. Mangersreuth (Mengersreuth) im Frankenwald (GO 8) 1973/74, 67–100
- , Mangersreuth bei Kulmbach (AGO 57/58) 1977/78, 137–186

- , Herrschaft Plassenberg (AGO 66) 1986, 17–42
- Lickleder Hermann, Die Urkundenregesten des Prämonstratenserklusters Speinshart 1163–1557 (Speinshartensia 1) Pressath 1995
- Liermann Hans, Das Fürstentum Bayreuth im Jahre 1810 – Schicksalswende eines deutschen Landes (AGO 40) 1960, 206–218
- Liermann Helmut, Die rechtsgelehrten Beamten der fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth im 18. Jahrhundert (JffL 8/9) 1943, 255–292
- Lindner Pirmin, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*. Verzeichnisse aller Äbte und Päpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Regensburg 1908
- Lippert Friedrich, Die Entstehung der Stadt Bayreuth unter den Herzögen von Meranien 1194–1231 (AGO 28/3) 1923, 1–89
- , Das Landbuch A des Amtes Bayreuth (AGO 29/2) 1925, 101–193 (zit. LandB Bayreuth I)
- , Die Einführung des Christentums in Oberfranken (AGO 30/1) 1927, 88–136
- , Die Vogtei Crottendorf und die Pfarrei Bindlach (Bayreuther Land 5/5) 1931, 137–141
- , Der Verkehr auf den Bayreuther Geleitstraßen 1248–1700 (AGO 31/2) 1931, 94–113
- Löber Heinrich, Die Stadt Bayreuth unter dem Markgrafen Christian Ernst 1655–1712 (Phil. Diss. Erlangen) 1927
- Longolius Paul D., Sichere Nachricht von Brandenburg-Kulmbach oder dem Fürstenthume des Burggraffthums Nürnberg oberhalb des Gebürge, 2 Teile, Hof 1751
- Looshorn Johann, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 8 Bde., München-Bamberg 1886–1910 (zit. Loosh)
- Lorenz Walter, Die Herren von Ratzenberg. Studie über ein nordoberfränkisches Ministerialengeschlecht (JffL 11/12) 1953, 261–276
- Losert Hans, Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik in Oberfranken, Bd. 1: Text und Katalog der Fundorte; Bd. 2: Tafeln (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 8) Köln 1993
- , Die slawische Besiedlung Nordostbayerns aus archäologischer Sicht (Karl Schmotz hg., Vorträge des 11. Niederbayerischen Archäologentages) Deggen-dorf 1993, 207–270
- Machilek Franz, Giechburgvertrag (Herzöge und Heilige) München 1993, 218
- Mages Emma, Waldmünchen. Die Pflegämter Waldmünchen und Rötze (HAB Alt-bayern I/56) München 1991
- Maisel Eugen, Die ehemalige Gemeinde Heinersreuth (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) Bayreuth 1993, 55–206
- Malter Wilhelm (Hg.), Oberfranken Ost. Landschaft – Geschichte – Kultur – Kunst, Nürnberg 1967
- Margerie Eduard, Die Herren von Wirsberg. Urkundenauszüge von 1138–1719, 2 Bde., masch. o.O. o.J. (Wirsberg 1957)
- Mauchenheim gen. Bechtolsheim Hartmann Frhr. v., Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar freie Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte des reichsunmittelbaren Adels, 2 Bde. (VGfG IX/32) Würzburg 1972
- May Hanns-Georg, Die vogtländische Ritterschaft. Eine verfassungsgeschichtliche Studie (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1951
- Meier Peter G., Vom Oberjägermeisteramt zur Oberforstdirektion Bayreuth. Organisation, Personal und Aufgaben gestern und heute, Bayreuth 1976
- Meißner Helmuth, Himmelkron. Geschichte und Geschichten, Namen und Daten, Bayreuth 1979
- Menghin Wilfried, Frühgeschichte Bayerns. Römer und Germanen, Baiern und Schwaben, Franken und Slawen, Stuttgart 1990
- Metz Wolfgang, Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960
- Meyer Christian, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, Breslau 1892



- , Das Bayreuther Stadtbuch vom Jahre 1464 (HzF 1) Berlin 1892, 269–388 (zit. StadtB Bayreuth II)
- , Das Landbuch der Herrschaft Plassenberg vom Jahre 1398 (HzF 1) Berlin 1892, 161–266; (HzF 2) München 1893, 497–500 (zit. LandB Plassenberg)
- , Hellers Chronik der Stadt Bayreuth (HzF 2) München 1893, 119–224
- , Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg, I. Hof (Quellen zur alten Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1/1) Bayreuth 1895, 1–48 (zit. BgfLehB III)
- , Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg, II. Kulmbach (Quellen zur alten Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1/2) Bayreuth 1895, 129–160 (zit. BgfLehB IV)
- , Das Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg, III. Ritter und Knechte auf dem Gepirge (Quellen zur alten Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 2) Bayreuth 1896, 187–320 (zit. BgfLehB II)
- , Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth (Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte II/1) Tübingen 1908
- Meyer Otto, Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft, Bayreuth <sup>2</sup>1987
- Meyerding de Ahna Kurt, Das Lehenbuch der Herren v. Hirschberg in Oberfranken (1525–1544). Eine familiengeschichtliche Quelle (Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 5) München 1927
- , Das Lehenbuch des Michel v. Wirsberg in Oberfranken vom Jahre 1532, Kallmünz 1932
- Meyern Johann G. v., Nachricht von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstenthums Bayreuth und den in diesem Jahrhundert verstorbenen Markgrafen von Brandenburg–Bayreuth, Gotha 1780
- Meynen Emil u.a. (Hgg.), Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2 Bde., Remagen 1953–62
- Michel Rudolf, Seybothenreuth. Die Geschichte eines Dorfes und seines Umlandes, Seybothenreuth 1982
- Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung
- Ministerialblatt des Reichs- und preußischen Ministeriums des Innern
- Mötsch Johannes – Wiltner Katharina (Bearbb.), Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 2) Weimar 1996
- Monumenta Germaniae Historica (zit. MGH)
- Motyka Gustav, Das Kloster Speinshart. Ein oberpfälzer Prämonstratenserklöster seit 1145 (Weidner heimatkundliche Arbeiten 6) Amberg <sup>8</sup>1987
- Müller Gottlieb, Chronik von Glashütten (masch. Glashütten 1962; Exemplar im Staatsarchiv Bamberg)
- Müller Jakob, Archäologische Quellen zur Stadtentwicklung Bayreuths (AGO 73) 1993, 197–200
- Müller Uwe, Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgräfstümern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Neustadt/Aisch 1984
- Müller Wilhelm, Die Entstehung der Flurformen im Hummelgau (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1949
- , Mittelalterliche Wüstungen in Oberfranken (AGO 35) 1951, 40–68
- , Der Hummelgau. Ein Beitrag zur geschichtlichen Landschaftskunde Oberfrankens (AGO 36/2) 1952, 81–128
- , Das Ahorntal. Landschaft und Siedlung (AGO 37/1) 1955, 42–161
- , Festschrift zur 150. Jahresfeier des Übergangs des Fürstentums Bayreuth an Bayern, Bayreuth 1960
- , Alte Paßlagen im Fichtelgebirge (AGO 41) 1961, 53–120
- , Heisenstein (AGO 42) 1962, 29–45
- , Das Stadtbild Bayreuths in alten Ansichten (AGO 44) 1964, 161–200
- , Bayreuther Vororte. Altenstadt (FH 14/9) 1963; Laineck und Sankt Johannis

- (FH 14/12) 1963; Die Saas und Destuben (FH 15/1) 1964; Das Kreuz und Wendelhöfen (FH 15/2) 1964; Der neue Weg (FH 15/4) 1964; Moritzhöfen und Birken (FH 15/6) 1964; Meyernberg (FH 15/8) 1964; St. Georgen (FH 15/10) 1964; Dürschnitz, Colmdorf, Kreuzstein (FH 16/2) 1965; Moosing und Heinersreuth (FH 16/5) 1965; Bindlach (FH 16/9) 1965; Donndorf-Eckersdorf (FH 16/11) 1965
- , Rechtsbrauch und Sage im Hummelgau (AGO 46) 1966, 77–107
  - , Bayreuth. Die Anfänge einer oberfränkischen Stadt (HASROfr 22) Bayreuth 1966
  - , Fürstenau bei Altenplos. Eine Herzogsburg in staufischer Zeit (Siebenhundert Jahre Altenplos) Kulmbach 1965, 41–61
  - , Goldkronach. Bergbau und Stadtfreiheit (AGO 49) 1969, 257–264
  - , Das erste Bayreuther Stadtbuch (1430–1463) (AGO 50) 1970, 183–282 (zit. StadtB Bayreuth I)
  - , »Wo diese stehn, herrscht Gerechtigkeit«. Malstätten, Gerichts- und Tanzlinden im östlichen Franken (AGO 51) 1971, 39–88
  - , Dienstmannschaft und Heubisch. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Sozialgeschichte (Land und Geschichte) Bayreuth 1976, 5–40
  - , Die Rhätsiedlungen am Nordostrand der Fränkischen Alb (Land und Geschichte) Bayreuth 1976, 69–81
  - , Die »Armen Leute« in ostfränkischen Urbarien (Land und Geschichte) Bayreuth 1976, 41–67
- Müssel Karl, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth 1711–1763, 2 Teile, Bayreuth 1954/56
- , Die Grundlegung Oberfrankens im Mainkreis 1810 (AGO 40) 1960, 219–257
  - , Sankt Georgen am See als Stadt (AGO 66) 1986, 215–241
  - , Sankt Georgen bei Bayreuth, die »Hugenottenstadt« ohne Hugenotten (Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung 34) 1986, 291–319
  - , Friedrichsgab – das ehemalige Rittergut am Brandenburger See (FH 20/2) 1987
  - , Der Bayreuther Justizrat und Chronist Johann Sebastian König (1741–1805) (AGO 67) 1987, 257–276
  - , Oberfranken in den Jahren 1837/38. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Regierungsbezirks (AGO 68) 1988, 171–219
  - , Bayreuth in acht Jahrhunderten. Geschichte der Stadt, Bayreuth 1993
  - , Die deutsche Bayreuther Altstadt im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Widerlegung der hundertjährigen »Wendendorf«-Legende (AGO 73) 1993, 209–222
  - , Der Name Bayreuth im Wandel der Zeiten (AGO 74) 1994, 33–54
  - , Bischof Otto II. von Bamberg († 1196) (AGO 76) 1996, 7–42
- Neukam Wilhelm G., Ein Gewerkenbuch von Goldkronach aus den Jahren 1481/83. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, namentlich über das Eindringen Nürnberger Kapitals im Bayreuthischen Bergbau (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 44) 1953, 25–57
- Nitz Hans-Jürgen, Mittelalterliche Raumerschließung und Plansiedlung in der westlichen regio Egere als Teil des historischen Nordgaues (Oberpfälzer Heimat 35) 1991, 7–55
- Nöth Stefan, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, II. Teil (VGffG X/7,2) Neustadt/Aisch 1986
- Oberndorff Ludwig Graf v. (Bearb.) Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1505, Bd. II: Regesten König Rupprechts, Innsbruck 1939
- Oefeledt Edmund Frhr. v., Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877 (mit Regesten) (zit. RegAndechs)
- Oesterreicher Paul, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Fürstbisthum Bamberg, 1.–4. Stück, Bamberg 1832–1837 (zit. Oesterreicher I–IV)
- , Geschichte der Herrschaft Banz, 2. Teil: Urkunden (1. Teil nicht erschienen) Bamberg 1833
- Patzke Hans – Schlesinger Walter (Hgg.), Geschichte Thüringens, Bd. II, Teil 1: Hohes und spätes Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 48/II, Teil 1) Köln–Wien 1974

- Pescheck Christian, Die germanischen Bodenfunde der römischen Kaiserzeit in Mainfranken (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 27) München 1978
- Petersohn Jürgen, Staatskunst und Politik des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth (ZBLG 24) 1961, 229–276
- Petzold Michael (Hg.), Denkmäler in Bayern, Bd. IV: Oberfranken, München 1986
- Petzold Uta v., Die Herrschaft Thurnau im 18. Jahrhundert (Die Plassenburg 27) Kulmbach 1968
- Pfanner Josef, Landkreis Pegnitz (HONB Oberfranken 2) München 1965
- Pfeiffer Gerhard, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft (JffL 22) 1962, 173–280
- , Wie die Mainlande fränkisch wurden. Betrachtungen zur Quellenüberlieferung und zum gegenwärtigen Forschungsstand (GO 9) 1974/75, 23–48
  - , Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (VGfG II/2) München 1975
  - , Fürst und Land. Betrachtungen zur Bayreuther Geschichte (AGO 57/58) 1977/78, 7–20
- Pöhlau Fritz, Staat und Wirtschaft in Ansbach-Bayreuth im Zeitalter Friedrichs des Großen (Phil. Diss. Erlangen) 1934
- Pöhlmann Thomas, Der Ort Heusch und die Familie der Heusch (AGO 66) 1986, 43–57
- , Die Lehen des Hochstifts Würzburg um Bayreuth (AGO 72) 1992, 25–98
  - , Das Amt Bayreuth im frühen 15. Jahrhundert. Das Landbuch B von 1421/24 – eine spätmittelalterliche Quelle mit Erläuterungen (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 9) Bayreuth 1992 (zit. LandB Bayreuth II)
  - , Die ehemalige Gemeinde Cottenbach (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) Bayreuth 1993, 207–237
  - , Wüstungen im Bereich der Gemeinde Heinersreuth (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) Bayreuth 1993, 51–53
  - , Die Pfarrei Bayreuth im Spätmittelalter (AGO 74) 1994, 15–32
  - , Zur mittelalterlichen Territorialstruktur des Amtes Bayreuth (AGO 76) 1996, 85–97
- Pokorny Siegfried, Bayreuth: Landwirtschaftliche Rodesiedlung oder geplante Marktsiedlung? (Harnisch – Wagner hgg., 800 Jahre Sprache) Bayreuth 1994, 35–58
- , Die Ortsnamen Forkendorf und Forkenhof (Lkr. Bayreuth) (AGO 75) 1995, 71–91
- Polenz Peter v., Vorfränkische und fränkische Namensschichten in der Landschafts- und Bezirksbenennung Ostfrankens (JffL 20) 1960, 157–174
- Poller Herbert, Erzgebirgische Einflüsse im Bergbau der Markgrafschaft Bayreuth vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (AGO 50) 1970, 319–338
- Press Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, 2. erg. Aufl., Wiesbaden 1980
- , Reichsritterschaften (Deutsche Verwaltungsgeschichte I) Stuttgart 1983, 679–689
  - , »Korporative« oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter? (Riedenaue hgg., Landeshoheit) München 1994, 93–112
- Rechter Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, Bd. 1: Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen (VGfG IX/36) Neustadt/Aisch 1987
- , Das Reichssteueregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg-Ansbach-Kulmbach oberhalb Gebürgs (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 2) Nürnberg 1988
- Regesta sive Rerum Boicarum autographa ..., hg. v. Carl H. Ritter v. Lang u.a., 13 Bde., München 1822–1854; Registerbd. bearb. v. J. Widemann, München 1927 (zit. RB)
- Regierungsblatt für das Königreich Bayern (zit. RBl)
- Reich August, Finanzwesen und Landstände unter Markgraf Friedrich von Bayreuth (Phil. Diss. Würzburg) 1923

- Reiche Jobst Ch. E. v., Bayreuth. Fantaisie, Bayreuth 1795/96; ND Erlangen 1980  
Reichsgesetzblatt  
Reichsritterschaftlicher Almanach 1792, Wüstenstein 1793  
Reitzenstein Chlodwig C. Frhr. v., Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm, Bayreuth 1871 (zit. RegOrlamünde)  
Reitzenstein Herrmann Frhr. v., Regesten bisher ungedruckter Urkunden zur bayreuthischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte (AGO 13/3) 1877, 60–79; (AGO 14/2) 1879, 29–55 (zit. Regesten)  
–, Die Burggüter und Freihäuser in der Stadt Bayreuth (AGO 15/1) 1881, 61–113  
Reitzenstein Karl Frhr. v., Archivalische Mitteilungen (AGO 8/2) 1861, 1–46  
–, Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte (AGO 8/3) 1862, 7–12  
Reitzenstein Rudolf K. H. A. Frhr. v., Regesten der Schützen von Laineck (Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 3) 1875, 103–131; (Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 4) 1876, 107–128 (zit. RegLaineck)  
–, Regesten der »von Müffling, genannt Weiß« und des Geschlechts Weiß (Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 8) 1880, 124–134  
Reitzenstein Wolf-Armin Frhr. v., Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, München 1991  
Riedelbauch Martin, Aufstieg, Wirken und Niedergang der Reichsgrafen von Ellrodt (AGO 39) 1959, 292–302  
–, Schloß und Rittergut Drossenfeld (AGO 53) 1973, 261–288  
–, Geschichtliche Beiträge. Neudrossenfeld – Ein Heimatbuch, Neudrossenfeld 1986  
Riedenauer Erwin, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken (Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen, vornehmlich in Bayern. Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag) München 1969, 87–152  
–, Der historische Atlas von Bayern. Zur Geschichte und Methode eines landeskundlichen Unternehmens mit besonderer Berücksichtigung Frankens (Jffl 43) 1983, 21–58  
– (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16) München 1994  
Ritschel Beate, Zur Bergwerksgeschichte Goldkronachs (AGO 63) 1983, 17–51  
Roth Elisabeth (Hg.), Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, Bayreuth 1979  
– (Hg.), Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, Bayreuth 1984  
– (Hg.), Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 1990  
Rotenhan Julius Frhr. v., Die staatliche und soziale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt (AGO 9/2) 1863, 1–172  
Rowley Anthony R., Bayreuth, Rodung der Bayern (Harnisch – Wagner hgg., 800 Jahre Sprache) Bayreuth 1994, 1–34  
Rühl Eduard, Kulturkunde des Pegnitztales und seiner Nachbargebiete, Nürnberg 1961  
Rupprecht Klaus, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (VGffG IX/42) Neustadt/Aisch 1994  
Ruß Hubert, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert (VGffG IX/40) Neustadt/Aisch 1992  
Sage Walter u.a. (Hgg.), Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bamberg 1986  
Schaller Christoph – Seidel Christoph, Bischofsgrün. Geschichte und Landschaft, Bischofsgrün 1980

- Schaumberg Oskar Frhr. v., Regesten des fränkischen Geschlechts von Schaumberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Itz- und Obermainlande, I. Teil 1216–1300 (unter Mitwirkung von E. Frhr. v. Guttenberg) Coburg 1930; II. Teil (unter Mitwirkung von W. Engel) Coburg 1939 (zit. RegSchaumberg I II)
- Scherl Josef, Die Grundherrschaft des Klosters Speinshart, seine wirtschaftliche Betätigung und seine rechtliche Stellung bis zu seiner ersten Säkularisation (VHO 90) 1940, 176–233
- Schlunk Andreas, Landeshoheit und Landgericht. Das sogenannte Kaiserliche Landgericht Bamberg als Instrument fürstbischöflicher und kurbayerischer Territorialpolitik (Festgabe Gerd Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. Horst Bielmeier und Klaus Rupprecht = BHVB, Beiheft 23) Bamberg 1989, 53–77
- Schmidt Joachim, Flurnamen in Oberfranken (HASROfr 162) Bayreuth 1990
- Schmidt Ulrich, Himmelkron. Grundbesitz und wirtschaftliche Verhältnisse des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters (AGO 48) 1968, 7–70
- Schmidtill Ernst, Zur Geschichte des Eisenbergbaues im südlichen Fichtelgebirge (Die Plassenburg 18) Kulmbach 1963
- Schnetz Joseph, Flurnamenkunde (Bayerische Heimatforschung, Heft 25) München 1963
- Schöffel Kurt, Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung im 15. Jahrhundert in Bayreuth. Eine Darstellung anhand des ersten Bayreuther Gerichtsbuches von 1466 bis 1474 unter besonderer Berücksichtigung der Stadtbücher von 1430 und 1464 (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1948
- Schöler Eugen, Historische Familienwappen in Franken, Neustadt/Aisch 1975
- Schörrig Otto, Verfassung und Verwaltung der Stadt (Geschichte der Stadt Bad Berneck i. F.) Bad Berneck i. F. 1957, 75–85
- Schrötter Georg, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 (AGO 22/3) 1905, 91–117; (AGO 23/2) 1907, 63–107
- Schuh Friedrich, Der Markgraf Christian Ernst (1655–1712) und die landständische Verfassung des Fürstentums Bayreuth (Phil. Diss. Erlangen) 1929
- Schuh Robert, Anspruch und Inhalt des Prädikats »hoch« in der politischen und Verwaltungssprache des Absolutismus (Riedenaer hg., Landeshoheit) München 1994, 11–38
- Schuhmann Günther, Markgraf Karl Alexander von Ansbach–Bayreuth 1736–1806, Ansbach 1956
- – Hirschmann Gerhard (Bearbb.), Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn, 1. Teil 1132–1321 (VGffG III/3) Würzburg 1957
- Schütz Alois, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter (Herzöge und Heilige) München 1993, 21–185
- Schütz Josef, Ortsnamentypen und slawische Siedlungszeit in Nordostbayern (JffL 28) 1968, 309–319
- , Die »fränkischen« Namen auf *-gast* (JffL 48) 1988, 191–205
- Schwammberger Adolf, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 16) Erlangen 1932
- Schwarz Ernst, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4) Nürnberg 1960
- , Thüringer am oberen Main (JffL 22) 1962, 291–297
- , Iber und Bindlach (VHO 106) 1966, 83–86
- Schwarz Klaus, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens (Textband) (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 5) Kallmünz 1955
- , Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordost-Bayern, archäologisch gesehen (Ausgrabungen in Deutschland, Teil 2: Römische Kaiserzeit im freien Germanien, Frühmittelalter I) Köln 1975, 338–409
- Schwarzfischer Peter, Lubin – Kirchenlaibach (AGO 59) 1979, 89–92
- Schweitzer Caspar A., Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg (BHVB 7) 1844, 68–319 (zit. Calend Bamberg)

- , Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen mitgeteilt (BHVB 16) 1853, 1–147; (BHVB 17) 1854, 1–175 (zit. UrkB Michelsberg)
- , Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden 1142–1504 (BHVB 22) 1859, 1–123; (BHVB 23) 1860, 1–131; (BHVB 24) 1861, 1–70; (BHVB 25) 1862, 1–86; (BHVB 26) 1863, 1–47 (zit. CopB Langheim)
- Segl Peter, Bayreuth im Mittelalter (Endres hg., Bayreuth) Köln–Weimar–Wien 1995, 65–97
- Seyboth Reinhard, Die Markgräftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24) Göttingen 1985
- Sicken Bernhard, Landesherrliche Einnahmen und Territorialstruktur. Die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach zu Beginn der Neuzeit (JfFL 42) 1982, 153–248
- Siebenhundert Jahre Altenplos 1265–1965, Kulmbach 1965
- Simon Mathias, Die evangelische Kirche (HAB Kirchliche Organisation I) München 1960
- Sinsel Georg M., Alphabetisches Ortsverzeichnis von Oberfranken, Ansbach 1864
- Sitzmann Karl, Der markgräfliche Kanzler Carl von Stein (Ostmärkische Heimat 15/4) 1938, 66–78; (15/5) 1938, 97–106
- Solbrig August, Bergrecht des Fürstentums Bayreuth unter Berücksichtigung der allgemeinen bergrechtlichen Entwicklung in Deutschland (Jur. Diss. Erlangen) 1909
- Spindler Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte I, München <sup>1</sup>1981; III/1, München <sup>2</sup>1979
- Staatsarchiv der königlich preußischen Fürstentümer in Franken, hg. v. Karl Hänlein und Theodor Kretschmann, 3 Bde., Ansbach 1797
- Steffel Georg, Religionsexerzitium und Gottesdiensträume der Bayreuther Katholiken nach der Reformation bis 1813 (AGO 70) 1990, 85–122
- Stetten Wolfgang v., Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald, Schwäbisch Hall 1973
- Sticht Ernst, Markgraf Christian von Brandenburg–Kulmbach und der 30jährige Krieg in Ostfranken 1618–1635 (Die Plassenburg 23) Kulmbach 1965
- Stillfried Rudolf Frhr. v. – Märcker Traugott (Hgg.), Monumenta Zollerrana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Zollern, Bd. I–VII und Registerbd., Berlin 1852–1861; Bd. VIII (Ergänzungsbd.) hg. v. J. Großmann und M. Scheins, Berlin 1890 (zit. MZ)
- Störmer Wilhelm, Probleme der spätmittelalterlichen Grundherrschaft und Agrarstrukturen in Franken (ZBLG 30) 1967, 118–160
- , Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen (ZBLG 36) 1973, 563–585
- Strebel Ines, Die Gartenanlage von Schloß Fantaisie in Donndorf von 1757–1795 (AGO 70) 1990, 123–206
- Streit Fritz A., Die Verkehrswege durch das Bayreuther Land seit der Markgrafenzeit, Bayreuth 1955
- Strobel Hans, Die Flurnamen von Heinersreuth. Ein Beitrag zur ostfränkischen Volkskunde (Phil. Diss. Erlangen) 1934
- Stuhlfauth Adam, Vor- und Frühgeschichte Oberfrankens (AGO 30/1) 1927, 156–220
- , Vorgeschichte Oberfrankens, Teil 1: Die Steinzeit (AGO 36/2) 1953, 1–162; Teil 2: Von der Mittelsteinzeit zur Bronzezeit (AGO 41) 1961, 11–52
- Stumpf Andreas S., Historisches Archiv für Franken, Heft 2, Bamberg–Würzburg 1804
- Sturm Heribert, Tirschenreuth (HAB Altbayern 21) München 1970
- , Kennath. Landrichteramt Waldeck–Kemnath mit Unteramt Pressath (HAB Altbayern 40) München 1975

- , *Districtus Egranus. Eine ehemals bayerische Region* (HAB Altbayern II/2) München 1981
- Süssheim Karl, *Preußens Politik in Ansbach–Bayreuth 1791–1806* (Historische Studien XXXIII) Berlin 1902
- Tarrasch Fritz, *Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern* (Historische Bibliothek 32) München–Berlin 1912
- Taubmann Wolfgang, *Bayreuth und sein Verflechtungsbereich. Wirtschafts- und sozialgeographische Entwicklung in der neueren Zeit* (Forschungen zur Deutschen Landeskunde 163) München 1968
- Thürauf Ulrich, *Geschichte der öffentlichen Meinung in Ansbach–Bayreuth 1709–1815* (Phil. Diss. Erlangen) 1918
- Tournon Camille de, *Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft 1806–1810*, übers. und bearb. v. Ludwig Fahrmbacher, Wunsiedel 1900
- Tröger Otto-Karl, *Die Archive in Ansbach–Bayreuth. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre Einbindung in Verwaltung und Forschung* (Phil. Diss. Regensburg) 1988
- Trübsbach Rainer, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayreuths im 18. Jahrhundert. Zur materiellen Kultur des Handwerks in der Zeit der Frühindustrialisierung* (AGO 65) 1985, 7–289
- , *Geschichte der Stadt Bayreuth 1194–1994*, Bayreuth 1993
- Twellenkamp Markus, *Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417)* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 54) Nürnberg 1994
- Tyroller Franz, *Die Herren und Grafen von Altendorf und Leonberg* (ZBLG 14) 1943/44, 63–127
- Ulrichs Cord, *Vom Lehenhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 134) Stuttgart 1997
- Unser Landkreis Bayreuth, Bamberg 1983
- Ussermann Aemilius, *Episcopatus Bambergensis sub metropoli Maguntia chronologie et diplomatie illustratus. Codex probationum ad episcopatum Bambergensem ex praecipue documentis tam editis quam ineditis collectus*, St. Blasien 1801
- Vahl Wolfhard, *Fränkische Rittersiegel. Eine sphragistisch-prosopographische Studie über den fränkischen Niederadel zwischen Regnitz, Pegnitz und Obermain im 13. und 14. Jahrhundert*, 2 Teilbde. (VGffG IX/44) Neustadt/Aisch 1997
- Veh Otto, *Markgraf Christian Ernst von Bayreuth 1655–1712*, Bayreuth 1949
- , *Markgraf Georg Friedrich Karl von Bayreuth (1726–1735)* (AGO 35/3) 1951, 68–108
- Voit Gustav, *Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert* (Die Plassenburg 28) Kulmbach 1969 (zit. Voit, Adel)
- , *Der Adel an der Pegnitz 1100 bis 1400* (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 20) Neustadt/Aisch 1979
- , *Die Schlüsselberger. Geschichte eines fränkischen Adelsgeschlechtes* (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 37) Nürnberg 1988
- , *Die Walpoten. Auf den Spuren des ältesten Adelsgeschlechtes der Fränkischen Schweiz* (Die Fränkische Schweiz – Heimatkundliche Beihefte 11) Erlangen–Jena 1996
- Voith v. Voithenberg Hans Frhr. v., *Das Ritterlehen Göppmansbühl* (AGO 54) 1974, 191–242
- , *Gutsherrliche Gerichtsbarkeit in Brandenburg–Culmbach–Bayreuth* (AGO 57/58) 1977/78, 423–431
- Völderndorff Otto v., *Civilgesetzstatistik des Königreichs Bayern, Nördlingen*<sup>2</sup> 1880
- Volkert Wilhelm (Hg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980*, München 1983
- Völkl Georg, *Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch* (VHO 96) 1955, 277–404 (zit. LeHB Leuchtenberg)

- Von dem voigtländischen Rittergut Meyernberg (Magazin für Ansbach–Bayreuthische Geschichte 3) 1797, 48–73
- Von den landschaftlichen Rechten und der Verfassung im Fürstentum Bayreuth (Fränkisches Archiv 1) 1790, 119–134
- Wachter Emil, Bärnreuth (Oberfränkische Heimat 7/13) 1930, 300–308
- , Die ehemaligen Richtstätten in Gefrees und Goldkronach (Der Siebenstern 4) 1930, 9 f
- Wagner Heinrich, Neustadt a. d. Saale (HAB Franken I/27) München 1982
- , Mellrichstadt (HAB Franken I/29) München 1992
- Wagner Illuminatus, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, 6 Teile, Kallmünz 1950–1956
- Waldenfels, Otto Frhr. v., Die Freiherren von Waldenfels, 5 Bde., o.O. 1952–1970
- Waldenfels Wilhelm Frhr. v., Das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Kulmbach und Bayreuth (Familiengeschichtliche Blätter 10) 1912, 126–129, 138 f
- , Die oberfränkische Ritterschaft (AGO 26/3) 1917, 61–73
- Weber Heinrich, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, seine Eintheilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse (BHVB 56) 1894/95, 1–310
- Weber Karl, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 42 Bde., 2 Registerbände und Anhangband, München 1880–1919, ab Bd. 30 fortgeführt von F. Weber
- Weigel Heinrich, Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken (JffL 13) 1953, 7–53
- Weinacht Helmut (Rez.), Erwin Hermann: Namen und Siedlung im mittleren Oberfranken (Beiträge zur Namenforschung, NF 20) 1985, 116–123
- Weiß Hildegard, Stadt- und Landkreis Bamberg (HAB Franken I/21) München 1974
- Weltrich Johann A. P., Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Baireuth aus den preussischen Regierungsjahren von 1792–1807, Bayreuth 1808
- , Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806–1810, Kulmbach 1819
- Wiedemann Ernst, Blut und Boden auf der Eubener Höhe (Blätter für fränkische Familienkunde 3) 1937, 1–73
- , Hofgeschichte der Gemeinde Cottenbach (AGO 40) 1960, 114–171
- , Hofgeschichte der Gemeinde Oberpreuschwitz, Kreis Bayreuth (AGO 47) 1967, 5–98
- , Besitzverhältnisse im oberen Trebgasttal (AGO 49) 1969, 7–62; Nachtrag (AGO 56) 1976, 433–436
- , Vetus Trebegast. Das alte Trebgast (AGO 57/58) 1977/78, 409–421
- , Zur Orts- und Hofgeschichte von Seulbitz bei Bayreuth (AGO 59) 1979, 155–192
- Wiedemann Wilhelm, Geschichte der Stadt Bayreuth im ausgehenden Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Struktur und Sozialgeschichte einer landesherrlichen Stadt (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 4) Bayreuth 1989
- , Bayreuth im späten Mittelalter. Schlaglichter zur Entwicklung, Stellung und Verfassung einer landesherrlichen Stadt (FL 46) 1994, 63–70
- Wilfert Johannes, Emtmannsberg im Spiegel seiner Geschichte. Eine oberfränkische Gemeinde, Bayreuth 1987
- Will Johann G., Das teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg, 1692 (AGO 15/1) 1881, 1–45; (AGO 15/2) 1882, 133–214; (AGO 15/3) 1883, 112–186; (AGO 16/1) 1884, 1–144; (AGO 16/2) 1885, 1–146
- Willoweit Dietmar, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11) Köln–Wien 1975
- , Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft (Deutsche Verwaltungsgeschichte I) Stuttgart 1983, 66–142
- Winkler Richard, Eine kaiserliche Kommission in strittigen Jagdsachen (FL 41/3) 1989, 69–80
- , Markgraf contra Reichsritterschaft. Der Prozeß des Albrecht Andreas Freiherr



- von Tanner auf Nemmersdorf gegen Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth vor dem Reichshofrat in Wien (1718–1723) (JffL 58) 1998, 263–278
- Wunschel Wilhelm, Das Bayreuther Oberland – Eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung und die Behördenorganisation des Landes ( unveröff. Manuskript im Staatsarchiv Bamberg, Bamberg 1949)
- Wurm Adolf, Frankenwald, Fichtelgebirge und Nördlicher Oberpfälzer Wald (Sammlung geologischer Führer 41) Berlin <sup>2</sup>1962
- Zahn Wilhelm, Die kirchliche Geschichte Bad Bernecks (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) Bad Berneck i.F. 1957, 174–187
- Ziegelhöfer Adam – Hey Gustav, Die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth (AGO 27/3) 1920, 1–258
- Ziegler Walter, Der Historische Atlas von Bayern – Teil Franken – und sein Ertrag für die Geschichtsforschung (Kraus hg., Land und Reich I) München 1984, 69–88
- Zink Robert, St. Theodor in Bamberg 1157–1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken (BHVB, Beiheft 8) Bamberg 1978
- Zimmermann Gerd, Sankt Gangolfs Weg von Lothringen nach Bamberg. Studie zur Gründung und frühen Geschichte des Stiftes in der Theuerstadt zu Bamberg (JffL 22) 1962, 443–461
- Zitzelsberger Hans, Die Geschichte des Klosters Ensdorf bis zur Auflösung in der Reformation (1121–1525) (VHO 95) 1954, 3–171
- Zörkendorfer Rolf, Zirkendorf und die Zörkendorfer (Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 31/1) 1968, 1–17
- , Das salische Königsgut Seulbitz, Kreis Bayreuth (AGO 51) 1971, 89–94.

## **ERSTER TEIL:**

### **HERRSCHAFTSKRÄFTE UND HERRSCHAFTSFORMEN IM RAUM BAYREUTH IM MITTELALTER UND IN DER FRÜHEN NEUZEIT**

# I. Die Grundlagen der herrschaftlichen Entwicklung

## 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs

Der Untersuchungsbereich umfaßt das Gebiet des Landkreises und der kreisfreien Stadt Bayreuth nach dem Gebietsstand vor der Gebietsreform des Jahres 1972, ausgenommen die am Ostrand des Kreisgebietes gelegenen damaligen Gemeinden Fichtelberg, Kirchenlaibach, Kirchenpingarten, Lienlas, Nairitz, Oberwarmensteinach, Reislas und Tressau. Sie gehörten bis 1857 dem oberpfälzischen Landgericht ä. O. Kemnath an. Ihre herrschaftliche Entwicklung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurde bereits von Heribert Sturm im Atlasband Tirschenreuth behandelt<sup>1</sup>. Zum Untersuchungsgebiet zählen insgesamt 400 Ortschaften, wovon bis 1972 369 Orte in 71 Gemeinden dem Altlandkreis Bayreuth und 31 Ortsteile der kreisfreien Stadt Bayreuth angehörten. Das Stadtgebiet umfaßte eine Fläche von 3.223 ha. Der Landkreis erstreckte sich auf eine Fläche von 55.054 ha; davon waren 12.114 ha gemeindefrei<sup>2</sup>. Er grenzte im Süden an die Landkreise Pegnitz und Ebermannstadt, im Westen und Norden an die Landkreise Kulmbach und Münchberg, im Osten an die Landkreise Wunsiedel und Kemnath.

## 2. Naturräumliche Gliederung, geologischer Aufbau und klimatische Voraussetzungen

Der Untersuchungsbereich gliedert sich in *naturräumlicher* Hinsicht in drei Zonen unterschiedlichen Landschaftscharakters. Im Nordosten ist er durch seinen Anteil am Hohen Fichtelgebirge selbst Teil des thüringisch-fränkischen Mittelgebirges. An den Stirnrand des Gebirges, dessen höchsten Punkt der 1.051 m hohe Schneeberg bildet, schließt sich das in Südost-Nordwest-Richtung verlaufende und bis zu 20 km breite Band des Obermainischen Bruchschollenlandes an. Es stellt eine durch Höhenzüge, Täler, Mulden, Becken, Einzelberge und Hochflächen landschaftlich abwechslungsreich gegliederte Einheit dar. Sein Zentrum bildet der im Tal des Roten Mains 340 m über dem Meeresspiegel gelegene Bayreuther Kessel, dessen umliegende Höhen bis über 500 m ansteigen. Der im Westen und Südwesten daran angrenzende Hummelgau weist ebenso wie die übrigen Regionen der

<sup>1</sup> Sturm Heribert, Kemnath. Landrichteramt Waldeck-Kemnath mit Unteramt Pressath (HAB Altbayern 40) München 1975.

<sup>2</sup> Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand 1. Oktober 1964 mit statistischen Angaben aus der Volkszählung 1961 (Beiträge zur Statistik Bayerns 260) München 1964, 635, 651.

Bruchschollenzone Höhenlagen zwischen 400 und 500 m auf, die nur vereinzelt im Himmelfgau durch Zeugenberge wie den Sophienberg (593 m) und Schobertsberg (543 m) sowie im Osten durch markante Höhenzüge wie den Pensenberg (562 m) und die Bocksleite (570 m) überragt werden. Ein schmaler, ca. 5 km breiter Streifen im Südwesten des Untersuchungsraumes im Quellgebiet der Truppach setzt sich als zerlappter Stufenrand der nördlichen Frankenalb naturräumlich vom Band des Bruchschollenlandes ab<sup>3</sup>.

Diese geographische Gliederung der Landschaft ist *geologisch* bedingt<sup>4</sup>. Das Fichtelgebirge besteht ausschließlich aus Gesteinen des Paläozoikums, der Altzeit der Erde. Sein kristalliner Untergrund aus Gneis, Glimmerschiefer und Phyllit wurde im Zuge der variskischen Gebirgsbildung, die in Mitteleuropa den gesamten Gebirgsboden von den Vogesen bis zu den Sudeten in Bewegung versetzte, gefaltet und aufgeschoben. Der dabei ausgelöste Tiefenvulkanismus beförderte unterirdisches Magma in das kristalline Gestein, das unter der Erdoberfläche zu Granitkernen erstarrte. Sie wurden später durch Verwitterung und Abtragung freigelegt. Die während der Abkühlung und Auskristallisation des Granits freiwerdenden Dämpfe und Lösungen drangen in Spalten und Klüfte ein, durchsetzten die umliegenden Gesteinszonen und ließen nach der Abkühlung mehr oder weniger umfangreiche Mineralablagerungen zurück. Sie bilden die Grundlage für den bereits im Mittelalter besonders im Gebiet um Goldkronach betriebenen Bergbau.

Im Verlauf der erdgeschichtlich neuzeitlichen Epoche des Tertiär wurde das Grundgebirge durch eine Schollenbewegung der Erdkruste zu seiner jetzigen Höhe emporgewölbt. Dabei entstand die markante, in der Landschaft zwischen Bad Berneck und Weidenberg deutlich sichtbare Verwerfungsspalte, die sogenannte Fränkische Linie, an der sich der Gebirgswall in steilem Anstieg um 500–600 m über das Vorland erhebt und schließlich Höhen bis über 1.000 m erreicht (Ochsenkopf 1.023 m, Schneeberg 1.051 m). Hier liegen die Quellgebiete von Eger und Saale, Weißem Main und Fichtelnaab, weshalb der Gebirgsknoten zugleich die Wasserscheide zwischen den Flußsystemen von Donau, Rhein und Elbe bildet. Aufgrund des im Untersuchungsgebiet besonders ausgeprägten Steilabfalls des Grundgebirges nach Südwesten führte die Erosionstätigkeit von Weißem Main und Steinach hier zur Ausbildung enger Kerbtäler und tiefer Schluchten.

Die geologisch jüngere Zone des Obermainischen Bruchschollenlandes und des westlich anschließenden Albvorlandes besteht aus Ablagerungen des Erdmittelalters, des Mesozoikums, wobei ausschließlich Gesteinsfolgen der Trias und des Jura auftreten. Ausgelöst durch den gewaltigen Druck der

<sup>3</sup> Meynen Emil u.a. (Hgg.), Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2 Bde., Remagen 1953–62, 142–145, 618–620; Bayerisches Landesvermessungsamt (Hg.), Topographische Karte von Bayern 1:50.000, L 5934, 5936, 6134, 6136.

<sup>4</sup> Grundlage der folgenden Ausführungen zur Geologie: Bayerisches Geologisches Landesamt (Hg.), Geologische Karte von Bayern 1:25.000, mit Erläuterungen zu Blatt Nr. 5935 (Marktschorgast), 5936 (Bad Berneck), 6034 (Mistelfeld), 6035 (Bayreuth), 6036 (Weidenberg), 6134 (Waischenfeld), 6135 (Creußen); Wurm Adolf, Frankenwald, Fichtelgebirge und Nördlicher Oberpfälzer Wald (Sammlung geologischer Führer 41) Berlin 1962.

alpinen Faltung im Tertiär, wurden die ursprünglich übereinandergelagerten triassischen (Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper) und jurassischen (Lias, Dogger, Malm) Gesteinsschichten des Deckgebirges verschoben und in Bruchschollen unterschiedlicher Lage und Neigung zerlegt. Auf diese Weise bildete sich, mitgeprägt durch die Erosionskraft der beiden Obermainäste und ihrer Zuflüsse, das kontrastreiche Relief der heutigen Schichtstufenlandschaft heraus.

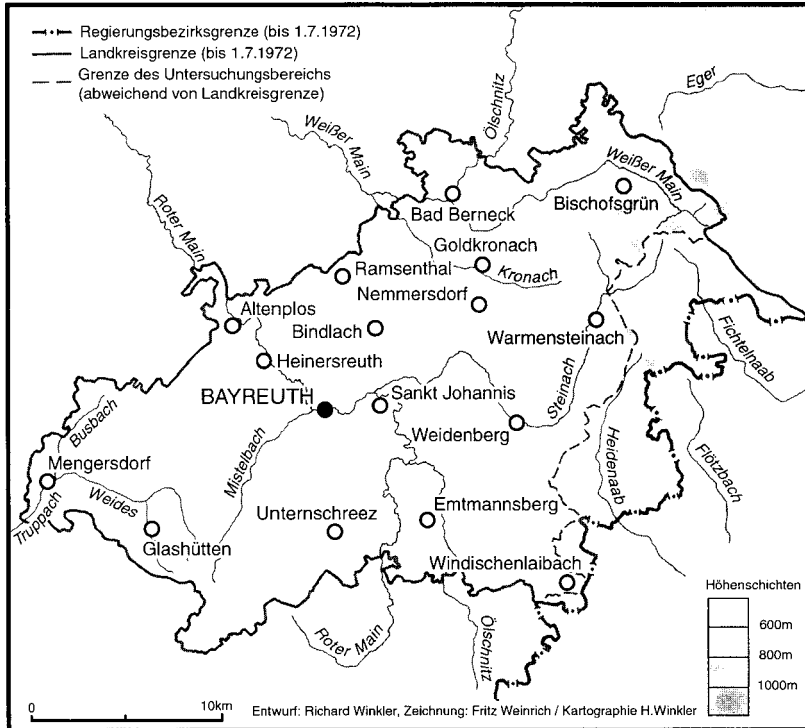
Unmittelbare Voraussetzung für die menschliche Besiedelung ist der *Boden* und seine Beschaffenheit. Er ist abhängig vom Ausgangsgestein und vom Einwirken klimatischer Vorgänge. Als Folge der geschilderten Tektonik und des geologischen Aufbaues ist in dem naturräumlich zum Bruchschollenland und zum Stufenrand der nördlichen Frankenalb gehörigen Teil des Untersuchungsbereichs eine große Vielfalt von Bodenarten und -typen auf kleinstem Raum anzutreffen. Im Süden und Westen dominieren die Verwitterungsböden des Lias und Dogger, während im Bereich des Bayreuther Kessels vorwiegend Keuper-, nördlich, südlich und östlich davon Muschelkalk- und Buntsandsteinlagen anstehen, die stellenweise aufgewehte Lößdecken aufweisen. Am Fuß des Fichtelgebirges zwischen Goldkronach, Nemmersdorf und Sophienthal verläuft ein schmaler Streifen »Rotliegenden« aus verwittertem Schuttmateriale des Grundgebirges.

Die fruchtbarsten Böden, die zugleich zu den besten Standorten in Oberfranken zählen, finden sich im Bereich der Gemarkungen Bindlach, Crottenhof und Ramsenthal. Sie erreichen Ertragsmeßzahlen von 40–45, teilweise sogar über 50. Böden mit regional überdurchschnittlicher Bonität treten weiterhin in der Bayreuther Senke, im Hummelgau und im Oberen Rotm Maintal auf. Die Mehrzahl der landwirtschaftlich genutzten Flächen besitzt jedoch den Ergebnissen der Bodenschätzung zufolge mittlere bis geringe Bodengüte, wobei aber kaum Grundzahlen unter 30 erreicht werden. Der noch heute relativ hohe Grünlandanteil von ca. 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bayreuther Raum entspricht der weiten Verbreitung stau- und grundnasser Böden. In den höheren Lagen des Fichtelgebirges östlich der Fränkischen Linie lassen die meist nährstoffarmen Böden auf Granit und Gneis nur beschränkt landwirtschaftliche Nutzung zu. In den Gemarkungen Bischofsgrün, Wülfersreuth und Warmensteinach werden lediglich Ertragsmeßzahlen um 20 erreicht, weshalb hier traditionell die Forstwirtschaft dominiert. Bis ins 19. Jahrhundert waren die ausgedehnten Forste im Fichtelgebirge Grundlage für die Gewinnung von Holzkohle zur Edelmetallverhüttung. Besonders auf phyllitischen Gesteinen sind hier häufig lehmige Böden anzutreffen, die infolge der hohen Niederschläge zur Staunässe neigen, wodurch es auf den Höhen zur Moorbildung kommt. Ein Beispiel hierfür ist die Königsheide, ein vermoortes Plateau bei Warmensteinach<sup>5</sup>.

Naturgemäß beeinflusst das *Klima* die agrarische Nutzungsmöglichkeit einer Landschaft und damit die Besiedlung entscheidend. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt in der Zone des Obermainischen Bruchschollenlandes

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.), Regionalbericht. Region Oberfranken Ost, Kaufbeuren 1976, 13 mit Karte Nr. 4 (Ertragsmeßzahlen).

## Der Untersuchungsbereich



und des Albrandes 650–750 mm, wobei auch im Untersuchungsbereich infolge des unruhigen Reliefs deutliche Schwankungen auftreten (Neudrossenfeld 648 mm, Bayreuth 702 mm, Glashütten 755 mm). Östlich des Rotmain Tales steigen die Niederschlagswerte kontinuierlich an (Benk 800 mm, Bad Berneck 848 mm, Weidenberg 896 mm) und erreichen ihren Höhepunkt im Regenstau des Gebirges (Bischofsgrün 1.000 mm, Ochsenkopf 1.250 mm). Hier ist im Bereich der Kammlagen an 100–125 Tagen eine geschlossene Schneedecke zu erwarten. Auch die Zahl der Frosttage ist mit 140 (Bischofsgrün) wesentlich höher als im Vorland, wo im Schnitt nur 100 Tage erreicht werden. Die Tieflagen und Beckenstrukturen in der Bruchschollenzone zeigen einen ausgesprochen kontinentalen Klimacharakter mit heißen Sommern und kalten Wintern. Kältester Monat ist der Januar mit einer mittleren Lufttemperatur von  $-1^{\circ}\text{C}$ , wärmster der Juli mit  $+16^{\circ}\text{C}$  in Höhenlagen um 500 m. Wichtig für den landwirtschaftlichen Ertrag ist die Länge der Vegetationsperiode, worunter die Summe aller Tage mit einem Temperaturmittel über  $10^{\circ}\text{C}$  verstanden wird. Im überwiegenden Teil des Untersuchungsbereichs werden hier meist Werte um 150 erreicht, nur in den höheren Lagen des Fichtelgebirges verkürzt sich die Periode um bis zu zwanzig Tage (Bischofsgrün 130). Die Apfelblüte beginnt hier ebenfalls durchschnittlich zehn Tage später als im Rotmaintal<sup>6</sup>.

Es kann davon ausgegangen werden, daß das Untersuchungsgebiet vor dem Eingreifen des Menschen mehr oder weniger dicht von Wald bedeckt war. Die natürliche Vegetation in den Tallagen mit hohem Grundwasserstand wies wohl überwiegend Erlen- und Weiden-Auwälder auf. In den trockenen und wärmeren Becken dominierte die Kiefer, in den thermisch ungünstigeren Lagen unter 600 m fanden sich Laubwaldgesellschaften mit Buchen, Eichen und Hainbuchen. In Lagen bis 1.000 m folgte Fichten-Buchen-Tannen-Mischwald, während in den absoluten Kammlagen darüber nur mehr Fichtenwald vorkam.

### 3. Spuren vor- und frühgeschichtlicher Begehung und Besiedlung

Wie die archäologischen Befunde zeigen, tritt der Süden und Westen des Untersuchungsbereichs, der naturräumlich dem Albrand und dem Obermainischen Bruchschollenland angehört, seit dem Übergang der alt- und mittelsteinzeitlichen Jägerkulturen zur Sesshaftigkeit partiell als Siedlungsraum in Erscheinung. Demgegenüber dokumentiert das Fehlen archäologischer Siedlungszeugnisse im Nordosten die Siedlungsfeindlichkeit des Fichtelgebirges<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Ebd. 9; Knoch Karl (Hg.), Klimaatlas von Bayern, Bad Kissingen 1952.

<sup>7</sup> Einen Überblick über die archäologischen Funde im Untersuchungsbereich bieten die laufenden Fundberichte von Björn-Uwe Abels in GO und FL, sowie: Sage Walter u.a. (Hgg.), Oberfranken in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Bamberg 1986; Abels Björn-Uwe, Archäologischer Führer Oberfranken (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Franken Bd. 2) Stuttgart 1986; Stuhlfauth Adam, Vorgeschichte Oberfrankens, Teil 1: Die Steinzeit (AGO 36/2) 1953, 1–162; Teil 2: Von der Mittelsteinzeit zur Bronzezeit (AGO 41) 1961, 11–52; ders., Vor- und Frühgeschichte Oberfrankens (AGO 30/1) 1927, 156–220; Schwarz Klaus, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens (Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 5) Kallmünz 1955, 62–66.

Auf die Anwesenheit des Menschen in der *Alt- und Mittelsteinzeit* (500000–8000 bzw. 8000–4500 v. Chr.) deuten einzelne Pfeilspitzen und Schabwerkzeuge hin, die bei Laineck, Altenplos, Glashütten und auf dem Pensenberg aufgelesen wurden<sup>8</sup>. Mittelsteinzeitliche Rastplätze, die dem umherziehenden Vorzeitmenschen als bevorzugte Stellen zum Ausruhen, zur Beschaffung von Nahrung und der Instandhaltung von Waffen und Gerät dienten, sind durch zahlreiche Steinwerkzeugfunde bei Rodersberg, Römerleithen, Unterkonnorsreuth, Rödendorf, Deps und Unterpreuschwitz sowie auf dem Pensenberg belegt. Natürliche Lagerstätten der für die Herstellung steinzeitlicher Gerätschaften bevorzugten Kieselschiefer-, Grünstein- und Serpentinmaterialien befanden sich im Untersuchungsbereich am Rauhügel bei Berneck und bei Röhrenhof. Die Verbreitung dieser Materialien reichte bis in den Bamberger Raum<sup>9</sup>.

Auf erste Siedlungsstellen der *Jungsteinzeit* (4500–1800 v. Chr.) nahe Obersees lassen dort sichergestellte Keramikfragmente und Schuhleistenkeilbruchstücke schließen. Eine größere Anzahl aufgefundener Steinschaber und spalterähnlicher Geräte am Steilrand der Albhochfläche bei Busbach deutet auf einen hier vorhandenen Wohnplatz hin<sup>10</sup>. Ein in Allersdorf neben tierischen Wirbelknochen aufgefundener Steinkeil aus Amphibolit kann als Indiz für eine dort vorhandene jungsteinzeitliche Siedlungsstelle gelten<sup>11</sup>. Von einer Begehung des Untersuchungsbereichs durch die Menschen der Jungsteinzeit zeugen zahlreiche weitere Funde: Steinbeile wurden bei Emtmannsberg, Glashütten, Oberschreez, Obersees, Schamelsberg, Dressendorf, Mistelgau, St. Johannis, Seulbitz und auf der Neubürg, ein schuhleistenkeilähnlicher Steinmeisel nahe Truppach aufgelesen<sup>12</sup>. Weitere Steinwerkzeuge kamen in Colmdorf, Aichig, Brandholz, Hartmannsreuth, Bodmühle, Meyernreuth, Thiergarten, Unterwaiz, Wülfersreuth und Deps sowie auf dem Schoberts- und dem Sophienberg ans Tageslicht. Jungsteinzeitliche Amulette wurden auf dem Gipfel des Ochsenkopfes, auf dem Schobertsberg und bei Nemmersdorf gefunden<sup>13</sup>.

Die letzte Kulturphase der Jungsteinzeit, die nach der charakteristischen Verzierung ihrer Tongefäße als Schnurkeramik bezeichnet wird und an der Wende vom 3. zum 2. vorchristlichen Jahrtausend im oberfränkischen Raum greifbar wird, ist im Untersuchungsbereich durch drei Funde belegt: Eine Streitaxt stammt vom Bindlacher Berg nahe Dressendorf, ein Steinkeil kam beim Bau des Bindlacher Flugplatzes zutage. Eine Dolchklinge und Tonscherben, die am Pensenberg geborgen wurden, lassen hier auf eine weitere jungsteinzeitliche Siedlungsstelle schließen<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> (FL 17) 1965, 278; (FL 18) 1966, 282; (GO 16) 1987/88, 11; Stuhlfauth, Vor- und Frühgeschichte, 166; ders., Vorgeschichte I, 85.

<sup>9</sup> Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 22 f.; (GO 18) 1991/92, 7 f.

<sup>10</sup> Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 25.

<sup>11</sup> Konrad Ruprecht, Siedlung und Herrschaft im Umkreis von Nemmersdorf (AGO 57/58) 1977/78, 59–102, hier 66.

<sup>12</sup> (GO 12) 1979/80, 11; (GO 17) 1989/90, 9–11; Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 39 f.

<sup>13</sup> Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 39 f.; (GO 18) 1991/92, 8 (Deps).

<sup>14</sup> Sage, Oberfranken, 65; Abels, Führer, 40 f.; (FL 18) 1966, 228; Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 39.



Siedlungsspuren der *frühen Bronzezeit* (1800–1300 v. Chr.) liegen für den Pensenberg in Form von Keramikbruchstücken vor. Eine 40 cm lange Schwertklinge und ein Armband stammen aus einem Grabhügel bei Gör-schnitz. Aus Eckersdorf, Wülfersreuth und Hartmannsreuth sind bronz-ezeitliche Beilfunde bekannt, die aber als Verlier- oder Depotfunde nicht unmittelbar auf Siedlungsstellen hinweisen<sup>15</sup>.

Das Eindringen der bronzezeitlichen *Urnenfelderkultur* (1300–750 v. Chr.) spiegelt sich im Fund eines Lappenbeiles auf dem Schlehenberg bei Schamels-berg und in der Entdeckung eines Hügel- sowie eines Brandgrabes auf dem Pensenberg<sup>16</sup>. Die allgemeine Tendenz der siedlungsmäßigen Bevorzugung natürlich gesicherter Anhöhen geht aus dem durch Keramikfunde belegten Nachweis urnenfelderzeitlicher Höhensiedlungen auf dem Pensenberg bei Seulbitz, auf dem Schobertsberg bei Pittersdorf, auf der Hohen Manne bei Muthmannsreuth, auf der Neubürg bei Wohnsgehaig und auf dem Sophien-berg bei Unternschreez hervor<sup>17</sup>.

Die Kultur der *Hallstattzeit* (750–450 v. Chr.), die den Beginn der Eisenzeit in Europa markiert und als deren Träger wohl auch in Oberfranken bereits die *Kelten* anzusprechen sind<sup>18</sup>, wird im Untersuchungsraum anhand von Keramikscherbenfunden im Bereich des Burgstalls Fürstenau bei Altenplos faßbar<sup>19</sup>. Von intensiver hallstattzeitlicher Siedlungsaktivität im Hummelgau zeugen ausgedehnte Grabhügelfelder bei Mistelgau (ca. 50 Hügel) und Mistelbach (17 Hügel)<sup>20</sup>. Bei dem 1989 teilweise ergrabenen frühhallstatt-zeitlichen Gräberfeld in Mistelgau handelt es sich um den wohl größten Hallstattfriedhof in Oberfranken. Weitere Grabhügel mit hallstattzeitlichen Beigaben wurden auf dem Pensenberg, bei Gosen, Obernsees und Laineck (nahe der Einmündung der Steinach in den Roten Main) entdeckt<sup>21</sup>. Ein umfangreicher hallstattzeitlicher Depotfund am Saaser Berg vermittelt »einen wichtigen Anhaltspunkt für ein in den Grundzügen bereits vorhandenes Verkehrsleben, das sich auf der Höhenstraße Pottenstein–Bayreuth abgewickelt hat«<sup>22</sup>.

Archäologische Indizien für eine kontinuierliche Nutzung von Friedhöfen und Kultplätzen und damit für eine Bevölkerungs- und Siedlungskontinuität

<sup>15</sup> Sage, Oberfranken, 77; Abels, Führer, 43, 45; (GO 12) 1979/80, 160; Berger Arthur, Die Bronzezeit in Ober- und Mittelfranken (Materialhefte zur bayeri-schen Vorgeschichte A/52) Kallmünz 1984, 90 f, 94; ders., Das Randleistenbeil von Wülfersreuth (AGO 57/58) 1977/78, 405–407; Stuhlfauth, Vorgeschichte II, 35, 45; Schwarz, Geländedenkmäler, 63.

<sup>16</sup> (GO 13) 1981/82, 15; (FL 20) 1968, 243.

<sup>17</sup> Abels, Führer, 56; Schwarz, Geländedenkmäler, 65 f.

<sup>18</sup> Sage, Oberfranken, 128.

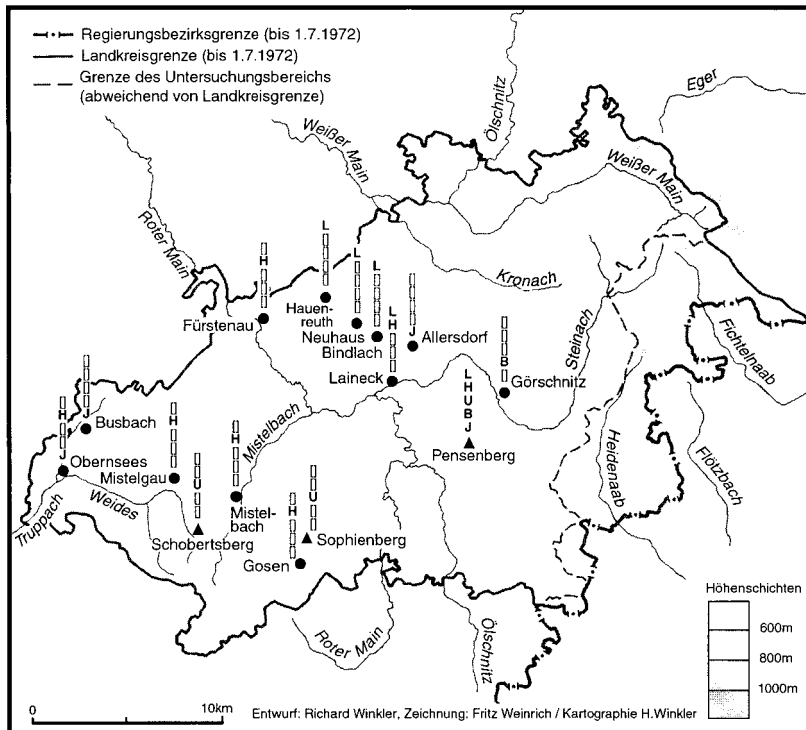
<sup>19</sup> (GO 13) 1981/82, 16.

<sup>20</sup> Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Das Archäologische Jahr in Bayern 1989, Stuttgart 1990, 93 f.

<sup>21</sup> Abels, Führer, 61; (FL 18) 1966, 246; (FL 19) 1967, 266; (GO 17) 1989/90, 14; Schwarz, Geländedenkmäler, 62, 64–66. Die in den Ortsfluren Oberölschnitz und Schamelsberg sowie im Thiergartener Forst (nördlich Hagenoh) bezeugten vorgeschichtlichen Grabhügel (Schwarz, Geländedenkmäler, 62, 65 f) konnten bislang keiner Kulturstufe zugeordnet werden.

<sup>22</sup> Höhl Gudrun, Bayreuth. Die Stadt und ihr Lebensraum (Landeskundliche For-schungen 34) München 1943, 22.

## Vorgeschichtliche Besiedlung



● Ort

▲ Geographische Lage

L Latènezeit (450 v.Chr.-0)

H Hallstattzeit (750-450 v.Chr.)

U Bronzezeit - Urnenfelderperiode (1300-750 v.Chr.)

B Bronzezeit - Hügelgräberperiode (1800-1300 v.Chr.)

J Jungsteinzeit (4500-1800 v.Chr.)

von der Hallstatt- zur *Latènezeit* (450 v. Chr. – um Chr. Geburt) ließen sich im Untersuchungsbereich lediglich auf dem Pensenberg feststellen. Der dort entdeckte 3,4 m tiefe frühlatènezeitliche Kultschacht war in den Randbereich eines hallstattzeitlichen Grabhügels eingegraben<sup>23</sup>. Ob dieser Opferschacht als religiöser Kultplatz möglicherweise zu einer frühlatènezeitlichen Befestigung auf dem Pensenberg gehörte, muß offen bleiben. Ebenso konnte die Annahme einer Nutzung bzw. Befestigung der urnenfelderzeitlichen Höhensiedlungen auf dem Schoberts- und Sophienberg durch die Kelten von der Archäologie bislang nicht bestätigt werden.

Im Hummelgau ist eine Siedlungskontinuität von der Hallstatt- zur Latènezeit archäologisch ebenfalls nicht gesichert<sup>24</sup>. Neben dem Kultschacht auf dem Pensenberg finden sich im Untersuchungsbereich nur noch vier frühlatènezeitliche Siedlungsspuren: Ein Grabhügel bei Neuhaus (Gde Bindlach) enthielt zwei bronzene Armreifen, eine für die Kulturperiode typische Vogelkopffibel stammt aus Hauenreuth<sup>25</sup>. Frühlatènezeitliche Keramikscherben wurden auf dem Areal der frühmittelalterlichen Befestigungsanlage in Laineck geborgen<sup>26</sup>. Reste einer wohl um 400 v. Chr. angelegten Siedlung am Fuße des Bindlacher Berges erbrachte eine 1992 durchgeführte Grabung<sup>27</sup>. Das Fehlen mittel- und spätlatènezeitlicher Funde im gesamten Untersuchungsbereich und insbesondere im Hummelgau, der aufgrund der günstigen naturräumlichen Bedingungen am ehesten als spätkeltischer Siedlungsraum in Frage käme, ist möglicherweise durch den zeittypischen Wechsel der Bestattungsart bedingt: Die Toten wurden nicht mehr in Grabhügeln, sondern in Flachgräbern beigesetzt, die längst dem Ackerbau zum Opfer gefallen sind und deshalb nicht erkannt wurden<sup>28</sup>. Andererseits könnte die auffällige Fundleere in den Jahrhunderten vor Christi Geburt auch auf einen durch Abwanderung bedingten Bevölkerungsschwund hindeuten.

Der Zusammenbruch der hochentwickelten keltischen Kultur Oberfrankens, deren bedeutende Zentren im Westen des Regierungsbezirks lagen<sup>29</sup>, erfolgte unter dem Druck *germanischer* Einwanderer aus dem Norden. Von

<sup>23</sup> Sage, Oberfranken, 133; Abels, Führer, 79. Holzkohlespuren und chemisch nachgewiesene organische Reste lassen hier vorgenommene Opferhandlungen vermuten, wie sie sonst aus den Opferschächten in spätkeltischen Viereckschanzen bekannt sind.

<sup>24</sup> Die These von E. Herrmann, daß sich in der Spätlatènezeit befestigte und mit der Anlage auf dem Staffelberg vergleichbare keltische Höhensiedlungen (*oppida*) auf dem Sophien- und Schobertsberg, auf der Neubürg und dem Burgstall bei Vorlahm befanden und daß mit keltischen Vorläuferorten von Gesees und Mistelgau als Zentren keltischer Herrschaft im Hummelgau zu rechnen sei, ist archäologisch nicht erhärtet; vgl. Erwin Herrmann, Namen und Siedlung im mittleren Oberfranken (HASROfr 89) Bayreuth 1982, 13, 24.

<sup>25</sup> (FL 28) 1976, 284; Abels, Führer, 74.

<sup>26</sup> Abels Björn-Uwe – Losert Hans, Eine frühmittelalterliche Befestigungsanlage in Laineck, Stadt Bayreuth (Bayerische Vorgeschichtsblätter 51) 1986, 285–299, hier 287.

<sup>27</sup> Müssel Karl, Bayreuth in acht Jahrhunderten. Geschichte der Stadt, Bayreuth 1993, 11 ff.

<sup>28</sup> Abels, Führer, 79.

<sup>29</sup> Hier sind vor allem die Großsiedlung Altendorf bei Bamberg und das keltische Oppidum auf dem Staffelberg bei Staffelstein gemeint.

den aus römischen Quellen namentlich bekannten germanischen Stämmen läßt sich keiner mit Sicherheit auf diese Einwanderer übertragen. Ganz allgemein waren die Siedler der frühen römischen Kaiserzeit im Obermaingebiet wohl suebischer Abstammung. Mit einer ersten Festsetzung germanischer Gruppen und der Übersichtung der keltischen Bevölkerungsreste im östlichen Unterfranken ist ab der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu rechnen. Von hier aus erfolgte mit zeitlichem Abstand der Vorstoß germanischer Verbände mainaufwärts, wobei die archäologischen Funde im westlichen Oberfranken auf eine gezielte Besetzung spätkeltischer Siedlungszentren durch die Germanen hindeuten<sup>30</sup>. Für den Untersuchungsbereich selbst ließ sich eine solche Siedlungskontinuität bisher nicht erhärten, da für die Periode der sogenannten *römischen Kaiserzeit* (1.–5. Jahrhundert n. Chr.) bis auf germanische Keramikfragmente, die 1992 bei Bindlach aufgefunden wurden<sup>31</sup>, und einem Münzfund bei Unterpreuschwitz<sup>32</sup> keinerlei archäologische Zeugnisse vorliegen.

Die Volksgruppe, die in der späten Kaiserzeit für die Obermainlande Bedeutung erlangte, war der Stamm der *Thüringer*. Vermutlich aus mehreren germanischen Stammesteilen (Hermunduren, Angeln und Warnen) entstanden, dehnten die Thüringer auf dem Höhepunkt der Völkerwanderungszeit im 5. Jahrhundert n. Chr. ihren Einflußbereich vom Zentrum der thüringischen Stammesbildung an der Unstrut bis in die Oberpfalz und das Main-Regnitz-Gebiet aus, so daß auch das heutige Oberfranken zum Thüringerreich gehört haben muß. Im Gegensatz zum benachbarten Unterfranken, wo sich aus Ortsnamen und archäologischen Zeugnissen deutlich eine thüringische Siedlung erschließen läßt, ist der siedlungsmäßige Einfluß der Thüringer am Obermain aufgrund der spärlichen archäologischen Funde nur für verschiedene Orte im westlichen Oberfranken mit einem wahrscheinlichen Zentrum um den Staffelberg nachweisbar. Für das östliche Oberfranken und den Untersuchungsbereich kann ein von der Forschung vermuteter frühmittelalterlicher Siedlungszusammenhang mit Thüringen durch die Archäologie zur Zeit noch nicht gestützt werden<sup>33</sup>.

#### 4. Die Siedlung vom frühen bis zum späten Mittelalter

##### *a) Allgemeine Grundzüge der Siedlungsentwicklung am Obermain*

Einen entscheidenden Einschnitt in der frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Obermainlande markiert die Unterwerfung der Thüringer durch die merowingischen Franken unter Theuderich und Chlotar I. in

<sup>30</sup> Sage, Oberfranken, 136–144.

<sup>31</sup> Müssel, Bayreuth, 12.

<sup>32</sup> Pescheck Christian, Die germanischen Bodenfunde der römischen Kaiserzeit in Mainfranken (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 27) München 1978, 294. Die bei Unterpreuschwitz aufgefundene Bronzemünze des römischen Kaisers Valentinian (364–375 n. Chr.) wurde auf dem Balkan geprägt.

<sup>33</sup> Abels, Führer, 92; Schwarz Ernst, Thüringer am oberen Main (JffL 22) 1962, 291–297.

mehreren Feldzügen zwischen 531 und 534<sup>1</sup>. Da es den Franken aufgrund der innen- und außenpolitischen Schwäche des Merowingerreiches im 7. Jahrhundert zunächst nicht gelang, den östlichen Teil des zerschlagenen Thüringerreiches kolonisatorisch-herrschaftlich auszufüllen, entstand hier ein Machtvakuum, das die Einwanderung slawischer Bevölkerungsgruppen ermöglichte.

Die Heimat der *Slawen*, die in den mittelalterlichen Quellen auch als »Wenden« bezeichnet werden, lag wahrscheinlich im Gebiet zwischen den Flüssen Bug, Dnjepr und Don. Wohl als Folge innerasiatischer Völkerverschiebungen wanderte seit dem 5. Jahrhundert diese neben Germanen und Romanen dritte große indogermanische Völkergruppe Europas in nord- und südwestlicher Richtung in die von den Germanen verlassenen Gebiete, vor allem nach Südosteuropa und auf den Balkan. Im Westen stießen die Slawen im 6. Jahrhundert bis an Elbe und Saale vor. Wie die Ergebnisse der Ortsnamenforschung und slawische Keramikfunde zeigen, erreichte der von Südosten nach Nordwesten gerichtete slawische Siedlerstrom ausgehend von Böhmen über die Cham-Further Senke und das Egerland spätestens im 7. Jahrhundert Nordostbayern, wobei die slawischen Einwanderer hier vor allem die siedlungsgünstigen Terrassenlandschaften an Main und Regnitz im heutigen westlichen und mittleren Oberfranken besetzten.

Die Landnahme der Slawen vollzog sich in dieser Frühphase mittelalterlicher Siedlungstätigkeit durchweg eigenständig und ohne steuernde Eingriffe der in diesem Raum noch kaum präsenten fränkischen Staatsmacht. Wenn in den schriftlichen Zeugnissen des 8. und 9. Jahrhunderts Nachrichten über slawische Siedlungen im Gebiet zwischen dem Ostrand der Fränkischen Alb und dem Fuß des Fichtelgebirges fehlen, so hat dies auch damit zu tun, daß es den *Franken* erst allmählich, verstärkt dann seit der Gründung des Bistums Würzburg 741/42 gelang, auch diesen Teil des ehemaligen Thüringerreiches siedlungsmäßig zu erschließen und herrschaftlich zu organisieren. Die strategischen Ausgangspunkte für die Ausweitung der fränkischen Staatsmacht nach Osten waren der für 741 bezeugte spätermerowingische Königshof in Hallstadt bei Bamberg, der möglicherweise ebenfalls schon um diese Zeit bestehende und am weitesten nach Osten vorgeschobene Königshof in Königsfeld auf dem Nordjura<sup>2</sup> sowie der 805 im Diederhoffer Kapitular Karls des Großen als Zollort für die Überwachung des Handels

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen auf den zusammenfassenden Darstellungen von Sage, Oberfranken, 186 ff, 206 ff, und Hans Losert, Die slawische Besiedlung Nordostbayerns aus archäologischer Sicht (Karl Schmotz hg., Vorträge des 11. Niederbayerischen Archäologentages) Deggendorf 1993, 207–270, bes. 248 ff.

<sup>2</sup> MGH DD Arnulf, Nr. 69 (889 November 21, Bestätigung der königliche Zehntschenkung für das Bistum Würzburg): »decimam de fisis dominicis, id est de ... Halazesstat in Ratenzgovue, Chungeshofe«. Ob die Nennung auf das 15 km von der Westgrenze des Untersuchungsbereichs entfernte Königsfeld (LK Bamberg) zu beziehen ist, das in einer Fuldaer Tradition des 9. Jahrhunderts als »Kunigeshoven, quod est in montanis contra Boemiam« erscheint, ist umstritten. Während Guttenberg, Territorienbildung, 3, Anm. 8, für die Lage des Ortes im Radenzgau plädiert, setzt Wolfgang Metz, Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960, 107, ihn mit Königshofen (LK Tauberbischofsheim) gleich.

mit den Slawen in Böhmen erstmals genannte Königshof Forchheim<sup>3</sup>. Der östlich dieser Linie sich erstreckende Grenzsaum bis zum Fichtelgebirge und Frankenwald war also wohl spätestens seit Beginn des 8. Jahrhunderts eine partiell mit fränkischer Siedlung durchsetzte fränkische Einflußzone, die nun Schritt für Schritt dem fränkischen Herrschaftsgebiet eingegliedert wurde.

Diese Entwicklung spiegelt sich in der ab dem 8. Jahrhundert aufkommenden Sitte der Reihengräberbestattung, bedingt durch den kulturellen Austausch mit dem expandierenden Frankenreich. Das Vorrücken der fränkischen Staatsmacht zeigt sich auch daran, daß der erstmals 889 zu 741 bezeugte<sup>4</sup> und nach seinem ursprünglichen Zentrum um die Flüsse Regnitz und Rednitz benannte fränkische »Radenzgau« in der Folgezeit auch weit östlich davon gelegene Orte umfaßte. Er erstreckte sich wohl schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts bis zum Westabfall der Mittelgebirge und damit auch über den größten Teil des Untersuchungsbereichs, wie die Nennung von Seulbitz (1035 Juni 6) als in der Grafschaft des Grafen Adalbert im Radenzgau gelegen vermuten läßt<sup>5</sup>. Im Zuge dieser durch das fränkische Königtum, den Adel und die Kirche betriebenen Frankisierung erfolgte die Umbenennung schon bestehender Ortschaften durch die neuen Grundherren, die Anlage neuer Siedlungen durch fränkische Kolonisten, die Christianisierung der bereits sesshaften oder noch zuwandernden slawischen Bevölkerung sowie die Einführung fränkischer Rechts- und Verwaltungsprinzipien.

Dieser vom 7. bis zum 9. Jahrhundert andauernden und von einwandernden Slawen und Franken getragenen ersten Phase der mittelalterlichen Siedlungsbewegung im oberfränkischen Raum folgte im 10. und 11. Jahrhundert eine zweite Periode des Landesausbaues. Die Ergebnisse der Archäologie, der Mundart-, der Orts- und Flurnamenforschung lassen eine intensive Rodungstätigkeit im Obermaingebiet erkennen, die eine erhebliche Erweiterung der karolingerzeitlich besiedelten »Kleingäue« und eine Verdichtung der Siedlung zur Folge hatte. Diese Entwicklung, die auch im Untersuchungsbereich die Binnenkolonisation der Karolingerzeit an Intensität weit übertraf, ist wesentlich verbunden mit dem Geschlecht der *Markgrafen von Schweinfurt*<sup>6</sup>.

Infolge der Schwäche der königlichen Macht nach dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingers im Jahre 911, der darauf folgenden Kämpfe der Stammesherzöge um die Königskrone und der äußeren Bedrohung durch die Ungarn war es dieser Familie, die über weitreichende verwandtschaftliche Verbindungen nach Schwaben, dem Rheinland, Thüringen und Sachsen verfügte, offenbar gelungen, das gerade auch in Ostfranken entstandene

<sup>3</sup> MGH LL II, Cap. I, Nr. 44, S. 123.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2.

<sup>5</sup> MGH DD Konrad II., Nr. 220: »vicum nomine Silevize ... situm in pago Ratengouue in comitatu Adalberti comitis«; Druck mit deutscher Übersetzung auch bei Rolf Zörkendorfer, Das salische Königsgut Seulbitz (AGO 51) 1971, 89–94, hier 91 f.

<sup>6</sup> Zum folgenden: Rudolf Endres, Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedlung Nordostbayerns (JffL 32) 1972, 1–43, hier 23 ff; ders., Die Slawenfrage in Nordostbayern (GO 16) 1987/88, 39–48, hier 42 ff.

Machtvakuum auszufüllen. Eine besondere Dynamik scheint die Rodungspolitik der Schweinfurter in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gewonnen zu haben – unter Graf Heinrich († 1017) und seinem Sohn Otto († 1057), der seit 1048 Herzog von Schwaben war. Dies hängt offenbar damit zusammen, daß nach dem mißglückten Aufstand Heinrichs von Schweinfurt gegen Kaiser Heinrich II. 1003 im Kampf um das Herzogtum Bayern und dem damit verbundenen Scheitern der groß angelegten markgräflichen Expansionspolitik die Aktivitäten der Familie auf ihre eigentliche Machtbasis in Ostfranken zurückgelenkt wurden.

Als Träger der Rodung der Schweinfurter Grafen müssen deren Ministerialen und edelfreie Vasallen angesprochen werden. Zu letzteren zählen das Geschlecht der Walpoten und die wohl mit ihnen stammverwandten Edelfreien von Stein-Schorgast, die sich kleinere Rodungsherrschaften schufen und besonders im südwest- und nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes den Landesausbau vorantrieben.

Wie die Ortsnamen- und Mundartforschung zeigen konnte, kamen die Neusiedler der von den Schweinfurter Grafen initiierten Rodungsperiode am Obermain zwischen ca. 900 und 1050 zunächst aus den benachbarten Gebieten, namentlich dem Mittelmairaum um den gräflichen Stammsitz Schweinfurt, dem Rednitzbecken, aber auch aus dem bayerischen Nordgau, worauf die in der Mundart des Bayreuther Raumes auftretenden nordbayerischen Sprachelemente hinweisen. Weiterhin gilt als erwiesen, daß die Markgrafen beim Landesausbau auch auf slawische Siedler zurückgegriffen haben, nachdem offenbar der Nachschub an deutschen Kolonisten nicht ausreichte. Die zahlreichen slawischen Ortsnamen, die gerade in den Schweinfurter Besitzkomplexen auftreten, belegen dies deutlich. Neben den bereits seit der Karolingerzeit oder noch früher am Obermain sesshaften Slawen haben die Grafen wohl in großem Umfang slawische Kolonisten von auswärts ins Land geholt, vermutlich aus dem Sorbenland. Ermöglicht wurde dies durch bestehende enge politische und familiäre Verbindungen des Geschlechts nach Polen und Böhmen.

Mit den Erben und Nachfolgern der Schweinfurter am Obermain, den *Grafen von Andechs* und späteren Herzögen von Meranien, die von 1057 bis zu ihrem Aussterben 1248 die herrschaftliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet wesentlich prägten, ist eine dritte mittelalterliche Siedlungsperiode des Raumes verbunden. Die Andechs-Meranier erweisen sich »auch in der Auswahl der Siedlungsräume als bewußte Fortsetzer der Rodetätigkeit ihrer mütterlichen Schweinfurter Vorfahren«<sup>7</sup>. Voraussetzung für diese Erschließungsphase war offenbar eine Bevölkerungszunahme, die es möglich und erforderlich machte, auch weniger fruchtbare, höher gelegene und klimatisch ungünstigere Gebiete unter den Pflug zu nehmen und neue Siedlungen anzulegen. Unter den Andechs-Meranern wurden deshalb auch die östlichen Randgebirge als Siedlungsgebiet einbezogen. Im Zentralstock des Fichtelgebirges ist den Pollenanalysen zufolge um 1200 mit Getreidefeldern zu rechnen. Eine letzte, lokal begrenzte Siedlungsausweitung am Westabfall

<sup>7</sup> Erich Frhr. v. Guttenberg, Land- und Stadtkreis Kulmbach (HONB Oberfranken 1) München 1952, 46\*.

des Grundgebirges erfolgte im Spätmittelalter unter den Grafen von Orlamünde und den Burggrafen von Nürnberg im Zuge des hier aufblühenden Bergbaues<sup>8</sup>.

#### *b) Mittelalterliche Siedlung und Landesausbau um Bayreuth*

Über den Gang der mittelalterlichen Besiedlung im Untersuchungsbereich läßt sich kein eindeutiges Bild zeichnen. Archäologische Funde, die in der Regel als sicherstes Kriterium für das Alter einer Siedlung gelten, liegen bisher nur für einige wenige Ortschaften vor. Die Zufälligkeit der urkundlichen Erstnennung von Siedlungen bietet in der Regel keinen festen Anhaltspunkt für ihre zeitliche Einordnung.

Für die Periode der Schweinfurter Markgrafen liegen bis auf das Diplom König Konrads II. über Seulbitz von 1035 keine Urkunden vor. Unter den Grafen von Andechs setzen die den Untersuchungsbereich betreffenden schriftlichen Zeugnisse erst allmählich mit der Gründung von Klöstern in der engeren Nachbarschaft (Michelfeld 1119, Langheim 1132/33, Speinshart 1145) ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ein. Die Masse der Orte erscheint urkundlich erstmals im Spätmittelalter im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 sowie in den gleichzeitigen burggräflichen Lehenbüchern. Das Fehlen früher schriftlicher Nachrichten ist – abgesehen von möglichen Überlieferungsverlusten – sehr wahrscheinlich dadurch bedingt, daß zumindest die Schweinfurter Grafen noch die Beurkundung nach altem germanischem Recht bevorzugten, die weitgehend unschriftlich war. Andererseits kann die mangelnde schriftliche Überlieferung auch Folge davon sein, daß das Gebiet im Früh- und Hochmittelalter weitgehend als geschlossener Komplex bewahrt wurde, Urkunden über Schenkungen und Verkäufe also deshalb fehlen, weil es keine gab.

Ein wichtiges Kriterium für die zeitliche Fixierung von Siedlungen im Untersuchungsbereich bilden die sogenannten Würzburger Altzehnten. Es handelt sich dabei um diejenigen Zehnten, die der Würzburger Bischof bereits vor der Gründung des Bistums Bamberg in den damals schon bestehenden Dörfern seiner Diözese erhob und auch in der Folgezeit behielt. Im hennebergischen Lehenbuch von 1317 und in den ältesten Würzburger Lehenbüchern sind solche Altzehnten von insgesamt 24 Orten des Untersuchungsbereichs verzeichnet, wodurch ihre Existenz vor 1007 sicher bewiesen ist<sup>9</sup>. Für ca. zwanzig weitere Siedlungen im Raum Bayreuth werden Altzehnten vermutet<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> Herrmann Erwin, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Oberfrankens (JffL 39) 1979, 1–21, hier 20 f.

<sup>9</sup> Eine Reihe dieser Altzehnten hat schon Erich Frhr. v. Guttenberg, Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet (JffL 6/7) 1941, 40–115, hier 112 ff, nachgewiesen. Eine erweiterte Zusammenstellung unter Auswertung der Würzburger Lehenbücher bietet Thomas Pöhlmann, Die Lehen des Hochstifts Würzburg um Bayreuth (AGO 72) 1992, 25–99 (mit Übersichtskarte).

<sup>10</sup> 1304 März 20 wurde Burggraf Friedrich IV. vom Würzburger Bischof mit alten Zehnten in namentlich nicht genannten Orten um Bayreuth (»antiquas decimas ... circa opidum Beirute«) belehnt (MZ II, Nr. 457). Schon E. Frhr. v. Guttenberg hat versucht, diese Altzehntorte zu lokalisieren, indem er die in den burggräflichen Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1398 und 1421/24 als



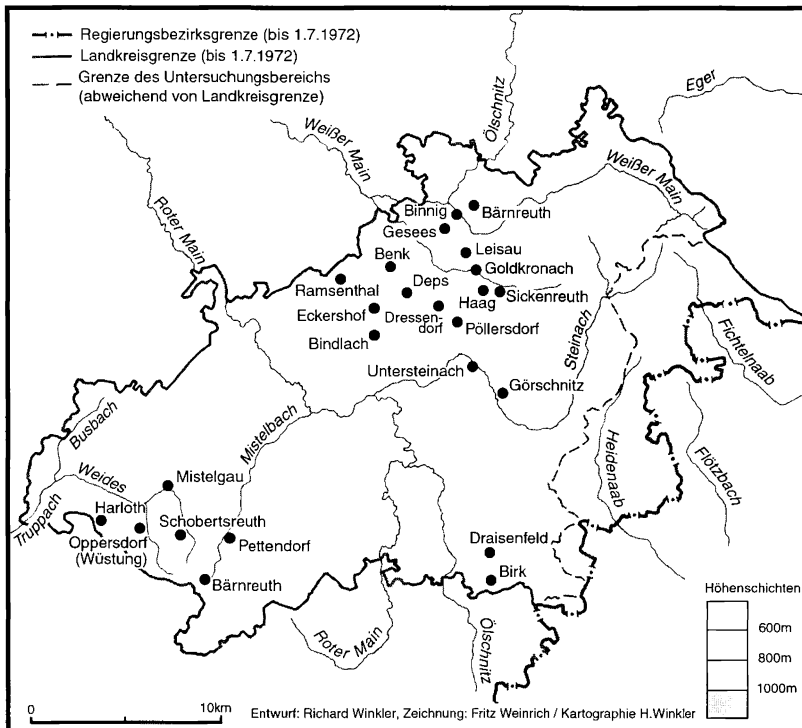
Einen begrenzt aussagefähigen Ansatzpunkt für das Alter einzelner Ortschaften kann die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 dokumentierte Ortsstruktur der Siedlungen liefern. Ausgehend von den methodischen Überlegungen v. Guttenbergs<sup>11</sup> lassen sich die Ortsformen in einen Höfe- und Lehentypus differenzieren. Dabei können in der Regel die mit den »frühen« Grundworten auf -dorf oder -feld gebildeten Ortsnamen, die zugleich überwiegend aus Vollhöfen aufgebaut sind, als frühe, wohl schon karolingerzeitliche Gründungen gelten. Ortschaften, die sich mehrheitlich oder ausschließlich aus Lehen (halben Hofstellen) – der typischen Betriebseinheit der Rodungssiedlung – zusammensetzen, gehören dagegen der Zeit des Landesausbaus vom späten 10. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert an.

herrschaftlich bzw. im Besitz des Bayreuther Spitals (als herrschaftlicher Schenkung) ausgewiesenen Dorfzehnten zusammenstellte und diese dann – unter Ausscheidung der von ihm als jünger eingestuften Siedlungen – mit den Würzburger Altzehnten in den ungenannten Dörfern der Belehnung von 1304 gleichsetzte, wobei er sieben Orte in der näheren Umgebung von Bayreuth ermittelte (Kirchenzehnten, 114). Pöhlmann erweitert diesen Ansatz insofern, als er alle Orte mit herrschaftlichem Dorfzehnt im Amt Bayreuth, die den sogenannten Höfetypos aufweisen, für einen Würzburger Altzehnt in Anspruch nimmt und auf diese Weise insgesamt 19 Orte namhaft machen kann. Dabei geht Pöhlmann von der bereits von Guttenberg (HONB Kulmbach, 19\*) entwickelten methodischen Überlegung aus, daß diejenigen Orte, die nach Ausweis des Landbuchs des Amtes Bayreuth von 1398 überwiegend oder gänzlich aus Vollhöfen aufgebaut waren und keine oder nur wenige Lehen (die einem halben Hof entsprechende typische Betriebseinheit des späteren Landesausbaus) besitzen, zur ältesten Siedlungsschicht der Karolingerzeit zählen und somit auch als Orte mit würzburgischen Altzehnten in Frage kommen.

Es muß freilich hinzugefügt werden, daß v. Guttenberg als sicheres Kriterium für die Altersbestimmung der von ihm untersuchten Siedlungen in der Herrschaft Plassenberg die sogenannte Sichelfutterabgabe heranziehen konnte. Es handelt sich dabei um eine Abgabe für die Rodungserlaubnis im herrschaftlichen Bannwald, die ausschließlich Rodungssiedlungen des ausgehenden 10. und 11. Jahrhunderts entrichteten (HONB Kulmbach, 31\* f; Kirchenzehnten, 98 f). Dabei zeigte sich, daß mehrere Ortschaften der Herrschaft Plassenberg 1398 zwar den Höfetypos aufweisen, gleichzeitig aber Sichelfutterorte sind, also erst ab dem 11. Jahrhundert entstanden sein können. Die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 dokumentierte Ortsstruktur spiegelt also ebenfalls nicht durchgängig den Zustand früherer Jahrhunderte wider. Es ist durchaus möglich und wahrscheinlich, daß in der Ausbauphase entstandene Lehen später zu Vollhöfen zusammengelegt wurden, der in den Landbüchern aufscheinende Höfetypos demnach kein ursprünglicher ist. Ein gutes Beispiel hierfür liefert Oberkonnersreuth, das urkundlich belegt erst kurz vor 1231 gegründet wurde und 1398 aus drei Höfen und zwei Lehen bestand, wobei vom Landschreiber eigens angemerkt wird, daß zwei der Höfe durch die spätere Zusammenfassung je zweier Lehen zustande kamen (LandB Bayreuth I, 145). Umgekehrt ist anzunehmen, daß ursprüngliche Höfe später in einzelne Lehen zerschlagen wurden. Dazu kommt, daß im Gegensatz zum Landbuch der Herrschaft Plassenberg von 1398 im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 keine Sichelfutterabgabe erwähnt wird, dieses wertvolle Kriterium zur Bestimmung von Siedlungen des hochmittelalterlichen Landesausbaus hier somit entfällt. Insofern besitzt die bei Pöhlmann (Lehen, 41–49) zusammengestellte Liste von Altzehntorten um Bayreuth lediglich hypothetischen Charakter.

<sup>11</sup> HONB Kulmbach, 19\*, 31\* ff.

## Würzburger Altzehnten



Zu beachten ist freilich, daß die im Landbuch dokumentierte Struktur des Spätmittelalters nicht durchgängig auf den Zustand früherer Jahrhunderte zu übertragen ist<sup>12</sup>. Die zahlreichen Mischformen mit Lehen und Höfen sind überdies kaum sicher einzuordnen. Es fällt deshalb bislang auch schwer, die Anteile schweinfurtischer und andechs-meranischer Ortsgründungen im Bayreuther Raum genauer zu bestimmen<sup>13</sup>. Gesicherte Aufschlüsse über die ursprüngliche Ortsstruktur und damit das Alter der einzelnen Siedlungen können nur detaillierte Einzeluntersuchungen, insbesondere der Flurformen, erbringen, die für den Untersuchungsbereich bisher kaum vorliegen<sup>14</sup>. Angesichts des weitgehenden Fehlens archäologischer und früher schriftlicher Zeugnisse kommt der Orts- und Flurnamenforschung bei der Rekonstruktion der Siedlungsentwicklung eine nicht unbedeutende Rolle zu. Der Namenforschung selbst sind aber insofern Grenzen gesetzt, als die Ortsnamengebung am Obermain teilweise über Jahrhunderte hinweg recht stabil verlief. Die allgemein als Kennzeichen früher Siedlung in Anspruch genommenen verbreiteten Namen auf -dorf, -bach oder -feld wurden sowohl in der ersten karolingerzeitlichen Siedlungsperiode bis etwa 900 als auch noch in der von den Schweinfurter Grafen initiierten nachfolgenden Ausbauphase bis etwa 1050 gebildet<sup>15</sup>. Dies gilt auch für die slawisch geprägten Ortsnamen, da schlüssige Kriterien für eine eindeutige chronologische Schichtung des slawischen Namenmaterials bisher weitgehend fehlen. »Die auf die Naturausstattung bezogenen Namen (wie -thal), die nicht seltenen Grenznamen, die Rechtsnamen und die ‚Befestigungs‘-Namen sind ohnehin wegen ihrer relativen Zeitlosigkeit kaum in ein chronologisches Schema zu pressen«<sup>16</sup>. Das Gesagte verdeutlicht, daß mit der Methode der Namenforschung behutsam umgegangen werden muß, um grobe Verfälschungen zu vermeiden<sup>17</sup>. Mit einem Zentrum frühmittelalterlicher Siedlung ist im Hummelgau<sup>18</sup> zu rechnen, der aufgrund seiner nahezu idealen naturräumlichen Geschlossen-

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>13</sup> Die von Siegfried Pokorny, »Bayreuth: Landwirtschaftliche Rodesiedlung oder geplante Marktsiedlung?« (Harnisch-Wagner hgg., 800 Jahre Sprache) 35–58, hier 44 f., formulierte These, wonach die zahlreichen -reuth-Orte im Raum Bayreuth insgesamt als Bestandteil »eines umfassenden Rodungswerkes der Andechs-Meranier am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts« anzusehen seien, bedarf noch weiterer Klärung.

<sup>14</sup> Darauf hat bereits Klaus Peter Dietrich, Territoriale Entwicklung, Verfassung und Gerichtswesen im Gebiet um Bayreuth bis 1603 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen 7) Erlangen 1958, 49, Anm. 5, hingewiesen.

<sup>15</sup> Guttenberg (HONB Kulmbach, 21\*) macht darauf aufmerksam, daß gerade auch bei den häufig für frühe Siedlung in Anspruch genommenen Orten mit dem Grundwort -dorf mit einer hohen Zahl von Orten nachkarolingischer Zeitstellung zu rechnen ist.

<sup>16</sup> Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 3.

<sup>17</sup> Für namenkundliche Hinweise bin ich Herrn Dr. Robert Schuh, Nürnberg, zu großem Dank verpflichtet.

<sup>18</sup> Maßgebend sind die flurgeographischen und namenkundlichen Forschungen von Wilhelm Müller: Die Entstehung der Flurformen im Hummelgau (Diss. masch. Erlangen) 1949; Der Hummelgau (AGO 36) 1952, 81–128; Rechtsbrauch und Sage im Hummelgau (AGO 46) 1966, 77–107.

heit, der fruchtbaren Liasböden und der waldarmen Hochflächen zu den altbesiedelten Gebieten des Untersuchungsbereichs zählt. Wilhelm Müller hat wahrscheinlich gemacht, daß der Landschaftsname vom moselfränkischen »huntmahal« abzuleiten ist, was auf den Siedlungs- und Gerichtsverband einer fränkischen Hundertschaft schließen läßt<sup>19</sup>. Karolingerzeitliche Besiedlung des 8. bis 9. Jahrhunderts ist an drei Stellen durch archäologische Funde belegt: Reihengräberfelder wurden bei Gesees und in Mistelgau entdeckt<sup>20</sup>; sowohl in Mistelgau als auch bei Obere Culm in der Flur »Höhe« geborgene Keramikfragmente slawischen Ursprungs lassen hier auf die Anwesenheit slawischer Siedler schließen<sup>21</sup>. Aufgrund der Grabfunde können Gesees und Mistelgau als älteste Siedlungen des Hummelgaus gelten. Dafür spricht auch, daß die Gemarkungen beider Orte die ältesten Flurformen aufweisen und ausschließlich die besonders fruchtbaren Oberliasböden im Zentrum des Hummelgaus umfassen<sup>22</sup>. Für Mistelgau, das urkundlich erst 1360 faßbar wird, ist ein Würzburger Altzehnt nachgewiesen<sup>23</sup>, für das erstmals 1321 genannte »Gesezze«<sup>24</sup> sicher anzunehmen<sup>25</sup>. Beide Orte waren noch im Spätmittelalter die größten Dörfer im Amt Bayreuth.

Nur wenig jünger als die Zentralorte Mistelgau und Gesees werden einige der mit deutschen Personennamen und dem Grundwort -dorf gebildeten Ortsnamen des Hummelgaus anzusetzen sein. Dazu zählt das erst im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erwähnte Pittersdorf (»Putrichesdorff«, PN \*Buotrich, Poterich<sup>26</sup>), dessen Ortsstruktur dem reinen Höfetypos entspricht (11 Höfe) und deshalb wohl auf eine Gründung der Karolingerzeit verweist. Wesentlich älter als die Erstnennung von 1385 ist auch die Siedlung Oppersdorf (PN Ötberht)<sup>27</sup>, wie der würzburgische Altzehnt beweist<sup>28</sup>. Der später wüst gewordene Ort erscheint letztmalig im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398. Pettendorf (PN Batto oder Betto)<sup>29</sup> wird

<sup>19</sup> Müller, Der Hummelgau, 92 f.; vgl. dazu auch Heinrich Dannenbauer, Hundertschaft, Centena und Huntari (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 62–69) 1949, 155–219.

<sup>20</sup> Müller, Der Hummelgau, 86; Schwarz Klaus, Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordost-Bayern – archäologisch gesehen (Ausgrabungen in Deutschland, Teil 2: Römische Kaiserzeit im freien Germanien. Frühmittelalter I) Köln 1975, 338–409, hier 343 mit Abb. 3.1.

<sup>21</sup> Losert Hans, Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik in Oberfranken. Bd. 1: Text und Katalog der Fundorte (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 8) Köln 1993, 190.

<sup>22</sup> Müller, Der Hummelgau, 84 f. In Gesees scheint eine frühe Verlagerung der Siedlung stattgefunden zu haben, worauf der FlN »Altes Dorf« hinweist.

<sup>23</sup> Pöhlmann, Lehen, 73. Dort auch der Beleg für die Erstnennung.

<sup>24</sup> MZ II, Nr. 554. Das 1057 September 28 in einer Schenkungsurkunde für Bamberg genannte »Bortengesezze« (RegBamberg Nr. 287) ist nicht auf Gesees, sondern auf Prüllsbirgig, Gde Pottenstein, zu beziehen; vgl. Dietrich, Entwicklung, 25, Anm. 19.

<sup>25</sup> Pöhlmann, Lehen, 43.

<sup>26</sup> Förstemann Ernst, Altd deutsches Namenbuch, Bd. I: Personennamen, Bonn 1900, 323.

<sup>27</sup> Schwarz Ernst, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4) Nürnberg 1960, 87.

<sup>28</sup> Pöhlmann, Lehen, 74 f. Dort auch der Beleg für die Ersterwähnung.

<sup>29</sup> Schwarz, Sprache, 111.

1350 im Lehenbuch des Würzburger Fürstbischofs Albrecht v. Hohenlohe als »Bettendorf prope Beyerruet« faßbar<sup>30</sup>, der nachgewiesene Würzburger Altzehnt beweist die Existenz des Ortes schon vor 1007<sup>31</sup>. Die aus dem Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 für Pettendorf ableitbare ursprüngliche Ortsstruktur des reinen Lehentypus (17 Lehen) könnte auf eine grundherrschaftliche Plansiedlung des 10. Jahrhunderts hindeuten<sup>32</sup>. Ein Adeliger »de Eckehartestorf« erscheint im Giechburgvertrag von 1149<sup>33</sup>. Für den Ort Eckersdorf selbst (PN Eckehart) ist kein Würzburger Altzehnt nachweisbar, was freilich nicht gegen eine Gründung vor der Jahrtausendwende spricht<sup>34</sup>. Donndorf leitet seinen Namen wohl von seiner ursprünglichen Lage am oder (als Rodungssiedlung) im Tannenwald ab<sup>35</sup>.

<sup>30</sup> Hoffmann Hermann, Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25) Würzburg 1982, Nr. 738.

<sup>31</sup> Pöhlmann, Lehen, 75. Der in Bamberger Urkunden von 1108 Mai 19 und 1112 April 27 als Zeuge genannte sowie 1138 Dezember 11 als ohne männlichen Erben verstorben erwähnte Friedrich »de Pettindorf« bzw. »de Bettendorph« (Loosh II, 47, 65, 142) ist aufgrund der in die Oberpfalz weisenden Bezüge der Urkunden auf Pettendorf (LK Regensburg) zu beziehen, wie schon Guttenberg, Territorienbildung, 271 f, gezeigt hat und wofür auch Schwarz, Sprache, 111, plädiert. Demgegenüber hält Herrmann, Namen, 6, Anm. 16, wenig überzeugend an der Gleichsetzung mit Pettendorf im Hummeltal fest. Bei dem in Langheimer Urkunden von 1296 (CopB Langheim 1859, 114 f) und 1311 Dezember 21 (RB V, 212) erwähnten »Bettendorf« handelt es sich um einen abgegangenen Ort bei Tambach, LK Coburg; vgl. Gustav Voit, Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert (Die Plassenburg 28) Kulmbach 1969, 228, und Guttenberg, Territorienbildung, 453. Die irrigen Bezüge auf Pettendorf im Untersuchungsbereich bei Adam Ziegelhöfer – Gustav Hey, Die Ortsnamen des ehemaligen Fürstentums Bayreuth (AGO 27/3) 1920, 1–258, hier 35, und RegBlassenberg 1894, Übersichtskarte nach 164, sind entsprechend zu korrigieren.

<sup>32</sup> Die Anzahl von 17 Lehen in Pettendorf ergibt sich aus einer bisher unbeachteten summarischen Notiz des Landbuchschreibers unmittelbar nach dem Ortsnamen: »Pettendorff XVII Lehen«. In der nachfolgenden Beschreibung der einzelnen Anwesen mit ihren Abgaben werden dann allerdings vier Höfe, acht Lehen und ein Gütlein genannt. Denkbar wäre, daß die Eingangsnotiz die ältere Struktur des Ortes wiedergibt, während die nachfolgende Aufzählung den Zustand von 1398 repräsentiert. Demnach wären also die vier Höfe durch eine spätere Zusammenlegung von je zwei Lehen zustande gekommen, woraus sich die Gesamtzahl von 17 Lehen ergibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Landbuchschreiber den in der Eingangsnotiz erwähnten Bestand von 17 Lehen in Pettendorf aus einem ihm 1398 bei der Abfassung des Landbuchs vorliegenden älteren, heute verlorenen Buch übernommen. Dafür spricht auch die Mitteilung des Schreibers, daß die Anlage des Landbuches von 1398 »nach sage und awszweyung der allden puecher und nach kuntschaft, als die lewte iczunt von neues gesagt haben«, erfolgt sei; Dietrich, Entwicklung, 73, Anm. 6.

<sup>33</sup> Druck: Oesterreicher III, 90; Regest: RegAndechs Nr. 112.

<sup>34</sup> Die Annahme eines Altzehnten für Eckersdorf bei Guttenberg, Kirchenzehnten, 114, beruht auf einer Verwechslung mit Etzdorf, LK Forchheim; vgl. Dietrich, Entwicklung, 29, Anm. 37.

<sup>35</sup> Reitzenstein Wolf-Armin Frhr. v., Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, München 1991, 108. Zweifel an dieser Deutung hegt Siegfried Pokorny, Die Ortsnamen Forkendorf und Forkenhof (Lkr. Bayreuth). Anmerkungen zu ihrer Deutung (AGO 75) 1995, 71–91, hier 87.

Urkundlich greifbar wird der Ort mit dem Auftreten des Ortsadels-geschlechts v. Donndorf 1223<sup>36</sup>.

Mistelbach erscheint urkundlich erstmals 1125<sup>37</sup>, ist jedoch sicher älter, da die im Hummelgau auftretenden Mistel-Namen<sup>38</sup> wohl zur ältesten Namens-schicht des Gebietes zählen<sup>39</sup>. Die erst im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 nachweisbaren Ortschaften Haag und Franken Haag leiten ihren Namen vermutlich von einer einst dort befindlichen Haabefestigung ab<sup>40</sup>. In dem ebenfalls spät, nämlich 1371, urkundlich erwähnten Glashütten<sup>41</sup> könnte der PN Nikolaus (Kurzform Klas) enthalten sein<sup>42</sup>. Der Ortsname Thiergarten rührt aus der Einbeziehung der Siedlung in den um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Markgraf Christian errichteten Wildpark her; der ursprüngliche Name war »Breytengraz«. Alle diese Orte werden erst 1398 erwähnt und sind hinsichtlich ihrer Entstehungszeit aufgrund fehlender Bezüge bislang kaum näher einzuordnen.

Eine starke slawische Siedlungskonzentration im Hummelgau ist rund um den Sophienberg festzustellen. Der ursprüngliche Name des Berges vor der Umbenennung nach der Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst, Erdmuth Sophie, um die Mitte des 17. Jahrhunderts lautete »Kulm«, die slawische Bezeichnung für Berg. Ringsum liegen die slawisch benannten Orte Rödendorf (PN Rodovan)<sup>43</sup>, Forkendorf (PN Borek)<sup>44</sup>, Obern- und Unterschreez (zu slaw. čretež, etwa in der Bedeutung »Rodeland«)<sup>45</sup>, Obere

<sup>36</sup> MB 4, 279.

<sup>37</sup> Druck: Oesterreicher III, 83 f (1125 Mai 4).

<sup>38</sup> Neben dem Gewässer Mistelbach die Orte Mistelgau und Mistelbach.

<sup>39</sup> Herrmann, Namen, 5.

<sup>40</sup> Ebd. 6. Bei dem 1364 Februar 27 und November 30 erwähnten »Dorf zu dem Haage gelegen unter dem Kulm« handelt es sich um eine Wüstung bei Mockersdorf (LK Kemnath) am Fuße des Rauhen Kulm (so auch MZ IV, Nr. 17 und 43). Der von Konrad Böhner, Geschichte der Stadt Creußen, Creußen 1909, 167, hergestellte Bezug auf das südlich des Sophienberges (alter Name Kulm) gelegene Haag ist unzutreffend. Das 1396 September 26 im Besitz des Hans Spies bezeugte Dorf »Hage« (Pfeiffer Gerhard, Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter = VGfG II/2, München 1975, 183, Nr. 348) ist ebenfalls nicht auf Haag im Untersuchungsbereich zu beziehen.

<sup>41</sup> MZ IV, Nr. 185 (1371 November 10).

<sup>42</sup> So Helmut Weinacht (Rez.), Erwin Herrmann: Namen und Siedlung im mittleren Oberfranken (Beiträge zur Namenforschung, NF 20) 1985, 116–123, hier 119, gegen die von Herrmann vertretene Ableitung von ahd. »calasna« (Grenze); vgl. auch Erwin Herrmann, »Glas« in Orts- und Flurnamen (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 17) 1980, 47–51.

<sup>43</sup> Schwarz, Sprache, 327. Adolf Gütter, Sachsensiedlungen in Mittel- und Oberfranken (AGO 70) 1990, 57–84, hier 72 f, sowie (AGO 72) 1992, 9–24, hier 22, führt Rödendorf dagegen auf einen altsächsischen PN Hröthin zurück und schließt daraus auf eine Gründung des Ortes durch deportierte Sachsen zur Zeit Karls des Großen um 800.

<sup>44</sup> Schwarz, Sprache, 235. So auch Pokorny, Forkendorf, 90 f; anders Adolf Gütter, Friesensiedlungen im östlichen Oberfranken? (AGO 73) 1993, 93–114, hier 99, der eine deutsche Gründung (»Vorchendorf« = »Föhrendorf«) annimmt.

<sup>45</sup> Eichler Ernst, Zur Etymologie und Struktur der slawischen Orts- und Flußnamen in Nordostbayern (Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 11/2) 1962, 365–395, hier 375, 388.

und Untere Culm, Culmberg, Gosen (wohl von slaw. jesen, Esche)<sup>46</sup>, Creez (PN Krëb)<sup>47</sup> und der slawisch benannte Berg Göllitz. Am Nordrand des Hummelgaues bilden die Orte Tröbersdorf (PN Treb)<sup>48</sup> und Oberwaiz (slaw. \*vysoka)<sup>49</sup> eine weitere slawische Siedlunginsel. Unterschreez wird erstmals 1396/99 als »Schrehze« urkundlich erwähnt<sup>50</sup>; die Namengebung könnte auf eine Rodungssiedlung ab der Mitte des 11. Jahrhunderts verweisen<sup>51</sup>. Creez wird mit dem Ortsadeligen »Fridericus de Creboz« 1255 faßbar<sup>52</sup>, Obere und Untere Culm als »Kulmleins gelegen oberthalt dez Gesezz« 1353<sup>53</sup>. Oberwaiz (1398 »Reychartzweyssig«, 7 Lehen) und Culmberg (1398 »Kulme«, 6 Lehen) entsprechen dem reinen Lehentypus und sind deshalb den Ausbauphasen nach 900 zuzurechnen<sup>54</sup>. Tröbersdorf wird 1234 erwähnt<sup>55</sup>. Gosen (»Jassen«), Rödensdorf, Oberschreez und Forkendorf gehören wohl zur Ausstattung des 1057/59 gegründeten Stifts St. Gangolf und Maria in der Bamberger Theuerstadt<sup>56</sup>. Für das 1398 erwähnte Destuben ist ein slawischer Ursprung nicht auszuschließen<sup>57</sup>.

Den Phasen des Rodungsausbaues nach 900 können die am Südrand des Hummelgaus auftretenden Ortsnamen mit der Endung -reuth zugeordnet

<sup>46</sup> Schwarz, Sprache, 291 (mit weiteren Deutungsmöglichkeiten); vgl. auch Eichler, Etymologie, 268.

<sup>47</sup> Schwarz, Sprache, 300.

<sup>48</sup> Eichler, Etymologie, 394.

<sup>49</sup> Schwarz, Sprache, 250. Zu slaw. vysoky »hoch gelegen« vgl. Eichler, Etymologie, 377.

<sup>50</sup> LeHB Leuchtenberg 285. Die von Schwarz, Sprache, 280, angeführte Erstnennung zu 1362 beruht auf einer falschen Datierung der Quelle (StAAM Oberster Lehenhof, Leuchtenberger Lehenbuch, Nr. 845), die nach 1393 anzusetzen ist.

<sup>51</sup> Herrmann, Namen, 8.

<sup>52</sup> Druck: Reitzenstein Karl Frhr. v., Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte (AGO 8/3) 1862, 7–12, hier 12 (1255 Mai 3).

<sup>53</sup> MZ III, Nr. 300 (1353 Oktober 5).

<sup>54</sup> In Oberwaiz ist ein Wirsberger Lehenzehnt nachweisbar, wobei es sich um einen ursprünglich Würzburger Altzehnten handeln könnte; LandB Bayreuth II, 338.

<sup>55</sup> Calend Bamberg 170; RegAndechs Nr. 619a (1234 Mai 7). Das zu 874 Mai 18 gegenüber dem Kloster Fulda als zehntpflichtig erwähnte »Trebunestorph« (MGH DD Ludwig d. Deutsche, Nr. 185) ist nicht auf Tröbersdorf, sondern auf Tröbsdorf (LK Weimar) zu beziehen. Die irrigen Bezüge bei Friedrich Lippert, Die Einführung des Christentums in Oberfranken (AGO 30/1) 1927, 88–136, hier 116, und Loosh I, 19, sind zu korrigieren.

<sup>56</sup> Vgl. unten S. 89. Ob das in den um 1200 entstandenen »Miracula S. Cunegundis« erwähnte »Vorchendorf« (MGH SS IV, 825; Loosh I, 319) mit Forkendorf identisch ist (so Herrmann, Namen, 5; Schwarz, Sprache, 235; Pokorny, Forkendorf, 71), scheint zumindest fraglich. Das 1242 in einer Langheimer Urkunde genannte »Forchendorf« (CopB Langheim 1859, 44; RB II, 333) ist (entgegen Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 16) jedenfalls mit einiger Sicherheit auf Förtschendorf, LK Kronach, zu beziehen. – Bei Rödensdorf hat der Schreiber des Bayreuther Landbuchs von 1398 zunächst summarisch zehn Lehen und eine Sölde vermerkt, bei der danach folgenden ausführlichen Beschreibung die Anwesen als vier Höfe, drei Lehen und eine Sölde klassifiziert. Wie schon bei Pettendorf (vgl. oben Anm. 32) könnte die erste Notiz die ältere Ortsstruktur bezeichnen, die eine nachkarolingische Ausbausiedlung erwarten läßt.

<sup>57</sup> Eichler, Etymologie, 366. Bereits Schwarz, Sprache, 302 f, hat wohl zu Recht eine ON-Deutung »zu der Stube« abgelehnt (so noch Herrmann, Namen, 5, 8).

werden. Bärnreuth und Voitsreuth erscheinen 1336 im Zehntregister des Klosters Ens Dorf<sup>58</sup>; Eichenreuth und Geigenreuth sowie Schobertsreuth und Geislareuth werden zusammen mit Göritzen und Gubitzmoos (PN Gebolt)<sup>59</sup> im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 greifbar<sup>60</sup>. Sämtliche Orte weisen den für den Landesausbau kennzeichnenden Lehentypus auf. Für Bärnreuth und Schobertsreuth sind Würzburger Altzehnten nachgewiesen<sup>61</sup> – ein Beweis dafür, daß die allgemein erst dem 11. und 12. Jahrhundert zugerechneten -reuth-Namen auch schon im 10. Jahrhundert gebildet wurden. Späte Rodungssiedlungen sind Hohenreuth, Röthelbach und Röth bei Gesees, ebenso das erst 1426 genannte Plösen<sup>62</sup> (wohl abgeleitet von Blöße, freier Platz im Wald), das 1422 als wüst bezeichnete Hohenfichten<sup>63</sup> sowie das 1421/24 als Flurname erwähnte Hardt bei Frankenhaag<sup>64</sup>. Engelmeß (PN Engilmar) wird erst 1692 faßbar<sup>65</sup>, Neß (1398 »Nesse«) deutet als naturbezogener Ortsname auf einen nassen Siedlungsplatz und damit auf späte Erschließung<sup>66</sup>. Lenz leitet seinen Namen von einer 1403 erwähnten Flurlage ab<sup>67</sup>. Gollenbach<sup>68</sup> und Seitenbach<sup>69</sup> – beide 1398 erwähnt<sup>70</sup> – sind ihrer Ortsstruktur nach dem Lehentypus und damit der Zeit des Landesaus-

<sup>58</sup> Zitzelsberger Hans, Die Geschichte des Klosters Ens Dorf bis zur Auflösung in der Reformation (1121–1525) (VHO 95) 1954, 3–171, hier 74, 115.

<sup>59</sup> Förstemann, Namenbuch I, 635.

<sup>60</sup> Das 1276 März 27 genannte »Egenrute« ist nicht auf Eichenreuth (so RB IV, 7; Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 13), sondern auf Eggenreuth, LK Kulmbach, zu beziehen; vgl. Robert Zink, St. Theodor in Bamberg 1157–1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken (BHVB, Beiheft 8) Bamberg 1978, 343. Oefele (RegAndechs 77 mit Nr. 141) und Alois Schütz, Das Geschlecht der Andechs–Meranier im europäischen Hochmittelalter (Herzöge und Heilige) 21–185, hier 75 (Karte), identifizieren den 1157 erwähnten andechsichen Ministerialen »Ortolf de Gorniwicen« als Ortsadeligen von Göritzen im Untersuchungsbereich; jedoch weist der Urkundenbezug eher nach Tirol.

<sup>61</sup> Pöhlmann, Lehen, 71, 76.

<sup>62</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 68. Das 1265 Juli 28 urkundlich erwähnte »Bloeze site juxta Baierrute« (Alten- oder Neuenplos) ist in MZ II, Nr. 103, irrtümlich auf Plösen bezogen.

<sup>63</sup> BgfLehB I, 133 [724]; 168 [935].

<sup>64</sup> LandB Bayreuth II, 254.

<sup>65</sup> Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 14.

<sup>66</sup> Ebd. 33.

<sup>67</sup> Ebd. 28; zum ON siehe auch Weinacht, Rez. Herrmann, 120.

<sup>68</sup> Nach Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 19, und Herrmann, Namen, 6, vom PN Cholo. Eine wohl eher zutreffende Deutung bei Weinacht, Rez. Herrmann, 120: ahd. \*goll, gulli = gelb(braun).

<sup>69</sup> Wohl vom ahd. PN Sito (Förstemann, Namenbuch I, 1315; Kaufmann Henning – Förstemann Ernst, Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband, München–Hildesheim 1968, 311). Die von Herrmann, Namen, 8, vertretene These, wonach »Seiten«-Orte Ausbausiedlungen eines älteren Zentrums darstellen und Seitenbach von Mistelgau aus gegründet wurde, ist nicht haltbar.

<sup>70</sup> Der 1112 April 27 anlässlich der Schenkung der Burg »Albewinestein« (bei Betzenstein) an den Bamberger Bischof Otto I. durch Kaiser Heinrich V. als Zeuge genannte »Adilbero de Cholenbach« (Druck: Oesterreicher II, 23) ist kaum auf Gollenbach zu beziehen. Die Namen der übrigen in der Urkunde genannten Zeugen weisen vielmehr auf eine Situierung im oberpfälzischen Raum. Herrmann, Namen, 32, Anm. 21, plädiert dagegen wenig überzeugend für Gollenbach im Untersuchungsbereich.



baues der Schweinfurter Grafen bzw. der Andechs–Meranier zuzurechnen<sup>71</sup>. Für das erst 1365 urkundlich erwähnte Harloth (mhd. harlant, Flachsacker)<sup>72</sup> ist ein Würzburger Altzehnt erwiesen<sup>73</sup>. Hinterkleebach, Moritzreuth, Moritzmühle und Muthmannsreuth werden erstmals im Zehntregister des Klosters Ens Dorf 1336 faßbar<sup>74</sup> und bilden vermutlich die Endpunkte eines vom Ahorntal aus nach Norden vorgetriebenen Rodungsstranges. Im Ortsnamen Muthmannsreuth steckt vermutlich der ahd. PN Muotwin<sup>75</sup>. Die an der Grenze zum Hummelgau gelegene junge Einzelsiedlung Altenhimmel weist namenkundlich wohl einen Bezug zum Flurnamen »Himmel« auf<sup>76</sup>. Der Ortsname der seit 1603 nachweisbaren neuzeitlichen Siedlung Rosengarten<sup>77</sup> steht aller Wahrscheinlichkeit nach im Zusammenhang mit dem Vorkommen wilder Rosen<sup>78</sup>. Die im Südwesten des Untersuchungsbereichs am Ostrand des Jura gelegenen Orte Melkendorf (slaw. PN Mal-k-)<sup>79</sup> und Busbach sind wohl um 1140 urkundlich erwähnt<sup>80</sup>. Sie bilden vermutlich die Endpunkte eines schon seit dem 8. Jahrhundert vom altbesiedelten Gebiet um Kasendorf und Thurnau nach Süden in den Limmersdorfer Forst vorangetriebenen Rodungsstranges,

<sup>71</sup> Seitenbach umfaßt 1398 neun Lehen und drei Güter, Gollenbach acht Lehen. Müller, Der Hummelgau, 88, betrachtet Gollenbach aufgrund der Ortsstruktur als »Muster eines Herrschaftsdorfes aus der Zeit des Ausbaues« und schließt auf eine Gründung des späten 11. oder frühen 12. Jahrhunderts. Eine Gründung der Karolingerzeit, wie Herrmann, Namen, 6, vermutet, scheidet für Gollenbach in jedem Falle aus.

<sup>72</sup> Schwarz, Sprache, 142.

<sup>73</sup> Pöhlmann, Lehen, 71.

<sup>74</sup> Zitzelsberger, Ens Dorf, 89, 97. Das 1145 anlässlich einer Zehntstiftung an die Pfarrei Pretzfeld genannte »Clenewehe« (Loosh II, 393) wird kaum auf Hinterkleebach zu beziehen sein.

<sup>75</sup> Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 32 f; Weinacht, Rez. Herrmann, 121. Die von Herrmann, Namen, 7, erwogene Deutung als »Sitz des Grenzbeauftragten der Herrschaft, des Muntmanns«, ist kaum haltbar.

<sup>76</sup> Zu »Himmel« (in der Bedeutung »hochgelegen«) als FlN vgl. Joseph Schnetz, Flurnamenkunde (Bayerische Heimatforschung, Heft 5) München 1963, 34. Die von Müller, Der Hummelgau, 116, vorgeschlagene Ableitung von ahd. »Heymal« (Gerichtsstätte) scheint abwegig.

<sup>77</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6449m.

<sup>78</sup> Weinacht, Rez. Herrmann, 121. Der von Herrmann, Namen, 6, hergestellte Bezug auf eine hier befindliche alte Blutgerichtsstätte ist kaum haltbar.

<sup>79</sup> Eichler, Etymologie, 392; vgl. auch Schwarz, Sprache, 328.

<sup>80</sup> MGH SS XV, 1165. In der um 1140 verfaßten »Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis« werden unter den Gütern, die Bischof Otto I. (1102–1139) für das Bamberger Hochstift erwarb, unter anderem »Malikendorf« und »quatuor eiusdem nominis Puzpach« (vier Orte desselben Namens) erwähnt. Neben Melkendorf im LK Bayreuth kämen allerdings die beiden gleichnamigen Orte im LK Bamberg und LK Kulmbach in Frage; die Nähe zu Busbach könnte aber vielleicht auf ersteres schließen lassen. Konrad (Nemmersdorf, 95) bezieht »Malikendorf« auf eine Wüstung zwischen Nemmersdorf und Reuth. Sicherlich identisch mit einem der vier Orte »Puzpach« ist Butzbach im hessischen Wetteraukreis, wo noch 1446 Besitz des Klosters Michelsberg nachweisbar ist; vgl. Rainer Braun, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2 (Die Plassenburg 39) Kulmbach 1978, 40.

wobei das 1398 überwiegend aus Hufen bestehende Busbach der Ortsstruktur nach älter zu sein scheint als das nur vier Lehen umfassende Melkendorf. Dem Lehentypus und damit der Zeit des Landesausbaues ist auch das sich südlich anschließende, slawisch benannte Lahm<sup>81</sup> zuzuordnen, das seine Entstehung aller Wahrscheinlichkeit nach einer erst um 1200 um das Zentrum Neustädtlein a. Forst realisierten Rodungsinitiative der Walpoten verdankt<sup>82</sup>. Obernsees wird 1180 mit dem Ortsadeligen »Heinricus de Oberngesaze« faßbar<sup>83</sup>. Vorlahm erscheint urkundlich erstmals 1360<sup>84</sup>, Mengersdorf (PN Mengingēr > Meingēr, oder Engēr)<sup>85</sup> 1383<sup>86</sup>, Eschen ebenso wie Streit 1398<sup>87</sup>. Früh bezeugt ist dagegen Truppach mit »Adelold de Trubaha« aus dem Geschlecht der Walpoten 1059 April 13<sup>88</sup>.

Wohl in die Zeit des Landesausbaus unter den Schweinfurter Grafen fällt die Gründung von Dörnhof mit Unter- und Oberpreuschwitz, die innerhalb einer klar umgrenzten Rodungsinsel am Südrand des Limmersdorfer Forstes liegen. Oberpreuschwitz (slaw. PN Briš/Priš?)<sup>89</sup> wird 1149 im Giechburgvertrag mit dem Ministerialengeschlecht »de Briscwizze« urkundlich greifbar<sup>90</sup>. Unterpreuschwitz zählt zur Gruppe der Orte mit reinem Lehentypus (6 Lehen). Im Namen der auf der hochwasserfreien Uferzone im unteren Rotmaital gelegenen Rodungssiedlung Heinersreuth könnte die Erinnerung an den Grafen Heinrich von Schweinfurt († 1017) als Ortsgründer enthalten sein<sup>91</sup>. Möglicherweise älter ist das 1265 als »Bloeze site juxta Baierriute« erwähnte Altenplos<sup>92</sup>. Neuenplos stellt eine jüngere Ausbausiedlung dar, wie auch die deutlich ausgeprägte Waldhufenflur beweist<sup>93</sup>. Auf einen slawischen Ortsgründer (PN Drož)<sup>94</sup> des 10. Jahrhunderts ist wohl das 1296 erst erwähnte Altdrossenfeld<sup>95</sup> zurückzuführen. Das 1296 genannte »Wsten-

<sup>81</sup> Zu slaw. *lom* nach Eichler, Etymologie, 371.

<sup>82</sup> Nach Schwarz, Sprache, 200 f, muß der Name Lahm (Flurname ?) aber älter sein, da vermutlich vor 850 übernommen. Der Ort umfaßte 1398 sieben Lehen und zwei Sölden.

<sup>83</sup> MB 12, 351.

<sup>84</sup> MZ III, Nr. 428 (1360 Februar 18).

<sup>85</sup> Förstemann, Namenbuch I, 100, 1075.

<sup>86</sup> RB X, 115 (1383 Mai 17).

<sup>87</sup> Zum ON Streit, der ebenso wie der ON Sorg nicht als »Grenzname« zu deuten ist, vgl. Weinacht, Rez. Herrmann, 122.

<sup>88</sup> RegBamberg Nr. 312. Josef Pfanner, Landkreis Pegnitz (HONB Oberfranken 2) München 1965, 55, bezieht die Nennung fälschlich auf Obertrubach, LK Forchheim.

<sup>89</sup> Eichler, Etymologie, 374.

<sup>90</sup> Oesterreicher III, 90.

<sup>91</sup> Dietrich, Entwicklung, 23 f. Die von Pokorny, Bayreuth, 51 f, erwogene Benennung nach Kaiser Heinrich II. scheint kaum überzeugend.

<sup>92</sup> MZ II, Nr. 103 (1265 Juli 28), hier fälschlich auf Plösen im Untersuchungsbereich bezogen.

<sup>93</sup> Emmerich Werner, Siedlungsformen als Geschichtsquelle, erläutert an Beispielen aus den oberen Main- und Naablanden (JffL 23) 1963, 67–106, hier 89 f (mit Abb.). Die von Herrmann, Namen, 12, vertretene Einstufung als karolingerzeitliche Siedlung ist kaum haltbar.

<sup>94</sup> Schwarz, Sprache, 191.

<sup>95</sup> MZ II, Nr. 410 (1296 März 7: »Minori Drosenvelt«).

bloez« ist nicht auf Neuenplos, sondern auf eine benachbarte Wüstung zu beziehen<sup>96</sup>.

Urkundlich erst spät faßbare Ortschaften, deren Fluren vom Talgrund des Rotmains aus in die Ränder der umliegenden Forsten hineingeschlagen wurden, sind die -reuth-Orte Martinsreuth, Weikenreuth, Weislareuth (Hahnenhof) und Unterkonnorsreuth (PN Konrad)<sup>97</sup> – weiterhin Tannenbach, Aichen<sup>98</sup>, Unterwaiz, Denzenlohe<sup>99</sup> und Cottenbach, dessen typische Breitstreifen-Rodungsflur aus einer Forsthufe hervorgegangen zu sein scheint<sup>100</sup>. In Hahnenhof und Hörleinshof bei Unterwaiz ist das Hochstift Würzburg ab Beginn des 16. Jahrhunderts als Lehensherr nachweisbar<sup>101</sup>, woraus sich jedoch keine vorbambergische Gründung ableiten läßt<sup>102</sup>.

Eine klar abgegrenzte Rodungsinsel mit auffälliger slawischer Toponymie findet sich nördlich von Bayreuth auf der Hochebene zwischen dem Trebgast- und Rotmaintal. Dazu zählen Theta (von slaw. \*Tějtane, Rodungs-siedler)<sup>103</sup> und der vermutlich auf einen slawischen Ortsgründer zurückgehende Forkenhof (PN Borek)<sup>104</sup>. Euben wird 1223 als »Obern Ywen« urkundlich greifbar<sup>105</sup>, Dörflas 1322<sup>106</sup>, Hauenreuth, Buchhof und Haselhof (»Nydern Eyben«) erst 1398. Der Rodungsbezirk, zu dem auch die einen Flurnamen tragende späte Siedlung Heisenstein zählt, wurde wohl größtenteils erst im 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert erschlossen<sup>107</sup>.

<sup>96</sup> MZ II, Nr. 410 (hier fälschlich mit Neuenplos gleichgesetzt). Noch in einem Lehenbrief von 1703 wird »Wustenplos« als Flurname erwähnt (StAB A 175, Lade 651, Nr. 693), was auf eine Ortswüstung schließen läßt.

<sup>97</sup> Unterkonnorsreuth zeigt nach Emmerich, Siedlungsformen, 88, 90 (mit Abb.) eine typische Rodungsflur der Ausbauzeit (Sektorenflur als Vorform einer Waldhufenvariante).

<sup>98</sup> Der im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 erwähnte Lehenzehnt der Wirsberger in Aichen (LandB Bayreuth II, 192) könnte ein Indiz für einen Würzburger Altzehnten und damit für eine vorbambergische Gründung darstellen.

<sup>99</sup> Noch 1421/24 als FlN bei Heinersreuth erwähnt; LandB Bayreuth II, 212 f.

<sup>100</sup> Emmerich, Siedlungsformen, 87, 90 (mit Abb.); dazu auch Herrmann, Namen, 12 f.

<sup>101</sup> Pöhlmann, Lehen, 86.

<sup>102</sup> Es wird sich hier um eine spätere Auftragung von Besitz durch den am Ort begüterten Adel an das Hochstift Würzburg handeln.

<sup>103</sup> Schwarz, Sprache, 235. Anders Eichler, Etymologie, 382: \*tět (zu \*tēt- »schlagen«) oder ein PN Tet- (zu teta »Tante«).

<sup>104</sup> Schwarz, Sprache, 309, 312; Pokorny, Forkendorf, 72. Theta und Forkenhof werden erst 1398 erwähnt. Schwarz bezieht letzteres irrtümlich auf das im Leuchtenberger Lehenbuch von 1396/99 genannte Firkenhof, LK Neustadt a. d. Waldnaab.

<sup>105</sup> RegAndechs Nr. 529 (1223 Oktober 20). Der von Erwin Herrmann, Zur Stadtentwicklung in Nordbayern (AGO 53) 1973, 31–78, hier 75 f, erwogene Bezug des 1251 in einer Langheimer Urkunde genannten »Dizou« auf Euben sowie die hier vorgeschlagene Ableitung des ON aus dem Slawischen ist kaum statthaft. Ywen = Dativ Plural zu mhd. īwe (Eibe) = zu den / bei den Eiben.

<sup>106</sup> CopB Langheim 1860, 76 (1322 April 29).

<sup>107</sup> Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 12; Müller Wilhelm, Heisenstein (AGO 42) 1962, 29–45, hier 41 f. Die von Müller aus dem ON abgeleitete Existenz einer mittelalterlichen Gerichtsstätte in Heisenstein ist kaum haltbar.

Sicherlich älter sind dagegen einige Siedlungen im Gebiet des oberen Trebgastales, wo sich ein schmales Band fruchtbarer Böden bis nach Bindlach und Flurhof erstreckt<sup>108</sup>. Für Ramsenthal (PN Ramiso)<sup>109</sup>, das 1255 erwähnt wird<sup>110</sup>, ist ein Würzburger Altzehnt gesichert, ebenso für Eckershof (1398 »Mogreis der hofe«)<sup>111</sup>. Crottendorf erscheint 1279 mit dem Ortsadel »de Crotendorf«<sup>112</sup>; die Ursprünge der dortigen Befestigungsanlagen reichen aber wohl bis ins 11. Jahrhundert zurück<sup>113</sup>. Das benachbarte, slawisch benannte Zettlitz (zu slaw. *sedlo*, Sitz)<sup>114</sup> wird erst im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 greifbar. Im 1178 bezeugten Bindlach verfügte das Hochstift Würzburg über alte Zehntrechte<sup>115</sup>; die Gründung der wohl slawisch benannten Rodungssiedlung (von slaw. *pnětluky*, Hauwiese) fällt vermutlich in die Zeit bald nach 900<sup>116</sup>. Mit zu den ältesten Siedlungen des Untersuchungsbereichs zählt wohl der an der Altstraße Bamberg–Eger gelegene heutige Bindlacher Ortsteil Lehen. Dort wurden 1964 beim Straßenbau Spuren einer karolingerzeitlichen Reihengräberbestattung entdeckt<sup>117</sup>. Die junge Siedlung Stöckig leitet ihren Namen von einem 1499 erwähnten Flurnamen ab<sup>118</sup>.

Zahlreiche slawische Ortsnamen finden sich im Gebiet des Fichtelgebirgsvorlandes zwischen Steinach und Weißem Main. Deps (slaw. PN *Diva*)<sup>119</sup> erscheint urkundlich um 1140<sup>120</sup>, ist aber sicherlich vorbambergisch, wie der nachgewiesene Würzburger Altzehnt beweist<sup>121</sup>. Die zahlreichen Rodungsnamen in der Ortsflur sprechen ebenso wie der Lehentypus des Dorfes (1398: 1 Hof, 13 Lehen) für eine Ausbausiedlung des 10. Jahrhunderts. Gleiches gilt für das 1317 mit einem Würzburger Zehnten erstmals erwähnte Benk<sup>122</sup> (slaw. *ponikva*, Wasserloch)<sup>123</sup>, von wo aus vermutlich

<sup>108</sup> Mit den Bonitätsklassen 6 und 7 (gut) finden sich hier die besten Böden im gesamten Untersuchungsbereich; Bayerisches Landesvermessungsamt (Hg.), Bodengütekarte von Bayern 1:100.000, München 1960, Blatt 9 (Bayreuth).

<sup>109</sup> Förstemann, Namenbuch I, 1244.

<sup>110</sup> MZ II, Nr. 64 (1255 Januar 18).

<sup>111</sup> Pöhlmann, Lehen, 61, 85.

<sup>112</sup> RegSchaumberg I, Nr. 82 (1279 Dezember 28).

<sup>113</sup> Fundberichte: (GO 12) 1979/80, 190 und (GO 13) 1981/82, 26.

<sup>114</sup> Schwarz, Sprache, 257; Eichler, Etymologie, 379.

<sup>115</sup> Pöhlmann, Lehen, 60. Druck der Urkunde von 1178 April 6 (mit deutscher Übersetzung) bei Erwin Herrmann, Die Bindlacher Urkunde von 1178 (AGO 57/58) 1977/78, 49–58, hier 50 f; ders., Stadtentwicklung, 73.

<sup>116</sup> Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 8. Die von Ernst Schwarz, Iber und Bindlach (VHÖ 106) 1966, 83–86, und Konrad, Nemmersdorf, 71 ff, vertretene Ableitung des ON aus dem Slawischen wird neuerdings durch Adolf Gütter, Der Ortsname »Bindlach« (AGO 71) 1991, 89–97, angezweifelt. Er führt den Namen auf ein altsächsisches »Biuntlaka« zurück und schließt auf eine Ansiedlung deportierter Sachsen durch die Franken in der Endphase des Sachsenkrieges um 800.

<sup>117</sup> Müller, Rechtsbrauch, 89; Haas Helmut, Zur Geschichte Bindlachs (AGO 57/58) 1977/78, 21–48, hier 22.

<sup>118</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/2, fol. 38'.

<sup>119</sup> Schwarz, Sprache, 253; Konrad, Nemmersdorf, 85, erwägt eine Ableitung vom slawischen *divice* (wilde Stätte).

<sup>120</sup> MGH SS XV, 1165 (»Tibiz«).

<sup>121</sup> Pöhlmann, Lehen, 54.

<sup>122</sup> Ebd. 53.

<sup>123</sup> Schwarz, Sprache, 295 f; Eichler, Etymologie, 366.

noch im 12. Jahrhundert durch Forstrodung die Siedlung Neudorf angelegt wurde<sup>124</sup>. Der Name des Einzelhofs Döbitsch (slaw. \*Dobrovici, Leute des Dobr) verweist auf Hintersassen eines slawischen Ortsgründers<sup>125</sup>.

Nemmersdorf (slaw. PN Nedamě)<sup>126</sup> wird erstmals im Giechburgvertrag von 1149 mit dem Walpoten »Fridericus de Nedemarestorf« faßbar<sup>127</sup>, besitzt aber sicherlich ein weit höheres Alter. Dressendorf und Pöllersdorf enthalten im Bestimmungswort wohl die slawischen PN Trěboš<sup>128</sup> und Bělýs<sup>129</sup>; letzteres könnte auch vom ahd. PN Belso abgeleitet sein<sup>130</sup>. In Görschnitz und Leisau stecken die slawischen PN Goreš<sup>131</sup> und Lys<sup>132</sup>. Die vier Dörfer werden zusammen mit Goldkronach (»dorf krana«), Binnig (heute Ortsteil von Bad Berneck), Sickenreuth, Gesees (»Mistmannsgeseze«), Haag und Untersteinach im Henneberger Lehenverzeichnis von 1317 als Orte mit Würzburger Altzehnten genannt, was ihre Gründung vor 1007 sicherstellt<sup>133</sup>. Das im Lehenverzeichnis ebenfalls erwähnte »Ratesreut« ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf Kottersreuth zu beziehen<sup>134</sup>. Letzteres findet im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 als »Kadoltzrewt« Erwähnung<sup>135</sup>. Auch das innerhalb einer deutlich ausgeprägten Rodungsinsel gelegene Nenntmannsreuth erscheint erst 1420 im Lehenbuch Markgraf Friedrichs I.<sup>136</sup> Das 1394 bezugte Allersdorf<sup>137</sup> enthält den deutschen PN Egilher (> Eilher) oder Egilhart (> Eilhart)<sup>138</sup> und könnte aus einem

<sup>124</sup> Konrad, Nemmersdorf, 81, 83.

<sup>125</sup> Schwarz, Sprache, 244 f; Eichler, Etymologie, 366. Oefele (RegAndechs 75) bezieht das 1237 erwähnte »Diwiz« (Deps) fälschlich auf Döbitsch.

<sup>126</sup> Schwarz, Sprache, 326. Eichler, Etymologie, 393, zieht den slaw. PN Nedamir heran.

<sup>127</sup> Druck: Oesterreicher III, 90. Das zu 874 Mai 18 als Fuldaer Zehntort genannte »Nemannestorph« (MGH DD Ludwig d. Deutsche, Nr. 185) ist nicht auf Nemmersdorf, sondern auf Nennsdorf (LK Jena) zu beziehen.

<sup>128</sup> Schwarz, Sprache, 242; Eichler, Etymologie, 394 (Treboš).

<sup>129</sup> Konrad, Nemmersdorf, 86, 92; Herrmann, Namen, 36, Anm. 62, erwägt für Pöllersdorf eine Ableitung vom slawischen pole oder polica, Feld.

<sup>130</sup> Förstemann, Namenbuch I, 256.

<sup>131</sup> Schwarz, Sprache, 275; Eichler, Etymologie, 391.

<sup>132</sup> Schwarz, Sprache, 263; Eichler, Etymologie, 392.

<sup>133</sup> Pöhlmann, Lehen, 54–59. 1163 Juni 14 verstitete Friedrich von Parkstein dem Kloster Michelsberg ein Gut in »Sicchinrute« (Looshorn II, 448; Ussermann, Codex, 121, Nr. 134), wobei nicht zu klären ist, ob die Nennung auf Sickenreuth im LK Hof (Gde Stammbach) oder auf den Untersuchungsbereich zu beziehen ist. Untersteinach wird erstmals 1311 August 27 als »Steina« erwähnt (Regesten 1877, Nr. 7; BayHStA KL Speinshart, Nr. 6, 255), die übrigen Orte im Henneberger Lehenverzeichnis von 1317.

<sup>134</sup> So noch Guttenberg, Kirchenzehnten, 113. Pöhlmann, Lehen, 50, Anm. 117, bezieht die Nennung wohl zu Recht auf Rothwind (LK Kulmbach).

<sup>135</sup> Dietrich, Entwicklung, 193, bezieht »Kadoltzrewt« irrthümlich auf Kattersreuth.

<sup>136</sup> BgfLehB I, [794].

<sup>137</sup> Regesten 1879, Nr. 79 (1394 Juni 22). Das um 1145 erwähnte »Adeloldesperg« ist nicht – wie Heinrich Weber, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, seine Eintheilung in alter und neuer Zeit und seine Patronatsverhältnisse (BHV 56) 1894/95, 1–310, hier 32, angibt – auf Allersdorf, sondern auf eine Wüstung in der näheren Umgebung von Oberzaubach, LK Kulmbach, zu beziehen; vgl. Guttenberg, Territorienbildung, 256; Braun, Michelsberg II, 8.

<sup>138</sup> Förstemann, Namenbuch I, 32.

adeligen Fronhof entstanden sein, zu dem möglicherweise der am Rande des Dorfes entdeckte Turmhügel gehörte<sup>139</sup>. Die späte Einzelsiedlung Melm findet 1421/24 als Flurname Erwähnung<sup>140</sup>.

Zu den ältesten Siedlungen im Bereich der Bayreuther Senke und ihrer Randgebiete zählt das wohl nach einem slawischen Ortsgründer (PN *Žil*)<sup>141</sup> benannte und 1035 urkundlich bezeugte Seulbitz<sup>142</sup>. Der Ort wird erneut 1137 anlässlich einer Schenkung an die Zelle St. Getreu zusammen mit \*Grunau/Grunauermühle erwähnt, weshalb beide Siedlungen über ein ähnlich hohes Alter verfügen dürften<sup>143</sup>. Das benachbarte Aichig wird urkundlich zwar erst 1398 faßbar, zählt aber ebenfalls zum Ausstattungsgut von St. Getreu und damit wohl mit zu den frühen Orten des Gebiets<sup>144</sup>. Laineck erscheint mit den andechsischen Ministerialen »de Lewenecke« seit 1231 in den Urkunden<sup>145</sup>. Das slawisch benannte Altentrebogast (PN Trëbogost)<sup>146</sup>, das im 16. Jahrhundert in St. Johannis umbenannt wurde, taucht erstmals als »Vetus Trebegast« im Giechburgvertrag von 1149 auf<sup>147</sup>.

Altenstadt, seit 1840 Stadtteil von Bayreuth, wird erst 1398 erwähnt, geht aber sicher schon auf das 10. Jahrhundert zurück, wie die Lage des Ortes an der 1003 erwähnten Altstraße Creußen–Kronach mit einer Furt durch den Mistelbach nahelegt. Der ursprüngliche Name der Siedlung ist unbekannt<sup>148</sup>. Die

<sup>139</sup> Konrad, Nemmersdorf, 79. Der Lehentypus der Siedlung (4 Lehen) deutet auf eine Gründung in der schweinfurtischen Ausbauperiode hin.

<sup>140</sup> LandB Bayreuth II, 74.

<sup>141</sup> Schwarz, Sprache, 270; Eichler, Etymologie, 376.

<sup>142</sup> MGH DD Konrad II, Nr. 220 (1035 Juni 6: »Silevize«); Druck auch bei Herrmann, Stadtentwicklung, 70; RegBamberg Nr. 210.

<sup>143</sup> BayHStA BU, Nr. 204 (1137 Mai 25: »Silwiz et Grunowa«). Druck: Zörkendorfer, Seulbitz, 92; Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f. Regest: RB I, 149. Die Annahme von E. Herrmann (Namen, 10), Grunauermühle sei von Grunau aus gegründet worden, ist sicher unzutreffend, da das heutige Grunau eine wesentlich jüngere Siedlung ist. Noch in den Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1398 und 1421/24 ist immer nur von Grunauermühle bei Seulbitz die Rede, und im Zinsbuch des Klosters Michelsberg von 1498/99 (zit. n. Braun, Michelsberg II, 91) heißt es: »Grunaw: ist kein dorff, sunder ein mule, Grunaw genant, ligt bei Seybwitz und gehort in derselben gemeyn«. Nicht auszuschließen ist, daß das 1137 erwähnte »Grunowa« in der Folgezeit einem Wüstungsprozeß unterlag und Grunauermühle den verbliebenen Rest der Siedlung darstellt.

<sup>144</sup> Braun, Michelsberg II, 8. Das 1330 Januar 24 anlässlich einer Schenkung Heinrichs v. Mistelbach an Kloster Speinshart genannte »Eychech« (RB IV, 315) ist sehr wahrscheinlich nicht auf Aichig im Untersuchungsbereich (so Voit, Adel, 205), sondern auf Aicha (LK Nürnberger Land) zu beziehen; vgl. Josef Scherl, Die Grundherrschaft des Klosters Speinshart, seine wirtschaftliche Betätigung und seine rechtliche Stellung bis zu seiner ersten Säkularisation (VHO 90) 1940, 176–233, hier 194.

<sup>145</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 9 (1231 Oktober 2); RegAndechs Nr. 7.

<sup>146</sup> Schwarz, Sprache, 208; Eichler, Etymologie, 394 (PN Trëbogost). Den von Joseph Schütz, Die »fränkischen« Namen auf *-gast* (JffL 48) 1988, 191–205, aufgestellten Thesen widerspricht mit guten Argumenten Ernst Eichler, Die deutsch-slawischen Ortsnamen auf *-gast* (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 26) 1989, 7–10.

<sup>147</sup> Oesterreicher III, 88.

<sup>148</sup> Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 9; ders., Das Altenstadt-Problem. Beispiele für Namenwechsel und Namenverlust im nordostbayerischen

heutigen Bayreuther Ortsteile Klepshof und Dürschnitz lassen vom ON her wohl auf eine frühmittelalterliche Slawensiedlung schließen<sup>149</sup>. Bei Meyernberg nahe der Altstraße Bamberg–Eger kamen in einer Lehmgrube u.a. als slawisch einzustufende Keramikscherben zutage, die ins 8. bis 9. Jahrhundert zu datieren sind<sup>150</sup>.

Spät erwähnt werden Colmdorf (1398 Kolbendorf, ahd. PN \*C(h)olbo)<sup>151</sup> und Fürsetz. Letzteres ist dem reinen Lehentypus zufolge (1398: 6 Lehen) im Zuge des Landesausbaus ab dem 10. Jahrhundert entstanden. Eine Gründung des beginnenden 13. Jahrhunderts ist Oberkonnersreuth, das in einer Schenkungsurkunde des Bamberger Dompropstes Poppo von Andechs von 1231 für das Domkapitel als neues, in der Stadtgemarkung von Bayreuth gelegenes Dorf bezeichnet wird, dem er selbst den Namen »Dorf der hl. Kunigunde« gegeben hatte<sup>152</sup>. Erst 1398 erwähnte Rodungssiedlungen sind Meyernreuth und das später wüst gefallene »Hungernrewt«. Offensichtlich begünstigte das Aufstreben der andechsischen Stadtgründung Bayreuth mit ihrem erweiterten Absatzmarkt noch im ausgehenden Hochmittelalter die Anlage neuer Siedlungen im näheren Umland.

Zu den am frühesten urkundlich greifbaren Orten im südöstlichen Teil des späteren Amtes Bayreuth zählen die slawisch benannten Dörfer Döberschütz (PN Dobriš)<sup>153</sup> und Lessau (wohl von slaw. \*Lěšane, Siedler im Wald)<sup>154</sup>. Beide werden 1150 in einer Schenkungsurkunde für Kloster Michelsberg erwähnt<sup>155</sup>. Auf eine Rodungssiedlung läßt der ON Stockau schließen<sup>156</sup>, der seit 1223 in den Quellen erscheint<sup>157</sup>; am Ortsrand aufgefundene Reste slawischer Keramik des 8. bis 9. Jahrhunderts zeugen von der Anwesenheit

Raum (Rudolf Schützeichel hg., Ortsnamenwechsel = Beiträge zur Namensforschung N.F., Beiheft 24) Heidelberg 1986, 179–188. Unzutreffend ist die von Herrmann vorgeschlagene Identifizierung Altenstadts mit dem 1129 erwähnten »Zlawendorf«, das sehr wahrscheinlich auf Schleinhof (LK Forchheim) zu beziehen ist. Die von Horst Fischer, Häuserbuch der Stadt Bayreuth IV (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 6) Bayreuth 1991, 1727, entwickelte Theorie eines Vorläufer-ON »Altenreuth« ist ebenfalls nicht stichhaltig; vgl. dazu Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 48 ff mit Anm. 139.

<sup>149</sup> Fischer, Häuserbuch III, 1130, IV, 1874; Herrmann, Stadtentwicklung, 46, Anm. 48. Anders Adolf Gütter, »Bayreuth« und der abgegangene Hofname »(zum) Klebs« (AGO 73) 1993, 201–208, hier 204, der im ON die Kurzform des PN Nikolaus (Klas) vermutet.

<sup>150</sup> Losert, Keramik I, 137 f; Müller, Rechtsbrauch, 89.

<sup>151</sup> Kaufmann–Förstemann, Ergänzungsband, 84. Schwarz, Sprache, 228, stellt den ON zum PN Kolbe.

<sup>152</sup> BayHStA BU, Nr. 551 (1231 vor September 1): »novam villam in confinio ciuitatis Beirruith sitam, cui ipse nomen villa sancte Chunegundis indidi«. Druck (mit deutscher Übersetzung) bei Erwin Herrmann, 750 Jahre Stadt Bayreuth (AGO 61) 1981, 11–32, hier 17 f. Zur Identifizierung mit Oberkonnersreuth (und nicht mit Neudorf, Gde Bad Berneck) vgl. Dietrich, Entwicklung, 52 f, Anm. 22.

<sup>153</sup> Eichler, Etymologie, 366; Schwarz, Sprache, 242.

<sup>154</sup> Eichler, Etymologie, 372; Schwarz, Sprache, 269 (\*Lěšjane).

<sup>155</sup> UrkB Michelsberg 1853, 34; RB I, 195 (1150 Februar 12).

<sup>156</sup> Schwarz, Sprache, 138.

<sup>157</sup> RB II, 135 (1223 Oktober 20: »Stokahe«); Druck der Urkunde bei Zink, St. Theodor, 310 f. Über frühere Nennungen von »Stohka« und »Stockahe«, die jedoch nicht auf den Untersuchungsbereich zu beziehen sind, vgl. Dietrich, Entwicklung, 51, Anm. 16.

frühmittelalterlicher slawischer Siedler<sup>158</sup>. Das wohl auf einen deutschen Ortsgründer zurückgehende Ützdorf (PN U(o)zo oder U(o)zī)<sup>159</sup> ist sicher wesentlich älter als die Erstnennung von 1320<sup>160</sup>. Lankendorf (ahd. PN Lanko) ist identisch mit dem zu 1234 in den Bamberger Domnektologien erwähnten »Slawendorf«, das hier auch als »Slankendorf« begegnet<sup>161</sup>.

Als slawische Gründungen können weiterhin Görau (slaw. \*Gorina, Bergland)<sup>162</sup>, Döhlau (slaw. \*Dolina, Tal)<sup>163</sup>, Windischenlaibach (slaw. \*L'ubina, lieber Bach)<sup>164</sup>, Nairitz (wohl slaw. PN Neurad)<sup>165</sup> und Brüderes (PN Prëdorad)<sup>166</sup> gelten. Für das gleichfalls slawisch benannte Draisefeld (wohl PN Dragoš)<sup>167</sup>, das zusammen mit Wallenbrunn 1309 in den Quellen greifbar wird<sup>168</sup>, ist ein Würzburger Altzehnt erwiesen<sup>169</sup>. Hartmannsreuth ist allem Anschein nach eine späte Rodungssiedlung am Hang des Pensenberges; die Ortsfluren von Seybothenreuth (ahd. PN Sīboto < Sige-/Sigiboto) und Würnsreuth (ahd. PN Wirnt) bilden klar abgrenzbare Rodungsinseln des Landesausbaus innerhalb des im Frühmittelalter noch geschlossenen Waldgebietes des Seybothenreuther Forstes<sup>170</sup>. Neunkirchen a. Main wird 1323

<sup>158</sup> Losert, Keramik I, 56.

<sup>159</sup> Förstemann, Namenbuch I, 1176. Die Namensform U(o)zo würde eine Gründung vor 900 voraussetzen.

<sup>160</sup> MZ II, Nr. 546 (1320 März 12).

<sup>161</sup> Guttenberg Erich Frhr. v., Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, I. Teil. Aus dem Nachlaß hg. v. Alfred Wendehorst (VGfG X/7) Würzburg 1969, 116, 152 f.; weitere Belege bei Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 48–52. Das in einer Urkunde 1129/53 erstmals erwähnte »Zlawendorf« (Druck: Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 9, Anm. 44) ist demnach keinesfalls auf Lankendorf, sondern sehr wahrscheinlich auf Schleinhof (LK Forchheim) zu beziehen.

<sup>162</sup> Eichler, Etymologie, 368; Schwarz, Sprache, 288.

<sup>163</sup> Schwarz, Sprache, 288; vgl. auch Eichler, Etymologie, 366.

<sup>164</sup> Schwarz, Sprache, 309. Eichler, Etymologie, 380, stellt den ON zu slaw. řub, Bart, Rinde.

<sup>165</sup> Josef Schütz, Ortsnamentypen und slawische Siedlungszeit in Nordostbayern (JffL 28) 1968, 309–319, hier 311 f.

<sup>166</sup> Ebd. 312. Schwarz, Sprache, 191, und Eichler, Etymologie, 366: PN Prëdrog. Sämtliche Orte werden erst 1398 urkundlich erwähnt.

<sup>167</sup> Eichler, Etymologie, 391; vgl. auch Schwarz, Sprache, 192.

<sup>168</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42 (1309 Juni 24).

<sup>169</sup> Pöhlmann, Lehen, 85.

<sup>170</sup> Alle drei Orte werden 1398 erstmals urkundlich greifbar. Seybothenreuth wird von Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 41, fälschlich mit dem um 1145 genannten »Zidebodenriut« (Seubethenreuth, LK Kulmbach) gleichgesetzt; vgl. Guttenberg, Territorienbildung, 190, Anm. 65.

Das 1157 Juni 5 erwähnte, und verschiedentlich (so in RB I, 227) mit Würnsreuth identifizierte »Wormesgevelle« ist mit Wurmsgefall, LK Tirschenreuth, gleichzusetzen. Bei dem in Langheimer Urkunden 1304 Februar 23 und 1314 Mai 6 bezeugten »Würnsreuth« (CopB Langheim 1860, 26; RB V, 280) handelt es sich um eine Wüstung bei Haarth, LK Coburg; vgl. Braun, Michelsberg II, 291; Geldner Ferdinand, Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390) (VGfG X/3) Würzburg 1952, 3, 152.

Ein »Hartmannesruit« wird bereits 1136 Juni 13 urkundlich faßbar, ist jedoch sicher als Wüstung in der Nähe von Gärtenroth, LK Lichtenfels, einzustufen. Das in derselben Urkunde erwähnte »Witose« betrifft den Ort Weides im LK Kronach und nicht das im Untersuchungsbereich gelegene Wiedent (so irrtümlich in RB I, 143); vgl. Braun, Michelsberg II, 94, 273.



erwähnt<sup>171</sup>, Fischbach mit Gossenreuth, Heßlach und Sandhof 1378<sup>172</sup>, Bühl 1379<sup>173</sup>, Lehen (Gde Weidenberg) 1387<sup>174</sup>, Glotzdorf und Fenkensees (wohl ahd. PN Venke)<sup>175</sup> 1398.

Nach Weidenberg nennt sich seit 1223 ein Ministerialengeschlecht der Andechs-Meranier<sup>176</sup>. Ein Teil der erst spät genannten zahlreichen Orte mit dem Grundwort -reuth oder -leithen am Westabfall des Fichtelgebirges östlich von Weidenberg und Nemmersdorf entstand wohl erst in der Phase des hochmittelalterlichen Landesausbaus, als unter den Andechs-Meraniern der Druck einer stetig wachsenden Bevölkerung dazu führte, daß auch höhere Lagen unter den Pflug genommen wurden<sup>177</sup>. Gleiches gilt für die Rodungsinsel um Warmensteinach im Zentralstock des Fichtelgebirges, die kaum vor 1200 entstand<sup>178</sup> und wo noch unter der Grundherrschaft der Frhrrn. v. Künsberg im 16. und 17. Jahrhundert neue Siedlerstellen geschaffen wurden<sup>179</sup>. Kleinsiedlungen wie Rügersberg, Keilstein und Böritzen tauchen erst in Quellen der frühen Neuzeit auf<sup>180</sup>. Im Gebiet um Goldkronach erhielt die Rodungssiedlung am Westabhang des Fichtelgebirges im Spätmittelalter

<sup>171</sup> RB VI, 90 (1323 April 5). Das im Zusammenhang mit den Wunderheilungen am Grab der hl. Kunigunde um 1200 erwähnte »Nuwenchirchen« (MGH SS IV, 825; Loosh I, 319) ist nicht mit Sicherheit auf Neunkirchen a. Main zu beziehen.

<sup>172</sup> RB X, 5 (1378 März 2). Das 1341 Januar 27 erwähnte »Vischpach« (RB VII, 297) ist nach dem Urkundenvorgang kaum mit Fischbach im Untersuchungsbereich gleichzusetzen.

<sup>173</sup> MZ V, Nr. 13 (1379 Januar 12).

<sup>174</sup> MZ V, Nr. 187 (1387 Februar 1).

<sup>175</sup> Schwarz, Sprache, 235.

<sup>176</sup> RegAndechs Nr. 528 (1223 Oktober 20). Der 1153 August 21 in einer Urkunde des Bamberger Bischofs Eberhard II. für Kloster Langheim erwähnte »Othnand de Wedenberg« (CopB Langheim 1860, 15; in einem Langheimer Kopialbuch des 17. Jahrhunderts, StAB B 106, Nr. 5, fol. 48: »de Widenberg«) ist kaum auf Weidenberg zu beziehen.

<sup>177</sup> Das 1279 Juli 8 erwähnte »Meingozesreut« (RegOrlamünde 99) ist eine Wüstung bei Gössersdorf, LK Kulmbach. Die von Joachim Kröll, Geschichte des Marktes Weidenberg, Weidenberg 1967, 32, 57 ff, vorgenommene Gleichsetzung mit dem erstmals im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 bezeugten Mengersreuth ist unzutreffend. Bei der 1181 März 27 und 1236 Oktober 25 in Speinscharter Urkunden genannten villa »Altenrut« (RB I, 314; Druck: Scherl, Grundherrschaft, 230 f) bzw. »Aldenruit« (RB II, 254; Druck: MB 30a, 242, Nr. 737) handelt es sich sehr wahrscheinlich um Altenreuth im LK Tirschenreuth; vgl. Scherl, Speinschart, 186. Altenreuth bei Weidenberg erscheint zusammen mit Kattersreuth urkundlich 1394 Juni 22 (Regesten 1879, Nr. 79).

<sup>178</sup> Herrmann, Namen, 21.

<sup>179</sup> »Nachdeme die von Künßberg ahn vielen Orten und sonderlich in der Warmensteinach sehr große Plätz ausreutten und unterschiedliche Häußer darauff setzen laßen, unñß auch zum Präjudiz sich des Reuthzendten daselbst ahngemaßt«; (StAB A 165/I, Lade 544, Nr. 2245 = Vergleich zwischen Markgraf Christian und den Frhrrn. v. Künsberg 1627).

<sup>180</sup> Das in der Gründungsurkunde des Klosters Michelfeld 1119 Mai 6 als Ausstattungsgut erwähnte »Raikersberg« (MB 25, 546) ist nicht mit Rügersberg (so fälschlich bei Kröll, Weidenberg, 31; Ziegelhöfer-Hey, Ortsnamen, 39), sondern mit Rackersberg, Gde Pottenstein, identisch. Sehr fraglich ist auch, ob das 1251 bezeugte »Borlitz« mit Böritzen gleichzusetzen ist (so Schwarz, Sprache, 239).

durch den hier verstärkt betriebenen Bergbau neue Impulse, wie die Ortsnamen Brandholz, Goldberg, Goldmühl, Schmelz, Silberrose und die zahlreichen Hammer-Orte verdeutlichen<sup>181</sup>. Einer früheren Ausbauphase sind dagegen wohl die Weiler Föllmar (ahd. PN Volmār) und Escherlich (ahd. PN Askrīch) zuzuordnen<sup>182</sup>.

Das 1168 erwähnte Berneck<sup>183</sup> entstand vermutlich ebenso wie das 1028/40 bezeugte Stein<sup>184</sup> um Burganlagen des 10. Jahrhunderts, die der Sicherung der hier über das Fichtelgebirge ins Regnitz- und ostsaaalische Markenland führenden und wohl schon in der Karolingerzeit bestehenden Altstraße dienten. Innerhalb einer bis spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts vom alten Zentralort Marktschorgast aus erschlossenen Rodungszone liegen das 1327 bezeugte Gothendorf<sup>185</sup> sowie die seit 1365 urkundlich faßbaren Orte Hohenknoden, Micheldorf und Rimlas<sup>186</sup>. Zu den ältesten Rodungs-siedlungen auf der Hochfläche zwischen Ölschnitz und Weißem Main, die wohl vom Geschlecht der Walpoten initiiert wurden, zählt das anscheinend schon um 1140 urkundlich bezeugte Bärnreuth<sup>187</sup>, für das ein Würzburger Altzehnt und somit eine Gründung vor 1007 erwiesen ist<sup>188</sup>. Der PN Bero im Bestimmungswort des Ortsnamens deutet vielleicht auf einen walpotischen Ministerialen als Ortsgründer hin. Einer späteren, vermutlich ab der Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzenden Erschließungsphase gehört das 1365 bezeugte Heinersreuth an<sup>189</sup>, das zugleich den Endpunkt des von Westen her vorangetriebenen Landesausbaues bildet<sup>190</sup>.

Das im Zentrum einer Rodungsinsel im Zentralstock des Fichtelgebirges gelegene und 1242 bezeugte Bischofsgrün, wo bereits während der Amtszeit des Bamberger Bischofs Otto II. (1177–1196) Besitz der Bamberger Kirche nachweisbar ist<sup>191</sup>, entstand ebenso wie die 1317 im Henneberger Lehen-

<sup>181</sup> Einem Eintrag im Landbuch des Amtes Stein von 1489 (StAB A 222/2/3, Nr. 6740, fol. 108') zufolge wurden die Siedlungen Goldberg und Frankenberg erst am Ende des 15. Jahrhunderts angelegt: »die sind inn Neuligkaitt ausgereutt worden«.

<sup>182</sup> Schwarz, Sprache, 140, 174. Beide werden erst 1404 bzw. 1410 erwähnt (BgfLehB IV, 154).

<sup>183</sup> MB 24, 38 (1168 Februar).

<sup>184</sup> RegBamberg Nr. 200.

<sup>185</sup> RB VI, 239 (1327 Oktober 8).

<sup>186</sup> MZ IV, Nr. 67 (1365 Oktober 18). Das 1256 Juli 25 in einer Langheimer Güterbestätigung erwähnte »Michelendorf« ist nicht mit Micheldorf im Untersuchungsbereich identisch (so RB III, 81), sondern bezeichnet eine Wüstung bei Guttenberg, LK Kulmbach. Die bei Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 59, genannten älteren Belege für Hohenknoden sind auf Wasserknoden zu beziehen; vgl. dazu HONB Kulmbach, 173 f.

<sup>187</sup> MGH SS XV, 1165, hier als »Perinreut« unter den Orten, die Bischof Otto I. für das Hochstift erwarb. Gestützt wird der Bezug auf Bärnreuth dadurch, daß hier noch im 18. Jahrhundert Lehenbesitz des Hochstifts nachweisbar ist.

<sup>188</sup> Pöhlmann, Lehen, 52.

<sup>189</sup> MZ IV, Nr. 67 (1365 Oktober 18).

<sup>190</sup> Emmerich Werner, Die Entstehung Bernecks und das Siedlungswesen in seinem Umland (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) 9–28, hier 18 ff.

<sup>191</sup> BayHStA BU, Nr. 613; deutsche Übersetzung bei Christoph Schaller – Christoph Seidel, Bischofsgrün. Geschichte und Landschaft, Bischofsgrün 1980, 27 f; Regest: Lang Carl H. Ritter v., Diplomatum principatus Baruthini ... summae ... (AGO 1/2) 1832, 120; ME Nr. 198. – Der 1221 (RB II, 124) bezeugte waldsassische

verzeichnis erwähnten Dörfer Wülfersreuth und Birnstengel<sup>192</sup> im Zuge einer vom Egerland ausstrahlenden gegenläufigen Rodungsbewegung des 12. Jahrhunderts, deren Träger Ministerialen der Markgrafen von Vohburg waren. Auf die Verbindung mit der »regio Egire«<sup>193</sup> verweisen nicht nur die bis zur Reformation bestehende Zugehörigkeit der Pfarrei Bischofsgrün zum Bistum Regensburg und die 1317 belegte Zugehörigkeit des Ortes zur egerländischen Herrschaft Rudolfstein, sondern auch die weiter westlich nicht mehr anzutreffende Endung -grün im Ortsnamen<sup>194</sup>.

Zu den ältesten Siedlungen im burggräflichen Amt Creußen zählt Birk, wo das Hochstift Würzburg über alte Zehntrechte verfügte, die eine Existenz des Ortes im 10. Jahrhundert voraussetzen<sup>195</sup>. 1119 erscheint ein Teil des Dorfes als Ausstattungsgut des von Bischof Otto I. von Bamberg gegründeten Klosters Michelfeld<sup>196</sup>. Eine slawische Siedlungsinsel bilden die nach dem gleichnamigen Gewässer benannten Orte Ober- und Unterölschnitz (slaw. \*Olešnica, Erlenbach)<sup>197</sup>. Urkundliche Erwähnung finden sie erst 1320<sup>198</sup> zusammen mit dem benachbarten Emtmannsberg (ahd. PN Antwin > Entwin, oder Nantwin > Nentwin)<sup>199</sup>; die drei Orte sind aber wohl ebenso wie der erst 1404 bezeugte Krugshof<sup>200</sup> und das seit 1409 urkundlich faßbare Hauendorf<sup>201</sup> als bereits frühmittelalterliche Gründungen einzustufen<sup>202</sup>. Einer jüngeren Siedlungsphase sind wohl Wolfsbach, Schamelsberg und das slawisch benannte Troschenreuth (PN Drogoš oder Drožek)<sup>203</sup> zuzuordnen – ebenso wie Neuenreuth und Ottmannsreuth, deren Ortsfluren eine Rodungsinsel im Thiergartener Forst bilden<sup>204</sup>.

Ministeriale »Ulricus de Richolfsgrune« (Reicholdsgrün, LK Wunsiedel) ist in ME Nr. 157 fälschlich auf Bischofsgrün bezogen.

<sup>192</sup> Druck: Hofner Hans, Die Herren v. Hirschberg (AGO 46) 1966, 15–71, hier 22, Anm. 35.

<sup>193</sup> Sturm Heribert, Districtus Egranus. Eine ehemals bayerische Region (HAB Altbayern II/2) München 1981.

<sup>194</sup> Emmerich, Entstehung Bernecks, 26.

<sup>195</sup> Pöhlmann, Lehen, 83.

<sup>196</sup> MB 25, 546 (1119 Mai 6).

<sup>197</sup> Eichler, Etymologie, 381; vgl. auch Schwarz, Sprache, 309.

<sup>198</sup> MZ II, Nr. 546 (1320 März 12).

<sup>199</sup> Förstemann, Namenbuch I, 105, 1152.

<sup>200</sup> BgfLehB II, 221 (1404): »unam curiam in Krug«.

<sup>201</sup> MZ VI, Nr. 507 (1409 Juni 4). Das 1334 Dezember 28 anlässlich einer Schenkung an das Spital Dinkelsbühl genannte »Hawendorf« (RB VII, 97) ist nach dem Urkundenvorgang kaum im Untersuchungsbereich zu suchen.

<sup>202</sup> Herrmann, Namen, 10.

<sup>203</sup> Schwarz, Sprache, 182, 256.

<sup>204</sup> Schamelsberg wird 1398, Neuenreuth 1402, Ottmannsreuth 1404 erwähnt (BgfLehB II, 194, 205, 275). Troschenreuth erscheint erstmals 1320 März 12 (MZ II, Nr. 546). Die bei Schwarz, Sprache, 129, 256, und Ziegelhöfer-Hey, Ortsnamen, 44, erwähnten früheren Belege sind auf Troschenreuth, Gde Pegnitz, zu beziehen.

## 5. Wüstungen

Wie die spätmittelalterlichen Quellen erkennen lassen, folgte auf die verschiedenen Phasen des Landesausbaues im frühen und hohen Mittelalter eine Phase der Rezession, die das Wüstfallen einer Reihe von Ortschaften nach sich zog. Über die Ursachen der Wüstungsvorgänge im Untersuchungsbereich lassen die vorhandenen Zeugnisse keine eindeutigen Rückschlüsse zu.

Allgemein wird seit den Forschungen Wilhelm Abels in erster Linie die Agrarkrise des späten Mittelalters als Erklärungsmuster herangezogen. Als Folge der durch die Pestepidemien der Jahre nach 1348 verursachten Menschenverluste habe der Mangel an Arbeitskräften in den Städten ein rapides Ansteigen der Preise für städtisch-gewerbliche Produkte nach sich gezogen, womit aufgrund von Überproduktion in der Landwirtschaft ein ständiges Absinken der Erlöse für agrarische Produkte verbunden war, was eine starke Landflucht und das Wüstfallen von Ortschaften und Fluren bewirkte. Als Wüstungsursachen sind aber auch grundherrliche Besitzarrondierungen, territorialpolitische Maßnahmen, Kriegszerstörungen, Naturkatastrophen, Umsiedlungsvorgänge (sog. Dorfballungstheorie) oder ungünstige bzw. sich verschlechternde naturgeographische Faktoren (sog. Fehlsiedlungstheorie) denkbar<sup>205</sup>.

Eine größere Anzahl von Ortschaften im Untersuchungsbereich ist als permanente Wüstung einzustufen, d.h. die Plätze wurden in späterer Zeit nicht mehr neu besiedelt – wobei in vielen Fällen die zugehörigen Fluren von benachbarten Gemeinden aus weiter bewirtschaftet wurden und so als Kulturland erhalten blieben. Um einen solchen Fall handelt es sich offensichtlich bei der Ortswüstung »Eschenaichig«, die in der näheren Umgebung von Melkendorf zu lokalisieren ist<sup>206</sup>. Die zugehörige Flur wurde 1398 von Bauern im benachbarten Lahm und in Melkendorf bewirtschaftet und ging schließlich in diesen Ortsfluren auf. Eine totale Wüstung, d.h. eine solche, die später nicht mehr genutzt und im Laufe der Zeit von Wald überwachsen wurde, stellt dagegen »Holembuch« dar, das wohl identisch ist mit der Waldung »Hohe Buche« südlich von Melkendorf und ursprünglich fünf Güter umfaßte<sup>207</sup>. Sie sind im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 als »unbesetzt« vermerkt, wobei ein Teil der Hofgüter noch von Bauern in Melkendorf und Seitenbach bewirtschaftet wurde<sup>208</sup>. Bereits im Landbuch von 1421/24 ist dann von einer Wüstung die Rede<sup>209</sup>, 1499 wird festgestellt, daß der Ort samt der zugehörigen Flur mit Holz überwachsen ist<sup>210</sup>.

<sup>205</sup> Zu diesem Problemkreis vgl. die zusammenfassenden Ausführungen bei Hans Jakob, Die Wüstungen der Obermain-Regnitz-Furche und ihrer Randhöhen vom Staffelberg bis zur Ehrenbürg (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 12) 1984, 73–144, hier 93 f, 102 ff, sowie bei Braun, Michelsberg I, 254 ff.

<sup>206</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6250, fol. 30: »Escheinaychech, sol steen bei Melkendorf«.

<sup>207</sup> Dietrich, Entwicklung, 193.

<sup>208</sup> LandB Bayreuth I, 121.

<sup>209</sup> LandB Bayreuth II, 325.

<sup>210</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 184. Anzeichen dafür, daß die Ortsflur in Melkendorf aufging, wie Wilhelm Müller, Mittelalterliche Wüstungen in Oberfranken (AGO 35) 1951, 40–68, hier 59, annimmt, liegen nicht vor.

Melkendorf selbst scheint im Spätmittelalter einem partiellen Wüstungsprozeß erlegen zu sein, da der Ort ursprünglich neun, 1398 aber nurmehr vier Anwesen umfaßte<sup>211</sup>. Ähnliches gilt für Lochmühle bei Görschnitz, das 1417 neben der noch heute vorhandenen Mühle aus einem unbesetzten Hof und zwei wüsten Sölden bestand<sup>212</sup>.

Das zwischen Eckersdorf und Donndorf gelegene »Oberneuth« wird 1407 als »wüstung« bezeichnet<sup>213</sup>. Die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erwähnte Siedlung »Opperstorf« scheint bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts wüstgefallen zu sein<sup>214</sup>. Als Ortswüstung in der Nähe von Busbach muß wohl das noch 1424 erwähnte »Arnbrunn« gelten<sup>215</sup>. Die vermutlich zwischen Seulbitz und Grunauermühle zu lokalisierende Siedlung »Leinbnitz« erscheint noch 1498/99, verschwindet dann aber in den Quellen<sup>216</sup>. Zwei spätmittelalterliche Ortswüstungen in der Nähe von Altenplos bezeichnen die 1296 im Zusammenhang mit einer Güterschenkung an Kloster Langheim erwähnten Siedlungen »Wstenbloez« und »Slavigersrauth«<sup>217</sup>. Bei letzterem handelt es sich, wie der Ortsname nahelegt, um eine Rodungsgründung slawischer Siedler.

Sechs weitere Ortswüstungen sind im Rotmaintal nachweisbar: das von 1432 bis 1462 erwähnte und zwischen Grüngraben und Weikenreuth zu lokalisierende »Prelas«<sup>218</sup>; das 1432 erstmals genannte und wohl noch 1545 bestehende, zwischen Weikenreuth und Unterwaiz befindliche »Kolbenreuth«<sup>219</sup>; der 1398 im Landbuch des Amtes Bayreuth im Besitz des Conrad

<sup>211</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6250, fol. 14: »der die da stewr geben IV, der waren vor IX«.

<sup>212</sup> BgfLehB II, 314 f.

<sup>213</sup> BgfLehB II, 222. Die von Müller, Wüstungen, 57, für das Wüstfallen von Oberneuth in Anspruch genommene Ballungstheorie (Umsiedlung nach Donndorf und Eckersdorf) ist kaum stichhaltig.

<sup>214</sup> Es wird im Landbuch von 1421/24 nicht mehr erwähnt. Im Landbuch von 1499 (fol. 169) findet sich der Hinweis: »Zwm Culm, hat vorzeiten Opperstorf geheissen«. Daß Oppersdorf aber ursprünglich keineswegs mit Obere Culm (1398 »Kulmleins«) identisch war (so irrig Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 50), beweist die Nennung beider Orte im Landbuch von 1398. Hochmittelalterlichen Keramikfunden zufolge ist die Wüstung Oppersdorf in der Flurlage »Höhe«, ca. 60 m westlich von Obere Culm, zu lokalisieren. Zu berichtigen ist die bisherige Annahme der Ortswüstung Oppersdorf im Bereich zwischen Gesees und Mistelbach (so bei Müller, Flurformen, 16 f, und Dietrich, Entwicklung, 195).

<sup>215</sup> In einer Urkunde des Hans v. Heusch 1424 Mai 7 ist von einem Acker »gelegen czu Pwczbach in der gas gein Arnbrwn« die Rede. Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 369 f.

<sup>216</sup> Braun, Michelsberg II, 130.

<sup>217</sup> MZ II, Nr. 410 (1296 März 7, hier irrtümlich auf Schlackenreuth, LK Kulmbach, bezogen). »Slavigersrauth« wird letztmalig 1390 im ältesten Langheimer Urbar als »Rewt iuxta Ploß« erwähnt (Geldner, Urbar, 114). Thomas Pöhlmann, Wüstungen im Bereich der Gemeinde Heinersreuth (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) 51–53 (mit Karte), hier 52, erwägt eine Gleichsetzung von Slavigersrauth mit Hörleinshof. Wustenplos erscheint noch 1703 als Flurname (StAB A 175, Lade 651, Nr. 693) und ist deshalb keinesfalls mit Neuensplos identisch. Der ON verweist auf einen schon vor 1296 erfolgten teilweisen Wüstungsprozeß.

<sup>218</sup> Pöhlmann, Wüstungen, 53.

<sup>219</sup> Ebd.

Ebe ausgewiesene, nahe Martinsreuth gelegene »Spiegelhof«, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts wüst fiel<sup>220</sup>; der ebenfalls 1398 bezeugte und wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts verschwundene Einzelhof »Schlupfersgraben« bei Cottenbach<sup>221</sup> sowie die gleichfalls in der Cottenbacher Flur zu suchenden beiden Einzeln »Lärchen« und »Schollhügel«, die im 16. Jahrhundert entstanden und wohl gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges aufgegeben wurden<sup>222</sup>.

Wüstungen der frühen Neuzeit sind Fichtenmühle und Putzenmühle bei Mistelbach, die noch im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 Erwähnung finden<sup>223</sup>. Die erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts angelegte Rodungssiedlung Lichtenburg bei Sickenreuth<sup>224</sup>, wo auch ein Burgstall nachweisbar ist<sup>225</sup>, verschwindet nach 1536 in den Quellen. Eine echte Ortswüstung verbirgt sich vielleicht hinter dem Flurnamen »Mittelhausenfeld« dicht östlich von Flurhof. Gleiches mag auch für die Flurnamen »Tauchersreuth« und »Barmersreuth« im Quellgebiet des Zittelbaches unmittelbar an der Harsdorfer Gemarkungsgrenze bzw. südwestlich von Daps zutreffen. Flurnamenkundliche Belege lassen zudem auf eine abgegangene Kleinsiedlung »Mekendorf« am Fuße des Reutersberges südöstlich von Reuth bei Nemmersdorf schließen<sup>226</sup>.

Auf eine Ortswüstung nahe Lessau deutet eine Notiz im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 hin, wo von einer »öde, genant Tanbach« die Rede ist<sup>227</sup>. Eine größere Anzahl hochmittelalterlicher Keramikscherben, die nahe Stockau in der Flurlage »Hofstatt« aufgefunden wurden, kann als Indiz für eine hier zu lokalisierende Ortswüstung gelten<sup>228</sup>. Die noch im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 erwähnte Siedlung Hungernreuth<sup>229</sup>, die im Uferbereich des Roten Maines zwischen Oberer Röth und St. Johannis zu lokalisieren ist, fiel im 16. Jahrhundert wüst<sup>230</sup>. Einen Hinweis auf eine frühneuzeitliche Wüstung enthält eine Markungsbeschreibung von 1737, in der von einem nahe der Kulmleite an der Flurgrenze zwischen Glashütten und Mistelgau gelegenen »Föhrenanger« die Rede ist, »wo vorzeiten der Föhrenhof gestanden«<sup>231</sup>. Das abgegangene Dorf »Reggolsruet«

<sup>220</sup> Pöhlmann Thomas, Die ehemalige Gemeinde Cottenbach (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) 207–237, hier 209.

<sup>221</sup> Ebd. 207 f.

<sup>222</sup> Ebd. 208.

<sup>223</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 117.

<sup>224</sup> Ebd. Nr. 6740, fol. 108 f (1489): »Liechtenpurg oberhalb Sichkenreut ..., die sind in Neuligkaitt ausgereutt worden«; Nr. 6660, fol. 226' (1536).

<sup>225</sup> Petzet Michael (Hg.), Denkmäler in Bayern IV: Oberfranken, München 1986, 157.

<sup>226</sup> Konrad, Nemmersdorf, 68, 79, 82 f, 95 (mit einer Karte weiterer vermuteter Flur- und Ortswüstungen im Nemmersdorf-Bindlacher Raum).

<sup>227</sup> LandB Bayreuth II, 116.

<sup>228</sup> Losert, Keramik I, 204 f.

<sup>229</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 43'.

<sup>230</sup> Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 67, Anm. 223. Der Ort wird von Lippert, LandB Bayreuth I, 178, und Dietrich, Entwicklung, 196, irrig mit Obere und Untere Röth identifiziert.

<sup>231</sup> Druck: Herrmann Erwin, Grenze – Rechtsmal – Gericht (HASROfr 94) Bayreuth 1983, 27.

bei Birk ist 1341<sup>232</sup> und 1348<sup>233</sup> urkundlich faßbar. Um Ortswüstungen in der näheren Umgebung von Birk handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei dem 1309 erwähnten Neuenreuth (»Nuenreut«)<sup>234</sup> sowie dem von 1309 bis 1441 in Speinsharter Urkunden bezeugten Neudorf<sup>235</sup>.

Im Fichtelgebirge mag die ungünstigere naturräumliche Lage einzelner Siedlungen den Wüstungsprozeß im Spätmittelalter noch beschleunigt haben. Davon betroffen war das 1365 zur Pfarrei Berneck gezogene Dorf »Eygen«<sup>236</sup>, das nahe des heutigen Forsthauses Eichig südwestlich von Wülfersreuth lag<sup>237</sup>. Zu den Ortswüstungen auf der Hochfläche des Fichtelgebirges um Bischofsgrün zählt vermutlich das 1317 im Henneberger Lehenverzeichnis als Zubehör der hirschbergischen Herrschaft Rudolfstein erwähnte Dorf »Frowinesgrune«, an dessen Stelle wohl später der Fröbershammer entstand. Möglicherweise sind in der näheren Umgebung von Bischofsgrün auch die ebenfalls im Henneberger Lehenverzeichnis urkundlich faßbaren Siedlungen »Fronsgrune«, »Sickenaue«, »Manegoldesgerute« und »Berngersgerute« zu suchen<sup>238</sup> – Orte, die nach 1348/60 in den Quellen verschwinden<sup>239</sup>. Wohl noch im 15. Jahrhundert scheint das 1378 als Bestandteil der Herrschaft Weidenberg bezeugte und wohl im näheren Umkreis von Weidenberg zu lokalisierende »Pernemsreuth« wüst gefallen zu sein<sup>240</sup>. Eine Ortswüstung der Neuzeit stellt das noch 1692 erwähnte Wurzbach im Steinachtal dar<sup>241</sup> – im Gegensatz zum Dorf Kaltensteinach, dessen Name

<sup>232</sup> BayHStA, KU Speinshart, Nr. 75 (1341 Februar 26); RB VII, 300 (hier irrig Februar 24).

<sup>233</sup> BayHStA KL Speinshart, Nr. 6, 44 und 265 (1348 Juni 24).

<sup>234</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42 (1309 Juni 24). Gegen eine Identifizierung von »Nuenreut« mit Neuenreuth (Gde Creußen) im Untersuchungsbereich spricht der Umstand, daß dort kein Speinsharter Besitz nachweisbar ist. Nach dem Urkundenbezug handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine Ortswüstung im näheren Umkreis von Draisenfeld und Wallenbrunn. Keinesfalls ist »Nuenreut« – ebensowenig wie Neuenreuth im Untersuchungsbereich – identisch mit dem im Schutz- und Bestätigungsbrief Papst Alexanders III. für Kloster Speinshart 1181 März 27 erwähnten »Nuhenrit« (BayHStA KU Speinshart, Nr. 3; Druck: Scherl, Speinshart, 230 f) und dem 1458 September 2 in einer Lehenurkunde Markgraf Albrechts von Brandenburg für Friedrich und Hans Schenk v. Trautenberg erwähnten Dorf »Newenrewt« (BayHStA KL Speinshart, Nr 5, 117 f).

<sup>235</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42 (1309 Juni 24: »Nuendorf«), Nr. 55 (1329 Juli 12: »Nuendorfflein«); KL Speinshart, Nr. 5, 227 f (1348 November 2: »Neundörfflein«); KU Speinshart, Nr. 84 (1349 März 17: »Newndorfflein«), Nr. 252 (1434 Oktober 12) und Nr. 283 (1441 Januar 4: »Peczlmule zw Newdorfflein«). Der Bezug auf die Petzelmühle legt nahe, daß es sich bei Neudorf um eine Wüstung handelt, deren Rest die noch heute bestehende Mühle darstellt. Reitzenstein (Regesten 1877, Nr. 6 mit irriger Datierung auf 1309 Dezember 27) hält »Nuendorf« für das heutige Einzieghof südlich von Seybothenreuth. Scherl, Speinshart, 200, bezieht »Nuendorf« irrümlich auf Neudorf, Gde Pegnitz.

<sup>236</sup> MZ IV, Nr. 67 (1365 Oktober 18).

<sup>237</sup> Emmerich, Entstehung Bernecks, 27.

<sup>238</sup> Druck: Hofner, Hirschberg, 22, Anm. 35.

<sup>239</sup> Letzte Belege: MZ III, Nr. 199 (1348 Januar 13); MZ III, Nr. 432 (1360 April 28).

<sup>240</sup> RB X, 5 (1378 März 2).

<sup>241</sup> Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 49.

erst durch die 1818 erfolgte Eingemeindung nach Warmensteinach verschwand<sup>242</sup>.

Neben den beschriebenen permanenten Wüstungen, finden sich im Untersuchungsbereich einzelne temporäre Ortswüstungen, d.h. Ortschaften, die nur für einen gewissen Zeitraum verlassen und später neu besiedelt wurden. Die Kleinsiedlung Geiersnest, heute Ortsteil von Bayreuth, erscheint 1451 als »Wüstung« – ein Zustand, der offenbar nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts andauerte<sup>243</sup>. Die Bezeichnung »Wustenschretz« für Unterschreez im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 verweist auf einen vorgängigen temporären Wüstungsvorgang. Hundshof bei Schobertsberg erscheint in den Quellen als Siedlung erst im 17. Jahrhundert. Wie Keramikfunde und ein Eintrag im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von 1410 belegen, existierte jedoch eine mittelalterliche Vorläufersiedlung gleichen Namens<sup>244</sup>.

In Tannenbach wurden 1398 die früher dort bestehenden fünf Hofstellen von nurmehr einem Bauern bewirtschaftet. 25 Jahre später war das Dorf vollkommen wüstgefallen<sup>245</sup>, bevor ab der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Neubesiedlung erfolgte, die jedoch nicht mehr den ursprünglichen Umfang erreichte<sup>246</sup>. Weitere Beispiele sind das 1422/32 als wüst bezeichnete Hohenfichten<sup>247</sup> und die noch 1421 als intakt bezeugte Finkenmühle<sup>248</sup>, die in der Folgezeit vorübergehend aufgegeben wurde und daher im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 als »abgangen und wust« geführt wird<sup>249</sup>. Eine temporäre Ortswüstung stellt auch der 1398 und 1421/24 als wüst charakterisierte Buchhof bei Euben dar<sup>250</sup>.

## 6. Altstraßen

Obwohl für die vor- und frühgeschichtliche Periode keinerlei Zeugnisse einer Verkehrserschließung vorliegen, wird davon auszugehen sein, daß zwischen den in dieser Zeit im Untersuchungsbereich vorhandenen Siedlungen lokale Verkehrsverbindungen existierten, die zumindest teilweise in ein Netz von Fernverkehrswegen eingebunden waren. Die von der Altstraßenforschung für das Bayreuther Umland bisher ermittelten, aufgrund der schwierigen Quellenlage in ihrem Verlauf nicht völlig gesicherten Fernverkehrsverbindungen sind ihrer Zeitstellung nach kaum vor dem 9. Jahrhundert und überwiegend wohl erst im Hochmittelalter anzusetzen<sup>251</sup>.

<sup>242</sup> Bei Konrad, Nemmersdorf, 92, irrig als Ortswüstung bezeichnet; vgl. Michael Götz, *Der verschwundene Ort Kaltensteinach (Der Siebenstern 3)* 1929, 115.

<sup>243</sup> Braun, *Michelsberg II*, 80.

<sup>244</sup> Müller, *Der Hummelgau*, 116 f.

<sup>245</sup> LandB Bayreuth II, 214: »Daselbst ist vor tzeyten ein dorf gewesen und ist nu wüst worden, verwilidet und verwachsen«.

<sup>246</sup> Pöhlmann, *Wüstungen*, 52.

<sup>247</sup> BgfLehB I, 133 [724], 168 [935].

<sup>248</sup> LandB Bayreuth II, 264.

<sup>249</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/5, fol. 1851.

<sup>250</sup> LandB Bayreuth I, 148; LandB Bayreuth II, 218.

<sup>251</sup> Gut erschlossen ist die Altstraßensituation um Bindlach und Nemmersdorf bei Konrad, *Nemmersdorf*, 61–65 (mit Karte). Aufschlüsse für den Creußener und



Einen Hinweis auf die Existenz eines frühmittelalterlichen, den Untersuchungsbereich in Südost- bzw. Nordwest-Richtung durchschneidenden Fernweges enthält die Chronik des Thietmar von Merseburg. Er berichtet im Zusammenhang mit der Niederwerfung des aufständischen Grafen Heinrich (Hezilo) von Schweinfurt durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1003, daß der Graf nach dem Verlust seiner Burg Creußen mit dem Rest der Truppen nach seiner Burg Kronach flüchtete. Die nach diesem Ereignis von Wilhelm Müller so benannte »Hezilostraße« stellte eine Verbindung zwischen den Schweinfurter Burgen in Ammerthal (bei Amberg), Creußen, Laineck, Kronach und Schweinfurt her. Ihr Verlauf im Bayreuther Raum ist relativ sicher zu rekonstruieren: Sie führte von Creußen kommend über Unterschreuz, Rödensdorf, Destuben und den Saaser Berg zur Mistelbachfurt bei Altstadt und von dort über den Roten Hügel und Oberobsang auf der Hochterrasse des Roten Mains weiter nach Heinersreuth in Richtung Kulmbach und Kronach. Mit ihr wird eine wichtige Verbindung zwischen dem Naab-Donau-Raum und Thüringen sichtbar<sup>252</sup>.

Das von den Andechs-Meranien zum Herrschaftszentrum des Raumes ausgebaute Bayreuth lag an einer den Untersuchungsbereich in Ostwest-Richtung entlang einer Linie von Tröbersdorf über Eschen nach Busbach durchquerenden und wohl ebenfalls schon im Frühmittelalter benutzten wichtigen Altstraße, die über Schönfeld, Hollfeld und Königsfeld nach Bamberg führte und die Verbindung nach Würzburg und dem Rheingebiet herstellte. Diese in den Quellen als »Hohe Straße« bezeichnete Route erreichte von Tröbersdorf ausgehend in einer geraden Linie nördlich von Donndorf und Meyernberg durch eine Furt am Mistelbach den Bayreuther Markt und schwenkte – vorbei an den sichernden Befestigungen in St. Johannis und Rodersberg – über Furten durch den Roten Main und die Steinach in Richtung Bindlach nordwärts<sup>253</sup>.

Von hier aus läßt sich die Trassenführung unter der urkundlich belegten Bezeichnung »Heerstraße« weiterverfolgen. Sie umgeht die sumpfigen Talauen um Neudorf und Kottersreuth in nordwestlicher Richtung und führt über Benk nach Bad Berneck und von hier in drei Ästen weiter nach Gefrees bzw.

Weidenberger Raum liefern die Arbeiten von Kröll, Weidenberg, 10–25, bzw. ders., Geschichte der Stadt Creußen, Creußen 1958, 14–21 (jeweils mit Übersichtskarten). Altstraßen um Bad Berneck zeigt die Karte bei Emmerich, Entstehung Bernecks, 11. Zur Situation um Bayreuth-Altenstadt: Wilhelm Müller, Bayreuth. Die Anfänge einer oberfränkischen Stadt (HASROfr 22) Bayreuth 1966, 4–7 (mit Karte); Helmut Haas, Initia Barvthina. Versuch einer Darstellung (AGO 73) 1993, 223–232 (mit Karte); Peter Segl, Bayreuth im Mittelalter (Endres hg., Bayreuth) 65–97, hier 75 (Karte). Zusammenfassend mit Ausführungen zum von der Altstraßenforschung noch wenig erschlossenen Südwesten des Untersuchungsbereichs: Erwin Herrmann, Alte Straßen im Landkreis Bayreuth (Die CSU im Landkreis Bayreuth) Bayreuth 1984, 8, 16, 18, 28.

<sup>252</sup> Haas, Initia, 226; Müller, Bayreuth, 3 ff; Herrmann, Alte Straßen, 16. Die von Müller und Herrmann angenommene partielle Verlegung des Straßenzuges von der Mistelbachfurt bei Altstadt in den neuen Herrschaftsmittelpunkt Bayreuth durch die Andechs-Meranier um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist m. E. unwahrscheinlich.

<sup>253</sup> Haas, Initia, 224, 229.

## Verkehrswege bis zur Frühen Neuzeit



Marktschorgast<sup>254</sup>. Die südlichste, an Bärnreuth vorbei auf der Höhe über dem Ölschnitztal nach Gefrees führende Abzweigung scheint dabei gegenüber der direkt am Westrand des Bernecker Schloßberges Richtung Gefrees verlaufenden Route im Hochmittelalter an Bedeutung verloren zu haben<sup>255</sup>. Die Heerstraße verband so die Obermainregion mit dem Nürnberger Raum, mit dem Gebiet der Münchberger Senke und dem Hofer Regnitzland und stellte als »Zubringer« zum Höllpaß an der Einsattelung zwischen dem Schneeberg und dem Waldstein eine Verbindung über das Fichtelgebirge nach Eger in das böhmische Becken her<sup>256</sup>. Sie wird bereits in der Karolingerzeit benutzt worden sein<sup>257</sup>.

Die Existenz einer weiteren, durch den Bayreuther Raum nach Eger und Prag verlaufenden alten Fernstraße (neben der Route über das Fichtelgebirge durch den Höllpaß) geht aus einer Schenkungsurkunde König Heinrichs IV. für den Reichsministerialen Otnand von 1061 hervor. Sie wird hier als »via que procedit de Egire« bezeichnet und stellte offensichtlich eine Verbindung zwischen den Königshöfen Forchheim und Eger her. Diese »Egerer Straße« verlief als südostwärts führende Verlängerung der oben genannten »Hohen Straße« entlang einer Linie Laineck–Seulbitz–Lankendorf über Weidenberg nach Kirchenpingarten<sup>258</sup>. Hier mündete eine von Creußen kommende, im Untersuchungsbereich über Birk, Wallenbrunn und Fenkensees verlaufende Straße ein, die ebenfalls eine Verbindung zwischen Forchheim und Eger herstellte und vermutlich schon im 11. Jahrhundert benutzt wurde<sup>259</sup>.

Ein bereits frühmittelalterlicher Höhenweg verlief über Plankenfels an der Südwestgrenze des Untersuchungsbereichs auf den bewaldeten Höhen zwischen dem Ahorntal und dem Hummelgau entlang durch den Lindenharter Forst nach Creußen. Er markierte noch im Spätmittelalter als Geleitstraße zugleich die Territorialgrenze zwischen dem Markgraftum Brandenburg-Kulmbach und dem Hochstift Bamberg. Südlich von Glashütten kreuzte sich dieser Fernweg mit einer wohl jüngeren, über Mistelgau nach Eckersdorf führenden Straße, die den Hummelgau mit dem südlich angrenzenden Ahorntal verband<sup>260</sup>. Eine weitere Altstraße verlief vermutlich von Pottenstein kommend über Muthmannsreuth in nordöstlicher Richtung über den Pettendorfer Rangen, Eichenreuth und Gesees nach Rödendorf und mündete dort in die »Hezilostraße« ein<sup>261</sup>.

<sup>254</sup> Konrad, Nemmersdorf, 62 f; Emmerich, Entstehung Bernecks, 11.

<sup>255</sup> Kunstmann Hellmut, Burgen und Burgställe um Bad Berneck (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) 41–57, hier 44.

<sup>256</sup> Müller Wilhelm, Alte Paßlagen im Fichtelgebirge (AGO 41) 1961, 53–120, hier 61 f.

<sup>257</sup> Die am »Straßenrand« bei Meyernberg und in Lehen bei Bindlach aufgefundenen karolingerzeitlichen Siedlungsreste könnten eine solche Vermutung stützen; vgl. Müller, Bayreuth, 6.

<sup>258</sup> Weigel Heinrich, Straße, Königscentene und Kloster im karolingischen Ostfranken (JffL 13) 1953, 7–53, hier 52; Kröll, Weidenberg, 19; Haas, Initia, 230.

<sup>259</sup> Kröll, Weidenberg, 18 f.

<sup>260</sup> Kunstmann, Burgen II, Kartenbeilage.

<sup>261</sup> Herrmann, Alte Straßen, 18.

Ein wichtiger, vielleicht schon karolingerzeitlicher Fernweg, der neben der »Hezilostraße« den Oberpfälzer Raum mit dem Obermaingebiet und Thüringen verband, führte am Westrand des Fichtelgebirges entlang. Die Trassenführung im Untersuchungsbereich ist relativ gut erforscht<sup>262</sup>. Die Straße lief von Kemnath aus, alle Ortschaften meidend, in Nordwest-Richtung etwa 0,5 km südwestlich von Fischbach in gerader Linie entlang der Bocksleiter auf Görau zu und bog hier nach Norden ab. Bei Untersteinach ist ihr Verlauf unter der Bezeichnung »Hohe Straße« quellenmäßig belegt. Nördlich von Nemmersdorf verzweigte sie sich in drei Richtungen. Der ältere Hauptast verlief über Goldkronach durch eine Furt auf das rechte Ufer des Weißen Mains und zog auf der Höhe über dem Maintal in gerader Linie südlich an Wülfersreuth vorbei, um den Paßweg über das Fichtelgebirge nach Eger zu erreichen. Der zweite Ast fand über Leisau den Anschluß an die »Heerstraße« nach Bad Berneck. Der dritte Ast zog an Dressendorf und Deps vorbei, kreuzte die »Heerstraße« etwa 1 km südlich von Benk und führte weiter nach Trebgast und Kulmbach.

Der Anbindung des Obermaingebiets an den Kemnather und Creußener Raum diente eine wohl erst im 11. Jahrhundert benutzte Straße, die – aus dem Creußengau kommend – vermutlich Emtmannsberg berührte, östlich von Seulbitz die »Egerer Straße« kreuzte und anschließend unter der Bezeichnung »Heerstraße« über eine Furt durch die Steinach – vorbei an den sichernden Crottendorfer Burgen am Westrand des Untersuchungsbereichs – in den nach Trebgast und Kulmbach führenden Fernweg einmündete<sup>263</sup>.

Wie die Ergebnisse der Altstraßenforschung im Weidenberger Raum zeigen, scheint der mittelalterliche Verkehr durch das Fichtelgebirge sich nicht allein auf die Paßlagen beschränkt, sondern auch den direkten und beschwerlicheren Weg über die Höhen genommen zu haben. Ein solcher Höhenweg verlief wohl spätestens im 12. Jahrhundert als Verlängerung der Straße von Birk nach Draisenfeld, Döberschütz und Weidenberg an den sichernden Turmhügelanlagen Gossenreuth und Keilstein vorbei nach Nemmersdorf, ein zweiter vermutlich von Weidenberg aus – den Schloßhügel bei Sophienthal und den im Hochmittelalter ebenfalls befestigten Wurzstein passierend – das Steinachtal aufwärts Richtung Warmensteinach<sup>264</sup>. Straßensichernde Funktion besaßen wohl auch die direkt an oder in unmittelbarer Nähe der beschriebenen Altstraßen nachgewiesenen mittelalterlichen Turmhügelbefestigungen und Burgen in Rödendorf, Gesees, Lehen bei Bindlach, Allersdorf, Muthmannsreuth, Seybothenreuth, Nemmersdorf, Berneck, Mistelgau, Fischbach, Emtmannsberg, Busbach, Glashütten, Goldkronach, Eckersdorf, Donndorf, Weidenberg, Leisau, Seulbitz, Mengersreuth, Heinersreuth und Untenschreez.

<sup>262</sup> Konrad, Nemmersdorf, 63–65, mit einigen Korrekturen gegenüber Kröll, Weidenberg, 11 ff, und Hans Edelmann, Oberfränkische Altstraßen (Die Plassenburg 8) Kulmbach 1955, 39 ff.

<sup>263</sup> Zum nördlichen Abschnitt ab der Seulbitzer Gemarkung vgl. Konrad, Nemmersdorf, 61 f. Der südliche Teilabschnitt ist bei Kröll, Creußen, 16, 18, und Haas, Initia, 230, skizziert.

<sup>264</sup> Kröll, Weidenberg, 20 ff.

## 7. Die kirchliche Organisation

Eine unmittelbare Folge der herrschaftlichen Durchdringung des Gebietes östlich des Fränkischen Juras bis zum Rand des Fichtelgebirges durch die fränkische Staatsmacht im 9. Jahrhundert war die Christianisierung der ansässigen Bevölkerung und die Errichtung von Pfarrkirchen.

Ein frühes kirchliches Zentrum im Untersuchungsbereich stellt die Pfarrkirche in *Bindlach* dar. Die große Anzahl von Würzburger Zehntrechten im Umkreis des Ortes läßt auf eine Eigenkirche der Bischöfe von Würzburg schließen. In deren Hand läßt sich das Bindlacher Kirchenpatronat selbst zwar nicht mehr nachweisen; gleichwohl wird es sich vermutlich noch im Hochmittelalter im Besitz des Hochstifts befunden haben, bevor das Recht dann (vor 1398) an die Burggrafen von Nürnberg gelangte, die es 1424 an das Bamberger Domkapitel vertauschten<sup>265</sup>. Das Bindlacher Kirchenpatrozinium des hl. Bartholomäus wird allgemein nicht zu den primären Patrozinien im oberfränkischen Raum gerechnet und kann deshalb wohl als Nachfolger eines unbekannten älteren gelten. Ein Pfarrer ist in Bindlach erstmals 1178 bezeugt, als dieser seine Magd an den Altar der Bamberger Domkirche verstitete<sup>266</sup>.

Bindlach wird meist als »Urpfarrei« für nahezu den gesamten Raum des burggräflichen Amtes Bayreuth angesehen, bevor im Zuge des Landesausbaues bis zum ausgehenden Hochmittelalter vor allem durch die Gründungsinitiative verschiedener edelfreier und ministerialer Adelsgeschlechter zahlreiche abhängige Tochterkirchen entstanden, die dann in der Folgezeit vielfach zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden<sup>267</sup>. Dies trifft sicher für die Entstehung einer Reihe von Pfarreien zu; jedoch bleibt festzuhalten, daß andere Abhängigkeiten nicht auszuschließen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die frühe kirchliche Organisation im Südwesten des Untersuchungsbereichs. Bereits Wilhelm Müller hat darauf hingewiesen, daß »der Sprengel der Urpfarrei Bindlach keinesfalls in Beziehung zum Hummeltal zu setzen« ist<sup>268</sup>. Dies schließt spätere Beziehungen der Pfarrei Bindlach zum Hummeltal nicht aus, zumal die Kirchen in Mistelbach und Misteltal heute das Bindlacher St. Bartholomäus-Patrozinium tragen.

Müller konnte für eine Kirche in *Mistelbach* ein Vorläuferpatrozinium des hl. Martin nachweisen<sup>269</sup>. Da der Aufbau der kirchlichen Organisation unter

<sup>265</sup> Guttenberg Erich Frhr. v. – Wendehorst Alfred, Das Bistum Bamberg, Teil 2: Die Pfarreiorganisation (*Germania Sacra* 2/2) Berlin 1966, 186 f. – Die Frage nach dem Kirchengründer kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Denkbar erscheint eine Gründung durch den Würzburger Bischof selbst – vielleicht durch Bischof Arn (855–892), der in zehn Jahren seiner Amtszeit allein neun Kirchen innerhalb seines Bistums errichten ließ. Nicht auszuschließen ist auch eine Gründung durch die karolingischen Könige oder ein edelfreies ostfränkisches Adelsgeschlecht, verbunden mit einer späteren Schenkung an Würzburg.

<sup>266</sup> Druck: Herrmann, Bindlacher Urkunde, 50 f.

<sup>267</sup> Guttenberg–Wendehorst, Pfarreiorganisation, 194 ff; Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 2 (mit Karte), 34–37.

<sup>268</sup> Müller, Rechtsbrauch, 90.

<sup>269</sup> Müller, Der Hummeltal, 89 f. In Anlehnung an Dannenbauer, Hundertschaft, hält W. Müller die Martinskirche für den kirchlichen Mittelpunkt des im

den karolingischen Herrschern stets mit dem Vorkommen des Patroziniums des fränkischen Staatsheiligen Martin von Tours in Zusammenhang gebracht wird, die Dorsiedlung Mistelbach aber aufgrund der siedlungsgeschichtlichen Befunde mit Sicherheit jünger ist als die Nachbarorte Gesees und Mistelgau, könnte es sich bei dieser Martinskirche um eine bereits vor der Gründung Mistelbachs bestehende Feldkirche handeln, die in freier Flur auf dem Mistelbacher Rhätfelsen lag und nach der Gründung von Mistelbach durch die Bartholomäus-Kirche im Dorf ersetzt wurde<sup>270</sup>. Selbst wenn es sich in Mistelbach um ein nachkarolingisches Martinspatrozinium handeln sollte, so läßt doch die Tatsache, daß der Hummelgau zu den am frühesten besiedelten Gebieten des Untersuchungsbereichs zählt, hier auf einen eigenständigen, vom Bindlacher Sprengel klar abgegrenzten frühen kirchlichen Mittelpunkt schließen.

Spätromanische Bauteile, wohl aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wurden in den Kirchen von Gesees, Mistelgau und Mistelbach festgestellt<sup>271</sup>. Einer urkundlich nicht weiter erhärtbaren Tradition zufolge trägt die ehemalige Eckersdorfer Schloßkapelle – das Erdgeschoß des bestehenden Eckersdorfer Kirchturms – die Bezeichnung »Kilianskapelle«<sup>272</sup>. Sollte hier ein ursprüngliches Patrozinium des Würzburger Bistumsheiligen vorliegen, könnte es sich bei der Kapelle um eine vorbambergische Gründung handeln<sup>273</sup>.

Ein Eintrag im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24, der zugleich als frühester schriftlicher Beleg für die Existenz einer Kirche in *Mistelgau* gilt, stellt ihre Qualität als Filialkirche von Eckersdorf heraus. Dem widerspricht jedoch ein um 1445 angefertigtes Verzeichnis, in dem *Eckersdorf* selbst als Filialkirche von Bayreuth bezeichnet wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren sowohl Eckersdorf als auch Mistelgau im 15. Jahrhundert Filialen der Stadtpfarrkirche von Bayreuth, bevor beide zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu Pfarrkirchen erhoben wurden<sup>274</sup>.

Hummelgau vermuteten fränkischen Hundertschaftsverbandes. Wie Beispiele in alemannischen Gebieten zeigen, sind in der Nachbarschaft solcher Hundertschaftskirchen regelmäßig Reihengräberfunde belegt. Die Annahme einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit der früh besiedelten Orte des Hummelgaus im Sprengel einer Hundertschaftskirche könnte deshalb in den karolingischen Reihengräberfeldern in Gesees und Mistelgau eine Stütze finden.

<sup>270</sup> Müller, *Der Hummelgau*, 118.

<sup>271</sup> Ebd. 89.

<sup>272</sup> Müller, *Rechtsbrauch*, 90.

<sup>273</sup> Das noch heute bestehende Ägidius-Patrozinium der Eckersdorfer Kirche ist als sekundäres zu betrachten. Als Gründer der Kirche kämen vielleicht die (edelfreien ?) Vorgänger der sich 1149 nach dem Ort nennenden Andechser Ministerialen »de Eckehartestorf« in Frage. Für eine Adelsgründung spricht neben der Lage der Kirche auf einem Bergsporn im Schloßbereich auch der Umstand, daß das Kirchenpatronat ursprünglich im Allodialbesitz der seit 1420 im Ort begüterten Herren v. Plassenberg war und erst 1487 dem Markgrafen zu Lehen aufgetragen wurde (Guttenberg-Wendehorst, *Pfarreiorganisation*, 30, 194).

<sup>274</sup> Ebd. 194 f. In diesem Fall resultiert die Abhängigkeit von Bayreuth vermutlich erst aus Veränderungen im Gefolge des Hussiteneinfalls von 1430. Das Bartholomäus-Patrozinium der Mistelgauer Kirche wird kaum das ursprüngliche gewesen sein.

Ähnlich liegen die Verhältnisse zwischen *Gesees* und *Mistelbach*. Letzteres erscheint im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 als Filialkirche von Gesees. Jedoch beweist ein Eintrag im Landbuch von 1421/24, daß Mistelbach zumindest im 14. Jahrhundert bereits Pfarreirechte besaß, die Filiation zu Gesees also Folge einer späteren kirchlichen Umorganisation war<sup>275</sup>. Um 1520 erhielt Mistelbach erneut die Pfarreirechte. Auf adelige Initiative ist der Aufbau der Pfarrei Gesees zurückzuführen, da der Kirchensatz sich noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Allodialbesitz der Herren v. Mistelbach befand, bevor das Patronat 1321 durch Kauf an die Burgrafen von Nürnberg gelangte. Ein Pfarrer in Gesees ist 1324 bezeugt<sup>276</sup>.

In *Tröbersdorf* ist die Existenz einer St. Martins-Kapelle überliefert<sup>277</sup>. 1421 und 1430 wird ein »plebanus« erwähnt, doch hat die Kirche offenbar nach dem Hussiteneinfall Pfründe und Pfarrechte verloren. 1398 erscheint die den 14 Nothelfern geweihte Kapelle als Filialkirche von Busbach<sup>278</sup>; seit etwa 1520 wird sie zur Pfarrei Mistelgau gerechnet<sup>279</sup>. Die Mistelgauer Tochterkirche in *Glashütten* hatte ihren Ursprung in einer dem hl. Nikolaus – dem »Familienheiligen« der Andechs-Meranier – geweihten Burgkapelle. Die Bestrebungen der Frhrn. v. Lüschwitz zur Errichtung einer eigenen Pfarrei nach dem Neubau der Kapelle 1617/18 ließen sich infolge der Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg nicht verwirklichen<sup>280</sup>.

Mit einiger Sicherheit kann die 1398 urkundlich bezeugte Pfarrei zu *Neunkirchen a. Main* als eine der ältesten Tochterkirchen Bindlachs angesehen werden. Die später von Neunkirchen a. Main aus gegründete Filialkirche in *Stockau* ist erstmals 1445 durch die Erwähnung einer Frühmesse zu »Stock-eich« belegt<sup>281</sup>. Ursprünglich auf den kirchlichen Mittelpunkt Bindlach bezogen war vermutlich auch die dem hl. Nikolaus geweihte Pfarrkirche in *Altenstadt* bei Bayreuth. Die früher erwogene Eigenschaft als Würzburger Eigenkirche<sup>282</sup> erscheint weniger plausibel als die Annahme einer Gründung durch die Grafen von Andechs<sup>283</sup>.

Fest steht, daß die Pfarrkirche in *Bayreuth* eine Tochter von St. Nikolaus in Altenstadt war und daß Altenstadt seine Pfarrechte später an das aufstrebende

<sup>275</sup> LandB Bayreuth II, 256: »Ist vor tzeiten ein pfarrkirch gewesen und ist nu zw ein tzw kirchen worden und gepfert gein dem Geses«. Als Kirchengründer in Mistelbach kommt möglicherweise das seit 1125 bezeugte und zu Beginn des 13. Jahrhunderts erloschene edelfreie Geschlecht »de Mistelbach« in Betracht.

<sup>276</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 195 f.

<sup>277</sup> Müller, Rechtsbrauch, 81.

<sup>278</sup> »Die capelle daselbest gehoret zu der pfarre gen Puspach, die bede die Puspach [Herren v. Busbach] von der herschaft zu lehen haben«.

<sup>279</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarrorganisation, 138.

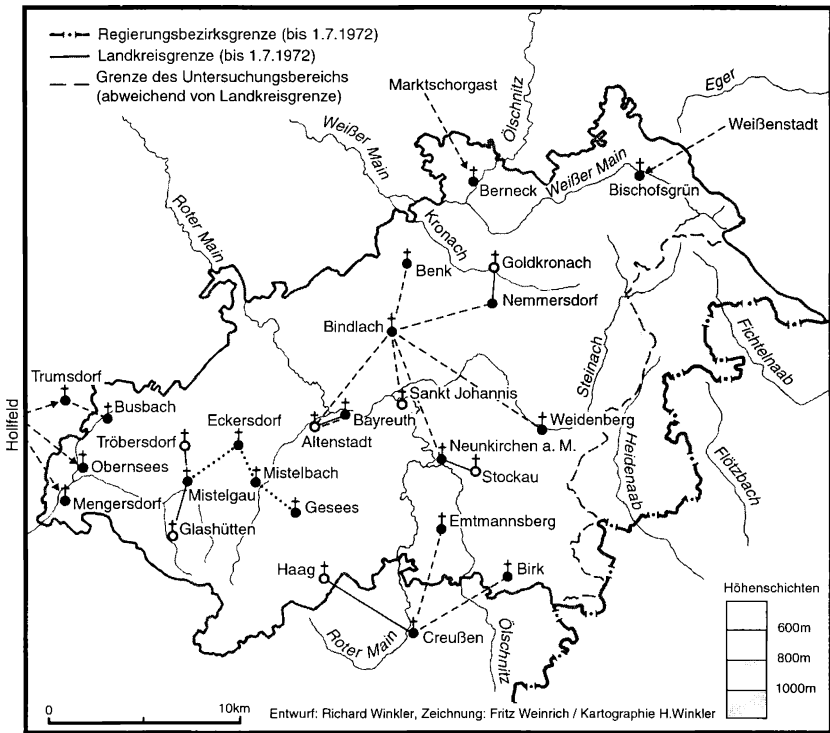
<sup>280</sup> Klein Christa, Die Geschichte Glashütten, Glashütten 1976, 50, 87.

<sup>281</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 187 f.

<sup>282</sup> Ebd. 191; Guttenberg, Territorienbildung, 46.

<sup>283</sup> Als zentrales Motiv wird dabei die Lage der Siedlung Altenstadt an der seit 1003 bekannten wichtigen Nord-Süd-Fernstraße (»Hezilostraße«) gewertet, wobei die Andechser die Bedeutung Altenstadts als zentraler Sperr- und Zollort durch die kirchliche Loslösung von Bindlach und Einrichtung einer eigenen Pfarrei festigen und ausbauen wollten. Eine Stütze könnte diese Vermutung im St. Nikolaus-Patrozinium der Altenstadter Kirche finden; Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 10 f.

### Pfarreiorganisation im späten Mittelalter (um 1500)



 Pfarrei

⚰ Filialkirche

—— Filiation

### Ursprüngliche Filiation

----- wahrscheinlich oder gesichert

..... unbekannt



Bayreuth verlor. Dies geht aus einem Eintrag über Altenstadt im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 deutlich hervor<sup>284</sup>. Möglicherweise diente der Aufenthalt des Bamberger Bischofs Otto II. in »Baierute« am 9. November 1194 der Einweihung dieser Altenstadter Tochterkirche, die dann im Gefolge der Stadterhebung Bayreuths zwischen 1194 und 1231 zur »rechten hauptkirche« wurde<sup>285</sup>. 1255 ist ein »Ludevicus sacerdos in Beiieriud« erwähnt. Die Altenstadter Nikolauskirche geriet seit 1524 in Verfall<sup>286</sup>.

Genau datierbar sind zwei späte Ausgliederungen aus dem Bindlacher Sprengel: 1564 erhielt die Kapelle in *St. Johannis*, die bisher als Filialkirche vom Bindlacher Kaplan versehen worden war, Pfarreirechte<sup>287</sup>. Nach der Gründung der Stadt *St. Georgen* 1705 durch Erbprinz Georg Wilhelm erfolgte 1712 die Errichtung einer eigenen Pfarrei, der die Orte Cottenbach, Hahnenhof, Martinsreuth, Hölzleinsmühle, Unterkonnorsreuth und Wendelhöfen zugewiesen wurden. Unsicherheit besteht hinsichtlich einer ursprünglichen Abhängigkeit der 1398 erwähnten Pfarrei *Benk* von Bindlach, da auch das unweit nördlich gelegene Lanzendorf als Mutterkirche in Frage kommt<sup>288</sup>. Die Pfarrei kann wohl als späte andechsische oder frühe burggräfliche Gründung gelten. In einer Urkunde des meranischen Ministerialen Eberhard II. v. Weidenberg aus dem Jahre 1241 wird unter den Zeugen ein »Siboto plebanus de Widenberg« genannt. Der Kirchensatz der Pfarrei *Weidenberg*, die vermutlich aus einer Burgkapelle hervorging und als deren Mutterkirche wohl nur Bindlach in Frage kommt, erscheint 1398 als burggräfliches Lehen im Besitz der Herren v. Weidenberg, war aber wohl ursprünglich freies Eigen der adeligen Kirchengründer, das den Burggrafen erst später zu Lehen aufgetragen wurde. Auch der Zeugendienst des Pfarrers für Eberhard II. v. Weidenberg stützt die Annahme einer ursprünglich allodialen Patronats Herrschaft der Weidenberger. Da der Pfarrsprengel sich überdies fast vollständig mit dem Bezirk der Adels Herrschaft Weidenberg deckt und nur im Süden teilweise über diesen hinausgreift, geht die Pfarrei mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Gründung der Herren v. Weidenberg oder deren adelige Vorgänger im späten 12. Jahrhundert zurück<sup>289</sup>. 1704 erfolgte die Errichtung einer Filialkirche in *Warmensteinach*<sup>290</sup>.

<sup>284</sup> LandB Bayreuth II, 266: »Item die recht hauptkirche und pfarr zw Peyrreute ist aus dem gotzhaws des heiligen bischofs sand Nicklas entsprossen und wiewol dann die pfarr Peyrreut genant ist, doch so ist die rechte pfarrkirche da selbsten zw der Alltenstat«.

<sup>285</sup> Müller, Bayreuth, 11. Vgl. auch Thomas Pöhlmann, Die Pfarrei Bayreuth im Spätmittelalter (AGO 74) 1994, 15–32.

<sup>286</sup> Guttenberg–Wendehorst, Pfarreiorganisation, 190 f; Trübsbach Rainer, Geschichte der Stadt Bayreuth 1194–1994, Bayreuth 1993, 38.

<sup>287</sup> Guttenberg–Wendehorst, Pfarreiorganisation, 187.

<sup>288</sup> Ebd. 189 f.

<sup>289</sup> Guttenberg–Wendehorst, Pfarreiorganisation, 188 f. Die von Johann Lehner, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg, Teil I (VHO 94) 1953, 5–82, hier 80, angenommene Zugehörigkeit Weidenbergs zum Bistum Regensburg ist nicht haltbar.

<sup>290</sup> Kröll, Weidenberg, 129. Die von Kröll, Weidenberg, 32, im benachbarten Mengersreuth lokalisierte »Kapelle zu den drei Stäben« beruht auf einer Verwechslung mit Mangersreuth, LK Kulmbach; vgl. Richard Lenker, Mangersreuth bei Kulmbach (AGO 57/58) 1977/78, 137–186.

In *Nemmersdorf* zeugt die urkundliche Nennung eines »Adeloldus plebanus de Nedmarstorf« 1241 vom Bestand einer Pfarrei<sup>291</sup>. Die Pfarrkirche geht wohl auf eine frühere Burgkapelle zurück, wofür auch ihre Lage am Bergsporn innerhalb des Nemmersdorfer Schloßbereiches spricht. Zudem deckt sich der Pfarreisprengel mit dem frühneuzeitlichen Freischbezirk Nemmersdorf-Goldkronach, der auf eine mittelalterliche Adelherrschaft zurückgehen dürfte. Als Kirchengründer kommt das Geschlecht der Walpoten in Betracht, dem der 1149 als Zeuge im Giechburgvertrag genannte und im Ort begüterte »Fridericus de Nedmarestorf« vermutlich angehörte<sup>292</sup>. Eine ursprüngliche Zugehörigkeit zum Sprengel der Urpfarrei Bindlach ist wohl kaum zu bezweifeln. Die St. Erhard geweihte Nemmersdorfer Filialkirche in *Goldkronach* reicht zumindest auf die Zeit der Stadterhebung im Jahre 1365 zurück. Sie wurde um 1550 zur Pfarrei erhoben, nachdem eine bereits 1474 geplante Separation nicht zustande gekommen war<sup>293</sup>.

Eine weitere Eigenkirche der Walpoten darf in *Berneck* angenommen werden. Der Ort erscheint seit 1168 als wichtiger herrschaftlicher Stützpunkt im Besitz des Geschlechts, das sich bis 1203 nach Berneck benennt. Gestützt wird die Annahme einer Walpotengründung durch das Nikolaus-Patrozinium der Kirche. Als ursprüngliche Tochterkirche von Marktschorgast ist sie vermutlich identisch mit einer der für 1143 belegten Kapellen dieser Pfarrei. Die Separation von Marktschorgast erfolgte 1365 auf Betreiben Burgraf Friedrichs V. von Nürnberg, nachdem Berneck 1341 endgültig in den Besitz der Zollern gelangt und zwischen 1350 und 1357 mit dem Stadtrecht ausgestattet worden war. Im Einvernehmen mit dem Stift St. Jakob in Bamberg – dem Patronatsherrn der Mutterpfarrei Marktschorgast – und gegen eine entsprechende Entschädigung wurde die »Kirchn ze Bernekk« mit den Dörfern Bärnreuth, Micheldorf, Rimlas, Hohenknoden, Heinersreuth und der späteren Ortswüstung »zdem Eygen« zur eigenständigen Pfarrei erhoben, »daz gotes dienst dester baz gemeret und gebesert werde«<sup>294</sup>.

Vermutlich adeliger Gründerinitiative verdanken die im äußersten Westen des Untersuchungsereichs gelegenen Pfarrkirchen von Busbach, Mengersdorf und Obernsees (mit St. Ruperts-Kapelle) ihre Entstehung, wobei eine ursprüngliche Abhängigkeit von Hollfeld wahrscheinlich ist. Der früheste urkundliche Beleg, der die Anwesenheit eines Pfarrers in *Busbach* bezeugt, stammt aus dem Jahr 1374. 1398 erscheinen der Kirchensatz und ein Hof am

<sup>291</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 189.

<sup>292</sup> Auf eine Verbindung zu den Walpoten weist möglicherweise auch ein unter dem Südfenster der Nemmersdorfer Kirche befindliches, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammendes Wandfresko des hl. Nikolaus, der als Familienheiliger des Geschlechts gilt. Das Marien-Patrozinium der Nemmersdorfer Kirche könnte ebenfalls auf die Walpoten verweisen. Denn auch die Kirche in Hollfeld – dem Zentrum walpotischer Herrschaft am Obermain – war der hl. Maria geweiht, ebenso wie das von den Walpoten ausgestattete Stift St. Gangolf und Maria in der Bamberger Theuerstadt (Konrad, Nemmersdorf, 70 mit Anm. 18).

<sup>293</sup> Emmerich Werner, Sechshundert Jahre Stadt Goldkronach (AGO 45) 1965, 89–109, hier 103 mit Anm. 69.

<sup>294</sup> MZ IV, Nr. 67 (1365 Oktober 18). Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 99; Zahn Wilhelm, Die kirchliche Geschichte Bad Bernecks (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) 174–187.

Kirchhof als burggräfliches Lehen im Besitz der Herren v. Busbach. Möglicherweise handelt es sich ursprünglich wie im Falle des benachbarten Trumsdorf um eine Eigenkirche der Walpoten<sup>295</sup>.

Einer Notiz aus dem Jahre 1603 zufolge soll die 1398 bezeugte Pfarrkirche zu *Mengersdorf* auf die Stiftung des Ulrich v. Mengersdorf zurückgehen und der Fundationsbrief 1598 anlässlich einer Feuersbrunst im Mengersdorfer Schloß verbrannt sein. Die Nachricht einer Gründung der Kirche durch die Herren v. Mengersdorf gewinnt insofern an Glaubwürdigkeit, als das Kirchenpatronat stets als Senioratsbesitz behandelt wurde und somit als Gründungspatronat gelten kann<sup>296</sup>. Die Pfarrei *Obernsees* findet erstmals 1390 urkundlich Erwähnung, als der Bamberger Bischof Lamprecht gegenüber Burggraf Friedrich V. auf seine Ansprüche auf das Kirchlehen zu *Obernsees* verzichtet<sup>297</sup>. Vermutlich verdankt die Kirche ihren Aufbau adeliger Gründungsinitiative, da *Obernsees* noch am Ende des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich adelige Grundherrschaften aufweist.

Als ursprüngliche Tochterkirchen der von den Grafen von Schweinfurt als Burgkapelle begründeten Eigenkirche in *Creußen* sind wohl die Pfarrkirchen in *Haag*, *Emtmannsberg* und *Birk* im Südosten des Untersuchungs-bereichs anzusehen. In *Emtmannsberg* wurde 1960 bei Renovierungsarbeiten in der Kirche das Fundament einer St. Peter geweihten Kapelle entdeckt. Sie stammt vermutlich aus dem 11. Jahrhundert und wurde wohl als Burgkapelle eines dort ansässigen, bisher unbekannten Adelsgeschlechts errichtet. Seit 1422 erscheinen die seit 1384 als in *Emtmannsberg* ansässig bezeugten Herren v. *Künsberg* als Inhaber des Kirchenpatronats, das sie auch nach dem 1487 erfolgten Verkauf des Ritterguts bis 1661 als markgräfliches Lehen behielten. Ein Pfarrer in »*Nentbsberg*« ist erstmals 1324 erwähnt<sup>298</sup>.

Auf eine Stiftung der seit 1402 im Besitz des Ortes nachgewiesenen Herren v. *Nankenreuth* geht eine der hl. Maria Magdalena geweihte und seit 1466 bezeugte Kapelle in *Haag* zurück, die Ende des 16. Jahrhunderts zur Pfarrkirche erhoben wurde<sup>299</sup>. Die Pfarrkirche in *Birk*, wofür 1323 ein Pfarrer urkundlich nachweisbar ist, erwuchs aus einer der hl. *Veronika* geweihten Kapelle, die wohl als Adelsgründung einzustufen ist, da sich das Patronat bis 1401 in der Hand der seit 1357 im Ort als ansässig bezeugten Herren v. *Pullenreuth* und anschließend bis zum Ende des 15. Jahrhunderts als burggräfliches Lehen im Besitz der Herren v. *Sparneck zum Stein* befand<sup>300</sup>. Der Nachweis eines Würzburger Altzehnten und das in *Birk* am 8. Juli, dem Namenstag des Würzburger Bistumspatrons, stattfindende Kirchweihfest können als Indizien für ein ursprüngliches Kilianspatrozinium und damit

<sup>295</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 137 f.

<sup>296</sup> Ebd. 139 f.

<sup>297</sup> Ebd. 139.

<sup>298</sup> Wilfert Johannes, *Emtmannsberg im Spiegel seiner Geschichte. Eine oberfränkische Gemeinde*, Bayreuth 1987, 116 ff; Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 148 f.

<sup>299</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 148; StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 17 (Kirchenlehen 1466).

<sup>300</sup> Holle Johann W., *Älteste Nachrichten von der Pfarrei Birk* (AGO 3/1) 1845, 24–39; Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 149.

für eine vorbambergische Kirchengründung gewertet werden<sup>301</sup>. Als einzige Pfarrei des Untersuchungsbereiches gehörte *Bischofsgrün* bis zur Reformation nicht dem Bistum Bamberg, sondern der Diözese Regensburg an. Die Pfarrei, deren Sprengel die von Osten her erschlossene Rodungsinsel im inneren Bogen des Fichtelgebirgshufeisens umfaßte, ist erst seit 1398 urkundlich bezeugt<sup>302</sup>. Das Patrozinium des hl. Ägidius, das im oberfränkischen Raum seit 1124 eine größere Verbreitung findet<sup>303</sup>, legt eine Gründung des späten 12. Jahrhunderts nahe, die wohl von Weißenstadt aus erfolgte.

<sup>301</sup> Böhner, Creußen, 43.

<sup>302</sup> LandB Plassenberg, 173.

<sup>303</sup> Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 30.

## II. Herrschaftsbildung vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der frühen Neuzeit

### 1. Die Herrschaftsträger

#### Der hohe Adel

##### *a) Die Markgrafen von Schweinfurt*

Die überragende herrschaftlich gestaltende Kraft im Untersuchungsbereich vom beginnenden 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts stellen die Markgrafen von Schweinfurt dar. Die Herkunft der Familie konnte von der Forschung bisher nicht befriedigend geklärt werden. Eine genealogische Verbindung mit den älteren Babenbergern oder Popponen, die 903/06 im Verlauf der sogenannten Babenberger Fehde den von der Königsmacht unterstützten Konradinern im Kampf um die Vorherrschaft in Franken unterlagen, erscheint ebenso möglich wie eine Abstammung von den Hessonen, die seit 911 als Grafen im Volkfeld- und Saalegau auftreten<sup>1</sup>.

Den Aufstieg zur Vormacht im östlichen Franken verdankte das Geschlecht, das erst mit dem 945 bezeugten Berthold von Schweinfurt sicher greifbar wird, den nahen Beziehungen zum ottonischen Königshaus. Nach der Absetzung Herzog Eberhards von Bayern 937/38 übertrug König Otto I. Berthold das Grafenamt im bayerischen Nordgau. Die besondere königliche Wertschätzung zeigt sich weiterhin in der Übertragung der Präfektur über die Königsburg Babenberg (bis 973) sowie der Grafschaften im Radenz- und Volkfeldgau, in deren Besitz Berthold von Schweinfurt seit 960 bzw. 973 bezeugt ist. Aus dieser ungewöhnlichen Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand und der damit verbundenen Herrschaft über ein zusammenhängendes Gebiet, das »vom Frankenwald bis zum Regen und zur Donau, vom Mainknie bei Schweinfurt bis zum Fichtelgebirge«<sup>2</sup> reichte, resultierte der Titel »Markgraf«, den die Familie seither führte. Luitpold von Schweinfurt, vermutlich Bertholds Bruder, erhielt 976 die bayerische Ostmark und wurde zum Stammvater der österreichischen Babenberger.

Nach dem Tod Bertholds im Jahre 980 gingen dessen Ämter und Lehen sowie der reiche allodiale Streubesitz im Radenz-, Volkfeld- und Nordgau in vollem Umfang an seinen Sohn Heinrich (Hezilo) von Schweinfurt über. Die Zurückweisung der offensichtlich von den Ottonenkaisern zugesicherten

<sup>1</sup> Endres, Schweinfurt, 4–7; Wagner Heinrich, Neustadt a. d. Saale (HAB Franken I/27) München 1982, 51 f.

<sup>2</sup> Guttenberg, Territorienbildung, 59.

Anwartschaft auf das erledigte Herzogtum Bayern durch den neuen König Heinrich II. und der dahinterstehende dynastische Gegensatz zwischen dem ostfränkischen Grafengeschlecht und dem bayerischen Herzogshaus führte 1003 zum Aufstand Hezilos, der mit seiner vollständigen Niederlage und der Zerstörung der Schweinfurter Mittelpunktsburgen in Ammerthal, Creußen und Kronach endete. Zwar erreichte Hezilo 1004 nach seiner Unterwerfung vom König die Rückgabe der konfiszierten Allodialgüter; der Entzug der Lehen und Grafschaften im Radenz- und Volkfeldgau sowie in weiten Teilen des bayerischen Nordgaues, insbesondere aber die Gründung des Hochstifts Bamberg 1007 durch Kaiser Heinrich II., bedeuteten jedoch einen empfindlichen Rückschlag in dem Bestreben der Schweinfurter zur Schaffung eines Territoriums im östlichen Franken. Mit dem Tod von Hezilos Sohn Otto von Schweinfurt 1057, der 1048 zum Herzog von Schwaben aufgestiegen war, erlosch das Haus der Markgrafen im Mannesstamm. Die Aufteilung des weitverzweigten Besitzes unter seine Töchter markierte das Ende der Schweinfurter Herrschaftsbildung am Obermain<sup>3</sup>.

Über den Besitz der Markgrafen im Untersuchungsbereich lassen sich aufgrund der fehlenden urkundlichen Überlieferung keine zuverlässigen Angaben machen. Aus dem Erbgang Schweinfurter Allode über die Grafen von Andechs zu den Burggrafen von Nürnberg kann lediglich gefolgert werden, daß namhafter Besitz im Bereich des späteren burggräflichen Amtes Bayreuth und in den angrenzenden Gebieten konzentriert war. Zumindest ein Teil der 24 Orte mit Würzburger Altzehnten im Bayreuther Raum und ca. zwanzig weiterer, in denen solche Zehntrechte zu vermuten sind<sup>4</sup>, wird zum Besitz der Schweinfurter zu rechnen sein. Möglicherweise stammte der Grundbesitz des Hochstifts Würzburg im Untersuchungsbereich, namentlich die 1304 von Bischof Andreas an die Burggrafen verliehenen, aber nicht weiter spezifizierten »feuda ... circa oppidum Beierreute«<sup>5</sup>, größtenteils aus ehemals markgräfllich schweinfurtischem Amtsgut, das 1003 vom König eingezogen und an den Würzburger Bischof übertragen wurde. Doch handelt es sich hier um rein hypothetische Überlegungen<sup>6</sup>.

Fest steht, daß die Schweinfurter eine planmäßige Rodungs- und Siedlungspolitik großen Stils betrieben haben. Um ihre Herrschaft über Land und Leute zu erweitern, ihre Einkünfte zu mehren und so ihre Machtbasis auszubauen, förderten sie die Erweiterung und Neugründung von Ortschaften und die Erschließung neuer Fluren durch die Umwandlung von Wald und Ödland in landwirtschaftlich nutzbare Flächen. Die Basis dafür bildete auch

<sup>3</sup> Endres, Schweinfurt, 7–19.

<sup>4</sup> Vgl. S. 15, 17, 79.

<sup>5</sup> MZ II, Nr. 457 (1304 März 20).

<sup>6</sup> Eine mögliche Parallele bilden die Verhältnisse im schweinfurtischen Herrschaftszentrum Creußen. Hier verfügte das Königtum nach Auskunft des Tafelgüterverzeichnisses von 1152/53 noch im 12. Jahrhundert über Besitz, dessen Herkunft wohl nur durch eine dauerhafte Einbehaltung von konfisziertem schweinfurtischem Lehen- oder Amtsgut zu erklären ist. Vgl. dazu auch Konrad, Nemmersdorf, 93 mit Anm. 44; anders Endres, Schweinfurt, 21, der eine freie Verfügungsgewalt des Königs über die mit dem Grafschaftsamt im Radenzgau verbundenen Güter der Schweinfurter ablehnt.

im Untersuchungsbereich die Verfügungsgewalt über die ausgedehnten ehemaligen königlichen Forstgebiete, die den deutschen und slawischen Kolonisten von den Schweinfurtern als neues Siedlungsland zugewiesen wurden. Für den heutigen Limmersdorfer und südlich anschließenden Heinersreuther Forst hat v. Guttenberg aus der Übernahme der noch in burggräflicher Zeit geltenden Reichszeidelordnung einen ursprünglichen Status als Königsforst wahrscheinlich gemacht<sup>7</sup>. Darüber hinaus verweisen die noch heute bestehenden Staatsforste am Südrand des Hummelgaues und im Fichtelgebirge auf deren ursprünglichen Fiskalcharakter.

Zeit und Art der Übertragung der Forste durch den König sind nicht bekannt; vermutlich handelte es sich zumindest teilweise um eine Inbesitznahme durch die Schweinfurter Markgrafen ohne förmlichen Rechtstitel. Der Besitzausbau ist somit wenigstens zum Teil als Entfremdung von Königsgut zu interpretieren. Anders als im benachbarten Kulmbacher Raum, wo v. Guttenberg aufgrund der günstigen Quellenlage für 23 Siedlungen den direkten Nachweis ihrer Entstehung als Plansiedlungen einer Großgrundherrschaft erbringen konnte<sup>8</sup> (wobei als Initiatoren nur die Schweinfurter Grafen und zu einem geringeren Teil wohl die Walpoten in Frage kommen), läßt sich für den Untersuchungsbereich eine ähnlich exakte Lokalisierung schweinfurtischer Siedlungen des Landesausbaues bislang nicht vornehmen.

Über die Binnenstruktur der Schweinfurter Herrschaft ist ebenfalls nur wenig bekannt. Als militärischer, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Mittelpunkt eines grundherrlichen Komplexes, der wohl das Kerngebiet des späteren burggräflichen Hochgerichts Creußen umfaßte und damit wohl auch in den südöstlichen Randbezirk des Untersuchungsbereichs ausgriff, darf die 1003 erwähnte Burg Creußen (»crusina«) der Schweinfurter Markgrafen angesehen werden.

Den zentralen Stützpunkt des markgräflichen Hauses im Bayreuther Raum im 10. Jahrhundert bildete sehr wahrscheinlich die 1980/81 durch eine Grabung erforschte Burganlage in der »Burgflur« südlich von Laineck<sup>9</sup>. Die auf einem Bergsporn im Mündungswinkel zwischen Rotem Main und Steinach strategisch günstig gelegene Befestigung zählt mit einer Fläche von 350 x 250 m zu den größten frühmittelalterlichen Wehranlagen Oberfrankens. Durch die Grabungen im Bereich der Umwehrung konnten drei verschiedene Bauphasen nachgewiesen werden, von denen die jüngste mit einiger Sicherheit in das 10. Jahrhundert zu datieren ist und somit zeitlich mit der Machtentfaltung der Schweinfurter am Obermain zusammenfällt. Die Bauart der Anlage weist insgesamt markante Parallelen zu Befestigungstypen in slawischen Siedlungsgebieten auf, weshalb der Schluß naheliegt, daß sie von slawischen Siedlern in der ihnen geläufigen Bauweise im Auftrag der Markgrafen errichtet wurde<sup>10</sup>. Da eine exakte zeitliche Einordnung der beiden ersten Bauphasen aber aufgrund des Fehlens datierender Keramik

<sup>7</sup> HONB Kulmbach, 20\*.

<sup>8</sup> Ebd. 34\*.

<sup>9</sup> Abels-Losert, Laineck, 285–301.

<sup>10</sup> Ebd. 294 f.

bislang aussteht, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Anfänge der Anlage in das frühe Mittelalter zurückreichen. »Denkbar wäre eine Entstehung im Zusammenhang mit der fränkischen Grenzsicherung der Sorbenmark gegen die Slawen in Böhmen oder eine Verbindung mit den Feldzügen unter Karl dem Großen gegen Böhmen ab 806/07«, zumal die Burg an der wichtigen, vom Königshof Hallstadt bei Bamberg über die Egerer Senke nach Böhmen führenden Altstraßenverbindung liegt<sup>11</sup>. Die Burg dürfte die kriegerische Auseinandersetzung des Jahres 1003 zwischen Markgraf Heinrich von Schweinfurt und Kaiser Heinrich II. kaum überstanden haben<sup>12</sup>. Eine zweite, wohl ebenfalls in karolingisch-ottonischer Zeit entstandene größere Wehranlage (240 x 50 m Innenfläche) wurde im Seulbitzer Holz südwestlich von Lankendorf lokalisiert<sup>13</sup>. Da hier noch keine Grabungen durchgeführt wurden, lassen sich gesicherte Bezüge zu den Schweinfurtern bislang nicht herstellen; jedoch könnte es sich auch bei dieser Anlage um einen markgräflichen Stützpunkt handeln.

Im Umkreis der wenigen großen Mittelpunktsburgen mit Pfalzcharakter, wie sie die Anlagen von Creußen, Laineck und möglicherweise Lankendorf darstellen, scheint eine Reihe von kleineren Turmhügelbefestigungen und von teilweise damit verbundenen Fronhöfen existiert zu haben. Ihre Verwaltung werden Ministerialen der Schweinfurter übernommen haben, über die aufgrund der fehlenden Überlieferung jedoch nichts bekannt ist<sup>14</sup>. Im Untersuchungsbereich sind bisher über fünfzig Turmhügel und Burgställe als Reste von mittelalterlichen Befestigungen nachweisbar<sup>15</sup>, wobei mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen ist. Auch wenn ein nicht geringer Anteil dieser Turmhügelburgen, die bisher aufgrund fehlender archäologischer Untersuchungen zeitlich nicht zureichend einzuordnen sind, erst dem Hochmittelalter entstammen sollte, so läßt ihre eindrucksvolle Massierung doch auf ein bereits relativ dichtes Herrschaftssystem in der Schweinfurter Periode schließen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß »im Gefolge und im Auftrag der Schweinfurter eine relativ große Anzahl von Ministerialen aufgetreten sein [muß], die jeweils ein eng begrenztes Gebiet verwalteten«<sup>16</sup> und die Landeserschließung vorantrieben.

Unter den Schweinfurter Grafen war auch Slawen der soziale Aufstieg in die Ministerialität möglich. Dies belegen die zahlreichen Ortsnamenbildungen mit slawischen Personennamen, die auf slawische Grundherrschaften oder Lokatoren

<sup>11</sup> Losert, *Slawische Besiedlung*, 230. Weitere Aufschlüsse sind nur aus einer weiteren Grabung im Inneren des Burgareals zu erwarten.

<sup>12</sup> Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß Thietmar von Merseburg, der Chronist des Feldzugs gegen den Schweinfurter, die Lainecker Burg im Gegensatz zu den übrigen durch den König zerstörten Schweinfurter Mittelpunktsburgen in Creußen, Ammerthal und Kronach überhaupt nicht erwähnt – möglicherweise ein Indiz dafür, daß die Anlage zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelassen war und deshalb in der Auseinandersetzung des Jahres 1003 schon keine Rolle mehr spielte.

<sup>13</sup> Abels, *Führer*, 94, 189 f; Schwarz, *Geländedenkmäler*, 64.

<sup>14</sup> Guttenberg, *Territorienbildung*, 66, 302.

<sup>15</sup> Vgl. Karte S. 57.

<sup>16</sup> Herrmann Erwin, *Zur Siedlungsgeschichte des Kulmbacher Landes (ZBLG 45)* 1982, 259–297, hier 265.



## Erläuterungen zur Skizze: Mittelalterliche Befestigungen

|               |                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aichig:       | Turmhügel (Herrmann, Namen und Siedlung, 10)                                                                                                    | Burgstall der Schütz v. Laineck bei Rordersberg (Herrmann, Laineck, 11)                         |
| Allersdorf:   | Turmhügel (Konrad, Nemmersdorf, 79 f; Wiedemann, Trebgasttal, 21 f)                                                                             | 1530 Burgstall der Schütz v. Laineck in Laineck                                                 |
| Altenplos:    | Burgstall 1452                                                                                                                                  | Lankendorf: Frühmittelalterlicher Ringwall im »Seulbitzer Holz« (Abels, Führer, 94, 189 ff)     |
| Altenstadt:   | Vermuteter Turmhügel (Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 9)                                                                            | Lehen: Vermutlich frühmittelalterliche Burg (Haas, Zur Geschichte Bindlachs, 27)                |
| Bayreuth:     | Meranierburg                                                                                                                                    | Leisau: Vermutlich schon im 14. Jahrhundert Sitz der Schütz v. Laineck                          |
| Berneck:      | Burgstall auf der »Hohen Warte« (GO 17, 1989/90, 28)                                                                                            | Lessau: Vermutlich Sitz der »de Lessen« 1241                                                    |
|               | Burgstall in der Flur »Zottaschen«                                                                                                              | Lichtenburg: Burgstall (Petzet, Denkmäler, 157)                                                 |
|               | Turmhügel in der Flur »Alte Berneck«                                                                                                            | Mengersdorf: Sitz der v. Mengersdorf 1383                                                       |
|               | Walpotenburg (Obere Burg 1168)                                                                                                                  | Mengersreuth: Turmhügel (Kröll, Weidenberg, 24)                                                 |
|               | Untere Burg                                                                                                                                     | Mistelbach: Sitz der Edelfreien v. Mistelbach 1125, wohl identisch mit der 1349 bezeugten Veste |
| Bindlach:     | Vermutlich frühmittelalterliche Burg (Haas, Zur Geschichte Bindlachs, 27), vielleicht ehemaliger Sitz der 1268 bezeugten »Pintlocher«           | Sitz der v. Mistelbach 1321                                                                     |
|               | Vermutete Befestigung an der Ritterleihe am Wolfsberg (Konrad, Nemmersdorf, 72)                                                                 | Mistelgau: 2 Turmhügel (Schwarz, Geländedenkmäler, 65)                                          |
| Birk:         | Sitz der v. Pullenreuth 1357                                                                                                                    | 1466 Burgstall (»wale«)                                                                         |
| Bühl:         | Sitz der v. Vannau 1379                                                                                                                         | Muthmannsreuth: 2 Turmhügel (Petzet, Denkmäler, 157; GO 13, 1981/82, 27)                        |
| Busbach:      | Burgstall 1499, wohl Sitz der v. Busbach 1312                                                                                                   | Nemmersdorf: Walpotenburg 1149                                                                  |
|               |                                                                                                                                                 | Obernsees: Burgstall (Petzet, Denkmäler, 145), wohl 1180 Sitz der »de Oberngesatz«              |
| Creez:        | Vermuteter Turmhügel am »Burgpübel« (LandbBay I, 110), wohl Sitz der v. Creez 1255                                                              | Oberpreuschwitz: Turmhügel (Emmerich, Siedlungsforschung, 21f.), 1149 Sitz der Förtsch          |
| Crottendorf:  | Turmhügel, Burgstall und Wasserburgstall (Petzet, Denkmäler, 134; GO 12, 1979/80, 190), Sitz der v. Crottendorf 1279, später der v. Seckendorff | Oberwaiz: Sitz der v. Pötzling 1398                                                             |
| Dörnhof:      | Turmhügel (Wiedemann, Hofgeschichte Oberpreuschwitz, 76)                                                                                        | Ramsenthal: 2 Burgställe (1398 als »wale« erwähnt), wohl Sitz der v. Ramsenthal 1255            |
| Donndorf:     | Sitz der v. Donndorf 1223                                                                                                                       | Rödendorf: Turmhügel (Petzet, Denkmäler, 53; GO 12, 1979/80, 197)                               |
| Eckersdorf:   | Sitz der »de Eckehartestorf« 1149, als Burgstall erwähnt 1456                                                                                   | St. Johannis: Burgstall (Wiedemann, Vetus Trebegast, 415)                                       |
| Emtmannsberg: | Turmhügel (Petzet, Denkmäler, 138), Sitz der v. Künsberg 1384                                                                                   | Seulbitz: Burgstall (Schmidt, Flurnamen, 35)                                                    |
| Eschen:       | Sitz der Markgraf 1406                                                                                                                          | Seybothenreuth: Burgstall (Michel, Seybothenreuth, 266 f)                                       |
| Fischbach:    | Turmhügel (Kröll, Weidenberg, 22)                                                                                                               | Sophienthal: Turmhügel (Losert, Keramik, 203; Kröll, Weidenberg, 24 ff)                         |
| Fürstenau:    | Meranierburg 1243                                                                                                                               | Streit: Sitz der v. Pötzling 1398                                                               |
| Gesees:       | Turmhügel (Herrmann, Namen, 5)                                                                                                                  | Truppach: Walpotenburg 1059                                                                     |
| Glashütten:   | Turmhügel (Herrmann, Glas, 49; Petzet, Denkmäler, 140)                                                                                          | Sitz der v. Truppach 1215                                                                       |
|               | Sitz der v. Sachsenhausen 1371                                                                                                                  | Sitz der Groß v. Christanz 1380                                                                 |
| Goldkronach:  | »Veste Goldeck« 1342                                                                                                                            | Burgstall der v. Aufseß 1393                                                                    |
| Gossenreuth:  | Turmhügel (Kröll, Weidenberg, 20; GO 12, 1979/80, 190)                                                                                          | Vernuteter Turmhügel                                                                            |
|               |                                                                                                                                                 | 1396/99 Veste der v. Nankenreuth                                                                |
| Heinersreuth: | 1398 »bergfride«, 1436 Burgstall                                                                                                                | Vorlahm: Burgstall auf dem »Dürrnpübel« 1499 erwähnt (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/2, fol. 345)     |
| Keilstein:    | Burgstall (Kröll, Weidenberg, 31)                                                                                                               | Weidenberg: »domus« 1241                                                                        |
| Laineck:      | Schweinfurter Mittelpunktsburg in der »Burgflur«                                                                                                | Windischenlaibach: Burgstall, 1493 als »wal« erwähnt                                            |
|               |                                                                                                                                                 | Wurzstein: Burg »Gurtstein«                                                                     |

## Mittelalterliche Befestigungen



Turmhügel

▲ gesichert

△ vermutet

Burg oder Burgstall

♣ gesichert

(♣ Anzahl der Burgen)

♠ vermutet

⊙ Mittelpunktsburg  
bzw. Ringwall

hindeuten. Daneben finden sich auch im Untersuchungsbereich von slawischen Sippennamen abgeleitete Ortsnamen wie Nairitz oder Brüderes, die auf eine Existenz besonders herausgehobener slawischer Grundherren mit politischer Funktion und damit auf slawische Gefolgsherren und Personenverbände schließen lassen<sup>17</sup>.

#### *b) Die Walpoten*

Neben den Markgrafen von Schweinfurt zählt das edelfreie Geschlecht der Walpoten seit dem Frühmittelalter bis zu seiner Verdrängung durch die konkurrierenden Grafen von Andechs-Meranien und das Hochstift Bamberg im 12. Jahrhundert zu den vorrangigen herrschaftsbildenden Kräften im Untersuchungsbereich. Die Abkunft der Familie<sup>18</sup>, die bis zu ihrem Aussterben zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehrere Linien umfaßte, ist unbekannt, ein genealogischer Zusammenhang mit den Edelfreien von Schönfeld-Gößwein-stein-Wolfsberg (1017–1202), von Stein-Schorgast (1100–1177), von Krögelstein (1149–1239) und von Wonsees (1071–1153) wahrscheinlich<sup>19</sup>. Aufgrund der slawischen Benennung ihrer frühen Burgen Trebgast und Zwernitz sowie slawisch benannter Forste in deren Umkreis, die auf walpotische Jagdreviere hindeuten, wurde eine slawische Abstammung erwogen<sup>20</sup>.

Die ersten namentlich bekannten Vertreter der Familie, Hemmo und Reginold, erscheinen 1015 Mai 11 als Zeugen in einer Michelsberger Urkunde<sup>21</sup>. Die zum Geschlechtsnamen gewordene Amtsbezeichnung ist erstmals mit Immo Walpoto, als Zeuge im Protokoll der Bamberger Synode 1059 April 13 genannt, belegt<sup>22</sup>. Die Beobachtung, daß die Walpoten in den Zeugenreihen des 11. und 12. Jahrhunderts meist unmittelbar hinter den Grafen des Radenzgaves und vor den Vertretern der übrigen edelfreien Geschlechter der Region erscheinen, unterstreicht ihren herausgehobenen Rang<sup>23</sup>.

Die Grundlage für den Aufstieg der Familie im 10. Jahrhundert bildete wohl die ursprünglich enge Verbindung zu den Schweinfurter Markgrafen, als deren Beauftragte und vermutlich auch Vertreter im Grafenamt des Radenzgaves das Geschlecht Herrschaftsfunktionen ausübte und sich durch eine systematische Rodungspolitik umfangreichen Allodialbesitz schuf. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Verfügungsgewalt über ehemals königliche Forstgebiete, die den Walpoten möglicherweise über eine ihnen von den Schweinfurtern übertragene Bannforstverwaltung zukam. Bezeich-

<sup>17</sup> Schütz, Ortsnamentypen, 311 f, 318.

<sup>18</sup> Nachweise der Geschlechtsangehörigen bei Voit, Adel, 376–384.

<sup>19</sup> Ebd. 153 f, 331–335, 343–345, 405 f; Kunstmann Hellmut, Burgen in Oberfranken, Bd. 2 (Die Plassenburg 10) Kulmbach 1955, 47.

<sup>20</sup> Herrmann, Kulmbacher Land, 267 f; Herrmann Erwin, Reichsforsten und Rodungsausbau im Umland von Weißem Main und Trebgast (HASROfr 115) Bayreuth 1985, 8. Die These Herrmanns, wonach es sich bei den Walpoten um frühe Ministerialen der Schweinfurter handelt, denen im 10. Jahrhundert ein rascher Aufstieg gelang, bedarf noch der Klärung.

<sup>21</sup> RegBamberg Nr. 122.

<sup>22</sup> RegBamberg Nr. 312.

<sup>23</sup> Walpoto = Gewaltbote = missus; vgl. Guttenberg, Territorienbildung, 66 mit Anm. 89 sowie 284.

nenderweise liegen die Güterkomplexe der Familie im oberfränkischen Raum »von der oberen Wiesent zum oberen Main, im Frankenwald-Vorland und am Roten Main ausschließlich in unmittelbarer Nähe zu den Staatsforsten, deren ursprünglich fiskalischer Charakter zum Teil noch heute erkennbar ist«<sup>24</sup>.

Eine wesentlich auf Rodungstätigkeit basierende Herrschaftsbildung der Walpoten erfolgte im Untersuchungsbereich im Gebiet um Berneck. Das erst in burggräflicher Zeit faßbare Halsgericht Berneck geht wohl im Kern auf eine Walpotenherrschaft zurück. Urkundlich ist das Geschlecht hier erst spät bezeugt. 1168 erscheint »Udalricus Walpoto de Bernecke« als Zeuge in einer Bamberger Urkunde für Kloster Ensdorf<sup>25</sup>. Die Benennung nach Berneck setzt die Existenz einer hochmittelalterlichen Walpotenburg voraus, die sich – den Forschungen Kunstmanns zufolge – an der Stelle des späteren Oberen Schlosses (Hohenberneck oder Neuwallenrode) befand. Die Präsenz der Familie im nördlichen Fichtelgebirgsvorland reicht jedoch zumindest bis zur Jahrtausendwende zurück. Zwischen 1028 und 1040 tradierte der Walpote Reginold neben Besitzungen in Kulmbach und Trebgast die Burg Stein an die Bamberger Kirche<sup>26</sup>. Diese nur 2,5 km nordöstlich von Berneck auf dem gegenüberliegenden Ufer der Ölschnitz gelegene Befestigung beherrschte die über Bärnreuth führende wichtige Straßenverbindung aus dem Zweimainland über das Fichtelgebirge ins Hofer Gebiet und stellte zugleich einen wichtigen Stützpunkt der Walpoten für die Rodung der umliegenden Wälder dar.

In der Flurlage »Zottaschen« am Westrand der Bernecker Ortsflur konnte der Standort einer Turmhügelbefestigung lokalisiert werden<sup>27</sup>, die als älteste mittelalterliche Wehranlage des Raumes zu betrachten ist und wohl kaum später als im beginnenden 11. Jahrhundert entstanden sein wird. Über den Erbauer der Anlage liegen zwar keinerlei Nachrichten vor, ein Zusammenhang mit der frühen Rodungstätigkeit der Walpoten im Gebiet um Berneck ist jedoch nicht auszuschließen. Dies umso weniger, als an der Ostgrenze der alten Bernecker Stadtmarkung in der Flurlage »Alte Berneck« auf einer ins Ölschnitztal vorspringenden Bergnase die Reste einer weiteren – ursprünglich nur aus einem Turmhügel bestehenden und später zu einer Burg erweiterten – Anlage entdeckt wurden, die den Keramikfunden zufolge bereits im 11. Jahrhundert existierte, dann aber im Verlauf des 12. Jahrhunderts in Verfall geriet<sup>28</sup>. Kunstmann konnte wahrscheinlich machen, daß es sich bei dieser Burg um einen zentralen Stützpunkt der Walpoten handelt, der aber aufgrund der Ungunst des Geländes den wehrtechnischen Anforderungen der Zeit bald nicht mehr entsprach und deshalb um die Mitte des 12. Jahrhunderts aufgegeben wurde. Als Ersatz erbaute der Walpote »Udalricus« in strategisch wesentlich günstigerer Lage auf der oberen Terrasse des Bernecker

<sup>24</sup> Konrad Ruprecht, *Siedlung und Herrschaft im frühmittelalterlichen Nordostbayern* (Phil. Habil. schr. Bayreuth 1983) 208. Herrn Dr. Konrad danke ich für die freundliche Überlassung seiner Arbeit.

<sup>25</sup> MB 24, 38 (1168 Februar).

<sup>26</sup> RegBamberg Nr. 200.

<sup>27</sup> Kunstmann, *Burgen in Oberfranken II*, bes. 50–52, 62 f.

<sup>28</sup> Ebd. 52–54, 63 f.

Schloßberges – nahe der im Hochmittelalter an Bedeutung gewinnenden Fernstraße nach Gefrees – die neue Burg »Bernecke«, nach der er sich 1168 benannte. Sie fungierte fortan als Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt für den Walpotenbesitz an Schorgast und Weißem Main.

Ein weiteres Zentrum walpotischer Machtentfaltung im Untersuchungsbereich bildete Nemmersdorf. Im zweiten Giechburgvertrag von 1149 erscheint unter den edelfreien Zeugen ein »Fridericus de Nedemarestorf«<sup>29</sup>. Aufgrund des Vornamens, der sich relativ häufig bei den Walpoten findet und somit als Leitname gelten kann<sup>30</sup>, scheint seine Zugehörigkeit zu dieser Familie wahrscheinlich. Zugleich läßt sich daraus auf die Existenz einer Burg im namensgebenden Ort Nemmersdorf schließen, die als Mittelpunkt eines walpotischen Rodungsbezirks gelten kann. Da die Pfarrei Nemmersdorf, wie sich aus dieser Annahme ergibt, wohl auf eine Eigenkirche der Walpoten zurückgeht und sich der Pfarreisprengel (einschließlich der um 1550 zur neugegründeten Pfarrei Goldkronach gezogenen Orte) bis auf wenige Abweichungen am Westrand mit dem in burggräflicher Zeit bestehenden Halsgerichtsbezirk Goldkronach–Nemmersdorf deckt<sup>31</sup>, darf angenommen werden, daß dieser Raum, der etwa im Norden durch den Weißen Main, im Westen durch Kronach und Kühbach und im Süden durch den Weinberg und die Lützelsteinach begrenzt wird, im Früh- und Hochmittelalter durch die Walpoten zu einer herrschaftlich-kirchlichen Einheit verdichtet wurde.

Im Protokoll der Bamberger Diözesansynode 1059 April 13 wird unter den »iudices« ein »Adelold de Trubaha« zusammen mit seinem Bruder »Hemmo« erwähnt<sup>32</sup>. Beide Vornamen sind als Leitnamen der Walpoten bekannt. Die Existenz von Walpotenbesitz im engeren Umkreis von Truppach, namentlich in Trumsdorf, Tannfeld, »Altenholevelt« (abg. bei Kleinhül), Gelbsreuth, Lochau und Alladorf<sup>33</sup> sowie die Nennung des »Adeloth de Sconenfelt« 1017, dessen Vorname auf eine enge genealogische Verbindung mit »Adelold de Trubaha« verweist und dessen Sitz Schönfeld ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft liegt, sprechen für eine Identität des 1059 erwähnten »Trubaha« mit Truppach<sup>34</sup>. Somit läßt sich hier ein weiterer Herrschaftssitz der Familie erschließen. Zu diesem walpotischen Besitzkomplex am Ostrand der nördlichen Frankenalb zählten aufgrund ihrer Lage möglicherweise auch die Orte Busbach und Melkendorf, die Bischof Otto I. (1102–1139) erwarb<sup>35</sup>. Nur wenige Kilometer nordöstlich erfolgte zu Beginn des 13. Jahrhunderts durch eine von walpotischen Ministerialen getragene Rodungsinitiative die Gründung der Burgsiedlung Neustädtlein

<sup>29</sup> Druck: Oesterreicher III, 90.

<sup>30</sup> Voit, Adel, 381 ff, weist bis 1300 insgesamt fünf Geschlechtsangehörige dieses Namens nach.

<sup>31</sup> Konrad, Nemmersdorf, 70.

<sup>32</sup> RegBamberg Nr. 312.

<sup>33</sup> HONB Kulmbach, 3, 45, 64, 100, 160, 168.

<sup>34</sup> Voit, Adel, 331 mit Anm. 3; Dietrich, Entwicklung, 33. Anders Pfanner, HONB Pegnitz, 55, der »Trubaha« auf Obertrubach, LK Forchheim, bezieht.

<sup>35</sup> MGH SS XV, 1165. Die Pfarrei Busbach selbst geht wohl auf eine Gründung der Walpoten zurück.

a. Forst, deren Fronhofsverband sehr wahrscheinlich auch die Dörfer Lahm und Simmelbuch umfaßte<sup>36</sup>.

Umfangreicher Grundbesitz der Walpoten konzentrierte sich schließlich im Hummelgau südwestlich von Bayreuth. Zwar liegen hierfür keine direkten urkundlichen Nachweise vor, jedoch stiftete der Walpote Reginold 1057/59 im Einvernehmen mit dem Bamberger Bischof Gunther das Kanonikerstift St. Maria und Gangolf in der Theuerstadt bei Bamberg<sup>37</sup>. Anhand der urbanen Überlieferung lassen sich Grundbesitz und Einkünfte des Stifts in mehreren nahe beieinander gelegenen Ortschaften des Hummelgaus nachweisen<sup>38</sup>, die sehr wahrscheinlich auf eine Schenkung der Walpoten zurückzuführen sind und möglicherweise bereits zur Ausstattung des Stifts gehörten. Demnach wären die gesamten Dörfer Oberschreez, Rödendorf, Gosen und Forkendorf sowie zumindest Teile von Gesees, Pettendorf, Busbach und Seitenbach zum Walpotenbesitz zu zählen. Der große Turmhügel in Rödendorf, der zur Sicherung des hier vorbeiführenden alten Fernweges (Hezilostraße) diente<sup>39</sup>, ist als früher befestigter Stützpunkt des Geschlechts im Hummelgau vorstellbar<sup>40</sup>.

Nach dem Erlöschen des markgräflichen Hauses mit dem Tod Ottos von Schweinfurt 1057 waren die Walpoten »die wichtigsten Funktionsträger am Obermain«<sup>41</sup>. Es gelang ihnen in der Folgezeit jedoch trotz ihrer starken Verankerung in der Region nicht, sich langfristig gegenüber den landfremden Grafen von Andechs als Allodialerben der Schweinfurter und dem 1007 als Gegengewicht gegen den Schweinfurter Machtblock in Ostfranken gegründeten Hochstift Bamberg als Territorialmacht zu behaupten. Der Höhepunkt der walpotischen Herrschaftsbildung am Obermain war bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts überschritten. Noch im Giechburgvertrag, der den Krieg zwischen dem Bamberger Bischof und dem Grafen Poppo I. von Andechs um das Erbe von dessen geschiedener Frau Kunizza beendete, sind verschiedene Mitglieder der Familie als Zeugen und damit als potente Garanten dieses wichtigen Friedensvertrages präsent. An den maßgeblichen vertraglichen Vereinbarungen der Jahre 1250–1260 dagegen, in welchen die dominierenden Mächte der Region die Neuordnung der Verhältnisse nach dem meranischen Erbfolgekrieg festlegten und für die künftige territoriale Struktur des Raumes entscheidende Akzente setzten, sind die Walpoten

<sup>36</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 34 mit Anm. 60. Für die ursprüngliche Zugehörigkeit des Ortes Lahm zum walpotischen Rodungskomplex um Neustädtlein a. Forst mag auch die noch im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 (LandB Bayreuth I, 124) belegte Existenz eines Schüssellehens sprechen, dessen Inhaber ebenso wie die zahlreichen Häfner in Neustädtlein a. Forst noch in burggräflicher Zeit zur Lieferung von Keramikprodukten an die Herrschaft verpflichtet war.

<sup>37</sup> Zimmermann Gerd, *Sankt Gangolfs Weg von Lothringen nach Bamberg. Studie zur Gründung und frühen Geschichte des Stiftes in der Theuerstadt zu Bamberg* (JffL 22) 1962, 443–461, hier 446 f.

<sup>38</sup> Vgl. unten S. 89.

<sup>39</sup> Müller Wilhelm, *Die Rhätsiedlungen am Nordostrand der Fränkischen Alb* (Land und Geschichte) 69–81, hier 73.

<sup>40</sup> Herrmann, *Siedlungsgeschichte Oberfrankens*, 15, vermutet in Rödendorf den Sitz einer Walpotenlinie.

<sup>41</sup> Herrmann, *Reichsforsten*, 6.

überhaupt nicht mehr beteiligt. Beide Zeitpole markieren eine Periode des Niedergangs der Familie, in die auch der Verlust sämtlicher Stützpunkte und Besitzkomplexe im Untersuchungsbereich an das Hochstift Bamberg und die aufstrebenden Andechs-Meranier fällt.

Einen ersten Einbruch in den walpotischen Machtbereich erzielte das Hochstift Bamberg bereits im 11. Jahrhundert über verschiedene Schenkungen. Ruprecht Konrad hat den auffälligen Zeitpunkt zweier früher Besitztraditionen der Walpoten an die Bamberger Kirche hervorgehoben. Die Übertragung der »tria loca« Trebgast, Kulmbach und Stein durch Reginold Walpoto<sup>42</sup> erfolgte zwischen 1028 und 1040, also relativ bald nach dem Tod Markgraf Heinrichs von Schweinfurt († 1017) und Kaiser Heinrichs II. († 1024). Zwischen 1057 und 1059, unmittelbar nach dem Aussterben der Schweinfurter, übertrug der Walpote Reginold, vermutlich der gleichnamige Sohn des Stifters von 1028/40, Güter um Hollfeld und wohl auch den Besitz im Hummelgau an das von ihm mitbegründete Bamberger Stift St. Gangolf. Es drängt sich hier die Vermutung auf, daß es sich bei beiden Schenkungen um Besitzgruppen handelt, deren Verfügungsgewalt den Walpoten erst kurz zuvor zugefallen war<sup>43</sup>.

Während der Walpotenbesitz im Hummelgau ab der Mitte des 11. Jahrhunderts unter bambergischen Einfluß geriet, blieb die Schenkung der »tria loca« von 1028/40 zunächst offenbar ohne unmittelbare Auswirkungen auf die Machtstellung des Geschlechts in der im Norden unmittelbar an den Untersuchungsbereich grenzenden Region: Die Burg Trebgast (LK Kulmbach) erscheint noch 1151/67 im Besitz der Walpoten<sup>44</sup>; eine vermutlich zu ihrem Sippenverband zählende edelfreie Familie benennt sich von 1100 bis 1177 nach Stein und dem benachbarten Marktschorgast<sup>45</sup>. Daraus läßt sich schließen, daß die Walpoten die betreffenden Güter nun als Lehen der Bamberger Kirche weiterhin behielten<sup>46</sup>.

<sup>42</sup> Vgl. oben S. 59.

<sup>43</sup> Konrad, Siedlung und Herrschaft, 209.

<sup>44</sup> Voit, Adel, 377.

<sup>45</sup> Zum Geschlecht der Stein-Schorgast vgl. ebd. 343–345.

<sup>46</sup> Herrmann, Reichsforsten, 24. Entgegen der herrschenden Meinung bezieht Konrad, Herrschaft und Siedlung, 211 f, das 1028/40 erwähnte »Trebgast« nicht auf Trebgast im LK Kulmbach, sondern auf das im Giechburgvertrag 1149 genannte »Vetus Trebgast« = Altentrebgast/St. Johannis im Untersuchungsbereich. Als Beleg für seine These wertet Konrad den Umstand, daß sich Bamberger Besitz in Trebgast nicht nachweisen läßt, und verweist auf das Johannes-Baptist-Patrozinium der Altentrebgaster Kirche. Diese sei als Folge der Schenkung von 1028/40 durch den Bamberger Bischof Gunther in einem Teil der Walpotenburg Altentrebgast eingerichtet worden, um das in der Bamberger Diözesansynode von 1059 propagierte Ziel der kulturell-religiösen Integration des slawischen Bevölkerungsteiles innerhalb des Bistums u.a. auch mit dem Mittel der Zwangstaufe zu realisieren. Gegen diese kaum haltbare Theorie Konrads spricht, daß – mit Ausnahme der nahe bei St. Johannis gelegenen michelsbergischen Besitzungen in Seulbitz, Grunauermühle, Aichig, Geiersnest und der Ortswüstung Leinbnitz, die jedoch wohl insgesamt erst mit bzw. im Gefolge der Schenkung von 1137 (vgl. unten S. 87 f) an das Kloster gelangten – Bamberger Rechte in Altentrebgast/St. Johannis ebenfalls nicht nachweisbar sind. Zudem ist die Burg Trebgast bei Kulmbach noch 1151/67 als Walpotensitz sicher belegt. Vgl. dazu auch Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 55 f.

Als folgenschwer für die Position der Walpoten im Untersuchungsbereich erwiesen sich in der Folgezeit verschiedene, vermutlich von »Poppo albus de Steine«, dem ersten urkundlich bekannten Angehörigen der Edelfreien von Stein-Schorgast, zu Beginn des 12. Jahrhunderts vollzogene Besitzübertragungen an das Stift St. Jakob in Bamberg, die neben Gütergruppen um Marktschorgast (vor 1109) und Wasserknoten (1128)<sup>47</sup> auch einen weit nach Süden reichenden Gebietsstreifen auf dem rechten Ölschnitzufer umfaßten. Denn nachdem Udalrich Walpoto hier kurz vor 1168 an strategisch günstiger Lage auf dem Bergrücken zwischen dem Knoten- und Ölschnitztal die Burg Berneck hatte errichten lassen<sup>48</sup>, stieß er auf den Einspruch des Bamberger Bischofs Hermann II. (1170–1177), da sich der neue walpotische Stützpunkt auf dem Grund und Boden des St. Jakobsstifts befand. Sein Nachfolger, Bischof Otto II., konnte deshalb 1177 die Lehenauftragung des »castrum Bernecke« erzwingen<sup>49</sup>. Damit war der zentrale Brückenkopf walpotischer Herrschaft zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald unter den Einfluß einer konkurrierenden Macht gelangt. 1203 nennt sich »Ulricus Walpoto de Bernecke«, vermutlich der Sohn des Bürgerbauers, letztmalig nach der Burg Berneck<sup>50</sup>. Schon bald danach muß dann ein Besitzübergang an die Andechs-Meranier stattgefunden haben, da die Burg nach 1248 unter der Erbmasse des letzten Meraniers erscheint.

Das südlich angrenzende Gebiet um Nemmersdorf ging den Walpoten vermutlich schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts weitgehend verloren. Anlässlich einer Obleichenkung Bischof Hermanns II. an das Bamberger Domstift 1176 wird seines Vorgängers Eberhard II. (1146–1170) gedacht, der »Nedemarestorf« mit seinem Zubehör um mehr als 500 Mark eigenen Geldes für die Bamberger Kirche erworben hatte. Die Vogtei über die Nemmersdorfer Güter übertrug Bischof Hermann II. gleichzeitig an seinen Ministerialen »Eberhardus de Chunstat«<sup>51</sup>. Um 1179 erweiterte Bischof Otto II. die Domstiftsoblei durch den Ankauf weiterer, im Umkreis des »predium Nedemarstorf« gelegener, Güter<sup>52</sup>. Alle diese umfangreichen Erwerbungen, die nach Ausweis des Bamberger Obleiurbars von 1364/67 zehn Bauhöfe, 55 Lehen, eine Mühle, Waldungen und weitere Liegenschaften in Nemmersdorf und verschiedenen, nicht näher spezifizierten Dörfern in der engeren Nachbarschaft umfaßten<sup>53</sup>, stammen wohl aus dem Besitz des 1149

<sup>47</sup> Voit, Adel, 343 f mit Anm. 6.

<sup>48</sup> Vgl. oben S. 59.

<sup>49</sup> StAB A 258, Verz. I, Nr. 39 (Abschrift der verlorenen Originalurkunde von 1177).

<sup>50</sup> Druck: Zink, St. Theodor, 296 f.

<sup>51</sup> RB I, 259 (mit irrigem Bezug auf Nedensdorf, LK Lichtenfels); Druck: Oesterreicher IV, 100–102: »Eberhardus episcopus qui Nedemarestorf cum suis pertinentiis sumptibus suis plusquam quingentis marcis ecclesie nostre conquisivit«.

<sup>52</sup> Druck der Urkunde ebd. 102 f: »de particulis et fracmentis eidem predio adiacentibus et contiguis per pecuniam nostram comparatis«.

<sup>53</sup> Druck: Nöth Stephan, Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg, II. Teil (VGffG X/7,2) Neustadt/Aisch 1986, 235: »Oblagium, quod vocatur Nedmanstorf cum villis et nemoribus sibi annexis continet 55 feoda rusticalia et 10 curia[s] rusticales, tria prata, unum mollendinum necnon unum



erwähnten Walpoten Friedrich »de Nedmarestorf«. Die Burg der Walpoten in Nemmersdorf gelangte jedoch mit Sicherheit nicht an das Hochstift, sondern an die Grafen von Andechs; denn 1241 leistet ein »Ulricus de Nedmarstorf« neben weiteren meranischen Ministerialen Zeugendienst für Eberhard II. v. Weidenberg<sup>54</sup>. 1321 November 18 erscheint die Burg dann im Besitz der Grafen von Orlamünde als Teilerben der Meranier<sup>55</sup>.

Der Verlust der Burg Truppach, nach der sich 1216 ein zunächst bischöflich bambergisches, seit 1223 meranisches Ministerialengeschlecht benennt<sup>56</sup>, und die Abtretung der Gütergruppe um Neustädtlein a. Forst durch »Friedrich dictus Waltbote«, den letzten urkundlich faßbaren Angehörigen des Geschlechts, an Burggraf Friedrich III. von Nürnberg 1285<sup>57</sup> beendete die Rolle der Walpoten als eines herrschaftsbildenden Faktors im Untersuchungsbereich.

### c) Die Andechs–Meranier

Über die Eheverbindung Graf Arnolds II. von Dießen mit Gisela, der jüngsten der fünf Töchter des letzten Schweinfurter Markgrafen Otto, gelangten die Grafen von Dießen und Andechs an den Obermain. Die frühe Genealogie der Familie konnte bisher nicht schlüssig geklärt werden. Wahrscheinlicher als eine Abstammung vom bayerischen Herzogshaus der Luitpoldingen oder dem westbayerischen Adelsgeschlecht der Huosi scheint eine genealogische Verbindung der Andechser zu den Rapotonen–Diepoldingern. Das ursprünglich im Gebiet zwischen oberem Lech und oberer Isar auf den Stammburgen Dießen und Andechs beheimatete Grafengeschlecht erwarb im Hochmittelalter weitverstreute Herrschaftsrechte, die von der Pfalzgrafschaft Burgund bis zur Adria reichten, und stieg in der Gefolgschaft der Staufer im 12. Jahrhundert zu europäischer Geltung auf. 1180 erhielt Graf Berthold IV. von Andechs von Kaiser Friedrich I. als Ausgleich für die Belehnung der Wittelsbacher mit dem Herzogtum Bayern den Titel eines Herzogs von Meranien<sup>58</sup>.

Obwohl die Andechser seit 1057 im Besitz der Schweinfurter Erbgüter am Obermain waren, ist erst Graf Berthold II. von Andechs, mit dem die bisher bekannte ununterbrochene Stammreihe der Familie beginnt<sup>59</sup>, 1135 Dezember 30 als »Bertholt comes de Plassenperch« mit diesem Besitztitel bezeugt<sup>60</sup>.

[h]ortum«. Zu den nicht weiter spezifizierten »villae« zählt sicherlich Pöllersdorf, wo noch in der frühen Neuzeit Bamberger Lehensbesitz in der Hand der Schütz v. Laineck nachweisbar ist (StAB A 226, Nr. 8636).

<sup>54</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 13.

<sup>55</sup> RegOrlamünde 136.

<sup>56</sup> Voit, Adel, 369 f.

<sup>57</sup> MZ II, Nr. 166.

<sup>58</sup> Meyer Otto, Oberfranken im Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft, Bayreuth 1987, 133–169; Schütz, Andechs–Meranier (Herzöge und Heilige) 22–185, bes. 37–111.

<sup>59</sup> Kist Johannes, Die Nachfahren des Grafen Berthold I. von Andechs (JffL 27) 1967, 41–240.

<sup>60</sup> RegAndechs Nr. 37. Der comes-Titel bezieht sich dabei auf die Grafschaft Dießen–Andechs und nicht auf eine »Grafschaft Plassenberg«, wie noch Oefele (RegAndechs 73) annahm.

Dies mag mit der Ungunst der urkundlichen Überlieferung zusammenhängen, kann aber auch als Indiz dafür gewertet werden, daß es den landfremden Grafen erst allmählich gelang, sich gegen die Ansprüche und Machtinteressen der »etablierten« Mächte der Region durchzusetzen. Die Burg (Alt)Plassenberg, nach der Graf Berthold II. von Andechs sich seit 1135 benennt, steht in enger räumlicher Beziehung zu der 1028/40 noch im Einflußbereich der Walpoten und des Hochstifts Bamberg bezeugten Siedlung Kulmbach<sup>61</sup>. Die erfolgreiche Festsetzung der Andechser auf dieser, den Nordwesten des Zweimaingebiets beherrschenden Befestigung wird sicher nicht ohne deren Widerstand erfolgt sein.

Im Untersuchungsbereich lassen sich territorialpolitische Aktivitäten der Grafen von Andechs urkundlich seit 1137 belegen. 1137 Mai 25 wird Berthold II. vom Bamberger Bischof Otto I. mit der Vogtei über die Güter des Michelsberger Priorats St. Getreu in Seulbitz und \*Grunau/Grunauermühle belehnt<sup>62</sup>. Die Übertragung der Ortsvogtei an die Andechser – und nicht an andere Herrschaftsträger der Region wie z.B. die Walpoten oder die Edelfreien von Mistelbach – verdeutlicht, daß das mittlere Rotmaingebiet bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine andechsische beherrschte Zone darstellte. Dies wird unterstrichen durch die Erwähnung der Befestigung »Vetus Trebegast« im Giechburgvertrag von 1149, die wohl im Bereich des Bayreuther Ortsteils St. Johannis (Altentrebegast) zu suchen ist und neben der Burg Altplassenberg als wichtigster früherer Stützpunkt des Grafenhauses am Obermain gelten kann<sup>63</sup>. Westlich des Roten Maines reichte diese durch weitere Befestigungen gesicherte Einflußzone der Andechser zumindest bis an den heutigen Heinersreuther Forst und den Rand des Hummelgaues, wie die Nennung der andechsischen Ministerialen »de Briscwizze« (Oberpreuschwitz) und »de Eckehartestorf« (Eckersdorf) im Giechburgvertrag von 1149 beweist<sup>64</sup>.

Mit der Festsetzung am Roten Main kontrollierten die Andechser zugleich die wichtige Altstraße zwischen dem Naab–Donau-Raum und Thüringen (»Hezilostraße«), die im heutigen Bayreuther Stadtteil Altenstadt über eine Furt durch den Mistelbach verlief. Diese Siedlung gewann aufgrund ihrer Sperr- und Zollfunktion an der Mistelbachfurt durch den wachsenden Verkehr im Hochmittelalter wohl rasch an Bedeutung. Ihr Ausbau wurde durch die Grafen in der ersten Phase ihrer Herrschaft am Obermain offenbar gezielt gefördert, wofür die wahrscheinlich gemachte Errichtung einer eigenen Pfarrei in Altenstadt unter Verkleinerung des Bindlacher Pfarrsprengels

<sup>61</sup> Herrmann, Kulmbacher Land, 280 f.

<sup>62</sup> BayHStA BU, Nr. 204; Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f; RegAndechs Nr. 34.

<sup>63</sup> Über die Lokalisierung der andechsischen Burg »Vetus Trebegast« konnte bisher keine Übereinstimmung erzielt werden. Erwin Herrmann, Eine frühe Befestigung bei Laineck (AGO 63) 1983, 9–15, bezieht ihren Standort auf die 1980/81 in der »Burgflur« südlich von Laineck entdeckte frühmittelalterliche Burg, während Abels–Losert, Laineck, 295 mit Anm. 34, sie wohl zu Recht im Kirchbereich von St. Johannis vermuten. Vgl. dazu auch Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 57 f.

<sup>64</sup> Oesterreicher III, 90.

spricht<sup>65</sup>. Weiterer andechsischer Besitz aus dem Erbe der Schweinfurter konzentrierte sich möglicherweise im Südosten des Untersuchungsgebiets im Bereich des späteren burggräflichen Amtes Creußen. Ein Indiz dafür stellt die Erwähnung andechsischer Allode »infra terminos Chusenrain« dar, die Graf Poppo I. von Andechs 1147 anlässlich seiner Teilnahme am zweiten Kreuzzug an das Bamberger Domkapitel verpfändete<sup>66</sup>.

Die vor 1139 geschlossene Ehe des Grafen Poppo I. von Andechs mit Kunizza, der Tochter des Grafen Reginboto von Giech, eröffnete den Andechsern die Möglichkeit, über den relativ engen Herrschaftsbereich um die Zentren Altentrebgaust und Plassenberg hinaus auch im Westen des Radenzgaues Fuß zu fassen. Zum Heiratsgut Kunizzas gehörten die aus dem Erbe der Schweinfurter Markgrafen an ihre Familie gelangten Burgen Giech und Lichtenfels mit Scheßlitz, deren Erwerb durch die aufstrebenden Grafen von Andechs eine Gefahr für die Interessen der Bamberger Bischöfe in diesem Raum darstellte. Aus diesem Grund lieferte die nahe Verwandtschaft der Ehepartner Bischof Egilbert den willkommenen Anlaß, auf einer Diözesansynode 1142 die Verbindung für ungültig zu erklären und Kunizza gegen den Widerstand ihres Gemahls zur Schenkung ihrer Mitgift an das Hochstift zu veranlassen. Der Konflikt mündete in eine heftige kriegerische Auseinandersetzung, die 1143 durch eine vertragliche Regelung zwischen Bischof Egilbert und Poppo von Andechs, den sogenannten ersten Giechburgvertrag, beendet wurde. 1149 erneuerten und erweiterten Bischof Eberhard II. und Graf Berthold III., der Bruder des 1148 verstorbenen Poppo von Andechs, auf einem Fürstentag zu Forchheim in Gegenwart König Konrads III. die Bestimmungen dieses Vertrages<sup>67</sup>. Er sicherte den Andechsern den Besitz der Güter Kunizzas als Lehen des Bamberger Bischofs zu. Eine Folge des Friedensschlusses war offenbar auch die Übertragung der Grafschaft im Radenzgau als Lehen des Hochstifts an die Andechser<sup>68</sup>.

Von größter Bedeutung für die Herrschaftsbildung der Grafen im Untersuchungsbereich erwies sich die im Giechburgvertrag enthaltene Bestimmung »Vetus Trebegast non edificabitur in castrum«. Das hier ausgesprochene Verbot eines Ausbaus der andechsichen Befestigung Altentrebgaust (St. Johannis) zu einer modernen, an die neuen Waffentechniken des Hoch-

<sup>65</sup> Herrmann, Siedlungsgeschichte Oberfrankens, 10. Die von Herrmann vorgeschlagene Gleichsetzung von Altenstadt, dessen ursprünglicher Name unbekannt ist, mit dem 1129/53 erwähnten »Zlawendorf« ist unzutreffend. Vgl. auch Karl Müssel, Die deutsche Bayreuther Altenstadt im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Widerlegung der hundertjährigen »Wendendorf«-Legende (AGO 73) 1993, 209–222.

<sup>66</sup> Druck: RegAndechs 232 f, U 6. Die verpfändeten Güter wurden nach dem Tod Poppo I. 1148 von seinem Bruder Berthold III. von Andechs wieder eingelöst. Das Forstgebiet Kitschenrain südlich von Creußen bildet die Grenze zwischen dem Radenzgau und dem bayerischen Nordgau.

<sup>67</sup> BayHStA BU, Nr. 247; Druck: Oesterreicher III, 87–90; Herrmann, Stadtentwicklung, 71–73. Vgl. auch Franz Machilek, Giechburgvertrag (Herzöge und Heilige), 218 (mit Abb. 62); Trübsbach, Bayreuth, 29 (Abb.).

<sup>68</sup> Im Giechburgvertrag von 1149 ist erstmals von einem »comitatus ... Perchtoldi comitis in pago qui dicitur Retenzgowe« die Rede; vgl. Dietrich, Entwicklung, 57 f.

mittelalters angepaßten Burg, hatte der Bamberger Bischof Egilbert vermutlich auch in der Absicht durchzusetzen gewußt, die von hier ausgehende Bedrohung der nahegelegenen michelsbergischen Besitzungen um Seulbitz zu unterbinden. Jedenfalls entwertete der Vertrag den bisherigen zentralen Stützpunkt der Andechser am Roten Main und erforderte den Aufbau eines neuen Herrschaftsmittelpunktes. Er entstand in der 1194 erstmals urkundlich erwähnten<sup>69</sup>, wenig später als »villa« bezeichneten<sup>70</sup> und 1231 in ihrer Eigenschaft als »civitas« bezeugten<sup>71</sup> Siedlung Bayreuth.

Die Bayreuther Stadtgeschichtsforschung hat schon früh auf die wichtige Rolle des Giechburgvertrags für die Entwicklung des Ortes aufmerksam gemacht. Umstritten blieb in diesem Zusammenhang jedoch die Frage nach den Anfängen der Siedlung am Roten Main. Neben einer Ortsgründung der Grafen von Andechs zu Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde auch eine partielle Vorbesiedlung des hochwassersicheren Felssporns über dem Rotmaintal im frühen 11. Jahrhundert unter den Grafen von Schweinfurt erwogen<sup>72</sup>. Fest steht, daß unter den Andechsern als Reaktion auf den Giechburgvertrag zwischen 1149 und 1194 die planmäßige Anlage einer Marktsiedlung an der wichtigen, den Bamberger und Würzburger Raum mit dem Böhmisches Becken verbindenden Altstraße erfolgte, die stufenweise zu einem regionalen Herrschafts- und Wirtschaftszentrum ausgebaut wurde<sup>73</sup>. Zum Schutz der Marktsiedlung und als militärischer Mittelpunkt für die umliegenden Besitzungen entstand entlang der Kante des Sandsteinfelsens eine Burganlage als Vorläuferin des heutigen Alten Schlosses<sup>74</sup>.

<sup>69</sup> Als Ausstellungsort einer Urkunde Bischof Ottos II. für das Kloster Prüfening 1194 November 9; BayHStA KU Prüfening, Nr. 35; Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 74; Trübsbach, Bayreuth, 25 (Abb.). Vgl. auch Helmut Beisbart, Wer war am 9. November 1194 tatsächlich in Bayreuth? – Fragen zur Erst-erwähnungsurkunde von Bayreuth (AGO 74) 1994, 7–14.

<sup>70</sup> In den um 1200 verfaßten »Miracula S. Cunegundis«: MGH SS IV, 825. Die Bezeichnung »villa« ist hier wohl in der Bedeutung »Markt« aufzufassen (Herrmann, 750 Jahre, 11 f.). Die in der älteren Forschung vertretene Ansicht, wonach die »villa Beirrut« auf die Siedlung Altenstadt zu beziehen sei, deren Name dann auf den späteren Burg- und Markort überging (so noch Dietrich, Entwicklung, 43 f.), ist nicht haltbar.

<sup>71</sup> Druck mit deutscher Übersetzung: Herrmann, 750 Jahre, 17 f.

<sup>72</sup> Zu den unterschiedlichen Theorien: Fischer, Häuserbuch I, 11 ff; ders., Zur Entwicklung Bayreuths. Die Theorien zur präurbanen Siedlung (AGO 73) 1993, 233–249. Zuletzt hat Pokorny, Bayreuth, bes. 39 ff, die These einer ursprünglich von den Andechsern als Markt bzw. Stadt konzipierten Plansiedlung untermauert und die Existenz einer dörflichen Vorsiedlung ausgeschlossen.

<sup>73</sup> Fischer, Häuserbuch I, 27 f; Trübsbach, Bayreuth, 26 ff; Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 53 f. Zur Erklärung des ON Bayreuth existieren unterschiedliche Theorien. Am wahrscheinlichsten scheint eine Deutung als »Reut der Baiern«, wobei entweder die bayerischen Beziehungen der Schweinfurter als Grafen im Nordgau oder die von den Andechs-Meraniern veranlaßte Heranziehung von Siedlern aus ihren bayerischen Stammländern namensbildend wirkten. Vgl. dazu Fischer, Häuserbuch I, 6 ff; Müssel, Bayreuth, 24 f, 28; Anthony R. Rowley, Bayreuth, Rodung der Bayern (Harnisch-Wagner hgg., 800 Jahre Sprache) 1–34.

<sup>74</sup> Herrmann, Stadtentwicklung, 49 f; Fischer Horst, Zur Entwicklung Bayreuths. Die sogenannte Meranierveste, das Alte Schloß und die Kanzlei (AGO 53) 1973, 80–110. Zu den mittelalterlichen Ausbauphasen der Stadt vgl. die Kartenskizzen bei Segl, Bayreuth, 76, 79.

1231 ist Bayreuth erstmals als »civitas« belegt – ein Beweis dafür, daß die Siedlung sich den Intentionen der Ortsherren entsprechend günstig entwickelte. Die Tatsache, daß zur selben Zeit drei weitere meranische Marktsiedlungen, nämlich Scheßlitz (1230), Dießen (1231) und Innsbruck (1233) als »civitas« in Erscheinung treten, zeigt, daß die wohl von Herzog Otto VII. von Meranien (1204–1234) vollzogene Stadterhebung Bayreuths Teil einer weitgespannten territorialpolitischen Konzeption war, die städtischen Zentren sowohl für militärisch-strategische Zwecke als auch für die Finanzkraft des Stadtherrn hohe Bedeutung zumaß. Als Leitbild für die vielfältigen Vorteile städtischer Mittelpunkte zur Durchsetzung territorialer Herrschaft mag Otto VII. dabei die hochentwickelte Stadtkultur Burgunds vor Augen gestanden sein, die er seit 1208 als Pfalzgraf von Burgund kennengelernt hatte<sup>75</sup>. Wohl im Zuge der Stadtrechtsverleihung, jedenfalls aber vor 1255, wurden schließlich auch die Pfarreirechte von Altenstadt an Bayreuth übertragen.

Von 1149, dem Abschluß des Giechburgvertrages, bis in die Jahre 1223/31, die Zeit verschiedener Schenkungen Herzog Ottos VII. an die Bamberger Kirche, sind kaum Urkunden vorhanden, die über die Entwicklung des andechsischen Besitzes bzw. über Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Herrschaftsträgern im Untersuchungsbereich Auskunft geben. Gleichwohl erfolgte offenbar gerade in dieser Phase – wie aus späteren Quellen zu erschließen ist – hier eine wesentliche Erweiterung und Verdichtung meranischer Herrschaft. Durch den Erwerb der walpotischen Besitzgruppen um die Burgen Berneck (nach 1203) und Nemmersdorf (zwischen 1149 und 1241) erweiterte sich der Einflußradius der Grafen weit über das frühe Zentrum am Roten Main hinaus in nordöstlicher Richtung bis ins Fichtelgebirge hinein<sup>76</sup>. Primär gegen die Walpoten richtete sich vermutlich die Erbauung des 1243 Dezember 25 als Ausstellungsort einer Urkunde Herzog Ottos VIII. erwähnten »castrum Furstinawe«<sup>77</sup>. Zumindest könnte die Lage der Burg, etwa 1 km östlich von Altenplos auf einem Bergsporn über dem rechten Rotmainufer und damit in Grenznähe zu den walpotischen Besitzgruppen um Neustädtlein a. Forst und Trebgast, eine solche Funktion erwarten lassen. Genauere Rückschlüsse, insbesondere auch auf das Alter der Anlage, sind aufgrund fehlender archäologischer Untersuchungen bislang nicht möglich<sup>78</sup>.

Seit 1223 erscheint ein meranisches Ministerialengeschlecht in den Urkunden, das sich nach Weidenberg benennt<sup>79</sup>. Mithin war es den Grafen im 12. Jahr-

<sup>75</sup> Herrmann, Kulmbacher Land, 283. Pokorny, Bayreuth, 40, verweist auf die Stadtgründungen der Zähringer als mögliches Vorbild.

<sup>76</sup> Bei dem 1241 als Zeuge in einer Urkunde Eberhards II. v. Weidenberg erwähnten »Ulricus de Nedmarstorf« (BayHStA KU Speinshart, Nr. 13) kann es sich wohl nur um einen meranischen Ministerialen handeln.

<sup>77</sup> RegAndechs Nr. 679.

<sup>78</sup> Müller Wilhelm, Fürstenau bei Altenplos. Eine Herzogsburg in staufischer Zeit (Siebenhundert Jahre Altenplos) 41–61, mit schlüssiger Widerlegung der Ableitung des Ortsnamens vom 1180 erworbenen Fürstentitel der Andechser; Beck Hermann, Die ehemalige Gemeinde Altenplos (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) 277–400, hier 282 ff. Die Burg wurde wohl im meranischen Erbfolgekrieg zerstört.

<sup>79</sup> RegAndechs Nr. 528.

hundert offenbar gelungen, sich auch unmittelbar südlich des Walpoten-gebietes um Berneck und Nemmersdorf an der westlichen Fichtelgebirgsabdachung festzusetzen und durch die Rodungsaktivität ihrer Ministerialen das Steinachtal und dessen südliche Randgebiete ihrem Einflußbereich zu erschließen. Darauf deuten die Reste der wohl hochmittelalterlichen Wehranlagen in Keilstein, Sophienthal, Gossenreuth und Mengersreuth, die als Sitze andechsischer Ministerialen denkbar sind. Nach dem Aussterben der Edelfreien von Wolfsberg (nach 1202) wurden deren würzburgische Lehen um Bayreuth vom Würzburger Bischof vermutlich an die Meranier verliehen<sup>80</sup>. 1231 wird mit dem urkundlich erstmals sicher faßbaren Auftreten der meranischen Ministerialen »de Lewenecke«, deren Burg sich nahe Rodersberg im Mündungswinkel der Steinach und des Rüsselbaches befand, ein weiterer Stützpunkt andechsischer Herrschaft im mittleren Rotmaingebiet sichtbar<sup>81</sup>.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Grafen nach 1149 auch erfolgreich versucht, südwestlich ihres Herrschaftszentrums Bayreuth Stützpunkte zu gewinnen. Das Erlöschen der Edelfreien von Mistelbach nach 1218 könnte dabei eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise zählte deren »veste« Mistelbach, die 1349 im Besitz der Burggrafen erwähnt wird<sup>82</sup>, bereits zum meranischen Erbe. Doch handelt es sich hier um bloße Vermutungen. Gleichmaßen nicht zu beweisen, aber immerhin denkbar ist, daß die Andechser – neben der 1137 übertragenen Vogtei über die michelsbergischen Güter um Seulbitz – auch die Vogtei über den ausgedehnten Besitz des Stifts St. Gangolf im Hummelgau erwarben<sup>83</sup> und auf diese Weise zur beherrschenden Territorialmacht im Südwesten des Untersuchungsbereichs aufrückten. Ein Indiz dafür mag auch die Beobachtung liefern, daß das 1215 noch in enger Verbindung zum Hochstift Bamberg bezeugte Ministerialengeschlecht »de Trupbach« seit 1223 in meranischen Diensten erscheint<sup>84</sup>.

Der geringe Niederschlag dieser territorialen Expansion der Andechser in den tradierten Urkunden der Zeit mag durch eine mangelnde Überlieferung bedingt sein. Andererseits aber könnte er auf eine gewisse Reibungslosigkeit hindeuten, mit der dieser Machtzuwachs vonstatten ging. Während das Vordringen des Grafen Poppo I. in den Westen des Radenzgaues 1142 noch auf den heftigen Widerstand des Bamberger Bischofs stieß, verlief die Entwicklung in der Folgezeit offenbar ohne größere Konflikte mit dem Hochstift. Das relativ entspannte Verhältnis zwischen dem Bistum Bamberg und

<sup>80</sup> Pöhlmann, Lehen, 38.

<sup>81</sup> RegAndechs 244, U 7 (1231 Oktober 2). Zur Burg bei Rodersberg vgl. Herrmann, Laineck, 11; August Gebessler, Stadt und Landkreis Bayreuth (Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventare VI) München 1959, 121; Wilhelm G. H. Brock, Bericht über die Excursion des historischen Vereins nach der Burgstelle bei Rodersberg am 15. Juli 1863 (AGO 9/2) 1864, 184–189.

<sup>82</sup> MZ III, Nr. 235 (1349 Juli 21).

<sup>83</sup> Das Stift verfügte im Spätmittelalter im Hummelgau kaum mehr über lehenherrliche Rechte, sondern nur noch über Zinsleistungen aus verschiedenen Dörfern. Die Entfremdung der Güter erfolgte offenbar durch den Vogteiherrn, wobei an die Andechs–Meranier und die Burggrafen als deren Erben zu denken ist.

<sup>84</sup> Belege bei Voit, Adel, 369.

den Andechsern findet seinen Grund sicherlich darin, daß zwischen 1177 und 1242 mit den Bischöfen Otto II. (1177–1196), Ekbert (1203–1237) und Poppo (1237–1242) Angehörige des andechsischen Hauses auf dem Bamberger Bischofsstuhl saßen.

Als Folge dieser Entwicklung ist wohl auch eine Reihe von Schenkungen zu sehen, die Herzog Otto VII. während der bischöflichen Amtszeit seines Bruders Ekbert zugunsten der Bamberger Kirche tätigte. Zugleich werden weitere andechsische Besitzgruppen im Untersuchungsbereich erstmals urkundlich greifbar. 1223 Oktober 20 stiftete Otto VII. aus seinem Erbgut die beiden Dörfer Stockau und Lessau zur Abhaltung eines Jahrtags an das Bamberger Nonnenkloster St. Theodor<sup>85</sup>. Mit Urkunde vom selben Tag erhielt das meranische Hauskloster Langheim die Dörfer Langenstadt und »Obern Ywen« (Euben)<sup>86</sup>. Wohl nur wenig später stattete Herzog Otto VII., einem Eintrag in den Bamberger Domnektologien zufolge, das Bamberger Domstift mit den Orten Lankendorf und Tröbersdorf aus<sup>87</sup>. Sein Onkel, der Bamberger Dompropst Poppo II. von Andechs, tradierte 1231 aus dem Erbe seines Vaters Berthold III. († 1188) das Dorf Oberkonnersreuth an das Bamberger Domkapitel<sup>88</sup>. Unmittelbar vor seiner Wahl zum Bischof im September 1237 stiftete Poppo die »villa Diwiz« (Deps), die er vom Bamberger Electus Siegfried zu Lehen hatte, dem Domstift als Obleigt<sup>89</sup>.

Die fast ein halbes Jahrhundert währende andechsische Hegemonie in Oberfranken endete mit Herzog Otto VIII. von Meranien. Seine Regierungszeit (1236–1248) war mit einem Niedergang des herzoglichen Hauses sowohl in der Reichs- als auch in der Territorialpolitik verbunden. Insbesondere der Verlust der bayerischen Besitzungen der Familie an die konkurrierenden Wittelsbacher veranlaßte Otto VIII. dazu, den Machteinbruch im Süden durch eine offensive Erwerbs- und Burgenpolitik am Obermain auszugleichen<sup>90</sup>. Im Untersuchungsbereich richtete sich die Politik des Andechserters wieder gegen das noch bis 1242 von seinem Großonkel Bischof Poppo regierte Hochstift Bamberg und die Besitzungen der Bamberger Klöster. Einen Beleg dafür liefert eine der letzten Urkunden Ottos von 1248 Juni 18. Darin bestimmte er die Rückgabe der Dörfer Deps und Oberkonnersreuth, die er nach Aussage seiner Ministerialen vor geraumer Zeit annektiert hatte, an das Bamberger Domkapitel<sup>91</sup>. Offensichtlich liefen die Bestrebungen

<sup>85</sup> »Duas de patrimonio villas, que Stokahe et Lesen nuncupantur«. Druck: Zink, St. Theodor, 310 ff.

<sup>86</sup> RegAndechs Nr. 529.

<sup>87</sup> Calend Bamberg, 170; RegAndechs Nr. 619a.

<sup>88</sup> Druck mit deutscher Übersetzung: Herrmann, 750 Jahre, 17 f.

<sup>89</sup> RB II, 271; RegAndechs Nr. 663a (hier S. 75 fälschlich auf Döbitsch bezogen); Druck: Oesterreicher, III, 27 f. – Deps gehörte nach der um 1140 verfaßten »Relatio de piis operibus« (MGH SS XV, 1165) als »Tibiz« zu den Orten, die schon Bischof Otto I. für das Hochstift erworben hatte. Die Vermutung von Dietrich, Entwicklung, 53, Anm. 24, wonach Deps als ursprünglich meranisches Allod erst von Poppo II. von Andechs dem Bamberger Electus Siegfried zu Lehen aufgetragen worden sei, ist nicht stichhaltig.

<sup>90</sup> Meyer, Oberfranken, 163 ff.

<sup>91</sup> RegAndechs Nr. 701; Druck: Stumpf Andreas S., Historisches Archiv für Franken, Heft 2, Bamberg/Würzburg 1804, 51 f: »ut ille tres ville videlicet Diwitz Noua-villa et sancte Kungunsrude, quas nos iam diu potestative possedimus sicut

des letzten Meraniers darauf hinaus, die früheren Schenkungen an die Bamberger Kirche rückgängig zu machen. Mit dem Tod Herzog Ottos VIII., der am 19. Juni 1248 ohne männlichen Erben auf seiner Burg Niesten bei Weismain verstarb, endete die fast zweihundertjährige Periode andechsischer Herrschaft im Untersuchungsbereich.

#### *d) Die Grafen von Orlamünde*

In seinem Testament<sup>92</sup> hatte Herzog Otto VIII. von Meranien seine drei Schwestern als Erben seiner fränkischen Besitzungen eingesetzt. Über die Eheverbindung von Beatrix mit dem thüringischen Grafen Hermann II. von Orlamünde († 1247) hatten ihre Söhne Hermann III. und Otto III. die Anwartschaft auf einen Anteil am Erbe des letzten Meranierherzogs erworben<sup>93</sup>. Gemeinsam mit den beiden anderen Erbberechtigten, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und Friedrich IV. von Truhendingen, bekämpften die Orlamünder die Ansprüche des Bamberger Bischofs Heinrich I. v. Bilversheim auf die meranischen Hochstiftslehen – namentlich die Grafschaft und das Landgericht im Radenzgau, ein Drittel des Hauptsmoorwaldes bei Bamberg sowie die Burgen Giech, Niesten und Lichtenfels, die der Bischof 1249 gegen den Widerstand der drei Erben kurzerhand eingezogen hatte. Die Grafen waren deshalb vermutlich auch von Beginn an in die über zehn Jahre andauernden militärischen Aktionen verwickelt, die den Bamberger Bischof schließlich zum weitgehenden Verzicht auf seine Forderungen veranlaßten<sup>94</sup>. Bereits 1249 hatten sich die drei gegen das Hochstift verbündeten Partner in einem zu Scheßlitz geschlossenen Abkommen untereinander auf eine Aufteilung der meranischen Allode und Lehen verständigt, die jedem den gleichen Anteil zuwies; jedoch sind die genaueren Bestimmungen der Übereinkunft nicht überliefert<sup>95</sup>. 1250 Juni 12 kam unter Vermittlung des Würzburger Bischofs Hermann I. v. Lobdeburg eine erste vertragliche Regelung mit Bamberg zustande: Neben der bischöflichen Lehenburg Giech sollten auch die allodialen Burgen Neuhaus, Arnstein und Berneck gemeinsam an Burg-

recognouimus coram nostris ministerialibus ... absolute et libere resolvantur«. Das Original der Urkunde ist verloren. Die »tres ville« in der Abschrift des domkapitulischen Kopialbuchs resultieren wohl aus einem Irrtum des Kopisten, der die auf Oberkonnersreuth bezogene nähere Charakterisierung »nova villa« für einen eigenen dritten Ort hielt (Dietrich, Entwicklung, 54, Anm. 27).

<sup>92</sup> Druck: RegAndechs 246 f, U 21 (1248 Mai 23).

<sup>93</sup> Zum Geschlecht der Grafen von Weimar und Orlamünde vgl. Hans Patze – Walter Schlesinger (Hgg.), Geschichte Thüringens, Bd. II, Teil 1: Hohes und spätes Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 48/II, Teil 1) Köln–Wien 1974, 155–162.

<sup>94</sup> Zusammenfassender Überblick über den Verlauf des meranischen Erbfolgekrieges bei Hubert Ruß, Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert (VGfG IX/40) Neustadt/Aisch 1992, 45–53. Von den umstrittenen Hochstiftslehen der Meranier konnte der Bischof Burg und Stadt Lichtenfels, die Burg Niesten mit Weismain, einen Anteil am Hauptsmoorwald sowie die Klostervogteien über Banz und Langheim behaupten. Der Anspruch auf die Grafenrechte und das Landgericht blieb auf den Besitz des Hochstifts beschränkt.

<sup>95</sup> Ruß, Truhendingen, 52, Anm. 172.



graf Friedrich III. und Friedrich IV. von Truhendingen fallen<sup>96</sup>. In einem zu Langenstadt geschlossenen Separatvertrag von 1260 Dezember 14 schließlich einigten sich die Grafen von Orlamünde mit dem Bamberger Bischof Berthold v. Leiningen über die zwischen ihnen noch bestehenden Differenzen. Dabei wurde bekräftigt, daß die Aufteilung der meranischen Allode gemäß den Bestimmungen des Vertrages von Scheßlitz erfolgen sollte<sup>97</sup>.

Aus jüngeren Quellen ist zu erschließen, daß neben der Gütergruppe um Trebgast, Kulmbach und Plassenberg – der späteren burggräflichen »Herrschaft Plassenberg« – die relativ geschlossenen Besitzkomplexe um die Burgen Berneck, Nemmersdorf und Goldkronach zum Anteil der Orlamünder Grafen am Meraniererbe zählten. Urkundlich werden »Berneke« und »Nedemarstorf« erst 1321 November 18 in orlamündischem Besitz faßbar, als Otto VII. von Orlamünde alle seine jenseits des Frankenwaldes gelegenen Besitzungen seiner Gattin Kunigunde von Leuchtenberg als Heiratsgut anweist<sup>98</sup>. Daraus ergibt sich einmal, daß der Schiedsspruch des Würzburger Bischofs von 1250 in bezug auf Berneck keine dauerhafte Wirksamkeit erlangte, vielmehr der Burggraf und der Truhendinger die ihnen dort eingeräumten Rechte den Orlamündern überließen. Dies geschah aller Wahrscheinlichkeit nach im Zuge der Umsetzung des im Langenstadter Vertrag angesprochenen Scheßlitzer Abkommens von 1249.

Andererseits fällt auf, daß sowohl im orlamündischen Ehevertrag von 1321 als auch in den beiden Urkunden über den Erwerb des orlamündischen Besitzes durch Burggraf Johann II. von Nürnberg 1338/41<sup>99</sup> immer nur von Berneck und Nemmersdorf, niemals aber von der Burg Goldkronach die Rede ist. Letztere erscheint erstmals 1342 neben den Vesten »Bernekk« und »Nedmerstorf« als »Veste Goldeck« unter den Pfandgütern, die Burggraf Johann II. seiner künftigen Schwiegertochter Elisabeth von Meißen verschreibt<sup>100</sup>. Unwahrscheinlich ist, daß die Burg überhaupt erst 1342 errichtet wurde. Eine Erklärung für die späte Erwähnung könnte darin liegen, daß die Veste Goldkronach zwar zum orlamündischen Teil des Meraniererbes gehörte, in der Folgezeit aber – wie dies für die orlamündische Veste Altplassenberg nachweisbar ist<sup>101</sup> – als freies Eigen in den Besitz einer dort ansässigen orlamündischen Ministerialenfamilie überging. Erst die Übernahme des Orlamünder Besitzes durch die nun den gesamten Raum beherrschenden Burggrafen von Nürnberg mag dann diese Goldkronacher Ministerialenfamilie 1341/42 zur Lehensauftragung der Befestigung an Burggraf Johann II. genötigt haben. Zu denken ist dabei an die Familie der Schütz v. Laineck, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Burggrafen eine maßgebliche Rolle bei der Förderung des Goldkronacher Bergbaues spielte<sup>102</sup> und wohl auch schon vorher in der Region begütert war.

<sup>96</sup> Kunstmann, Berneck, 45 f, 50; StAB A 258, Verz. I, Nr. 39, Prod. 2 (Abschrift des Schiedsspruches). Der Vertrag wird von Ruß, Truhendingen, nicht erwähnt.

<sup>97</sup> Aufseß Ernst Frhr. v., Der Streit um die meranische Erbschaft in Franken (BHVB 55) 1893, 1–56, Regest 27.

<sup>98</sup> RB VI, 50; RegOrlamünde 136.

<sup>99</sup> MZ III, Nr. 51, 52 (1338 April 4); MZ III, Nr. 78 (1341 Mai 5).

<sup>100</sup> MZ III, Nr. 95 (1342 September 13).

<sup>101</sup> Herrmann, Kulmbacher Land, 282, 285 f.

<sup>102</sup> Emmerich, Goldkronach, 97.

Wie es scheint, haben die Grafen von Orlamünde zunächst versucht, das meranische Erbe am Obermain durch weitere Erwerbungen auszubauen. Zwischen 1250 und 1260 übernahmen sie von den Walpoten die Burg Zwernitz mit dem zugehörigen Besitzkomplex am Ostrand der Fränkischen Alb<sup>103</sup>. 1279 Dezember 28 gründete Graf Otto III. von Orlamünde in den Mauern der wohl ebenfalls von den Meraniern übernommenen Burg Pretzendorf am Weißen Main das Zisterzienserinnenkloster Himmelkron<sup>104</sup>. Um die gleiche Zeit erfolgte eine Reihe orlamündischer Güterschenkungen an das Zisterzienserkloster Langheim. Diese von christlicher Frömmigkeit geprägte Freigiebigkeit hatte in Verbindung mit einem kostspieligen territorialpolitischen Engagement der Grafen in den thüringischen Stammlanden um Weimar, Orlamünde und Camburg eine starke Verschuldung zur Folge<sup>105</sup>. Sie war wohl auch verantwortlich für die nun gegen Ende des 13. Jahrhunderts einsetzende Abstoßung der abgelegenen oberfränkischen Güter.

1290 April 8 verkaufte Otto VI. von Orlamünde die Besitzgruppe um Zwernitz an Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg<sup>106</sup>. Sein Sohn Otto VII. von Orlamünde verpfändete 1338 April 4 dem Burggrafen Johann II. für 4.000 Pfund Heller die Stadt Kulmbach und verbriefte ihm zugleich die Anwartschaft auf die Herrschaft Plassenberg und »alle die warte und reht, die wir haben zu der vesten Bernekk«, falls er und seine Gemahlin ohne leibliche Erben bleiben sollten<sup>107</sup>. Nach dem Tod Ottos VII., der 1340 ohne Nachkommen verstarb, sicherten sich die Burggrafen von Nürnberg 1341 Mai 5 durch Abfindung der Gräfin Podika von Orlamünde – einer Angehörigen der Familie, die Ansprüche geltend gemacht hatte – den obermainischen Besitz der thüringischen Grafen<sup>108</sup>.

#### *e) Die Burggrafen von Nürnberg*

Über seine Gemahlin Elisabeth von Meranien konnte Burggraf Friedrich III. von Nürnberg den Anspruch auf einen Teil am Erbe des letzten Meranierherzogs geltend machen. Als Ergebnis des Kampfes gegen den Bamberger Bischof und der Verhandlungen mit den übrigen Erben gelangte die umfangreiche Besitzgruppe um Bayreuth an den Zollern.

Urkundlich greifbar wird dies 1265 Juli 28, als der Burggraf – wohl besorgt um den Bestand seiner Dynastie – u.a. das eben errungene meranische Erbe seiner Gattin dem Kloster Ellwangen zu Lehen auftrug<sup>109</sup>, nämlich »proprietatem

<sup>103</sup> Voit, Adel, 376. Möglicherweise steht der Gewinn von Zwernitz im Zusammenhang mit einer Parteinahme der Walpoten für den Bamberger Bischof und gegen die drei Allodialerben im meranischen Erbfolgekrieg.

<sup>104</sup> RegSchaumberg I, 82.

<sup>105</sup> Patze-Schlesinger, Geschichte Thüringens II/1, 158: »Solche Munifizenz kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Herrschaft den Orlamündern – bei unzureichender Finanzpraxis, vermutlich hohen Ansprüchen und wohl auch Ungeschick – kaum das Existenzminimum gewährte«.

<sup>106</sup> MZ II, Nr. 343.

<sup>107</sup> MZ III, Nr. 51, 52.

<sup>108</sup> MZ III, Nr. 78: »daz haus Pernek,... Nedmarstorf daz haus«.

<sup>109</sup> Burggraf Friedrich III. hatte 1265 noch keinen männlichen Erben, weshalb die Lehenauftragung wohl der Sicherung des Besitzes für seine Töchter dienen sollte (Dietrich, Entwicklung, 66).

opidi nostri in Baierrut cum omnibus proprietatibus eidem attinentibus et circumiacentibus, quas ex successione pie memorie Ottonis illustris ducis Meranie vel aliunde habuimus, videlicet castris, hominibus, nec non silvis, pratis, pascuis, mancipiis«<sup>110</sup>. Gleichlautend bestätigte der Ellwanger Abt »proprietatem opidi in Baierrute, cum castris et omnibus proprietatibus eidem attinentibus«<sup>111</sup>.

Das meranische Erbe bildete den Ausgangspunkt für die erfolgreiche Erweiterung der bisher im wesentlichen auf die mittelfränkischen Kernlande um Abenberg und Cadolzburg beschränkten territorialen Machtbasis der Burggrafen auf das Obermaingebiet. Hier wie im angrenzenden Regnitz- und oberen Egergebiet gelang im Zuge einer konsequenten Erwerbspolitik bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts die Errichtung eines weitgehend geschlossenen Territoriums, das nahezu den gesamten Ostteil des heutigen Regierungsbezirks Oberfranken umfaßte<sup>112</sup>. Begünstigt wurde diese Entwicklung vor allem durch die enge Anlehnung der fränkischen Zollern an das jeweils regierende Reichsoberhaupt von den Staufern bis zu den Habsburgern. Die Höhepunkte dieser vorteilhaften Verbindung auf Reichsebene waren die Erhebung des Hauses in den Reichsfürstenstand 1363 sowie der Gewinn des Kurfürstentitels und der Mark Brandenburg 1415.

Im Untersuchungsbereich brachte die Unterstützung des Stauferkönigs Konrad IV. durch Burggraf Friedrich III. im Kampf gegen die antistauferischen Gegenkönige einen ersten beträchtlichen Gebietszuwachs: Im Oktober 1251 belehnte der Staufer den Burggrafen mit dem Reichslehen Creußen (»castrum Crusen cum omnibus suis pertinentiis«)<sup>113</sup>. Zwar ist nicht zu klären, welche Güter im einzelnen mit der Burg Creußen verbunden waren, jedoch darf wohl angenommen werden, daß ein nicht unerheblicher Teil des 1499 in seinem räumlichen Umfang faßbaren Amtes Creußen ursprünglich zum Reichslehen Creußen zählte. Eine Erweiterung des burggräflichen Machtbereichs an der Westgrenze des Untersuchungsbereichs erfolgte 1285 durch den Erwerb der walpotischen Besitzgruppe um Neustädlein a. Forst<sup>114</sup>.

1304 März 20 wurde Burggraf Friedrich IV. vom Würzburger Bischof mit den Lehen der zu Beginn des 13. Jahrhunderts erloschenen Edelfreien von Wolfsberg »circa oppidum Beirrute« belehnt<sup>115</sup>. 1338 sicherte sich Burggraf Johann II. die Anwartschaft auf den Anteil der thüringischen Grafen von

<sup>110</sup> MZ II, Nr. 102.

<sup>111</sup> MZ II, Nr. 103. Aus der Pertinenzformel beider Diplome läßt sich nicht zwingend ableiten, daß die meranische Erbschaft neben der Burg und der befestigten Stadt (oppidum) Bayreuth samt den umliegenden Besitzungen noch weitere Burgen im Bayreuther Umland umfaßt habe, bzw. daß der Burggraf bereits vor 1265 weitere, nicht zum Meraniererbe gehörige Besitzgruppen (»vel aliunde habuimus«) um Bayreuth besessen habe (so Herrman, Stadtentwicklung, 54, 78; Dietrich, Entwicklung, 66, Anm. 5).

<sup>112</sup> Überblick über die einzelnen Erwerbungen bei Dietrich, Entwicklung, 67; Rudolf Endres, Auf- und Ausbau des Bayreuther Territoriums (AGO 74) 1994, 55–72.

<sup>113</sup> MZ II, Nr. 58.

<sup>114</sup> MZ II, Nr. 301 (1285 Dezember 22).

<sup>115</sup> MZ II, Nr. 457; Pöhlmann, Lehen, 93.

Orlamünde am meranischen Erbe<sup>116</sup>, wodurch 1341 die mit den Burgen Berneck, Goldkronach und Nemmersdorf verbundenen Güterkomplexe endgültig dem zollerischen Besitzkomplex einverleibt werden konnten<sup>117</sup>. Damit waren die Burggrafen um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur über-  
ragenden politischen Macht im Untersuchungsbereich aufgestiegen. Von den Meraniern und den Orlamündern hatten sie eine in Grundzügen organisierte Ämterverfassung übernommen, deren Differenzierung und rationale Durchbildung von den Zollern erfolgreich vorangetrieben wurde.

Die Eingliederung des zahlreichen und teilweise besitzstarken Ritteradels in den zollerischen Herrschaftsverband stellte ein zentrales Element burggräflicher Territorialpolitik dar. Durch Öffnungsrechte und Gewartungspflichten sicherten sich die Burggrafen die Verfügungsgewalt über die Befestigungen des Adels im Untersuchungsbereich und entzogen damit zugleich fremden Territorialmächten entsprechende Eingriffsmöglichkeiten. 1339 erklärten die Herren v. Weidenberg sich zur Öffnung ihrer Veste Weidenberg und zur Leistung der Gewartungspflicht bereit<sup>118</sup>. Eine entsprechende Verpflichtung leisteten 1362 die Schütz v. Laineck mit der Veste Nemmersdorf<sup>119</sup> und 1371 die Herren v. Sachsenhausen mit der Burg Glashütten<sup>120</sup>. 1380 erreichte Burggraf Friedrich V. von Konrad Groß v. Christanz die Lehenauftragung seiner freieigenen Burg in Truppach und die Gewährung des Öffnungsrechts<sup>121</sup>. 1379 knüpfte der Burggraf die Erlaubnis zum Bau einer Burg zu Bühl bei Bindlach durch Erhart v. Vannau an die Einräumung von Öffnung und Gewartung<sup>122</sup>. Ähnliche vertragliche Zusagen erfolgten auch beim Bau der Burg St. Gilgenberg durch Götz v. Plessenberg 1487<sup>123</sup>, beim Neubau der Burgen Hohenberneck 1478<sup>124</sup> und Windischenlaibach 1493<sup>125</sup> sowie beim geplanten Wiederaufbau der Burgen Fürstenau bei Altenplos 1452<sup>126</sup> und Heinersreuth 1436<sup>127</sup>.

Eine weitere Möglichkeit, den Adel in das im Ausbau begriffene Territorium einzubinden, war die von den Zollern konsequent betriebene Schaffung von Lehensabhängigkeiten. So veranlaßte Burggraf Friedrich IV. den Ritter Hauwart Schenk v. Trautenberg 1320 zur Lehenauftragung seiner Eigengüter in Ober- und Unterölschnitz, Troschenreuth, Lehen (Gde Weidenberg) und Emtmannsberg<sup>128</sup>. 1387 trug Hans v. Sparneck sein bisher freieigenes Dorf Lehen (Gde Weidenberg) dem Burggrafen Friedrich V. zu Lehen auf<sup>129</sup>. Auf Initiative Burggraf Friedrichs VI. wurde das bisherige Reichslehen

<sup>116</sup> MZ III, Nr. 51, 52 (1338 April 4).

<sup>117</sup> MZ III, Nr. 78 (1341 Mai 5).

<sup>118</sup> MZ III, Nr. 66 (1339 September 28).

<sup>119</sup> MZ III, Nr. 513 (1362 Juni 6).

<sup>120</sup> MZ IV, Nr. 185 (1371 November 10).

<sup>121</sup> MZ V, Nr. 49 (1380 Januar 8).

<sup>122</sup> MZ V, Nr. 13 (1379 Januar 12).

<sup>123</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 254 (1487 Februar 2).

<sup>124</sup> Kunstmann, Berneck, 46 (1478 Dezember 28).

<sup>125</sup> StAB A 165/II, Lade 545, Nr. 2310 (1493 August 26).

<sup>126</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1676 (1452 März 26).

<sup>127</sup> StAB A 175, Lade 937, Nr. 3384 (1436 Februar 27).

<sup>128</sup> MZ II, Nr. 546 (1320 März 12).

<sup>129</sup> MZ V, Nr. 187 (1387 Februar 1).

Gurtstein der Herren v. Weidenberg 1412 in ein burggräflisches Lehen überführt<sup>130</sup>. Bereits 1402 war dem Burggrafen der Erwerb der Lehenrechte über die noch 1396/99 als landgräfllich leuchtenbergisches Lehen bezeugte Veste Unternschreez gelungen<sup>131</sup>. 1492 trug Kaspar v. Donndorf seine ererbten Eigengüter zu Gossenreuth den Markgrafen zu Lehen auf<sup>132</sup>.

Der weit überwiegende Teil des Adelsbesitzes im Untersuchungsgebiet war am Ende des 15. Jahrhunderts lehenrechtlich an das Markgraftum gebunden. Zwar konnte dadurch der Anschluß des Ritteradels an den Kanton Gebirg und der damit verbundene Schritt zur Reichsunmittelbarkeit im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht verhindert werden; der Lehensnexus trug infolge des Erlöschens zahlreicher Adelsgeschlechter jedoch später erheblich zur Verringerung des reichsritterschaftlichen Besitzstandes im Bayreuther Raum bei. Er wurde durch den 1615/63 von den Markgrafen erfolgreich betriebenen Übertritt verschiedener adeliger Familien in den Verband der landsässigen Vogtländischen Ritterschaft noch weiter geschmälert.

Konsequent nutzten die Markgrafen die sich aufgrund der wirtschaftlichen Krise der Ritterschaft im Spätmittelalter bietenden Möglichkeiten zum Kauf adeliger Güter. So erwarben z.B. die Markgrafen Sigmund und Friedrich 1488 für 200 Gulden den Besitz des Heinrich v. Reitzenstein in Birk<sup>133</sup>. 1510 Mai 27 erkaufte Markgraf Friedrich für 136 Gulden von Konrad Schenk v. Trautenberg dessen Güter in Oberölschnitz, Unterölschnitz und Birk<sup>134</sup>. Auch blieben die Zollern im Untersuchungsraum bestrebt, vom Instrument der Güter- und Ämterverpfändung an den Adel zur Finanzierung territorialpolitischer Maßnahmen nur selten Gebrauch zu machen. Eines der wenigen Beispiele ist die 1409 von Burggraf Johann III. vorgenommene Versetzung des Schlosses Frankenberg sowie der Dörfer Unterölschnitz, Hauendorf, Troschenreuth, Unterpreuschwitz, Döberschütz, Seybothenreuth, Würnsreuth, Hartmannsreuth, Forthof und Glotzdorf – mit Ausnahme des Halsgerichts und der Steuererhebung – an Hans und Kathrein Czwercengruner gegen Gewährung eines Darlehens von 2.300 Gulden rh.<sup>135</sup>. 1414 versetzte der Burggraf für 900 Gulden rh. Frankenberg erneut, einschließlich der drei Dörfer Brüderes, Fenkensees und Seybothenreuth, »in amptmansweise« an Heinrich v. Kotzau<sup>136</sup>. Über den relativ langen Zeitraum von siebenzig Jahren (1406–1477) befand sich das Amt Berneck im Pfandbesitz der Herren v. Wallenrode<sup>137</sup>.

<sup>130</sup> BgfLehB II, 242 f (1412 Februar 25).

<sup>131</sup> LehB Leuchtenberg, 285; BgfLehB II, 205.

<sup>132</sup> StAB A 175, Lade 652, Nr. 742 (1492 Dezember 1).

<sup>133</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1649 (1488 Mai 5).

<sup>134</sup> Ebd. Lade 536, Nr. 1618.

<sup>135</sup> MZ VI, Nr. 507 (1409 Juni 4).

<sup>136</sup> MZ VII, Nr. 311 (1414 Februar 24). Diese Verpfändung hatte noch 1424 Bestand, da die drei Orte im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 nicht als Bestandteile des Amtes Bayreuth, sondern als zu Frankenberg gehörig bezeichnet werden (LandB Bayreuth II, 115).

<sup>137</sup> MZ VI, Nr. 342 (1406 Juni 13); StAB A 165/I, Lade 519, Nr. 172 (1477 März 28).

*f) Herrschaftsträger mit Streubesitz im Raum Bayreuth*

*Landgrafen von Leuchtenberg*

Die Landgrafen von Leuchtenberg erscheinen am Ende des 14. Jahrhunderts mit Besitz im Süden und Südosten des Untersuchungsbereichs. Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch von 1396/99 verzeichnet Güter in Moritzreuth und Hinterkleebach, die sich ebenso wie die nahegelegene Veste Trockau im Lehensbesitz des Ritteradelsgeschlechts der Groß v. Trockau befanden<sup>138</sup>. Während diese Besitzgruppe sowie ein weiterer Güterkomplex, der u.a. Lehen in Döberschütz und verschiedene Güter um Creußen (darunter das Rittergut Nairitz) umfaßte<sup>139</sup>, bis zum Erlöschen des landgräflichen Hauses 1646 behauptet wurden, gelangte die Burg Unterschreez, die noch 1396/99 als leuchtenbergisches Lehen in der Hand der Herren v. Nankenreuth nachweisbar ist<sup>140</sup>, 1402 an die Burggrafen von Nürnberg<sup>141</sup>.

Sowohl über die Hintergründe dieses Besitzwechsels als auch über die Herkunft der leuchtenbergischen Güter liegen keine urkundlichen Nachrichten vor. Möglicherweise waren sie aus dem Erbe der 1347 erloschenen Edelfreien von Schlüsselberg in die Hand der Landgrafen gelangt, wie dies etwa für die benachbarte leuchtenbergische Besitzgruppe um Pegnitz und Schnabelwaid nachweisbar ist<sup>142</sup>. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß die an der alten Fernverbindung zwischen dem Nordgau und Thüringen gelegene Burg »Schrehze« ebenso wie die Veste Trockau schon im 13. Jahrhundert unter leuchtenbergischem Einfluß stand – mit der Intention, sich mit diesen weit nach Westen vorgeschobenen Stützpunkten Ausgangspositionen für eine territoriale Expansion in den Obermainlanden zu schaffen<sup>143</sup>. Dies scheiterte jedoch am machtpolitischen Niedergang der Familie, der sich seit 1281 im kontinuierlichen Abbau leuchtenbergischer Positionen in den östlichen Nachbarregionen des Untersuchungsbereichs manifestiert<sup>144</sup>. Im Zusammenhang mit dieser Rückzugsbewegung ist wohl auch der Übergang der Burg Unterschreez an die Burggrafen zu sehen.

Als Rechtsnachfolger der Landgrafen behauptete das oberpfälzische Pflegverwaltungsamt Kemnath bis 1803 die lehenherrlichen Rechte über den Besitz in Döberschütz, wobei die Markgrafschaft dem pfälzbayerischen Amtmann

<sup>138</sup> LeHB Leuchtenberg, 285, 335, 340.

<sup>139</sup> Vgl. die entsprechenden Registereinträge bei Illuminatus Wagner, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, Teil I–IV, Kallmünz 1940–1953. Die Güter in Döberschütz werden erstmalig 1424 in leuchtenbergischen Lehenbüchern erwähnt (StAAm Oberster Lehenhof Nr. 849, fol. 23). Sie waren zuvor wohl als leuchtenbergisches Lehen im Besitz des 1414/15 verstorbenen Hermann II. v. Weidenberg.

<sup>140</sup> LeHB Leuchtenberg, 285.

<sup>141</sup> BgfLeHB II, 205.

<sup>142</sup> Wagner, Leuchtenberg II, 47.

<sup>143</sup> Herrmann Erwin, Spehteshart, Crusenareforste und Kitschenrain. Zur frühen Siedlungsgeschichte in den ostfränkischen Grenzforsten (JffL 46) 1986, 203–212, hier 209.

<sup>144</sup> 1281 wurde die Burg auf dem Rauhen Kulm an Burggraf Friedrich III., 1283 die Herrschaft Waldeck–Kemnath an die Wittelsbacher, 1357 die Stadt Pegnitz an Kaiser Karl IV. und 1410 die Herrschaft Schnabelwaid an die Herren v. Künsberg veräußert (Wagner, Leuchtenberg I, 52, 57; II, 63; III, 12).

nicht mehr zugestand als die Ausübung der grundherrlichen Beurkundung<sup>145</sup>.

#### *von Mistelbach*

1125 Mai 4 tritt ein »Fridrich de Mistelbach« unter den Zeugen einer Urkunde des Bamberger Bischofs Otto I. für Kloster Michelsberg auf. Aus späteren Nennungen konnte sicher belegt werden, daß es sich hierbei um den Bruder Bischof Ottos handelt, dessen Nachfahren sich noch über drei Generationen nach Mistelbach benennen<sup>146</sup>.

Die Festsetzung dieser aus Schwaben stammenden Familie in Mistelbach ist sicherlich im Zusammenhang mit der erfolgreichen Burgenpolitik Bischof Ottos I. zu sehen. Durch den Erwerb der Burgen Gößweinstein (vor 1124) und Pottenstein (um 1108) hatte er die Einflußzone des Hochstifts im süd-östlichen Oberfranken bis an den Rand des Nordjura ausgedehnt<sup>147</sup>. Vermutlich war nun seinem Bruder die Aufgabe zugewachsen, auf der von Otto wohl ebenfalls erworbenen und in den Einflußbereich der Grafen von Andechs um das Rotmaingebiet vorgeschobenen Burg Mistelbach eine weitere andechsische Expansion nach Westen zu blockieren. Die Edelfreien von Mistelbach erloschen bald nach 1218.

#### *von Schwarzenburg*

Ein edelfreies Geschlecht, das sich nach seinem in der Oberpfalz nahe Rötz (LK Cham) gelegenen Stammsitz von Schwarzenburg nennt und wohl genealogisch mit den Grafen von Bogen in Verbindung gebracht werden kann<sup>148</sup>, ist spätestens seit Beginn des 12. Jahrhunderts in Lessau und Döberschütz begütert. Vor seinem Aufbruch zum zweiten Kreuzzug 1146/49 übergab »Berchtold de Swarcenburc« das »praedium Doberseze et Lesen«, das er von seinem Onkel, dem Kölner Erzbischof Friedrich von Schwarzenburg († 1131)<sup>149</sup>, durch Schenkung erworben hatte, dem Edelherrn »Berchtoldus de Nuenburc« (Neunburg vorm Wald) zur Verwaltung, der die Güter im Fall seines Todes dem Kloster Michelsberg überlassen sollte. 1150 Februar 12 bestätigte der Bamberger Bischof Eberhard II. die Verstiftung an den Altar des hl. Michael<sup>150</sup>.

#### *von Wolfsberg*

Die Edelfreien von Wolfsberg<sup>151</sup>, vermutlich eine Seitenlinie der Walpoten, waren bis zu ihrem Erlöschen (nach 1202) im Besitz nicht näher bekannter

<sup>145</sup> StAB C 7/V, Nr. 1707, fol. 662': »die Lehen- und die Briefausfertigung oder Consensbrieferteilung hierüber, nebst der Schätzung und daß solches [Gut] wie von alters herkommen steuerfrei gelassen werde«.

<sup>146</sup> Belege bei Voit, Adel, 201–204.

<sup>147</sup> Guttenberg, Territorienbildung, 161; Kunstmann, Burgen in Oberfranken II, 140.

<sup>148</sup> Tyroller Franz, Die Herren und Grafen von Altendorf und Leonberg (ZBLG 14) 1943/44, 63–127, hier 72–75; Mages Emma, Waldmünchen. Die Pflögämer Waldmünchen und Rötz (HAB Altbayern I/56) München 1991, 14–18.

<sup>149</sup> Lexikon für Theologie und Kirche 4, Freiburg 1960, 382.

<sup>150</sup> RB I, 195; Druck: Ussermann, Codex, 105, Nr. 113.

<sup>151</sup> Voit, Adel, 331–335.

würzburgischer Lehen um Bayreuth (»feuda circa oppidum Beirrute«), die 1304 März 20 vom Würzburger Bischof an Burggraf Friedrich IV. verliehen wurden<sup>152</sup>. Der Flurname »Ritterleite« am »Wolfsberg«, 2 km nordöstlich von Bindlach, könnte auf einen ehemaligen Ansitz der Familie hinweisen<sup>153</sup>.

#### *von Zirkendorf*

1035 Juni 6 übertrug Kaiser Konrad II. den Weiler Seulbitz (»vicum nomine Silevize«) an den Bamberger Domkanoniker Luitpold<sup>154</sup>. Er ist möglicherweise identisch mit dem späteren Mainzer Erzbischof Luitpold (1051–1059), der zuvor Dompropst in Bamberg war<sup>155</sup>. 1137 Mai 25 tradierte Bischof Otto I. die Güter in Seulbitz, die er von »Luitpold de Cirkendorf« gekauft hatte, zusammen mit \*Grunau/Grunauermühle und einem Ministerialen namens Bertolf an die Zelle St. Getreu<sup>156</sup>. Die Namensgleichheit des Empfängers von 1035 und des Verkäufers von 1137 legt nahe, daß es sich um Angehörige derselben edelfreien Familie von Zirkendorf handelt<sup>157</sup>, die somit über hundert Jahre im Untersuchungsbereich begütert war.

Der nächste Vertreter eines Geschlechts, das sich nach Zirkendorf (Altzirkendorf, LK Neustadt a. d. Waldnaab) benennt, erscheint in den Urkunden erst 1281, also nach einer zeitlichen Lücke von fast 150 Jahren<sup>158</sup>. Mit einiger Sicherheit handelt es sich deshalb um eine andere, aus der Dienstmansschaft aufgestiegene Familie, die – sehr wahrscheinlich nach dem Aussterben der Edelherren von Zirkendorf – dort im Auftrag der Erben ihren Sitz nahm<sup>159</sup>.

### **Geistliche Herrschaften**

#### *a) Das Hochstift Würzburg*

Aufgrund der bis 1007 bestehenden Zugehörigkeit der Obermainlande zum Sprengel des Bistums Würzburg verfügten die Würzburger Bischöfe über eine Reihe von Zehntrechten in mindestens 24 Orten des Untersuchungsbereichs<sup>1</sup>. Darüber hinaus verzeichnen die im 14. Jahrhundert einsetzenden

<sup>152</sup> MZ II, Nr. 457; Pöhlmann, Lehen, 93.

<sup>153</sup> Konrad, Nemmersdorf, 72.

<sup>154</sup> MGH DD Konrad II, Nr. 220.

<sup>155</sup> Böhmer Johann F., Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 1: 742–1160, Innsbruck 1877; ND Aalen 1966, 176 ff.

<sup>156</sup> Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f: »Silwiz et Grunowa ... simul cum ministeriali quodam nomine Bertolfo, qui de ipso allodio duos mansos in beneficium habet«.

<sup>157</sup> RegBamberg Nr. 210.

<sup>158</sup> MZ II, Nr. 230 (1281 April 10).

<sup>159</sup> Dies im Widerspruch zur Mitteilung von Zörkendorfer, Seulbitz, 93, der 1281 als burggräflicher Vogt in Bayreuth bezeugte Albert v. Zirkendorf sei ein Nachfahre der Edelfreien von Zirkendorf gewesen.

<sup>1</sup> Würzburgische Zehnten sind nachgewiesen in Bärnreuth (Gde Bad Berneck), Bärnreuth (Gde Hummeltal), Benk, Bindlach, Binnig (Ortsteil von Bad Berneck), Birk, Deps, Draisenfeld, Dressendorf, Eckershof, Haag (Gde Goldkronach), Gesees (Gde Bad Berneck), Görschnitz, Goldkronach, Harloth, Leisau,



Würzburger Lehenbücher Grundbesitz in Streulage, der ebenso wie die Zehnten als Lehen des Hochstifts an verschiedene edelfreie und ritteradelige Familien der Region vergeben war.

1304 März 20 erhielt Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg vom Würzburger Bischof Andreas v. Gundelfingen nicht weiter spezifizierte »feuda circa oppidum Beirute« verliehen, die der Würzburger Kirche durch den Tod der edelfreien Brüder Bruno und Konrad von Wolfsberg (nach 1202) heimgefallen und anschließend wohl in den Lehensbesitz der Grafen von Andechs übergegangen waren<sup>2</sup>. 1360/67 belehnte Bischof Albrecht v. Hohenlohe Ulrich v. Eschenau mit einer »curia« in Bärnreuth und weiterem Besitz im südlich angrenzenden Ahorntal, der später an die Rabensteiner v. Adlitz gelangte. 1402 Mai 28 wurde Peter Groß v. Trockau mit der »manschaft über zwei gut zu Mistelgew« belehnt, 1413 November 21 mit weiteren »lehen, die er leihet zu Mistelgew in der dorff marg«. 1443 gelangten die Mistelgauer Lehen durch Kauf an die Herren v. Aufseß, die den Besitz bis ins 19. Jahrhundert behaupteten. Da sowohl die Groß v. Trockau als auch die Herren v. Eschenau Dienstleute der Edelfreien von Schlüsselberg waren, ist zu vermuten, daß sie den Hochstiftsbesitz ursprünglich von den Schlüsselbergern als würzburgisches Afterlehen hatten und nach deren Erlöschen 1347 vom Würzburger Bischof unmittelbar belehnt wurden<sup>3</sup>.

Seit 1517 erscheinen die v. Aufseß im Lehensbesitz würzburgischer Liegenschaften bei Unterwaiz und einer halben Hofstatt im benachbarten Weißlareuth (Hahnenhof). Seit 1683 wird auch der Hörleinschhof bei Unterwaiz als würzburgisches Lehen der Frhrn. v. Aufseß faßbar<sup>4</sup>. Während der Zehnt in Eckershof bei Bindlach sicher als altwürzburgisch bezeugt ist, gelangte der Hof selbst wohl erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts vorübergehend in die Hand des Würzburger Bischofs<sup>5</sup>.

Mistelgau, Oppersdorf (Wüstung bei Obere Culm), Pettendorf, Pöllersdorf, Ramsenthal, Schobertsreuth, Sickenreuth und Untersteinach (Belege bei Pöhlmann, Lehen, 52–64, 71–76, 83–85).

<sup>2</sup> Ebd. 38, 93; MZ II, Nr. 457.

<sup>3</sup> Belege bei Pöhlmann, Lehen, 65–71, 94.

<sup>4</sup> Ebd. 85–88. Aufgrund der relativ späten Erwähnung in den Würzburger Lehenbüchern wird es sich bei den Gütern in Unterwaiz, Hahnenhof und Hörleinschhof wohl um Lehensauftragungen der Aufseß an das Hochstift handeln.

<sup>5</sup> In einem späteren Nachtrag im Lehenbuch des Würzburger Bischofs Johann III. v. Grumbach zur Belehnung des Fritz v. Seckendorff (d. Ä.) zu Crottendorf († 1483) mit dem Eckershofen Zehnt 1456 Juli 4 wird berichtet, der Seckendorffer habe den Eckershof an den Würzburger Bischof Rudolf II. v. Scherenberg (1466–1495) »sein lebenslang verkauft in consensu domini« (Pöhlmann, Lehen, 64). Da der Eckershof in den Landbüchern des Amtes Bayreuth durchweg als burggräflicher Besitz erscheint, wird es sich wohl um ein burggräfliches Lehen gehandelt haben, das Fritz v. Seckendorff mit Zustimmung seines burggräflichen Lehensherrn auf Lebenszeit an den Würzburger Bischof verpfändete. Die späteren Nennungen von Eckershof in Würzburger Lehenbüchern (Pöhlmann, Lehen, 61, 64) sind deshalb wohl lediglich auf den Zehnten und nicht auf den Hof selbst zu beziehen.

### b) Das Hochstift Bamberg

Der territoriale Aktionsradius des 1007 von Kaiser Heinrich II. gegründeten Bistums Bamberg war zunächst auf den Westrand der neuen Diözese beschränkt. Die königlichen Ausstattungsgüter konzentrierten sich um die Main-Rednitz-Furche, während der Norden und Osten des Bistums davon nicht erfaßt wurden. Das Gebiet am Roten und Weißen Main und damit auch der Untersuchungsbereich stand an der Jahrtausendwende unter dem Einfluß edelfreier Familien, namentlich der Grafen von Schweinfurt und der Walpoten, und war dem unmittelbaren Zugriff des Königs weitgehend entzogen. Zwar erfolgte hier mit der Schenkung von Seulbitz an den Bamberger Domkanoniker Luitpold (von Zirkendorf ?) durch Kaiser Konrad II. 1035 Juni 6 eine erste Übertragung von Fiskalgut; jedoch wirkte sich diese zunächst nicht unmittelbar zugunsten des Hochstifts aus, da der Besitz offenbar nicht dem Präbendalgut der Kirche einverleibt wurde, sondern in der Verfügungsgewalt der Familie des beschenkten Klerikers blieb<sup>6</sup>.

Erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts und dann verstärkt unter Bischof Otto I. und seinen Nachfolgern aus dem Hause der Andechs-Meranier gelang es dem Hochstift Bamberg, in das Zweimain-Gebiet vorzudringen und zunächst an der Nordgrenze, später auch im Südwesten und Osten des Untersuchungsbereichs, Fuß zu fassen. Begünstigt wurde dieser territoriale Zugriff durch das Aussterben der Schweinfurter Markgrafen 1057 und den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts einsetzenden Machtverfall der edelfreien Geschlechter der Region, insbesondere der Walpoten und ihrer Nebenlinien. Darüber hinaus brachte die über drei Generationen währende Besetzung des Bamberger Bischofsstuhls mit Angehörigen aus dem Haus der Andechs-Meranier als Erben der Schweinfurter am Obermain dem Bistum und seinen Klöstern reiche Schenkungen und damit weitere Bausteine territorialer Herrschaftsbildung.

Einen ersten Ansatzpunkt für den Aufbau einer bischöflichen Einflußsphäre im Untersuchungsbereich bildete die Übertragung von Walpotenbesitz in Stein 1028/40 an die Bamberger Kirche<sup>7</sup>. Zwar ist urkundlich nicht zu klären, auf welche Örtlichkeit sich die Schenkung des »locus Stein« bezog, jedoch darf vermutet werden, daß es sich um eine Burg 2,5 km nördöstlich von Berneck über der Höhe des rechten Ölschnitzufers handelte<sup>8</sup>, welche die hier vorbeiführende wichtige Altstraßenverbindung nach Thüringen und Böhmen kontrollierte. Als Folge der Schenkung gelangte Stein dann offenbar als bambergisches Lehen<sup>9</sup> an eine wohl mit den Walpoten eng verwandte Familie, welche in die Bamberger Ministerialität eintrat und sich seit

<sup>6</sup> Vgl. oben S. 79.

<sup>7</sup> Vgl. oben S. 59.

<sup>8</sup> Kunstmann, Burgen in Oberfranken II, 102, 104.

<sup>9</sup> Kunstmann, Berneck, 45, folgert dies zu Recht aus dem Wortlaut des Eintrags im »Registrum Burghutarium« des Bamberger Bischofs Leupold über die 1342 Mai 13 erfolgte Belehnung der Herren v. Hirschberg mit der von ihnen neu erbauten Burg Stein: »die vesten czum Stein bei Schorgast, die geburghut ist von dem obgenannten Bischof« und die sie »haben gebawet in seinem lande«. Druck: Höfler Constantin, Registrum Burghutarium ecclesiae Babenbergensis (BHVB 18) 1855, 73–155, hier 84.

1100 nach der Burg benannte. Zusätzlich gestützt wurde die Position des Hochstifts an der Nordgrenze des Untersuchungsbereichs durch Schenkungen dieser bald nach 1177 erloschenen Familie v. Stein–Schorgast an die Bamberger Kirche: Vor 1109 gelangte umfangreicher Besitz um Marktschorgast einschließlich des Marktes selbst, 1128 das »praedium« Wasserknoten an das Bamberger St. Jakobs-Stift<sup>10</sup>. Diese Erwerbungen waren der Grundstock für die Bildung des bambergischen Amtes Marktschorgast.

Die Ausdehnung dieser Einflußzone in das von den Walpoten beherrschte Gebiet jenseits der Ölschnitz erfolgte durch Bischof Otto I. (1102–1139), dem die Erwerbung von Bärnreuth gelang<sup>11</sup>. Die damit vorgegebene Stoßrichtung der Expansion des Hochstifts nach Süden führte unter Bischof Eberhard II. (1146–1170) zum Kauf einer Besitzgruppe um Nemmersdorf, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Hand des 1149 als Zeuge im Giechburgvertrag erwähnten »Fridericus de Nedemarestorf« stammte. Einen weiteren Einbruch in den walpotischen Machtbereich erzielte 1177 Bischof Otto II., als ihm die widerrechtliche Erbauung einer Burg durch den Walpoten Udalrich auf dem Berg »dictum Berneke«, der zum Besitz des St. Jakobs-Stifts gehörte, die Möglichkeit eröffnete, die Lehenauftragung dieser wichtigen Befestigung zu erzwingen. Um 1179 vergrößerte Otto II. die umfangreiche Domstiftsoblei Nemmersdorf durch den Kauf weiterer umliegender Besitzungen<sup>12</sup>. In seine Amtszeit (1177–1196) fällt auch die Übertragung von Grundbesitz in »Bischofesgrune« an die Bamberger Kirche, der 1242 im Lehensbesitz der Herren v. Hirschberg beurkundet ist<sup>13</sup>. Möglicherweise handelte es sich bei den Bischofsgrüner Gütern um Erbbesitz dieses ersten Bamberger Bischofs aus andechsischem Hause, den dieser an seine Domkirche verstittete.

Im Südwesten faßte das Bistum über die wohl schon 1057/59 erfolgte umfangreiche Güterschenkung der Walpoten im Hummelgau an das Kanonikerstift St. Gangolf Fuß<sup>14</sup>. Auch hier erzielte Bischof Otto I. durch den Erwerb von Busbach und wohl auch Melkendorf<sup>15</sup> sowie über die Festsetzung seines Bruders Friedrich in Mistelbach weiteren Terraingewinn. Mit dem Besitzkomplex um Seulbitz und \*Grunau/Grunauermühle, den Bischof Otto I. 1137 von Luitpold von Zirkendorf für Kloster Michelsberg erkaufte<sup>16</sup>, dem Erwerb von Deps vor 1139<sup>17</sup> sowie einer Reihe von späteren Güterschenkungen an das Domstift<sup>18</sup> und an verschiedene Bamberger Klöster<sup>19</sup> hatte

<sup>10</sup> Belege bei Voit, Adel, 343–345.

<sup>11</sup> MGH SS XV, 1165.

<sup>12</sup> Vgl. oben S. 63.

<sup>13</sup> BayHStA BU, Nr. 613; deutsche Übersetzung bei Schaller–Seidel, Bischofsgrün, 27 f. Regest: ME Nr. 198. Die Urkunde hat die Schlichtung eines Streits zwischen den zwölf Stuhlbrüdern des Bamberger Domes und vier Stuhlbrüdern von Reifenberg durch den Bamberger Domdekan Friedrich zum Inhalt.

<sup>14</sup> Vgl. oben S. 61.

<sup>15</sup> MGH SS XV, 1165; vgl. auch oben S. 24, Anm. 80.

<sup>16</sup> Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f.

<sup>17</sup> MGH SS XV, 1165.

<sup>18</sup> Um 1223: Lankendorf und Tröbersdorf; 1231/37: Oberkonnersreuth und Deps; Belege s. oben S. 70.

<sup>19</sup> Michelsberg: Döberschütz (1150/57), Lessau (1150), Dressendorf (vor 1365); St. Theodor: Lessau und Stockau (1223); Langheim: Euben (1223); Belege s. oben S. 70.

das Hochstift bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts eine Reihe weiterer Lehen- und Besitzrechte im Untersuchungsbereich kumuliert.

Dem bischöflichen Bemühen, diese Erwerbungen im Hoch- und Spätmittelalter zu einem Territorium zu verfestigen, war jedoch letztlich kein Erfolg beschieden, weil die Vogtei über den Besitz des Domstifts und der Bamberger Klöster dauerhaft in die Hand der in der Region dominierenden Mächte geriet. Das Hochstift bedurfte als geistliche Institution für seine Güter und die der Eigenklöster einer Vertretung in weltlichen Angelegenheiten. Die Bischöfe bestellten adelige Vögte, welche die grund- und gerichtsherrliche Verwaltung wahrnahmen. Als Entlohnung erhielten die »advocati« Nutzungsrechte an den bevogteten geistlichen Gütern. Um der damit verbundenen Gefahr der allmählichen Entfremdung des Besitzes durch die Vögte zu entgehen, strebten die Bischöfe verstärkt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts danach, die Vogteirechte selbst in die Hand zu bekommen und zum Auf- und Ausbau eigener Herrschaftsbezirke zu nutzen<sup>20</sup>.

Im Untersuchungsbereich blieben alle diesbezüglichen Bestrebungen des Hochstifts offensichtlich erfolglos. Die Vogtei (»mundiburdium«) über die Michelsberger Güter um Seulbitz befand sich seit 1137 im Besitz der Grafen von Andechs<sup>21</sup>, die wohl auch in dieser Eigenschaft 1248 von den Burggrafen von Nürnberg beerbt wurden. Zwar ist die Vogtei über die ausgedehnte Gütergruppe des Stifts St. Gangolf im Hummelgau nicht im Besitz der Andechser urkundlich nachweisbar; jedoch läßt sich die in den Landbüchern des Amtes Bayreuth dokumentierte Reduzierung der klösterlichen Gerechtsame auf einen reinen Rentenbezug, d. h. ohne gerichts- und lehenherrliche Rechte, nur durch eine Entfremdung der Güter durch den Vogteiherrn erklären. Aufgrund der machtpolitischen Entwicklung des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts kommen hierfür nur die Meranier in Frage, deren Stellung als Vogteiherrn nach dem meranischen Erbfolgekrieg ebenfalls die Burggrafen von Nürnberg übernahmen.

Die »advocatia« über die Domstiftsoblei Nemmersdorf übertrug der Bamberger Bischof Hermann II. 1176 an seinen Ministerialen »Eberhardus de Chunstat«<sup>22</sup>. 1364/67 befand sie sich nach Ausweis des bischöflichen Oblei-Urbars in der Hand der Burggrafen<sup>23</sup>. Der Wechsel der Vogteiherrschaft läßt sich quellenmäßig nicht genauer beleuchten; jedoch veräußerte Kunemund v. Kunstadt 1323 Januar 1 die Vogtei über die Güter des Klosters Banz in Nemmersdorf an den Banzer Abt<sup>24</sup>. Möglicherweise verursachte das Geldbedürfnis der Herren v. Kunstadt auch die Veräußerung der Nemmersdorfer Domstiftsvogtei – entweder an die Meranier oder aber an die Grafen von Orlamünde. Spätestens mit dem Erwerb der Burg Nemmersdorf durch Burggraf Johann II. 1340 wird die Vogtei über die Nemmersdorfer Domstiftsoblei dann schließlich an die Zollern übergegangen sein. Fest steht jedenfalls, daß es dem Bamberger Bischof nicht gelang, diese für die Ausbildung territorialer und landeshoheitlicher Rechte wichtige Vogtei zu erwerben.

<sup>20</sup> Guttenberg, Territorienbildung, 169 f, 177 ff.

<sup>21</sup> RegAndechs Nr. 34.

<sup>22</sup> RB I, 295; Druck: Oesterreicher IV, 100 f.

<sup>23</sup> Nöth, Urbare, 75.

<sup>24</sup> BayHStA BU, Nr. 1815.

Die Nutzungsrechte des Domstifts an der mit zehn Bauhöfen und 55 Lehen sehr umfangreichen Oblei »Nedmanstorf cum villis« beschränkten sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf den Bezug von 46 lb. Heller Geldzinsen und 95 Käsen – eine Folge der Entfremdung der geistlichen Güter durch den Vogteiherrn. Bald nach 1364/67, jedenfalls aber vor 1376, veräußerte das Domkapitel die ihm verbliebenen Nemmersdorfer Einkünfte an Hans v. Hirschberg, der sie 1376 Mai 25 an Burggraf Friedrich V. vertauschte<sup>25</sup>.

Eine ähnliche Entwicklung ist für den Besitz des Domstifts in Tröbersdorf und Lankendorf anzunehmen, der aus einer vor 1234 erfolgten Schenkung Herzog Ottos VII. von Meranien stammte<sup>26</sup>. Nach Ausweis des Landbuchs des Amtes Bayreuth von 1499 entrichteten damals noch sämtliche Anwesen in beiden Orten Zinsen an den Bamberger Domherrn Georg v. Schaumberg; jedoch unterstanden die Dörfer grundherrschaftlich und »mit aller Obrigkeit« dem markgräflichen Amt Bayreuth<sup>27</sup>. Die aller Wahrscheinlichkeit nach 1248 aus dem Erbe der Meranier in die Hand der Burggrafen von Nürnberg gelangte Vogtei zog auch hier langfristig den Verlust des kirchlichen Grundeigentums nach sich. Die vom Bamberger Dompropst Poppo II. von Andechs 1231 bzw. 1237 verfügte Übertragung von Oberkonnersreuth und Deps an das Bamberger Domkapitel hatte Herzog Otto VIII. von Meranien im Zuge der von ihm verstärkt seit 1239 am Obermain betriebenen Expansionspolitik verhindert. Zwar bestimmte Otto 1248 Juni 18 auf dem Sterbebett die Rückgabe der annektierten Güter an das Domstift, doch scheint diese Verfügung des letzten Meranierherzogs durch die Burggrafen von Nürnberg im Zuge des meranischen Erbfolgekriegs verhindert worden zu sein<sup>28</sup>.

Der Aufbau einer territorial verdichteten Machtbasis scheiterte vor allem aufgrund der erfolglosen bischöflichen Burgenpolitik. Den Bamberger Bischöfen gelang es nicht, einen dauerhaften Einfluß auf die zur Absicherung der erworbenen Besitzkomplexe wichtigen Befestigungen des Raumes zu gewinnen. So wurde die im Giechburgvertrag von 1149 von Bischof Egilbert gegenüber Graf Poppo I. von Andechs durchgesetzte Schleifung der andechsischen Burg Altentrebgast durch den von den Andechsern betriebenen Aufbau des neuen Herrschaftsmittelpunkts Bayreuth mehr als aufgewogen. Die Bedrohung der michelsbergischen Güter um Seulbitz durch die Bayreuther Stadtherren blieb bestehen.

Der bischöfliche Einfluß auf die Burg Mistelbach im Herzen der St. Gangolfer Besitzgruppe im Hummelgau schwand spätestens mit dem Erlöschen

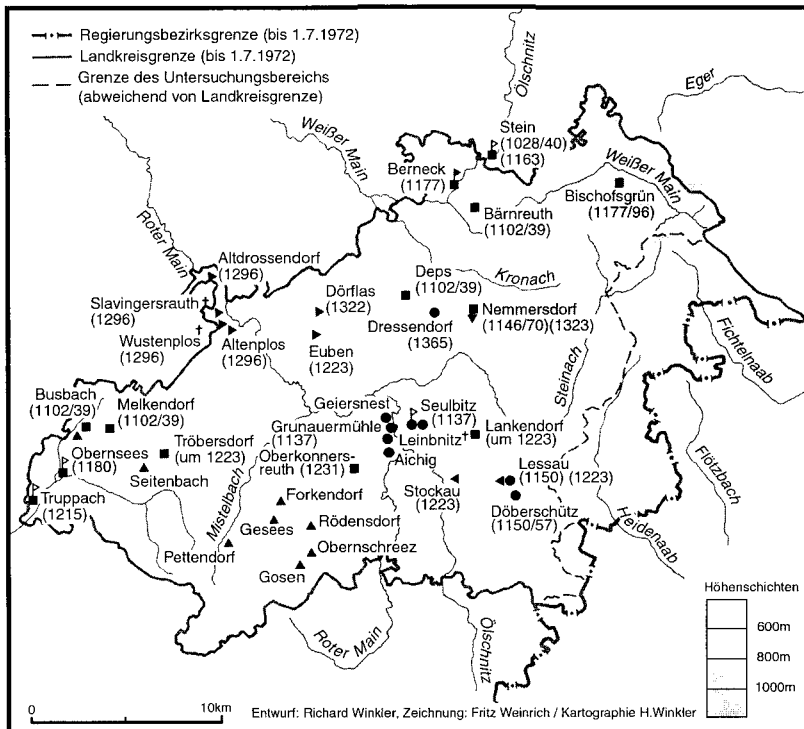
<sup>25</sup> MZ IV, Nr. 325: »Czinse, weisat und gatergelt, die wir heten auff allen desselben unsers herren [Burggrafen] guten, die der oblei czu Nedmerstorf czinsen und gatergelt gaben, und die wir den erbern herren den tumherren des styftes zu Bamberg abgewechselt haben«. So erklärt sich auch das von Nöth, Urbare, 168, konstatierte Fehlen der Nemmersdorfer Abgaben im Bamberger Obleiurbar von 1461.

<sup>26</sup> RegAndechs Nr. 619a.

<sup>27</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 248' ff, 226' ff.

<sup>28</sup> Bezeichnenderweise enthalten die Landbücher des Amtes Bayreuth von 1398, 1421/24 und 1499 keinerlei Hinweise auf Bamberger Rechte in Deps und Oberkonnersreuth. Zu den Schenkungen Poppo II. von Andechs und zur Annexionspolitik Herzog Ottos VIII. vgl. oben S. 70.

# Besitz des Hochstiftes Bamberg und der Bamberger Klöster (mit urkundlicher Ersterwähnung)



|                          |                    |               |           |
|--------------------------|--------------------|---------------|-----------|
| <b>Hochstift Bamberg</b> | <b>Michelsberg</b> | ▲ St. Gangolf | ▼ Banz    |
| ■ Besitz                 | ● Besitz           | ◄ St. Theodor | † Wüstung |
| ⚑ Lehenburg              | ⚑ Ministerialsitz  | ▶ Langheim    |           |
| ⚑ Ministerialsitz        |                    |               |           |

der Edelfreien von Mistelbach zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Der Wechsel der ursprünglich bambergischen Ministerialen v. Truppach in die Dienstmannschaft der Meranier zwischen 1215 und 1223<sup>29</sup> und das Verschwinden des bischöflichen Ministerialengeschlechts v. Obernsees nach 1180<sup>30</sup> brachten dem Hochstift weitere Verluste von befestigten Stützpunkten im Untersuchungsbereich. Auch war es den Bischöfen nicht gelungen, die Burg Nemmersdorf unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie gelangte im Zuge des Machtverfalls der Walpoten an die Grafen von Andechs<sup>31</sup>, später dann als meranisches Erbe an die Grafen von Orlamünde und 1340 an die Burggrafen von Nürnberg.

Eine erfolgversprechende Perspektive für die Position des Hochstifts im Norden des Untersuchungsbereichs schien sich durch die 1177 von Bischof Otto II. erzwungene Lehensauftragung der Walpotenburg Berneck abzuzeichnen. Die damit vorbereitete Einbeziehung der strategisch wichtigen Befestigung am Schnittpunkt zwischen Fichtelgebirge und Frankenwald in das sich verdichtende bischöfliche Machtdreieck zwischen Marktschorgast, Stein und Bärnreuth scheiterte jedoch an den Grafen von Andechs. Den Bischöfen gelang es nicht, sich in den bald nach 1203 einsetzenden Ausverkauf der walpotischen Besitzgruppe um Berneck einzuschalten und die Lehensbindung der Burg zum Vorteil des Hochstifts zu nutzen. Wie Kunstmann in seinen Forschungen über Berneck zeigen konnte, gelang vielmehr den Andechs-Meranier der Erwerb der bischöflichen Lehenburg<sup>32</sup>. Um das für ihre territorialen Ziele lästige Lehensband zu entschärfen, ließen die meranischen Herzöge die Bernecker Burg in der Folgezeit offenbar bewußt verfallen und errichteten auf allodiale Grund eine neue Befestigung – das später sogenannte »Untere Schloß« als Herrschaftsmittelpunkt für den umliegenden meranischen Güterkomplex. Damit war der Einfluß Bambergs praktisch ausgeschaltet<sup>33</sup>.

Eine letzte Möglichkeit, die Interessen des Hochstifts in Berneck geltend zu machen, erhielt Bischof Heinrich I. v. Bilversheim im Zuge der Auseinandersetzungen um das meranische Erbe. In einem Schiedsspruch des Würzburger Bischofs 1250 Juni 12 war festgelegt worden, daß die allodiale Burg »Berneck cum omnibus suis pertinentiis« gemeinsam an Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und Friedrich IV. von Truhendingen fallen sollte<sup>34</sup>. Damit war eine latente Rivalität der beiden Meraniererben in diesem Raum vorgezeichnet, die der Bamberger Bischof zum eigenen Vorteil zu nutzen bestrebt war. 1251 übertrug er die nach dem Erlöschen der Meranier 1248 als erledigtes

<sup>29</sup> Voit, Adel, 369.

<sup>30</sup> MB 12, 351.

<sup>31</sup> Diese Tatsache belegt die Erwähnung des andechsischen Ministerialen »Ulricus de Nedmarstorf« 1241 (BayHStA KU Speinshart, Nr. 13).

<sup>32</sup> Kunstmann, Berneck, 46.

<sup>33</sup> Ebd. 50. Die von Kunstmann erwogene Erbauung des Unteren Schlosses in Berneck durch die Grafen von Orlamünde als Ersatz für die Umwandlung ihrer nahegelegenen Burg Pretzendorf in das 1279 gegründete Zisterzienserinnenkloster Himmelkron ist kaum nachzuvollziehen, da die Existenz dieser Bernecker Burg bereits 1250 Juni 12 (vgl. folgende Anm.) urkundlich belegt ist.

<sup>34</sup> StAB A 258, Verz. I, Nr. 39, Prod. 2 (Abschrift des 19. Jahrhunderts); Kunstmann, Berneck, 45 f.

Lehen an das Hochstift gelangte, aber zu diesem Zeitpunkt bereits verfallene ehemalige Walpotenburg Berneck an Burggraf Friedrich III.<sup>35</sup> – wohl mit der Intention, durch das damit herbeigeführte Übergewicht des Burggrafen in Berneck die Spannungen mit dem Truhendinger zu erhöhen. Diese Strategie verfiel aber insofern nicht, als Burggraf Friedrich und Friedrich von Truhendingen kurze Zeit später den Bernecker Allodialbesitz der Meranier gemeinsam dem Grafen Otto III. von Orlamünde überließen<sup>36</sup>.

Mit dem Erwerb Bernecks aus dem Erbe der Orlamünder durch Burggraf Johann II. 1340 war die Machtposition der Zollern im Norden des Untersuchungsbereichs schließlich bereits so weit gefestigt, daß der Bamberger Bischof hier über keinerlei Eingriffsmöglichkeiten mehr verfügte<sup>37</sup>. Vielmehr geriet das Hochstift im 15. Jahrhundert gegenüber dem burggräflichen Expansionsdrang weiter in die Defensive. 1538 mußte der Bischof die Berneck benachbarte Burg Stein an den Markgrafen abtreten, wodurch dem Bistum der letzte Stützpunkt an der Ölschnitz verloren ging<sup>38</sup>.

Erfolglos verliefen auch die Bemühungen der Bischöfe, durch die Schaffung lehenrechtlicher Bindungen die Verfügungsgewalt über Besitz des Ritteradels im Untersuchungsbereich zu erlangen. Zwar gelang es Bischof Weigand v. Redwitz 1532, den im Gefolge des Bauernkrieges in finanzielle Not geratenen Ritter Otto III. v. Mengersdorf zur Auftragung seines freieigenen Ritterguts Mengersdorf zu bewegen<sup>39</sup>, doch blieb diese Lehensabhängigkeit bis zur Aufhebung des Hochstifts 1802 ohne Folgen. Gleichmaßen zeitigte die spätestens seit Ende des 14. Jahrhunderts bestehende Lehensabhängigkeit der Ritterherrschaft Windischenlaibach<sup>40</sup> für das Hochstift keinen territorialen Gewinn.

*c) Bambergische, oberpfälzische und brandenburgische Mediatsklöster  
mit Streubesitz im Raum Bayreuth*

*Michelsberg*

Das Bamberger Benediktinerkloster auf dem Michelsberg ist urkundlich seit Beginn des 12. Jahrhunderts mit Besitz im Untersuchungsbereich vertreten. 1137 Mai 25 übergab Bischof Otto I. von Bamberg der 1124 von ihm begründeten und dem Kloster Michelsberg inkorporierten Zelle St. Getreu die Güter

<sup>35</sup> Höfler, *Registrum Burghutarium*, 86: »contulit in feodum unum Berneck«; Kunstmann, Berneck, 46.

<sup>36</sup> Die näheren Umstände dieses Besitzwechsels sind nicht geklärt. Hellmut Kunstmann, *Der Raum von Berneck, ein Brennpunkt der Auseinandersetzung mittelalterlicher Mächte* (HASROfr 3) Bayreuth 1961, 6, vermutet wohl zu Recht ein urkundlich nicht überliefertes Übereinkommen zwischen Burggraf Friedrich von Nürnberg, Otto von Orlamünde und Friedrich von Truhendingen im Zusammenhang mit dem Langenstadter Vertrag von 1260.

<sup>37</sup> Der Bamberger Lehensbesitz in Berneck – der Burgstall der ehemaligen Walpotenburg Berneck – geriet rasch in Vergessenheit. Als Veit v. Wallenrode 1478 von Markgraf Albrecht die Erlaubnis erhält, den Burgstall neu zu befestigen, und hier das Schloß Neuwallenrode (Hohenberneck) errichtet, ist von einer bischöflichen Lehensherrlichkeit nicht mehr die Rede (Kunstmann, Berneck, 46 ff.).

<sup>38</sup> Kunstmann, *Raum*, 9 ff.

<sup>39</sup> Kunstmann, *Burgen* II, 202.

<sup>40</sup> StAB A 221/1, Nr. 1/I, fol. 22'.



»Silwiz et Grunowa« (Seulbitz und »Grunau/Grunauermühle), die er von Luitpold »de Cirkendorf« erkauft hatte. An St. Getreu gestiftet wurde dabei auch ein Ministeriale mit Namen Bertolf, der zwei Mansen am Ort zu Lehen hatte, die nach seinem Tod an die Zelle zurückfallen sollten. Die Vogtei über die Güter übertrug Bischof Otto dem Grafen Berthold II. von Andechs<sup>41</sup>. Im Michelsberger Zinsbuch von 1451 werden noch weitere Güter des Klosters in Aichig, Geiersnest und der Ortswüstung »Leinbnitz« genannt, über deren Erwerb keine Urkunden vorliegen, die aber ebenfalls noch im 15. Jahrhundert Zinse an St. Getreu entrichteten, welche der Inhaber der Grunauermühle für das Kloster einzuheben hatte<sup>42</sup>.

1150 Februar 12 vollzog Bischof Eberhard II. von Bamberg die Übergabe von Gütern in Döberschütz und Lessau (»praedium Doberseze et Lesen«) an Michelsberg, die der Edelfreie Berchtold von Schwarzenburg vor seiner Teilnahme am zweiten Kreuzzug 1146/49 für den Fall seines Todes an den Altar des hl. Michael gestiftet hatte<sup>43</sup>. Ein Lehen in Döberschütz (»in Dobersica beneficium quoddam«), das er um fünf Talente eingelöst hatte, vermachte »Chunibertus de Thuirstat vir simplex« 1157 dem Kloster als Jahrtagsstiftung<sup>44</sup>. Im ältesten Michelsberger Kopialbuch wird 1365 Grundbesitz des Klosters in Dressendorf erwähnt<sup>45</sup>. Noch 1398 erhält Michelsberg hier Käseabgaben von allen Lehen im Dorf<sup>46</sup>. Einen Teil der Dressendorfer Güter besaßen schon am Ende des 14. Jahrhunderts bis zu ihrem Aussterben 1684 die Schütz v. Laineck als klösterliches Lehen. Über die Herkunft des Dressendorfer Besitzes selbst liegen keine Nachrichten vor.

Die Vogtei über die im Hochmittelalter erworbenen Güter der Abtei im Untersuchungsbereich lag aller Wahrscheinlichkeit nach in der Hand der Grafen von Andechs und später der Burggrafen von Nürnberg, deren konsequente Territorialpolitik die Ausbildung einer klösterlichen Gerichtsherrschaft oder gar landeshoheitlicher Rechte des Hochstifts Bamberg verhinderte. Im Spätmittelalter bestritten die Burggrafen dem Kloster dann auch die Lehenherrlichkeit über dessen Grundbesitz<sup>47</sup>, weshalb in den markgräflichen Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1398 und 1499 bei den betreffenden Orten nur mehr von Zinsleistungen an Michelsberg die Rede ist, die dann vermutlich in der frühen Neuzeit veräußert wurden.

Der 1150 erworbene Besitz des Klosters in Lessau scheint schon bald an die Meranier verloren gegangen zu sein, da Herzog Otto VII. die zu seinem Erbgut gehörige »villa Lesen« 1223 an das Bamberger Nonnenkloster St. Theodor schenkte<sup>48</sup>. Die Güter in Döberschütz werden letztmals 1235 in einer päpstlichen Güterbestätigung für Michelsberg erwähnt<sup>49</sup>. Nur in

<sup>41</sup> Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f; Ussermann, Codex, 84 f, Nr. 90.

<sup>42</sup> Braun, Michelsberg II, 8, 80, 91, 130.

<sup>43</sup> RB I, 195; Druck: Ussermann, Codex, 105, Nr. 113.

<sup>44</sup> RB I, 227 (1157 Juni o.T.); Druck: Ussermann, Codex, 111 f, Nr. 121.

<sup>45</sup> StAB B 110, Nr. 1, fol. 111. Spätere Belege bei Braun, Michelsberg II, 48. Noch im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 werden Liegenschaften in Dressendorf als Michelsberger Lehen erwähnt (LandB Bayreuth II, 99).

<sup>46</sup> LandB Bayreuth I, 154 f.

<sup>47</sup> Braun, Michelsberg II, 221.

<sup>48</sup> Zink, St. Theodor, 310 f.

<sup>49</sup> Braun, Michelsberg II, 44.

Dressendorf bewahrte die Belehnung der Schütz v. Laineck mit den dortigen Gütern das Kloster Michelsberg vor dem gänzlichen Verlust seiner lehenherrlichen Rechte im Untersuchungsbereich<sup>50</sup>.

### *St. Maria und Gangolf*

Das 1057/59 vom Bamberger Bischof Gunther zusammen mit dem Edelfreien Reginold Walpoto gegründete Kanonikerstift St. Maria und Gangolf in der Theuerstadt bei Bamberg erhob nach Ausweis des Landbuches des Amtes Bayreuth von 1398 Getreideabgaben und Zinsen von sämtlichen markgräflichen Gütern in Gesees, Pettendorf, Rödendorf und Oberschreez. Weiterhin verzeichnet das älteste erhaltene Lehenbuch von St. Gangolf 1417 Grundbesitz des Stifts in Gesees und Busbach, worauf schon K. P. Dietrich hingewiesen hat<sup>51</sup>. Das St. Gangolfer Zinsbuch von 1601/22 erwähnt Zinsleistungen, die von sämtlichen markgräflichen Anwesen in den Dörfern Forkendorf und Gosen an das Stift abzuführen waren<sup>52</sup>. In den Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1421/24 und 1499 findet sich bei einzelnen markgräflichen Gütern in Seitenbach ein bisher unbeachteter Hinweis auf Zinsleistungen »nach Bamberg«<sup>53</sup>, die wohl ebenfalls auf St. Gangolf zu beziehen sind.

Die Herkunft aller dieser Güter und Abgaben läßt sich – mit Ausnahme von Busbach, wo Bischof Otto I. (1102–1139) Güter erwarb<sup>54</sup>, die er aller Wahrscheinlichkeit nach an das Stift in der Theuerstadt übertrug – urkundlich nicht belegen, da die frühe Überlieferung weitgehend fehlt. Jedoch darf angenommen werden, daß der St. Gangolfer Besitz im Hummelgau, der wohl ursprünglich geschlossen die Dörfer Oberschreez, Rödendorf, Gosen und Forkendorf sowie Teile von Gesees, Pettendorf, Busbach, Seitenbach und möglicherweise auch Mistelgau<sup>55</sup> umfaßte, insgesamt auf Schenkungen der Walpoten zurückgeht<sup>56</sup> und ebenso wie die Güter des Stifts um Hollfeld<sup>57</sup> wohl größtenteils schon zur Ausstattung durch den Walpoten Reginold gehörte.

<sup>50</sup> Die Dressendorfer Güter blieben nach dem Aussterben der Schütz v. Laineck 1684 noch bis 1802 im unmittelbaren Besitz des Klosters Michelsberg.

<sup>51</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 33, Anm. 53 und 54 (mit Belegen).

<sup>52</sup> StAB A 221/IX, Nr. 3783, fol. 120' ff. In den Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1421/24 und 1499 ist in beiden Dörfern von Zinsleistungen »nach Bamberg« die Rede (LandB Bayreuth II, 282 ff, 292 ff; StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 87 ff, 209 ff).

<sup>53</sup> LandB Bayreuth II, 298; StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 223'.

<sup>54</sup> MGH SS XV, 1165.

<sup>55</sup> Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 enthält einen Hinweis auf Abgabenleistungen eines burgräflichen Zinsgutes in Mistelgau »nach Bamberg« (LandB Bayreuth II, 246), der sehr wahrscheinlich ebenfalls auf St. Gangolf zu beziehen ist.

<sup>56</sup> Auf ursprünglichen Walpotenbesitz in Seitenbach und Rödendorf verweisen überdies die nach Ausweis des Bayreuther Landbuchs von 1421/24 in der Hand der Frühmessen von Berneck und Goldkronach befindlichen Dorfzehnten beider Orte (LandB Bayreuth II, 39). Da die Walpoten als Gründer der Kirchen von Berneck und Goldkronach anzusehen sind, wurden die Zehnten wohl ursprünglich von ihnen gestiftet.

<sup>57</sup> Konrad, *Herrschaft und Siedlung*, 207.

Die Vogtei über den Stiftsbesitz im Untersuchungsbereich gelangte im Hochmittelalter vermutlich in die Hand der Andechs-Meranier und nach 1248 an die Burggrafen von Nürnberg, deren Vogteiherrschaft eine Beschneidung der grundherrlichen Verfügungsgewalt über den Besitz nach sich zog und – wie im Falle Michelsbergs – letztlich eine Reduzierung der klösterlichen Rechte auf den bloßen Bezug von Abgaben zur Folge hatte. Da die Einbringung dieser Renten in den weit entlegenen Dörfern auf die Dauer mehr Kosten verursachte, als ihr Ertrag erbrachte, verkaufte das Stift die ihm noch verbliebenen Rechte und Einkünfte in Obernshreez, Rödensdorf und Forkendorf 1592 für 200 Gulden fr. an den Bayreuther Almoskasten<sup>58</sup>. Lediglich Grundbesitz in Gesees, der sich in der Flurlage »Altes Dorf« konzentrierte, blieb der Propstei bis zur Säkularisation 1802 erhalten<sup>59</sup>.

### *St. Maria und Theodor*

Dem Bamberger Nonnenkloster St. Maria und Theodor übergab Herzog Otto VII. von Andechs-Meranien 1223 Oktober 20 die Dörfer Lessau und Stockau anlässlich der Stiftung eines Jahrtages für sich und seine Eltern<sup>60</sup>. Ebenso wie im Falle Michelsbergs und St. Gangolfs lag wohl auch hier die Vogtei in der Hand der Andechser und dann der Burggrafen, die dem Kloster seine Rechte weitgehend entfremdeten. Im Spätmittelalter verfügte der Konvent nur mehr über Zinsleistungen in beiden Ortschaften<sup>61</sup>.

### *Banz*

Noch im 14. Jahrhundert verfügte das um 1071 von Alberada, der Tochter Ottos von Schweinfurt, gegründete und dem Hochstift Bamberg übertragene Benediktinerkloster Banz über Besitz in Nemmersdorf, denn 1323 Januar 1 verkaufte Kunemund v. Kunstadt das Vogtrecht über die dortigen Banzer Güter an das Kloster<sup>62</sup>. Über Herkunft und Verbleib des Besitzes enthalten die Quellen keinerlei Hinweise.

Nicht auszuschließen ist eine Ausstattung mit Schweinfurter Allodialbesitz in Nemmersdorf schon bei der Gründung des Klosters. Andererseits könnten die Güter auch aus einer späteren Schenkung der Bamberger Bischöfe stammen, die dank der Erwerbspolitik Bischof Eberhards II. (1146–1170) bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts in und um Nemmersdorf über umfangreichen Besitz verfügten, dessen Vogtei durch Bischof Hermann II. 1176 ebenfalls an die bambergischen Ministerialen v. Kunstadt übertragen worden war<sup>63</sup>.

<sup>58</sup> StAB A 120, Lade 134, Nr. 909 (Bischöfliche Ratifikation vom 5.12.1592).

<sup>59</sup> StAB A 221/IX, Nr. 3775, fol. 649 ff.

<sup>60</sup> Druck: Zink, St. Theodor, 310 f; RegSchaumberg I, Nr. 8.

<sup>61</sup> Belege bei Dietrich, Entwicklung, 51, Anm. 17. Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 109, Anm. 407, bezieht die nach Ausweis der Landbücher des Amtes Bayreuth von 1421/24 und 1499 von beiden Dörfern an ein »Bamberger Frauenkloster« zu entrichtenden Abgaben fälschlich auf das Klarissenkloster.

<sup>62</sup> BayHStA BU, Nr. 1815.

<sup>63</sup> RB I, 295; Druck: Oesterreicher IV, 100 f.

### *Heilsbronn*

In der Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. über die Güter des Zisterzienserklosters Heilsbronn (1148 Januar 28) wird unter anderem Besitz in Mistelbach erwähnt, der jedoch nicht zum Ausstattungsgut zählte, das der Bamberger Bischof Otto I. dem 1132 gegründeten Stift übergeben hatte<sup>64</sup>. Bei der Frage nach dem Stifter der Mistelbacher Güter, die in späteren Klosterurkunden nicht mehr genannt sind und vermutlich aufgrund der großen Entfernung sowie der dadurch erschwerten wirtschaftlichen Nutzung schon bald veräußert wurden, könnte an den Bruder Bischof Ottos I., Friedrich von Mistelbach († um 1136), oder dessen mutmaßlichen Sohn Eberhard von Mistelbach<sup>65</sup> gedacht werden.

### *Himmelkron*

Das 1279 von Graf Otto III. von Orlamünde in den Mauern seiner Burg Pretzendorf gegründete Zisterzienserinnenkloster Himmelkron<sup>66</sup> verfügte im Spätmittelalter über ausgedehnten Grundbesitz in 15 Orten des Untersuchungsbereichs. Über den Erwerb der Güter ist wenig bekannt.

1350 Mai 26 und Juni 2 übertrug Katharina v. Künsberg zusammen mit ihren Söhnen Heinrich und Friedrich sowie ihren Töchtern Felicitas und Elisabeth dem Kloster Güten und einen Zehnt in Laineck<sup>67</sup>. Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 verzeichnet Besitz des Klosters in Görschnitz, Haselhof, Kottersreuth, Laineck, Lochmühle, Ramsenthal und Untersteinach. In den Quellen des 15. Jahrhunderts werden weitere Güter in Bärnreuth, Hohenknoden, Nenntmannsreuth, Rimlas, Sickenreuth und Zopatten sowie Zehntrechte in Gesees, Hohenknoden, Nenntmannsreuth, Rimlas und Zopatten greifbar<sup>68</sup>. Mit der Säkularisation der Abtei durch die Markgrafen ging die Verwaltung der Güter 1569 an das landesherrliche Stiftskastenamt Himmelkron über.

### *Langheim*

Überwiegend aus frommen Stiftungen stammte der Streubesitz des 1132/33 gegründeten Zisterzienserklosters Langheim<sup>69</sup>. 1223 Oktober 20 schenkte Herzog Otto VII. von Andechs-Meranien dem Kloster das Dorf Euben (»Oberrn Ywen«) gegen Abhaltung eines Jahrtages für sich und seine Eltern<sup>70</sup>. 1296 März 7 stiftete Burggraf Friedrich III. von Nürnberg zu einem Jahrgedächtnis für sich und seine verstorbene Gemahlin Elisabeth je eine

<sup>64</sup> Schuhmann Günther – Hirschmann Gerhard, Urkundenregesten des Zisterzienserklosters Heilsbronn (VGffG III/3) Würzburg 1957, 5, Nr. 8; RB I, 191.

<sup>65</sup> Voit, Adel, 202.

<sup>66</sup> Meißner Helmuth, Himmelkron. Geschichte und Geschichten, Namen und Daten, Bayreuth 1979; Schmidt Ulrich, Himmelkron. Grundbesitz und wirtschaftliche Verhältnisse des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters (AGO 48) 1968, 7–70.

<sup>67</sup> Voit, Adel, 158.

<sup>68</sup> Schmidt, Himmelkron, 40 ff, 63.

<sup>69</sup> Geldner Ferdinand, Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklosters, 2. erw. Aufl. mit einem Nachwort von Günter Dippold, Lichtenfels 1990; ders., Besitz und wirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (JfL 5) 1939, 18–72.

<sup>70</sup> RegSchaumberg I, Nr. 6; RegAndechs Nr. 529.

»curia« in Altenplos und den späteren Ortswüstungen »Slavigersrauth« und »Wstenbloez« sowie eine »curia« und ein Lehen in Altdrossenfeld<sup>71</sup>. Die Hälfte des »praedium« Dörflas mit dem zugehörigen Hof schenkte 1322 Mai 25 Albert Förtsch v. Thurnau<sup>72</sup>. Gleichzeitig veräußerte Adelheid, die »alte Vögtin« von Weismain, dem Kloster Güter zu Dörflas und einen Hof zu Euben<sup>73</sup>. Ramung, Friedrich und Albert v. Künsberg übereigneten 1322 April 29 dem Kloster den halben Zehnt in Euben und Dörflas<sup>74</sup>. Die andere Hälfte erwarb der Konvent 1334 Januar 17 von Gebhard v. Heubsch<sup>75</sup>, nachdem die Künsberger auf ihre lehenherrlichen Rechte verzichtet hatten<sup>76</sup>.

Diese im Spätmittelalter erworbenen Güter und Rechte, wie sie auch im ersten Langheimer Urbar von 1390 festgehalten sind<sup>77</sup>, wurden bis zur Säkularisation 1802 vom Langheimer Klosterhof in Kulmbach aus verwaltet. Dazu zählte auch die Niedergerichtsbarkeit über die klösterlichen Grundholden. Noch in einem Bericht des Bayreuther Kastners vom 10. Juli 1594<sup>78</sup> wird bekräftigt, daß der Langheimer Hofmeister zu Kulmbach neben der »Lehenschaft, Zinßen und dergleichen auch die Manschaft, Verpüßung geringer Frevel, die Niederrichterbarkeit in Schuldt und andern gemainen Sachen hat«. Die Ausübung dieser Rechte wurde jedoch seit der Reformation von den Markgrafen bestritten<sup>79</sup>.

Eine abschließende Regelung der Verhältnisse erfolgte erst in einem Vertrag vom 4. März 1730. Demnach stand dem Kloster im Untersuchungsbereich fortan lediglich in Euben die volle vogteiliche Gerichtsbarkeit zu, einschließlich der Dorf- und Gemeindeherrschaft, der »casus fornicationum« und der »geringen Frevel, wie sich solche in und außer der Hoffraith auf denen langheimischen Lehen und Güthern zu Dorf und Feld, jedoch die Strassen ausgenommen, zutragen«. Hinsichtlich der Abgrenzung zu den blutrünstigen, von brandenburgischer Seite hochgerichtlich abzustrafenden Delikten wurde festgelegt, daß »darunter das bloße Nasen- und Zahnbluten, Nägelkrazen und scissura cutis, wovon etwa ein Bluten entstehet, nicht verstanden werden, mithin die cognition in solchen Fällen dem langheimischen Hoff ungehindert zustehen« solle<sup>80</sup>.

Die ebenfalls strittige Besteuerung der im brandenburgischen Territorium gelegenen langheimischen Güter durch die Markgrafen, deren Rechtmäßigkeit ein Reichskammergerichtsurteil von 1683 im Grundsatz anerkannt hatte<sup>81</sup>,

<sup>71</sup> MZ II, Nr. 410.

<sup>72</sup> CopB Langheim 1860, 77.

<sup>73</sup> Geldner, Urbar, 114; Loosh III, 662 (1322 Mai 25).

<sup>74</sup> CopB Langheim 1860, 76.

<sup>75</sup> Ebd. 98 (irrig zu Juni 13).

<sup>76</sup> Ebd. 97 (1333 Dezember 27).

<sup>77</sup> Geldner, Urbar, 114 f.

<sup>78</sup> StAB C 2, Nr. 963.

<sup>79</sup> Arneth Gerhard, Die Zisterzienserabtei Langheim vor der Säkularisation (BHVb 106) 1970, 345–435, hier 406.

<sup>80</sup> StAB A 85, Lade 349, Nr. 1686.

<sup>81</sup> StAB A 135/II, Lade 209, Nr. 1030. Das Urteil legte fest, daß »die langheimische, zum Mönchshoff in Culmbach gehörige Leuth ... alle und jede Reichsanlagen ..., ingleichen die Craißsteuern« an Brandenburg-Bayreuth zu entrichten hatten, wobei »solche Collecten jedesmahlen von deß Abbtten Hoffmeistern ... umgelegt, eingezogen undt von darauß in die Marggräflich Brandenburgische Caßam ordentlich geliffert« werden sollten.

regelte der Vertrag von 1730 dahingehend, daß das Kloster gegen einen jährlichen Betrag von 700 Gulden, der an die Bayreuther Landschaftskasse zu entrichten war, künftig von allen weiteren markgräflichen Forderungen verschont bleiben sollte. Vertraglich festgelegt wurde auch die Unterstellung der im brandenburgischen Territorium ansässigen Klosteruntertanen unter die markgräfliche Wehrhoheit. Sie hatten fortan »in conformer Montur und Gewehr« zum brandenburgischen Ausschuß zu erscheinen.

### *Michelfeld*

Zum Ausstattungsgut des vom Bamberger Bischof Otto I. 1119 gegründeten Benediktinerklosters Michelfeld gehörte ein Teil des Dorfes Birk<sup>82</sup>. Nicht auszuschließen ist, daß die Birker Güter Teil der Besitzmasse waren, die nach dem Tod des Edelfreien Friedrich von Hopfenohe–Pettendorf 1119 April 3 als erledigtes Lehen dem Hochstift Bamberg heimgefallen war<sup>83</sup>. Das Kloster scheint den Besitz schon bald aufgegeben zu haben, da er in späteren Quellen nicht mehr erwähnt wird.

1324 schenkte Walther der Pottensteiner, Bürger von Bayreuth, dem Kloster einen Hof in Gesees<sup>84</sup>, der noch 1409 im ältesten Michelfelder Zinsbuch Erwähnung findet<sup>85</sup>, jedoch – vermutlich aufgrund seiner Abgelegenheit und isolierten Lage – im 15. Jahrhundert an die Pfarrei Gesees veräußert wurde<sup>86</sup>.

### *Speinshart*

Das 1145 durch die Edelfreien von Reifenberg gegründete Prämonstratenserstift Speinshart<sup>87</sup> ist seit Beginn des 14. Jahrhunderts mit Besitz im Untersuchungsbereich vertreten. Eine Reihe frommer Stiftungen und wohl auch das Geldbedürfnis des wirtschaftlich bedrängten Ritteradels begünstigten die zielgerichtete Erwerbspolitik des oberpfälzischen Mediatsklosters.

1309 Juni 24 erkaufte Propst Heinrich von den Bayreuther Bürgern Eberhard, Ulrich und Albert »dicti de Pintlok« sechs Güter in »Dresenvelt« (Draisensfeld), die Mühle und die halbe Fischerei im »Dresenpach« in »inferiori Walprune« (Unterwallenbrunn), die Mühle und fünf Güter in »superiori Walprune« (Oberwallenbrunn) sowie die Dörfer »Nuendorf« (Neudorf) und »Nuenreut« (Neuenreuth)<sup>88</sup>. Heinrich I. Schütz v. Laineck und seine Söhne Heinrich II., Albrecht und Konrad IV. übergaben dem Kloster 1311 August 27 einen Hof und ein Gut zu Untersteinach zu freiem Eigen<sup>89</sup>. Die

<sup>82</sup> MB 25, 546 (1119 Mai 6).

<sup>83</sup> Bauer Heinrich, Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks, Pegnitz 1938, 65.

<sup>84</sup> Loosh III, 40.

<sup>85</sup> BayHStA KL Michelfeld, Nr. 1, fol. 10', 52'.

<sup>86</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/2, fol. 201.

<sup>87</sup> Motyka Gustl, Kloster Speinshart, ein Oberpfälzer Prämonstratenserstift seit 1145, Mainburg 1987; 850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart 1145–1995 (Speinshartensia 2) Pressath 1995. Die Quellenedition von Hermann Lickleder, Die Urkundenregesten des Prämonstratenserklosters Speinshart 1163–1557 (Speinshartensia 1) Pressath 1995, konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>88</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42; Regesten 1877, Nr. 6 (irrig zu Dezember 27). Über die Wüstungen Neudorf und Neuenreuth vgl. oben S. 38.

<sup>89</sup> BayHStA KL Speinshart, Nr. 6, 255; Regesten 1877, Nr. 7.

dortige Mühle traten Konrad IV. Schütz v. Laineck und sein Bruder Heinrich II. 1318 April 6 als Schadenersatz an das Stift ab<sup>90</sup>.

Zur Abhaltung einer jährlichen Seelmesse für ihren verstorbenen Gatten Albrecht v. Frankenberg stiftete Kunigunde v. Mistelbach 1323 Juli 22 ihr Gut in Birk<sup>91</sup>. Den halben Birker Dorfzehnt erwarb der Speinsharter Propst 1337 Dezember 21 von den Brüdern Heinrich und Johann Truchseß v. Creußen<sup>92</sup>, die andere Hälfte erkaufte das Kloster 1339 Januar 21 vom Amberger Bürger Zeibot Chauchrer und dessen Söhnen Heinrich und Erhard<sup>93</sup>. Den Reutzehnt zu Birk, den er 1341 September 20 vom Bamberger Bischof zu Lehen empfangen hatte<sup>94</sup>, gab der Sulzbacher Viztum Rupprecht Stör 1342 April 24 als Seelgerätstiftung für seine verstorbene Gemahlin an Speinshart<sup>95</sup>.

1341 Februar 26 erwarb das Kloster von Heinrich Truchseß v. Creußen und seiner Frau Kathrin das halbe Dorf »Reggoltsruet« bei Birk für 87½ Pfund Heller als freies Eigen<sup>96</sup>; die andere Hälfte des Ortes kaufte Speinshart 1348 Juni 24 von Heinrich dem Habbart v. Trautenberg und seiner Gemahlin Adelheid für 70 Pfund Heller<sup>97</sup>. Für das Seelenheil ihrer Vorfahren schenkten Ramung v. Künsberg und sein Bruder Eberhard 1329 Mai 25<sup>98</sup> und Juli 12<sup>99</sup> jeweils den halben Dorfzehnt in Wallenbrunn und in der späteren Ortswüstung Neudorf an den Konvent. Auf eine fromme Schenkung der Anna Harsdorfer geht der Erwerb eines Viertelhofes in Seybothenreuth 1492 zurück<sup>100</sup>.

In gerichtliche Auseinandersetzungen geriet das Kloster wiederholt mit den Nachfahren adeliger Stifter, welche die Rechtmäßigkeit der Schenkungen nachträglich in Zweifel zogen. 1341 Juni 23 verzichteten Eberhard v. Künsberg und sein Sohn Ramung auf ihre Ansprüche auf den Zehnt zu Draisenfeld, der wohl durch eine frühere Schenkung der Künsberger an Speinshart gekommen war<sup>101</sup>. Ulrich Truchseß v. Creußen und Hermann v. Pullenreuth klagten vor dem Landgericht Pegnitz auf vier Güter zu Draisenfeld, die ihre Vorfahren dem Speinsharter Konvent als Jahrtagsstiftung vermacht hatten, wurden jedoch 1382 Oktober 1 vom Landgericht Auerbach mit ihrer Forderung abgewiesen<sup>102</sup>.

1348 November 2 bestätigte das Landgericht zu Nürnberg die Rechte des Klosters und seines Lehenträgers am Zehnten zu Birk, auf den Eberhard v. Künsberg Anspruch erhoben hatte<sup>103</sup>. Gemeinsam mit seinem Sohn Ramung verzichtete er 1349 März 17 gegenüber dem Kloster auf alle Forderungen

<sup>90</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 48; RB V, 381.

<sup>91</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 51; RB VI, 104.

<sup>92</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 66; RB VII, 202; Regesten 1877, Nr. 14.

<sup>93</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 69.

<sup>94</sup> Ebd. Nr. 78; RB VII, 319.

<sup>95</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 80; RB VII, 334.

<sup>96</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 75; RB VII, 300 (irrig zu Februar 24).

<sup>97</sup> BayHStA KL Speinshart, Nr. 6, 265.

<sup>98</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 53; RB VI, 294.

<sup>99</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 55.

<sup>100</sup> Ebd. Nr. 462 (1492 Dezember 3).

<sup>101</sup> Ebd. Nr. 76.

<sup>102</sup> Ebd. Nr. 169; RB X, 99.

<sup>103</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 82.

bezüglich der Güter und Zehnten zu Draisenfeld, Birk, Wallenbrunn und Neudorf<sup>104</sup>. 1359 Juli 17 erklärten Konrad (d. Ä.) v. Pullenreuth zu Birk und seine Söhne Konrad (d. J.) und Ruprecht sich bereit, ihre Ansprüche auf den Birker Reutzehnt gegen eine Abfindung aufzugeben<sup>105</sup>, nachdem das Landgericht zu Sulzbach 1357 Mai 24 in dieser Sache zugunsten des Speinsharter Konvents entschieden hatte<sup>106</sup>. 1446 März 10 erlegte das markgräfliche Hofgericht zu Kulmbach Heinrich Schenk v. Trautenberg zu Birk auf, den Zehnten von seiner »Behausung und seinem Hoff zu Pürck und allen anderen Gütern daselbst« dem Kloster nicht länger zu verweigern<sup>107</sup>.

Neben Gütern in den genannten Orten besaß das Kloster einen Hof in Windischenlaibach, der im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erwähnt wird, sowie den Eichhammer und die Petzelmühle, die vor 1434 erworben waren<sup>108</sup>. Weiterer Besitz, der zwischen 1434 und 1499 an Speinshart gelangt sein muß, über dessen Herkunft aber keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen, befand sich in Döberschütz<sup>109</sup>. Bis auf wenige Ausnahmen bewahrte das Kloster seine Ausstattung im Untersuchungsbereich über die erste Säkularisation von 1556 und die Wiedererrichtung im Jahre 1669 hinweg bis zur Aufhebung der Abtei 1802. Lediglich die Güter in Untersteinach wurden zwischen 1407 und 1434 aufgegeben, ebenso der vor 1398 zum Teil als Pfandobjekt akquirierte Besitz in Mistelbach und Gesees<sup>110</sup>. 1534 verkaufte Abt Johann v. Egloffstein das freieigene Gut in Altenreuth für 180 Gulden rh. an den Weidenberger Bürger Konrad Wagner<sup>111</sup>. Die Vogtei über Altenreuth und die Klostergüter in Untersteinach hatte der Speinsharter Propst 1407 Januar 6 an Hermann II. v. Weidenberg übertragen<sup>112</sup>.

Seit dem Schutzbrief Kaiser Friedrich Barbarossas von 1163 unterstand Speinshart unmittelbar dem Reich, nach der Übertragung der Klostersvogtei durch Kaiser Ludwig den Bayern an seinen Vetter Herzog Rudolf von Wittelsbach den Pfalzgrafen bei Rhein<sup>113</sup>. 1434 Oktober 12 unterstellte der Speinsharter Abt alle im brandenburgischen Territorium gelegenen Klostergüter dem Schutz des Markgrafen<sup>114</sup>, weshalb das Markgraftum noch im 17. und 18. Jahrhundert gegen den Widerstand des Klosters und der bayerischen

<sup>104</sup> Ebd. Nr. 84; RB VIII, 155. 1423 Juli 1 schlichtete das Landgericht zu Nürnberg erneut einen Streit zwischen Georg v. Künsberg zu Schnabelwaid und dem Kloster über Güter zu Birk, Draisenfeld und Wallenbrunn (BayHStA KU Speinshart, Nr. 219).

<sup>105</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 119; Regesten 1877, Nr. 26 (irrig zu Juli 19).

<sup>106</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 104; MZ VIII, Nr. 259.

<sup>107</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 293.

<sup>108</sup> Ebd. Nr. 252 (Schutzbrief Markgraf Friedrichs I. 1434 Oktober 12).

<sup>109</sup> Erstmals erwähnt im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499.

<sup>110</sup> Die Güter erscheinen noch in den Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1398 und 1421/24 im Besitz des Klosters, werden aber im markgräflichen Schutzbrief von 1434 Oktober 12 nicht mehr erwähnt.

<sup>111</sup> StAB A 165/I, Lade 517, Nr. 45 (1534 Oktober 31); BayHStA KU Speinshart, Nr. 575 (undatiert).

<sup>112</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 193; Regesten 1877, Nr. 43.

<sup>113</sup> Scherl, Speinshart, 217 f.

<sup>114</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 252 (Schutz- und Schirmbrief des Markgrafen Friedrich I.). 1441 Januar 4 erneuerte Markgraf Johann die Urkunde seines Vaters (ebd. Nr. 283).



Kurfürsten die Besteuerung und Musterung der Speinsharter Untertanen im Untersuchungsbereich beanspruchte, sich jedoch damit nicht durchsetzen konnte<sup>115</sup>. Zwar beanspruchte das Kloster die Ausübung der vollen Niedergerichtsbarkeit über seine Hintersassen; die von Brandenburg-Bayreuth gegenüber den Mediätklöstern benachbarter Territorien ebenso wie gegenüber der Reichsritterschaft verfolgte Beschneidung der grundherrlichen Rechte auf die reine Lehenherrschaft führte jedoch bis zur Aufhebung des Klosters 1802 zu zahlreichen Konflikten<sup>116</sup>.

#### *d) Pfarreien*

Im Gegensatz zu den in der Regel lediglich mit lehenherrlichen Rechten ausgestatteten Pfarreien im Untersuchungsbereich besaßen die Pfarrämter Birk und Lindenhardt gerichtsherrliche Befugnisse, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand hatten. Der Ursprung dieser Rechte erklärt sich dadurch, daß der Pfarreibesitz aus Stiftungen des Adels stammte und die damit verbundenen Jurisdiktionsbefugnisse nun vom Pfarrer als dem zuständigen Gerichtsherrn ausgeübt wurden.

1323 Juli 25/August 2 kaufte der Pfarrer zu Birk einen Hof im Ort von Alman Ochs und Friedrich v. Nankenreuth<sup>117</sup>. Zwischen 1398 und 1401 stiftete Hermann v. Pullenreuth der Pfarrei Birk seine Eigengüter in Birk, Fenkensees, Wallenbrunn und Fickmühle<sup>118</sup>, einschließlich der mit dem Besitz verbundenen Gerichtsrechte<sup>119</sup>. Das Birker Pfarramt übte seither – wenn auch häufig gegen den Widerstand des landesherrlichen Stadtvogteiamtes Creußen – nicht nur die freiwillige Gerichtsbarkeit, sondern auch die gesamte Zivil- und die niedere Straferichtsbarkeit über seine Grundholden in den betreffenden Orten aus, wobei zu den Gerichtsterminen in der Regel rechtskundige Mitglieder des Creußener Rates als Schöffen zugezogen wurden. Einer

<sup>115</sup> Vgl. die diesbezüglichen Differenzakten im StAam Regierung Amberg, Beziehungen zu Bayreuth, Nr. 393, 404, 1099, 1452, 1638.

<sup>116</sup> Ebd. Nr. 196, 222, 397, 398, 1371, 1374, 1448, 1560, 1779. Während der Bayreuther Stadtvogt 1794 den Standpunkt vertrat, dem Abt gebühre bei seinen Grundholden nur die Lehenherrschaft, »dahingegen sie sonst mit aller und jeder bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit dem hiesigen Stadtvogteyamt verpflichtet« seien, interpretierte dieser 1792 in einem Bericht an den bayerischen Kurfürsten die ständigen Eingriffe der markgräflichen Behörden als Teil einer zielgerichteten Strategie, »Schritt für Schritt dem Kloster Speinshart schärffer auf das Genick zu treten und endlich deme alles gar abzunehmen, was dasselbe unerachtet der jenseitigen Anfällen immer noch an ... Gerechtsamen ... erhalten hat«. Dazu rechnete der Abt die gesamte Zivil- und Frevelgerichtsbarkeit und alles unblutige, »zur Niedergerichtsbarkeit zur Abwandlung allerdings gehörige Gerauf und Herumbalgen« (StAam A I/60, Fasz. 219, IX, Nr. 125).

<sup>117</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 52.

<sup>118</sup> Vgl. unten S. 131.

<sup>119</sup> »Bey denen Pfarrlehen ist zu gedenken, daß, wenn die Pfarr- oder deß Gotteshaus Güter ehehin zu einem Castro gehörig gewesen, welches die Jurisdiction über selbige gehabt und sie zugleich mit der Kirche gestiftet, sodann der Parochus solche ebenfalls exerciret wie bey ... Pirck zu sehen, da an jenem Ort ... der Pfarrer zu Pirck die völlige Niedergerichtsbarkeit hergebracht« (Schrötter Georg, Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769, AGO 23/2, 1907, 63–107, hier 73).

1774/75 von den markgräflichen Behörden angelegte Beschreibung zufolge bestand die Niedergerichtsbarkeit des Birker Pfarrers »nach jetzigem Poseß in Abwandlung der innerhalb der Wohnungen oder des Hofraits vorfallenden, dabey nicht blutrünstigen Schlaghändeln, ... dann in Fertigung der Kauff-, Heyraths- und Consensbriefe, wie endlich in dem Inventur- und Theilungsrechte, ... zuletzt noch in Cognition geringer, die Lehen concurrirender Klagen«<sup>120</sup>.

Entsprechende gerichtliche Befugnisse standen dem Lindenhardter Pfarrer über die Pfarrgüter in Moritzreuth, Muthmannsreuth und Weiglathal zu, die aus einer spätmittelalterlichen Schenkung des Ministerialengeschlechts der Groß v. Trockau stammten<sup>121</sup>.

## Der niedere Adel

### *a) Die Ministerialität des hohen Mittelalters*

Die im Gefolge ihrer weltlichen und geistlichen Herren Kriegis- und Hofdienst leistenden Ministerialen erfüllten eine wichtige Aufgabe beim Ausbau territorialer Machtsphären im Hochmittelalter<sup>1</sup>. Exemplarisch verweist das Bamberger Dienstmannenrecht von 1060 auf ihre Beratungs- und Mitwirkungsbefugnisse an der Regierung des Bischofs. In der Folgezeit treten die »servientes« oder »ministeriales« zunehmend als Verwalter herrschaftlicher Fronhöfe, Burgen oder Ämter auf. Ursprünglich gehörten sie dem unfreien und persönlich abhängigen Kreis der herrschaftlichen »familia« an. Die daraus resultierenden Rechtsbeschränkungen der persönlichen Freiheit zeigten sich etwa am Verfügungsrecht des Dienstherrn über den Ministerialenbesitz oder über die Kinder des Ministerialen. Ein Beispiel dafür bietet die

<sup>120</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 7260, fol. 331'. Vgl. auch die markgräfliche Bestätigung der Birker Pfarrgerechtsame vom 22.12.1485 (erneuert 1526 und 1650), ebd. fol. 332; Druck bei Holle, Älteste Nachrichten, 35 f: »Dann ein jeder Pfarrer zu Pirk hat guet Recht und Macht, mit seinen armen Leuthen zue thun und zue lassen in allen Händeln, allein was Hand und Hals oder ander Obrigkeit antrifft, das gehört und stehet in des Ambt Schutz des Gerichts Creußen, und ob je zu Zeiten der Pfarr arme Leuth mit einander zue thun gewinnen, es were umb Schuld oder daß einer den andern schaden thät und ander Artickel dergleichen, mag ein Pfarrer ein Recht machen mit seinen armen Leuthen und zween oder drey Pidermänner vom Rath Creußen darbithen und nehmen«. Zu den Jurisdiktionsdifferenzen des Birker Pfarrers mit dem Stadtvogteiamt Creußen vgl. Rudolf Michel, Seybothenreuth. Die Geschichte eines Dorfes und seines Umlandes, Seybothenreuth 1982, 222 f.

<sup>121</sup> »Mit aller niederen Jurisdiction und denen darzu gehörigen Actibus ... wie sie die Großen von Trockau besessen«, wozu neben den »Inventur- und Vertheilungsfällen« auch die »Schuld- und Schlägereyklagen« zählten (StAB A 222/2/3, Nr. 7260, fol. 361, 371).

<sup>1</sup> Dazu grundlegend: Guttenberg, Territorienbildung, 299 ff; Bosl Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Teile (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10) Stuttgart 1950/51; Fleckenstein Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum (J. Fleckenstein hg., Herrschaft und Stand) Göttingen 1977, 17–39.

Übertragung der »praedia Silwiz et Grunowa«, die der Bamberger Bischof Otto I. von dem Edelfreien Luitpold »de Cirkendorf« erworben hatte, an die Michelsberger Zelle St. Getreu 1137 Mai 25. Dabei ist von einem Zirkindorfer Ministerialen »quodam nomine Bertolfo« die Rede, der zwei Mansen der gestifteten Güter als Lehen innehatte, die jedoch nach seinem Tod an St. Getreu zurückfallen sollten, da seine Söhne aus der Ehe mit einer auswärtigen, nicht der Dienstmansschaft des Tradenten angehörigen Ministerialentochter stammten<sup>2</sup>.

Aufgrund ihrer hoheitlichen Funktionen und ihrer Lebensweise gelang es den Ministerialen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, diese Rechtsbeschränkungen abzustreifen und den Aufstieg zum Ritteradel zu vollziehen. Damit verbunden war der Erwerb von Lehen- und Allodialbesitz sowie der Aufbau eigener Herrschaften mit einer Burg als Zentrum. In den Urkunden erscheinen sie nun als »nobilis« oder »dominus« – Standesbezeichnungen, die zuvor lediglich bei den Edelfreien auftreten. Im Untersuchungsbereich mag der Aufstieg der Ministerialen besonders durch den Umstand befördert worden sein, daß in der langen Zeitspanne zwischen dem Aussterben der Schweinfurter Grafen 1057 und der machtpolitischen Etablierung der Grafen von Andechs seit 1130 eine starke einheimische Herrengewalt fehlte. Daß dieser soziale Aufstieg bei den einzelnen Geschlechtern mit unterschiedlichem Tempo und unter verschiedenen Bedingungen verlief, liegt in der Natur der Sache.

Der Quellenlage entsprechend werden im Untersuchungsbereich erst ab der Mitte des 12. Jahrhunderts einzelne Ministerialenfamilien der Andechs-Meranier und des Hochstifts Bamberg faßbar. Obwohl entsprechende urkundliche Zeugnisse fehlen, ist davon auszugehen, daß auch im Gefolge der edelfreien Geschlechter, die den Raum im Früh- und Hochmittelalter beherrschten, namentlich der Markgrafen von Schweinfurt und der Walpoten, Ministerialen aufgetreten sind, die im Auftrag ihrer Herren die Rodung des Landes vorantrieben, als Verwalter der Fronhöfe fungierten und die Besatzung der Burgen und Turmhügel stellten.

#### *v. Obernsees*

Mit »Heinricus de Oberngesaze« als Zeuge unter bambergischen Ministerialen in einer zu Attersee ausgestellten Urkunde Bischof Ottos II. für das Stift Osterhofen wird erstmals 1180 ein ministerialesches Geschlecht in Obernsees greifbar<sup>3</sup>. Angehörige einer Familie, die sich nach Obernsees nennt, mit Besitz im Ort selbst aber nicht mehr nachweisbar ist, erscheinen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Lehensbesitz bambergischer

<sup>2</sup> Druck: Herrmann, Stadtentwicklung, 70 f.: »eoquod filios non de consociali sed de externa habeat uxore«. Die von Wilhelm Müller, Dienstmansschaft und Heubisch. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Sozialgeschichte (Land und Geschichte) 5–40, hier 24, vorgenommene Übersetzung von »consocialis« mit »unebenbürtig« ist nicht zutreffend. Zum Eherecht der Ministerialen vgl. Guttenberg, Territorienbildung, 337 f.

<sup>3</sup> Druck: MB 12, 351; Gruber Johann (Bearb.), Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 23) München 1985, 27, Nr. 13.

Burggüter in Drosendorf a. d. Aufseß (LK Bamberg)<sup>4</sup>. Ein genealogischer Zusammenhang zwischen beiden Familien ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich.

#### *v. Truppach*

Zur Bamberger Ministerialität zählten ursprünglich auch die Herren v. Truppach<sup>5</sup>, die erstmals um 1215 mit dem Brüderpaar »Otto et Wernher de Trupbach« urkundlich hervortreten. Wernher war 1215 Mundschenk (pincerna) des Bamberger Bischofs Ekbert. »Deginhardus de Truopach« erscheint zwischen 1223 und 1233 mehrmals als Zeuge unter den Ministerialen Herzog Ottos VII. von Meranien, 1231 als dessen Truchseß (dapifer). Demnach wechselte die Familie zwischen 1215 und 1223 in die meranische Ministerialität über. Dem Geschlecht zuzuordnen ist vermutlich auch der 1256/58 Juli 8 zu Bamberg bezeugte »Tenhardus de Trobach«. »Marquart von Truogbach« verkaufte 1339 April 3 Gülten zu Königsfeld, ein »Wernher Trwbach« wird 1369 April 9 als verstorben erwähnt.

Ein Zweig dieser aufgrund der Wappengleichheit sehr wahrscheinlich mit den im Nachbarort ansässigen Herren v. Mengersdorf stammverwandten und womöglich auch mit den v. Aufseß genealogisch in Verbindung zu bringenden Familie<sup>6</sup> ist im 15. Jahrhundert im Kulmbacher Bürgertum präsent<sup>7</sup>. In Truppach selbst ist die Familie bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisbar<sup>8</sup>, verfügte hier jedoch nur über geringen Allodialbesitz, der 1398 einen Hof und 1499 neben dem Adelssitz einen Hof und zwei Sölden umfaßte. 1508 Oktober 10 veräußerte Claus v. Truppach seine Besitz- und Herrschaftsrechte im Ort an Kunigunde v. Aufseß<sup>9</sup> und siedelte endgültig in den von ihm schon 1465 neu errichteten Sitz in Alladorf (LK Kulmbach) im Lochautal über. Dort ist das im 16. Jahrhundert der Reichsritterschaft immatrikulierte Geschlecht bis 1604 als ansässig bezeugt<sup>10</sup>.

<sup>4</sup> 1400 Februar 25 wurde Friedrich v. Aufseß vom Bamberger Bischof Albrecht v. Wertheim mit Gütern in Drosendorf belehnt, die er vom »Oberngesesser« erkaufte hatte (RegAufseß Nr. 254). Reinhard »Oberngesesser« empfing 1409 bambergische Burggüter zu Drosendorf, die er von seinem Vater Herdegen ererbt hatte (StAB A 221/1, Nr. 1/I, fol. 5, 58'). 1422 erscheint dort Hans »Oberngesesser« im Besitz ererbter Burggüter, die er auf der benachbarten Burg Neuhaus zu verdienen hat (StAB A 221/1, Nr. 3, fol. 15) – vermutlich derselbe, der 1408 September 18 vor dem Landfriedensgericht der Straßenräuberei angeklagt wird (RB XII, 20) und dessen gleichnamiger Sohn 1444 mit den väterlichen Lehen zu Drosendorf belehnt ist (StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 101). Ein Heinrich »Oberngesesser« gehörte dem Kloster Michelfeld seit 1436 als Konventuale an und ist dort 1451 bis 1470 als Prior nachgewiesen (Kist Johannes, Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556, VGffG IV/7, Würzburg 1965, 306, Nr. 4641).

<sup>5</sup> Alle Belege bis 1369 bei Voit, Adel, 369 f.

<sup>6</sup> Guttenberg, Territorienbildung, 284, Anm. 426; Kunstmann Hellmut, Die Burgen der nordwestlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz, Bd. 2 (VGffG IX/28) Würzburg 1971/72, 201.

<sup>7</sup> Lederer Wilhelm, Bürgerbuch der Stadt Kulmbach (Die Plassenburg 26) Kulmbach 1967, 203.

<sup>8</sup> Belege bei Kunstmann, Burgen II, 212 f.

<sup>9</sup> StAB C 17/V, Nr. 7996, Prod. 10.

<sup>10</sup> HONB Kulmbach, 3. In Alladorf sind die Herren v. Truppach seit 1441 im Besitz markgräflicher Lehen nachweisbar (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 42).

*v. Eckersdorf*

1149 treten »Udalricus de Eckehartestorf et frater eius Tegenhart« als Zeugen unter andechsischen Ministerialen im Giechburgvertrag auf. Der nächste Angehörige einer Familie, die sich nach Eckersdorf benennt, wird erst nach einem zeitlichen Abstand von über hundert Jahren in den Urkunden greifbar: 1255 Januar 9 bzw. Februar 12 leistet der Kanoniker des Bamberger Stifts St. Stephan »Albertus de Ekkehartestorf« Zeugendienst für Bischof Heinrich I. von Bamberg<sup>11</sup>. Insofern ist nicht zweifelsfrei zu entscheiden, ob es sich bei den Genannten um Glieder ein- und derselben Sippe handelt<sup>12</sup>. Ein »Chunradus de Eckersdorf« findet von 1284 bis 1296 in mehreren Urkunden als Zeuge für Friedrich II. von Leuchtenberg, Hermann V. von Orlamünde und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg Erwähnung, ein »Alb[ertus] de Eckersdorf« im ältesten Lehenbuch des Hochstifts Würzburg vor 1306/07 als Inhaber des halben Zehnts in Bindlach. Inwieweit der Letztere als Angehöriger dieser Familie gelten kann, ist unklar, da auch ein Bezug auf Etzdorf (LK Forchheim) erwogen wird<sup>13</sup>. Mit »Volkelin dez Ekkerstorfer sun«, der 1331 März 25 beim Verkauf seiner Zehntrechte in Ebing (LK Bamberg) an das Bamberger Katharinenspital noch unmündig war, scheint das Geschlecht erloschen zu sein<sup>14</sup>.

*v. (Ober)preuschwitz (Förtsch)*

Zu den im Giechburgvertrag von 1149 genannten Ministerialen Graf Bertholds III. von Andechs zählen »Eberhardus de Briscwizze et filius eius Arnoldus«. Arnold nennt sich seit 1167 nach seinem Sitz Menchau (LK Kulmbach), seine Nachfahren treten seit Beginn des 13. Jahrhunderts als Förtsche v. Menchau (um 1217) und Thurnau (1244) in Erscheinung<sup>15</sup>. Demnach scheint die zunächst namengebende Burg in Oberpreuschwitz, wo noch im 15. Jahrhundert Grundbesitz der Familie nachweisbar ist<sup>16</sup>, bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts aufgegeben worden zu sein.

1373 wurde Albrecht Förtsch v. Thurnau von Burggraf Friedrich V. mit dem Burgstall, einem Hof, sechs Gütlein und dem Zehnten zu Eckersdorf belehnt<sup>17</sup>. Der Erwerb führte jedoch nicht zum Aufbau einer Ritterherrschaft

<sup>11</sup> Alle Belege zu den einzelnen Geschlechtsangehörigen bis 1331 bei Voit, Adel, 74 f.

<sup>12</sup> Voit setzt eine solche Kontinuität unbeschrieben voraus.

<sup>13</sup> Belege bei Pöhlmann, Lehen, 60 mit Anm. 165, 93. Der Vorname Albert spricht ebenso wie die Nähe zu Bindlach für Eckersdorf.

<sup>14</sup> Die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 in Vorlahm und Gesees als Inhaber bäuerlicher Zinslehen genannten »Eckerstorffer« (LandB Bayreuth II, 314 f, 328, 333) sind wohl kaum als Nachfahren des Eckersdorfer Ortsadels einzustufen. Bei dem in Bamberger Lehenbüchern zu Beginn des 15. Jahrhunderts bezeugten Geschlecht der »Eckstorfer« zu Creußen bzw. »Eckerstorfer« zu Pegnitz handelt es sich wohl um Angehörige der Herren v. Etzdorf (LK Forchheim) oder v. Exdorf (LK Hildburghausen) (StAB A 221/1, Nr. 1/I, fol. 30, 31, 41, 51, 60; Nr. 3, fol. 83).

<sup>15</sup> Alle Belege bei Voit, Adel, 92 f.

<sup>16</sup> LandB Bayreuth II, 207 f.

<sup>17</sup> Layritz Friedrich W. A., Von den früheren Besitzern des Ritterguts Donndorf bei Bayreuth (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 65–73, hier 73 (Lehenurkunde wohl verloren).

der Förtsche im Ort, da der Besitz später an die Rabensteiner v. Wirsberg<sup>18</sup> und die Herren v. Plassenberg<sup>19</sup> veräußert wurde. Im 15. Jahrhundert besaßen die Förtsche im Untersuchungsbereich Güter in Altdrossenfeld, Döhlau, Dörflas, Eckersdorf, Fichtenmühle, Geislareuth, Gesees, Hörleinshof, Holeybuch (Wüstung), Mistelgau, Oberpreuschwitz und Ramsenthal. Mit dem Tod des Georg Förtsch v. Thurnau 1564 erlosch das Geschlecht im Mannesstamm<sup>20</sup>. Der Allodialbesitz der Familie fiel an die verwandten Freiherren und späteren Grafen v. Giech. Mit Vertrag vom 21. Juni 1702 traten die Grafen die Güter zu Oberpreuschwitz, Altdrossenfeld und Fichtenmühle an die Markgrafen ab<sup>21</sup>.

#### *v. Bayreuth*

Die Gleichheit des Wappens der Herren v. Bayreuth mit dem der 1149 erstmals urkundlich faßbaren andechsischen Ministerialen v. Plassenberg läßt auf eine Stammverwandtschaft beider Geschlechter schließen. Aller Wahrscheinlichkeit nach stellten Plassenberger nach der Gründung Bayreuths um 1160 die Besetzung der dortigen Burg und nannten sich später nach ihrem Sitz »de Beierreut«.

Aufgrund der Ungunst der urkundlichen Überlieferung ist der neue Name erst seit 1265 August 26 mit Heinrich »de Beigerrute« als Zeuge in einer Würzburger Urkunde nachweisbar – zu einer Zeit, als das Geschlecht nicht mehr in Bayreuth selbst, sondern in der Würzburger, Bamberger und Kulmbacher Bürgerschaft begegnet<sup>22</sup>. Ein Zweig der Familie erlosch mit dem Tod des in Kulmbach begüterten Hans »Beyerrewter« zwischen 1398 und 1404<sup>23</sup>.

#### *v. Weidenberg*

Aus dem markanten Wappenbild, einer in Rot steigenden geschweiften silbernen Spitze, ist zu schließen, daß es sich bei den andechsischen Ministerialen v. Weidenberg um eine Seitenlinie der Plassenberg handelt. 1223 Oktober 20 leistet »Eberhardus de Widenberc« auf der Burg Steinberg im Frankenwald Zeugendienst für Herzog Otto VII. von Meranien<sup>24</sup>. Er ist wohl identisch

<sup>18</sup> Sie sind bis 1456/69 im Besitz der Güter in Eckersdorf nachweisbar (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 68; A 175, Lade 643, Nr. 271 = Lehenrevers vom 14.7.1469).

<sup>19</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 253 (Aufschreibbrief vom 4.12.1482).

<sup>20</sup> Lang Carl H. Ritter v., Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, Bd. 3, Göttingen–Nürnberg 1811, 203.

<sup>21</sup> StAB C 17/III, Nr. 33, 384 f.

<sup>22</sup> Nachweise bei Voit, Adel, 63–65, 228 f, und Dietrich, Entwicklung, 45 mit Anm. 37. Der 1194 November 9 in der zu Bayreuth ausgestellten Schenkungsurkunde Bischof Ottos II. für Kloster Prüfening zusammen mit seinem Bruder Herdegen als Zeuge genannte »Heinricus de Rute« ist nicht – wie bisweilen angenommen wird – mit den »de Beirrute« in Verbindung zu bringen; vielmehr handelt es sich hier um Angehörige eines Bamberger Ministerialengeschlechts, das sich nach seinem Stammsitz Reuth (LK Forchheim) benannte (Voit, Adel, 290–292).

<sup>23</sup> Er besaß die »Behausung zu Kulmbach bey dem obern Wasserloch« als burggräfliches Burggutlehen sowie die Mühle zu Neudrossenfeld (LandB Plassenberg, 189; BgfLehB II, 202; BgfLehB IV, 155).

<sup>24</sup> Belege zu den Geschlechtsangehörigen bis 1332 bei Voit, Adel, 387–89. Voit identifiziert Eberhard v. »Widersperc« (Widdersberg, LK Starnberg), für den Herzog Otto VIII. von Andechs–Meranien auf der Burg Fürstenau (bei Alten-

mit jenem »Eberhart de Plassenberc«, der bereits 1218 Mai in einer Schenkungsurkunde des Meranierherzogs für Kloster Banz als Zeuge auftritt. Sein gleichnamiger Sohn Eberhard II. vermachte 1241 dem Kloster Speinshart gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Beatrix und mit dem Einverständnis seiner Brüder Konrad I. und Heinrich »in domo Widenberch« testamentarisch drei Höfe in Muckenreuth<sup>25</sup>. Die als Ausstellungsort des Testaments genannte Burg, deren Standort sehr wahrscheinlich im Bereich des Weidenberger Kirchhügels im Oberen Markt zu suchen ist, bildete wohl schon in andechsischer Zeit den Mittelpunkt einer allodialen adeligen Rodungsherrschaft, die eine Reihe von Siedlungen beiderseits der Steinach in der südwestlichen Randzone des Fichtelgebirges umfaßte, wobei den Herren v. Weidenberg hier vermutlich auch der Aufbau eines eigenen Halsgerichts gelungen war<sup>26</sup>.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts sind die Weidenberger im Lehenbesitz eines Reichsforstbezirks nachweisbar<sup>27</sup>, dessen Mittelpunkt das 1412 erstmals erwähnte »slos Gurtstein« bildete<sup>28</sup>. Diese Befestigung ist sicherlich identisch mit der etwa 5 km nördlich von Weidenberg – auf einem Bergsporn im Mündungswinkel des Wurzbaches in die Steinach – gelegenen Burgruine Wurzstein<sup>29</sup>. Den Ursprung dieses Reichsgutkomplexes mit der Burg Gurtstein hat die Lokalforschung auf das Bestehen eines bereits karolingerzeitlichen königlichen Forsthofes in Weidenberg zurückgeführt, wobei auf die Lage des Ortes nahe der vermutlich schon während der Feldzüge Karls des Großen gegen Böhmen 805/06 benutzten Altstraße verwiesen wird<sup>30</sup>. Nicht auszuschließen ist aber auch ein Zusammenhang mit der 1146 einsetzenden und seit 1167 forcierten Reichslandpolitik der Staufer im

plos) 1243 Dezember 25 eine Belehnungsurkunde über die Vogtei und Güter in Widdersberg ausstellte, irrtümlich mit Eberhard II. v. Weidenberg.

<sup>25</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 13; RB II, 320.

<sup>26</sup> Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 werden bei der Beschreibung von Veste und Markt Weidenberg die im Besitz der Herren v. Weidenberg befindlichen Dörfer Heßlach, Mengersreuth, Waizenreuth, Fischbach und Sand ausdrücklich als zum Gericht Bayreuth gehörige Orte hervorgehoben. Dies läßt die Vermutung zu, daß die genannten Siedlungen ursprünglich ein adeliges Halsgericht der Herren v. Weidenberg bildeten, das dann im Laufe des 14. Jahrhunderts vom burggräflichen Hochgericht Bayreuth aufgesogen wurde (Dietrich, Entwicklung, 98 f mit Anm. 10). Der FlN »Galgenberg« westlich von Weidenberg würde auf die ehemalige Richtstätte dieses Halsgerichts verweisen.

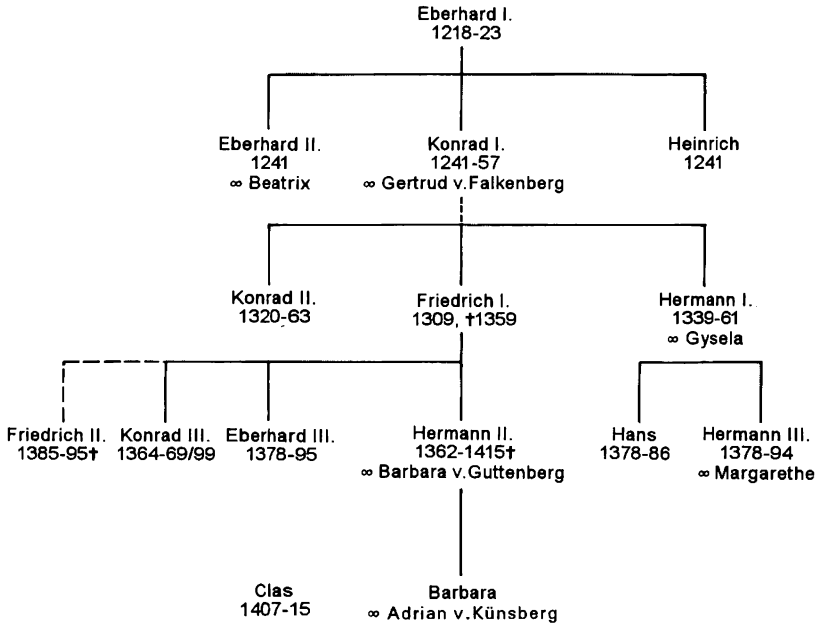
<sup>27</sup> 1407 wurde Claus v. Weidenberg von König Ruprecht mit Waldungen belehnt, die schon seine Eltern besessen hatten. Vgl. unten S. 106, Anm. 44.

<sup>28</sup> BgfLehB II, 242 f; MZ VIII, Nr. 497 (1412 Februar 25).

<sup>29</sup> So bereits Gebessler, Bayreuth, 147. Anders Kröll (Weidenberg, 51, 94, in Anlehnung an Ziegelhöfer–Hey, Ortsnamen, 21, 50), der die 1412 erwähnte Burg Gurtstein wenig überzeugend im Bereich des Oberen Weidenberger Marktes (Straßenbezeichnung »Gurtstein«) lokalisiert. Vgl. auch Hans Hofner, Der Burgstall Wurzstein im Steinachtal bei Zainhammer (Der Siebenstern 26) 1957, 80–83. Die Befestigung an der Steinach wurde vermutlich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgegeben, da in den Lehenurkunden der Frhrn. v. Künsberg als Besitznachfolger der Herren v. Weidenberg (Belege unten S. 293) seither nur mehr vom »Gurtstein« bzw. »Wurzstein« samt den zugehörigen Waldungen, jedoch nicht mehr vom Schloß selbst die Rede ist.

<sup>30</sup> Kröll, Weidenberg, 18, 34, 52 f.

# Stammtafel der v. Weidenberg (1218-1415)



Quelle:  
 Voit, Adel, 387-389;  
 RB III, 104; VIII, 222; IX, 22; X, 9;  
 MZ II, Nr. 666; III, Nr. 162, Nr. 276, Nr. 397, Nr. 407, Nr. 430, Nr. 470, Nr. 488,  
 Nr. 489, Nr. 504; IV, Nr. 42, Nr. 209, Nr. 210; V, Nr. 176, Nr. 194; VIII, Nr. 403;  
 Wagner, Leuchtenberg II, 62;  
 RegSchaumburg II, 125, 130, 261 mit Anm. 3;  
 CopB Langheim 1861, 39 f, 61;  
 BayHStA KU Speinshart, Nr. 42, Nr. 43, Nr. 89;  
 RegBlassenberg 1894, Nr. 59, Nr. 127;  
 MB 14, 393; MB 27, 152;  
 LeB Leuchtenberg 305;  
 Pfeiffer, Landfriedensorganisation, Nr. 148, Nr. 313;



Egerland, die – wie die Verhältnisse im Raum Bischofsgrün zeigen<sup>31</sup> – auch den Ostrand des Untersuchungsbereichs erfaßte. Ähnlich wie dort die ursprünglich diepoldingischen Ministerialen v. Waldstein–Hirschberg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Auftrag der Stauferkönige die Erschließung der Hochflächen von Osten her bis an den Westrand des Fichtelgebirges vorantrieben, ist auch die Errichtung der Burg Gurtstein in einem vom König übertragenen Forstgebiet am Oberlauf der Steinach durch die Weidenberger oder deren Besitzvorgänger als Reichsministerialen bzw. staufisch-meranische Doppelministerialen denkbar.

1339 September 28 bestätigten die Brüder Konrad II., Herrmann I. und Friedrich I. v. Weidenberg gegenüber Burggraf Johann II. von Nürnberg ihre Belehnung mit dem »halben teil der vesten ze Weydenberg mit allem dem und darzu gehort« und verpflichteten sich zugleich, den Burggrafen »mit der vorgenanten vesten Weydenberg« zu gewarten und zu dienen und ihnen »daz selbe haus Weidenberg« offen zu halten<sup>32</sup>. Zwar ist aufgrund der fehlenden Überlieferung nicht weiter zu klären, ob die in diesem Lehenrevers erwähnte halbe Veste schon früher burggräfliches Lehen war oder aber erst 1339 den Zollern zu Lehen aufgetragen wurde; auffällig erscheint jedoch der Zeitpunkt der Belehnung. Sie erfolgte unmittelbar nach dem Erwerb der Anwartschaft auf die orlamündische Gütergruppe um Berneck, Nemmersdorf und Goldkronach durch die Burggrafen 1338 – möglicherweise ein Indiz dafür, daß der zunehmende Druck der burggräflichen Expansion die Herren v. Weidenberg nun zur Lehenauftragung einer Hälfte ihrer freieigenen Veste Weidenberg und zur Öffnung der gesamten Befestigung zwang. Die vollständige lehenrechtliche Bindung der Weidenbergischen Besitzmasse an das Territorium der Zollern gelang schließlich über siebzig Jahre später den Burggrafen Johann III. und Friedrich VI., als sie 1412 Februar 25 Hermann II. v. Weidenberg zur Lehenauftragung der anderen Hälfte der Veste Weidenberg einschließlich der dazu gehörigen Güter veranlaßten und zudem von König Sigmund die Umwandlung des Reichslehens Gurtstein in ein burggräfliches Lehen erreichten<sup>33</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. unten S. 108 f.

<sup>32</sup> MZ III, Nr. 66. Vgl. dazu auch den Eintrag im burggräflichen Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398: »Weydemberg ein vesten und markte. Dasselbe haws halb haben die von Weydemberg zu rechtem erbburggut von der herschaft und dasselbe haws gantz und gar der herschaft offen hawse und sullen die von Weydemberg mit derselben vesten ... gewarten und dienen (LandB Bayreuth I, 158).

<sup>33</sup> »Also das genanter Hermann von Weidenberg das slos Gurtstein mitsampte dem walde und allen andern gutern, nutzen und zugehorungen, nictes ausgenommen, die er vormalis von dem reiche zu lehen gehabt hat und dieselben lehenshafte nu fürbaß mer der hershafte von dem reiche gegeben sind, dem egenanten unserm bruder burggrave Johansen aufreichen und die alle mitsampte dem slos Weidenberg mit seiner zugehorung, das vor von der hershafte zu Nuremberg zu lehen geht, zu rechtem manlehen nemen und empfangen sol« (BgfLehB II, 242 f.). Daß damit zugleich die Lehenauftragung der anderen Hälfte des Schlosses Weidenberg und der damit verbundenen Besitzungen der Weidenberger an die Zollern erfolgte, beweist der von Hermann II. v. Weidenberg am 25. Februar 1412 ausgestellte Lehenrevers (MZ VIII, Nr. 497), worin sowohl das gesamte »Schloss Weydenberg« als auch der »Gurtstein samt dem Wald« als Bestandteile des nun burggräflichen Ritterlehens Weidenberg genannt sind.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts dokumentieren die überlieferten Urkunden der Weidenberger Verpfändungen und Verkäufe von Grundbesitz, die wohl als Zeichen einer wirtschaftlichen Krise zu werten sind. 1378 März 2 verkauften Konrad III., Hermann II., Eberhard III. und Hans v. Weidenberg einen Teil des von ihrem Vater bzw. Vetter ererbten Besitzes, namentlich Güter in Weidenberg, Görschnitz, Gossenreuth, Heßlach, Sandhof, Eckartsreuth, Fischbach, »Pernemsreut«, Dennhof, Ahornberg, Plößberg, Grub und Muckenreuth, für 2.000 Gulden an Friedrich v. Seckendorff<sup>34</sup>. 1381 veräußerten die Brüder Hans und Hermann III. v. Weidenberg ihren Teil an einem Gut zu Görau und ein Gut zu Nemmersdorf sowie ihren Zehnten in der Poppenreuth an ihren Vetter Konrad III. v. Weidenberg<sup>35</sup>. 1384 April 12 verglichen sich die Brüder Hermann III. und Hans v. Weidenberg mit ihren Vettern, den Brüdern Konrad III., Eberhard III. und Hermann II. v. Weidenberg, wegen eines ihnen von letzteren gewährten Darlehens und versetzten ihnen ihren Bauhof sowie ihren Teil am Wald und Hammer zu Weidenberg.

1385 März 24 verpfändete Hans v. Weidenberg seinen drei Vettern zudem seinen und seines Bruders Hermann III. Anteil »an der vesten ze Weydenberg«. Letzterer erhielt als Gegenleistung 1386 Mai 11 ein Darlehen<sup>36</sup>, verkaufte aber zusammen mit seiner Gattin Margarethe 1394 seinen gesamten Besitz an Eberhard III. und Hermann II. v. Weidenberg<sup>37</sup>. 1388 April 6 verpfändete umgekehrt Wilhelm v. Seckendorff seinen Zehnt zu Seulbitz an Konrad III., Eberhard III. und Hermann II. v. Weidenberg<sup>38</sup>.

Wie aus einem Eintrag im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. hervorgeht, umfaßte die Herrschaft Weidenberg zu Beginn des 15. Jahrhunderts neben den Schlössern Weidenberg und Gurtstein samt den zugehörigen Wäldern den Markt Weidenberg mit dem Kirchlehen, das Dorf Fischbach, Anteile an den Dörfern Görau, Ützdorf, Untersteinach, Görschnitz, Gossenreuth, Mengersreuth und Sandhof sowie weiteren Streubesitz im Bayreuther Raum<sup>39</sup>. Dazu kamen leuchtenbergische Lehen in der Oberpfalz um Erben-  
dorf und Guttenthau<sup>40</sup>.

Nach dem Tod Hermanns II. v. Weidenberg, der noch 1414 Juli 20 drei Güter in Ützdorf verkauft hatte und vor 1415 März 17 ohne männliche Leibeserben verstarb<sup>41</sup>, fiel das Ritterlehen Weidenberg den Burggrafen heim. Noch zu seinen Lebzeiten aber hatte Hermann II. seiner einzigen Tochter Barbara und ihrem Gatten Adrian v. Künsberg für 800 Gulden rh. einen Teil der Schlösser Weidenberg und Gurtstein mit den zugehörigen Gütern verschrieben, der bis zur Ablösung durch die Burggrafen in deren Besitz ver-

<sup>34</sup> RB X, 5.

<sup>35</sup> StAB C 17/II, Nr. 402 I, fol. 193.

<sup>36</sup> StAB A 205/VI, Lade 872, Nr. 14300–14302 (Vidimus vom 9.2./4.7.1422 für Barbara v. Weidenberg).

<sup>37</sup> StAB C 17/II, Nr. 402 I, fol. 193.

<sup>38</sup> StAB A 205/VI, Lade 872, Nr. 14303.

<sup>39</sup> BgfLehB II, 217.

<sup>40</sup> LehB Leuchtenberg, 305.

<sup>41</sup> BgfLehB II, 257, 306; Bischoff Johannes, Genealogie der Ministerialen von Blassenberg und Freiherren von (und zu) Guttenberg 1148–1970 (VGfG IX/27) Würzburg 1971, 74, Nr. 206.

bleiben sollte. Ein anderer Teil war zuvor für 1.000 Gulden rh. an Michel v. Seckendorff verpfändet worden, weshalb Hermann II. v. Weidenberg sich bei der Auftragung der bisher reichslehenbaren Hälfte der Herrschaft Weidenberg an die Burggrafen 1412 Februar 25 gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Adrian v. Künsberg und dessen Vater hatte verpflichten müssen, diesen Anteil von den Seckendorff alsbald wieder einzulösen<sup>42</sup>. Den dritten Teil am Schloß und Markt Weidenberg samt dem Kirchensatz und Gütern in verschiedenen Orten des Untersuchungsbereichs empfing 1415 Juni 26 Clas v. Weidenberg als burggräfliches Lehen<sup>43</sup>.

Bereits 1407 Juni 27 war »Claus von Weydenberg« von König Ruprecht mit Wäldern belehnt worden, die schon seine Eltern vom Reiche zu Lehen hatten<sup>44</sup>. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen Teil des Reichslehens Weidenberg, das 1412 in ein burggräfliches Lehen umgewandelt wurde. Über die Identität dieses letzten Weidenbergers ist weiter nichts bekannt. Er war wohl ein naher Verwandter, vielleicht ein Neffe Hermanns II. v. Weidenberg, der einen Anspruch auf einen Teil des Erbes geltend gemacht hatte. Mit dem Ableben des Clas v. Weidenberg (vor 1425) erlosch das Geschlecht im Mannesstamm<sup>45</sup>.

#### *Schütz v. Laineck*

Mit »Helwicus de Lewenecke« als Zeuge einer Schenkungsurkunde Herzog Ottos VII. von Meranien erscheint 1231 Oktober 2 ein Angehöriger einer Ministerialenfamilie<sup>46</sup>, die bis zu ihrem Erlöschen 1684 im Untersuchungsbereich begütert war<sup>47</sup>. Aufgrund seines Vornamens wird man auch den 1192 als Zeuge eines Vertrags zwischen Bischof Otto II. von Bamberg und Herzog Berthold IV. unter meranischen Ministerialen erwähnten »Helemwich« dem Geschlecht der Schütz v. Laineck zuschreiben können. Der Beiname »Schütz« ist erstmals für »Cunradus Sagittarius« 1247 belegt.

Der Stammsitz der Schütz v. Laineck befand sich bei Rodersberg<sup>48</sup> nahe der Siedlung Laineck, wohin die Schütz ihren Sitz später vermutlich verlegt

<sup>42</sup> MZ VIII, Nr. 498.

<sup>43</sup> MZ VIII, Nr. 534; BgfLehB II, 311 f. Dieses Drittel umfaßte auch diejenigen Güter in Weidenberg (ein Hof, drei Sölden, ein Baumgarten und ein Anteil am Zehnten), die zuvor als burggräfliche Afterlehen der Weidenberger im Besitz des 1415 verstorbenen Friedrich v. Vannau gewesen waren und worauf dessen Witwe Osanna ein Vermächtnis von 100 Pfund Pfennig Amberger Währung verschrieben war (BgfLehB II, 315 f). 1425 November 2 erhielt Adrian v. Künsberg von Markgraf Friedrich I. die Erlaubnis, diese Güter von der Vannauerin um dieselbe Summe auszulösen (StAB A 205/IV, Lade 724, Nr. 1758).

<sup>44</sup> Oberndorff Ludwig Graf v. (Bearb.), Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1505, Bd. II: Regesten König Ruprechts, Innsbruck 1939, 358, Nr. 4853.

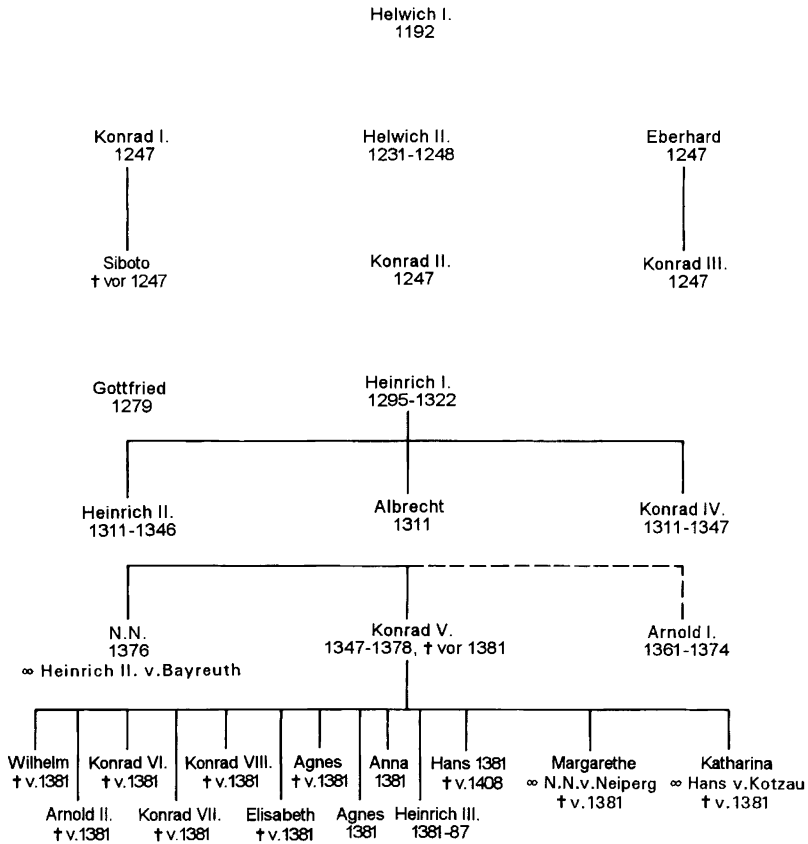
<sup>45</sup> Die Auslösung der ehemals v. Vannauschen Güter durch Adrian v. Künsberg 1425 November 2 (vgl. Anm. 43) setzt seinen Tod voraus.

<sup>46</sup> Voit, Adel, 187 f (mit allen weiteren Belegen bis 1381).

<sup>47</sup> Im Besitz der Schütz v. Laineck befanden sich u.a. die Rittergüter Goldkronach, Laineck, Leisau und Nemmersdorf.

<sup>48</sup> Herrmann, Laineck, 11; Brock, Bericht, 184–189. Auf die Burg bei Rodersberg ist mit einiger Sicherheit der in den markgräflichen Lehenbriefen der Schütz v. Laineck von 1549 bis 1678 erwähnte »burckstall, darauf das Schloß gelegen«, zu beziehen (StAB A 175, Lade 680, Nr. 1785, 1797, 1819, 1820, 1826; Lade 681, Nr. 1834, 1836, 1837, 1840, 1842).

# Stammtafel der Schütz v. Laineck (1192-1380)



Quelle:  
 Voit, Adel, 187 f;  
 BayHStA KL Speinshart, Nr. 6, Nr. 255;  
 RB V, 381; VI, 294 f; IX, 50, 292; X, 213; XII, 6;  
 MZ IV, Nr. 207;

haben<sup>49</sup>. Im Namen der Burg »Lewenecke« scheint ein Bezug auf das Wappen der Familie vorzuliegen, das einen halben steigenden schwarzen Löwen auf rotsilbernen Rauten zeigt. Zu den hervorragenden Persönlichkeiten der Familie im Spätmittelalter zählte Konrad V. Schütz v. Laineck, der von 1347 bis 1374 das burggräfliche Hofmeisteramt bekleidete<sup>50</sup> und bei der Förderung des Goldkronacher Bergbaus und der damit verbundenen Erhebung des Ortes zur Stadt 1365 eine wichtige Rolle spielte<sup>51</sup>.

*v. Nemmersdorf, v. Lessau*

Im Testament Eberhards II. v. Weidenberg von 1241 treten unter mehreren meranischen Ministerialen »Ulricus de Nedmarstorf« und »Ulricus de Lessen« als Zeugen auf<sup>52</sup>. Bei ersterem handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Angehörigen eines Ministerialengeschlechts, das im Auftrag der Meranier auf der nach 1149 von den Walpoten übernommenen Burg Nemmersdorf Burgendienst leistete. In späteren Urkunden finden sich allerdings keine Hinweise mehr auf Mitglieder dieser Sippe – möglicherweise eine Folge des Übergangs der Burg Nemmersdorf an die Grafen von Orlamünde nach dem meranischen Erbfolgekrieg.

Nicht zweifelsfrei zu bestimmen ist der namengebende Ort des zweiten Zeugen. Ein Bezug auf Lessau wird gestützt durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Weidenberg und Nemmersdorf sowie durch die Namensform selbst, die in früheren Schenkungsurkunden von 1150 und 1223 als »Lesen« belegt ist<sup>53</sup>. Der gemeinsame Vorname Ulrich läßt auf eine Verwandtschaft beider Zeugen schließen, zumal beide in der Zeugenreihe zusammen mit »Adeloldus plebanus de Nedmarstorf« erscheinen. Da die Vornamen »Adelold« und »Ulrich« als Leitnamen der Walpoten gelten<sup>54</sup>, drängt sich die Annahme auf, daß es sich bei allen drei Genannten um Angehörige eines in die meranische Ministerialität eingetretenen Zweiges der Walpoten handelt. Doch bleibt man hier gänzlich auf Vermutungen angewiesen.

*v. Waldstein–Hirschberg*

Die Erschließung des Gebietsstreifens zwischen Ochsenkopf und Ölschnitz im nordöstlichen Zipfel des Untersuchungsbereichs erfolgte im Zuge einer vom Egerland aus über den Kamm des Fichtelgebirges hinweg nach Westen vorstoßenden Siedlungsbewegung. Darauf verweist deutlich die bis zur Reformation bestehende Zugehörigkeit der Pfarrei Bischofsgrün zum Bistum Regensburg. Die hochmittelalterliche Rodungs- und Siedlungstätigkeit in der »regio Egire« ist wesentlich mit den Markgrafen von Cham–Vohburg–

<sup>49</sup> Einen Hinweis auf diese Burg in Laineck enthält wohl der Lehenbrief des Lorenz Schütz v. Laineck zu Trautenberg vom 28. Juli 1530: ein »wale doselbst zu Laineck, ... do vormalis der Sitz gestanden« (StAB A 175, Lade 680, Nr. 1808).

<sup>50</sup> So noch 1374 Dezember 6 (RB, IX, 323).

<sup>51</sup> Emmerich, Goldkronach, 97.

<sup>52</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 13.

<sup>53</sup> RB I, 195 (1150 Februar 12); Zink, St. Theodor, 310 (1223 Oktober 20).

<sup>54</sup> Voit, Adel, 379 ff, weist von 1024/40 bis 1170 vier Träger des Namens Adelold und zwischen 1079 und 1203 drei des Namens Ulrich nach.

Nabburg (nach ihrem Leitnamen auch Diepoldingen genannt) verbunden, die bis zum Tode Markgraf Diepolds III. 1146 das an die Marken Cham und Nabburg angeschlossene Egerland als Reichslehen besaßen. Spätestens bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts hatte ein wohl ursprünglich aus der Mark Cham stammendes und mit den dort beheimateten Herren v. Haidstein verwandtes markgräfliches Ministerialengeschlecht, das sich erstmals 1168 nach der von ihm errichteten Burg Waldstein (3,5 km nordöstlich von Weißenstadt) und seit 1202 bzw. 1223 nach den an der Saale gelegenen diepoldingischen Burgen Sparnberg und Hirschberg nennt, den Landesausbau unter der Regie der Diepoldingen Markgrafen westwärts bis ins Quellgebiet der Eger und damit nahe an den Kamm des Fichtelgebirges vorangetrieben<sup>55</sup>. Nach dem Einzug des Egerlandes durch König Konrad III. 1146 und dem seit 1167 unter seinem Neffen Kaiser Friedrich Barbarossa hier forciert betriebenen Aufbau eines staufischen Reichslandes traten die Waldstein in engere Beziehungen zu den Stauferkönigen<sup>56</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach übertrugen ihnen die Staufer um die Mitte des 12. Jahrhunderts einen ausgedehnten Waldbezirk um den Schneeberg und den Ochsenkopf<sup>57</sup>, der wohl im Westen bis an den Oberlauf der Ölschnitz und im Norden bis zum Kornbach reichte – in der Absicht, das Gebiet durch Rodung erschließen und so neues Königsgut schaffen zu lassen. Nur so erklärt sich wohl auch die Eigenschaft als Reichslehen der 1317 in der Hand der Hirschberger bezogenen, vermutlich von den Waldstein im Untersuchungsbereich angelegten Rodungsorte Bischofsgrün, Birnstengel, Wülfersreuth und der Wüstung »Frowinesgrune« (wohl der spätere Fröbershammer)<sup>58</sup>. Die staufisch-diepoldingen-

<sup>55</sup> Zur Genealogie der Waldstein–Hirschberg–Sparnberg–Sparneck vgl. Erich Rüdiger v. Hertzberg, Die von Hirschbergsche und von Hertzbergsche Frühgeschichte. Ein Beitrag zu der Geschichte des Regnitzlandes und des Waldstein- und Rudolfsteiner Gebietes im Fichtelgebirge, Eisenach 1929, 18–28. Das 1348 im Besitz der Hirschberger erwähnte Dorf »Dypoldgrün«, eine Wüstung am Südhang des Großen Waldsteins westlich von Weißenstadt (ebd. 25), ist sicherlich nach dem 1146 verstorbenen Markgrafen Diepold III. benannt.

<sup>56</sup> Bosl, Reichsministerialität, 542.

<sup>57</sup> Hertzberg, Frühgeschichte, 26.

<sup>58</sup> Auszug aus dem hennebergischen Lehenverzeichnis von 1317 über die hirschbergischen Reichslehen bei Hofner, Hirschberg, 22, Anm. 35. Neben Bischofsgrün (»Bisschofesgrune«), Birnstengel (»der Byenstein«), Wülfersreuth (»Wolfelinsgerute«) und »Frowinesgrune« wird hier u.a. auch ein »Sickengerute« erwähnt. Der häufig vorgenommene Bezug auf Sickenreuth (Gde Goldkronach) ist kaum statthaft, da der würzburgische Altzehnt eine Gründung vor 1007 voraussetzt. Auch die Lage des Ortes weitab von den hirschbergischen Rodungszentren im Fichtelgebirgsinneren spricht gegen eine solche Gleichsetzung. Am ehesten handelt es sich bei »Sickengerute« um Sickenreuth (Gde Stammbach) im LK Hof. Neben den staufisch-diepoldingischen Ministerialen v. Waldstein–Hirschberg scheinen auch die Andechs–Meranier – wenngleich wohl in weit geringerem Maße – am Landesausbau im Raum Bischofsgrün in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beteiligt gewesen zu sein. Darauf verweist die Urkunde des Bamberger Domdekans Friedrich von 1242 über die Güter der Bamberger Domkirche zu »Bischofesgrune«, die der Meranierbischof Otto II. (1179–1196) der Bamberger Kirche übertragen hatte und die 1242 »Rudiger von Hirzberg« als Lehen des Hochstifts besaß (BayHStA BU, Nr. 613).

dingische Doppelministerialität der Waldstein endete vermutlich erst mit dem Aussterben der Vohburger Markgrafen 1209<sup>59</sup>.

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts behaupteten die Herren v. Hirschberg diesen mit der 3 km südlich von Weißenstadt gelegenen Burg Rudolfstein verbundenen Besitz im Untersuchungsbereich als unmittelbares Reichslehen. Ludwig der Bayer übertrug die Güter bald nach seiner Wahl zum König 1314 an den wittelsbachertreuen Grafen Berthold VII. von Henneberg, aus dessen Hand sie die Hirschberger 1317 als Reichsafterlehen empfangen<sup>60</sup>. Die Henneberger, die in der Region keine unmittelbaren territorialen Interessen verfolgten, scheinen ihre 1317 erworbene Stellung nicht weiter genutzt zu haben; denn in der Folgezeit ist weder von lehenherrlichen Rechten der Henneberger noch des Reiches an den hirschbergischen Gütern im Untersuchungsbereich mehr die Rede.

Dieser Umstand ist wohl auf entsprechende Initiativen der Burggrafen von Nürnberg zurückzuführen. Durch den Erwerb der orlamündischen Besitzmasse um Goldkronach und Berneck 1340 und den acht Jahre später folgenden Kauf des ehemals hirschbergischen Güterkomplexes um Weißenstadt vom Kloster Waldsassen hatten die Burggrafen hier ein fast geschlossenes Territorium errichtet, das aber durch den hirschbergischen Güterriegel um Bischofsgrün durchbrochen wurde. So war es nur eine Frage der Zeit, bis der Geldbedarf des finanziell bedrängten Ritteradels den Erwerb ermöglichte. Noch 1346 und 1348 hatten das Kloster Waldsassen bzw. die Burggrafen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gütergruppe um Weißenstadt den Hirschbergern ihre Besitzrechte an den Dörfern Bischofsgrün, Birnstengel, Kornbach, Haidlas, »Perngersgruen« und »Frobernsgruen« bestätigt<sup>61</sup>. 1360 April 28 verkauften dann Hans und Arnold v. Hirschberg zu Weißenstadt zusammen mit den Brüdern Hans und Arnold v. Hirschberg zu Metzlersreuth das Dorf Birnstengel einschließlich des Zehnten, des Fischwassers im Weißen Main, eines größeren Waldbezirks und weiterer außerhalb des Untersuchungsbereichs gelegener Güter an Burggraf Albrecht von Nürnberg<sup>62</sup>. Zu welchem Zeitpunkt die Dörfer Bischofsgrün und Wülfersreuth an die Burggrafen gelangten, läßt sich urkundlich nicht belegen<sup>63</sup>. Als herrschaftsbildender Faktor von Gewicht im Untersuchungsbereich schieden die Herren v. Hirschberg nach 1360 aus.

<sup>59</sup> Noch 1179 sind »Rudegerus et Arnoldus fratres de Waltstein« als Ministerialen des Markgrafen Berthold II. von Vohburg bezeugt (Hertzberg, Frühgeschichte, 22).

<sup>60</sup> Hofner, Hirschberg, 22, Anm. 35.

<sup>61</sup> RB VIII, 59 (1346 Januar 2); MZ III, Nr. 199 (1348 Januar 13).

<sup>62</sup> MZ III, Nr. 432.

<sup>63</sup> Wülfersreuth mag schon früher an die Burggrafen veräußert worden sein, da es in der Waldsassener Bestätigungsurkunde von 1346 Januar 2 (RB VIII, 59) nicht mehr genannt wird. In bezug auf Bischofsgrün und die übrigen in dieser Urkunde erwähnten Orte wird in einem markgräflichen Schreiben an die Hirschberger vom 7. Juni 1486 mitgeteilt, daß »die Nutzung gemelter Dörfer« schon seit über 70 Jahren den burggräflichen Kästen in Kulmbach und Wunsiedel zustehe (StAB A 205/IV, Lade 779, Nr. 6549 = Abschrift von 1774).

### *b) Der Ritteradel des späten Mittelalters*

Die Stellung des Ritteradels im späten Mittelalter ist zum einen dadurch gekennzeichnet, daß er im Dienst des Landesherrn militärische und zivile Aufgaben wahrnimmt. Insbesondere stellt er das Führungspersonal der landesherrlichen Ämter und ist damit unentbehrlich für die Durchsetzung und den Ausbau der territorialen Landesherrschaft. Andererseits erweist sich im Untersuchungsbereich der Ritteradel noch im 16. Jahrhundert sehr erfolgreich als Konkurrent des Landesherrn im Kampf um Besitz und Hoheitsrechte.

Im folgenden wird versucht, einen Überblick über alle seit dem Spätmittelalter im Untersuchungsbereich neu auftretenden und in der nun breiter einsetzenden schriftlichen Überlieferung faßbaren Geschlechter zu geben. Dabei richtet sich der Blick zunächst auf diejenigen Familien, die an der Wende zur frühen Neuzeit bereits im Mannesstamm erloschen waren, den Adelsstand mit einer bürgerlichen Existenz vertauscht, ihren Besitz im Untersuchungsbereich aufgegeben oder einen sozialen Abstieg ins Bauerntum vollzogen hatten. Die im Bayreuther Raum vom 16. bis ins 18. Jahrhundert noch oder neu ansässigen Geschlechter werden weiter unten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Reichsritterschaft und der Vogtländischen Ritterschaft behandelt. Einen Eindruck vom umfangreichen Streubesitz des außerhalb des untersuchten Raumes ansässigen Ritteradels vermögen die Ortsstatistiken zum 15./16. und ausgehenden 18. Jahrhundert zu vermitteln.

#### *v. Bindlach*

Als Zeuge einer Schenkung der Edelfreien Ulrich und Eberhard von Schlüsselberg für Kloster Speinshart 1268 November 13 tritt erstmals ein Angehöriger der Ministerialenfamilie der »Pintlocher« urkundlich in Erscheinung<sup>1</sup>. Vermutlich zählte das in Bindlach ansässige Geschlecht ursprünglich zur Ministerialität der Grafen von Andechs und wechselte nach deren Aussterben 1248 zeitweilig in schlüsselbergische Dienste. Ein »Heinricus Pintlok« war 1288 Zeuge für Kloster Ensdorf<sup>2</sup>.

Ein Zweig der Familie begegnet zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Bayreuther Bürgertum und als Grundherr im Südosten des Untersuchungsbereiches. 1309 Juni 24 verkauften Eberhard, Ulrich und Albert »dicti de Pintlok cives in Baierreut« mit Zustimmung ihrer Schwester Kunigunde und ihrer Ehefrauen Katharina und Cäcilia dem Kloster Speinshart sechs Güter in Draisenfeld, die Mühle und die halbe Fischerei im »Dresenspach« in Unterwallenbrunn, eine Mühle und fünf Güter zu Oberwallenbrunn sowie die Dörfer Neudorf und Neuenreuth<sup>3</sup>. 1323 März 18 erhielten die Brüder Eberhard

<sup>1</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 19; RB III, 314 (ohne Nennung der Zeugen »Grossus Poepo« und »Pintlocher«).

<sup>2</sup> MB 24, 57.

<sup>3</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42: »sex bona in Dresensvelt et molendinum et piscaturam mediam in Dresenspach in inferiori Walprunne, quinque bona et molendinum in superiori Walprunne, totam villam in Nuendorf, totam villam in Nuenreut omnia que habuimus«. Unvollständige Wiedergabe mit falscher Datierung (1309 Dezember 27) Regesten 1877, Nr. 6.



und Ulrich »von Pintloch« von König Ludwig dem Bayern die Dörfer Münchberg, Sparneck, Zell, Mechlenreuth, Schweinsbach, Gottersdorf, Wulmersreuth, Bug, Ahornberg, Weißenreuth und den Waldstein übertragen, die Hans v. Sparneck zuvor unter Vermittlung des Nürnberger Bürgers Konrad des Reichen dem Reich zu Lehen aufgetragen hatte<sup>4</sup>. Vermutlich handelte es sich hierbei um eine Verpfändung des Sparnecker Besitzes an die finanzkräftigen Bindlacher<sup>5</sup>. Die Familie erlosch vermutlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts<sup>6</sup>.

#### *v. Busbach*

Ein Geschlecht v. Busbach ist erstmals 1312 März 18 mit »Henricus dictus de Buzbach« als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Albertus de Radeke für Kloster Langheim urkundlich belegt<sup>7</sup>. Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 nennt Peter und Friedrich v. Busbach als burggräfliche Lehnensinhaber des Busbacher Kirchensatzes<sup>8</sup>. Im selben Jahr wurde Peter v. Busbach von Burggraf Johann III. mit einem am Busbacher Kirchhof gelegenen Hof belehnt<sup>9</sup>. Seine Witwe (»Peter Pusperin«) besaß noch 1421/24 eine Sölde in Busbach als burggräfliches Lehen<sup>10</sup>.

Friedrich v. Busbach, der in einem Urfedebrief von 1401 November 22 als in Diensten des Burggrafen Johann III. zu Neudrossenfeld gesessen bezeugt ist<sup>11</sup>, verkaufte 1402 seine dortige Schenkstatt an Hans Mügelein<sup>12</sup> und siedelte in der Folgezeit nach Busbach über<sup>13</sup>. 1406 Februar 21 wurde er gemeinsam mit Fritz Neustetter aus burggräflicher Haft entlassen<sup>14</sup>. 1412 erhielt er vom Burggrafen ein Gütlein auf dem Busbacher Kirchhof zu Lehen, das er von Ernfrid v. Seckendorff erworben hatte<sup>15</sup>. 1424 erkaufte er ein Gütlein im Ort von Heinrich Heubscher, 1428 weitere Liegenschaften an der Busbacher Mühle, 1432 die Mühle und eine Sölde zu Trumsdorf (LK Kulmbach) von Albrecht Neustetter<sup>16</sup>.

<sup>4</sup> Regesten 1877, Nr. 10.

<sup>5</sup> Dietel, Karl, Die Geschichte des Schlosses Sparneck am Fichtelgebirge bis zu seiner Zerstörung (GO 8) 1973/74, 101–119, hier 105 f.

<sup>6</sup> 1398 besaß Hermann Groß mehrere Höfe in Neunkirchen a. Main als burggräfliches Lehen, wovon einer vormalig »dez Pintlockers burggut« gewesen war (LandB Bayreuth I, 170).

<sup>7</sup> RegLaineck 1875, 106; CopB Langheim 1860, 51. Auf den Sitz des Ortsadels verweist vermutlich der noch 1499 bei Busbach erwähnte »Purgstal« (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 176).

<sup>8</sup> LandB Bayreuth I, 119.

<sup>9</sup> BgfLehB II, 191.

<sup>10</sup> LandB Bayreuth II, 321.

<sup>11</sup> MZ VI, Nr. 130: »Fritz Putzpacher zu Grosenfelt (richtig: Drosenfelt) gesessen«.

<sup>12</sup> BgfLehB IV, 137: »die Schenkstatt zu [Neu]drossenfeld, darauf der Pusspacher gesessen ist gewesen«.

<sup>13</sup> Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 ist er als zu Busbach gesessen bezeugt: »Fritz Pusper ist ein erber man, sitzt auf seinem erbe, das er von der herschaft ze lehen hat. Sol dinen der herschaft alls ander erber lewte wo man in beruffet« (LandB Bayreuth II, 322).

<sup>14</sup> MZ VI, Nr. 321.

<sup>15</sup> BgfLehB II, 222.

<sup>16</sup> BgfLehB I, 19 [17], 137 [758], 162 [894].

Erhart Busbacher, vermutlich der Sohn Friedrichs, erwarb 1435 Liegenschaften zu Busbach von Johannes Lawbrosser (Laibaröser)<sup>17</sup>. 1440 belehnte ihn Markgraf Johann neben dem Hof zu Busbach, »darauf er selbs sitz«, mit einem weiteren Gut in Busbach, das er vom Bayreuther Landschreiber erkaufte, sowie einem Gut in Trumsdorf, das er von Hans und Heinrich Neustetter erworben hatte<sup>18</sup>. In einer Urkunde des Bayreuther Stadtvogts Nickel v. Weiher von 1446 Mai 12 erscheint »Erhart Pußpacher zw Pußpach« als Bürger von Bayreuth<sup>19</sup>. Noch 1452 fungierte Erhart v. Busbach als Lehenträger und Vormund für die unmündigen Brüder Heinrich und Friedrich Heubscher<sup>20</sup>. Mit seinem Tod scheint das Geschlecht erloschen zu sein, da sich für die Folgezeit in den markgräflichen Lehenbüchern keine weiteren diesbezüglichen Einträge finden.

#### *v. Creez*

Ein Angehöriger des Ministerialengeschlechts v. Creez wird mit »Fridericus de Creboz« als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Edelfreien Luitpold II. von Ahorn für das Bamberger Domstift 1255 Mai 3 faßbar<sup>21</sup>. Angehörige einer Familie »Krebtser« begegnen in bauerlichem Stand zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Inhaber markgräflicher Zinsgüter in Dressendorf und Döberschütz<sup>22</sup>.

#### *v. Crottendorf*

Das Ministerialengeschlecht v. Crottendorf tritt erstmals 1279 Dezember 28 mit dem »miles Ludovicus de Crotendorf« als Zeuge in der Gründungsurkunde des Zisterzienserinnenklosters Himmelkron in Erscheinung<sup>23</sup>. Der Zeugendienst für Otto III. von Orlamünde läßt auf eine enge Beziehung zu den thüringischen Grafen schließen. Zu welchem Zeitpunkt der spätestens seit 1342 im Besitz der Herren v. Seckendorff befindliche namengebende Sitz Crottendorf der Familie verloren ging, ist nicht bekannt. Das Geschlecht erlosch vermutlich an der Wende zum 14. Jahrhundert.

Am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts werden in den Quellen Angehörige einer sich nach Crottendorf nennenden, in Lehen bei Bindlach ansässigen und dort im Besitz guttenbergischer Lehen nachweisbaren Familie greifbar – so 1398 Heinrich<sup>24</sup> und 1421/24 Konrad »Krotendorfer«<sup>25</sup> – die jedoch genealogisch kaum mit dem orlamündischen Dienstmannenge-

<sup>17</sup> Ebd. 109 [569].

<sup>18</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 40.

<sup>19</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 378 ff.

<sup>20</sup> StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 157.

<sup>21</sup> BayHStA BU, Nr. 729; Druck: Reitzenstein, Genealogische Notizen, 12.

<sup>22</sup> LandB Bayreuth I, 154, 175; LandB Bayreuth II, 94 f mit Anm. 350, 134, 278 mit Anm. 1037.

<sup>23</sup> RegSchaumberg I, Nr. 82.

<sup>24</sup> LandB Bayreuth I, 163.

<sup>25</sup> LandB Bayreuth II, 71: »Ein erber man, genant Krotendorfer, sitz auf seinem erbe zwm Lechen [Lehen bei Bindlach], das er von den Gutenbergen ze lechen hat; der ist der herschaft muntman und dinet auch der herschaft alls von alter her komen ist«. Nach Ernst Wiedemann, Besitzverhältnisse im oberen Trebgastal (AGO 49) 1969, 7–62, hier 14, handelt es sich hierbei um Konrad v. Crottendorf.

schlecht in Verbindung zu bringen sind. Vielmehr handelt es sich bei ihnen wohl um Dienstleute der in Bindlach begüterten Plassenberg–Guttenberg, die noch am Ende des 14. Jahrhunderts in den Adel aufstiegen<sup>26</sup>. Nach Ausweis des ältesten Guttenberger Lehenbuches hatten die Crottendorfer noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Lehen bei Bindlach ein sogenanntes Schutzlehen der Guttenberger als Senioratslehen inne, das sie verpflichtete, »when daz sloß Guttenberg in sorgen ist, unfrides halber, ... gein Guttenberg zu komen mit einer guetten puechssen oder einem guetten armprust, welches mahn im gepeut, und nicht von dannan zu komen, dieweil mahn sein bedarf«<sup>27</sup>.

1404 trägt »Ludwig Krottendorfer von Pintloch« eine freieigene Wiese zu Ramsenthal dem Burggrafen zu Lehen auf<sup>28</sup>; 1407 empfängt er vom Bamberger Bischof ein erkaufes Gut in Büchelberg (LK Bamberg) zu Lehen<sup>29</sup>. Danach verliert sich die Spur der Crottendorfer in Bindlach. Ein weiterer Zweig der Familie ist seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Windischenlaibach bezeugt.

### *Doner*

Die Doner führen dasselbe Wappen wie die Herren v. Zirkendorf und v. Gottsfeld, einen nach oben geöffneten Zirkel mit Gradbogen, was auf eine Stammverwandschaft schließen läßt. Mit »Hertwicus dictus Doner, advocatus in Beyerruth« tritt erstmals 1295 August 1 ein Angehöriger der Familie im Untersuchungsbereich urkundlich hervor<sup>30</sup>. Er war wohl unmittelbarer Amtsnachfolger des 1281 im burggräflichen Vogtamt zu Bayreuth bezeugten Albert Zirkendorfer<sup>31</sup>. 1296 März 7 erscheint er als Zeuge für Burggraf Friedrich III. anlässlich einer Schenkung an Kloster Langheim<sup>32</sup>. 1311 November 1 wurde er angeklagt, dem Kloster Waldsassen Güter in Fockenfeld (LK Tirschenreuth) entfremdet zu haben<sup>33</sup>.

Seit 1416 ist ein Zweig der Doner mit Besitz in Haag bezeugt, der vermutlich über verwandschaftliche Beziehungen zu den im benachbarten Unterschreez ansässigen Herren v. Nankenreuth an die Familie gelangt war<sup>34</sup>.

<sup>26</sup> Rupprecht Klaus, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (VGfG IX/42) 1994, 235, Anm. 330.

<sup>27</sup> Zit. n. ebd.

<sup>28</sup> BgfLehB II, 290, 295.

<sup>29</sup> StAB A 221/1, Nr. 1/1, fol. 52'.

<sup>30</sup> CopB Langheim 1859, 108; Dietrich, Entwicklung, 185.

<sup>31</sup> Dietrich, Entwicklung, 184.

<sup>32</sup> MZ II, Nr. 410.

<sup>33</sup> RB V, 208; ME Nr. 604.

<sup>34</sup> Dies geht aus zwei gleichlautenden Einträgen in leuchtenbergischen Lehenbüchern (StAAm Oberster Lehenhof, Nr. 847, fol. 101; Nr. 849, fol. 19') über die Belehnung des Friedrich v. Sparneck mit der Wüstung »Tanreut« hervor, wobei erläuternd erwähnt wird, daß die betreffende Wüstung nahe »einem Dorf genant zum Hag, gelegen zwischen Crewßen und Pairreuth an dem Forst« zu suchen sei, »das itzund Donneryn innen hat und ir lebtag innen haben soll«. Der Besitz der Familie in Haag war demnach keineswegs leuchtenbergisches Lehen, wie Völkl (LehB Leuchtenberg, 302, Anm. 253) annimmt, und umfaßte auch sicher nicht das gesamte Dorf, da schon 1402 Hans v. Nankenreuth zu Unterschreez von Burggraf Johann III. mit Gütern »zu dem Hag« belehnt worden war (BgfLehB II, 205). Die Donerin war vermutlich die Schwester Friedrichs v. Nankenreuth (Böhner, Creußen, 167).

1419 benennt sich Erhard Doner »zum Hag«<sup>35</sup>, 1421/22, 1424, 1432 und 1448 sein Bruder Heinrich<sup>36</sup>, 1449 nochmals Erhard zusammen mit seinem Bruder Konrad<sup>37</sup>. In der Folgezeit muß der Besitz wieder an die Nankenreuther gekommen sein, da 1487 Hans v. Nankenreuth »zum Hage« erwähnt wird<sup>38</sup>.

Ein Konrad Doner wird im Leuchtenberger Lehenbuch von 1396/99 als Vormund und Träger leuchtenbergischer Lehen in Laubenhof (LK Schwandorf) für die unmündigen Kinder des verstorbenen Hermann Doner genannt<sup>39</sup>. Konrad ist möglicherweise identisch mit jenem 1398 in Gesees als ansässig bezeugten Konrad Doner, der dort neben einem Hof vier Sölden als burggräfliche Lehen besaß, die er vom Bayreuther Bürger Ottschneider gekauft hatte<sup>40</sup>. Nach seinem Tod fielen die Lehen an die Söhne Hans (d. Ä.) und Heinrich (d. Ä.) Doner »vom Gesees«<sup>41</sup>. Letzterer quittierte Markgraf Friedrich I. 1426 März 3 25 Gulden rh.<sup>42</sup>, 1433 verkaufte er eine Wiese bei Gesees<sup>43</sup>, 1438 sagte er als Zeuge vor dem Rat in Bayreuth aus<sup>44</sup>, 1453 Januar 19 war er Zeuge für die Herren v. Mistelbach<sup>45</sup>. Hans (d. Ä.) Doner erscheint ab 1441 im alleinigen Besitz der markgräflichen Lehengüter in Gesees<sup>46</sup>. 1469 verkaufte er dort eine Sölde und weitere Liegenschaften<sup>47</sup>. Seine Söhne Hans (d. J.) und Heinrich (d. J.) legten 1484 den Lehenseid ab<sup>48</sup>. 1487 veräußerte Hans (d. J.) Doner »vom Gesees« einen Acker an Hans Eysen, gen. Knod. Sein Bruder Heinrich (d. J.) wurde gleichzeitig von Markgraf Albrecht mit dem Reuthof bei Gesees belehnt<sup>49</sup>. Mit der Veräußerung der verbliebenen Söldengüter zwischen 1487 und 1499<sup>50</sup> und dem Verkauf des Hofes in Gesees zwischen 1499 und 1512 an Nickel Herdegen<sup>51</sup> haben die Doner ihren Besitz im Untersuchungsbereich aufgegeben.

<sup>35</sup> BgfLehB II, 305.

<sup>36</sup> BgfLehB I, 143 [805] (1421); StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 15 (1422); Nr. 6003, fol. 48' (1448); A 221/1, Nr. 3, fol. 30' (1424); Nr. 4, fol. 11' (1432).

<sup>37</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 48'.

<sup>38</sup> Ebd. Nr. 6005, fol. 19.

<sup>39</sup> Lehb Leuchtenberg, 305.

<sup>40</sup> LandB Bayreuth I, 108. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 heißt es über ihn: »Cunrat Doner ist ein erber man und sitzt auf seinem erbe, das er von der herschaft tze lechen hat, mit namen 1 guten hofe. Der selbe Doner sol der herschaft dinen alls ander erber lewte in dem ambt gesessen« (LandB Bayreuth II, 332).

<sup>41</sup> BgfLehB II, 223.

<sup>42</sup> StAB A 205/II, Lade 730, Nr. 2151 (mit aufgedrücktem Siegel des Heinrich Doner).

<sup>43</sup> BgfLehB I, 175 [952].

<sup>44</sup> StadtB Bayreuth I, 197.

<sup>45</sup> StAB A 165/I, Lade 533, Nr. 1400.

<sup>46</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 46 (1441); Nr. 6004/I, fol. 14' (1458); fol. 13' (1463); fol. 36' (1469).

<sup>47</sup> Ebd. Nr. 6004/I, fol. 36'.

<sup>48</sup> Ebd. fol. 75'.

<sup>49</sup> StAB A 175, Lade 645, Nr. 410; Lade 655, Nr. 862 (Lehenbriefe vom 27.12.1487).

<sup>50</sup> Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 werden zwei Sölden in Gesees als ehemals im Besitz der Doner befindlich beschrieben (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 106).

<sup>51</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 3; Nr. 6006, fol. 143.

*v. Donndorf*

Ein Adelsgeschlecht v. Donndorf ist erstmals 1223 mit »Ulricus et Henricus de Tandorf« als Zeugen unter herzoglich bayerischen Ministerialen anlässlich einer Schenkung an das Augustinerchorherrenstift St. Nikola bei Passau nachweisbar<sup>52</sup>. Bis zum Erlöschen der Familie im Mannesstamm 1786 waren die Herren v. Donndorf als wittelsbachische, burggräfliche, leuchtenbergische und bambergische Lehenleute im östlichen Oberfranken und in der nördlichen Oberpfalz begütert<sup>53</sup>.

Vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ist ein Zweig des Geschlechts als in Bindlach ansässig bezeugt. 1390 Dezember 28 bestätigten Ulrich und Peter Tandorfer »zu Pintlok gesessen« dem Burggrafen Friedrich V. den Empfang eines Burggutlehens zu Wirbenz<sup>54</sup>. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erscheinen Ulrich und Eberhard Tandorfer zu Bindlach als burggräfliche Dienstleute im Besitz zweier Höfe und zweier Sölden<sup>55</sup>, die wohl teilweise freies Eigen und zum Teil burggräfliche und guttenbergische Lehen waren<sup>56</sup>. 1434 verkaufte Eberhard Tandorfer Äcker zu Bindlach<sup>57</sup>. Noch 1439 und 1445 weist das älteste Guttenberger Lehenbuch einen Hans Tandorfer mit Gütern in Bindlach aus<sup>58</sup>; danach scheint der Besitz vollständig verlorengegangen zu sein.

Mit Besitz in ihrem namengebenden Stammsitz Donndorf<sup>59</sup> selbst sind die Herren v. Donndorf urkundlich erst spät bezeugt. 1375 Mai 7 bestätigte Burggraf Friedrich V. die Leibgedingsverschreibung des Mathäus Tandorfer für dessen Ehefrau Anna in Höhe von 25 Pfund Regensburger Pfennige auf

<sup>52</sup> MB 4, 279. Möglicherweise identisch mit »Henricus et frater eius« als Zeugen einer Schenkung an St. Nikola 1218 (MB 4, 278).

<sup>53</sup> So in Weidenberg (1465), Gossenreuth (1421–1548), Bindlach (1390–1450 ca.) und Windischenlaibach (1433–1515), außerhalb des Untersuchungsbereichs in Ramlesreuth (1488–1786), Filchendorf (1487–1505), Haidenaab (vor 1474), Kulmain (1570–1577), Thanhausen (1522–1586), Göppmansbühl (1369–1507) und Kirmsees (1539–1582). Vgl. Hans Frhr. Voith v. Voithenberg, Das Ritterlehen Göppmansbühl (AGO 54) 1974, 191–242; Sturm, Kemnath, 92, 98, 108, 113, 127; ders., Tirschenreuth (HAB Altbayern 21) München 1970, 184; Lang, Neuere Geschichte III, 204 f (mit irrigem Bezug des namengebenden Stammsitzes auf Danndorf, LK Kulmbach).

<sup>54</sup> MZ VIII, Nr. 396.

<sup>55</sup> LandB Bayreuth I, 163.

<sup>56</sup> 1419 wurde Eberhard Tandorfer »von Pyntloch« von Markgraf Friedrich I. dort mit einem halben Gut, 1421 mit »dem hofe zu Pyntloch« belehnt (BgfLehB II, 314; BgfLehB I, 126 [693]). Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 beschreibt die Dienstpflicht der Tandorfer in Lehen und Bindlach ausführlich: »Item do selben zu Pintloch und zwm Lechen sitzet 1 erber man, genant Tandorfer, auf seinem erbe ... ist der herschaft man und wanne im die herschaft gepewtet, so mus er der herschaft tze dinen bereit sein; hat er tze reiten, so sol er geriten komen oder man mag in tze fuß auf ein sloz czw der herschaft notturft legen alls lang man das begert doch auf der herschaft kösste« (LandB Bayreuth II, 70).

<sup>57</sup> BgfLehB I, 128 [737].

<sup>58</sup> Wiedemann, Trebgasttal, 13.

<sup>59</sup> Zur Ortsgeschichte: Layriz, Donndorf, 65–73; Keil Anton, Geschichtliches über Donndorf (Oberfränkische Heimat 8) 1931, 187–191; Müller Wilhelm, Bayreuther Vororte: XII. Donndorf–Eckersdorf (FH 16/11) 1965.

dessen Hof zu »Tandorf«, den er als burggräfliches Lehen von seinem Vater ererbt hatte<sup>60</sup>. 1398 umfaßte der Lehensbesitz neben dem »sytz« und vier Höfen zu »Aftern Tandorff« »ettliche selden« zu »Fordern Tanndorff«, einschließlich zweier Höfe und dreier Burggutlehen in der im Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. zum Jahre 1422 als wüst bezeichneten Siedlung Obernreuth<sup>61</sup>.

Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 nennt Albrecht Gebhart, Albrecht, Fritz, Heinrich, Nentwig, Ulrich und Part Tandorfer als anteilige Inhaber der Donndorfer Lehen, »darauf hat die herschaft dienste als von andern erbern lewten«<sup>62</sup>. Im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. erscheinen noch Hans (1401) und Mertein Tandorfer (1404) mit Besitz in Donndorf. Letzterer verkaufte seine Güter im Ort 1407 an Fritz Tandorfer zu Nürnberg<sup>63</sup>.

1412 Juni 11 verzichtete Albrecht Tandorfer gegenüber Burggraf Johann III. auf die Güter des Fritz Tandorfer in Großenhühl (vier Güter) und Leuchau (ein Hof)<sup>64</sup>. 1413 wurde er mit dem Besitz des verstorbenen Nentwig Tandorfer in Donndorf belehnt<sup>65</sup>. 1428 erkaufte er einen Hof und zwei Sölden in Donndorf sowie einige Burggüter in Obernreuth von den Brüdern Heinrich und Ott Rauschner<sup>66</sup>; 1433 erwarben seine Söhne Hans, Heinrich und Friedrich v. Donndorf die Anwartschaft auf ein Gut des Peter Stufenberger im Ort<sup>67</sup>.

1441 empfingen die Brüder Heinrich und Hans Tandorfer den von ihrem Vater Albrecht ererbten Besitz einschließlich der »behawung zu Tandorf« von Markgraf Johann zu Mannlehen<sup>68</sup>. Heinrich Tandorfer, der 1446 allein mit diesen Gütern belehnt worden war<sup>69</sup>, erhielt von Markgraf Albrecht zudem »umb sein und seines Vaters Albrecht selig der Herrschaft lange Zeit treu geleisteter Dienste willen« drei Güter zu Großenhühl (LK Kulmbach)<sup>70</sup>. 1455 verkaufte er das gesamte Rittergut Donndorf – bestehend aus dem Schloß samt Garten, Weihern und Hölzern, zwei Höfen und vier Sölden zu »Hintern Tandorf«, zwei Höfen und einer Sölde zu »Forder Tandorf« einschließlich der Wüstung Obernreuth – an den markgräflichen Forstmeister Nickel v. Weiher<sup>71</sup>.

<sup>60</sup> MZ IV, Nr. 294.

<sup>61</sup> LandB Bayreuth I, 130: »dritthalb lehen zu Burggute umb die herschaft zu verdienen wohin und wenne In die gepewtet«. StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 83': »eine wustung zu Obernreut«.

<sup>62</sup> LandB Bayreuth I, 134.

<sup>63</sup> BgfLehB II, 211, 221 f.

<sup>64</sup> MZ VII, Nr. 103.

<sup>65</sup> BgfLehB II, 255.

<sup>66</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 58: »die Burggut zu Oberreut, die man verdienen sol gen Beyrut, das ist unbesetzt und [...] ungepawet felt«.

<sup>67</sup> Ebd. fol. 80.

<sup>68</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 43.

<sup>69</sup> Ebd. fol. 60.

<sup>70</sup> StAB A 175, Lade 652, Nr. 744 (Lehenrevers vom 23.7.1446).

<sup>71</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 70. Die genaue Beschreibung der Lehenobjekte enthält der Lehenrevers des Nickel v. Weiher vom 13.12.1465 (StAB A 175, Lade 937, Nr. 3412). Schon 1451 hatte Nickel v. Weiher von der Witwe des Hans Tandorfer deren Gut zu Donndorf erworben (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 65).

1420 ist mit Hermann v. Donndorf ein Angehöriger der Familie auf einem Hof in Mengersreuth als ansässig bezeugt. Darüber hinaus besaß er einen Hof zu Muckenreuth und einen Hof und drei Sölden in Weidenberg als markgräfliche Lehen<sup>72</sup>. Sein Sohn Friedrich Tandorfer wurde 1429 von Markgraf Friedrich I. mit dem Hof in Mengersreuth belehnt<sup>73</sup>. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 erscheint Hermann v. Donndorf im Besitz eines Hofes in Gossenreuth<sup>74</sup>. Nach dessen Tod fielen die Lehen 1439 an seine Söhne Heinrich, Stephan und Kaspar<sup>75</sup>. Hermanns Witwe Magdalena verkaufte zusammen mit ihrem Sohn »Heintz Tandorffer zw Gossenrewt« und dessen Geschwistern 1440 August 8 ein Drittel des Sitzes zu Oberbibrach (LK Neustadt a. d. Waldnaab) an den Speinsharter Propst<sup>76</sup>. Die Gossenreuther Güter müssen ursprünglich freies Eigen gewesen sein, da sie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den markgräflichen Lehenbüchern keine Erwähnung finden und erst Kaspar Tandorfer zu Ramlesreuth 1492 seinen Anteil an dem ererbten »aigen gut zu Gossenreut« den Markgrafen Friedrich und Sigmund »umb sunder gnaden Schutz und Schirm willen« zu Mannlehen auftrug<sup>77</sup>.

1497 erscheinen die Brüder Jörg, Endres und Heinrich Tandorfer im Lehensbesitz der Gossenreuther Güter<sup>78</sup>. Die Söhne des letzteren, Hans, Wolf und Erasmus, traten 1536 die Lehensnachfolge an<sup>79</sup>. 1548 verkaufte Erasmus v. Donndorf »den ansitz Gossenreut mit sambt dosel[b]igen Guttern, felpaw und holtzwachs«<sup>80</sup> für 1.150 Gulden an Jobst v. Künsberg zu Weidenberg<sup>81</sup>. Wie aus dem Kaufbrief hervorgeht, war der Adelssitz zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewohnt, da hier nur mehr von der »Purkhstell zu Goßenreuth [...] sambt einem Hoff daselbsten« die Rede ist. Als Jobst v. Künsberg 1591 ohne Leibeserben starb, fiel das Rittermannlehen Gossenreuth, zu dem Grundholden in Gossenreuth (2), Weidenberg (8), Muckenreuth (2), Rügersberg (1) und Wiedent (1) gehörten<sup>82</sup>, zusammen mit dem Rittergut Mengersreuth dem Markgrafen heim und wurde Bestandteil der neugeschaffenen landesherrlichen Verwaltung Mengersreuth.

### *Gampler*

Durch das unverkennbare Zirkelwappen weist sich das Geschlecht der Gampler als stammverwandt mit den Herren v. Zirkendorf aus. Ein Zweig

<sup>72</sup> BgfLehB II, 312.

<sup>73</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 77.

<sup>74</sup> LandB Bayreuth II, 139: »Gossenreut. Item daselben sitzt ein erber man, genant Herman Tandorffer, auf einem hofe, sprechen etlich, er sey purckhut und sey im gen der herrschaft ze verdinen, etlich sprechen nit«.

<sup>75</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 64.

<sup>76</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 280.

<sup>77</sup> StAB A 175, Lade 652, Nr. 742 (Lehenrevers vom 1.12.1492).

<sup>78</sup> StAB A 175, Lade 653, Nr. 762 (Lehenrevers vom 22.1.1497). Es handelt sich wohl um die Söhne des 1439 mitbelehnten Heinrich Tandorfer, der 1465 in Weidenberg ansässig ist (ebd. Lade 652, Nr. 757 = Lehenrevers vom 1.11.1465).

<sup>79</sup> StAB A 175, Lade 653, Nr. 764 (Lehenrevers vom 15.12.1536).

<sup>80</sup> Ebd. Lade 651, Nr. 674 (Aufschreibbrief vom 22.2.1548).

<sup>81</sup> StAB C 2, Nr. 3447 (Abschrift des Kaufbriefs vom 29.6.1548).

<sup>82</sup> StAB C 3, Nr. 1187 (Anschlag der von Jobst v. Künsberg heimgefallenen Güter).

der Familie war bis zu seinem Erlöschen 1449 mit burggräflichen Lehen in Laineck begütert<sup>83</sup>. Ein anderer Zweig ist seit 1417 als in Gesees ansässig bezeugt, als Hans (I.) Gampler dort mit Liegenschaften des Stifts St. Gangolf belehnt wurde<sup>84</sup>. 1418 erhielt er von Burggraf Johann III. den halben Dorfzehnt zu Gesees zu Mannlehen<sup>85</sup>. Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 weist ihn dort zudem als Inhaber eines markgräflichen Hofes aus<sup>86</sup>. 1440 empfing er zwei Hofstätten und verschiedene Liegenschaften der Herren v. Mistelbach in Gesees als bambergische Afterlehen<sup>87</sup>, 1441 bestätigte Markgraf Johann die Belehnung mit dem halben Dorfzehnt<sup>88</sup>. 1455 traten seine Söhne Hans (II.), Heinrich und Konrad Gampler die Lehensnachfolge an<sup>89</sup>. 1469 siedelte Hans (II.) Gampler, der 1479 und noch 1494 mit den Senioratslehen seines 1479 verstorbenen Bruders Konrad und einem Drittel am Geseeser Dorfzehnten belehnt wurde<sup>90</sup>, auf den von seiner Mutter ererbten Hof in Eichenreuth über<sup>91</sup>. Vermutlich war der übrige Besitz der Familie in Gesees schon damals verkauft worden<sup>92</sup>.

Noch bevor Hans (II.) Gampler 1497 ohne Nachkommen verstarb, hatte er die nach dem Geschlecht benannte Gampelmühle an den Hauendorfer Hammermeister Peter von der Grün veräußert<sup>93</sup>. Sein gleichnamiger Neffe Hans (III.) Gampler<sup>94</sup>, der den von seinem Onkel Heinrich Gampler ererbten Anteil am Geseeser Dorfzehnt 1525 an Pankraz (d. J.) Imhof verkaufte<sup>95</sup>,

<sup>83</sup> LandB Bayreuth II, 165: »Ein erber man genant Gamppler sitzt auf seinem erbe ... und dinet auch sust mit einem gereisigen pferde alls ander erber lewt in dem ambt gesessen und under dinst«. Vgl. dazu unten S. 270.

<sup>84</sup> StAB A 221/X, Nr. 3890, fol. 1.

<sup>85</sup> BgfLehB II, 201.

<sup>86</sup> LandB Bayreuth II, 330: »Gampeler hat inn 1 hof, er sol auch der herrschaft ze roß und tze fuß dinen alls ander ir erber lewte des gleichen«.

<sup>87</sup> StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 36.

<sup>88</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 46.

<sup>89</sup> Ebd. fol. 67'. 1466 Januar 21 wurden die drei Brüder erneut mit dem halben Zehnt zu Gesees und verschiedenen Liegenschaften in Bayreuth belehnt (StAB A 175, Lade 662, Nr. 1174 = Lehenrevers). Heinrich Gampler war 1438 Zeuge vor dem Rat zu Bayreuth (StadtB Bayreuth I, 197). Er starb vor 1516 kinderlos, worauf sein Neffe Hans (III.) Gampler zum Hörleinshof seinen Anteil am Geseeser Dorfzehnten erbte (StAB A 175, Lade 662, Nr. 1179 = Lehenbrief vom 21.8.1516). Konrad Gampler starb 1479. Seine vier Söhne Eberhard, Hans (V.), Michel und Lorenz Gampler, die 1489 mit dem väterlichen Erbteil am Dorfzehnten zu Gesees belehnt wurden, standen später in Diensten des Herzogs Georg von Sachsen. Michel Gampler war herzoglicher Büchschensmied im westfriesischen Leeuwarden (StAB C 3, Nr. 2001, Prod. 22, 23).

<sup>90</sup> StAB A 175, Lade 662, Nr. 1175, 1177 (Lehenreverse vom 4.5.1479 und 20.5.1494).

<sup>91</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 37.

<sup>92</sup> Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 verzeichnet zwei Sölden in Gesees, die »etwo der Gampler gewest« (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 107).

<sup>93</sup> Ebd. fol. 323'.

<sup>94</sup> Er war der Sohn eines vierten, namentlich nicht bekannten Sohnes von Hans Gampler (I.). Nach dem Tod seines Vaters 1497 klagte er vor dem markgräflichen Lehengericht auf sein väterliches Erbteil am Geseeser Dorfzehnt, das vom markgräflichen Landschreiber als heimfällig eingezogen worden war (StAB C 3, Nr. 2001, Prod. 5, 7, 75).

<sup>95</sup> StAB A 165/I, Lade 518, Nr. 79 (Aufschreibbrief vom 24.4.1525).



1523/24 das Amt des markgräflichen Stadtvogts zu Bayreuth bekleidete<sup>96</sup> und 1529 den Hörleinschhof bei Gesees bewohnte<sup>97</sup>, begegnet 1552 als Bürger von Berneck<sup>98</sup>. 1564 saß er auf einem freieigenen Bauerngut des Jobst v. Künsberg in Mengersreuth<sup>99</sup>, wo noch sein mutmaßlicher Sohn Hans (IV.) Gamppler 1619 als bäuerlicher Lehensinhaber nachweisbar ist<sup>100</sup>.

### *Hainolt*

Das im burggräflichen Hofdienst aufgestiegene Geschlecht der Hainolt tritt erstmals am Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Küchenmeister Hermann Hainolt im Untersuchungsbereich in Erscheinung. Nach Ausweis der Landbücher des Amtes Bayreuth von 1398 und 1421/24 besaß er in Lehen bei Bindlach eine »behawsung« und einen Hof, wobei es sich wohl um guttenbergische Lehen handelte<sup>101</sup>. Friedrich Hainolt war seit 1449 Pfarrer in Bindlach und gilt als Stifter des Bindlacher Pfarrwidems<sup>102</sup>.

Wohl nach dessen Tod 1466 gaben die Hainolt ihren Sitz in Bindlach auf und siedelten nach Frankenhaag über<sup>103</sup>. 1482 tauschten sie den Rest ihres markgräflichen Lehensbesitzes in Bindlach (ein Gütlein und eine Hofrait »am pach«) gegen ein markgräfliches Lehengut in Mistelgau ein<sup>104</sup>. Angehörige der Familie begegnen zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Bürger in Kulmbach<sup>105</sup> und Bayreuth<sup>106</sup>. In Mistelgau sind die Hainolt schon seit 1407, in Bühl seit 1478 ansässig<sup>107</sup>.

### *v. Heubisch*

Das aus der Hausgenossenschaft der Walpoten zur Ministerialität und im Spätmittelalter zum Ritteradel aufgestiegene Geschlecht der »Heybscher«<sup>108</sup> verfügte zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Untersuchungsbereich über geringen Streubesitz. Nach dem Verlust des Stammsitzes Heubisch (LK Kulmbach), der sich bereits 1398 als markgräfliches Lehen im Besitz der Förtsche zu Thurnau und Peesten befindet<sup>109</sup>, wird mit »Fritz Hübscher von Beyerrewt« 1398 ein Angehöriger der Familie als Bürger in Bayreuth faßbar, als er

<sup>96</sup> Layriz Friedrich W. A., Chronologisch-diplomatisches Verzeichnis der Amtmänner, Haupt- und Amtshauptleute, Stadtvögte, Kastner und Stadtschreiber in Baireuth, Bayreuth 1804, 61.

<sup>97</sup> StAB C 3, Nr. 2001, Prod. 74.

<sup>98</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6244, fol. 24 (Musterungsregister von 1552).

<sup>99</sup> StAB A 205/I, Lade 725, Nr. 1859 (Aufschreibbrief vom 27.7.1564).

<sup>100</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 123.

<sup>101</sup> LandB Bayreuth I, 162; LandB Bayreuth II, 71, 87.

<sup>102</sup> Wiedemann, Trebgasttal, 12.

<sup>103</sup> Vgl. unten S. 261.

<sup>104</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1593 (Lehenrevers vom 20.3.1482).

<sup>105</sup> LandB Plassenberg, 176, 183, 193.

<sup>106</sup> Eberhart »Heynolt« erscheint von 1438 bis 1444 in Bayreuther Stadtsteuerlisten (StadtB Bayreuth I, 245, 247, 257, 261). Ludwig »Heinold« von Bayreuth war 1510 Fröhmesser in Gesees (Kist, Matrikel, 169, Nr. 2533).

<sup>107</sup> Vgl. unten S. 249, 278.

<sup>108</sup> Erster urkundlicher Beleg mit »Gebhard von Heybisch« 1333 Dezember 27 (HONB Kulmbach, 59). Vgl. auch Müller, Heubisch, 25 f, 39.

<sup>109</sup> BgfLehB II, 190, 194.

von Burggraf Johann III. mit dem halben Zehnt zu St. Johannis belehnt wird<sup>110</sup>. 1414 November 13 schwor er dem Burggrafen Urfehde<sup>111</sup> und erhielt 1419 ehemalige Lehen der Herren v. Weidenberg in Nemmersdorf<sup>112</sup>. 1421 ist er anlässlich der erneuten Belehnung mit den Nemmersdorfer und St. Johanniser Lehen einschließlich des Zehnten zu Haag als in Laineck ansässig bezeugt<sup>113</sup>, wo sein Sohn Thomas Heubscher die untere Mühle besitzt<sup>114</sup>. Er erbt 1422 die Lehen seines Vaters<sup>115</sup> und scheint den Besitz in Laineck bald aufgegeben zu haben. Seine Nachfahren begegnen später als Müller und Schmiede in St. Johannis, Lehen, Neunkirchen a. Main und Bindlach<sup>116</sup>.

Über 160 Jahre läßt sich ein rittermäßiger Zweig des Geschlechts in Mistelgau verfolgen. 1395 ist mit Ulrich v. Heusch erstmals ein Angehöriger der Sippe im Ort bezeugt<sup>117</sup>. 1398 besaß er ein »haws« und eine Hofstatt in Mistelgau<sup>118</sup>. 1404 wurde er von Burggraf Johann III. mit zwei Hofstätten und einem Gut zu Mistelgau belehnt<sup>119</sup>. Vor 1407 April 5 veräußerte er Besitz in Frankenhaag an Hermann Hainolt<sup>120</sup>. Vor 1409 Mai 3 verkaufte er Waldungen und eine Wiese bei Mistelbach<sup>121</sup>, vor 1421 weitere Liegenschaften bei Mistelgau<sup>122</sup>. 1421 belehnte ihn Markgraf Friedrich I. mit einer Schenkstatt in Mistelgau<sup>123</sup>. 1421/24 erscheint er dort im Besitz eines halben Hofes und der Schenkstatt, für die er das örtliche Schankmonopol beanspruchte<sup>124</sup>. 1441 erhielt Ulrich Heubscher von Markgraf Johann neben der »behausung« zu Mistelgau auch einen Hof zu Culm zu Lehen<sup>125</sup>. 1445 erscheint er als Zeuge vor dem Bayreuther Rat<sup>126</sup>, 1446 Mai 3 als Siegler für Konrad Förtsch zu Mistelgau<sup>127</sup>, 1449 Juni 4 nochmals als Siegler in einer Urkunde des Bayreuther Bürgers Konrad Zickel<sup>128</sup>.

Sein Bruder und Erbe war Heinrich v. Heusch<sup>129</sup>. Er ist wohl identisch mit jenem Heinrich Heubscher, der 1394 März 23 vor dem Landgericht Nürn-

<sup>110</sup> Ebd. 275.

<sup>111</sup> MZ VII, 374.

<sup>112</sup> BgfLehB II, 318.

<sup>113</sup> StAB A 175, Lade 682, Nr. 1901 (Lehenrevers vom 22.5.1421); BgfLehB I, 140 [777], 145 [812].

<sup>114</sup> LandB Bayreuth II, 162, 165.

<sup>115</sup> BgfLehB I, 144 [810].

<sup>116</sup> Pöhlmann Thomas, Der Ort Heusch und die Familie Heubscher (AGO 66) 1986, 43–57, hier 50, 52 f.

<sup>117</sup> HONB Kulmbach, 59; Pöhlmann, Heusch, 47.

<sup>118</sup> LandB Bayreuth I, 115.

<sup>119</sup> BgfLehB II, 292.

<sup>120</sup> Ebd. 270.

<sup>121</sup> Ebd. 291.

<sup>122</sup> LandB Bayreuth II, 247.

<sup>123</sup> BgfLehB I, 136 f [751].

<sup>124</sup> LandB Bayreuth II, 239, 242.

<sup>125</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 48'.

<sup>126</sup> StadtB Bayreuth I, 255.

<sup>127</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 377 f.

<sup>128</sup> Druck: Ebd. 381 ff.

<sup>129</sup> Einem Eintrag im Lehenbuch des Markgrafen Johann III. zufolge (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 48') erbt Heinrich nach dem Tod Ulrichs dessen Behausung zu Mistelgau. 1465 wird Ulrich als Bruder Heinrichs erwähnt (ebd. Nr. 6004/1, fol. 11).

berg gegen Eberhard v. Guttenberg wegen des Zehnts zu Motschenbach (LK Lichtenfels) klagte<sup>130</sup>, vor 1398 Mai 14 ein burggräfliches Lehen zu Aichen verkaufte<sup>131</sup> und 1404 drei burggräfliche Lehengüter zu Busbach erhielt<sup>132</sup>, die er 1424 teilweise an Fritz v. Busbach veräußerte<sup>133</sup>. 1424 Mai 7 verzichtete er auf seine Rechte an einem Acker bei Busbach, den sein Oheim Hans v. Zirkendorf der Bayreuther Heilig-Kreuz-Kapelle verkauft hatte<sup>134</sup>. 1446 erwarb er von Rudolf Groß v. Trockau einen Hof als bambergisches Lehen zu Löhltitz<sup>135</sup>, 1454 drei Hofstätten als markgräfliche Lehen in Mistelgau<sup>136</sup>, 1456 ein bambergisches Burggutlehen zu Volsbach von Hans v. Wannbach<sup>137</sup>. Seine beiden Söhne Georg und Eberhard v. Heusch wurden 1464 vom Markgrafen mit dem Mistelgauer Erbe ihres verstorbenen Vaters belehnt<sup>138</sup>.

Ein Peter Heuscher quittierte 1462 August 29 dem Markgrafen Albrecht Achilles fünf Gulden an Ersatz für Kriegsschäden<sup>139</sup>. Er hinterließ seinen vier Söhnen Oswald, Claus, Veit und Hans Heuscher 1466 »eine behawsung zu Mistelgew«, die diese 1478 an ihre Vettern Georg und Eberhard v. Heusch verkauften<sup>140</sup>. 1473 lagen Georg und Veit Heuscher zu Mistelgau im Streit mit dem Pfarrer zu Volsbach wegen der Pfarreigerechtsame<sup>141</sup>. Der wirtschaftliche Niedergang der nur mäßig begüterten Heuscher von Mistelgau tritt zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Raubrittertum der Brüder Eberhard und Georg, genannt Langenmantel, deutlich zutage<sup>142</sup> und spiegelt sich auch in den zur Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Besitzveräußerungen. 1542 verkaufte Eberhard Heuscher einen Teil der Mistelgauer Güter, mit denen er und sein Bruder Georg 1487 belehnt worden waren<sup>143</sup>, an Margarethe v. Wildenstein<sup>144</sup>. Sein Neffe Georg Heuscher erklärte sich 1546 anlässlich der Ausschreibung eines Aufgebots zur Besetzung der Plassenburg wegen gänzlicher Verarmung außerstande, mit einem gerüsteten Pferd zu erscheinen<sup>145</sup>. 1548 gelang es ihm zwar, die Mistelgauer

<sup>130</sup> Pöhlmann, Heusch, 49.

<sup>131</sup> BgfLehB IV, 131.

<sup>132</sup> BgfLehB II, 199.

<sup>133</sup> BgfLehB I, 137 [758].

<sup>134</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 396 f.

<sup>135</sup> StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 111. 1453 Januar 3 verkaufte er das Löhltitzer Gut an den Bayreuther Kastner Eberhard Widmann (Pöhlmann, Heusch, 49).

<sup>136</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 67.

<sup>137</sup> StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 174.

<sup>138</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 11'.

<sup>139</sup> StAB A 205/IV, Lade 778, Nr. 6463.

<sup>140</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 20', 76.

<sup>141</sup> StAB C 2, Nr. 545.

<sup>142</sup> 1536 plünderten sie mit ihrer Bande das Dorf Neusig bei Waischenfeld (ebd. = Bericht des fürstbischöflichen Statthalters zu Bamberg an die markgräflichen Räte zu Ansbach vom 20.10.1536; Pöhlmann, Heusch, 52).

<sup>143</sup> StAB A 175, Lade 676, Nr. 1661 (Lehenrevers vom 25.1.1487).

<sup>144</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1413 (Aufschreibbrief vom 6.9.1542). Den Hof zu Culm hatten Georg und Eberhard v. Heusch schon 1487 veräußert (A 222/1, Nr. 6005, fol. 5).

<sup>145</sup> Lang, Neuere Geschichte II, 192.

Güter von der Wildensteinerin zurückzukaufen<sup>146</sup>, mit der 1558 schließlich erfolgten Veräußerung des Gesamtbesitzes durch Georg v. Heubsch an Christoph v. Lüchau zu Donndorf endete jedoch die Präsenz der Heub-scher von Mistelgau im Untersuchungsbereich<sup>147</sup>.

#### *v. Königsfeld*

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatten die Herren v. Königsfeld Besitz in Obernsees, der jedoch zum Teil schon vor 1398 an Friedrich v. Aufseß verkauft worden war<sup>148</sup>. 1403 empfing Peter v. Königsfeld zu Plankenstein eine Hofrait in Obernsees als burggräfliches Lehen<sup>149</sup>. Seit 1426 verzeichnen die markgräflichen Lehenbücher weitere Liegenschaften der Familie in Eschen und Busbach<sup>150</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte Sigmund v. Königsfeld, mit dessen Tod 1623 der fränkische Zweig des Geschlechts erlosch, seinen Sitz in Obernsees<sup>151</sup>.

#### *v. Leisau*

Um den Nachfahren einer ursprünglich wohl aus Leisau stammenden, dort selbst aber nicht mehr nachweisbaren Familie handelt es sich vermutlich bei dem seit 1398 als in Ramsenthal ansässig bezeugten Conrad »Leyßauer«<sup>152</sup>. Er wird noch 1421 im Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. als Inhaber burggräflicher und förtchischer Lehen in Ramsenthal erwähnt<sup>153</sup> und ist letztmals im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 in markgräflichen Diensten bezeugt<sup>154</sup>.

#### *Leutolt*

Zur burggräflichen ritterbürtigen Dienstmannschaft zählte ursprünglich wohl auch das Geschlecht der Leutolt. 1398 saß Hermann Leutolt auf einem Gut in Ramsenthal<sup>155</sup>, 1421/24 auf einem guttenbergischen Lehen in Zettlitz<sup>156</sup>. Sein Sohn Hans Leutolt bezog 1495 den Eckershof; nach dem Erlöschen der Herren v. Ramsenthal 1476 erhielt er deren Burggut in Ramsenthal als

<sup>146</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1414 (Aufschreibbrief vom 22.11.1548). Georg war nach dem Tod seines gleichnamigen Vaters 1543 mit dem Mistelgauer Restbesitz belehnt worden (StAB A 175, Lade 676, Nr. 1663 = Lehenrevers vom 13.7.1543).

<sup>147</sup> StAB A 175, Lade 683, Nr. 1923 (Lehenbrief vom 12.1.1558).

<sup>148</sup> LandB Bayreuth I, 131.

<sup>149</sup> BgfLehB II, 219.

<sup>150</sup> StAB A 222/I, Nr. 6001/I, fol. 74.

<sup>151</sup> StAB C 2, Nr. 3405. Vgl. auch Ludwig Helldorfer, Die Herren v. Königsfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des jurafränkischen Ministerialen- und Beamtenadels (BHVB 100) 1964, 183–208, hier 201 f, 205 f.

<sup>152</sup> LandB Bayreuth I, 49; BgfLehB II, 278.

<sup>153</sup> BgfLehB I, 138 [768].

<sup>154</sup> LandB Bayreuth II, 227: »Cuntz Leysawer sitzt auf seinem erbe, das er von den Vörtchen zw lechen hat, doch ist er munttman und der herschaft gewertüg ... sol der herschaft dinen mit sein selbs leibe wo man im pewartet, doch auf der herschaft zerunge«.

<sup>155</sup> LandB Bayreuth I, 150.

<sup>156</sup> LandB Bayreuth II, 230.

markgräfliches Lehen. Seine Nachfahren sind bis 1691 auf dem Eckershof nachweisbar<sup>157</sup>.

Dieser Zweig der Leutolt gehörte jedoch schon am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr dem Ritteradel an, sondern war bereits ins zinspflichtige Bauerntum zurückgetreten. Ein anderer Zweig der Familie begegnet im 15. und 16. Jahrhundert im Bayreuther Ratsbürgertum<sup>158</sup>. Als rittermäßig einzustufen sind dagegen wohl Hans Leutolt und sein Sohn Hermann, die 1485 Markgraf Albrecht den Empfang verschiedener Lehen in der Altenstadt bestätigten, die sie von Hans v. Seckendorff zu Kotzmansreuth gekauft hatten<sup>159</sup>.

#### *v. Mangersreuth*

Das orlamündische Ministerialengeschlecht der Mangersreuther, deren Stammsitz »Meingarsreut« bei Gössersdorf (LK Kulmbach) im ersten Bamberger Hochstiftsurbar von 1323/33 als wüst bezeichnet ist, tritt erstmals 1279 Juli 8 mit Marquard »de Meingozesreut« als Zeugen für Graf Otto III. von Orlamünde in Erscheinung<sup>160</sup>. Es erlosch 1650 mit Hans Philipp v. Mangersreuth auf Riglasreuth.

Im Untersuchungsbereich ist ein Angehöriger der Familie 1398 bezeugt: Hans v. Mangersreuth »zu Buscemach« (Busbach) stellt eine Quittung für Burggraf Johann III. aus<sup>161</sup>. Er ist wahrscheinlich identisch mit jenem Hans v. Mangersreuth, der 1398 zusammen mit seinem Bruder Friedrich v. Mangersreuth zwei burggräfliche Höfe in Eichenreuth besaß<sup>162</sup>, die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 im Besitz von Wilhelm und Heinrich

<sup>157</sup> Wiedemann, Trebgasttal, 34, 46; StAB C 17/II, Nr. 402 I, fol. 76'.

<sup>158</sup> Wiedemann Wilhelm, Geschichte der Stadt Bayreuth im ausgehenden Mittelalter. Untersuchungen zur politischen Struktur und Sozialgeschichte einer landesherrlichen Stadt (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 4) Bayreuth 1989, 336 ff, 350 ff.

<sup>159</sup> StAB A 165/I, Lade 517, Nr. 74 (Lehenrevers vom 28.2.1485 mit Siegel der Leutolt).

<sup>160</sup> RegOrlamünde 99. Über Herkunft, Besitz und Verbreitung der Familie vgl. Richard Lenker, Die Herren v. Mangersreuth im Frankenwald (GO 8) 1973/74, 67–100 (mit allen Belegen). Lenker beleuchtet allerdings nicht näher, inwieweit der Entwicklungsvorgang des Personennamens Meingozes-Meingos-Mengers- zu Mangers-, der erst im 16. Jahrhundert abgeschlossen ist, mit den verschiedenen gleichlautenden Ortsnamen – Mangersreuth (Gde Kulmbach), Mengersreuth (Gde Weidenberg, Gde Pullenreuth), Mannsgereuth (Gde Redwitz a. d. Rodach) – in Verbindung zu bringen ist. Große Schwierigkeiten bereitet deshalb die Unterscheidung der Ministerialen v. Mangersreuth von der nach ihrem im Untersuchungsbereich gelegenen Stammsitz benannten Niederadelsfamilie v. Mengersreuth, für die E. Schöler eine Wappengleichheit mit den v. Mengersdorf und v. Truppach feststellt, was auf eine Stammesverwandtschaft der drei Geschlechter schließen läßt (Eugen Schöler, Historische Familienwappen in Franken, Neustadt/Aisch 1975, Tafel 53, jedoch ohne Belege). Unzutreffend sind die diesbezüglichen Ausführungen bei Kröll, Weidenberg, 57 ff, der ohne Differenzierung sämtliche Nennungen auf Mengersreuth bei Weidenberg bezieht.

<sup>161</sup> BayHStA BBU, Nr. 958 (1398 April 1).

<sup>162</sup> LandB Bayreuth I, 107. Friedrich v. Mangersreuth starb 1401, sein Besitz in Mistelbach (ein Hof) fiel dem Burggrafen heim (BgfLehB II, 284).

»Mengersrewter« erscheinen<sup>163</sup>. 1404 wurde Hans Mangersreuther von Burggraf Johann III. mit je zwei Hofstätten und weiteren Liegenschaften in Busbach und Mistelgau belehnt, veräußerte den Busbacher Besitz aber 1406/07 an Friedrich (d. Ä.) v. Plassenberg<sup>164</sup>.

In der Folgezeit scheint Hans v. »Meingosrewt« nach Gesees gezogen zu sein, wo er 1408 als ansässig bezeugt ist<sup>165</sup>. 1415/18 verkauften er und der in Mistelbach ansässige Wilhelm Mangersreuther<sup>166</sup> einen Teil ihres dortigen Besitzes, der burggräfliche Lehen und freieigene Güter umfaßte<sup>167</sup>. Mit dem Verkauf der Mistelbacher Eigengüter durch Wilhelm v. Mangersreuth an Heinrich v. Mistelbach vor 1442 endete die Präsenz des Geschlechts im Untersuchungsbereich<sup>168</sup>.

### *Markgraf*

Mit Herman Markgraf, der 1406 von Burggraf Johann III. mit seinem Erbteil »an der behausung zu Eschen« und dem ihm verschriebenen Fünftel seines Bruders Ott an den dortigen Gütern belehnt wurde, tritt der erste namentlich bekannte Vertreter einer wohl bereits im 14. Jahrhundert in Eschen ansässigen Adelsfamilie in Erscheinung<sup>169</sup>. Neben der »Behausung«, worunter wohl ein befestigter Sitz zu verstehen ist, umfaßte der Besitz verschiedene Güter im Ort, den die Markgraf zu Beginn des 15. Jahrhunderts gegenüber den Burggrafen von Nürnberg als Eigengut beanspruchten<sup>170</sup> und in der Folgezeit aufgrund finanzieller Schwierigkeiten vollständig veräußerten.

Bereits 1424 hatte Ulrich Markgraf einen Teil seiner Eschener Güter an den Wirt Eberhard Jeger zu Neustädtlein a. Forst verkauft<sup>171</sup>. Nach seinem Tod verpfändeten die Vormünder seines Sohnes Hans 1427 schuldenhalber weitere Liegenschaften aus dessen Erbe<sup>172</sup>. 1434 verkaufte Hans Markgraf (d.Ä.) die Hälfte der 1421 von seinem Vater Friedrich ererbten markgräflichen Lehengüter in Eschen an Heinrich v. Pötzling zu Streit<sup>173</sup>. Sein gleichnamiger Neffe Hans Markgraf (d.J.), der Sohn des 1435 verstorbenen Georg

<sup>163</sup> LandB Bayreuth II, 337.

<sup>164</sup> BgfLehB II, 198, 224 f.

<sup>165</sup> MZ VI, Nr. 433; StAB A 165/I, Lade 544, Nr. 2236 (Lehenrevers vom 4.5.1408 mit Siegel).

<sup>166</sup> Dieser war 1404 von Burggraf Johann III. mit der Bockmühle belehnt, die sich aber schon 1418 in anderer Hand befand (BgfLehB II, 220, 303).

<sup>167</sup> Ebd. 272, 299 f.

<sup>168</sup> Den Verkauf an Heinrich v. Mistelbach, der vor 1442 verstarb, dokumentieren zwei spätere Kundschaftsbriefe über die Mistelbacher Schenkstatt vom 19.1.1453 und 3.4.1458, worin auch festgestellt wird, daß »ein Mangersrewter do zu Mistelbach gesessen wer und das innen gehabt vor den Mistelbecken« (StAB A 165/I, Lade 533, Nr. 1400, 1401).

<sup>169</sup> BgfLehB II, 197. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 (LandB Bayreuth I, 123) wird berichtet, »der Margrafe von Eschen« habe zwei Höfe von der Herrschaft, »die ettwen seiner fordern leipgedinge gewesen sein«. Ein andechsmeranisches Ministerialengeschlecht in Eschen, wie von Schütz, Andechs-Meranier, 75 (Karte), behauptet, läßt sich urkundlich nicht belegen.

<sup>170</sup> LandB Bayreuth II, 344 f.

<sup>171</sup> BgfLehB I, 121 [656].

<sup>172</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 101, 102.

<sup>173</sup> Ebd. fol. 102; BgfLehB I, 114 [601]. Der Lehensbesitz des Hans Markgraf (d.Ä.) umfaßte einen Hof, zwei Sölden und verschiedene Grundstücke in Eschen.

Markgraf, empfing 1435 die väterlichen Lehen in Eschen<sup>174</sup>. Seine Witwe saß dort noch 1446 auf einer ihr auf Lebenszeit verschriebenen Sölde<sup>175</sup>.

Ebenfalls vorwiegend durch Besitzveräußerungen tritt in den burggräflichen Lehenbüchern ein in Mistelgau ansässiger und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts blühender Zweig der Markgraf hervor. 1398 belehnte Burggraf Johann III. »Herman Marggrave von Mistelgewe«, der schon 1395 dort bezeugt ist, mit einer besetzten Hofstatt und verschiedenen Liegenschaften im Ort; aber bereits 1403 veräußerten seine Witwe und die Vormünder seiner Kinder den gesamten Mistelgauer Lehensbesitz<sup>176</sup>. 1400 wurde Hans »Marggrafe« vom Bamberger Bischof mit einem Hof in Löhltitz belehnt<sup>177</sup>. 1402 empfing er ein Haus in Mistelgau und den Zehnten zu Geislareuth als burggräfliche Mannlehen, verkaufte die Güter und weitere Liegenschaften aber kurz darauf an Hermann Hainolt<sup>178</sup>.

Nach 15jähriger Abwesenheit »außer Landes« erscheint Hans Markgraf 1430 erneut als Vormund und Lehenträger für die Brüder Hans (d.Ä.), Lienhart und Hans (d.J.) Markgraf, die drei Söhne seines 1427 verstorbenen, zu »Weilngreis [Beilngries?] gesessenen« Bruders Albrecht Markgraf, der 1422 mit burggräflichen Gütern zu Mistelgau belehnt worden war<sup>179</sup>. Mit dem Verkauf ihrer gesamten Erbgüter durch die drei Söhne Albrechts 1435<sup>180</sup> verliert sich die Spur der Markgraf von Mistelgau im Untersuchungsbereich.

### *Mügelein*

Über 150 Jahre war das Geschlecht der Mügelein im Untersuchungsbereich mit burggräflichem Lehensbesitz vertreten. Von Burggraf Johann III. empfing 1398 Hans Mügelein zu Neudrossenfeld eine von Friedrich v. Busbach erkaufte Schenkstatt und erwarb 1402/06 noch weitere Güter im Ort sowie 1422 einen Hof im benachbarten Aichen<sup>181</sup>. Den Brüdern Konrad und Eberhard, die vermutlich Söhne des Hans Mügelein waren, verschrieb 1444 ihr Onkel Konrad »mit dem Haupt« einen Hof zu Troschenreuth und ein Gut zu Neunkirchen a. Main. Im Jahr darauf kauften sie von den Brüdern Hermann und Heinrich Lochner von Bayreuth einen Halbhof und eine Sölde zu Laineck, 1447 von Albrecht v. Plassenberg einen Hof, eine Sölde, Waldungen und den Zehnt zum Schamelsberg<sup>182</sup>.

Während die übrigen Besitzungen in der Folgezeit teilweise wieder abgestoßen wurden, bauten die Mügelein die Siedlung Schamelsberg durch die Ansetzung von Söldnern auf dem zum Herrenhof gehörigen Areal allmählich zu

<sup>174</sup> BgfLehB I, 112 [589].

<sup>175</sup> LandB Bayreuth II, 348.

<sup>176</sup> BgfLehB II, 189, 281, 292; Pöhlmann, Heubsch, 47.

<sup>177</sup> StAB A 221/1, Nr. 1/I, fol. 20.

<sup>178</sup> BgfLehB II, 215, 291; BgfLehB I, 148 [831]. Neben burggräflichen Lehen verfügten die Markgraf vermutlich auch über Eigengüter zu Mistelgau; denn 1512 trug Hans (d. J.) Hainolt dem Markgrafen Friedrich fünf freieigene Sölden zu Lehen auf, die wohl ursprünglich aus dem Besitz der Markgraf stammten.

<sup>179</sup> BgfLehB I, 149 [837, 838], 163 [898]. 1431 ist Hans Markgraf tot.

<sup>180</sup> Ebd. 106 [552].

<sup>181</sup> BgfLehB IV, 137; BgfLehB I, 78 f [419].

<sup>182</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 58'.

einer kleinen Grundherrschaft aus, die 1516 fünf, 1551 sieben und 1557 neun Söldengüter umfaßte. Auch der Besitz im benachbarten Troschenreuth wurde zielstrebig erweitert: 1481 vertauschte Georg Mügelein zum Schamelsberg, der 1477 die väterlichen Lehen empfangen hatte<sup>183</sup>, mit dem Bayreuther Spital seinen dortigen Weiher gegen einen an seine Hofrait angrenzenden freieigenen Garten und trug diesen »mitsamt den Seldengütlein, die er darauf zymmern und bawen wird«, dem Markgrafen zu Lehen auf<sup>184</sup>. Seine vier noch unmündigen Söhne Hans, Fritz (d.A.), Michel und Fritz (d.J.) traten 1503 die Lehensnachfolge an<sup>185</sup>.

Nachdem Hans Mügelein zu Kotzau die Güter 1515 seinen drei Brüdern überlassen hatte<sup>186</sup>, fiel der Besitz nach deren Tod 1535 an Simon Mügelein als nächsten Lehensagnaten<sup>187</sup>. 1543 gelangte der Schamelsberger Besitz der Familie an Sigmund Mügelein zum Schamelsberg. Nach dessen Ableben 1551 veräußerten seine Witwe und die beiden noch unmündigen Söhne Lienhart und Hans Sigmund das Dorf Schamelsberg und die Güter zu Troschenreuth 1557 an Wolf v. Schaumberg zu Emtmannsberg<sup>188</sup>. Mit dem Verkauf der Güter zu Neunkirchen a. Main an die Brüder Hans Wolf, Wilhelm und Sebastian v. Künsberg zu Weidenberg haben die Mügelein ihren gesamten Besitz im Untersuchungsbereich aufgegeben<sup>189</sup>.

#### *Neustetter gen. Stürmer*

Angehörige des mit »Berthold de Nuenstat« um 1224 erstmals bezeugten, aus der Ministerialität der Walpoten zum Ritteradel aufgestiegenen und nach ihrem ursprünglichen Stammsitz Neustädtlein a. Forst benannten Geschlechts der Neustetter gen. Stürmer<sup>190</sup> treten am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Untersuchungsbereich hervor.

1383<sup>191</sup>, 1385<sup>192</sup>, 1389<sup>193</sup>, 1392<sup>194</sup> und 1398<sup>195</sup> ist Konrad Neustetter »zu der Glashutt gesezzen« bezeugt. Da in Glashütten im Spätmittelalter neben der Veste der Herren v. Sachsenhausen kein zweiter Adelssitz nachweisbar ist, leistete Konrad Neustetter vermutlich den Burgendienst in Vertretung der häufig abwesenden Sachsenhausen. In der Folgezeit scheint er sich in Mengersdorf niedergelassen zu haben, wo er vor 1420 urkundlich belegt ist<sup>196</sup>.

<sup>183</sup> Ebd. Nr. 6004/1, fol. 56; StAB A 175, Lade 689, Nr. 2130 (Lehenrevers vom 1.5.1477).

<sup>184</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/II, 2179 f (Abschrift des Lehenreverses vom 27.1.1481).

<sup>185</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 52'.

<sup>186</sup> StAB C 17/V, Nr. 7996, Prod. 16 (Abschrift des Aufschreibbriefs vom 28.10.1515).

<sup>187</sup> StAB A 175, Lade 689, Nr. 2135 (Lehenrevers vom 30.12.1535).

<sup>188</sup> Ebd. Nr. 2136, 2137 (Lehenreverse vom 4.9.1543 und 5.6.1551); StAB A 165/II, Lade 538, Nr. 1785 (Aufschreibbrief vom 1.7.1557).

<sup>189</sup> StAB A 165/I, Lade 535, Nr. 1508 (Aufschreibbrief vom 30.8.1563).

<sup>190</sup> Voit, Adel. 382; HONB Kulmbach, 49\*.

<sup>191</sup> MZ V, Nr. 119 (1383 März 7).

<sup>192</sup> MZ V, Nr. 150 (1385 Februar 23).

<sup>193</sup> Pfeiffer, Quellen, 100 [148].

<sup>194</sup> Ebd. 129 [150].

<sup>195</sup> LandB Bayreuth I, 115.

<sup>196</sup> StAB A 205/V, Lade 885, Nr. 15206: »Cuntz Neustetter, genannt Flachacher, dye zeyt zu Mengersdorff gesessen«.



1435 April 20 ist mit Albrecht Neustetter als Zeuge in einem Gerichtsbrief über die Jurisdiktionsverhältnisse in Schönfeld letztmals ein Neustetter in Mengersdorf faßbar<sup>197</sup>.

#### *v. Pötzling*

Ein Zweig des von ihrem Stammsitz Pötzling (LK Nürnberger Land) im 14. Jahrhundert in den oberpfälzisch–oberfränkischen Raum abgewanderten und aufgrund der Wappengleichheit wohl mit den Zirkendorfern und den Gottsfeldern versippten Geschlechts der Herren v. Pötzling<sup>198</sup> erscheint während der frühen Neuzeit im Untersuchungsbereich als Inhaber der Rittersitze Streit, Oberwaiz und Mengersreuth<sup>199</sup>. Darüber hinaus begegnen Angehörige der Familie in Bindlach, Heinersreuth, Truppach, Obernsees und Stockau.

1404 wurde Hans Pötzlinger von Burggraf Johann III. mit einem Hof und zwei Sölden in Bindlach belehnt, die er von der Witwe des Heinrich Schütz v. Laineck zu Goldkronach erkaufte hatte<sup>200</sup>. 1437 verkaufte er mehrere Äcker in der Bindlacher Flur<sup>201</sup>. Anlässlich der erneuten Belehnung 1441 ist er als in Bindlach ansässig bezeugt<sup>202</sup>. 1457 beerbten ihn seine Vettern Ott und Heinrich Pötzlinger zu Heinersreuth<sup>203</sup>. Nach Heinrichs Tod fielen die Lehen 1479 an seinen zu Bindlach ansässigen Sohn Konrad, dessen 1492 belehnter Sohn Hans Pötzlinger die Güter schließlich 1530/32 an verschiedene Bauern im Ort veräußerte<sup>204</sup>.

Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 ist ein Erhart Pötzlinger genannt<sup>205</sup>, vermutlich derselbe, der 1422 ein markgräfliches Lehen zu Truppach besaß, 1424 und 1427 dort Flurstücke an Hans v. Aufseß ver-

<sup>197</sup> StAB A 165/II, Lade 547, Nr. 2496: »Erber fest Albrecht Neustetter zu den Zeiten gesessen zu Mengersdorf«.

<sup>198</sup> Voit Gustav, *Der Adel an der Pegnitz 1100 bis 1400* (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 20) Neustadt/Aisch 1979, 151–157 (mit Stammtafel VI). Ende des 14. Jahrhunderts übernahm Hans Pötzlinger (1383–1447), der vermutlich mit einer Zirkendorferin verheiratet war und als Stammvater der im Untersuchungsbereich begüterten Zweige des Geschlechts gilt, das Wappen der Zirkendorfer.

<sup>199</sup> Vgl. dazu S. 275, 281, 284.

<sup>200</sup> BgfLehB II, 269. 1425 wurde er erneut belehnt (StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 76).

<sup>201</sup> BgfLehB I, 173 [948].

<sup>202</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 42. Voit, *Adel an der Pegnitz*, 153 f, setzt diesen Hans Pötzlinger unzutreffend mit dem 1441 zu Oberwaiz ansässigen Hans Pötzlinger gleich.

<sup>203</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 71'; A 175, Lade 644, Nr. 324 (Lehenrevers vom 3.3.1468). Nach dem Tod seines Bruders Ott und dessen Erben wurde Heinrich Pötzlinger 1475 allein mit den Bindlacher Gütern belehnt (ebd. Lade 644, Nr. 325 = Lehenrevers vom 2.3.1475). Voit, *Adel an der Pegnitz*, 156, vermutet in dem Brüderpaar Heinrich und Ott die Söhne des Friedrich Pötzlinger, der 1424 Bürgermeister von Bayreuth war.

<sup>204</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 329, 328 (Lehenreverse vom 13.3.1479 und 2.8.1492); Wiedemann, *Trebgasttal*, 13. 1559 ist »alt Hans Pötzlinger« als im oberpfälzischen Kulmain ansässig bezeugt (Wiedemann, *Trebgasttal*, Ergänzung, 433).

<sup>205</sup> LandB Bayreuth I, 184.

äußerte<sup>206</sup> und 1424 zusammen mit seinem Bruder Georg (d. Ä.) eine Wiese zu Truppach an Jörg v. Plankenfels verkaufte<sup>207</sup>. Dem Markgrafen Friedrich I. stellten »Erhart und Jorge Potzlinger von Truppach« 1427 September 4 auf der Plassenburg einen Urfehdebrief aus<sup>208</sup>. Der gleichnamige Sohn des letzteren verkaufte vor 1441 eine Sölde in Truppach an Hans und Hermann v. Aufseß<sup>209</sup>. 1471 trugen Euckarius Pötzlinger zu Streit und sein Vetter Georg zu Mengersreuth dem Markgrafen Albrecht ihre beiden freieigenen Höfe in Truppach gegen Erlassung der darauf haftenden Steuern zu Lehen auf<sup>210</sup>. Noch 1606/07 sind die Vettern Michel und Hans Pötzlinger zu Truppach bezeugt<sup>211</sup>, danach scheint der dortige Besitz an die Frhrn. v. Aufseß übergegangen zu sein.

Im Besitz markgräflicher Lehengüter in Obernsees sind die Pötzlinger 1434 faßbar: Konrad (I.) v. Pötzling zu Streit erkaufte dort eine Hofstatt von Heinrich Erhart<sup>212</sup>, auf der er in der Folgezeit eine Schenkstatt mit Bräuhaus errichtet<sup>213</sup>. Sein Enkel Erhard v. Pötzling tritt 1538 anlässlich der Verpfändung seines Hofes in Truppach an Margarethe v. Wildenstein als in Obernsees ansässiger Edelmann hervor<sup>214</sup>. Nach dem Tod seines Vaters Stephan (d. Ä.) Pötzlinger zu Streit wurde er 1545 mit dessen Obernseeser Gütern belehnt<sup>215</sup>. Vermutlich erbaute er auf freieigenem Grund den erst 1592 belegten Ansitz in Obernsees<sup>216</sup>. Einem damals gefertigten Güteranschlag zufolge umfaßte der Besitz der Pötzlinger zu Obernsees ein freieigenes Wohnhaus, eine Tropfsölde und eine Erbschenkstatt mit Bräuhaus; eingeschlossen war »die uhrallte adeliche gerechtigkeit, so das geschlecht die Potzlinger uff diesser erbschenckstadt im dorff Obernsees [hat], mit straff und wandel inn pues unnd frevelsachen, die sich uff derselben [Schenkstatt und] drüpfeldern begeben und zutragen«<sup>217</sup>.

Offensichtlich starb Erhard v. Pötzling zu Obernsees ohne Leibeserben, da der Besitz 1553 an seine beiden Neffen Stephan (d. J.) und Hans Rupprecht Pötzlinger zu Ernstfeld und Schlammersdorf fiel, welche die Güter noch im gleichen Jahr an ihren Vetter Hans v. Pötzling zu Oberwaiz veräußerten<sup>218</sup>. Dieser siedelte in der Folgezeit nach Obernsees über und überließ seine Güter in Oberwaiz seinem Bruder Jakob (II.). Hans' Söhne Sebastian (III.),

<sup>206</sup> Voit, Adel an der Pegnitz, 156.

<sup>207</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 75.

<sup>208</sup> Voit, Adel an der Pegnitz, 156.

<sup>209</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 41.

<sup>210</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 335 (Lehenrevers vom 18.9.1471).

<sup>211</sup> StAB A 222/1, Nr. 6012, fol. 38a (26.6.1606); StAB C 17/II, Nr. 250/III, 2304 (Abschrift des Lehenbriefs vom 28.3.1607).

<sup>212</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 102.

<sup>213</sup> Bei der Belehnung der drei Söhne Konrads (I.) v. Pötzling 1450 ist von einem Haus und einer Hofstatt, im Lehenrevers seines Sohnes Stephan (d. Ä.) 1498 von einem Haus und einer Schenkstatt zu Obernsees die Rede (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 62; StAB A 175, Lade 644, Nr. 340 = Lehenrevers vom 8.11.1498).  
<sup>214</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 338 (Lehenrevers vom 31.5.1538).

<sup>215</sup> Ebd. Nr. 343 (Lehenrevers vom 3.6.1545).

<sup>216</sup> StAB C 2, Nr. 3390, fol. 40–41' (Güterspezifikation 1592).

<sup>217</sup> Ebd.

<sup>218</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 342, 333 (Lehenrevers und Aufschreibbrief vom 21.2.1553 und 12.4.1553).

Eberhard und Hans (VIII.) v. Pötzling traten 1581 die Lehensnachfolge in Obernsees an<sup>219</sup>. Letzterer legte den Lehenseid erst am 26.9.1590 ab, als er wohl schon im Alleinbesitz der Obernseeser Güter war<sup>220</sup>.

1446 ist von einer »Verschreibung der guetter halben zue Stockau« die Rede, »darauff etwan Eberhard Potzlinger gesessen«<sup>221</sup>. 1488 September 16 belehnte der Markgraf Eberhard Pötzlinger zu Stockau mit einer Fischgrube bei Neunkirchen a. Main<sup>222</sup>. Einer Notiz im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 zufolge besaß um die Mitte des 15. Jahrhunderts Endres Pötzlinger zu Stockau einen Hof als markgräfliches Lehen<sup>223</sup>. 1475 März 28 quittierte er dem Markgrafen fünf Gulden für Dienstschäden<sup>224</sup>.

Aufgrund ihrer nur geringen Begüterung geriet die Familie während des 16. Jahrhunderts in eine wirtschaftliche Krise. 1532 wurden die Bindlacher, zwischen 1557 und 1562 die Streiter Güter verkauft. Im Markgrafenkrieg 1552/53 sahen sich die Pötzlinger zu Oberwaiz und Obernsees nicht in der Lage, mit einem gerüsteten Pferd zum markgräflichen Aufgebot zu erscheinen<sup>225</sup>. Eine Aufgebotsrolle von 1587 besagt, daß sie ganz und gar verarmt waren<sup>226</sup>.

1592 schließlich bot Hans (VIII.) v. Pötzling seine Güter zu Obernsees dem Markgrafen Georg Friedrich zum Kauf an, nachdem er »zu leiblicher Unterhaltung in grossen mercklichen Schuldenlast geraten« war und ihn seine Gläubiger bedrängten<sup>227</sup>. Der markgräfliche Kastner zu Bayreuth befürwortete den Kauf der Güter, »weil diese sein Pötz[.]ingers wohnung und bevorab die schenckstatt in solchem dorff am fürnembsten ort oder plaz gelegen, also unnd obwohlen sonst jedem bevorstett, ungeltdtsfrei zu preuen und zu schencken, so hat es doch diser wirth in großtem gebrauch und maiste wirdschafft; auch do man vonn herrschafft wegen wider der junckern underthanen unnd sonsten deß orts zuhandeln, hat man bißhero alda underhalt gesucht; es haben sich auch nirgends mer hohe und nidere strafffehl dann uff sein Pötzingers wirtschafft zugetragen«. Da der Markgraf in dem überwiegend aus Grundholden des Adels bestehenden Dorf Obernsees nur über wenige Gerichtsuntertanen verfügte, und »sich dort viel sachen zutragen, die bey den jezt doselbst habenden wenig armen unterthanen nit sowohl in erfahrung zu bringen oder sich also bestellen lassen«, erhoffte sich der Bayreuther Kastner durch den Erwerb der pötzlingerschen Güter eine Verstärkung der landesherrlichen Machtposition im Dorf, um künftig »weit besser dan sonsten

<sup>219</sup> Ebd. Nr. 331 (Lehenrevers vom 28.1.1581).

<sup>220</sup> StAB A 222/1, Nr. 6009, fol. 240.

<sup>221</sup> StAB C 17/II, Nr. 402/I, fol. 186'.

<sup>222</sup> LandB Bayreuth II, 182.

<sup>223</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 95'.

<sup>224</sup> StAB A 205/I, Lade 716, Nr. 1072.

<sup>225</sup> Am 22.4.1560 berichtete der Hauptmann auf dem Gebirg auf eine entsprechende Anfrage des Markgrafen, »es müßt je solches zu Fuß geschehen sein, dann Ihr keiner einig Pferd nit hat« (StAB C 3, Nr. 1671, fol. 16–19').

<sup>226</sup> Lang Carl H. Ritter v., Die Staatsrechtliche Entwicklung des Landsassats der Rittergüter Truppach, Mengersdorf, Obernsees und Windischenlaibach (Staatsarchiv der königlich preußischen Fürstenthümer in Franken 2) Ansbach 1797, 3–45, hier 8.

<sup>227</sup> StAB C 2, Nr. 3390, fol. 67, 141.

was vonn hoher und nider obrigkeit wegen des orts zuschulden kommen möcht vor aller inwoner anderer herrschafft in das werck zu richten«<sup>228</sup>. Für 525 Gulden gelangten die Obernseeser Güter 1594 an den Markgrafen. Mit dem Verlust des Ritterlehens Oberwaiz 1617 schließlich endete die über 200jährige Präsenz der Herren v. Pötzling im Untersuchungsbereich.

*v. Pullenreuth, Schenk v. Trautenberg*

Die am Südwestrand des Untersuchungsbereichs gelegene Siedlung Birk war bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts Sitz eines Zweiges der Herren v. Pullenreuth. 1357 Mai 24 klagte das Kloster Speinshart vor dem Landgericht zu Sulzbach gegen Konrad Pullenreuter (d.Ä.) »zu Pirk« wegen des Reutzehnten zu Birk<sup>229</sup>, auf den er und seine beiden Söhne Konrad (d.J.) und Ruprecht 1359 Juli 17 gegen eine Abfindung zugunsten des Klosters Verzicht leisteten<sup>230</sup>. Von Burggraf Friedrich IV. (1300–1332) hatte Konrad Pullenreuther (d.Ä.)<sup>231</sup> 40 Pfund Heller von einem Hof in Birk als Burghutlehen erhalten, worüber sein Sohn Konrad (d.J.)<sup>232</sup> dem Burggrafen Friedrich V. 1372 März 10 einen Lehenrevers ausstellte<sup>233</sup>.

Der Besitz der Familie, die mit dem Ableben des Hermann v. Pullenreuth zwischen 1398 und 1401 erlosch<sup>234</sup>, umfaßte neben dem Kirchensatz der erstmals 1323 erwähnten Pfarrei Birk<sup>235</sup> ein Drittel des Ortes als burggräfliches Lehen sowie mehrere Eigengüter in Birk, Fenkensees, Fickmühle und Wallenbrunn, die der letzte Pullenreuther der Pfarrei Birk vermacht hatte und über die der Birker Pfarrer bis 1813 die Niedergerichtsbarkeit ausübte. Ihre Güter in Draisenfeld hatten die Pullenreuther schon früher dem Kloster Speinshart übereignet<sup>236</sup>.

Nach dem Tod des Hermann v. Pullenreuth erhob Hans v. Zirkendorf zu Losau Ansprüche auf dessen burggräfliche Lehen in Birk, die jedoch 1403 März 5 durch ein Urteil des burggräflichen Hofgerichts abgewiesen wur-

<sup>228</sup> Ebd. fol. 43, 48' (Bericht des Kastners vom 11.9. und 16.10.1592).

<sup>229</sup> MZ VIII, Nr. 259.

<sup>230</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 119; Regesten 1877, Nr. 26 (mit irriger Datierung auf Juli 19).

<sup>231</sup> Er ist noch 1371 Juli 20 als »zu Pirck« gesessen bezeugt (BayHStA KU Speinshart, Nr. 146).

<sup>232</sup> Er ist noch 1373 Mai 19 als »Pulnrewter von Pirkch« bezeugt (ebd. Nr. 149).

<sup>233</sup> MZ IV, Nr. 192; Konrad Pullenreuther (d.J.) hatte den Hof, »darauf ich zue disen zeiten bin gesezzen«, von seinem Vater erkaufte.

<sup>234</sup> 1398 empfing Hermann »Pollenrewter« einen Hof zu Birk als burggräfliches Lehen, mit dem 1401 Hans Zirkendorfer belehnt wurde (BgfLehB II, 199, 213).

<sup>235</sup> RB VI, 106 (1323 August 3). Aus einer gerichtlichen Bestätigung der Birker Pfarrgerechtsame vom 22.12.1485 in einer späteren Urkunde vom 25.9.1650 geht hervor, daß »das geistlich Lehen der Pfarr Pirk ... vormalis der Pulnreuter gewesen ist« (Druck: Holle, Älteste Nachrichten, 35). 1401 belehnte Burggraf Johann III. den Hans v. Sparneck zum Stein mit dem Birker Kirchensatz (BgfLehB II, 209).

<sup>236</sup> 1382 Oktober 1 verzichteten Hermann v. Pullenreuth und Ulrich Truchseß v. Creußen vor dem Landgericht zu Auerbach auf alle Ansprüche über die von ihren Vorfahren dem Kloster als Jahrtagstiftung vermachten vier Güter in Draisenfeld (BayHStA KU Speinshart, Nr. 169; RB X, 99).

den<sup>237</sup>. 1420 erhielt Friedrich (d. Ä.) v. Plassenberg von Markgraf Friedrich I. den heimgefallenen »Sitze zu Bircke« samt den zugehörigen Gütern (ein Hof, vier Sölden) zu Mannlehen<sup>238</sup>. Seine Söhne Georg und Friedrich (d. J.) v. Plassenberg verkauften den Besitz 1428 an Georg (d. Ä.) Schenk v. Trautenberg zu Seidwitz<sup>239</sup>; nach dessen Ableben traten seine drei Söhne Konrad, Heinrich und Endres die Lehensnachfolge an<sup>240</sup>. Der Sohn des letzteren, Georg (d. J.) Schenk v. Trautenberg zu Seidwitz, empfing »den Sitz zu Pirk mit Paw, Wißmat, Holzmarck und aller andern seiner Zugehörung« einschließlich sechs Söldengütern 1466 Februar 27 zu Lehen<sup>241</sup>. Er scheint den Besitz kurz darauf an Markgraf Albrecht veräußert zu haben, da von Birk in der Folgezeit in den überlieferten Lehenreversen des Geschlechts nicht mehr die Rede ist und das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 die Güter als Zinslehen des Kastenamts Bayreuth ausweist<sup>242</sup>. Den freieigenen Besitz der Familie in Birk, Ober- und Unterölschnitz erwarb Markgraf Friedrich 1510 von Konrad Schenk v. Trautenberg<sup>243</sup>.

#### *Rabensteiner v. Wirsberg*

Knapp zwei Jahrzehnte war ein Zweig der Rabensteiner v. Wirsberg in Gesees ansässig. 1420 empfing Ulrich Rabensteiner von Markgraf Friedrich I. dort eine »Behausung« und vier dazugehörige Sölden zu Rittermannlehen<sup>244</sup>. Bereits 1407 war er zusammen mit seinem Bruder Hans, der 1418 ein Gut in Mistelbach verkaufte und im selben Jahr die Bockmühle als burggräfliches Lehen empfing<sup>245</sup>, mit einem Hof in Laineck belehnt worden, auf dessen Ertrag Burggraf Johann III. für Else Rabensteinerin 1412 ein Vermächtnis von 100 Gulden rh. bewilligte<sup>246</sup>.

Nach dem Tod Ulrichs, der 1413/14 burggräflicher Kastner in Bayreuth war, fielen die Lehen 1421 an seine beiden noch unmündigen Söhne Konrad und Georg Rabensteiner<sup>247</sup>, die den Besitz in Gesees bis 1434 um drei weitere

<sup>237</sup> MZ VI, Nr. 195.

<sup>238</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 73'.

<sup>239</sup> Ebd. fol. 66': »ein gut mit vier selden und mit einem plochwerck mit seinen zugehörungen zu Bircke«. Vgl. dazu: Busl Adalbert, »Blochwerk« als Bezeichnung für Burgen (Oberpfälzer Heimat 34) 1990, 59–66.

<sup>240</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 48 (nach 1441). 1446 März 10 ist Heinrich Schenk v. Trautenberg auf seiner »Behausung« zu Birk bezeugt (BayHStA KU Speinshart, Nr. 293). 1451 September 13 berichtet der Inhaber der Petzelmühle, daß zu Birk nacheinander gesessen hätten der »Pulenrewtter«, der »Kuchauer« (Amberger Bürgergeschlecht Chauchrer ?), der »Plassenberger« und »Jorg Trautenberger« (BayHStA KU Speinshart, Nr. 312).

<sup>241</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 19'.

<sup>242</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6242/1, fol. 329.

<sup>243</sup> StAB A 165/I, Lade 536, Nr. 1618 (Kaufbrief vom 27.5.1510).

<sup>244</sup> StAB A 175, Lade 693, Nr. 2281 (Lehenrevers vom 13.10.1420).

<sup>245</sup> BgfLehB II, 303.

<sup>246</sup> Ebd. 224, 248, 249 f, 311. 1401 befand sich der Hof in Laineck im Lehensbesitz von Heinrich und Konrad Rabensteiner v. Wirsberg (BgfLehB III, 11). Letzterer besaß 1421/24 einen Zinshof in Döhlau und den Dorfzehnten zu Oberpreuschwitz als burggräfliches Lehen (LandB Bayreuth II, 101, 206).

<sup>247</sup> LandB Bayreuth II, 332.

Sölden erweiterten<sup>248</sup>. 1438 erscheint Georg Rabensteiner letztmals im Besitz markgräflicher Lehen in Laineck<sup>249</sup>. Die Geseeser Güter wurden noch im selben Jahr an Hans und Erhart Schüttensam verkauft<sup>250</sup>.

#### *v. Ramsenthal*

Das Ministerialengeschlecht v. Ramsenthal tritt urkundlich erstmals 1255 Januar 18 mit »Wolframus de Ramsental« als Ersatzmann des Burggrafen Friedrich III. im Schiedsgericht zur Schlichtung des meranischen Erbfolgestreits hervor<sup>251</sup>. 1359 war eine Tochter Heinrichs v. Ramsenthal mit Heinrich II. v. Pötzling verheiratet<sup>252</sup>. 1393 verkaufte ein Heinrich v. Ramsenthal ein burggräfliches Lehen zu Berolzheim (LK Neustadt a. d. Aisch) an einen Windsheimer Bürger<sup>253</sup> – vermutlich derselbe, der 1398 mit der Behausung und verschiedenen burggräflichen Lehen zu Trebgast (LK Kulmbach) und Allodialgütern zu Ramsenthal begütert war und das Amt des burggräflichen Forstmeisters in Trebgast ausübte<sup>254</sup>. Seiner Gattin Kathrein verließ Burggraf Johann III. 1410 ein Gütlein zu Neudorf<sup>255</sup>. 1419 Juni 24 verkaufte Heinrich v. Ramsenthal dem Burggrafen seinen Hof in Großenhül (LK Kulmbach); 1419 Juli 3 versetzte er seinen Hof zu Hauenreuth; 1425 Juli 12 verpfändete er zwei Wiesen zu Trebgast an die Zirkendorfer zu Ködnitz<sup>256</sup>. Sein Sohn Berchtold v. Ramsenthal erhielt 1435 das Forstamt zu Trebgast als markgräfliches Erblehen<sup>257</sup>. 1439 Januar 22 quittierten Berchtold und seine drei Brüder Arnolt, Konrad und Hans v. Ramsenthal dem Markgrafen Johann 200 Gulden, die sie von den Brüdern Hans, Hermann und Otto v. Zirkendorf gen. Arnolt, zu Ködnitz erhalten hatten<sup>258</sup>. Mit dem Tod Arnolts v. Ramsenthal vor 1476 erlosch das Geschlecht im Mannesstamm<sup>259</sup>.

Auf dem Stammsitz Ramsenthal selbst sind Angehörige der Familie urkundlich erst spät bezeugt. In den Landbüchern des Amtes Bayreuth von 1398 und 1421/24 erscheint ein Konrad v. Ramsenthal im Besitz der freieigenen »behausung« sowie einer Sölde und einiger Äcker als burggräflicher Burggutlehen<sup>260</sup>, mit denen er 1421 auch von Markgraf Friedrich I. belehnt wurde<sup>261</sup>. 1432 und 1441 verzeichnen die markgräflichen Lehenbücher Hans Ramsen-

<sup>248</sup> StAB A 222/I, Nr. 6001/I, fol. 9, 56, 75.

<sup>249</sup> Ebd. fol. 73.

<sup>250</sup> BgfLehB I, 173 f [950].

<sup>251</sup> MZ II, Nr. 64.

<sup>252</sup> Voit, Adel an der Pegnitz, 153.

<sup>253</sup> MZ V, Nr. 300.

<sup>254</sup> LandB Plassenberg, 190, 213; LandB Bayreuth I, 150; HONB Kulmbach, 166 f.

<sup>255</sup> BgfLehB II, 212.

<sup>256</sup> Ebd. 308; StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 839; A 205/V, Lade 811, Nr. 9537.

<sup>257</sup> StAB C 17/IV, Nr. 127.

<sup>258</sup> StAB A 205/VII, Lade 885, Nr. 15205.

<sup>259</sup> 1476 Januar 29 belehnte Markgraf Albrecht Arnolts Witwe Anna v. Ramsenthal und ihre beiden Töchter mit den Trebgaster Gütern. Sie heiratete noch im selben Jahr Hans Hauelsen (StAB A 205/V, Lade 811, Nr. 9539).

<sup>260</sup> LandB Bayreuth I, 149; LandB Bayreuth II, 229: »Ein erbmann, genant Ramsentaler, sitzet daselbsten auf seinem erbe, ist auch der herrschaft man und sol auch der herrschaft czw aller noturft dinen, wann er berüfft wirdet«.

<sup>261</sup> StAB A 222/I, Nr. 6001/I, fol. 78'.

thaler, vermutlich den Sohn Heinrichs v. Ramsenthal zu Trebgast, als letzten Inhaber dieser Lehen<sup>262</sup>.

### *Rußwurm*

Mit Eberhard und Fritz (d. Ä.) Rußwurm werden erstmals 1398 zwei Angehörige einer in Eckersdorf und Bayreuth ansässigen und in burggräflichen Diensten stehenden Adelsfamilie greifbar<sup>263</sup>. 1414 und letztmals 1421 erscheint Fritz (d. J.) Rußwurm zu Eckersdorf im Besitz der von seinem gleichnamigen Vater ererbten Lehen<sup>264</sup>.

1398 wurde Günzel Rußwurm von Bayreuth von Burggraf Johann III. mit einem Hof und einer Sölde zu Eckersdorf belehnt<sup>265</sup>. 1421 fiel sein Besitz an Konrad Rußwurm<sup>266</sup>, der 1436 und 1439 als Konventuale im Benediktinerkloster Michelfeld bezeugt ist<sup>267</sup>. Er überließ die Eckersdorfer Lehen 1437 gegen eine jährliche Rente seinen Vettern, den sechs Brüdern Hans, Walter, Erhart, Dietz, Konrad und Michel Rabensteiner v. Wirsberg<sup>268</sup>.

### *v. Sachsenhausen*

Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist Glashütten als Sitz des burggräflichen Vasallen Stephan (I.) v. Sachsenhausen bezeugt. Das ursprünglich im Dienst der Grafen von Andechs von seinem altbayerischen Stammsitz Sachsenhausen (LK Bad Tölz–Wolfratshausen) an den Obermain verpflanzte und später in burggräflichen Diensten stehende Ministerialengeschlecht erscheint in oberfränkischen Urkunden erstmals 1248 mit Otto »de Sessenhusen« als Zeuge im Testament Herzog Ottos VIII. von Meranien<sup>269</sup>. 1345 Dezember 20 urkundet Stephan (I.) v. Sachsenhausen als burggräflicher Vogt in Zwernitz, 1361 September 25 tritt er als Zeuge für Burggraf Friedrich V. auf<sup>270</sup>. 1365 empfängt er vom Würzburger Bischof den halben Zehnt zu Bindlach und den Zehnt zu Harloth zu Lehen, den er von Konrad Groß erkaufte hatte<sup>271</sup>.

<sup>262</sup> Ebd. fol. 108; Nr. 6003, fol. 51.

<sup>263</sup> LandB Bayreuth I, 133: »Fritz Rußwurm ... dienet der herschaft nach seinem vermügen zu roße oder zu fußen ynn und auz dem gerichte«. Beide besaßen in Eckersdorf je einen Hof als burggräfliches Lehen.

<sup>264</sup> BgfLehB II, 278, 301; BgfLehB I, 77 f [414]; LandB Bayreuth II, 311; StAB A 175, Lade 941, Nr. 3629 (Lehenrevers vom 28.5.1421).

<sup>265</sup> BgfLehB II, 274.

<sup>266</sup> BgfLehB I, 131 [719]; LandB Bayreuth II, 311.

<sup>267</sup> Kist, Matrikel, 342, Nr. 5185.

<sup>268</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 59. Sie waren die Söhne des Konrad Rabensteiner zu [Gold?]kronach.

<sup>269</sup> RegAndechs Nr. 698 (1248 Juni 15). In der Ortsgeschichte von Klein, Glashütten, 27, werden die 1248 in der Zeugenreihe unmittelbar nach Otto v. Sachsenhausen genannten Brüder Rudeger und Heinrich »de Hutisdorf« irrig als Brüder Ottos in Anspruch genommen. Gleichermäßen unzutreffend ist die hier vorgenommene Einordnung der 1180 erstmals bezeugten andechs–meranischen Ministerialen v. Hutsdorf als Geschlechtsangehörige der Sachsenhausen. In bayerischen Urkunden ist das Geschlecht der Sachsenhausen erstmals 1160 belegt (MB 7, 66).

<sup>270</sup> Lang Carl H. Ritter v., *Diplomatum principatus Baruthini ... summae ...* (AGO 5/1) 1851, 52; MZ III, Nr. 488.

<sup>271</sup> Pöhlmann, Lehen, 62, 71.

Zu welchem Zeitpunkt das Geschlecht in Glashütten Fuß gefaßt hat, läßt sich relativ genau bestimmen. Der entsprechende Eintrag über Glashütten im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 weist darauf hin, daß Dorf und Veste Glashütten sich im unmittelbaren Besitz der Burggrafen befunden hatten, bevor die Güter an Stephan (I.) v. Sachsenhausen als Burggut verliehen wurden. Somit scheint klar, daß das Geschlecht erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Ort Fuß gefaßt hat<sup>272</sup>. Stephan (II.) v. »Sehssenhawsen« gelobte 1371 dem Burggrafen Friedrich V., mit dem »haws und vesten zu der Glashütten« zu gewarten und sie dem Lehenherrscher jederzeit offenzuhalten<sup>273</sup>. Mit Stephan (III.) v. Sachsenhausen, der seit 1407 in Diensten Burggraf Friedrichs VI. erscheint und von 1411–1417 als Vogt zu Ansbach bezeugt ist<sup>274</sup>, erlosch das Geschlecht nach 1426 im Mannesstamm.

#### *v. Thanhausen*

Heinrich Thanhauser, ein Angehöriger der nach ihrem Stammsitz Thanhausen (LK Tirschenreuth) benannten Ritteradelsfamilie<sup>275</sup>, ist 1407 im Besitz burggräflicher Lehen in Mistelgau nachweisbar. Er leistete – vermutlich in Vertretung der Herren v. Sachsenhausen – Burgendienst auf der Veste Glashütten<sup>276</sup>.

1422 ist er auf einem Hof »zu Mistelgewe gesessen« bezeugt als Inhaber burggräflicher Lehen<sup>277</sup>, die Markgraf Friedrich I. noch im selben Jahr als verfallen an Heinrich Pötzlinger zu Streit vergibt<sup>278</sup>. Konrad Thanhauser »von Mistelgew« trug dem Markgrafen 1422 eine von Heinrich v. Pötzling zu Streit ertauschte Wiese zu Lehen auf<sup>279</sup>, die er 1435 verkaufte<sup>280</sup>. Zwischen 1431 und 1435 fungierte er, mittlerweile in Hirschberg gesessen, als Vormund für die Kinder des verstorbenen Albrecht Markgraf<sup>281</sup>.

<sup>272</sup> »Hat Stephan [II.] von Sechsenhawsen zu burggut von der herschaft und galte [gültete] vor zeiten, ee die vesten und dorffe desselben Stephans vater seligen zu burggute gegeben warde, der herschaft jerlichen XXX Pfund Heller zinses ..., on den pawhofe« (LandB Bayreuth I, 116). Unter den Abgaben an den burggräflichen Bauhof zu Glashütten werden u.a. 18 Fastnachtshühner genannt; demnach umfaßte der Ort um die Mitte des 14. Jahrhunderts 18 Anwesen. Die bei Klein, Glashütten, 27, enthaltene Nachricht, die Glashüttener Veste sei durch die Sachsenhausen im Auftrag der Burggrafen zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut worden, ist ebenso wenig haltbar wie die bei Pokorny, Bayreuth, 43, vertretene Ansicht einer Orthserrschaft der Familie seit Beginn des 13. Jahrhunderts.

<sup>273</sup> MZ IV, Nr. 185 (1371 November 10).

<sup>274</sup> MZ VI, Nr. 361 (1407 Januar 3); MZ VII, Nr. 16 (1411 September 25), Nr. 580 (1417 März 5).

<sup>275</sup> Sturm, Tirschenreuth, 184.

<sup>276</sup> BgfLehB II, 293: »Heinrich Tanhawser zu der Glashütten«. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 heißt es über ihn: »Tanhawser ist auch der herschaft man und mag die herschaft stewart oder dinst auf in lechen« (LandB Bayreuth II, 251).

<sup>277</sup> BgfLehB I, 149 [836].

<sup>278</sup> Ebd. 143 f [807]: »die vorher Tannheuser in gehabt«.

<sup>279</sup> StAB A 175, Lade 653, Nr. 770 (Lehenrevers vom 12.7.1422); BgfLehB I, 149 [834].

<sup>280</sup> BgfLehB I, 108 [563].

<sup>281</sup> Ebd. 106 [552], 163 [898].



#### *v. Vannau*

Das erstmals 1241 urkundlich faßbare Ministerialengeschlecht v. Vannau<sup>282</sup> saß ursprünglich auf der im Laufe des 15. Jahrhunderts abgegangenen, in der Talaue des Weißen Mains bei Ködnitz (LK Kulmbach) gelegenen Burg Vannau. 1379 Januar 12 verpflichteten sich Erhart »Vannawer« und sein Sohn Albrecht gegenüber dem Burggrafen Friedrich V., »mit der kemenaten und behausunge, die wir iezund bawen oder fürbaz bawend werden zu dem Pühel« (Bühl) den Burggrafen zu gewarten und ihnen die Burg offen zu halten<sup>283</sup>. 1384 Juni 23 schwor Albrecht »Vannawer«, der nach einer Fehde mit Hans v. Sparneck und den Herren v. Zedtwitz in Hof gefangengesetzt worden war, zusammen mit seinem Bruder dem Burggrafen Urfehde<sup>284</sup>.

Neben der »behausung« zu Bühl »mit aller zugehorung«, die Berchtold v. Vannau 1416 als Erbe seines Vaters Albrecht von Burggraf Johann III. zu Lehen empfing<sup>285</sup>, besaß dieser Zweig des Geschlechts burggräfliche und guttenbergische Lehen in Neuhoß (Gde Creußen), Bindlach und in der Ortswüstung Oppersdorf<sup>286</sup>. Er erlosch 1418 mit dem Ableben des Berchtold v. Vannau<sup>287</sup>. Ein zweiter, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Weidenberg ansässiger Zweig der Herren v. Vannau, der über Grundbesitz in Pittersdorf, Dressendorf, Nemmersdorf, Untersteinach, Weidenberg und Altencreußen sowie über den Zehnten in Lochmühle bei Görschnitz verfügte, war schon 1415 mit dem Tod des Friedrich »Vannawer« im Mannesstamm erloschen<sup>288</sup>.

#### *v. Zirkendorf gen. Arnolt*

Das nach ihrem Stammsitz Altzirkendorf (LK Neustadt a. d. Waldnaab) benannte und im Spätmittelalter im östlichen Oberfranken und in der nörd-

<sup>282</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 13: »Fratres de Vannowe Fridericus et Albertus« als Zeugen für Eberhard II. v. Weidenberg (HONB Kulmbach, 169).

<sup>283</sup> MZ V, Nr. 13; RB X, 24 (hier fälschlich 1370 Januar 12). Daß der ON »Pühel« hier mit Sicherheit auf Bühl bei Neunkirchen a. Main zu beziehen ist, hat schon Böhner, Creußen, 338, Anm. 1, gezeigt. Guttenberg, HONB Kulmbach, 78, identifiziert den Ort dagegen unzutreffend mit Bühl, Gde Creußen.

<sup>284</sup> MZ V, Nr. 139.

<sup>285</sup> BgfLehB II, 226.

<sup>286</sup> LandB Bayreuth I, 132. 1423 Dezember 11 belehnte Markgraf Friedrich I. Konrad v. Künsberg zu Emtmannsberg mit zwei Höfen und einem Söldengut zu Neuhoß, die zuvor Albrecht »Fannawer« und sein Sohn besessen hatten (StAB C 17/III, Nr. 34, 208–210). 1432 Juni 6 verkaufte Heinrich v. Guttenberg eine Mühle zu Bindlach, die den Guttenbergern nach dem Ableben des »Fenawers« heimgefallen war (RegBlassenberg 1897, Nr. 333).

<sup>287</sup> LandB Bayreuth II, 175: »Püchel. Daselbsten ist ein wust vessten, alls die mit sambt dem [...] pawe mit aller tzuwgehör der herschaft von den Vanawern czw gefallen und ledig ist worden«.

<sup>288</sup> BgfLehB II, 199, 311 f, 314, 315 f; LandB Bayreuth I, 155 f, 171, 176. Der Besitz bestand aus burggräflichen Lehen, die zum Teil als Afterlehen durch die Herren v. Weidenberg an die Vannauer vergeben waren. 1395 März 19 bewilligte Hermann II. v. Weidenberg eine Verschreibung des Fritz Vannauer auf die Lehen zu Weidenberg als Vermächtnis für seine Gemahlin Osanna Vannauer, die Burggraf Johann III. 1419 Juli 21 bestätigte. (Regesten 1877, Nr. 39; BgfLehB II, 315 f). 1415 Juni 26 verließ Burggraf Johann III. die Güter des verstorbenen Fritz Vannauer an Clas v. Weidenberg (BgfLehB II, 311 f).

lichen Oberpfalz begüterte Geschlecht der Zirkendorfer<sup>289</sup> wird im Untersuchungsbereich erstmals mit Albert v. Zirkendorf faßbar, der 1281 April 10 als burggräflicher Vogt in Bayreuth bezeugt ist<sup>290</sup>. 1302 Januar 20 verkaufte er seinen Besitz in Alt- und Neuzirkendorf an das Kloster Michelfeld<sup>291</sup>. 1343 Dezember 27 siegelte Arnolt v. Zirkendorf als Zeuge in einer Urkunde des Hans v. Guttenberg für Burggraf Johann II.<sup>292</sup> Er war vermutlich der Stammvater eines Zweiges der Zirkendorfer, der sich in der Folgezeit »Arnolt« nennt und dessen Angehörige zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Untersuchungsbereich in Ramsenthal, Obernsees, Bindlach und Busbach, darüber hinaus aber auch in Ködnitz und Neuenreuth a. Main (LK Kulmbach), ansässig waren<sup>293</sup> und im 16. Jahrhundert in Bayreuther Bürgerlisten begegnen<sup>294</sup>.

1398 besitzt Fritz Arnolt ein Eigengut in Ramsenthal<sup>295</sup>. Hans (d. Ä.) Arnolt ist 1421 auf seinem Eigengut in Ramsenthal als ansässig bezeugt<sup>296</sup>. 1436 fiel der Besitz an seinen noch unmündigen Sohn Hans (d. J.), wobei Otto Arnolt die Lehenträgerschaft für seinen Neffen übernahm<sup>297</sup>. Nach dem Tod des ohne Nachkommen gebliebenen Hans (d. J.) Zirkendorfer »gen. Arnolt« 1442 trug dessen gleichnamiger Vetter und Erbe den freieigenen Besitz in Ramsenthal dem Markgrafen Johann zu Lehen auf<sup>298</sup>.

Ein Heinrich Arnolt saß 1398 als herrschaftlicher Muntmann auf einem burggräflichen Lehen in Obernsees<sup>299</sup> und empfing von Burggraf Johann III. dort eine Hofstatt zu Lehen<sup>300</sup>. 1411 ging sein Besitz in andere Hände über<sup>301</sup>. Das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 erwähnt einen »erberman, genannt Tzirkendorffer« in Lehen bei Bindlach im Besitz guttenbergischer Lehen, die aber schon 1443 anderweitig vergeben waren<sup>302</sup>.

Mit Peter Zirkendorfer erscheint 1398 erstmals ein Angehöriger des Geschlechts in Busbach im Lehensbesitz eines Hofes<sup>303</sup>, worüber ihm Burggraf

<sup>289</sup> Zörkendorfer Rolf, Zirkendorf und die Zörkendorfer (Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 31) 1968, 1–17.

<sup>290</sup> MZ II, Nr. 230.

<sup>291</sup> MB 25, 119.

<sup>292</sup> MZ III, Nr. 115.

<sup>293</sup> BgfLehB I, 90 [478]: Hans Arnolt zu Neuenreuth 1421; 97 [517]: Die Brüder Hans, Otto und Hermann Arnolt zu Ködnitz 1430.

<sup>294</sup> Bartl Walter, Bayreuther Polizei- und Handwerksordnungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (AGO 72) 1992, 125–215, hier Nr. 58, 98, 143.

<sup>295</sup> LandB Bayreuth I, 150.

<sup>296</sup> BgfLehB I, 138 [767]; LandB Bayreuth II, 228: »Hans Ornolt ist auch der herrschaft man und sitzet auf seinem erbe, das sein eygen ist, ... und mus auch der herrschaft dinen mit sein selbs leib czw ross oder czw fuss«.

<sup>297</sup> BgfLehB I, 99 f [529].

<sup>298</sup> StAB A 175, Lade 943, Nr. 3701 (Lehenrevers vom 24.5.1442).

<sup>299</sup> LandB Bayreuth I, 130.

<sup>300</sup> BgfLehB II, 280.

<sup>301</sup> Ebd. 295.

<sup>302</sup> LandB Bayreuth II, 71. Einer Notiz im ältesten Guttenberger Lehenbuch zufolge handelt es sich um Niklas oder Konrad Zirkendorfer (Wiedemann, Trebgasttal, 13).

<sup>303</sup> LandB Bayreuth I, 119: »davon dienet er der herrschaft uf sloßen oder anderswohin nach irer notdurft und heisse«.

Johann III. 1401 einen Lehenbrief ausstellte<sup>304</sup>. Sein »zu Puczpach gesessener« Sohn Hans Zirkendorfer trat 1416 die Lehensnachfolge an<sup>305</sup> und schwor 1417 April 5 bei seiner Entlassung aus der Haft in Nürnberg den Burggrafen Urfehde<sup>306</sup>. Vor 1424 Mai 7 verkaufte er einen Acker bei Busbach an die Bayreuther Heilig-Kreuz-Kapelle<sup>307</sup>. 1423 erwarb er ein markgräfliches Lehengut in Höchstadt b. Thiersheim (LK Wunsiedel), das 1430 seiner Witwe und seinen drei noch unmündigen Söhnen Konrad, Jobst und Erhard verliehen wurde<sup>308</sup>. Nach dem Tod des Hans v. Zirkendorf hatte Markgraf Friedrich I. den Busbacher Besitz der Familie 1425 September 10 der Heilig-Kreuz-Kapelle zu Bayreuth übereignet<sup>309</sup>.

## 2. Die brandenburgischen Ämter

Bis ins 12. Jahrhundert bildete die Villikations- oder Fronhofsverfassung die Grundlage der agrarisch geprägten mittelalterlichen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur<sup>1</sup>. Diese Form begann sich ab dem 12. Jahrhundert allmählich aufzulösen, als das Interesse der Grundherren an der Eigenbewirtschaftung des Herrenlandes erlosch. An die Stelle der von den Beauftragten des Grundherrn betriebenen eigenen Höfe mit einem Heer von Arbeitspflichtigen trat ein Bündel von grundherrlichen Leistungsansprüchen der verschiedensten Art. Die Fronhöfe verloren damit ihre bisherige Funktion als wesentliches Strukturelement der Verwaltungsorganisation. Der Übergang zur jüngeren Lehengrundherrschaft erforderte ein neues herrschaftliches Organisationsgerüst in Form der sich nun entwickelnden Ämterverfassung, mit deren Ausbildung im Untersuchungsbereich unter den Andechs-Meraniern zu rechnen ist.

Da die Einziehung der grundherrlichen Naturalabgaben (Gülten) und Geldzinse und der an den herrschaftlichen Besitztiteln hängenden Leistungen in den Mittelpunkt des herrschaftlichen Interesses rückte, waren militärisch gesicherte Sammelstellen erforderlich. Als neue Verwaltungsmittelpunkte gewannen die Burgen und die entstehenden befestigten Städte an Bedeutung. »Das ›Amt‹ oder ›officium‹ erscheint in den Quellen daher jetzt auch als eine Einheit unter einem bestimmten, einer Burg oder einer Stadt entlehnten Namen«<sup>2</sup>. Der Anspruch auf grundherrliche Abgaben und Leistungen war auf Dauer aber nur durchsetzbar, wenn die Herrschaft im

<sup>304</sup> BgfLehB II, 199, 214.

<sup>305</sup> Ebd. 206. 1421 bestätigte Markgraf Friedrich I. die Belehnung mit dem Hof zu Busbach (StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 77).

<sup>306</sup> StAB A 205/VI, Lade 896, Nr. 16118.

<sup>307</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 396 f.

<sup>308</sup> BgfLehB I, 182 [977].

<sup>309</sup> Ebd. 157 [874], 210 [1141]; Druck der Schenkungsurkunde: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 370 f.

<sup>1</sup> Hierfür und zum folgenden näher Dietmar Willoweit, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft (Deutsche Verwaltungsgeschichte I) Stuttgart 1983, 66–142, hier 92–95.

<sup>2</sup> Ebd. 95.

Zeichen des Landfriedens auch für die Friedens- und Rechtswahrung und den militärischen Schutz der Hintersassen sorgte. Aus diesem Grund wurde das Amt gleichzeitig zur zentralen Institution im Rahmen der sich ausbildenden territorialen Gerichts- und Wehrverfassung. Der Übergang zum territorialen Ämterwesen bildet somit »einen tiefen Einschnitt in der mittelalterlichen Herrschaftsgeschichte, weil damit erstmals in großem Maßstab eine Aufgabenbündelung vollzogen wurde«<sup>3</sup>.

Die für das Ämterwesen kennzeichnende Verbindung von fiskalischen, militärischen und gerichtlichen Funktionen konzentrierte sich in der Person des Vogts, der als Vertreter seines Herrn die mit dem Amt verbundenen Aufgaben wahrnahm. Er führte seit Beginn des 14. Jahrhunderts allgemein die Bezeichnung Amtmann und stammte gewöhnlich aus dem Ministerialen- bzw. Ritteradel der Region. Das Amt wurde ihm durch frei vereinbarten, befristeten oder kündbaren Vertrag überlassen, wobei ein breites Spektrum vertragsrechtlicher Gestaltung möglich war. In der Regel erhielt der Amtmann eine feste Besoldung, die anfänglich überwiegend durch die Vergabe von Amtslehen, seit dem 14. Jahrhundert zunehmend durch feste Geldbeträge und Naturalleistungen aus den Amtseinnahmen bestritten wurde. Auch Verpfändungen von Ämtern waren üblich, da sie dem Landesherrn in Zeiten chronischer Finanznot die schnelle Beschaffung von Darlehen ermöglichten. Zwar unterlagen die Amtserträge dann der Verfügungsgewalt des Pfandinhabers; er übernahm jedoch für die Zeit der Verpfändung auch die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erledigung der Amtsaufgaben, nämlich die »Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte, insbesondere Einziehung der Nutzungen und Ausübung der Gerichtsbarkeit und die nicht minder wichtige Verpflichtung, dem Landesherrn den Bestand der mit dem Amt verbundenen Güter zu bewahren«<sup>4</sup>. Konzentrierten sich dabei zunächst alle Aufgaben in der Person des Amtmanns, der diese in der Regel mit Hilfe weniger ihm zugeordneter Knechte erfüllte, so führte die zunehmende Differenzierung der Verwaltungsaufgaben dann allgemein zur Verpflichtung weiterer Amtsträger speziell für die Finanz- und Gerichtsverwaltung<sup>5</sup>.

#### *a) Amt Bayreuth*

Über die Entstehung und frühe Entwicklung der Ämter im Untersuchungsbereich läßt sich aufgrund der fehlenden urkundlichen Überlieferung kein differenziertes Bild zeichnen. Aus diesem Grund ist auch nicht zu klären, ob die Auflösung der Fronhofsverfassung<sup>6</sup> möglicherweise schon im Zuge der von den Grafen von Andechs zwischen 1149 und 1194 vollzogenen Ver-

<sup>3</sup> Ebd. 95.

<sup>4</sup> Ebd. 140.

<sup>5</sup> Über die allgemeinen Merkmale des Ämterwesens ebd. 81–92; 100–104.

<sup>6</sup> Die über Jahrhunderte erstarrten Fronbindungen lassen möglicherweise frühere Beziehungen zwischen Fronhöfen und abhängigem Umland erkennen, wozu eine Analyse der Landbücher des Amtes Bayreuth von 1398, 1421/24 und 1499 dienen könnte. Pöhlmann vermutet ehemalige Fronhöfe in Bindlach, Eckersdorf, Forthof, Stockau, Glotzdorf, Heinersreuth und Mistelbach (LandB Bayreuth II, 72, Anm. 253; 75, Anm. 268; 82, Anm. 292; 90, Anm. 329; 92, Anm. 338; 107, Anm. 401; 125, Anm. 449; 221, Anm. 811; 258, Anm. 977).

leihung des Marktrechts an Bayreuth oder aber erst im Zusammenhang mit der Stadterhebung des Ortes zwischen 1194 und 1231 hier zur Ausbildung eines Amtes in Bayreuth auszugehen. In der Schenkungsurkunde des Bamberger Dompropstes Poppo II. von Andechs über Oberkonnersreuth wird im Nachtrag ein Vogt (advocatus) erwähnt, an den das Bamberger Domkapitel jährlich ein Talent an Schutzgeld für das verschenkte Dorf entrichten sollte<sup>7</sup>.

Dieser auf der Bayreuther Burg ansässige Vogt amtierte einerseits als Vertreter des Landesherrn in der Stadt, zu deren Markung (confinium) das verstädtete Oberkonnersreuth gehörte, war aber andererseits sicherlich auch für die Verwaltung der landesherrlichen Güter und Gerechtsame im weiteren Umkreis zuständig. Es darf also angenommen werden, daß unter den Meraniern spätestens mit Beginn des 13. Jahrhunderts eine Verknüpfung von Burg, Grundherrschaft und Gericht und damit eine Zusammenfassung der militärischen, judikativen und übergeordneten fiskalischen Aufgaben im Amt Bayreuth erfolgte, deren Wahrnehmung dem 1231 erwähnten Vogt oblag. Speziell in bezug auf die Gerichtsbarkeit ist mit einer institutionellen Verknüpfung der vormals an den herrschaftlichen Fronhöfen ausgeübten grundherrlichen Niedergerichtsbarkeit mit dem Blutgericht im Richteramt des Bayreuther Vogtes zu rechnen, was auch eine Verlegung der Hochgerichtsstätte vom flachen Land in die neugegründete Stadt Bayreuth zur Folge hatte<sup>8</sup>. Die Burggrafen von Nürnberg übernahmen dann 1248 allem Anschein nach ein von den Meraniern schon weitgehend organisiertes Amt, das in der Folgezeit eine räumliche Erweiterung und funktionale Differenzierung erfuhr, wie sie die Landbücher des Amtes Bayreuth von 1398, 1421/24 und 1499 widerspiegeln.

Dieser zeitliche Ansatz steht im Einklang mit weiteren Belegen über die Ämterbildung im andechs-meranischen Herrschaftsbereich. Im Schiedsspruch des Würzburger Bischofs von 1250 Juni 12 über die Aufteilung des Meranierbes ist vom meranischen »officium« Giech-Scheßlitz die Rede, aus welchem der Bamberger Bischof sich Gefälle vorbehielt<sup>9</sup>. 1247 Juni 23 wird im gleichfalls meranischen Weismain ein »Otto advocatus de Wizmoin« faßbar<sup>10</sup>; 1255 ist vom »officium Weizmevon« die Rede<sup>11</sup>. In burggräflicher Zeit sind für Bayreuth landesherrliche Vögte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar. Die Reihe beginnt 1281 April 10 mit »Albertus advocatus de Paieruth« aus dem Ritteradelsgeschlecht v. Zirkendorf<sup>12</sup>. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts tritt für den landesherrlichen Beauftragten

<sup>7</sup> Druck mit deutscher Übersetzung bei Herrmann, 750 Jahre, 17 f: »pretereā ordinavi, ut annuatim unum talentum de ipsa villa advocato non ratione advocatie sed sub nomine defensionis solvatur«.

<sup>8</sup> Dietrich, Entwicklung, 83.

<sup>9</sup> StAB A 258, Verz.I, Nr. 39 (Abschrift): »quod in officio Gieh et Scheßlitz de iustis possessionibus et certis redditibus ad XXX talenta denariorum episcopus sibi et ecclesiae suae retinebit«.

<sup>10</sup> Voit, Adel, 391.

<sup>11</sup> BayHStA BU, Nr. 724 (1255 Februar 10).

<sup>12</sup> MZ II, Nr. 230.

dann alternativ die Bezeichnung Amtmann auf, die mit Beginn des 15. Jahrhunderts den früheren Titel »Vogt« völlig verdrängt<sup>13</sup>.

1296 März 7 wird neben »Hertwicus advocatus de Beirrut« ein »Heinricus granator ibidem« erwähnt, dessen Amtsbezeichnung ihn als Kornschreiber oder Kastner ausweist; er war offenbar für die fiskalischen Belange des Amtes zuständig<sup>14</sup>. Das Erscheinungsbild seiner Amtstätigkeit, die sich auf die Einnahme, Beurteilung und Lagerung von Naturalien sowie die Erhebung von Geldzinsen und Steuern konzentrierte und den direkten Kontakt mit Bauern und Bürgern voraussetzte, unterscheidet sich wesentlich von dem des vorrangig mit militärischen und gerichtlichen Aufgaben befaßten adeligen Vogtes. Es überrascht deshalb nicht, daß dieser Aufgabenkreis von Beginn an einem Nichtadeligen anvertraut wurde. Regelmäßig kamen die Bayreuther Kastner aus dem Bayreuther Bürgerstand. Forschungen über die frühe Amtsorganisation in anderen Territorien haben überdies gezeigt, daß den Kastnern bisweilen schon im 13. Jahrhundert die Verwaltung von Teilen und Resten der alten Fronhofsverbände oblag. Ihr Tätigkeitsfeld ist somit hier nicht auf eine bloße nachträgliche Abspaltung aus dem umfassenden Aufgabenbereich des Vogts oder Amtmanns zurückzuführen, sondern ursprünglich »als eine Ergänzung der Amtsverwaltungen vor allem vor Ort, bei der Kontrolle der Naturalabgaben und Einziehung der Steuern zu verstehen«<sup>15</sup>. Im Zuge der zunehmenden Differenzierung der Amtsaufgaben übernahm der Kastner dann schrittweise die volle Verantwortung für den gesamten Bereich der Kameralverwaltung.

Eine solche Entwicklung ist auch für die Ausbildung des Kastneramtes in Bayreuth denkbar<sup>16</sup>. Hier erhielt der Kastenamtmann spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem sogenannten Gegenschreiber einen ständigen Gehilfen, der zugleich als Rechnungskontrolleur fungierte<sup>17</sup>. Für das Kameralressort bürgerte sich mit der Erhebung der Stadt zur Residenz nach 1603 die Bezeichnung »Hofkastenamt« ein<sup>18</sup>. Bereits im Verlauf des 15. Jahrhunderts war dem Kastenamt Bayreuth die Kameralverwaltung des Amtes Creußen übertragen worden.

Neben dem eigentlichen Geschäftsbereich des Kastenamtes, der die Einziehung und Verrechnung der landesherrlichen Einkünfte und Steuern betraf,

<sup>13</sup> Belege bei Dietrich, Entwicklung, 184–189; dort auch eine (nicht ganz vollständige) Liste der Vögte und Amtmänner von 1281–1441, die auch der unten folgenden Zusammenstellung des Bayreuther Amtspersonals bis 1792 mit zugrunde liegt. Die Bezeichnung »Amtmann« für den Bayreuther Vogt tritt urkundlich seit 1361 auf, der Begriff »Amt« für den Verwaltungsbezirk erstmals im Landbuch von 1398. Vorher dominiert in den Quellen die Bezeichnung »herrschaft« (1357) oder »gericht zu Beyerrewt« (1387); Belege bei Dietrich, Entwicklung, 68 f, 186.

<sup>14</sup> MZ II, Nr. 410; Dietrich, Entwicklung, 71 mit Anm. 12.

<sup>15</sup> Willoweit, Verwaltung, 103.

<sup>16</sup> Anders Dietrich, Entwicklung, 70 f mit Anm. 6, 78, der das Auftreten des Kastners auf die spätere Einschränkung des ursprünglich umfassenden Aufgabenbereichs des Vogtes zurückführt.

<sup>17</sup> 1501 wurde Heinrich v. Haidenaab zu Laineck zum Gegenschreiber des Bayreuther Kastners bestellt (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/5, 1879).

<sup>18</sup> Dietrich, Entwicklung, 80.

nahm der Kastner von jeher auch Befugnisse im Bereich der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit wahr, wie dies eine Generalinstruktion des Markgrafen Georg Friedrich Karl von 1732 deutlich macht<sup>19</sup>. Die zum Ressort des Kastenamtes gehörige Lehenverwaltung (Einzug und Vergabe der Kastenamtslehen an die Grunduntertanen) berührte sich naturgemäß eng mit der Materie der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Im Markgraftum Bayreuth erfolgte deshalb bis ins 18. Jahrhundert hinein in diesem Bereich keine generelle Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Kastner und Vogt. »Die Aufrichtung allerhand Ehe- und Heuraths-Pacten, Ausfertigung und Hinterlegung der Testamenten und anderer letzten Willensmeynungen, Kauf-, Tausch-, Donations- und Consens-Briefe bis auf 500 fl. sich erstreckend, die Bestell- und Verpflichtung der Vormünder und Ausfertigung des Curatorii, Obsignatur, Inventur und Theilungen, Abhör der Vormundschafts-Rechnungen, Concurs- und Schuld-Austheilungen« wurde je nach Herkommen von beiden Beamten vorgenommen.

Die Wahrnehmung und Nutzung der dem Amt zugeordneten vielfältigen Herrschaftsrechte erforderte wohl spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine weitere Entlastung des Amtmanns in Form einer Delegation des Gerichtswesens an einen besonderen Amtsträger. Ein solcher läßt sich erstmals 1422 mit dem als »Untervogt« des Bayreuther Amtmanns bezeugten Reichart v. Plassenberg nachweisen<sup>20</sup>. Dieser Titel verschwindet nach 1432 zugunsten der Bezeichnung »Vogt« für den nun als ordentlicher Richter im Stadt-, Land-, Gast- und Halsgericht Bayreuth<sup>21</sup> mit der Rechtspflege beauftragten landesherrlichen Amtsträger. Im 16. Jahrhundert wird für ihn der Titel »Stadtvogt« und für sein Ressort die Bezeichnung »Stadtvogteiamt« gebräuchlich. Er stammte zunächst noch überwiegend aus dem Adelsstand; mit Beginn des 16. Jahrhunderts setzte sich der bürgerliche Rechtsgelehrte durch<sup>22</sup>.

Das Bayreuther Hochgericht tagte als Schöffengericht unter dem Vorsitz des Vogtes noch im 15. Jahrhundert in der Regel auf der Straße vor dem Rathaus unter freiem Himmel<sup>23</sup>. Die Verhandlungen über niedergerichtliche

<sup>19</sup> Druck bei Michel Hofmann, Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth (JffL 4) 1938, 53–103, hier 80.

<sup>20</sup> RegBlassenberg 1898, 38, Nr. 126; Dietrich, Entwicklung, 78. Im benachbarten Kulmbach ist das Amt des Untervogts seit 1410 nachweisbar (HONB Kulmbach, 86). Dem entspricht die in der sogenannten Städteordnung Markgraf Friedrichs I. von 1434 enthaltene Bestimmung: »Auch soll ein und mag ein jeder unser Obervogt seinen Untervogt wohl haben, wann er will, der ihm das Gericht besitzte« (CC II/1, 296).

<sup>21</sup> Zur Organisation und Zuständigkeitsabgrenzung der einzelnen Gerichte vgl. Dietrich, Entwicklung, 89 ff.

<sup>22</sup> Ebd. 78, 80.

<sup>23</sup> 1455 November 24 richtete der Bayreuther Amtmann am Tatort zu »Wellenrewt« (Wildenreuth, LK Tirschenreuth) mit neun Bayreuther Schöffen und drei Schöffen des dort ansässigen Ritteradligen v. Wild über drei Pferdediebe (StadtB Bayreuth II, 316 f). Dieser Sonderfall einer Tätigkeit des Bayreuther Hochgerichts außerhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs ist wohl auf die Initiative der oberpfälzischen Adelsfamilie v. Wild zurückzuführen, die für sich das Recht in Anspruch nahm, die auf ihren Gütern begangenen hochgerichtlichen Delikte von einem Halsgericht ihrer Wahl abstrafen zu lassen. Ähnliche

Straf- und Zivilsachen, die als »eehafte Gerichte« viermal im Jahr an festen Terminen erfolgten, fanden dagegen in der Ratsstube des Bayreuther Rathauses statt<sup>24</sup>. Die Richtstätte des Hochgerichts befand sich bis 1719 außerhalb der Stadtmauern auf dem »Galgenberg« zwischen den heutigen Stadtteilen Hammerstatt und Sankt Georgen. Danach wurde der Galgen – vermutlich im Zusammenhang mit der Erweiterung Sankt Georgens – an die nach Oberpreuschwitz führende Straße verlegt, wo noch heute der Straßenname »Rabenstein« im Stadtteil Kreuz den Standort kennzeichnet<sup>25</sup>.

Obwohl der Bayreuther Amtmann zunächst in besonders gelagerten Fällen auch weiterhin den Vorsitz im Gericht führte, beschränkte sich seine Tätigkeit in den Bereichen der Kameralverwaltung und der Rechtspflege seit dem 15. Jahrhundert auf ein mehr oder minder wirksames Aufsichtsrecht<sup>26</sup>. Sein eigentlicher Aufgabenschwerpunkt lag seither zum einen im Bereich des bewaffneten Schutzes, insbesondere in der Bewachung der ihm anvertrauten Burg, der Beaufsichtigung der Straßen, der Wahrnehmung der landesherrlichen Geleitsrechte sowie der Führung des bewaffneten Aufgebots seines Amtssprengels. In Kriegszeiten, so etwa während des Hussiteneinfalles von 1430, fungierte der Amtmann als örtlicher Militärbefehlshaber und führte dann den Titel eines »Hauptmanns zu Bayreuth«. 1498 erließ Markgraf Friedrich für den obergebirgischen Landesteil eine Militärordnung, wodurch der Bayreuther Amtmann im Kriegsfall als Hauptmann die Befehlsgewalt über einen ämterübergreifenden Militärkreis erhielt, der neben der Stadt und dem Amt Bayreuth auch die benachbarten Ämter Creußen, Pegnitz, Neustadt a. Kulm, Plech, Spies, Osternohe und Thuisbrunn umfaßte<sup>27</sup>.

Als weiterer Tätigkeitsbereich oblag dem Bayreuther Amtmann innerhalb seines Sprengels die Wahrnehmung der sich im Zuge der landesfürstlichen Herrschaftsintensivierung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ständig erweiternden landespolizeilichen Aufgaben. Die Fülle der damit verbundenen Tätigkeitsfelder erforderte auch hier zwangsläufig eine Delegation von Kompetenzen an den Bayreuther Stadtvogt, der auf diese Weise bald als eigentlicher Träger der Polizeigewalt am Ort in Erscheinung tritt. Gefördert wurde diese Entwicklung durch das landesherrliche Bestreben, nicht nur im Militärwesen, sondern auch im Bereich der zivilen Verwaltung ämterübergreifende Mittelinstanzen zu schaffen. Dies führte um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Bestrebungen sind noch im 15. Jahrhundert auch im Untersuchungsbereich zu beobachten. So heißt es im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 über die Herren v. Mengersdorf: »Doch meynen sie und sprechen: Wer daz ein totslag oder ein andere geschichte, die den hals rurte, geschehe, so mochten sie daz gen Beyerrewt oder in ein ander gerichte nach irem willen pringen und zihen« (StAB A 222/2/3, Nr. 6250, fol. 21'). Dietrich, *Entwicklung*, 151, Anm. 57, bezieht Wildenreuth irrtümlich auf den gleichnamigen Ort (Gde Weidenberg) im Untersuchungsbereich, wo die Herren v. Wild jedoch nie begütert waren.

<sup>24</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 176, 178.

<sup>25</sup> Pöhlmann, *LandB Bayreuth II*, 33.

<sup>26</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 78; Hofmann, *Außenbehörden*, 74.

<sup>27</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 77 mit Anm. 8; Seyboth Reinhard, *Die Markgräftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24) Göttingen 1985, 368 mit Anm. 117.



unter Markgraf Albrecht Alkibiades im Markgraftum Brandenburg-Kulmbach erstmals zur Errichtung von Amtshauptmannschaften als mittleren Landesbehörden zwischen den Außenämtern und der Zentrale auf der Kulmbacher Plassenburg, wodurch der Bayreuther Amtmann nun zum Amtshauptmann aufrückte.

Eine 1542 von Markgraf Albrecht veranlaßte Personaletatsaufnahme in den obergewirgischen Ämtern verzeichnet für das Amt Bayreuth – ohne Berücksichtigung der Forstverwaltung – 21 Amtspersonen, die hier jedoch überwiegend nur nebenberuflich tätig waren. Die Besoldung bestand in der Regel aus einem festgelegten Geldbetrag, ergänzt durch Naturalienleistungen und unregelmäßig anfallende Sporteln und Amtstaxen. An der Spitze stand der Amtmann mit einem auf 248 Gulden veranschlagten Jahresgehalt. Der Kastner erhielt 100 Gulden, die zwei Gegenschreiber bezogen je 32 Gulden, die beiden Umgeldeinnehmer je 12 Gulden. Der Bayreuther Vogt kam auf ein durchschnittliches Salär von 33 Gulden im Jahr und hatte auf seine Kosten ein Pferd zu halten – eine im Vergleich zum Kastner geringe Entlohnung, die dadurch aufge bessert wurde, daß der Vogt zugleich die nicht mehr besetzte Stelle des ersten Landknechts und deren Bezüge (56 Gulden) einnahm. Weiterhin zählten ein Landknecht, zwei Wächter und ein Brunnenmeister im Bayreuther Schloß, ein Fischmeister und die ihm unterstellten vier Fischknechte und fünf Weiherwarte zum Amtspersonal<sup>28</sup>.

Die Hochgerichts- oder Fraischgrenze des Amtes Bayreuth<sup>29</sup> war noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Osten und Südwesten mit der Oberen Pfalz und dem Hochstift Bamberg strittig. Eine Beilegung der schwebenden Differenzen mit der Pfalz gelang unter Vermittlung des Augsburger Bischofs in einem Vertrag vom 3. Mai 1536, worin die Hochgerichts- und Territorialzugehörigkeit einzelner Orte im Südosten des Untersuchungsbereichs zwischen dem Amt Bayreuth und dem oberpfälzischen Amt Waldeck festgelegt wurde. Die hochgerichtliche Zuständigkeit in den Orten Birk, Brüderes, Draisenfeld, Eichhammer, Fenkensees, Kirchenlaibach, Nairitz, Petzelmühle, Seybothenreuth, Wallenbrunn und Windischenlaibach, in denen das oberpfälzische Mediatkloster Speinshart reich begütert war, lag seither unangefochten beim Bayreuther Stadtvogt. Eine am 27. Juni 1536 beurkundete pfälzisch-brandenburgische Grenzbereitung brachte auch für den Nordabschnitt der Bayreuther Fraischgrenze im Osten eine dauerhafte Regelung<sup>30</sup>. In einem weiteren Vertrag vom 19. Februar 1541 verständigten sich beide Parteien auch auf eine Klärung der strittigen Grenzverhältnisse im Südwesten, wobei u.a. die fraischliche Obrigkeit in Hinterkleebach dem Markgrafen, in Vorderkleebach dem Pfalzgrafen zugeteilt wurde. Eine vertragliche Regelung mit dem Hochstift Bamberg über den Verlauf der Hochgerichtsgrenze im Raum Trockau gegen die bambergische Zent Waischenfeld kam offensichtlich nicht zustande<sup>31</sup>.

<sup>28</sup> StAB C 3, Nr. 1567, fol. 140 ff.

<sup>29</sup> Nachweise mit Grenzbeschreibungen (mit Karte) bei Dietrich, Entwicklung, 103–140.

<sup>30</sup> Ebd. 99 f; Lang, Neuere Geschichte II, 134 f.

<sup>31</sup> Dietrich, Entwicklung, 120 f.

*Vögte, Hauptmänner und Amtmänner zu Bayreuth*<sup>32</sup>

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 1231             | Namentlich unbekannter »advocatus« <sup>33</sup>                   |
| 1281             | Albert v. Zirkendorf (Vogt)                                        |
| 1295/96          | Hertwig Doner (Vogt)                                               |
| 1309             | Ludovicus de Vendebach (Vogt) <sup>34</sup>                        |
| 1318–35          | Friedrich v. Seckendorff (Vogt)                                    |
| 1337             | Burchard Hörauf v. Seckendorff (Vogt)                              |
| 1359             | Hermann I. v. Weidenberg (Hauptmann)                               |
| 1361/62/68/73/98 | Namentlich nicht genannte Amtmänner                                |
| 1402–22          | Friedrich v. Plassenberg (Vogt, Amtmann)                           |
| 1430             | Friedrich v. Ratzenberg (Amtmann)                                  |
| 1431             | Friedrich v. Plassenberg (Hauptmann)                               |
| 1432/33/36       | Friedrich v. Ratzenberg (Amtmann)                                  |
| 1437/38          | Hans v. Nankenreuth (Amtmann)                                      |
| 1438/39/41       | Friedrich v. Plassenberg (Amtmann)                                 |
| 1445/47          | Eberhard Förtsch (Hauptmann)                                       |
| 1450/54          | Nikolaus v. Weiher (Amtmann)                                       |
| 1455/56          | Rüdiger Henlein (Amtmann)                                          |
| 1458/59/64/71    | Hans v. Lichtenstein (Hauptmann)                                   |
| 1472–74          | Apel v. Lichtenstein (Amtmann)                                     |
| 1475             | Nikolaus v. Weiher (Amtmann)                                       |
| 1475             | Wilhelm v. Lentersheim (Amtmann)                                   |
| 1480             | Hans v. Künsberg (Amtmann)                                         |
| 1480             | Hans v. Lichtenstein (Amtmann)                                     |
| 1484/86–1519     | Wilhelm v. Lentersheim (Amtmann, Hauptmann)                        |
| 1519–21          | Christoph v. Lentersheim (Hauptmann, Amtmann)                      |
| 1522–28          | Peter v. Wallenrode (Hauptmann, Amtmann)                           |
| 1529/30          | Michel Herdegen (Amtsverweser)                                     |
| 1531–37          | Sigmund v. Feilitzsch (Amtmann)                                    |
| 1538–53          | Wolf Christoph v. Redwitz (Amtmann, Hauptmann)                     |
| 1554             | Rudolf v. Büнау (Hauptmann)                                        |
| 1554             | Hans Haß (Amtshauptmannschaftsverweser der fränkischen Bundstände) |
| 1556             | Albrecht v. Kotzau (Hauptmann)                                     |
| 1562–65          | Ernst v. Kotzau (Amtmann)                                          |
| 1567–78          | Hans Christoph v. Wallenrode (Amtmann)                             |
| 1580–84          | Hans Ernst v. Wallenrode (Amtmann)                                 |
| 1584             | Hans Christoph v. Brandenstein (Amtmann)                           |
| 1584–89          | Philipp v. Zertzen (Amtmann)                                       |
| 1590             | Georg Wolf v. Giech (Amtmann)                                      |
| 1591–98          | Julius v. Seckendorff (Amtmann)                                    |
| 1598–1606        | Hans Joachim v. Warnstedt (Amtmann)                                |
| 1606–10          | Achaz v. Guttenberg (Amtmann)                                      |

*Stadt- und Amtsvögte zu Bayreuth*<sup>35</sup>

|            |                                                 |
|------------|-------------------------------------------------|
| 1422/24/28 | Reichart v. Plassenberg (Untervogt und Richter) |
| 1432       | Thomas Kautsch (Untervogt)                      |
| 1438       | Reichart v. Plassenberg                         |

<sup>32</sup> Nachweise bei Dietrich, Entwicklung, 184–189 für 1281–1441; ab 1441 bei Layriz, Verzeichnis, 18–41, und Johann W. Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth von den ältesten Zeiten bis zur Abtretung derselben an die Krone von Preußen im Jahr 1792, Bayreuth 1833, 201.

<sup>33</sup> Herrmann, 750 Jahre, 17.

<sup>34</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 42 (1309 Juni 24).

<sup>35</sup> Layriz, Verzeichnis, 55–71; Holle, Bayreuth, 202.

|            |                                            |
|------------|--------------------------------------------|
| 1443/44    | Erhard v. Weiher                           |
| 1444       | Hermann Göstel                             |
| 1444/47    | Nikolaus v. Weiher                         |
| 1448       | Heinrich Hainolt                           |
| 1449/54    | Herman Göstel                              |
| 1455       | Eberhard Freysleben                        |
| 1458/60    | Hermann v. Pünzendorf                      |
| 1463       | Friedrich Zerreyssen                       |
| 1464–81    | Heinrich Eyssen                            |
| 1481/94    | Jörg Schaffhäuser                          |
| 1498–1501  | Heinrich v. Haidenaab                      |
| 1502/03    | Michel Herdegen                            |
| 1504       | Hans v. Weiher                             |
| 1506/09    | Caspar Beheim                              |
| 1510/14    | Hans v. Weiher                             |
| 1515/19/20 | Hans Leysenreut                            |
| 1522       | Hans v. Weiher                             |
| 1523/24    | Hans Gampler                               |
| 1525       | Oswald Rot                                 |
| 1525       | Heinz Reichhard (Verweser)                 |
| 1526       | Heinz Pidermann (Verweser)                 |
| 1526–28    | Lukas v. Weiher                            |
| 1528–52    | Wenzel Neuschuch                           |
| 1552       | Christoph Purckhardt                       |
| 1553       | Wolf Hammerbach                            |
| 1553       | Konrad Küfner (Verweser)                   |
| 1554–56    | Georg Kuhn                                 |
| 1556–59    | Christoph Hutzelmann                       |
| 1559       | Hermann Mann (Verweser)                    |
| 1564/65    | Christoph Weis (Verweser)                  |
| 1565–68    | Florian Hedler                             |
| 1568–72    | Hans Küffner                               |
| 1572       | Christoph Weis (Verweser)                  |
| 1577       | Sebastian Küffner (Verweser)               |
| 1580       | Albrecht Übelhack                          |
| 1585       | Konrad Hacker                              |
| 1604–12    | Hans Übelhack                              |
| 1612–16    | Friedrich Glaser                           |
| 1612       | Christoph Niedermann (Verweser für Glaser) |
| 1616       | Konrad Küfner (Verweser)                   |
| 1616       | Andreas Rosa                               |
| 1617       | Georg Heinrich Lauterbeck (Verweser)       |
| 1618       | Johann Redwitzer                           |
| 1618       | Hans Adam Weis (Verweser)                  |
| 1618–20    | Hans Behr                                  |
| 1620       | Johannes Gropp                             |
| 1622       | Georg Heinrich Lauterbeck (Verweser)       |
| 1623–27    | Nikolaus Heinrich Gramann                  |
| 1627–30    | Hans Adam Weis (Verweser)                  |
| 1630–34    | Dr. Leonhard Ehring                        |
| 1635–39    | Johann Hezel                               |
| 1639       | Andreas Schreiber (Verweser)               |
| 1639–72    | Georg Rüdel                                |
| 1672–96    | Georg Erhard Rüdel                         |
| 1697–1706  | Dr. Heinrich Christian Schröter            |
| 1706–25    | Martin Gottlob Mayer                       |
| 1725–38    | Johann Georg Tröger                        |

|         |                                   |
|---------|-----------------------------------|
| 1738–48 | Johann Ludwig Krebs               |
| 1748–62 | Heinrich Göring                   |
| 1762–88 | Samuel Gottfried Göring           |
| 1788–90 | Johann Hieronymus Christian Karth |
| 1790–95 | Johann Christian Behm             |

*Amtskastner zu Bayreuth*<sup>36</sup>

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| 1296          | »Heinricus granator«            |
| 1412          | Hans Imhof (d. Ä.)              |
| 1413/14       | Ulrich Rabensteiner             |
| 1422/24       | Engelhard Leinacher             |
| 1433/51       | Hans Ottschneider               |
| 1451          | E(be)rhard Widmann              |
| 1457          | Heinrich Kiesling               |
| 1458          | Erhard Widmann                  |
| 1466/70/79/81 | Hans Sendelbeck                 |
| 1483–85       | Moritz Widmann                  |
| 1486/90       | Hans Sendelbeck                 |
| 1490–1506     | Hans Püttner                    |
| 1506/18       | Jörg Sendelbeck                 |
| 1516–19       | Leonhard Reymann                |
| 1519          | Mathes Tolhopf                  |
| 1519–35       | Jörg Sendelbeck                 |
| 1535–55       | Wolf Sendelbeck                 |
| 1557/58       | Oswald Peran                    |
| 1558–68       | Adam Barth                      |
| 1568/80       | Florian Hedler                  |
| 1591/1600     | Stephan Pürkel                  |
| 1604          | Christoph Schwalb (Verweser)    |
| 1612–16       | Adam Codomann (Verweser)        |
| 1616–19       | Christoph Niedermann            |
| 1619–32       | Conrad Sauerzapf                |
| 1633          | Simon Vogel (Verweser)          |
| 1633–45/57    | Georg Merklein                  |
| 1646          | Hans Adam Faber                 |
| 1647          | Hans Adam Kessler (Verweser)    |
| 1660–70       | Johann Georg Merklein           |
| 1670          | Laurenz Schaumann               |
| 1677          | Christian Strobel               |
| 1678–1702     | Johann Georg Schreiber          |
| 1702–16       | Wolfgang Michael                |
| 1716/26       | Wolfgang Friedrich              |
| 1735          | Georg Christian Frank           |
| 1736–48       | Johann Theodor Glaser           |
| 1748–69       | Johann Philipp Scheibe          |
| 1770–82       | Georg Christian Volkmer Zscherp |
| 1782–96       | Philipp Michael Paul Ammon      |

*b) Amt Berneck*

Die Bildung des Amtes in Berneck erfolgte vermutlich bereits unter den Herzögen von Meranien, wenngleich hierfür keine urkundlichen Belege vorliegen. Urkundlich faßbar wird die Funktion eines Amtmannes erst unter den Grafen von Orlamünde. Im Vertrag von 1338 April 4, der dem Burggrafen

<sup>36</sup> Layriz, Verzeichnis, 72–83; Holle, Bayreuth, 202 f.

Johann II. die Anwartschaft auf das meranische Erbe der thüringischen Grafen einschließlich der »Vesten Bernekk« einräumte, ist von Amtleuten auf den orlamündischen Burgen die Rede<sup>37</sup>. 1346 August 10 erscheint Friedrich v. Nankenreuth als burggräflicher Richter in Berneck<sup>38</sup>.

Die gerichtliche Zuständigkeit des Amtes erstreckte sich vermutlich noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch auf das Gebiet des erst seit 1536 in seinem Bestand und Umfang sicher faßbaren Halsgerichts Goldkronach, das sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Stadterhebung von 1365 gebildet wurde. Darüber hinaus kann das 1427 Februar 4 dem Markgrafen Friedrich I. durch Kaiser Sigmund gewährte Privileg zur Errichtung eines Halsgerichts im nördlich benachbarten Markt Gefrees<sup>39</sup> als Indiz dafür gewertet werden, daß dessen Sprengelbildung erst zu diesem Zeitpunkt durch eine Abspaltung von Berneck erfolgte. Die fehlende urkundliche Überlieferung gestattet jedoch keine gesicherten Schlüsse<sup>40</sup>. Die Richtstätte des Hochgerichts Berneck befand sich auf dem 1,5 km südwestlich der Stadt gelegenen »Galgenberg«<sup>41</sup>.

Die Rechtspflege, die neben der Hochgerichtsbarkeit (Fraisch) die Niedergerichtsbarkeit sowohl über die landesherrlichen Güter als auch den Besitz der nicht mit gerichtsherrlichen Rechten begabten Grundherrschaften innerhalb des Fraischsprengels umfaßte, oblag vermutlich noch im 15. Jahrhundert dem Bernecker Amtmann, da aus dieser Zeit keine Hinweise auf die gerichtliche Tätigkeit eines Vogtes in Berneck vorliegen. Im 16. Jahrhundert scheint die Ausübung der Gerichtsbarkeit dann dem Vogt in Gefrees übertragen worden zu sein<sup>42</sup>. Für die Kameralverwaltung der landesherrlichen Güter innerhalb des Amtssprengels war vermutlich spätestens seit der Erhebung Bernecks zur Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Kastner zuständig, dessen Amtstätigkeit sich urkundlich allerdings erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt<sup>43</sup>.

1406 Juni 13 verpfändeten die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. die »vesten und stat Berneck und das ampt daselbsten ... amptmansweise« an Arnold v. Wallenrode und seinen Bruder Johann, Erzbischof zu Riga. Über die Amtserträge – einschließlich der Fronleistungen der Amtsbauern, jedoch mit Ausnahme der Steuern und der Einnahmen aus Gerichtsfällen

<sup>37</sup> MZ III, Nr. 51, 52: »alle unser amptleut, die unser vesten gewaltig sind«.

<sup>38</sup> Kunstmann, Berneck, 52.

<sup>39</sup> Altmann Wilhelm (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigmonds (1410–1437), Bd. 2 (Regesta Imperii XI,2) Innsbruck 1897, 55, Nr. 6819.

<sup>40</sup> Auch Guttenberg, Territorienbildung, 389, hält aufgrund des markanten Verlaufs der Bernecker Fraischgrenze eine Abspaltung der Gerichte Goldkronach und Gefrees von Berneck für wahrscheinlich.

<sup>41</sup> Keyser Erich – Stoob Heinz (Hgg.), Bayerisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch V) Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1971, Bd. 1, 76.

<sup>42</sup> Lang, Neuere Geschichte III, 175. In der Personal-Etatsbeschreibung des Amtes Berneck von 1545 (StAB C 3, 1567, fol. 176) wird auf die Pflicht des Bernecker Kastners verwiesen, sich ebenso »wie der Vogt« auf eigene Kosten ein Pferd zu halten. Da in Berneck selbst kein eigener Vogt erwähnt ist, wird hier wohl der Vogt zu Gefrees gemeint sein, der auch für den Bernecker Sprengel zuständig war.

<sup>43</sup> »Casten Berneck« im Landbuch des Amtes Berneck von 1536 (StAB A 222/2/3, Nr. 6660, fol. 104).

über Leib und Gut, deren Behandlung sich die Burggrafen vorbehielten – konnten die Pfandinhaber frei verfügen. Sie hatten aber zugleich die Verpflichtung übernommen, als ordentliche Amtleute im Auftrag des Landesherrn das Amt zu verwalten »in aller masz und weisz, als die vormals ander unser amptleut auch vor in inngehabt haben«<sup>44</sup>. Die Einlösung der Pfandschaft erfolgte 1477 durch Markgraf Albrecht Achilles<sup>45</sup>. Zwischen 1553 und 1560 war das Amt erneut an Matthes v. Wallenrode versetzt<sup>46</sup>.

An der Spitze des Bernecker Amtspersonals stand 1545 der adelige Amtmann mit einem auf 136 Gulden veranschlagten Jahresgehalt, wovon er auf eigene Kosten einen Wächter auf dem als Amtssitz dienenden Oberen Schloß anzustellen und vier Pferde zu unterhalten hatte. Der Kastner bezog 46 Gulden und war gleichfalls zur Haltung eines Pferdes für den Dienstgebrauch verpflichtet. Die Besoldung des Landknechts, dem auch die Steuereinnahme anvertraut war, belief sich auf 18 Gulden. Der nur nebenamtlich tätige Umgeldeinnehmer erhielt ebenso wie jeder der beiden Weiherwarte zu Neudorf und Goldmühle zwei Gulden<sup>47</sup>.

Wohl im Zuge der Errichtung der Amtshauptmannschaft Kulmbach wurde in Berneck ebenso wie in Goldkronach die Amtmannsstelle ab der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Einsparungsgründen nicht mehr besetzt. Die Aufgabe übernahm fortan der Bernecker Kastner<sup>48</sup>. 1605 wurde das Kastenamt aufgehoben und nach Gefrees verlegt<sup>49</sup>. Im Gegenzug hatte fortan der für die Rechtspflege, die Steuereinnahme und das Polizeiwesen im Stadtvogteiamt bestellte landesherrliche Vogt seinen Amtssitz in Berneck. In Bischofgrün, dessen exponierte Lage im Zentralstock des Fichtelgebirges angesichts der Bevölkerungszunahme im 18. Jahrhundert wohl eine verstärkte obrigkeitliche Präsenz erforderte, ist seit 1727 ein Untervogt als Vertreter des Bernecker Vogts nachweisbar<sup>50</sup>.

#### *Amtmänner zu Berneck*<sup>51</sup>

|      |                          |
|------|--------------------------|
| 1346 | Friedrich v. Nankenreuth |
| 1350 | Konrad v. (Ober)bibrach  |

<sup>44</sup> MZ VI, Nr. 342.

<sup>45</sup> StAB A 165/I, Lade 519, Nr. 172 (Quittung von 1477 März 28).

<sup>46</sup> 1553 gab Markgraf Albrecht Alkibiades dem Matthes v. Wallenrode das ihm während des Schmalkaldischen Krieges abgenommene Rittergut Streitau zurück und versetzte ihm zugleich die Ämter Berneck und Stein für 16.000 Gulden (StAB C 17/IV, Nr. 311, 312). In einem Vertrag vom 1. Oktober 1560 erklärte Matthes v. Wallenrode sich gegenüber Markgraf Georg Friedrich zum Verzicht auf das Amt Berneck bereit. Seine aus der Verpfändung von 1553 herrührenden Ansprüche sollte er gegenüber den fränkischen Bundständen geltend machen, die »ine solchs ampts inn verloffnen krieg [Markgrafenkrieg] entsetzt« (StAB A 165/I, Lade 519, Nr. 176).

<sup>47</sup> StAB C 3, 1567, fol. 176 ff.

<sup>48</sup> Der Bernecker Kastner Elias Pfeilschmidt führt 1561 zugleich den Titel eines Amtsverwesers (StAB C 7/IV, Nr. 323).

<sup>49</sup> StAB L 34 (Gemeinde Berneck), Nr. 372, fol. 2.

<sup>50</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 33.

<sup>51</sup> Liste der Amtleute mit allen Nachweisen bei Kunstmann, Burgen in Oberfranken II, 66–68, bzw. Berneck, 52–55. Von einer Zusammenstellung der Kastner (bis 1605) und Vögte in Berneck wurde aufgrund fehlender Vorarbeiten abgesehen.

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| 1375/76/82 | Heinrich v. Künsberg      |
| 1397–1433  | Arnold v. Wallenrode      |
| 1437       | Hans v. Wallenrode        |
| 1467–91    | Veit v. Wallenrode        |
| 1491/96/99 | Peter v. Redwitz          |
| 1502       | Alexander v. Lüchau       |
| 1513–26    | Peter v. Redwitz          |
| 1526–28    | Veit v. Wallenrode        |
| 1528–40    | Wolf Christoph v. Redwitz |
| 1543–48    | Sigmund v. Wirsberg       |

### *c) Amt Goldkronach*

Die Bildung eines Amtes in Goldkronach erfolgte vermutlich erst im Zusammenhang mit der Erhebung der Siedlung zur Stadt durch die Burggrafen 1365. Der aufblühende Bergbau und die damit verbundene erhebliche Zuwanderung erforderten wohl die Präsenz eines eigenen landesherrlichen Beauftragten am Ort. Die ersten Amtsmänner in Goldkronach entstammten dem Geschlecht der Schütz v. Laineck, das wohl spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts die 1342 erstmals erwähnte und dann als Amtssitz dienende »Veste Goldeck«<sup>52</sup> als burggräfliches Lehen besaß.

Der erst seit 1536 in seinem Umfang sicher faßbare Amtssprengel ist wohl auf eine Abspaltung aus dem älteren Amt Berneck zurückzuführen. Dafür spricht auch, daß die Kameralverwaltung der im Amtsbezirk gelegenen landesherrlichen Güter dem Kastner in Berneck oblag. Nach der Aufhebung des Bernecker Kastenamtes 1605 wechselte die Zuständigkeit an das neu errichtete Kastenamt Gefrees. Die Ausübung der Rechtspflege war spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts vom Goldkronacher Amtmann an den dortigen Stadtvogt übergeben worden<sup>53</sup>, der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts oftmals in Personalunion das städtische Bürgermeisteramt bekleidete<sup>54</sup>. Der Galgen des Goldkronacher Hochgerichts stand an der »Galgenleite« auf dem Nordosthang des Leisauer Berges<sup>55</sup>.

1545 bezog der Goldkronacher Amtmann ein auf 66 Gulden angeschlagenes Jahresgehalt mit der Verpflichtung, vier Pferde auf eigene Kosten zu halten<sup>56</sup>. Für den Vogt war kein fester Personaletat vorgesehen. Ihm stand neben dem kostenlosen Bezug von Brennholz lediglich die Einnahme der Strafgelder über »die klein Wandel oder Messerzugken, Wurff, Kandel und anders Fürboth« sowie der Gebühren aus der freiwilligen und zivilrechtlichen Gerichtsbarkeit zu, die aber pro Jahr kaum mehr als drei Gulden ertrugen. Die ertragreicheren Strafgelder für die Buß- und Frevefälle, die im jährlichen Schnitt neun Gulden ausmachten, behielt sich der adelige Amtmann

<sup>52</sup> MZ III, Nr. 95 (1342 September 13).

<sup>53</sup> Vgl. die Liste der seit 1465 bezeugten Vögte.

<sup>54</sup> Emmerich, Goldkronach, 106.

<sup>55</sup> Heinz Heinrich, Chronik der Stadt Goldkronach, Bayreuth 1965, 63 f; Wachter Emil, Die ehemaligen Richtstätten in Gefrees und Goldkronach (Der Siebenstern 4) 1930, 9 f.

<sup>56</sup> StAB C 3, Nr. 1567, fol. 185.

vor<sup>57</sup>. Zwei nur nebenberuflich beim Amt tätige Umgeldeinnehmer erhielten je zwei Gulden jährlich an Aufwandsentschädigung.

Wohl aufgrund der Unterstellung des Amtes unter die neugeschaffene Amtshauptmannschaft Kulmbach wurde die Amtmannsstelle seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr besetzt. Der nun fest besoldete landesherrliche Stadtvogt blieb bis zum Ende der markgräflichen Ära – unter Aufsicht des seit 1668 bestehenden Oberamts Gefrees – als ordentlicher Richter im Stadtvogteiamt Goldkronach auch für die Steuereinnahme und die Belange der »Policy« zuständig. In der Stadt befand sich auch eine landesherrliche Zollstätte. Eine weitere wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Bischofsgrün eingerichtet<sup>58</sup>.

#### *Amtmänner zu Goldkronach*<sup>59</sup>

|            |                                          |
|------------|------------------------------------------|
| 1454/71/74 | Wilhelm Schütz v. Laineck                |
| 1480/86    | Hans Haueisen                            |
| 1492       | Albrecht v. Wirsberg                     |
| 1499       | Hans Schütz v. Laineck                   |
| 1504       | Kaspar v. Waldenfels                     |
| 1507/10/14 | Heinrich Schütz v. Laineck <sup>60</sup> |
| 1519       | Hans Schütz v. Laineck <sup>61</sup>     |
| 1524       | Christoph Schütz v. Laineck              |
| 1528–35    | Wolf Christoph v. Redwitz                |
| 1546       | Christoph Schütz v. Laineck              |

#### *Stadtvögte zu Goldkronach*<sup>62</sup>

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| 1465       | Heinrich Roth                |
| 1475       | Hermann Stitzlinger          |
| 1478       | Albrecht Hefiler             |
| 1528/37    | Hans Wildner                 |
| 1542/57    | Kunz Kellner                 |
| 1558       | Hans Puehlmann               |
| 1566       | Aegidius Stainmez            |
| 1567       | Hans Weidenhammer (Verweser) |
| 1567/70/79 | Paul v. Gereut               |
| 1579       | Wolf Müller (Verweser)       |
| 1580–91    | Hans Pirckner                |

<sup>57</sup> Ebd. fol. 185' f. Da der Goldkronacher Vogt »kein bestellung und nichts aufhebens« hatte, wurde bei der 1545 vorgenommenen Personaletatsaufnahme vorgeschlagen, »midt dem amptman zu handeln, daß dem vogt diese puß und felle volgen, und dann daß die herrschafft ihme sunst an andern pussen oder fellen den vierdten pfennig darzugebe oder ... ihme ein genandte summa geldes« zukommen lasse.

<sup>58</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 52, fol. 168'.

<sup>59</sup> Liste bei Johann G. Dürschmidt, Beschreibung des königlich preussischen, im Fürstenthum Baireuth liegenden Kirchspieles Goldkronach in statistischer, topographischer, historischer, oryktologischer und literarischer Hinsicht. Mit einem Anhang von Fr. W. A. Layriz, Bayreuth 1800, 57 f; Wiedergabe bei Heinz, Goldkronach, 18.

<sup>60</sup> StAB A 205/IV, Lade 782, Nr. 6927 (1507 März 5).

<sup>61</sup> Ebd. Nr. 6939 (Bestallungsbrief von 1519 Februar 23).

<sup>62</sup> Liste bei Dürschmidt, Goldkronach, 62–67.; Wiedergabe bei Heinz, Goldkronach, 20–24.



|            |                               |
|------------|-------------------------------|
| 1593–94    | Georg Gmelich                 |
| 1595–99    | Johann Seidel                 |
| 1599–1603  | Martin Bayer                  |
| 1603       | Mathes Dietrich               |
| 1621       | Georg Knorr                   |
| 1625       | Johann Mann                   |
| 1626       | Werner Hübner                 |
| 1627/28    | Wolf Ernst Engel              |
| 1646/48    | Jacob Pascha                  |
| 1649       | Jonas Frank                   |
| 1650       | Christian Düntzel             |
| 1655       | Johann Georg Elbel            |
| 1658–63    | Johann Leonhard Schaumann     |
| 1684       | Vogt Fischer <sup>63</sup>    |
| 1699       | Johann Jakob Scherfff         |
| 1702–22    | Johann Veit Köhler            |
| 1723       | Matthäus Jacob Ellrodt        |
| 1727/28    | Johann Sigmund Steeb          |
| 1733/38    | Johann Kaspar Meyer           |
| 1742       | Johann Michael                |
| 1762/64/78 | Johann Karl Friedrich Ellrodt |
| 1784–88    | Paul Christoph Dieter         |
| 1788       | Johann Christoph Neuper       |
| 1788–93    | Johann Georg Oertel           |
| 1793–97    | Karl Gottlob Haas             |

### 3. Städte und Märkte

#### *a) Bayreuth*

Über die Qualität der Stadtfreiheit Bayreuths in der Meranierzeit und der anschließenden burggräflichen Zeit bis ca. 1300 lassen sich aufgrund des Fehlens einer Stadtrechtsurkunde keine gesicherten Aussagen machen. Denkbar wäre, daß die Rechtsausstattung sich am Beispiel anderer meranischer Stadtrechtsbewidmungen, etwa der Innsbrucks von 1239, orientierte<sup>64</sup>. 1421 nahm Markgraf Friedrich I. eine Bestätigung der Stadtprivilegien vor, die 1439 erneuert wurde. Weitere, inhaltlich identische Bestätigungen stammen aus den Jahren 1457, 1486, 1542, 1562 und 1639. H. Bock konnte wahrscheinlich machen, daß die erstmalige Verbriefung dieser Privilegien durch Burggraf Friedrich IV. zwischen 1300 und 1332 erfolgte<sup>65</sup>. Neben wirtschaftlichen Freiheiten, die den Stadtbürgern Monopol- und Vorrechte gegen-

<sup>63</sup> Heinz, Goldkronach, 19.

<sup>64</sup> Schöffel Kurt, Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung im 15. Jahrhundert in Bayreuth. Eine Darstellung anhand des ersten Bayreuther Gerichtsbuches von 1466 bis 1474 unter besonderer Berücksichtigung der Stadtbücher von 1430 und 1464 (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1948, 2 ff; Wiedemann, Bayreuth, 104; Hartmann Karl, Geschichte der Stadt Bayreuth in der Markgrafenzeit, Bayreuth 1949, 18. Deutsche Übersetzung der Innsbrucker Urkunde von 1239 bei Herrmann, 750 Jahre, 20 f.

<sup>65</sup> Bock Hermann, Die Privilegien der Stadt Bayreuth. Ihre Bedeutung für die Stadt und die Entwicklung von der ersten Verleihung im 14. Jahrhundert bis zur Abtretung der Stadt an die Krone Preußen im Jahr 1792 unter besonderer Berücksichtigung der aufgetretenen Differenzen (Phil. Diss. Erlangen) 1950, 13.

über dem Umland sicherten, sowie der rechtlichen Sonderstellung der Bürger in bezug auf die Ausübung von Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung waren hier die Selbstverwaltungsrechte des Magistrats in innerstädtischen Angelegenheiten fixiert<sup>66</sup>.

Zu welchem Zeitpunkt die Einführung einer Ratsverfassung erfolgte, ist nicht genauer zu bestimmen; jedoch erlaubt die Erwähnung des Magistrats in der frühesten Privilegienbestätigung den Rückschluß auf den Bestand einer Ratsverfassung in Bayreuth spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Sicher scheint, daß dem in meranischer Zeit zu 1231 erwähnten Stadtvogt<sup>67</sup> (*advocatus*) und den in der burggräflichen Ära seit 1281 fortlaufend bezeugten landesherrlichen Vögten im Gericht ein Schöffenkollegium zur Seite stand, das außer seinen gerichtlichen Funktionen wohl auch Aufgaben der sich differenzierenden städtischen Verwaltung wahrnahm und damit als Keimzelle des späteren Rates anzusprechen ist<sup>68</sup>.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestand der Bayreuther Magistrat aus einem zwölfköpfigen Ratskollegium mit einem Bürgermeister an der Spitze. Eine Änderung der Ratsverfassung brachte ein im Anschluß an den Hussiteneinfall von 1430 offen ausbrechender Konflikt zwischen Rat und Stadtgemeinde. Dieser spätmittelalterliche Verfassungskampf entzündete sich nicht als machtpolitischer Beteiligungskampf der Zunftthandwerker gegenüber einem patrizisch geprägten Rat, zumal die politische Binnenstruktur keinen Ausschluß der Handwerkerschaft erkennen läßt. Vielmehr war die Forderung der Gemeinde nach einer ständigen Vertretung im Rat motiviert durch eine sich steigernde Kritik an der Finanzpolitik des Stadtreghments und am hochmütigen Gebaren einzelner Ratsmitglieder, die sich nach dem Hussiteneinfall und der dabei offenkundig gewordenen Schwäche der Ratsmacht zum offenen Aufruhr steigerte. Befördert wurde diese Entwicklung wohl durch den Aufstiegs willen einer bisher an der Machtteilhabe gehinderten wirtschaftlichen Oberschicht, da der bestehende Verfassungsmechanismus eine lebenslange Amtsführung der Ratsmitglieder sanktionierte<sup>69</sup>.

Die von Markgraf Friedrich I. unterstützte Änderung der Ratsverfassung fand im Einungsbrief von 1432 ihren Niederschlag. Die darin festgelegten Grundsätze für die Zusammensetzung des Stadtreghments blieben größtenteils bis zum Ende der Markgrafenzeit verbindlich. Neben das bestehende zwölfköpfige Ratskollegium, den seither sogenannten Inneren Rat, trat nun als »Äußerer Rat« eine sechsköpfige Vertretung der Gemeinde. Ihr oblag fortan im wesentlichen die Mitwirkung bei finanziellen Angelegenheiten, namentlich bei der jährlichen Rechnungslegung und der Veranlagung zur Stadtsteuer.

Wie die spätere Entwicklung zeigt, wurde die 1432 angestrebte Funktion des Äußeren Rates als gemeindliches Kontrollorgan jedoch kaum erfüllt. Dies lag einmal daran, daß das aktive Wahlrecht für beide Ratsorgane ausschließlich in der Hand des Inneren Rats verblieb. Die Mitglieder des Äuße-

<sup>66</sup> Wiedergabe der Privilegienbestätigung von 1439 im Stadtbuch von 1464 (StadtB Bayreuth II, 309 ff). Druck der Bestätigung von 1639: CC II/2, 414 ff.

<sup>67</sup> Druck: Herrmann, 750 Jahre, 17.

<sup>68</sup> Dietrich, Entwicklung, 86 f.

<sup>69</sup> Wiedemann, Bayreuth, 105, 112, 114.

ren Rats wurden also von dem Gremium bestimmt, demgegenüber sie die Interessen der Gemeinde vertreten sollten. Andererseits bürgerte sich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die ungeschriebene Norm ein, die neu zu wählenden Mitglieder des Inneren Rates aus dem Äußeren Rat zu entnehmen. Letzterer fungierte daher in der Praxis als Durchgangsstation und Ausleseinstitution für den Inneren Rat<sup>70</sup>. Hinzu kam, daß häufig Mitglieder derselben Familie gleichzeitig in beiden Ratsgremien saßen und der Äußere Rat aufgrund der geringeren Anzahl seiner Mitglieder bei Mehrheitsentscheidungen leicht zu überstimmen war. Auf diese Weise konzentrierte sich die politische Macht letztlich nahezu vollständig beim Inneren Rat<sup>71</sup>. Allem Anschein nach besaß der landesherrliche Amtmann zumindest bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts keine Mitwirkungsrechte bei der Wahl neuer Ratsmitglieder, wodurch die Stellung des Inneren Rats als eigentlichem Organ der Stadtobergkeit zusätzlich gefestigt wurde<sup>72</sup>.

Ein wichtiges Kriterium für den Grad städtischer Selbstverwaltung und damit insgesamt für die Qualität der Stadtobergkeit als Herrschaftsträger stellt die Kompetenz des Rates dar, Ordnungen und Gebote innerhalb der Bürgergemeinde und des Stadtbezirks zu erlassen. Im Vorfeld der 1421 von Markgraf Friedrich I. vorgenommenen Privilegienbestätigung wies die Stadt in einer Eingabe darauf hin, daß sie »auch die gnade gehabt, das der rath zu Beyerreuth alle gebot in der stat zu setzen, was der stat notturft ist on eine vogt«<sup>73</sup>. Inwieweit dieses freie Gebotsrecht der Stadt im 14. Jahrhundert wirklich bestand und hier nicht nur ein Versuch vorliegt, ein solches Recht erst durchzusetzen, ist nicht zu klären<sup>74</sup>. Entscheidend für die Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert wurde die in den Privilegienbestätigungen seit 1421 enthaltene Bestimmung, wonach »der rate zu Beverreut mit [!] rate eins vogts sullen macht haben, alle gebote in der stat zu setzen auf hantwerck und anders nach notturft und gemeins nutztes der stat«<sup>75</sup>. Die offenkundige Unbestimmtheit des hier formulierten Mitspracherechts des landesherrlichen Vogtes entwickelte sich in der Folgezeit zum »wesentlichen Sprungbrett für die Ausweitung des Anspruchs der landesherrlichen Einflußnahme«<sup>76</sup>. Wie die im 16. Jahrhundert geübte Praxis zeigt, erscheint der Stadtvogt als landesherrlicher Kommissar, ohne dessen Zustimmung grundlegende Beschlüsse in der innerstädtischen Normsetzung nicht realisierbar waren<sup>77</sup>.

<sup>70</sup> »Die Mitgliedschaft im Äußeren Rat bedeutete ... nicht Kontrollfunktion der Macht, sondern vielmehr Vorstufe zu dieser Macht selbst« (ebd. 142).

<sup>71</sup> Ebd. 135–142.

<sup>72</sup> Ebd. 119 f. Eine Verordnung des Markgrafen Georg Wilhelm von 1718 bestimmte, daß den »Haupt Städten die freye Burgermeister- und Rathswahl nebst der Bestellung ihrer Stadtambter, in soweit sie solche hergebracht oder es denen Privilegiis gemees ..., auch fernerhin zu überlassen« sei, jedoch mit der gewichtigen Einschränkung, »daß es mit vorbewußt der [landesherrlichen] Ober-Beambten geschehe und er dabey das fürderste Votum habe« (StAB C 7/1, Nr. 114, Abschnitt 4). Inwieweit dieses Mandat in der Praxis Wirkung erzielte, muß zunächst offen bleiben.

<sup>73</sup> Zit. n. Bock, Privilegien, 26.

<sup>74</sup> Wiedemann, Bayreuth, 89.

<sup>75</sup> Zit. n. Bock, Privilegien, 25.

<sup>76</sup> Wiedemann, Bayreuth, 89.

<sup>77</sup> Ebd. 98 f.

Verstärkt wurde diese Tendenz durch die seit dem 16. Jahrhundert einsetzenden landesherrlichen Mandate, Handwerks- und Marktordnungen, die eine Vereinheitlichung der Rechtsordnung innerhalb des markgräflichen Territoriums bezweckten und einen Vorrang gegenüber stadtsspezifischen Entscheidungsmöglichkeiten beanspruchten<sup>78</sup>. Zwar liegen über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Landesherrschaft und Stadt seit dem 17. Jahrhundert keine Untersuchungen vor<sup>79</sup>; jedoch ist zu vermuten, daß die 1603 begonnene Verlegung der markgräflichen Residenz von Kulmbach nach Bayreuth zwangsläufig zu einer engen Zusammenarbeit der städtischen Behörden mit der zentralbehördlichen Bürokratie und der Hofbeamtschaft führte, wodurch sich die Gefahr einer Beeinträchtigung kommunaler Selbstverwaltungsrechte erhöhte. Das oft bekundete Desinteresse der Bayreuther Bürgerschaft an der Residenzverlegung von 1603<sup>80</sup> hängt sicherlich auch mit der Sorge um die Erhaltung der städtischen Freiheiten zusammen. Dieser Tendenz entspricht auch die Weigerung der Markgrafen, den 1677 vom Magistrat verfaßten »Stadtreierungsgebrauch« – eine schriftliche Fixierung der gewachsenen innerstädtischen Rechts- und Verfassungsnormen – zu bestätigen, woraus sich »häufig Anlaß zu unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Landesherrn« ergab<sup>81</sup>.

Trotz der sich verstärkenden herrschaftlichen Einflußnahme auf dem Gebiet der »Policey«<sup>82</sup> im Zuge des Ausbaues frühneuzeitlicher Staatlichkeit behauptete der Bayreuther Magistrat in den Bereichen des städtischen Rechnungswesens, der Finanz- und Steuerverwaltung sowie der alltäglichen innerstädtischen Verwaltung seine weitgehende Autonomie. Zu den wichtigsten städtischen Verwaltungsbehörden zählten das Stadtkammeramt, daneben die Gotteshaus-, Almoskasten- und Spitalverwaltung. Von größerer Bedeutung waren auch die Aufgaben des Bau-, Färbhaus-, Siechenhaus- und Kesselmeisters<sup>83</sup>. Die Kontrolle der Jahresrechnungen des Spital- und Gotteshausmeisters erfolgte in der Regel in Anwesenheit des herrschaftlichen Amtmanns<sup>84</sup>.

Hinsichtlich der vom Bayreuther Rat eigenverantwortlich ausgeübten städtischen Gerichtsbarkeit enthalten zwar die überlieferten Privilegienbestätigungen keine genaueren Bestimmungen, jedoch wurden diese Rechte in einem Vertrag zwischen Stadt und Landesherr vom 30. März 1587 fixiert und hatten

<sup>78</sup> Ebd. 93 mit Anm. 24.

<sup>79</sup> Die ansonsten verdienstvolle Studie von Heinrich Lober, *Die Stadt Bayreuth unter dem Markgrafen Christian Ernst 1655–1712* (Phil. Diss. Erlangen) 1927, beleuchtet diesen Aspekt nicht weiter.

<sup>80</sup> Herrmann, *Kulmbacher Land*, 296; Hartmann, *Bayreuth*, 107; Müssel, *Bayreuth*, 62.

<sup>81</sup> Lober, *Bayreuth*, 152 f.

<sup>82</sup> Über die verschiedenen »polizeilichen« Aufgabenbereiche der Stadt im 17. Jahrhundert vgl. Lober, *Bayreuth*, 60 ff.

<sup>83</sup> Näheres zur Verwaltung dieser Ressorts bei Wiedemann, *Bayreuth*, 172–179, 186–190; Lober, *Bayreuth*, 92 ff.

<sup>84</sup> Wiedemann, *Bayreuth*, 176, 178 f. Die kontrollierende Mitwirkung des Amtmanns ist hier nicht als Beschneidung städtischer Rechte zu sehen, sondern erklärt sich wohl aus dem Gründungs- und Stiftungsakt dieser Institutionen, der eine herrschaftliche Mitwirkung von Beginn an einschloß.

bis zum Ende der markgräflichen Regierung Bestand<sup>85</sup>. Danach lag der gesamte Bereich der Zivilgerichtsbarkeit und der freiwilligen Gerichtsbarkeit im ausschließlichen Kompetenzbereich der städtischen Organe<sup>86</sup>. Diese Zuständigkeit bezog sich auch auf die Hintersassen des städtischen Spitals im Bayreuther Umland<sup>87</sup>. In strafrechtlichen Fällen dagegen amtierten die Mitglieder des Inneren Rates im Bayreuther Hals-, Stadt-, Land- und Gastgericht stets als Schöffen unter dem Vorsitz des Stadtvogtes<sup>88</sup>.

Neben ihrer militärischen Funktion als befestigte Orte und ihrem Stellenwert als Verwaltungsmittelpunkte gewannen die Städte im Spätmittelalter für den Landesherrn vor allem als Einnahmequelle von Steuern an Bedeutung. Vor dem Hussiteneinfall von 1430 entrichtete Bayreuth jährlich die Summe von 800 Pfund Heller an Steuer und Stadtzinsen an die Burggrafen. Nach einer 14jährigen Steuerbefreiung, die den Wiederaufbau der Stadt ermöglichen sollte, wurden dem Hauptmann auf dem Gebirg 1444 2.500 Gulden überwiesen, zwei Jahre später 900 Gulden. 1454 betrugen die städtischen Steuereinnahmen 2.555 Gulden, 1459 2.492 Gulden und 1465 1.988 Gulden, wobei vermutlich jeweils der allergrößte Teil der Beträge an die markgräfliche Rentmeisterei abgeliefert wurde.

Erfolgt die Zahlungen zunächst in unregelmäßigen Abständen und in durchaus unterschiedlicher Höhe, so wurde das Steuerwesen ab 1469 auf eine neue Basis gestellt. In einem Vertrag mit Markgraf Albrecht verpflichtete sich die Stadt zur Leistung eines jährlichen Steuerbetrags von 500 Gulden an die herrschaftliche Kammer und zur Zahlung von jährlich 200 Gulden Stadtzins an das herrschaftliche Kastenamt, woraus sich eine Gesamtbelastung pro Jahr von 700 Gulden ergab. Obwohl die Vereinbarung zunächst auf zehn Jahre befristet war, behielt sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Gültigkeit<sup>89</sup>. Mit einer jährlichen Steuer von 500 Gulden lag Bayreuth unter den Städten des obergiebigischen Fürstentums an dritter Stelle hinter Hof (900 Gulden) und Kulmbach (650 Gulden) und vor Wunsiedel (350 Gulden)<sup>90</sup>. Der Betrag entsprach etwa der Hälfte des jährlichen Steueraufkommens des Amtes Bayreuth, das 1604 bei 1.075 Gulden lag<sup>91</sup>.

Dieser Befund spiegelt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt wider, die sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Lage an der wichtigen Handelsstraße

<sup>85</sup> Druck: CC II/2, 422 ff.

<sup>86</sup> »Gemeine burgerliche Henndel, alß Schuldung, Erbfäll, oder andere personliche und hebliche Sprüch und davon wegen herrürende Straff under der Burger-schafft außerbald der rechtlichen Process ..., wie bißher breuchlich gewesen« (zit. n. Bock, Privilegien, 48). Dazu auch Dietrich, Entwicklung, 177 f.

<sup>87</sup> Zum Spital vgl. Lober, Bayreuth, 105–116; Fischer Horst, Zur Entwicklung Bayreuths. Das Hospital und seine Kirche bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (AGO 58) 1979, 41–88.

<sup>88</sup> Wiedemann, Bayreuth, 180 ff; Dietrich, Entwicklung, 88 ff; Lober, Bayreuth, 51 ff. Zwar hatte der Magistrat 1573 versucht, die niedere Strafgerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirks in seine alleinige Kompetenz zu überführen, konnte sich damit jedoch gegenüber dem Stadtvogt nicht durchsetzen (Wiedemann, Bayreuth, 91).

<sup>89</sup> Wiedemann, Bayreuth, 194–199. Über die Art der Steuern und die Steuerveranlagung vgl. ebd. 204 ff.

<sup>90</sup> Ebd. 197, Anm. 126.

<sup>91</sup> StAB C 9/V, Nr. 2280/8.

Nürnberg–Leipzig bald zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des obergerbirgischen Fürstentums entwickelte<sup>92</sup>. Bereits 1374 ist in Bayreuth eine Münzprägestätte bezeugt<sup>93</sup>. Die Bayreuther Marktordnung diente bald anderen Städtegründungen der Burggrafen als Vorbild<sup>94</sup>. Die wirtschaftliche Prosperität, die durch die Erhebung zur Residenzstadt 1603 noch zunahm und auch durch die Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg 1632/34, die Pestepidemien von 1495 und 1602 sowie die Stadtbrände von 1605/21 keine dauerhaften Einbrüche erlitt, zeigt sich an der stetigen Zunahme der Bevölkerung. Die Anzahl der Steuerzahler stieg von 337 im Jahre 1472 auf 420 im Jahre 1540, was einem Anwachsen der Einwohnerzahl von ca. 1.600 auf etwa 2.000 gleichzusetzen ist<sup>95</sup>. Zwischen 1626 und 1750 erhöhte sich die Zahl der Steuerzahler erneut, und zwar um nahezu 50 Prozent<sup>96</sup>, die Stadtbevölkerung wuchs bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf ca. 8.000 Einwohner an<sup>97</sup>.

#### *b) Berneck*

Ebenso wie für Bayreuth ist auch für Berneck keine Stadtrechtsurkunde überliefert<sup>98</sup>. Der Zeitpunkt der Stadterhebung läßt sich jedoch auf die Jahre 1350–1357 eingrenzen. 1350 August 31 hatte Burggraf Johann II. im Ehevertrag zwischen seinem Sohn Friedrich und Elisabeth von Meißen u.a. die »Veste Bernek« als Sicherheit für die Heimsteuer seiner Schwiegertochter eingesetzt<sup>99</sup>. Als der zur Regierung gekommene Burggraf Friedrich V. 1357 November 18 den von seinem Vater abgeschlossenen Ehepakt bestätigte, ist ausdrücklich von der »Veste und Stat zu Bernek« als Pfandobjekt für seine Gemahlin die Rede<sup>100</sup>. Eine Folge der Stadterhebung war die Errichtung einer eigenen Pfarrei 1365 Oktober 18<sup>101</sup>.

Bei der Frage nach den Gründen, die für die Erhebung der Siedlung Berneck zur Stadt maßgebend waren, wird meist allgemein auf die wirtschaftliche, militärische und verwaltungstechnische Bedeutung der Städte für den Landesherren beim Aufbau eines Territoriums verwiesen<sup>102</sup>. Demgegenüber bleibt festzuhalten, daß im Falle Bernecks die Funktion der Stadt als Befestigung und damit ein militärstrategischer Gesichtspunkt bei der Stadtgründung

<sup>92</sup> Trübsbach, Bayreuth, 54–62.

<sup>93</sup> MZ IV, Nr. 253. Maßgebend war das Münzprivileg Kaiser Karls IV. für Burggraf Friedrich V. 1369 Dezember 13 (MZ III, Nr. 500).

<sup>94</sup> So bei der Marktrechtsbewidmung von Neustadt a. Kulm 1370 Januar 13 (MZ IV, Nr. 109).

<sup>95</sup> Wiedemann, Bayreuth, 47.

<sup>96</sup> Fischer Horst, Zur Entwicklung Bayreuths nach den Stadtsteuerregistern 1444–1800 (AGO 50) 1970, 107–182, 130 f.

<sup>97</sup> Höhl, Bayreuth, 39.

<sup>98</sup> Hofmann, Michel, Die Stadterhebung (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) 58–85, bes. 62 ff. Ein königliches Privileg für die Stadterhebung, wie es die Burggrafen von Kaiser Karl IV. etwa für Baiersdorf 1353 (MZ III, Nr. 297), Creußen 1358 (MZ III, Nr. 385) und sechs weitere Orte, darunter Wunsiedel und Mussen, 1355 (MZ III, Nr. 319) erhielten, ist für Berneck nicht nachweisbar.

<sup>99</sup> MZ III, Nr. 255.

<sup>100</sup> MZ III, Nr. 380.

<sup>101</sup> MZ IV, Nr. 67.

<sup>102</sup> So Hofmann, Stadterhebung, 59 f.

sicherlich im Vordergrund stand. Mit dem Erwerb der orlamündischen Besitzmasse 1340 hatten die Burggrafen ihren Einfluß im nördlichen Oberfranken bis an Ölschnitz und Schorgast ausgedehnt und waren in diesem Raum unmittelbar zum Grenznachbarn des Hochstifts Bamberg aufgerückt. Seit 1342 ließ der Bamberger Bischof in den nur 3 bzw. 2 km nördlich bzw. nordöstlich von Berneck gelegenen Orten Wasserknoten und Stein Burgen errichten, deren Besetzung mit bambergtreuen Vasallen eine deutliche Spitze gegen die markgräfliche Expansionspolitik darstellte<sup>103</sup>.

In diesem Zusammenhang ist die Stadterhebung Bernecks als Antwort auf die bischöfliche »Aufrüstung« an der Nordgrenze des burggräflichen Territoriums zu sehen. Ein weiterer Ausbau der bereits auf dem Bernecker Schloßberg als Amtssitz vorhandenen burggräflichen Befestigung wäre sicher mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. Als weitaus billiger und nutzbringender erwies sich die Ausstattung des Ortes mit städtischen Freiheiten, die mit der Pflicht zur Befestigung und Verteidigung der Anlage durch die Bürger selbst verbunden waren<sup>104</sup>. Als geographischer Vorteil kam hinzu, daß die Lage Bernecks im engen Talkessel der Ölschnitz mit seinen bis zu 190 m steil aus dem Talgrund aufragenden Berg- und Felswänden die Errichtung von Stadtmauern weitgehend überflüssig machte. Über die Errichtung fester Tore im Norden und Süden des Straßenmarktes war relativ rasch eine fortifikatorische Wirkung zu erzielen und eine Sperrung der wirtschaftlich wie militärisch wichtigen Straßenverbindung zwischen dem Regnitzland um Hof und dem Zweimainland möglich.

Gegenüber der militärisch-strategischen trat die finanzpolitische Rolle der Stadt für den Landesherrn zurück, da der an die Amtsgrenze gebundene Nahwirtschaftsraum in der Folgezeit durch die Gründung der Stadt Goldkronach (1365) merklich verkleinert wurde. Der im Spätmittelalter im Süden des Bernecker Amtsbezirks einsetzende Abbau von Edelmetallen und Eisenerz brachte, da die Vorkommen bald erschöpft waren, keinen längerfristigen wirtschaftlichen Aufschwung, weshalb die Einwohnerzahl lange Zeit stagnierte: Bei der Erhebung des Gemeinen Pfennigs 1497 steuerten in Berneck 80 Haushalte<sup>105</sup>; 1536 wurden 86 Mannschaften<sup>106</sup>, 1734 hundert Hausbesitzer registriert, darunter 93 Handwerker<sup>107</sup>. 1777 zählte die Stadt 720 Bewohner<sup>108</sup>. 1653 bestanden ein Wochen- und drei Jahrmärkte<sup>109</sup>, die auch noch im 18. Jahrhundert abgehalten wurden<sup>110</sup>. 1375 Juni 16 gewährte Burggraf Friedrich V. der Stadt, die kurz zuvor durch einen Brand zerstört worden war,

<sup>103</sup> Kunstmann, Raum, 7 f.

<sup>104</sup> Über die Funktion von Kleinstädten als militärische Stützpunkte an Territorialgrenzen vgl. Wilhelm Störmer, Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen (ZBLG 36) 1973, 563–585, bes. 582.

<sup>105</sup> Rechter Gerhard, Das Reichssteuerregister von 1497 des Fürstentums Brandenburg–Ansbach–Kulmbach oberhalb Gebürs (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 2) Nürnberg 1988, 3–5.

<sup>106</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6660, fol. 10 ff.

<sup>107</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 32.

<sup>108</sup> Keyser–Stoob, Städtebuch I, 76.

<sup>109</sup> Hofmann, Stadterhebung, 72, Punkt 29 der Privilegienbestätigung.

<sup>110</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 32.

einen Steuererlaß auf sechs Jahre<sup>111</sup>. Die jährliche Steuerschuld an das markgräfliche Kastenamt war vermutlich schon im 15. Jahrhundert auf 62 Gulden fixiert<sup>112</sup> – eine Summe, die gegenüber der Steuerleistung Bayreuths in der landesherrlichen Rentei kaum ins Gewicht fiel.

Über die ursprüngliche Rechtsausstattung der Stadt liegen keine Nachrichten vor. Da sich der Magistrat in Rechtsangelegenheiten häufig an den Kulmbacher Rat um Auskunft wandte, war die Privilegierung vermutlich nach Kulmbacher Stadtrecht erfolgt<sup>113</sup>. 1653 erteilte Markgraf Christian dem Magistrat auf dessen Ansuchen hin eine Bestätigung der Stadtprivilegien, nachdem das ältere Dokument im Zuge des Dreißigjährigen Krieges verlorengegangen war<sup>114</sup>. Im Mittelpunkt standen dabei die wirtschaftlichen Vergünstigungen, namentlich das Brau- und Schankmonopol im Amts- und Stadtbezirk, das Marktrecht, die Hut-, Wald- und Fischwasserrechte sowie Bestimmungen für den Erwerb des Bürgerrechts, die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit und Gebotsgewalt im Stadtbezirk und das gerichtliche Verfahren gegenüber den Bürgern bei bestimmten strafrechtlichen Tatbeständen.

Zur Entwicklung der Ratsverfassung läßt sich nur wenig sagen<sup>115</sup>. 1483 wird erstmals ein aus dem Bürgermeister und elf Ratsmitgliedern bestehendes Kollegium faßbar, das unter dem Vorsitz des landesherrlichen Vogts zugleich als Schöffenkollegium im Stadt- und Landgericht fungierte. Ähnlich wie in Bayreuth bildeten sich vermutlich schon während des 15. Jahrhunderts mit einem zwölfköpfigen »Inneren« und vierköpfigen »Äußerem Rat« zwei Ratskollegien heraus, wobei ersterer auch hier das eigentliche Stadtreghment darstellte<sup>116</sup>. Die Ergänzungswahl der beiden Ratsgremien mittels Kooptation erfolgte zumindest seit dem 17. Jahrhundert stets unter dem Vorsitz des jeweiligen markgräflichen Amtmanns<sup>117</sup>.

Hinsichtlich der Gebotsgewalt in der Stadt betonte die Privilegienbestätigung von 1653 die Mitwirkung des markgräflichen Vogtes und die Geltung der landesherrlichen Polizeiordnungen<sup>118</sup>. Anders als in Bayreuth besaß der Magistrat hier nicht die ausschließliche Kompetenz hinsichtlich der frei-

<sup>111</sup> MZ IV, Nr. 301.

<sup>112</sup> In Punkt 41 der Privilegienbestätigung von 1653 wird auf den Betrag von 62 Gulden und 2 Ort Stadtsteuer »wie von alter herkommen« verwiesen (Hofmann, Stadterhebung, 74). Noch 1790 verrechnete die Stadtkammer 62 Gulden und 30 Kreuzer an das Kastenamt Gefrees; die Gesamtsumme der von der Stadt erhobenen Steuer in diesem Jahr betrug 264 Gulden 16½ Kreuzer (StAB L 34 (Gde Berneck), Nr. 67).

<sup>113</sup> Schörrig Otto, Verfassung und Verwaltung der Stadt (Geschichte der Stadt Bad Berneck i.F.) 75–85, hier 75.

<sup>114</sup> StAB A 165/I, Lade 519, Nr. 177. Druck der 46 Punkte umfassenden Bestätigung vom 9.5.1653 (nach einer Abschrift von 1775) bei Hofmann, Stadterhebung, 67–74.

<sup>115</sup> Durch die Stadtbrände wurde der gesamte Archivalienbestand bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vernichtet (Depot im StAB L 34).

<sup>116</sup> Schörrig, Verfassung, 76 f.

<sup>117</sup> Ebd. 77.

<sup>118</sup> »Vogt, Bürgermeister und Rat sollen Macht haben, alle Gebot zu setzen auf die Handwerker und anders nach Notdurft und gemeinen Nutz der Stadt, sofern es Unsern Ordnungen gemäß« (Hofmann, Stadterhebung, 70, Punkt 15).



willigen Gerichtsbarkeit im Stadtbezirk, sondern mußte sich in diese gerichtlichen Befugnisse mit dem Vogt teilen<sup>119</sup>.

Eine weitgehende Autonomie bewahrte die Stadt offenbar im Bereich der Finanzverwaltung, da die Steuerumlage und -einnahme sowie die Rechnungslegung dem Wortlaut der Privilegienbestätigung zufolge keiner Mitwirkung des landesherrlichen Beamten bedurfte<sup>120</sup>.

### c) Goldkronach

Im Gegensatz zu Bayreuth und Berneck läßt sich die Stadtrechtsbewidmung Goldkronachs genau datieren: 1365 September 29 verließ Burggraf Friedrich V. dem Ort »Cronach« das Recht der mährischen Bergstadt Iglau. Für den Fall, daß der Bergbau in der Folgezeit zum Erliegen käme, sollte das Recht der Stadt Kulmbach gelten<sup>121</sup>.

Dies verdeutlicht, daß die Stadterhebung der 1317 noch als »dorf Kranach« bezeichneten Siedlung durch den aufkommenden Gold- und Silberbergbau im Fichtelgebirge bedingt war. Zwar ist nicht auszuschließen, daß schon die Grafen von Orlamünde, die um 1335 im Gebiet um Saalfeld und Lauenstein Goldbergbau betrieben, die Entwicklung des Bergbaues in ihren oberfränkischen Besitzungen um Goldkronach förderten; darauf verweist der bereits 1342 geläufige Name »Goldeck« für die dortige Burg<sup>122</sup>. Festzustehen scheint aber, daß der Aufschwung des kapitalistisch betriebenen Bergbaues mit dem Übergang vom obertägigen Schürfbetrieb in Pingen zum Untertageabbau in Stollen erst nach dem Übergang des Gebietes an die Burggrafen 1340 erfolgte, weshalb sich seither auch der Ortsname Goldkronach einbürgerte. »Innerhalb weniger Jahre vollzog sich dann unter landesherrlicher Leitung, Initiative und Beteiligung jene Ausweitung der Förderung, die ... dem Ort durch die planmäßig abgesteckte Markanlage ein neues Gesicht gab und die Landschaft zwischen den Oberläufen des Weißen Mains und der Kronach, besonders am Zopattenbach, in kennzeichnender Weise umprägte«<sup>123</sup>. Um

<sup>119</sup> »Die Inventuren und Erbteilungen stehen, wie von alters herkommen, Vogt, Bürgermeister und Rat allein zu« (ebd. 69, Punkt 9). So auch im Rechnungspartikular und Amtsurbar des Kastenamts Gefrees von 1716/55: Der Bernecker Stadtvogt hat »jurisdictionem altam et bassam zu exerciren ... ingleichen mit Burgermeister und Rath die Inventuren uf burgerlichen Häusern zu respiciren« (StAB A 222/2/3, Nr. 6665/1, fol. 6).

<sup>120</sup> »Die Rats-Rechnungen sollen jedesmals vor Burgermeistern und ganzem Rat gehalten und von den Ratsfreunden, welche solche zu leisten schuldig, ohne Säumnis geschehen« (Hofmann, Stadterhebung, 74, Punkt 46). Um die Mitte des 17. Jahrhunderts amtierten folgende Stadtbediensteten: Stadtkämmerer, Bau-, Brau- und Brunnenmeister, Kirchen- und Gotteshauspfleger, Umgeldeinnehmer sowie je zwei Biersetzer, Fleischschätzer, Brotschauer und Steuer-einnehmer (Schörrig, Verfassung, 79 f).

<sup>121</sup> Druck (nach einer 1775 verfaßten Abschrift des verschollenen Originals): Emmerich, Goldkronach, 115 f; Heinz, Goldkronach, 16 f; Ritschel Beate, Zur Bergwerksgeschichte Goldkronachs (AGO 63) 1983, 17–45, hier 18 f. Der städtische Archivalienbestand bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist verloren, eine neuere wissenschaftliche Darstellung der Stadtgeschichte fehlt (Archivdepot im StAB L 33).

<sup>122</sup> MZ III, Nr. 95.

<sup>123</sup> Emmerich, Goldkronach, 96.

Bergleute und Kapital anzulocken, versuchten die Burggrafen als Regalherren möglichst viele Anreize zu bieten, wobei die Gewährung der Stadtfreiheit nach dem bekannten Iglauer Recht ein probates Mittel darstellte<sup>124</sup>. Die Stadtgründung selbst bedurfte aufgrund der 1363 erfolgten Erhebung Burggraf Friedrichs V. in den Reichsfürstenstand keiner königlichen Zustimmung mehr.

Die bereits bei der Stadterhebung gegebene enge Verknüpfung mit dem Bergbau erwies sich für die weitere Entwicklung des Ortes als folgenscher. Die Blütezeit des Edelmetallabbaus im Goldkronacher Revier ging bereits um 1430 zu Ende. Dies lag weniger an den Zerstörungen, die der Hussiteneinfall mit sich gebracht hatte, sondern daran, daß die leichter erreichbaren Gold- und Silbervorkommen zu Beginn des 15. Jahrhunderts erschöpft waren. Trotz zahlreicher Wiederbelebungsversuche durch die Landesherrn, die am Ende des 15. Jahrhunderts zu einer zweiten Blüte des Bergbaues führten<sup>125</sup>, und des später begonnenen Abbaus von Antimon, Eisenglimmer, Kupfer, Eisenstein und Vitriolschiefer war der Niedergang des Montanwesens nicht aufzuhalten<sup>126</sup>. Während in den ertragreichsten Jahren zwischen 1370 und 1385 in Goldkronach ständig über 900 Bergleute beschäftigt gewesen sein sollen<sup>127</sup>, waren 1792 im gesamten Goldkronacher Bergamtsrevier gerade noch 51 hauptgewerblich Beschäftigte tätig<sup>128</sup>.

Nachdem durch den Niedergang des Bergbaues der tragende ökonomische Pfeiler für die Prosperität des städtischen Gemeinwesens weggebrochen war, wurde die Stadt nahezu auf die Anfänge ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Dies hatte umso gravierendere Folgen, als die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Formen städtischen Wirtschaftens weitgehend blockiert war. Als besonders nachteilig erwies sich dabei die seit der Gründung der Stadt bestehende unzureichende Ausstattung mit Grundbesitz und das Fehlen eines genügend weiten Nahwirtschaftsraumes, der vor allem durch die benachbarte und nur wenige Jahre zuvor gegründete Stadt Berneck stark eingengt war. Die zum Amtsbezirk gehörigen Rittergüter Leisau und Nemmersdorf sowie die Goldkronacher Schloßherrschaft verfügten zum Nachteil der Stadt über weitgehende wirtschaftliche Sonderrechte<sup>129</sup>.

<sup>124</sup> Dies kommt im Wortlaut der Stadtrechtsurkunde von 1365 deutlich zum Ausdruck, wenn von landesherrlicher Seite von der Sorge die Rede ist, »wie wir nutz, frummen ere, zunehmung und aufwachßung machen und für sich bringen unser goldwerk zu Cronach« und gleichzeitig an die Stadtrechtsverleihung die Erwartung geknüpft wird, »daß die leut dester fleisiger, williger und freylicher da arbeiten«.

<sup>125</sup> Neukam Wilhelm, Ein Gewerkenbuch von Goldkronach aus den Jahren 1481/83. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, namentlich über das Eindringen Nürnberger Kapitals im bayreuthischen Bergbau (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 44) 1953, 25–57, hier 30 f.

<sup>126</sup> Emmerich, Goldkronach, 100 f; Ritschel, Bergwerksgeschichte, 43 f.

<sup>127</sup> Burisch Erich, Alexander von Humboldt und das Bergwesen (AGO 39) 1959, 245–291, hier 256.

<sup>128</sup> Humboldt Alexander v., Über den Zustand des Bergbaues und Hüttenwesens in den Fürstentümern Bayreuth und Ansbach im Jahre 1792, hg. v. A. Oelsner und H. Kühnert, Berlin 1959, 86.

<sup>129</sup> Emmerich, Goldkronach, 99, 105 f, 107.

So verwundert es nicht, daß der für die Prosperität der Stadt notwendige Bevölkerungszuzug ausblieb. 1560/70 wurden 85 steuerpflichtige Hausbesitzer erfaßt, eine Zahl, die bis zum Ende der Markgrafenzeit nur geringfügig anstieg<sup>130</sup>. 1798 wurden 760 Einwohner gezählt<sup>131</sup>. Unter den im Jahre 1619 ansässigen 97 Haushaltsvorständen befanden sich 69 Handwerker, ein Wirt, neun Ackerbürger und 18 Tagelöhner, wobei letztere wohl im Bergbau beschäftigt waren<sup>132</sup>. 1444 betrug die Steuerleistung der Stadt an den Landesherrn 28½ Gulden<sup>133</sup>, 1536 30 Gulden<sup>134</sup>. 1731 belief sich die städtische Steuereinnahme auf 153 Gulden<sup>135</sup> und erreichte damit nur gut die Hälfte des Finanzaufkommens der benachbarten Stadt Berneck.

So ergibt sich für Goldkronach seit der Mitte des 15. Jahrhunderts »weniger das Bild einer Bergstadt, als vielmehr das eines kleinen Handwerkerflekkens, für den ein bescheidener Ackerbau auf den schmalen Stadtfeldern ... eine willkommene Zubuße war«<sup>136</sup>. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, daß die Bürgerschaft beim Landesherrn nie um eine Bestätigung der Stadtprivilegien nachsuchte. Selbst die Errichtung einer Stadtmauer unterblieb, da die finanziellen Möglichkeiten wohl nur eine für dörfliche Märkte übliche Befestigung mit Schlagbäumen, Gatter und Riegel gestatteten. Die in der Regel mit der Stadterhebung verbundene Errichtung einer eigenen Pfarrei kam in Goldkronach erst um 1590 zustande. Die schon 1474 geplante Separation von Nemmersdorf scheiterte wohl an der mangelnden materiellen Ausstattung der Pfarrstelle. Anders als im benachbarten Berneck kam es in Goldkronach auch nicht zur Errichtung eines städtischen Spitals<sup>137</sup>.

Die sicherlich seit 1365 existierende Ratsverfassung beruhte wohl schon anfänglich auf einem zwölköpfigen Ratskollegium mit vier quartalsweise amtierenden Bürgermeistern an der Spitze. Später waren dem Gremium vier Vertreter der Bürgergemeinde beigeordnet, die zunächst jährlich wechselten, seit 1655 aber ebenso wie die Mitglieder des Rates ihr Amt auf Lebenszeit behielten und in der Regel in die Stellen ausscheidender Ratsmitglieder aufrückten<sup>138</sup>.

Die Lähmung der kommunalen Kräfte infolge der wirtschaftlichen Stagnation seit dem 15. Jahrhundert förderte zwangsläufig den Einfluß der landesherrlichen Beamten auf die innerstädtische Verwaltung. Wohl schon bald nach der Errichtung eines landesherrlichen Amtes in Goldkronach im Zusammenhang mit der Stadtgründung 1365 amtierte der jeweilige Bürgermeister oftmals zugleich als Stadtvogt. Mit der Aufhebung der Goldkronacher Amtmannsstelle um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde diese für die Stadt nicht unvorteilhafte Ämterverbindung jedoch beseitigt und vom Markgrafen

<sup>130</sup> Ebd. 104; 1727 wurden 95 Hausbesitzer registriert, 1760 zählte man 109 Hauseigentümer (StAB C 7/IIb, Nr. 55).

<sup>131</sup> Keyser-Stoob, Städtebuch I, 220.

<sup>132</sup> Emmerich, Goldkronach, 104.

<sup>133</sup> Heinz, Goldkronach, 65.

<sup>134</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6660, fol. 212'.

<sup>135</sup> StAB L 34, Nr. 2.

<sup>136</sup> Emmerich, Goldkronach, 104.

<sup>137</sup> Ebd. 102 f.

<sup>138</sup> Ebd. 107.

künftig ein eigener Vogt bestellt, dessen Kompetenzen allmählich auf Kosten der Magistratsrechte wuchsen. So verlor der Rat seine bislang im gesamten Goldkronacher Amtsbezirk geübte Befugnis der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sich nunmehr auf die Stadtlehen beschränken sollte<sup>139</sup>.

Bei der Ratswahl war die Gegenwart des Stadtvogtes obligatorisch, der seit 1699 auch die zuvor von städtischen Organen durchgeführte Kollektation der Stadtsteuer an sich zog<sup>140</sup>. Der für die städtische Verwaltung wichtige Stadtschreiber, der zugleich Gerichtsschreiber des Vogtes war, wurde am Ende des 17. Jahrhunderts beim Amtsantritt zuerst als landesherrlicher Gerichtsschreiber in die Pflicht genommen und erst danach dem Rat als Stadtschreiber vorgestellt und vereidigt. Weitgehend frei von Eingriffen des Vogts und des Oberamtmanns in Gefrees scheint bis zum Ende der markgräflichen Zeit die kommunale Finanzverwaltung geblieben zu sein. Neben dem Stadtkämmerer und Stadtbaumeister fungierten im 18. Jahrhundert je zwei Kirchenpfleger, Fleischsetzer, Brotschauer, Biersetzer und Waagmeister als städtische Amtsträger<sup>141</sup>.

#### *d) Weidenberg*

Weidenberg ist erstmals 1398 als »Markt« bezeugt<sup>142</sup>. Da in allen früheren Ortsnennungen, so auch noch bei der Belehnung der Herren v. Weidenberg 1339 September 28<sup>143</sup>, nur von der »vesten ze Weydenberg« die Rede ist, kann eine größere, über dörfliche Maßstäbe hinausreichende Siedlung wohl noch nicht existiert haben. Die Marktrechtsverleihung kann demnach erst zwischen 1339 und 1398 durch die Burggrafen erfolgt sein. Sie steht aller Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts einsetzenden burggräflichen Markt- und Stadtgründungswelle, der auch die benachbarten Orte Berneck (1350/57), Goldkronach (1365), Creußen (1358) und Neustadt a. Kulm (1370) ihre Privilegierung verdanken.

<sup>139</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme des Kastenamts Gefrees im Gefreerer Amtsurbar von 1716/55 (StAB A 222/2/3, Nr. 6665/2, fol. 677–678<sup>v</sup>), wonach der Goldkronacher Stadtvogt »mit Bürgermeister und Rath bey Inventuren uf burgerlichen Häusern und auswärtig befindlichen und würllich bezimmerten Stadtlehen pro rata zu concurriren« hat. »Und weilen die in diesen Amts-Bezirk situirten Gefreßer Castenamts-Lehen mit denen Gold-Cronacher Stadtlehen und vice versa diese mit jenen fast in allen Dörfern sehr immisciret sind, auch dann und wann geschehen, daß jezuweilen Burgermeister und Rath daselbst die vaccante interimis Stadtvogthey-Verwesung [zu Goldkronach] aufgetragen worden, so hat solches der Rath utiliter acceptiret und auch uf denen in dasigen Dorfschafften befindlichen dahero lehenbaren Gütern bey Inventuren sich mit einzuschleichen gewußt. Welch letzteres aber, denen hiesigen Juribus zum Aggravio gereicht, indeme in vorigen seculis ... solche Inventuren [auf den Kastenamtslehen] der Castenbeamte und dasige Stadtvogtey coniunctim gehabt, mithin Burgermeister und Rath davon excludiret gewesen, so nach der Hand verschläfert worden. Dahero man anjetzo nechst Gottes Hülffe entschlossen, dieses Praejudicium um so mehrers per viam juris abzunehmen.«

<sup>140</sup> Emmerich, Goldkronach, 106.

<sup>141</sup> Ebd. 106, 108.

<sup>142</sup> LandB Bayreuth I, 158: »Weydemberg ein vesten und markte«.

<sup>143</sup> MZ III, Nr. 66.

Mit der Verleihung des Marktrechts war allem Anschein nach der Aufstieg des Ortes zu einem lokalen Wirtschaftszentrum mit verbreitertem Handwerk verbunden. 1499 wurden vom Bayreuther Landbuchschreiber 88 Anwesen gezählt, womit der Markt nahezu die Größe der benachbarten Städte Berneck und Goldkronach erreicht hatte. Die Namen der Haushaltsvorstände lassen auf die Anwesenheit von je zwei Büttnern, Schmieden, Wagnern und Webern sowie je einem Schneider, Schuster, Maurer, Wirt, Bäcker, Lederer, Müller, Bader und Kramer schließen. Gewöhnlich wurden drei Jahrmärkte und ein Wochenmarkt abgehalten. Seit 1384 ist ein Hammerwerk im Ort bezeugt.

Allerdings reichten die gegebenen wirtschaftlichen Impulse nicht zur Weiterentwicklung der Siedlung zur Stadt aus. Verantwortlich dafür war wohl zum einen die Lage des Ortes abseits der wichtigen spätmittelalterlichen Fernhandelswege und der begrenzte Nahwirtschaftsraum, der im wesentlichen auf den Bezirk der späteren reichsritterschaftlichen Herrschaft Weidenberg eingengt war. Andererseits ließ die nach dem Aussterben der Herren v. Weidenberg weiterbestehende Verpfändung des Ortes an die Seckendorff und die Künsberg und der 1446 erfolgte endgültige Verkauf des Marktes an die Künsberger, die bis 1661 die gesamte und bis 1745 einen Teil der Orts-herrschaft ausübten, das markgräfliche Interesse an der Förderung des Marktfleckens erlahmen.

1786 war der 169 Häuser mit 868 Einwohnern umfassende Markt »mit einem Burgerrath von vier Burgermeistern und acht Rathsgliedern versehen, die aber keine Gerechtsame haben, sondern eben so wie andere gemeine Bürger unter dem Amt stehen und demselben mit Eid und Pflicht verwandt sind«. Topographisch gliederte sich der Ort in zwei Teile: »Zwei Drittel der Häuser dieses Markts liegen auf einem ziemlich hohen Hügel und ein Drittel derselben auf einer Ebene, so daß jene der obere und diese der untere Markt oder die Linden genennet, und durch den dazwischen fließenden Steinachfluß von einander abgesondert ... werden«<sup>144</sup>.

#### 4. Die Verhältnisse am Ende des Mittelalters (Statistik)

##### *a) Geistliche Obrigkeit*

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der Pfarreiorganisation um 1520 vor Einführung der Reformation. Bis auf die Pfarrei Bischofsgrün, die zum Bistum Regensburg zählte und dem Dekanat Wunsiedel unterstand, gehörten sämtliche Pfarreien im Untersuchungsbereich dem Bistum Bamberg mit den Archidiakonaten Hollfeld und Kronach an<sup>1</sup>.

<sup>144</sup> Beer Georg L., Historische und statistisch-topographische Nachricht von dem Brandenburg-baireuthischen Amt und Markt Weidenberg (Magazin für Brandenburg-Baireuther Geschichte 2) 1789, 68–77, hier 76 f.

<sup>1</sup> Die Angaben nach Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 137–140, 148 f, 185–199.

#### Archidiakonat Hollfeld

| <i>Pfarrei</i>                          | <i>Patronat</i> |
|-----------------------------------------|-----------------|
| Birk                                    | Markgraf        |
| Busbach                                 | Markgraf        |
| Emtmannsberg                            | v. Künsberg     |
| Gesees                                  | Markgraf        |
| Haag (Filiale von Creußen)              | v. Nankenreuth  |
| Mengersdorf                             | v. Mengersdorf  |
| Mistelbach                              | Markgraf        |
| Neunkirchen a. Main mit Filiale Stockau | Markgraf        |
| Obernsees                               | Markgraf        |
| Weidenberg                              | Markgraf        |

#### Archidiakonat Kronach

| <i>Pfarrei</i>                                              | <i>Patronat</i>    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|
| Bayreuth mit Filiale Altenstadt                             | Markgraf           |
| Benk                                                        | Markgraf           |
| Berneck                                                     | Markgraf           |
| Bindlach mit Filiale Sankt Johannis                         | Domkapitel Bamberg |
| Eckersdorf                                                  | v. Plassenberg     |
| Mistelgau mit Filiale Tröbersdorf<br>und Filiale Glashütten | Markgraf           |
| Nemmersdorf mit Filiale Goldkronach                         | Markgraf           |

#### Dekanat Wunsiedel

| <i>Pfarrei</i> | <i>Patronat</i> |
|----------------|-----------------|
| Bischofsgrün   | Markgraf        |

#### *b) Hochgericht*

Die Hochgerichtsbarkeit (Fraisch), die im Untersuchungsbereich von den Ämtern Bayreuth, Berneck, Goldkronach und Creußen ausgeübt wurde, befand sich im Spätmittelalter – einschließlich eines Teils der Ortschaft Weiglathal, der hochgerichtlich dem Amt Pegnitz unterstand, – vollständig in markgräflicher Hand. Das aus einem Eintrag im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 zu erschließende mittelalterliche Halsgericht der Herren v. Weidenberg, das vermutlich die zur Adelsherrschaft Weidenberg gehörigen Orte Weidenberg, Heßlach, Mengersreuth, Waizenreuth, Fischbach und Sand umfaßt hatte, haben die Burggrafen im Zuge ihrer konsequenten Erwerbspolitik wohl spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts an sich gebracht und dem Hochgericht Bayreuth eingegliedert. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint vorübergehend in Emtmannsberg ein adeliges Halsgericht bestanden zu haben.

#### *c) Die Orte im einzelnen*

##### *Vorbemerkung*

Die folgende Statistik berücksichtigt – gegliedert nach der Zugehörigkeit zu den Hochgerichtsbezirken der Ämter Bayreuth, Creußen, Goldkronach

und Berneck – alle in den markgräflichen Landbüchern genannten Ortschaften des Untersuchungsbereichs in alphabetischer Reihenfolge. Die Angaben für das Amt Bayreuth sind im wesentlichen den Landbüchern von 1398 und 1499 entnommen<sup>2</sup>. Auf letzteres stützt sich auch die Wiedergabe der Verhältnisse im Amt Creußen zum Jahre 1499. Für die Ämter Goldkronach und Berneck wurde das Landbuch des Amtes Berneck (mit Ein-schluß von Gefrees und Goldkronach) von 1536 herangezogen<sup>3</sup>.

Die Landbücher verzeichnen in der Regel neben den landesherrlichen Rechten, Einkünften und Gütern auch den Besitz fremder Herrschaftsträger. Lediglich bei den Orten mit vorwiegend oder geschlossen fremder Grundherrschaft und bei den Städten Bayreuth und Goldkronach sind die Landbucheinträge summarisch oder unvollständig gehalten. In solchen Fällen wird versucht, die Lücken durch andere Quellen zu schließen, die zeitlich möglichst nahe am jeweiligen Stichjahr liegen<sup>4</sup>. Diese Ergänzungen erscheinen in der Statistik in Kursivdruck mit entsprechenden Belegen in den Anmerkungen.

In den Ortsartikeln sind die einzelnen Lehensgrundherrschaften – soweit zu ermitteln – mit den zugehörigen Anwesen zusammengestellt. Bei denjenigen bäuerlichen Gütern, die den Markgrafen als Lehensherrn haben und somit der vogtei-, grund- und gerichtsherrlichen Verwaltung der landesherrlichen Ämter unterliegen, ergibt sich aus den Landbüchern eine rechtliche Differenzierung, die auch in der Statistik wiedergegeben wird. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsgütern, die den landesherrlichen Ämtern zu genau fixierten Abgaben und Leistungen verpflichtet sind, und solchen bäuerlichen Gütern, die in einem besonderen Schutzverhältnis zum Lehensherrn stehen und kaum Abgaben entrichten. Letztere werden in den markgräflichen Rechnungspartikularen des 18. Jahrhunderts regelmäßig als »Kanzleilehen« bezeichnet und als solche auch in die Statistik zum Ende des Alten Reiches aufgenommen, weshalb sie in der folgenden Statistik ebenfalls unter dieser Bezeichnung erscheinen.

Die bäuerlichen Zinslehen (Amtslehen) wurden beim Amt durch den Kastner oder Vogt vergeben, waren in der Regel unbeschränkt vererbbar und mit der Leistung bestimmter Abgaben und Dienste (Erbzinsen, Gülten, Fronen) verbunden. Die bäuerlichen Kanzleilehen, die meist nur in männlicher Folge vererbbar waren, wurden dagegen ebenso wie die Ritterlehen in der markgräflichen Kanzlei verliehen und dort in eigenen Lehenbüchern registriert. Verschiedentlich werden Inhaber solcher Lehen in den Landbüchern des Amtes Bayreuth im 15. Jahrhundert als herrschaftliche »muntleute« bezeichnet. Es scheint sich bei ihnen um Reste einer ursprünglich freibäuerlichen Schicht zu handeln, die wohl aus den Rodungsfreien der Zeit des früh-

<sup>2</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6250 (1398), 6252/1 (1499).

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 6660.

<sup>4</sup> Wertvolle Aufschlüsse liefern in erster Linie die ab 1398 fortlaufend überlieferten markgräflichen Lehenbücher. Ergänzend wurde auch das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 herangezogen, das im Gegensatz zu den beiden Landbüchern von 1398 und 1499 zwar diejenigen Orte des Amtes, in denen ausschließlich fremde Grundherren begütert waren, nicht verzeichnet, für alle übrigen Orte aber oftmals wertvolle zusätzliche Informationen bietet.

und hochmittelalterlichen Landesausbaues hervorgegangen war und ihre Eigengüter im ausgehenden Mittelalter den Burggrafen zur Begründung eines Schutzverhältnisses zu Lehen aufgetragen hatte. Ein nicht unerheblicher Teil der Kanzleilehen bestand zudem aus ehemaligen Ritterlehen, die nach dem Tod der adeligen Vasallen an die Burggrafen heimgefallen waren und anschließend an Bauern vergeben wurden. Ebenso wie die Zinslehen unterlagen die Kanzleilehen schon Ende des 14. Jahrhunderts der landesherrlichen Steuerpflicht, sofern die Inhaber dem Lehensherrscher nicht zu persönlichen Diensten verpflichtet waren. Die Inhaber bauerlicher Kanzleilehen wie auch die der Amtslehen unterstanden gleichermaßen der Vogtei- und Gerichtsgewalt des markgräflichen Amtmanns.

Die markgräflichen Ämter übten auch generell die Gerichts- und Vogteigewalt über den Besitz von Pfarreien<sup>5</sup>, Gotteshäusern, Stiftungen, Gemeinden und sonstigen nicht mit niedrigergerichtlichen Rechten ausgestatteten Lehen- grundherrschaften sowie über die freieigenen bauerlichen Güter aus. Diese von den Markgrafen wahrgenommene Schutzfunktion kennzeichnet der Landbuchschreiber in einer Reihe von Orten mit dem Hinweis auf die der Herrschaft zustehende »muntmanschaft« oder »manschaft« bzw. die vom Amtmann ausgeübte und in den Quellen als »verspruch« bezeichnete Rechtsvertretung der betreffenden Grundholden. Diese entrichteten in der Regel ebenso wie die Inhaber markgräflicher Kanzleilehen jährlich ein Fastnachtshuhn an den Amtskastner als Anerkenntnis der markgräflichen Schutzherrschaft<sup>6</sup>.

Meist wird die vom Markgrafen in den einzelnen Ortschaften geltend gemachte ausschließliche Vogtei- und Gerichtsgewalt in den Landbüchern des Amtes Bayreuth mit der einleitenden Formel »ist ganz der herrschaft mit den gerichtten gros und kleine« oder »ganz der herrschaft mit allen gerichtten, fürstlichen obrigkeiten und allen sachen« angezeigt. Inwieweit diese Kompetenz sich de facto auch auf den Besitz des ritterschaftlichen Adels erstreckte, geht aus den Landbüchern nicht mit letzter Klarheit hervor.

<sup>5</sup> Eine Ausnahme bilden lediglich die Pfarreien Birk und Lindenhardt, denen das Niedergericht über ihre Grundholden zusteht.

<sup>6</sup> Wie die Landbücher des Amtes Bayreuth von 1421/24 und 1499 zeigen, wurde das Fastnachtshuhn seit dem 15. Jahrhundert regelmäßig auch von den Freibauern erhoben, die keinen Grundherrscher, sondern den Markgrafen als Schutzherrscher hatten. Mit der Abgabe verloren sie die Möglichkeit, den Schutzherrscher zu wechseln, und wurden auf diese Weise dauerhaft in den markgräflichen Landesuntertanenverband einbezogen, wie aus einem Eintrag im Landbuch von 1499 hervorgeht: »Was von muntleuten im erbverspruch herkommen sind, welch auch on mittel uff der herrschaft lehen und iren erben sitzen, von der jeden soll der castner nun hinfüro ein vastnachthennen nemen und die der herrschaft mit andern verrechnen, dann sunst wollen sie jezuzeiten ander herrn nemen wo sie wollen, das ist inen nit zugestatten, dann die manschaft würd entzogen, das kan man mit der vastnachthennen fürkommen, jedoch sollen dieselben sunst derhalb nit weitem angezogen oder beschwert werden« (StAB A 222/2/3, Nr. 6252/4, 1780 f.). Über die Funktion des Fastnachtshuhns zur Begründung einer übergeordneten Schirmrolle des Ritteradels über seine Grundholden vgl. Rupprecht, Herrschaftswahrung, 236. Vgl. dazu auch Hanns Hubert Hofmann, Freibauern, Freidörfer, Schutz und Schirm im Fürstentum Ansbach. Studien zur Genesis der Staatlichkeit in Franken (ZBLG 23) 1960, 195–327, bes. 275 ff.



Angaben über Niedergerichtsrechte des Adels und der Klöster finden sich in der Regel nur bei Orten, in denen sich deren Besitz konzentriert<sup>7</sup>, wobei der Landbuchschreiber dann regelmäßig die ausschließliche Zuständigkeit der Ämter sowohl in bezug auf die Hochgerichtsbarkeit als auch auf die gesamte niedere Strafgerichtsbarkeit (Frevelgerichtsbarkeit) betont<sup>8</sup> und den adeligen und klösterlichen Grundherren lediglich die Zuständigkeit in bestimmten Zivil- und freiwilligen Sachen zubilligt<sup>9</sup>. Daß es sich dabei aber nicht selten nur um einen Rechtsanspruch handelt, der vom Adel heftig bestritten wurde, zeigt etwa im Berneck-Goldkronacher Landbuch von 1536 der Eintrag über Pöllersdorf, wo »di vom adell ... der herschafft mer nit dan was halß und hanndt antrifft gestendich sein« wollen<sup>10</sup>.

Der überwiegende Teil der Güter im Untersuchungsbereich unterliegt bereits im Spätmittelalter dem landesherrlichen Steuerrecht sowie der Pflicht zu »Folg« und »Rais«; d.h. die Untertanen sind verpflichtet, auf Anforderung des markgräflichen Amtmannes Rechtsbrecher innerhalb bestimmter Grenzen zu verfolgen und wenn möglich festzunehmen sowie dem Landesherrn unter genau festgesetzten Bedingungen für Kriegszüge zur Verfügung zu stehen. Davon ausgenommen sind in der Regel die Hintersassen des Adels, die Grundholden verschiedener Stiftungen sowie bisweilen die Inhaber bäuerlicher Kanzeilehen oder freieigener Güter. Während das Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 nur Angaben zur Steuerpflicht enthält, berücksichtigen die Landbücher von 1499 (für das Amt Bayreuth) und 1536 (für die Ämter Berneck und Goldkronach) auch die Raispflicht der amtsässigen Untertanen.

Das in der Statistik im Anschluß an den Besitz der einzelnen Lehengrundherrschaften folgende Kürzel (stf.) kennzeichnet hier die von der landesherrlichen Steuer- und »Rais«-Pflicht gleichermaßen befreiten Güter; alle übrigen gelten als steuer- und raispflichtig. Auf von der Steuer befreite, aber dennoch raispflichtige Grundholden wird entsprechend (stf., rpfl.) hingewiesen. Unterliegt in einem Ort lediglich ein Teil des Besitzes einer Lehengrundherrschaft der landesherrlichen Steuerpflicht, so erfolgt zunächst die Aufzählung der davon befreiten Güter mit dem abschließenden Kürzel (stf.) und daran anschließend in einer neuen Zeile – abgetrennt durch einen Punkt – die Auflistung der steuerpflichtigen Anwesen<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> So bei Bindlach, Dressendorf, Eckersdorf, Forkendorf, Glotzdorf, Görau, Gossenreuth, Mengersdorf, Moritzreuth, Muthmannsreuth, Neunkirchen a. Main, Ramsenthal, Truppach, Untersteinach, Birk, Haag, Goldkronach, Leisau, Pöllersdorf, Bärnreuth, Heinersreuth, Nenntmannsreuth und Rimlas.

<sup>8</sup> So z.B. in Eckersdorf: »Das hallsgerichte mit leib und mit guten und auch da mit umb alle tzwikauf, scheltwort, wunten, rauffen und slachen ze stroffen gehoret gein Peyrreute« (LandB Bayreuth II, 310).

<sup>9</sup> So z.B. in Bärnreuth (StAB A 222/2/3, Nr. 6660, fol. 35): »Die abtisin zu dem Himelkron oder di vom adell, der do in diesem dorff leut sizend haben, die haben anderst nichts was di gerichtparkeit antrifft, dann [...] von den iren was umb schuld steht«.

<sup>10</sup> Ebd. fol. 231. Auch in Goldkronach und Leisau verwahren sich die Schütz v. Laineck gegen den Anspruch des Amtes Goldkronach auf die gesamte Gerichtsbarkeit auf den Gütern des Adels mit Ausnahme des »helfgerichts«.

<sup>11</sup> So z.B. bei den Grunduntertanen der v. Plassenberg in Eckersdorf.

## Amt Bayreuth (1398)

### Aichen

Amt Bayreuth: 2 Lehen  
Kanzleilehen: 4 Güter

### Aichig

v. Nankenreuth zu Unterschreez:  
4 Güter (stf.)

### Allersdorf

Amt Bayreuth: 4 Lehen

### Altdrossenfeld

Amt Bayreuth: 1 Gut

Kanzleilehen: 5 Sölden (stf.)  
Kuchenmeisterin: 1 Mühle, 1 Hofstatt  
Pf Neudrossenfeld: 1 Gut, 1 Sölde

v. Giech: 1 Sölde (stf.)  
Förtsch v. Thurnau: 1 Lehen  
Kl Langheim: 3 Güter (stf.)

### Altenplos

Kanzleilehen: 1 Gut

Kl Langheim: 1 Gut (stf.)  
*Hans Schütz v. Laineck zu Nemmers-*  
*dorf: 2 Höfe*<sup>13</sup>  
v. Nankenreuth zu Unterschreez:  
1 Hof (stf.)  
Münzmeister zu Bayreuth: 1 Hof,  
1 Mühle, 7 Sölden (stf.)

### Altenreuth

### Altenstadt

Die Steuern werden bis auf die Güter des Amtes Bayreuth von der Stadt Bayreuth erhoben.

*Amt Bayreuth: 2 Sölden*<sup>14</sup>  
*v. Nankenreuth zu Unterschreez:*  
*1 Gut*  
*Pf Bayreuth: 1 Gut*  
*Fritz Stoll zu Bayreuth: 3 Höfe, 1 Sölde*  
*Hans Ottschneider zu Bayreuth: 1 Hof*

## Amt Bayreuth (1499)

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Sölde  
Kanzleilehen: 2 Güter, 2 Sölden

*Hans und Eberhard v. Nankenreuth*  
*zu Unterschreez: 3 Güter*<sup>12</sup>

Amt Bayreuth: 4 Höfe  
Kanzleilehen: 1 Gut

Amt Bayreuth: 1 Gut, 1 Mühle,  
1 Schenkstatt  
Kl Langheim: 1 Gut, 1 Hof  
Götz v. Plassenberg: 1 Söldengut (stf.)  
Förtsch v. Thurnau: 1 wüste Hofstatt,  
4 Güter (stf.)  
v. Giech: 1 wüste Hofstatt (stf.)  
v. Wirsberg: 1 wüste Hofstatt (stf.)  
Ghs Neudrossenfeld: 1 Gütlein  
Pf Neudrossenfeld: 2 Güter

Hans v. Weiher: 11 Güter,  
1 Mühle (stf.)  
Erhard v. Weiher: 1 Gut (stf.)  
v. Nankenreuth zu Unterschreez:  
4 Güter (stf.)  
Kl Langheim: 1 Hof (stf., rpfl.)

Pf Weidenberg: 1 Gut

Amt Bayreuth: 1 Gut, 1 Söldengut  
Eberhard Widmans selig zu Bayreuth  
Kinder: 1 Hof, 2 Sölden  
Spital Bayreuth: 1 Sölde  
Heinz Weis zu Bayreuth: 1 Hof, 1 Sölde  
Heinz Haman zu Bayreuth: 1 Sölde

<sup>12</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 1 (1486).

<sup>13</sup> BgfLehB II, 204 (1398).

<sup>14</sup> Sämtliche Angaben in dieser Spalte, soweit nicht anders vermerkt, nach LandB Bayreuth II, 267 f (1421/24).

#### Amt Bayreuth (1398)

*Markus Ottschneider zu Bayreuth:*  
2 Höfe, 2 Sölden  
*Lewin v. Wirsberg:* 2 Höfe<sup>15</sup>  
*Dietrich Peck zu Bayreuth:* 1 Halbhof  
*Ulrich Gutner zu Bayreuth:* 1 Halbhof  
*Schultheiß zu Bayreuth:* 1 Gut  
*Ghs Altenstadt:* 3 Sölden  
*Liebfrauenmesse Altenstadt:* 1 Gut

#### Amt Bayreuth (1499)

Kunz Mann zu Prebitz: 1 Hof, 1 Sölde  
Mathes Tolhopf: 5 Sölden  
Heinz Walthers Erben zu Altenstadt:  
1 Sölde  
Coburger zu Bayreuth: 1 Sölde  
Peter Münich zu Altenstadt: 1 Sölde  
Endres Schrotter zu Bayreuth: 1 Sölde  
Anna Pütner : 1 Hof  
Claus Kün: 1 Hof  
Hans und Eberhard v. Nankenreuth zu  
Unterschreez: 1 Sölde  
Pf Bayreuth: 1 Sölde  
Ghs Altenstadt: 2 Sölden

#### Bärnreuth

Amt Bayreuth: 6 Güter  
*v. Mistelbach:* 1 Gut (stf.)<sup>16</sup>

Amt Bayreuth: 6 Gütlein  
*v. Mistelbach:* 1 Hof (stf.)

#### Bayreuth<sup>17</sup>

Die Stadt erhebt die Steuern in der Stadtgemarkung.

Innerhalb der Ringmauer

|                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| I. Risse:                  | 38 Häuser             |
| II. Risse:                 | 38 Häuser             |
| Schmiedgasse:              | 15 Häuser             |
| Am Entenmarkt:             | 4 Häuser              |
| Schulgäßlein:              | 5 Häuser              |
| Schneidergasse:            | 13 Häuser, 1 Badstube |
| Priestergasse/Am Kirchhof: | 22 Häuser, 1 Badstube |
| Breite Gasse:              | 15 Häuser             |
| Judengasse:                | 20 Häuser             |
| Frauengäßlein:             | 1 Haus                |
| Denzelgäßlein:             | 1 Haus                |

Innerhalb der Mauer sind noch 37 Familien ohne häuslichen Grundbesitz.

Vorstädte außerhalb der Ringmauer

|                      |                                                                            |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Vor dem Oberen Tor:  | 9 Häuser                                                                   |
| Ziegelgasse:         | 4 Häuser                                                                   |
| Rennweg:             | 11 Häuser                                                                  |
| Moritzgasse:         | 1 Söldengütlein                                                            |
| Moritzhöfen:         | 1 Hof, 5 Söldengüter, 4 Söldengütlein, 1 Haus, 4 Sölden                    |
| Vor dem Unteren Tor: | 9 Häuser, 1 Sölde                                                          |
| Zum Heiligen Kreuz:  | 2 Mühlen (Steinmühle, Spitalmühle), 4 Häuser                               |
| Am Neuen Weg:        | 1 Ziegelhütte, 14 Häuser, 2 Söldengütlein, 1 Haus<br>(Hammerstatt), 2 Höfe |

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Wendelhöfen:    | 2 Höfe             |
| Oberobsang:     | 4 Höfe             |
| Quellhof:       | 1 Hof              |
| Dürschnitz:     | 1 Hof, 1 Söldengut |
| Am Thiergarten: | 1 Haus             |

Altenstadt und Saas → siehe dort

In den Vorstädten sind noch 51 Familien ohne häuslichen Grundbesitz.

<sup>15</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 78' (1421).

<sup>16</sup> LandB Bayreuth II, 255 (1421/24).

<sup>17</sup> Angaben nach dem Steuerverzeichnis von 1563 (StAB A 222/2/3, Nr. 6365).

### Benk

Amt Bayreuth: 10 Lehen, 2 Höfe,  
1 Hof mit 1 Lehen.  
7 Sölden (stf.)  
Pf Benk: 1 Söldenherberge (stf.)

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 8 Halbhöfe,  
6 Sölden, 1 Sölde mit Schmiedstatt,  
1 Schenkstatt  
Pf Benk: 2 Sölden (stf., rpfl.)

### Bindlach mit Lehen

»Mit allen gerichtten gros vnd kleine in  
das ampt Peyrreute ausgenommen etlich  
köbler und lechner, die der edel läwt  
sein [...], doch gehöret das gros gericht  
der herschaft vnd allen vechde, wunden,  
rauffen, slachen, scheltworte auf das  
gericht Peyrreute«<sup>18</sup>.

Das »groß gericht« und »alle vlisende  
wunden, rauffen, fluchen, scheltworte«  
ins Amt Bayreuth, »aber die edelleuth  
haben von den iren umb geltschult zu  
verhelffen«.

Amt Bayreuth: 7 Höfe, 5 kleine Höfe,  
1 Lehen, 2 Höfe (1 Besitzer), 1 Hof mit  
1 kleinen Lehen, 7 Hofstätten, 2 Müh-  
len, 1 Schenkstatt, 2 Sölden  
Ernfrid v. Seckendorff zu Crottendorf:  
1 Sölde, 1 Gütlein, 1 wüste Hofstatt (stf.)  
Fritz v. Seckendorff: 1 Hofstatt (stf.)  
Heinrich Schütz v. Laineck: 1 Hof,  
4 Sölden (stf.)  
Eberhard v. Donndorf: 1 Hof, 2 Söl-  
den (stf.)  
Ulrich v. Donndorf: 1 Hof (stf.)  
Hermann Hainolt: 1 Behausung in Le-  
hen, 1 Hof (stf.)  
Crottendorferin: 1 Hof, 2 Sölden (stf.)  
Heinrich v. Crottendorf: 1 Behausung  
in Lehen (gutenberg. Lehen, stf.)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 1 Gütlein (stf.)  
Groß, Pfarrer zu Benk: 1 Sölde, 1 Hof  
(stf.)  
Pf Bindlach: 1 Gut, 3 wüste Sölden  
Pf Bayreuth: 1 Gut  
Freieigen: 1 Gut (stf., unter burggräf-  
lichem Schutz)  
v. Gutenberg: 1 Hof, 4 Sölden,  
1 Mühle (stf.)<sup>19</sup>

Amt Bayreuth: 10 Höfe, 2 Halbhöfe,  
2 Meierhöfe, 10 Sölden, 1 Schenkstatt,  
1 Badstube, 1 Mühle.  
1 Sölde (stf., da Forstknecht), 1 Haus  
(stf., da neugebaut)  
v. Seckendorff zu Crottendorf: 4 Sölden,  
1 Hofreit mit Behausung, 1 Hof, Früh-  
messers Gut (stf.)  
Hans v. Pötzling: 1 Gut mit 2 Sölden (stf.)  
Konrad v. Künsberg: 1 Sölde (stf.)  
Augustin v. Künsberg: 1 Sölde (stf.)  
Konrad v. Wirsberg: 1 Gut (stf.)  
Heinz v. Guttenberg: 1 Mühle, 3 Sölden  
(stf.)  
Karl v. Guttenberg: 1 Sölde (stf.)  
Christoph v. Guttenberg: 8 Sölden (stf.)  
Pf Bindlach: 3 Güter  
Spital Bayreuth: 1 Gütlein (stf.)  
Ghs Bindlach: 1 Sölde (stf.)  
Freieigen: 2 Güter (stf., »verspricht« der  
Amtmann zu Bayreuth)  
Kirchner, Schäfer und Hirten »verspricht«  
der Amtmann zu Bayreuth

### Bremermühle -> Ramsenthal

#### Brüderes

Amt Bayreuth: 9 Güter, 1 Mühle

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 1 Halbhof, 1 Vier-  
telhof, 1 Viertelhof mit 1 Mühle

#### Buchhof

Amt Bayreuth: 1 Hof, »ligt itzunt wuste« Amt Bayreuth: 1 Hof

<sup>18</sup> LandB Bayreuth II, 69 (1421/24).

<sup>19</sup> Ebd. 87 (1421/24).

### Bühl

v. Vannau: 1 »Behausung« mit Hofbau (stf.)

Hainolt: 1 Hof mit Hofbau (stf.)

### Busbach

Amt Bayreuth: 2 Lehen, 4 Huben mit je 1 Lehen, 6 Huben, 1 Hube mit 1 Hofstatt, 1 halbes Lehen mit 1 Hube, 1 Mühle (untere)  
Kanzleilehen: 1 Mühle (obere), 1 Lehen, 1 Hof (stf.)  
Betzold Schneiders Kinder: 1 Lehen, 2 Sölden (stf.)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 1 Hof, 3 Sölden (stf.)  
Peter v. Zirkendorf: 1 Hof (stf.)  
Ernfrid v. Seckendorff: 1 Gut, 1 Sölde (stf.)  
Fritz Hufschmied zu Bamberg: 3 Sölden (stf.)  
Hans Zickel zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)  
Pf Bayreuth: 1 Lehen (stf.)

Amt Bayreuth: 10 Höfe, 5 Sölden, 1 Dreiviertelhof, 1 Hof mit 1 Zugut, 1 Schenkstatt, 2 Mühlen (obere, untere).  
1 Badstube (stf.)  
Kanzleilehen: 1 Haus, 1 halbe Hofstatt, 1 Hofstatt  
2 Sölden, 1 Gütlein (stf., rpfl.).  
Spital Bayreuth: 2 Güter (stf.)  
Erhart Weigel: 1 Gut (stf.)  
Ghs Busbach: 1 Gut (stf.)  
Pf Bayreuth: 1 Gut, »ist die manschaft Sebastian von Aufseß zu Hollfeld« (stf.)  
Freieigen: 1 Gut (stf.), »verspricht« der Amtmann zu Bayreuth, 1 Gut, »verspricht« Stephan v. Pötzling  
Hirten und Kirchner »verspricht« der Amtmann zu Bayreuth

### Buschmühle (»Mule ob Prydrus«)

Kl Speinshart: 1 Mühle (stf.)

### Colmdorf

Schleicher zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)  
*Heinrich und Konrad Fleischer zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)*<sup>20</sup>

Pankraz Imhof: 2 Höfe, 3 Sölden (stf.)

### Cottenbach

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 4 Lehen

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 2 Güter, 2 Sölden

### Creez

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 3 Sölden.  
6 Güter, 1 Gütlein (stf.)  
Ernfrid v. Seckendorff: 1 Hube (stf.)

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 7 Güter  
v. Seckendorff: 1 Gut (stf.)  
Hirte »ist der herrschaft man«

### Crottendorf

Ernfrid und Friedrich v. Seckendorff: Veste mit Zubehör

*Fritz, Hans, Georg und Pankraz v. Seckendorff: Schloß mit Zubehör*<sup>21</sup>

<sup>20</sup> BgfLehB II, 274 (1398).

<sup>21</sup> StAB A 175, Lade 928, Nr. 2995 (1483).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

**Culm, (Obere, Untere) (»Kulmleins«, »Culm«)**

Ulrich Zadler zu Bayreuth: 2 Höfe,  
2 Sölden (stf.)

Philipp v. Künsberg: 1 Hof (stf.), »hat der  
Kindsperger von dem seinen umb geld-  
schuld zu verhelfen«  
Frühmesse Mistelbach: 1 Hof, »hat die  
herrschaft die mannschaft«

**Culmburg (Sophienberg)**

Amt Bayreuth: 6 Lehen (3 Besitzer)

Amt Bayreuth: 2 Höfe

**Deps**

Amt Bayreuth: 12 Lehen (10 Besitzer)  
Friedrich v. Plassenberg: 1 Hof, 1 Lehen  
(Burggut, stf.)

Amt Bayreuth: 10 Höfe, 1 Sölde, 1 Sölde  
mit Schmiedstatt  
Götz v. Plassenberg: 1 Hof, 1 Sölde (Burg-  
gut, stf.)  
Ghs Harsdorf: 1 Sölde (stf.)

**Destuben**

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 4 Lehen.  
1 Sölde (stf.)

Amt Bayreuth: 6 Höfe, 1 Sölde

**Döberschütz**

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 5 Lehen, 1 Le-  
hen mit 1 Sölde, 1 Schenkstatt,  
1 Schmiedstatt  
Kanzleilehen: 1 Gut (stf.)  
v. Weidenberg: 1 Gut (stf.).  
2 Lehen (1 Besitzer), »sull pillich  
muntman [und] der herrschaft stewart-  
und potmessig sein«

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 3 Halbhöfe,  
2 Sölden  
Kl Speinhart: 1 wüestes Gütlein (stf.)  
Zugenreuter zu Auerbach: 1 Gut (stf., rpfl.)  
Landgraf v. Leuchtenberg: 1 Gut, »ist der  
herrschaft man« (stf., rpfl.)

**Döhlau**

Amt Bayreuth: 1 Hof mit 1 Lehen,  
1 Mühle, 1 Lehen  
Ernfrid v. Seckendorff: 1 Gut (stf.)  
Burkhart v. Seckendorff: 2 Güter (stf.)  
Förtsch [v. Thurnau]: 1 Gut (stf.)  
Ottschneider zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Eberhart Breitengraser: 1 Lehen

Amt Bayreuth: 1 Hof mit 1 Gütlein,  
1 Mühle mit 1 Gut  
Kanzleilehen: 1 Hof  
Klarissenkloster zu Hof: 1 Hof (stf.)  
Rabensteiner v. Wirsberg: 1 Hof (stf.)  
Frühmesse Thurnau: 1 Hof (stf.)  
Endres Schopf zu Bamberg: 1 wüster  
Hof (stf.)  
Hans Breitengraser zu Creußen: 1 unbe-  
zimmertes Gut, »darauf die manschaft  
der herrschaft zustecht«  
Pankraz v. Seckendorff zu Crottendorf:  
1 Hof (stf.)  
Frühmesse Weidenberg: 1 Hof

**Dörflas**

Förtsch [v. Thurnau]: 1 Lehen  
Kl Langheim: 1 Gut (stf.)

Förtsch v. Thurnau: 1 Gut  
Kl Langheim: 1 Gut (rpfl., stf.)

### Dörnhof

Eberhart Starkenkauf zu Bayreuth:  
1 Hof (stf.)

*Regine v. Lüchau: 1 Hof*<sup>22</sup>

### Donndorf

Albrecht v. Donndorf: 1 Hof  
Fritz und Heinrich v. Donndorf:  
1 Hof (stf.)  
Nentwig v. Donndorf: 1 Hof (stf.)  
Part v. Donndorf: 1 Sitz und 1 Hof (stf.)  
Peter Stuppenberger zu Donndorf:  
2 Güter (stf.)  
Eberhart Starkenkauf zu Bayreuth:  
1 Hof (stf.)  
Albrecht Gebhart v. Donndorf:  
etliche Sölden (stf.)  
Hans Klafheimer zu Thurnau:  
1 Gut (stf.)  
Spital Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Pf Bayreuth: 1 Gut (stf.)

Kanzleilehen: 1 Gut (stf.)  
Günther v. Weiher: 1 Schloßsitz, 9 Güter  
(stf.)  
Pf Bayreuth: 1 Gut  
Spital Bayreuth: 1 Sölde (stf.)

### Draisefeld

»Das dorff gantz [...] sein dez Closters  
zum Speinshart«

Kl Speinshart: das ganze Dorf, unter  
markgräfllichem Erbschutz

### Dressendorf

*»Mit allen gerichtten der herschaft, gros  
vnd klein gerichte, doch hellfen die [...]  
edel läwt selbs der rechten, wer tzw iren  
gepawern vmb gelt schulde zu spre-  
chen hat, als dann gewonlichen ist.«*<sup>23</sup>

»Mit allen gerichtten groß und klein nach  
Bayreuth, doch die Edelleute die helfen von  
den Iren um Geldschuld wie gewöhnlich  
und von alter herkommen.«

Amt Bayreuth: 5 Lehen, 1 halbes Lehen,  
1 1/2 Lehen, 2 Sölden, 1 Schmiedstatt,  
1 Hofbau, »der der Rabensteiner Burg-  
gut gewesen«  
v. Hirschberg: 5 Mannschaften (stf.)  
Heinrich Schütz v. Laineck: 1 Hof,  
3 Sölden (stf.)  
v. Vannau: 2 Güter  
Lechsner von »Cranach« [Goldkronach]:  
1 Gut (stf.)  
Nickel Hafner zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Grebner: 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Meierhof, 1 Drittelhof,  
6 Höfe, 1 Sölde mit Schmiedstatt, 3 Sölden,  
1 Haus.  
2 Häuser (stf., rpfl.)  
Kl Michelsberg: 1 Haus, 1 Sölde (unter  
markgräfllichem Schutz, stf., rpfl.)  
Hans v. Hirschberg: 3 Höfe (stf.)  
Hermann v. Hirschberg: 1 Hof, 1 wüstes  
Gütlein (stf.)  
Ludwig, Hans und Heinz Schütz v.  
Laineck: 1 Hof (stf.)  
Sigmund und Hans v. Wallenrode  
zu Streitau: 1 Sölde (stf.)  
Heilig-Kreuz-Messe zu Bayreuth: 1 Gut,  
»verspricht« die Herrschaft (stf., rpfl.)

<sup>22</sup> Wiedemann Ernst, Zur Hofgeschichte der Gemeinde Oberpreuschwitz, Kreis  
Bayreuth (AGO 47) 1967, 5–98, hier 76 (1501).

<sup>23</sup> LandB Bayreuth II, 93 (1421/24).

**Eckersdorf**

»Daz halsgerichte gehort gen Beyerrewt<sup>24</sup>  
mit totslegen, flissenden wunden, dyber-  
rey und andern sachen.«

|                                          |                                       |
|------------------------------------------|---------------------------------------|
| Wolfhart Kergel: 1 Hof, 6 Gütlein (stf.) | Kanzleilehen: 2 Güter                 |
| Eberhard Rußwurm: 1 Hof (stf.)           | Götz v. Plassenberg: 1 Schloßsitz mit |
| Fritz Rußwurm: 1 Hof (stf.)              | 9 Gütern, 1 Hof (stf.).               |
| Conrad Weinflasch: 1 Gut (stf.)          | 3 Güter                               |
| Pf Bayreuth: 2 Güter                     | Hans v. Plassenberg: 2 Höfe, 11 Güter |
| Förtisch v. Thurnau: 1 Hof, 3 Güter,     | (stf.).                               |
| 3 Sölden (stf.)                          | 1 Gut                                 |
| Golerin: 1 Gut (stf.)                    | Günther v. Weiher: 1 Gut (stf.)       |
| Heinrich Speiser: 1 Gut (stf.)           | Pf Bayreuth: 2 Güter                  |

**Eckershof** (»Mogreis der hofe«)

Amt Bayreuth: 1 Hof, 1 Mühle,  
1 Hofstatt (1 Besitzer)

Amt Bayreuth: 1 Hof

**Eichberg**

Pf Bayreuth: 1 Gut

**Eichenreuth**

Hans v. Mangersreuth: 1 Hof (stf.)  
Friedrich v. Mangersreuth: 1 Hof (stf.)

Kanzleilehen: 2 Höfe (stf.)

**Eichhammer**

*Kl Speinshart: 1 Anwesen*<sup>25</sup>

*Kl Speinshart: 1 Gut (stf.)*<sup>26</sup>

**Eschen**

Amt Bayreuth: 2 Höfe  
Hermann Markgraf: 1 *Behausung*<sup>27</sup>,  
3 Sölden (stf.)

Amt Bayreuth: 3 Höfe  
Kanzleilehen: 1 wüstes Söldengut (stf.)  
Augustinerkloster zu Kulmbach: 1 Hof  
Coburgerin zu Bayreuth: 1 Sölde (stf.)

**Euben**

Kl Langheim: 5 Güter (stf.)

Kl Langheim: 5 Güter (stf., rpfl.)

**Fenkensees**

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 Lehen,  
2 Lehen (1 Besitzer)  
Pf Birk: 1 Gut (stf.)  
*Fritz v. Seckendorff: 1 Söldengut, 1 Hof*<sup>28</sup>

Amt Bayreuth: 5 Höfe  
Bernhard und Augustin v. Seckendorff:  
1 Hof, 1 Söldengut (stf.)  
Pf Birk: 1 Gut (unter markgräflischem  
Erbschutz)

<sup>24</sup> Nachträglich gestrichen folgt: »newer [nur] mit den leiben und nicht mit dem gute, als sie [die Grundherren] sprechen«.

<sup>25</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 252 (1434).

<sup>26</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6265/5, 1974 (1499).

<sup>27</sup> BgfLehB II, 197 (1398).

<sup>28</sup> Ebd. 216.



Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

**Fichtenmühle** (Wüstung bei Mistelbach)

Ottschneider zu Bayreuth:  
1 Mühle (stf.)

Eberhard Förtsch [v. Thurnau]:  
1 Mühle (stf.)

**Finkenmühle**

*v. Mistelbach: 1 Mühle (stf.)*<sup>29</sup>

**Fischbach**

*Hermann v. Weidenberg: »daz dorf und was darzu gehört«*<sup>30</sup>

Augustin v. Künsberg: 2 Güter (stf.)  
Jörg v. Künsberg zu Weidenberg:  
1 Gut (stf.)  
Weiprecht v. Künsberg: 3 Güter (stf.)  
Kanzleilehen: 1 Hof (stf.)

**Forkendorf**

Auf den Gütern des Hainolt und  
Zecher hat »die herschaft gerichte ...  
mit allen sachen, es wer dann, das er  
ymb geltschulde von dem selben pawer  
hulffe.«<sup>31</sup>

Amt Bayreuth: 2 Lehen (1 Besitzer),  
2 Höfe, 5 Lehen.  
1 Lehelein (stf.)  
Zecher: 1 Hof (stf.)  
Hainolt: 1 Sölde (stf.)

Amt Bayreuth: 8 Höfe, 1 Sölde, 1 Drittel-  
hof  
Hans Tanner zu Pittersdorf: 1 Söldengut,  
»verspricht« der Amtmann zu Bayreuth  
(stf.)  
Kanzleilehen: 1 Gut (stf.)

**Forkenhof**

Amt Bayreuth: 1 Hof

Amt Bayreuth: 1 Hof

**Forthof**

Amt Bayreuth: 1 Hof

Amt Bayreuth: 1 Meierhof

**Franken Haag**

Hainolt: 1 Sitz

Hans Hainolt: 1 Ansitz

**Fürsetz**

Amt Bayreuth: 6 Lehen und 1 Gütlein  
(3 Besitzer).  
1 Mühle (Tappertsmühle, stf.)  
*Friedrich v. Sparneck: 1 Gütlein (stf.)*<sup>32</sup>

Amt Bayreuth: 2 Halbhöfe  
Kanzleilehen: 1 Gütlein (stf.)  
Rat Bayreuth: 1 Gütlein (Tapperts-  
mühle, stf.), »verspricht« der Amtmann  
zu Bayreuth

<sup>29</sup> LandB Bayreuth II, 264 (1421/24).

<sup>30</sup> BgfLehB II, 217 (1398).

<sup>31</sup> LandB Bayreuth II, 294 (1421/24).

<sup>32</sup> BgfLehB II, 212 (1399).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

**Fürstenau** (Wüstung bei Altenplos)

v. Plassenberg: 1 Hof (stf.)

*Hans v. Weiher: »das Burckstal zu Fürstenaw«<sup>33</sup>*

**Geigenreuth**

Amt Bayreuth: 1 Mühle, 1 Bauhof (Burggut)

Amt Bayreuth: 1 Mühle, 1 Meierhof

**Geislareuth mit Göritzen**

Amt Bayreuth: 10 Lehen (8 Besitzer), 1 Mühle

Amt Bayreuth: 4 Güter, 6 Gütlein (3 Besitzer), 2 Sölden, 1 Mühle

**Gesees**

Amt Bayreuth: 11 Lehen, 1 Schenkstatt  
Rauschner zu Gesees: 1 Hof (stf.)

Kl Speinshart: 1 Gut (stf.)

Kl Michelfeld: 1 Gut, »darauf hat die herrschaft alles gerichte«

Konrad Doner zu Gesees: 1 Hof, 4 Sölden (stf.), »darauf die herrschaft gerichte hat«

Hans Zecher (d.J.) zu Gesees: 4 Sölden (stf.)

Hans Zecher (d.Ä.) zu Gesees: 1 Sölde (stf.)

Pf Gesees: 2 Sölden (stf.)

v. Mistelbach (?): 2 Sölden (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Meierhof, 9 Höfe, 5 Sölden, 1 Erbschenkstatt, 1 Erbschmiedstatt, 1 Badstube, 1 Gütlein  
Kanzleilehen (?): 6 Sölden, 1 Haus (stf., rpfl.)

v. Mistelbach: 4 Sölden (2 Besitzer), »verspricht« der Amtmann zu Bayreuth  
Pf Gesees: 1 Sölde, 1 Hof (stf.)

Förtsch v. Thurnau: 1 Gütlein (stf.)

Heinrich Doner: 1 Hof (stf.)

Konrad Seyfried zu Pittersdorf: 2 Sölden (unter markgräfllichem Schutz)

Engelmesse zu Gesees: 1 Gut (stf.)

**Glashütten**

Stephan v. Sachsenhausen: »die vesten und daz dorffe gentzlichen mit iren zugehorungen zu Burgut« (18 Anwesen)

*Sigmund v. Wirsberg: 1 Ansitz, 26 Güter<sup>34</sup>*

**Glotsdorf**

Amt Bayreuth: 1 Bauhof, 1 Lehen

v. Gottsfeld: 1 Hof, 1 Sölde (stf.), »darauf die herrschaft nichtz hat dann das hallgerichte«<sup>35</sup>

Napf zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Meierhof, 1 Hof

Jörg v. Gottsfeld: 1 Hof (stf.), »der Gotsfelder hat von dem sein um geltschult zu verhelfen«

Heilig-Kreuz-Meß zu Bayreuth: 1 halbe Sölde (stf.)

Jörg Sendelbeck [zu Bayreuth]: 1 halbe Sölde (stf.)

Reichelmann zu Stockau: 1 Sölde (stf.)

<sup>33</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 67 (1487).

<sup>34</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6253, fol. 3 (1544).

<sup>35</sup> LandB Bayreuth II, 126 (1421/24).

### Görau

*Auf den Gütern des Adels hat das Amt Bayreuth nur das Halsgericht*<sup>36</sup>.

Amt Bayreuth: 1 Hof  
Ernfrid v. Seckendorff zu Crottendorf:  
2 Güter (stf.)  
v. Hirschberg: 2 Güter (stf.)  
Hermann v. Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
Samuelin, Jüdin zu Bayreuth:  
1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Hof  
v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Hof,  
1 Sölde (stf.)  
v. Hirschberg: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)  
Kanzleilehen: 1 zerschlagener Hof,  
1 wüstes Gut  
Hans Püttner, Kastner zu Bayreuth:  
1 Hof (stf.)

### Göritzen -> Geislareuth

#### Görschnitz

Amt Bayreuth: 1 Gütlein  
Kl Himmelkron: 1 Hof  
*Hermann v. Weidenberg: »was er hat  
zu Gorschnitz«*<sup>37</sup>  
*Michel v. Seckendorff: 7 Gütlein (stf.)*<sup>38</sup>  
*Pf Weidenberg: 1 Gut (stf.)*<sup>39</sup>

Amt Bayreuth: 1 Gut  
Kl Himmelkron: 1 Mühle (stf., rpfl.).  
2 Güter (1 Besitzer)  
Bernhard v. Seckendorff: 1 Hof, 1 Sölde  
(stf.)  
Hieronimus v. Seckendorff: 3 Höfe,  
1 Sölde (stf.)  
Augustin v. Künsberg: 1 Hof, 2 Sölden  
(stf.)  
Weiprecht v. Künsberg: 1 Hof (stf.)  
Georg v. Künsberg: 1 Hof, »ist in der  
herrschaft verspruch« (stf.)  
Pf Weidenberg: 2 Güter (stf.)  
Ghs Weidenberg: 1 Söldengut, 1 Gut,  
»verspricht« die Herrschaft (stf.)

#### Gollenbach

Amt Bayreuth: 1 Hof, 2 Sölden,  
6 Lehen

Amt Bayreuth: 6 Gütlein, 1 Gütlein mit  
1 Hofstatt  
Gde Gollenbach: 1 Sölde des Gemeinde-  
hirten (stf.), »ist die mannschaft der herr-  
schaft«

#### Gosen

Amt Bayreuth: 1 Hof mit 1 Sölde,  
5 Höfe

Amt Bayreuth: 6 Höfe

#### Gossenreuth

*Auf den Gütern des Adels hat das  
Amt Bayreuth nur das Halsgericht*<sup>40</sup>.

Amt Bayreuth hat nur das Halsgericht.

<sup>36</sup> Ebd. 143.

<sup>37</sup> BgfLehB II, 217 (1398).

<sup>38</sup> LandB Bayreuth II, 106 (1421/24).

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Ebd. 138.

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth: 3 Güter  
*Hermann v. Weidenberg: »was er  
hat zu Josenrewt«<sup>41</sup>*  
*Michel v. Seckendorff: 1 Gut (stf.)<sup>42</sup>*

### Grunauermühle

Amt Bayreuth: 1 Mühle

### Gubitzmoos

Amt Bayreuth: 1 Gut

### Hahnenhof (»Weislareuth«)

*Kanzleilehen<sup>43</sup>: 1 Gut,  
»muntman der herrschaft«  
Spital Bayreuth: 1 Hof (stf.)*

### Harloth

»Die herrschaft hat daselbest einen  
muntman«

### Hartmannsreuth

*Hermann und Hans v. Wichsenstein:  
1 Hof (Burggut)<sup>45</sup>*

### Haselhof (»Nyderneyben«)

Kl Himmelkron: 1 Gut  
Ernfrid v. Seckendorff: 4 Lehen (stf.)  
Pf Peesten: 1 Gut (stf.)

### Hauenreuth

Kanzleilehen: 2 Lehen

### Heinersberg

v. Nankenreuth zu Unterschreez:  
4 Güter (stf.)

### Heinersreuth mit Vollhof

Amt Bayreuth: 2 Lehen, 3 Sölden,  
1 Mühle, 1 Lehen mit 1 Hofstatt  
Conrad Ebe: 1 Hof, »darinnen daz  
bergfride ligt«, 4 Höfe, 1 Lehen  
(Mittelhof), 1 Lehen, 1 wüste Hofstatt,  
1 Hof (Vollhof) (stf.)

Amt Bayreuth (1499)

Amt Bayreuth: 3 Güter, 1 Söldengut  
Augustin v. Künsberg: 1 Hof (stf.)  
Georg v. Künsberg: 1 Hof, 1 Gut,  
1 Sölde (stf.)  
Georg und Heinrich v. Donndorf:  
1 Hof (stf.)  
Kaspar v. Donndorf: 1 Sölde (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Mühle

*Kanzleilehen<sup>44</sup>: 1 Gut, »muntleute  
der herrschaft«  
Spital Bayreuth: 1 Hof (stf.)*

Freieigen: 3 Güter, »der herrschaft man«

Amt Bayreuth: 1 Hof

Kl Himmelkron: 1 Sölde  
*v. Seckendorff zu Crottendorf: 2 Höfe<sup>46</sup>*

Kanzleilehen: 2 Höfe

v. Nankenreuth zu Unterschreez:  
3 Güter (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Sölde  
Pankraz v. Weiher: 1 Ansitz, 4 Höfe,  
14 Sölden, 1 Mühle (stf.)  
Frühmesse Berneck: 2 Höfe (stf.)

<sup>41</sup> BgfLehB II, 217 (1398).

<sup>42</sup> LandB Bayreuth II, 139 (1421/24).

<sup>43</sup> Ab 1514 würzburgisches Lehen der v. Aufseß. Vgl. Pöhlmann, Lehen, 87 f.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> BgfLehB II, 198 (1398).

<sup>46</sup> StAB A 175, Lade 928, Nr. 2995 (1483).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

### Heßlach

*Fritz und Michel v. Seckendorff: »was sie haben zum Heßloch«<sup>47</sup>*  
*Augustin v. Künsberg zu Weidenberg: 1 Hof<sup>48</sup>*

Pf Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
Frühmesse Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
*Hieronimus und Bernhard v. Seckendorff: 4 Halbhöfe, 4 Sölden<sup>49</sup>*

### Hinterkleebach

*Heinrich Groß: »was er hat zu Hinterklebach«<sup>50</sup>*  
*Ott und Poppe Groß: 2 Gütlein<sup>51</sup>*  
[4 freieigene Güter]

Groß v. Trockau: 6 Güter (stf.)  
Freiegen: 4 Güter (stf., unter markgräfllichem Schutz)

### Höflas

Amt Bayreuth: 1 Hof

Amt Bayreuth: 1 Hof

### Hörleinhof

Förtsch v. Thurnau: 3 Güter  
Kussenpfennig: 1 Gut

Förtsch v. Thurnau: 2 Güter, 1 wüstes Gut  
(unter markgräfllichem Schutz)

### Hohenfichten (Poppenreuth)

*Kanzleilehen: 1 wüstes Gut<sup>52</sup>*

Pf Gesees: 1 Hof

### Hohlmühle (Tappertsmühle) -> Fürsetz

### Holembuch (Wüstung bei Melkendorf)

Amt Bayreuth: 5 Gütlein, 3 davon wüst »Wüst und mit Holz verwachsen«

### Hühl

*Hans v. Nankenreuth: »den hof zu der Hüll«<sup>53</sup>*

Ulrich Hainolt: 1 Hof (stf.)

### Kattersreuth

*v. Weidenberg: Güter<sup>54</sup>*

### Klepshof (Äußerer Spitalhof)

Ernfrid v. Seckendorff: 1 Hof (stf.)

v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Hof (stf.)

### Kottersreuth

Kl Himmelkron: 6 Höfe  
v. Hirschberg: 1 Gut (stf.)  
Schütz v. Laineck: 1 Mühle (stf.)

<sup>47</sup> BgfLehB II, 216 (1402).

<sup>48</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 23 (1488).

<sup>49</sup> Ebd. fol. 63' (1501).

<sup>50</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 77 (1421).

<sup>51</sup> Ebd. fol. 80 (1422).

<sup>52</sup> BgfLehB I, 133 [724] (1422).

<sup>53</sup> BgfLehB II, 188 (1398).

<sup>54</sup> Regesten 1879, Nr. 79 (1394).

### Lahm

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 Lehen,  
2 Sölden.  
1 Lehen (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Hof, 5 Halbhöfe.  
1 Sölde (stf., rpfl.)

### Laimbach

Ottschneider zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)  
Stromeyer zu Auerbach: 1 Hof (stf.)

Günther v. Weiher: 1 Sölde (stf.)

### Laineck mit Rodersberg

Amt Bayreuth: 2 Mühlen (untere,  
obere), 1 Sölde, 2 Höfe  
Kanzleilehen: 2 Güter  
Betzolt Gampfer: 1 Hof (stf.)  
Kl Himmelkron: 1 Hof  
Hermann v. Weidenberg: 2 Güter (stf.)  
Hasler zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Stromeyer von Auerbach: 3 Lehen (stf.)  
Ottschneider zu Bayreuth: 1 Sölde (stf.)  
Heinrich Schütz v. Laineck: 1 Gut (stf.)  
Spital Bayreuth: 1 Sölde (stf.)  
Pf Bindlach: 1 Gut  
Heinel zu Creußen: 2 Sölden (stf.)  
Grader: 1 Gut (stf.)  
Eisengrein zu Bayreuth: 1 Sölde (stf.)  
Staud: 1 Hofstatt (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Meierhof, 1 Halbhof,  
4 Sölden, 3 Söldengüter, 1 Lehengut,  
2 Mühlen (untere, obere)  
Kanzleilehen: 2 Höfe, 4 Söldengüter,  
1 Gut, 1 Erbgütlein  
Heinrich v. Haidenaab: 1 Edelmannsitz  
mit 1 Hof, 3 Güter (stf.)  
Kl Himmelkron: 1 Halbhof  
Konrad v. Künsberg: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)  
Jörg und Pankraz v. Seckendorff:  
1 Gut (stf.)  
v. Nankenreuth: 1 Gut (stf.)  
Hans Ottschneider zu Bayreuth:  
1 Hof (stf.)  
Ludwig, Heinz und Hans Schütz v. Laineck:  
5 Güter (stf.)  
Spital Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Pf Bindlach: 1 Gut

### Lankendorf

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 1 Lehen

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 1 Sölde

### Lehen

*Hans v. Sparneck vom Stein: »das dorf  
zum Lehen genant mit aller seiner  
zugehorung«<sup>55</sup>*

»Die edelleut auf ihren gütern [haben]  
um geldschuld zu verhelfen.«

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 wüster Hof,  
1 Gut.  
1 Mühle (stf., gehört zur Hälfte  
Georg v. Künsberg zu Schnabelwaid)  
Thomas v. Giech: 2 Güter (stf.)  
Barbara v. Künsberg zu Weidenberg:  
2 Güter (stf.)  
Hirte »sitzt auf der gemain, verspricht  
ihn der amtmann«

### Lessau

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 3 Lehen,  
3 Sölden, 1 Mühle.  
1 Häuslein (stf.)

Amt Bayreuth: 6 Höfe, 1 Halbhof,  
3 Sölden

<sup>55</sup> BgfLehB II, 209 (1398). 1387 Februar 1 trug Hans v. Sparneck zum Stein dem Burggrafen Friedrich V. das freieigene »dorffe zum Lehen mit allen seinen zugehorungen in dem gerichte zu Beyerrewt gelegen« zu Lehen auf (MZ V, Nr. 187).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

### Lettenhof → Meyerhof

#### Lichtentanne

Konrad v. Wirsberg: 1 Hof (stf.)

#### Lochmühle (»zum Loche«)

Kl Himmelkron: 1 Mühle

Kl Himmelkron: 1 Mühle

#### Melkendorf

Amt Bayreuth: 4 Lehen mit je 1 Sölde

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 2 Sölden

#### Mengersdorf

»Daz halsgerichte und ander gerichte  
uber dasselbe dorffe gehoret in daz  
gerichte Beyerrewt als gewonlichen  
herkomen ist [...]»<sup>56</sup> doch meynen sie  
[die Mengersdorfer] und sprechen,  
wer daz ein totslag oder ein ander  
geschichte, die den hals rurte, geschehe,  
so mochten sie daz gen Beyerrewt oder  
in ein ander gerichte nach irem willen  
pringen und zihen.«

Ott und Eberhard v. Mengersdorf:  
2 Höfe, 2 Sölden (stf.) [Eintrag  
unvollständig]

Georg v. Mengersdorf: 1 Ansitz,  
1 Schmiedstatt, 1 Mühle (stf.)  
Georg v. Mengersdorfs Schwester: 2 Söl-  
den (stf.)  
Claus v. Truppach: 1 Schenkstatt, 1 Sölde,  
1 Badstube (stf.)  
Hans Neukam zu Bayreuth: 1 Gut, steht  
unter markgräflichem Schutz (stf.)

#### Mengersreuth

*Hermann v. Weidenberg: »was er hat  
zu Meingersrewt«*<sup>57</sup>  
*Fritz und Michel v. Seckendorff:*  
*»was sie haben zu Menigesrewt«*<sup>59</sup>

Kanzleilehen: 1 Hof (stf.)  
Pf Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
*Hans Groß: 1 Ansitz, 8 Güter*<sup>58</sup>  
*Hieronimus und Bernhard v. Seckendorff:*  
*1 Hof*<sup>60</sup>  
*Philipp und Weiprecht v. Künsberg zu*  
*Weidenberg: 1 Sölde*<sup>61</sup>

#### Meyerhof (Lettenhof)

Ernfrid v. Seckendorff: 1 Hof (stf.)

v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Hof (stf.)

#### Meyernberg (Bockshof, »Poxrewt«)

Ottschneider zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)

Günther v. Weiher: 1 Hof (stf.)

<sup>56</sup> Folgendendes nachträglich gestrichen.

<sup>57</sup> BgfLehB II, 217 (1398).

<sup>58</sup> StAB A 175, Lade 666, Nr. 1316 (1524).

<sup>59</sup> BgfLehB II, 216 (1402).

<sup>60</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 63' (1501).

### Meyernreuth

Amt Bayreuth: 2 Höfe

Amt Bayreuth: 2 Halbhöfe, 2 Sölden

### Mistelbach

Amt Bayreuth: 1 Burgstall, 2 Bauhöfe,  
6 Sölden, 1 Mühle, 1 herrschaftl.  
Schäferei  
Kanzleilehen: 1 Häuslein  
Ulrich Zadler zu Bayreuth: 5 Güter (stf.)  
Fritz Zecher zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Spital Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Kraus zu Mistelbach: 2 Güter (stf.)  
v. Mistelbach: 7 Güter (stf.)  
v. Mangereuth: 2 Güter, 1 halbe Hof-  
statt (stf.)  
Kl Speinshart: 1 Gut (stf.)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 2 Güter,  
1 halbe Hofstatt (stf.)  
Kirchner und Hirten »verspricht«  
der Amtmann

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Mühle,  
8 Sölden, 1 herrschaftl. Schäferei  
Kanzleilehen: 5 Güter, 2 Hofstätten  
Georg v. Mistelbach: 12 Güter (stf.)  
Friedrich v. Seckendorff: 1 Gut (stf.)  
Spital Bayreuth: 2 Gütlein (stf.)  
Frühmesse Mistelbach: 1 Hof, 1 wüstes  
Gütlein  
Jungfrau-Meß zu Bayreuth: 1 Gut, 1 un-  
bezimmertes Gütlein (stf.)  
Ubel Tolhopf: 1 Gut (stf.)  
Pf Gesees: 1 Gütlein  
Hirten und Kirchner »verspricht«  
der Amtmann

### Mistelgau

Amt Bayreuth: 1 Lehen mit 1 kleinen  
Lehen, 6 Lehen, 3 Höfe, 1 Hof mit  
1 Gütlein, 1 Hof mit 1 Lehen, 2 Halb-  
höfe, 1 halbes Lehen, 1 Sölde.  
1 Hof mit 1 Lehen und 2 Gütlein,  
2 Höfe (stf.)  
Kanzleilehen: 2 Güter, 1 Haus,  
5 Hofstätten (stf.)  
Ulrich v. Heubsch: 1 »haws und ein  
hofstat« (stf.)  
Konrad v. Hetzelsdorf: 1 Hof, 1 Hof-  
statt (stf.)  
Hans Markgraf: 1 Hofstatt (stf.)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 2 Sölden (stf.)  
Heinrich Förtsch »sizet uf dez Grossen  
lehen und ist der herschaft muntman«<sup>61</sup>  
Konrad Neustetter zu Glashütten:  
1 Gut (stf.)  
Gde Mistelgau: 1 Badstube

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 1 Dreiviertelhof,  
7 Halbhöfe, 5 Drittelhöfe, 2 Viertelhöfe,  
1 Hof mit 1 Zugut, 6 Sölden, 1 Schmiede  
Kanzleilehen: 2 Güter, 1 Lehen, 3 Häuser,  
1 bezimmerte Hofstatt inkl. 2 unbezim-  
merte, 1 Hofstatt  
Hans Hainolt: 1 Schenkstatt, 3 Sölden (stf.)  
Konrad Hainolt: 1 Ansitz, 8 Sölden (stf.)  
Georg v. Heubsch: 1 Ansitz, 1 Sölde (stf.)  
Hans v. Plassenberg: 1 Sölde (stf.)  
v. Mistelbach: 2 Sölden (stf.)  
Heinrich v. Aufseß: 9 Sölden, 1 Hof<sup>62</sup>  
Stephan v. Pötzling: 1 Sölde (stf.)  
Günther v. Weiher: 3 Hofstätten (stf.)  
Ghs Mistelgau: 1 Gut, 3 Sölden (stf.)  
Pf Bayreuth: 1 Gut  
Frühmesse Mistelgau: 1 wüste Hofstatt  
(stf.)  
Gde Mistelgau: 1 Badstube, 1 Hirtenhaus,  
1 Schulmeisterhaus (stf.)  
Hirten und Mesner »verspricht« der Amt-  
mann

<sup>61</sup> Ebd. Nr. 6004/1, fol. 59' (1479).

<sup>62</sup> Es handelt sich wohl um würzburgische Lehen. 1517 hatte Hans v. Aufseß zu Freienfels sechs Häuser und Hofstätten in Mistelgau vom Würzburger Bischof zu Lehen (Pöhlmann, Lehen, 66).

<sup>63</sup> Es handelt sich wohl um würzburgische Lehen. 1402 hatte Peter Groß zwei Güter in Mistelgau vom Würzburger Bischof zu Lehen (ebd.).



Amt Bayreuth (1398)

### Moritzhöfen

Lyntner zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)

### Moritzmühle

### Moritzreuth

*Peter Groß v. Trockau: Güter zu  
»Marolzrewt«<sup>64</sup>*

### Muthmannsreuth

*Peter und Heinrich Groß v. Trockau:  
»was er hat zu Muthmannsrewt«<sup>65</sup>*

### Neß

Amt Bayreuth: 2 Güter

### Neuenplos

Amt Bayreuth: 4 Höfe  
Gde Neuenplos: 1 Sölde (stf.)

### Neunkirchen a. Main

*»Mit allen gerichtten der herschaft und  
gehöret gen Peyrreut, ausgenommen des  
Gotzfellders gute, darauf hat die her-  
schaft das halsgerichte.«<sup>66</sup>*

Amt Bayreuth: 3 Höfe (ehemals Burg-  
güter der v. Modschiedel, v. Bindlach  
und Groß, davon 2 Höfe als Burggut  
an Hermann Groß verliehen), 4 Sölden  
v. Gottsfeld: 1 Hof, 3 Sölden (stf.)  
v. Sparneck vom Stein: 1 Hof, 1 Sölde,  
1 Mühle (stf.)  
Kanzleilehen: 1 Hof  
Pf Neunkirchen a. Main: 3 Sölden (stf.)  
v. Künsberg (?): 1 Schmiedstatt,  
3 Güter (stf.)

Amt Bayreuth (1499)

Götz v. Plassenberg: 1 Hof, 11 Sölden,  
1 Haus (steuern zur Stadt Bayreuth)

Groß v. Trockau: 1 Mühle (stf.)

»Die Edellewt haben von den iren umb  
geltschuld zu verhelfen.«

Amt Bayreuth: 2 Güter, 1 Gütlein  
Albrecht Groß v. Trockau: 1 Sölde (stf.)  
Michel Groß zu Reizendorf: 1 Gütlein  
(stf.)  
Freieigen: 1 Gütlein (stf.), »ist die man-  
schaft der herrschaft«

»Die edellewt haben von den iren umb  
geltschuld zu verhelfen.«

Amt Bayreuth: 1 Gütlein  
Michel Groß zu Reizendorf: 1 Sölde,  
1 Gütlein (stf.)  
Konrad Groß zu Reizendorf: 1 Sölde,  
1 wüstes Gütlein (stf.)

Amt Bayreuth: 2 Gütlein

Amt Bayreuth: 4 Höfe

»Der Gotsfelder hat von seinem armen  
man zu helfen umb geltschuld.«

Amt Bayreuth: 1 Hof, 1 Schenkstatt,  
4 Sölden  
Peter Groß zu Zeulenreuth: 2 Höfe,  
1 Sölde (Burggut)  
Georg und Heinrich v. Gottsfeld: 1 Hof  
(stf.)  
v. Künsberg: 3 Sölden, 1 Mühle, »soll umb  
verantwortung und all sachen zu Bayreuth  
zu gericht sten, nichts ausgenommen«  
v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Sölde  
(stf.)

<sup>64</sup> BgfLehB II, 253 (vor 1413).

<sup>65</sup> Ebd. 202 (1398).

<sup>66</sup> LandB Bayreuth II, 177 (1421/24).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

Kanzleilehen: 1 Hof (stf.)  
v. Schaumberg: 1 Sölde (stf.)  
Ghs Neunkirchen a. Main: 2 Sölden  
Hans Püttner, Kastner zu Bayreuth:  
2 Sölden (stf., schaumbergisches Lehen)  
Gde Neunkirchen a. Main: 1 Haus des  
Kirchners (stf.), »verspricht der Ambtman«  
Hirte »ist mit der manschaft der herrschaft«

### **Obergräfenthal**

Amt Bayreuth: 3 Höfe

Amt Bayreuth: 3 Höfe

### **Oberkonnersreuth**

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 Lehen  
Hans v. Nankenreuth zu Unternschreez:  
1 Hof (Burggut, stf.)

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 Halbhöfe,  
1 Sölde, 1 herrschaftliche Schäferei  
v. Nankenreuth zu Unternschreez: 1 Gut  
(Burggut, stf.)

### **Obernreuth** (Wüstung bei Donndorf)

Albrecht Gebhart, Albrecht, Fritz,  
Heinrich und Ulrich v. Donndorf:  
»dritthalb lehen zu burggute«, 1 Hof,  
1 Gütlein (stf.)

### **Obernschreez** (»Altenschretz«)

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 3 Lehen

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 2 halbe Güter,  
1 Gut

### **Obernsees**

Kanzleilehen: 3 Güter (stf.)  
*Konrad, Fritz und Hans v. Ratzenberg:*  
*1 Hof, 2 Sölden*<sup>67</sup>  
Friedrich v. Aufseß: »alle di gut, die er  
umb Kungsfelder [v. Königsfeld] kauft  
hat, item einen hof, den er umb  
Heinrich Tandorfer [v. Donndorf]  
kauft hat«

Pf Obernsees: 1 Gut  
Jungfrau-Meß zu Bayreuth: 3 Güter  
Heinrich v. Aufseß: 15 Güter (stf.)  
Hans v. Aufseß: 11 Güter (stf.)  
Veit v. Aufseß: 1 Mühle (stf.), unter  
markgräflichem Erbschutz  
Jörg v. Plankenfels: 4 Güter (stf.)  
Heinrich und Jakob v. Rabenstein:  
2 Güter (stf.)  
Sebastian v. Königsfeld: 1 Gut (stf.)  
Stephan v. Pötzling zu Streit: 1 Schenk-  
statt (stf.)

### **Oberobsang**

Steuern erhebt die Stadt Bayreuth.

»Ettliche burger von Beyerrewt haben  
dasselbst funf gute, darauf hat die her-  
schaft daz gerichte.«

Mathes Tolhopf zu Bayreuth: 1 Hof  
Hans, Konrad und Christoph Ditz zu  
Bayreuth: 1 Hof  
Meister Hans, Wundarzt zu Bayreuth:  
1 Hof  
Hermann Menn zu Bayreuth: 1 Hof  
Alt Hübnerin Witwe zu Bayreuth: 1 Sölde

<sup>67</sup> BgfLehB II, 215 (1419).

Amt Bayreuth (1398)

### **Oberpreuschwitz**

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 5 Lehen  
S[ch]leicher: 1 »man« (stf., Lehen der  
Förtsch)  
Forsterin: 1 Hof  
Pf Bayreuth: 1 »man«  
Nentwig: 1 »man« (stf., Lehen der  
Förtsch)  
Freieigen (?): 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth (1499)

Amt Bayreuth: 7 Höfe, 1 Sölde, 1 wüste  
Hofstatt  
Eberhard Förtsch [v. Thurnau]: 5 Güter,  
2 Gütlein (stf.)  
Pf Bayreuth: 1 wüstes Gut  
Freieigen: 1 Gut (stf.), »darauf ist die man-  
schaft der herrschaft«,  
1 Häuslein (stf.), »hat die manschaft von  
Eberhard Förtsch«

### **Oberwaiz (»Reichartzweyssig«)**

Amt Bayreuth: 7 Lehen, 1 Schmiedstatt,  
1 Sölde  
Kanzleilehen: 2 Güter (stf.)  
Ernfrid v. Seckendorff: 1 Gut (stf., Burg-  
gut)  
Pf Bayreuth: 1 Gut  
S[ch]leicher: 2 »man« (stf.)  
*v. Plassenberg: 2 Höfe, 1 Sölde<sup>68</sup>*  
*Hans v. Pötzling: 1 Gut<sup>69</sup>*

Amt Bayreuth: 7 Güter, 1 Sölde  
Kanzleilehen: 2 Güter, 2 Sölden  
Götz v. Plassenberg: 1 Sölde, »ist die  
manschaft der herrschaft«  
v. Pötzling: 2 Güter (stf.)  
Neukam zu Bayreuth: 1 Sölde (stf., rpfl.)  
Pf Bayreuth: 1 Gut

### **Oppersdorf (Wüstung bei Obere Culm)**

v. Vannau: 1 Hof

### **Pettendorf**

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Gütlein,  
7 Lehen, 1 Mühle (Schnackemühle)  
Kanzleilehen: 1 Lehen, 2 Höfe  
Hans Zecher [zu Bayreuth]: 1 Gut (stf.)  
Fritz Zecher [zu Bayreuth]: 1 Gut (stf.)  
Ernfrid v. Seckendorff: 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 11 Höfe, 1 Gütlein, 1 Sölde  
(vormals Schnackemühle), 1 Erbschmied-  
statt mit 1 Zugut  
Kanzleilehen: 1 Gut  
v. Mistelbach: 2 Güter (stf.)  
v. Seckendorff zu Crottendorf:  
1 Haus (stf.)  
Hirte »ist der herrschaft man«

### **Petzelmühle**

Kl Speinshart: 1 Mühle (stf.), unter mark-  
gräflichem Erbschutz

### **Pittersdorf**

Ernfrid v. Seckendorff: 8 Höfe (stf.)  
Fritz v. Vannau: 1 Hof (stf.)  
Zadler zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 1 Sölde (stf.)  
Pf Gesees: 1 Hof

Pankraz v. Seckendorff zu Crottendorf:  
4 Höfe (stf.)  
Georg v. Seckendorff zu Crottendorf:  
5 Höfe, 2 Sölden (stf.)  
Pf Gesees: 1 wüster Hof  
Pf Bayreuth: 1 Gut (stf.)

<sup>68</sup> Ebd. 220 (1403).

<sup>69</sup> Ebd. 245 (1404).

## Plösen

*Stephan v. Sachsenhausen zu Glashütten: 8 Güter*<sup>70</sup> *Sigmund v. Wirsberg zu Glashütten: 8 Güter*<sup>71</sup>

## Putzenmühle

Pf Bayreuth: 1 Mühle (stf.), unter markgräflischem Schutz

## Ramsenthal

»Daz dorffe mit allen seinen ingesessen gehoret mit allem gerichte cleinen grossen gen Beyerrewt mit slahen, rawffen, flissenden wunden und dem halse und allen andern sachen, daran daz die edlen lewte von iren lewten umb geltschulde helffen sullen.«

Amt Bayreuth: 1 Gut, 1 Mühle, 1 unbezimmerte Hofstatt, 1 unbezimmerte Schenkstatt  
Kanzleilehen: 1 Hofstatt, 1 Sölde (stf.)  
Kl Himmelkron: 2 Güter, 1 Gütlein  
Fritz [Irrenfried] v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Gut (stf.)  
Förtsch v. Thurnau: 3 Güter, 1 Lehen (stf.), unter burggräflischem Schutz  
Ernfrid v. Seckendorff: 2 Sölden, 2 Güter, 1 Hofstatt (stf.)  
v. Nankenreuth zu Unterschreez: 1 Sölde (stf.)  
Heinrich v. Ramsenthal: 1 Gütlein, 1 Sölde (stf.)  
Konrad v. Ramsenthal: 1 Behausung, 1 Sölde (stf.)  
v. Waldenfels: 1 Lehen (stf.)  
v. Radeck: 1 Gut (stf., Guttenberger Lehen)  
Hans v. Sparneck vom Stein: 2 Sölden, 4 Güter (stf.)  
Fritz Arnolt: 1 Gut (stf., freieigen)  
Hermann Leutolt: 1 Haus mit Zubehör (stf., freieigen)  
Hübnerin zu Hauenreuth: 1 Sölde (stf.)  
Ghs Bindlach: 1 Sölde (stf.)  
Ghs Lanzendorf: 1 Gut  
Pf Bindlach: 2 Güter  
Freieigen: 2 Hofstätten, 1 Sölde, 1 Gut (stf.), unter burggräflischem Schutz

Mit großem und kleinem Gericht nach Bayreuth »mit slachen, rawffen, flyssenden wunden, dem hals und allen andern sachen, dann das die edelleute von ihren leuten umb geltschuld helffen sollen.«

Amt Bayreuth: 1 Sölde mit Schenke, 1 Mühle (Bremermühle)  
Kl Himmelkron: 3 Güter  
Eberhard Förtsch: 1 Gut, 1 Gütlein.  
1 Gütlein, 2 wüste Hofstätten (stf.), alle unter markgräflischem Schutz  
v. Seckendorff: 6 Güter (stf.)  
Arnolt zu Daps: 1 Gut (stf.)  
Hans Leutolt: 1 Burggut, 2 Güter (stf.)  
Christoph v. Guttenberg: 1 Gut (stf.)  
Kaspar v. Waldenfels: 1 Gut (stf.)  
Ulrich Stieber: 5 Güter (stf.)  
Pf Bindlach: 2 Güter  
Ghs Bindlach: 1 Gut (stf.)  
Ghs Lanzendorf: 2 Güter (stf.), »verspricht der Ältst v. Wirsberg«  
Plehschmid zu Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
Hauelsen: 1 wüste Hofstatt (stf.)  
Freieigen: 1 wüstes Haus, 1 wüste Hofstatt (stf.), unter markgräflischem Schutz  
»Der Hutmann ist mit allen Sachen der Herrschaft«

<sup>70</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 68 (1426).

<sup>71</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6253, 3 f (1544).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

### **Rödendorf**

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 1 Hof mit  
1 Lehen, 2 Lehen, 1 Sölde

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 1 Dreiviertelhof,  
1 Sölde, 1 Viertelhof

### **Hungernreuth** (Wüstung bei Bayreuth)

Konrad Rot zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Hof (stf., rpfl.)

### **Rückleinsmühle** (bei Altenstadt)

Amt Bayreuth: 1 Mühle

Amt Bayreuth: 1 Mühle

### **Saas**

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 1 Sölde

Amt Bayreuth: 3 Höfe  
Andere Grundherrn: 1 Hof, 2 Sölden  
(steuern zur Stadt Bayreuth)

### **Sandhof**

*Fritz und Michel v. Seckendorff:*  
*»was sie haben zum Sant«*<sup>73</sup>  
*Hermann v. Weidenberg: 2 Höfe*<sup>74</sup>

*Sebastian v. Künsberg zu Weidenberg:*  
*2 Höfe*<sup>72</sup>

### **Sankt Johannis** (»Trebgaß uf dem Hofe«)

Amt Bayreuth: 1 Lehen  
Kanzleilehen: 2 Lehen (stf.)  
Ott Kastners Kinder: 1 Hof, 2 Sölden  
(stf.), »die verspricht die herrschaft«  
Michel Kappler zu Bayreuth:  
2 Güter (stf.)  
Pf Bindlach: 1 unbesetztes Gütlein (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Gut  
Kanzleilehen: 1 Gut  
Pankraz Imhof: 1 Edelmannsitz, 4 Sölden  
(stf.)

### **Schobertsreuth**

Amt Bayreuth: 4 Güter

Amt Bayreuth: 4 Güter

### **Seitenbach**

Amt Bayreuth: 3 Lehen, 1 Lehen mit  
1 Gütlein, 2 Lehen (1 Besitzer), 3 Lehen  
(1 Besitzer), 3 Sölden

Amt Bayreuth: 4 Halbhöfe, 2 Sölden,  
2 Güter, 1 halbes Gut  
Gde Seitenbach: 1 Gut (stf.), unter mark-  
gräflichem Schutz

### **Seulbitz**

Amt Bayreuth: 5 Höfe, 1 Hof mit  
1 Lehen, 5 Halbhöfe, 2 Sölden  
Pf Bindlach: 1 Gut

Amt Bayreuth: 8 Höfe, 2 Höfe mit je  
1 Zugut, 3 Sölden  
Pf Bindlach: 1 Hof

### **Seybothenreuth**

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 4 Lehen,  
1 Schmiedstatt

Amt Bayreuth: 8 Halbhöfe, 1 Sölde  
Kl Speinshart: 1 Gut (stf.), unter mark-  
gräflichem Schutz, »allein der Abt hat  
von seinem arm man umb gewönlich  
spruch und geltschuld zu verhelfen«

<sup>72</sup> StAB A 222/1, Nr. 6006, fol. 31' (1535).

<sup>73</sup> BgfLehB II, 216 (1402).

<sup>74</sup> Ebd. 217 (1398).

Amt Bayreuth (1398)

Amt Bayreuth (1499)

**Steinmühle** (bei Pittersdorf)

*Ernfrid v. Seckendorff*: »die Steinsmühle«<sup>75</sup>

*Friedrich v. Seckendorff zu Crottendorf*: »die Steinmühle«<sup>76</sup>

**Stockau**

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Mühle, 3 Lehen, 1 zerschlagener Hof »in dem Leymbach«, 4 Sölden, 4 Lehen (2 Besitzer)  
Pf Bayreuth: 2 Gütlein

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 3 Halbhöfe, 1 Mühle, 1 Sölde  
Pf Bayreuth: 1 Hof, 1 Halbhof  
Hirten und Kirchner »verspricht« der Amtmann zu Bayreuth

**Streit**

»Ist Conrad Potzlingers«

*Erhard v. Pötzling*: 1 Ansitz, 4 Güter<sup>77</sup>

**Tannenbach**

Amt Bayreuth: 5 Güter (1 Besitzer)

Amt Bayreuth: 1 Gut (stf., rpfl.), »dasselbest ist vor tzeyten ein dorf gewesen und ist nu wust worden, verwildert und verwachsen«

**Theta**

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 1 Lehen

Amt Bayreuth: 4 Höfe

**Thiergarten** (»Breytengraz«)

v. Nankenreuth zu Untenschreez:  
3 Güter (stf.)  
Ottschneider zu Bayreuth:  
2 Güter (stf.)

v. Nankenreuth zu Untenschreez:  
1 Hof, 1 Sölde (stf.)  
Ambros Ottschneider zu Bayreuth:  
1 Hof, 1 Sölde (stf.)

**Tröbersdorf**

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 1 Sölde, 1 Lehen  
Pf Busbach: 1 Gut

Amt Bayreuth: 4 Höfe, 1 Gut, 1 Sölde  
Pf Tröbersdorf: 1 Gut, »ist die Mannschaft der Herrschaft«

**Truppach**

Ulrich v. Truppach »meynet er hab die recht mit dem gerichte zusuchen als die Mengerstorffer haben.«  
(→ Mengersdorf)

Ulrich v. Truppach: 1 Hof (stf.)  
Herman Ermreicher: »sitzet uf seinem eygen« (stf.)  
Fritz Popp: »sitzet uf seinem erbe« (stf.)  
Stephan Gra: »sitzet uf seinem erbe« (stf.)  
Ott Mangolt: »sitzet uf seinem erbe« (stf.)  
Wernhers Schützen Kinder: »sitzen auf ihrem erbe« (stf.)  
Felitz Freyin [v. Freienfels]: sitzt auf ihrem Erbe (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Sölde  
Kanzleilehen: 1 Hofstatt, 1 Gütlein, 1 Sölde  
Claus v. Truppach: 1 Ansitz, 1 Hof, 2 Sölden (stf.)  
Hans v. Aufseß: 1 Schloß, 1 Hof, 1 Schenkstatt, 4 Sölden (stf.)  
Stephan v. Pötzling zu Streit: 1 Hof (stf.)  
Hans Kurtz: 1 Gütlein (stf.)  
Engelmesse zu Hollfeld: 1 Gütlein (stf.)  
Ghs Bayreuth: 1 Sölde (stf.)

<sup>75</sup> Ebd. 209 (1398).

<sup>76</sup> StAB A 175, Lade 928, Nr. 2993 (1466).

<sup>77</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6253, fol. 65 (1544).

### Ützdorf

Amt Bayreuth: 1 Lehen  
 Samuelin, Jüdin zu Bayreuth:  
 3 Güter (stf.)  
 v. Hirschberg: 2 Güter (stf.)  
 v. Sparneck: 1 Gut (stf.)  
 Schütz v. Laineck: 1 Burggut  
*Hermann v. Weidenberg: 3 Güter*<sup>78</sup>  
 Kanzleilehen: 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Gut  
 Augustin v. Künsberg: 1 Hof (stf.)  
 Georg v. Künsberg: 1 Hof (stf.)  
 Hans Schütz v. Laineck: 1 Hof (Burggut)  
 Hermann v. Hirschberg: 2 Höfe (stf.)  
 Kanzleilehen: 1 Hof (stf.)

### Unterkonnorsreuth

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Hof mit  
 1 Lehen, 2 Lehen, 1 Mühle

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 1 Hof mit 1 Lehen,  
 1 Halbhof, 1 Mühle

### Unternschreez

*Hans v. Nankenreuth: »dy behausung  
 und daz dorf«*<sup>79</sup>

v. Nankenreuth: 6 Sölden (stf.)

### Unterpreuschwitz

Amt Bayreuth: 4 Lehen, 1 Lehen mit  
 1 kleinen Lehen

Amt Bayreuth: 5 Halbhöfe, 1 Sölde

### Untersteinach

*»Ist mit allen gerichten der herschaft  
 vnd gehöret in das ambt Beyrreute,  
 ausgenommen sulicher erber lewt  
 gütlein; die selben erber lewte haben  
 pis here czw iren armlewten vmb  
 geltschulde selber geholfen, alls dann  
 von allter her chomen ist.«*<sup>80</sup>

»Halsgericht und alle fürstliche Oberkeit  
 ist der Herrschaft, die Edelleute helfen  
 iren armen Leuten umb Geltschuld.«

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 halbe Lehen,  
 4 Sölden, 2 Mühlen (obere, untere),  
 1 Hammer, 1 Schenkstatt  
 Albrecht v. Vannau: 1 Hof, 2 Sölden (stf.)  
 Friedrich v. Vannau: 1 Hof, 2 Sölden  
 (stf.)  
 Zадler zu Bayreuth: 2 Höfe (stf.)  
 Heinrich Schütz v. Laineck: 1 Hof (stf.)  
 Kl Himmelkron: 1 Hof  
 Kl Speinshart: 1 Hof  
 Pf Nemmersdorf: 1 Gut (stf.)  
 Samuelin, Jüdin zu Bayreuth: 1 Hof (stf.)  
 v. Hirschberg zu Schwarzenbach: 1 Gut,  
 1 Sölde (stf.)  
 Hermann v. Weidenberg: 1 Gut,  
 1 Sölde (stf.)

Amt Bayreuth: 1 Hof, 1 Halbhof, 2 Söl-  
 den, 1 Sölde mit Schenkstatt, 2 Mühlen  
 (obere, untere).  
 1 Hammer, darauf ist »ein Sitzlein mit  
 einem Wassergraben« (stf.)  
 Georg v. Wallenrode: 1 Hof (stf.)  
 Hans Schütz v. Laineck: 1 Hof, 1 Sölden-  
 gut (stf.)  
 Ludwig Schütz v. Laineck: 1 Söldengut  
 (stf.)  
 Augustin v. Künsberg: 1 Söldengut (stf.)  
 Weiprecht v. Künsberg: 1 Sölde (stf.)  
 Philipp v. Künsberg: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)  
 v. Hirschberg: 1 Hof »ist zu der herrschaft  
 verspruch«  
 Plechschmid zu Weidenberg: 1 Hof  
 Veit Plechschmid: 1 Sölde, »verspricht die  
 Herrschaft«  
 Konrad Raumer zu Neustadt a. Kulm: 1 Hof  
 Kl Himmelkron: 1 Gut  
 Pf Nemmersdorf: 1 Gut

<sup>78</sup> BgfLehB II, 217 (1398), 257 (1414).

<sup>79</sup> Ebd. 205 (1402).

<sup>80</sup> LandB Bayreuth II, 170 (1421/24).

Amt Bayreuth (1398)

**Unterwaiz** (»Nydernweyssig«)

Amt Bayreuth: 2 Halbhöfe  
Hans v. Sparneck vom Stein: 2 Güter,  
unter burggräflichem Schutz

**Voitsreuth**

Amt Bayreuth: 4 Güter (2 Besitzer),  
2 Güter  
Heinrich Lehener: 1 Gut (stf.)

**Vollhof -> Heinersreuth**

**Vorlahm**

Amt Bayreuth: 2 Höfe mit je 1 Sölde

**Waizenreuth**

*Fritz und Michel v. Seckendorff: »was  
sie haben zu Weitzsrewt«<sup>81</sup>*

**Wallenbrunn**

»Daz dorf ist dez Closters zum  
Speinshart« (stf.)

**Weidenberg**

»Die dorff vnd guter alle« zu Weiden-  
berg, Heßlach, Mengersreuth, Waizen-  
reuth, Fischbach und Sandhof »gehoren  
mit dem halsgerichte vnd mit flissenden  
wunden gen Beyerrewt in daz gerichte.«

*Hermann v. Weidenberg: »die behaw-  
sung zu Weidemberg und was er zu  
Weidemberg hat«, »Gurtstein die behau-  
sung mit iren zugehorungen«<sup>83</sup>  
*Fritz und Michel v. Seckendorff: »iren  
teile was sie zu Weidemberg an dem  
haws haben und an dem perge«<sup>84</sup>**

Amt Bayreuth (1499)

Amt Bayreuth: 2 Höfe  
v. Sparneck: 1 Gut, 1 wüstes Gut, unter  
markgräflichem Schutz

Amt Bayreuth: 4 Güter  
Heilig-Kreuz-Meß zu Bayreuth:  
1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 1 Sölde

Pf Weidenberg: 1 Gut (stf.)  
*Hieronimus und Bernhard v. Seckendorff:  
3 Höfe, 2 Sölden<sup>82</sup>*

Kl Speinshart: 6 Güter (stf.), unter mark-  
gräflichem Schutz

Kanzleilehen: 1 Hof, 1 Hofreit, 4 Häuser  
(stf.)  
Veit Plechschmid zu Weidenberg:  
3 Güter (stf.), unter markgräflichem Schutz  
Philipp v. Künsberg: 2 Güter (stf.)  
Augustin v. Künsberg: 1 Schloß, 30 Güter,  
1 Mühle, 1 Badstube, 1 Haus (stf.)  
v. Donndorf zu Mengersreuth:  
5 Güter (stf.)  
Weiprecht v. Künsberg: 17 Güter, 2 Hir-  
ten (stf.)  
Georg v. Künsberg: 11 Güter, 1 unbezim-  
merte Hofstatt (stf.)  
v. Seckendorff: 2 Güter (stf.)  
Pf Weidenberg: 5 Güter, 1 Gut mit  
1 Hube (stf.)  
Frühmesse Weidenberg: 1 Gütlein (stf.)

<sup>81</sup> BgfLehB II, 216 (1402).

<sup>82</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 63' (1501).

<sup>83</sup> BgfLehB II, 217 (1398).

<sup>84</sup> Ebd. 216 (1402).



Amt Bayreuth (1398)

### Weiglathal

*Peter Groß v. Trockau: »was er hat zu Woydeltal«<sup>85</sup>*  
*Heinrich Groß: »was er hat zu Weyd-  
lental«<sup>86</sup>*

### Weikenreuth

Amt Bayreuth: 2 Höfe (1 Besitzer),  
3 Lehen, 1 Hofstatt

### Windhof

### Windischenlaibach

»Daz halsgerichte gehoret in daz  
Gerichte gen Beyerrewt, also ob das-  
selbe Gerichte zu einem valle oder zu  
einer verhandelunge ee oder als schir  
komet dann daz Gerichte von Waldeck,  
wann daz also in solicher entzweyunge  
bis her komen ist.«

Kl Speinshart: 1 Gut (stf.)  
Endres Vogt zu Eschenbach: 3 Güter (stf.)  
v. Donndorf zu Kirmsees: 4 Güter (stf.)  
Freieigen: 5 Güter (stf.)

Amt Bayreuth (1499)

Amt Bayreuth: 1 Gütlein  
Michel Groß zu Reizendorf: 1 Sölde (stf.)  
Jakob Groß zu Moschendorf: 1 Sölde (stf.)  
Pf Lindenhardt: 1 Sölde (stf.)

Amt Bayreuth: 2 Höfe, 2 Halbhöfe,  
1 Gut  
Spital Bayreuth: 1 Hof (stf.)

Pf Trumsdorf: 1 Hof (stf.)

Kl Speinshart: 1 Gut (stf.), unter mark-  
gräflichem Erbschutz  
Michel v. Donndorf gen. Voit:  
2 Güter (stf.), »hat daselbst ein Pleich-  
werk gebaut« (Künsberger Lehen)  
Konrad v. Crottendorfs Witwe: 1 Gütlein,  
2 Güter (stf.)  
Frühmesse zu Kastl: 1 Gut (stf.)  
Michel v. Wirsberg: 2 Güter (stf., Bam-  
berger Lehen)  
Endres Spies' verlassene Witwe: 1 Gut  
(stf., freien)  
Niklas Knobloch, des Crottendorfers  
Eidam: 1 Gut (stf., freien)

### Würnsreuth

Amt Bayreuth: 8 Lehen (6 Besitzer)  
*Ottschneider zu Bayreuth: 1 Hof<sup>87</sup>*

Amt Bayreuth: 3 Höfe, 2 Halbhöfe  
Hans v. Nankenreuth: 1 Hof (stf.), mit  
dem Hochgericht zum Amt Creußen

### Zettlitz

Amt Bayreuth: 2 Güter  
Ernfrid und Fritz [Irrenfried] v. Secken-  
dorff: 2 Güter (Burggut)  
Starkenkauf zu Bayreuth: 1 Gut (stf.)  
Prepler: 1 Gut (stf.)

Amt Bayreuth: 2 Güter  
v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Gut,  
4 Sölden (Burggut)  
Pankraz v. Seckendorff: 1 Sölde (stf.)  
v. Guttenberg: 2 Güter, 1 wüstes Gütlein  
(stf.), »sollen zu meins gnedigen Herrn  
verspruch sein«

<sup>85</sup> Ebd. 202 (1398).

<sup>86</sup> Ebd. (1398).

<sup>87</sup> Ebd. 273 (1398).

## **Amt Creußen (1499)**

### **Birk**

»Mit dem halsgericht unnd aller fürstlicher obrigkeit gen Creusen, allein do haben der abt vom Speinshart und die Trautemberger von den iren umb geldtschuld zu verhelffen.«

Amt Bayreuth: 1 Halbhof, 3 Söldengüter, 1 Sölde (stf., rpfl.)

Pf Birk: 11 Sölden, 1 Mühle (stf., unter markgräfllichem Schutz)

Kl Speinshart: 4 Höfe, 1 Sölde (stf., unter markgräfllichem Schutz)

Schenk v. Trautenberg: 1 Söldengut (stf.)

### **Bockmühle**

Kanzleilehen: 1 Mühle

### **Eichen**

*Kanzleilehen: 1 Gütlein<sup>88</sup>*

### **Eimersmühle**

Amt Bayreuth: 1 Mühle

### **Emtmannsberg**

Christoph Schenk v. Trautenberg: 1 Schloß, 13 Güter (stf.)

### **Gampelmühle**

Peter v. d. Grün, Hammermeister zu Hauendorf: 1 Mühle

### **Haag**

»Daselbst ist jerlich ein kirchwey [...] die wirdt von der herschafft wegen von Creusen auß beschutzt, also das der vogt von Creusen mit ettlichen leuten des Ampts sich dohin fugen, die kirchweyh zu beschutzen und so sich auflauff begeben, durch schlachtung oder anders, so unterstet man dasselb zuweren und von gerichts wegen dartzu zutun so sich geburt und der lantknecht nymbt Ime zu gut zuzeiten von den verkauffern als schustern, kremern [...] stetgelt.«

Hans v. Nankenreuth: 4 Güter, 1 wüstes Gut, 1 Gütlein, 1 Halbhof, 3 Hofstätten

Amt Bayreuth: 1 Schmiedstatt

Hans und Eberhard v. Nankenreuth: 17 Güter (stf.)

Hirten und Schäfer verspricht der Creußener Amtmann

### **Hauendorf**

Peter v. d. Grün: 1 Hammer (stf., rpfl.)

Amt Bayreuth: 2 Höfe

### **Krugshof**

Hans v. Nankenreuth zu Unternschreez: 2 Güter (stf.)

### **Neuenreuth**

Im Ort verläuft die Fraischgrenze zwischen den Ämtern Bayreuth und Creußen; das Nankenreuther Gut gehört ins Amt Creußen.

Amt Bayreuth: 1 Hof

v. Nankenreuth zu Unternschreez: 1 Gut (stf.)

<sup>88</sup> Ebd. 300 (1415); BgfLehB I, 112 [587] (1435).

Amt Creußen (1499)

### **Oberölschnitz**

Amt Bayreuth: 5 Güter, 1 Schmiedstatt

Pf Creußen: 1 Gut (stf., rpfl.)

Unser-Lieben-Frauen-Meß zu Creußen: 3 Güter (stf., rpfl.)

Georg Nürnberger: 2 Höfe (stf.)

Christoph Schenk v. Trautenberg zu Emtmannsberg: 3 Höfe, 4 Sölden (stf.)

Konrad Schenk v. Trautenberg: 1 Sölde (stf.)

Georg v. Gottsfeld: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)

v. Seckendorff zu Crottendorf: 1 Mühle (stf.)

### **Ottmannsreuth**

Spital Bayreuth: 4 Höfe, 2 Sölden (stf.)

### **Schamelsberg<sup>89</sup>**

Georg Mügelein zum Schamelsberg: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)

### **Schlehenmühle**

Amt Bayreuth: 1 Mühle

### **Seidelmühle**

Amt Bayreuth: 1 Mühle

### **Troschenreuth**

Christoph Schenk v. Trautenberg zu Emtmannsberg: 4 Güter (stf.)

Spital Bayreuth: 1 Gut (stf.)

Georg Mügelein: 1 Gut (stf.)

### **Unterölschnitz**

Amt Bayreuth: 7 Höfe, 3 Sölden, 1 Schmiedstatt

Georg, Konrad und Heinrich Schenk v. Trautenberg: 1 Sölde (stf.)

### **Wolfsbach**

Amt Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Sölde, 1 Sölde mit 1 Erbschmiedstatt

v. Künsberg zu Schnabelwaid: 1 Söldengut (stf.)

## **Amt Goldkronach (1536)**

### **Escherlich**

Amt Goldkronach: 4 Söldengüter

Kanzleilehen: 3 Güter (stf.)

### **Föllmar**

Amt Goldkronach: 3 Sölden, 1 Söldengut

### **Frankenberg**

Amt Goldkronach: 1 Gut (stf., rpfl.)

<sup>89</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 52' (1497).

Amt Goldkronach (1536)

### **Goldberg**

Amt Goldkronach: 1 Gut (stf., rpfl.)

### **Goldkronach**

»Die von Leyneck [...] gesten der herschafft auff Iren gutern zu Goldtkronach nichts dann was hals und hant antrifft.«

Rat Goldkronach: 85 steuerpflichtige Haushalte<sup>90</sup>

Schütz v. Laineck: 1 Edelmannssitz, 6 Güter (stf.)

### **Leisau**

»Die gerichtbarkeit unnd alle verhandlung gros unnd klein die gehorn der herschafft in das gericht gein Goldtkronach, allein die vom adell die haben auff Iren gutern das helffergericht. Dogegen aber sagen die von Layneck, das alles, so nit hals oder hannt antrifft, Inen zustet unnd nit der herschafft.«

Kl Himmelkron: 1 Gut (stf., rpfl.)

Schütz v. Laineck: 1 Edelmannssitz, 5 Güter (stf.)

### **Lichtenburg** (Wüstung bei Sickenreuth)

Amt Goldkronach: 1 Gut (stf., rpfl.)

### **Nemmersdorf**<sup>91</sup>

Amt Bayreuth: 1 Hof (mit Steuer, Rais und Halsgericht ins Amt Bayreuth)

Kanzleilehen: 7 Güter, 1 wüstes Gut, 1 Haus (steuern zum Amt Bayreuth, raisen mit dem Amt Goldkronach)

Schütz v. Laineck: 8 Sölden, 1 Schenkstatt, 1 Hof (stf.)

Heinrich Schütz v. Laineck: 1 Schloßsitz, 1 Hof, 2 wüste Sölden (stf.)

Pf Nemmersdorf: 4 Sölden (stf.)

### **Pöllersdorf**

»Hohe unnd nidere gerichtbarkeit mit aller verhandlung gehort in das ambt Goldtkronach, aber di vom adell wollen der herschafft mer nit dan was halß unnd hanndt antrifft gestendich sein.«

Pf Nemmersdorf: 1 Gut

Schütz v. Laineck: 3 Güter (stf.)

Philipp v. Hirschberg zu Schwarzenbach: 3 Güter (stf.)

### **Röhrenhof**

Amt Berneck: 1 Hammergut, 1 Söldengütlein, 1 Sägmühle.

1 Hof (stf.)

Rat Goldkronach: 1 Mühle mit 1 Gang (Obere Mühle), 1 Mühle (Untere Mühle)

### **Sickenreuth**

Amt Goldkronach: 1 Gut

Rat Goldkronach: 1 Haus (steuert und raist mit der Stadt)

Kl Himmelkron: 1 Gut (stf., rpfl.)

*Hans Wilhelm Schütz v. Laineck: 3 Sölden*<sup>92</sup>

<sup>90</sup> Emmerich, Goldkronach, 104 (1560/70).

<sup>91</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 245 (1499).

<sup>92</sup> StAB A 175, Lade 680, Nr. 1785 (1549).

Amt Goldkronach (1536)

### **Zopatten**

Amt Goldkronach: 1 Haus (stf., rpfl.)

Kl Himmelkron: 7 Güter (stf., rpfl.)

Pf Nemmersdorf: 1 Gut

### **Amt Berneck (1536)**

#### **Bärnreuth**

»Das dorff gehort mit aller verhandlung gros und klein fell in das gericht gein Berneck und die abtisin zu dem Himelkron oder di vom adell, der do in diesem dorff leut sizend haben, die haben anderst nichts was di gerichtparkeit antrifft, dann [...] von den iren was umb schuld steht.«

Amt Berneck: 5 Sölden, 4 Halbhöfe, 1 Viertelhof, 1 Tropfgütlein (stf., rpfl.)

Kl Himmelkron: 3 Gütlein, 1 Gut, 1 Söldengütlein (steuern zum Kloster)

Philipp v. Hirschberg zu Schwarzenbach: 2 Güter (stf.)

Gottfried v. Hirschberg zum Grünstein: 1 Gut (stf.)

Pf Berneck: 1 Gut (stf.)

#### **Berneck**

Rat Berneck: 1 Rathaus, 80 Häuser, 1 Badstube, 2 Mühlen (Obere und Hintere Mühle), alle Stadtbürger sind steuer- und raispflichtig

Amt Berneck: 1 Mahlmühle mit 2 Gängen, 1 Mühle mit 2 Gängen, 1 Hammerstatt

#### **Birnstengel**

Amt Berneck: 3 Sölden, 6 Gütlein, 1 Hof, 1 Schneidmühle

#### **Bischofsgrün**

Amt Berneck: 1 Gut mit 1 Mühle, 5 Gütlein, 8 Güter, 1 Haus, 1 Herberg, 1 Mahl- und Schneidmühle.

1 Haus (»im Stoekich«, stf.)

Gde Bischofsgrün: 1 Hirtenhaus (stf.)

#### **Frankenhammer**

Amt Berneck: 1 Hammergut (gehört zur Stadtgemein Berneck)

#### **Gesees**

Amt Berneck: 1 Hof, 5 Güter

#### **Gothendorf**

Amt Berneck: 1 Hof mit 1 wüsten Gut, 1 Hof

#### **Heinersreuth<sup>93</sup>**

»Das halsgericht unnd alle fürstliche obrigkaitt in diesem dorff gehort in das gericht gein Berneck nemlichen was hals unnd hannt antrifft, was aber andere fell sind, di nit hals unnd hannt antreffen, die gehorn unter den gerichtsstab gein Stain [Amt Stein].«

Amt Stein: 2 Halbhöfe, 2 halbe Sölden (stf.)

Hans v. Künsberg zu Schmeilsdorf: 1 Hof, 1 Sölde (stf.)

<sup>93</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6740, fol. 26 (1489).

Amt Berneck (1536)

#### **Hohenknoden**

Amt Berneck: 1 Viertelhof

Kl Himmelkron: 1 Gut, 1 Mühle (stf.)

Michel v. Wallenrode: 4 Güter (stf.)

#### **Kaltensteinach**

Amt Berneck: 1 Hammergut mit 1 Schneidmühle (stf.)

#### **Micheldorf**

Amt Berneck: 2 Halbhöfe, 2 Drittelhöfe, 1 Sechstelhof, 1 Söldengütlein

#### **Nenntmannsreuth**

»Das dorff gehoret mit dem halsgericht und aller verhandlung gein Berneck und das helffergericht gein der Himelkron.«

Kl Himmelkron: 7 Güter (raisen mit dem Amt Berneck, steuern zum Kloster)

#### **Neudorf**

Amt Berneck: 8 Güter, 1 Gütlein

Pf Benk: 1 Mühle (steuert und raist zum Amt Bayreuth)

#### **Rangen**

Amt Berneck: 2 Güter

#### **Rimlas**

»Gehoren mit der Obrigkeit und aller verhandlung was pues und fell antrifft gein Berneck und mit dem helffergericht gein der Himelkron.«

Kl Himmelkron: 4 Güter (raisen mit dem Amt Berneck, steuern zum Kloster)

#### **Wülfersreuth**

Amt Berneck: 5 Söldengütlein, 3 Viertelhöfe, 2 Söldengüter, 3 Sölden

### III. Der Landesstaat der frühen Neuzeit

#### 1. Die markgräfliche Verwaltung

##### *a) Die Zentralbehörden*

Entstehung und Entwicklung der Zentralbehörden im Markgraftum Brandenburg-Kulmbach-(Bayreuth) sind kaum erforscht. Ein »oberster amtmann auf dem gepirge«, der als höchster Verwaltungsbeamter für den oberfränkischen Teil des Territoriums der Burggrafen fungierte, ist erstmals 1372 bezeugt. Eine Urkunde von 1394 spricht gleichfalls von »irm obersten amptmann in irem obern lande«, der vermutlich auf der Plassenburg seinen Sitz hatte<sup>1</sup>.

1403 fand erstmals eine Aufteilung der zollerischen Länder in Franken unter die beiden Söhne Burggraf Friedrichs V. statt. Damit wurde die Kulmbacher Plassenburg zur Residenz des Burggrafen Johann III., dessen fürstlicher Rat als Kern der seither dort bestehenden zentralen Verwaltungsstelle anzusehen ist. Nach Johanns Tod 1420 fiel das Oberland an seinen Bruder, Markgraf Friedrich I., der den 1421 erstmals erwähnten »Hauptmann auf dem Gebirg« als Statthalter auf der Plassenburg einsetzte, welcher fortan als Vorsitzender eines Ratskollegiums und von diesem unterstützt die Regierungsgeschäfte führte. Unter den im 15. und 16. Jahrhundert das obergerbirgische Fürstentum wieder selbständig von Kulmbach aus regierenden Markgrafen Johann Alchimista (1437–1464), Sigmund (1486–1495) und Albrecht Alkibiades (1541–1553) begegnen »Hauptmann und Räte« auf der Plassenburg erneut in ihrer Funktion als fürstlicher Hofrat; im übrigen führte die Behörde bis 1603 die Regierung des Landesteiles als Statthalter der in Ansbach residierenden Markgrafen<sup>2</sup>.

Das zentrale Rechnungswesen oblag im 15. Jahrhundert dem seit 1398 nachweisbaren »Landschreiber auf dem Gebirg«<sup>3</sup>, der die Überschüsse aus den Ämtern einzunehmen und zu verwalten hatte. Die Tätigkeit des Hofgerichts als des obersten Organs der Justizpflege im obergerbirgischen Fürstentum, dessen Urteiler aus dem Kreis der fürstlichen Räte kamen, ist seit 1403 aktenkundig<sup>4</sup>. Da die Räte meist landesherrliche Vasallen waren,

<sup>1</sup> Belege bei Dietrich, Entwicklung, 75.

<sup>2</sup> Ebd. 75 f.; Wunschel Wilhelm, Das Bayreuther Oberland. Eine Einführung in die geschichtliche Entwicklung des Landes (unveröff. Manuskript im Staatsarchiv Bamberg) Bamberg 1949, 7; Lang, Neuere Geschichte I, 24; HONB Kulmbach, 75.

<sup>3</sup> Wunschel, Oberland, 7.

<sup>4</sup> Lang, Neuere Geschichte I, 77; Waldenfels Wilhelm Frhr. v., Das markgräfllich brandenburgische Hofgericht zu Kulmbach und Bayreuth (Familiengeschichtliche Blätter 10) 1912, 126–129, 138 f. Die Serie der überlieferten Hofgerichtsbücher beginnt 1466 (StAB C 51, Nr. 1).

richteten sie zugleich als Urteiler im Ritterlehengericht. Die fortschreitende Intensivierung weltlicher Herrschaft in geistlichen Angelegenheiten, die im Zuge der Reformation zur vollständigen Übernahme des Kirchenregiments durch die Markgrafen führte, erforderte die Einrichtung eines mit weltlichen und geistlichen Räten besetzten Konsistoriums, dessen Aufgabenbereich die 1594 erlassene Konsistorialordnung umfassend regelte<sup>5</sup>.

Nach dem Übergang des fränkischen Zollernterritoriums an die Kurlinie 1603 und der damit verbundenen Verlegung der Residenz des obergebirgischen Fürstentums von Kulmbach nach Bayreuth erfolgte eine durchgreifende neue Organisation der Zentralbehörden, die in ihren Grundzügen bis zu den Reformen der preußischen Zeit Bestand hatte. Sie fußte auf der am 1. Juni 1617 von Markgraf Christian erlassenen Kanzleiordnung<sup>6</sup>, die 1666 unter Markgraf Christian Ernst<sup>7</sup> und 1723 unter Markgraf Georg Wilhelm<sup>8</sup> verschiedene Änderungen und Ergänzungen erfuhr.

Oberste Behörde in Bayreuth war der *Geheime Rat*, für den sich seit 1754 auch die Bezeichnung *Geheimes Ministerium* einbürgerte. Er setzte sich unter dem Vorsitz des Landesherrn im wesentlichen aus den Präsidenten der übrigen zentralbehördlichen Kollegien zusammen. Sein Ressort umfaßte die Angelegenheiten der fürstlichen Dynastie, Außenpolitik und Kriegswesen, Reichs- und Kreissachen, die Verhandlungen mit der eingesessenen Ritterschaft und den Landständen sowie die Koordination der Oberbehörden im Bereich der inneren Landesverwaltung. Daneben führte der Geheime Rat die Fachaufsicht über die Geheimen Archive in Bayreuth und auf der Plassenburg sowie über die Bayreuther Kanzleibibliothek<sup>9</sup>.

Nach dem Tod des letzten Bayreuther Markgrafen Friedrich Christian 1769 und der Regierungsübernahme durch den Ansbacher Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander wurde der Geheime Rat aufgelöst. Seine Funktion übernahm das *Ministerium und Geheime Ratskollegium unter- und oberhalb Gebirgs* mit Sitz in Ansbach als oberste Regierungsbehörde für beide Fürstentümer, die im übrigen auch weiterhin verwaltungsmäßig streng voneinander getrennt blieben. Als übergeordnete Behörde für den obergebirgischen Landesteil und Vermittlungsinstanz zur Ansbacher Zentrale fungierte seither die *Geheime Landesregierung*, deren Tätigkeit sich im wesentlichen darin erschöpfte, »die ihr von den Kollegien zugehenden Berichte mit einem Begleitschreiben nach Ansbach zu schicken und eine Abschrift zu den Akten zu legen«<sup>10</sup>.

Zum Geschäftsbereich des *Hofrats*, der im 18. Jahrhundert auch als *Regierung* bezeichnet wurde, zählte die gesamte innere oder »Policey«-Verwal-

<sup>5</sup> CC I, 254–284. Vgl. auch die Ehegerichtsordnung von 1567 (CC I, 296–304).

<sup>6</sup> Wunschel, Oberland, 7.

<sup>7</sup> Kanzleiordnung vom 1. Januar 1666 (StAB C 7/I, Nr. 113 = Abschrift).

<sup>8</sup> »Neuverfaßte Canceley-Ordnung« vom 22.12.1723 (CC II/1, 74–103).

<sup>9</sup> CC II/1, 81–83; Schrötter, Verfassung, 66 f; Meyern Johann Gottlob v., Nachricht von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstentums Bayreuth und den in diesem Jahrhundert verstorbenen Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, Gotha 1780, 41.

<sup>10</sup> Hartung Fritz, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806, Tübingen 1906, 16.



tung. Die Sachbehandlung erfolgte im 18. Jahrhundert zum Teil in einzelnen Fachabteilungen, den sogenannten Deputationen, die teilweise gemeinsam mit Beamten der Hofkammer und der Landschaft besetzt waren. Dazu gehörten die »Policey«-, Zuchthaus-, Landesökonomie-, Waisenhaus- und Brandsozietätsdeputation, die vormundschaftliche Deputation, die »Deputatio ad pias causas«, die Jagd- und Forsteideputation, das Oberbergdepartement, das Hofbau- und Münzdepartement, die Salzdeputation und das »Collegium Medicum«. Neben der Sach- und Dienstaufsicht über die Ober- und Unterämter lag die Führung der Landesprozesse vor den Reichsgerichten im Kompetenzbereich des Hofrats. Als zentrale Justizbehörde fungierte er zugleich als erste Zivil- und Strafinstanz für die mit privilegiertem Gerichtsstand Begabten<sup>11</sup>. In zweiter Instanz verhandelte der Hofrat alle »von consistorial- und ehegerichtlichen, landes- und amts-hauptmannschaftlichen, ober- und unterbeamtlichen, dann städtischen wie auch adelichen mit der Jurisdiction verliehenen Gerichten gefälten Urtheln und Bescheiden ergehende Appellationes«. Die Behörde führte die Aufsicht über die Rechtspflege der Untergerichte, deren Urteile in »Criminal-, Malefiz-, Buß-, Frevel- und Strafhändeln inclusive der Fornicationen« ihrer Bestätigung bedurften<sup>12</sup>.

Das *Hofgericht* als zweite zentrale Justizbehörde entwickelte sich im 17. und 18. Jahrhundert zur ordentlichen Appellationsinstanz des Hofrats. Gleichwohl zog die Behörde bisweilen unter Umgehung des Hofrats auch Verfahren in erster und zweiter Instanz an sich. Betrug der Streitwert mehr als 300 Gulden, konnte gegen Urteile des Hofgerichts Berufung beim »Kaiserlichen Landgericht Burggrafthums Nürnberg unter- und oberhalb Gebirgs« in Ansbach eingelegt werden. Bei einem Streitwert von mindestens 800 Gulden war in Zivilsachen eine Appellation an die Reichsgerichte als letzter Berufungsinstanz möglich. Prozesse gegen Hofkammer und Landschaft wurden ausschließlich beim Hofgericht geführt<sup>13</sup>.

Alle mit dem Lehenrecht in Verbindung stehenden Streitfälle zwischen dem Markgrafen und seinen Vasallen bzw. der letzteren untereinander entschied das *Ritterlehengericht*. Ausgabe und Einzug der Ritter- und Hofkanzleilehen (Bürger- und Bauernlehen) sowie die Verwaltung der Lehenseinkünfte besorgte der *Lehenhof* unter Leitung des Lehenpropstes, wobei die von den Kanzleilehen erhobenen Gefälle und Abgaben von den Außenämtern eingezogen und an die Lehenhofkasse abgeführt wurden<sup>14</sup>.

Ordentliche Gerichtsbehörde für Geistlichkeit und Lehrerschaft sowie in Eheprozeßsachen war das *Konsistorium und Ehegericht*. Zum Geschäfts-

<sup>11</sup> Neben dem schriftsässigen Adel die gesamte Militär-, Zivilbeamten- und Hofdienerschaft, ausgenommen die Geistlichkeit sowie die Forst- und Bergbeamten, die ihren Gerichtsstand vor dem Konsistorium, dem Oberjägermeisteramt und dem Oberbergdepartement hatten. Sondergerichtsbarkeit über ihr Personal hatten seit 1750 auch das Oberhofmarschallamt und das Oberstallamt (StAB C 18, 6a, Nr. 51, 197–202, 205–210).

<sup>12</sup> »Erneuerte Regierungskanzleiordnung« von 1764 (CC II/1, 310–336, bes. 315–319); Schrötter, Verfassung, 67; Meyern, Nachricht, 43.

<sup>13</sup> CC II/1, 344–408, bes. 366 f (Hofgerichtsordnung von 1654), 413 ff; Schrötter, Verfassung, 67; Meyern, Nachricht, 50 f.

<sup>14</sup> Meyern, Nachricht, 63 f; Schrötter, Verfassung, 70 ff; StAB C 13, Nr. 148, fol. 2.

bereich der mit geistlichen und weltlichen Räten besetzten Behörde zählte die Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen<sup>15</sup>.

Die zentralen Finanzverwaltungsbehörden des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth waren seit dem 17. Jahrhundert *Hofkammer* und *Landschaft*. An die *Rentei* (die Kasse der Hofkammer) wurden von den Außenämtern, Bergbehörden und Forstmeistereien alle Überschüsse aus den Regalieneinkünften, den grund- und gerichtsherrlichen Einnahmen sowie den landesherrlichen Domänen abgeführt. Dazu kamen die Kammersteuern<sup>16</sup>, der Schlagschatz der Bayreuther Münze, die Zölle und Verbrauchssteuern (Fleischaufschlag, Bier-, Wein- und Branntweinumgeld), die Einkünfte aus der Salzpacht und die von der Landschaft jährlich überwiesenen Zuschüsse. An die landschaftliche *Obereinnahme* (die Kasse der Landschaft) flossen die in den Städten und auf dem Land erhobenen Landschaftssteuern (Grund- und Gewerbesteuern), der Mahlakzis<sup>17</sup> und die von der Vogtländischen Ritterschaft vertragsmäßig abzuführenden Beiträge<sup>18</sup>.

Das 1614 als ständische Steuerverwaltungsbehörde eingerichtete Landschaftskollegium war ursprünglich je zur Hälfte mit landesherrlichen und landschaftlichen Beamten besetzt<sup>19</sup>. 1663 veranlaßte Markgraf Christian Ernst die Verlegung der Landschaft von Kulmbach nach Bayreuth und unterstellte sie dem Geheimen Rat – mit der Folge, daß sie allmählich den Charakter einer rein landesherrlichen Behörde erhielt. Ihre Besetzung erfolgte ohne Mitwirkung der Stände und der jeweilige Präsident der Hofkammer bekleidete zugleich das Amt des Landschaftsdirektors. Diese Entwicklung beruhte vor allem darauf, daß es im Markgraftum Bayreuth nicht zur Ausbildung einer echten ständisch-dualistischen Verfassung kam.

Im 16. Jahrhundert war die zur Reichsunmittelbarkeit aufgestiegene Ritterschaft aus den fürstlichen Landtagen ausgeschieden. Die in die Landsässigkeit überführte Vogtländische Ritterschaft bildete seit Beginn des 17. Jahrhunderts eine eigenständige Korporation, der Prälatenstand wurde durch die Reformation beseitigt. Die Vertreter der Städte und Domänenbauern waren seit den Landtagsverhandlungen von 1608/14 in drei landständischen Ausschüssen organisiert: Der kleine Ausschuß umfaßte die Deputierten der sechs Hauptstädte des Markgraftums, im mittleren waren daneben noch Repräsentanten verschiedener kleinerer Städte und Märkte vertreten, im großen wurden darüber hinaus je zwei Personen (markgräfliche Amtleute) pro Kastenamt als Abgeordnete der Bauernschaft hinzugezogen.

<sup>15</sup> Freller Helmut, Das Staatskirchentum im Fürstentum Bayreuth bis 1791 (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1957, 41–46; Schrötter, Verfassung, 70; Meyern, Nachricht, 51.

<sup>16</sup> Grund- und Gewerbesteuern, die von den Hintersassen der seit dem 17. Jahrhundert durch Kauf oder Heimfall an den Landesherrn gelangten Rittergüter erhoben wurden.

<sup>17</sup> Eine Verbrauchssteuer, die beim Mahlen des Getreides erhoben wurde.

<sup>18</sup> Schrötter, Verfassung, 67 f; Meyern, Nachricht, 44.

<sup>19</sup> Das Folgende nach Gerhard Pfeiffer, Fürst und Land. Betrachtungen zur Bayreuther Geschichte (AGO 57/58) 1977/78, 7–20, bes. 16 f. Zur frühen landständischen Organisation vgl. Uwe Müller, Die ständische Vertretung in den fränkischen Markgraftümern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Neustadt a. d. Aisch 1984.

Das Recht des Markgrafen, nur jeweils eines der drei Gremien zur Beratung der Steuerforderungen heranzuziehen, bot die Möglichkeit zu willkürlichen Verhandlungen und verstärkte die Position des Landesherrn. So wurde meist nur mehr der kleine Ausschuß mit einer geringen Zahl von Deputierten einberufen. Da überdies die Bürgermeister als Vertreter der Städte auf den landesherrlichen Stadtvogt vereidigt waren, schloß die dadurch begründete Untertanenqualität der ständischen Vertreter »nicht nur jede Teilnahme an der Gesetzgebung aus, sondern ließ bestenfalls inhaltenden Widerstand gegen Steuerforderungen und formalen Widerspruch gegen rezeßwidrige Steuererhebungen durch die fürstliche Hofkammer oder das vom Geheimen Rat abhängige Landschaftskollegium zu«<sup>20</sup>.

#### *b) Amtshauptmannschaften und Oberämter*

Im Vollzug der 1498 von Markgraf Friedrich dem Älteren erlassenen Militärordnung für das obergebirgische Fürstentum und der damit verbundenen Zusammenfassung der Ämter in die vier Militärkreise Bayreuth, Kulmbach, Hof und Wunsiedel unter der Leitung der dortigen Amt- und nunmehrigen Hauptmänner entstand erstmals ein ämterübergreifendes Organisationsgerüst auf mittlerer Ebene<sup>21</sup>.

Markgraf Albrecht Alkibiades erweiterte während seiner Regierungszeit (1541–1557) die bisher ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränkten Befugnisse der Hauptleute auf den gesamten Bereich der zivilen Verwaltung, wodurch echte Mittelbehörden geschaffen wurden. Das Ergebnis dieser Neuorganisation im Untersuchungsbereich schildert ein Bericht des Hauptmanns auf dem Gebirg, Wolf v. Schaumberg, vom 2. Oktober 1560 an Markgraf Georg Friedrich<sup>22</sup>. Demnach wurden die Ämter Bayreuth, Creußen, Böheimstein–Pegnitz, Neustadt a. Kulm, Spies, Plech, Frankenberg und Neustädtlein a. Forst und somit nahezu der gesamte ehemalige Militärkreis Bayreuth zur »Hauptmannschaft Bayreuth« zusammengefaßt<sup>23</sup>. Der bisherige Amtmann zu Bayreuth erhielt den Titel »Amtshauptmann«. Entsprechend wurden die Ämter Goldkronach und Berneck, die schon 1498 zum Kulmbacher Militärkreis gehörten, zur neu formierten »Hauptmannschaft Kulmbach«<sup>24</sup> gezogen.

Allerdings scheint diese Maßnahme nicht von Dauer gewesen zu sein. 1560 berichtete Wolf v. Schaumberg nach Ansbach, daß sie »aber pald enderung

<sup>20</sup> Pfeiffer, Fürst und Land, 17.

<sup>21</sup> Lang, Neuere Geschichte I, 74.

<sup>22</sup> StAB, C 3, Nr. 75.

<sup>23</sup> Die Ämter Frankenberg und Neustädtlein a. Forst gehörten 1498 nicht zum Bayreuther Militärkreis, der seinerseits im Gegensatz zur späteren Hauptmannschaft Bayreuth noch die Ämter Thuisbrunn und Osternohe umfaßte. Im Zuge des Markgrafenkrieges von 1552/53 wurden der Hauptmannschaft Bayreuth auch die von Markgraf Albrecht Alkibiades vorübergehend annektierten bambergischen Ämter Vilseck, Veldenstein, Pottenstein, Leienfels, Gößwein und Waischenfeld unterstellt (Layriz, Verzeichnis, 34 f.).

<sup>24</sup> Sie umfaßte neben dem Amt Kulmbach die Ämter Streitberg, Zwernitz, Kasendorf, Mittelberg, Wirsberg, Gefrees und Stammbach.

genommen und sich solcher gestalt durchaus nit leiden wellen; dan was die administration in teglichen gemainen hendeln belanget hat, haben sich die zugeschlagenen empter bei iren gnaden ire hauptleuten, der jeder eine sonder canzley darauff gehalten, beschaidt erholen müssen, das aber nunmer alles gefallen und wider in den alten stand pracht ist«<sup>25</sup>. Zwar lassen sich über die Kompetenzen der durch Markgraf Albrecht geschaffenen Amtshauptmannschaften vorerst keine differenzierten Aussagen machen; den Ausführungen v. Schaumburgs zufolge besaßen sie aber offensichtlich weitgehende Aufsichts- und Kontrollbefugnisse gegenüber den Außenämtern, die diese nahezu zu Ausführungsorganen der hauptmannschaftlichen Kanzlei degradierten. Die unter Markgraf Georg Friedrich nach 1557 vollzogene Rückkehr zum »alten stand« wird aber kaum die völlige Abschaffung der Amtshauptmannschaften als mittlerer Verwaltungsinstanzen impliziert haben. Gegen eine solche Annahme spricht die Tatsache, daß die im Zusammenhang mit der Errichtung der Amtshauptmannschaft Kulmbach durchgeführte Aufhebung der Amtmannsstellen in Goldkronach und Berneck auch nach 1557 beibehalten wurde<sup>26</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach fand also lediglich eine Beschneidung der ausgedehnten Weisungsbefugnis der Mittelbehörden gegenüber den nachgeordneten Ämtern statt.

Fest steht, daß die Amtshauptmannschaften während der Regierungszeit des Markgrafen Christian (1603–1655) ihren festen Platz im Verwaltungsaufbau des Markgraftums Bayreuth erhielten<sup>27</sup>. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurden die fünf bestehenden Hauptmannschaften des oberbergischen Fürstentums räumlich verkleinert und als zusätzliche Mittelstellen sogenannte »Oberämter« gebildet. 1668 erfolgte die Ausgliederung der Ämter Berneck, Goldkronach und Gefrees aus der Amtshauptmannschaft Kulmbach durch die Formation eines eigenen Oberamts mit Sitz in Gefrees<sup>28</sup>. Der Sprengel der Amtshauptmannschaft Bayreuth wurde um die Bezirke der neugeschaffenen Oberämter Creußen und Pegnitz verkleinert<sup>29</sup>. Dabei kam es jedoch zu keiner landesweit gültigen, klaren und eindeutigen Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Mittelbehörden und den jeweils zugeordneten Außenämtern. Hier blieb vielfach die örtliche Tradition maßgebend<sup>30</sup>.

Generell oblag den Amtshauptmannschaften und Oberämtern die Aufsicht über die Rechtspflege und Verwaltung der Außenämter, »was bei der Kompliziertheit des Rechts wie der Labilität des vielstufigen Rechnungs- und besonders Sportelwesens zum Wohle der Untertanen wie der Staatsfinanzen höchst wichtig war«<sup>31</sup>. Ohne ordentliche Berufungsinstanz zu sein, hatten sie das Recht, auf die Beschwerde einer Partei hin die Akten von den Vogtei-

<sup>25</sup> StAB C 3, Nr. 75.

<sup>26</sup> Kunstmann, Berneck, 55. Amtmänner sind in Goldkronach bis 1546, in Berneck bis 1548 nachweisbar.

<sup>27</sup> Dietrich, Entwicklung, 79; Hofmann, Außenbehörden, 74 f.

<sup>28</sup> Dürrschmidt, Goldkronach, 59. Hofmann, Außenbehörden, 81, setzt die Errichtung des Oberamts irrtümlich erst für 1739 an.

<sup>29</sup> Hofmann, Außenbehörden, 81.

<sup>30</sup> Vgl. die Generalinstruktion von 1732 (Druck: Hofmann, Außenbehörden, 78–80).

<sup>31</sup> Hofmann Hanns Hubert, Neustadt–Windsheim (HAB Franken I/2) München 1953, 34.

ämtern anzufordern und die Untergerichte zurechtzuweisen<sup>32</sup>. In ihrer Verantwortung lag die Wahrnehmung der höheren landespolizeilichen Aufgaben, die eine ämterübergreifende Leitung erforderten, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit, des Bauwesens, der Gewerbeaufsicht, der Medizinal- und Bevölkerungspolizei. Weiterhin zählte die Behandlung der Hoheitsdifferenzen mit benachbarten Territorien und der »eingesessenen« Reichsritterschaft sowie die Aufsicht über die amtssässigen Rittergüter der Vogtländischen Ritterschaft zum Aufgabenkreis der Mittelbehörden<sup>33</sup>.

Aufgrund der bei den Amtshaupt- und Oberamtsmännern zu beobachtenden Ämterhäufung führte nicht selten der amtsaupt- bzw. oberamtmannschaftliche Sekretär die Geschäfte in Abwesenheit seines Vorgesetzten, der das Amt lediglich als Sinekure nutzte. Auch zogen die Mittelinstanzen mit Erfolg vielfach in erster Instanz Zivilgerichtsfälle an sich, die eigentlich den Vogteiämtern als ordentlichen Gerichtsbehörden vorbehalten waren. Bisweilen versuchten sie hier auch als Appellationsgerichte tätig zu werden und trugen dadurch zu einer »unnötigen und den Untertanen beschwerlichen Multiplication der Instanzen« bei<sup>34</sup>.

Diese Schwachpunkte der Amtshauptmannschaften und Oberämter in Verbindung mit ihrer unklaren Kompetenzabgrenzung veranlaßten die Forschung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit zu einer überwiegend negativen Beurteilung<sup>35</sup>. Demgegenüber ist mit Hanns Hubert Hofmann auf die durchaus positiven Leistungen dieser brandenburgischen Mittelinstanz zu verweisen, »die aus mittelalterlichen Wurzeln im 17. Jahrhundert sich den neuen staatsrechtlichen Begriffen und Anforderungen angepaßt hatte, in der Repräsentanz des Fürsten die Hoheitsrechte wahrte und in Friedens- wie in Kriegszeiten die Einheit des Staatlichen sicherte«<sup>36</sup>.

#### *Hauptmänner und Amtshauptmänner zu Bayreuth*<sup>37</sup>

|         |                                                    |
|---------|----------------------------------------------------|
| 1610–20 | Hans Sigmund v. Hirschaid (Obervogt) <sup>38</sup> |
| 1621–24 | Ludwig v. Wolframsdorf (Obervogt)                  |
| 1624–32 | Moritz v. Kanne (Hauptmann)                        |
| 1632–41 | Heinrich Gerhard v. Lüschwitz (Hauptmann)          |
| 1643    | Hans v. Podewels (Amtmann)                         |
| 1665/77 | Albrecht Friedrich v. Hünicke (Hauptmann)          |
| 1687    | Hans Wilhelm v. Erffa (Hauptmann)                  |
| 1704–12 | Karl Ludwig v. Wildenstein (Amtshauptmann)         |
| 1712–19 | Georg Ehrenfried v. Nauendorf (Amtshauptmann)      |

<sup>32</sup> Hofmann, Außenbehörden, 103.

<sup>33</sup> Hofmann, Neustadt–Windsheim, 30, 34.

<sup>34</sup> Markgräfliches Reskript von 1722 (zit. n. Hofmann, Außenbehörden, 69).

<sup>35</sup> Hofmann, Außenbehörden, 76; Sickel Bernhard, Landesherrliche Einnahmen und Territorialstruktur. Die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach zu Beginn der Neuzeit (JffL 42) 1982, 153–248, hier 224.

<sup>36</sup> Hofmann, Neustadt–Windsheim, 30.

<sup>37</sup> Layritz, Verzeichnis, 42–53.

<sup>38</sup> Der Titel Obervogt ist mit der Amtsbezeichnung »Hausvogt« gleichzusetzen und läßt sich mit der nach 1603 erfolgten Verlegung der markgräflichen Residenz von Kulmbach nach Bayreuth erklären (Dietrich, Entwicklung, 78, Anm. 12).

|         |                                                         |
|---------|---------------------------------------------------------|
| 1719–27 | Adam Christoph Sigmund v. Benckendorff (Amtshauptmann)  |
| 1727    | Johann Adolf v. Bergkhofer (Amtshauptmann)              |
| 1728–30 | Friedrich Ernst v. Bobenhausen (Amtshauptmann)          |
| 1730–35 | Johann Heinrich v. Dobeneck (Amtshauptmann)             |
| 1735–40 | Johann Wilhelm Friedrich v. Seckendorff (Amtshauptmann) |
| 1740/41 | Ludwig Edler v. Plotho (Amtshauptmann)                  |
| 1743–54 | Friedrich Ludwig v. Lüchau (Amtshauptmann)              |
| 1754/55 | Joachim Ernst v. Bonin (Amtshauptmann)                  |
| 1755–59 | Wolfgang Konrad Bayer (Verweser)                        |
| 1759–93 | Carl Christian v. Lindenfels (Amtshauptmann)            |

#### *Oberamtsmänner zu Goldkronach, Berneck und Gefrees<sup>39</sup>*

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| 1668–70         | Urban Jakob Schütz v. Laineck         |
| 1670/72         | Philipp Christian v. Thüna            |
| 1683–97/99–1703 | Johann v. Kempfer                     |
| 1713            | Johann Wilhelm v. Gleichen            |
| 1716–61         | Ernst v. Gleichen                     |
| 1761–69         | Sigmund Georg Philipp v. Reitzenstein |
| 1770            | Johann Joseph Albrecht v. Schirnding  |
| 1771            | Karl Wilhelm Axel v. Martenfeld       |
| 1772–78         | Karl Ernst Friedrich v. Reitzenstein  |
| 1778–96         | Friedrich Ernst v. Schirnding         |

#### *c) Die Ämter*

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts fungierten im Untersuchungsbereich im wesentlichen sechs Ämter als Träger der landesherrlichen Verwaltung auf unterer Ebene. Dazu zählten die mit der Justizpflege, Polizeiverwaltung und teilweise mit der Steuererhebung betrauten Stadtvogteiämter Bayreuth, Berneck, Goldkronach und Creußen sowie das Hofkastenamt Bayreuth und das Kastenamt Gefrees als zuständige Kameralbehörden. Das Erlöschen verschiedener Ritteradelsgeschlechter und der damit verbundene Heimfall zahlreicher Ritterlehen sowie der zielstrebige Ankauf verschuldeter Rittergüter durch die Markgrafen erweiterten den landesherrlichen Besitz im 17. und 18. Jahrhundert im Untersuchungsbereich beträchtlich.

Die erworbenen Güterkomplexe wurden als historisch gewachsene Verwaltungskörper in der Regel nicht den bereits bestehenden Ämtern einverleibt, sondern als selbständige Verwaltungseinheiten durch einen damit betrauten landesherrlichen Beamten weitergeführt. Lediglich sehr kleinräumige Besitzgruppen, deren Administration durch einen eigenen Beamten aus finanziellen Gründen nicht tragbar erschien, wurden benachbarten Ämtern inkorporiert oder zumindest in Personalunion des Amtsvorstandes mit einem solchen Amt verklammert. Ein Teil der akquirierten Güter wurde von den zwischen 1603 und 1769 in Bayreuth residierenden Landesherrn zur repräsentativen Ausstattung der fürstlichen Gemahlinnen herangezogen.

1616 kaufte Markgraf Christian die vormals reichsritterschaftlichen Güter St. Johannis, Mistelgau, Bühl und Colmdorf von seinem Kanzler Friedrich Hildrich v. Varell und formierte daraus das landesherrliche Amt *St. Johannis*, dem 1621 auch das erworbene Rittergut Mistelbach zugeschlagen wurde.

<sup>39</sup> Liste bei Dürrschmidt, Goldkronach, 59–62; Wiedergabe bei Heinz, Goldkronach, 19 f.

Von 1621 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts war das Amt im Besitz der Markgräfinnen Maria (1621–1649)<sup>40</sup>, Erdmuth Sophie (1662–1670)<sup>41</sup> und Sophia Louise (1671–1702)<sup>42</sup>. 1649 erfolgte die Eingliederung des 1614 von der Markgräfin Maria erkauften Ritterguts Culmberg, das zuvor vom Amt Unternschreez mitverwaltet worden war<sup>43</sup>. Die bis 1758 im Besitz der Markgräfin Wilhelmine befindlichen Landgüter Aichig und Monplaisir wurden 1765 dem Amt St. Johannis zugeschlagen<sup>44</sup>. 1760 erfolgte die Abtrennung des ehemaligen Ritterguts Colmdorf, das Markgraf Friedrich seiner Gemahlin Sophie Caroline zu freiem Eigen vermacht hatte<sup>45</sup>.

Das 1604/07 erworbene Rittergut *Heinersreuth* übergab Markgraf Christian 1609 seiner Gattin Maria auf Lebenszeit<sup>46</sup>. Später war das Landgut im Privatbesitz der Markgräfinnen Erdmuth Sophie (seit 1662), Sophia Louise (seit 1671) und Elisabeth Sophie (seit 1706)<sup>47</sup>. 1726 wurde es als markgräfliches Domänenut wieder einem landesherrlichen Amtsverwalter unterstellt<sup>48</sup>.

Den Kern des seit 1613 bestehenden Amtes *Unternschreez* bildete das von den Herren v. Nankenreuth heimgefallene Rittergut. Weitere Bestandteile dieses Amtes waren das 1598 von Landgraf Ludwig von Leuchtenberg erkaufte Rittergut Gottsfeld mit Gütern in Engelmannsreuth und Preußling, das 1616 erworbene Rittergut Boden, das 1618 erkaufte Dorf Arnoldsreuth und die noch im selben Jahr erworbene Bockmühle<sup>49</sup>. Ebenso wie das Amt St. Johannis befand sich Unternschreez bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts meist im Privatbesitz verschiedener Markgräfinnen. 1615 schenkte Markgraf Christian die Güter auf Lebenszeit an seine Gemahlin Maria<sup>50</sup>, 1662 verfügte Markgraf Georg Albrecht die Übergabe an seine erste Gattin Maria Elisabeth († 1664)<sup>51</sup>. Nach dem Tod des Markgrafen, der 1666 auf seinem Schloß in Unternschreez verstarb, veräußerte seine Witwe Maria Sophie den ererbten Besitz 1667 für 20.000 Gulden an Markgraf Christian Ernst<sup>52</sup>, der ihn 1671 auf Lebenszeit seiner Gemahlin Sophie Louise († 1702) überschreiben ließ<sup>53</sup>. 1728 wurden dem Amt Unternschreez die nach dem Erlöschen der Frhrn. v. Lüschwitz heimgefallenen Ritterlehen Glashütten und Frankenhaag angegliedert. Das Amt wurde seit 1732 vorübergehend vom Creußener Stadtvogt mitverwaltet<sup>54</sup>, später aber wieder mit einem eigenen Beamten besetzt.

<sup>40</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6376/I, 19 f.

<sup>41</sup> StAB A 160/I, Lade 554, Nr. 334 (1662 Dezember 24).

<sup>42</sup> Ebd. Nr. 347 (1671 Juni 10).

<sup>43</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6376/II, 101 f.

<sup>44</sup> Ebd. Nr. 6376/I, 21; Nr. 6376/II, 9.

<sup>45</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6376/I, 179–184 (Abschrift der Schenkungsurkunde vom 1.8.1760).

<sup>46</sup> StAB A 160/I, Lade 554, Nr. 314 (1609 Mai 24).

<sup>47</sup> Ebd. Nr. 334 (1662 Dezember 24); Nr. 347 (1671 Juni 10); C 7/IIb, Nr. 55b/II.

<sup>48</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 55b/II. Ab 1740 wurde die Amtsverwaltung vorübergehend dem Bayreuther Stadtvogt bzw. Hofkastner übertragen.

<sup>49</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3053, fol. 4'–7.

<sup>50</sup> StAB A 160/I, Lade 554, Nr. 317 (1615 März 9).

<sup>51</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 4279 (1662 Januar 23).

<sup>52</sup> StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 826 (1667 November 22).

<sup>53</sup> StAB A 160/I, Lade 554, Nr. 347 (1671 Juni 10).

<sup>54</sup> StAB C 7/IIb, Nr. 39a.

Den ältesten Bestandteil des Amtes *Weidenberg* bildete ein Güterkomplex, der u.a. die Ritterlehen Mengersreuth und Gossenreuth umfaßte und der nach dem Tod des 1591 ohne Lehenserben verstorbenen Jobst v. Künsberg in eine landesherrliche Verwaltung überführt worden war. Sie umfaßte 1619 insgesamt 65 Mannschaften in den Orten Görau (1), Gossenreuth (3), Weidenberg (19), Muckenreuth (2), Mengersreuth (13), Waizenreuth (5), Görtschnitz (4), Heßlach (13), Bindlach (1) und Altencreußen (4)<sup>55</sup>. Die Administration der Güter oblag zunächst dem Stadtvogtei- bzw. Hofkastenamt Bayreuth. Nach dem Erwerb der Unteren Schloßverwaltung Weidenberg von den Frhrn. v. Künsberg 1661 wurde für den gesamten landesherrlichen Besitz im Raum Weidenberg ein eigener Verwalter bestellt, der seinen Sitz im Unteren Schloß hatte. Durch den Kauf der Oberen Schloßverwaltung von den Frhrn. v. Lindenfels 1745 erhielt das Amt Weidenberg seine letzte Erweiterung. Als Amtssitz diente ab 1770 das Obere Schloß zu Weidenberg. Seit dem Heimfall des Ritterguts *Etmannsburg* 1739 beherbergte das dortige Schloß eine landesherrliche Amtsverwaltung. Die seit 1663 von der ritterschaftlichen Herrschaft ausgeübte Hochgerichtsbarkeit wurde dem Stadtvogteiamt Creußen übertragen<sup>56</sup>.

Das 1719 von Markgraf Georg Wilhelm eingezogene und in eine Amtsverwaltung überführte Rittergut *Nemmersdorf* wurde seitdem vom Goldkronacher Stadtvogt administriert.

Die nach dem Erlöschen der Frhrn. v. Lüchau 1757 errichtete Amtsverwaltung *Donndorf*, bestehend aus den heimgefallenen Rittergütern Donndorf, Eckersdorf und St. Gilgenberg, stand bis auf eine Unterbrechung von 1763–1780, als der Besitz den Rechtsstatus eines vogtländischen Ritterguts besaß, unter der Administration eines landesherrlichen Amtmanns.

Die 1764 bzw. 1750/67 erkauften kleineren Rittergüter *Altenplos* und *Ramsenthal-Crottendorf* wurden ebenso wie der 1750 vom *Grafen v. Schönbürg* erworbene Gutskomplex<sup>57</sup> dem Stadtvogtei- bzw. Hofkastenamt Bayreuth unterstellt.

Gleiches galt für das *Stift- und Pfründamt Bayreuth*, dessen Aufgabenkreis die Verwaltung der nach der Reformation 1543 vom Landesherrn eingezogenen fünf Bayreuther Meßpfründen (Günthers-, Konrad-Welsch-, Heilig-Kreuz-, Jungfrauen- und St. Linhardts-Messe) umfaßte. Die Amtsführung wurde vom Gegenschreiber des Hofkastenamts Bayreuth wahrgenommen<sup>58</sup>.

Die Administration des 1569 in weltliche Verwaltung überführten Zisterzienserinnenklosters Himmelkron oblag bis zum Ende der markgräflichen Ära dem *Stiftskastenamt Himmelkron*.

<sup>55</sup> Ebd. Nr. 123.

<sup>56</sup> StAB C 18, 6a, Nr. 51, 213–233 (Reglement über die Abgrenzung der Jurisdiktionsbefugnisse zwischen dem Stadtvogteiamt Creußen und der Verwaltung Etmannsburg vom 18.11.1752).

<sup>57</sup> U.a. Güter in Obersees, Kottersreuth und Mistelbach, die Markgraf Friedrich 1750 März 24 für 11.500 Gulden fr. von Graf Albrecht Karl Friedrich v. Schönbürg erkauft hatte (StAB A 222/2/3, Nr. 6341, fol. 305–314 = Kopie des Kaufbriefs).

<sup>58</sup> Fischer, Häuserbuch I, 159.



Während bei den älteren Ämtern im Untersuchungsbereich bereits im Spätmittelalter eine weitgehende Differenzierung der Amtsaufgaben zur Bildung von Gerichts- und Polizeibehörden (zum Teil mit Einschluß der Steuerverwaltung) einerseits und Kameralbehörden andererseits geführt hatte, blieben die Amtsmänner der seit dem 17. Jahrhundert neu entstandenen markgräflichen Administrationen für alle Bereiche der landesherrlichen Verwaltung in ihrem Sprengel zuständig. Den Beamten in Weidenberg, St. Johannis, Unternschreez, Emtmannsberg, Heinersreuth und Donndorf oblag neben der Kameralverwaltung, der Steuereinnahme und der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit über alle dem Amt unterstehenden Untertanen mit Ausnahme der Fraischfälle.

Die »exercirte niedere Jurisdiction und Vogteylichkeit« des Amts St. Johannis beispielsweise umfaßte im Bereich der Strafgerichtsbarkeit die »Cognition über simple Fornicationes [unehelicher Geschlechtsverkehr] und Schwängerungen, über starcke und blutige Schlägereyen, auch Verwundungen in Häußern und auf freyem Feld, wenn solche nicht gefährlich und tödtlich, über Schlägereyen und Verwundungen auf öffentlichen Landstraßen, über Frevel in der Kirche zu St. Johannis, über Geld- und Hausdiebereyen ohne gewaltsamen Einbruch, über Verrückung der Marcksteine, Mühlwandel [Mahlbetrug], Feuerstraffen, über Entheiligung des Sabbaths, über Gotteslästerungen etc«. Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit erstreckte sich die Zuständigkeit »auf die Inventur und Theilungen, Ausfertigung der Kauf-, Lehen-, Quittungs-, Heiraths- und anderer Briefe, Vermarkungen etc. und überhaupt die Cognition in allen unstrafbaren Vorfällenheiten«. Über »die geringen Injurien und andere Frevel« wurden dabei »vom Beamten sogleich bey der Untersuchung die Straffen dictiret, die fornicationes aber und andere wichtige Verbrechen« an die Regierung als zuständige Aufsichtsbehörde »zur gnädigsten Bestrafung unterthänigst einberichtet«<sup>59</sup>. Dem Stiftskastenamtman in Himmelkron stand dagegen hinsichtlich der Rechtspflege nur die freiwillige Gerichtsbarkeit über die im Untersuchungsbereich ansässigen Grundholden des Amtes zu<sup>60</sup>.

#### *d) Berg- und Forstverwaltung*

»Mineralien und Holz sind ebenso gefährdete wie wertvolle Güter, deren Ertrag nur durch außergewöhnliche Verwaltungsvorkehrungen gesichert werden kann«<sup>61</sup>. Neben den allgemeinen, für die Verwaltung des landesherrlichen Domänengutes, die Einziehung von Abgaben und Steuern und die Rechtspflege zuständigen Ämtern treten deshalb im ausgehenden Mittelalter weitere, speziell für die Wahrung des landesherrlichen Berg-, Jagd- und Forstregals verantwortliche Amtsträger in Erscheinung. Obwohl sich deren

<sup>59</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6376/I, fol. 26–38.

<sup>60</sup> »Bey ereignenden Todesfällen [haben] die Beambten zu Himmelkron die Inventuren, Erbtheilungen und Bevormundung der Pupillen bißhero vorgenommen« (StAB C 7/IIb, Nr. 52, fol. 266' = Amtsbeschreibung Berneck und Goldkronach von 1674). Vgl. auch ebd. fol. 153', 167.

<sup>61</sup> Willoweit, Verwaltung, 124.

Tätigkeit im Untersuchungsbereich erst ab dem 15. Jahrhundert in den überlieferten Quellen niederschlägt, wird aufgrund der intensivierten Nutzung der Forste und vor allem der Erzlager im Fichtelgebirge schon für das 14. Jahrhundert mit dem Ausbau eines besonderen lokalen Verwaltungsapparates für das Forst- und Bergwesen zu rechnen sein.

1457 ist Nikolaus v. Weiher zu Heinersreuth im Amt des obersten Forstmeisters im obergergischen Fürstentum bezeugt<sup>62</sup>. Ihm unterstanden einzelne Forstmeister, deren Aufgabenbereich die Beaufsichtigung und den Schutz der Wälder, die Kontrolle und Reglementierung der Holznutzung, die Bestrafung der Jagd- und Forstfrevl sowie die Rechnungsführung und die Überweisung der Erträge an die Amtskastner umfaßte. Unterstützt wurden die Forstmeister durch mehrere in den einzelnen Forstrevieren stationierte Forstknechte<sup>63</sup>. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 werden Friedrich v. Künsberg und Eberhard Messerschmidt als Forstmeister in Creußen bzw. Bayreuth erwähnt<sup>64</sup>. Auch in Goldkronach und Weidenberg existierten damals lokale Forstverwaltungsbehörden<sup>65</sup>.

1542/45 gliederte sich der Untersuchungsbereich in die Forstmeistereien Jöslein, Bayreuth und »am Fichtelberg« (wohl mit Sitz in Röhrenhof). Dem Forstmeister zu Bayreuth waren acht Forstknechte in den Forstrevieren Bayreuth, Lindenhardt, Geislareuth, Pleofen, Cottenbach, »Kragnitz« und »Leitten Forst« unterstellt. Den Forstmeister am Fichtelberg unterstützten drei Forstknechte in Wülfersreuth, Bischofsgrün und Untersteinach<sup>66</sup>. Seit 1664 lag die oberste Zuständigkeit für das Forst- und Jagdwesen bei der neugeschaffenen Zentralbehörde des »Oberforst- und Oberjägermeisteramts« mit Sitz in der Residenzstadt Bayreuth<sup>67</sup>. Als Aufsichtsbehörde für die Forstbeamten auf unterster Ebene (Forstmeister, Wildmeister, Grenzschützen)<sup>68</sup> umfaßte ihr Geschäftsbereich seit 1708 auch die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit über das Forstpersonal in Zivil- und niederen Strafsachen<sup>69</sup>.

Die Schaffung forstlicher Mittelinstanzen erfolgte erst um 1750 im Zuge einer allgemeinen Neuorganisation der Forstverwaltung<sup>70</sup>. Auf mittlerer Ebene waren seither im Untersuchungsbereich die Oberforstmeistereien Bayreuth-

<sup>62</sup> Guttenberg, Territorienbildung, 352, Anm. 294.

<sup>63</sup> Hübsch Albert, Jagdrecht des Fürstentums Bayreuth (Jur. Diss. Erlangen) 1909, 56 f.

<sup>64</sup> LandB Bayreuth II, 118, 218.

<sup>65</sup> Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 92 mit Anm. 341, 100 mit Anm. 373, 139, 170 mit Anm. 654. Vgl. auch die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24 enthaltene Übersicht über die landesherrlichen Forste im Amt Bayreuth (LandB Bayreuth II, 351 ff).

<sup>66</sup> StAB C 3, Nr. 1567, fol. 140 ff, 167 ff.

<sup>67</sup> Hübsch, Jagdrecht, 58 f.

<sup>68</sup> 1743: Forstmeister in den Revieren Bischofsgrün, Emtmannsberg, Frankenhaag, Geigenreuth, Geislareuth, Glashütten, St. Johannis, Unterschreez, Seybothenreuth, Weidenberg; Wildmeister in den Revieren Mengersreuth, Fasanengarten, Theta und Hohenwart; Grenzschutz im Revier Warmersteinach. Vgl. die Übersicht bei Peter G. Meier, Vom Oberjägermeisteramt zur Oberforstdirektion Bayreuth, Bayreuth <sup>2</sup>1976, 29.

<sup>69</sup> Ebd. 64–68.

<sup>70</sup> Ebd. 10.

Cottenbach, Kulmbach–Oberpreuschwitz und Röhrenhof zuständig. Letztere umfaßte 1775 die Förstereien bzw. Wildmeistereien Weidenberg, Seybothenreuth, Bischofsgrün, Gefrees–Streitau, Nemmersdorf–Goldkronach, Himmelmron, Mengersreuth, Neustadt a. Kulm und Frankenberg. Zum Bezirk der Oberforstmeisterei Bayreuth–Cottenbach zählten die Reviere Bayreuth, Cottenbach, Theta, St. Johannis–Kreuzstein, Frankenhaag–Geisla-reuth, Glashütten, Emtmannsberg, Creußen–Schnabelwaid, Lindenhartd, Pegnitz, Spies–Osternohe–Plech und Thuisbrunn. Die Försterei Heiners-reuth unterstand dem Oberforstmeister in Kulmbach<sup>71</sup>.

Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Goldkronacher Bergbaues um die Mitte des 14. Jahrhunderts erforderte die Einrichtung eigener Ver-waltungsstellen für die Verleihung der Konzessionen und Schürfrechte, die Einnahme der aus dem landesherrlichen Bergregal<sup>72</sup> fließenden Abgaben der Gewerken und die Überwachung der für den Bergwerks- und Hütten-betrieb geltenden rechtlichen Vorschriften. 1363 ist mit Hans v. Watzmanns-dorf erstmals ein Bergmeister in Goldkronach bezeugt<sup>73</sup>. Dem Bergmeister als Vorstand des Bergamtes beigeordnet waren im 15. Jahrhundert ein Berg-schreiber und ein Berggegenschreiber, die für die Buchführung und die Ver-rechnung der Einnahmen mit dem landesherrlichen Kastner sorgten<sup>74</sup>, daneben weiteres technisches Personal, dessen Zahl je nach Konjunktur des Berg-baues schwankte<sup>75</sup>. 1545 zählte in Goldkronach neben dem Bergmeister und dem in Personalunion als Gegenschreiber tätigen Bergschreiber ein Schmelzer zum Amtspersonal. Die Stelle des »Probierers« war nicht besetzt<sup>76</sup>.

Als Gerichtsbehörde entschied das Bergamt in erster Instanz über alle mit dem Bergrecht in Verbindung stehenden Materien. Gleichzeitig war der Bergmeister im Bereich der Zivil- und niederen Strafjustiz ordentlicher Richter für den im Bergbau beschäftigten Personenkreis<sup>77</sup>. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Bergamt in Goldkronach aufgrund des Nieder-gangs des Bergwerkbetriebs aufgehoben und nach Naila verlegt. 1684 erfolgte die Rückverlegung der Behörde durch Markgraf Christian Ernst<sup>78</sup>.

Die oberste Aufsicht über das Bergwesen im markgräflichen Oberland oblag noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts einem Berghauptmann mit Sitz in Goldkronach, dann ab 1619 einem Bergrat in Bayreuth, der seit dem Erlaß einer Bergkanzleiordnung 1704 die Amtsbezeichnung Oberbergrat führte

<sup>71</sup> Ebd. 30.

<sup>72</sup> Das Bergregal für alle Erzvorkommen in ihrem Lande war den Burggrafen von Nürnberg 1323 August 26 von König Ludwig dem Bayern gewährt worden, 1324 März 11 darüber hinaus für alle gangbaren Gold-, Silber- und Kupfergruben zwischen Plassenburg, Münchberg und Marktschorgast (MZ II, Nr. 574, 580). Anlässlich der Erhebung in den Reichsfürstenstand 1363 März 17 wurde den Burggrafen nochmals ausdrücklich das Bergregal auf Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn und sonstige Metalle gewährt (MZ IV, Nr. 1).

<sup>73</sup> Emmerich, Goldkronach, 114.

<sup>74</sup> Neukam, Gewerkenbuch, 26, 46.

<sup>75</sup> Zum Geschäftskreis der einzelnen Verwaltungsstellen vgl. August Solbrig, Bergrecht des Fürstentums Bayreuth (Jur. Diss. Erlangen) 1909, 81–100.

<sup>76</sup> StAB C 3, Nr. 1567, fol. 185 ff.

<sup>77</sup> Solbrig, Bergrecht, 109 ff.

<sup>78</sup> StAB Neuverzeichnete brandenburgische Akten, Nr. 7242.

und 1769 im neugeschaffenen Oberbergdepartement aufging. Neben der Dienstaufsicht über die Berghauptmannschaften als mittlere und die Bergämter als untere Verwaltungsstellen war die Behörde zugleich erste Gerichtsinstanz für die landesherrliche Bergbeamtenschaft<sup>79</sup>.

#### *e) Die Stadt Sankt Georgen*

Die Gründung der Stadt St. Georgen zu Beginn des 18. Jahrhunderts steht in engem Zusammenhang mit der 1701 begonnenen Errichtung einer Residenz für Erbprinz Georg Wilhelm am Ufer des Brandenburger Weihers<sup>80</sup>. Begünstigt durch steuerliche Anreize entstand um das Erbprinzenzschloß eine herrschaftliche Plansiedlung, die 1705 von Georg Wilhelm ohne förmliche Zustimmung des regierenden Markgrafen Christian Ernst zur Stadt erhoben wurde. Ausschlaggebend dafür waren zum einen wirtschaftspolitische Motive, die auf eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Manufakturen zielten. Andererseits erfüllte die kleine Stadt, die 1745 auf 31 Häuser mit 40 Haushalten angewachsen war und 1807 83 Hausnummern umfaßte<sup>81</sup>, für ihren Gründer die Funktion eines Repräsentationsobjekts und Statussymbols, »das ihn über die nur Landschlösser bauenden Angehörigen des niederen Adels emporhob«<sup>82</sup>.

Nach der Regierungsübernahme durch Markgraf Georg Wilhelm erfolgte 1713 die förmliche Fixierung der städtischen Privilegien<sup>83</sup>, die 1724 bestätigt<sup>84</sup> und 1730 durch Markgraf Georg Friedrich Karl erweitert wurden<sup>85</sup>. Der Stadterhebung folgte 1712 die Errichtung einer eigenen Pfarrei mit den Ortschaften Cottenbach, Hahnenhof, Martinsreuth, Unterkonnorsreuth, Wendelhöfen und der 1706 errichteten Hölzleinsmühle, die bisher zum Sprengel der Pfarrei Bindlach gehörten.

Die gesamte städtische Verwaltung leitete seit 1705 zunächst ein vom Landesherrn eingesetzter Stadt- und Gerichtsinspektor zusammen mit dem ihm unterstellten Stadtschreiber. Eine Ratsverfassung und die damit verbundenen Selbstverwaltungsrechte erhielt St. Georgen erst 1745<sup>86</sup>. Der seither »unter der Direction« des Bayreuther Amtshauptmannes »zu erwählende und darauf in behörige Pflicht aufzunehmende« Rat bestand aus sechs Stadträten und zwei Bürgermeistern, die zugleich die kommunalen Ressorts des Stadtkämmerers, Kesselmeisters und Kirchenpflegers versahen. Für die Admini-

<sup>79</sup> Solbrig, Bergrecht, 82 f.

<sup>80</sup> Müssel Karl, Sankt Georgen am See als Stadt (AGO 66) 1986, 215–241; ders., St. Georgen bei Bayreuth, die »Hugenottenstadt« ohne Hugenotten (Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 34) 1986, 291–319; ders., Bayreuth, 79–89; Herrmann Erwin, Höfische Feste und markgräfliche Schiffe in St. Georgen (AGO 65) 1985, 299–322. Zur Erbprinzenresidenz St. Georgen vgl. Stefanie Gansera-Söffing, Die Schlösser des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth. Bauherr – Künstler – Schloßanlagen – Divertissements (Bayreuther Arbeiten zur Landesgeschichte und Heimatkunde 10) Bayreuth 1992, 38–49.

<sup>81</sup> Müssel, Sankt Georgen am See, 234, 239.

<sup>82</sup> Ebd. 226.

<sup>83</sup> Ebd. 227.

<sup>84</sup> CC II/2, 757–763.

<sup>85</sup> CC II/2, 768–772.

<sup>86</sup> CC II/2, 774–778 (Privileg vom 31.5.1745).

stration der landesherrlichen Liegenschaften, Gebäude und Einkünfte im Stadtbezirk blieb die landesherrliche *Amtsverwaltung St. Georgen* zuständig. Der jeweilige Amtsverwalter bekleidete in Personalunion zugleich das Amt des Stadtschreibers, wodurch das landesherrliche Regiment in wichtigen Bereichen der innerstädtischen Verwaltung gewahrt blieb.

Hinsichtlich der Rechtspflege besaß der Rat die Kompetenz, privatrechtliche Streitigkeiten und freiwillige privatrechtliche Abmachungen der Stadtbürger ohne Mitwirkung landesherrlicher Amtsträger zu entscheiden bzw. vorzunehmen. Das Ratsprivileg von 1745 behielt dem Magistrat das Recht vor, »alle Kauf- und Tausch-Handlungen, Heuraths-Contracte und Ehebereidungen, Inventuren, Erbvertheilungen, Bestellung und Verpflichtung der Vormünder, Errichtung der Testamenten und letztern Willen, Schuld- und Pfand-Verschreibungen, Consens-Ertheilungen, auch alle darüber und sonst entstehenden Klagen und was sich weiters zu der hiemit zu gleich verleihenden niedern Gerichtsbarkeit vor Burgermeister und Rath in einer Land-Stadt nach der Observanz gehörig ist, fürzunehmen, zu verrichten, zu cognosciren und zu endscheiden«<sup>87</sup>. Die Verhandlung der nicht hochgerichtlich abzustrafenden Delikte (»geringe Frevel«) im Stadtgericht erfolgte unter dem Vorsitz des Bayreuther Amtshauptmanns, wobei neben dem landesherrlichen Amtsverwalter der Bürgermeister und ein Ratsmitglied als Schöffen fungierten. Die Aburteilung der im Stadtbezirk begangenen Kapitalverbrechen oblag dem Stadtvogteiamt Bayreuth. Dem Amtsverwalter zu St. Georgen blieb unter Beiziehung zweier Ratsmitglieder »die Cognition der allda sich ereignenden Fornications-Fälle und dahin sich qualificirenden frühen Beyschläfe« vorbehalten<sup>88</sup>.

#### f) Die Dorfgemeinden

Über die Entwicklung der bäuerlichen Dorfgemeinde im Markgraftum Brandenburg-Kulmbach seit dem Spätmittelalter existiert keine umfassende Untersuchung<sup>89</sup>. Dies resultiert nicht zuletzt aus der unzureichenden Quellenlage. Auch ist im Gegensatz zu anderen fränkischen Gebieten für das Bayreuther Territorium keine nennenswerte Anzahl von Dorfordnungen vorhanden bzw. überliefert, die differenzierte Einblicke in die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte sowie den Prozeß der Eingliederung der Dorfgemeinden in den landesherrlichen Obrigkeitsstaat des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit gestattet hätte.

Der bisherige Kenntnisstand stützt sich im wesentlichen auf eine von Markgraf Christian Ernst 1673 angeordnete und in den Jahren 1674–1677 durchgeführte Zustandsbeschreibung aller obergelbischen Ämter, die auch einzelne Nachrichten über die gemeindlichen Verhältnisse am Ende des 17. Jahrhunderts enthält. Allerdings sind nur zehn dieser Amtsrelationen erhalten, die

<sup>87</sup> CC II/2, 776.

<sup>88</sup> CC II/2, 777.

<sup>89</sup> Dazu bisher: Hofmann Michel, Die Dorfverfassung im Obermaingebiet (JffL 6/7) 1941, 140–196; Endres Rudolf, Absolutistische Entwicklungen in fränkischen Territorien im Spiegel der Dorfordnungen (Jahrbuch für Regionalgeschichte 16/II) 1989, 81–93, bes. 86, 89 f, 92.

lediglich Teile des Sechsamterlandes und die westlich vorgelagerte Randzone des Fichtelgebirges – darunter die Ämter Berneck und Goldkronach – betreffen<sup>90</sup>.

Aus dem Bericht des Bernecker Stadtvogts von 1675 geht hervor, daß in keinem Dorf seines Amtssprengels eine Dorfordnung existierte. Die Frage nach der Verwaltung des Gemeindevermögens stellte sich überhaupt nicht, da keine der Dorfschaften über Immobilien oder Einkünfte verfügte, »dahero keine Rechnung von Ihnen erfordert werden kann«. Lediglich die Gemeinde Bischofsgrün unterhielt eine eigene Badstube. In bezug auf das Verhältnis zwischen dem die Gemeindeherrschaft repräsentierenden markgräflichen Vogt und den gemeindlichen Organen heißt es: »Und dieses pflegen die Dorfschaften zu thun und ist auch von vielen Jahren so Herkommens gewesen: wann das Jahr vorbey, so kommt ein jedwede Dorfschaft mit ihren eligirten Schultheis, Gemein Mann, Bader, Fluhrer und stellen denselben bey dem Ambt vor; dieser wird bey seinen Pflichten erinnert, auf Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Interesse ein wachsames Aug zu haben und da sich einige Schlägereyen, Injurien oder ander Frevelfall würden zutragen, daß er dieselbe dem Gericht so tags als nachts anzeigen wolle; denen nun gehorsambst nachzukommen, gibt er einen Handstreich von sich«<sup>91</sup>.

Demnach scheint im Amt Berneck die Wahl der dörflichen Amtsträger durch die Gemeindegossen selbst und ohne direkte Mitwirkung oder Einnischung der Gemeindeherrschaft erfolgt zu sein. Diese verlangte aber die Präsentation der Gewählten beim zuständigen Vogteiamt und ihre eidliche Verpflichtung zur herrschaftlichen Interessenwahrung.

Der Goldkronacher Stadtvogt konstatierte 1674 in seinem Bericht gleichfalls das Fehlen »gemeiner Dorfsordnungen«<sup>92</sup> und verwies darauf, daß mangels Gemeindevermögen in keinem Dorf seines Amtssprengels eine »Gemein-Dorfsrechnung gehalten, dannenhero von keinem Beamten oder andern Beisein dergleichen abgehört werden kann«. Ebenso wie im Amt Berneck scheint auch im Amt Goldkronach von der Gemeindeherrschaft, die sich die Verpflichtung und Vereidigung der Dorfvorsteher vorbehält, kein direkter Einfluß auf die Besetzung der von der Dorfversammlung zu wählenden Gemeindeorgane ausgeübt worden zu sein, »dann wann nach eines jeden verflossenen Jahrs ein Schultheiß erkiest und bestellet wird, so wird er zuvor bei dem hiesigen Vogtamt, jeder nur uff ein Jahr lang, wechselweis in Pflicht genommen«<sup>93</sup>. Die freie Wahl der Dorfsvorsteher wird deutlich auch für das im benachbarten Amt Gefrees gelegene Dorf Metzlersreuth herausgestellt,

<sup>90</sup> Wiedergabe der die gemeindlichen Verhältnisse betreffenden Passagen bei Hofmann, Dorfverfassung, 189–196.

<sup>91</sup> Ebd. 191; StAB C 7/Ib, Nr. 52, fol. 171' f.

<sup>92</sup> Lediglich existierte eine nicht überlieferte Dorfordnung im reichsritterschaftlichen Nemmersdorf, die aller Wahrscheinlichkeit nach von den Schütz v. Laineck aufgerichtet worden war. Die Gemeindeherrschaft im grundherrlich gemischten Dorf wurde dem Wortlaut der Amtsbeschreibung von 1674 zufolge vom ritterschaftlichen Verwalter und dem Goldkronacher Vogt gemeinsam ausgeübt: »Über welche Gemein zu ernanntem Nemmersdorf der Verwalter daselbst und der Vogt allhier selbige Gemeinordnung zu exerzieren bestellet sind«.

<sup>93</sup> Hofmann, Dorfverfassung, 193; StAB C 7/Ib, Nr. 52, fol. 287 f.

wenn davon die Rede ist, daß »selbige Gemeinde alle Jahr drei Viertelleute ... erwähnen und von sich selbst anhero zum Amt stellen«<sup>94</sup>.

Über den Umfang der gemeindlichen Selbstverwaltungsrechte in beiden Ämtern geben die betreffenden Amtsrelationen im einzelnen keine Auskunft; jedoch wird diesbezüglich vom Amtmann im benachbarten Amt Gefrees mitgeteilt: »Es pflegen die Dorfgemeinden, wenn sie in Gemeinsachen etwas zu handeln oder eine Anlag zu machen haben, entweder auf offener Gemein oder in einem Haus, wo sie sich deswegen vergleichen können, zusammenzukommen und ihre Sachen untereinander selbst, so gut sie können, abzuhandeln. Wo sie sich aber nicht vergleichen können, sondern strittig werden, dorinnen hat das Amt allhier, soweit nämlich selbiges das Gemeinrecht hat, die Entscheidung«<sup>95</sup>. Demnach besaßen jedenfalls im Amt Gefrees die Dorfgemeinden zumindest am Ende des 17. Jahrhunderts noch einen gewissen Freiraum zur eigenverantwortlichen Regelung interner Belange, den der markgräfliche Amtmann als Vertreter der Gemeindeherrschaft respektierte und in den dieser nur dann ordnend eingriff, wenn die Gemeindegossen unter sich keine einvernehmliche Lösung erzielten.

Stellt man in Rechnung, daß im 17. Jahrhundert in anderen fränkischen Territorien, so etwa im Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg, tradierte gemeindliche Rechte wie die freie Wahl der Dorfmeister und die Einberufung von Gemeindeversammlungen durch die Gemeindeherrschaft unterdrückt und verboten waren<sup>96</sup>, so wird das bislang geläufige Urteil einer kaum entwickelten und bestenfalls rudimentär ausgebildeten Gemeindeverfassung im Markgraftum Bayreuth den oben beschriebenen Verhältnissen nicht gerecht<sup>97</sup>.

Daß der Wirkungskreis verschiedener Gemeinden in der frühen Neuzeit im Untersuchungsbereich auch wesentlich enger gezogen und weit stärker herrschaftlich reglementiert sein konnte, zeigt das Beispiel der unter reichsritterschaftlicher Gemeindeherrschaft der Frhrn. v. Lüschwitz stehenden Dörfer Glashütten, Plösen und Wohnsgehaig. So heißt es im Glashüttener Urbar von 1693: »Was sodann in diesen dreyen Gemeinden für Irrungen in Gemein Sachen, Hutrechten und andern fürfallen, muß solches bey der Herrschafft hieselbst gesucht und von da Hülfe erhollet werden«<sup>98</sup>. Die 1728 vom Frhrn. v. Lüschwitz erlassene Dorfordnung für Plösen gebot der Gemeinde ausdrücklich, »in allen Gemein-Begebenheiten bey der allein rechtmäßigen Gemeind-Herrschafft zu Glashütten Rath und That zu hohlen, auch ohne deren Vorwissen und Consens oder Approbation nichts zu unternehmen«<sup>99</sup>. Von einer auch nur ansatzweise bestehenden genossenschaft-

<sup>94</sup> Hofmann, Dorfverfassung, 192.

<sup>95</sup> Ebd. 192.

<sup>96</sup> Endres, Absolutistische Entwicklungen, 85.

<sup>97</sup> Ebd. 86: »Im Bayreuthischen war also das Gemeindeleben und die Gemeindeverfassung ... so schwach ausgebildet, daß die Dorfgemeinde fast nicht als eigener Rechtskreis neben Grundherrschaft und Landesherrschaft existieren konnte«; Hofmann, Dorfverfassung, 155, Anm. 66, spricht von der »verkümmerten bayreuthischen Gemeindeverfassung«.

<sup>98</sup> StAB A 226, Nr. 8681, fol. 116'.

<sup>99</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1675a, Artikel 1. Die Dorfordnung ist weitgehend identisch mit der 1705 von Christoph Adam Gerhard v. Lüschwitz erlassenen Ordnung für Wohnsgehaig (ebd. Lade 545, Nr. 2324a).

lichen Regelungskompetenz in gemeindlichen Belangen, wie sie etwa die Dorfschaften im markgräflichen Amt Gefrees besaßen, ist hier nicht die Rede. Über die Dorfgemeinden im Bereich des Stadtvogteiamtes Bayreuth fehlen entsprechende Quellen. Überliefert ist lediglich eine Dorfordnung der Gemeinde Mistelgau aus dem Jahre 1616<sup>100</sup>. Die dreißig Artikel umfassende Ordnung hält im wesentlichen die im dörflichen Bereich geltenden Satzungen und Polizeivorschriften mit den entsprechenden Strafbestimmungen fest. Tradierte Rechte und Freiheiten der Gemeindegossen werden in der Urkunde nicht weiter angesprochen, da deren Festlegung und Erörterung nicht ursächlich für die Abfassung der Ordnung war. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang aber, daß die Ordnung nicht wie etwa beim reichsritterschaftlichen Plösen gänzlich ohne Mitwirkung der Gemeinde von der Dorfherrschaft oktroyiert<sup>101</sup>, sondern von den Mistelgauer Schultheissen, Vierern und Gemeindeältesten selbst initiiert und konzipiert und erst anschließend dem markgräflichen Kastner in Bayreuth zur Genehmigung vorgelegt wurde, der sie dann ohne Änderungen bestätigte<sup>102</sup>. Das Beispiel Mistelgau mag somit ein weiteres Indiz dafür liefern, daß die Dorfgemeinde im Markgraftum Bayreuth in der frühen Neuzeit durchaus als eigener Rechtskreis existierte.

## 2. Die Vogtländische Ritterschaft

### *a) Entstehung, Entwicklung und Organisation*

Durch den korporativen Zusammenschluß eines Teils des Ritteradels im Markgraftum Bayreuth zur »Vogtländischen Ritterschaft« zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzte sich hier die einzige Form mittelbarer Adels Herrschaft in Franken durch<sup>1</sup>. Ermöglicht wurde diese Entwicklung einerseits

<sup>100</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1415a (Abschrift von 1744), Nr. 1415b (Abschrift von 1655). Eine im StAB verwahrte Gemeindeordnung von Busbach aus dem Jahre 1751 (ebd. Lade 520, Nr. 285a) ist derzeit nicht auffindbar.

<sup>101</sup> Die Ordnung wurde »auf ersagter Gemein zu Pleesen hero beschehenenes gezielmentes Ansuchen« vom Baron v. Lüschwitz erlassen.

<sup>102</sup> Vgl. dazu den einleitenden Abschnitt der Dorfordnung: »Nachdem die verordneten Schultheissen und Vierer neben des Elteßten in der Gemein zu Mistelgau zu unterschiedlichen mahlen deßwegen beim Ambt Bayreuth claghafft worden, daß allerhand Unordnung in der Gemein daselbst einreißen wolden und darauff umb Abschaffung derselben angelangt und inen hierinnen amts halben die hulfliche Hand zu bitten geboten, als ist denselben amts halben ufferlegt worden, daß sie sich in der Gemein einer gewiesenen Ordnung vergleichen und solche fürters zum Ambt bringen und ferners bescheids erwarten sollen, welchen so dann gehorsame Volge geleistet und sich nachfolgender Ordnung mit einander verglichen«. Die anschließend durch den markgräflichen Kastner ohne Einwände vorgenommene Bestätigung der Dorfordnung erfolgte mit dem Hinweis, »daß die selbe, wiewohl einfältig, doch der Gemeinde nützlich und in vielweg vortrüglich« sei.

<sup>1</sup> Zum folgenden vgl. Hanns-Georg May, Die vogtländische Ritterschaft. Eine verfassungsgeschichtliche Studie (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1951; Marlene J. LeGates, The Knights and the State in Sixteenth-Century Germany (Phil. Diss.



durch die taktisch kluge Politik des Markgrafen Georg Friedrich (1556–1603) und seines Nachfolgers Christian (1603–1655), andererseits durch die gegen Ende des 16. Jahrhunderts innerhalb des Kantons Gebirg herrschende Führungskrise und die daraus resultierende mangelnde Rücksichtnahme auf die besondere politische und soziale Situation der vogtländischen Ritter.

Ebenso wie die Ritterschaft in den westlichen Teilen des Markgraftums Brandenburg-Kulmbach war der Ritteradel im Regnitz- und Saalegebiet, im sogenannten Vogtland, seit Beginn des 16. Jahrhunderts im Kanton Gebirg organisiert und damit auf dem Weg zur Reichsunmittelbarkeit<sup>2</sup>. Die in ihren Lehens- und Dienstbindungen einseitig auf die Markgrafen orientierten vogtländischen Geschlechter, deren Rittergüter zudem innerhalb eines relativ geschlossenen brandenburgischen Machtbereiches lagen, befanden sich jedoch in weitaus größerer Abhängigkeit von den Zollern als die im Kulmbach-Bayreuther Raum ansässigen Adeligen. Infolgedessen waren sie den territorialpolitischen Pressionen der Markgrafen in besonderem Maße ausgesetzt. So scheute sich Markgraf Georg Friedrich nicht, einzelne Wortführer der auf Unabhängigkeit bedachten Ritterschaft in Festungshaft zu nehmen und dem vogtländischen Adel die im »Plassenburger Vertrag« von 1515 zugesicherten Gerichtsrechte zu entziehen.

Dieser harte Konfrontationskurs war zugleich begleitet vom Angebot des Markgrafen, den Rittern eine weitgehende Befreiung von Steuern und Diensten zu gewähren, falls sie sich der markgräflichen Oberhoheit unterwarfen und zu Landsassen wurden. Diesen Schritt vollzog die vogtländische Ritterschaft schließlich nach dem Regierungsantritt des Markgrafen Christian im 1615 geschlossenen »Submissions-Agnitions-Rezeß«. Die darin dem Adel verbrieften Freiheiten wurden in späteren Zusatzverträgen von 1626, 1662 und 1729 noch erweitert.

Insbesondere der Rezeß von 1662 gewährte den Mitgliedern des »corpus voigtlandicum« eine Vielzahl wirtschaftlicher Vergünstigungen, die infolge der allgemeinen Schwächung der materiellen Basis des Ritteradels während des Dreißigjährigen Krieges dann auch eine gewisse Anziehungskraft auf Teile des innerhalb des Bayreuther Territoriums ansässigen Reichsadels entfalteten. Im »Assoziations-Rezeß« von 1663 schloß sich ein Teil der bisher reichsunmittelbaren Ritterschaft in den Amtshauptmannschaften Bayreuth, Kulmbach und Neustadt a. d. Aisch als »Assoziierte Vogtländische Ritterschaft« der Korporation an. Sämtliche Rechte und Freiheiten der vogtländischen Ritter in den Bezirken Hof und Wunsiedel gingen in vollem Umfang an die Neumitglieder über. Im Untersuchungsbereich vollzogen infolge dieser Entwicklung die Inhaber der Rittergüter Seybothenreuth, Oberwaiz,

Yale University) 1970 (Mikrofilmkopie UB Bamberg) 127–170; Rupprecht, Herrschaftswahrung, 430–435; zusammenfassend: Rudolf Endres, Die voigtländische Ritterschaft (Endres Rudolf hg., Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich = Bayreuther Historische Kolloquien 5) Köln–Wien 1991, 55–72. Eine umfassende Monographie zur Vogtländischen Ritterschaft fehlt.

<sup>2</sup> Rupprecht, Herrschaftswahrung, 430 ff., konnte die bereits von LeGates vertretene, von der übrigen Forschung allerdings bestrittene These stützen, daß der vogtländische Adel zu Beginn des 16. Jahrhunderts fester Bestandteil des Kantons Gebirg war.

Ramsenthal–Crottendorf (II), Eckersdorf, St. Gilgenberg und Laineck einen Wechsel vom Kanton Gebirg zum »corpus voigtlandicum«.

Die Rechte der Vogtländischen Ritterschaft bestanden vor allem in der Befreiung von direkten und indirekten landesherrlichen Steuern für die Mitglieder und deren Eigengüter. Selbst die ritterschaftlichen Hintersassen und Schutzverwandten blieben in der Folgezeit von Zoll, Akzis, landschaftlichen Grund-, Gewerbe- und Kopfsteuern sowie weitgehend von Militär- und Einquartierungslasten verschont. Lediglich zu den Landschaftssteuern, Reichs- und Kreisumlagen leisteten die Ritter seit 1654 vertraglich festgelegte Beiträge in Form von »Konkurrenz-« und »Jahrgeldern«. Zuschüsse zur Landesverteidigung und Donative anlässlich fürstlicher Hochzeiten waren freiwilliger Natur. Aufgebracht wurden die Gelder durch eigene Besteuerung der ritterschaftlichen Untertanen. Die einzelnen Rittergüter übten die Subkollektion und verrechneten mit der Ritterkasse. Gemessen an den hohen finanziellen Leistungen, welche die Reichsritterschaft für Kaiser und Reich zu erbringen hatte, erscheint die Vogtländische Ritterschaft deutlich bevorzugt.

An gerichtsherrlichen Rechten garantierten die Markgrafen den Rittern die niedere und mittlere Strafgerichtsbarkeit »sowohl über ihre mit Thür und Angel beschlossenen Hintersassen, als auch auf deren sämtlichen Lehen zu Dorf und Feld und denen privaten Wegen«, einschließlich der »Cognition über Fornications-, dann Diebstahlsfälle bis auf 5 fl. Werth, ingleichen alle Schlägerey- und Verwundungssachen, wann daraus keine würckliche Lähmung entsteht«<sup>3</sup>. Die gesamte Zivilgerichtsbarkeit einschließlich der Konkursprozesse und Zwangsvollstreckungen lag ebenso wie die örtliche niedere Polizeigewalt im Kompetenzbereich der Ritterherrschaften. Vereinzelt – jedoch nicht im Untersuchungsbereich – besaßen sie auch die Hochgerichtsbarkeit. Der Instanzenzug ging zur Regierung bzw. zum Hofgericht in Bayreuth. Die Dorf- und Gemeindeherrschaft stand den Rittern in gemischten Ortschaften nur dann zu, wenn sie von alters hergebracht war; die Kirchenhoheit blieb dem landesherrlichen Konsistorium vorbehalten. »Schriftsässige« Rittergüter unterstanden hinsichtlich Gesetzgebung und allgemeiner Landespolizei direkt der Bayreuther Regierung, »amtssässige« dagegen den markgräflichen Amtshauptmannschaften und Oberämtern. »Dies enthob den Adel Eingriffen der bürgerlichen Unterbeamten, die absolute Einordnung in den Staatsaufbau war damit jedoch nur gesellschaftlich verhüllt«<sup>4</sup>.

Analog zur Reichsritterschaft gab sich die Vogtländische Ritterschaft 1626 eine korporative Verfassung mit einem durch die Mitglieder gewählten Direktorium, bestehend aus einem Ritterhauptmann und Deputierten der drei Bezirke, und nachgeordnetem Verwaltungspersonal. Im Gegensatz zu dieser war sie jedoch kein Personalverband, sondern eine reine Gütergemeinschaft. Allein der Besitz eines Ritterguts, auf das die »jura voigtlandica« radiziert waren, berechnete zur Mitgliedschaft, die im 18. Jahrhundert auch Bürgerlichen über den Kauf entsprechender Güter offenstand.

<sup>3</sup> Holle Johann W., Die Streitigkeiten des Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft über die Reichsunmittelbarkeit (AGO 8/2) 1861, 55–95, hier 66.

<sup>4</sup> Hofmann, Adelige Herrschaft, 109.

*b) Rechte, Besitz und Mitglieder im Untersuchungsbereich*

*Colmdorf*

Die Formation des vogtländischen Ritterguts Colmdorf erfolgte 1760, als Markgraf Friedrich die Abtrennung des bis 1598 der Reichsritterschaft immatrikulierten Gutes vom Amt St. Johannis verfügte und es seiner Gemahlin Sophie Caroline zu freiem Eigen überließ. Gleichzeitig erwarb er von Caspar Christoph Liebmann v. Reitzenstein das 1754 »neu und maßiv erbaute« Schloß zu Colmdorf als künftigen Sitz der Gutsherrschaft<sup>5</sup>. Nach dem Tod ihres Gatten 1763 bot die Markgräfin das acht Grundholden umfassende Rittergut<sup>6</sup> der Bayreuther Hofkammer zum Kauf an. Markgraf Friedrich Christian entschied jedoch aufgrund der angespannten finanziellen Lage gegen den Erwerb<sup>7</sup>.

Noch im selben Jahr gelangte Colmdorf zum Kaufpreis von 16.000 Gulden an den Geheimen Kammerrat Johann Friedrich Börger zu Bayreuth, der das Rittergut 1766 für 18.200 Gulden an den Geheimen Minister Johann Christian Tritschler v. Falkenstein weiterveräußerte<sup>8</sup>. Dessen Witwe Frederike verkaufte die Adels Herrschaft 1781 für 25.000 Gulden an Frederike Augusta Henrietta v. Tettau, aus deren Besitz sie 1785 im Tausch gegen das Rittergut Plankenfels an den Wunsiedler Amtshauptmann Carl Georg Christoph Ernst v. Schlammersdorf übergang<sup>9</sup>. Dieser bot das Rittergut sofort der Bayreuther Hofkammer zum Kauf an.

Anders als 1763 befürwortete die markgräfliche Regierung nun den Erwerb. Neben dem finanziellen Gewinn, der aus der Zerschlagung des Schloßgutes zu erwarten war, erschien eine Akquisition auch durch den Umstand geboten, daß Colmdorf bis 1760 Bestandteil des Amts St. Johannis gewesen war und »dieses Amt dadurch wieder redintegriret und in seine alte Verfaßung gesetzt« würde. Zudem aber konnte durch »deßen Erkauf die Eigenschaft eines so nahe und fast vor den Thoren der Hochfürstlichen Residenz-Stadt neuerlich entstandenen Voigtländischen freyeigenthümlichen Ritterguths ceßirend gemacht und die daraus mehrfällig origirende Unannehmlichkeiten gänzlich eliminiret werden«<sup>10</sup>. Zum Kaufpreis von 38.289 Gulden gelangte Colmdorf am 4. Juli 1786 an Brandenburg-Bayreuth<sup>11</sup>. 1787 veräußerte die Hofkammer das Colmdorfer Schloßgebäude für 3.300 Gulden als Erbzinslehen an den Bayreuther Oberforstmeister Spiegel v. Peckelsheim; die ritterschaftlichen Grunduntertanen wurden dem Amt St. Johannis unterstellt<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6376/I, 179–184 (Abschrift der Schenkungsurkunde vom 1.8.1760).

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 6393/I (Beschreibung von 1760).

<sup>7</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3193, Prod. 33.

<sup>8</sup> Ebd. Nr. 4232.

<sup>9</sup> Ebd. Nr. 4233.

<sup>10</sup> StAB C 5, Nr. 342, Prod 1.

<sup>11</sup> StAB A 165/I, Lade 520, Nr. 292 (Kaufbrief).

<sup>12</sup> Ebd. Nr. 293 (Kaufbrief vom 1.6.1787).

### *Donndorf – Eckersdorf – Sankt Gilgenberg*

Die nach dem Erlöschen der Frhrrn. v. Lüchau 1757 dem Markgrafen heimgefallenen Rittergüter Donndorf, Eckersdorf und St. Gilgenberg waren nur eine kurze Zeitspanne Teil des »corpus voigtlandicum«. Bis 1763 stand der Besitz unter landesherrlicher Verwaltung. Danach erhielt Elisabeth Friederike Sophie, die Tochter des Markgrafen Friedrich von Bayreuth und Gemahlin des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, von Markgraf Friedrich Christian die mit den vogtländischen Rechten ausgestatteten Güter als Äquivalent für das ihr zustehende Erbe auf Lebenszeit verliehen – einschließlich des von ihrer Mutter, der Markgräfin Wilhelmine, 1758 in Auftrag gegebenen und 1763/65 vollendeten Schlosses »Fantaisie« in Donndorf<sup>13</sup>. Nach dem Tod der Herzogin im Jahre 1780 wurden die drei Gutsherrschaften wieder in landesherrliche Verwaltung überführt<sup>14</sup>.

### *Dressendorf – Pöllersdorf*

Die Formation der Ritterlehen Dressendorf und Pöllersdorf, die seit 1725 dem »corpus voigtlandicum« inkorporiert waren, reicht in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. 1376 Mai 25 tauschte Hans v. Hirschberg seine Zinse auf den burggräflichen Gütern in Nemmersdorf mit Burggraf Friedrich V. gegen einen Hof in Pöllersdorf und vier Güter zu Dressendorf ein<sup>15</sup>. Diese seither zum hirschbergischen Rittergut Schwarzenbach a. d. Saale gehörigen und der Reichsritterschaft steuerbaren Lehen kaufte zwischen 1617 und 1641 Heinrich Gerhard v. Lüschwitz auf Frankenhaag und Glashütten von den Vormündern des Joachim Friedrich v. Hirschberg<sup>16</sup>. Um die bald darauf zwischen den markgräflichen Behörden und dem Ritterkanton Gebirg über die Besteuerung entbrannten Streitigkeiten zu entschärfen, veräußerte Gerhard Christoph v. Lüschwitz die Güter 1655 für 2.000 Gulden an den Markgrafen<sup>17</sup>.

1661 versetzte Markgraf Christian Ernst die Einkünfte aus den gerade erworbenen und dem Amt Bayreuth inkorporierten Gütern an den Bayreuther Hofrat German Lüttig<sup>18</sup>. Dessen Erben erreichten 1704 gegen eine Zahlung von 1.000 Gulden die förmliche Belehnung<sup>19</sup>. 1725 gewährte ihnen Markgraf Georg Wilhelm auf den Dessen- und Pöllersdorfer Gütern die Niedergerichtsbarkeit samt den übrigen Rechten nach Maßgabe der vogtländischen Rezesse<sup>20</sup>. Eine Aufspaltung des Ritterlehens in zwei Besitzkomplexe erfolgte 1778, als die Lüttigschen Erben die vier Dressendorfer Anwesen an den Bayreuther Hofapotheker Johann Michael Schmidt veräußerten<sup>21</sup>.

<sup>13</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3500, Prod. 1 (Kopie der Schenkungsurkunde vom 20.9.1763). Vgl. auch Ines Strebel, Die Gartenanlage von Schloß Fantaisie in Donndorf von 1757–1795 (AGO 70) 1990, 123–206.

<sup>14</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3501.

<sup>15</sup> MZ IV, Nr. 325.

<sup>16</sup> StAB A 175, Lade 685, Nr. 2008 (Lehenbrief vom 24.7.1648).

<sup>17</sup> StAB A 165/I, Lade 523, Nr. 521 (Kaufbrief vom 26.3.1655).

<sup>18</sup> StAB C 13, Nr. 5694/I, fol. 15.

<sup>19</sup> Ebd. fol. 26–27' (Dekret des Markgrafen Christian Ernst vom 23.7.1704).

<sup>20</sup> Ebd. fol. 151 (Markgräfliches Dekret vom 10.9.1725).

<sup>21</sup> StAB C 13, Nr. 9058 (Verkauf am 12.8.1778).

### *Goldkronach*

1689 übergab Markgraf Christian Ernst das von den Schütz v. Laineck heimgefallene und der reichsritterschaftlichen Besteuerung entzogene Rittergut Goldkronach seiner Gemahlin Sophie Luise als Haushaltsgut<sup>22</sup>, das seitdem von der markgräflichen Amtsverwaltung in Nemmersdorf administriert wurde. Die Bildung eines vogtländischen Ritterguts erfolgte 1697, als Wolf Bernhard v. Kanne für 4.355 Gulden vom Markgrafen das Goldkronacher Schloß samt Ökonomiegebäuden, Brau- und Schankgerechtigkeit, Feldbau und Fischweihern in der Qualität eines adeligen Söhn- und Töchterlehens erwarb<sup>23</sup>. Drei Jahre später kaufte er ein weiteres Gütlein hinzu und erhielt schließlich als Entschädigung für den ursprünglich miterworbenen, aber an den Frhrn. v. Stein abgetretenen Schloßzehnten drei zusätzliche Hintersassengüter in Goldkronach zu Lehen<sup>24</sup>. Nach dem Tod der Markgräfin Sophie Luise 1702 kaufte der Geheime Hof- und Justizsekretär Wolfgang Christoph Scheibe die restlichen Teile des ehemals v. Laineckischen Ritterguts Goldkronach von Markgraf Christian Ernst für 9.100 Gulden als gemeines Mann- und Weiberlehen mit Einschluß der vogtländischen Rechte<sup>25</sup>.

1705 verkaufte Wolf Bernhard v. Kanne die Goldkronacher Schloßherrschaft mitsamt den vier dazugehörigen Gütlein um 4.600 Gulden an den Oberforstmeister Hans Wilhelm v. Gleichen<sup>26</sup>. Zur Verminderung der Schulden ihres zweiten Ehemannes, des Frhrn. v. Reitzenstein auf Posseck, veräußerte die Witwe des Justizsekretärs Scheibe ihren Goldkronacher Besitzanteil im Jahr darauf für 9.500 Gulden an den Geheimen Hof- und Landschaftsrat Hans Adam v. Tanner<sup>27</sup>. Dieser unternahm im Dezember 1706 einen ersten Schritt zur Vereinigung beider Gutskomplexe, indem er v. Gleichen dessen vier Goldkronacher Gütlein abkaufte<sup>28</sup>.

Nachdem sein Sohn Albrecht Andreas v. Tanner auf Nemmersdorf 1719 von Markgraf Georg Wilhelm wegen Felonie seiner sämtlichen brandenburgischen Lehen enthoben worden war, gelangte dessen Goldkronacher Besitz für 12.400 Gulden an den Bayreuther Hof- und Justizrat Johann Christoph Braun<sup>29</sup>. 1727 verkauften die Töchter des verstorbenen Oberforstmeisters v. Gleichen das Goldkronacher Schloß mit den zugehörigen Liegenschaften für 3.600 Gulden an Moritz August v. Wallenrode zu Streitau<sup>30</sup>. Letzterer veräußerte es 1739 für 5.000 Gulden an Christian Ernst v. Reitzenstein, der dort eine Tabakfabrik einrichtete<sup>31</sup>. Am 13. Februar 1750 schließlich überließ er das Schloßgut an Johann Christoph Braun<sup>32</sup>, der damit beide Teile des ehemaligen Ritterguts Goldkronach wieder in einer Hand vereinigte. Es

<sup>22</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1486 (Undatierter Schenkungsbrief, vermutlich vom 8.5.1689).

<sup>23</sup> StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 822 (Kaufbrief vom 9.12.1697).

<sup>24</sup> StAB C 13, Nr. 2850/I, fol. 181–182 (3.5.1700).

<sup>25</sup> Ebd. fol. 214–224 (Kaufbrief mit Designation vom 20.4.1702).

<sup>26</sup> Ebd. fol. 308–313 (Kaufbrief vom 20.7.1705).

<sup>27</sup> Ebd. fol. 321–324 (Kaufbrief vom 20.7.1706).

<sup>28</sup> Ebd. fol. 444.

<sup>29</sup> Ebd. fol. 478–482 (Kaufbrief vom 23.10.1723).

<sup>30</sup> Ebd. fol. 585–589' (Kopie des Kaufbriefs vom 30.12.1727).

<sup>31</sup> Ebd. fol. 644–646 (Kopie des Kaufbriefs vom 16.12.1739).

<sup>32</sup> Ebd. fol. 666–669' (Kaufbrief vom 13.2.1750).

verblieb noch zwei Generationen als gemeinsames Söhn- und Töchterlehen im Besitz der Familie<sup>33</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Goldkronach 1799<sup>34</sup>

|                |                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Goldkronach:   | Schloß mit 7 Zimmern (1764 neu erbaut) mit Vieh- und Pferde-<br>stall, Stadel und Bräuhaus, 8 Tgw. Gärten, 13 Tgw. Feld, 6 Tgw.<br>Wiesen, 8 Tgw. Hutweiden, Fischweiher und Niederjagd<br>5 Sölden, 4 Tropfhäuser, 1 Schmiede |
| Schlegelberg:  | 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                        |
| Deps:          | 3 Sölden                                                                                                                                                                                                                       |
| Heidelleithen: | 2 Sölden                                                                                                                                                                                                                       |
| Harsdorf:      | 1 Halbhof, 6 Sölden                                                                                                                                                                                                            |
| Heinersreuth:  | 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                        |
| Kottersreuth:  | 1 Hof, 1 Mühle, 1 Tropfgütlein                                                                                                                                                                                                 |
| Sickenreuth:   | 4 Sölden                                                                                                                                                                                                                       |

#### *Laineck – Rodersberg – Ützdorf*

Das seit 1671 durch Johann Christoph v. Pühl dem Kanton Gebirg entzogene und der markgräflichen Landeshoheit unterstellte Rittergut Laineck war noch vor der Belehnung seines Sohnes Christoph Adam 1675<sup>35</sup> durch den Kauf des Rittermannlehens Ützdorf von Johann Martin v. Benckendorff erweitert worden<sup>36</sup>. Nach dem Tod des Joseph Ernst v. Pühl fiel das vogtländische Rittergut 1708 an dessen mitbelehnten Vetter Johann Georg v. Pühl auf Döhlau. 1718 verkauften die Vormünder von dessen Sohn Johann Ferdinand v. Pühl die hoch verschuldeten Güter für 6.200 Reichstaler an Christian Martin v. Grafenreuth<sup>37</sup>. Die markgräfliche Belehnung des Käufers erfolgte mit der besonderen Vergünstigung, daß im Falle des Ausbleibens männlicher Nachkommen die weiblichen Erben die Rittermannlehen Laineck und Ützdorf an einen adeligen Genossen weiterverkaufen konnten. 1724 erwarb v. Grafenreuth von Markgraf Georg Wilhelm für 9.000 Gulden das Ritter-Söhn- und Töchterlehen Rodersberg hinzu<sup>38</sup>.

Aufgrund der lehenrechtlichen Verhältnisse standen nach dem Tod des Christian Martin v. Grafenreuth 1739 die mannlehenbaren Güter Laineck und Ützdorf zum Verkauf. Lediglich Rodersberg verblieb im Lehensbesitz

<sup>33</sup> Wolfgang Anton Braun (belehnt am 29.11.1764) und dessen Sohn Johann Friedrich Braun (belehnt am 9.3.1786).

<sup>34</sup> StAB C 13, Nr. 8132.

<sup>35</sup> Ebd. Nr. 3888/I, fol. 14–15' (Kopie des Lehenbriefs über Laineck vom 10.9.1675).

<sup>36</sup> Ebd. fol. 13–14 (Kopie des Lehenbriefs über Ützdorf vom 10.9.1675). Ein Teil der Ützdorfer Güter war ehemals Bestandteil des Ritterlehens Goldkronach gewesen; teilweise handelte es sich um heimgefallene markgräfliche Kanzleilehen sowie um Güter, die Johann Martin v. Benckendorff von Wolf Adrian v. Künsberg zu Weidenberg erkaufte und 1639 zu Rittermannlehen erhalten hatte (StAB A 222/1, Nr. 6011, fol. 45–45').

<sup>37</sup> StAB C 13, Nr. 3888/I, fol. 76–78' (Kaufbrief vom 18.2.1718).

<sup>38</sup> Ebd. fol. 98–106 (Kopie des Kaufkontrakts vom 14.3.1724). Das Ritterlehen Rodersberg war ursprünglich Bestandteil des Schütz v. Laineckischen, später v. Tannerschen Ritterguts Nemmersdorf.

seiner Tochter und Alleinerbin Wilhelmine Sophia v. Schirnding, geb. v. Grafenreuth. »Um der Nähe bei der Eremitage willen«<sup>39</sup> erwarb Markgraf Friedrich am 1. Mai 1739 das Ritterlehen Laineck um 8.000 Gulden<sup>40</sup>. Das »Vorwerk« Ützdorf verkaufte die Erbin für 5.000 Gulden an ihren Ehemann Philipp Sigmund v. Schirnding auf Breitenfeld und Grafenreuth<sup>41</sup>. Da sich der markgräflichen Regierung in der Folgezeit keine adäquate Verwendung des Lainecker Besitzes bot und man »ohnehin bey dem Kauff dieses Guths biß daher keinen Nutzen gehabt«<sup>42</sup>, veräußerte Markgraf Friedrich das Ritterlehen Laineck 1742 für 8.000 Gulden an den Frhrn. v. Schirnding, der die drei Lehensanteile des Ritterguts Laineck somit wieder in einer Hand vereinigte<sup>43</sup>. 1745 ersteigerte Wilhelmine Dorothea Gräfin v. Burghausen die gesamte Ritterherrschaft für 28.000 Gulden<sup>44</sup>, um sie 1751 gegen eine jährliche Leibrente wiederum an den Markgrafen Friedrich abzutreten<sup>45</sup>. 1762 wechselte das Rittergut erneut den Besitzer, als der Bayreuther Kämmerer Johann Sebastian Liebhardt Laineck, Ützdorf und Rodersberg zum Kaufpreis von 18.800 Gulden erhielt<sup>46</sup>. Vom Verkauf ausgeschlossen blieb zunächst das 1736 neu erbaute Lainecker Schloß, das von der Bayreuther Regierung »zu einem Armen- und Arbeitshaus vorgeschlagen« war und erst 1764 von der Gutsherrschaft erworben wurde<sup>47</sup>. Über 35 Jahre verblieb das Rittergut im Besitz der Liebhardtschen Familie, bis es am 23. April 1800 für 40.000 Gulden an Friedrich v. Lindenfels auf Göppmannsbühl gelangte<sup>48</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Laineck 1751<sup>49</sup>

##### Ritterlehen Laineck

Laineck: Schloßlein mit 2 Kellern, 4 Zimmern und Küche im Erdgeschoß, 7 Zimmern im 1. Stock, 2 Getreideböden unter dem Dach; Nebengebäude mit Verwalterswohnung, Vieh- und Schafstall; Garten um das Schloß, 52 Tgw. Feld, 21 Tgw. Wiesen  
6 Söldengüter

Ramsenthal: 1 Sölde

##### Ritterlehen Rodersberg

Laineck: 1 Sölde

Rodersberg: 2 Höfe, 2 Halbhöfe, 1 Sölde (»Burggütlein«)

##### Ritterlehen Ützdorf

Ützdorf: 4 Halbhöfe, 2 Dreiviertelhöfe

<sup>39</sup> Ebd. fol. 155.

<sup>40</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3949/I (Auszug aus dem Kaufbrief vom 1.5.1739).

<sup>41</sup> StAB C 13, Nr. 3888/I, fol. 159–160 (Kaufbrief vom 1.6.1739).

<sup>42</sup> Ebd. fol. 183.

<sup>43</sup> Ebd. fol. 185–191 (Kopie des Kaufbriefs vom 20.3.1742).

<sup>44</sup> Ebd. fol. 205–213 (Kaufbrief vom 13.2.1745).

<sup>45</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3951, Prod. 2 (Rezeß vom 17.6.1751).

<sup>46</sup> StAB C 13, Nr. 3888/II, fol. 3–6 (Kopie des Kaufbriefs vom 20.4.1762).

<sup>47</sup> Ebd. fol. 12–14' (Kopie des Kaufbriefs vom 2.4.1764).

<sup>48</sup> Ebd. Nr. 3888/III, fol. 236–241 (Protokoll der Kaufspunktation vom 23.4.1800).

<sup>49</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6370.

### *Meyernberg*

Im Gegensatz zu den übrigen Rittergütern des Untersuchungsbereichs, die spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Adelssitze nachweisbar sind, entstand die Adels Herrschaft Meyernberg erst im späten 18. Jahrhundert durch landesherrliches Privileg. 1752 erwarb der Bayreuther Hof- und Landratsrat Johann Gottlob v. Meyern für 3.500 Gulden den grundherrschaftlich zum Amt St. Johannis gehörigen »Bockshof«<sup>50</sup>. Im Zuge eines Immobiliengeschäfts mit Markgraf Friedrich erlangte v. Meyern, der auf dem Gut eine Maulbeerbaumpflanzung mit Seidenraupenzucht betrieb, 1753 die Befreiung von allen grundherrlichen Lasten<sup>51</sup>. Im Jahr darauf gestattete ihm der Markgraf die Loslösung des nach seinem Besitzer nunmehr in »Meyernberg« umbenannten Gutshofes vom Amt St. Johannis und die Umwandlung in ein Ritter-Mann- und -Weiberlehen mit den vogtländischen Privilegien. Zudem erhielt der Gutsherr die Erlaubnis, auf dem zum Hof gehörigen Areal Trophäenhäuser anzusiedeln. Entgegen der sonst üblichen Praxis wurde die Aburteilung der »geringen und nicht blutrünstigen Frevel und Fornicationsfälle« dem Amtmann zu St. Johannis vorbehalten; im Bedarfsfall sollte der dortige Amtsknecht »zur Abholung und Incarcerierung« der Straftäter »requiriert« werden<sup>52</sup>. 1765 verkaufte v. Meyern, mittlerweile herzoglich braunschweig-lüneburgischer Landdrost, das Rittergut für 10.500 Gulden an den preußischen Kriegskommissar Wilhelm Heinrich Hornberger<sup>53</sup>, dessen Erben den Besitz 1778 für 11.250 Gulden an Friedrich Wilhelm Ferdinand v. Brandenstein auf Wüstenstein veräußerten<sup>54</sup>.

Bereits im Jahr darauf überließ dieser das Gut an Sophie Christiane v. Egloffstein<sup>55</sup>. Sie vertauschte es 1790 gegen Einräumung des Vorkaufsrechts für sich und ihre Kinder an Günther v. Büнау<sup>56</sup>, dessen Sohn den Besitz am 23. Mai 1791 für 23.500 Gulden an den brandenburgischen Hofrat Dr. Johann Gottfried Meyer zu Erlangen weiterveräußerte. Der Kauf blieb jedoch unwirksam, da Leopold Graf v. Egloffstein, der Schwiegersohn der Vorbesitzerin, das Vorkaufsrecht geltend machte<sup>57</sup>. 1797 wechselte Meyernberg erneut den Ortsherrn, als Wilhelm v. Thüngen das mittlerweile neben dem Schloßgut 21 Trophäenhäuser umfassende Rittergut zum Kaufpreis von 25.500 Gulden an sich brachte<sup>58</sup>.

### *Nemmersdorf*

Das nach dem Erlöschen der Schütz v. Laineck 1684 heimgefallene Rittergut Nemmersdorf schenkte Markgraf Christian Ernst 1689 auf Lebenszeit an seine

<sup>50</sup> Ebd. Nr. 6376/I, 125 ff. Zur Besitzgeschichte des Bockshofes seit 1398: Layritz, Meyernberg, 53–72; Müller Wilhelm, Bayreuther Vororte: VII. Meyernberg (FH 15/8) 1964.

<sup>51</sup> StAB A 165/I, Lade 533, Nr. 1385 (Kaufbrief vom 5.2.1753).

<sup>52</sup> StAB C 13, Nr. 4412/II, fol. 7–10 und fol. 30–36 (Lehenbrief vom 26.9.1754).

<sup>53</sup> Ebd. fol. 78–79 (Kopie des Kaufbriefs vom 18.9.1765).

<sup>54</sup> Ebd. fol. 98–100' (Kopie des Kaufbriefs vom 24.8.1778).

<sup>55</sup> Ebd. fol. 106–109 (Kaufbrief vom 6.5.1779).

<sup>56</sup> Ebd. fol. 148.

<sup>57</sup> StAB C 13, Nr. 4412/III, fol. 1.

<sup>58</sup> Ebd. fol. 59–61' (Kaufbrief vom 29.9.1797).



Gemahlin Sophie Luise<sup>59</sup>. Nach dem Tod der Markgräfin 1702 erwarb der Bayreuther Hof- und Landschaftsrat Hans Adam v. Tanner 1704 das nunmehr durch die Vogtländische Ritterschaft besteuerte Rittergut für 18.400 Gulden. Neben dem Patronatsrecht, dem Kirchweihschutz, der niederen Jagd sowie der Dorf- und Gemeindeherrschaft besaß der Ortsherr »die Nieder- und Erbgerichte« über alle seine Untertanen und Lehenleute zu Dorf und Feld, eingeschlossen die Abstrafung der einfachen Ehebruchs- und Fornicationsfälle »wie auch kleinen Diebstählen, so nicht über zehen Gulden austragen, auff des ganzen Ritterguths Gränzen, Pertinentien, Lehenschafften und Unterthanen, wo diesselbe gelegen, begriffen und verstanden«. Darüber hinaus erhielt v. Tanner das Privileg der limitierten Halsgerichtsbarkeit – wurde ihm laut Kaufbrief vom Markgrafen doch »concedirt und Gewalt gegeben, ohne Eingriff und Einfall unserer Fraisch- oder Centbeamten auf oder auch ohne deren Ansuchen und Erinnern bey ereignenden Fraisch-Fällen den Maleficanen zur Captur [zu] bringen, das erste Examen [zu] halten und Erkundigung, ob der Casus zur hohen Gerichtbarkeit gehörig seye, einziehen zu lassen, uff welche[n] Fall der Delinquent uff der Marckung an einen [zu] vergleichenden Orth gegen Erstattung der leidentlichen Koßten unserem Fraisch Ampt [Goldkronach] ausgeliefert werden solle«<sup>60</sup>.

1718 fand die v. Tannersche Herrschaft auf Nemmersdorf ein jähes Ende, als Markgraf Georg Wilhelm dem Frhrn. Albrecht Andreas v. Tanner wegen der von seinem Vater unternommenen Bestrebungen, das Rittergut dem Kanton Gebirg zu immatrikulieren, sämtliche brandenburgischen Lehen entzog<sup>61</sup>. In einem Vergleich vom 16.5.1719, der dem auf der Plassenburg internierten Frhrn. v. Tanner trotz eines beim Reichshofrat in dieser Sache anhängigen Verfahrens vom Markgrafen aufge nötigt wurde, trat dieser Nemmersdorf gegen Rückerstattung des Kaufpreises ab<sup>62</sup>. Das Rittergut wurde in eine landesherrliche Verwaltung überführt und zunächst mit einem eigenen Amtmann besetzt, später dann dem Amt Goldkronach angegliedert. 1762 verkaufte Markgraf Friedrich das Nemmersdorfer Schloß mit dem zugehörigen Hofbau »cum iuribus voigtlandicis« als freies Eigen an Sigmund Georg Philipp v. Reitzenstein, dessen Nachfahren bis 1834 im Besitz des Schlosses blieben<sup>63</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Nemmersdorf 1718<sup>64</sup>

Nemmersdorf: Schloßgut mit Zwingmauern, Ställen, Scheunen, Bräu- und Mulzhaus mitsamt dem Wald zu Nemmersdorf und Sandreuth  
1 Gütlein mit Schenk- und Schmiedstatt, 5 Gütlein, 7 Sölden,  
1 Halbsöldengut, 10 Tropfhäuser, 1 Mühle mit 1 Gang

Haag: 1 Gütlein, 1 Sölde

<sup>59</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1486 (Undatierter Schenkungsbrief, vermutlich vom 8.5.1689).

<sup>60</sup> Ebd. Lade 535, Nr. 1488 (Kaufbrief vom 11.11.1704).

<sup>61</sup> StAB C 13, Nr. 4807.

<sup>62</sup> StAB A 165/I, Lade 535, Nr. 1489. Vgl. Richard Winkler, Markgraf contra Reichsritterschaft. Der Prozeß des Albrecht Andreas von Tanner auf Nemmersdorf gegen Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth vor dem Reichshofrat in Wien (1718–1723) (JffL 58) 1998, 263–278.

<sup>63</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3610, Prod. 8 (Kopie des Kaufbriefs vom 18.1.1762).

<sup>64</sup> StAB C 13, Nr. 4804, Prod. 93.

|                |                                            |
|----------------|--------------------------------------------|
| Konradswiese:  | 1 Sölde                                    |
| Pöllersdorf:   | 1 Hof, 1 Sölde                             |
| Reuth:         | 1 Höflein, 6 Sölden                        |
| Sandreuth:     | 1 Hof, 3 Halbhöflein, 5 Güter, 1 Tropfhaus |
| Untersteinach: | 4 Sölden                                   |

### *Oberwaiz*

Das spätestens seit dem Erwerb durch Maria Ursula v. Podewels 1653 der Vogtländischen Ritterschaft eingegliederte Rittergut Oberwaiz umfaßte neben dem herrschaftlichen Ökonomiegut (Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, 27 Tgw. Feld, 15 Tgw. Wiesen, 5 Tgw. Wald samt Niederjagd) vier Sölden in Oberwaiz und zwei Höfe in Lochau<sup>65</sup>. Ihre Tochter Maria Sophia v. Marschall veräußerte den Besitz 1690 für 2.250 Gulden an Johann Elias v. Oberland auf Cottenau<sup>66</sup>.

1723 trat Johann Sigmund v. Oberland das Ritterlehen für 2.400 Gulden an den Bayreuther Hofkammerrat Johann Maximilian v. Wild ab<sup>67</sup>. Seine Erben verkauften Oberwaiz 1760 an den markgräflichen Leibarzt Dr. Peter Christian Wagner zu Bayreuth<sup>68</sup>, dessen Sohn Daniel Friedrich Wagner 1776 mit dem Rittergut belehnt wurde und bis in die preußische Zeit Gutsherr blieb<sup>69</sup>.

### *Ramsenthal – Crottendorf (I)*

1632 vergab Markgraf Christian das von Hans Melchior v. Seckendorff heimgefallene und seither mit den vogtländischen Privilegien ausgestattete Ritterlehen Ramsenthal – Crottendorf an Ernst v. Rabenhaupt<sup>70</sup>. Nach dem Tod seines Sohnes Georg Ernst v. Rabenhaupt 1657 fielen die Güter abermals der Lehensherrschaft heim. Im Jahr darauf gelangte das Rittergut zum Kaufpreis von 6.000 Gulden an den markgräflichen Stallmeister Rudolf v. Büнау mit der besonderen Erlaubnis, daß, im Falle der Lehenträger ohne männliche Nachkommen blieb, die weiblichen Erben es an einen adeligen Standesgenossen verkaufen konnten<sup>71</sup>. Als der 1667 mit dem väterlichen Erbe belehnte Heinrich v. Büнау 1677 ohne lehensfähige Erben verstarb, machte seine Witwe von ihrem Verkaufsrecht Gebrauch und veräußerte das Rittergut an Jobst Bernhard (d. J.) v. Lindenfels auf Windischenlaibach<sup>72</sup>.

Nachdem der Käufer fast zwanzig Jahre lang im uneingeschränkten Lehensbesitz gestanden war, erhoben 1696 die drei Töchter des Heinrich v. Büнау Einspruch gegen den von ihrer Stiefmutter vorgenommenen Verkauf. Unter Verweis auf die Tatsache, daß sie keineswegs ihre Zustimmung zur Veräußerung des väterlichen Erbes gegeben hatten, strengten sie einen Prozeß beim Bayreuther Hofgericht an. Nach 17jährigem Rechtsstreit über drei Instanzen

<sup>65</sup> Ebd. Nr. 5200, Prod. 15 (Lehensspezifikation 1692).

<sup>66</sup> Ebd. Prod. 12 (Kaufbrief vom 17.10.1690).

<sup>67</sup> StAB C 13, Nr. 5208, Prod. 3 (Kopie des Kaufvertrags vom 26.1.1723).

<sup>68</sup> Ebd. Nr. 5211, Prod. 1 (Kaufanzeige vom 1.7.1760).

<sup>69</sup> Ebd. Nr. 5213.

<sup>70</sup> StAB Ex G 21/II, Geheimer Rat, Adelsakten v. Rabenhaupt, Nr. 2.

<sup>71</sup> StAB C 13, Nr. 6027, Prod. 1 (Markgräfliches Dekret vom 24.10.1658).

<sup>72</sup> Ebd. Nr. 6030, Prod. 17 (Kopie des Kaufbriefs vom 11.10.1677).

erwirkten die Klägerinnen 1714 ein Urteil des Reichskammergerichts, das den Frhrn. v. Lindenfels gegen Erstattung des Kaufschillings zur Rückgabe des Ritterguts verpflichtete<sup>73</sup>.

1723 veräußerten zwei der bünauischen Erbinnen ihre Anteile an den zurückgegeben Ramsenthaler Gütern für 4.720 Gulden an Christoph Casimir v. Waldenfels auf Oberröslau<sup>74</sup>. Über dessen Ehe mit der dritten Erbin, Elisabeth Maria v. Waldenfels, geb. v. Büna, war deren Anteil schon vorher an die Waldenfelser gelangt. 1736 boten Christoph Friedrich v. Waldenfels und seine Stiefmutter das Rittergut dem Markgrafen Friedrich zum Kauf an. Obwohl die Bayreuther Regierung die Akquisition des so nahe an der Residenzstadt gelegenen Adelsbesitzes grundsätzlich befürwortete, scheiterte das Geschäft an der Höhe des geforderten Kaufpreises<sup>75</sup>. Daraufhin erwarb 1739 der Schwager des Christoph Friedrich v. Waldenfels, Georg Wilhelm v. Künsberg zu Hain, die Güter. Als dieser 1747 in Kaufverhandlungen mit dem Bayreuther Postmeister Johann Anton v. Meyern trat und ihm schließlich das Rittergut für 14.350 Gulden überließ, verhinderte die angespannte finanzielle Lage abermals die Ausübung des landesherrlichen Einstandsrechts, »da bei den bekannten Renthey-Umständen die Mittel zu Bestreitung der Erforderlichkeiten nicht mehr hinreichig sein wollten«<sup>76</sup>.

Die lange geplante Akquisition gelang schließlich am 15. Mai 1750, als Markgraf Friedrich die v. Meyernschen Güter für 14.500 Gulden kaufte<sup>77</sup>. Die zum alten Ramsenthaler Schloß gehörigen Liegenschaften wurden zerschlagen und veräußert, die Verwaltung des Gutscomplexes dem Hofkasten- bzw. Stadtvogteiamt Bayreuth übertragen<sup>78</sup>.

### *Ramsenthal – Crottendorf (II)*

Die Besitzgeschichte des freieigenen Ritterguts Ramsenthal – Crottendorf seit 1632 ist aufgrund der fehlenden Nachrichten nicht exakt rekonstruierbar. Vermutlich 1655 verkaufte Kaspar v. Rätzdorf, der Schwiegersohn und Erbe des Hans Melchior v. Seckendorff, das mittlerweile der Vogtländischen Ritterschaft immatrikulierte Gut an Jobst Bernhard (d.J.) v. Lindenfels auf Windischenlaibach, der 1677 auch das markgräfliche Ritterlehen Ramsenthal – Crottendorf erwarb<sup>79</sup>. Sein Sohn Heinrich Wilhelm v. Lindenfels verkaufte die Allode 1726 an den Bayreuther Hofkammerrat Johann Maximilian v. Wild<sup>80</sup>. 1767 schließlich erwarb Markgraf Friedrich Christian über die Geltendmachung des landesherrlichen Vorkaufsrechts das Rittergut für 18.000 Gulden von den Wildschen Erben<sup>81</sup>. Da die erkauften Güter nun mit der bereits bestehenden landesherrlichen Verwaltung Ramsenthal kombiniert und somit

<sup>73</sup> StAB C 7/VI, Nr. 3600, Prod. 14, 15.

<sup>74</sup> StAB C 13, Nr. 6041, Prod. 2 (Kaufbrief vom 8.11.1723).

<sup>75</sup> StAB Ex G 21/III, Geheimer Rat, Adelsakten v. Waldenfels, Nr. 58.

<sup>76</sup> StAB Ex G 21/II, Geheimer Rat, Adelsakten v. Mayern [!], Nr. 1.

<sup>77</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3139.

<sup>78</sup> Ebd. Nr. 3140.

<sup>79</sup> Pöhlmann, Lehen, 61, bzw. oben Anm. 72.

<sup>80</sup> Wiedemann, Trebgastal, 29.

<sup>81</sup> Die Wildschen Erben hatten zuvor mit dem Creußener Zollinspektor Christoph Eberdt einen Kaufkontrakt abgeschlossen (StAB A 165/II, Lade 537, Nr. 1723 = Kaufbrief vom 12.6.1767).

dem Amt Bayreuth unterstellt wurden, verlor das neue Ramsenthaler Schloß seine Funktion als Sitz der Gutsverwaltung. Die Schloßgüter wurden in der Folgezeit zerschlagen und als Erbzinshöfe verkauft<sup>82</sup>.

#### Die Grundherrschaft der Rittergüter Ramsenthal – Crottendorf (I/II)<sup>83</sup>

|                                 | I 1713                                                                                                                  | II 1767                                                                                                                             |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ramsenthal:                     | Rittersitz (altes Schloß)<br>mit Hofbau                                                                                 | Neues Schloß mit Ringmauer<br>und Ökonomiegebäuden,<br>4,5 Tgw. Feld, 25,5 Tgw. Wiesen<br>und Weiher, 59 Tgw. Wald<br>5 Söldengüter |
| Crottendorf:                    | 1 Tropfhaus<br>Das halbe eingefallene<br>Schloß mit dem halben<br>Schloßgraben mit Schäfe-<br>reiwohnung und Schafhütte | 2 Söldengüter (dabei das halbe<br>eingefallene Schloß mit dem<br>Graben)                                                            |
| Bindlach:                       | 1 Söldengütlein                                                                                                         | 1 Gütlein, 2 Söldengüter,<br>2 Tropfgütlein                                                                                         |
| Bayreuth:                       | 1 Haus in der Vorstadt                                                                                                  |                                                                                                                                     |
| Creez:                          | 1 Gut                                                                                                                   |                                                                                                                                     |
| Döhlau:                         | 1 Halbhöflein, 1 Gütlein                                                                                                | 1 Hof                                                                                                                               |
| Gemein:                         |                                                                                                                         | 6 Söldengüter, 1 Tropfgütlein                                                                                                       |
| Görau:                          | 1 Söldengut                                                                                                             |                                                                                                                                     |
| Haselhof:                       |                                                                                                                         | 2 Höfe, 2 Viertelhöfe, 1 Söldengut                                                                                                  |
| Heinersgrund:<br>(»Raubersloh«) |                                                                                                                         | 1 Gütlein (neu erbaut)                                                                                                              |
| Heisenstein:                    |                                                                                                                         | 1 Söldengut                                                                                                                         |
| Pettendorf:                     | 1 Tropfhaus                                                                                                             |                                                                                                                                     |
| Pferch:                         |                                                                                                                         | 1 Gut, 1 Söldengut                                                                                                                  |
| Pittersdorf:                    | 4 Dreiviertelhöfe, 1 Gütlein,<br>2 Söldengüter                                                                          |                                                                                                                                     |
| Pulst:                          |                                                                                                                         | 1 Dreiviertelhof, 1 Söldengut                                                                                                       |
| Steinmühle:                     | 1 Mühle                                                                                                                 |                                                                                                                                     |
| Zettlitz:                       | 1 Hof, dessen Gebäude<br>eingegangen sind                                                                               | 4 Söldengüter                                                                                                                       |

#### *Seybothenreuth*

Seit der Unterstellung unter die markgräfliche Landeshoheit durch den Gutsherrn Samuel Thüse 1655 gehörte die ehemals reichsritterschaftliche Herrschaft Seybothenreuth der Vogtländischen Ritterschaft an<sup>84</sup>. 1660 verkaufte Thüse den Besitz an Wolf Ernst v. Lindenfels auf Weidenberg<sup>85</sup>. Dessen Sohn Adam Julius Hektor v. Lindenfels auf Rosenhof und Haunritz veräußerte den ihm 1692 in brüderlicher Erbteilung zugefallenen Ansitz mit

<sup>82</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3223.

<sup>83</sup> StAB A 226, Nr. 8653/1 (1713); A 222/2/3, Nr. 6340 (1767).

<sup>84</sup> Lehenrevers des Samuel Thüse vom 25.4.1655 (StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 15–16').

<sup>85</sup> StAB A 165/II, Lade 540, Nr. 1926 (Abschrift des Kaufbriefes vom 9.4.1660).

dem zugehörigen Schloßbau (32 Tagw. Feld, 14 Tagw. Wiesen, 10 Tagw. Holz, 4 Tagw. Hutweiden), »wie er solches fast neuerlichen erbaut und mercklichen verbessert«, einschließlich der vier Hintersassengüter, dem halben toten und lebendigen Zehnten, den vogtländischen Privilegien und »der niedern Voigteylichkeit [...] sowohl auf dem Rittersitz als deßen Unterthanen zu Dorf und Feldt« 1713 für 6.000 Gulden an den markgräflichen Landjägermeister Ludwig Heinrich v. Posseck<sup>86</sup>.

Dessen Witwe Sophia Ernestina v. Posseck trat die Adels Herrschaft 1717 »wegen schwerer Schuldenlast« für 6.150 Gulden an den Bayreuther Geheimen Hofrat Adam Christoph Sigmund v. Benckendorff ab<sup>87</sup>. Ihm folgte sein Sohn Georg Sigmund v. Benckendorff 1746 als Lehensinhaber nach. Nach dessen Tod 1786 gelangte das Rittergut an seine Tochter Magdalena Dorothea Ludmilla Charlotte, die Gattin des Bayreuther Kammerherrn und Landschaftsrates Helmuth Heinrich Gustav v. Flotow, deren Erben noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Gutsherrn auf Seybothenreuth waren.

#### *Adeliges Fräuleinstift Birken (Rittergut Birken)*

Das adelige Fräuleinstift Birken geht auf eine Stiftung der Freiin Christiane Charlotte v. Stein zurück. 1740 überführte sie ihr gesamtes Vermögen in eine Stiftung, deren Ertrag verarmten alleinstehenden adeligen Damen zugute kommen sollte<sup>88</sup>. Der Stiftungsbesitz umfaßte neben dem 1724 erworbenen Bayreuther Spitallehen Birken weitere Güter der Freiin v. Stein in Heinersreuth und Bindlach, deren Beständner der Grund- und Gerichtsherrschaft der mit den vogtländischen Privilegien ausgestatteten Stiftungsverwaltung unterstanden<sup>89</sup>.

### 3. Weitere landsässige Adels Herrschaften

#### *Dörnhof*

Die Herrschafts- und Besitzgeschichte des Ritterguts Dörnhof, das ebenso wie das Rittergut Bärnreuth weder der Reichsritterschaft noch der Vogtländischen Ritterschaft angehörte, ist nur lückenhaft zu erschließen. Der 1398 erstmals erwähnte »Durenhofe« befand sich damals im Besitz des Bayreuther Bürgergeschlechts Starkenkauf und war nach Ausweis mehrerer, nachträglich getilgter Einträge im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. noch 1407 als burggräfliches Zinslehen an Conrad Flurstet verliehen<sup>90</sup>.

1487 erscheint der mittlerweile allodifizierte Hof im Besitz des Hans v. Weiher zu Heinersreuth<sup>91</sup>. Noch vor der Jahrhundertwende veräußerte dieser Dörnhof

<sup>86</sup> StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 47–48 (Kaufbrief vom 25.3.1713); fol. 49–56' (Spezifikation 1713).

<sup>87</sup> Ebd. fol. 90–92' (Kaufbrief vom 1.10.1717).

<sup>88</sup> Müller Wilhelm, Bayreuther Vororte, VI. Moritzhöfen und Birken (FH 15/6) 1964; Horsch Sigrid, Schloß Birken – das adelige Fräuleinstift (AGO 73) 1993, 367–379.

<sup>89</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 4027.

<sup>90</sup> LandB Bayreuth I, 145; BgfLehB II, 271, 284, 287.

<sup>91</sup> Die Besitzgeschichte des Ritterguts Dörnhof bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im folgenden nach Wiedemann, Oberpreuschwitz, 76–93, sowie den Angaben im Dörnhof Lehenbuch von 1761 (StAB A 226, Nr. 8240). Vgl. auch Dominikus Kremer, Waren Dörn- und Dürnhöfe Turmhöfe? (BHVB 116) 1980, 241–271, hier 250–252.

an Regine v. Lüchau zu Neustädtlein a. Forst. Unter den Herren v. Lüchau, die seit 1533 auf Donndorf saßen und in Dörnhof über vier Generationen die Ortsherrschaft ausübten, erfolgte offensichtlich die Umwandlung des Bauernhofes in ein herrschaftliches Schloßgut und die Ansetzung einiger Söldner auf ehemaligem Herrngut<sup>92</sup>. Das so formierte freieigene Rittergut Dörnhof umfaßte 1550 vier Herdstätten. 1623 wurde das aus dem Schloßgut (40 Tgw. Feld, 16 Tgw. Wiesen, 40 Tgw. Wald) und vier Sölden bestehende Rittergut auf einen Gesamtwert von 4.533 Gulden taxiert<sup>93</sup>. Bis 1690 hatte sich die Zahl der grundherrlich gebundenen Anwesen auf neun, bis 1792 auf 15 erhöht.

Von 1573 bis 1576 ist Caspar v. Walsberg als Herr auf dem »Dürrenhof« bezeugt. Um die Jahrhundertwende gelangte das Rittergut dann an den Bamberger Amtmann zu Niesten, Johann Georg v. Giech zu Giechkröten-dorf. 1613 folgte sein Sohn Johann Erhard v. Giech zu Thurnau als Ortsherr nach. Nach dessen Tod veräußerte sein Vetter und Erbe, Carl Gottfried v. Giech zu Thurnau und Buchau, Dörnhof am 8. Dezember 1639 an den schwedischen Obristleutnant Otto v. Vesatzk auf Atzendorf. 1668 verkaufte dessen Witwe das Gut an Hans Hector v. Fischbach.

Um 1700 gelangte das Rittergut »jure fideicommissario« an das gräflich Giech-sche Gesamthaus zurück; in der Folgezeit war es im Besitz der Gräfin Eva Susanna, der Gemahlin des Grafen Carl Gottfried v. Giech zu Thurnau. Nach ihrem Tod 1714 trat die Tochter, Gräfin Justine Eleonora Sophie v. Giech, das Erbe an, verkaufte Dörnhof aber schon am 20. Mai 1716 an den herzoglich württembergischen Vizepräsidenten Gottlob Friedemann v. Pölnitz. Letzterer veräußerte am 16. April 1723 die Schloßgebäude mitsamt dem Schloßbau an den bisherigen Schloßbeständer; der restliche Besitz gelangte an den amts-hauptmannschaftlichen Sekretär Christian Gramp zu Bayreuth.

Am 29. Januar 1724 wechselte die Herrschaft in Dörnhof erneut, als der Bayreuther Hofkammerrat Johann Maximilian v. Wild das Rittergut akqui-rierte. Nach dessen Tod 1759 überließ sein Sohn Carl Heinrich v. Wild das väterliche Erbe dem Markgrafen Friedrich, der das Rittergut am 18. März 1761 an seinen Geheimen Minister Philipp v. Ellrodt weiterverkaufte. 1766 veräußerte der mittlerweile in den Grafenstand erhobene Philipp Graf Ell-rodt-Reipoltskirchen<sup>94</sup> das freieigentümliche Rittergut Dörnhof mit allem Zubehör und der vogteilichen Niedergerichtsbarkeit an den Bayreuther Kauf- und Handelsmann Johann Gottlieb Haas, der das auf 6.400 Gulden veranschlagte Gut seinem Sohn, dem Posthalter Johann Konrad Haas zu Berneck, vererbte, dessen Nachfahren bis 1812 Gutsherren auf Dörnhof blieben.

<sup>92</sup> 1568 Februar 3 klagte Christoph v. Lüchau zu Donndorf beim Markgrafen gegen die von den Kulmbacher Räten vorgenommene Beschlagnahmung der Dörn-hofer Einkünfte (StAB Neuverzeichnete Akten Nr. 8, Prod. 4).

<sup>93</sup> StAB C 13, Nr. 273, fol. 343–344'.

<sup>94</sup> Riedelbauch Martin, Aufstieg, Wirken und Niedergang der Reichsgrafen von Ellrodt (AGO 39) 1959, 292–302.

### *Bärnreuth*

Das seit dem 17. Jahrhundert administrativ zum v. Wallenrodeschen Rittergut Streitau gezogene Bamberger Rittermannlehen Bärnreuth bestand 1653 aus einem Hof und einer Sölde zu Bärnreuth, einem Gut zu Dressendorf sowie je einem Hof zu Falls und Fölschnitz. Ein Adelssitz entstand in Bärnreuth erst 1691, als Wilhelm Heinrich v. Wallenrode zu Streitau auf dem Grund der abgebrannten Sölde zu Bärnreuth einen Schloßbau errichtete, in der Folgezeit den Zinshof in ein herrschaftliches Schloßgut verwandelte und auf dem Herrenland zwei Tropfhäusler ansetzte<sup>95</sup>.

Seine beiden Söhne August Moritz und Christoph Heinrich Albrecht v. Wallenrode sahen sich 1727 gezwungen, das neuformierte Rittergut dem Bamberger Kloster zum Heiligen Grab und dem kaiserlichen Landgerichts-assessor Joseph Rünagel zu Bamberg zu verpfänden. Diese setzten zunächst einen Verwalter ein, verkauften das »sich in dem allermiserabelsten Zustande« befindliche Gut jedoch 1735 gegen den erfolglosen Widerstand des August Moritz v. Wallenrode um 5.500 Gulden an den Hauptmann Johann Ernst v. Rosenau<sup>96</sup>.

Die erst mit dem Schloßbau von 1691 etablierte Adelsherrschaft mit ihrem seither beanspruchten Status eines »immediat Hochfürstlich-Bambergischen Mannlehen-Ritterguths« befand sich von Anfang an in heftigen und andauernden Konflikten mit den markgräflichen Behörden. Da der gesamte Gutskomplex aus ehemaligen Bauerngütern formiert war, auf denen von alters her Einquartierungs- und gemeindliche Lasten ruhten, forderte das Stadtvogteiamt Berneck diese Leistungen von der ritterschaftlichen Herrschaft auch weiterhin ein und behandelte sie in Gerichts- und Polizeisachen wie jedes gemeine »immediat-bayreuthisch lehenbare Bauerngut«<sup>97</sup>.

Der Bernecker Stadtvogt nahm sogar die Feuerbeschau im Bärnreuther Schloß vor und bestritt der Adelsherrschaft die Ausübung der lehenherrlichen Gerichtsbarkeit, d.h. die Ausstellung der Inventur-, Teilungs-, Kauf- und Quittungsbriefe für ihre Grunduntertanen<sup>98</sup>. 1754 veräußerte v. Rosenau die Bärnreuther Güter an den Bernecker Bürger Johann Georg Schmidt. Der Verkauf markiert zugleich das Ende des Ritterguts, da der neue Besitzer das Schloß und den Hofbau nicht mehr selbst bewirtschaftete, sondern als bäuerliches Zinslehen vergab<sup>99</sup>.

<sup>95</sup> StAB B 58/II, Nr. 1834 (Lehensspezifikation von 1694). Vgl. auch Emil Wachter, Bärnreuth (Oberfränkische Heimat 7/13) 1930, 300–308.

<sup>96</sup> StAB B 58/II, Nr. 1825 (Kopie des Kaufvertrages vom 6.1.1735).

<sup>97</sup> Ebd. Nr. 1825a (v. Rosenau an Bamberger Lehenhof vom 13.1.1738); Nr. 1831 (Vogt zu Marktschorgast an Bamberger Lehenhof vom 20.9.1757).

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 1833 (Lehensspezifikation vom 24. April 1749).

<sup>99</sup> Ebd. Nr. 1832.

## IV. Die fränkische Reichsritterschaft

### *1. Entstehung, Entwicklung und Organisation*

Der Aufstieg des Ministerialenadels in Franken zur Reichsritterschaft vollzog sich in einem Raum, der im Hoch- und Spätmittelalter durch die andauernde Rivalität mehrerer geistlicher und weltlicher Territorialmächte geprägt war<sup>1</sup>. Im Untersuchungsbereich überschneiden sich nach dem meranischen Erbfolgekrieg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die territorialen Interessen der Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Orlamünde, der Bischöfe von Bamberg, der wittelsbachischen Pfalzgrafen, der Landgrafen von Leuchtenberg und der Schlüsselberger. Im Spannungsfeld der Kontrahenten eröffnete sich den aus der Ministerialität zum Ritteradel aufgestiegenen Geschlechtern vielfach die Chance, ihren Besitz zu vermehren und Herrschaftsrechte zu erwerben. Doppel- und Mehrfachvasallität und das Lavieren zwischen den Fronten gaben dem Adel Mittel und Möglichkeiten an die Hand, die konkurrierenden Territorialmächte gegeneinander auszuspielen und sich der Landesherrschaft zu entziehen. Ritter und Edelknechte schlossen sich in landschaftlich begrenzten, oft nur kurzlebigen Bündnissen zusammen. Unterstützt wurde die ritterschaftliche Einigungsbewegung durch ein Privileg Kaiser Sigmunds von 1422, das solche Zusammenschlüsse ausdrücklich erlaubte. Den entscheidenden Anstoß zur Verfestigung der Ritterbünde zu einer selbständigen politischen Einheit brachte jedoch erst die maximilianische Reichsreform im Gefolge der Beschlüsse des Wormser Reichstages von 1495. Die dort festgelegten Bestimmungen über das einzurichtende Reichskammergericht entsprachen der Forderung der Ritterschaft nach Unabhängigkeit von den Fürsten. Bei der Ausschreibung der beschlossenen Reichssteuer des »Gemeinen Pfennigs« verhandelte Kaiser Maximilian I. gesondert mit den Vertretern der fränkischen Ritterschaft, wobei im Widerstand gegen die Steuerforderung die sich alsbald verfestigende ritterschaftliche Organisationsstruktur der sechs fränkischen Kantone Altmühl, Baunach, Gebirg, Oden-

<sup>1</sup> Zum Folgenden (mit weiterführender Literatur) vgl. Gerhard Pfeiffer, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft (JffL 22) 1962, 173–280, bes. 173–192; Hanns Hubert Hofmann, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2) München 1962, 95 ff; Erwin Riedenauer, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken (Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen, vornehmlich in Bayern. Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag) München 1969, 87–152 (mit Mitgliederverzeichnis der fränkischen Reichsritterschaft); Rupprecht, Herrschaftswahrung, 383 ff; Press Volker, Reichsritterschaften (Deutsche Verwaltungsgeschichte I) 679–689.



wald, Rhön-Werra und Steigerwald erkennbar wurde. Da die Kollektion der Reichssteuer in Franken 1497 von den Fürsten in ihren Territorien durchgeführt wurde, die Ritterschaft jedoch davon befreit blieb, war deren verfassungsrechtlicher Sonderstatus erstmals sanktioniert.

Gleichwohl strebte die Ritterschaft noch 1495 nicht primär nach Reichsunmittelbarkeit, sondern definierte sich – ihrem traditionellen Selbstverständnis folgend – als »freie Francken«, die sich gleichermaßen sowohl gegen die Territorialisierungsbestrebungen der Fürsten als auch gegen die Vereinnahmung durch den König zur Wehr setzten. Erst nach 1528, als die Türkensteuerfrage die Alternative Landsässigkeit oder Reichsunmittelbarkeit drängender vor Augen stellte, erfolgte Schritt für Schritt eine immer engere Bindung an das Reichsoberhaupt, die schließlich in eine dauerhafte Interessenidentität der Ritterschaft mit der habsburgischen Kaisermacht mündete<sup>2</sup>. Um die Macht der Landesfürsten nicht weiter anwachsen zu lassen und sich durch die Förderung einer reichsunmittelbaren ritterschaftlichen Klientel eine direkte und dauerhafte finanzielle und militärische Hilfsquelle zu erschließen, unterstützten Kaiser Karl V. und König Ferdinand I. die Weiterentwicklung der reichsritterschaftlichen Organisation<sup>3</sup>.

Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde die Ritterschaft auf Reichsebene erstmals als politische Korporation behandelt und erhielt mit der Gewährung der Kirchenhoheit ein wichtiges Attribut der Territorialstaatlichkeit. 1559 bestätigte Ferdinand I. durch das der Ritterschaft gewährte Privileg »wider die Landsässerei« die Rechte und Freiheiten des Reichsadels, 1566 verbriefte Maximilian II. den fränkischen Ritterkantonen das Steuerrecht (*ius collectandi*). 1590 bestätigte der Kaiser eine Ritterordnung für die sechs Orte des fränkischen Ritterkreises, welche die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder untereinander regelte. Das kaiserliche Privileg des Rückkaufsrechts an ritterschaftlichen Gütern (*ius retractus*) von 1609, die Gewährung des Steuerrechts auch auf bereits alienierten Gütern 1626 sowie die Konzessionierung des ritterschaftlichen Einstandsrechts 1652 zielten darauf ab, eine Schmälerung der ritterschaftlichen Güterbasis über ein Auskaufen durch mächtigere Reichsstände zu verhindern. Ein kaiserliches Privileg von 1652 sicherte den Kantonen schließlich auch das Exekutionsrecht gegen säumige Steuerzahler unter ihren Mitgliedern.

Das überterritoriale organisatorische Grundgerüst der »Reichsfrey ohnmittelbaren Ritterschaft Landes zu Francken« stellten die sechs Kantone oder Ritterorte Altmühl, Baunach Odenwald, Rhön-Werra, Steigerwald und Gebirg dar. Letzterem gehörten alle im Untersuchungsbereich ansässigen Reichsritter an. Die Kantone mit ihrem gewählten Ritterhauptmann und ihm zur Seite stehenden Ritterräten und Deputierten an der Spitze bildeten den eigentlichen Grundverband der reichsritterschaftlichen Korporation. Der Kanton übte das Steuerrecht und die Militärhoheit im Namen der Mitglieder und vertrat deren Rechte nach außen. Durch den Erlaß von Gerichts- und Austrägalordnungen sorgte er für die Regelung ritterschaftlicher Belange im

<sup>2</sup> Vgl. Rupprecht, Herrschaftswahrung, 386 ff, 399 ff.

<sup>3</sup> Press Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, 2. erg. Aufl., Wiesbaden 1980.

Innern. Die Erledigung dieser Aufgaben oblag der Ortskanzlei als Kantonsbehörde mit einem Archiv und dem erforderlichen Personal für das Rechts-, Militär- und Kassenwesen. Auf Kantonsebene fanden auch regelmäßig die allgemeinen Rittertage statt, zu denen alle persönlich immatrikulierten Mitglieder geladen waren und Stimmrecht hatten. Dort erfolgte die Festlegung und Umlage der an den Kaiser zu entrichtenden Charitativsubsidien, die Wahl des Vorstandes und die Beratung aller wichtigen Fragen. Der die sechs Kantone übergreifende fränkische Ritterkreis mit seinem alternierenden Direktorium an der Spitze stellte lediglich einen Überbau mit delegierten Kompetenzen dar. Er besaß nur vollziehende, koordinierende und repräsentative Funktionen.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Kanton und die Ablegung des Rittereides war im Regelfall der Besitz eines der ritterschaftlichen Matrikel eingeschriebenen Ritterguts im Wert von 6.000 Reichstalern, verbunden mit dem Nachweis von sechzehn (seit 1750 acht) ritterbürtigen Ahnen, dem Ruf eines untadelhaften adeligen Lebensstils und unbedingter Treue zu Kaiser und Reich. Unterschieden wurde dabei zwischen »Realisten«, die über steuerbare Untertanen verfügten, und »Propriisten«, die ersatzweise die eigenen Hofgüter versteuerten. Adelspersonen, denen der Erwerb eines solchen Gutes nicht sofort möglich war, die aber die übrigen Kriterien erfüllten, konnten als »Personalisten« aufgenommen werden und versteuerten ein entsprechendes Kapital, hatten aber weder Wahl- noch Stimmrecht auf den Rittertagen. Jedes Mitglied des Kantons war aufgrund seiner reichsunmittelbaren Stellung befreit von Arrest, Schatzung, Steuern und Zöllen. Seinen Gerichtsstand hatte der Reichsritter – ausgenommen in Lehenssachen – ausschließlich vor den Reichsgerichten bzw. den Instanzen des Ritterkantons<sup>4</sup>.

## 2. Rechte, Besitz und Mitglieder im Untersuchungsbereich

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts schloß sich nahezu der gesamte im Untersuchungsbereich ansässige Niederadel dem Kanton Gebirg an<sup>5</sup>. Die älteste

<sup>4</sup> Am Beispiel des Kantons Steigerwald näher ausgeführt von Hartmann Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, *Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbare freie Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte und Gesellschaftsgeschichte des reichsunmittelbaren Adels*, 2 Bde. (VGfG IX/32) Würzburg 1972.

<sup>5</sup> Ein Anschlag des Orts Gebirg von 1501 (Druck: Rupprecht, *Herrschaftswahrung*, 490–494) nennt Hans v. Aufseß (zu Truppach), Jörg v. Mengersdorf, Claus v. Truppach, Ludwig, Heinz und Hans Schütz v. Laineck (zu Leisau, Nemmersdorf und Goldkronach), Christoph Schenk v. Trautenberg (zu Emtmannsberg), Sebastian, Sigmund und Albrecht v. Wirsberg (zu Glashütten und Hohenberneck), Götz und Hans (d. Ä.) v. Plassenberg (zu Eckersdorf), Günther, Hans, Pankraz und Erhard II. v. Weiher (zu Altenplos, Donndorf und Heinersreuth), Hans Weiß (zu Nairitz), Pankraz (d. Ä.) Imhof (zu St. Johannis), Hans (d. Ä.), Ulrich, Albrecht und Hans (d. J.) Hainolt (zu Bühl, Frankenhaag und Mistelgau), Georg v. Heubsch (zu Mistelgau), Augustin, Philipp und Weiprecht v. Künsberg (zu Weidenberg), Jörg v. Mistelbach, Hans und Eberhard v. Nankenreuth (zu Unternschreez), Stephan, Endres, Heinz, Erhard und Sebastian I. v. Pötzling (zu Obernees, Oberwaiz und Streit), Georg und Pankraz v. Seckendorff (zu Crottendorf), Albrecht v. Donndorf (zu Windischenlaibach).

erhaltene Matrikel des Orts Gebirg von 1580<sup>6</sup> nennt die v. Aufseß zu Truppach, v. d. Cappel zu Seybothenreuth und Heinersreuth, Imhof zu St. Johannis, Hainolt zu Bühl, Herdegen zu Culmburg, v. Künsberg zu Nairitz und Weidenberg, v. Lüchau zu Donndorf, Schütz v. Laineck zu Goldkronach und Nemmersdorf, v. Mengersdorf zu Mengersdorf, Neustetter gen. Stürmer zu Mistelbach, v. Nankenreuth zu Unternschreez, v. Plassenberg zu Eckersdorf und St. Gilgenberg, v. Pötzling zu Oberwaiz und Obernsees, v. Schaumberg zu Emtmannsberg, v. Seckendorff zu Bindlach und Ramsenthal, v. Wirsberg und v. Lüschwitz zu Glashütten, v. Wallenrode zu Altenplos und v. Weiher zu Heinersreuth. Da die Matrikel nur die Namen der dem Kanton immatrikulierten Ritter, nicht aber deren Besitz im einzelnen aufführt, kann davon ausgegangen werden, daß auch die Rittergüter Colmdorf, Frankenhaag, Hohenberneck, Laineck, Leisau, Mengersreuth, Mistelgau und Streit, die sich 1580 ebenfalls in der Hand der oben genannten Familien befanden, dem Kanton Gebirg steuerbar waren. Auffällig ist lediglich das Fehlen der Herren v. Crottendorf zu Windischenlaibach; jedoch dürfte das Rittergut spätestens seit dem Erwerb durch die Künsberg 1588 der Besteuerung durch die Reichsritterschaft unterworfen worden sein.

Einen Überblick über den Besitz des reichsritterschaftlichen Adels (Anzahl der Anwesen) im Amt Bayreuth um die Mitte des 16. Jahrhunderts bietet ein anlässlich der Erhebung der Türkensteuer angelegtes Verzeichnis<sup>7</sup>:

#### Im Amt Bayreuth ansässiger Ritteradel:

Christoph v. Aufseß zu Obernsees: Obernsees (15)

Hans Sigmund v. Aufseß zu Truppach: Obernsees (14), Truppach (4), Streit (2), Mengersdorf (9)

Konrad (d. J.) v. Crottendorf zu Windischenlaibach: Windischenlaibach (1 = Bamberger Lehen)

Claus und Hans v. Guttenberg gen. Henlein zu Laineck: Laineck (3)

Hans Christoph Hainolt zu Bühl: Schlehenmühle (2), Bühl (1), Hühl (3), Neunkirchen a. Main (1), Mistelgau (13)

Wolf Christoph Herdegen zu Culmburg: Culmburg (3), Gesees (2), Eichenreuth (1)

Hans Herdegen zu Jöslein: Altenplos (17)

Georg v. Heubsch zu Mistelgau: Mistelgau (1)

Georg Imhof zu St. Johannis und Colmdorf: St. Johannis (5), Meyernberg (2), Ützdorf (1), Colmdorf (5), Neunkirchen a. Main (1)

Jobst v. Künsberg zu Weidenberg: Untersteinach (3), Muckenreuth (2), Ützdorf (1), Görschnitz (8), Neuhaus (3), Oberer Hammer (2), Mittlernhammer (1), Kattersreuth (1), Gossenreuth (5), Rügersberg (2), Görau (1), Heßlach (9), Mengersreuth (11), Fischbach (4), Waizenreuth (5), Weidenberg (39), Bindlach (2)

Wolf und Joachim v. Künsberg zu Weidenberg: Untersteinach (1), Ützdorf (1), Fenkensees (2), Gossenreuth (1), Unterer Hammer (1), Amselmühle (1), Rügersberg (2), Heßlach (1), Görschnitz (4), Fischbach (1), Neuhaus (2), Weidenberg (20)

Sebastian v. Künsberg (†) zu Weidenberg: Sonnengrün (1), Rügersberg (2), Muckenreuth (3), Fischbach (1), Sand (2), Görschnitz (2), Weidenberg (15)

Christoph v. Lüchau zu Donndorf: Donndorf (10), Mistelgau (1), Dörnhof (4)

Otto III. v. Mengersdorf zu Mengersdorf: Mengersdorf (1)

Christoph v. Mistelbach zu Mistelbach: Mistelbach (17), Bärnreuth (1), Pettendorf (2)

<sup>6</sup> Druck: LeGates, Knights, 180–188 (Appendix I).

<sup>7</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6253.

Gottfried Sigmund, Georg Leo, Paul Lorenz und Jakob Christoph v. Plassenberg zu Eckersdorf: Schwingen (1), Lindau (2), Lochau (4), Mistelgau (1), Eckersdorf (20)  
 Erhard v. Pötzing zu Obernsees: Obernsees (1), Truppach (1), Streit (4), Alladorf (1)  
 Stephan Philipp und Hans Georg v. Pötzing zu Streit: Streit (8), Mistelgau (1)  
 Christoph v. Seckendorff zu Crottendorf: Ramsenthal (7), Zettlitz (1), Bindlach (1), Pittersdorf (2), Pettendorf (1)  
 Philipp v. Seckendorff zu Crottendorf: Pittersdorf (3), Bindlach (1), Heisenstein (1)  
 Melchior v. Seckendorff zu Ramsenthal: Zettlitz (2), Haselhof (2), Gemein (2), Ramsenthal (4), Bindlach (1), Creez (1)  
 Georg, Heinrich und Thomas v. Seckendorff zu Bindlach: Steinmühle (1), Döhlau (2), Pittersdorf (3), Ramsenthal (1), Görau (1)  
 Wolf v. Weiher zu Heinersreuth: Heinersreuth (15)  
 Friedrich v. Weiher (†) zu Heinersreuth: Heinersreuth (6)  
 Sigmund ( d. J.) v. Wirsberg zu Glashütten: Glashütten (21), Plösen (8), Frankenhaag (8), Wohnsgehaig (8), Oberpreuschwitz (1), Culm (1)

#### Außerhalb des Amtes Bayreuth ansässiger Ritteradel:

Pankraz v. Aufseß zu Königsfeld: Mistelgau (6)  
 Georg v. Donndorf zu Kulmain: Windischenlaibach (1)  
 Georg Förtsch zu Pesten: Ramsenthal (5), Oberpreuschwitz (7), Gesees (1), Altdrossenfeld (2), Dörflas (1)  
 Wolf Förtsch (†): Fichtenmühle (1)  
 Kümatt v. Giech: Altdrossenfeld (1)  
 Pankraz Greul zu Kulmain: Döhlau (1)  
 Georg Groß: Seybothenreuth (1)  
 Wolf Christoph Groß und seine Brüder zu Zeulenreuth: Zeulenreuth (6), Neunkirchen a. Main (1)  
 Lorenz, Moritz, Christoph und Simon Groß zu Trockau: Muthmannsreuth (5), Bodendorf (3), Weiglathal (4), Moritzreuth (4), Hinterkleebach (2)  
 Sigmund v. Guttenberg: Bindlach (1)  
 Caspar v. Guttenberg zu Steinenhausen: Ramsenthal (1), Bindlach (17)  
 Endres v. Hirschberg zu Schwarzenbach a. d. Saale: Pöllersdorf (3), Dressendorf (4)  
 Adam v. Künsberg zu Schnabelwaid: Lehen (1)  
 Leander v. Künsberg zu Wernstein: Neunkirchen a. Main (3), Bindlach (1), Laineck (2)  
 Sandel v. Kürmreuth zu Kürmreuth: Windischenlaibach (1)  
 Simon Mügelein (†) zu Schamelsberg: Neunkirchen a. Main (1)  
 Wolf v. Rabenstein: Obernsees (4)  
 Ernst v. Rusenbach zu Trunstadt: Obernsees (6)  
 Wolf v. Schaumburg zu Emtmannsberg: Ramsenthal (1)  
 Hans Wilhelm und Hans Gilg Schütz v. Laineck zu Nemmersdorf: Dressendorf (1)  
 Georg v. Waldenfels zu Burghaig: Ramsenthal (1)  
 Sigmund v. Wallenrode zu Wasserknoten: Dressendorf (1)  
 Willibald v. Wirsberg: Altenstadt (3), Funkendorf (1), Voita (1), Bindlach (1), Lichtenanne (1)  
 Wolf v. Wirsberg: Ramsenthal (1)

Von Beginn an stieß der Zusammenschluß der obergbergischen Ritterschaft im Kanton Gebirg und das mit der Reichsunmittelbarkeit verbundene Ausscheiden aus den fürstlichen Landtagen auf den entschlossenen Widerstand der Markgrafen. So verbot etwa Markgraf Christian 1609 den Rittern die Besteuerung ihrer Güter zugunsten der Reichsritterschaft und den Besuch der Rittertage<sup>8</sup>. Entgegen der reichsrechtlichen Entwicklung und den kaiser-

<sup>8</sup> Staatsarchiv 1, 651 f.

lichen Privilegien beharrte die markgräfliche Regierung in Bayreuth noch im 18. Jahrhundert darauf, daß das obergerbirgische Fürstentum ein geschlossenes Territorium und der dort ansässige Adel als landsässig zu betrachten sei. In einem Dekret von 1721 wies Markgraf Georg Wilhelm alle Ämter darauf hin, im Schriftverkehr mit dem betreffenden Adel die Titulatur »reichsfrei« oder »reichsunmittelbar« unbedingt zu vermeiden<sup>9</sup>. Als theoretische Rechtsgrundlage wurden die markgräfliche Lehenshoheit und – wo diese nicht gegeben war – die Lage des ritterschaftlichen Sitzes innerhalb der Fraischgrenzen des Markgraftums geltend gemacht<sup>10</sup>.

Obwohl diese Argumentation den reichsrechtlich sanktionierten Status der ritterschaftlichen Reichsunmittelbarkeit letztlich nicht beeinträchtigte, erwies sich im Untersuchungsbereich gerade das Lehensband als ein Faktor, der wesentlich zur Schmälerung des reichsritterschaftlichen Besitzstandes zugunsten der Markgrafen beitrug. Bis auf die teilweise bzw. gänzlich freigegebenen Rittergüter Mistelbach, Leisau, Truppach, Ramsenthal, Bindlach und Windischenlaibach, das Reichslehen Streit und das (seit 1532) bambergische Ritterlehen Mengersdorf waren alle übrigen 25 reichsritterschaftlichen Ansitze des 16. Jahrhunderts markgräfliche Rittermannlehen. Durch das Aussterben der v. Plassenberg (1632), Imhof (1598), Hainolt (1584), v. Lüschtwitz (1728), v. Lüchau (1757), Schütz v. Laineck (1684) und v. Nankenreuth (1613) sowie einzelner Zweige der v. Künsberg (1591), v. Seckendorff (1632), v. Stein (1739) und v. Weiher (1604) fiel eine große Anzahl von Gütern an den Lehensherrscher zurück. Die Lehen wurden in der Folgezeit entweder überhaupt nicht mehr oder nur an solche Vasallen ausgegeben, die die brandenburgische Landeshoheit anerkannten.

Die mit dem Lehensnexus verbundene Pflicht eines reichsadligen Vasallen, bei Todesfällen das Lehen am Lehenhof des Lehensherrscher neu zu empfangen, konnte bei Verstößen zum Entzug des Lehens führen. Davon betroffen waren im Untersuchungsbereich die Frhrn. v. Aufseß, als sie 1661 die rechtzeitige Mutung ihrer Mannlehen versäumten. Um dem dadurch drohenden Verlust der Güter zu entgehen, fanden sie sich schließlich bereit, die allodialen Anteile der Rittergüter Mengersdorf und Truppach dem Markgrafen Christian Ernst 1676 zu Lehen aufzutragen.

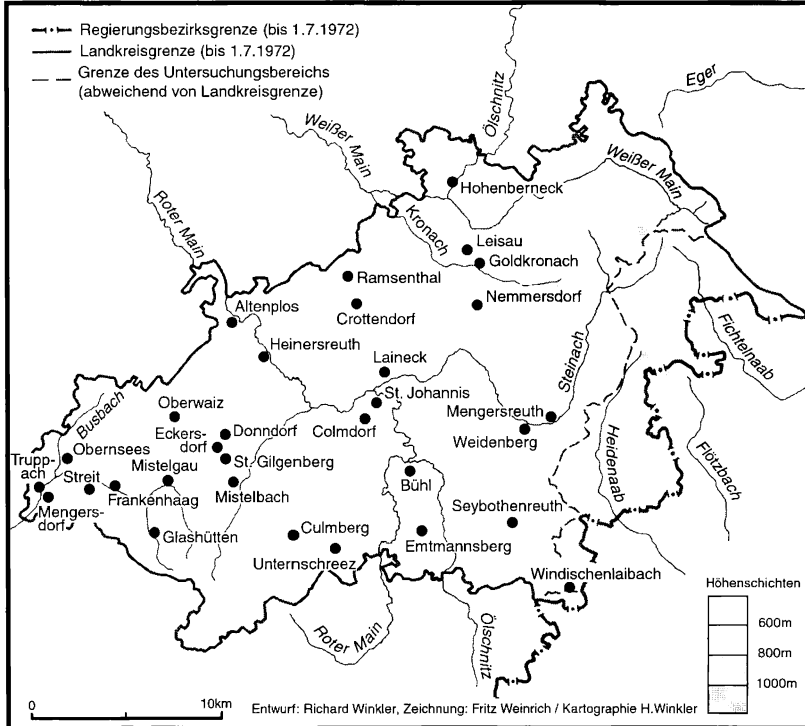
Nicht zuletzt führte der Verkauf von Rittergütern an die Markgrafen zu einer erheblichen Schmälerung der materiellen Basis der Reichsritterschaft. Auf diese Weise gingen im Untersuchungsbereich die Rittergüter Altenplos (1764), Culmburg (1614)<sup>11</sup>, Heinersreuth (1607), Hohenberneck (1737), Mistel-

<sup>9</sup> Ebd. 658; CC II/1, 73.

<sup>10</sup> Pfeiffer, Fürst und Land, 12. Zur »Staatstheorie« der fränkischen Zöllern vgl. auch Robert Schuh, Anspruch und Inhalt des Prädikats »hoch« in der politischen und Verwaltungssprache des Absolutismus (Riedenauer hg., Landeshoheit) 11–38, hier 18–23.

<sup>11</sup> Als Beispiel für Verarmung in den Kreisen des wenig begüterten Ritteradels infolge des kostspieligen adeligen Lebensstils kann der Fall des Hans Wolf Herdegen dienen, der 1614 aufgrund hoher Verschuldung gezwungen war, das Rittergut Culmburg an die Markgräfin zu verkaufen. Anlässlich seiner Heirat mit einer v. Kotzau 1594 kaufte diese bei einem Kramer in Hof Waren im Wert von über 200 Gulden, die er nicht bezahlen konnte, weshalb das Amt Hof die Einkünfte aus vier Höfen pfändete. Er selbst hatte für seine Braut »albereit in die 600 fl an

# Rittergüter der Fränkischen Ritterschaft (1580)



bach (1621), Obernsees (1594) und Weidenberg (1661 und 1745) dem Kanton Gebirg verloren. Das vom Kaiser gewährte ritterschaftliche Rückkaufs- bzw. Einstandsrecht konnte diese Entwicklung in keinem einzigen Fall verhindern, da entweder – wie im Falle von Altenplos – markgräfliche Stroh-  
männer als Käufer auftraten oder sich in den Reihen der Ritterschaft selbst kein potenter Käufer fand bzw. – wie bei Weidenberg geschehen – der Verkauf im Geheimen vor sich ging.

Einen Mitgliederschwund von fast einem Drittel hatte der Kanton Gebirg 1615 durch die von Markgraf Christian betriebene Eingliederung der vogtländischen Ritterschaft in den zollerischen Territorialverband erlitten. Infolge des Assoziations-Rezesses von 1663, der auch dem in den Amtshauptmannschaften Bayreuth und Kulmbach gesessenen Adel den Eintritt in die landsässige Korporation der »Vogtländischen Ritterschaft« eröffnete, unterstellten die Ritterherrschaften Eckersdorf, St. Gilgenberg, Laineck, Ramsenthal-Crottendorf (II), Seybothenreuth und Oberwaiz ihre Güter der markgräflichen Landeshoheit. Auch die Neuvergabe erledigter bzw. erkaufter Ritterlehen erfolgte seither ausschließlich an Mitglieder des »corpus voigtlandicum«. Von den 1580 im Untersuchungsbereich dem Kanton Gebirg immatrikulierten 33 Rittergütern blieben bis zum Ende der Markgrafenzeit nur fünf (Leisau, Truppach, Mengersdorf, Streit und Windischenlaibach) der Reichsritterschaft erhalten<sup>12</sup>.

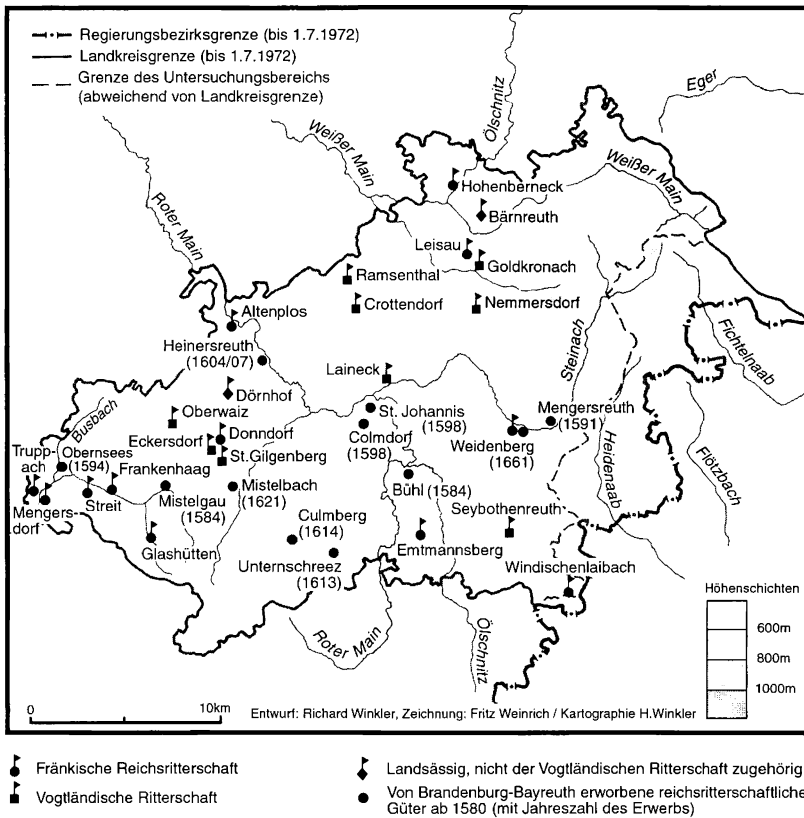
Trotz der kaiserlichen Steuerprivilegien war der Kanton Gebirg auch nicht in der Lage, auf den seit dem 16. Jahrhundert durch Kauf oder Lehenheimfall an die Markgrafen gelangten bzw. durch den Wechsel zur Vogtländischen Ritterschaft verlorenen Rittergütern das Steuerrecht zu behaupten. Die markgräfliche Regierung begegnete entsprechenden reichsritterschaftlichen bzw. kaiserlichen Forderungen in der Regel mit der Anweisung an die Ämter, die vom Kanton zugestellten Steuerpatente »platterdings ohneröffnet« zurückzusenden und eine Klage beim Reichshofrat abzuwarten. Ein solches reichsgerichtliches Verfahren zog sich mitunter über Jahre oder gar Jahrzehnte hin und erforderte hohe finanzielle Aufwendungen. Im Untersuchungsbereich kam eine entsprechende Klage beim Reichshofrat in Wien nur im Falle von Weidenberg und Altenplos zustande – mit dem Ergebnis, daß lediglich die Altenplosener Steuern auch weiterhin an die Ritterkasse flossen, die Gelder jedoch nicht vom Markgrafen, sondern vom Verkäufer Frhr. v. Stein aufzubringen waren<sup>13</sup>.

Kleydung undt Geschenck außgezahlt, damit sie auff ihren hochzeitlichen Ehrentagen neben andern Adels Persohnen bestanden«. 1602 hatte er bei Achaz v. Guttenberg über 1.000 Gulden Schulden, die er nicht zurückzahlen konnte (StAB C 2, Nr. 3723, Prod. 1).

<sup>12</sup> Vgl. dazu ein 1706 erstelltes Verzeichnis der ehemals dem Kanton Gebirg immatrikulierten Rittergüter, welche »durch Kauf, Heimfall oder de facto zur Landsässerei gekommen« (StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, Nr. 1407).

<sup>13</sup> Siebenhundert Jahre Altenplos 1265–1965, Kulmbach 1965, 71 f. Die von Pfeiffer, Fürst und Land, 13, unter Bezug auf Johann K. Bundschuh, Geographisch-topographisches Lexikon von Franken, Bd. 1, Ulm 1799, 633, wiedergegebene Annahme, der Kanton Gebirg habe die Rittersteuer auf den 1757 an den Markgrafen gelangten Rittergütern Donndorf und Eckersdorf bis zum Ende des Alten Reiches eingezogen, trifft nicht zu. Irrig ist auch die Nachricht bei Klein,

## Rittergüter (1700)





Anders als das Hochstift Bamberg und das Markgraftum Brandenburg-Ansbach, die sich in Verträgen von 1700 bzw. 1722 mit den Kantonen Gebirg und Baunach bzw. Altmühl über eine gemeinsame Besteuerung der alienierten und heimgefallenen Rittergüter einigten, führten entsprechende Verhandlungen zwischen dem Kanton Gebirg und dem Markgraftum Brandenburg-Bayreuth zwischen 1721 und 1740<sup>14</sup> nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung des hohenzollerischen Königshauses in Berlin zu keinem Ergebnis. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen empfahl dem auf einen Ausgleich mit der Reichsritterschaft bedachten Markgrafen Friedrich von Bayreuth am 20. März 1740 dringend, »die Sache in statu quo zu laßen, dero fürstl. Haußes lehn- und landesherrliche auch andere Jura und Regalien gegen den dortigen Landadel und die Reichs-Ritterschaft ferner zu behaupten, und da es nöthig, bey den höchsten Reichsgerichten zu verfechten ..., im übrigen aber sich durch den bey dem Reichshofrath in reichsritterschaftlichen Proceß-Sachen eingeführten Rechts- und Reichs-Ordnungswidrigen Modum procedendi nicht abschrecken oder müde machen zu lassen, sondern andere Zeitläuften und Conjuncturen abzuwarten«. Daneben verwies Friedrich Wilhelm I. auf die Tatsache, daß der Reichshofrat es bisher nicht gewagt habe, die schon vor dem Abschluß des Westfälischen Friedens konsolidierten und heimgefallenen Güter der Besteuerung durch den fränkischen Adel wieder zuzusprechen<sup>15</sup>.

Neben dem Steuerrecht bestritten die Markgrafen dem im Kanton Gebirg organisierten Reichsadel auch die Vogtei- und Niedergerichtsgewalt über die in den markgräflichen Ämtern ansässigen ritterschaftlichen Grundholden. Während der Adel »die auf der Grundherrschaft aufbauende unmittelbare vogteiliche Obrigkeit zur Territorialhoheit erklärte«, definierten die Markgrafen im Zuge ihrer auf die Mediatisierung des Adels gerichteten Politik »wesentliche Elemente der sich neu entwickelnden vogteilichen Obrigkeit, wie die Steuerhoheit, die Frevelgerichtsbarkeit, das Recht zur Ausübung von Gebot und Verbot als wichtige Regalien ihrer Landeshoheit und nicht irgendwelchen grundherrlichen Rechten zugeordnet«<sup>16</sup>.

So bekräftigte der Bayreuther Amtmann 1586 die brandenburgische Maxime, daß »man denen von adell im ambt Beyerreuth« lediglich die »niedere gerichtbarkeit ... uff ihren gütern, so weit die trüpf und etter umb solche gehen, verstattet«<sup>17</sup>. Nach brandenburgischer Lesart beschränkte sich die Niedergerichtsgewalt des Adels über seine Lehenleute auf Liegenschafts- und freiwillige Sachen sowie auf grundherrliche Ansprüche. Exemplarisch kommt diese Auffassung noch in einem Vertrag zwischen Brandenburg-Bayreuth und den Frhrn. v. Künsberg zu Thurnau von 1779 zum Ausdruck.

Glashütten, 64, wonach zwei Drittel der seit 1728 auf den Glashüttener Gütern vom Markgrafen erhobenen Steuern mit dem Kanton Gebirg verrechnet wurden. Die erhaltenen Steuerrechnungen des Kantons von 1716 bis 1779 (StAB A 237, Nr. 416–479) enthalten keinerlei Hinweise auf solche Steuerleistungen.

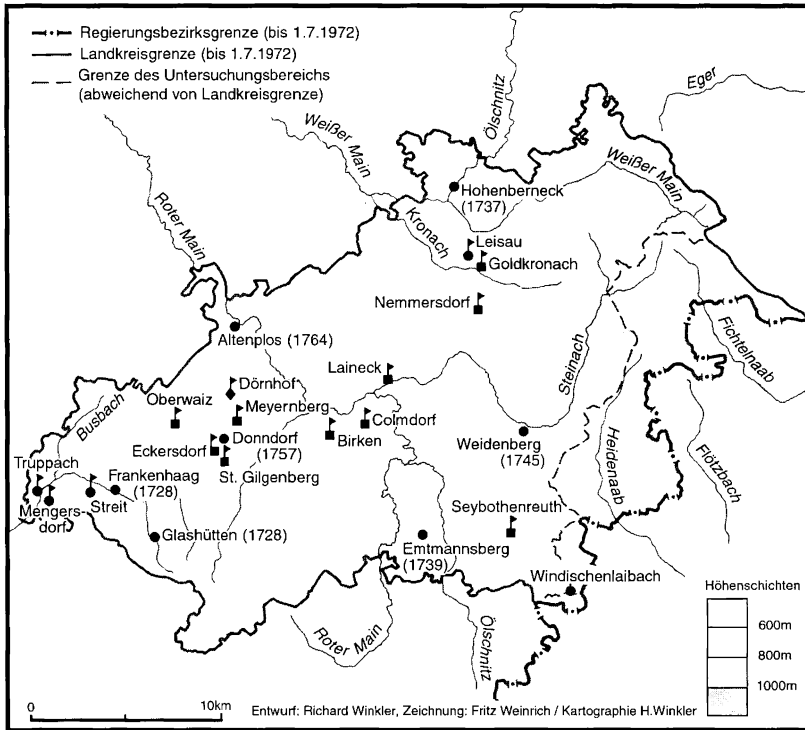
<sup>14</sup> StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, Nr. 875, 898, 901, 938, 1081, 1082, 1090, 1091, 1047, 1048.

<sup>15</sup> Druck: Staatsarchiv 1, 662–670. Ähnlich auch die Stellungnahme König Friedrichs II. von Preußen vom 10.6.1740 (ebd. 670–672).

<sup>16</sup> Rupprecht, Herrschaftswahrung, 237.

<sup>17</sup> StAB C 3, Nr. 1012, Prod. 3.

## Rittergüter (1780)



- Fränkische Reichsritterschaft
- ◆ Landsässig, nicht der Vogtländischen Ritterschaft zugehörig
- Vogtländische Ritterschaft
- Von Brandenburg-Bayreuth erworbene reichsritterschaftliche Güter ab 1700 (mit Jahreszahl des Erwerbs)

Als »nicht in Contradiction befangener« Bestandteil der adeligen Niedergerichtsbarkeit wird hier vom Markgrafen der Ritterherrschaft lediglich die »jurisdictio feudalis sowohl auf ihre[n] häusliche[n] als waltende[n] Lehen in allen Lehensachen mit Inbegriff der Realklagen und auf das Lehen zu vollstreckenden Execution, dann die Ab- und Ausmessung wie auch Vermarkung der Lehen« sowie »auf gedachten ihren häuslichen Lehen nebst der Obsignatur, Inventur und Erbvertheilungsbefugnis, auch [die] Bevormundung ihrer Lehens-Angehörigen, Pupillen und Minorennen« zugebilligt<sup>18</sup>.

Entgegen der markgräflichen Auffassung beanspruchte die Ritterschaft die »vogteiliche Jurisdiktion«, d.h. die gesamte Zivil- und Straferichtsbarkeit mit Ausnahme der hochgerichtlich abzustrafenden Fälle einschließlich der Polizeigewalt auf ihren häuslichen Lehen, weshalb sich ständig Anlaß zu Reibereien und Streitigkeiten bot, die meist auf dem Rücken der davon betroffenen Adelsuntertanen ausgetragen wurden<sup>19</sup>. Den brandenburgischen Konfrontationskurs gegen den »ingesessenen« reichsritterschaftlichen Adel dokumentiert beispielhaft die Anweisung des Markgrafen Christian an das Stadtvogteiamt Bayreuth vom 28. Januar 1653, »uff der von Lindenfels und von Künßperg zu Weidenberg, Aufseeßer zu Mengersdorf und Truppach, dann Waldenröthers zu Ploß [v. Wallenrode zu Altenplos] und anderer, so sich dem Fränkischen Adel verwandt machen wollen und in diesem Amt gesessen oder daran grenzen, Actiones und Handlungen gute Auffzicht [zu] haben«<sup>20</sup>.

1726 und 1739 klagten die v. Schönbeck zu Leisau beim Kanton Gebirg über Eingriffe des Stadtvogteiamts Goldkronach in die hergebrachte ritterschaftliche Straferichtsbarkeit über die Adelsgrundholden und die Anmaßung der Bayreuther Regierung, wonach »dem Besitzer des Gütleins Leisau mehr nicht, als eine jurisdictio colonaria in Lehenssachen zustehe und die Leisauer

<sup>18</sup> StAB C 13, Nr. 8476. So auch Heinrich Arnold Lange, der in seiner 1763 verfaßten »Staatsgeographie des Fürstentums Bayreuth« darauf verweist, daß »denen Fränkischen von Adel ..., wo sie nicht mit mehreren beliehen sind, nichts als die jurisdictio colonaria eingestanden« wird (StAB A 245, Nr. 38/I, 577 = Abschrift von Spieß).

<sup>19</sup> Vgl. dazu die Maßnahmen der Markgrafen gegenüber den Herren v. Guttenberg (Rupprecht, Herrschaftswahrung, 238): »Man entzog den Adeligen die Frevelfälle; die markgräflichen Landsknechte verwehrten ihnen, bei Hochzeiten ihrer Untertanen das Friedgebot auszusprechen, überhaupt zwang die markgräfliche Regierung den adeligen Untertanen ihre Gebote und Verbote auf und pfändete bei Vergehen, etwa Schuldsachen, die Betroffenen. Forderten sie von ihren Untertanen die Türkensteuer, so schritt der Markgraf ein, ließ das verbieten und sammelte sie selbst ein. Gegen Handwerker, die sich nicht dem markgräflichen Gewerbezwang unterwarfen, wurde entschieden vorgegangen. Zudem wurden die adeligen Untertanen vom Markgrafen immer neuen Belastungen ausgesetzt, z.B. höhere und neue Abgaben und ungemessene Fronen.«

<sup>20</sup> Druck: Staatsarchiv 1, 2. Abt., 654. Einen Einblick in die Auseinandersetzungen zwischen den Markgrafen und den im Untersuchungsbereich begüterten Reichsrittern im 18. Jahrhundert vermitteln die Auszüge aus den Differenzakten des Kantons Gebirg (StAB C 63, Nr. 1200). Frühere Quellen für den Untersuchungsbereich fehlen weitgehend, da das Archiv des Ritterkantons offenbar zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf Schloß Rabenstein verbrannte (Rupprecht, Herrschaftswahrung, 16).

Unterthanen in Polizei- und geringen Frevelsachen nach Goldkronach zum Wandel« gehörten<sup>21</sup>. 1727 beschwerte sich der Frhr. v. Gutenberg zu Steinenhausen über die seiner Meinung nach rechtswidrige Heranziehung seiner Untertanen in Lehen bei Bindlach zu Fronarbeiten für den Bayreuther Kasernenneubau und zu den Einquartierungslasten für bayreuthische Soldaten<sup>22</sup>. Die Frhrn. v. Aufseß und v. Künsberg protestierten 1753 bzw. 1768 über die Beschwerde ihrer Untertanen in Obernsees bzw. Oberpreuschwitz mit Fronen durch das Amt Bayreuth<sup>23</sup>. 1793 führte der ritterschaftliche Amtmann zu Aufseß Klage beim Bamberger Bischof »wegen der von Seiten Bayreuth widersprochenen, meiner gnädigen Herrschaft aber zustehenden Gerichtsbarkeit ... auf den Mannlehen zu Mistelgau und dortiger Refier«<sup>24</sup>.

1740 und 1753 suchten die Frhrn. v. Aufseß zu Mengersdorf Unterstützung beim Kanton Gebirg gegen die Übergriffe des Stadtvogteiamts Bayreuth in die nach Zeugnis der Lehenbriefe der Ritterherrschaft zustehenden Rechte der Dorf- und Gemeindeherrschaft, des Kirchweihschutzes und der Vogteilichkeit<sup>25</sup>. In einem Schreiben an den Bamberger Bischof klagte die Adels-herrschaft 1786: »So machet das Vogteyamt zu Bayreuth in die Vogteylich-keit einen Eingriff nach dem anderen. In bloßen Verbalinjuriën citiret es die Unterthanen ohnmittelbar und führet die Amtshauptmannschaft allda alle Concursen«. Als 1753 »ein Unterthan Ungehorsams halber in dem Schloß verwahrt wurde, so ist Bayreuth mit Mannschaft ausgefallen, hat die Schloßthore einhauen und den Arrestanten herausnehmen lassen«<sup>26</sup>. Regelmäßig wurden »von Seiten Bayreuth, und zwar bald von der löblichen Amtshauptmannschaft, bald von dem Stadtvogthey-, bald von dem Kasten-amt und bald von andern Aemtern die empfindlichsten Eingriffe gewagt«, die – wie es der Frhr. v. Aufseß ausdrückte – »nicht nur unserer von Kaiserlicher Majestät habenden Immedietaet, sondern auch denen höchst- und allerhöchsten lehenherrlichen Verheißungen schnurstracks entgegenlaufen und solche in ein Nichts verwandeln«<sup>27</sup>.

In gleicher Weise bestritten die markgräflichen Behörden der Adels-herrschaft zu Truppach die Dorf- und Gemeindeherrschaft und die Vogtei auf den ritterschaftlichen Lehen zu Dorf und Feld. Auch hier führten die Frhrn. v. Aufseß laufend Klage gegen das »anmaslich dictatorische Benehmen«<sup>28</sup> der markgräflichen Behörden; werde doch von diesen »der geringste Regard auf die Dorffs- und Gemeindherrschaft zu Truppach undt niederen Vogtey-lichkeit in diesseitigen Lehen, sowohl zu Obernsees als allda, nicht ge-macht«<sup>29</sup>. Noch 1724 hatte sich der Frhr. v. Künsberg zu Thurnau beim Kanton Gebirg beschwert, daß seine im Amt Bayreuth gesessenen Untertanen »unter

<sup>21</sup> StAB C 63, Nr. 1200, Prod. 30, 48.

<sup>22</sup> Ebd. Prod. 32.

<sup>23</sup> Ebd. Prod. 88, 95.

<sup>24</sup> StAB B 58/II, Nr. 1698 (Bericht vom 3.12.1793).

<sup>25</sup> StAB C 63, Nr. 1200, Prod. 54, 78.

<sup>26</sup> StAB B 58/III, Nr. 6472, fol. 45 f.

<sup>27</sup> StAB C 13, Nr. 4303/IV, fol. 73 f.

<sup>28</sup> Ebd. fol. 75 f.

<sup>29</sup> StAB C 13, Nr. 9301/IV, fol. 22.

gewisser Bedrohung« zur Huldigung an den Markgrafen »citirt worden wären«; 1728 klagte er, »daß die künßbergischen Unterthanen wegen Schulden oder Schlägereien, die auf künßbergischen Lehen vorfallen, in die baireuthischen Aemter zitirt« würden<sup>30</sup>.

Vertraglich gesichert waren seit 1779 die Rechte der Frhn. v. Künsberg zu Thurnau, als ihnen Markgraf Karl Alexander gegen die Zahlung von 1.000 Gulden die Ausübung der vogteilichen Jurisdiktion auf ihren häuslichen Lehen innerhalb des Bayreuther Territoriums bestätigte<sup>31</sup>. Die zivil- und strafgerichtliche Kompetenz des künßbergischen Gerichts umfaßte nun – neben der schon bislang unstrittigen »jurisdictio feudalís« auf häuslichen und walzenden Lehen – »die Cognition aller Civilsachen, auch Verführung der Concurs-Processen, ... ingleichen die Cognition und Bestrafung der Schlägerey-Händel, wo die Schläge, Stöße, Würfe und Wunden nicht tödlich sind und keine Lähmung nach sich ziehen, ... der kleinen Diebstahlsfälle bis zum Werth von fünf Gulden, ... dann gemeiner Schalckungen, Verfälschung Maas und Gewichts, auch Feldschäden, ingleichen derer ... mit Geldbußen und höchstens sechswöchentlicher Incarceration abzuwandelnder Frevel«, dann die »Mühlschau in denen von künßbergischen lehenbaren Mühlen« mit Ausnahme der »zur obergerichtlichen Cognition qualificirenden Mühlfrevel«. Förmlich zugestanden wurde den Frhn. v. Künsberg auch die Abstrafung der »ansonsten in denen Landen des Obergebürgischen Fürstenthums zur Obergerichtlichen Cognition gehörigen einfachen Ehebruchs-, dann simplen Fornications- und frühen Beischlafsdelictorum ...«, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die überlassene Cognition beregter Delictorum Carnis niemals als eine Species Jurisdictionis Inferioris, sondern lediglich als eine ausserordentliche Gnadenbewilligung betrachtet und nie zur Consequenz allegiret werden solle«. Darüber hinaus einigten sich beide Parteien über die wechselseitige Erhebung der Nachsteuer von abziehenden Vogteiuntertanen.

Durch einen Vertrag mit dem Markgrafen sicherten sich die Frhn. v. Stein zu Altenplos 1753 die uneingeschränkte Ausübung der bislang umstrittenen Gerichtsrechte<sup>32</sup>. Einen entsprechenden Antrag des Frhn. v. Arnim für sein Rittergut Windischenlaibach lehnte die Bayreuther Regierung dagegen 1768 mit dem Hinweis auf die »nachtheiligen Folgen für die hiesige Landes-Verfassung und das dadurch per indirectum unterstützt werdende Arrogant-System der Fränkischen Ritterschafft« kategorisch ab<sup>33</sup>. Seinen Antrag hatte Moritz Bernhard v. Arnim mit dem Hinweis begründet, »daß wir ab antiquis ... von selbigen zu Windischenleibach alle delicta majora et minora, mithin auch Verbal- und Injurien-Handel, insonderheit aber die sehr häufig allda vorfallende Fornicationes cognoscirt und bestraft«. Vorausgegangen waren mehrere Zwischenfälle, so 1739 die Festnahme zweier ritterschaftlicher Untertanen durch den Bayreuther Stadtvogt, die bereits zuvor vom adeligen Gericht wegen unehelichen Geschlechtsverkehrs abgeurteilt worden

<sup>30</sup> StAB C 63, Nr. 1200, Prod. 36.

<sup>31</sup> StAB C 13, Nr. 8476.

<sup>32</sup> StAB A 175, Lade 929, Nr. 3063.

<sup>33</sup> StAB Ex G 21/I, Geheimer Rat/Geheimes Ministerium, Adelsakten v. Arnim, Nr. 30.

waren und nun wegen dieses Delikts auch vor das Bayreuther Gericht zitiert wurden. Wenig später führte der neue Ortsherr v. Artner Klage beim Kanton Gebirg, daß ihm die Hauptmannschaft Bayreuth »alle Gerichtsbarkeit zu Windischenlaibach außer seinen Lehnsgefällen absprechen wolle«<sup>34</sup>.

Trotz der insgesamt feindlichen Haltung der Bayreuther Markgrafen gegen den reichsritterschaftlichen Adel waren die Reichsritter als Verwaltungsbeamte des Fürstentums im zentralen und lokalen Bereich nach wie vor unersetzlich. So bekleidete z.B. der Frhr. Carl v. Stein auf Emtmannsberg unter Markgraf Christian Ernst jahrelang das wichtige Amt des Hofkanzlers, wobei es ihm in dieser Funktion offenbar erfolgreich gelang, seinen eigenen lokalen Herrschaftsbereich nicht nur vor Repressionen der markgräflichen Bürokratie zu bewahren, sondern noch weiter auszubauen. 1662 erhielt er für sein Rittergut Emtmannsberg das Privileg der Hochjagd, 1663 die Halsgerichtsbarkeit. Als der Bayreuther Lehenhof bei der anlässlich des Regierungsantritts des Markgrafen Christian Ernst 1662 anstehenden Lehenmutung im Lehenbrief für das Ritterlehen Emtmannsberg den Status eines landsässigen Ritterguts mit vogtländischen Privilegien festschreiben wollte, schickte Carl v. Stein den Lehenrevers kurzerhand »unsubscribirt« zurück<sup>35</sup>.

Gerade die Möglichkeiten, die sich aus der Präsenz der Reichsritter im fürstlichen Rat oder in Schlüsselstellungen der Zentralverwaltung ergaben, um die eingesessenen Standesgenossen gegen den Druck der Markgrafen abzuschirmen, scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein. Nur so ist zu erklären, daß spätestens seit der Regierungszeit des Markgrafen Georg Friedrich Karl (1726–1735) auf zentralbehördlicher Ebene die bindende Vorschrift galt, »daß in unseren Collegiis, wann von ritterschaftlichen Sachen deliberiret [würde]..., unsere adeliche Rätthe jedesmahls abwesend seyn müssen«. In seinem Testament vom 28. März 1735 empfahl Georg Friedrich Karl seinem Nachfolger dann sogar, »künftighin Fränkische v. Adel in unsere Collegia weder zu setzen, noch in dergleichen Vorfällen zu Rath zu ziehen«<sup>36</sup> – ein Vorschlag, der freilich bis zum Ende der Markgrafenzeit nicht konsequent in die Tat umgesetzt wurde.

### *Altenplos*

Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erscheint Altenplos als grundherrschaftlich zersplitterter Ort, dessen überwiegender Teil (ein Hof, eine Mühle, sieben Sölden) sich als burggräfliches Lehen in der Hand des Bayreuther Münzmeisters Konrad Gademann befand<sup>37</sup>. Die Grundlegung des

<sup>34</sup> StAB C 63, Nr. 1200, Prod. 49.

<sup>35</sup> StAB C 13, Nr. 2086 (Hofratsprotokoll vom 17.5.1736). Der Vorgang wiederholte sich 1667.

<sup>36</sup> StAB Neuverzeichnete Akten, Nr. 4708 (Auszug aus dem Testament).

<sup>37</sup> LandB Bayreuth I, 137; BgfLehB I, 131 f [722]. Gademann hatte die Lehen vom burggräflichen Küchenmeister Conrad Ebe erworben. Nach Gademanns Tod fiel der Besitz an seine Erben (LandB Bayreuth II, 196); 1422 verließ Markgraf Friedrich I. die Güter an Wolfhart Mumler (BgfLehB I, 150 [844]). – Zur Geschichte des Ritterguts vgl. Hermann Beck, Aus der Geschichte des Dorfes Altenplos (Siebenhundert Jahre Altenplos), 15–37, hier 19 ff; dens., Gemeinde Altenplos, bes. 291 ff, 305 ff.

frühneuzeitlichen Ritterguts Altenplos setzte 1454 ein, als Erhard I. v. Weiher durch den Kauf der ehemals Gademansschen Güter zum besitzstärksten Grundherrn im Ort aufrückte und Markgraf Johann ihm die Befreiung von allen landesherrlichen Steuern gewährte<sup>38</sup>. Bereits zwei Jahre zuvor hatte er vom Markgrafen den Burgstall Fürstenau mit einem dazugehörigen Gütlein zu Rittermannlehen erhalten<sup>39</sup>. Der Auflage, den Burgstall unter Einräumung des Öffnungsrechts für den Markgrafen neu zu befestigen, kamen die Herren v. Weiher in der Folgezeit offenbar nicht nach.

Die Herrschaftsnachfolge in Altenplos traten 1464 die beiden Söhne Erhards I., Heinrich und Hans v. Weiher an. Letzterer stand seit 1481 im alleinigen Lehensbesitz<sup>40</sup>. Sein Enkel Eucharius, der Sohn Erhards II. v. Weiher, verkaufte das Rittergut (ein Hof, neun Sölden, eine Schenkstatt, eine Mühle) 1532 an die Brüder Wolf und Christoph Förtisch v. Thurnau<sup>41</sup>.

1548 veräußerte Wolf Förtisch die Altenploser Güter an den markgräflichen Forstmeister Hans Herdegen zu Jöslein<sup>42</sup>. Schon 1546 hatte dessen Vater Jobst Herdegen von Sigmund v. Nankenreuth zu Unternschreez vier Sölden zu Altenplos erkauf<sup>43</sup>, weshalb der Ort nun bis auf den Hof des Klosters Langheim vollständig der ritterschaftlichen Herrschaft unterstand. Hans Herdegen selbst erweiterte den Besitz durch den Ankauf des benachbarten Dorfes Hornungsreuth von den Herren v. Ratzenberg<sup>44</sup>. Da er jedoch ohne männliche Nachkommenschaft blieb, fiel das Ritterlehen nach seinem Tod dem Markgrafen heim.

Markgraf Georg Friedrich belehnte 1558 Michel v. Wallenrode, Herdegens Nachfolger im Amt des Jösleiner Forstmeisters, mit dem Rittergut Altenplos<sup>45</sup>, das nun über sechs Generationen im Besitz seiner Nachfahren blieb. Hans Sigmund v. Wallenrode, der 1561 das Erbe seines Vaters Michel angetreten hatte und 1563 den seiner Stiefmutter verschriebenen Anteil ablöste<sup>46</sup>, kaufte 1572 ein Söldengut von Georg Sixt v. Weiher auf Heinersreuth hinzu<sup>47</sup>. Die Lehens-

<sup>38</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 57'. Verkäufer der Altenploser Güter war Albrecht Luley.

<sup>39</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1676 (Kopie des Lehenbriefs vom 26.3.1452). Das im Lehenbrief genannte »Burgstale zu Ploß« ist auf Fürstenau zu beziehen. Ein ritterschaftlicher Ansitz in Altenplos entstand offenbar erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts; 1503 wird erstmals ein »sitz zu Blos« unter Erhart II. v. Weiher erwähnt (StAB A 205, Lade 873, Nr. 14371). 1616 ist im Lehenbrief des Hans Ernst v. Wallenrode von einem Hof zu Altenplos die Rede, der »zum Schloß gebraucht« wird (StAB, C 13, Nr. 638); dazu ausführlich Beck, Gemeinde Altenplos, 282 ff, 292, 297.

<sup>40</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 11, 63; Nr. 6005, fol. 20'.

<sup>41</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1680 (Aufschreibbrief vom 4.10.1532).

<sup>42</sup> Ebd. Nr. 1682 (Aufschreibbrief vom 19.2.1548).

<sup>43</sup> Ebd. Nr. 1681 (Aufschreibbrief vom 23.2.1546).

<sup>44</sup> Bei der Belehnung der Witwe des Michel v. Wallenrode mit den Altenploser Gütern wird dieser Kauf (ein Hof und zwei Sölden zu Hornungsreuth) erwähnt (StAB A 175, Lade 935, Nr. 3321 = Lehenrevers vom 1.6.1562). Vgl. auch Walter Lorenz, Die Herren v. Ratzenberg. Studie über ein nordoberfränkisches Ministerialengeschlecht (JffL 11/12) 1953, 261–276.

<sup>45</sup> StAB A 175, Lade 935, Nr. 3319 (Lehenrevers vom 18.4.1558).

<sup>46</sup> Ebd. Nr. 3320 (Lehenrevers vom 26.11.1561); C 3, Nr. 1870.

<sup>47</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1683 (Aufschreibbrief vom 4.12.1572).

nachfolge trat 1611 sein Sohn Hans Friedrich an, zusammen mit dessen noch unmündigem Neffen Hans Ernst, dem Sohn des bereits verstorbenen Hans Christoph v. Wallenrode<sup>48</sup>. Nach dem Ableben seines Onkels 1614 wurde Hans Ernst 1616 allein belehnt<sup>49</sup>. Er hinterließ das Rittergut im März 1626 seinem erst zwanzig Wochen alten Sohn Heinrich Gerhard, der das Lehen 1645 empfing<sup>50</sup>. Mit dessen Ableben 1684 fiel der Gesamtbesitz der Familie (neben Altenplos auch das Rittergut Marktschorgast und das Schloß Neuwallenrode mit den zugehörigen Gütern zu Hohenknoden) an seine beiden Söhne Heinrich Ernst und Friedrich Sigmund v. Wallenrode<sup>51</sup>.

Im Zuge der Aufteilung der Stammgüter erhielt Friedrich Sigmund 1689 Altenplos zugesprochen<sup>52</sup>. Dieser starb jedoch 1726 ohne männliche Nachkommen, weshalb die Altenploser Lehen in den Besitz seines mitbelehnten Bruders Heinrich Ernst v. Wallenrode auf Marktschorgast übergingen. 1727 trug er die freieigenen Bestandteile des Ritterguts Altenplos, namentlich die auf Rodungsland neu errichtete Siedlung Grüngraben, dem Markgrafen zu Lehen auf, nachdem er die Allodialerben seines Bruders Friedrich Sigmund mit 8.000 Gulden entschädigt hatte<sup>53</sup>. Die Beschaffung dieser Ablösesumme überforderte jedoch seine finanziellen Möglichkeiten, weshalb er schließlich gezwungen war, das Rittergut Altenplos 1728 für 16.000 Gulden an den brandenburgischen Minister und Geheimen Rat Erdmann Frhr. v. Stein zu verkaufen<sup>54</sup>. Einem bereits vorher abgeschlossenen Kaufvertrag mit dem Bamberger Oberamtman zu Waischenfeld, Christoph Ludwig Lochner v. Hüttenbach, hatte Markgraf Georg Friedrich Karl seine Zustimmung verweigert, da man am Bayreuther Hof befürchtete, der katholische Käufer werde bei seiner »Anwesenheit zu Ploß in dem Schloß von einem catholischen Geistlichen predigen lassen«<sup>55</sup>.

Seit 1738 ließ Erdmann v. Stein das neue Altenploser Schloß errichten<sup>56</sup>. Nach dessen Tod 1739 fiel der Besitz an die mitbelehnten Vettern Friedrich August und Johann Philipp Ernst v. Stein<sup>57</sup>. Letzterer war seit 1743 alleiniger Herr auf Altenplos und hinterließ nach seinem Tod 1745 das Rittergut seinen noch unmündigen Söhnen Friedrich Carl und Dietrich Philipp August v. Stein zu Nordheim und Völkershausen<sup>58</sup>. Sie erreichten in einem Vertrag vom 12. Juli 1753 von Markgraf Friedrich gegen eine entsprechende Geldzahlung die förmliche Belehnung mit den bislang strittig gewesenen Rechten der Mühlschau, des Bierverlags und der vogteilichen Jurisdiktion auf den Altenploser Gütern in dem Umfange, wie sie auch der Vogtländischen Ritter-

<sup>48</sup> StAB A 175, Lade 935, Nr. 3323 (Lehenrevers vom 7.6.1611).

<sup>49</sup> Ebd. Nr. 3325 (Lehenrevers vom 12.12.1616).

<sup>50</sup> Ebd. Lade 936, Nr. 3339 (Lehenrevers vom 26.11.1645).

<sup>51</sup> StAB C 13, Nr. 640; A 175, Lade 935, Nr. 3333 (Lehenrevers vom 15.3.1687).

<sup>52</sup> StAB C 13, Nr. 642, Prod. 11 (Teilungsrezeß vom 26.5.1689).

<sup>53</sup> Ebd. Nr. 644 (Lehenprotokoll vom 25.7.1727); Nr. 646 (Vergleichspunktion mit den Allodialerben vom 9./10.7.1727).

<sup>54</sup> StAB C 13, Nr. 649, Prod. 29 (Kopie des Kaufbriefs vom 10.12.1728).

<sup>55</sup> Ebd. Prod. 25.

<sup>56</sup> Zum Schloßbau vgl. Beck, Gemeinde Altenplos, 309 ff.

<sup>57</sup> StAB C 13, Nr. 657.

<sup>58</sup> Ebd. Nr. 659, 660.



schaft zustanden<sup>59</sup>. Darüber hinaus beschränkte sich der Markgraf auf die limitierte Halsgerichtsbarkeit; die von der Ortsherrschaft innerhalb der Gemarkungsgrenze festgenommenen und hochgerichtlich abzustrafenden Täter waren binnen 48 Stunden gegen Erstattung der Kosten an das Stadtvogteiamt Bayreuth auszuliefern<sup>60</sup>.

Aufgrund der allzu großen Entfernung des Besitzes von ihrem Stammsitz Völkershausen trugen die Frhrn. v. Stein sich alsbald mit Verkaufsabsichten. Als Hauptinteressent für das vor den Toren der Residenzstadt Bayreuth gelegene Rittergut Altenplos trat Markgraf Friedrich Christian auf. Da der Kanton Gebirg gegen den Verkauf an den Markgrafen pflichtgemäß Einspruch erhob, wurde ein Strohmann in der Person des Bayreuther Geheimen Rates Caspar Christoph Liebmann Frhr. v. Reitzenstein eingeschaltet, der das Rittergut 1764 für 36.000 Gulden erwarb und sofort an den Bayreuther Landesherrn weiterveräußerte<sup>61</sup>. Das Schloßgut wurde im Mai 1765 zer schlagen, die Administration der nunmehr landesherrlichen Verwaltung Altenplos dem Amt Bayreuth übertragen.

Die Proteste der Reichsritterschaft gegen den Verkauf und insbesondere die Weigerung des Markgrafen, die auf den Altenploser Gütern haftenden Steuern weiterhin an die Ritterkasse zu überweisen, führten zu einer Klage des Kantons Gebirg beim Reichshofrat. Der Streit endete mit einem kaiserlichen Mandat von 1767, das die Frhrn. v. Stein dazu verpflichtete, die entgangenen Altenploser Rittersteuern dem Kanton Gebirg vollständig zu ersetzen<sup>62</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Altenplos<sup>63</sup>

|                | 1689                                                                                                                                                                                        | 1740                                                                                                                 | 1766                                                                                                              |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | Markgräfliche Lehen                                                                                                                                                                         |                                                                                                                      |                                                                                                                   |
| Altenplos:     | Schloß mit Ökonomie-<br>gebäuden, Brau- und<br>Mulzhaus, 200 Tgw.<br>Grundbesitz, 8 Weiher,<br>Fischwasser im Main<br>1 Wirtshaus,<br>1 Mühle,<br>9 Fronsölden,<br>4 Güter,<br>4 Tropfgüter | Rittersitz<br>etc.<br><br>1 Wirtshaus,<br>1 Mühle,<br>9 Fronsölden,<br>5 Söldengüter,<br>1 Gütlein,<br>10 Tropfgüter | Schloßgut<br><br>1 Wirtshaus,<br>1 Mühle,<br>9 Fronsölden,<br>4 Söldengüter,<br>12 Tropfhäuser,<br>2 Halbhäuslein |
| Hornungsreuth: | 1 Hof, 1 Sölde                                                                                                                                                                              |                                                                                                                      |                                                                                                                   |

<sup>59</sup> StAB A 175, Lade 929, Nr. 3063 (Rezeß vom 12.7.1753). Zwar hatten die Frhrn. v. Wallenrode und v. Stein diese Rechte schon bisher beansprucht, jedoch war es dabei zu ständigen Kompetenzkonflikten mit dem markgräflichen Amt Bayreuth gekommen.

<sup>60</sup> StAB C 13, Nr. 661, Prod. 15.

<sup>61</sup> StAB A 165/I, Lade 517, Nr. 26 (Kaufbrief vom 28.8.1764); Nr. 29 (Markgräfliches Dekret vom 17.9.1764). Vgl. dazu auch Beck, Gemeinde Altenplos, 320 ff.

<sup>62</sup> Siebenhundert Jahre Altenplos, 71 f.

<sup>63</sup> StAB C 13, Nr. 642, Prod. 11 (1689); StAB A 226, Nr. 9297 (1740); StAB A 222/2/3, Nr. 6350a (1766).

|                | 1689                                | 1740                                     | 1766                                         |
|----------------|-------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|
|                | Allode (bis 1726)                   |                                          |                                              |
| Grüngaben:     | 2 Güter,<br>1 Tropfgut,<br>2 Häuser | 8 Tropfgütlein,<br>1 Mühle               | 3 Söldengüter,<br>15 Tropfhäuser,<br>1 Mühle |
| Hornungsreuth: | 1 Sölde,<br>1 Gut,<br>1 Tropfgut    | 1 Hof,<br>3 Söldengüter,<br>2 Tropfgüter | 1 Hof,<br>3 Söldengüter,<br>1 Tropfhaus      |
| Stockhaus:     |                                     |                                          | 1 Gut                                        |

### *Bühl*

Der frühneuzeitliche Adelssitz Bühl wurde im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts durch die Herren v. Vannau errichtet, nach deren Erlöschen 1418 das Ritterlehen an die Burggrafen heimfiel. Markgraf Friedrich I. versetzte den Besitz für 700 Gulden an Hans v. Schirnding, der die wohl im Zuge des Hussiteneinfalls 1430 zerstörte »veste« Bühl neu erbauen ließ. Sein Sohn Jobst v. Schirnding, Hauptmann zu Hohenberg, veräußerte »den Sitz zum Puhel« mit allem Zubehör für 600 Gulden an Ulrich Hainolt zum Frankenhaag, der das Rittergut 1478 mit seinen mitbelehnten Brüdern Hans (d. Ä.) und Konrad empfing<sup>64</sup>. 1488 erwarb Ulrich Hainolt für 880 Gulden rh. von den Markgrafen Friedrich und Sigmund auch den unweit gelegenen »Hof und das Gut die Hul genant«<sup>65</sup>. 1524 traten seine beiden Söhne Georg und Hans Hainolt auf Bühl die Lehensnachfolge an<sup>66</sup>.

Im Zuge der Teilung des väterlichen Erbes 1529 erhielt Georg die beiden Söldengüter zu Hühl, die nach seinem Tod 1531 wieder an seinen Bruder Hans verliehen wurden, der die grundherrschaftliche Basis des Ritterguts Bühl durch ein von den Seckendorff zu Crottendorf erkaufte Gut in Neunkirchen a. Main erweiterte<sup>67</sup>. 1532 erbte Hans Hainolt als nächster Lehensagnat zudem die Güter seines verstorbenen Vetters Claus Hainolt in Mistelgau<sup>68</sup>. 1537 fiel der gesamte Lehensbesitz an seinen noch unmündigen Sohn Hans Christoph Hainolt<sup>69</sup>, mit dem 1584 das Geschlecht im Mannesstamm erlosch<sup>70</sup>.

1603 belehnte Markgraf Christian den markgräflichen Kanzler und Geheimen Kammerrat Friedrich Hildrich v. Varell mit dem bisher dem Kanton Gebirg steuerbar gewesenen Rittergut Bühl<sup>71</sup>, das nach dem Rückkauf durch den Landesherrn 1616 bis zum Ende der markgräflichen Zeit Bestandteil des Amtes St. Johannis blieb.

<sup>64</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1598 (Lehenrevers vom 20.6.1478); A 205/IV, Lade 773, Nr. 6096 (Kaufbrief vom 27.9.1479 [!]).

<sup>65</sup> StAB, A 175, Lade 674, Nr. 1596 (Lehenrevers vom 25.2.1488); A 222/1, Nr. 6005, fol. 22.

<sup>66</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1600 (Lehenrevers vom 21.12.1524).

<sup>67</sup> Ebd. Nr. 1591, 1595 (Lehenreverse vom 26.6.1529, 5.7.1531).

<sup>68</sup> Ebd. Nr. 1584 (Lehenrevers vom 27.12.1532).

<sup>69</sup> Ebd. Nr. 1594 (Lehenrevers vom 14.7.1537).

<sup>70</sup> StAB C 3, Nr. 1737.

<sup>71</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/IV, 4080–4084 (Abschrift des Lehenreverses vom 8.9.1603).

## Die Grundherrschaft des Ritterguts Bühl 1616<sup>72</sup>

|                      |                                                                                                                                             |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bühl:                | Herrschaftliches Wohnhaus mit 2 Stuben, Ökonomiegebäude und Baumgarten, 18 Tgw. Feld, etliche Wiesen, 100 Tgw. Wald und Fischwasser im Main |
| Hühl:                | 1 Hof, 3 Güter                                                                                                                              |
| Neunkirchen a. Main: | 3 Güter                                                                                                                                     |

## *Colmdorf*

Als Sitz einer Adelsherrschaft tritt Colmdorf zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Erscheinung. 1409 verließ Burggraf Johann III. »den hof Kolbendorf genant«, der ihm vom Bayreuther Bürger Heinrich Schleicher heimgefallen war, an Hans (d. Ä.) Imhof<sup>73</sup>. 1422 erhielt dieser von Markgraf Friedrich I. auch den restlichen Teil des Dorfes, der zuvor im Lehensbesitz des Bayreuther Bürgergeschlechts Fleischer gewesen war, »mit hofen, selden, weyern und mit allen und iglichen seinen zugehörungen«<sup>74</sup>. 1451 wurde der Sohn Martin Imhof mit den Gütern belehnt. 1464 erscheint Colmdorf, bestehend aus zwei Höfen und zwei Sölden, im Lehensbesitz seiner Söhne Balthasar und Pankraz (d. Ä.) Imhof<sup>75</sup>. Letzterer ließ zwischen 1499 und 1517 das Colmdorfer Schloß errichten; denn im Lehenrevers seines 1517 belehnten Sohnes Pankraz (d. J.) Imhof ist erstmals auch von einem »sitz« zu Colmdorf die Rede<sup>76</sup>. 1531 empfangen dessen Söhne Hans (d. J.), Fritz und Georg Imhof das Rittermannlehen<sup>77</sup>. Nach dem Tod seiner Brüder war Georg Imhof seit 1552 alleiniger Herr auf Colmdorf<sup>78</sup>. 1591 fiel das Rittergut an seinen Sohn Georg Pankraz<sup>79</sup>, der 1597 verstarb und den noch unmündigen Sohn Erasmus hinterließ. Als mit ihm im Februar 1598 das Geschlecht der Imhof im Mannesstamm erlosch, fiel der Besitz dem Markgrafen heim<sup>80</sup>. 1603 belehnte Markgraf Christian seinen Kanzler und Geheimen Kammererrat Friedrich Hildrich v. Varel auf Burghaig »umb seiner Unnß vielfeltig geleister getreuer dienst willen« mit dem Rittergut Colmdorf<sup>81</sup>. Es umfaßte neben dem »jüngst abgeprandten« Schloß und dem zugehörigen Schloßbau (25 Tgw. Wiesen, 100 Tgw. Feld, Schäferei) drei Sölden<sup>82</sup>. Bereits 1616

<sup>72</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6375.

<sup>73</sup> BgfLehB IV, 143.

<sup>74</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol 81'. Ein Eintrag im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von 1398 nennt »Heinrich und Cunrat die Fleischer von Beyerrewt« als Besitzer eines Hofes »gelegen bey Beyerrewt, heisst Kolbendorf« (BgfLehB II, 274).

<sup>75</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/I, 1122–1125 (Abschrift des Lehenbriefes vom 6.12.1464).

<sup>76</sup> StAB A 222/1, Nr. 6006, fol. 138'. Vgl. auch StAB A 175, Lade 679, Nr. 1760 (Lehenrevers des Pankraz (d. J.) Imhof vom 16.3.1523): »sitz zu Unter und Obern Kolbendorff«. Im Lehenrevers der Brüder Pankraz (d. Ä.) und Balthasar Imhof vom 28.9.1488 (StAB A 175, Lade 679, Nr. 1759) ist von einem Ansitz in Colmdorf noch nicht die Rede, ebensowenig im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499.

<sup>77</sup> StAB A 175, Lade 679, Nr. 1763 (Lehenrevers vom 2.2.1531).

<sup>78</sup> Ebd. Nr. 1765, 1766 (Lehenrevers vom 20.6.1544, 5.3.1552).

<sup>79</sup> Ebd. Nr. 1768 (Lehenrevers vom 28.4.1591).

<sup>80</sup> StAB C 3, Nr. 1754.

<sup>81</sup> StAB A 175, Lade 931, Nr. 3150 (Lehenrevers vom 8.9.1603).

<sup>82</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6375.

aber kaufte der Markgraf die Güter zurück, um sie zusammen mit den heimgefallenen Rittergütern St. Johannis, Bühl und Mistelbach am Weihnachtstag 1621 seiner Gemahlin Maria († 1649) auf Lebenszeit zu vermachen. Seither blieb Colmdorf Bestandteil des Amtes St. Johannis.

### *Crottendorf – Ramsenthal – Bindlach*

Nach dem 1279 bezeugten »Ludovicus de Crottendorf«<sup>83</sup> treten die Herren v. Seckendorff als Ortsadel in Crottendorf in Erscheinung<sup>84</sup>. Der 1342 März 15 in Crottendorf als ansässig bezeugte Friedrich v. Seckendorff<sup>85</sup>, der Stammvater einer der beiden Linien Seckendorff–Rinhofen<sup>86</sup>, war von 1318 bis 1335 burggräflicher Vogt in Bayreuth<sup>87</sup>. Es ist zu vermuten, daß er den Besitz während seiner Bayreuther Amtszeit erwarb. Sein Sohn Irrenfried v. Seckendorff zu Crottendorf begegnet seit 1361 in wechselnden Funktionen als burggräflicher Marschall, Richter zu Hof und Amtmann zu Hohenberg<sup>88</sup>. 1369 September 19 wurde er vom Würzburger Bischof mit dem Zehnten in Bindlach belehnt, den er von Stephan (I.) v. Sachsenhausen gekauft hatte<sup>89</sup>. 1391 Februar 16 verkaufte er den freieigenen Gottlehof an Hans Hacker zu Döberschütz und Ulrich Hacker zu Lankendorf<sup>90</sup>. Noch vor seinem Tod erwarb er freieigene Liegenschaften in und um Crottendorf und Ramsenthal von den Herren v. Ramsenthal<sup>91</sup>.

1400 erbte sein Sohn Friedrich v. Seckendorff, gen. Ernfrid, das burggräfliche Ritterlehen Crottendorf. Ein Eintrag im Lehenbuch des Burggrafen Johann III. zeigt erstmals den damaligen Umfang des seckendorffischen Besitzes: Streugüter in fünfzehn Ortschaften<sup>92</sup> einschließlich der Hälfte der auf einer Anhöhe über dem Trebgasttal gelegenen Veste Crottendorf sowie der Hälfte des im Tal gelegenen Wasserschlosses als burggräfliche Lehen<sup>93</sup>. Die andere Hälfte der Befestigungen war jeweils freies Eigen. Darüber hinaus

<sup>83</sup> RegSchaumberg I, 82 (1279 Dezember 28).

<sup>84</sup> Zur Besitzgeschichte vgl. Wiedemann, Trebgasttal, 23–35.

<sup>85</sup> MZ III, Nr. 88.

<sup>86</sup> Rechter Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte, Bd. I: Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen (VGfG IX/36) Neustadt/Aisch 1987 (mit Stammtafel 9/I).

<sup>87</sup> Dietrich, Entwicklung, 185 f.

<sup>88</sup> Rechter, Seckendorff I, 81, 198.

<sup>89</sup> Hoffmann, Lehenbuch, Nr. 2096.

<sup>90</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 363 f.

<sup>91</sup> BgfLehB II, 208.

<sup>92</sup> Creez (1 Gut), Döhlau (1 Hof), Görau (1 Hof), Haselhof und Heisenstein (2 Güter, 1 Hof), Klepshof (1 Hof), Laineck (1 Gut), Meyerhof (1 Hof), Oberölschnitz (1 Mühle), Pettendorf (1 Gut), Pittersdorf (8 Höfe), Ramsenthal (2 Hofstätten), Steinmühle (1 Mühle), Tiefenthal (1 Hof), Zettlitz (1 Burggut) (BgfLeh B II, 208 f). Die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 genannten Zubehörgüter in Bindlach (1 Sölde, 1 Gütlein, 2 Hofstätten) waren wohl freies Eigen. Vermehrt wurde der Anteil freieigener Güter später durch die Ansetzung von Söldnern auf freieigenem Grund (Wiedemann, Trebgasttal, 29 ff).

<sup>93</sup> Die im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1398 erstmals erwähnte Veste geriet während des 15. Jahrhunderts in Verfall; 1508 wird nur der Burgstall erwähnt (Wiedemann, Trebgasttal, 23 f). Das Wasserschloß im Tal ist erstmals 1401 urkundlich belegt (StAB A 205/VI, Lade 835, Nr. 11639).

waren die Seckendorff vermutlich auch die Stifter der 1421 erstmals bezeugten Frühmesse in Crottendorf, die von Bindlach aus versorgt und wohl in der Burgkapelle gelesen wurde<sup>94</sup>.

Nach dem Tod Ernfrids v. Seckendorff 1419 trat sein gleichnamiger Sohn die Erbfolge an<sup>95</sup>. 1437 wurden dessen Söhne Friedrich (d. Ä.) zu Crottendorf und Hans zu Hiltpoltstein gemeinsam mit Crottendorf belehnt<sup>96</sup>. Seit 1466 im Alleinbesitz der Lehen<sup>97</sup>, hinterließ Friedrich (d. Ä.) v. Seckendorff das Rittergut 1483 seinen vier Söhnen Friedrich (d. J.), Hans, Georg und Pankraz<sup>98</sup>. Letzterer vererbte das Ritterlehen, das seit 1508 zeitweise zwischen ihm und seinem Bruder Georg aufgeteilt war<sup>99</sup>, nach seinem Tod 1528 an seine vier Söhne Philipp, Christoph, Melchior und Wilhelm v. Seckendorff, die 1534 vom Markgrafen belehnt wurden<sup>100</sup>. 1512/14 hatten die Brüder Friedrich (d. J.), Georg und Pankraz v. Seckendorff den Kleps- und Meyerhof bei Bayreuth an das Bayreuther Spital veräußert<sup>101</sup>.

1532 erkaufte Melchior v. Seckendorff von den drei Brüdern Hans, Christoph und Georg Zerer deren »anererbten väterlichen Sitz« zu Ramsenthal mit allem Zubehör für 280 Gulden und ließ sich in Ramsenthal nieder<sup>102</sup>. Sein Bruder Christoph behielt den Sitz in Crottendorf. Wilhelm v. Seckendorff erhielt bei der Erbteilung neben Allodialgütern in Bindlach einen Anteil an den Crottendorfer Lehen. Er begründete den Bindlacher Zweig der Seckendorff, der bis zu seinem Erlöschen 1626 auf dem dort erbauten Schloß ansässig blieb<sup>103</sup>. Mit Christophs Sohn, Wolf Adam v. Seckendorff auf Crottendorf, der 1588 ohne Nachkommen verstarb, erlosch der Crottendorfer Zweig der Familie. Auf diese Weise fielen sowohl das Rittergut Crottendorf, das seit 1575 wegen starker Verschuldung zeitweise unter markgräflicher Zwangsverwaltung stand<sup>104</sup>, als auch die markgräflichen Lehenanteile des Ritterguts Bindlach an den Enkel des Melchior v. Seckendorff, Hans Melchior v. Seckendorff auf Ramsenthal, der somit den der Reichsritterschaft immatrikulierten Besitz der Familie im Bayreuther Raum in einer Hand vereinigte.

<sup>94</sup> Wiedemann, Trebgasttal, 8; Guttenberg-Wendehorst, Pfarreiorganisation, 187.

<sup>95</sup> BgfLehB II, 208 f (1419); StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 79' (1421). Ein Teil der Crottendorfer Güter gelangte damals an seinen Vetter Ott (d. Ä.) v. Seckendorff († 1453) und an dessen Söhne Ott (d. J.) und Heinrich (StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 76'; Nr. 6003, fol. 43'). Nach ihrem Tod fiel der Besitz 1467 an die Brüder Friedrich (d. Ä.) und Hans v. Seckendorff (StAB A 175, Lade 928, Nr. 2994 = Lehenrevers vom 21.4.1467).

<sup>96</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 59'.

<sup>97</sup> StAB A 175, Lade 928, Nr. 2993 (Lehenrevers vom 31.1.1466).

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 2995 (Lehenrevers vom 6.6.1483).

<sup>99</sup> Wiedemann, Trebgasttal, 26.

<sup>100</sup> StAB A 175, Lade 928, Nr. 2996 (Lehenrevers vom 29.10.1534).

<sup>101</sup> StadtA Bayreuth, U 52, 53, 53a, 53b.

<sup>102</sup> StAB A 165/I, Lade 537, Nr. 1721 (Aufschreibbrief vom 18.9.1532). Der Adelsitz war noch 1441 im Besitz der Herren v. Ramsenthal; 1499 erscheint er als Burggut im Besitz der Leutolt. 1530 wurden die Brüder Zerer vom Markgrafen mit dem Burggut belehnt, das schon ihr Vater innegehabt hatte (StAB A 175, Lade 942, Nr. 3668 = Lehenrevers vom 19.5.1530 mit Siegel des Georg Zerer).

<sup>103</sup> 1626 starb Sigmund Heinrich v. Seckendorff zu Bindlach kinderlos. Über die Ehe seiner Schwester Anna Rosina Maria mit Johann Heinrich v. Künsberg gelangten die seckendorffischen Allodialgüter in Bindlach an die Künsberg.

<sup>104</sup> Lang, Neuere Geschichte III, 207.

Um 1616 ließ er in Ramsenthal auf freigeigenem Grund das sogenannte Neue Schloß erbauen, nachdem das von den Zerern erkaufte »alte Schloß« offenbar schadhafte geworden war. Das Crottendorfer Schloß scheint bereits um diese Zeit nicht mehr bewohnt gewesen zu sein<sup>105</sup>.

Als Hans Melchior v. Seckendorff 1632 ohne lebensfähige Nachkommen starb und mit ihm eine der beiden Hauptlinien der Seckendorff-Rinhofen im Mannesstamm erlosch, fielen die brandenburgischen Lehenanteile der Rittergüter Ramsenthal und Crottendorf dem Markgrafen heim, während die Allode zunächst im Besitz der seckendorffischen Erben verblieben<sup>106</sup>. Beide Besitzkomplexe wurden in der Folgezeit der Vogtländischen Ritterschaft immatrikuliert.

### *Culmburg*

Ein Adelssitz entstand in Culmburg zu Beginn des 16. Jahrhunderts<sup>107</sup>. 1512 erhielt Nickel Herdegen, markgräflicher Amtmann zu Frankenberg, von Markgraf Friedrich im Tausch gegen einen Hof und eine Sölde zu Lochau zwei bisher dem Kastenamt Bayreuth lehenbare Güter »zum Culm« sowie drei Güter in Eichenreuth zu Rittermannlehen mit der besonderen Erlaubnis, dort einen Edelmannssitz zu errichten<sup>108</sup>. Das Culmberger Schloß wurde noch vor dem Tod des Nickel Herdegen 1539 erbaut. Ihm folgte 1543 sein einziger Sohn Wolf Christoph (d. Ä.) Herdegen als Ortsherr nach<sup>109</sup>, diesem 1592 die vier Söhne Wolf Christoph (d. J.), Hans Christoph, Wolf Eberhard und Hans Wolf<sup>110</sup>. Mit dem Verkauf des überschuldeten Rittergutes durch Hans Wolf Herdegen 1614 für 8.400 Gulden an die Markgräfin Maria ging der Besitz der Reichsritterschaft verloren<sup>111</sup>.

### Die Grundherrschaft des Ritterguts Culmburg 1614<sup>112</sup>

#### Markgräfliche Lehen

|              |                                                |
|--------------|------------------------------------------------|
| Culmburg:    | Herrschaftlicher Ansitz<br>3 Sölden, 1 Gütlein |
| Eichenreuth: | 1 Hof, 1 Sölde                                 |
| Gesees:      | 1 Hof, 1 Sölde                                 |

#### Freies Eigen

|            |                        |
|------------|------------------------|
| Thalmühle: | 1 Mühle mit 1 Mahlgang |
|------------|------------------------|

<sup>105</sup> In einer Lehenbeschreibung von 1713 (StAB A 226, Nr. 8653/1) ist vom »alten eingefallenen Schloß« in Crottendorf die Rede. Das alte Ramsenthaler Schloß bestand 1638 aus vier Stuben, vier Gesindkammern, zwei Kellern und einem Vorkeller, zwei Gewölben und einem Rübengewölß samt dem »daran gebaute[n] hinter[n] zwerch haus«. 1657 waren davon nur mehr zwei Stuben bewohnbar (Wiedemann, Trebgasttal, 23, 35).

<sup>106</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3141.

<sup>107</sup> Zur Ortsgeschichte: Friedrich W. A. Layritz, Von dem Kulm oder Sophienberge (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 305–310.

<sup>108</sup> StAB A 222/1, Nr. 6006, fol. 143: »den sitz so er zum Culm zu pauen vorhat«. Wie dieser Eintrag im Lehenbuch zeigt, hatte Nickel Herdegen bereits zwischen 1499 und 1512 von Heinrich (d. J.) Doner dessen Hof zu Gesees erworben.

<sup>109</sup> StAB A 175, Lade 676, Nr. 1642 (Lehenrevers vom 20.8.1543).

<sup>110</sup> Ebd. Nr. 1640 (Lehenrevers vom 27.11.1592).

<sup>111</sup> StAB A 165/I, Lade 251, Nr. 336 (Kaufbrief vom 27.1.1614).

<sup>112</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3964.

### *Donndorf*

Das bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Rittergeschlechts v. Donndorf befindliche markgräfliche Ritterlehen Donndorf gelangte 1455 durch Kauf an den markgräflichen Forstmeister Nickel v. Weiher<sup>113</sup>. 1481 trat dessen Sohn Günther die Lehensnachfolge an<sup>114</sup>. Sein Sohn Lukas v. Weiher, seit 1510 Ortsherr zu Donndorf<sup>115</sup>, veräußerte den Besitz 1526 an Jakob v. Berg zu Reppershausen<sup>116</sup>. 1533 erwarb Heinz v. Lüchau zu Hartungs als Vormund für Samson und Christoph v. Lüchau, die nachgelassenen Söhne seines Veters Alexander v. Lüchau, das Rittergut<sup>117</sup>. Über fünf Generationen blieb es in der Folgezeit im Besitz des Geschlechts.

1535 wurde der inzwischen volljährige Samson v. Lüchau mit Donndorf belehnt<sup>118</sup>. Nach seinem Tod fiel das Ritterlehen 1545 an den Bruder Christoph, 1579 dann an dessen Sohn Wolf Christoph v. Lüchau<sup>119</sup>, der aufgrund seiner hohen Verschuldung schon bald gezwungen war, die Donndorfer Güter an seine Gläubiger zu versetzen. Seinem jüngeren Bruder Sigmund v. Lüchau als nächstem Lehensagnaten gelang 1593 die Einlösung des Ritterguts<sup>120</sup>.

1604 übernahm Albrecht v. Lüchau das väterliche Erbe<sup>121</sup>. Ihm folgte 1643 sein Sohn Wolf Sigmund v. Lüchau als Ortsherr nach, der schon 1647 verstarb und Donndorf seinem noch unmündigen Sohn Christoph Sigmund hinterließ<sup>122</sup>. Als mit dessen 1692 belehnten Sohn Friedrich Ludwig v. Lüchau 1757 das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, fiel das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Rittergut dem Markgrafen heim. Der sofort erhobene Anspruch der Reichsritterschaft auf das Steuerrecht wurde von der Bayreuther Regierung trotz einer angedrohten Klage beim Reichshofrat beharrlich und letztlich erfolgreich ignoriert<sup>123</sup>.

### Die Grundherrschaft des Ritterguts Donndorf<sup>124</sup>

| 1650                                                                                                                | 1683        | 1710        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Schloß und Schloßgut mit<br>76 Tgw. Feld, 33 Tgw. Wiesen,<br>8 Weihern, Obstgarten,<br>2 Hopfengärten, 1 Lustgarten | Schloß etc. | Schloß etc. |

<sup>113</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 70.

<sup>114</sup> StAB A 175, Lade 937, Nr. 3409 (Lehenrevers vom 25.5.1481).

<sup>115</sup> Ebd. Nr. 3410 (Lehenrevers vom 15.5.1510).

<sup>116</sup> StAB A 175, Lade 641, Nr. 199 (Aufschreibbrief vom 25.3.1526). Der Lehenbrief für Jakob v. Berg ist datiert 19.5.1527 (ebd. Lade 652, Nr. 751). 1527 wurden die beiden Höfe und die Sölde zu »Fördern Tandorf« zerschlagen und zwei Halbbauhöfe und mehrere Sölden daraus formiert.

<sup>117</sup> StAB A 165/I, Lade 542, Nr. 2080 (Aufschreibbrief vom 21.3.1533).

<sup>118</sup> StAB A 175, Lade 684, Nr. 1965 (Lehenrevers vom 28.12.1535). Zum Geschlecht der v. Lüchau: Dobeneck Alban Frhr. v., Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes von Lüchau (AGO 24/3) 1911, 21–194, bes. 170–182 (mit Stammtafel 191).

<sup>119</sup> StAB A 175, Lade 685, Nr. 1986 (Lehenbrief vom 6.5.1545); Lade 683, Nr. 1929 (Lehenrevers vom 3.2.1579).

<sup>120</sup> Ebd. Lade 683, Nr. 1934 (Lehenrevers vom 2.5.1593); A 205/IV, Lade 703, Nr. 7934; C 2, Nr. 3811.

<sup>121</sup> StAB A 175, Lade 685, Nr. 1988 (Lehenbrief vom 6.7.1604).

<sup>122</sup> Ebd. Nr. 1989 (Lehenbrief vom 24.7.1649).

<sup>123</sup> StAB C 13, Nr. 1931, Prod. 26.

<sup>124</sup> StAB A 226, Nr. 8671 (1650, 1710); Nr. 8674 (1683).

3 Söldengüter,  
9 Güter (2 öde),  
1 Schmiede,  
1 Wirtschaft

2 Sölden,  
8 Gütlein (1 öde),  
1 Schmiede,  
1 Wirtschaft,  
2 Tropfgütlein

2 Sölden  
5 Gütlein (1 öde),  
3 Güter (1 öde),  
1 Wirtschaft,  
1 Schmiede,  
2 Tropfgüter,  
1 Mühle (Thalmühle)

### *Eckersdorf – Sankt Gilgenberg*

Den Beginn der über 200jährigen Ortsherrschaft der Herren v. Plassenberg in Eckersdorf markierte 1420 der Erwerb einiger markgräflicher Lehengüter durch Friedrich (d. Ä.) v. Plassenberg<sup>125</sup>. Seine beiden Söhne Georg und Friedrich (d. J.), die 1428 die Lehensnachfolge antraten<sup>126</sup>, erweiterten den zunächst nur zwei Höfe und drei Sölden umfassenden Besitz in der Folgezeit zielstrebig.

1441 erreichte Friedrich (d. J.) v. Plassenberg von Markgraf Johann die Belehnung mit den heimgefallenen Gütern (ein Hof und sechs Sölden) des Wolfhart Kergel zu Eckersdorf<sup>127</sup>. Die beiden Söhne Friedrichs (d. J.) v. Plassenberg, Gottfried (Götz) und Hans (d. Ä.)<sup>128</sup>, erkaufte 1456 von den Brüdern Walter und Michel Rabensteiner v. Wirsberg ein Viertel am Burgstall zu Eckersdorf sowie ein Söldengut von Hartung v. Egloffstein<sup>129</sup>. Bis zur Aufteilung des Besitzes unter die beiden Brüder 1469 hatte Hans (d. Ä.) v. Plassenberg von den Rabensteinern die restlichen drei Viertel am Burgstall zu Eckersdorf samt einem Hof und einer Sölde hinzuerworben<sup>130</sup>. 1482 erweiterte Götz v. Plassenberg die Eckersdorfer Grundherrschaft um zwei weitere Sölden des Dietz Försch v. Thurnau<sup>131</sup>.

Mit dieser Arrondierung des Grundbesitzes ging die Erbauung eines Herrschaftssitzes einher. 1487 trug Götz v. Plassenberg seinen neu erbauten »sitz zu Eckersdorff mit seinem begriff« sowie das Kirchenpatronat den Mark-

<sup>125</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 73'. Zur Ortsgeschichte: Benker Christoph, Eckersdorf (Oberfränkische Heimat 8/11) 1931, 257–265; Müller Wilhelm, Bayreuther Vororte: XII. Donndorf–Eckersdorf (FH 16/11) 1965; Bernreuther Jörg, Eckersdorf – die ältesten Nachrichten (FH 17/5) 1984.

<sup>126</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 66'.

<sup>127</sup> Ebd. Nr. 6003, fol. 45; LandB Bayreuth II, 309 f. Das nordoberpfälzische Ministerialengeschlecht der Kergel, das mit »Bertholdus Kergelin« als Zeuge in einer Urkunde Bischof Konrads III. von Regensburg 1202 Oktober 25 in Erscheinung tritt (BayHStA KL Speinshart, Nr. 5, 26), wird im Untersuchungsbereich 1366 Januar 7 mit Martin Kergel zu [Gold]kronach, Bürge für Heinrich v. Wirsberg zu Lanzendorf, faßbar. Dieser Zweig der Familie erlosch wohl mit Wolfhart Kergel und seinem noch minderjährigen Sohn, die beide vor 1421/24 verstarben. Ihre Güter zog Friedrich (d. Ä.) v. Plassenberg widerrechtlich an sich. Dazu näher Hermann Frhr. v. Reitzenstein, Die Burggüter und Freihäuser in der Stadt Bayreuth (AGO 15/1) 1881, 61–113, hier 89 f.

<sup>128</sup> Sie wurden 1455 mit den Eckersdorfer Gütern belehnt (StAB, A 222/1, Nr. 6003, fol. 67').

<sup>129</sup> Ebd. fol. 68.

<sup>130</sup> StAB A 175, Lade 643, Nr. 271 (Lehenrevers vom 14.7.1469).

<sup>131</sup> Ebd. Lade 642, Nr. 253 (Aufschreibbrief vom 4.12.1482); RegBlassenberg 1907, 228.



grafen Sigmund und Friedrich zu Lehen auf<sup>132</sup>, versetzte aber das »Slos sand Gilgenberg mitsampt allen zu- und eingehorungen daselbst zu Eckersdorf« 1498 für 1.000 Gulden rh. an die Brüder Alexander, Balthasar und Marx v. Wirsberg zu Lanzendorf<sup>133</sup>. Da Hans (d. Ä.) und Götz v. Plassenberg ohne lehensfähige Erben blieben<sup>134</sup>, fielen die Güter an ihren Bruder Sigmund und dessen Söhne Hans (d. J.) und Lorenz v. Plassenberg. Letzterer löste den verpfändeten Besitz 1504 wieder ein<sup>135</sup>. In der Folgezeit errichteten die Plassenberger einen zweiten Adelssitz, das im Gegensatz zum 1487 fertiggestellten »Neuen Schloß St. Gilgenberg« sogenannte »Alte Schloß zu Eckersdorf«<sup>136</sup>. Parallel dazu erfolgte die Formation der Rittergüter Eckersdorf und St. Gilgenberg als fortan getrennte Besitzkomplexe.

Nach dem Tod des Lorenz v. Plassenberg, der 1540 mit beiden Gütern belehnt worden war<sup>137</sup>, traten dessen vier Söhne Georg Leo (d. Ä.), Gottfried Sigmund, Paul Lorenz und Jakob Christoph 1550 gemeinsam die Lehensnachfolge an<sup>138</sup>. Während St. Gilgenberg nun an Paul Lorenz fiel, der aufgrund einer Schuldenlast von 5.600 Gulden das Rittergut noch vor seinem Ableben 1582 an seine Gläubiger verpfändete<sup>139</sup>, erhielt Gottfried Sigmund die Eckersdorfer Güter, die er nach seinem Tod 1562 seinen noch unmündigen Söhnen Georg Leo (d. J.) und Hans Sigmund hinterließ<sup>140</sup>. Letzterer war ab 1576 alleiniger Herr auf Eckersdorf<sup>141</sup>. 1599 überließ ihm sein in der Oberpfalz ansässiger Vetter Hans Christoph v. Plassenberg zu

<sup>132</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 254 (Lehenrevers vom 2.2.1487); RegBlassenberg 1907, 230.

<sup>133</sup> StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 791 (Aufschreibbrief vom 30.11.1498).

<sup>134</sup> Benker, Eckersdorf, 261. Götz v. Plassenberg war 1498 Landrichter und Pfleger zu Neunburg vorm Wald.

<sup>135</sup> StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 792 (31.1.1504). 1507 Januar 28 wurde Hans (d. J.) v. Plassenberg mit dem Schloß St. Gilgenberg belehnt (StAB A 175, Lade 642, Nr. 261).

<sup>136</sup> Gebesseler, Bayreuth, 106, ist der Ansicht, die Herren v. Plassenberg hätten schon vor 1487 einen befestigten Sitz in Eckersdorf besessen, nämlich das »Alte Schloß zu Eckersdorf«, das im Kern auf die von den Hussiten 1430 zerstörte Burg der 1149 bezeugten andechsischen Ministerialen »de Eckehartestorf« zurückgehe. Dieser Annahme widerspricht jedoch die Tatsache, daß noch im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 nur von *einem* »Schloßsitz« des Götz v. Plassenberg in Eckersdorf die Rede ist, wobei es sich nur um das 1487 dem Markgrafen zu Lehen aufgetragene Schloß St. Gilgenberg handeln kann. Das »Alte Schloß zu Eckersdorf« erscheint als zweiter Adelssitz der Familie neben dem »Neuen Schloß St. Gilgenberg« urkundlich erstmals im Lehenbrief des Lorenz v. Plassenberg vom 12.11.1540 (StAB A 175, Lade 642, Nr. 257). Es spricht somit einiges dafür, daß das »Alte Schloß« von den Plassenbergern erst zwischen 1499 und 1540 errichtet wurde. Die Bezeichnung »Altes Schloß« erklärt sich möglicherweise dadurch, daß es an der Stelle eines »alten Schlosses«, nämlich des 1469 durch Hans (d. Ä.) v. Plassenberg von den Rabensteinern vollständig erworbenen Burgstalls, errichtet wurde. Dieser könnte den Sitz der im Giechburgvertrag genannten andechsischen Ministerialen bezeichnen.

<sup>137</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 257 (Lehenrevers vom 12.11.1540).

<sup>138</sup> Ebd. Nr. 255 (Lehenrevers vom 27.11.1550); Benker, Eckersdorf, 261.

<sup>139</sup> StAB C 2, Nr. 3387/I (Schuldenverzeichnis von 1582).

<sup>140</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 252, 260, 256 (Lehenreverse vom 23.12.1557, 30.12.1557, 20.2.1563).

<sup>141</sup> Ebd. Lade 643, Nr. 282 (Lehenrevers vom 18.1.1576).

Gleiritsch (LK Schwandorf)<sup>142</sup> das von Paul Lorenz 1582 ererbte St. Gilgenberg, nachdem Hans Sigmund sich bereit erklärt hatte, die auf dem Gut haftenden Schulden abzulösen<sup>143</sup>. Bis zu seinem Ableben 1619 blieb Hans Sigmund v. Plassenberg Herr auf Eckersdorf<sup>144</sup>. Seinem einzigen Sohn Christoph Sigmund v. Plassenberg hatte er bereits 1604 die Lehensnachfolge auf St. Gilgenberg eingeräumt<sup>145</sup>. Als Christoph Sigmund 1608 kinderlos verstarb, wurde seine Witwe Katharina, geb. v. Eyb, von Markgraf Christian mit dem ihr als Witwengut verschriebenen St. Gilgenberg belehnt<sup>146</sup>.

Mit dem Tod des Hans Sigmund v. Plassenberg auf Eckersdorf war 1619 die Eckersdorfer Linie des Geschlechts erloschen. Das Rittergut Eckersdorf fiel an Hans Melchior v. Plassenberg zu Gleiritsch<sup>147</sup>. 1620 erhielt er auch St. Gilgenberg<sup>148</sup>. Da Hans Melchior in der Folgezeit ohne Leibeserben blieb, gewährte Markgraf Christian dem Wolf Sigmund v. Lüchau auf Donndorf »umb seiner treugeleisteten Dienst und gegen Bezahlung eines gewissen Stück Geldtes« bereits 1638 die Exspektanz auf die Güter, die dann nach dem Ableben des letzten Plassenbergers 1652 an Christoph Sigmund v. Lüchau verliehen wurden<sup>149</sup>. 1663 unterstellte er das bisher dem Kanton Gebirg steuerbare Gut der markgräflichen Landeshoheit<sup>150</sup>. Seither besaß Eckersdorf den Status eines schriftsässigen vogtländischen Ritterguts<sup>151</sup>.

Die Grundherrschaft der Rittergüter Eckersdorf und St. Gilgenberg<sup>152</sup>

|             | 1557                                                     | 1652                                                                                                                |
|-------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eckersdorf: | Altes Schloß<br>mit Halbbau                              | Altes Schloß, »so bis uffs Gemäuer<br>abgangen«, mit ödem Halbbauhof<br>(44 Tgw. Feld, 20 Tgw. Wiesen,<br>3 Gärten) |
|             | 1 halbe Badstube,<br>1 Schmiedstatt, 1 Hof,<br>7 Gütlein | 1 halbe Badstube, 1 Hof, 1 Schmiede<br>(öde), 13 Sölden (9 öde), 13 Tropf-<br>häuser (8 öde)                        |

<sup>142</sup> Er war der Sohn des Jakob Christoph v. Plassenberg, der durch die Heirat mit der Tochter des Wilhelm v. Gleißenthal das oberpfälzische Rittergut Gleiritsch erworben hatte (Reitzenstein, Burggüter, 91).

<sup>143</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 248 (Lehenrevers vom 22.5.1599). Bereits 1585 hatte Hans Christoph v. Plassenberg zu Gleiritsch das ererbte Rittergut St. Gilgenberg seinem Vetter Georg Leo (d. J.) käuflich überlassen, der sich jedoch nicht in der Lage sah, die Schuldenlast zu tilgen, weshalb schließlich 1599 sein Bruder Hans Sigmund in den Kauf eintrat (StAB C 2, Nr. 3387/II = Hans Christoph v. Plassenberg an Räte auf dem Gebirg vom 2.1.1599).

<sup>144</sup> StAB A 205/IV, Lade 715, Nr. 998 (Inventar der Hinterlassenschaft vom 26./27.5.1619).

<sup>145</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 251; Lade 643, Nr. 280 (Lehenreverse vom 10.12.1604).

<sup>146</sup> Ebd. Lade 642, Nr. 247, 246 (Lehenreverse vom 27.1.1609, 28.7.1619).

<sup>147</sup> Er war der Sohn des Hans Christoph v. Plassenberg.

<sup>148</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 249; Lade 643, Nr. 281 (Lehenreverse vom 3.4.1620).

<sup>149</sup> Ebd. Lade 685, Nr. 1991 (Lehenrevers vom 15.1.1652).

<sup>150</sup> StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, Nr. 1407, fol. 7: »ist de facto zur Landsässerey gezogen worden und hat anno 1663 die Steuern das lezte mahl zur Ritterkassa geben«.

<sup>151</sup> StAB A 205/IV, Lade 793, Nr. 7948c (Lehenrevers über die Schriftsässigkeit vom 16.9.1670).

<sup>152</sup> StAB A 175, Lade 642, Nr. 252, 260 (Lehenreverse vom 23./30.12.1557); StAB A 226, Nr. 8673 (1652); Nr. 8674 (1683); Nr. 8671 (1710).

|                                |                                                                                         |                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                | <b>1557</b>                                                                             | <b>1652</b>                                                                                                                                                         |
| St. Gilgenberg:                | Neues Schloß mit Halbbau                                                                | Neues Schloß, »sehr baufällig am Dach und in allen Gemächern, dazu auch die Vor- und Nebengebäude im äußern Hoff ganz zu grundt hinweg bis auff's Gemäuer abgangen« |
|                                | 1 Schenkstatt, 2 Sölden, 1 halbe Badstube                                               | 1 Schenkstatt, 1 Mühle, 11 Sölden, 1 halbe Badstube (öde).                                                                                                          |
| Busbach:                       | 2 Gütlein                                                                               | 1 Schmiedgut, 1 Sölde                                                                                                                                               |
| Aichig:                        |                                                                                         | 5 Gütlein, 1 Haus                                                                                                                                                   |
| Kulmbach:                      |                                                                                         | 1 Hof, 7 Häuser                                                                                                                                                     |
| Lindau:                        | 2 Sölden                                                                                | 2 Sölden                                                                                                                                                            |
| Lochau:                        | 1 Hof, 4 Sölden                                                                         | 1 Hof, 2 Sölden, 5 Halbsölden                                                                                                                                       |
|                                | <b>1683</b>                                                                             | <b>1710</b>                                                                                                                                                         |
| Eckersdorf und St. Gilgenberg: | 5 Güter, 1 Wirtschaft, 1 Mühle, 7 Tropfhäuslein, 6 Sölden, 1 Schenkstatt, 1 Halbgütlein | 3 Güter, 1 Mühle, 1 Wirtschaft, 13 Tropfhäuser, 9 Sölden, 1 Schmiede, 2 Halbgütlein                                                                                 |
| Busbach:                       | 2 Gütlein                                                                               | 1 Schmiede, 1 Sölde                                                                                                                                                 |
| Aichig:                        | 5 Gütlein, 1 Haus                                                                       | 5 Gütlein, 1 Haus                                                                                                                                                   |
| Kulmbach:                      | 1 Hof, 7 Häuser                                                                         | 1 Hof, 7 Häuser                                                                                                                                                     |
| Lindau:                        | 2 Sölden                                                                                | 2 Sölden                                                                                                                                                            |
| Lochau:                        | 1 Hof, 3 Sölden, 1 Halbsölde                                                            | 1 Hof, 2 Sölden, 2 Halbsölden                                                                                                                                       |

### *Emtmannsberg*

Die Ritterherrschaft Emtmannsberg befand sich vermutlich schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Besitz der Herren v. Künsberg, deren Stammburg Altenkünsberg nur wenige Kilometer südlich des Ortes liegt<sup>153</sup>. Urkundlich belegt ist 1384 »Peter Kinsperger zu Nentweispurg«<sup>154</sup>, der das Rittergut 1395 als burggräfliches Lehen empfing<sup>155</sup>. Sein Sohn Konrad v. Künsberg erscheint seit 1422 als Ortsherr und Inhaber des Kirchenpatronats<sup>156</sup>. Zeitweise war der Besitz an Hans v. Gottsfeld verpfändet, bevor Ulrich v. Künsberg 1435 das väterliche Erbe übernahm<sup>157</sup>. Nach dessen Tod trat sein mitbelehnter Bruder Heinrich 1466 die Lehensnachfolge an. Das Ritterlehen umfaßte damals neben dem Ansitz 14 Söldengüter samt Schenkstatt und Badstube zu Emtmannsberg, vier Güter zu Oberölschnitz, eine Sölde und zwei Höfe zu Neuhof, einen Hof zu Troschenreuth sowie eine vom Pfarrer zu Creußen erkaufte Sölde in Emtmannsberg<sup>158</sup>.

<sup>153</sup> Holle Johann W., Urkundliche Geschichte des alten Adelsgeschlechtes der Freiherrn von Künsberg bis zum Jahre 1647 (AGO 5/3) 1853, 1–62 (mit Stammtafel), bes. 17–27; Böhner, Creußen, 172–174; Wilfert, Emtmannsberg, 24 f.

<sup>154</sup> Guttenberg–Wendehorst, Pfarreiorganisation, 148, Anm. 28.

<sup>155</sup> Holle, Künsberg, 23. Peter v. Künsberg starb vor 1408 (Wiedemann, Trebgasttal, Ergänzung, 433).

<sup>156</sup> StAB Ä 222/1, Nr. 6001/I, fol. 80'.

<sup>157</sup> Ebd. fol. 81.

<sup>158</sup> Ebd. Nr. 6004/I, fol. 45.

1472 vermachte der ohne männlichen Erben gebliebene Heinrich v. Künsberg die Güter seinem Vetter Heinrich v. Künsberg zu Wernstein<sup>159</sup>. Dieser erwarb im Jahr darauf zwei Höfe zu Oberölschnitz von Georg (d. J.), Heinrich und Konrad Schenk v. Trautenberg zu Seidwitz. 1477 erhielt er von Markgraf Albrecht vier Höfe zu Troschenreuth im Tausch gegen die Neuhofer Güter. 1480 erweiterte er die Emtmannsberger Herrschaft um zwei weitere Höfe und eine Sölde zu Oberölschnitz, die er von Friedrich v. Künsberg erworben hatte<sup>160</sup>. Die Troschenreuther Güter versetzte er 1480 Juli 14 an Götz v. Plassenberg<sup>161</sup>.

1487 trat Heinrich v. Künsberg das Rittergut Emtmannsberg – ausgenommen das Patronatsrecht, das noch bis 1661 im Besitz des Geschlechts verblieb – zum Kaufpreis von 26.860 Gulden an Markgraf Sigmund ab<sup>162</sup>. 1493 Februar 25 wurde Hans v. Arnim als markgräflicher Amtmann zu Emtmannsberg bestallt<sup>163</sup>. Markgraf Friedrich belehnte 1496 Christoph Schenk v. Trautenberg mit dem »sloß Entmansperg soweyt[man] das mit mewren und greben begriffen hat mitsampt allen seinen zugehörungen daselbst zum Entmansperg und ausserhalb gelegen« unter Wahrung des markgräflichen Öffnungsrechtes<sup>164</sup>. Obwohl letzterer ohne männliche Nachkommen verstarb, blieb das Mannlehen zunächst im Besitz seiner Tochter Sybille, da ihr 3.700 Gulden als Heiratsgut auf Emtmannsberg verschrieben waren. 1539 löste Markgraf Georg die Güter aus und vergab das Lehen im Jahr darauf gegen Erlegung der Ablösesumme an Wolf v. Schaumberg<sup>165</sup>.

Dessen Sohn Georg trat 1566 die Lehensnachfolge an. 1604 wurden die Brüder Hans Wilhelm und Jobst Sigmund v. Schaumberg belehnt. Die Söhne des letzteren, Hans Caspar und Reinhard Sigmund (belehnt 1625), verkauften Emtmannsberg 1657 aufgrund hoher Verschuldung für 8.000 Gulden an ihren Vetter Georg Dietrich v. Schaumberg zu Niederfüllbach<sup>166</sup>. Die 120jährige Herrschaft der Schaumberg auf Emtmannsberg endete 1660, als der ohne männlichen Erben gebliebene Georg Dietrich v. Schaumberg das der Reichsritterschaft immatrikulierte Gut für 8.240 Gulden an den markgräflichen Hofkanzler Carl v. Stein auf Nord- und Ostheim<sup>167</sup> veräußerte<sup>168</sup>.

Dieser arrondierte die Emtmannsberger Herrschaft zielstrebig: 1661 kaufte er für 464 Gulden einen Hof zu Troschenreuth und eine Sölde in Emt-

<sup>159</sup> StAB A 175, Lade 649, Nr. 593 (Lehenrevers vom 18.11.1472).

<sup>160</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/I, fol. 46, 56, 64'.

<sup>161</sup> StAB A 165/II, Lade 523, Nr. 522.

<sup>162</sup> Lang, Neuere Geschichte I, 130; StAB A 205/I, Lade 725, Nr. 1788, 1789 (Verzichtserklärung des Heinrich v. Künsberg und seiner Ehefrau Elisabeth vom 20.3./30.4.1487).

<sup>163</sup> StAB A 205/I, Lade 702, Nr. 109.

<sup>164</sup> StAB A 165/I, Lade 523, Nr. 561 (Lehenrevers vom 8.3.1496).

<sup>165</sup> StAB A 205/I, Lade 725, Nr. 1842 (Ablösungsvertrag vom 14.8.1539); A 165/I, Lade 523, Nr. 569 (Quittungsbrief vom 16.2.1540); A 175, Lade 924, Nr. 2837 (Lehenrevers vom 22.2.1540).

<sup>166</sup> StAB A 175, Lade 924, Nr. 2840–2845 (Lehenreverse vom 14.8.1566, 13.1.1580, 1.10.1604, 13.1.1625); Wilfert, Emtmannsberg, 29 f.

<sup>167</sup> Sitzmann Karl, Der markgräfliche Kanzler Carl von Stein (Ostmärkische Heimat 15/4) 1938, 66–78; (15/5) 1938, 97–106.

<sup>168</sup> Wilfert, Emtmannsberg, 31.

mannsberg vom Bayreuther Spital; 1662 verlieh ihm Markgraf Christian Ernst das Rittergut Hagenohe; 1663 erwarb er das Rittergut Schamelsberg von Georg Dietrich v. Schaumberg sowie das halbe Dorf Lehen von Georg Friedrich v. Künsberg zu Schnabelwaid im Tausch gegen zwei Höfe zu Schwürz; noch im selben Jahr erweiterte er den Besitz um Güter zu Hauen-dorf (das Hammergut, einen Halbhof und eine Sölde), die er für 1.136 Gulden vom Creußener Stadtschreiber Hans Wolf Dietrich erstanden, sowie um zwei Höfe, eine Mühle und eine Schenkstatt zu Oberölschnitz, die ihm für 2.180 Gulden Julius Rudolf v. Dachenroth überlassen hatte; 1667 folgte das Rittergut Altenkünsberg mit Zugehörungen in Tiefenthal von Georg Friedrich v. Künsberg zu Schnabelwaid zum Kaufpreis von 2.180 Gulden, 1671 das Rittergut Wasserkraut von den Pöschischen Erben für 1.024 Gulden sowie schließlich ein Hof zu Oberölschnitz vom markgräflichen Geheimen Sekretär Leonhard Roder für 414 Gulden<sup>169</sup>.

1661 November 6 traten die Frhrn. v. Künsberg das Patronatsrecht an den neuen Ortsherrn ab; 1662 Februar 21 erhielt Carl v. Stein vom Markgrafen das Privileg der Hochjagd<sup>170</sup>. Der besonderen Gunst des Markgrafen Christian Ernst für seinen Hofkanzler war es zuzuschreiben, daß das Rittergut trotz der repressiven Haltung der Markgrafen gegenüber der Reichsritterschaft nicht nur weiterhin unangefochten dem Kanton Gebirg inkorporiert und steuerbar blieb, sondern daß Carl v. Stein am 30. September 1663 für Emtmannsberg auch mit der Hochgerichtsbarkeit belehnt wurde<sup>171</sup>. Die vom ritterschaftlichen Gericht gefällten Urteile unterlagen der Bestätigung der Bayreuther Regierung, die Vollstreckung besorgte der markgräfliche Scharfrichter zu Kulmbach.

Wie aus dem Gesuch des Carl v. Stein an Markgraf Christian Ernst zur Überlassung der Hochgerichtsbarkeit hervorgeht<sup>172</sup>, bestand in Emtmannsberg schon früher ein adeliges Halsgericht. Stein bemerkte jedenfalls, »daß nebenst der allenthalben mir zustehenden niedern Gerichtsbarkeit auch Emtmannsberg der hohen Gericht in gewissen Orthen Befugnis gehabt«. Das erweise sich aus den »annoeh vorhandenen und in Augenschein befindlichen vestigiis, wo die Justiz [Richtstätte] ehedessen gestanden«, und er legte einen Auszug aus dem heute wohl verlorenen Emtmannsberger Salbuch von 1547 vor, wonach die Ausübung »aller hohen fraischlichen und niedrigen obrigkeit sampt stock und galgen, gebotten und verboten, soweit sich deß zu dorff und feld mit seiner markung erstrecket, wie vor alter herkommen« der Ortsherrschaft vorbehalten war. Auf die ehemalige Blutgerichtstätte verweist der Flurname »Galgenberg« südlich von Emtmannsberg.

1675 fiel das Rittergut an Erdmann und Carl, die Söhne des Hofkanzlers Carl v. Stein. Im Zuge der Teilung des väterlichen Erbes wurde Carl 1690

<sup>169</sup> Ebd. 32 f; StAB C 13, 2083; Nr. 2089, Prod. 45 (Hofratsprotokoll vom 30.10.1739). 1694 erweiterte Erdmann v. Stein den Besitz um vier Güter des Frhrn. v. Künsberg in Wiedent im Wert von 115 Dukaten (ebd. Nr. 2084 = Abschrift des Kaufbriefs vom 21.2.1694).

<sup>170</sup> StAB C 13, 2083; Nr. 2089, Prod. 45.

<sup>171</sup> StAB C 13, Nr. 2083 (Abschrift des Lehenbriefs über die Obergerichte vom 30.9.1663).

<sup>172</sup> Ebd. (Gesuch vom 29.1.1663).

alleiniger Herr auf Emtmannsberg. Nach dessen Tod gelangte das Rittergut dann an seinen Bruder Erdmann<sup>173</sup>. Als dieser schließlich 1739 ebenfalls ohne männliche Nachkommen verstarb, fiel das Ritterlehen dem Markgrafen heim.

Die Grundherrschaft des Ritterguts Emtmannsberg<sup>174</sup>

|                | 1612                              | 1682                                                                                                                                                                             | 1739                                   |
|----------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Emtmannsberg:  | Schloß mit Hofbau<br><br>16 Güter | Schloß mit Hofbau<br>(10,5 Tgw. Obstgärten,<br>19 Tgw. Wiesen, 74 Tgw.<br>Feld, 60,5 Tgw. Wald,<br>20 Weiher, 2 Fischwasser)<br>Pfarrhaus, Schulhaus,<br>1 Schenkstatt, 22 Güter | Schloß mit<br>Hofbau<br><br>32 Anwesen |
| Troschenreuth: | 4 Güter                           | 6 Güter                                                                                                                                                                          | 6 Anwesen                              |
| Oberölschnitz: | 7 Güter                           | 11 Güter                                                                                                                                                                         | 10 Anwesen                             |
| Schamelsberg:  |                                   | 11 Güter                                                                                                                                                                         | 16 Anwesen                             |
| Lehen:         |                                   | 8 Güter                                                                                                                                                                          | 6 Anwesen                              |
| Hauendorf:     |                                   | 1 Hammergut mit<br>1 Mühle, 2 Höfe                                                                                                                                               | 9 Anwesen                              |
| Altenkünsberg: |                                   | Altes Schloß, 3 Güter                                                                                                                                                            | 4 Anwesen                              |
| Tiefenthal:    |                                   | 5 Güter                                                                                                                                                                          | 6 Anwesen                              |
| Wasserkraut:   |                                   | Adeliger Sitz, 6 Güter                                                                                                                                                           | 7 Anwesen                              |
| Hagenohe:      |                                   | Altes Schloß, 1 Sölde                                                                                                                                                            | 3 Anwesen                              |
| Wiedent:       |                                   |                                                                                                                                                                                  | 6 Anwesen                              |

*Franken Haag*

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts weisen die markgräflichen Lehenbücher Franken Haag als Sitz eines Zweiges der Hainolt aus. Dieses im burggräflichen Hof- und Burgendienst aufgestiegene Geschlecht scheint 1407 in Franken Haag Fuß gefaßt zu haben, als der burggräfliche Küchenmeister Hermann Hainolt einen Hof, »der Franckenhof genant unter Mistelgew gelegen«, von Burggraf Johann III. zu Mannlehen empfing und weiteren Besitz im Ort von den Herren v. Heusch und v. Pötzling erwarb<sup>175</sup>. 1466 ist Heinz Hainolt »zum Franken Haag« bezeugt<sup>176</sup>. Vermutlich verwaltete er den Besitz in Franken Haag als Vormund für seine vier noch unmündigen Neffen Hans (d.Ä.), Konrad, Ulrich und Hans (d.J.) Hainolt, die 1482 gemeinsam das Ritterlehen Franken Haag empfangen<sup>177</sup>.

Im Zuge der Aufteilung der Erbgüter Bühl, Mistelgau und Franken Haag unter die vier Brüder gelangte der »Sitz zum Frankenhaage mitsampt dem Halbpawe, [...] der Mule und Selden« 1488 an Hans Hainolt (d.Ä.)<sup>178</sup>. Nach

<sup>173</sup> Ebd. Nr. 2086 (Hofratsprotokoll vom 17.5.1736).

<sup>174</sup> Ebd. Prod. 3 (Spezifikation von 1612 und vom 20.12.1682); Nr. 2089, Prod. 9 (1739).

<sup>175</sup> BgfLehB II, 270. Erneut belehnt 1421 (BgfLehB I, 148 [831]).

<sup>176</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1592 (Lehenrevers vom 27.1.1466).

<sup>177</sup> Ebd. Nr. 1593 (Lehenrevers vom 20.3.1482).

<sup>178</sup> Ebd. Nr. 1580 (Lehenrevers vom 7.1.1488).

dessen Tod fiel das Lehen 1507 an seinen noch unmündigen Sohn Christoph<sup>179</sup>, der zwei Jahre später ein Viertel der Frankenhaager Güter an seinen Onkel Hans Hainolt (d.J.) zu Mistelgau verkaufte<sup>180</sup>, bevor er 1519 den übrigen Besitz für 2.060 Gulden an Sigmund (d. Ä.) v. Wirsberg zu Glashütten veräußerte<sup>181</sup>. Letzterem gelang 1532 auch der Erwerb des restlichen Viertels aus der Hand des Hans Hainolt zu Bühl, der diesen Anteil nach dem Ableben der beiden Söhne des Hans Hainolt (d. J.) zu Mistelgau geerbt hatte<sup>182</sup>.

1546 erhielt Sigmund (d.J.) v. Wirsberg, markgräflicher Amtmann zu Berneck, bei der Teilung des väterlichen Erbes neben dem Rittergut Glashütten auch Frankenhaag samt der Behausung, Mannschaften, Wiesen, Hölzern und Weihern<sup>183</sup>. Seither blieb Frankenhaag, das im Dreißigjährigen Krieg völlig verwüstet wurde, dauerhaft mit dem Rittergut Glashütten verbunden.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Frankenhaag<sup>184</sup>

|               | 1645                                                                                                                                                                                                                 | 1693                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1734                                                                                                                                       |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | Markgräfliche Lehen                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |
| Frankenhaag:  | Schloß mit Ökonomiegebäuden, Schloßweiher, Schloßbau (193 Tgw. Wald, 35 Tgw. Wiesen, 34 Tgw. Feld, 2 Weiher, 1 Fischwasser, Obstgarten), Schaftrieb, Hoch- und Niederjagd<br>1 öde Mühle (Klingmühle), 7 öde Anwesen | Schloß mit Stallungen, Schuppen, Stadeln, Bräuhaus, Garten und Hofreit, Schloßbau (27,5 Tgw. Feld, 32,5 Tgw. Wiesen, 128,5 Tgw. Wald, 3 Fischweiher, 1 Krebs- und Fischwasser)<br>1 Mühle (Klingmühle), 1 Schenkstatt, 4 Sölden, 5 Halbsölden, 1 Ziegelhütte, 1 Tropfgut, 1 Sölde (Sorg), 1 Sölde (Süßentränk) | Schloß mit vier Stuben, »ganz von Mauern, unten gewölbt, von Stucaturarbeit der obere Stock, mit Ziegeln gedeckt«, Schloßbau<br>17 Anwesen |
| Wohnsgehaig:  | 1 Hof, 1 öder Hof, 3 öde Sölden                                                                                                                                                                                      | *                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                            |
| Eisenleithen: | 1 ödes Gut                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |
|               | Reichsafterlehen                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                            |
| Streit:       | 5 öde Anwesen                                                                                                                                                                                                        | 5 Sölden                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 6 Anwesen                                                                                                                                  |

<sup>179</sup> StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 74.

<sup>180</sup> Ebd. fol. 84.

<sup>181</sup> StAB A 165/I, Lade 525, Nr. 689 (Kopie des Kaufbriefs vom 23.5.1519).

<sup>182</sup> Ebd. Nr. 692 (Aufschreibbrief vom 28.5.1532).

<sup>183</sup> StAB A 175, Lade 939, Nr. 3508 (Lehenrevers vom 5.4.1546).

<sup>184</sup> StAB Unverzeichnete Akten, Nr. 6218 (Teilungslibell über Frankenhaag und Streit, 1645); A 226, Nr. 8681 (1693); C 9 VI, 1a, Nr. 4260 (1734).

|                                             | 1645          | 1693         | 1734 |
|---------------------------------------------|---------------|--------------|------|
|                                             |               | Freies Eigen |      |
| Wohnsgehaig:                                | 4 öde Sölden  | *            |      |
| Eisenleithen:                               | 1 ödes Gut    | *            |      |
| Mistelgau:                                  | 1 ödes Gut    | *            |      |
| Körzendorf:                                 | 1 Schenkstatt | *            |      |
| * Vor 1693 zum Rittergut Glashütten gezogen |               |              |      |

### *Glashütten*

Unter der 150jährigen Ortsherrschaft der Herren v. Wirsberg<sup>185</sup> entwickelte sich das Rittergut Glashütten zu einem festen Stützpunkt der Reichsritterschaft. Noch zu seinen Lebzeiten hatte Stephan (III.) v. Sachsenhausen, mit dem das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, 1426 die Mitbelehnung des Friedrich v. Wirsberg auf Lanzendorf und dessen Sohnes Albrecht erreicht. Damals umfaßte das Rittergut neben der »Behausung zu der Glaßhutten« mit allem Zubehör »das burgstal und holtz auf der leinpurg«, das halbe Dorf Wohnsgehaig sowie Höfe und Güter in Plösen<sup>186</sup>. 1519 und 1532 arrondierte Sigmund v. Wirsberg (d.Ä.) den Besitz durch den Erwerb des Ritterlehens Frankenhaag, das er von Christoph und Hans Hainolt erkauft hatte. Das im Markgrafenkrieg 1553 mit dem Ort niedergebrannte Glashüttener Schloß wurde 1561 wieder aufgebaut<sup>187</sup>.

Mit Sigmund v. Wirsberg (d.J.) erlosch 1575 die Glashüttener Linie des Geschlechts im Mannesstamm. Die nächsten Lehensagnaten Christoph Sigmund und Wolf Adam v. Wirsberg veräußerten die dem Kanton Gebirg immatrikulierten Güter 1583 für 12.000 Gulden an Albrecht Gerhard v. Lüschwitz<sup>188</sup>. Er erweiterte den Besitz 1596 um eine Sölde in Bindlach, die er von Wolf v. Wirsberg auf Lanzendorf erkauft hatte; vor 1617 erwarb er zwei weitere Söldengüter in Mistelgau von Wolf Christoph v. Lüchau auf Donnendorf<sup>189</sup>. Der 1632 im Dreißigjährigen Krieg durch kaiserliche Truppen zusammen mit dem Dorf niedergebrannte Adelssitz wurde unter Wolf Gerhard v. Lüschwitz 1690–1693 wiedererrichtet<sup>190</sup>.

<sup>185</sup> Zu den einzelnen Lehensinhabern aus dem Geschlecht der Wirsberg (Friedrich 1426–1430, Albrecht 1430–1476, Sebastian 1476–1513, Sigmund (d.Ä.) 1513–1543, Sigmund (d.J.) 1543–1575) vgl. Klein, Glashütten, 31–45; Josef Brecht, Edel-streng-erentvest. Ein Ausflug in die Geschichte der Ritter von Wirsberg zu Lanzendorf und Glashütten (425 Jahre Wirsberg-Gymnasium Würzburg) Würzburg 1986, 21–42. Siehe auch die entsprechenden Einträge in den markgräflichen Lehenbüchern: StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 41; Nr. 6004/I, fol. 12, 53'; Nr. 6005, fol. 15'; Nr. 6006, fol. 33'; Nr. 6007/I, fol. 28'; Nr. 6008/I, fol. 36'–37; Nr. 6009, fol. 405.

<sup>186</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 68.

<sup>187</sup> Klein, Glashütten, 43.

<sup>188</sup> Seit 18.5.1575 fungierte Albrecht Gerhard v. Lüschwitz als Lehensträger für die Witwe und Tochter Sigmunds (d.J.) v. Wirsberg, denen 7.300 Gulden auf den Gütern verschrieben waren. Am 3.10.1583 wurde er selbst mit den Ritterlehen Glashütten und Frankenhaag belehnt (StAB A 222/1, Nr. 6009, fol. 405).

<sup>189</sup> StAB A 175, Lade 685, Nr. 1999 (Aufschreibbrief vom 28.9.1596); Nr. 2004 (Lehenrevers seiner Söhne Gerhard Sigmund, Reinhard und Heinrich Gerhard vom 28.3.1617).

<sup>190</sup> Klein, Glashütten, 59.



Mit dem 1728 ohne Nachkommen verstorbenen Alexander Gerhard Sigmund v. Lüschwitz fand die Herrschaft der Frhrn. v. Lüschwitz auf Glashütten und Frankenhaag ihr Ende<sup>191</sup>. Die Ritterlehen fielen dem Markgrafen heim, wurden in eine landesherrliche Verwaltung überführt und dem Amt Unternschreez angegliedert. 1734 und 1743 schließlich erwarben die Markgrafen von Maria Katharina v. Lüschwitz, der Witwe des Alexander Gerhard Sigmund, sowie von dessen Schwester Maria Charlotte v. Lüchau, geb. v. Lüschwitz, für insgesamt 2.900 Gulden ehemals freieigene Bestandteile des Rittergutes Glashütten, darunter neben größeren Liegenschaften auch drei Anwesen zu Mistelgau<sup>192</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Glashütten<sup>193</sup>

|              | 1693                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1734                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|              | Markgräfliche Lehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                             |
| Glashütten:  | Schloß mit Graben, Garten und Ökonomiegebäuden, »wie solches alles mit einem alten Gemäuer umfangen«, 131 Tgw. Feld, 49 Tgw. Wiesen, 7 Tgw. Gärten, 13 Fischweiher, 270 Tgw. Wald, Schäferei, Brau- und Schenkgerechtigkeit, Hoch- und Niederjagd 1 Schenkstatt, 1 Mühle, 12 Sölden, 1 Schmiede, 1 Badhaus, 7 Halbsölden, 3 Viertelsölden, 3 Achtelsölden, 1 Hirtenhaus | Schloß mit 6 Stuben, »im untern Stockwerck mit einer starken Mauer versehen und gewolbt, das ober Stockwerck aber von Holtz abgebunden, an 2 Seiten verblendt, mit Schindeln gedeckt«, Schloßgut 38 Anwesen |
| Bindlach:    | 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 1 Anwesen                                                                                                                                                                                                   |
| Mistelgau:   | 2 Sölden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3 Anwesen                                                                                                                                                                                                   |
| Plösen:      | 8 Sölden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 10 Anwesen                                                                                                                                                                                                  |
| Wohnsgehaig: | 1 Hof, 4 Sölden, 1 Tropfsölde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 12 Anwesen                                                                                                                                                                                                  |
|              | Freies Eigen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                             |
| Pettendorf:  | 1 Schenke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 Anwesen                                                                                                                                                                                                   |
| Körzendorf:  | 1 Schenke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 Anwesen                                                                                                                                                                                                   |

#### Goldkronach

Die 1342 erstmals bezeugte »Veste Goldeck«<sup>194</sup> war nach dem 1340 erfolgten Tod des Grafen Otto VII. von Orlamünde an die Zollern gelangt. Vermut-

<sup>191</sup> Die Herrschaftsfolge der Frhrn. v. Lüschwitz auf Glashütten seit 1583 bei Klein, Glashütten, 45–63: Albrecht Gerhard 1583–1607, Gerhard Sigmund 1607–1617, Heinrich Gerhard 1617–1641, Gerhard Christoph 1641–1680, Wolf Gerhard 1680–1702, Christoph Adam Gerhard 1702–1716, Alexander Gerhard Sigmund 1716–1728.

<sup>192</sup> StAB A 165/I, Lade 526, Nr. 797, Lade 525, Nr. 693 (Kaufbriefe vom 28.9.1734, 12.12.1743).

<sup>193</sup> StAB A 226, Nr. 8681 (1693); C 9/VI, 1a, Nr. 4260 (1734).

<sup>194</sup> MZ III, Nr. 95 (1342 September 13). Zur Ortsgeschichte: Dürrschmidt, Goldkronach, 199–216 (mit einem nicht ganz vollständigen Überblick über die Besitzgeschichte des Ritterguts); Heinz, Goldkronach; Emmerich, Goldkronach, 89–116.

lich saßen die Schütz v. Laineck schon in orlamündischer Zeit auf der Veste; doch fehlen hierfür urkundliche Belege. Mit einiger Sicherheit aber besaß Konrad V. Schütz v. Laineck, der vor 1362 mit der ebenfalls aus dem orlamündischen Erbe der Burggrafen stammenden Veste Nemmersdorf belehnt worden war<sup>195</sup> und eine wichtige Rolle bei der Stadterhebung Goldkronachs und der Förderung des dortigen Bergbaues spielte<sup>196</sup>, die Burg als burggräfliches Lehen.

Erstmals urkundlich im Besitz der »vesten zu Goldtkranach« bezeugt ist 1421 Hans (d.Ä.) Schütz v. Laineck, der mit seinem Bruder Hans (d.J.) von Markgraf Friedrich I. zudem Güter in Nemmersdorf, Reuth, Sickenreuth, Untersteinach, Laineck, Seidenhof und Ützdorf empfing<sup>197</sup>. 1396 kauften beide den Schafhof bei Goldkronach als freies Eigen von Heinrich v. Wirsberg<sup>198</sup>. 1427 März 16 versetzten sie ihren Hof in Laineck für 100 Gulden rh. an Reichart v. Plassenberg<sup>199</sup>. Nachdem Hans Schütz (d.J.) 1465 ohne männliche Leibeserben verstorben war, fiel das Ritterlehen Goldkronach dem Markgrafen heim.

1466 vergab Markgraf Albrecht Achilles die Goldkronacher Lehen an Wilhelm Schütz v. Laineck<sup>200</sup>. Dieser hatte dem Markgrafen zuvor das von Hans (d.J.) Schütz v. Laineck ererbte, in der Oberpfalz gelegene freieigene Gut Trautenberg zu Lehen aufgetragen. 1476 fielen beide Rittergüter an seine vier Söhne Ludwig, Heinz, Georg und Hans Schütz v. Laineck<sup>201</sup>. Letzterer war nach der Aufteilung des väterlichen Gesamterbes seit 1506 alleiniger Herr auf Goldkronach. Zum Lehensbesitz zählten nun neben den Gütern in den obengenannten Orten auch bäuerliche Anwesen in Harsdorf, Heinersreuth, Dreschenau, Fölschnitz, Pöllersdorf, Sandreuth, Kattersreuth und Deps<sup>202</sup>. 1530 trat sein Sohn Paul das Goldkronacher Erbe an<sup>203</sup>. Ab 1546 erscheint dessen Bruder Christoph, Amtmann zu Goldkronach, in seiner Eigenschaft als Vormund für seinen Neffen Hans Joachim Schütz v. Laineck im Besitz des Ritterguts<sup>204</sup>.

Nach dem Ableben des Hans Joachim Schütz v. Laineck wurden 1549 Hans Wilhelm und Hans Gilg, die Söhne des Christoph Schütz v. Laineck, mit Goldkronach belehnt<sup>205</sup>. Seit 1584 stand Hans Gilg im alleinigen Lehens-

<sup>195</sup> MZ III, Nr. 513 (1362 Juni 6).

<sup>196</sup> Emmerich, Goldkronach, 97.

<sup>197</sup> StAB A 222/I, Nr. 6001/I, fol. 79'; Nr. 6003, fol. 49' (nochmals belehnt 1441).

<sup>198</sup> StAB L 33 (Gde Goldkronach), Nr. 8, fol. 8 f.

<sup>199</sup> Druck: Pöhlmann, LandB Bayreuth II, 371.

<sup>200</sup> StAB A 175, Lade 680, Nr. 1805 (Lehenrevers vom 28.11.1466).

<sup>201</sup> Ebd. Nr. 1806 (Lehenrevers vom 24.2.1476).

<sup>202</sup> Ebd. Lade 679, Nr. 1777, 1778 (Lehenreverse vom 28.5.1506, 30.8.1518). Es handelte sich dabei um markgräflichen Lehensbesitz, den Hans Schütz v. Laineck zum Teil bei der Aufteilung des väterlichen Gesamterbes 1506 zugesprochen erhielt, der zum Teil aber erst 1518 nach dem Tod seines Bruders Ludwig aus dessen Erbe an ihn fiel. Einen Hof in Deps hatte Hans Schütz v. Laineck 1506 von Hans (d.J.) v. Plassenberg auf St. Gilgenberg erkauft (StAB A 165/I, Lade 523, Nr. 497 = Aufschreibbrief vom 21.1.1506), eine Sölde in Heinersreuth vermutlich zwischen 1518 und 1530 von den Künsberg zu Schmeilsdorf.

<sup>203</sup> StAB A 175, Lade 679, Nr. 1779 (Lehenrevers vom 28.7.1530).

<sup>204</sup> Ebd. Nr. 1783 (Lehenrevers vom 1.3.1546).

<sup>205</sup> Ebd. Lade 680, Nr. 1785 (Lehenrevers vom 2.8.1549).

besitz<sup>206</sup>. 1595 erfolgte die Belehnung seiner beiden Söhne Christoph Ernst und Paul Jakob<sup>207</sup>. Die beiden Söhne des letzteren, Georg Wolf und Dietrich Schütz v. Laineck zu Nemmersdorf, legten 1610 den Lehenseid ab<sup>208</sup>, verkauften das dem Kanton Gebirg steuerbare Rittergut Goldkronach aber 1621 »zu Bezahlung ihrer anerbten beträchtlichen Schulden« für 16.000 Gulden an Jobst Sigmund v. Schaumberg auf Emtmannsberg<sup>209</sup>.

1645 waren dessen Söhne Georg Wolf, Hans Caspar und Reinhard Sigmund v. Schaumberg<sup>210</sup> wegen einer Schuld von 3.000 Gulden gezwungen, den Goldkronacher Besitz für 10.240 Gulden an ihren Gläubiger Joachim Dietrich v. Schirnding zu veräußern<sup>211</sup>. Die Belehnung des Käufers erfolgte mit der besonderen Vergünstigung, daß, falls er ohne männliche Nachkommen bliebe, die weiblichen Erben das Mannlehen an einen adeligen Genossen weiterverkaufen konnten<sup>212</sup>. 1663 trat Dorothea Sybilla v. Schirnding ihr väterliches Erbe für 8.000 Gulden an Christoph Lorenz v. Reitzenstein ab<sup>213</sup>, der das Rittergut 1667 für 7.840 Gulden an Urban Jakob Schütz v. Laineck auf Nemmersdorf weiterverkaufte<sup>214</sup>.

Als mit dessen Sohn Christian Erdmann 1684 das Geschlecht der Schütz v. Laineck im Mannesstamm erlosch, fiel der gesamte Lehensbesitz – neben Goldkronach auch das Rittergut Nemmersdorf – dem Markgrafen heim. Die Mutter des letzten Schütz v. Laineck machte jedoch nachträglich das ihr verbriefte Recht<sup>215</sup> zum Verkauf der Rittergüter geltend<sup>216</sup>. Erst durch einen Vergleich vom 31. Oktober 1685, der den Lainecker Erben eine Entschädigung von 12.000 Gulden zusprach, sicherte sich Markgraf Christian Ernst die volle Verfügungsgewalt über die heimgefallenen Güter<sup>217</sup>, die damit dem Kanton Gebirg endgültig verlorengingen<sup>218</sup>.

<sup>206</sup> Ebd. Nr. 1819 (Lehenrevers vom 29.9.1584).

<sup>207</sup> Ebd. Nr. 1786 (Lehenbrief vom 11.3.1595). Nach dem Tod seines Bruders wurde Paul Jakob Schütz v. Laineck 1602 allein mit den Gütern belehnt (ebd. Nr. 1789 = Lehenrevers vom 20.4.1602).

<sup>208</sup> Ebd. Nr. 1793 (Lehenrevers vom 11.7.1610).

<sup>209</sup> StAB C 13, Nr. 2850/I, fol. 11.

<sup>210</sup> Belehnt am 13.1.1625 (ebd. fol. 20–22).

<sup>211</sup> Ebd. fol. 48–50 (Kaufbrief vom 6.7.1645).

<sup>212</sup> Ebd. fol. 37–40 (Lehenrevers vom 7.7.1645).

<sup>213</sup> Ebd. fol. 57.

<sup>214</sup> Ebd. fol. 60–62 (Kaufbrief vom 13.3.1667).

<sup>215</sup> StAB A 175, Lade 681, Nr. 1842 (Lehenrevers des Christian Erdmann Schütz v. Laineck vom 30.11.1678).

<sup>216</sup> StAB C 13, Nr. 4803.

<sup>217</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1485 (Rezeß vom 31.10.1685).

<sup>218</sup> Die Besteuerung durch den Kanton ruhte schon seit 1662 (StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, Nr. 1407, fol. 7').

## Die Grundherrschaft des Ritterguts Goldkronach<sup>219</sup>

|                | 1592                                                                                                                                                                                                                                        | 1619/1689                                                            |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Goldkronach:   | Adeliger Ansitz mit Zwingmauern, Viehhaus, Stadeln, Ställen, Mulz- und Brauhaus, Schäferei, Schloßbau (74 Tgw. Feld, 35 Tgw. Wiesen, 6 Fischweiher, 300 Tgw. Wald um Goldkronach und 13 Tgw. bei Sandreuth) und Niederjagd<br>7 Söldengüter | Adeliger Ansitz etc.<br><br>7 Söldengüter,<br>1 Tropfhaus            |
| Schlegelberg:  |                                                                                                                                                                                                                                             | Halbbauer bewirtschaftet den Schloßbau inkl. Schäferei bestandsweise |
| Deps:          | 1 Hof, 1 Söldengut                                                                                                                                                                                                                          | 1 Hof, 1 Sölde                                                       |
| Fölschnitz:    | 2 Höfe, 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                             | *                                                                    |
| Heidelleithen: | 1 Gut                                                                                                                                                                                                                                       | 2 Söldengüter                                                        |
| Harsdorf:      | 7 Güter                                                                                                                                                                                                                                     | 1 Hof, 6 Söldengüter                                                 |
| Heinersreuth:  | 1 Gut                                                                                                                                                                                                                                       | 1 Söldengut                                                          |
| Kottersreuth:  | 1 Hof, 2 Güter                                                                                                                                                                                                                              | 1 Hof, 1 Mühle, 1 Sölde                                              |
| Pöllersdorf:   | 1 Hof, 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                              | *                                                                    |
| Seidenhof:     | 3 Sölden                                                                                                                                                                                                                                    | *                                                                    |
| Sickenreuth:   | 4 Güter                                                                                                                                                                                                                                     | 4 Sölden                                                             |
| Ützdorf:       | 1 Hof                                                                                                                                                                                                                                       | 1 Hof                                                                |
| Untersteinach: | 4 Güter                                                                                                                                                                                                                                     | *                                                                    |

\* 1621 beim Verkauf des Ritterguts Goldkronach zum Rittergut Nemmersdorf gezogen

### *Heinersreuth*

Ein Teil des Ortes Heinersreuth (vier Höfe, zwei Lehen) erscheint 1398 im Lehenbesitz des burggräflichen Küchenmeisters Conrad Ebe, dessen Vater Fritz Ebe die Güter vom Burggrafen gekauft hatte<sup>220</sup>. 1423 wurde Conrad zusammen mit seinem Sohn Paul Ebe von Markgraf Friedrich I. mit den Gütern zu Heinersreuth belehnt<sup>221</sup>. Über die Ehe des Nickel v. Weiher mit einer Tochter des Conrad Ebe faßten in der Folgezeit die Herren v. Weiher in Heinersreuth Fuß. 1441 empfing Nickel v. Weiher von Markgraf Johann den »im undern hofe« gelegenen Burgstall, vier Sölden, einen aus dem Heiratsgut seiner Gemahlin stammenden Hof sowie den »oberen Hof« zu Heinersreuth zu Lehen, den er von seiner Schwägerin Katharina Ebe erkaufte hatte<sup>222</sup>. Mit dem Burgstall zu Heinersreuth »mitsamt den greben, die dartzu gehören«, waren Nickel v. Weiher und seine Söhne Hans und Pankraz bereits 1436 von Markgraf Friedrich I. auf Lebenszeit belehnt worden, mit der Auf-

<sup>219</sup> StAB A 226, Nr. 8630 (1592); Nr. 8632 (1619); Nr. 8639 (1689).

<sup>220</sup> LandB Bayreuth I, 139 ff. Zur Ortsgeschichte vgl. Eugen Maisel, Die ehemalige Gemeinde Heinersreuth (Heinersreuth – Heimat am Roten Main) 55–206.

<sup>221</sup> BgfLehB I, 151 [845]. Sitz der Grundherrschaft war der »Mittelhofe, darin sie zu disen zeiten heuslichen wonen und sizen«.

<sup>222</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 91'; Nr. 6003, fol. 42'.

lage, »dasselb Burgstal mit einem zimlichen pawe [zu] pawen« und mindestens hundert Gulden auf die Baumaßnahme zu verwenden<sup>223</sup>. Darüber hinaus hatte ihm der Markgraf vor 1440 den »Untern Hof« zu Heinersreuth und sieben weitere Güter im Ort pfandweise überlassen<sup>224</sup>. 1459 erwarb Nickel v. Weiher den Hof zu »Poxreuth« (Meyernberg) und ein Gut in Laimbach vom Bayreuther Bürger Jakob Ottschneider<sup>225</sup>; 1475 kaufte er ein Gut, die Wunau genannt, mitsamt einer unbezimmerten Hofstatt zu St. Johannis vom Kulmbacher Bürger Hans Ebe<sup>226</sup>. Noch bevor seine beiden Söhne Pankraz und Hans v. Weiher 1481 die Lehensnachfolge antraten<sup>227</sup>, hatte er 1474 zwei weitere Söldengüter in Heinersreuth erworben<sup>228</sup> und durch diese zielstrebige Erwerbspolitik bis auf drei markgräfliche Anwesen das gesamte Dorf seiner Grundherrschaft unterstellt.

1538 erscheint Friedrich v. Weiher zu Heinersreuth im Lehensbesitz des Rittergutes, das drei Höfe und elf Sölden umfaßte<sup>229</sup>. Da er ohne männliche Erben verstarb, fiel das Lehen 1545 an seinen Vetter Wolf v. Weiher<sup>230</sup>, der das Heinersreuther Schloß erbauen ließ. Sein Sohn Georg Sixt trat 1562 die Lehensnachfolge an<sup>231</sup>, mußte jedoch 1563 einen Teil der Güter Hans v. d. Cappel überlassen. Dieser hatte eine der Töchter des Friedrich v. Weiher geheiratet und damit die Anwartschaft auf den seiner Gemahlin als Heiratsgut verschriebenen Anteil am Rittergut erworben<sup>232</sup>.

Als mit Georg Sixt v. Weiher 1604 das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, fiel dessen Lehensanteil dem Markgrafen heim. Die beiden Töchter des Georg Sixt v. Weiher, Eva v. Mangersreuth und Margarete v. Wolfsthal, erhielten 1605 von Markgraf Christian eine Entschädigung von je 600 Gulden<sup>233</sup>. 1607 erwarb der Markgraf von Hans und Georg v. d. Cappel um 2.700 Gulden auch den restlichen Teil des Rittergutes Heinersreuth<sup>234</sup>.

<sup>223</sup> StAB A 175, Lade 937, Nr. 3384 (Lehenrevers vom 27.2.1436). 1398 ist die vermutlich 1430 von den Hussiten zerstörte Wehranlage in Heinersreuth als »bergfride« belegt (LandB Bayreuth I, 140). Dazu der Eintrag im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1421/24: »Daselbst hat die herrschaft ein hübsch behawsung vnd wolgetzimert, die aber czw disem mal nit besetzt ist« (LandB Bayreuth II, 211). Es erscheint zumindest fraglich, ob die Herren v. Weiher in der Folgezeit der 1436 übernommenen Verpflichtung, den Burgstall neu zu befestigen, nachgekommen sind. Jedenfalls ist in allen Lehenbriefen bis 1563 noch vom Bestehen des »wale« die Rede. Das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestehende Schloß in Heinersreuth wurde erst zwischen 1545 und 1552 von Wolf v. Weiher errichtet (Gebessler, Bayreuth, 119).

<sup>224</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 162. Die Verpfändung geht auch aus dem Lehenrevers des Hans und Pankraz v. Weiher von 1481 hervor (StAB A 175, Lade 937, Nr. 3386).

<sup>225</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 7'.

<sup>226</sup> StAB A 175, Lade 937, Nr. 3406 (Lehenrevers vom 14.1.1475).

<sup>227</sup> StAB A 175, Lade 937, Nr. 3386 (Lehenrevers vom 25.5.1481).

<sup>228</sup> Ebd. Nr. 3385 (Lehenrevers vom 28.1.1474). Die beiden Güter hatte er von Hans und Conz Süßmann erkaufte.

<sup>229</sup> Ebd. Nr. 3396 (Lehenrevers vom 7.11.1538).

<sup>230</sup> Ebd. Nr. 3388, 3397 (Lehenreverse vom 27.4. und 30.3.1545).

<sup>231</sup> Ebd. Nr. 3389, 3399 (Lehenreverse vom 1.6.1562).

<sup>232</sup> StAB A 175, Lade 645, Nr. 386 (Lehenrevers vom 13.12.1563).

<sup>233</sup> StAB A 165/I, Lade 527, Nr. 895, 897.

<sup>234</sup> Ebd. Nr. 898 (Kaufbrief vom 30.5.1607).

### *Hohenberneck (Neuwallenrode)*

Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts verfügten die Frhrrn. v. Wallenrode – ein Zweig der Förtsch v. Thurnau, der sich seit 1244 nach seinem Stammsitz »Wallenrode« (bei Mauthaus, LK Kronach) im Frankenwald nannte – über die obere Burg in Berneck (auch Hohenberneck oder Neuwallenrode genannt) und die Grundherrschaft über mehrere Höfe in Hohenknoden als markgräfliches Lehen<sup>235</sup>.

Im Bernecker Raum hatte die Familie gegen Ende des 14. Jahrhunderts Fuß gefaßt, als 1397 Arnold v. Wallenrode von Burggraf Friedrich V. zum Amtmann in Berneck bestellt worden war. 1406 verpfändete Burggraf Johann III. ihm und seinem Bruder Johann v. Wallenrode Veste, Amt und Stadt Berneck. Unmittelbar nach der Einlösung dieser Pfandschaft 1477 belehnte Markgraf Albrecht im Jahr darauf Veit v. Wallenrode mit »dem Burckstal uff dem Rück ob Bernecke« unter der Auflage, an der Stelle der ehemaligen Walpotenburg eine neue Befestigung zu errichten und sie dem Lehenherrn offen zu halten.

Die in der Folgezeit von ihm erbaute Burg »Neuwallenrode« sollte die Position der Markgrafen gegenüber dem angrenzenden Bamberger Territorium sichern. Ihre Präsenz als Amtleute in Berneck nutzten die Wallenrode zum Erwerb von Grundbesitz in der näheren Umgebung. Bereits 1468 besaß Veit v. Wallenrode in Hohenknoden zwei Güter, die sein Vater Hans erworben hatte, sowie einen Hof, den er von Hans (d. Ä.) v. Hirschberg erkaufte<sup>236</sup>. 1480 erwarb er einen weiteren Hof im Ort von Hermann und Hans (d. J.) v. Hirschberg zu Weißenstadt sowie ein Burggut zu Berneck von Arnold v. Hirschberg zum Grünstein<sup>237</sup>.

Nach dem Tod des Veit v. Wallenrode, der 1499 ohne männliche Erben verstorben war, verkauften seine drei Töchter Neuwallenrode an Albrecht v. Wirsberg, der den Bau vollendete und das Schloß 1501 Markgraf Friedrich überließ. Seit 1553 befand es sich jedoch erneut im Pfandbesitz der Familie v. Wallenrode. Da die Verpfändung in der Folgezeit von den Markgrafen nicht mehr rückgängig gemacht wurde, erreichte Heinrich Gerhard v. Wallenrode zu Altenplos um die Mitte des 17. Jahrhunderts die förmliche Belehnung mit Neuwallenrode.

Obwohl in den markgräflichen Lehenbriefen bis 1736 gleichlautend vom »adeligen Ansitz nebst der Capellen oberhalb Berneck am Berg gelegen« die Rede ist, scheint die Burg Hohenberneck schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr bewohnt gewesen zu sein. Eine Lehensspezifikation des Wallenrodeschen Besitzes zu Hohenknoden von 1732 nennt neben fünf Gütern einschließlich der dem ritterschaftlichen Ortsherrn zustehenden »niederer Vogteilichkeit an Buß und Freveln ... ein alt- und ruinirtes Schloß uff dem Berg bey Berneckh mit einer gleichsamb ruinirten Cappeln« als Lehenobjekte<sup>238</sup>. Auch wurden die Güter in Hohenknoden schon damals vom v. Wallenrodeschen Rittergut Marktschorgast aus verwaltet.

<sup>235</sup> Zum Folgenden und zur Besitzgeschichte der Burg Neuwallenrode vgl. Kunstmann, Berneck, 45–50.

<sup>236</sup> StAB A 175, Lade 934, Nr. 3261 (Lehenrevers vom 26.1.1468).

<sup>237</sup> Ebd. Nr. 3263 (Lehenrevers vom 25.5.1480).

<sup>238</sup> StAB A 226, Nr. 9298.

Seit 1732 trug Karl Friedrich v. Wallenrode sich mit der Absicht, die Ruine Hohenberneck und die der Reichsritterschaft immatrikulierten Güter in Hohenknoden zur Tilgung seiner Schulden an den Markgrafen zu veräußern. Der Bernecker Stadtvogt befürwortete den Kauf, um die dauernden Querelen mit der Adels herrschaft zu beenden, und brachte in seiner Stellungnahme in Erinnerung, »was das Stadtvogteyamt mit denen v. Wallenroth beständig vor Verdrüßlich- und Weittläuffigkeiten gehabt, wie dieselben wider das Herkommen der Voigtheylichkeit sich unterziehen, denen Hintersassen die Sistirung vor das hiesige Amt ... zu inhibiren sich unterfangen, bey Einquartirung und Durch-Marsch der hiesigen Land-Miliz [sich] wiedersezet, in Handwerck-Sachen sich ungebührend meliren und sonsten mehr als ihnen competiret, praetendiren wollen ... und die Ritterschaft dem von Wallnroth zu assistiren vermeinet«<sup>239</sup>.

Der Handel scheiterte zunächst am Widerstand des Kantons Gebirg, der pflichtgemäß nur die Veräußerung an einen adeligen Standesgenossen zulassen wollte<sup>240</sup>. Über die Geltendmachung des lehenherrlichen Einstandsrechts gelang Markgraf Friedrich schließlich 1737 der Erwerb der Güter gegen den Protest der Reichsritterschaft, die nun ihr Steuerrecht verlor<sup>241</sup>.

### *Laineck*

Das frühneuzeitliche Rittergut Laineck geht im Kern auf einen Hof des burggräflichen Dienstmannengeschlechts Gampler zurück, das mit Betzolt »Gampühler« 1398 erstmals am Ort bezeugt ist<sup>242</sup>. Seit 1401 erscheint Heinrich »Gampuhler zu Lewnecke« im Lehenbesitz des Lainecker Hofes und zweier Hofstätten in Bayreuth<sup>243</sup>. Er und sein 1427 und 1441 belehnter Sohn Konrad Gampler scheinen den Besitz in Laineck über Zukäufe bzw. durch die Anlage von Kleinbauernstellen auf dem zum Herrenhof gehörigen Areal zu einer kleinen Grundherrschaft erweitert zu haben, da die markgräflichen Lehenbücher in der Folgezeit neben dem Hof noch drei Sölden als Lehenobjekte nennen<sup>244</sup>.

Nachdem Konrad Gampler ohne lehensfähige Nachkommen verstorben war, verkaufte Markgraf Johann das Rittermannlehen Laineck 1449 an Lienhard (d.Ä.) v. Haidenaab, der vermutlich einen befestigten Ansitz errichten ließ<sup>245</sup>. Sein Sohn Heinrich jedenfalls wurde 1494 mit dem »Edelmansitz« zu Laineck und den zugehörigen Gütern belehnt<sup>246</sup>. 1505 fiel das väterliche Erbe an die Brüder Lienhard (d.J.), Hans und Georg v. Haidenaab<sup>247</sup>. Seit

<sup>239</sup> StAB C 13, Nr. 3441, Prod. 1.

<sup>240</sup> Ebd. Nr. 3445, Prod. 6.

<sup>241</sup> Ebd. Prod. 10; Nr. 3446, Prod. 21.

<sup>242</sup> LandB Bayreuth I, 159.

<sup>243</sup> BgfLehB II, 282; LandB Bayreuth II, 165.

<sup>244</sup> BgfLeh I, 134 [736]; StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 48'.

<sup>245</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 62'; A 175, Lade 673, Nr. 1558 (Lehenrevers vom 26.9.1467). Die beiden ehemaligen Burgen der Schütz v. Laineck (in Laineck selbst sowie im benachbarten Rodersberg) waren schon am Ende des 14. Jahrhunderts zerstört.

<sup>246</sup> StAB A 175, Lade 673, Nr. 1561 (Lehenrevers vom 26.1.1494).

<sup>247</sup> Ebd. Nr. 1562 (Lehenrevers vom 26.11.1505).

1516 im alleinigen Lehensbesitz<sup>248</sup>, veräußerte Georg 1542 den »sitz und hoff sampt allen derselbigen zugehorungen« zu Laineck an Sigmund v. Nankenreuth auf Unternschreez<sup>249</sup>. Bereits vier Jahre später verkaufte dieser das Rittergut an die Brüder Claus und Hans v. Guttenberg gen. Henlein zu Weiher<sup>250</sup>. Im Tausch gegen seine Güter zu Trebgast überließ Hans v. Guttenberg auf Kirchleus 1560 den Sitz zu Laineck mit dem Hof und drei Sölden samt einem Gut zu Ramsenthal an Wolf v. Schaumberg auf Emtmannsberg<sup>251</sup>.

Bis 1671 blieben die Schaumberg Herren auf Laineck<sup>252</sup>. Noch im selben Jahr verkauften Hans Ernst und Wolf v. Schaumberg das Rittergut an Johann Christoph v. Pühl zu Döhlau, der das bisher dem Kanton Gebirg steuerbare Gut der Landeshoheit des Markgrafen unterstellte und der Vogtländischen Ritterschaft immatrikulieren ließ<sup>253</sup>.

### *Leisau*

Seit 1496 erscheint das freieigene Rittergut Leisau im Besitz der Schütz v. Laineck<sup>254</sup>. Über die ältere Besitzgeschichte ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist, daß die Schütz v. Laineck spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Ort Fuß gefaßt haben, da sie um diese Zeit auch im benachbarten Goldkronach präsent sind. Im Laufe des 16. Jahrhunderts muß ein Teil des Rittergutes, das 1536 neben dem Edelmannsitz fünf zugehörige Güter umfaßte<sup>255</sup>, an die Seckendorff zu Bindlach gelangt sein; denn 1582 Mai 24 erhob Georg Wilhelm v. Seckendorff Anspruch auf die Güter seines verstorbenen Veters Wilhelm Heinrich v. Seckendorff in Leisau, die sich Hans Wilhelm Schütz v. Laineck zu Goldkronach angeeignet hatte<sup>256</sup>.

<sup>248</sup> Ebd. Nr. 1563 (Lehenrevers vom 30.3.1516).

<sup>249</sup> StAB A 165/I, Lade 531, Nr. 1239 (Aufschreibbrief vom 1.5.1542).

<sup>250</sup> Ebd. Nr. 1240 (Aufschreibbrief vom 23.2.1546). Zur Besitzgeschichte des Ritterguts Laineck seit 1546 vgl. auch Hellmut Kunstmann, Schloß Guttenberg und die früheren oberfränkischen Burgen des Geschlechts (VGfG IX/22) Würzburg 1966, 270 f, 366 mit Anm. 4.

<sup>251</sup> StAB A 175, Lade 924, Nr. 2853 (Lehenrevers vom 19.1.1560).

<sup>252</sup> Ebd. Nr. 2854–2857 (Lehenreverse von Hans Wolf v. Schaumberg vom 24.9.1573 und von dessen Brüdern Georg und Sigmund vom 4.3.1578; von Jobst Sigmund, Hans Wilhelm und Hans Asmus v. Schaumberg vom 1.10.1604; von Georg Wolf, Hans Caspar, Reinhard Sigmund, Hans Paul, Hans Georg und Hans Wilhelm v. Schaumberg vom 13.1.1625).

<sup>253</sup> StAB Ex G 21/VII, Kanton Gebirg, v. Tanner, Nr. 106b (Relation des Ritterrats Frhr. v. Künsberg zu Danndorf vom 3.11.1710).

<sup>254</sup> 1496, 1497, 1507 und 1512 benennt Ludwig Schütz v. Laineck sich nach seinem Sitz Leisau (Lang, Neuere Geschichte I, 7, 82; RegLaineck 1875, 120; RegLaineck 1876, 123; StAB A 205/IV, Lade 782, Nr. 6936, 1512 November 12). Noch 1486 saß er auf dem oberpfälzischen Landsassengut Trautenberg (LK Tirschenreuth), als er seinen Hof zu Laineck an das Gotteshaus Bayreuth verkaufte (RegLaineck 1875, 119). 1514 März 9 ist er tot (StAB A 175, Lade 680, Nr. 1807).

<sup>255</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6660.

<sup>256</sup> Rechter, Seckendorff, 110, 253. In einem aus der Zeit um 1600 stammenden Anschlag über Leisau (StAB A 226, Nr. 8631) wird berichtet, daß die Seckendorff zu Crottendorf und Bindlach »vor Jahren« ein Viertel am Rittergut besaßen.



Wohl im Zuge des Verkaufs des v. Laineckischen Ritterguts Goldkronach im Jahre 1621 wechselte auch das Rittergut Leisau den Besitzer. In einem um die Jahrhundertwende erstellten Anschlag wurde es auf einen Gesamtwert von 13.945 Gulden taxiert und umfaßte neben dem Schloß samt Schloßbau (38 Tgw. Feld, 24 Tgw. Wiesen, 14 Tgw. Hutweiden, 30 Tgw. Wald) zwei Höfe, vier Söldengüter, zwei Tropfgütlein und den Dorfzehnt<sup>257</sup>. Von 1628 bis 1633 soll der wegen seines Glaubens aus seiner schlesischen Heimat vertriebene Daniel v. Funck in Leisau gewohnt haben. Danach gelangte das Rittergut an die Frhrn. v. Schaumberg<sup>258</sup>.

1663 Juli 19 erwarb Wolf Ernst v. Lindenfels auf Weidenberg von den Erben des Hans Caspar v. Schaumberg auf Laineck die Leisauer Schloßherrschaft, die er am 9. Januar 1692 an Adam Heinrich v. Schönbeck weiterveräußerte. Dieser verkaufte sie am 7. Januar 1699 an Adam Julius Hektor v. Lindenfels auf Seybothenreuth, der jedoch die vereinbarte Kaufsumme nicht aufbringen konnte und das Rittergut am 21. Februar 1701 an den Frhrn. v. Schönbeck zurückgab<sup>259</sup>.

Die Witwe des 1733 verstorbenen kaiserlichen Hauptmanns und Bayreuther Kammerjunkers Heinrich Karl v. Schönbeck, Maria Elisabeth geb. v. Schirnding, überließ das Rittergut nach 1760 dem markgräflichen Forstmeister zu Röhrenhof, Karl Friedrich v. Waldenfels. 1774 verkaufte der Bayreuther Kammerherr und Oberforstmeister Christian Ernst v. Waldenfels das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Gut an Arnoldine v. Reitzenstein, deren Sohn Carl Philipp Caspar v. Reitzenstein bis in die preußische Zeit Ortsherr in Leisau blieb<sup>260</sup>.

### *Mengersdorf*

Der seit den Anfängen der ritterschaftlichen Organisation dem Kanton Gebirg angehörige Ritteradel v. Mengersdorf ist seit 1383 nachweisbar, als Hans v. Plankenfels und seine Ehefrau Anna Güter zu Kaltenthal an »Otto den Mengesdorffer zu Mengesdorff« und seine Ehefrau Christein verkauf-

<sup>257</sup> StAB A 226, Nr. 8631 (um 1600). Das Leisauer Schloß wird folgendermaßen beschrieben: »von Grundt auf zweyer Gaaden [Geschosse] hoch mit zween steinern Giebeln und einer Schnecken [Treppenturm] gemauert, mit einem neuen Keller und zwey Gewölben, auch einen gewolbten Stall unten«. Im Erdgeschoß »zwo Stuben, bey jeder ein Kammern, auch eine gewolbte Kuchen und ein Gesindt-Cämmerlein«. Im Obergeschoß »wieder zwo Stuben und bei jeder eine Kammern, auch ein Haußplatz, dabey ein Küchlein und ein Gesindt-Kämmerlein. Oben ufn Boden ein Haußplatz und vier Kammern, auch ein Schüttboden, ufn Schnecken [Treppenturm] ein Sommerstüblein, von der fördern Wohnstuben in der Kammern hinab ein Keller und beede Gewölb ein steinern Schneckenlein; alles neu erbauet und ufgeführt«. Vgl. auch die Beschreibung des Ritterguts von 1592 (StAB A 226, Nr. 8630).

<sup>258</sup> Götz Michael, Schloß Leisau bei Goldkronach (Der Siebenstern 1) 1927, 143 f.

<sup>259</sup> Dürrschmidt, Goldkronach, 27 f. Dürrschmidts Feststellung, das Rittergut Leisau sei der Vogtländischen Ritterschaft immatrikuliert gewesen, ist unzutreffend.

<sup>260</sup> StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, v. Schönbeck, Nr. 897, 930, 994, 1110, 1133. In der Goldkronacher Amtsbeschreibung von 1760 (StAB C 7/Ib, Nr. 55) ist das Rittergut noch im Besitz der v. Schönbeck erwähnt.

ten<sup>261</sup>. Die Gleichheit des Mengersdorfer Wappens mit dem der im Nachbarort Truppach seit 1215 bezeugten Herren v. Truppach läßt auf eine Stammverwandschaft beider Geschlechter schließen. Darüber hinaus deutet das Wappenbild auf eine Verbindung mit den v. Aufseß<sup>262</sup>.

Der Besitz der Herren v. Mengersdorf im Ort bestand 1398 zum größten Teil aus freiem Eigen und nur in geringem Umfang aus burggräflichen Lehen, wozu das Kirchenpatronat zählte<sup>263</sup>. 1512 erwarb Jörg v. Mengersdorf ein Gütlein zu Engelhardsberg von Hans v. Wannbach<sup>264</sup>. 1532 trug Otto III. v. Mengersdorf, fürstbischöflicher Amtmann zu Leienfels, dem Bamberger Fürstbischof Weigand v. Redwitz gegen Erlaß einer Schuld und Gewährung einer Finanzhilfe zum Wiederaufbau des im Bauernkrieg 1525 zerstörten Schlosses seine Allodialgüter zu Mengersdorf, namentlich den Sitz und Halbbau mit 70 Tgw. Feld, 43 Tgw. Wiesen und 150 Acker Holz, einschließlich der Schenkstatt, der Mühle, der Schmiede und vier Sölden zu Lehen auf<sup>265</sup>.

Die Frhrn. v. Mengersdorf, als deren bedeutendster Sproß der 1583 zum Fürstbischof von Bamberg gewählte Ernst v. Mengersdorf gilt, blieben bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts über sechs Generationen im Besitz des der Reichsritterschaft immatrikulierten Gutes<sup>266</sup>. 1601 verkaufte die Witwe des 1597 verstorbenen Pankraz v. Mengersdorf das 1590 in ein Söhn- und Töchterlehen umgewandelte Rittergut an Thomas v. Aufseß, der es nur wenige Monate später an seinen Vetter Wolf Achaz v. Aufseß zu Truppach weiterveräußerte<sup>267</sup>.

Bis 1729 blieb das Rittergut Mengersdorf gemeinschaftliches Lehen der Truppacher Linie der Frhrn. v. Aufseß, anschließend war es bis 1810 im Besitz der Linie Freienfels<sup>268</sup>. Bedingt durch den Besitzwechsel 1601 erfuhr der Mengersdorfer Gutskomplex, der bis dahin nur den Schloßsitz und einzelne Güter im Dorf selbst umfaßte, eine wesentliche Erweiterung, da in der

<sup>261</sup> MB 25, 162 (1383 Mai 17).

<sup>262</sup> Kunstmann, Burgen II, 201. Ein detaillierter Überblick über die Herrschafts- und Besitzgeschichte der Adels Herrschaft Mengersdorf bis 1821 mit allen Nachweisen ebd. 201–210. Vgl. auch Volker Haas, Wirtschaftliche Grundlagen des fränkischen reichsritterschaftlichen Adels in der frühen Neuzeit, aufgezeigt an den beiden Familien von Aufseß und von Egloffstein (Zulassungsarbeit masch. Erlangen) 1978.

<sup>263</sup> LandB Bayreuth I, 131.

<sup>264</sup> Lang, Staatsrechtliche Entwicklung, 7.

<sup>265</sup> Kunstmann, Burgen II, 202.

<sup>266</sup> Die einzelnen Inhaber des Ritterguts aus dem Geschlecht der Frhrn. v. Mengersdorf ebd. 201–203 (mit Datum der Belehnung): Otto I. und Eberhard (1398); Otto II. (1421–1466), Sohn Ottos I.; Erhard (1398–1463), Sohn von Eberhard; Otto III. (1470–1557) und seine Brüder Hans I. (1470) und Georg (1470–1517), Söhne Ottos II.; Hans II. (1468–1487), Sohn von Erhard; Christoph (1488), Sohn von Hans II.; Otto Erhard (1557–1581) und sein Bruder Joachim (1557–1581), Söhne Ottos III.; Pankraz (1562–1597), Sohn von Otto Erhard; Hans Ernst und Otto Sebastian (1597–1600), Söhne des Pankraz.

<sup>267</sup> Ebd. 203.

<sup>268</sup> Folgende Ortsherrn aus dem Geschlecht der Frhrn. v. Aufseß sind nach Kunstmann, Burgen II, 205, für Mengersdorf nachweisbar: Wolf Achaz 1601–1624, Gerhard Sigmund 1625–1665, Ernst Alexander 1666–1720, Jobst Bernhard 1721–1738, Philipp Friedrich 1739–1743, Philipp Heinrich 1744–1786, Adam Friedrich Karl 1787–1810.

Folgezeit auch große Teile des im Bayreuther Umland gelegenen Streubesitzes der Frhrn. v. Aufseß verwaltungsorganisatorisch und besitzrechtlich damit verklammert wurden<sup>269</sup>.

Eine vorübergehende Schmälerung des Besitzstandes trat 1670 ein. Da Gerhard Sigmund v. Aufseß beim Regierungsantritt des Markgrafen Christian Ernst 1661 die Belehnung mit dem brandenburgischen Lehenanteil des Ritterguts Mengersdorf versäumt hatte, zog der Bayreuther Lehenhof, bestätigt durch ein Urteil des Reichskammergerichts, die Güter ein. Erst nachdem Ernst Alexander v. Aufseß und seine beiden Brüder sich bereit erklärt hatten, dem Markgrafen ihre Allodialgüter in Obernsees, Braunersberg, Reuth, Gries, Engelhardsberg, Draisendorf und Eisenleithen zu Mannlehen aufzutragen, erhielten sie 1676 die Mengersdorfer Lehen zurück<sup>270</sup>.

Eine dauerhafte Gefährdung der ritterschaftlichen Herrschaft in Mengersdorf stellte die starke Verschuldung der Guts herrschaft dar. Bis 1771 hatte Philipp Heinrich v. Aufseß die Rittergüter Mengersdorf und Truppach mit 26.500 Gulden belastet, weshalb Markgraf Karl Alexander den brandenburgischen Lehensanteil bis zur Konsolidierung der Verhältnisse 1789 unter Sequester stellte. Von 1777 bis 1786 stand der Bamberger Lehensanteil unter der Zwangsverwaltung des Fürstbischofs<sup>271</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Mengersdorf 1676<sup>272</sup>

##### Bamberger Lehen

Mengersdorf: Schloß mit Halbbau  
1 Mühle, 1 Schenkstube, 1 Schmiede, 4 Güter

##### Brandenburgische Lehen

Mengersdorf: Pfarrei und Schule, 2 öde Sölden  
Obernsees: 1 Höflein, 1 Hof, 1 Hof (öd), 12 Sölden, 3 öde Sölden  
Wohnsgehaig: 2 Sölden  
Engelhardsberg: 2 Höfe

<sup>269</sup> Vor dem Erwerb des Ritterguts Mengersdorf 1601 verfügten die Frhrn. v. Aufseß im Untersuchungsbereich neben den zu ihrer Burg Truppach gehörigen Besitzungen über zahlreiche Allodial- und burggräfliche Lehengüter in Obernsees, die Friedrich v. Aufseß vor 1398 von Heinrich v. Donndorf und Hermann v. Königsfeld sowie 1487 Eucharius v. Aufseß von den Schütz v. Hagenbach erkaufte hatte (LandB Bayreuth I, 131; Lang, Staatsrechtliche Entwicklung, 7). Von 1550 bis zu seinem Tod 1562 saß Christoph v. Aufseß in Obernsees, nachdem er in Erbteilung mit seinen Brüdern Christoph Heinrich und Sigmund die brandenburgischen Lehen im Ort (zwei Höfe, zwei Höflein, eine Mühle und elf Sölden) erhalten hatte (StAB A 222/1, Nr. 6007/I, fol. 56; Nr. 6008/1, fol. 10; Nr. 6009, fol. 5). 1592 umfaßte die Grundherrschaft der Frhrn. v. Aufseß in Obernsees 39 Anwesen, wovon 27 der Linie Truppach und 12 der Linie Freienfels gehörten (StAB C 2, Nr. 3390, fol. 42).

<sup>270</sup> StAB C 13, Nr. 4303/I, fol. 26–30'.

<sup>271</sup> Ebd. Nr. 9308/II, fol. 2 f.; Kunstmann, Burgen II, 205 f.

<sup>272</sup> StAB C 13, Nr. 4303/I, fol. 26–30' (1676); A 226, Nr. 8028/b (um 1640).

1676 dem Markgrafen zu Lehen aufgetragene Allode

|                 |                                                                                                   |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Obernsees:      | 8 Sölden (davon 2 öd)                                                                             |
| Gries:          | 1 Hof                                                                                             |
| Braunersberg:   | 1 Sölde                                                                                           |
| Reuth:          | 1 Gut                                                                                             |
| Mengersdorf:    | 1 öde Badstube, 1 öde Sölde, 1 öde Hofstatt, 1 Sölde, 1 Gut<br>(vordere und hintere Eisenleithen) |
| Draisendorf:    | 1 Sölde                                                                                           |
| Engelhardsberg: | 1 öde Sölde                                                                                       |

*Mengersreuth*

Ein Herrschaftssitz in Mengersreuth als Mittelpunkt einer adeligen Grundherrschaft ist seit der Mitte des 15. Jahrhunderts urkundlich faßbar<sup>273</sup>. Vermutlich steht die Belehnung des in Weidenberg ansässigen Walbram (Wolf-ram) Weiß mit zwei von Hermann II. v. Weidenberg heimgefallenen Gütern und dem Dorfzehnten zu Mengersreuth durch Burggraf Johann III. 1419 am Anfang der Entwicklung des Ritterguts<sup>274</sup>. Wohl unmittelbar nach der erneuten Belehnung mit den Gütern 1441, jedenfalls aber vor der Übernahme des Lehensbesitzes durch seinen Sohn Hans Weiß 1456, errichtete Wolfram Weiß einen Ansitz in Mengersreuth<sup>275</sup>.

In der Folgezeit muß Hans Weiß, der seit 1470 in Windischenlaibach nachweisbar ist<sup>276</sup>, »den Sitz zu Mengersrewt« an Hermann v. Pötzling veräußert haben. Dieser benennt sich 1468 April 20 nach seinem Ansitz Mengersreuth<sup>277</sup>. Sein noch unmündiger Sohn Jörg v. Pötzling wurde 1470 mit den Gütern belehnt<sup>278</sup>. 1487 fiel das Ritterlehen an seinen Vetter Philipp v. Pötzling zu Neustadt a. Kulm<sup>279</sup>. Dieser verkaufte den Sitz 1493 mit allem Zubehör samt drei bäuerlichen Anwesen und dem Dorfzehnt an Hans Groß (d.Ä.) v. Trockau zu Zeulenreuth. Dessen Söhne Hans (d.J.), Jörg, Sebastian und Bartholomäus traten 1511 das väterliche Erbe an<sup>280</sup>.

<sup>273</sup> Ein Ortsadelsgeschlecht v. Mengersreuth, das nach E. Schöler, Wappen, Tafel 53 (jedoch ohne Belege), dasselbe Wappen wie die v. Truppach und v. Mengersdorf führt, läßt sich in Mengersreuth urkundlich nicht nachweisen. Die bei Kröll, Weidenberg, 57 ff, und Hans Hofner, Der Herrnsitz Meingotzreuth im Steinachtal (Der Siebenstern 12) 1935, 204, angeführten Belege bezeichnen das Ministerialengeschlecht v. Mangersreuth.

<sup>274</sup> BgfLehB II, 320; BgfLehB I, 137 [754] (erneute Belehnung durch Markgraf Friedrich I. 1421). Das Geschlecht, das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in Nairitz, Kirmsees und Windischenlaibach begütert ist, nennt sich seit dem 16. Jahrhundert »Müffling genannt Weiß«. Vgl. Rudolf Frhr. v. Reitzenstein, Regesten der »von Müffling, genannt Weiß« und des Geschlechts Weiß (Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 8) 1880, 124–134 (mit Stammtafel nach 165).

<sup>275</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 43', 44: »den sitz zu Mengersrewt, der in kurtz gepawt ist«.

<sup>276</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 321; A 165/I, Lade 533, Nr. 1388, 1389.

<sup>277</sup> StAB A 205/I, Lade 716, Nr. 1071.

<sup>278</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 321 (Lehenrevers vom 15.5.1470).

<sup>279</sup> Ebd. Nr. 322 (Lehenrevers vom 25.2.1487).

<sup>280</sup> Ebd. Lade 666, Nr. 1314, 1315 (Lehenreverse vom 12.1.1493, 6.6.1511)

Seit 1524 im alleinigen Lehensbesitz<sup>281</sup>, hinterließ Hans (d. J.) Groß das mittlerweile neben dem Schloßgut acht Anwesen umfassende Rittergut 1532 seinen noch unmündigen Söhnen<sup>282</sup>, deren Vormünder es 1539 für 500 Gulden rh. an die Brüder Georg und Jobst v. Künsberg zu Weidenberg verpfändeten<sup>283</sup> und 1549 für 1.320 Gulden an diese veräußerten<sup>284</sup>. Als Jobst v. Künsberg 1591 ohne Leibeserben verstarb, fiel das der Reichsritterschaft immatrikulierte Rittergut Mengersreuth dem Markgrafen Georg Friedrich heim. Es umfaßte 13 häuslich angesessene Untertanen in Mengersreuth. Zur »wolbepauten adelichen Wohnbehaußung ... sambt einem Wassergraben umbß Hauß herumb und einem Keller, Viehhauß und Getraid-Stadel« gehörten ein Schloßbau mit Obstgarten, acht Tgw. Wiesen, neun Tgw. Feld, hundert Tgw. Wald, Hutweiden, ein Fischweiher und ein Fischwasser im »Karazbach«<sup>285</sup>. Die Güter waren seither Bestandteil der vom Amt Bayreuth administrierten markgräflichen Verwaltung Mengersreuth, die 1661 dem Amt Weidenberg eingegliedert wurde.

### *Mistelbach*

Seit 1321 ist das Geschlecht der Herren v. Mistelbach in Mistelbach bezeugt<sup>286</sup>. Der bis auf wenige burggräfliche Lehen aus freiem Eigen bestehende Besitz der später der Reichsritterschaft angehörigen Familie umfaßte nach Ausweis des Landbuchs des Amtes Bayreuth von 1421/24 sechs Güter und die Schmiede im Ort<sup>287</sup>. Vor 1442 erwarb Heinrich v. Mistelbach den freieigenen Besitz des Wilhelm v. Mangersreuth in Mistelbach, einschließlich der Schenkstatt<sup>288</sup>. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zählten zum Rittergut Mistelbach neben dem Adelssitz 17 Anwesen in Mistelbach, zwei in Pettendorf und eines in Bärnreuth<sup>289</sup>.

<sup>281</sup> StAB A 175, Lade 666, Nr. 1316 (Lehenrevers vom 10.3.1524).

<sup>282</sup> Ebd. Nr. 1317 (Lehenrevers vom 14.12.1532).

<sup>283</sup> StAB A 205/I, Lade 725, Nr. 1841 (Schuldverschreibung vom 16.2.1539).

<sup>284</sup> StAB C 2, Nr. 3447 (Abschrift des Kaufbriefs von 1549); A 175, Lade 651, Nr. 676 (Lehenrevers vom 29.7.1550).

<sup>285</sup> Anschlag über die dem Markgrafen heimgefallenen Güter des Jobst v. Künsberg (StAB C 3, Nr. 1187).

<sup>286</sup> MZ II, Nr. 554 (1321 Oktober 6): Wolfram v. Mistelbach und sein Bruder Heinrich verkaufen den Kirchensatz zu Gesees an Burggraf Friedrich IV. 1324 leiht Wolfram einen Hof zu Gesees (Loosh III, 40, 144); 1330 Januar 24 gibt Heinrich v. Mistelbach seinen halben Dorfzehnt zu »Eychch« (wohl Aicha, LK Nürnberger Land, und nicht Aichig im Untersuchungsbereich) dem Bischof von Bamberg auf, damit dieser ihn dem Kloster Speinshart verleihe (BayHStA KU Speinshart, Nr. 56; RB VI, 315). Seit 1311 ist ein Zweig der Familie in Lintach bei Amberg in der Oberpfalz urkundlich bezeugt (weitere Belege bis 1355 bei Kunstmann, Burgen in Oberfranken II, 142 mit Anm. 533, und Voit, Adel, 204 f).

<sup>287</sup> LandB Bayreuth II, 261.

<sup>288</sup> StAB A 165/I, Lade 533, Nr. 1400, 1401 (Kundschaftsbriege über die Schenkstatt zu Mistelgau vom 19.1.1453 und 3.4.1458).

<sup>289</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6253, fol. 9–11. Die Schlußfolgerung Kunstmanns (Burgen in Oberfranken II, 142), in Mistelbach habe beim Aussterben der Herren v. Mistelbach 1563 kein Schloß existiert, da in den markgräflichen Lehenbüchern keines erwähnt wird, ist irrig, da der Besitz der Herren v. Mistelbach ebenso wie das von ihnen erbaute Schloß freies Eigen war. Die Mistelbacher »Ritterbe-

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts sind folgende Angehörige der Familie als Inhaber markgräflicher Lehen, gleichzeitig aber auch als Besitzer des freieigenen Ritterguts Mistelbach, faßbar: Heinrich »Mistelpecke« (1398, 1421)<sup>290</sup>; die Brüder Wilhelm (1442, 1466, 1475), Hans (d. Ä.) (1442, 1466) und Eberhard Mistelbeck (1442)<sup>291</sup>; Hans (d. J.) und Jörg Mistelbeck, Söhne des Wilhelm (1480)<sup>292</sup>; Christoph v. Mistelbach, Sohn des Jörg (seit 1532)<sup>293</sup>.

Mit Christoph v. Mistelbach erlosch das Geschlecht 1563 im Mannesstamm. Da er seinen beiden noch unmündigen Töchtern und Allodialerbinnen Rosina und Margarethe v. Mistelbach über 7.400 Gulden Schulden hinterließ, waren deren Vormünder gezwungen, das dem Kanton Gebirg steuerbare Rittergut an den Meistbietenden zu verkaufen. Für 6.000 Gulden kam Mistelbach 1565 an Wolf Dietrich v. Wiesenthau<sup>294</sup>, der den Besitz 1568 für 7.000 Gulden an den Bamberger Hauptmann zu Kronach, Christoph Neustetter gen. Stürmer, weiterveräußerte<sup>295</sup>. Nach dessen Tod boten seine Erben 1586 das Gut dem Markgrafen Georg Friedrich für 17.039 Gulden zum Kauf an. Da der Kaufpreis den markgräflichen Räten jedoch übertrieben schien, kam der Handel nicht zustande<sup>296</sup>.

Noch vor 1603 gelangte das Rittergut an Georg v. Künsberg auf Wernstein<sup>297</sup>, danach an Gerhard Sigmund v. Lüschwitz, der es schließlich 1621 an Markgraf Christian verkaufte<sup>298</sup>, wodurch die Besteuerung durch den Kanton Gebirg ihr Ende fand.

hausung« bestand 1565 aus einem Haus mit einem »unteren gewelb«, einem »kuchengewelb«, einer Stuben und fünf Kammern (StAB C 3, Nr. 1176 = Inventar der 1565 verstorbenen Barbara v. Mistelbach). Um 1568 brannte das Schloß bis »uff den grundt und poden hinweg« und wurde bis 1576 wieder neu errichtet (StAB C 2, Nr. 3876). In der Beschreibung des Ritterguts von 1622 (StAB A 222/2/3, Nr. 6449n) ist von einem Graben »bey dem alten Schloß Brauneck« die Rede, wobei es sich wohl um die Reste des 1568 abgebrannten Schlosses handelt. Einer Beschreibung von 1586 zufolge umfaßte das Mistelbacher Schloß »neun stuben und etzliche feine gewölß, schnecken und thurm und [war] von lautter quaterstucken erbaut« (StAB C 3, Nr. 1012, Prod. 4). Diese Anlage brannte im Dreißigjährigen Krieg 1632 ab.

<sup>290</sup> BgfLehB II, 215; BgfLehB I, 142 [797].

<sup>291</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 54; Nr. 6004/1, fol. 17'.

<sup>292</sup> Ebd. Nr. 6004/1, fol. 63.

<sup>293</sup> Ebd. Nr. 6006, fol. 146'.

<sup>294</sup> Der Verkauf geht aus dem Inventar der 1565 verstorbenen Barbara v. Mistelbach, der Witwe des Christoph v. Mistelbach, hervor, in dem auf die vorhandenen Schulden Bezug genommen wird, »so von dem verkaufften guth Mistelbach bezalett werden sollen« (StAB C 3, Nr. 1176).

<sup>295</sup> Kunstmann, Burgen in Oberfranken II, 187, Anm. 539.

<sup>296</sup> StAB C 3, Nr. 1012, Prod. 3 und 7.

<sup>297</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6449n (1603): »Georg v. Künsberg selbiger Zeit Inhabern des Gutes Mistelbach«.

<sup>298</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 3053.

## Die Grundherrschaft des Ritterguts Mistelbach (1603/22)<sup>299</sup>

Mistelbach:

Schloß mit Mulz- und Bräuhaus, Stallungen, Mauern, Türmen, Gräben und Zwingern, »auch iedes die nechst ver[gangene] Jahr hero von Neuen erpauet«, dann Viehhaus, Stadel, Wagenschuppen, Kuh- und Schweinstall, Fisch- und Milchhaus außerhalb der Ummauerung, »so alles von neuem erbaut«  
6 Gärten, 57 Tgw. Feld, 147 Tgw. Wald, 17 Tgw. Wiesen, 3 Weiher, Fischwasser im Mistelbach  
1 Hof, 14 Sölden, 1 Schmiede, 1 Wirtschaft, 1 Badstube, 1 Haus »uffm Wahl«

Rosengarten (bei Bärnreuth): 1 Hof

Sonnenleithen (»Hofstetten«): 1 Gut

### *Mistelgau*

Die Entwicklung der frühneuzeitlichen Ritterherrschaft Mistelgau ist über 170 Jahre mit dem im burggräflichen Hof- und Burgendienst aufgestiegenen Geschlecht der Hainolt verbunden. 1398 verfügten die Hainolt in dem von kleineren Grundherrschaften des Adels durchsetzten Ort Mistelgau offenbar noch über keinerlei Besitz. Dies änderte sich erst 1407, als der burggräfliche Küchenmeister Herman Hainolt von Burggraf Johann III. mit einem Hof in Mistelgau belehnt wurde<sup>300</sup>, den er vermutlich von Hans Markgraf erkauft hatte<sup>301</sup> und aus dem sich in der Folgezeit durch weitere Erwerbungen ein ansehnliches Rittergut entwickelte.

1466 erhielt Heinrich Hainolt auf Frankenhaag das »wale« zu Mistelgau »mit dem hofe dabei« und vier weitere Sölden im Ort von Markgraf Albrecht zu Mannlehen<sup>302</sup>. Nach seinem Tod fiel der durch einen Gütertausch mit dem Markgrafen um ein Haus und eine Hofstatt zu Mistelgau nochmals erweiterte Besitz 1482 an seine vier Neffen Hans (d.Ä.), Hans (d.J.), Konrad und Ulrich Hainolt<sup>303</sup>. Im Zuge der Aufteilung der Erbgüter unter die vier Brüder erhielt Konrad Hainolt 1487 die Mistelgauer Güter<sup>304</sup>. Sein Bruder Hans (d.J.), der 1499 auf der Mistelgauer Schenkstatt saß, hatte 1482 von Dietz Försch v. Thurnau zwei Söldengüter im Ort erkauft<sup>305</sup>. 1504 erwarb er ein weiteres Söldengut von Georg v. Heubsch<sup>306</sup>.

Nach dem Tod des Konrad Hainolt, der sich seit 1487 nach Mistelgau benannte<sup>307</sup> und vermutlich den 1499 im Landbuch des Amtes Bayreuth bezeugten ritterlichen Ansitz errichten ließ, gelangte dessen Besitz in Mistelgau 1508 zu je einem Drittel an seine beiden Brüder Hans (d.J.) zu Mistelgau und Ulrich zu Bühl sowie deren Neffen Christoph Hainolt zu Frankenhaag, den

<sup>299</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6449m, 6449n.

<sup>300</sup> BgfLehB II, 270. 1421 wurde er von Markgraf Friedrich I. erneut belehnt (BgfLehB I, 148 [831]).

<sup>301</sup> BgfLehB II, 291.

<sup>302</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1592 (Lehenrevers vom 27.1.1466).

<sup>303</sup> Ebd. Nr. 1593 (Lehenrevers vom 20.4.1482).

<sup>304</sup> Ebd. Nr. 1590 (Lehenrevers vom 5.3.1487).

<sup>305</sup> Ebd. Nr. 1575 (Lehenrevers vom 4.12.1482).

<sup>306</sup> Ebd. Nr. 1576 (Lehenrevers vom 26.1.1504).

<sup>307</sup> Ebd. Nr. 1590 (Lehenrevers vom 5.3.1487).

Sohn des verstorbenen Hans Hainolt (d.Ä.)<sup>308</sup>. 1509 kaufte Hans (d.J.) von seinem Neffen Christoph dessen Drittel<sup>309</sup>. Wenig später scheint er auch den Anteil seines Bruders Ulrich an sich gebracht zu haben; denn 1512 wurde er von Markgraf Friedrich mit dem Gesamtbesitz des Geschlechts zu Mistelgau – dem »Sitz mitsamt dem Wassergraben darumb« und 13 Söldengütern – belehnt. Fünf bisher freieigene Sölden in Mistelgau trug er dem Markgrafen zu Lehen auf<sup>310</sup>. Seine Söhne Georg und Claus folgten ihm 1528 im Besitz der Güter nach<sup>311</sup>.

Nachdem beide ohne lehensfähige Nachkommen verstorben waren, fiel das Rittergut 1532 an ihren Vetter Hans Hainolt zu Bühl, dessen Sohn Hans Christoph 1546 den Lehenseid ablegte<sup>312</sup>. Mit ihm erlosch das Geschlecht 1584 im Mannesstamm. Die der Reichsritterschaft immatrikulierten Güter Mistelgau und Bühl fielen dem Markgrafen heim<sup>313</sup>, der die erledigten Lehen samt Niedergericht und Niederjagd 1603 an seinen Kanzler Friedrich Hildrich v. Varell vergab<sup>314</sup>. Seit dem Rückkauf durch Markgraf Christian 1616 blieb das ehemalige Rittergut Mistelgau bis zum Ende der Markgrafenzeit Bestandteil des Amtes St. Johannis.

### *Nemmersdorf*

Die 1321 in der Hand der Grafen von Orlamünde bezeugte Burg »Nedemarsdorf«<sup>315</sup> ist seit 1362 Juni 6 als burggräfliches Lehen im Besitz der Schütz v. Laineck nachweisbar, als sich Konrad V. Schütz v. Laineck und sein Bruder Arnold I. anlässlich der Belehnung mit zwei bäuerlichen Diensthöfen zu Nemmersdorf verpflichteten, den Burggrafen mit der Veste Nemmersdorf zu gewarten und ihnen die Burg offenzuhalten<sup>316</sup>. Seit den Anfängen der reichsritterschaftlichen Organisation zählte das Rittergut Nemmersdorf mit zu den besitzstärksten Stützpunkten des Kantons Gebirg im Untersuchungsbereich.

<sup>308</sup> Ebd. Nr. 1588 (Lehenrevers vom 21.6.1508).

<sup>309</sup> StAB A 205/IV, Lade 773, Nr. 6097 (Aufschreibbrief vom 9.2.1509).

<sup>310</sup> StAB A 175, Lade 674, Nr. 1585 (Lehenrevers vom 10.2.1512).

<sup>311</sup> Ebd. Nr. 1583 (Lehenrevers vom 5.6.1528).

<sup>312</sup> Ebd. Nr. 1584, 1577 (Lehenreverse vom 27.12.1532, 6.5.1546).

<sup>313</sup> StAB C 3, Nr. 1737.

<sup>314</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/IV, 4080–4084 (Abschrift des Lehenreverses vom 8.9.1603).

<sup>315</sup> RB 6, 50 (1321 November 18); Wagner, Leuchtenberg II, 19.

<sup>316</sup> MZ III, Nr. 513; Druck auch bei Oesterreicher IV, Beilage IV, mit einem Überblick über die Geschichte des Ritterguts 78–108. Die von Müller, Goldkronach, 97, und Konrad, Nemmersdorf, 93, vertretene Ansicht, die Schütz v. Laineck hätten die Burg Nemmersdorf zu diesem Zeitpunkt schon über zwanzig Jahre besessen, ist aus dem Text der Urkunde nicht abzuleiten. Der Lehenrevers besagt lediglich, daß Arnold I. und Konrad V. Schütz v. Laineck von Burggraf Friedrich V. zwei Güter zu Nemmersdorf zu »einem rechten erbpurgut« verliehen wurden, und zwar neben weiteren Gütern in Nemmersdorf, die sie schon vorher von Burggraf Friedrich V. zu Lehen erhalten hatten (»zu dem, daz wir vor von im zu purggut haben in dem egenanten dorff«). Die beiden Güter zu Nemmersdorf erhielten sie als Ersatz für ihnen entzogene Burggüter, die sie und ihr Vater nacheinander von Graf Otto VII. von Orlamünde, von Burggraf Johann II. und von Burggraf Friedrich V. zu Lehen hatten »und die da gelegen waren in der Herrschaft zu Plassenberg«.



1398 empfing Hans Schütz v. Laineck zu Nemmersdorf von Burggraf Johann III. »daz haus Nedmasdorf« mit fünf zugehörigen Anwesen samt weiteren Höfen und Gütern zu Altenplos, Kattersreuth, Sandreuth, Harsdorf, Neudrossenfeld, Dreschenau und Ützdorf zu Mannlehen<sup>317</sup>. 1466 fielen diese Lehen, vermehrt um einige Güter in Reuth, Laineck und Pöllersdorf, an seinen Sohn Wilhelm<sup>318</sup>. Nach dessen Tod gelangte der Besitz 1476 an seine vier Söhne Ludwig, Heinz, Georg und Hans Schütz v. Laineck<sup>319</sup>. Letzterer vereinigte nach dem Ableben seiner Brüder den gesamten markgräflichen Lehensbesitz des Geschlechts (neben Nemmersdorf die Rittergüter Goldkronach und Trautenberg) in einer Hand. Im Zuge der Aufteilung des väterlichen Erbes unter seine drei Söhne Lorenz, Paul und Christoph Schütz v. Laineck wurde Christoph 1530 mit Nemmersdorf belehnt<sup>320</sup>. Bis 1684 sind folgende weitere Lehensinhaber aus dem Geschlecht der Schütz v. Laineck belegt: Hans Wilhelm und Hans Gilg (1549), Hans Gilg (1584), Christoph Ernst und Paul Jakob (1595), Paul Jakob (1602), Georg Wolf und Dietrich (1610), Georg Wolf (1628), Urban Jakob (1644) und Christian Erdmann (1678)<sup>321</sup>. 1643 erhielt Georg Wolf Schütz v. Laineck als Entschädigung für verlorene Kapitalzinsen von Markgraf Christian das Patronatsrecht und den Kirchweihschutz zu Nemmersdorf verliehen<sup>322</sup>. Mit Christian Erdmann erlosch das Geschlecht 1684 im Mannesstamm. Das Rittergut Nemmersdorf fiel dem Markgrafen heim und wurde der Besteuerung durch die Reichsritterschaft entzogen.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Nemmersdorf 1654<sup>323</sup>

|                |                                                                          |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Nemmersdorf:   | Schloß mit Schloßgut, 1 Schmiede, 1 Schenkstatt, 14 Sölden, 3 Tropfgüter |
| Dressendorf:   | 1 Hof, 1 Gut                                                             |
| Haag:          | 1 Sölde                                                                  |
| Konradswiese:  | 1 Sölde                                                                  |
| Laineck:       | 1 Haus »uf der Burg«, 3 Höfe, 1 Sölde                                    |
| Pöllersdorf:   | 2 Höfe, 1 Sölde                                                          |
| Reuth:         | 1 Höflein, 6 Sölden                                                      |
| Sandreuth:     | 1 Hof, 1 Höflein, 1 Halbhof mit Schmiede, 1 Halbhof, 6 Sölden            |
| Seidenhof:     | 6 Sölden, 1 Tropfgütlein                                                 |
| Untersteinach: | 4 Sölden                                                                 |

<sup>317</sup> BgfLehB II, 204 f. Erneut belehnt 1441 (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 50').

<sup>318</sup> StAB A 175, Lade 680, Nr. 1805 (Lehenrevers vom 28.11.1466).

<sup>319</sup> Ebd. Nr. 1806 (Lehenrevers vom 24.2.1476).

<sup>320</sup> Ebd. Nr. 1812 (Lehenrevers vom 21.7.1530).

<sup>321</sup> StAB A 175, Lade 680, Nr. 1785, 1819, 1820; Lade 681, Nr. 1826, 1834, 1836, 1840, 1842.

<sup>322</sup> StAB A 165/I, Lade 534, Nr. 1483.

<sup>323</sup> StAB A 226, Nr. 8635/III.

## *Oberwaiz*

Seit 1398 sind die Herren v. Pötzling mit Besitz in Oberwaiz nachweisbar<sup>324</sup>. 1404 trug Hans (I.) v. Pötzling ein von Ott Munch erkaufte Eigengut zu »Wayzig« dem Burggrafen Johann III. von Nürnberg zu Lehen auf<sup>325</sup>. 1421/24 erscheint er im Besitz zweier markgräflicher Güter im Ort<sup>326</sup>. Anlässlich der erneuten Belehnung mit den Gütern 1441 ist er als in Oberwaiz ansässig bezeugt. Er erweiterte seinen Besitz 1452 durch den Kauf eines Hofes in Lochau von Friedrich v. Königsfeld und erwarb noch vor seinem Tod ein Baugut in Oberwaiz von Albrecht v. Plassenberg. 1463 empfing sein Sohn Hans (II.) v. Pötzling das Ritterlehen<sup>327</sup>. Dessen Söhne Hans (III.) und Sebastian (I.) legten 1481 den Lehenseid ab<sup>328</sup> und vergrößerten die Grundherrschaft im Ort 1509 durch den Kauf einer Sölde vom Bamberger Bürger Neukam<sup>329</sup>. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts blieb das dem Kanton Gebirg steuerbare Rittergut Oberwaiz im Besitz des Geschlechts<sup>330</sup>.

1617 empfing Gerhard Schwoß v. Falkenberg die markgräflichen Ritterlehen zu Oberwaiz und Lochau. Einen Teil der Güter hatte er von Hans Günter v. Pötzling erkaufte, der andere Teil war vom Bayreuther Lehenhof von den vier Brüdern Hans (VI.), Sebastian (II.), Pankraz und Hans (VII.) v. Pötzling als »verwirkt« eingezogen und dem Schwoß käuflich überlassen worden<sup>331</sup>. Aufgrund hoher Verschuldung verkauften Wolf Friedrich, Moritz August und Magnus Schwoß v. Falkenberg das Rittergut 1641 an August Moritz v. Kanne auf Bühl und Haidhof<sup>332</sup>, der es 1648 an Wolf Sigmund v. Lüchau auf Donndorf weiterveräußerte<sup>333</sup>.

1653 verkauften die Vormünder des Christoph Sigmund v. Lüchau die Oberwaizer Güter zur Tilgung der auf dem Rittergut Donndorf lastenden Schulden für 725 Gulden an Maria Ursula v. Podewels<sup>334</sup>. Dieser Besitzwechsel brachte infolge der von der neuen Gutsbesitzerin betriebenen

<sup>324</sup> Jakob (I.) Pötzlinger besaß 1398 einen Hof als burggräfliches Lehen in Oberwaiz (LandB Bayreuth I, 127). Zur Genealogie des Geschlechts bis zum 15. Jahrhundert vgl. Voit, *Adel an der Pegnitz*, 151–157 (mit Stammtafel).

<sup>325</sup> BgfLehB II, 295.

<sup>326</sup> LandB Bayreuth II, 339.

<sup>327</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 49', 55'; Nr. 6004/1, fol. 9'.

<sup>328</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 70.

<sup>329</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 346 (Lehenrevers vom 28.8.1509).

<sup>330</sup> Folgende Angehörige des Geschlechts sind als Träger des mehrfach geteilten Ritterlehens Oberwaiz in den markgräflichen Lehenurkunden (StAB A 175, Lade 644, Nr. 347–352) bis 1617 nachweisbar: 1532, 1545: Hans (III.) und Sebastian (I.). 1546, 1557: Jakob (II.), Hans (IV.) und Hans (V.), Söhne von Hans (III.). 1568: Hans (VI.), Hans (VII.), Sebastian (II.) und Pankraz, unmündige Söhne von Friedrich; letzterer ist der einzige Sohn von Sebastian (I.). 1602: Michel und Hans Günter, Söhne von Jakob (II.); Sebastian (III.), Eberhard und Hans (VIII.), Söhne von Hans (IV. oder V.). 1606: Hans Günter, Hans (VIII.) und Sebastian (III.).

<sup>331</sup> StAB A 175, Lade 927, Nr. 2975 (Lehenrevers vom 1.12.1617).

<sup>332</sup> StAB A 222/1, Nr. 6012, fol. 37'.

<sup>333</sup> A 175, Lade 685, Nr. 2012 (Lehenrevers vom 24.7.1648).

<sup>334</sup> StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 10–17 (Aufschreibbrief vom 12.11.1653).

Überführung in das »corpus voigtlandicum« zugleich das Ende der Besteuerung des Ritterguts Oberwaiz durch die Reichsritterschaft<sup>335</sup>.

### *Sankt Johannis (Altentrebcast)*

Die frühneuzeitliche Adelsherrschaft St. Johannis entwickelte sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als ein im burggräflichen Verwaltungsdienst aufgestiegener Zweig der Nürnberger Patrizierfamilie Imhof über einzelne Gütererwerbungen in Altentrebcast Fuß faßte. 1434 erhielt Hans Imhof (d.Ä.), burggräflicher Schreiber zu Kulmbach, von Markgraf Friedrich I. ein ihm vom Bayreuther Bürger Michel Kappler heimgefallenes Gut zu »Tregast« zu Lehen<sup>336</sup>. 1441 wurde er von Markgraf Johann mit einem Hof und einer Sölde »zu Trebcast mit sampt dem burckstal daselbst« belehnt<sup>337</sup>. Sein Sohn Martin Imhof, der seit 1451 als Lehensinhaber nachweisbar ist<sup>338</sup>, erweiterte den Besitz in der Folgezeit um einen von Konrad Kastner zu St. Johannis erkauften Hof und errichtete wohl auch das dortige Schloß; denn im Lehenbrief seiner Söhne Balthasar und Pankraz (d.Ä.) von 1464 ist neben den übrigen Gütern auch vom »gebauet burgstal« die Rede<sup>339</sup>.

Bis 1517 erfuhr der Imhofsche Grundbesitz erneuten Zuwachs. Wie der Lehenbrief des Pankraz Imhof (d.J.) vom selben Jahr zeigt, umfaßte das Rittergut neben dem »ansiz tzu Tregast uff dem hof zu Sant Johannis mitsambt dem halbpau« und allem Zubehör samt drei Sölden im Ort selbst nun auch den Hof zu »Bocksreut« (Meyernberg), ein Söldengut in Laimbach, je eine Sölde in Neunkirchen a. Main und Glotzdorf »mitsambt dem Aichich« sowie ein Anwesen im »Pensengraben« und »die Wunau mit aller Zugehörung«<sup>340</sup>. Den Hof zu Bocksreuth und die Sölde im »Laimbach« mit dem Zehnt hatte Pankraz Imhof (d.J.) 1517 von Jörg v. Streitberg, die Sölden in Glotzdorf und Neunkirchen a. Main von Sebastian v. Gottsfeld erkauft<sup>341</sup>.

1531 fiel das Ritterlehen an die drei Söhne des Pankraz Imhof (d.J.), Hans (d.J.), Friedrich und Georg<sup>342</sup>. Letzterer war seit 1552 alleiniger Herr auf Altentrebcast<sup>343</sup>. 1578 erkaufte er von Hans Ernst v. Hirschberg zum Grünstein für 105 Gulden einen Hof zu Ützdorf<sup>344</sup>. Sein Sohn Georg Pankraz trat

<sup>335</sup> Beim Verkauf des Ritterguts durch Maria Sophia v. Marschall, geb. v. Podewels, 1690 wird es als »vogtländisch« bezeichnet (ebd. Nr. 5200, Prod. 12).

<sup>336</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 26. Zur Ortsgeschichte: Layriz Friedrich W. A., Von dem vogtländischen Rittergut Meyernberg (Magazin für Brandenburg-Baireuther Geschichte 3) 1797, 48–72; Brock Wilhelm, Kurze Geschichte der Pfarrei St. Johannis (AGO 9/3) 1865, 1–40; Baumgärtner Gottfried, Geschichte der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannis, Bayreuth 1929; Wiedemann Ernst, Vetus Trebegast, das alte Trebcast (AGO 57/58) 1977/78, 409–421.

<sup>337</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 154'.

<sup>338</sup> Ebd. fol. 162'.

<sup>339</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/I, 1122–1125 (Kopie des Lehenbriefs vom 6.12.1464). Beide wurden erneut 1488 September 28 belehnt (StAB A 175, Lade 679, Nr. 1759).

<sup>340</sup> StAB A 222/1, Nr. 6006, fol. 138'.

<sup>341</sup> StAB C 17/V, Nr. 7996, Prod. 14, 18 (Abschriften der Aufschreibbriefe vom 28.1. und 5.7.1517).

<sup>342</sup> StAB A 175, Lade 679, Nr. 1763 (Lehenrevers vom 2.2.1531).

<sup>343</sup> Ebd. Nr. 1765, 1766 (Lehenreverse des Hans d.J. und Georg Imhof vom 20.6.1544, des Georg Imhof vom 5.3.1552).

<sup>344</sup> StAB A 165/I, Lade 544, Nr. 2202 (Aufschreibbrief vom 3.8.1578).

1591 die Lehensnachfolge an<sup>345</sup>. Als er 1597 starb und im Jahr darauf mit dem Tod seines noch unmündigen Sohnes Erasmus Imhof das Geschlecht im Mannesstamm erlosch, fiel das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Rittergut der Lehenherrschaft heim<sup>346</sup>.

1603 übergab Markgraf Christian St. Johannis samt Niedergericht, Patronatsrecht und Niederjagd zusammen mit dem ebenfalls von Erasmus Imhof heimgefallenen Rittergut Colmdorf an seinen Kanzler und Geheimen Kammerrat Friedrich Hildrich v. Varell<sup>347</sup>. 1616 kaufte der Markgraf die Güter zurück und formierte das landesherrliche Amt St. Johannis, was für den Kanton Gebirg den endgültigen Verlust des Steuerrechts zur Folge hatte.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts St. Johannis 1616<sup>348</sup>

|                      |                                                                                                                                                                        |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| St. Johannis:        | Herrschaftlicher Ansitz mit Ökonomiegebäuden und Hofbau (100 Tgw. Feld, 30 Tgw. Wiesen, 80 Tgw. Fischweiher, 32 Tgw. Wald),<br>3 Güter, 4 Sölden, 1 Wirtshaus, 1 Mühle |
| Rumpelmühle:         | 1 Gut                                                                                                                                                                  |
| Wunau:               | 1 Gut                                                                                                                                                                  |
| Neunkirchen a. Main: | 1 Gut                                                                                                                                                                  |
| Ützdorf:             | 1 Gut                                                                                                                                                                  |
| Ködnitz:             | 4 Güter                                                                                                                                                                |

#### *Seybothenreuth*

Die Geschichte der frühneuzeitlichen Ritterherrschaft Seybothenreuth beginnt 1516, als Lienhard (d. Ä.) v. Haidenaab von den Markgrafen Georg und Kasimir im Tausch gegen Weiher und Felder bei Bayreuth einen bisher kastenlehenbaren Hof mit einer dazugeschlagenen Sölde zu Seybothenreuth, »darauf er itzo sitzt«, zu Rittermannlehen erhielt<sup>349</sup>. Nach seinem Tod

<sup>345</sup> StAB A 175, Lade 679, Nr. 1768 (Lehenrevers vom 28.4.1591).

<sup>346</sup> Die Ansprüche des Achaz v. Guttenberg, des Schwagers des Georg Pankraz Imhof, auf Belehnung mit St. Johannis wurden als unbegründet abgewiesen (StAB C 3, Nr. 1754).

<sup>347</sup> StAB C 17/II, Nr. 250/IV, 4085–4093 (Abschrift des Lehenreverses vom 8.9.1603).

<sup>348</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6375.

<sup>349</sup> StAB A 165/I, Lade 540, Nr. 1924 (Lehenbrief vom 30.3.1516). Zur Geschichte des Ritterguts: Layriz Friedrich W. A., Von dem Rittergütlein Seybothenreuth in dem Fürstenthum Baireuth (Fränkische Provinzialblätter 1) 1801, 465–468; Michel, Seybothenreuth, 324–334. Die Ansicht Michels, das Seybothenreuther Schloß habe bereits zur Zeit der Herren v. Haidenaab bestanden (329, 333), ist unzutreffend. Aus dem Lehenbrief von 1516 geht eindeutig hervor, daß die Herren v. Haidenaab zunächst auf dem vom Markgrafen eingetauschten und bis dahin kastenlehenbaren »Hof«, also einem einfachen Bauerngut, saßen, der nun zum Herrenhof wurde. Erstmals im Kaufbrief von 1660 (StAB, A 165/II, Lade 540, Nr. 1926) ist bei der Beschreibung des Lehenobjekts nicht mehr von einem »Hof«, sondern von einem »adeligen Ansitz« die Rede. Dieser wurde dann zwischen 1692 und 1713 von Adam Julius Hektor v. Lindenfels »fast neuerlich erbaut« (StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 47–48 = Kaufbrief vom 25.3.1713). Daher ist Gebessler, Bayreuth, 136, zuzustimmen, wenn er anhand des Baubefundes zu dem Ergebnis gelangt, das bestehende Schloß sei »im Kern um 1700« errichtet worden.

fiel der Besitz, der sich in der Folgezeit durch die Anlage weiterer Sölden auf dem zum Herrenhof gehörigen Areal zu einer kleinen Grundherrschaft entwickelte, 1557 an seine beiden noch unmündigen Söhne Hans und Lienhard (d. J.) v. Haidenaab<sup>350</sup>, deren Vormünder die Güter 1559 an Hans v. d. Cappel veräußerten<sup>351</sup>. 1587 trat Hans Christoph v. d. Cappel das Erbe seines Vaters an<sup>352</sup>, verkaufte das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Rittergut aber schon vier Jahre später an Hans Christoph Herdegen<sup>353</sup>. Dessen Bruder Hans Wolf Herdegen zu Culmburg veräußerte den Besitz 1608 an Hans Wolf Müffling gen. Weiß<sup>354</sup>.

1617 erwarb der brandenburgische Geheime Rat und Amtmann zu Stockenroth und Hallerstein, Hans Heinrich Müffling, das »Rittergut samt zweyen Selden darzue geschlagen«<sup>355</sup>, wobei Markgraf Christian das Rittermannlehen Seybothenreuth in ein Söhn- und Töchterlehen umwandelte<sup>356</sup>. 1643 verkaufte Christoph Heinrich Müffling, Amtshauptmann zu Wunsiedel, das väterliche Erbe an Wolf Sigmund v. Lüchau zu Donndorf<sup>357</sup>. Die Lüchauer Herrschaft währte jedoch nur knapp zehn Jahre, da Wolf Sigmund v. Lüchau bis zu seinem Tod 1647 in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten war, so daß die Vormünder seines Sohnes Christoph Sigmund sich gezwungen sahen, »umb Erledigung unseres Pupillens kundbare und höchststringende väterlichen Schulden-Last willen« das Rittergut Seybothenreuth 1653 für 620 Gulden an den königlich schwedischen Fähnrich Samuel Thüse loszuschlagen, der es der Vogtländischen Ritterschaft immatrikulierte<sup>358</sup>.

### *Streit*

Das reichslehenbare Rittergut Streit war vermutlich schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch die Herren v. Streitberg als Reichsafterlehen an die burggräflichen Ministerialen v. Pötzling vergeben<sup>359</sup>. 1398 ist erstmals Konrad (I.) v. Pötzling »zum Streit« belegt<sup>360</sup>. 1406 veräußerte er je eine Sölde in Mistelgau und Busbach an Friedrich v. Plassenberg; 1434 kaufte er eine Hofstatt in Obernsees<sup>361</sup>. Seine vier Söhne Stephan (d. Ä.), Martin, Konrad (II.) und Hans traten 1450 das väterliche Erbe an<sup>362</sup>. Nach dem Tod Stephans (d. Ä.), der

<sup>350</sup> StAB A 175, Lade 673, Nr. 1557 (Lehenrevers vom 30.12.1557).

<sup>351</sup> Ebd. Lade 644, Nr. 375 (Lehenrevers vom 30.1.1559).

<sup>352</sup> Ebd. Nr. 373 (Lehenrevers vom 1.2.1587).

<sup>353</sup> StAB A 165/I, Lade 540, Nr. 1925 (Aufschreibbrief vom 7.9.1591).

<sup>354</sup> StAB A 175, Lade 688, Nr. 2105 (Lehenrevers vom 11.8.1608).

<sup>355</sup> StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 1–1' (Aufschreibbrief vom 18.2.1617).

<sup>356</sup> StAB A 175, Lade 688, Nr. 2104 (Lehenrevers vom 3.7.1617).

<sup>357</sup> Ebd. Lade 685, Nr. 1996 (Abschrift des Lehenbriefes vom 22.8.1643).

<sup>358</sup> StAB C 13, Nr. 7910/I, fol. 9 (Lehenrevers des Christoph Sigmund v. Lüchau vom 24.7.1649); fol. 10–17 (Aufschreibbrief vom 12.11.1653).

<sup>359</sup> Zur Genealogie der Familie vgl. Voit, Adel an der Pegnitz, 151–157 (mit Stammtafel bis 1450).

<sup>360</sup> LandB Bayreuth I, 131.

<sup>361</sup> BgfLehB II, 224 f; StAB A 222/I, Nr. 6001/I, fol. 102.

<sup>362</sup> Ebd. Nr. 6003, fol. 62. 1470 Mai 15 sind die Brüder Stephan, Martin und Konrad v. Pötzling »zum Streit« belegt. Ihr Bruder Hans starb 1463. Sein Sohn war vermutlich Euckarius Pötzlinger zu Streit, der 1471 September 18 mit seinen beiden außer Land befindlichen Brüdern Fritz und Hans sowie seinem Vetter Georg Pötzlinger zu Mengersreuth zwei freieigene Höfe in Truppach dem

das Amt des markgräflichen Wildmeisters bekleidete und noch 1504 mit einem vier Jahre zuvor von Sebastian v. Königsfeld erkauften Hof in Alladorf belehnt worden war<sup>363</sup>, gelangte der Besitz an seine drei Söhne Konrad (III.), Erhard und Georg, wobei letzterer im Zuge der Erbteilung den Rittersitz Streit erhielt<sup>364</sup>.

Nach dem Ableben seines Bruders Georg scheint Erhard v. Pötzling zu Obernsees das Rittergut Streit übernommen zu haben; jedenfalls hinterließ er das »Hohe Haus zu Streit« mit den zugehörigen Gütern 1553 zu gleichen Teilen seinen vier Neffen Hans Georg, Stephan Philipp, Stephan (d. J.) und Hans Rupprecht v. Pötzling. Da die Erben jedoch versäumt hatten, bei den Herren v. Streitberg um Belehnung nachzusuchen, wurden die Streiter Güter von diesen als heimfällig erkannt<sup>365</sup>. Nichtsdestoweniger verkauften die Pötzlinger widerrechtlich zwischen 1557 und 1562 nach und nach das gesamte Rittergut zur Tilgung ihrer Schulden an Sigmund (d. J.) v. Wirsberg<sup>366</sup>. Letzterer versuchte durch diese Erwerbungen sein benachbartes Rittergut Frankenhaag zu arrondieren, mußte jedoch letztlich die Streiter Güter den Streitbergern als rechtmäßigen Lehensinhabern überlassen, die das Rittergut 1564 an Philipp v. Troschwitz verliehen<sup>367</sup>.

1578 erkaufte Albrecht Gerhard v. Lüschwitz das Rittergut von der Witwe des Wilhelm v. Troschwitz. Die nunmehr über ein Jahrhundert währende Vereinigung mit der benachbarten Herrschaft Frankenhaag führte nach dem Ableben des kinderlos gebliebenen Gerhard Christoph v. Lüschwitz im Jahre 1680 und dem damit verbundenen erneuten Heimfall des der Reichsritterschaft steuerbaren und während des Dreißigjährigen Krieges zusammen mit dem Dorf völlig niedergebrannten Rittergutes Streit an die Herren v. Streitberg<sup>368</sup> zu langwierigen Auseinandersetzungen über die ursprünglichen Be-

Markgrafen Albrecht gegen Erlaß der Steuer zu Lehen auftrug und 1479 April 1 seinem Vetter Stephan (d.Ä.) Pötzlinger zu Streit einen Halbhof zu Truppach verkaufte. Nach dem Tod seiner Brüder Martin († 1498) und Konrad (II.) († um 1477) stand Stephan (d.Ä.) Pötzlinger im Alleinbesitz des Gutes Streit (StAB A 175, Lade 644, Nr. 335, 336, 340, 341).

<sup>363</sup> StAB A 175, Lade 643, Nr. 314, 315 (Lehenreverse vom 13.7.1500 und 25.1.1504).

<sup>364</sup> In einem Verzeichnis der Ritterschaft auf dem Gebirg von 1534 (Druck: Staatsarchiv 1, 2. Abt., 492–504, Nr. 53) und anlässlich der Nachlaßregelung für die Witwe seines Bruders Konrad (III.) 1539 (StAB A 175, Lade 643, Nr. 316 = Revers vom 28.1.1539) ist Georg Pötzlinger zu Streit belegt. Erhard erhielt die Obernseeser und Truppacher, Konrad (III.) (er war markgräflicher Amtmann zu Creußen und starb 1539) die Alladorfer Güter (StAB A 175, Lade 643, Nr. 320 = Lehenrevers Konrad Pötzlingers vom 11.12.1531; Lade 644, Nr. 338, 343 = Lehenreverse Erhard Pötzlingers vom 31.5.1538, 3.1.1545).

<sup>365</sup> StAB C 2, Nr. 1738, Prod. 3; C 3, Nr. 1861 (Schreiben der Brüder Paulus und Joachim v. Streitberg an den Bamberger Bischof vom 14.4.1565).

<sup>366</sup> 1557, 1561 und 1562 verkauften Stephan (d.J.), Hans Georg und Hans Rupprecht ihre Anteile für je 210 Gulden; 1560 verpfändete Stephan Philipp seinen Teil an Sigmund (d.J.) v. Wirsberg (StAB C 2, Nr. 1738, Prod. 8–11).

<sup>367</sup> Ebd. Prod. 6, 7.

<sup>368</sup> Der aus der katholischen Wolfhardshofer Linie des Geschlechts stammende Wolf Gerhard v. Lüschwitz konnte 1680 nur die Nachfolge auf den markgräflichen Ritterlehen Glashütten und Frankenhaag antreten, da er mit dem Ritterlehen Streit nicht belehnt worden war.

standteile des Ritterlehens. Während Wilhelm v. Streitberg, der das Gut 1682 für 3.000 Gulden rh. an Jobst Bernhard (d. Ä.) v. Lindenfels veräußerte, neben dem Schäfereirecht und der Hoch- und Niederjagd in der Ortsflur auch sieben Söldengüter in Franken Haag als zum Reichslehen Streit gehörige Pertinenzen beanspruchte, reklamierten Wolf Gerhard v. Lüschwitz und der Bayreuther Lehenhof diese Objekte als Teil des markgräflichen Ritterlehens Franken Haag<sup>369</sup>.

Der darüber beim Reichshofrat in Wien angestrengte kostspielige Prozeß wurde nach sechsjähriger Dauer zunächst nicht weiter verfolgt, als Wolf Gerhard v. Lüschwitz 1690 der Rückkauf des Ritterguts Streit – »strittiges und unstrittiges gleichermaßen« – vom Frhrn. v. Lindenfels gelang. Mit dem Tod seines ohne Nachkommen gebliebenen Sohnes Alexander Gerhard Sigmund v. Lüschwitz 1728 und dem dadurch bedingten erneuten Heimfall des Gutes flammte der Rechtsstreit wieder auf, ohne daß jedoch eine Änderung der bestehenden Besitzverhältnisse zugunsten der Frhrn. Schenk v. Stauffenberg als nunmehriger Inhaber des Reichslehens Streit<sup>370</sup> eintrat. Ein von stauffenbergischer Seite gemachtes Verkaufsangebot an den Markgrafen scheiterte 1745 an der Bedingung einer Aufrechterhaltung des reichsritterschaftlichen Steuerrechts, weshalb die Streiter Güter bis 1848 als Pertinenz des Ritterguts Burggrub im Besitz der Frhrn. Schenk v. Stauffenberg blieben<sup>371</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Streit<sup>372</sup>

| 1645                                                                                                                                                                     | 1729                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wohnhaus mit Viehstall, Stadel, Schloßgraben, Schloßbau (80,5 Tgw. Wald, 27 Tgw. Wiesen, 73,5 Tgw. Feld, 2 Weiher), Schäfereirecht, Hoch- und Niederjagd<br>10 öde Güter | Viehhaus mit neuerbautem Stadel und ehem. Schloßplatz, 36 Tgw. Feld, 21 Tgw. Wiesen, 90 Tgw. Wald, 9 Weiher<br>6 Söldengütlein |

#### *Truppach*

Das zunächst bischöflich bambergische, seit 1223 andechs–meranische Ministerialengeschlecht der Herren v. Truppach tritt mit dem Brüderpaar

<sup>369</sup> Ursache der Verwicklungen war vermutlich eine gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch die Pözlinger erfolgte Verpfändung verschiedener bei Franken Haag gelegener Pertinenzen des Ritterlehens Streit an die Hainolt, die im Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. (BgfLehB I, 148 [831]) anlässlich der Belehnung des Hermann Hainolt mit dem Gut Franken Haag 1421 erwähnt wird. Die Güter wurden in der Folgezeit offenbar nicht mehr eingelöst.

<sup>370</sup> Der Bamberger Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg hatte das Reichslehen Streit nach dem Tod des letzten Streitbergers 1690 privat erworben und die Frhrn. v. Lüschwitz damit belehnt. Nach deren Aussterben 1728 zogen seine Erben das Lehen ein.

<sup>371</sup> Über die geschilderte Entwicklung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts vgl. StAB C 9/VI, 1a, Nr. 4263 (Bericht des Amtsverwalters zu Unternschreez vom 28.7.1745); C 13, Nr. 8152 (Bericht des Amtmanns zu Glashütten vom 30.6.1740), Nr. 8149, Prod. 8; neuverzeichnete Akten Nr. 6218 (Gegenanzeige des Wolf Gerhard v. Lüschwitz an den Reichshofrat, die widerrechtliche Einziehung vieler Pertinenzen des Ritterguts Streit betreffend).

<sup>372</sup> StAB Neuverzeichnete Akten Nr. 6218 (Teilungslibell über Franken Haag und Streit 1645); C 9/IV, 1a, Nr. 4263 (Anschlag über das Rittergut Streit 1729).

»Otto et Wernher de Trupbach« um 1215 erstmals urkundlich hervor und war bis zum Verkauf der Stammgüter an die Herren v. Aufseß 1508 im Ort ansässig<sup>373</sup>.

Von der Existenz zweier weiterer spätmittelalterlicher Adelssitze in Truppach berichten die Quellen gegen Ende des 14. Jahrhunderts, ohne daß nähere Anhaltspunkte über ihre Vorgeschichte greifbar werden: 1380 trug Konrad Groß v. Christanz dem Burggrafen Friedrich V. seine freieigene »Behausung« zu Truppach mit weiteren Gütern zu Löhllitz, die er von seinem Vetter Ulrich Groß v. Christanz ererbt hatte, zu Lehen auf und räumte den Burggrafen das Öffnungsrecht ein<sup>374</sup>. 1393 versetzte Konrad v. Aufseß seinem Bruder Friedrich »daz wal und den graben« zu Truppach mit allem Zubehör<sup>375</sup>. Die hier dokumentierte Zerstörung des Aufseßschen Rittersitzes, der spätestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts wieder aufgebaut wurde, steht vermutlich in Zusammenhang mit der bis 1378 andauernden Fehde des Geschlechts mit den Burggrafen von Nürnberg<sup>376</sup>. Die Burg der Groß v. Christanz findet in der Folgezeit keine urkundliche Erwähnung mehr. Möglicherweise ist sie identisch mit den von Hellmut Kunstmann entdeckten Resten einer kleinen Wehranlage auf einer Höhe nordwestlich von Truppach, die 1557 als »Purgle« bezeugt ist<sup>377</sup>.

Der Adelssitz der Frhrrn. v. Aufseß in Truppach, der 1523 als Raubrittersstützpunkt von den Truppen des Schwäbischen Bundes niedergebrannt wurde, blieb bis 1792 im Besitz des Geschlechts. Das dem Kanton Gebirg inkorporierte Rittergut bestand noch im 17. Jahrhundert zum größten Teil aus freiem Eigen und nur wenigen markgräflichen Lehen<sup>378</sup>. Dies änderte sich erst 1676, als Wolf Sigmund v. Aufseß dem Markgrafen Christian Ernst alle freieigenen Bestandteile des Ritterguts Truppach zu Lehen auftrug, um dem infolge eines am Reichskammergericht anhängigen Felonieprozesses drohenden Verlust der markgräflichen Lehen zu entgehen<sup>379</sup>.

<sup>373</sup> Die im folgenden beschriebene Herrschafts- und Besitzgeschichte der Adels-herrschaft Truppach bis 1838 findet sich ausführlich mit allen Nachweisen bei Kunstmann, Burgen II, 211–221.

<sup>374</sup> MZ V, Nr. 49 (1380 Januar 8).

<sup>375</sup> RegAufseß Nr. 234 (1393 April 17).

<sup>376</sup> Kunstmann, Burgen II, 212.

<sup>377</sup> Ebd. 220.

<sup>378</sup> Die markgräflichen Lehenteile des Ritterguts stammten aus verschiedenen Zukäufen: Vor 1441 (wohl 1427) kauften die Brüder Hans und Hermann v. Aufseß je eine Sölde in Truppach von Fritz Salbart und Georg (d.J.) v. Pötzling. 1508 verkaufte Claus v. Truppach zu Allendorf einen Großteil seiner Truppacher Güter an die v. Aufseß. 1562 erwarb Hans Sigmund v. Aufseß einen Hof in Truppach von Hans Georg v. Pötzling zu Streit (StAB A 222/1, Nr. 6003, fol.41; Nr. 6008/1, fol. 106; C 17/V, Nr. 7996, Prod. 10 = Abschrift des Aufschreibbriefs vom 10.10.1508). Bereits 1407 Januar 25 hatte Friedrich v. Aufseß ein freieigenes Gut in Truppach von den Brüdern Hans, Heinrich, Friedrich, Hermann und Erhart Ermreicher und ihrer Mutter Geut erworben (StAB A 90/V, Lade 505, Nr. 3705).

<sup>379</sup> Dem in dieser Sache am 20.5.1681 zwischen dem Markgrafen Christian Ernst und den Frhrrn. v. Aufseß geschlossenen Vergleichsrezeß (StAB A 165/I, Lade 543, Nr. 2147, Druck: Staatsarchiv 1, Abt. 2, 587–598) gingen langwierige Differenzen voraus, da von markgräflicher Seite das Truppacher Schloß als markgräfliches Lehen in Anspruch genommen und auch das Öffnungsrecht bean-



Ebenso wie das Rittergut Mengersdorf stand Truppach aufgrund der auf beiden Gütern haftenden immensen Schuldenlast von 26.500 Gulden seit 1771 unter markgräflicher Zwangsverwaltung. Die finanziellen Schwierigkeiten waren auch der Grund dafür, daß Johann Philipp und Adam Friedrich Karl v. Aufseß schließlich das Rittergut 1792 für 66.000 Gulden an den herzoglich württembergischen Kammerherren und Obristwachtmeister Friedrich v. Vietinghoff veräußerten.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Truppach<sup>380</sup>

|               | 1631                                                                                                                                                                                                                          | 1694                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Truppach:     | Rittersitz mit Schloßbau,<br>Baum- und Obstgarten<br>2 selbstbebaute Höfe,<br>1 Fischwasser und 1 Weiher<br>zu Obernsees, Dorfzehnt,<br>Hoch- und Niederjagd<br>(freieigen)<br><br>10 Höfe (freieigen)<br>1 Hof (mgfl. Lehen) | Adeliger Sitz mit Hofreit, Graben,<br>Vieh- und Bräuhaus, Städeln, Stäl-<br>len, 1 Küchengarten, 4 Grasgärten,<br>1 Fischwasser, 1 Weiher, 30 Tgw.<br>Wiesen, 80 Tgw. Feld, 185 Tgw.<br>Wald, 1 neuerbauter Hof (Muschel-<br>hof), Hoch- und Niederjagd, Dorf-<br>zehnt<br>1 Schenkstatt, 1 Schmiede,<br>11 Sölden |
| Obernsees:    | 12 Höfe (freieigen)<br>1 Hof, 1 Sölde (mgfl. Lehen)                                                                                                                                                                           | 1 Mühle, 13 Sölden, 1 Badstube<br>1 Sölde mit Schenkstatt und Bräu-<br>haus, 1 öder Hof, 3 öde Sölden,<br>1 Hofstatt                                                                                                                                                                                               |
| Braunersberg: | 1 Sölde (freieigen)                                                                                                                                                                                                           | 1 Sölde                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Wohnsgehaig:  | 1 Sölde (mgfl. Lehen)                                                                                                                                                                                                         | 2 Güter                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

#### Unterschreez

Die Veste zu »Schrehze« ist erstmals im ältesten Leuchtenberger Lehenbuch von 1396/99 im Lehensbesitz von Heinrich (I.) und Ulrich (I.) v. Nankenreuth erwähnt<sup>381</sup>. Das seit 1278 in burggräflichen Diensten bezeugte Ministerialengeschlecht<sup>382</sup> war ursprünglich auf der Burg Nankenreuth (Lankenreuth) ansässig und scheint seinen Sitz erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Unterschreez verlegt zu haben. 1402 erscheint »die behausung und daz dorf Schretz« als burggräfliches Lehen im Besitz Hans (I.) v. Nankenreuth<sup>383</sup>. Über die Hintergründe des Übergangs der Burg Unterschreez von den Landgrafen von Leuchtenberg an die Burgrafen von Nürnberg

sprucht wurde. Der Vertrag enthält zudem eine Regelung der seit Beginn des 17. Jahrhunderts strittigen ritterschaftlichen Niedergerichts-, Jagd- und Braurechte. Zum Jagdstreit: Richard Winkler, Eine kaiserliche Kommission in strittigen Jagdsachen. Zur Entstehungsgeschichte zweier handgezeichneter Karten (FL 41/3) 1989, 69–80.

<sup>380</sup> Kunstmann, Burgen II, 220 (1631); StAB C 13, Nr. 9301/I, fol. 145–164 (1694).

<sup>381</sup> LehB Leuchtenberg, 285.

<sup>382</sup> Nachweise bei Voit, Adel, 210 f.

<sup>383</sup> BgfLehB II, 205. In einem späteren, unmittelbar nach dem Tod Ulrichs III. von Leuchtenberg 1411 angelegten Lehenbuch wird Unterschreez zwar nochmals erwähnt (StAam Oberster Lehenhof, Nr. 849, fol. 18'), war aber um diese Zeit sicher schon burggräfliches Lehen.

liegen keine Nachrichten vor; der Wechsel ist aber offenbar eine späte Folge des 1281 mit der Veräußerung der Burg auf dem Rauhen Kulm an Burggraf Friedrich III. begonnen Abbaus leuchtenbergischer Positionen in der nord-westlichen Randzone des Nordgaues.

Der zum Rittergut Unterschreez gehörige Besitz erfuhr seit Beginn des 15. Jahrhunderts mehrfache Erweiterungen. 1402 umfaßte das burggräfliche Ritterlehen neben den Dörfern Unterschreez und Haag eine Reihe von Streugütern in Lankenreuth, »Breitengraß« (Thiergarten), Aichig, Laineck, Altenplos, Würnsreuth, Neuenreuth, Oberkonnersreuth, Altenstadt und Heinersberg<sup>384</sup>. Seit 1433 verzeichnen die markgräflichen Lehenbücher weitere Zubehörgüter in Neunkirchen a. Main, Ramsenthal und Oberölschnitz<sup>385</sup>. Seit 1441 zählt auch ein Hof in Losau zum Lehensbesitz<sup>386</sup>. Bereits 1414 hatte Hans (II.) v. Nankenreuth einen Hof zu Würnsreuth vom Bayreuther Bürger Hans Ottschneider erkauft<sup>387</sup>. Sein Sohn Heinrich (II.) erwarb 1468 den Hörhof und den oberen Krugshof von Hans v. Künsberg zu Schnabelwaid, 1483 auch den unteren Krugshof von Georg v. Künsberg<sup>388</sup>.

1538 und 1543 erweiterte Sigmund v. Nankenreuth das Rittergut um zwei Höfe des Hans Nürnberger in Oberölschnitz<sup>389</sup> und ein Gut des Willibald v. Wirsberg in Laineck<sup>390</sup>; 1545 erkaufte er die Mühle in Oberölschnitz von Jobst v. Künsberg auf Weidenberg<sup>391</sup>. Einen Teil der Oberölschnitzer Güter veräußerte er 1570 wieder an Joachim v. Künsberg zu Weidenberg<sup>392</sup>. Der als Wasserburg an der Altstraße zwischen Creußen und Kulmbach errichtete Herrschaftssitz in Unterschreez wurde 1519 mitsamt der Vorburg durch einen Brand zerstört und erst 1541/51 durch Sigmund v. Nankenreuth wiedererrichtet. 1572 fiel die Vorburg erneut einem Brand zum Opfer<sup>393</sup>.

Die über neun Generationen währende Ortsherrschaft der Nankenreuther in Unterschreez<sup>394</sup> endete 1613 mit dem Tod Philipp Albrechts v. Nanken-

<sup>384</sup> BgfLehB II, 205.

<sup>385</sup> StAB A 222/1, Nr. 6001/I, fol. 58'.

<sup>386</sup> Ebd. Nr. 6003, fol. 49.

<sup>387</sup> BgfLehB II, 206.

<sup>388</sup> StAB A 222/1, Nr. 6004/1, fol. 31, 74'.

<sup>389</sup> StAB A 165/I, Lade 536, Nr. 1620 (Aufschreibbrief vom 12.7.1538); A 175, Lade 690, Nr. 2190 (Aufschreibbrief der Erben des Hans Nürnberger vom 9.7.1543).

<sup>390</sup> StAB A 222/1, Nr. 6007/I, fol. 12'.

<sup>391</sup> StAB A 165/I, Lade 536, Nr. 1621 (Aufschreibbrief vom 3.3.1545).

<sup>392</sup> Ebd. Nr. 1622 (Aufschreibbrief vom 22.2.1570).

<sup>393</sup> Denig Rudolf, Zur Geschichte von Schloß Schreez in Unterschreez ob Bayreuth, Bayreuth 1938, 13 ff. Zeitweilig waren Angehörige der Familie auch in Haag ansässig, so Hans v. Nankenreuth, der 1487 »zum Hage« bezeugt ist (StAB A 222/1, Nr. 6005, fol. 19).

<sup>394</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Geschlechtsangehörigen bei Friedrich W. A. Layritz, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung des königlich-preussischen Amtes Schreez im Fürstenthum Bayreuth, Bayreuth 1796, 6 ff. Die Stammtafel (ab 1402) bei Böhner, Creußen, 340 f, ist insofern zu berichtigen, als der 1402 in Unterschreez bezeugte Hans (I.) v. Nankenreuth bereits vor 1433 verstarb. Seine vier Söhne waren Ulrich (II.), Berchtold, Endres und Hans (II.). Letzterer war der Vater des bei Böhner ansonsten richtig eingeordneten Brüderpaares Heinrich (II.) und Hans (III.).

reuth. Markgraf Christian zog das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Rittergut als erledigtes Lehen ein und schenkte es auf Lebenszeit seiner Gemahlin Maria. Acht Jahre später erhob Hans Sigmund v. Nankenreuth, der letzte männliche Sproß aus einer Nebenlinie des Geschlechts, Anspruch auf die Belehnung mit den Stammgütern<sup>395</sup>. In einem Vergleich mit dem Markgrafen vom 28. Juni 1625 erklärte er schließlich gegen eine Abfindung in Höhe von 4.000 Gulden und die Belehnung mit dem Gut Weißenhaid seinen Verzicht<sup>396</sup>.

#### Die Grundherrschaft des Ritterguts Unternschreez 1612<sup>397</sup>

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Unternschreez: | Schloß mit Zubehör, 10 Sölden |
| Haag:          | das Dorf                      |
| Heinersberg:   | 3 Höfe                        |
| Breitengraß:   | 1 Hof, 1 Sölde                |
| (Thiergarten)  |                               |
| Neuenreuth:    | 1 Hof                         |
| Hörhof:        | 1 Hof                         |
| Lankenreuth:   | 4 Höfe, 1 Sölde               |
| Krugshof:      | 2 Höfe                        |
| Altenstadt:    | 1 Gut, 1 Hofstatt             |
| Bayreuth:      | 1 Burggut                     |
| Lainneck:      | 1 Hof, 1 Gut                  |
| Aichig:        | 3 Höfe                        |
| Altenplos:     | 4 Güter                       |
| Losau:         | 1 Hof                         |
| Würnsreuth:    | 1 Gut                         |
| Oberölschnitz: | 1 Gut, 1 Gütlein              |
| Ramsenthal:    | 1 Gütlein                     |

#### *Weidenberg*

Seit dem Erlöschen der Herren v. Weidenberg ist die Geschichte der Herrschaft Weidenberg mit dem seit dem 16. Jahrhundert der Reichsritterschaft angehörigen Geschlecht der Herren v. Künsberg verknüpft. 1446 erkaufte Adrian v. Künsberg von Markgraf Johann Markt und Schloß Weidenberg sowie das Schloß Gurtstein »mitsamt dem walde« mit allen Rechten, Ein- und Zugehörungen, ausgenommen das Halsgericht, das Kirchenlehen und das Bergregal. Auch erhielt er das Recht, das von den Weidenbergern an die Seckendorff verpfändete Drittel an den Weidenberger Gütern abzulösen<sup>398</sup>.

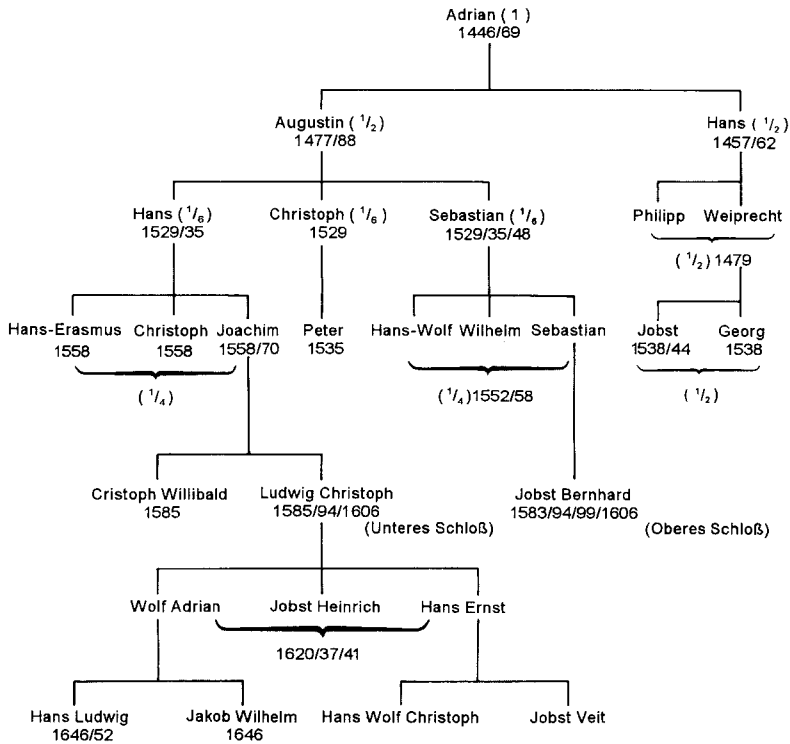
<sup>395</sup> Hans Sigmund war der 1601 geborene Sohn des im selben Jahr verstorbenen Gilg Ulrich v. Nankenreuth. Letzterer war wegen eines ihm zur Last gelegten Mordes außer Landes geflohen (StAB C 9/VI, 1a, Nr. 4239, Prod. 9).

<sup>396</sup> StAB A 205/V, Lade 804, Nr. 8943.

<sup>397</sup> StAB A 175, Lade 690, Nr. 2187, 2188.

<sup>398</sup> StAB A 165/II, Lade 544, Nr. 2240 (Kaufbrief vom 27.4.1446). 1448 April 23 verkauften Adrian v. Künsberg und sein Bruder Rüdiger v. Künsberg zu Schnabelwaid ihre Güter in Ottmannsreuth an das Bayreuther Spital (StadtA Bayreuth, U 45; Layriz, Verzeichnis, 57).

## Lehenanteil und Jahr der Belehnung



A 222/1, Nr. 6003 (fol. 59<sup>r</sup> (1446); Nr. 6004/II, fol. 14 (1457), fol. 7 (1462), fol. 43 (1469), fol. 55 (1477), fol. 59<sup>r</sup> (1479); Nr. 6005, fol. 23 (1488); Nr. 6006, fol. 136<sup>r</sup> (1529), fol. 31 f<sup>r</sup> (1535), fol. 37<sup>r</sup> (1538); Nr. 6007/II, fol. 17 (1544), fol. 49<sup>r</sup> (1548), fol. 64<sup>r</sup> (1552); A 175, Lade 649, Nr. 612 (1558), Nr. 613 (1570), Nr. 615 (1585), Nr. 619 (1599); Lade 650, Nr. 623 (1558), Nr. 624 (1583), Nr. 627 (1606), Nr. 628 (1606), Nr. 633 (1620), Nr. 634 (1646), Nr. 635 (1641), Nr. 636 (1652), Nr. 637 (1594); C 13, Nr. 9536 (1637); A 226, Nr. 8651/1 (1646);

Die Einlösung dieser Pfandschaft von Wilhelm v. Seckendorff realisierte 1456 Adrians Sohn, Hans v. Künsberg, mit dem Heiratsgut seiner Gemahlin Margarethe<sup>399</sup>. Nach der Teilung des Erbes zwischen Adrians Söhnen Hans und Augustin v. Künsberg 1477 setzte unter deren Nachkommen eine Zersplitterung des Weidenberger Besitzes zunächst in vier und später – nach dem Tod des Peter v. Künsberg und der Aufteilung von dessen Sechstel am Gesamtbesitz an seine sechs Vettern – in drei Lehenskomplexe ein, bevor schließlich 1602 die Entwicklung mit der Formation der beiden Rittergüter Oberes und Unteres Schloß ihren Abschluß fand<sup>400</sup>.

1518 erwarb Hans v. Künsberg für 400 Gulden rh. einen Hof und eine Sölde zu Fenkensees sowie zwei Güter zu Görschnitz von Weiprecht, Hans und Kilian v. Seckendorff<sup>401</sup>. 1563 erkaufte die Brüder Hans Wolf, Sebastian und Wilhelm v. Künsberg einen Hof in Neunkirchen a. Main von den Brüdern Lienhart und Sigmund Mügelein<sup>402</sup>. Durch mehrere Zukäufe erweiterte Weiprecht v. Künsberg zu Wernstein die grundherrschaftliche Basis seines Besitzanteils: 1495 erwarb er von Hans Müffling gen. Weiß auf Nairitz dessen freieigenes Gut in Mengersreuth<sup>403</sup>, 1500 von Hieronimus v. Seckendorff für 1.100 Gulden 21 Güter in Weidenberg, Waizenreuth, Görschnitz, Heßlach und Mengersreuth, 1513 von Georg v. Seckendorff ein Gut in Bindlach. Vier Güter und das »Wahl« zu Altencreußen kaufte er von Hans Fabian v. Aufseß, weitere vier Güter in Weidenberg von Veit Plechschmid. Sein Sohn Jobst v. Künsberg, Amtmann zu Hollfeld, akquirierte 1540 drei Güter des Dietrich Hildebrand v. Hirschberg in Görau, Wildenreuth und Kattersreuth<sup>404</sup>. 1568 kaufte er vom Weidenberger Bürger Konrad Wagner für 180 Gulden dessen freieigenes Gut in Altenreuth, 1572 ein weiteres Gut in Altenreuth für 115 Gulden<sup>405</sup>.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ließ Jobst v. Künsberg das Obere Schloß in Weidenberg, den 1538 erstmals urkundlich bezeugten »neuen Sitz und Schloß im Baumgarten«<sup>406</sup> errichten. Da er 1591 ohne Nachkommen ver-

<sup>399</sup> StAB A 222/1, Nr. 6003, fol. 466; Nr. 6004/I, fol. 14. Der Einlösung der Pfandschaft war ein längerer Rechtsstreit zwischen den Künsbergern und den Seckendorff vorausgegangen. Bereits 1419 Dezember 11 hatte Georg v. Künsberg gegen Michel v. Seckendorff ein Urteil des burggräflichen Hofgerichts erwirkt, das ihm den Erwerb der Güter für 1.000 Gulden rh. gestattete, aber erst 1445 Juli 18 kam es zu einem abschließenden Vergleich zwischen Markgraf Johann, Adrian v. Künsberg sowie Endres v. Seckendorff und dessen Brüdern, wobei eine Ablösungssumme von 1.600 Gulden rh. vereinbart wurde (StAB A 205/I, Lade 724, Nr. 1757, 1762).

<sup>400</sup> Vgl. oben S. 291 die Übersicht über die Inhaber der einzelnen Lehenanteile an der Herrschaft Weidenberg von 1446–1648/61.

<sup>401</sup> StAB A 205/I, Lade 725, Nr. 1827 (Aufschreibbrief vom 25.2.1518).

<sup>402</sup> StAB A 165/I, Lade 535, Nr. 1508 (Aufschreibbrief vom 30.8.1563).

<sup>403</sup> Ebd. Lade 533, Nr. 1389 (Kaufbrief vom 11.2.1495).

<sup>404</sup> Nachweise zu den Erwerbungen seit 1500: StAB C 3, Nr. 1187 (Anschlag über die dem Markgrafen nach Absterben des Jobst v. Künsberg heimgefallenen Güter, um 1595); C 2, Nr. 3447 (Protokoll über die aufgefundenen Briefschaften des Jobst v. Künsberg, 1594). Bei den 1500 von den Seckendorff erworbenen Besitzungen handelte es sich um Teile der 1378 März 2 von den Weidenbergern an Friedrich v. Seckendorff verkauften Güter (RB X, 5).

<sup>405</sup> StAB A 165/I, Lade 517, Nr. 47 (Kaufbrief vom 3.5.1568); Nr. 48 (Kaufbrief vom 25.7.1572).

<sup>406</sup> StAB A 222/1, Nr. 6006, fol. 37'.

starb, fielen alle oben genannten, seit 1500 neu erworbenen Güter, soweit sie markgräfliche Mannlehen waren, dem Markgrafen heim<sup>407</sup>. Sie wurden mit den gleichfalls von Jobst v. Künsberg heimgefallenen Ritterlehen Mengersreuth und Gossenreuth zur neugeschaffenen markgräflichen Verwaltung Mengersreuth vereinigt. Mit der Masse des aus alten künsbergischen Stammlehen bestehenden Erbes des Jobst v. Künsberg aber wurden 1594 gemeinsam seine nächsten Lehensagnaten Ludwig Christoph und Jobst Bernhard v. Künsberg zu Weidenberg belehnt. Bis 1602 vollzogen diese untereinander die Aufteilung der Weidenberger Besitzungen des Geschlechts in die beiden Rittergüter des Oberen und Unteren Schlosses<sup>408</sup>, wie sie die überlieferten Lehenbriefe seit 1606 dokumentieren.

1648 verkauften Jobst Heinrich, Hans Ernst, Hans Ludwig und Jakob Wilhelm v. Künsberg das nach dem Tod ihres Veters Jobst Bernhard v. Künsberg 1634 an sie gefallene und mit einer »zimlichen Schuldenlast« behaftete Rittergut Oberes Schloß für 10.200 Reichstaler an Wolf Ernst v. Lindenfels<sup>409</sup>. Dieser formierte um 1670 in Fischbach aus mehreren eingezogenen Zinslehengütern das dortige Schloßgut.

Nach dem Tod ihres ohne Leibeserben gebliebenen Veters Hans Ludwig v. Künsberg veräußerten Jobst Heinrich v. Künsberg und seine beiden Neffen Hans Wolf Christoph und Jobst Veit das Rittergut Unteres Schloß 1659 für 16.000 Gulden an Jobst Bernhard (d. Ä.) v. Lindenfels auf Windischenlaibach<sup>410</sup>. Markgraf Georg Albrecht verweigerte dem Käufer jedoch die Belehnung und machte das lehenherrliche Einstandsrecht geltend. Gegen den Widerstand des Ritterkantons Gebirg gelang dem Markgrafen schließlich 1661 der Erwerb des Unteren Schlosses von den Frhrn. v. Künsberg zum Kaufpreis von 18.000 Gulden, nachdem er das überschuldete Rittergut zuvor unter Sequester gestellt hatte. Die seit 1591 bestehende landesherrliche Verwaltung Mengersreuth wurde nun mit der Unteren Schloßherrschaft zur Unteren markgräflichen Schloßverwaltung Weidenberg vereinigt. Das von der Reichsritterschaft beanspruchte Steuerrecht auf den ehemals künsbergischen Gütern ignorierte die Bayreuther Regierung beharrlich<sup>411</sup>.

<sup>407</sup> StAB A 226, Nr. 8655/1, fol. 105–110 (Abschrift des Vergleichs zwischen dem Markgrafen und den künsbergischen Lehensagnaten vom 24.5.1596).

<sup>408</sup> StAB C 2, Nr. 1747 (Güterverzeichnisse vom 4.1.1602 mit erstmaliger Nennung des »Unteren Schlosses«).

<sup>409</sup> StAB A 165/II, Lade 544, Nr. 2246 (Kaufbrief vom 4.5.1648). Die Belehnung des Wolf Ernst v. Lindenfels erfolgte am 6.6.1649 (StAB C 13, Nr. 9537).

<sup>410</sup> StAB A 165/II, Lade 544, Nr. 2247 (Kaufbrief vom 25.6.1659). Bei der Übernahme des Unteren Schlosses durch Wolf Adrian v. Künsberg 1619 war das Rittergut mit 22.300 Gulden belastet. Eine vorübergehende Entlastung gelang ihm in der Folgezeit mit dem Heiratsgut seiner Gemahlin (StAB Ex G 21/II, Kanton Gebirg, v. Lindenfels, Nr. 224 = Abschrift des Vergleichsprozesses vom 12.7.1619). StAB Ex G 21/II, Kanton Gebirg, v. Lindenfels, Nr. 322<sup>1/3</sup> (Erholte Nachricht, den Verkauf des Guts Weidenberg Unterhaus betreffend 1659); A 165/II, Lade 544, Nr. 2249 (Kaufbrief vom 4.2.1661).

<sup>411</sup> Am 26.9.1719 berichtete das Direktorium des Kantons Gebirg an den Kanton Odenwald, die Rittersteuer sei »leyder von dem vorigen Herren Orths-Vorsteher nicht weiter gesucht worden« (StAB Ex G 21/II, Kanton Steigerwald, v. Lindenfels, Nr. 320). Nach einem 1706 angelegten Verzeichnis (StAB Ex G 4, Kanton Gebirg, Nr. 1407, fol. 7') wurde die ritterschaftliche Steuer auf den zum Unteren Schloß gehörigen Gütern letztmals 1658 erhoben.

Mit dem Erwerb des Unteren Schlosses hatten die Markgrafen ihre herrschaftliche Stellung in Weidenberg, die sich bislang allein auf die Hochgerichtsbarkeit und die Verfügung über das Kirchenlehen stützte, wesentlich erweitert und gefestigt. Seither verfolgten sie das Ziel, die als Pfahl im Fleisch ihres Territoriums empfundene reichsunmittelbare Herrschaft des Oberen Schlosses zu beseitigen – sei es durch Auskauf oder mittels einer durch ständigen Druck erzwungenen Mediatisierung. Seit 1661 befanden sich die Frhrn. v. Lindenfels mit der markgräflichen Unteren Schloßverwaltung im Dauerstreit über die Ausübung der Dorf- und Gemeindeherrschaft, über die Polizei-, Zoll-, Jagd-, Forst- und Flößereirechte sowie vor allem über die Niedergerichtsbarkeit auf den lindenfelsischen Lehen<sup>412</sup>.

In einem Vertrag vom 20.9.1537 hatte sich der Markgraf mit den Herren v. Künsberg über eine Abgrenzung der Gerichtsrechte in Weidenberg verständigt. Alles »waß Halß und Handt berührt und demselben anhängig ist, alß auch alle Verlehmung der Glieder« war demnach dem Amt Bayreuth vorbehalten. »Waß dem Niedergericht zustehet, als beinschrötig fließende Wunden, Peuderling, Maulstraich, Kandel und andere Würffe, Meßerzucken und zu Summa alle und andere dergleichen gemeine Gerichtsfrevel, darauß keine Verlehmung [entsteht] ..., deßgleichen die Friedgeboth<sup>413</sup>, soviel der über zehen Gulden nit geschehen oder geboten werden«, sollten »denen von Künspurg zustehen, vor Ihnen oder Ihren Gerichten vertragen und verbüßet werden«, jedoch »vorbehaltlich und unbegeben alles anderen Obergerbot und Verbot« des Markgrafen<sup>414</sup>. In einem weiteren Rezeß vom 14.7.1627 hatten die Markgrafen den beiden Ritterherrschaften des Oberen und Unteren Schlosses die Ausübung des Kirchweihschutzes und das Recht der »Bestrafung der kleinen Frevel uf freyer Gaßen« sowohl »unter der Linden« (im unteren Markt), wie auch »auf dem Berg zu Weydenberg« (im oberen Markt) bestätigt. Die Niedergerichtsbarkeit des Amtes Bayreuth sollte sich lediglich auf dessen »Unterthanen Häußer und soweith die Trüpf und Hofraith gehen« erstrecken<sup>415</sup>.

Die Gerichtsstreitigkeiten mit den Frhrn v. Lindenfels seit 1661 resultierten vor allem aus dem Umstand, daß die Markgrafen die auf den ritterschaftlichen Lehen verübten Fornikationsfälle als hochgerichtliche und damit vom Stadtvogteiamt Bayreuth abzustrafende Delikte qualifizierten. Weiterhin bestanden Kompetenzkonflikte über die Abstrafung der »uf Wegen und Straßen geschehenen und vorgehenden Thathandlungen und Frevel« im Bezirk der Oberen Schloßherrschaft<sup>416</sup>. Kostspielige Prozesse beim Reichshofrat waren die Folge.

Begünstigt wurden die markgräflichen Mediatisierungsabsichten durch die starke Verschuldung der Oberen Schloßherrschaft. Aufgrund einer finan-

<sup>412</sup> StAB Ex G 21/II, Kanton Gebirg, v. Lindenfels, Nr. 322<sup>1/3</sup> (Lindenfelsische Gravamina 1716).

<sup>413</sup> »Das Friedgebot wurde entweder präventiv (bei Hochzeiten oder anderen Feierlichkeiten) oder aktuell (bei Streitfällen in Wirtshäusern z.B. durch den Wirt) ausgesprochen« (Rupprecht, Herrschaftswahrung, 238, Anm. 340).

<sup>414</sup> StAB A 205/IV, Lade 725, Nr. 1838.

<sup>415</sup> StAB A 165/II, Lade 544, Nr. 2245.

<sup>416</sup> StAB Ex G 21/II, Hofrat Bayreuth, v. Lindenfels, Nr. 276; C 13, Nr. 9570.

ziellen Notlage und der ständigen Querelen überdrüssig, zeigte sich Carl Urban v. Lindenfels, der das Rittergut 1697 im Zuge der Erbteilung mit seinen fünf Brüdern erhalten hatte<sup>417</sup>, zum Verkauf an Markgraf Georg Wilhelm bereit. Um eine weitere Schmälerung des reichsritterschaftlichen Besitzstandes und insbesondere den drohenden vollständigen Verlust des Steuerrechts auf den Gütern der Oberen Schloßherrschaft zu verhindern, erwirkte der Ritterkanton Gebirg ein kaiserliches Mandat, das diesen Kauf untersagte. Nachdem Carl Urban v. Lindenfels das Rittergut 1720 an seinen Sohn Carl Willibald abgetreten hatte<sup>418</sup>, verweigerte der Markgraf diesem die Belehnung und stellte den immediaten Status der Adels herrschaft in Frage<sup>419</sup>. Um die jahrzehntelangen Streitigkeiten zu beenden, unterstellte Carl Willibald v. Lindenfels nun die Obere Weidenberger Schloßherrschaft – trotz der ritterschaftlichen Abmahnungen – der bayreuthischen Landeshoheit und leistete am 13. April 1722 dem Markgrafen neben dem Lehens- auch den förmlichen Landsasseneid. Ein kaiserliches Mandat vom 23. Juli 1723 annullierte jedoch diesen Schritt, und der gemeinsame Druck des Ritterkantons Gebirg wie des Reichsfiskals veranlaßte den Frhrn. v. Lindenfels 1726 schließlich zum Verbleib im ritterschaftlichen Verband. Die seit 1721 von den lindenfelsischen Hintersassen an die markgräfliche Rentei entrichteten Weidenberger Rittersteuern wurden dem Kanton Gebirg zurückerstattet<sup>420</sup>.

1737 trat die hochverschuldete Adels herrschaft erneut in Verkaufsverhandlungen mit der Bayreuther Regierung, die aber wiederum am Einspruch der Reichsritterschaft und des Kaisers scheiterten. Am 23. Juni 1745 schließlich gelang Markgraf Friedrich der Abschluß eines Kaufvertrags mit Carl Willibald v. Lindenfels, der ihm das Rittergut für 84.000 Gulden überließ, ausgenommen die in der Oberen Pfalz gelegenen Hintersassen in Muckenreuth, Schmetterslohe, Grub, Poppenberg, Eckartsreuth und Hahnengrün, die sämtlich zum lindenfelsischen Rittergut Reislas gezogen wurden. Der Besitzerwechsel erfolgte unter der vertraglichen Bedingung, daß der Markgraf »den Steuerpunct mit dem Ritter-Orth Gebürg allein zu reguliren und abzuthun« habe<sup>421</sup>.

Obwohl der Kanton Gebirg am 18. Juli 1746 ein weiteres kaiserliches Mandat gegen die Alienation erwirkte, verlief der anschließend beim Reichshofrat in Wien angestrengte Prozeß letztlich im Sande<sup>422</sup>. Das Rittergut blieb im Besitz des Markgrafen und wurde mit der Unteren Schloßverwaltung zum landesherrlichen Amt Weidenberg vereinigt. Nach dem Brand des Unteren Schlosses 1770 wurde der Amtssitz in das Obere Schloß verlegt.

<sup>417</sup> StAB C 13, Nr. 9548, 9549.

<sup>418</sup> StAB Ex G 21/II, Kanton Gebirg, v. Lindenfels, Nr. 321 (Rezeß vom 13.4.1720).

<sup>419</sup> Ebd. (Carl Willibald v. Lindenfels an Kanton Gebirg vom 12.2.1721).

<sup>420</sup> StAB C 13, Nr. 9578, Prod. 13; Nr. 9570, Prod. 3, 5; Ex G 21/II, Kanton Steigerwald, v. Lindenfels, Nr. 320 (Kaiserliches Mandat vom 23.7.1723). Vgl. auch die Druckschrift »Beschreibung und Erläuterung antiquae & momentanae possessionis immedietatis ... , das reichsunmittelbare Ritter-Guth Weydenberg betreffend« von 1724 (StAB A 310, Nr. 86).

<sup>421</sup> StAB A 165/II, Lade 544, Nr. 2252 (Kaufbrief vom 23.6.1745).

<sup>422</sup> StAB C 7/VI, Nr. 3209; Ex G 21/II, Kanton Steigerwald, v. Lindenfels, Nr. 320.



## Das Rittergut Weidenberg Unteres Schloß (markgräfliche Lehen)<sup>423</sup>

|                    | 1606                                                          | 1646                                                                 |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Weidenberg:        | Schloß mit Schloßgut<br>59 Güter, 1 Badstube,<br>1 Hirtenhaus | Schloß mit Schloßgut<br>67 Güter (44 öd)<br>1 Badstube, 1 Hirtenhaus |
| Amselmühle:        | 1 halbe Mühle                                                 | 1 halbe Mühle                                                        |
| Vorderer Schafhof: | 1 Hof                                                         | 1 Hof (öd)                                                           |
| Oberer Hammer:     | 1 Hammergut                                                   | 1 Hammergut                                                          |
| Schnackenhammer:   | 1 Hammergut                                                   | 2 Hammergüter                                                        |
| (»Fliegenhammer«)  |                                                               |                                                                      |
| Unterer Hammer:    | 1 halbes Hammergut                                            | 1 halbes Hammergut                                                   |
| (»Rosenhammer«)    |                                                               |                                                                      |
| Untersteinach:     | 1 Hof, 3 Güter                                                | 1 Hof, 3 Güter                                                       |
| Görschnitz:        | 1 Hof, 3 Sölden                                               | 1 Hof, 3 Sölden                                                      |
| Gossenreuth:       | 2 Höfe                                                        | 2 Höfe                                                               |
| Eckartsreuth:      | 1 Hof, 1 Sölde, 1 Hirtenhaus                                  | 1 Hof, 1 Sölde, 1 Hirtenhaus                                         |
| Grub:              | 1 Hof                                                         | 1 Hof                                                                |
| Fenkensees:        | 1 Hof, 1 Sölde                                                | 1 Hof, 1 Sölde (öd)                                                  |
| Fischbach:         | 2 Höfe                                                        | 1 Hof, 1 Hof (öd)                                                    |
| Ützdorf:           | 2 Höfe, 1 Gut                                                 |                                                                      |
| Rügersberg:        | 3 Güter                                                       | 3 Güter                                                              |
| Heßlach:           | 1 Hof                                                         | 1 Hof                                                                |
| Neuhaus:           | 3 Güter, 1 Sölde                                              | 4 Güter                                                              |
| Poppenberg:        | 2 Güter                                                       | 1 Gut, 1 Gut (öd)                                                    |
| Schmetterslohe:    | 1 Gut                                                         | 1 Gut                                                                |
| Warmensteinach:    | 11 Güter                                                      | 17 Güter, 1 Wirtschaft,<br>1 Gut mit 1 Mühle                         |

## Das Rittergut Weidenberg Oberes Schloß

### Markgräfliche Lehen

#### a) Das Schloßgut 1736<sup>424</sup>

»Der neue Sitz und Schloß im Baumgarten«, auch das »Obere Schloß« oder der »Rosenbühl« genannt, dreigeschossig und »ganz von Stein aufgeführt«: die untere Etage, »durchaus gewölbt«, mit 5 Gewölben, 2 Stuben, 1 Kammer und Hausplatz »nebst einem auf 6 Pferd aptirten Pferd-Stall«; die 2. Etage mit 1 großen Hausplatz, 1 großen gewölbten Küche, 3 großen Stuben, 1 Kammer »und sonstiger Commodite«; die 3. Etage mit 1 großen Hausplatz, 1 großen Saal (60 x 22 Schuh), 2 Stuben und 1 Kammer »zu welchem allem eine steinerne Wendel-Treppe bis auf die Böden, deren 4 sind, gehet, ingleichen 3 Keller unter dem Hauß«  
 »Das fördere alte Schloß, gleichfalls ganz von Stein aufgeführt«, zweigeschossig und »neu repariret« mit 8 Stuben, 5 Kammern, 2 Böden und 3 Ställen  
 5 Gärten, 60 Tgw. Feld, 24 Tgw. Wiesen, 2.500 Tgw. Wald, Fischwasser in der Steinach, 6 Weiher, Schäferei, Nieder- und Mitteljagd

<sup>423</sup> StAB A 175, Lade 650, Nr. 628 (1606); Lade 649, Nr. 634 (1646).

<sup>424</sup> StAB C 9/VI 1a, Nr. 4414.

*b) Die Grundherrschaft<sup>425</sup>*

|                 | 1606                                        | 1646                                        | 1693                                                                                                                 | 1731                                                                                                |
|-----------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weidenberg:     | 44 Güter,<br>1 Mühle,<br>1 Mühle<br>im Wald | 56 Güter,<br>1 Mühle,<br>1 Mühle<br>im Wald | 54 Güter (2 öd),<br>5 Häuser,<br>2 Halbgüter,<br>1 Schmiede,<br>1 Mühle,<br>1 Badstube,<br>1 Schneidmühle<br>im Wald | 48 Güter (3 öd),<br>10 Halbgüter<br>(1 öd),<br>1 Mühle,<br>1 Badstube,<br>1 Schneidmühle<br>im Wald |
| Amselmühle:     | 1 halbe Mühle                               | 1 halbe Mühle                               | 1 halbe Mühle                                                                                                        | 1 halbe Mühle                                                                                       |
| Hint. Schafhof: | 1 Hof                                       | 1 Hof                                       | 1 Hof (öd)                                                                                                           | 1 Hof (öd)                                                                                          |
| Mittlernhammer: | 1 Hammergut                                 | 1 Hammergut                                 | 1 Hammergut                                                                                                          | 1 Hammergut                                                                                         |
| Rosenhammer:    | 1 halbes Hammergut                          | 1 halbes Hammergut                          | 1 halbes Hammergut                                                                                                   | 1 halbes Hammergut                                                                                  |
| Mengersreuth:   | 2 Sölden                                    | 2 Sölden                                    | 3 Güter                                                                                                              | 3 Güter                                                                                             |
| Görschnitz:     | 1 Hof, 4 Güter                              | 1 Hof, 4 Güter                              | 5 Güter                                                                                                              | 1 Hof, 4 Güter                                                                                      |
| Gossenreuth:    | 1 Hof, 1 Gut                                | 1 Hof, 1 Gut                                | 1 Hof, 1 Gut                                                                                                         | 1 Hof, 1 Gut                                                                                        |
| Fischbach:      | 1 Sölde,<br>3 Höfe                          | 1 Sölde,<br>4 Höfe                          | 3 Höfe<br>3 Güter                                                                                                    | 3 Höfe<br>2 Güter                                                                                   |
| Rügersberg:     | 3 Güter                                     | 3 Güter                                     | 3 Güter                                                                                                              | 3 Güter                                                                                             |
| Sandhof:        | 2 Höfe                                      | 2 Höfe                                      | 2 Höfe                                                                                                               | 2 Höfe                                                                                              |
| Neuhaus:        | 1 Sölde                                     | 1 Sölde                                     | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Muckenreuth:    | 2 Höfe,<br>2 Sölden                         | 2 Höfe,<br>2 Sölden                         | 2 Höfe,<br>2 Güter                                                                                                   | 4 Halbhöfe,<br>2 Güter                                                                              |
| Eckartsreuth:   | 2 Höfe,<br>1 Gut                            | 2 Höfe,<br>1 Gut                            | 2 Höfe,<br>1 Gut                                                                                                     | 4 Halbhöfe,<br>1 Gut                                                                                |
| Sonnengrün:     | 1 Gut                                       | 1 Gut                                       | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Hahnengrün:     | 2 Sölden                                    | 2 Sölden                                    | 2 Güter                                                                                                              | 2 Güter                                                                                             |
| Grub:           | 1 Höflein                                   | 1 Höflein                                   | 1 Höflein                                                                                                            | 2 Halbhöflein                                                                                       |
| Poppenberg:     | 2 Halbgüter                                 | 2 Halbgüter                                 | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Schmetterslohe: | 1 Halbgut                                   | 1 Halbgut,<br>1 Häuslein                    | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Warmensteinach: | 8 Güter                                     | 15 Güter                                    | 19 Güter<br>(1 öd)                                                                                                   | 17 Güter,<br>7 Halbgüter                                                                            |
| Neunkirchen:    | 1 Gut                                       | 1 Gut                                       |                                                                                                                      |                                                                                                     |
| Grund:          |                                             |                                             | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
|                 |                                             | Freies Eigen                                |                                                                                                                      |                                                                                                     |
| Altenreuth:     | 1 Gut                                       | 1 Gut                                       | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Wildenreuth:    | 1 Gut                                       | 1 Gut                                       | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Kattersreuth:   | 1 Gut                                       | 1 Gut                                       | 1 Gut                                                                                                                | 1 Gut                                                                                               |
| Eckartsreuth:   | 4 Güter                                     | 4 Güter                                     | 4 Güter                                                                                                              | 4 Güter                                                                                             |

<sup>425</sup> StAB A 175, Lade 650, Nr. 627 (1606); A 205/I, Lade 729, Nr. 2058 (1646); A 226, Nr. 8655/4 (1693); A 222/2/3, Nr. 8657 (1731).

Das Rittergut Fischbach 1736<sup>426</sup> (zum Oberen Schloß gehörig)

Um 1670 erbautes Schloß (ehemaliger Zinshof) mit 4 Stuben, 1 gewölbten Küche, 1 Gewölb, 3 Kammern, 1 Keller, Stallung, Getreidboden, Stadel, Schuppen und Schäfereiwohnung, 2 Gärten, darin ein neu errichtetes zweistöckiges »mit Stockatur-Arbeit aptirtes« Gartenhaus mit 4 Stuben, 1 Kabinett, 1 Kammer  
91 Tgw. Feld, 29 Tgw. Wiesen, 6 Tgw. Wald

### *Windischenlaibach*

In der am Ende des 14. Jahrhunderts grundherrlich zersplitterten Siedlung Windischenlaibach<sup>427</sup> entstanden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts drei Rittersitze als Mittelpunkte kleinerer Adelsgrundherrschaften, die spätestens ab 1623 zu einem geschlossenen reichsritterschaftlichen Herrschaftskomplex vereinigt waren.

Die Entwicklung eines dem Hochstift Bamberg lehenbaren Ritterguts in Windischenlaibach ist mit dem Geschlecht der Herren v. Donndorf verknüpft. Im ältesten Bamberger Lehenbuch des Bischofs Albrecht v. Wertheim ist zum Jahre 1400 Ulrich »Tandorfer« zu Kirmsees als Lehensinhaber dreier Höfe und eines Weiher zu Windischenlaibach aufgeführt<sup>428</sup>. 1407 fielen die Güter an seinen Sohn Wilhelm, 1422 an dessen Sohn Wolfhart »Tandorfer« zu Kirmsees<sup>429</sup>. 1433 ist dieser zu »Windischen Leuben« gesessen bezeugt<sup>430</sup>. 1447 leistete Albrecht (d. Ä.) v. Donndorf den Lehenseid über die von seinem Vater Wolfhart ererbten Güter<sup>431</sup>. 1455 kaufte er ein Söldengut im Ort von seinem Stiefvater Ulrich v. Heubsch<sup>432</sup>.

Auf einem vom Bamberger Bischof zu Lehen rührenden Hof errichtete Albrecht (d. Ä.) v. Donndorf 1476 einen Rittersitz<sup>433</sup>, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrmals im Besitz der Herren v. Wirsberg und v. Donndorf wechselte: 1506 Februar 7 empfing Michel v. Wirsberg, Pfleger zu Stein, den »Sitz« zu Windischenlaibach mitsamt dem Hofbau, Baumgarten, Wiesmahden, Holzmarkung, zwei Weihern, Fischgruben sowie einem Gütlein und dem Dorfzehnt, den er von seinem Bruder Jakob v. Wirsberg erkauft hatte, vom Bamberger Bischof zu Lehen<sup>434</sup>, veräußerte die Güter aber bereits fünf Monate später an die »Tandorfer«<sup>435</sup>. 1507 Juli 9 gab Michel v. Wirsberg den Sitz, den er kurz zuvor von Albrecht (d. J.) v. Donndorf erworben hatte, wieder an diesen zurück<sup>436</sup>. Nach dessen Tod fiel das Lehen 1509 an seine drei Söhne Jakob, Erhard und Endres v. Donndorf<sup>437</sup>, denen

<sup>426</sup> StAB C 9/VI, 1a, Nr. 4414.

<sup>427</sup> LandB Bayreuth I, 177.

<sup>428</sup> StAB A 221/1, Nr. 1/I, fol 22'.

<sup>429</sup> Ebd. Nr. 1/I, fol. 50; Nr. 3, fol. 94.

<sup>430</sup> StAam, Oberster Lehenhof, Nr. 849, fol. 55, 72.

<sup>431</sup> StAB A 221/1, Nr. 4, fol. 114'.

<sup>432</sup> Ebd. fol. 172.

<sup>433</sup> StAB A 221/1, Nr. 9, fol. 3': Albrecht Tandorfer zu Windischenlaibach hat empfangen »anderthalb hofe daselbst gelegen, auf dem ganzen hofe er ein hawß gemacht und sein wohnung darin hat, der halp [Hof] wuste und unbepaut ist«.

<sup>434</sup> StAB A 205/VII, Lade 885, Nr. 15258 (Lehenbrief vom 7.2.1506).

<sup>435</sup> A 90/V, Lade 514, Nr. 4538 (Aufschreibbrief vom 7.7.1506).

<sup>436</sup> Ebd. Nr. 4539 (Aufschreibbrief vom 9.7.1507).

<sup>437</sup> StAB A 175, Lade 652, Nr. 740 (Lehenrevers vom 23.9.1509).

das Erbe in einem Prozeß vor dem Bamberger Lehengericht gegen die Ansprüche ihres Onkels Georg v. Donndorf zu Kirmsees 1510 zugesprochen wurde<sup>438</sup>. 1513 verkaufte Jakob »Tandorfer« wiederum seinen halben Teil an dem Sitz zu Windischenlaibach an Michel v. Wirsberg, Pfleger zum Rauhen Kulm<sup>439</sup>, bevor letzterer schließlich 1515 das gesamte Rittergut an sich brachte<sup>440</sup>. Bereits 1498 hatte Michel v. Wirsberg die Adelherrschaft durch den Erwerb eines Gutes von Heinz Rauhe zu Windischenlaibach erweitert<sup>441</sup>.

1515 veräußerte Michel v. Wirsberg, mittlerweile markgräflicher Hofmarschall zu Creußen, das Rittergut Windischenlaibach an den markgräflichen Richter und Hofkastner zum Rauhen Kulm Hans Müffling gen. Weiß<sup>442</sup>. Dieser verkaufte das Gut 1534 an Alexander v. Kürmreuth<sup>443</sup>. Ihm folgte sein Bruder Christoph v. Kürmreuth im Besitz des Ritterlehens nach, das nach dessen Tod 1575 an Adam v. Freudenberg zu Mantel vergeben wurde. Er hatte das Rittergut von Georg v. Grafenreuth, dem Vormund der vier nachgelassenen Söhne des Christoph v. Kürmreuth, erkauft<sup>444</sup>.

1577 überließ Adam v. Freudenberg den Rittersitz seinem jüngeren Bruder Jakob Friedrich, der jedoch 1581 verstarb, weshalb das Gut an ihn zurückfiel. Nach Adams Ableben verkauften die Vormünder seiner beiden Söhne Hans Niklas und Friedrich Thomas das Bamberger Ritterlehen Windischenlaibach an Albrecht v. Freudenberg, dessen Sohn Hans Christoph v. Freudenberg zur Neuenmühl am 3. November 1600 belehnt wurde<sup>445</sup>. Er veräußerte die Windischenlaibacher Güter, »dieweil sie mir von meinem heußlichen Anwesen [zu Mantel] gar zu weit entlegen«<sup>446</sup>, schließlich 1609 für 1.800 Gulden<sup>447</sup> an den oberpfälzischen Landsassen Hans Lienhart Greul<sup>448</sup>, von dessen Erben 1623 Hans Jakob (d. Ä.) Hundt auf Thumsenreuth den Rittersitz erwarb<sup>449</sup>.

Die Existenz eines zweiten frühneuzeitlichen Adelsitzes in Windischenlaibach dokumentiert eine Urkunde vom 26. August 1493. Darin verpflichtet sich Michel v. Donndorf gen. Voit gegenüber den Markgrafen Sigmund und Friedrich, in Windischenlaibach »einen sytz uff das wal, das ich daselbst hab«, zu errichten und damit künftig als »Landsasse und Diner« den Markgrafen zu gewarten, wofür ihm das notwendige Bauholz zur Verfügung gestellt und darüber hinaus Zinse aus einer Schenkstatt zu Wirbenz zugewiesen wurden. Gleichzeitig trug er seine freieigenen Liegenschaften

<sup>438</sup> StAB A 90/V, Lade 514, Nr. 4541 (Aufschreibbrief vom 30.9.1510).

<sup>439</sup> Ebd. Nr. 4542 (Aufschreibbrief vom 4.2.1513).

<sup>440</sup> Ebd. Nr. 4543 (Aufschreibbrief vom 26.3.1515).

<sup>441</sup> StAB A 100, Lade 356, Nr. 160 (Aufschreibbrief vom 8.10.1498).

<sup>442</sup> StAB A 205/V, Lade 801, Nr. 8621 (Lehenrevers vom 26.4.1515).

<sup>443</sup> StAB A 90/V, Lade 514, Nr. 4546 (Aufschreibbrief vom 22.2.1534).

<sup>444</sup> StAB A 205/II, Lade 748, Nr. 3809 (Lehenrevers vom 12.7.1575).

<sup>445</sup> Ebd. Nr. 3810, 3812, 3817.

<sup>446</sup> StAB B 58/IV, Nr. 13605.

<sup>447</sup> StAAM Regierung Amberg, Beziehungen zu Bayreuth, Nr. 871 (Kopie des Kaufbriefs vom 15.9.1609).

<sup>448</sup> StAB A 90/V, Lade 514, Nr. 4548 (Aufschreibbrief vom 15.6.1610).

<sup>449</sup> StAB A 205/IV, Lade 781, Nr. 6830 (Lehenbrief vom 29.4.1623).

in Windischenlaibach den Markgrafen zu Lehen auf<sup>450</sup>. Der 1499 bereits fertiggestellte Adelssitz mit zwei zugehörigen Hintersassengütern befand sich auf dem Grund der Herren v. Künsberg und war von diesen als Senioratslehen der Familie an Michel v. Donndorf vergeben worden<sup>451</sup>. Noch 1534 ist er als zu Windischenlaibach gesessen bezeugt<sup>452</sup>, danach verliert sich die Spur dieses Adelssitzes.

Die Errichtung eines dritten Herrschaftssitzes in Windischenlaibach im 15. Jahrhundert ist mit den Herren v. Crottendorf verbunden; doch läßt sich die Besitzgeschichte dieses freieigenen Ritterguts nur bruchstückhaft rekonstruieren. 1470 und 1478 ist Hans Müffling gen. Weiß, der damals Güter zu Mengersreuth verkaufte, als in Windischenlaibach (»Lewbaw«) ansässig belegt<sup>453</sup>. 1473, 1492 und 1498 erscheint dann Konrad (d. Ä.) v. Crottendorf, der 1490 als markgräflicher Stadtvogt zu Hof bezeugt ist, als zu Windischenlaibach ansässiger Edelmann<sup>454</sup>. Vermutlich faßte er erst durch den Erwerb des Müfflingschen Besitzes in Windischenlaibach Fuß. Im Landbuch des Amtes Bayreuth von 1499 erscheint die Witwe des Konrad (d. Ä.) v. Crottendorf mit ihrem Schwiegersohn Niklas Knobloch zu Windischenlaibach im Besitz dreier freieigener Güter<sup>455</sup>. 1509 ist Lorenz v. Crottendorf als Grundherr »zu Leubaw« erwähnt<sup>456</sup>, 1555 dessen Sohn Konrad (d. J.)<sup>457</sup>. Durch eine zielgerichtete Erwerbspolitik scheinen die Herren v. Crottendorf sich bald zum besitzstärksten Grundherrn im Ort entwickelt und auch die künsbergischen Lehen des Michel v. Donndorf an sich gebracht zu haben<sup>458</sup>.

1533 erwarb Lorenz v. Crottendorf, Pfleger zu Oberbibrach, von Christoph Steinhäuser zu Neustadt a. Kulm den vom Hochstift Bamberg zu Lehen rührenden Windischenlaibacher Dorfzehnt<sup>459</sup>. Weitere Belehnungen mit dem Dorfzehnt, die indirekt zugleich die Inhaber des freieigenen Ritterguts Windischenlaibach dokumentieren, nennen folgende Angehörige der Familie: 1540 Willibald, Konrad (d. J.) und Georg, die drei Söhne des Lorenz v. Crot-

<sup>450</sup> StAB A 165/II, Lade 545, Nr. 2310; Druck: Lang, Staatsrechtliche Entwicklung, 41 f. Michel v. Donndorf saß noch 1478 auf einem Burggut zu Frankenberg.

<sup>451</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 267: »Michel Voit hat daselbst ein Plochwerk gebaut, ist künsbergisch Lehen«. Über diesen in der nordwestlichen Oberpfalz gebräuchlichen Begriff zur Bezeichnung einer Turmburg vgl. Busl, »Blochwerk«, 59–66.

<sup>452</sup> Verzeichnis der Ritterschaft auf dem Gebirg 1534 (Staatsarchiv, 1, Abt. 2, 501).

<sup>453</sup> StAB A 175, Lade 644, Nr. 321; A 165/I, Lade 533, Nr. 1388. 1495 saß er auf dem benachbarten Rittergut Nairitz (ebd. Nr. 1389).

<sup>454</sup> BayHStA KU Speinshart, Nr. 392 (1473 Juni 5), Nr. 458 (1492 März 15), Nr. 480 (1498 März 7).

<sup>455</sup> StAB A 222/2/3, Nr. 6252/1, fol. 267'.

<sup>456</sup> StAB A 175, Lade 652, Nr. 731 (Aufschreibbrief des Georg v. Donndorf zu Kirmsees für Lorenz Crottendorfer über ein verpfändetes Gut vom 9.3.1509). 1523 Juli 1 war Lorenz v. Crottendorf Richter im Amt Rauhen Kulm (BayHStA KU Speinshart, Nr. 553).

<sup>457</sup> BayHStA KL Speinshart, Nr. 2, Prod. 4 (1555 Mai 27).

<sup>458</sup> In einer vermutlich um 1620 wohl unter den Frhrn. v. Künsberg als Besitznachfolger der Crottendorfer gefertigten Spezifikation ihrer Güter zu Windischenlaibach (StAB C 13, Nr. 273, fol. 92–97) sind auch verschiedene künsbergische Lehen als Pertinenz des Ritterguts Windischenlaibach aufgeführt.

<sup>459</sup> StAB A 90/V, Lade 514, Nr. 4545 (Aufschreibbrief vom 2.8.1533).

tendorf; 1557 und 1562 Konrad (d. J.) allein; 1569, 1573, 1578 und 1581 dessen Sohn Hans Asmus v. Crottendorf, der den Zehnten 1584 an Adam v. Freudenberg verkaufte<sup>460</sup>. Die 1588 erfolgte Belehnung des Christoph Ludwig v. Künsberg zu Weidenberg mit dem Zehnt markiert dann den Übergang des freieigenen Ritterguts Windischenlaibach von den Crottendorfern an die Künsberger<sup>461</sup>. 1613 nennt sich Ludwig Christophs Sohn Jobst Heinrich v. Künsberg nach seinem Sitz Windischenlaibach<sup>462</sup>.

Durch den Kauf der künsbergischen Güter 1623<sup>463</sup> vereinigte Hans Jakob (d. Ä.) Hundt, der im selben Jahr auch das Bamberger Ritterlehen Windischenlaibach erworben hatte, die drei Besitzkomplexe in einer Hand<sup>464</sup>. Der 1476 von Albrecht (d. Ä.) v. Donndorf errichtete Sitz war noch unter Hans Lienhart Greul (bis 1623) bewohnt, scheint dann aber eingegangen zu sein, da er in einer von Hans Jakob (d. Ä.) Hundt 1636 gefertigten Spezifikation der Bamberger Lehen zu Windischenlaibach nicht mehr erwähnt wird<sup>465</sup>. Nach dem Tod ihres Vaters Hans Jakob (d. Ä.) 1638 traten Georg Sigmund Hundt auf Thumsenreuth und seine vier noch unmündigen Brüder Wolf Ernst, Hans Jakob (d. J.), Hans Christoph und Hans Gottfried die Besitznachfolge an<sup>466</sup>. 1640 verkauften sie ihre gesamten Windischenlaibacher Güter an Jobst Bernhard (d. Ä.) v. Lindenfels zu Nairitz<sup>467</sup>. Dessen gleichnamiger Sohn veräußerte Windischenlaibach 1691 an seinen Bruder Hans Achaz v. Lindenfels auf Thumsenreuth<sup>468</sup>.

Zwei Jahre später erwarb Christoph Wilhelm Teuffel v. Pirkensee auf Pilgramsreuth für 9.500 Gulden fr. das dem Kanton Gebirg immatrikulierte Rittergut<sup>469</sup>. In Ermangelung eines männlichen Erben trat dieser es 1703 für 14.600 Gulden an seinen Schwiegersohn Christoph Casimir v. Waldenfels auf Oberröslau ab<sup>470</sup>, der es 1708 zum Kaufpreis von 16.500 Gulden an den sachsen-hildburghausischen Rat und Amtmann zu Eisfeld Johann Friedrich

<sup>460</sup> StAB A 205/I, Lade 724, Nr. 1732–1741; A 90/V, Lade 514, Nr. 4547 (Aufschreibbrief vom 3.3.1584).

<sup>461</sup> StAB A 205/I, Lade 726, Nr. 1868 (Aufschreibbrief der Erben des Adam v. Freudenberg vom 20.8.1588).

<sup>462</sup> StAB A 205/I, Lade 727, Nr. 1926 (Lehenrevers über den Dorfzehnt vom 20.5.1613).

<sup>463</sup> Indirekt dokumentiert durch die Belehnung mit dem von Jobst Heinrich v. Künsberg erkauften Zehnten (StAB A 205/IV, Lade 781, Nr. 6831 = Lehenbrief vom 29.4.1623).

<sup>464</sup> Diesen Sachverhalt bestätigt auch ein Schreiben von Hans Achaz und Jobst Bernhard (d. J.) v. Lindenfels an den Bamberger Lehenhof vom 13.1.1692 (StAB B 58/III, Nr. 13104).

<sup>465</sup> StAB A 205/IV, Lade 781, Nr. 6832. Gleichwohl ist in den fürstbischöflichen Lehenurkunden bis 1802 regelmäßig wiederkehrend vom »Greulischen Sitz« die Rede. In der Beschreibung von 1636 wird der Bamberger Lehenbesitz zu Windischenlaibach als »in der markgräflichen Jurisdiktion« gelegen und Brandenburg-Bayreuth zu »Schutz und Contribution« verpflichtet bezeichnet.

<sup>466</sup> StAB A 205/IV, Lade 781, Nr. 6835, 6836 (Lehenreverse vom 8.6.1638).

<sup>467</sup> Ebd. Lade 789, Nr. 7557, 7558 (Lehenreverse vom 28.9.1640).

<sup>468</sup> StAB B 58/III, Nr. 13104, fol. 1.

<sup>469</sup> Ebd. Nr. 13105, fol. 5–6 (Kaufbrief vom 4.5.1693).

<sup>470</sup> Ebd. Nr. 13106, fol. 34–36 (Kaufbrief vom 24.10.1703).

v. Hendrich veräußerte<sup>471</sup>. Nach dessen Tod fiel der Besitz 1731 an seinen Schwiegersohn Johann Wilhelm (d. Ä.) v. Artner<sup>472</sup>, der bereits 1733 verstarb und das Gut seinem gleichnamigen Vetter hinterließ.

1745 wechselte in Windischenlaibach die Ortsherrschaft erneut, als Johann Wilhelm (d. J.) v. Artner »dringlicher Schulden halber« das Rittergut mit Braugerechtigkeit und Bierverlag, Dorf- und Gemeindeherrschaft, Vogtei, Schäferei, Niederjagd, Mannschaften, Erbzinsen und dem Niedergericht auf dem der Pfarrei Kastl lehenbaren Gut für 17.600 Gulden an Moritz Bernhard v. Arnim auf Seidwitz verkaufte<sup>473</sup>, dessen Nachfahren bis 1819 im Besitz des Ritterguts blieben.

Die Grundherrschaft der Rittergüter zu Windischenlaibach<sup>474</sup>

*Hochstift-bambergisches Ritterlehen (um 1620)*

Adeliger Sitz mit Ökonomiegebäuden und Schloßbau (21,5 Tgw. Feld, 10 Tgw. Wiesen, 4 Tgw. Wald, 3 Weiher), Dorfzehnt  
1 Gütlein

*Allode und künsbergische Lehen (um 1620)*

Schloß, »zween Gaden hoch, ganz gemauert und von Steinen ufgeführt«, mit Keller, gewölbtem Stall, Nebenställein, »Speiscammerlein« und »steinerner Stüge«; »item eine große Wohnstuben und Cammern daran«, gegenüber nochmals »eine schöne Stuben neben einer Cammern« und »eine gewelbte Kuchen«; »uff den obern Gaden eine große schöne Stuben und gegenüber derselben eine große Gastkammern, dann über derselben drei gemeine Cammern; volgends zween schöner Pöden, alles wohl gebaut, auch mit Ziegeln gedeckt«; Stallungen für 60 Stück Vieh, Getreide- und Heustadel, Schafstall, Brunnen und Hofreit, 4 Gärten, Mälz- und Bräuhaus mit Brau- und Bierverlagsrecht auf der Erbschenkstatt im Dorf; Schloßbau mit 87. Tgw. Feld, 45 Tgw. Wiesen, 100 Tgw. Wald (darunter ein geringer Anteil künsbergische Lehen)

15 Güter, 1 Schmiede, 1 Schenkstatt (darunter einige künsbergische Lehen)

*Allode, bambergische und künsbergische Lehen (1806)*

Schloß mit Stadel, Backofen, Keller, Gras- und Küchengarten, 80 Tgw. Wald (Schloßbau zerschlagen und an die Bauern verteilt)  
27 Güter, 1 Mühle (Hundsmühle), darunter 2 bambergische und 9 künsbergische Lehen

<sup>471</sup> Ebd. Nr. 13107, fol. 54–58 (Kopie des Kaufbriefs vom 14.1.1708).

<sup>472</sup> Ebd. Nr. 13108, fol. 6–8 (Kopie des Kaufbriefs vom 11.7.1731).

<sup>473</sup> Ebd. Nr. 13111, fol. 8–12' (Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrags vom 14.1.1745).

<sup>474</sup> Ebd. Nr. 13102 (Spezifikation vom 13.1.1673, bezogen auf die Verhältnisse um 1620); C 13, Nr. 273, fol. 92–97 (Anschlag des freiadligen Ritterguts Windischenlaibach um 1620); ebd. Nr. 10150, fol. 58', 90–93 (1806).

## **ZWEITER TEIL:**

### **DIE HERRSCHAFTLICHE STRUKTUR AM ENDE DES ALTEN REICHES**

(Statistik zum Stichjahr 1792)



# I. Einführung

## 1. Geistliche Obrigkeit

### *a) Die evangelischen Pfarreien*

Durch die Einführung der Reformation im Markgraftum Brandenburg-Kulmbach durch Markgraf Georg 1528 waren sämtliche Pfarreien im Untersuchungsgebiet, einschließlich derjenigen, in denen das Patronatsrecht in der Hand reichsritterschaftlicher Familien lag, evangelisch-lutherisch geworden. Als letzte Pfarrei wurde Mengersdorf 1614 protestantisch, als die Söhne des zur neuen Lehre übergetretenen Ortsherrn Wolf Achaz v. Aufseß im Bund mit Markgraf Christian gegen den Widerstand des Bamberger Bischofs einen evangelischen Geistlichen einsetzten<sup>1</sup>.

Am Ende der Markgrafenzeit ergibt sich für den Untersuchungsbereich folgender Bestand an evangelisch-lutherischen Pfarreien, die dem Bayreuther Konsistorium bzw. den brandenburgischen Superintendenturen als mittleren Kirchenbehörden unterstanden und deren Patronat – mit Ausnahme von Mengersdorf – vom Markgrafen ausgeübt wurde:

#### *Superintendentur Bayreuth*

Bayreuth, Benk, Bindlach, Birk, Busbach, Eckersdorf, Emtmannsberg, Geesees, Haag, Mengersdorf, Mistelbach, Mistelgau mit Filialen Glashütten und Tröbersdorf, Neunkirchen a. Main mit Filiale Stockau, Obernsees, Sankt Georgen, Sankt Johannis, Weidenberg mit Filiale Warmensteinach

#### *(Superintendentur Kulmbach)*

Berneck, Bischofsgrün, Goldkronach, Nemmersdorf

Den außerhalb des Altlandkreises Bayreuth gelegenen evangelisch-lutherischen Pfarreien Creußen, Harsdorf, Himmelkron, Lindenhardt, Neudrossenfeld und Neustädtlein a. Forst, deren Patronat ebenfalls in der Hand des Markgrafen lag, gehörten verschiedene Orte im Untersuchungsbereich an.

### *b) Die katholischen Gemeinden*

Bestandteil der Diözese Bamberg blieb bis zum Ende des Alten Reiches der mehrheitlich katholische Ort Hinterkleebach, der zum Sprengel der dem Dekanat Hollfeld unterstellten Pfarrei Poppendorf gehörte. Eine größere katholische Gemeinde, die – bedingt vor allem durch den Zuzug zahlreicher

<sup>1</sup> Kunstmann, Burgen II, 203 f.

katholischer Künstler und Bauhandwerker – 1732 bereits ca. 500 Mitglieder umfaßte, entstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Bayreuth.

Nach dem Erwerb des Ritterguts Glashütten im Jahre 1704 versuchte der altgläubige Orths herr und brandenburgische Geheime Rat und Oberhofmeister Christoph Adam Gerhard v. Lüschwitz den protestantischen Geistlichen aus der Glashüttener Dorfkirche zu entfernen und den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen, konnte sich damit aber gegen den Widerstand des Markgrafen nicht durchsetzen. Für sein privates Religionsexerzitium richtete er 1712 eine Hauskapelle im Glashüttener Schloß ein<sup>2</sup>.

Anfangs besuchten die Bayreuther Katholiken die Glashüttener Kapelle. 1722 erhielten sie von Markgraf Georg Wilhelm unter besonderen Auflagen die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten und zur Einrichtung eines Oratoriums in der Residenzstadt, wobei sich der Markgraf das Recht zur Besetzung der Seelsorgerstelle vorbehielt. 1745 wurde das Religionsexerzitium neu geregelt. Die Erhebung der Bayreuther Kuratie zur Pfarrei erfolgte erst 1812 unter bayerischer Herrschaft<sup>3</sup>.

#### *c) Die Reformierte Gemeinde in Bayreuth*

Durch den Zustrom evangelischer Flüchtlinge aus Frankreich, die infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685 vertrieben worden waren und im Markgraftum Bayreuth nicht zuletzt aufgrund wirtschaftspolitischer Motive Aufnahme fanden, kam es in der Residenzstadt Bayreuth zur Bildung einer reformierten Gemeinde. Markgraf Christian Ernst verbriefte ihr im Religionsedikt von 1687 die freie Glaubensausübung<sup>4</sup>.

#### *d) Die Israelitischen Kultusgemeinden*

Trotz aller aufklärerischer Tendenzen wurden die Juden noch am Ende des Alten Reiches als Fremdkörper im Staat behandelt und nahmen daher in sozialer, rechtlicher und administrativer Hinsicht eine Sonderstellung ein. Die schon im 13. Jahrhundert bestehende jüdische Gemeinde in Bayreuth, die von der Pestverfolgung des Jahres 1349 schwer getroffen wurde, löste sich 1515 auf, als die Markgrafen Georg und Kasimir ein Ausweisungsmandat erließen, das die Vertreibung der Juden aus dem Markgraftum Brandenburg-Kulmbach anordnete.

<sup>2</sup> Brandmüller Walter, Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (Münchener Theologische Studien I/15) München 1963, 28 f.

<sup>3</sup> Kneule Wilhelm, Kirchengeschichte der Stadt Bayreuth, Teil II (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 50) Neustadt a. d. Aisch 1973, 183 ff; Brandmüller, Katholische Gemeinden, 28–91; Steffel Georg, Religionsexerzitium und Gottesdiensträume der Bayreuther Katholiken nach der Reformation bis 1813 (AGO 70) 1990, 85–122.

<sup>4</sup> Kneule, Kirchengeschichte II, 165 ff; Evangelisch-Reformierte Kirche Bayreuth (Hg.), 300 Jahre Evangelisch-Reformierte Gemeinde zu Bayreuth, Bayreuth 1986.

Eine jüdische Gemeinde in Bayreuth entstand erst wieder 1759 unter dem Schutz des Markgrafen Friedrich, als der markgräfliche Hofbankier und Münzlieferant Moses Seckel die Konzession zur Ansiedlung von zehn jüdischen Familien und zum Bau einer Synagoge neben dem von ihm erkauften alten markgräflichen Komödienhaus erhielt. 1763 war die Zahl der jüdischen Haushalte in der Stadt auf 34, um 1790 auf 354 Köpfe angewachsen. 1786 erwarb die Gemeinde ein an der Straße nach Colmdorf gelegenes Grundstück zur Anlage eines Friedhofs<sup>5</sup>. Eine jüdische Landgemeinde existierte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts im reichsritterschaftlichen Weidenberg<sup>6</sup>.

## 2. Die hohe Gerichtsbarkeit (Fraisch, hohe Obrigkeit)

Die räumliche Zuständigkeit der im Untersuchungsbereich die Hochgerichtsbarkeit ausübenden Stadtvogteiämter Bayreuth, Berneck, Goldkronach und Creußen blieb seit dem Spätmittelalter unverändert. Neben diesen vier Gerichten behauptete bis zum Beginn der preußischen Ära das markgräfliche Amt Pegnitz die »fraischliche Obrigkeit« über die Hintersassen des Gotteshauses Lindenhart in Weiglathal. Die Zuständigkeit in »peinlichen« Fällen lag also wie schon im 15. Jahrhundert in allen Ortschaften des Untersuchungsbereichs in der Hand des Markgrafen.

Eine Ausnahme stellten vorübergehend im 17. und 18. Jahrhundert die adeligen Gerichte Emtmannsberg, Altenplos und Nemmersdorf dar. Von 1663 bis 1739 besaßen die Frhrn. v. Stein auf Emtmannsberg durch markgräfliches Privileg ein eigenes Halsgericht<sup>7</sup>. Die Frhrn. v. Tanner hatten von 1704 bis 1718 im Umfang der Gemarkung Nemmersdorf die Befugnis, die Untersuchung eines dort verübten peinlichen Deliktes und die Festnahme des Täters vorzunehmen und ihn zur Aburteilung an das Stadtvogteiamt Goldkronach zu überstellen. Eine solche limitierte Halsgerichtsbarkeit mit Auslieferungspflicht an das Stadtvogteiamt Bayreuth besaßen von 1753 bis 1764 auch die Frhrn. v. Stein auf Altenplos<sup>8</sup>.

Als richtungsweisend im Hinblick auf Inhalt und Handhabung der »hohen« oder »fraischlichen Obrigkeit« im Gebiet des Markgraftums Brandenburg-Kulmbach in der frühen Neuzeit erwies sich die vom Bamberger Juristen Johann v. Schwarzenberg 1507 verfaßte »Constitutio Criminalis Bambergensis«. Sie wurde 1516 von den Markgrafen Georg und Kasimir als »Constitutio Criminalis Brandenburgica« für die zollerischen Lande übernommen und 1582 unter Markgraf Georg Friedrich einer Neufassung unter-

<sup>5</sup> Heinritz Johann G., Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstenthume Bayreuth (AGO 3/1) 1845, 1–23; Eckstein Adolf, Geschichte der Juden im Markgraftum Bayreuth, Bayreuth 1907, 18 ff, 85 ff; Trübsbach, Bayreuth, 71 f.

<sup>6</sup> Guth Klaus (Hg.), Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800–1942). Ein historisch-topographisches Handbuch, Bamberg 1988, 396.

<sup>7</sup> StAB C 13, Nr. 2083 (Abschrift des Lehenbriefs vom 30.9.1663).

<sup>8</sup> StAB A 165/I, Lade 535, Nr. 1448 (Kaufbrief vom 11.11.1704); C 13, Nr. 661, Prod. 15 (Vertrag vom 12. 7. 1753).

zogen. Als »Reformierte Brandenburgische peinliche Hals-Gerichts-Ordnung«<sup>9</sup> bildete sie zusammen mit der 1586 erlassenen »Ordnung der Bus und Frevel«<sup>10</sup>, die eine Abgrenzung der Kriminaldelikte gegenüber den niedergerichtlich abzuurteilenden Straffällen zum Inhalt hatte, die Grundlage für das peinliche Gerichtsverfahren im Untersuchungsbereich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts<sup>11</sup>.

Als Kapitalverbrechen, die »Hals und Hand antrafen«, d.h. mit dem Tod bzw. Verstümmelungs- und schweren Züchtigungsstrafen belegt wurden, galten u.a. Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung und Aufruhr gegen die Obrigkeit, Land- und Hausfriedensbruch, Ketzerei, Mord, Totschlag, Raub, schwerer Diebstahl (über fünf Gulden Wert), Brandstiftung, Nottucht oder Homosexualität. Geringere Kriminalfälle, die vor dem Hochgericht verhandelt und mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet wurden, waren schwere Körperverletzung, Gewichts-, Maß-, Münz- und Urkundenfälschung, Marksteinverrückung, Fornikation (vorehelicher Beischlaf) sowie schwere Ehrenkränkung und Verleumdung<sup>12</sup>. Zu den »effectus jurisdictionis criminalis altae oder zur hohen Zent und Fraisch« zählten im brandenburgischen Territorium auch die Konkursprozesse<sup>13</sup>.

Den Vorsitz bei den Hochgerichten, die je nach Bedarf zusammentraten, führte der rechtskundige landesherrliche Stadtvogt. Als Schöffen fungierten in Bayreuth, Berneck, Goldkronach und Creußen gewöhnlich je neun Mitglieder des Inneren Rates. Das Gericht tagte in der Regel unter freiem Himmel vor dem Rathaus. Die Urteile bedurften seit dem 16. Jahrhundert der Prüfung und Bestätigung durch das landesherrliche Hofgericht bzw. die Bayreuther Regierung<sup>14</sup>. Der Umstand, daß die Hinrichtung eines Delinquenten »mehrents mit Aufwand vieler Kosten verknüpft« war<sup>15</sup>, führte in Verbindung mit dem Vordringen aufklärerischen Gedankenguts in der Strafrechtspflege des 18. Jahrhunderts zu einer Reduzierung der Todes- und Leibesstrafen in der Reformierten brandenburgischen Halsgerichtsordnung zugunsten einer Verhängung von Ehren-, Geld- und – bei schwereren Delikten – Freiheitsstrafen. Die damit verbundene Humanisierung der Strafpraxis, die zunehmend auf Verwahrung und Besserung des Täters abzielte und sich vom Gedanken der Vergeltungsstrafe entfernte, führte 1714 zur Errichtung eines Zucht- und Arbeitshauses in Sankt Georgen<sup>16</sup>.

<sup>9</sup> CC II/2, 1–115.

<sup>10</sup> CC II/2, 117–129.

<sup>11</sup> Dietrich, *Entwicklung*, 146.

<sup>12</sup> Ebd. 140–149. Vgl. auch Heinz Berold, *Das peinliche Recht im Oberland des Fürstentums Bayreuth im 17. und 18. Jahrhundert* (Jur. Diss. masch. Erlangen) 1950.

<sup>13</sup> Heinrich Arnold Lange, *Staatsgeographie von Brandenburg–Bayreuth* (1763), 579 (StAB A 245, Nr. 38/I = Abschrift von Spieß).

<sup>14</sup> Zum Halsgerichtsverfahren vgl. Dietrich, *Entwicklung*, 153–169.

<sup>15</sup> Zit. n. Hofmann, *Neustadt–Windsheim*, 24.

<sup>16</sup> Endres Rudolf, *Das Straf-Arbeitshaus Sankt Georgen bei Bayreuth* (Jahrbuch der Sozialarbeit 4) 1981, 89–105.

### 3. Die Vogteiherrschaften

»Die vogteiliche Obrigkeit ... hat magnum ambitum ... und die universalitas wird deren fast zugelegt«. Diese Feststellung des Bamberger Juristen Antonius Winter von 1631 unterstreicht die wichtige Rolle der Vogtei als Ansatz- und Kristallisationspunkt zur Ausbildung der landesherrlichen Universalobrigkeit und für die Entwicklung vom mittelalterlichen Rechtspflegestaat zum neuzeitlichen Verwaltungs- und »Policey«-Staat<sup>17</sup>.

Noch am Ende des Alten Reiches ist die Vogtei der Inbegriff des »Staatlichen« und die Form, in der die obrigkeitliche Gewalt dem einzelnen gegenübertritt. Meist liegen grundherrschaftliche und vogteiliche Rechte bei den einzelnen Anwesen im Untersuchungsbereich in einer Hand, so daß sie als unumschränkte Vogteilichkeit auftritt, wie dies bei den landesherrlichen und den meisten ritterschaftlichen Gütern der Fall ist. In dieser Form beinhaltet die Vogtei die Niedergerichtsbarkeit, die Dorf- und Gemeindeherrschaft (Bestätigung und Kontrolle der gemeindlichen Funktionsträger, Aufsicht über das Gemeindevermögen, Aburteilung der auf gemeindlichem Grund begangenen Delikte), den Kirchweihschutz (Friedenswahrung am Patroziniumsfest der Pfarreien), die Vielzahl der unter dem Begriff der »Policey« zusammengefaßten Aufsichts-, Konzessions- und der öffentlichen Sicherheit dienenden Rechte (Feuerschau, Visitation von Mühlen, Wasser- und Wehrbauten, Eichen von Maß und Gewicht, Regelung des Bau- und Liegenschaftswesens, Lebensmittelkontrolle, Überwachung von Handel und Gewerbe) sowie generell den Erlaß von Geboten und Verboten. Verkaufte ein Vogteiuuntertan seine Güter und transferierte er den Erlös ins »Ausland«, stand dem Vogteiherrn der zehnte Teil des abwandernden Vermögens als »Nachsteuer« zu – eine nicht unerhebliche Einnahmequelle neben den übrigen aus der vogteilichen Gewalt fließenden Abgaben. Sichtbarer Ausdruck der Vogtei ist die Erbhuldigung, die jeder Haushaltsvorstand beim Regierungsantritt des Vogteiherrn, d.h. des Markgrafen oder des ritterschaftlichen Vogteiherrn, zu leisten hatte<sup>18</sup>.

Die Wahrnehmung der vogteilichen Gerechtsame oblag im Untersuchungsbereich generell den markgräflichen Vogteiämtern, den Städten Bayreuth und St. Georgen sowie den – der brandenburgischen Landeshoheit unterworfenen und den landesherrlichen Ämtern in dieser Hinsicht gleichgestellten – schriftsässigen Rittergütern der Vogtländischen Ritterschaft. Die dem Kanton Gebirg immatrikulierten Mitglieder der fränkischen Reichsritterschaft beanspruchten die Vogteiherrschaft als Element der korporativen Landeshoheit der Reichsritterschaft<sup>19</sup> nicht nur über geschlossene Ortschaften, sondern auch auf ihren verstreuten Einzelhöfen und Anwesen gegen den Widerstand des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth. Von brandenburgischer Seite wurde auch die Vogteigewalt des Klosters Speinshart über dessen Grundholden bestritten.

<sup>17</sup> Hofmann Michel, *Cuius regio?* (JffL 11/12) 1953, 345–355, hier 349, 354.

<sup>18</sup> Hofmann, *Neustadt-Windsheim*, 21, 41.

<sup>19</sup> Press Volker, »Korporative« oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter? (Riedenauer hg., *Landeshoheit*) 93–112.

Die Güter einzelner Pfarreien, von Klöstern, Stiftungen, Gemeinden oder Gotteshäusern unterlagen ebenso wie der Besitz sonstiger Inhaber bloßer Lehengrundherrschaft der Vogteigewalt der brandenburgischen Ämter und damit der Landeshoheit des Markgraftums Brandenburg–Bayreuth.

#### 4. Die Lehengrundherrschaften

Neben geistlicher Obrigkeit, Vogtei-, Hoch- und Niedergerichtsherrschaft steht die Lehengrundherrschaft als Herrschaftselement der frühen Neuzeit. Sie stellt im Grunde das privatrechtliche Element im differenzierten Herrschaftsgefüge am Ende des Alten Reiches dar und umfaßt das bloße Ober Eigentum an Grund und Boden, das von den Grundherren in Form des Lehenrechtes ausgeübt wurde.

Die damit verbundenen Befugnisse erstreckten sich in der Regel auf das Be- und Entsetzungsrecht und die Inanspruchnahme der mit dem Lehen verbundenen jährlichen Abgaben und Dienstleistungen des Grundholden. Einzelnen Lehengrundherrschaften stand darüber hinaus die freiwillige Gerichtsbarkeit über ihre Lehenleute zu. Eine Übersicht über die im Untersuchungsbereich zum Stichjahr 1792 begüterten Lehengrundherrschaften (also über diejenigen Grundherren, welche Grundbesitz gegen bestimmte Abgaben zur Bewirtschaftung verliehen hatten, dabei aber keine vogtei- oder gerichtsherrlichen Rechte ausübten) enthält die Ämterstatistik (wobei hier brandenburgische Ämter unberücksichtigt bleiben).

#### 5. Quellen und Anlage der Statistik

Die statistische Übersicht gibt den Stand der herrschaftlichen Organisation am Ende des Alten Reiches wieder<sup>20</sup>. Für den Untersuchungsbereich ist dabei als Stichjahr der Zeitpunkt der preußischen Regierungsübernahme 1792 zugrundegelegt, da die in der Folgezeit unter Hardenberg durchgeführten einschneidenden Reform- und Purifizierungsmaßnahmen im Fürstentum Bayreuth die Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen des Ancien régime hier noch früher beseitigten, als dies seit 1802 im übrigen Gebiet des Alten Reiches im Gefolge von Säkularisation und Mediatisierung der Fall war.

In der Statistik der Ämter werden bei den Behörden mit Sitz im Untersuchungsbereich auch die außerhalb gelegenen Orte und Zuständigkeiten des Verwaltungssprengels genannt und durch Kursivdruck gekennzeichnet. Ämter mit Sitz außerhalb des untersuchten Gebietes erscheinen in Klammern. Einen orientierenden Überblick über die brandenburgische Ämter- und Verwaltungsstruktur am Ende des 18. Jahrhunderts lieferte die 1763 von Heinrich Arnold Lange verfaßte und vom Plassenburger Archivar Philipp

<sup>20</sup> Vgl. dazu die Kartenbeilagen sowie die Erläuterungen auf S. 581.

Ernst Spieß ergänzte »Staatsgeographie von Brandenburg–Bayreuth«<sup>21</sup>. Eine Zusammenstellung der Zentral- und Außenbehörden einschließlich des Personalbestands enthält der 1791 in Ansbach erschienene »Hochfürstlich Brandenburg–Onolzbach- und Culmbachische Genealogische Kalender und Adressebuch«.

Besitz, Funktionen und Rechte der verschiedenen Herrschaftsträger in den einzelnen Ortschaften geben zuverlässig die markgräflichen Amtsbeschreibungen sowie die einschlägigen Urbare, Lehenbücher, Salbücher und Rechnungspartikulare aus der Bayreuther, Bamberger und ritterschaftlichen Standbuchreihe im Staatsarchiv Bamberg wieder. Da die Mehrzahl dieser Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt, wurden ergänzend und vergleichend die überlieferten Rechnungen der einzelnen Herrschaftsträger zum Stichjahr 1792 herangezogen, die exakt den Besitz am Ende der markgräflichen Ära verzeichnen. Die Artikel »Bayreuth« und »Sankt Georgen« in der Ortsstatistik stützen sich auf das »Verzeichnis der in der Stadt Bayreuth und in der Stadt Sankt Georgen befindlichen Häuser« von Johann Sebastian König und geben unter Nennung der Hausnummern den Stand um 1800 wieder<sup>22</sup>. Die entsprechenden Angaben für Berneck und Goldkronach wurden mangels zeitlich näherliegender Quellen dem 1811/13 von der bayerischen Verwaltung erstellten »Häuser- und Rustikalsteuerekataster« entnommen<sup>23</sup>. Folgende Archivalien im Staatsarchiv Bamberg wurden im einzelnen für die Statistik herangezogen:

#### *A 221 Bamberger Standbücher*

- |                   |                                                                            |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| /IV Nr. 2415/I–II | Lehenbeschreibung des Amtes Waischenfeld, 1644 ff                          |
| /X Nr. 4159       | Urbar und Saalbuch des kloster-langheimischen Hofes zu Kulmbach, 1728–1800 |
| /X Nr. 4170       | Steuerbuch des kloster-langheimischen Hofes zu Kulmbach                    |

#### *A 222/1 Bayreuther Standbücher (Lehenhof)*

- |             |                                                                            |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Nr. 6024–26 | Ritterlehenbuch, 1792                                                      |
| Nr. 6072/73 | Lehenbuch der Ämter Bayreuth und Weidenberg, 1792                          |
| Nr. 6081    | Lehenbuch des Amtes Creußen etc., 1792                                     |
| Nr. 6089    | Lehenbuch des Amtes Kulmbach, 1792                                         |
| Nr. 6103/04 | Lehenbuch der Ämter Gefrees, Berneck, Goldkronach, Nemmersdorf etc., 1792  |
| Nr. 6149    | Lehenbuch über die Wirsberg-Waldthurnschen und Hirschbergschen Lehen, 1792 |

#### *A 222/2/3 Bayreuther Standbücher (Ämter)*

- |              |                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Nr. 6262/1–3 | Partikularrechnung des Hofkastenamts Bayreuth, 1727–1764 (mit Nachträgen) |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------|

<sup>21</sup> StAB A 245, Nr. 38/I. Dieses Werk hatte Lange zum Regierungsantritt des Markgrafen Friedrich Christian 1763 verfaßt. Der Plassenburg Archivar Spieß fertigte 1769 eine Abschrift, die er in der Folgezeit laufend ergänzte und kommentierte.

<sup>22</sup> Historischer Verein Oberfranken Bayreuth, Ms 114; zu König vgl. Karl Müssel, Der Bayreuther Justizrat und Chronist Johann Sebastian König (1741–1805) (AGO 67) 1987, 257–276.

<sup>23</sup> StAB K 225, Nr. 1 (Berneck), Nr. 121/I–II (Goldkronach).

- Nr. 6264/2 Partikularrechnung der dem Hofkastenamt Bayreuth inkorporierten Ämter Creußen und Frankenberg, 1727–1764 (mit Nachträgen)
- Nr. 6340 Partikularrechnung der Verwaltung Ramsenthal, 1767 ff
- Nr. 6341 Lehenbuch der Baron v. Steinschen und Graf v. Schönburgschen Lehen, 1763
- Nr. 6350 Urbar, Sal- und Lagerbuch des dem Hofkastenamt Bayreuth inkorporierten Ritterguts Altenplos, 1765
- Nr. 6350a Lehenbuch der Rittergutsadministration Altenplos, 1764/65
- Nr. 6356a Partikularrechnung des Stift- und Pfründamts Bayreuth, 1725 ff
- Nr. 6357 Urbar des Stift- und Pfründamts Bayreuth (mit Verzeichnis aller Pfarrer und Pfründen im Amt Bayreuth und Creußen), 1775
- Nr. 6360 Lehenbuch der Wirsberg-Waldthurnschen und Hirschberg-schen Kanzleilehen, 1770 ff
- Nr. 6362/1 Nachweisung über die eingehobenen beständigen Gefälle an Erbzinsen von den erworbenen Hintersassen und Lehenleuten katholischer Hochstifter, Klöster und anderer geistlicher Korporationen im Bezirk des Kammeramts Bayreuth, 1803/04
- Nr. 6370 Urbar, Zins- und Gültbuch über die Verwaltungs- und Landgüter zu Laineck, 1751
- Nr. 6376/1 Urbar und Rechnungspartikular über das Amt Sankt Johannis, 1622 ff
- Nr. 6376/2 Urbar und Rechnungspartikular über die dem Amt Sankt Johannis inkorporierten Landgüter Aichig, Monplaisir, Culmburg und Mistelbach, 1622 ff
- Nr. 6376b Verzeichnis der zum Amt Sankt Johannis gehörigen Untertanen und Güter, 1759
- Nr. 6410/2 Partikularrechnung über die 1591 heimgefallene v. Künsbergische Verwaltung Mengersreuth, 1740–1756
- Nr. 6411/5 Partikularrechnung des Kastenamts Weidenberg (Unteres Schloß), 1740–1756
- Nr. 6436 Urbar und Rechnungspartikular des Amtes Heinersreuth, 1706 ff
- Nr. 6440 Partikular über die Amtsverwaltung Donn- und Eckersdorf, 1762 ff
- Nr. 6441 Konспект über die Güter und Lehen des Verwaltungsamtes Donn- und Eckersdorf, 1762–1782
- Nr. 6449 Partikular und Zinsbuch der Amtsverwaltung Donn- und Eckersdorf, 1773
- Nr. 6450 Extrakt aus der Partikularrechnung des Kastenamts Schreez, 1743/62
- Nr. 6450a Beschreibung der Höfe, Sölden und Trophäuser im Amt Schreez, 1759
- Nr. 6465 Partikular des Verwaltungsamtes Glashütten, 1770 ff
- Nr. 6465a Beschreibung der Höfe, Sölden und Trophäuser im Amt Glashütten, 1759
- Nr. 6484 Spezifikation der beim königlich preußischen Kastenamt Sanspareil anfallenden beständigen Herrngült und Erbzinsen, 1792/93
- Nr. 6500 Auszug aus der Partikularrechnung des Amtes Creußen mit Frankenberg, 1764 ff
- Nr. 6502 Steuerrevisionsprotokoll beim Amt Creußen, 1687
- Nr. 6512a Rechnungspartikular des Kastenamts Pegnitz, 1709 ff
- Nr. 6553 Partikularrechnung des Klosteramts Kulmbach, 1720–1783
- Nr. 6553b Designation der beim Kloster- und Pfründamt Kulmbach zum Anfall gekommenen ständigen Erbzinsen, 1792



- Nr. 6586/1–4      Partikular des Klosteramts Himmelkron, 1772–1777  
 Nr. 6622/1–2      Steuerrevisionsregister beim Stiftskastenamt Himmelkron, 1701  
 Nr. 6656/1–2      Rechnungspartikular und Amtsurbar des Kastenamts Gefrees und der inkorporierten Stadtvogteien Berneck und Goldkronach, 1716–1755  
 Nr. 6666      Partikularrechnung des Kastenamts Gefrees mit den inkorporierten Stadtvogteien Berneck und Goldkronach, 1756–1769  
 Nr. 6667      Steuerbuch des Gerichts Goldkronach, 18. Jahrhundert  
 Nr. 6743      Partikularrechnung des Amtes Stein, 1717–1770  
 Nr. 7260      Verzeichnis aller Gotteshaus- und Pfarrlehenleute im Fürstentum Brandenburg oberhalb Gebürgs, 1774/75

*A 226 Ritterschaftliche Standbücher*

- Nr. 8029/1      Lehenspezifikation des Ritterguts Mengersdorf, 1765  
 Nr. 8029/2      Verzeichnis der zum Rittergut Mengersdorf gehörigen Pertinenzen, 1805/06  
 Nr. 8098      Erbziinsregister des Ritterguts Truppach, 1803  
 Nr. 8131      Verzeichnis der beständigen Herrngült, Steuern, Frongeld und Mehrung beim Rittergut Goldkronach, 1792  
 Nr. 8240      Lehenbuch des freieigentümlichen Ritterguts Dörnhof, 1761 ff

*A 231/VI Bamberger Amtsrechnungen*

- Nr. 5492      Amt Waischenfeld, 1791/92

*A 233/1 Bayreuther Amtsrechnungen*

- Nr. 656      Hofkastenamt Bayreuth mit inkorporiertem Amt Creußen, 1791/92  
 Nr. 871      Stift- und Pfründamt Bayreuth, 1791/92  
 Nr. 1077      Amtsadministration Altenplos, 1790  
 Nr. 1240      Verwaltungsamt Donn- und Eckersdorf, 1790  
 Nr. 1352      Verwaltungsamt Emtmannsberg, 1791/92  
 Nr. 1452      Verwaltungsamt Sankt Georgen, 1791/92  
 Nr. 1758b      Amt Heinersreuth, 1790  
 Nr. 1761      Amt Heinersreuth mit Administrationen Altenplos und Ramsenthal, 1791/92  
 Nr. 2052      Amt Sankt Johannis mit Landgütern Aichig, Monplaisir, Colmdorf, Culmburg und Mistelbach, 1791/92  
 Nr. 2228      Schönburgische Lehenadministration, 1790  
 Nr. 2260      Administration Ramsenthal, 1790  
 Nr. 2362      Kastenamt Sanspareil–Zwernitz, 1791/92  
 Nr. 2491      Amt Schreez mit Glashütten, 1791/92  
 Nr. 2992      Kastenamt Weidenberg (Unteres Schloß, Oberes Schloß und ehemals v. Künsbergische Verwaltung Mengersreuth), 1791/92  
 Nr. 3661a      Stiftkastenamt Himmelkron, 1791/92  
 Nr. 4421      Kloster- und Pfründamt Kulmbach, 1791/92  
 Nr. 8091      Kastenamt Gefrees, 1791/92  
 Nr. 8491      Verwaltungsamt Nemmersdorf, 1791/92  
 Nr. 10491a      Kastenamt Neustadt a. Kulm, 1791/92

*C 7/IIb Bayreuther Amtsbeschreibungen*

- Nr. 27      Tabellarisches Verzeichnis aller im Hofkastenamt Bayreuth befindlichen Höfe und Untertanen, 1764  
 Nr. 28      Tabellen der im Kasten- und Stadtvogteiamt Bayreuth be-

- findlichen Dorfschaften und Einzeln mit einem Verzeichnis der Rittergüter, 1760
- Nr. 29 Verzeichnis der Höfe, Sölden und Tropfhäuser, die hinter Bürgermeister und Rat der Residenzstadt Bayreuth gehören, mit einem Verzeichnis der zum Stift- und Pfründamt Bayreuth gehörigen Untertanen und deren Höfe, Sölden, Güter und Tropfhäuser, 1759
- Nr. 32 Tabellen über das Stadtvogteiamt Berneck, 1734, 1752
- Nr. 33 Tabelle über das Stadtvogteiamt Berneck, 1727
- Nr. 34 Tabelle über die im Stadtvogteiamt Berneck befindlichen Orte, Dörfer und Einöden, 1738
- Nr. 39 Tabellen über die im Stadtvogteiamt Creußen gelegenen Dorfschaften, Höfe und Einöden, 1751/61
- Nr. 39a Beschreibung des Stadtvogteiamts Creußen, 1734
- Nr. 47 Tabelle über das Amt Emtmannsberg, 1754
- Nr. 48 Kurze Beschreibung des Amtes Sankt Georgen, um 1740
- Nr. 49 Tabelle über das Amt Glashütten, 1752
- Nr. 54/I Konspekt der im Amtsjurisdiktionsbezirk Gefrees befindlichen Höfe, 1754; Tabellen über das Kasten- und Jurisdiktionsamt Gefrees, 1752/61
- Nr. 55 Beschreibung der Stadtvogtei Goldkronach mit einer Tabelle der dazu gehörigen Märkte, Dörfer, Weiler und Einzeln, 1727; Tabelle über das Stadtvogteiamt Goldkronach und das Landgut Nemmersdorf, 1760
- Nr. 55b/II Beschreibung des Amtes Heinersreuth, dann der Administrationen Altenplos und Ramsenthal, 1784
- Nr. 57 Untertanen- und Lehensverzeichnisse des Stiftskastenamts Himmelkron, 1734/66/74
- Nr. 64 Beschreibung des Haushaltsamtes Sankt Johannis und der inkorporierten Landgüter Culmburg und Mistelbach, 1734/52/60
- Nr. 86 Tabelle über das Amt Unternschreez, 1760; kurze Beschreibung des Amtes Schreez 1734
- Nr. 91 Beschreibung des Amtes Stein, 1734/52/60
- Nr. 97 Beschreibungen des Kastenamts Weidenberg, 1734/52/59

## II. Ämterstatistik

### A. Herrschaftsträger

Im Untersuchungsbereich ist nur das Markgraftum Brandenburg–Bayreuth als reichs- und kreisunmittelbare Herrschaft mit vollen staatlichen Hoheitsrechten vertreten.

Reichs- und kreisunmittelbare Herrschaften mit grund- und lehenherrlichen Rechten im Untersuchungsbereich sind:

1. Kurfürstentum Pfalzbayern
2. Hochstift Bamberg

*Reichsunmittelbare, nicht kreisständische Hoheitsträger:*

Reichsfrei unmittelbare Ritterschaft Landes zu Franken, Kanton Gebirg, mit folgenden Mitgliedern:

1. Frhr. v. Arnim
2. Frhr. v. Aufseß
3. Frhr. v. Egloffstein
4. Graf v. Giech
5. Frhr. Groß v. Trockau
6. Frhr. v. Guttenberg
7. Frhr. v. Künsberg
8. Frhr. v. Reitzenstein
9. Frhr. Schenk v. Stauffenberg
10. Frhr. v. Seefried
11. Frhr. v. Wiesenthau

*Nicht reichs- oder kreisunmittelbare Herrschaftsträger:*

1. Vogtländische Ritterschaft, kombinierter Bezirk Bayreuth, mit folgenden Mitgliedern:

Adeliges Fräuleinstift Birken  
Braun  
Frhr. v. Egloffstein  
v. Flotow  
v. Liebhardt  
Frhr. v. Reitzenstein  
Scheck  
Schmidt  
Wagner

2. Kloster Langheim
3. Kloster Michelsberg
4. Kloster Speinshart
5. Rittergut Dörnhof
6. Pfarrei Birk
7. Pfarrei Lindenhart
8. Lehengrundherrschaften ohne Niedergerichtsbarkeit  
(vgl. Übersicht E)

## B. Jurisdiktions- und Verwaltungsbezirke

### I. Hochgerichtsbezirke

#### MARKGRAFTUM BRANDENBURG–BAYREUTH

Stadtvogteiamt Bayreuth  
 Stadtvogteiamt Berneck  
 Stadtvogteiamt Goldkronach  
 (Stadtvogteiamt Creußen)  
 (Amt Pegnitz)

### II. Amts- und Vogteibezirke

#### MARKGRAFTUM BRANDENBURG–BAYREUTH

##### *Amtshauptmannschaft Bayreuth*

Stadtvogteiamt Bayreuth  
 Hofkastenamt Bayreuth mit Stift- und Pfründamt Bayreuth, Verwaltung Altenplos, Verwaltung Ramsenthal und Schönbургische Lehenverwaltung  
 Amt Sankt Johannis  
 Amt Unternschreez mit Verwaltung Glashütten  
 Amt Weidenberg  
 Amtsverwaltung Donndorf  
 Amtsverwaltung Emtmannsberg  
 Amtsverwaltung Heinersreuth  
 Amtsverwaltung Sankt Georgen  
 (Kastenamt Neustadt a. Kulm)  
 (Kastenamt Sanspareil–Zwernitz)

##### *(Oberamt Gefrees)*

Stadtvogteiamt Berneck  
 Stadtvogteiamt Goldkronach  
 Amtsverwaltung Nemmersdorf  
 (Kastenamt Gefrees)  
 (Amt Stein)

##### *(Amtshauptmannschaft Kulmbach)*

(Stiftskastenamt Himmelkron)  
 (Kloster- und Pfründamt Kulmbach)

(*Oberamt Pegnitz*)  
(Amt Pegnitz)  
(*Oberamt Creußen*)  
(Stadtvogteiamt Creußen)

*Bergamt Goldkronach*

Mediat: Vogtländische Ritterschaft: 10 Rittergüter (9 mit Sitz im Untersuchungsbereich, 1 außerhalb)  
Landsässiges (nicht der Vogtländischen Ritterschaft immatrikulierte) Rittergut Dörnhof  
Städte Bayreuth, Sankt Georgen, Berneck, Goldkronach  
Pfarrämter Birk und Lindenhart

HOCHSTIFT BAMBERG

(*Amt Waischenfeld*)  
(Mediat: Kloster Langheimer Amtshof zu Kulmbach, Kloster Michelsberg)

KURFÜRSTENTUM PFALZBAYERN

(Pfleghverwaltungsamt Kemnath)  
(Mediat: Kloster Speinshart)

RITTERSCHAFT ZU FRANKEN, KANTON GEBIRG

17 Rittergüter (4 mit Sitz im Untersuchungsbereich, 13 außerhalb)

**C. Die Zentralbehörden des Markgraftums Brandenburg–Bayreuth**

*Geheime Landesregierung*

P: Geheimer Rat, zugl. Präsident des Regierungskollegiums und Staatsminister ober- und unterhalb Gebirgs – Geheimer Rat und Gouverneur des obergebirgischen Fürstentums, zugl. Staatsminister unter- und oberhalb Gebirgs und Landeshauptmann zu Hof – Geheimer Rat, zugl. Kammer- und Landschaftspräsident – Geheimer Rat, zugl. Amtshauptmann zu Kulmbach – Gouvènementssekretarius – Geheimer Landesregierungssekretarius – 2 Geheime Registratoren – 4 Geheime Kanzlisten – Kanzleidiener

*Geheimes Archiv zu Bayreuth*

P: Geheimer Archivar, zugl. Regierungsrat – Geheimer Archivar – Archivsekretarius – Archivkanzlist

*Kanzleibibliothek*

*Geheimes Archiv zu Plassenburg*

P: Geheimer Archivar, zugl. Regierungsrat – 2 Geheime Archivare – Archivsekretarius und Registrator, zugl. Hofgerichtsassessor – Archivsekretarius – Archivkanzlist – 2 Archivkopisten – Archivdiener

### *Regierung*

P: Regierungspräsident, zugl. Geheimer Landesregierungsrat und Staatsminister ober- und unterhalb Gebirgs – Geheimer Rat, zugl. Hofrichter – Vizepräsident, zugl. Lehengerichtsassessor – 4 Regierungsräte – Regierungsrat, zugl. Lehenpropst – 2 Regierungsräte, zugl. Geheime Archivare zu Bayreuth und auf der Plassenburg – Regierungsrat, zugl. Konsistorialvizepräsident – Regierungsrat und Landschaftssyndikus, zugl. Hofgerichtsassessor – Regierungsrat und Landschaftskonsulent, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsassessor – Regierungsrat, zugl. Ritterlehengerichtsassessor – 3 Regierungsräte, zugl. Hofgerichtsassessoren – Prozeßrat, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsadvokat – Prozeßrat und Regierungsdvokat, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsadvokat – Prozeßrat und Regierungsdvokat, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsprokurator – Prozeßrat und Regierungsdvokat, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsprokurator und -advokat – 6 Regierungsekretäre – 6 Regierungsregistratoren – Regierungsexpeditonsrat – 8 Regierungskanzlisten – Regierungskanzlist und Regierungsexpeditonssekretarius – Regierungskanzlist und Akzessionarius – Regierungskanzlist, zugl. Lehenhofskassenkontrolleur – Regierungskanzleidiener – Kanzleibuchbinder – 8 Regierungsdvokaten – Regierungsdvokat, zugl. Syndikus des oberländischen Bauernstandes – 2 Regierungsdvokaten, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsdvokaten – 3 Regierungsdvokaten, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsprokuratoren – Regierungsdvokat, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsadvokat und -prokurator – 3 Agenten und Sollicitatoren

Sachdeputationen, die mit Personal aus Regierung, Hofkammer und Landschaft gemeinsam besetzt werden:

#### *Polizeideputation*

P: Polizeikommissarius, zugl. Mühlenvisitator – Polizeikommissarius, zugl. Mühleninspektor – Polizeidiener

#### *Zuchthausdeputation*

P: Zuchthausprediger – Zuchthausverwalter, zugl. Zuchthausstaxgeleinnehmer

#### *Vormundschaftliche Deputation*

P: Rechnungskomportator

#### *Deputatio ad pias causas*

#### *Waisenhausdeputation*

P: Waisenhausverwalter – 2 Rechnungsrevisoren

#### *Jagd- und Forsteideputation*

#### *Brandsozietätsdeputation*

#### *Oberbergdepartement*

P: Berghauptmann – Kanzleibote

#### *Hofbaudepartement*

P: 14 hofbauamtliche Bediente

#### *Münzdepartement*

P: Münzwardein

### *Salzdeputation*

#### *Collegium Medicum*

P: 3 Medizinalräte – Sekretarius und Registrator

### *Hofgericht*

P: Hofrichter, zugl. Geheimer Rat im Regierungskollegium – 5 Hofgerichtsassessoren, zugl. Regierungsräte – Hofgerichtsassessor, zugl. amtshauptmannschaftlicher Sekretarius zu Bayreuth – Hofgerichtsassessor, zugl. Archivsekretarius auf der Plassenburg – Hofgerichtsassessor, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsadvokat

### *Ritterlehengericht*

P: Assessor, zugleich Oberamtmann zu Gefrees – Assessor, zugl. Oberforstmeister zu Röhrenhof – Assessor, zugl. Regierungsrat – Assessor, zugl. Regierungsvizepräsident – Assessor, zugl. Grenadierhauptmann – Assessor, zugl. Hauptmann des Jägerkorps ober- und unterhalb Gebirgs – Ritterlehengerichtsreferendarius, zugl. Regierungsrat – Hof- und Ritterlehengerichtssekretarius und Registrator – Akzessionarius – Hof- und Ritterlehengerichtskanzlist – 7 Hof- und Ritterlehengerichtsadvokaten (davon 3 zugl. Prozeßräte im Regierungskollegium, 3 zugl. Regierungsadvokaten, 1 zugl. Hofgerichtsassessor) – 8 Hof- und Ritterlehengerichtsprokuratoren (davon 2 zugl. Prozeßräte im Regierungskollegium, 1 zugl. Regierungsadvokat, 1 zugl. Landschaftsregistrator, 4 zugl. Regierungsadvokaten) – Hofgerichtsdieners, zugl. Ehegerichtsdieners

### *Hofkammer*

P: Kammerpräsident, zugl. Geheimer Landesregierungsrat und Landschaftspräsident – 9 Hofkammerräte – Rentmeister – Rentamtssekretarius und Renteigegenschreiber – Renteischreiber – 2 Renteiboten – 3 Kammersekretäre – Kammersekretarius, zugl. Konsistorialrat – 5 Kammerrechnungsrevisionsräte – 4 Kammerrechnungsrevisoren – 6 Kammerkanzlisten – Kammerkanzlist, zugl. Kanzlist im Oberbergdepartement – Korn- und Futterschreiber – Korn- und Futtergegenschreiber – 4 Kammerkanzleidieners – 2 Kammerboten

### *Landschaft*

P: Landschaftsdirektor, zugl. Kammerdirektor und Geheimer Landesregierungsrat – 5 Landschaftsräte – 2 Landschaftssekretäre – Landschaftssekretarius und Registrator – Landschaftsobereinnehmer – Obereinnahmsgegenschreiber – 3 Landschaftsregistatoren – Landschaftsregistrator, zugl. Hof- und Ritterlehengerichtsprokurator – Rechnungsrat – Rechnungsrat und Monturverwalter – 3 Rechnungsrevisoren – Rechnungsrevisor und Stampfpapieradministrator – Landschaftskanzlist und landschaftlicher Bauverwalter – Landschaftskanzlist und obergebirgischer Kreiskanzlist beim Konvent zu Nürnberg – 4 Landschaftskanzlisten – 5 Landschaftsreiter und Boten – Landschaftlicher Bauvogt

### *Lehenhof*

- P: Lehenpropst, zugl. Regierungsrat – Lehenrat – Lehenhofskassenkontrollleur, zugl. Regierungskanzlist – Lehenhofsdiener
- F: Lehenbehörde für Hofkanzleilehen in: Aichen, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenstadt, Bärnreuth, Berneck, Bindlach, Brandholz, Busbach, Degmann, Döberschütz, Döhlau, Dressendorf, Dürrwiesen, Eckersdorf, Ekkershof, Eschen, Escherlich, Fischbach, Forkendorf, Frankenhammer, Fürsetz, Gesees, Glotzdorf, Görau, Grabenhaus, Haselleithen, Hauenreuth, Hinterkleebach, Hohenknoden, Laineck, Lichtentanne, Mistelbach, Mistelgau, Mittlernhammer, Muthmannsreuth, Nemmersdorf, Neunkirchen a. Main, Oberölschnitz, Oberwaiz, Pettendorf, Pittersdorf, Sorg, Steinbühl, Truppach, Untersteinach, Unterwaiz, Weidenberg

### *Konsistorium und Ehegericht*

- P: Konsistorialpräsident, zugl. Geheimer Landesregierungsrat – Konsistorialvizepräsident, zugl. Regierungsrat – Konsistorialrat, zugl. Kanzleirat – Konsistorialrat und Superintendent – Konsistorialrat und Archidiakonus – Konsistorialrat und Schloßprediger – Konsistorialrat und Registrar – Konsistorialsekretarius und Assessor – Konsistorialkanzlist, zugl. Ritterlehen- und Hofgerichtskanzlist

## **D. Die Ämter im einzelnen**

### **I. Ämter des Markgraftums Brandenburg–Bayreuth**

#### *Amtshauptmannschaft Bayreuth*

- P: Amtshauptmann – Amtshauptmannschaftlicher Sekretarius und Registrar – Amtshauptmannschaftlicher Bote
- F: Mittlere Landesbehörde für SVA Bayreuth, HKA Bayreuth (mit Verw Altenplos, Verw Ramsenthal, Schönburgische Lehenverwaltung, StPfa Bayreuth), A Sankt Johannis, A Unternschreez (mit Verw Glashütten), A Weidenberg, AVerw Donndorf, AVerw Emtmannsberg, AVerw Heinersreuth, AVerw Sankt Georgen (KtA Neustadt a. Kulm, KtA Streitberg, KtA Sanspareil–Zwernitz, VA Wonsees, VA Thuisbrunn)

#### *SVA Bayreuth*

- P: Stadtvogt – Stadtvogteiaktuarius
- F: Hochgerichtsbehörde für:  
Aichen, Aichig, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenplos, Altenreuth, Altenstadt, Altmühle, Außerleithen, Bärnreuth, Bärnreuth, Bayreuth, Benk, Bindlach, Bleyer, Bodenmühle, Braunersberg, Bremermühle, Bruckmühle, Brüderes, Brunnenhaus, Buchhof, Bühl, Busbach, Buschmühle, Chausseehaus, Colmdorf, Cottenbach, Creez, Crottendorf, Culm (Obere, Untere), Culmberg, Denzenlohe, Deps, Destuben, Döberschütz,



Döhlau, Dörflas, Dörnhof, Donndorf, Draisefeld, Dressendorf, Dürrwiesen, Eben, Eckersdorf, Eckershof, Eichenreuth, Eichleithen, Einziegenhof, Engelmäß, Eremitage, Eremitenhof, Eschen, Eschenmühle, Euben, Fantaisie, Fenkensees, Finkenmühle, Fischbach, Flurhof, Forkendorf, Forkenhof, Forst, Forst, Forstmühle, Forthof, Frankengut, Frankenhaag, Friedrichsgab, Friedrichsruh, Fürsetz, Geiersnest, Geigenreuth, Geislareuth, Gemein, Gesees, Glashütten, Glocken, Glotzdorf, Görau, Göritzen, Görschnitz, Gollenbach, Gosen, Gossenreuth, Gottelhof, Grabenhaus, Gries, Grüngaben, Grunau, Grunauermühle, Grund, Gubitzmoos, Hahnenhof, Hardt, Hardt, Harloth, Hartmannsreuth, Haselhof, Hauenreuth, Heinersberg, Heinersgrund, Heinersreuth, Heisenstein, Heßlach, Hinterkleebach, Höflas, Hölzleinsmühle, Hörleinhof, Hohenfichten, Hohenreuth, Hohlmühle, Hühl, Hundshof, Hundsmühle, Karolinenreuth, Kattersreuth, Katzeneichen, Keilstein, Klepshof, Klingenmühle (Obere, Mittlere, Untere), Kolmreuth, Kottersreuth (zum Teil), Kreckenmühle, Kreuzstein, Lahm, Laimbach, Laineck, Lankendorf, Lehen, Lehen, Lenz, Lessau, Letten, Lettenhof, Lichtentanne, Lochmühle, Lohe, Martinsreuth, Melkendorf, Mengersdorf, Mengersreuth, Meyernberg, Meyernreuth, Mistelbach, Mistelgau, Mittlernhammer, Monplaisir, Mooshügel, Moritzhöfen, Moritzmühle, Moritzreuth, Muschelhof, Muthmannsreuth, Neß, Neuenplos, Neuhaus, Neuhaus, Neumühle, Neunkirchen a. Main, Neuwelt, Obergräfenthal, Oberkonnersreuth, Oberschreez, Obersees, Oberobsang, Oberpreuschwitz, Oberwaiz, Ochsenholz, Oschenberg, Pensenleithen, Pettendorf, Pettendorfermühle, Petzelmühle, Pfaffenfleck, Pferch, Pittersdorf, Plösen, Poppenmühle, Pudermühle, Quellhöfe, Ramsenthal, Rodersberg, Rödensdorf, Röhrig, Römerleithen, Röth (Obere, Untere), Röthelbach, Rosengarten, Rosenhammer, Rügersberg, Saas, Saas, Sandhof, Sankt Georgen, Sankt Johannis, Schafhof, Schanz, Schlehenberg, Schleifmühle, Schnackenwöhr, Schnörleinsmühle, Schobertsreuth, Schuhmühle, Seitenbach, Seulbitz, Seybothenreuth, Sonnengrün, Sonnenleithen, Sophienthal, Sorg, Sorg, Spänfleck, Steinmühle, Stockau, Stockhaus, Streit, Tannenbach, Tennig, Thalmühle, Theta, Thiergarten, Tröbersdorf, Truppach, Ützdorf, Unterkonnersreuth, Unterpreuschwitz, Untersteinach, Unterwaiz, Unterzinkenflur, Voitsreuth, Vollhof, Vorlahm, Waizenreuth, Walkmühle, Wallenbrunn, Warmensteinach, Weidenberg, Weiglathal (zum Teil), Weikenreuth, Weißenreuth, Wendelhöfen, Wiesen, Wildenreuth, Windhof, Windischenlaibach, Wölgada, Würnsreuth, Wunau, Zainhammer, Zeckenmühle, Zettlitz, Ziegelhütte, *Jöslein, Kirchenlaibach, Muckenreuth, Nairitz, Neustädtlein a. Forst, Pleofen, Simmelbuch, Tauberhof, Unterobsang, Zeulenreuth*

F: Vogteibehörde für Besitz in:

HKA Bayreuth

—> Aichen, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenstadt, Bärnreuth, Benk, Bindlach, Braunersberg, Bremermühle, Bruckmühle, Brüderes, Buchhof, Busbach, Cottenbach, Creez, Deps, Destuben, Döberschütz, Döhlau, Dressendorf, Engelmäß, Eschen, Eschenmühle, Fenkensees, Flurhof,

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                     | Forkendorf, Forkenhof, Forst, Forstmühle, Fort-<br>hof, Fürsetz, Geigenreuth, Geislareuth, Gesees,<br>Glotzdorf, Görau, Göritzen, Görschnitz, Gol-<br>lenbach, Gosen, Gossenreuth, Grunau, Gru-<br>nauermühle, Gubitzmoos, Harloth, Hartmanns-<br>reuth, Höflas, Hohenfichten, Hohenreuth,<br>Hundshof, Karolinenreuth, Katzeneichen, Lahm,<br>Laineck, Lankendorf, Lehen, Lenz, Lessau, Mel-<br>kendorf, Meyernreuth, Mistelbach, Mistelgau,<br>Moritzhöfen, Moritzreuth, Muthmannsreuth,<br>Neß, Neuenplos, Neumühle, Neunkirchen a.<br>Main, Obergräfenthal, Oberkonnersreuth,<br>Oberrschreez, Obernsees, Oberpreuschwitz,<br>Oberwaiz, Oschenberg, Pettendorf, Petten-<br>dorfermühle, Pudermühle, Ramsenthal, Rödens-<br>dorf, Saas, Schanz, Schleifmühle, Schobertsreuth,<br>Seitenbach, Seulbitz, Seybothenreuth, Späpfleck,<br>Stockau, Tannenbach, Tennig, Theta, Thiergar-<br>ten, Tröbersdorf, Truppach, Unterkonnersreuth,<br>Unterpreuschwitz, Untersteinach, Unterwaiz,<br>Unterzinkenflur, Voitsreuth, Vorlahm, Weiglath-<br>al, Weikenreuth, Weißenreuth, Wiesen, Würns-<br>reuth, Zeckenmühle, Zettlitz |
| Verw Altenplos                                      | —> Altenplos, Grüngraben, Stockhaus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verw Ramsenthal                                     | —> Bindlach, Creez, Crottendorf, Döhlau, Euben,<br>Finkenmühle, Gemein, Görau, Haselhof, Hei-<br>nersgrund, Heisenstein, Mistelbach, Neuhaus,<br>Pettendorf, Pferch, Pittersdorf, Ramsenthal,<br>Röthelbach, Steinmühle, Theta, Zettlitz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Schönburgische<br>Lehenverwaltung<br>StPfA Bayreuth | —> Kottersreuth, Mistelbach, Obernsees                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| A Unterschreez                                      | —> Braunersberg, Busbach, Dressendorf, Glotz-<br>dorf, Mistelbach, Obernsees, Voitsreuth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Verw Glashütten                                     | —> Altenstadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| A Weidenberg                                        | —> Bindlach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| StKtA Himmelkron                                    | —> Bindlach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                     | —> Görschnitz, Haselhof, Laineck, Lochmühle,<br>Ramsenthal, Untersteinach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Hofk Bayreuth                                       | —> Aichen, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenstadt,<br>Bindlach, Busbach, Döberschütz, Döhlau,<br>Dressendorf, Dürrwiesen, Eckersdorf, Eckers-<br>hof, Eschen, Fischbach, Forkendorf, Fürsetz,<br>Gesees, Glotzdorf, Görau, Grabenhaus, Hauen-<br>reuth, Hinterkleebach, Laineck, Lichtentanne,<br>Mistelbach, Mistelgau, Mittlernhammer, Muth-<br>mannsreuth, Neunkirchen a. Main, Oberwaiz,<br>Pettendorf, Pittersdorf, Sorg, Truppach, Unter-<br>steinach, Unterwaiz, Weidenberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                     |                                                                                                                                 |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KtA Sanspareil-<br>Zwernitz         | —> Obernsees                                                                                                                    |
| KLPfA Kulmbach                      | —> Eschen                                                                                                                       |
| A Waischenfeld                      | —> Gesees                                                                                                                       |
| Almoskasten                         | —> Saas                                                                                                                         |
| Bayreuth                            |                                                                                                                                 |
| Freieigen                           | —> Bindlach, Eschen, Gesees, Harloth, Hinter-<br>kleebach, Ramsenthal, Untersteinach                                            |
| Gde Altstadt                        | —> Altstadt                                                                                                                     |
| Gde Creez                           | —> Creez                                                                                                                        |
| Gde Seulbitz                        | —> Seulbitz                                                                                                                     |
| Ghs Bayreuth                        | —> Altstadt, Laineck, Mistelbach, Pittersdorf,<br>Schnörleinsmühle, Truppach                                                    |
| Ghs Bindlach                        | —> Bindlach, Ramsenthal                                                                                                         |
| Ghs Birk                            | —> Fenkensees                                                                                                                   |
| Ghs Busbach                         | —> Busbach, Truppach                                                                                                            |
| Ghs Gesees                          | —> Gesees, Poppenmühle                                                                                                          |
| Ghs Mistelgau                       | —> Mistelgau                                                                                                                    |
| Ghs Neudrossenfeld                  | —> Altdrossenfeld                                                                                                               |
| Ghs Neunkirchen<br>a. Main          | —> Neunkirchen a. Main                                                                                                          |
| Hospital Bayreuth                   | —> Bindlach, Braunersberg, Busbach, Eben,<br>Glocken, Görau, Hahnenhof, Kreckenmühle,<br>Laineck, Mistelbach, Saas, Weikenreuth |
| Hospitalprädikatur<br>Bayreuth      | —> Laineck                                                                                                                      |
| Kl Langheim,<br>Amtshof zu Kulmbach | —> Altdrossenfeld, Altenplos, Dörflas, Haselhof                                                                                 |
| Kl Michelsberg                      | —> Dressendorf                                                                                                                  |
| Oberförster Pöhner<br>zu Weidenberg | —> Dressendorf                                                                                                                  |
| PfVerwA Kemnath                     | —> Döberschütz                                                                                                                  |
| Pf Benk                             | —> Benk, Neudorf                                                                                                                |
| Pf Bindlach                         | —> Bindlach, Laineck, Ramsenthal, Röhrig, Seulbitz                                                                              |
| Pf Birk                             | —> Wallenbrunn                                                                                                                  |
| Pf Kastl                            | —> Windischenlaibach                                                                                                            |
| Pf Gesees                           | —> Gesees, Hohenfichten, Pittersdorf, Spänfleck                                                                                 |
| Pf Harsdorf                         | —> Deps                                                                                                                         |
| Pf Hollfeld                         | —> Truppach                                                                                                                     |
| Pf Lindenhart                       | —> Hinterkleebach, Moritzmühle, Moritzreuth,<br>Muthmannsreuth, Weiglathal                                                      |
| Pf Mistelbach                       | —> Culm (Untere), Mistelbach                                                                                                    |
| Pf Mistelgau                        | —> Mistelgau                                                                                                                    |
| Pf Nemmersdorf                      | —> Untersteinach                                                                                                                |
| Pf Neudrossenfeld                   | —> Altdrossenfeld                                                                                                               |
| Pf Obernsees                        | —> Obernsees                                                                                                                    |
| Pf Tröbersdorf                      | —> Tröbersdorf                                                                                                                  |
| Pf Trumsdorf                        | —> Windhof                                                                                                                      |

|                             |                                                                                                         |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pf Weidenberg               | —> Görschnitz, Heßlach, Mengersreuth, Waizenreuth, Weidenberg                                           |
| Rat Bayreuth                | —> Gottelhof, Hohlmühle                                                                                 |
| SupInt Bayreuth             | —> Altenstadt, Donndorf, Eckersdorf, Forst, Mistelgau, Oberpreuschwitz, Oberwaiz, Pfaffenfleck, Stockau |
| Syndiakonat Bayreuth        | —> Altenstadt, Donndorf                                                                                 |
| Syndiakonat Weidenberg      | —> Döhlau, Heßlach                                                                                      |
| Vogt Solger zu Schauenstein | —> Ramsenthal                                                                                           |

### *HKA Bayreuth*

Inkorporiert: Verw Altenplos, Verw Ramsenthal, Schönburgische Lehenverwaltung, StPFA Bayreuth (A Frankenber, A Neustädtlein a. Forst)

P: Hofkastenamtman – Hofkastenamtsgegenschreiber, zugl. Stifts- und Pfründamtman – Amtsteuer- und Akziseinnehmer – Umgeld-, Zoll- und Aufschlagkassier – Flößinspektor – Stadtsteuereinnehmer – Mahlkaziseinnehmer – Mühlenvisitor – Polizeikommissarius und Mühleninspektor

F: Kameral- und Steuerbehörde für unmittelbaren Besitz in:

Aichen, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenstadt, Bärnreuth, Benk, Bindlach, Braunersberg, Bremermühle, Bruckmühle, Brüderes, Buchhof, Busbach, Cottenbach, Creez, Daps, Destuben, Döberschütz, Döhlau, Dressendorf, Engelmeß, Eschen, Eschenmühle, Fenkensees, Flurhof, Forkendorf, Forkenhof, Forst, Forstmühle, Forthof, Fürsetz, Geigenreuth, Geislareuth, Gesees, Glotzdorf, Görau, Göritzen, Görschnitz, Gollenbach, Gosen, Gossenreuth, Grunau, Grunauermühle, Gubitzmoos, Harloth, Hartmannsreuth, Höflas, Hohenfichten, Hohenreuth, Hundshof, Karolinenreuth, Katzeneichen, Lahm, Laineck, Lankendorf, Lehen, Lenz, Lessau, Melkendorf, Meyernreuth, Mistelbach, Mistelgau, Moritzhöfen, Moritzreuth, Muthmannsreuth, Neß, Neuenplos, Neumühle, Neunkirchen a. Main, Obergräfenthal, Oberkonnersreuth, Oberschreez, Obernsees, Oberpreuschwitz, Oberwaiz, Oschenberg, Pettendorf, Pudermühle, Ramsenthal, Rödensdorf, Saas, Schanz, Schleifmühle, Schobertsreuth, Seitenbach, Seulbitz, Seybothenreuth, Spänfleck, Stockau, Tannenbach, Tennig, Theta, Thiergarten, Tröbersdorf, Truppach, Unterkonnersreuth, Unterpreuschwitz, Untersteinach, Unterwaiz, Unterzinkenflur, Voitsreuth, Vorlahm, Weiglathal, Weikenreuth, Weißenreuth, Wiesen, Würnsreuth, Zeckenmühle, Zettlitz

*Christanz:* 1 Gut

*Frankenberg:* 3 Güter, 1 Sölde, 1 Söldengut, 2 Viertelhöfe, 1 Tropfsölde, 3 Tropphäuser

*Freiahorn:* 1 Gut (Hofkanzleilehen); 1 Gut, 1 Sölde

*Fuchsmühle:* 1 Mühle

*Vordergereuth:* 1 Gut (freieigen)

*Großweiglareuth:* 5 Halbhöfe, 3 Viertelhöfe, 2 Sölden

|                            |                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Hagenreuth:</i>         | <i>1 Fallmeisterei</i>                                                                                                                                          |
| <i>Hammermühle:</i>        | <i>1 Mühle</i>                                                                                                                                                  |
| <i>Heisenstein:</i>        | <i>2 Söldengüter</i>                                                                                                                                            |
| <i>Oberhöllmühle:</i>      | <i>1 Mühle mit 1 Lohmühle</i>                                                                                                                                   |
| <i>Jöslein:</i>            | <i>1 Sölde, 2 Gütlein (Hofkanzleilehen); 1 Hof (Forst-<br/>hof), 4 Häuser</i>                                                                                   |
| <i>Körzendorf:</i>         | <i>1 Gut</i>                                                                                                                                                    |
| <i>Losau:</i>              | <i>2 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 2 Sölden</i>                                                                                                                      |
| <i>Muckenreuth:</i>        | <i>2 Halbhöfe, 2 Achtelhöfe, 1 Viertelhof, 1 Wohnhaus</i>                                                                                                       |
| <i>Neuhof:</i>             | <i>4 Halbhöfe, 8 Viertelhöfe, 3 Sölden, 1 Söldengut,<br/>1 Gut</i>                                                                                              |
| <i>Neustädtlein a. F.:</i> | <i>1 Schloßgut, 1 Schenkstatt mit Bräuhäuser, 1 Schmiede,<br/>1 Sölde mit Zapfenschenke, 2 Halbhöfe, 14 Sölden,<br/>1 Tropfgut, 4 Tropfhäuser, 3 Wohnhäuser</i> |
| <i>Pfaffenberg:</i>        | <i>1 Schmiedengut</i>                                                                                                                                           |
| <i>Pleofen:</i>            | <i>1 Hof, 4 Halbhöfe, 3 Viertelhöfe, 2 Sölden, 1 Mühle,<br/>1 Tropfhaus</i>                                                                                     |
| <i>Prebitz:</i>            | <i>8 Halbhöfe, 2 Drittelhöfe, 3 Sölden, 1 Mühle, 1 Ge-<br/>meindeschmiede</i>                                                                                   |
| <i>Preunersfeld:</i>       | <i>1 Halbhof</i>                                                                                                                                                |
| <i>Preußling:</i>          | <i>2 Söldengüter (Hofkanzleilehen)</i>                                                                                                                          |
| <i>Püttlach:</i>           | <i>1 Hof (Hofkanzleilehen)</i>                                                                                                                                  |
| <i>Putzenstein:</i>        | <i>1 Wohnhaus</i>                                                                                                                                               |
| <i>Rohrmühle:</i>          | <i>1 Mühle</i>                                                                                                                                                  |
| <i>Schnabelwaid:</i>       | <i>1 Gut mit 1 Schmiede</i>                                                                                                                                     |
| <i>Schwürz:</i>            | <i>11 Sölden</i>                                                                                                                                                |
| <i>Sägmühle:</i>           | <i>1 Mühle</i>                                                                                                                                                  |
| <i>Simmelbuch:</i>         | <i>2 Halbhöfe, 7 Sölden, 1 Tropfhaus, 2 Wohnhäuser</i>                                                                                                          |
| <i>Stockmühle:</i>         | <i>1 Mühle mit 1 Walkmühle</i>                                                                                                                                  |
| <i>Strohühle:</i>          | <i>1 Mühle</i>                                                                                                                                                  |
| <i>Tauberhof:</i>          | <i>1 Gut, 1 Gütlein, 2 Häuser (Hofkanzleilehen)</i>                                                                                                             |
| <i>Tiefenthal:</i>         | <i>1 Hof (Hofkanzleilehen)</i>                                                                                                                                  |
| <i>Unterschwarzach:</i>    | <i>5 Halbhöfe, 8 Viertelhöfe, 1 Söldengut, 1 Gemeinde-<br/>schmiede</i>                                                                                         |
| <i>Unterobsang:</i>        | <i>1 Viertelhof, 1 Halbgut, 2 Viertelgüter, 1 Drei-<br/>zehntelhof, 1 Siebzehntelhof (Hofkanzleilehen)</i>                                                      |
| <i>Voita:</i>              | <i>1 Gut (Hofkanzleilehen)</i>                                                                                                                                  |
| <i>Vorderkleebach:</i>     | <i>3 Söldengüter</i>                                                                                                                                            |
| <i>Zeubach:</i>            | <i>1 Gut</i>                                                                                                                                                    |

F: Kameralbehörde für unmittelbaren Besitz in:  
 Birk, Eimersmühle, Gampelmühle, Haag, Neuenreuth, Oberölschnitz,  
 Püttelshof, Schlehenmühle, Seidelmühle, Unterölschnitz, Wolfsbach

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:

Hofk Bayreuth —> Aichen, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenstadt, Bindlach, Busbach, Döberschütz, Döhlau, Dressendorf, Dürrwiesen, Eckersdorf, Eckershof, Eschen, Fischbach, Forkendorf, Fürsetz, Gesees, Glotzdorf, Görau, Grabenhaus, Hauenreuth, Hinterkleebach, Laineck, Lichtentanne, Mistelbach, Mistelgau, Mittlernhammer, Muthmannsreuth, Neunkirchen a. Main, Oberwaiz, Petten-  
dorf, Pittersdorf, Sorg, Truppach, Unter-  
steinach, Unterwaiz, Weidenberg

F: Steuerbehörde für Besitz in:

KLPfA Kulmbach —> Eschen  
StKtA Himmelkron —> Haselhof  
A Waischenfeld —> Gesees  
Almoskasten —> Saas  
Bayreuth  
Freieigen —> Bindlach, Eschen, Gesees, Harloth, Hinter-  
kleebach, Ramsenthal, Untersteinach  
Gde Altstadt —> Altstadt  
Gde Creez —> Creez  
Gde Seulbitz —> Seulbitz  
Ghs Bayreuth —> Laineck, Mistelbach, Pittersdorf, Schnör-  
leinsmühle, Truppach  
Ghs Bindlach —> Bindlach, Ramsenthal  
Ghs Birk —> Fenskees  
Ghs Busbach —> Busbach, Truppach  
Ghs Gesees —> Gesees, Poppenmühle  
Ghs Mistelgau —> Mistelgau  
Ghs Neudrossenfeld —> Altdrossenfeld  
Ghs Neunkirchen  
a. Main —> Neunkirchen a. Main  
Hospital Bayreuth —> Bindlach, Braunersberg, Busbach, Eben,  
Glocken, Görau, Hahnenhof, Krecken-  
mühle, Laineck, Mistelbach, Saas, Weiken-  
reuth  
Hospitalprädikatur —> Laineck  
Bayreuth  
Oberförster Pöhner —> Dressendorf  
zu Weidenberg  
Pf Benk —> Benk, Neudorf  
Pf Bindlach —> Bindlach, Laineck, Ramsenthal, Röhrig,  
Seulbitz  
Pf Kastl —> Windischenlaibach  
Pf Gesees —> Gesees, Hohenfichten, Pittersdorf, Spän-  
fleck

|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pf Harsdorf                                                                 | —> Deps                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Pf Hollfeld                                                                 | —> Truppach                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Pf Lindenhart                                                               | —> Moritzmühle, Moritzreuth, Muthmannsreuth, Weiglathal                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Pf Mistelbach                                                               | —> Culm (Untere), Mistelbach                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Pf Mistelgau                                                                | —> Mistelgau                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Pf Nemmersdorf                                                              | —> Untersteinach                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Pf Neudrossenfeld                                                           | —> Altdrossenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Pf Obernsees                                                                | —> Obernsees                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Pf Tröbersdorf                                                              | —> Tröbersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Pf Trumsdorf                                                                | —> Windhof                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Pf Weidenberg                                                               | —> Görschnitz, Heßlach, Mengersreuth, Waizenreuth, Weidenberg                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Rat Bayreuth                                                                | —> Gottelhof, Hohlmühle                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| RGut Dörnhof                                                                | —> Dörnhof                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| SupInt Bayreuth                                                             | —> Altenstadt, Donndorf, Eckersdorf, Forst, Mistelgau, Oberpreuschwitz, Oberwaiz, Pfaffenleck, Stockau                                                                                                                                                                                                                 |
| Syndiakonat Bayreuth                                                        | —> Altenstadt, Donndorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Syndiakonat Weidenberg                                                      | —> Döhlau, Heßlach                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vogt Solger zu Schauenstein                                                 | —> Ramsenthal                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| F: Kameral- und Steuerbehörde für inkorporierte Verwaltungen mit Besitz in: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Verw Altenplos                                                              | —> Altenplos, Grüngraben, Stockhaus<br><i>Hornungsreuth: 1 Hof, 3 Söldengüter, 1 Tropfhaus</i>                                                                                                                                                                                                                         |
| Verw Ramsenthal                                                             | —> Bindlach, Creez, Crottendorf, Döhlau, Euben, Finkenmühle, Gemein, Görau, Hasselhof, Heinersgrund, Heisenstein, Mistelbach, Neuhaus, Pettendorf, Pferch, Pittersdorf, Ramsenthal, Röthelbach, Steinmühle, Theta, Zettlitz<br><i>Pulst: 1 Söldengut</i>                                                               |
| Schönburgische Lehenverwaltung                                              | —> Kottersreuth, Obernsees                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| StPfA Bayreuth                                                              | —> Braunersberg, Busbach, Dressendorf, Glotzdorf, Mistelbach, Obernsees, Voitsreuth<br><i>Döberlitz: 1 Halbhof</i><br><i>Brünnberg: 1 Halbhof</i><br><i>Körzendorf: 1 Halbhof, 4 Viertelhöfe, 1 Söldengut</i><br><i>Löhlitz: 2 Güter, 2 Viertelhöfe, 1 Söldengut, 1 Tropfhaus</i><br><i>Troschenreuth: 1 Söldengut</i> |

### *A Sankt Johannis*

P: Amtmann und Akziseinnehmer

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Aichig, Bodenmühle, Bühl, Colmdorf, Culmburg, Eichenreuth, Eremitage, Eremitenhof, Forkendorf, Geiersnest, Gesees, Hühl, Kreuzstein, Laimbach, Laineck, Meyernberg, Mistelbach, Mistelgau, Mooshügel, Neunkirchen a. Main, Röth (Obere, Untere), Rosengarten, Sankt Johannis, Schlehenberg, Sonnenleithen, Thalmühle, Ützdorf, Walkmühle, Wunau

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:

*Ködnitz: 4 Sölden*

*Wonsees: 1 Sölde*

### *A Unternschreez*

P: Amtmann, zugl. Akziseinnehmer und Administrator der Verw Glashütten

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Bockmühle, Bocksrück, Freileithen, Glotzdorf, Haag, Heinersberg, Krugshof, Leismühle, Neuenreuth, Neunkirchen a. Main, Oberkonnersreuth, Ramsenthal, Röth, Sahrnühle, Sorg, Thiergarten, Unternschreez

*Arnoldsreuth: 1 Halbhof, 1 Gut, 2 Söldengüter, 1 Gütlein*

*Altencreußen: 2 Viertelhöfe*

*Boden: 7 Sölden*

*Creußen: 1 Haus*

*Engelmannsreuth: 2 Gütlein*

*Gottsfeld: 30 Sölden, 7 Tropfhäuser*

*Hörhof: 1 Halbhof, 1 Tropfhaus*

*Hörlasreuth: 8 Söldengüter, 2 Gütlein, 1 Gut, 1 Sölde, 3 Tropfhäuser*

*Kleinweiglareuth: 9 Sölden, 1 Zapfenschenke, 1 Hirtenhaus*

*Lankenreuth: 3 Halbhöfe, 2 Güter, 1 Dreiachselhof*

*Preußling: 1 Gut, 1 Söldengut, 8 Tropfhäuser*

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Altstadt

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz der angegliederten Verw Glashütten in:

Bindlach, Culm (Obere), Frankenhaag, Glashütten, Hardt, Klingenmühle (Obere, Mittlere, Untere), Mistelgau, Oberpreuschwitz, Ochsenholz, Pettendorf, Plösen, Streit

*Körzendorf: 1 Schenkstatt, 1 Tropfgut*

*Neustädtlein a. F.: 1 Tropfgut*

*Wohnsgehaig: 1 Halbhof, 2 Drittelhöfe, 2 Söldengüter, 6 Halbsöldengüter, 2 Schmieden, 1 Schenkstatt, 1 halbes Tropfgut, 5 Häuser, 3 Tropfhäuser, 1 Häuslein*



#### *A Weidenberg*

P: Kastenamtmann – Gegenschreiber, zugl. Zoll-, Steuer- und Akziseinnehmer – Flößverwalter

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Altenreuth, Brunnenhaus, Eichleithen, Fenkensees, Fischbach, Görau, Görschnitz, Gossenreuth, Grund, Heßlach, Kattersreuth, Keilstein, Kolmreuth, Mengersreuth, Mittlernhammer, Neuhaus, Rosenhammer, Rügersberg, Saas, Sandhof, Schafhof, Sonnengrün, Sophienthal, Untersteinach, Waizenreuth, Warmensteinach, Weidenberg, Wildenreuth, Zainhammer

*Altencreußen: 1 Halbhof, 2 Güter, 1 Gütlein*

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Bindlach

#### *AVerw Donndorf*

P: Amtmann

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Busbach, Donndorf, Eckersdorf, Forst, Hardt, Lohe

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:

*Aichig: 3 Güter, 4 Gütlein*

*Kulmbach: 8 Häuser*

*Lindau: 2 Sölden*

*Lochau: 1 Hof, 2 Sölden, 2 Halbsölden*

*Schwingen: 1 Sölde*

#### *AVerw Emtmannsberg*

P: Amtsverwalter

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Emtmannsberg, Hauendorf, Lehen, Oberölschnitz, Schamelsberg, Troschenreuth, Wiedent

*Altenkünsberg: 3 Sölden, 1 Tropfhaus*

*Hagenobe: 1 Sägmühlgütlein, 1 Sölde, 1 Söldengut, 1 Wohnhaus*

*Tiefenthal: 4 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Nebenhaus, 1 Gut, 1 Tropfhaus*

*Wasserkrant: 5 Sölden, 2 Güter, 1 Haus*

#### *AVerw Heinersreuth*

P: Kommissarius

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:  
Denzenlohe, Heinersreuth, Martinsreuth, Tannenbach, Vollhof

#### *AVerw Sankt Georgen*

P: Amtsverwalter

F: Kameralbehörde für Besitz in:  
Sankt Georgen

(KtA Sanspareil–Zwernitz)

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Obernsees

(Oberamt Gefrees)

SVA Berneck

P: Stadtvogt, zugl. Stadt- und Amtssteuereinnahmer – Stadt- und Gerichtsschreiber, zugl. Zoll-, Umgeld- und Aufschlageinnahmer – Zoll- und Umgeldeinnahmer, zugl. Flößverwalter in Bischofsgrün

F: Hochgerichtsbehörde in:

Bärnreuth, Berneck, Birkenhof, Birnstengel, Bischofsgrün, Blumenau, Bruckmühle, Dürrnhieb, Falkenhaus, Fornenmühle, Frankenhammer, Fröbershammer, Gesees, Geiersberg, Glasermühle, Goldmühl (zum Teil), Gothendorf, Güßhügel, Göhren, Grassemann, Haselleithen, Hedlerreuth, Heinersreuth, Hengweg, Hirschhaid, Hohehaid, Hohenknoden, Kaltensteinach, Köslar, Kottersreuth, Kutschenrangen, Mainleithen (zum Teil), Micheldorf, Nenntmannsreuth, Neudorf, Rangen, Rimlas, Rödlasberg, Röhrenhof, Warneleithen, Weißmainshochhofen, Wülfersreuth. *Gleisenhof, Gössenreuth, Hämmerlas, Hermersreuth, Himmelkron, Kieselhof, Kremitz, Lanzendorf, Lützenreuth, Rohrsreuth, Schwärzhof, Stein, Streit, Streitmühle*

F: Vogtei- und Steuerbehörde für Besitz in:

|                  |                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KtA Gefrees      | —> Bärnreuth, Berneck, Birnstengel, Bischofsgrün, Fornenmühle, Fröbershammer, Gesees, Glasermühle, Göhren, Gothendorf, Güßhügel, Hirschhaid, Kaltensteinach, Micheldorf, Neudorf, Rangen, Röhrenhof, Weißmainshochhofen, Wülfersreuth |
| StKtA Himmelkron | —> Kottersreuth                                                                                                                                                                                                                       |
| Hofk Bayreuth    | —> Haselleithen, Hohenknoden, Frankenhammer                                                                                                                                                                                           |
| Lehenhof Bamberg | —> Bärnreuth                                                                                                                                                                                                                          |
| Gde Bischofsgrün | —> Bischofsgrün                                                                                                                                                                                                                       |
| Pf Berneck       | —> Bärnreuth                                                                                                                                                                                                                          |

F: Vogteibehörde für Besitz in:

|                  |                                                                               |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| StKtA Himmelkron | —> Bärnreuth, Falkenhaus, Hohenknoden, Köslar, Nenntmannsreuth, Rimlas        |
| A Stein          | —> Heinersreuth                                                               |
| Hofk Bayreuth    | —> Bärnreuth, Berneck                                                         |
| Rat Berneck      | —> Berneck, Blumenau, Frankenhammer, Kutschenrangen, Rödlasberg, Warneleithen |

SVA Goldkronach

P: Stadtvogt, zugl. Administrator der AVerw Nemmersdorf – Steuer- und Akziseinnahmer – Stadt- und Gerichtsschreiber

F: Hochgerichtsbehörde in:

Brandholz, Degmann, Escherlich, Föllmar, Frankenberg, Geräum, Goldberg, Goldkronach, Goldmühl (zum Teil), Haag, Heideleithen,

Konradswiese, Kühleithen, Leisau, Mainleithen (zum Teil), Nemmersdorf, Pfarrloh, Pöllersdorf, Reuth, Schlegelberg, Sickenreuth, Silberrose, Sommerleithen, Steinbühl, Ziegelhütte, Zopatten

F: Vogtei- und Steuerbehörde für Besitz in:

|                   |                                                                                         |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| KtA Gefrees       | —> Brandholz, Escherlich, Föllmar, Frankenberg, Goldberg, Goldmühl, Rangen, Sickenreuth |
| Hofk Bayreuth     | —> Brandholz, Degmann, Escherlich, Nemmersdorf, Steinbühl                               |
| StKtA Himmelkron  | —> Leisau, Sickenreuth, Zopatten                                                        |
| BergA Goldkronach | —> Brandholz, Silberrose, Zopatten                                                      |
| Rat Goldkronach   | —> Brandholz, Goldberg, Goldkronach, Sickenreuth                                        |
| Ghs Nemmersdorf   | —> Nemmersdorf                                                                          |
| Pf Nemmersdorf    | —> Goldkronach, Nemmersdorf, Pöllersdorf, Zopatten                                      |

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für angegliederte AVerw Nemmersdorf mit Besitz in:

Haag, Konradswiese, Nemmersdorf, Pfarrloh, Pöllersdorf, Ramsenthal, Reuth, Sommerleithen, Untersteinach

*(KtA Gefrees)*

F: Kameralbehörde für Besitz in:

Bärnreuth, Berneck, Birnstengel, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Föllmar, Fornenmühle, Frankenberg, Fröbershammer, Gesees, Glaser-mühle, Göhren, Goldberg, Goldmühl, Gothendorf, Güßhügel, Hirsch-haid, Kaltensteinach, Micheldorf, Neudorf, Rangen, Röhrenhof, Sicken-reuth, Weißmainshochofen, Wülfersreuth

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:

Hofk Bayreuth —> Bärnreuth, Berneck

F: Kameralbehörde für Besitz in:

Hofk Bayreuth —> Brandholz, Degmann, Escherlich, Hasel-leithen, Hohenknoden, Frankenhammer, Nemmersdorf, Steinbühl

F: Steuerbehörde für Besitz in:

A Stein —> Heinersreuth

*(A Stein)*

F: Kameralbehörde für Besitz in: Heinersreuth

*(Amtshauptmannschaft Kulmbach)*

*(StKtA Himmelkron)*

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in:

Bärnreuth, Falkenhaus, Görschnitz, Köslar, Laineck, Lochmühle, Nenntmannsreuth, Ramsenthal, Rimlas, Untersteinach

F: Kameralbehörde für Besitz in:

Haselhof, Hohenknoden, Kottersreuth, Leisau, Sickenreuth, Zopatten

*(KLPfA Kulmbach)*

F: Kameralbehörde für Besitz in: Eschen

*(Oberamt Pegnitz)*

*(A Pegnitz)*

F: Hochgerichts- und Steuerbehörde für Besitz in:

Ghs Lindenhardt —> Weiglathal

F: Steuerbehörde für Besitz in:

Pf Lindenhardt —> Hinterkleebach

*(Oberamt Creußen)*

*(SVA Creußen)*

F: Hochgerichtsbehörde in:

Birk, Bockmühle, Bocksrück, Eichen, Eichhammer, Eichschlag, Eimersmühle, Emtmannsberg, Fickmühle, Freileithen, Gampelmühle, Haag, Hauendorf, Krugshof, Leismühle, Neuenreuth, Oberölschnitz, Ottmannsreuth, Püttelshof, Röth, Sahrnühle, Schamelsberg, Schlehenmühle, Seidelmühle, Troschenreuth, Unternschreez, Unterölschnitz, Wiedent, Wolfsbach

F: Vogtei- und Steuerbehörde für Besitz in:

HKA Bayreuth —> Birk, Eimersmühle, Gampelmühle, Haag, Neuenreuth, Oberölschnitz, Püttelshof, Schlehenmühle, Seidelmühle, Unterölschnitz, Wolfsbach

Hofk Bayreuth —> Oberölschnitz

Hospital Bayreuth —> Ottmannsreuth

Ghs Creußen —> Oberölschnitz

Gde Unterölschnitz —> Unterölschnitz

Pf Birk —> Birk, Fickmühle

Pf Creußen —> Oberölschnitz

F: Steuerbehörde für Besitz in:

Pf Birk —> Wallenbrunn

*BergA Goldkronach*

P: Bergmeister – Bergamtsgegenschreiber, zugl. Stadtvogt zu Goldkronach – Berggeschworener – Knappschaftsschreiber

F: Berggerichtsbehörde (*jurisdictio in mineralibus*) für den Bereich der Amtshauptmannschaften Bayreuth und Kulmbach und der angrenzenden Oberämter

F: Kameralbehörde für Besitz in:

Brandholz, Silberrose, Zopatten

## II. Mittelbare Herrschaftsträger im Markgraftum Brandenburg-Bayreuth

### *Rat Bayreuth*

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde in: Altstadt, Bayreuth, Kleps-  
hof, Lettenhof, Moritzhöfen, Oberobsang, Quellhöfe, Wendelhöfen

### *Rat Berneck*

F: Kameral- und Steuerbehörde für Stadtlehen in: Berneck, Blumenau,  
Frankenhammer, Kutschenrangen, Rödlasberg, Warmeleithen

### *Rat Sankt Georgen*

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde in: Hölzleinsmühle, St. Georgen

### *Pfarramt Birk*

F: Niedergerichtsbehörde für alle Hintersassen in: Birk, Fickmühle, Wal-  
lenbrunn  
Ghs Birk —> Fenkensees

### *(Pfarramt Lindenhardt)*

F: Niedergerichtsbehörde für alle Hintersassen in: Hinterkleebach, Moritz-  
mühle, Moritzreuth, Muthmannsreuth, Weiglathal  
Ghs Lindenhardt —> Weiglathal

Vogtländisches *RGut Birken* (Adeliges Fräuleinstift)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Birken, Bind-  
lach, Heinersreuth

Vogtländisches *RGut Dressendorf* (Schmidt)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Dressendorf

Vogtländisches *RGut Goldkronach* (Braun)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Deps, Gold-  
kronach, Heidelleithen, Kottersreuth, Schlegelberg, Sickenreuth

*Harsdorf:* 1 *Halbhof*, 6 *Sölden*

*Heinersreuth:* 1 *Söldengut*

Vogtländisches *RGut Laineck* (v. Liebhardt)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Laineck, Ram-  
senthall, Rodersberg, Ützdorf

Vogtländisches *RGut Meyernberg* (Frhr. v. Egloffstein)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Meyernberg

Vogtländisches *RGut Nemmersdorf* (Frhr. v. Reitzenstein)

F: Vogtei und Steuerkollektation über Schloßgesinde in: Nemmersdorf

Vogtländisches *RGut Oberwaiz* (Wagner)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Oberwaiz,  
Schanz

Vogtländisches *RGut Pöllersdorf* (Scheck)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Pöllersdorf

Vogtländisches *RGut Seybothenreuth* (v. Flotow)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Seybothenreuth

(Vogtländisches *RGut Neudrossenfeld*) (Frhr. v. Reitzenstein)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Altenplos, Görau

Landsässiges *RGut Dörnhof* (Haas)

F: Vogtei über alle Hintersassen in: Dörnhof

### III. Ämter des Hochstifts Bamberg

(*A Waischenfeld*)

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Gesees

(*Lehenhof Bamberg*)

F: Kameralbehörde für Besitz in: Bärnreuth

### IV. Mittelbare Herrschaftsträger im Hochstift Bamberg

(*Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach*)

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Euben

F: Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Altdrossenfeld, Altenplos, Dörflas, Haselhof

(*Kl Michelsberg*)

F: Kameralbehörde für Besitz in: Dressendorf

### V. Kurfürstentum Pfalzbayern

(*PfVerwA Kemnath*)

F: Kameralbehörde für Besitz in: Döberschütz

### VI. Mittelbare Herrschaftsträger im Kurfürstentum Pfalzbayern

(*Kl Speinshart*)

F: Vogtei-, Kameral- und Steuerbehörde für Besitz in: Birk, Buschmühle, Draisefeld, Eichhammer, Einziegenhof, Petzelmühle, Wallenbrunn, Windischenlaibach

## VII. Reichsfrei unmittelbare Ritterschaft Landes zu Franken, Kanton Gebirg

*RGut Leisau* (Frhr. v. Reitzenstein)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Leisau

*RGut Mengersdorf* (Frhr. v. Aufseß)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Außerleithen, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obernsees, Streit

*Draisendorf:* 1 *Söldengut*, 1 *Tropfhaus*

*Engelhardsberg:* 2 *Sölden*

*RGut Truppach* (Frhr. v. Aufseß)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Braunersberg, Muschelhof, Obernsees, Truppach

*Trumsdorf:* 1 *Halbhof*

*Wohnsgehaig:* 2 *Söldengüter*, 1 *Tropfhaus*

*RGut Windischenlaibach* (Frhr. v. Arnim)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Hundsmühle, Pöllersdorf, Windischenlaibach

*(RGut Adlitz)* (Frhr. v. Seefried)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Obernsees

*(RGut Aufseß)* (Frhr. v. Aufseß/Seniorat)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Schnackenhöhr, Hahnenhof, Mistelgau, Unterwaiz

*(RGut Burggrub)* (Frhr. Schenk v. Stauffenberg)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Streit

*(RGut Danndorf)* (Frhr. v. Künsberg)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Laineck, Oberpreuschwitz, Unterwaiz

*(RGut Guttenberg)* (Frhr. v. Guttenberg/Seniorat)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Bindlach, Lehen, Ramsenthal, Zettlitz

*(RGut Plankenfels)* (Frhr. v. Egloffstein)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Außerleithen, Obernsees

*(RGut Schmeilsdorf)* (Frhr. v. Künsberg/Seniorat)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Bindlach

*(RGut Seidwitz)* (Frhr. v. Arnim)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Eichschlag

(*RGut Steinenhausen*) (Frhr. v. Guttenberg)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Lehen

(*Herrschaft Thurnau*) (Graf v. Giech)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Altdrossenfeld, Gesees, Heisenstein

(*RGut Thurnau*) (Frhr. v. Künsberg/Seniorat)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Altdrossenfeld, Altmühle, Bindlach, Dörflas, Neunkirchen a. Main, Oberpreuschwitz, Ramsenthal, Unterwaiz

(*RGut Trockau*) (Frhr. Groß v. Trockau)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Hinterklee-  
bach, Moritzreuth, Pittersdorf

(*RGut Wiesenthau*) (Frhr. v. Wiesenthau)

F: Vogtei und Steuerkollektation über alle Hintersassen in: Bärnreuth, Pen-  
senleithen

#### E. Lehengrundherrschaften (ohne Niedergerichtsbarkeit)

|                                |                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A Waischenfeld                 | —> Gesees                                                                                                                                                                            |
| Almoskasten Bayreuth           | —> Moritzhöfen, Quellhöfe, Saas                                                                                                                                                      |
| Ghs Bayreuth                   | —> Altstadt, Laineck, Mistelbach, Pitters-<br>dorf, Schnörleinsmühle, Truppach                                                                                                       |
| Ghs Bindlach                   | —> Bindlach, Ramsenthal                                                                                                                                                              |
| Ghs Birk                       | —> Fenskees                                                                                                                                                                          |
| Ghs Busbach                    | —> Busbach, Truppach                                                                                                                                                                 |
| Ghs Creußen                    | —> Oberölschnitz                                                                                                                                                                     |
| Ghs Gesees                     | —> Gesees, Poppenmühle                                                                                                                                                               |
| Ghs Lindenhardt                | —> Weiglathal                                                                                                                                                                        |
| Ghs Mistelgau                  | —> Mistelgau                                                                                                                                                                         |
| Ghs Nemmersdorf                | —> Nemmersdorf                                                                                                                                                                       |
| Ghs Neudrossenfeld             | —> Altdrossenfeld                                                                                                                                                                    |
| Ghs Neunkirchen                | —> Neunkirchen a. Main                                                                                                                                                               |
| Gde Altstadt                   | —> Altstadt                                                                                                                                                                          |
| Gde Bischofsgrün               | —> Bischofsgrün                                                                                                                                                                      |
| Gde Creez                      | —> Creez                                                                                                                                                                             |
| Gde Seulbitz                   | —> Seulbitz                                                                                                                                                                          |
| Gde Unterölschnitz             | —> Unterölschnitz                                                                                                                                                                    |
| Hospital Bayreuth              | —> Altstadt, Bindlach, Braunersberg, Busbach,<br>Eben, Glocken, Görau, Hahnenhof, Kleps-<br>hof, Kreckenmühle, Laineck, Lettenhof, Mi-<br>stelbach, Ottmannsreuth, Saas, Weikenreuth |
| Hospitalprädikatur<br>Bayreuth | —> Laineck                                                                                                                                                                           |



|                        |                                                                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kl Langheim,           | —> Altenplos, Dörflas, Haselhof                                                                               |
| Amtshof zu Kulmbach    |                                                                                                               |
| Kl Michelsberg         | —> Dressendorf                                                                                                |
| Lehenhof Bamberg       | —> Bärnreuth                                                                                                  |
| Pf Benk                | —> Benk, Neudorf                                                                                              |
| Pf Berneck             | —> Bärnreuth                                                                                                  |
| Pf Bindlach            | —> Bindlach, Laineck, Ramsenthal, Röhrig, Seul-<br>bitz                                                       |
| Pf Kastl               | —> Windischenlaibach                                                                                          |
| Pf Creußen             | —> Oberölschnitz                                                                                              |
| Pf Gesees              | —> Gesees, Hohenfichten, Pittersdorf, Spänfleck                                                               |
| Pf Harsdorf            | —> Deps                                                                                                       |
| Pf Hollfeld            | —> Truppach                                                                                                   |
| Pf Mistelbach          | —> Culm (Untere), Mistelbach                                                                                  |
| Pf Mistelgau           | —> Mistelgau                                                                                                  |
| Pf Nemmersdorf         | —> Goldkronach, Nemmersdorf, Pöllersdorf,<br>Untersteinach, Zopatten                                          |
| Pf Neudrossenfeld      | —> Altdrossenfeld                                                                                             |
| Pf Obernsees           | —> Obernsees                                                                                                  |
| Pf Tröbersdorf         | —> Tröbersdorf                                                                                                |
| Pf Trumsdorf           | —> Windhof                                                                                                    |
| Pf Weidenberg          | —> Görschnitz, Heßlach, Mengersreuth, Wai-<br>zenreuth, Weidenberg                                            |
| PfVerwA Kemnath        | —> Döberschütz                                                                                                |
| Oberförster Pöhner zu  | —> Dressendorf                                                                                                |
| Weidenberg             |                                                                                                               |
| Rat Bayreuth           | —> Gottelhof, Hohlmühle                                                                                       |
| Rat Berneck            | —> Berneck, Blumenau, Frankenhammer, Kut-<br>schenrangen, Rödlasberg, Warmeleithen                            |
| Rat Goldkronach        | —> Brandholz, Goldberg, Goldkronach, Sicken-<br>reuth                                                         |
| SupInt Bayreuth        | —> Altenstadt, Donndorf, Eckersdorf, Forst,<br>Mistelgau, Oberpreuschwitz, Oberwaiz,<br>Pfaffenfleck, Stockau |
| Syndiakonat Bayreuth   | —> Altenstadt, Donndorf                                                                                       |
| Syndiakonat Weidenberg | —> Döhlau, Heßlach                                                                                            |
| Vogt Solger zu         | —> Ramsenthal                                                                                                 |
| Schauenstein           |                                                                                                               |

## F. Freieigene Güter

Bindlach, Eschen, Gesees, Harloth, Hinterkleebach, Ramsenthal, Unter-  
steinach

### III. Ortsstatistik

Die Ortsstatistik enthält sämtliche Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge. Neben den Ortsnamen ist die Zahl der Anwesen angegeben, bei Bayreuth und Sankt Georgen sowie den zu beiden Städten gehörigen Ortsteilen auch die Hausnummern nach dem »Verzeichnis der Straßen und Häuser« von Johann Sebastian König. Im Kopfteil jedes Ortsartikels sind genannt:

1. Hochgerichtsbarkeit (Fraisch) mit zuständiger Hochgerichtsbehörde.
2. Dorf- und Gemeindeherrschaft und, soweit notwendig, die Verbindung mit einer anderen Gemeinde. Bei brandenburgischen Ämtern wird zwischen dem die Einkünfte aus der DGH beziehenden Kameralamt und dem die Strafgewalt ausübenden Vogteiamt differenziert.
3. Pfarrei bzw. Pfarreizugehörigkeit. Auf Konfession, Filialabhängigkeit, Superintendentur und Patronat wird verwiesen.
4. Kirchweihschutz mit zuständiger Vogteibehörde.

Im Anschluß folgen die einzelnen Grundherrschaften mit ihren Besitzanteilen am Ort unter Nennung des die Vogtei und Steuerhoheit (einschließlich der Wehrhoheit) ausübenden Rechtsträgers.

Die Bezeichnung der Anwesen folgt nach Möglichkeit der dem Stichjahr zeitlich nächstliegenden Quelle. Generell läßt sich sagen, daß – abgesehen vom Rittergut und ähnlich großen Wirtschaftseinheiten – der spannfähige Hof die größte wirtschaftliche Einheit darstellt. Dreiviertel-, Zweidrittel-, Halb-, Drittelhof und Gut bezeichnen die mitunter noch spannfähige mittlere Betriebseinheit, während Viertelhöfe, Sölden und Söldengüter in wechselnder Größe den fließenden Übergang zu den klein- und kleinstbäuerlichen Betrieben wie Gütlein, Höflein, Halbsölden, Sechstel-, Achtel-, Zehntel-, Sechzehntelhöfe, Tropfgut, Tropfsölde etc. markieren. Sie sind ebenso wie die häufig genannten Tropfhäuser nicht mehr als vollbäuerliche Stellen anzusehen<sup>1</sup>, letztere analog zu den einfachen Wohnhäusern, Häuslein und Bürgerhäusern in den Städten nur selten mit weiteren Liegenschaften ausgestattet. Unberechenbar ist hier wie bei allen anderen Betriebseinheiten die Ausstattung mit »walzenden« oder »fliegenden« Lehen, die der modernen Zupacht vergleichbar ist. Sie bleiben in der Statistik ebenso wie unbezimerte Hofstätten unberücksichtigt.

<sup>1</sup> Vgl. die Schilderung der Verhältnisse im Bereich der Amtsverwaltung Heinersreuth von 1759: »Inmaßen zu einem Söldengüthlein lediglich nur drey bis in vierhalb Tagwerk Feld und Wiesen gehörig, worauf weder das zum Saamen und Brodung benötigte Getraydt, noch die zu 1 Paar Ochßen erforderliche Fütterung erbaut wird, die Tropf-Häußler aber nicht einen Fußbreit Landes besitzen, sondern mit ihrer sauern Arbeit und Taglohn sich meist kümmerlich hinbringen müssen« (StAB A 222/2/3, Nr. 6435a).

**Aichen 7**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Hofk Bayreuth: 1 Gut, 3 Sölden (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Aichig 15**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Sankt Johannis  
Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Halbhof, 1 Wirtshaus, 1 Ziegelhütte, 12 Tropfhäuser (mit St und V)

**Allersdorf 6**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Tropfsölde (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Hofk Bayreuth: 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Altdrossenfeld 17**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 1 Söldengut mit Zapfenschenke, Backrecht und Bräuhaus, 1 Mühle mit 3 Mahl- und 1 Schneidgang, 1 Söldengut (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Schmiede, 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach: 1 Hof, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

Herrschaft Thurnau: 1 Gütlein (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Thurnau: 1 Gut, 1 Gütlein, 1 Tropfgut, 1 Tropfgütlein (mit V; St: RR Gebirg)

Pf Neudrossenfeld: 3 Sölden (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Neudrossenfeld: 1 Gütlein, 1 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Altenplos 36**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Neudrossenfeld

Verw Altenplos: Ehem. ritterschaftl. Schloß mit Brauerei, 1 Wirtshaus mit Sölde, 1 Mühle mit 3 Mahl-, 1 Schneid- und 1 Schlaggang, 14 Söldengüter, 16 Tropfhäuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach: 1 Hof (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 RGut Neudrossenfeld: 1 Gütlein, 1 Wohnhaus (mit St und V)

#### **Altenreuth 1**

HG: SVA Bayreuth  
 Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

#### **Altenstadt 45 (Nr. 743–785; 791a; 791b)**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
 Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Schneid- und 2 Mahlgängen (Rücklesmühle), 1 Gut, 1 Gütlein (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Söldengut, 2 Güter, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Unterschreez: 1 Söldengut, 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Rat Bayreuth: 1 Söldengut, 1 Wirtshaus, 1 Haus (mit St und V)

SupInt Bayreuth: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Syndiakonat Bayreuth: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Bayreuth: 3 Sölden, 2 Söldengütlein, 1 Gütlein, 1 Wohnhaus mit Schmiedwerkstatt, 3 Tropfhäuser, 5 Wohnhäuslein (St: Rat Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Gde Altenstadt: 1 Schul- und Gemeindehaus, 1 Gemeindeschmiede, 2 Häuslein, 1 Wohnhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Hospital Bayreuth: 1 Schloßlein, 1 Hof (Braunshof), 8 Sölden, 1 Söldengütlein (St und V: Rat Bayreuth)

#### **Altmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Neunkirchen a. Main  
 Pf: Neunkirchen a. Main

RGut Thurnau (Seniorat): 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (mit V; St: RR Gebirg)

#### **Außerleithen 2**

HG: SVA Bayreuth  
 Pf: Mengersdorf

RGut Mengersdorf: 1 Söldengut (mit V; St: RR Gebirg)  
RGut Plankenfels: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

### **Bärnreuth 21**

HG: SVA Berneck  
DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees  
Pf: Berneck

Hofk Bayreuth: 1 Söldengut, 1 Gütlein (V: SVA Berneck; St: KtA Gefrees)

KtA Gefrees: 5 Halbhöfe, 5 Söldengüter, 1 Tropfhäuslein (St und V: SVA Berneck)

StKtA Himmelkron: 4 Sölden, 1 geringe Sölde (mit St; V: SVA Berneck)

Lehenhof Bamberg: 1 Hof, 1 Sölde (St und V: SVA Berneck)

Pf Berneck: 1 Söldengut (St und V: SVA Berneck)

### **Bärnreuth 6**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Lindenhart

HKA Bayreuth: 6 Sölden (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Bärnreuth 2**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Mengersdorf  
Pf: Mengersdorf

RGut Wiesenthau: 2 Gütlein (mit V; St: RR Gebirg)

### **Bayreuth (Stadt) 716**

HG: SVA Bayreuth  
V und St: Rat Bayreuth  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf  
KWS: Rat Bayreuth

#### **Innere Stadt**

Erstes Viertel (inkl. Frauengäßlein) (Nr. 1–49)

41 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus (ehem. Wachthaus), 1 Wohnhaus (ehem. Fronfeste), 2 Gasthäuser (Zur Goldenen Krone, Zum Goldenen Adler), Spital mit Spitalkirche, Hochfürstl. Kastenboden, Schloßapotheke, Altes Hochfürstl. Schloß, Hofkastenamt, Schloßkirche

Zweites Viertel (inkl. Brautgasse und Spitalgäßlein) (Nr. 50–103)

51 Wohnhäuser, Rathaus, 2 Apotheken (Adler- und Mohrenapotheke)

Drittes Viertel

Schmiedgasse (Nr. 104–113; 129–134)

11 Häuser, 1 Wirtshaus (Zum Weißen Lamm), Hochfürstl. Kanzlei mit neuem Nebenflügel, Archidiakonats-, Superintendentur

- Priestergasse (Nr. 120–128; 165–170; 181; 182)  
 13 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus (chem. Fronhof), Diakonat, Sub-  
 diakonat, 1 Wohnhaus (Untere Badstube)
- Entenplatz (Nr. 135–142)  
 8 Wohnhäuser
- Schulgäßlein (Nr. 143–145)  
 3 Wohnhäuser
- Ochsengasse (Nr. 146–154; 157–164)  
 16 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus (Obere Badstube)
- Am Kirchhof (Nr. 171–180; 155; 156)  
 10 Wohnhäuser, Lateinische Schule oder Hochfürstl. Gymnasium,  
 Almoskasten (1786 abgebrochen)
- Viertes Viertel
- Ochsengasse (Fortsetzung) (Nr. 183–188)  
 6 Wohnhäuser
- Breite Gasse (Nr. 189–203)  
 14 Wohnhäuser, Deutsche Schule
- Hamengäßlein (Nr. 204–211; 233–235)  
 11 Wohnhäuser
- Judengasse (Nr. 212–232)  
 21 Wohnhäuser
- Äußere Stadt
- Friedrichstraße (Nr. 114–119; 236–246; 248; 277–289b)  
 29 Wohnhäuser, Hochfürstl. Landesregierung, Wachthaus, Herrschaftl.  
 Reithaus, Husarenkaserne, Waisenhaus, Poststall
- Schrollengasse (Nr. 249–257; 263–276)  
 21 Wohnhäuser, 1 Gartenhaus, Herrschaftl. Bauhof
- Birken (Nr. 258–261)  
 1 Schlößlein mit Bauernhaus und 2 Tagelöhnerhäuslein
- Frankengut (Nr. 262)  
 1 Gut (zum RGut Birken gehörig)
- Oberes Tor (Nr. 290–314)  
 17 Wohnhäuser, Herrschaftl. Gipsmühle, Herrschaftl. Waschhaus,  
 1 Wohnhaus (im Besitz der Judenschaft, zu einer Duck eingerichtet),  
 Herrschaftl. Neue Münze, Herrschaftl. Opernhaus mit Hintergebäu-  
 den, Synagoge, 1 Wirtshaus (Zur Goldenen Traube)
- Ziegelgasse (Nr. 315–351; 355–368)  
 34 Wohnhäuser, Nebengebäude der Herrschaftl. Münze, 1 Mühle (Zez-  
 nersmühle) mit 1 Wohnhaus, Herrschaftl. Fischhaus, 1 Schleif- und Po-  
 liermühle, 1 Wohnhaus (ehem. Nachtwächterhaus), 1 Mühle (Fuchs-  
 mühle) mit Nebengebäuden und 2 Nebenhäusern, 1 Schneid- und  
 Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, 1 Malz- und 1 Abspitzgang, Städt. Fisch-  
 und Flößhaus mit Baustadel, 1 Wohnhaus (Hammerstatt), 1 Mühle (Tel-  
 lermühle), Herrschaftl. Flößhaus
- Dürschnitz (Nr. 352–354; 381–401)  
 21 Wohnhäuser, 1 Gartenhaus, 1 Wirtshaus (Zum Edlen Hirschen),  
 1 Wirtshaus

- Rennweg (Nr. 369–380; 402–417)  
 23 Wohnhäuser, Eremitager Torwachthaus, 2 Städt. Bräuhäuser, 3 Gasthäuser (Zum Weißen Roß, Zur Goldenen Sonne, Zum Goldenen Anker), Hofapotheke
- Rennbahn (Nr. 418–447)  
 26 Wohnhäuser, Herrschaftl. Küche, Hofgärtnerswohnung, 1 Wohnhaus (ehem. Herrschaftl. Hühnerbrüherei), 1 Wirtshaus (Zum Schwarzen Roß), Katholisches Bethaus
- Unteres Tor (inkl. Wolfsgäßlein, Gottesackerstraße, Erlanger Vorstadt, Drei Vorwerke, Scharfes Eck) (Nr. 448–478; 491–502)  
 1 Wirtshaus mit Mulzhaus (Zum Goldenen Löwen), Bethaus der Reformierten Gemeinde mit 2 Nebenhäusern, Lazarett, 3 Häuser (Schobertengut, Memmertsgut, Stadtvogtsgut), Erlanger Torwachthaus, 1 Haus (Scharfes Eck), 32 Wohnhäuser
- Neue Welt (Nr. 479–490)  
 1 Wohnhaus (Totengräberswohnung), 7 Kellerhäuser, 3 Wohnhäuser, 1 Wirtshaus (Zum Goldenen Roß)
- Steingasse (Nr. 503–509; 538–546)  
 10 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus mit Schmiede, Innerer Spitalhof mit 2 Hintersassenhäusern, Kulmbacher Torwachthaus, 1 Wirtshaus (Zum Wilden Mann)
- Heiliges Kreuz (inkl. Neunundneunzig Gärten) (Nr. 510–522; 533–537)  
 Alte Scharfrichterei, 7 Kellerhäuser, 1 Mühle (Steinmühle), 1 Gartenhaus, 1 Wohnhaus mit Mulzhaus, 1 Mühle (Hospitalmühle), 7 Wohnhäuser
- Herzog (Nr. 523–532)  
 6 Kellerhäuser, 1 Mühle (Herzogsmühle), 3 Wohnhäuser
- Unterer Graben (inkl. Mühlwürlein) (Nr. 547–571)  
 17 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus mit 3 Nebenhäusern, Seelhaus, 1 Mühle (Pleitenmühle), Fronveste, Mühlwürleinswachthaus
- Jägerstraße (Nr. 572–599; 638–639; 646–649; 658–661; 667–669; 690–700; 709–716)  
 Kattunfabrik, 1 Hirtenhaus, 1 Wohnhaus (Kastenamtsknechtswohnung), 1 Wirtshaus, 1 Hof (Strangshof, pfarrt nach Sankt Georgen), 1 Wirtshaus (Zum Goldenen Hirschen) mit 1 Wohnhaus, Brandenburger Torwachthaus, 1 Mulzhaus (ehem. Tabakfabrik), Herrschaftl. Oberforstmeisterei, Herrschaftl. Jägerei- und Zeughaus, Kaserne, 1 Wohnhaus mit Nebenhaus, 1 Wohnhaus mit Gartenhaus, 44 Wohnhäuser
- Neuer Weg (pfarrt nach Sankt Georgen) (Nr. 600–637; 640–645; 650–657; 701–708)  
 Städt. Hirtenhaus, 1 Wohnhaus mit Nebenhaus, 1 Wirtshaus, 57 Wohnhäuser
- Röth (pfarrt nach Sankt Georgen) (Nr. 662–666)  
 3 Wohnhäuser, 1 Ziegelhütte, 1 Mulzhaus
- Vor dem Brandenburger Tor (pfarrt nach Sankt Georgen) (Nr. 670–675; 685–689)  
 1 Wirtshaus (Zum Goldenen Schwan) mit Nebenhaus, 7 Wohnhäuser, 1 Gütlein, Chausseezollhaus

Grüner Baum (pfarrt nach Sankt Georgen) (Nr. 676–678)

1 Wirtshaus, 2 Wohnhäuser

Wildenau (pfarrt nach Sankt Georgen) (Nr. 679; 680; 683; 684)

4 Wohnhäuser

Friedrichsgab (Nr. 681; 682)

1 Gütlein mit Nebenhaus

Die Orte Altenstadt, Klepshof, Lettenhof, Moritzhöfen, Oberobsang, Quellhöfe und Wendelhöfen, deren Einwohner das Bayreuther Bürgerrecht besitzen, sind in der Statistik eigens genannt.

#### **Benk 27**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 3 Höfe, 11 Halbhöfe, 8 Sölden, 1 Wirtshaus mit Bräu- und Mulzhaus, 1 Gemeindeschmiede, 1 Hirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Pf Benk: 2 Söldengüter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Berneck (Stadt) 151**

HG: SVA Berneck

Evangelische Pfarrei (mit Filiale Stein); SupInt Kulmbach; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Berneck

Rat Berneck: Rathaus, Schulhaus, Fronveste, Hospital, 1 Hirtenhaus, Bräuhaus, 96 Wohnhäuser, 37 halbe Wohnhäuser, 3 Zweidrittelhäuser, 3 Drittelhäuser, 1 Wohnhaus mit Pottaschhütte, 1 Alaunhütte, 1 Mulzhaus, 1 Eisendrahthammerwerk, 1 Wohnhaus mit Ziegelhütte (mit St; V: SVA Berneck)

KtA Gefrees: 1 Mahl- und Schneidmühle (Angermühle), 1 Mühle mit Gütlein (Hintere Mühle) (St und V: SVA Berneck)

Hofk Bayreuth: 1 Mühle (Mittlere Mühle), 1 Haus (St: KtA Gefrees; V: SVA Berneck)

#### **Bindlach mit Lehen 75**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Gang, 1 Schenkstatt, 2 Höfe, 13 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 11 Sölden, 1 Sölde mit



|                               |                                                                                                                                      |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                               | Nebenhaus, 1 Tropfsölde, 2 Tropfhäuser, 1 Badstube, 1 Gemeindeschmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)                                     |
| Hofk Bayreuth:                | 1 Halbhof, 2 Sölden, 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)                                                                 |
| A Weidenberg:                 | 1 Söldengut (mit St; V: SVA Bayreuth)                                                                                                |
| Verw Glashütten:              | 1 Tropfhaus (St: A Unternschreez; V: SVA Bayreuth)                                                                                   |
| Verw Ramsenthal:              | 1 Gütlein, 1 Söldengut mit Feuerrecht, 1 Söldengütlein, 1 geringes Söldengütlein, 2 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth) |
| RGut Schmeilsdorf (Seniorat): | 2 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)                                                                                                 |
| RGut Thurnau (Seniorat):      | 2 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)                                                                                                 |
| RGut Guttenberg (Seniorat):   | 1 Zapfenschenke, 11 Wohnhäuser (mit V; St: RR Gebirg)                                                                                |
| RGut Steinenhausen:           | 1 Mühle, 2 Tropfhäuser, 2 Wohnhäuser (mit V; St: RR Gebirg)                                                                          |
| RGut Birken:                  | 2 Tropfhäuser (mit St und V)                                                                                                         |
| Hospital Bayreuth:            | 1 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)                                                                                   |
| Ghs Bindlach:                 | 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)                                                                                      |
| Pf Bindlach:                  | 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)                                                                                  |
| Freieigen:                    | 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)                                                                                      |

#### **Birk mit Eichen 26**

|                       |                                                                                                                                                |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HG:                   | SVA Creußen                                                                                                                                    |
| DGH:                  | SVA Creußen/HKA Bayreuth                                                                                                                       |
| Evangelische Pfarrei; | SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf                                                                                                            |
| KWS:                  | SVA Creußen                                                                                                                                    |
| HKA Bayreuth:         | 1 Halbhof, 3 Söldengüter, 2 Söldengütlein (St und V: SVA Creußen)                                                                              |
| Kl Speinshart:        | 1 Halbhof, 7 Viertelhöfe (mit St und V)                                                                                                        |
| Pf Birk:              | 3 Sölden, 1 Gut, 4 Gütlein, 1 Gütlein mit Wirtschaft, 1 Gütlein mit Schmiede, 1 Halbsöldengütlein, 1 Tropfhaus (mit NG; St und V: SVA Creußen) |

**Birkenhof** —> Nenntmannsreuth

#### **Birnstengel mit Hedlerreuth und Hohehaid 35**

|      |                            |
|------|----------------------------|
| HG:  | SVA Berneck                |
| DGH: | Gemeindet mit Bischofsgrün |
| Pf:  | Bischofsgrün               |

KtA Gefrees: 1 Dreiviertelhof, 1 Viertelhof, 9 Gütlein, 1 Gütlein mit Feuerrecht, 1 Zweidrittelgütlein, 6 Halbgütlein, 2 Sechstelgütlein, 3 Tropfhäuslein, 10 Häuslein, 1 Wohnhäuslein (St und V: SVA Berneck)

**Bischofsgrün mit Dürrnhieb 43**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Evangelische Pfarrei; SupInt Kulmbach; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Berneck

KtA Gefrees: 1 Mahl- und Schneidmühle, 1 Hüttengut mit 2 Wohnhäusern, 1 Glashütte mit Wohnhaus, 2 Güter, 14 Gütlein, 1 Gütlein mit 2 Häusern, 3 Tropfhäuser, 19 Häuslein, 1 Bräuhaus (St und V: SVA Berneck)

Gde Bischofsgrün: 1 Gemeindehaus mit Badgerechtigkeit (St und V: SVA Berneck)

**Bleyer** —> Heinersreuth

**Blumenau 3**

HG: SVA Berneck

DGH: Einwohner haben Bürgerrecht der Stadt Berneck

Pf: Berneck

Rat Berneck: 1 Halbhof, 1 Gut, 1 Sölde (mit St; V: SVA Berneck)

**Bockmühle 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Haag

Pf: Haag

A Unternschreez: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St und V)

**Bocksrück 3**

HG: SVA Creußen

DGH: A Unternschreez

Pf: Haag

A Unternschreez: 2 Halbhöfe, 1 Gütlein (mit St und V)

**Bodenmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Neunkirchen a. Main

A Sankt Johannis: 1 Mahlmühle mit 1 Gang (mit St und V)

**Brandholz 19**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 3 Gütlein, 13 Tropfhäuser (St und V: SVA Goldkronach)  
 Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St und V: SVA Goldkronach)  
 BergA Goldkronach: 1 Tropfhaus (St und V: SVA Goldkronach)  
 Rat Goldkronach: 1 Söldengütlein (St und V: SVA Goldkronach)

#### **Braunersberg 5**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Obernsees  
 Pf: Obernsees  
 HKA Bayreuth: 1 Schenkstatt mit Bräuhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 StPfA Bayreuth: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 Hospital Bayreuth: 1 Gütlein (V: SVA Bayreuth; St: HKA Bayreuth)  
 RGut Truppach: 1 Söldengut (mit V; St: RR Gebirg)  
 RGut Mengersdorf: 1 Hof (mit V; St: RR Gebirg)

#### **Bremermühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Ramsenthal  
 Pf: Bindlach  
 HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Bruckmühle (Röhrenhofermühle) 1**

HG: SVA Berneck  
 DGH: Gemeindet mit Röhrenhof  
 Pf: Goldkronach  
 KtA Gefrees: 1 Mahl- und Schneidmühle (St und V: SVA Berneck)

#### **Bruckmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Neunkirchen a. Main  
 Pf: Neunkirchen a. Main  
 HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Brüderes 11**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Birk  
 HKA Bayreuth: 6 Halbhöfe, 1 Viertelhof, 1 Mühle mit 1 Gang samt Viertelhof, 1 Sölde, 1 Haus, 1 Hirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Brunnenhaus 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Weidenberg  
 Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Haus mit Zapfenschenkgerechtigkeit (mit St und V)

**Buchhof 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Haselhof  
 Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Söldengut (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Bühl 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Sankt Johannis  
 Pf: Neunkirchen a. Main

A Sankt Johannis: 1 Sölde (mit St und V)

**Busbach 42**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf  
 KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Hof, 2 Mühlen mit je 1 Mahlgang, 1 Schenkstatt mit Bräuhäuser, 1 Dreiviertelhof, 5 Halbhöfe, 1 Halbhof mit 1 Zugut, 3 Drittelhöfe, 1 Viertelhof, 1 Sölde, 1 Sölde mit Schmiedstatt, 2 Söldengüter, 4 Halbsöldengüter, 1 Tropfsölde, 4 Tropfhäuser, 1 Häuslein, 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Hofk Bayreuth: 2 Sölden, 1 Söldengut, 2 Häuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 StPfA Bayreuth: 2 Viertelhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 AVerw Donndorf: 1 Gut mit Schmiedstatt, 1 Söldengut (mit St und V)  
 Hospital Bayreuth: 1 Halbhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 Ghs Busbach: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Buschmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
 Pf: Birk

Kl Speinshart: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St und V)

**Chausseehaus** —> Bayreuth

### **Colmdorf 9**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Sankt Johannis  
Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Schloßlein, 4 Sölden, 1 Wirtshaus, 2 Tropfhäuser,  
1 Häuslein (mit St und V)

### **Cottenbach 10**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Sankt Georgen

HKA Bayreuth: 1 Hof, 2 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 2 Sölden, 2 Sech-  
stelhöfe, 1 Tropfhäuslein (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Creez 19**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 11 Halbhöfe, 4 Viertelhöfe, 1 Sölde, 1 Sölde mit  
Schmiede und Zapfenschenke (mit St; V: SVA Bay-  
reuth)

Verw Ramsenthal: 1 Halbhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bay-  
reuth)

Gde Creez: 1 Hirtenhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bay-  
reuth)

### **Crottendorf 4**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Gemein  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 2 Söldengüter, 2 Tropfhäuser (St: HKA Bayreuth;  
V: SVA Bayreuth)

### **Culm (Obere) 2**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Mistelgau

Verw Glashütten: 2 Halbhöfe (St und V: A Unternschreez)

### **Culm (Untere) 2**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Mistelgau

Pf Mistelbach: 2 Halbhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Culmburg (Sophienberg) 6**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Sankt Johannis  
Pf: Gesees

A Sankt Johannis: 2 Halbhöfe, 4 Sölden (mit St und V)

**Degmann 1**

HG: SVA Goldkronach  
Pf: Goldkronach

Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St und V: SVA Goldkronach)

**Denzenlohe 2**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Heinersreuth  
Pf: Bayreuth

AVerw Heinersreuth: 1 Söldengut, 1 Tropfhaus (mit St und V)

**Deps 18**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Harsdorf

HKA Bayreuth: 2 Höfe, 8 Halbhöfe, 1 Sölde, 1 Sölde mit Schenkstatt, 1 Hirtenhaus, 1 Gemeindeschmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)

RGut Goldkronach: 1 Sölde, 1 Söldengut, 1 Gut (mit St und V)  
Pf Harsdorf: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Destuben 9**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 8 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Döberschütz 12**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Weidenberg

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Dreiviertelhof, 2 Sölden, 2 Häuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Zweidrittelsölde, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

PfVerwA Kemnath: 1 Halbhof (steuerfrei; V: SVA Bayreuth)

### **Döhlau 13**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth: 3 Viertelhöfe, 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Hofk Bayreuth: 1 Hof, 2 Gütlein, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Verw Ramsenthal: 1 Hof, 1 Halbhof, 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Kaplanei Weidenberg: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Dörflas 2**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Haselhof  
Pf: Bindlach

Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach: 1 Hof (mit St; V: SVA Bayreuth)  
RGut Thurnau: 1 Hof (mit V; St: RR Gebirg)

### **Dörnhof 15**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Eckersdorf

RGut Dörnhof: 1 Schloßgut, 4 Sölden, 1 Söldengut, 2 Halbsölden, 4 Tropfsölden, 1 Halbsölde mit Zapfenrecht, 2 Wohnhäuser (mit V; St: HKA Bayreuth)

### **Donndorf 44**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: AVerw Donndorf  
Pf: Eckersdorf

AVerw Donndorf: 1 Schloß mit Gärtnerswohnung (Amtshaus), 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 4 Söldengüter, 5 Sölden, 1 Gut mit Schmiedstatt, 1 Sölde mit Wirtschafts- und Schlachtgerechtigkeit, 4 Gütlein, 1 Ziegelhütte, 1 Bräuhaus mit Branntweinbrennerei- und Bier-schankgerechtigkeit, 13 Häuser, 9 Tropfhäuser, 1 Häuslein (mit St und V)  
SupInt Bayreuth: 1 Halbhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Syndiakonat Bayreuth: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Draisefeld 12**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Kl Speinshart strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Birk

Kl Speinshart: 3 Halbhöfe, 1 Drittelhof, 1 Viertelhof, 1 Sölde,  
5 Güter, 1 Gut mit Zapfenschenkgerechtigkeit (mit  
St und V)

**Dressendorf 36**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 3 Dreiachtelhöfe, 3 Viertelhöfe, 1 Ach-  
telhof, 4 Sölden, 1 Sölde mit Schmiedrecht, 1 Drei-  
viertelsölde, 2 Viertelsölden, 2 Tropfsölden, 1 Tropf-  
haus mit Zapfenschenke, 2 Häuser, 1 Hirtenhaus  
(mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Sölde, 1 Schmiede, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V:  
SVA Bayreuth)

StPfA Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bay-  
reuth)

Kl Michelsberg: 2 Güter (steuerfrei; V: SVA Bayreuth)

RGut Dressendorf: 2 Halbhöfe, 2 Sölden (mit St und V)

Oberförster Pöhner 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
zu Weidenberg:

**Dürrnhieb —> Bischofsgrün****Dürrwiesen 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Neudrossenfeld

Hofk Bayreuth: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Eben 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Saas

Pf: Bayreuth

Hospital Bayreuth: 2 Sölden (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Eckersdorf 58**

HG: SVA Bayreuth

DGH: AVerw Donndorf

Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: AVerw Donndorf



Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 AVerw Donndorf: 12 Sölden, 1 Söldengut, 1 Gut mit Wirtschaftsgerechtigkeit, 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 2 Schmieden, 1 Halbsölde, 1 Tropfgütlein, 21 Häuser, 11 Tropfhäuser, 1 Wohnhaus, 1 Badstube (mit St und V)  
 SupInt Bayreuth: 2 Viertelhöfe, 2 Dreiachtelhöfe (St: HKA Bayreuth, V: SVA Bayreuth)

#### **Eckershof 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Bindlach  
 Pf: Bindlach

Hofk Bayreuth: 1 Hof mit der gangbar gemachten Mühle (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Eichen** —> Birk

#### **Eichenreuth 3**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: A Sankt Johannis  
 Pf: Gesees

A Sankt Johannis: 2 Halbhöfe, 1 Söldengut (mit St und V)

#### **Eichhammer 2**

HG: SVA Creußen  
 DGH: Gemeindet mit Birk  
 Pf: Birk

Kl Speinshart: 1 Gut mit 1 Mühle, 1 Viertelhof (mit St und V)

#### **Eichleithen 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Gossenreuth  
 Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

#### **Eichschlag 8**

HG: SVA Creußen  
 DGH: SVA Creußen/HKA Bayreuth  
 Pf: Birk

RGut Seidwitz: 1 Gütlein, 5 Wohnhäuser, 2 Häuser (mit V; St: RR Gebirg)

**Eimersmühle 1**

HG: SVA Creußen

Pf: Creußen

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schneidgang (St und V: SVA Creußen)

**Einziegenhof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Wallenbrunn

Pf: Birk

Kl Speinshart: 1 Hof (mit St und V)

**Emtmannsberg 40**

HG: SVA Creußen

DGH: AVerw Emtmannsberg

Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: AVerw Emtmannsberg

AVerw Emtmannsberg: Ehem. ritterschaftl. Schloß (Amtshaus), 12 Sölden, 2 Gütlein, 1 Achtersölde, 2 Viertelsölden, 1 Wirtshaus, 16 Tropfhäuser, 1 Wohnhaus, 1 Haus mit Branntweinbrennereigerechtigkeit, 3 Häuser (mit St und V)

**Engelmeß 4**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Seitenbach

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 1 Tropfsölde, 1 Tropfhaus, 2 Häuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Eremitage 4**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

Herrschaftl. Schloß mit Gärtnerswohnung, Grottenmeisterwohnung und Menageriegebäuden, 1 Wachthäuslein, 2 Waldhäuslein

**Eremitenhof (Rumpelmühle) 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Aichig

Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Wirtshaus, 1 Haus (mit St und V)

**Eschen 10**

HG: SVA Bayreuth

DPH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Neustädtlein a. Forst

HKA Bayreuth: 5 Drittelhöfe, 2 Häuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

KLPfA Kulmbach: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Freieigen: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Eschenmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DPH: Gemeindet mit Geislareuth

Pf: Busbach

HKA Bayreuth: 1 Mühle (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Escherlich 9**

HG: SVA Goldkronach

DPH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 3 Salzscheibengüter, 1 halbes Salzscheibengut, 2 Häuser (St und V: SVA Goldkronach)

Hofk Bayreuth: 1 Gut, 1 Gütlein, 1 Söldengütlein (St und V: SVA Goldkronach)

#### **Euben 7**

HG: SVA Bayreuth

DPH: Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach

Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Dreiviertelhof, 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach: 3 Höfe, 2 Sölden (mit St und V)

#### **Falkenhaus (Falkenhaube) 1**

HG: SVA Berneck

DPH: Gemeindet mit Nenntmannsreuth

Pf: Benk

StKtA Himmelkron: 1 Schloßlein mit Wirtschaftsgerechtigkeit und 1 daran gebautes Haus (mit St; V: SVA Berneck)

#### **Fantaisie 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Eckersdorf

Herrschaftl. Lustschloß mit Theatergebäude, Sallet und Nebengebäuden

**Fenkensees 8**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Weidenberg

HKA Bayreuth: 3 Höfe, 2 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 2 Halbhöfe (mit St und V)

Ghs Birk: 1 Halbhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth; NG: Pfarramt Birk)

**Fickmühle 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Birk

Pf: Birk

Pf Birk: 1 Mühle (mit NG; St und V: SVA Creußen)

**Finkenmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mistelbach

Pf: Mistelbach

Verw Ramsenthal: 1 Gütlein mit Mühlgerechtigkeit (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Fischbach 9**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Weidenberg

Pf: Weidenberg

Hofk Bayreuth: 1 Hof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 2 Halbhöfe, 2 Söldengütlein, 1 Haus, 2 Wohnhäuser, 1 Tropfhaus (mit St und V)

**Flurhof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Bindlach

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Halbhof (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Föllmar 13**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 3 Salzscheibengütlein, 4 halbe Salzscheibengütlein, 4 Tropfhäuser, 2 Wohnhäuser (St und V: SVA Goldkronach)

**Forkendorf 15**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 11 Halbhöfe, 1 Drittelhof, 1 Sölde mit Schmiede  
(mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Sankt Johannis: 1 Tropfgütlein mit Zapfenschenke (mit St und V)

**Forkenhof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Obergräfenthal

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Hof (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Fornenmühle 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Röhrenhof

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Schlaggang inkl. 1 Sägmühle (St und V: SVA Berneck)

**Forst 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Seybothenreuth

Pf: Birk

HKA Bayreuth: 1 Söldengut, 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Forst (Backöfen) 8**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Eckersdorf

Pf: Eckersdorf

AVerw Donndorf: 2 Güter, 1 Gütlein, 2 Halbsölden, 1 Tropfhaus,  
1 Haus (mit St und V)

SupInt Bayreuth: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Forstmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Forthof 2**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Frankenberg 1**

HG: SVA Goldkronach

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 1 Salzscheibengütlein (St und V: SVA Goldkronach)

**Frankengut** —> Bayreuth

**Franken Haag mit Süßentränk 16**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Unternschreez

Pf: Mistelgau

Verw Glashütten: Ehem. ritterschaftl. Schloß mit Brauerei-, Wirtschafts-, Bäckerei- und Bierverlagsgerechtigkeit, 1 Söldengut mit Schenkstatt, 1 Söldengut (Süßentränk), 3 Söldengüter, 1 Dreiviertelsölde, 2 Halbsölden, 1 Drittelsölde, 3 Viertelsölden, 3 Tropfgüter (St und V: A Unternschreez)

**Frankenhammer 3**

HG: SVA Berneck

DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Berneck

Pf: Berneck

Hofk Bayreuth: 1 Hammergut mit Wohnhäuslein (St und V: SVA Berneck)

Rat Berneck: 2 Höfe (mit St; V: SVA Berneck)

**Freileithen 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Bocksrück

Pf: Haag

A Unternschreez: 1 Sölde (mit St und V)

**Friedrichsgab** —> Bayreuth

**Friedrichsruh 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Obernsees

Pf: Obernsees

RGut Mengersdorf: 1 Söldengut (mit V; St: RR Gebirg)

**Fröbershammer 1**

HG: SVA Berneck

Pf: Bischofsgrün

KtA Gefrees: 1 Hammerwerk mit: 2 Wohnhäusern, 1 Stabhammer, 1 Schmiedfeueresse, 1 Mulzhaus, 1 Mahlmühle, 1 Schneidmühle, 1 Glasofenhütte (St und V: SVA Berneck)

**Fürsetz 3**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Gampelmühle 2**

HG: SVA Creußen  
DGH: Gemeindet mit Unterölschnitz  
Pf: Emtmannsberg

HKA Bayreuth: 1 Söldengut, 1 Mühle mit 1 Mahlgang (St und V: SVA Creußen)

**Geiersberg** —> Kaltensteinach

**Geiersnest 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Aichig  
Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Söldengut (mit St und V)

**Geigenreuth 2 (Nr. 786; 787)**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Altenstadt, Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
Pf: Eckersdorf

HKA Bayreuth: 1 Hof, 1 Mühle (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Geislareuth 8**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Busbach

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 4 Sölden (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Gemein 7**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 6 Söldengüter, 1 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth;  
V: SVA Bayreuth)

**Geräum** —> Haag

**Gesees 45**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 12 Halbhöfe, 2 Sölden, 1 Sölde mit Schmiede, 1 Sölde mit Schenkstatt, 1 Schenkstatt mit Backgerechtigkeit, 1 Haus, 1 Tropfhaus, 1 Gemeindegirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Gut, 1 Söldengut, 1 Sölde, 1 Tropfsölde, 4 Häuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Sankt Johannis: 1 Halbhof, 1 Achtelhof, 1 Sölde (mit St und V)

A Waischenfeld: 1 Gut (St: HKA Bayreuth), 5 Güter (mit St; V: SVA Bayreuth)

Herrschaft Thurnau: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

Pf Gesees: 1 Söldengut, 2 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Gesees: 1 Tropfhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Freieigen: 2 Tropfhäuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Gesees 7**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: Benk

KtA Gefrees: 1 Hof, 5 Halbhöfe, 1 Tropfhaus (St und V: SVA Berneck)

**Glasmühle 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün

Pf: Berneck

KtA Gefrees: 1 Mahl- und Schneidmühle (St und V: SVA Berneck)

**Glashütten 53**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Unternschreez

Pf: Filiale von Mistelgau

KWS: A Unternschreez



Verw Glashütten: Ehem. ritterschaftl. Schloß mit Brauerei- und Bierverlagsgerechtigkeit, 11 Söldengüter, 1 Söldengut mit Wirtshaus, 1 Söldengut mit 1 Mahlgang, 10 Halbsölden, 1 Halbsölde mit 1 Schneidgang, 1 Schmiede, 4 Viertelsölden, 2 Achtelsölden, 7 Tropfgüter, 1 Ziegelhütte, 5 Tropfhäuser, 7 Häuser, 1 Wohnhaus (St und V: A Unternschreez)

#### **Glocken 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Saas

Pf: Bayreuth

Hospital Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Glotzdorf 7**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Neunkirchen a. Main

HKA Bayreuth: 1 Hof, 1 Halbhof (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Dreiviertelsölde, 1 Halbgut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

StPfA Bayreuth: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Unternschreez: 2 Halbhöfe (mit St und V)

#### **Göhren 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün

Pf: Bischofsgrün

KtA Gefrees: 1 Wohnhaus (St und V: SVA Berneck)

#### **Görau 8**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth: 1 Hof (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

Verw Ramsenthal: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

RGut Neudrossenfeld: 1 Hof, 1 Tropfhaus (mit St und V)

Hospital Bayreuth: 1 Gut, 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Göritzen 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Geislareuth

Pf: Busbach

HKA Bayreuth: 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Görschnitz 19**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth strittig mit A Weidenberg

Pf: Weidenberg

HKA Bayreuth: 1 Halbhof (mit St; V: SVA Bayreuth)

StKtA Himmelkron: 1 Halbhof (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 3 Halbhöfe, 2 Söldengüter, 3 Güter, 1 Gut mit Schmiede, 1 Gut mit Schenkgerechtigkeit, 1 Söldengut mit Nebenhäuslein, 4 Wohnhäuser (mit St und V)

Pf Weidenberg: 2 Güter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Goldberg 8**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 1 Gütlein, 3 Häuslein (St und V: SVA Goldkronach)

Rat Goldkronach: 4 Söldengüter (St und V: SVA Goldkronach)

### **Goldkronach (Stadt) 138**

HG: SVA Goldkronach

Evangelische Pfarrei; SupInt Kulmbach; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Goldkronach

Rat Goldkronach: Rathaus, Fronveste, Rektoratshaus, Kantoratshaus, Bräuhaus, Bergamt, 2 Mahlmühlen mit Mulzhaus, 79 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus mit Kellerhaus, 20 halbe Wohnhäuser, 7 Tropfhäuser, 4 halbe Tropfhäuser, 1 halbes Tropfhaus mit Kellerhaus, 1 Haus, 1 Kellerhaus (St und V: SVA Goldkronach)

RGut Goldkronach: 1 Schloß mit Pächterswohnung, Wasch- und Bräuhaus, 5 Söldengüter, 1 Tropfgut, 1 Tropfhaus, 6 Wohnhäuser, 1 Gemeindehirtenhaus (mit St und V)

Pf Nemmersdorf: 2 Wohnhäuser (St und V: SVA Goldkronach)

### **Goldmühl mit Mainleithen 36**

HG: SVA Goldkronach/SVA Berneck jährlich wechselnd

DGH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 1 Mahl- und Schneidmühle, 1 Drahthammer, 1 Wirtshaus, 1 Rußhütte, 5 Häuser, 27 Tropfhäuser (St und V: SVA Goldkronach)

### **Gollenbach 12**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 6 Sölden, 2 Halbsölden, 1 Dreiviertelsölde, 1 Viertelsölde, 1 Tropfhaus, 1 Hirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Gosen 7**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 5 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Gossenreuth 9**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Weidenberg strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: zum Teil Nemmersdorf, zum Teil Weidenberg

HKA Bayreuth: 3 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 1 Hof, 2 Güter, 2 Halbgütlein (mit St und V)

**Gothendorf 4**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: Berneck

KtA Gefrees: 1 Halbhof, 2 Viertelhöfe, 1 Söldengütlein (St und V: SVA Berneck)

**Gottelhof 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Emtmannsberg

Rat Bayreuth: 1 Hof (V: SVA Bayreuth; St: HKA Bayreuth)

**Grabenhaus 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Allersdorf

Pf: Bindlach

Hofk Bayreuth: 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Grasemann** —> Kaltensteinach

**Gries 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Obernsees

RGut Mengersdorf: 1 Söldengut (mit V; St: RR Gebirg)

**Grüngraben (Gränizgraben) 13**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Neudrossenfeld

Verw Altenplos: 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 1 Höflein, 11 Tropfhäuser  
(St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Grunau 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Oberkonnersreuth  
Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Grunauermühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Seulbitz  
Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Gängen (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Grund 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Görschnitz  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

**Gubitzmoos (Gubitzhof) 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Creez  
Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Güßhügel 1**

HG: SVA Berneck  
DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün  
Pf: Berneck

KtA Gefrees: 1 Gütlein (St und V: SVA Berneck)

**Haag 43**

HG: SVA Creußen  
DGH: A Unternschreez  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf  
KWS: SVA Creußen auf der Gemeinde/A Unternschreez in den Häusern

HKA Bayreuth: 1 Gut mit Schmiede (St und V: SVA Creußen)  
A Unternschreez: 2 Söldengüter, 1 Wirtshaus, 1 Schmiede, 36 Häuser,  
2 Tropfhäuser (mit St und V)

**Haag mit Geräum 3**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach

Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 2 Söldengüter, 1 Söldengut (Geräum) (St und V: SVA Goldkronach)

**Hahnenhof (Weislareuth) 3**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Unterwaiz

Pf: Sankt Georgen

Hospital Bayreuth: 1 Halbhöflein, 1 Tropfhaus (V: SVA Bayreuth; St: HKA Bayreuth)

RGut Aufseß (Seniorat): 1 Sölde (mit V; St: RR Gebirg)

**Hardt 3**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Eckersdorf

Pf: Eckersdorf

AVerw Donndorf: 2 Sölden, 1 Gütlein (mit St und V)

**Hardt 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Frankenhaag

Pf: Mistelgau

Verw Glashütten: 1 Viertelsölde (St und V: A Unternschreez)

**Harloth 6**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Obernsees

HKA Bayreuth: 1 Halbhof, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Freieigen: 3 Halbhöfe, 1 Drittelhof mit 1 Pottaschsiederei (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Hartmannsreuth 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Glotzdorf

Pf: Neunkirchen a. Main

HKA: Bayreuth: 1 Hof (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Haselhof 7**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Bindlach

Verw Ramsental: 2 Höfe, 2 Viertelhöfe, 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
StKtA Himmelkron: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Kl Langheim, Amtshof zu Kulmbach: 1 Gut (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Haselleithen 1**

HG: SVA Berneck  
Pf: Berneck

Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St und V: SVA Berneck)

**Hauendorf 11**

HG: SVA Creußen  
DGH: AVerw Emtmannsberg  
Pf: Emtmannsberg

AVerw Emtmannsberg: 2 Halbhöfe, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schneidgang, 1 Viertelsölde, 7 Tropfhäuser (mit St und V)

**Hauenreuth 4**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Bindlach

Hofk Bayreuth: 4 Halbhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Hedlerreuth** —> Birnstengel

**Heidelleithen 2**

HG: SVA Goldkronach  
DGH: Gemeindet mit Sickenreuth  
Pf: Nemmersdorf

RGut Goldkronach: 2 Sölden (mit St und V)

**Heinersberg 1**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Gesees

A Unterschreez: 1 Halbhof (mit St und V)

**Heinersgrund 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Ramsenthal  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Heinersreuth mit Bleyer 47**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: AVerw Heinersreuth  
Pf: Bayreuth

AVerw Heinersreuth: Ehem. ritterschaftl. Schloßgebäude mit Amtsstube,  
1 Höflein, 2 Wirtshäuser mit Bräuhaus, 17 Sölden-  
güter, 1 Schmiede, 1 Mahl- und Schneidmühle mit  
3 Gängen, 21 Tropfhäuser, 2 Tropfhäuser (Bleyer)  
(mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Heinersreuth 9**

HG: SVA Berneck  
DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees  
Pf: Berneck

A Stein: 1 Halbhof, 2 Viertelhöfe, 2 Sölden (St: KtA Ge-  
frees; V: SVA Berneck)

RGut Birken: 2 Halbhöfe, 1 Söldengut, 1 Haus (mit St und V)

### **Heisenstein (Eiben) 2**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Haselhof  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Herrschaft Thurnau: 1 Hof (mit V; St: RR Gebirg)

### **Heßlach 15**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Söldengut, 4 Güter, 1 Halbgütlein mit Mühle,  
4 Halbgüter, 1 Gütlein mit Schmiedrecht, 1 ge-  
ringes Gütlein, 1 Häuslein (mit St und V)

Pf Weidenberg: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Syndiakonat

Weidenberg: 1 Hof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Hinterkleebach 19**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Poppendorf

Hofk Bayreuth: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Pf Lindenhart: 6 Halbhöfe, 2 Gütlein, 1 Schmiede (mit NG; V:  
SVA Bayreuth; St: A Pegnitz)

RGut Trockau: 1 Halbhof, 1 Gut, 2 Gütlein (mit V; St: RR Gebirg)  
Freieigen: 4 Söldengüter, 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Hirschhaid 1**

HG: SVA Berneck  
DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün  
Pf: Bischofsgrün  
KtA Gefrees: 1 Wohnhaus (St und V: SVA Berneck)

**Höflas 2**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Sankt Johannis  
HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Hölzleinsmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Sankt Georgen  
Rat Sankt Georgen: 1 Mahl- und Schleifmühle mit 1 Kellerhäuslein (mit St und V)

**Hörleinshof** —> Unterwaiz

**Hohehaid** —> Birnstengel

**Hohenfichten (Poppenreuth) 3**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Gesees  
Pf: Gesees  
HKA Bayreuth: 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Pf Gesees: 2 Häuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Hohenknoden 7**

HG: SVA Berneck  
DGH: SVA Berneck/StKtA Himmelkron  
Pf: Berneck  
Hofk Bayreuth: 2 Höfe, 2 Söldengüter, 1 Tropfhaus (St und V: SVA Berneck)  
StKtA Himmelkron: 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 1 Halbhof (St und V: SVA Berneck)

**Hohenreuth 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Creez  
Pf: Mistelgau  
HKA Bayreuth: 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)



**Hohlmühle (Tappertsmühle) 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Fürsetz

Pf: Sankt Johannis

Rat Bayreuth: 1 Gütlein (V: SVA Bayreuth; St: HKA Bayreuth)

**Hühl 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Sankt Johannis

Pf: Neunkirchen a. Main

A Sankt Johannis: 2 Sölden (mit St und V)

**Hundshof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Schobertsreuth

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Hundsmühle** —> Windischenlaibach

**Kaltensteinach mit Geiersberg, Grassemann und Hengweg 24**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: zum Teil Bischofsgrün, zum Teil Warmensteinach

KtA Gefrees: 1 halbes Hammergut, 1 halbes Hammergut mit Schneidmühle, 2 Gütlein, 1 Patterl- und Knopfhütte, 1 Häuslein mit Zapfenschenke, 2 Tropfhäuser, 1 Wohnhaus, 3 Tropfhäuslein, 12 Häuslein (St und V: SVA Berneck)

**Karolinenreuth (Fasanengarten) 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Gut (ehem. herrschaftl. Fasanengarten) (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Kattersreuth 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

**Katzeneichen 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Kottersreuth

Pf: Benk

HKA Bayreuth: 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Keilstein 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Gossenreuth  
Pf: Nemmersdorf

A Weidenberg: 1 Halbhof (mit St und V)

**Klepshof (Äußerer Spitalhof) 2 (Nr. 789; 790)**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Altenstadt, Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
Pf: Bayreuth

Hospital Bayreuth: 1 Hof mit Bauernhaus (steuerfrei; V: Rat Bayreuth)

**Klingenmühle (Obere, Mittlere, Untere) 3**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Frankenhaag  
Pf: Mistelgau

Verw Glashütten: 1 Halbsöldengut mit 1 Schneidgang und 2 Mahlgängen, 1 Haus mit 1 Schneid- und 1 Mahlgang, 1 Halbsöldengut mit 1 Mahlgang (St und V: A Unternschreez)

**Köslar 3**

HG: SVA Berneck  
DGH: SVA Berneck/StKtA Himmelkron  
Pf: Himmelkron

StKtA Himmelkron: 1 Halbhof, 2 Viertelhöfe (mit St; V: SVA Berneck)

**Kolmreuth (Kolbenreuth) 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Mengersreuth  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Häuslein (mit St und V)

**Konradswiese 1**

HG: SVA Goldkronach  
DGH: Gemeindet mit Nemmersdorf  
Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 1 Söldengut (St und V: SVA Goldkronach)

**Kottersreuth 13**

HG: SVA Berneck auf StKtA Himmelkroner Lehen, SVA Bayreuth auf den übrigen  
DGH: SVA Berneck/StKtA Himmelkron gemeinsam mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth (Schön- 1 Gut, 1 Söldengütlein, 4 Gütlein (mit St; V: SVA  
burgische Lehenver- Bayreuth)  
waltung):

StKtA Himmelkron: 1 Halbhof, 2 Söldengüter, 1 Haus (St und V: SVA  
Berneck)

RGut Goldkronach: 1 Hof, 1 Mahlmühle, 1 Tropfgütlein (mit St und V)

#### **Kreckenmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mistelgau

Pf: Mistelgau

Hospital Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (St: HKA Bayreuth; V:  
SVA Bayreuth)

#### **Kreuzstein 2**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Bayreuth

A Sankt Johannis: 1 Wirtshaus mit Backfeuerrecht, 1 Haus (mit St  
und V)

#### **Krugshof 2**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Wolfsbach

Pf: Sankt Johannis

A Unternschreez: 2 Halbhöfe (mit St und V)

**Kühleithen** —> Nemmersdorf

#### **Kutschenrangen 2**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Berneck

Pf: Berneck

Rat Berneck: 2 Wohnhäuser (mit St; V: SVA Berneck)

#### **Lahm 10**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Neustädtlein a. Forst

HKA Bayreuth: 7 Halbhöfe, 2 Halbsöldengüter, 1 Tropfsölde (mit  
St; V: SVA Bayreuth)

#### **Laimbach 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Bayreuth

A Sankt Johannis: 1 Gütlein (mit St und V)

**Laineck mit Rodersberg 44**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 3 Halbhöfe, 5 Sölden, 2 Mühlen, 3 Tropfsölden (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Söldengut mit Zapfenschenke, 2 Söldengütlein, 2 Gütlein, 1 Tropfsölde, 1 Viertelsölde, 2 Tropfhäuser, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

StKtA Himmelkron: 2 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Sankt Johannis: 1 Haus (mit St und V)

RGut Danndorf: 1 Halbhof, 1 Sölde (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Laineck: 1 Schloß, 2 Höfe, 2 Halbhöfe, 3 Söldengüter, 3 Sölden, 1 Tropfhaus (mit St und V)

Pf Bindlach: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Hospitalprädikatur Bayreuth: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Hospital Bayreuth: 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Lankendorf 6**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Weidenberg

HKA Bayreuth: 3 Höfe, 2 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Lehen 13**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Emtmannsberg

HKA Bayreuth: 2 Höfe, 1 Halbhof, 1 halbe Mühle mit 1 Mahlgang (mit St; V: SVA Bayreuth)

AVerw Emtmannsberg: 1 halbe Mühle mit 1 Mahlgang, 2 Halbhöfe, 2 Dreiviertelhöfe, 1 Viertelhof, 1 Viertelsölde, 1 Wirtshaus, 1 Tropfhaus (mit St und V)

**Lehen** —> Bindlach**Leisau 19**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/StKtA Himmelkron

Pf: Goldkronach

StKtA Himmelkron: 1 Halbhof (St und V: SVA Goldkronach)

RGut Leisau: 1 Schloß, 2 Halbhöfe, 9 Söldengüter, 1 Söldengütlein, 1 Gut, 4 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)

**Leismühle 1**

HG: SVA Creußen  
DGH: Gemeindet mit Haag  
Pf: Haag

A Unternschreez: 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidgang (mit St und V)

**Lenz 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Schobertsreuth  
Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 1 Gütlein mit Schenkstatt (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Lessau 17**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: zum Teil Stockau, zum Teil Weidenberg

HKA Bayreuth: 3 Höfe, 4 Halbhöfe, 1 Zweidrittelhof, 1 Drittelhof, 3 Sölden, 1 Mühle, 2 Tropfhäuser, 1 Gemeindschmiede, 1 Gemeindehirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Letten** —> Oberkonnersreuth

**Lettenhof 1 (Nr. 788)**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Altenstadt, Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
Pf: Bayreuth

Hospital Bayreuth: 1 Hof (steuerfrei; V: Rat Bayreuth)

**Lichtentanne 2**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Neudrossenfeld

Hofk Bayreuth: 2 Halbgüter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Lochmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Görschnitz  
Pf: Weidenberg

StKtA Himmelkron: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Lohe 4**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Eckersdorf  
Pf: Eckersdorf

AVerw Donndorf: 2 Gütlein, 1 Haus mit Wirtschafts- und Schlachtgerechtigkeit, 1 Haus (mit St und V)

**Mainleithen** —> Goldmühl

**Martinsreuth 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Heinersreuth  
Pf: Sankt Georgen

AVerw Heinersreuth: 1 Söldengut (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Melkendorf 5**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Busbach

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Mengersdorf 24**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: RGut Mengersdorf strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Frhr. v. Aufseß  
KWS: RGut Mengersdorf strittig mit SVA Bayreuth

RGut Mengersdorf: 1 Schloßgut mit Bräu- und Mulzhaus, 1 Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Schenkstatt, 1 Gut mit Schmied- und Schenkgerechtigkeit, 1 Sölde mit Schenke, 7 Söldengüter, 12 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)

**Mengersreuth 18**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Halbhof, 3 Söldengüter, 5 Güter, 1 Gütlein, 1 Söldengütlein, 2 geringe Gütlein, 1 geringes Söldengütlein mit Schmiedfeuerrecht, 1 Tropfhaus mit Schmiede, 1 Tropfhaus, 1 Häuslein (mit St und V)

Pf: Weidenberg: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Meyernberg (Bockshof) 20**

HG: SVA Bayreuth

DGH: RGut Meyernberg

Pf: Bayreuth

A Sankt Johannis: 1 Wirtshaus (Steinbühl) (mit St und V)

RGut Meyernberg: 1 Schloßgut, 1 Schmiede, 6 Gütlein, 1 Gut mit Ziegelhütte, 3 Tropfhäuser, 7 Häuser (mit St und V)

**Meyernreuth 5**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 2 Sölden, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Micheldorf 7**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: Berneck

KtA Gefrees: 1 Halbhof, 3 Drittelhöfe, 2 Viertelhöfe, 1 Söldengütlein (St und V: SVA Berneck)

**Mistelbach 60**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth strittig mit A Sankt Johannis  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth strittig mit A Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 9 Sölden, 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 1 Tropfhaus, 1 Gemeindeschmiede, 1 Hirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 4 Gütlein, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

HKA Bayreuth (Schönburgische Lehenverwaltung): 2 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

StPfA Bayreuth: 1 Söldengütlein, 1 Viertelhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Sankt Johannis: 9 Sölden, 1 Sölde mit Zapfenschenke, Back- und Branntweinbrennereigerechtigkeit, 4 Gütlein, 1 Gütlein mit Schmiedrecht, 1 Tropfgütlein, 8 Tropfhäuser, 3 Häuser, 1 Wohnhaus (mit St und V)

Verw Ramsenthal: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Hospital Bayreuth: 2 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Bayreuth: 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Pf Mistelbach: 1 Halbhof, 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

## **Mistelgau 81**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Evangelische Pfarrei (mit Filiale Tröbersdorf und Filiale Glashütten); SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 14 Halbhöfe, 6 Drittelhöfe, 3 Viertelhöfe, 2 Achtelhöfe, 4 Sölden, 2 Sölden mit Backrecht, 1 Sölde mit Schmiede, 2 Wirtshäuser, 1 Tropfsölde, 1 Tropfsöldengütlein, 1 Haus mit Badgerechtigkeit, 1 Schmiede, 2 Tropfhäuser, 2 Wohnhäuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Gut, 5 Häuser, 1 Tropfhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Verw Glashütten: 4 Söldengüter, 1 Tropfgut (St und V: A Unternschreez)

A Sankt Johannis: 12 Söldengüter, 1 Sölde mit Zapfenschenkgerechtigkeit, 1 Tropfgut, 1 Tropfhaus (mit St und V)

RGut Aufseß

(Seniorat): 5 Wohnhäuser, 2 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)

SupInt Bayreuth: 1 Halbhöflein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Pf Mistelgau: 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Mistelgau: 3 Söldengüter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

## **Mittlernhammer 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mengersreuth

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Mühle (mit St und V)

Hofk Bayreuth: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

## **Monplaisir (im Ortsbereich St. Johannis) 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

Herrschaftl. Haus mit Nebengebäuden

## **Mooshügel 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Aichig

Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Söldengütlein, 1 Tropfhaus (mit St und V)



**Moritzhöfen 23** (Nr. 247; 717–723; 728–742)

HG: SVA Bayreuth

DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth

Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Drittelhof, 12 Sölden, 2 halbe Tropfsölden, 1 Tropfhaus, 6 Wohnhäuser, 1 herrschaftl. Mulzhaus (St: zum Teil HKA Bayreuth, zum Teil Rat Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Almoskasten Bayreuth: 1 Wohnhäuslein (St und V: Rat Bayreuth)

**Moritzmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Moritzreuth

Pf: Lindenhardt

Pf Lindenhardt: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit NG; St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Moritzreuth 9**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Lindenhardt

HKA Bayreuth: 3 Halbhöfe, 2 Sölden, 2 Tropfhäuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

RGut Trockau: 1 Sölde (mit V; St: RR Gebirg)

Pf Lindenhardt: 1 Sölde (mit NG; St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Muschelhof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Truppach

Pf: Mengersdorf

RGut Truppach: 1 Gütlein (mit V; St: RR Gebirg)

**Muthmannsreuth 11**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Lindenhardt

HKA Bayreuth: 3 Sölden, 1 Haus mit Zapfenschenke, 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Wohnhaus, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Pf Lindenhardt: 2 Sölden, 2 Halbsölden (mit NG; St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Nemmersdorf mit Kühleithen und Ziegelhütte 71**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach

Evangelische Pfarrei; SupInt Kulmbach; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Goldkronach

RGut Nemmersdorf: Schloß mit Schloßgut (mit St und V)

AVerw Nemmersdorf: 1 Höflein, 2 Halbhöflein, 8 Söldengüter, 1 Halbgut, 1 Halbsöldengut, 1 Mahlmühle, 1 Tropfhaus mit Wirtschaft, 1 Ziegelhütte, 1 Wohnhaus mit Schmiedgerechtigkeit, 1 Wohnhaus mit Zapfenschenkgerechtigkeit, 22 Tropfhäuser, 12 Häuser, 5 Wohnhäuser, 1 Kellerhaus (St und V: SVA Goldkronach)

Hofk Bayreuth: 1 Tropfhaus mit Zapfenschenke, 1 Kellerhaus, 2 Häuser, 1 Tropfhäuslein (St und V: SVA Goldkronach)

Pf Nemmersdorf: 6 Sölden (St und V: SVA Goldkronach)

Ghs Nemmersdorf: 1 Sölde (St und V: SVA Goldkronach)

### **Nenntmannsreuth mit Birkenhof 11**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/StKtA Himmelkron

Pf: Benk

StKtA Himmelkron: 4 Halbhöfe, 4 Viertelhöfe, 1 Halbhof mit Kellerhaus, 2 Tropfhäuser (mit St; V: SVA Berneck)

### **Neß 2**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 2 Sölden (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Neudorf 8**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: Benk

KtA Gefrees: 3 Halbhöfe, 2 Dreiachtelhöfe, 1 Tropfhaus mit Schmiede, 1 Tropfhäuslein (St und V: SVA Berneck)

Pf Benk: 1 Mühle (gemeindet mit Benk) (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Neuenplos 5**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Schäferhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Neuenreuth 3**

HG: SVA Creußen  
DGH: A Unternschreez  
Pf: Creußen

HKA Bayreuth: 1 Halbhof, 1 Tropfhaus (St und V: SVA Creußen)  
A Unternschreez: 1 Halbhof (mit St und V)

### **Neuhaus 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Crottendorf  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Neuhaus 5**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 2 Güter, 3 Gütlein (mit St und V)

### **Neumühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Moritzreuth  
Pf: Lindenhardt

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Neunkirchen a. Main 32**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Evangelische Pfarrei (mit Filiale Stockau); SupInt Bayreuth; Patronat:  
Markgraf  
KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 4 Viertelhöfe, 1 Söldengut, 6 Sölden, 1 Gütlein,  
1 Sölde mit Schenkstatt, 1 Sölde mit Zapfen-  
schenke, 2 Tropfsölden, 1 Sölde mit Schmiede,  
2 Häuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
A Sankt Johannis: 4 Söldengüter (mit St und V)  
A Unternschreez: 1 Sölde (mit St und V)  
RGut Thurnau: 1 Sölde, 2 Halbsölden (mit V; St: RR Gebirg)  
Ghs Neunkirchen  
a. Main: 2 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bay-  
reuth)

**Neuwelt** —> Warmensteinach

### **Obergräfenthal 5**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Hof, 3 Halbhöfe, 1 Tropfsölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Oberkonnersreuth mit Letten 10**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 2 Höfe, 1 Halbhof, 1 Halbhof mit Zapfenschenke, 2 Sölden, 1 Tropfhäuslein, 1 Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Unterschreuz: 1 Sölde, 1 Tropfhaus (mit St und V)

### **Oberschreuz 10**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 5 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 2 Achtelhöfe, 1 Wohnhaus mit Zapfenschenke (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Obernsees 77**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Evangelische Pfarrei mit Filialkapelle Sankt Rupert; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Söldengut, 1 Gütlein, 2 Tropfsöldengütlein, 1 Tropfhaus mit Backrecht, 4 Tropfhäuser, 1 Tropfhaus, 1 Tropfhaus mit Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)

HKA Bayreuth (Schönburgische Lehenverwaltung): 5 Gütlein, 1 Söldengut mit Bräu- und Mulzhaus, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

StPfA Bayreuth: 1 Halbhof, 1 Viertelhof, 1 Söldengut, 1 Söldengütlein, 1 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

KtA Sanspareil-Zwernitz: 1 Söldengut (mit St; V: SVA Bayreuth)

RGut Truppach: 1 Mahl- und Schneidmühle, 14 Söldengüter, 2 Sölden, 1 Söldengütlein, 1 Söldengut mit Schenkstatt, 1 Söldengut mit Back- und Schenkgerechtigkeit, 1 Tropfsölde, 6 Tropfhäuser (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Mengersdorf: 8 Söldengüter, 1 Söldengut mit Brantweinbrennereigerechtigkeit, 1 Söldengütlein, 2 Sölden, 5 Tropfhäuser, 1 Schmiede, 1 Haus (mit V; St: RR Gebirg)  
 RGut Adlitz: 1 Sölde, 3 Tropfhäuslein (mit V; St: RR Gebirg)  
 RGut Plankenfels: 1 Gütlein, 1 Tropfhaus (mit V; St: RR Gebirg)  
 Pf Obersees: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Oberobsang (Mosing) 6 (Nr. 863–871)**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
 Pf: Bayreuth  
 Rat Bayreuth: 3 Höfe, 3 Drittelhöfe (mit St und V)

#### **Oberölschnitz 24**

HG: SVA Creußen  
 DGH: SVA Creußen/HKA Bayreuth  
 Pf: zum Teil Creußen, zum Teil Birk  
 HKA Bayreuth: 5 Söldengüter, 1 Sölde, 1 Tropfsölde mit Zapfenschenke, 1 Gemeindegirtenhaus (St und V: SVA Creußen)  
 Hofk Bayreuth: 1 Söldengut (St und V: SVA Creußen)  
 AVerw Emtmannsberg: 1 Hof, 2 Halbhöfe, 1 Mühle, 5 Sölden, 2 Viertelsölden (mit St und V)  
 Ghs Creußen: 1 Höflein, 2 Söldengüter (St und V: SVA Creußen)  
 Pf Creußen: 1 Sölde (St und V: SVA Creußen)

#### **Oberpreuschwitz 29**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Eckersdorf  
 HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 5 Viertelhöfe, 2 Sölden, 4 Söldengüter, 1 Söldengütlein mit Zapfenschenke, 1 Tropfsölde, 4 Tropfhäuser, 1 Tropfhaus mit Schmiede, 1 Haus, 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Verw Glashütten: 1 Söldengütlein (St und V: A Unternschreez)  
 RGut Danndorf: 2 Halbhöfe (mit V; St: RR Gebirg)  
 RGut Thurnau: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)  
 SupInt Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Oberwaiz 24**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Eckersdorf

HKA Bayreuth: 6 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 1 Sölde, 1 Tropfhaus, 2 Häuser, 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 1 Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Hofk Bayreuth: 4 Söldengüter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 SupInt Bayreuth: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 RGut Oberwaiz: 1 Schloßgut, 4 Sölden (mit St und V)

#### **Ochsenholz 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Frankenhaag  
 Pf: Mistelgau  
 Verw Glashütten: 1 Tropfgut (St und V: A Unternschreez)

#### **Oschenberg 1**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: Gemeindet mit Bindlach  
 Pf: Sankt Johannis  
 HKA Bayreuth: 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Ottmannsreuth 6**

HG: SVA Creußen  
 DGH: SVA Creußen/HKA Bayreuth  
 Pf: Creußen  
 Hospital Bayreuth: 2 Höflein, 2 Halbhöflein, 1 Sölde, 1 Söldengütlein (V und St: SVA Creußen)

#### **Pensenleithen 2**

HG: SVA Bayreuth  
 Pf: Mengersdorf  
 RGut Wiesenthau: 1 Gütlein, 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

#### **Pettendorf mit Pettendorfermühle 23**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Gesees  
 HKA Bayreuth: 1 Hof, 3 Halbhöfe, 1 Dreiviertelhof, 1 Siebenachtelhof, 2 Drittelhöfe, 1 Viertelhof, 2 Sechstelhöfe, 1 Gütlein, 1 Söldengut, 1 Sölde mit Zapfenschenke, 1 Sölde mit 1 Schmiede, 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidgang, 1 Tropfhaus mit Backrecht, 1 Haus mit Schmiedstatt, 1 Gemeindehirtenhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Verw Glashütten: 1 Schenkstatt, 1 Dreiviertelsölde (St und V: A Unternschreez)

Verw Ramsenthal: 1 Tropfgütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Pettendorfermühle** —> Pettendorf

**Petzelmühle** 1

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Wallenbrunn

Pf: Birk

Kl Speinshart: 1 Mühle (mit St und V)

**Pfaffenleck (Eichelberg)** 1

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Oberkonnersreuth

Pf: Sankt Johannis

SupInt Bayreuth: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Pfarrloh** 1

HG: SVA Goldkronach

DGH: Gemeindet mit Nemmersdorf

Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 1 Wohnhaus (St und V: SVA Goldkronach)

**Pferch** 2

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Gemein

Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Söldengut, 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Pittersdorf** 25

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Gesees

Hofk Bayreuth: 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Verw Ramsenthal: 8 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Zapfenschenke, 2 Viertelhöfe, 4 Achtelhöfe, 2 Söldengüter, 1 Gütlein, 1 Tropfhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

RGut Trockau: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

Pf Gesees: 1 Dreiviertelhof, 1 Sölde (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Ghs Bayreuth: 2 Güter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Plösen 12**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Unternschreez  
Pf: Mistelgau

Verw Glashütten: 7 Söldengüter, 1 Halbsöldengut, 4 Tropfhäuser (St und V: A Unternschreez)

**Pöllersdorf 8**

HG: SVA Goldkronach  
DGH: SVA Goldkronach  
Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 1 Söldengut, 1 Wohnhaus (St und V: SVA Goldkronach)

RGut Windischen- 1 Halbhof, 1 Sölde (mit V; St: RR Gebirg)  
laibach:

RGut Pöllersdorf: 2 Halbhöfe, 1 Söldengut (mit St und V)

Pf Nemmersdorf: 1 Gütlein (St und V: SVA Goldkronach)

**Poppenmühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Mistelbach  
Pf: Mistelbach

Ghs Gesees: 1 Mühle mit 1 Schneid- und 1 Mahlgang (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Pudermühle 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Laineck  
Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Püttelshof 1**

HG: SVA Creußen  
DGH: Gemeindet mit Wolfsbach  
Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Halbhof (St und V: SVA Creußen)

**Quellhöfe 4 (Nr. 724–727)**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
Pf: Bayreuth

Rat Bayreuth: 1 Hof, 1 Fischhaus (mit St und V)

Almoskasten Bayreuth: 1 Halbgütlein, 1 Gütlein (St und V: Rat Bayreuth)



**Ramsenthal 37**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Sölde mit Zapfenschenke und Bräuhaus, 1 Söldengut, 1 Schmiede, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

A Unterschreez: 1 Tropfhaus (mit St und V)

StKtA Himmelkron: 1 Halbhof, 1 Söldengut, 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Verw Ramsenthal: Ehem. ritterschaftl. Schloßgebäude, 5 Söldengüter, 1 Tropfhaus mit Schmiedstatt, 1 Schäferhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

AVerw Nemmersdorf: 2 Söldengüter (St und V: SVA Goldkronach)

RGut Guttenberg: 2 Sölden (mit V; St: RR Gebirg)

(Seniorat):

RGut Thurnau: 2 Güter (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Laineck: 1 Söldengütlein (mit St und V)

Vogt Solger zu Schauenstein: 1 Sölde, 2 Häuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Pf Bindlach: 2 Halbhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Ghs Bindlach: 1 Viertelhof, 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Freieigen: 7 Tropfhäuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Rangen 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün

Pf: Berneck

KtA Gefrees: 1 Gütlein (St und V: SVA Berneck)

**Reuth 8**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach

Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 1 Höflein, 4 Söldengüter, 1 Gütlein, 1 Haus,  
1 Wohnhaus (St und V: SVA Goldkronach)**Rimlas 4**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/StKtA Himmelkron

Pf: Berneck

StKtA Himmelkron: 4 Halbhöfe (mit St; V: SVA Berneck)

**Rodersberg** —> Laineck

**Rödendorf 7**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 2 Halbhöfe mit je 1 Halbsölde, 1 Sölde  
(mit St; V: SVA Bayreuth)

**Rödlasberg 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Berneck

Pf: Berneck

Rat Berneck: 1 Haus (mit St; V: SVA Berneck)

**Röhrenhof (oberer, mittlerer, unterer) 7**

HG: SVA Berneck

DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 1 Forsthaus (Oberforstmeisterei), 1 Hammerwerk  
mit Wohnhaus, 1 Gut, 2 Gütlein, 1 Schmelz- und  
Hammerwerk, 1 Drahthammer (St und V: SVA  
Berneck)

**Röhrig 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Bindlach

Pf: Bindlach

Pf Bindlach: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Römerleithen (Fasanerie) 3**

HG: SVA Bayreuth

DGH: zur Eremitage gehörig

Pf: Sankt Johannis

3 herrschaftl. Häuser

**Röth 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Bocksrück

Pf: Haag

A Unternschreez: 1 Tropfhaus (mit St und V)

**Röth (Obere, Untere) 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Colmdorf  
Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Tropfhaus (mit St und V)

**Röthelbach 1**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Bindlach

Verw Ramsenthal: 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Rosengarten 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Bärnreuth  
Pf: Lindenhardt

A Sankt Johannis: 1 Söldengut (mit St und V)

**Rosenhammer (Unterer Hammer) 3**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Wirtshaus mit Bräu- und Mulzhaus, 1 Mahl-,  
Schneid- und Schlagmühle, 1 Wohnhaus (mit St  
und V)

**Rügersberg 9**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 4 Söldengütlein, 2 Güter, 1 Gütlein, 2 Halbgütlein  
(mit St und V)

**Saas 11**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Hof, 1 Halbhof, 1 Gut, 1 Pottaschsiederei, 1 Haus  
mit Zapfenschenke (mit St; V: SVA Bayreuth)

Almoskasten Bayreuth: 1 Söldengütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bay-  
reuth)

Hospital Bayreuth: 1 Hof, 2 Söldengütlein, 1 Sölde, 1 Tropfgütlein (St:  
HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Saas 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Untersteinach  
Pf: Nemmersdorf

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

**Sahrmühle 1**

HG: SVA Creußen  
DGH: Gemeindet mit Haag  
Pf: Haag

A Unternschreez: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St und V)

**Sandhof 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Fischbach  
Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Hof (mit St und V)

**Sankt Georgen (Stadt) 76 (Nr. 685b–d; 792–856)**

HG: SVA Bayreuth  
V und St: Rat Sankt Georgen  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf  
KWS: Rat Sankt Georgen

Rat und AVerw Rathaus, 12 Häuser (Matrosenhäuser), 42 Häuser,  
Sankt Georgen: 3 Häuser (ehem. Grenadierkaserne), 1 Glockengie-  
ßerei, 1 Ziegelhütte, 2 Schmieden, 3 Wirtshäuser,  
4 Häuser (ehem. herrschaftl. Schloß), Militärlazarett,  
Gravenreuthsches Stift mit Stiftskirche, Porzellan-  
fabrik mit Arbeitshaus, Herrschaftl. Zucht- und  
Arbeitshaus mit angegliederter Marmor- und Spiel-  
kartenmanufaktur, Herrschaftl. Irrenhaus, 1 Bräu-  
und Mulzhaus, 1 Haus (Wildengut)

**Sankt Johannis 32**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Sankt Johannis  
Evangelische Pfarrei; SupInt Bayreuth; Patronat: Markgraf  
KWS: A Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Schloß (Amtshaus) mit Brauerei und Ökonomie,  
3 Söldengüter, 1 Wirtshaus, 1 Schmiede, 1 Mühle  
mit 1 Mahlgang, 1 Tropfhaus mit Backrecht und  
Branntweinbrennereigerechtigkeit, 1 Wohnhaus  
mit Ziegelhütte, 21 Tropfhäuser, 1 Haus, 1 Felsen-  
keller mit Wohnung (mit St und V)

**Schaffhof 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

**Schamelsberg 16**

HG: SVA Creußen

DGH: AVerw Emtmannsberg

Pf: Neunkirchen a. Main

AVerw Emtmannsberg: 7 Sölden, 3 Viertelsölden, 6 Tropfhäuser (mit St und V)

**Schanz (Wilhelmsburg) 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Oberwaiz

Pf: Neustädtlein a. Forst

HKA Bayreuth: 1 Haus mit Zapfenschenke (mit St; V: SVA Bayreuth)

RGut Oberwaiz: 1 Sölde (mit St und V)

**Schlegelberg 1**

HG: SVA Goldkronach

DGH: Gemeindet mit Sickenreuth

Pf: Goldkronach

RGut Goldkronach: 1 Söldengut (mit St und V)

**Schlehenberg 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Sankt Johannis

Pf: Neunkirchen a. Main

A Sankt Johannis: 1 Sölde (mit St und V)

**Schlehenmühle 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Wolfsbach

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Gängen (St und V: SVA Creußen)

**Schleifmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Bindlach

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Gang (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Schnackenwöhr 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Mengersdorf

RGut Aufseß: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

**Schnörleinsmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mistelbach

Pf: Mistelbach

Ghs Bayreuth: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Schobertsreuth 4**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Schuhmühle** —> Weidenberg**Seidelmühle 1**

HG: SVA Creußen

DGH: Gemeindet mit Unterölschnitz

Pf: Emtmannsberg

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (St und V: SVA Creußen)

**Seitenbach 20**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 1 Halbhof, 1 Dreiachtelhof, 8 Viertelhöfe, 2 Sölden,  
4 Achtelhöfe, 1 Sölde mit Schmiede, 2 Häuslein,  
1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)**Seulbitz 20**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Sankt Johannis

HKA Bayreuth: 3 Höfe, 8 Halbhöfe, 2 Söldengüter, 2 Tropfhäuser,  
1 Haus mit Zapfenschenke, 1 Haus (mit St; V: SVA Bayreuth)

Pf Bindlach: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Gde Seulbitz: 1 Gemeindeschmiede, 1 Gemeindehirtenhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Seybothenreuth 13**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Birk

HKA Bayreuth: 1 Forsthaus, 6 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Zapfenschenke, 1 Haus mit Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)

RGut Seybothenreuth: 1 Schloßgut, 2 Sölden, 1 Sölde mit Schmiede (mit St und V)

### **Sickenreuth 17**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/KtA Gefrees

Pf: Goldkronach

KtA Gefrees: 3 Gütlein, 1 Haus (St und V: SVA Goldkronach)

StKtA Himmelkron: 1 Söldengut (St und V: SVA Goldkronach)

Rat Goldkronach: 3 Söldengüter, 1 Mühle, 1 Gütlein, 1 Walkmühle (St und V: SVA Goldkronach)

RGut Goldkronach: 2 Sölden, 1 Söldengut, 1 Halbsöldengut, 2 Viertelsöldengüter (mit St und V)

### **Silberrose 1**

HG: SVA Goldkronach

Pf: Goldkronach

BergA Goldkronach: 1 Tropfhaus (St und V: SVA Goldkronach)

### **Sommerleithen 1**

HG: SVA Goldkronach

Pf: Nemmersdorf

AVerw Nemmersdorf: 1 Gütlein (St und V: SVA Goldkronach)

### **Sonnengrün 2**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Neuhaus

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 2 Halbgüter (mit St und V)

### **Sonnenleithen (Sonnenmühle) 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mistelbach

Pf: Mistelbach

A Sankt Johannis: 1 Söldengütlein (mit St und V)

**Sophienthal (Oberer Hammer) 13**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Weidenberg

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Mühle mit 2 Mahlgängen (Schnackmühle),  
1 Knopf- und Patterlhütte, 1 Blechhütte mit Draht-  
mühle, 1 Tropfhaus mit Zapfenschenk- und  
Branntweinbrennereigerechtigkeit, 1 Gut, 8 Häu-  
ser (mit St und V)

**Sorg 2**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Neudrossenfeld

Hofk Bayreuth: 1 Halbsöldengut, 1 Haus (St: HKA Bayreuth; V:  
SVA Bayreuth)

**Sorg 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Neunkirchen a. Main

A Unterschreez: 1 Haus (mit St und V)

**Späpfleck (Mausgraben) 2**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 1 Wohnhaus mit Zapfenschenke (mit St; V: SVA  
Bayreuth)

Pf Gesees: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Steinbühl 1**

HG: SVA Goldkronach

DGH: Gemeindet mit Escherlich

Pf: Goldkronach

Hofk Bayreuth: 1 Gut (St und V: SVA Goldkronach)

**Steinmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Pittersdorf

Pf: Gesees

Verw Ramsenthal: 1 Mühle (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Stockau 15**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth



Pf: Filiale von Neunkirchen a. Main

KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 2 Höfe, 7 Halbhöfe, 1 Söldengut mit Schmiede, 1  
Mühle mit 1 Mahlgang (mit St; V: SVA Bayreuth)

SupInt Bayreuth: 2 Viertelhöfe, 2 Halbhöfe (St: HKA Bayreuth; V:  
SVA Bayreuth)

#### **Stockhaus 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Altenplos

Pf: Neudrossenfeld

Verw Altenplos: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Streit 21**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Unternschreez

Pf: Obernsees

Verw Glashütten: 1 Söldengut mit Blaufarbenfabrik, 1 Pottaschhütte,  
5 Söldengüter (St und V: A Unternschreez)

RGut Mengersdorf: 1 Sölde, 1 Tropfhaus (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Burggrub: 1 Ökonomiegut, 9 Söldengüter, 1 Halbsöldengut, 1  
Tropfhaus (mit V; St: RR Gebirg)

**Süßentränk** —> Frankenhaag

#### **Tannenbach (Gnannenbach) 4**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 1 Gut, 1 Ziegelhütte (mit St; V: SVA Bayreuth)

AVerw Heinersreuth: 2 Tropfhäuser (mit St und V)

#### **Tennig 3**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Mistelgau

HKA Bayreuth: 3 Söldengütlein (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Thalmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Gesees

Pf: Gesees

A Sankt Johannis: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St und V)

**Theta 8**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 1 Forsthaus, 1 Hof, 5 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Verw Ramsenthal: 1 Gütlein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Thiergarten 7**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Gesees

HKA Bayreuth: 1 Gut mit Wirtschaft (ehem. herrschaftl. Jagdschloß), 3 Gütlein, 1 Gütlein mit Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 A Unternschreez: 1 Hof, 1 Söldengut (mit St und V)

**Tröbersdorf 10**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Filiale von Mistelgau  
 KWS: SVA Bayreuth

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Schenkgerechtigkeit, 5 Viertelhöfe, 1 Sölde mit Zapfenschenke, 1 Wohnhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Pf Tröbersdorf: 1 Halbhof (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Troschenreuth 6**

HG: SVA Creußen  
 DGH: AVerw Emtmannsberg  
 Pf: Emtmannsberg

AVerw Emtmannsberg: 1 Hof, 5 Halbhöfe (mit St und V)

**Truppach 37**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: RGut Truppach strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Mengersdorf

HKA Bayreuth: 1 Söldengut mit Wirtshaus, 1 Söldengut mit Backrecht, 1 Sölde mit Wirtschaft (mit St; V: SVA Bayreuth)  
 Hofk Bayreuth: 2 Halbgüter, 1 Söldengut, 1 Söldengut mit Schmiedgerechtigkeit (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 RGut Truppach: 1 Schloßgut, 10 Söldengüter, 1 Söldengut mit Wirt-

schaftsgerechtigkeit und Bräuhaus, 1 Söldengut mit  
 Schmiede, 12 Tropfhäuser, 1 Hirten- und Gemein-  
 dehaus (mit V; St: RR Gebirg)  
 Ghs Bayreuth: 1 Wirtshaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 Ghs Busbach: 1 Tropfhaus (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
 Pf Hollfeld: 2 Tropfhäuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

#### **Ützdorf 8**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: RGut Laineck  
 Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 2 Häuser (mit St und V)  
 RGut Laineck: 1 Söldengut mit Schmiede, 2 Dreiviertelhöfe,  
 2 Halbhöfe, 1 Viertelhof (mit St und V)

#### **Unterkonnersreuth 10**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Sankt Georgen

HKA Bayreuth: 2 Höfe, 3 Halbhöfe, 2 Viertelhöfe, 1 Mühle mit  
 3 Mahlgängen, 1 Schlag- und 1 Schneidgang,  
 2 Tropfhäuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

#### **Unternschreez 21**

HG: SVA Creußen  
 DGH: A Unternschreez  
 Pf: zum Teil Haag, zum Teil Creußen

A Unternschreez: Ehem. ritterschaftl. Schloß (Amtshaus), 9 Sölden-  
 güter, 1 Söldengut mit Wirtshaus, 1 Gütlein,  
 4 Häuser, 1 Wohnhaus, 4 Tropfhäuser (mit St und V)

#### **Unterölschnitz 14**

HG: SVA Creußen  
 DGH: SVA Creußen/HKA Bayreuth  
 Pf: Emtmannsberg

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Zapfenschenke, 1 Drit-  
 telhof, 2 Viertelhöfe, 5 Söldengüter (St und V: SVA  
 Creußen)

Gde Unterölschnitz: 1 Gemeindeschmiede (St und V: SVA Creußen)

#### **Unterpreuschwitz 5**

HG: SVA Bayreuth  
 DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
 Pf: Bayreuth

HKA Bayreuth: 5 Halbhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Untersteinach mit Wölgada 33**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Nemmersdorf

HKA Bayreuth: 1 Hof, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, 7 Sölden, 4 Achtelhöfe, 1 Schmiede (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Hof, 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidgang, 1 Hammerhaus, 1 Haus, 1 Häuslein, 1 Tropfhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

A Weidenberg: 2 Güter, 1 geringes Gütlein, 1 Tropfhaus, 1 Wohnhaus (mit St und V)

StKtA Himmelkron: 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

AVerw Nemmersdorf: 3 Söldengüter, 1 Gut mit Zapfenschenke, 1 Tropfhaus (St und V: SVA Goldkronach)

Pf Nemmersdorf: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

Freieigen: 1 Söldengut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Unterwaiz mit Hörleinshof 10**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 1 Wirtshaus, 1 Schmiede, 1 Wohnhäuslein (mit St; V: SVA Bayreuth)

Hofk Bayreuth: 1 Zweidrittelgut, 1 Drittelgut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

RGut Aufseß (Seniorat): 1 Söldengütlein (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Danndorf: 1 Gut (mit V; St: RR Gebirg)

RGut Thurnau: 1 Gut (Hörleinshof) (mit V; St: RR Gebirg)

### **Unterzinkenflur 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Altdrossenfeld

Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 1 Söldengütlein (mit St; V: SVA Bayreuth)

### **Voitsreuth 6**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Lindenhardt

HKA Bayreuth: 3 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)

StPfa Bayreuth: 2 Achtelhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Vollhof 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Heinersreuth

Pf: Bayreuth

AVerw Heinersreuth: 1 Höflein mit Feuerrecht, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Vorlahm 6**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Busbach

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 2 Sölden (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Waizenreuth 7**

HG: SVA Bayreuth

DGH: A Weidenberg

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Söldengut, 2 Güter, 1 geringes Gütlein, 1 Wohnhaus (mit St und V)

Pf Weidenberg: 2 Güter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Walkmühle 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Laineck

Pf: Sankt Johannis

A Sankt Johannis: 1 Glasur-, Schneid- und Walkmühle (mit St und V)

**Wallenbrunn 6**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Kl Speinshart strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Birk

Kl Speinshart: 4 Viertelhöfe (mit St und V)

Pf Birk: 2 Söldengütlein (mit NG; St: SVA Creußen; V: SVA Bayreuth)

**Warmeileithen 1**

HG: SVA Berneck

DGH: Gemeindet mit Berneck

Pf: Berneck

Rat Berneck: 1 Haus (mit St; V: SVA Berneck)

### **Warmensteinach mit Neuwelt 73**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Pf: Filiale von Weidenberg  
KWS: A Weidenberg

A Weidenberg: 13 Güter, 13 Gütlein, 10 Halbgüter, 4 Halbgütlein,  
1 Söldengütlein, 1 Halbsöldengut, 1 Söldengut,  
1 geringes Gut, 1 Wirtshaus, 9 Tropfhäuser,  
9 Häuslein, 4 Häuser, 1 Schneidmühle, 2 Knopf-  
hüttengüter, 1 Drahtwerk (Neuwelt), 1 Draht- und  
Schneidmühle, 1 Waffenhammer, 1 Hüttenhaus  
(mit St und V)

### **Weidenberg (Markt) mit Ziegelhütte und Schuhmühle 177**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: A Weidenberg  
Evangelische Pfarrei (mit Filiale Warmensteinach); SupInt Bayreuth; Patro-  
nat: Markgraf  
KWS: A Weidenberg

A Weidenberg: Amtshaus (Oberes Schloß), 38 Güter, 1 Gut mit  
Nebenhaus, 8 Halbgüter, 18 Gütlein, 67 Tropfhäuser,  
1 Kellerhaus mit Wohnung, 1 Halbgut mit  
Bräuhäus, 1 Mahl- und Schlagmühle (Fenkners-  
mühle), 1 Ziegelhütte, 1 Kellerhäuslein, 1 Mühle,  
16 Wohnhäuser, 1 Söldengütlein, 1 Tropfgut,  
1 Schneidmühle mit Nebenhaus (Rohrmühle),  
1 Hof, 1 Halbhof, 1 Mühle mit Nebenwerk (Schuh-  
mühle) (mit St und V)

Hofk Bayreuth: 6 Häuser (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)  
Pf Weidenberg: 7 Gütlein, 3 Tropfhäuser, 1 Häuslein (St: HKA  
Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

### **Weiglathal 5**

HG: A Pegnitz auf Ghs Lindenharter Lehen, SVA Bayreuth auf den  
übrigen

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Lindhardt

HKA Bayreuth: 2 Viertelhöfe (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Pf Lindhardt: 2 Sölden (mit NG; V: SVA Bayreuth; St: HKA Bay-  
reuth)

Ghs Lindhardt: 1 Gut (NG: Pfarramt Lindhardt; V: SVA Bay-  
reuth; St: A Pegnitz)

### **Weikenreuth 7**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Unterwaiz  
Pf: Neudrossenfeld

HKA Bayreuth: 4 Halbhöfe, 1 Sölde (mit St; V: SVA Bayreuth)  
Hospital Bayreuth: 1 Viertelhöflein, 1 Tropfhäuslein (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Weissenreuth 1**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Birk  
HKA Bayreuth: 1 Gütlein (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Weißmainshochhofen 1**

HG: SVA Berneck  
DGH: Gemeindet mit Bischofsgrün  
Pf: Berneck  
KtA Gefrees: 1 Wohnhaus (St und V: SVA Berneck)

**Wendelhöfen 8 (Nr. 857–862c)**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Einwohner sind Bürger der Stadt Bayreuth  
Pf: Sankt Georgen  
Rat Bayreuth: 1 Hof, 1 Halbhof, 1 Söldengütlein, 1 Gütlein, 4 Häuslein (mit St und V)

**Wiedent 6**

HG: SVA Creußen  
DGH: AVerw Emtmannsberg  
Pf: Emtmannsberg  
AVerw Emtmannsberg: 3 Sölden, 1 Viertelsölde, 1 Tropfgütlein, 2 Tropfhäuser (mit St und V)

**Wiesen 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Unterpreuschwitz  
Pf: Bayreuth  
HKA Bayreuth: 1 Halbhof (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Wildenreuth 1**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Kattersreuth  
Pf: Weidenberg  
A Weidenberg: 1 Gut (mit St und V)

**Windhof 2**

HG: SVA Bayreuth  
Pf: Neustädtlein a. Forst

Pf Trumsdorf: 2 Dreiachtelhöfe (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Windischenlaibach mit Hundsmühle 35**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: RGut Windischenlaibach strittig mit SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Birk  
Kl Speinshart: 1 Gut (mit St und V)  
RGut Windischenlaibach: 1 Schloßgut, 1 Mühle, 17 Gütlein, 2 Sölden, 1 Wirtshaus, 11 Häuser (mit V; St: RR Gebirg)  
Pf Kastl: 1 Gut (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

**Wölgada** —> Untersteinach

**Wolfsbach 6**

HG: SVA Creußen  
DGH: SVA Creußen/HKA Bayreuth  
Pf: Sankt Johannes  
HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 1 Halbhof mit Zapfenschenke, 1 Sölde, 1 Schmiede (St und V: SVA Creußen)

**Wülfersreuth 27**

HG: SVA Berneck  
DGH: SVA Berneck/KtA Gefrees  
Pf: Bischofsgrün  
KtA Gefrees: 1 Söldengut, 5 Söldengütlein, 6 Halbsöldengütlein, 2 Fünftelhöfe, 6 Zehntelhöfe, 2 Tropfhäuser, 2 Häuslein, 1 Häuslein mit Hufschmiede, 1 Wohnhaus mit Tavernngerechtigkeit, 1 Fallmeisterei (St und V: SVA Berneck)

**Würnsreuth 9**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth  
Pf: Birk  
HKA Bayreuth: 6 Halbhöfe, 1 zerschlagener Halbhof, 1 Halbhof mit Zapfenschenkgerechtigkeit, 1 Tropfhaus (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Wunau 2**

HG: SVA Bayreuth  
DGH: Gemeindet mit Aichig  
Pf: Sankt Johannes  
A Sankt Johannes: 2 Tropfhäuser (mit St und V)



**Zainhammer 1**

HG: SVA Bayreuth

Pf: Weidenberg

A Weidenberg: 1 Drahtmühle (mit St und V)

**Zeckenmühle (Fichtenmühle) 1**

HG: SVA Bayreuth

DGH: Gemeindet mit Mistelbach

Pf: Mistelbach

HKA Bayreuth: 1 Mühle mit 1 Mahlgang (mit St; V: SVA Bayreuth)

**Zettlitz 9**

HG: SVA Bayreuth

DGH: SVA Bayreuth/HKA Bayreuth

Pf: Bindlach

HKA Bayreuth: 2 Halbhöfe, 2 Häuser (mit St; V: SVA Bayreuth)

Verw Ramsenthal: 4 Söldengüter (St: HKA Bayreuth; V: SVA Bayreuth)

RGut Guttenberg (Seniorat): 1 Söldengut (mit V; St: RR Gebirg)

**Ziegelhütte** —> Weidenberg**Ziegelhütte** —> Nemmersdorf**Zopatten 12**

HG: SVA Goldkronach

DGH: SVA Goldkronach/StKtA Himmelkron

Pf: Goldkronach

StKtA Himmelkron: 1 Mühle mit 1 Mahlgang, 3 Sölden, 2 Söldengüter, 1 Söldengütlein, 2 Halbsölden, 1 Tropfhäuslein (St und V: SVA Goldkronach)

BergA Goldkronach: 1 Tropfhaus (St und V: SVA Goldkronach)

Pf Nemmersdorf: 1 Gütlein (St und V: SVA Goldkronach)

## **DRITTER TEIL:**

### **DIE BEHÖRDENBILDUNG IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT**

## 1. Die preußische Ära 1792–1806

### *a) Der preußische Erbfall und die Errichtung eines geschlossenen Territoriums*

»Müde der fortdauernden vielen Hinderungen, Chicanen und Processe, die er bei den besten Absichten, seine Lande und guten Unterthanen glücklich zu machen, während seiner 33 Regierungsjahre in zahlloser Menge erfahren müssen«<sup>1</sup>, legte Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander am 2. Dezember 1791 die Regierung der Markgrafsümer Ansbach und Bayreuth zugunsten König Friedrich Wilhelms II. von Preußen nieder<sup>2</sup>. Damit war der im Hausvertrag von 1752 angebahnte und im Teschener Frieden von 1779 reichsrechtlich sanktionierte Erbfall<sup>3</sup> Wirklichkeit geworden, wodurch die preußische Monarchie einen erheblichen Machtzuwachs im süddeutschen Raum erzielte.

Schon vor der förmlichen Besitzergreifung im Januar 1792<sup>4</sup> hatte Karl August Frhr. v. Hardenberg im Einvernehmen mit dem Markgrafen als Dirigierender Staatsminister die Geschäfte übernommen<sup>5</sup>. Gemäß dem königlichen Auftrag, »schnellstmöglich die beiden neuen Provinzen der gleichen materiellen und physischen Nutzung wie die preußischen zu unterwerfen«<sup>6</sup>, sah er sich zwei gleichermaßen problematischen Aufgaben gegenüber: der Einführung des preußischen Regierungs- und Verwaltungssystems und der Schaffung eines geschlossenen Territoriums. Beides konnte nur durch gewaltsame Sprengung des verfassungsrechtlichen Rahmens des »territorium non clausum« erfolgen. Eng verknüpft mit diesem Problembereich war die Frage nach der künftigen Stellung des Adels und seiner überlieferten Herrschaftsrechte. Während der Status der Vogtländischen Ritterschaft im obergergischen Fürstentum unter Vorbehalt einiger Korrekturen mit dem preußischen System durchaus vereinbar schien, empfand Hardenberg die Reichsritterschaft als unerträglichen »Staat im Staate«<sup>7</sup>, deren unabhängige Stellung er nicht mehr anzuerkennen gewillt war<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Geheime Abtretungskonvention vom 16.1.1791, zit. n. Johann A. P. Weltrich, *Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstentums Bayreuth*, Bayreuth 1819, 1.

<sup>2</sup> Abdankungspatent vom 2.12.1791. Druck: Rotenhan Julius Frhr. v., *Die staatliche und soziale Gestaltung Frankens von der Urzeit bis zur Gegenwart* (AGO 9/II) 1863, 1–172, hier 165 f.

<sup>3</sup> Endres Rudolf, *Die Erbsprachen zwischen Preußen und den fränkischen Markgrafen im 18. Jahrhundert* (JffL 25) 1965, 43–87, hier 78 ff.; ders., *Preußens Griff nach Franken* (Heinz Duchhardt hg., *Friedrich der Große, Franken und das Reich = Bayreuther Historische Kolloquien* 1) Köln–Wien 1986, 57–80.

<sup>4</sup> Besitzergreifungspatent vom 5.1.1792. Druck: Rotenhan, *Gestaltung Frankens*, 166 ff.

<sup>5</sup> Patent vom 9.6.1791. Druck: Staatsarchiv 1, 23 ff.

<sup>6</sup> Hofmann Hanns Hubert, *Die preußische Ära in Franken* (Hanns Hubert Hofmann (Hg.), *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*) Köln–Berlin 1967, 244–261, hier 248.

<sup>7</sup> Meyer Christian, *Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth*, Breslau 1892, 37.

<sup>8</sup> Endres Rudolf, *Die preußische Ära in Franken* (Peter Baumgart (Hg.), *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen*

Insgesamt gipfelte der Anspruch seines Programms in der Maxime, die fränkischen Fürstentümer seien »in all ihren Bestandteilen ein ganz geschlossenes Territorium, innerhalb dessen Grenzen alles der vollen und uneingeschränkten Landeshoheit unterworfen sei«<sup>9</sup>. Der am 5. April 1795 in Basel unterzeichnete Separatfriede mit Frankreich beseitigte die letzten Rücksichten auf Kaiser und Reich und setzte die notwendigen Machtmittel frei, um in einem »schlechthin revolutionären Akt«<sup>10</sup> die Verwirklichung der gesteckten Ziele zu erzwingen.

Aufgrund der weitgehenden territorialen Geschlossenheit des Untersuchungsbereichs konzentrierten sich die Revindikationsmaßnahmen hier fast ausschließlich auf die wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen und die verstreuten hoheitlichen Rechte der übrigen Reichsstände. Im Vollzug des Kantonreglements vom 21. März und einer königlichen Instruktion vom 12. April 1796 wurden deren Grundholden ebenso wie die Hinterlassenen der Vogtländischen Ritterschaft der preußischen Militär- und Steuerpflicht unterworfen. Die Krondeklaration vom 12. April proklamierte die Landsässigkeit der reichsritterschaftlichen »Insassen«, worauf die meisten Ritter dem übermächtigen politischen Druck nachgaben<sup>11</sup>.

Bereits unmittelbar nach dem Erwerb des Ritterguts *Truppach* 1791 hatte Frhr. v. Vietinghoff der Bayreuther Regierung einen gütlichen Vorschlag »zur Beilegung der zeithero auf dem Ritterguth ... obgewalteten Differenzen«<sup>12</sup> unterbreitet. Gegen förmliche Gewährung der vollen vogteilichen Jurisdiktion inklusive des Kirchweihschutzes und der Dorf- und Gemeindeherrschaft wollte er sich der preußischen Landeshoheit unterwerfen und die bisher vom Ritterkanton Gebirg erhobenen Steuern künftig an die Bayreuther Kammer entrichten. Demgegenüber beharrte die Regierung auf dem Standpunkt, das Rittergut unterstehe rechtmäßig und ungeachtet des »widersätzlichen Anschlusses«<sup>13</sup> an den reichsritterschaftlichen Verband bereits de jure der Landeshoheit des preußischen Königs, weshalb eine Kompensationsleistung in Form der geforderten Kompetenzerweiterung vor der Hand nicht zugestanden werden könne. Als der Gutsherr die Verhandlungen daraufhin nicht weiter verfolgte und noch im Juli 1796 eine vom Kanton Gebirg aufgelegte Steuer von seinen Lehenleuten erheben ließ, drohte ihm die Kriegs- und Domänenkammer mit der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, worauf er am 20. August den geforderten Huldigungseid leistete<sup>14</sup>.

Mit der 1793 erfolgten Veräußerung des Ritterguts *Leisau* an einen nicht-adeligen Käufer ermöglichte Frhr. v. Reitzenstein die reibungslose Eingliederung. Am 10. Oktober 1796 leisteten Frhr. v. Aufseß für *Mengersdorf* und Frhr. v. Arnim für *Windischenlaibach* den Unterwerfungseid<sup>15</sup>. Mit einiger

Staat = Neuere Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 5) Köln-Wien 1984, 169–194.

<sup>9</sup> Krondeklaration vom 12.4.1796, zit. n. Hofmann, Adelige Herrschaft, 172.

<sup>10</sup> Hartung, Hardenberg, 38.

<sup>11</sup> Ebd. 44, 165, 167.

<sup>12</sup> StAB C 13, Nr. 9319a (v. Vietinghoff an Regierung Bayreuth I. Senat, 21.11.1791).

<sup>13</sup> Ebd. (Protokoll der Regierungskommission, 11.12.1793).

<sup>14</sup> StAB C 12, alte Nr. 494.

<sup>15</sup> Ebd. ohne Nr. (Die Huldigungsabnahme der Insassen, 1796–1800).

Verzögerung schlossen sich noch im selben Jahr die Frhrn. v. Künsberg für die Rittergüter *Thurnau*, *Schmeilsdorf* und *Danndorf*, Frhr. v. Arnim für *Seidwitz*, Graf v. Giech für die Herrschaft *Thurnau* und Frhr. v. Guttenberg für *Steinenhausen* an. Als letzter der im Untersuchungsbereich begüterten Reichsritter unterwarf sich am 20. August 1799 Frhr. v. Aufseß, nachdem er bisher mit dem Argument, das Rittergut *Aufseß* sei »zwar größtentheils nun königlich preußisches Lehen, aber nicht Territorium«<sup>16</sup>, allen gegen ihn gerichteten Maßnahmen widerstanden hatte.

Nach dem Scheitern des Landesvergleichs vom 19. Mai 1797 setzte Preußen auch gegenüber dem Hochstift Bamberg die landeshoheitlichen Ansprüche gewaltsam durch<sup>17</sup>. Die Äbte der Klöster Langheim und Speinshart hatten diese schon 1796 anerkannt und blieben damit bis zur Säkularisation im Besitz ihrer tradierten Gerichtsrechte. Der am 22. November 1802 zwischen Preußen und Pfalzbayern zustande gekommene Separatvertrag<sup>18</sup> nahm die gegenseitige Überlassung der im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 als Entschädigungsmasse bezeichneten geistlichen Güter vorweg. Die Aufteilung erfolgte nach Maßgabe der im Hauptlandesvergleich vom 30. Juni 1803<sup>19</sup> vereinbarten Territorialgrenzlinie, wodurch u.a. ein Großteil des preußischen Kammeramts Neustadt a. Kulm an Pfalz-bayern gelangte, während die leuchtenbergischen Lehen in Döberschütz dem Kammeramt Bayreuth einverleibt wurden<sup>20</sup>.

#### *b) Die Reorganisation der Verwaltung*

Hand in Hand mit der Errichtung eines geschlossenen Territoriums betrieb Hardenberg die Reorganisation der Verwaltung auf allen Ebenen. Das »Patent wegen Organisation der Landeskollegien und Verbesserung des Justizwesens« vom 3. Juli 1795<sup>21</sup> ordnete als oberste Zentralbehörde für die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth ein *Landesministerium* mit Sitz in Ansbach an. Als Chef dieser Behörde führte Hardenberg unmittelbar die Oberaufsicht über die gesamte innere Verwaltung. Nur die auswärtigen Angelegenheiten waren dem Berliner Kabinettsministerium überlassen. Für die neu zu schaffenden Oberbehörden der beiden Provinzen erhob das Patent den Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung zur Norm.

Ein königliches Reskript vom 19. März 1792 hatte das Geheime Ministerium in Bayreuth aufgehoben<sup>22</sup>, die neu organisierte *Regierung* wurde zur reinen

<sup>16</sup> StAB C 15, alte Nr. 6, fol. 34 (v. Aufseß an Regierung Bayreuth I. Senat, 11.12.1797).

<sup>17</sup> Hofmann, Neustadt–Windsheim, 151; Süssheim Karl, Preußens Politik in Ansbach–Bayreuth 1791–1806 (Historische Studien XXXIII) Berlin 1902, 207 ff.

<sup>18</sup> Döllinger I, 192 f.

<sup>19</sup> Druck: StAB C 7 IIa, Nr. 430.

<sup>20</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 432 (Verzeichnis der nach dem Hauptvertrag mit Kurpfalz-bayern abgetretenen und wiederakquirierten Orte, 25.1.1805). Ein Spezialbefehl Hardenbergs hatte die Bayreuther Behörden schon am 14.9.1796 angewiesen, »ohne Zeitversäumnis die Steuerbelegung der kurpfälzischen Hintersassen vorzunehmen« (StAB C 14, alte Nr. 1045, fol. 6).

<sup>21</sup> Druck: StAB C 7 IIa, Nr. 2. Dazu auch Hartung, Hardenberg, 71 ff, 99 ff.

<sup>22</sup> StAB C 14, Nr. 8.

Justizbehörde. Ihr Erster Senat war erste Instanz für Untertanen mit privilegiertem Gerichtsstand und Appellationsinstanz für die neu zu errichtenden Stadtgerichte, Justizämter und Patrimonialgerichte<sup>23</sup>. Sein Ressort umfaßte darüber hinaus die erstinstanzliche Entscheidung in peinlichen Fällen, das Hypotheken-, Konkurs- und Depositenwesen sowie die Fachaufsicht über die Untergerichte. Der Zweite Regierungssenat war zweite Instanz für die Eximierten und übernahm die Funktionen des aufgelösten Konsistoriums, des Lehenhofs und der Vormundschaftlichen Deputation. Das Hofgericht wurde aufgehoben, die Sondergerichtsbarkeit der Forst- und Bergbehörden beseitigt. Ein königliches Patent vom 29. November 1795 machte das »Allgemeine Preußische Landrecht« und die »Neue Allgemeine Gerichts- und Prozessordnung« mit Wirkung vom 1. Januar 1796 an verbindlich<sup>24</sup>.

Die neu errichtete Bayreuther *Kriegs- und Domänenkammer* vereinigte als oberste Finanz- und innere Verwaltungsbehörde der Provinz die während der Markgrafenzeit auf Hofkammer, Landschaft und Regierung verteilten gewesenen Aufgabenbereiche. Lediglich die Landeshoheitssachen wurden ihrem Geschäftsbereich entzogen und einem bei der Ansbacher Kriegs- und Domänenkammer eingerichteten Zweiten Kammersenat als für beide Provinzen zuständiger Landeshoheitsbehörde zugewiesen. Zwar hatte das Organisationspatent betont, die Aufhebung der Landschaft habe »auf eine den Rechten Unserer getreuen Landstände unnachtheilige Weise«<sup>25</sup> zu erfolgen; doch lehnte es Hardenberg entschieden ab, den Ständen irgendwelche Kompetenzen in der Finanzverwaltung zu belassen. Entgegen dem Grundsatz einer strikten Trennung von Justiz und Verwaltung, aber im Einklang mit »der in Unseren übrigen Staaten bestehenden Einrichtung« behielt die Kriegs- und Domänenkammer vorerst auch eine eigene Kammerjustiz über Gegenstände, »welche mit der Finanzverwaltung und Landespolizey in unmittelbarer Verbindung stehen«<sup>26</sup>. Einen vorläufigen Abschluß brachte das »Ressortreglement« vom 17. Mai 1797<sup>27</sup>, das in detaillierter Weise den Geschäftskreis der einzelnen Kollegien umriß.

Da König Friedrich Wilhelm III. in der Folgezeit die Kosten der Verwaltung in den fränkischen Provinzen als zu hoch bewertete und der Einfluß Hardenbergs auf den neuen Monarchen schwand, war eine neuerliche Umgestaltung unvermeidbar. Das »Reglement wegen einer neuen Verteilung der Geschäfte zwischen den Ansbach-Bayreuthischen Landeskollegien« vom 10. Dezember 1798<sup>28</sup> ersetzte das nun aufgehobene Ansbacher Landesministerium durch das *Fränkische Departement des Generaldirektoriums*, dessen Geschäftsbereich fortan auf die Erledigung der obersten Finanz- und

<sup>23</sup> Für die Nichteximierten war der Erste Regierungssenat in Ansbach Appellationsinstanz. Für die Inhaber des privilegierten Gerichtsstands ging der Instanzenzug vom Ersten zum Zweiten Senat in Bayreuth und von dort zum Ersten Senat in Ansbach.

<sup>24</sup> Babczinski Josef, Die Einführung des Preußischen Allgemeinen Landrechts in der Markgrafschaft Bayreuth während der Zeit 1791–1806 (Phil. Diss. masch. Erlangen) 1947.

<sup>25</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 2.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Druck: Ebd.

<sup>28</sup> Druck: StAB C 13, Nr. 15.

Lehenssachen beschränkt blieb. Hardenberg verlor damit zugleich seine Stellung als fränkischer Landesminister. Die zweiten Regierungssenate in beiden Provinzen wurden aufgehoben, ihre Funktionen als Konsistorium und Lehenhof dem Zweiten Senat der Ansbacher Kriegs- und Domänenkammer übertragen und die vormundschaftlichen Angelegenheiten an die ersten Regierungssenate überwiesen. Diese besorgten künftig »alle Justiz- und Prozeßsachen im weitläufigsten Verstande«<sup>29</sup>, was die Abschaffung der Kammerjustiz beinhaltete und 1801 auch zur Auflösung des Ritterlehengerichts führte. Der Instanzenzug in Sachen der eximierten Gerichtsbarkeit ging nun von der Bayreuther zur Ansbacher Regierung und von dort zum *Geheimen Obertribunal* in Berlin.

Als Folge dieser Korrekturen machte sich in der Tat eine spürbare Entlastung des Personaletats bemerkbar. »Aber weit wichtiger war, daß die fränkischen Fürstentümer dauernd in den Behördenorganismus des preußischen Staates eingefügt wurden und von nun an regelmäßig zu den Staatsausgaben beitragen«<sup>30</sup> mußten.

Ohne solche größere Komplikationen, wie sie bei der Organisation der Oberbehörden aufgetreten waren, verlief die Neugliederung der Mittel- und Unterbehörden<sup>31</sup>. Das Ausschreiben der Bayreuther Kriegs- und Domänenkammer vom 18. Februar 1797 »betreffs Formation der neuen Kreise, Kameral- und Justizämter bis zum 1. Juni 1797«<sup>32</sup> sah eine Unterteilung des Fürstentums in einheitliche Gerichts- und Verwaltungsbezirke vor, die sowohl dem modernen Flächenstaatsprinzip als auch dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung Rechnung trug.

Die neugeschaffenen *Kreisdirektionen* übernahmen als Mittelbehörden weitgehend die Funktionen der aufgelösten markgräflichen Oberämter, Landes- und Amtshauptmannschaften<sup>33</sup>. Mit der Aufsicht über alle Zweige der Finanz- und Polizeiverwaltung auf unterer Ebene sowie der Leitung des Marschquartierwesens waren sie die eigentlichen Träger der Staatshoheit nach innen und außen. Der räumliche Umfang der Kreise richtete sich nach der jeweiligen Zuordnung der neuen *Kammer-* bzw. *Justizämter*. Als Richtschnur für deren Formation legte das Organisationspatent fest, daß »die neuen Aemter ueberall geschlossene Bezirke haben« und daß »die in denselben liegenden Ortschaften durchaus purificiret und kein in ein anderes Amt gehöriger Unterthan mehr in demselben statt finden, sondern zu demjenigen Amt, in dessen Bezirk er lieget, gezogen werden soll«<sup>34</sup>. Um dem Prinzip der Einräumigkeit zu genügen, deckte sich der Sprengel eines jeden Kammeramts als Polizei- und Finanzverwaltungsbehörde mit dem des zuständigen Justizamtes.

Der Bayreuther Kreis umfaßte mit den zugehörigen Kammerämtern Bayreuth, Pegnitz und Weidenberg nahezu geschlossen den gesamten Unter-

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Hartung, Hardenberg, 143.

<sup>31</sup> Ebd. 84 ff.

<sup>32</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 2; Nr. 73 (Instruktion Hardenbergs an Regierung Bayreuth, I. Senat, über den Umfang der neuen Justizämter, 1.2.1797).

<sup>33</sup> Ebd. Nr. 73, fol. 161 ff (Instruktion für die Kreisdirektionen, 26.4.1797).

<sup>34</sup> Ebd. Nr. 2.

suchungsbereich. Lediglich das im Nordosten angrenzende Kammeramt Gefrees unterstand der Kreisdirektion Wunsiedel. Die Formation der flächenmäßig bereinigten Kammer- und Justizämter erfolgte auf der Basis der alten markgräflichen Kameral- und Vogteiämter, wobei jedoch vielfach nur die Kernstücke der alten Ämter zusammengefaßt wurden, während der Streubesitz an die benachbarten Ämter überging.

So entstanden das Kammeramt und das Justizamt Bayreuth aus der Zusammenfassung des ehemaligen Hofkastenamts, des Stift- und Pfründamts, der Verwaltungen Altenplos, Ramsenthal und Glashütten, der Ämter Sankt Johannis und Unternschreez, der Schönburgischen Lehenverwaltung sowie der Amtsverwaltungen Donndorf, Emtmannsberg, Heinersreuth und Sankt Georgen. Das vormalige markgräfliche Amt Pegnitz wurde mit den Verwaltungen Plech, Spies und Schnabelwaid zum Kammeramt Pegnitz mit Justizamt in Schnabelwaid vereinigt. Das Amt Weidenberg bildete zusammen mit dem Kastenamt Neustadt a. Kulm das neue Kammeramt Weidenberg mit Justizamt Neustadt a. Kulm. Da infolge des Hauptlandesvergleichs vom 30. Juni 1803 ein großer Teil des Kammeramts Weidenberg an Pfalzbayern fiel, wurde für das Restgebiet ein neues Kammer- bzw. Justizamt Weidenberg errichtet. Das zum Wunsiedeler Kreis gezogene Kammeramt Gefrees mit Justizamt in Berneck setzte sich aus den Kernbereichen des alten Kastenamts Gefrees, des Stiftskastenamts Himmelkron, der Ämter Stambach und Stein sowie der Verwaltungen Streitau und Nemmersdorf zusammen.

Ein Reskript vom 6. April 1796 verfügte die Zusammenfassung der Bergämter Goldkronach und Wunsiedel zu einer einzigen Bergbehörde mit Sitz in Wunsiedel, während das neuformierte »Oberbergamt« als mittlere Aufsichtsbehörde in Goldkronach verblieb<sup>35</sup>. In der Überzeugung, »daß die bisherige Forstdienstverfassung ... keineswegs so geeigneter ist, daß Wir von derselben eine zweckmäßige Administration und Sicherung des für das Fürstentum Bayreuth äußerst wichtigen Forst- und Jagdwesens erwarten können«<sup>36</sup>, erfolgte eine Neugliederung der Forstbehörden in »Oberforstämter«, »Forstmeistereien« und »Forstverwaltungen« unter Aufsicht des »Oberländischen Oberforstamts« in Bayreuth<sup>37</sup>.

Im Bemühen um eine einheitliche Behördengliederung wurde auch die städtische Verwaltung dem Vorbild der preußischen Stammlande angeglichen<sup>38</sup>. Entsprechend ihrer ehemals privilegierten Stellung als einer der sechs Hauptstädte des Markgraftums erhielt Bayreuth 1797 den Status einer *eximierten* Stadt. Damit unterstanden die reorganisierten Magistrate von Bayreuth und Sankt Georgen unter Vorsitz eines staatlichen Polizeidirektors in Sachen der inneren Verwaltung unmittelbar der Kriegs- und Domänenkammer. Für die staatliche Finanzverwaltung wurde eine *Stadtrendantur*, für die Justizpflege ein eigenes *Stadtgericht* eingerichtet. Zwar blieb die »Wahl der Magistrats- und Stadtgerichtsmitglieder ... noch ferner den Stadträthen überlassen«;

<sup>35</sup> StAB C 10/I, Nr. 850.

<sup>36</sup> Patent vom 20.5.1797. Druck: StAB C 7 IIa, Nr. 2.

<sup>37</sup> Meier, Oberjägermeisteramt, 11 mit Übersicht 31.

<sup>38</sup> Hartung, Hardenberg, 94 ff, 102; StAB C 7 IIa, Nr. 120, fol. 231 f (Reskript Hardenbergs an Regierung Bayreuth I. Senat, 1.2.1797); Nr. 73 (Instruktion für die größeren, mittleren und kleineren Städte, 28.4.1797).



doch behielt sich das Ansbacher Landesministerium »allein die unmittelbare Besetzung der Policy- und Justizdirektoren vor«<sup>39</sup>, deren Weisungsbefugnis dem eigenverantwortlichen Wirken des Stadtmagistrats enge Grenzen setzte. Noch weniger Raum zur Selbstverwaltung erhielten die *nichteximierten* Städte Goldkronach und Berneck, deren Magistrate unter der Direktion des Kammeramts Gefrees standen. Zur Erhebung und Verrechnung der Staatsabgaben wurden ebenfalls eigene Gefällrendanturen errichtet, die Rechtspflege dem zuständigen Justizamt Berneck übertragen.

### *c) Die gutherrliche Gerichtsbarkeit*

Einen wichtigen Bestandteil der Verwaltungsreform stellte die Anpassung der Herrschafts- und Gerichtsrechte des Adels dar. Die »Deklaration für den Adel« vom 12. Juli 1796<sup>40</sup> forderte die ehemals reichsritterschaftlichen »Insassen, die den Huldigungseid ablegen«, auf, »durch Vertauschung der in den verschiedenen königlichen Ämtern verstreuten ritterschaftlichen Untertanen« geschlossene Distrikte zu bilden, worüber ihnen dann die Ausübung der »Ober- und Niedergerichte ... unter der Aufsicht der Landesjustizstelle« zugebilligt würde. Mit dieser Mediatgerichtsbarkeit sollte prinzipiell neben der Landstandschaft und der vollen Schriftsässigkeit auch die lokale Militärverwaltung, die Einhebung der Landsteuern sowie die Wahrnehmung der Landes- und Ortspolizei verknüpft sein.

Ein königliches Patent sicherte drei Tage später auch allen übrigen »in- und ausländischen, physischen und moralischen Personen, wes Standes sie auch seyn mögen, welche im Besitz einer Gerichtsbarkeit innerhalb des landesherrlichen Gebiets des hiesigen Fürstentums sind und sich dazu gehörig legitimieren können, ... den ferneren Schutz in diesem Besitz«<sup>41</sup> zu. Die Vogtländischen Rittergüter sollten dabei bis auf die Aburteilung der Fornikationsfälle ihre überkommenen Jurisdiktionsrechte in vollem Umfang behalten. Voraussetzung war in jedem Fall, daß die Gerichtsbarkeit fortan durch einen vom Gerichtsinhaber bestellten, vom Staat geprüften und innerhalb des Territoriums ansässigen Justiziar nach preußischem Recht ausgeübt wurde<sup>42</sup>. Andernfalls waren die Untergerichte angewiesen, die betreffenden Gerichtsbarkeiten unter Sequester zu nehmen und auf Kosten des Gutsherrn provisorisch mitzuverwalten bzw. zwangsweise einen Patrimonialrichter zu verpflichten.

Mit solchen Maßnahmen wurde zunächst gegen alle Mitglieder des reichsritterschaftlichen Verbands verfahren, die sich weigerten, die preußische Landeshoheit anzuerkennen. Dazu zählte der Frhr. v. Guttenberg, der es kategorisch ablehnte, den Aufforderungen zur Bestellung eines Patrimonialrichters für seine Hintersassen in Bindlach, Lehen, Zettlitz und Ramsenthal

<sup>39</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 73 (Reskript Hardenbergs an Regierung Bayreuth I. Senat zwecks Errichtung eximierter Stadtgerichte, 28.4.1797).

<sup>40</sup> Hofmann, *Adelige Herrschaft*, 181 ff.

<sup>41</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 73, fol. 145' (Instruktion für sämtliche Stadtgerichte, Justizämter und Patrimonialgerichte des Fürstentums Bayreuth, 11.6.1797).

<sup>42</sup> Ebd. fol. 145 ff.

Folge zu leisten. Die Regierung verfügte daraufhin am 12. Juli 1797 die Sequestration<sup>43</sup>. Erst als infolge des bayerisch-preußischen Landesvergleichs von 1803 noch weitere guttenbergische Besitzungen in den preußischen Machtbereich fielen und bei Fortsetzung des Obstruktionskurses auch deren Beschlagnahme drohte, gab die Adels herrschaft schließlich nach, worauf die Gerichtsbarkeit am 6. Oktober 1807 wiederauflebte<sup>44</sup>.

Die Weigerung des Frhrn. v. Aufseß, einen Gerichtshalter für seine im Bayreuther Territorium inkavierten Lehenleute zu präsentieren – zumal ihm die Aufforderung dazu »durch den Gerichtsknecht in Streitberg gleich einem gemeinen Bauern«<sup>45</sup> übermittelt worden war – beantwortete das Ansbacher Ministerium am 31. Juli 1797 mit der Order zur zwangsweisen Verpflichtung des Patrimonialbeamten in Aufseß und der Vereidigung der Hintersassen auf die Krone Preußen<sup>46</sup>.

Seit dem 27. Oktober 1801 verwaltete das Justizamt Bayreuth auch die Gerichtsholden des Ritterguts Wiesenthau in Bärnreuth und Pensenleithen, da die Regierung dort die Berechtigung jedweder adeliger Gerichtsausübung bestritt. Das Fränkische Departement in Berlin entschied daraufhin am 4. Dezember 1805, daß der »Gutsherrschaft« – wie schon während der Markgrafenzeit – lediglich die Lehenverwaltung und das »Helfgericht« unbenommen bleibe<sup>47</sup>.

»Nach einem beinahe fünfjährigen fruchtlosen Termin« zur Erfüllung der gestellten Auflagen setzte die Bayreuther Regierung im März 1801 der »erträumten Reichsunmittelbarkeit«<sup>48</sup> des Ritterguts Plankenfels ein Ende, indem sie den Ort Altneuwirtshaus zum Sitz eines neuen Patrimonialgerichts bestimmte, das auch die im Untersuchungsbereich gelegenen ritterschaftlichen Hintersassen in Außerleithen und Obernsees umfaßte.

Die 1797 über die Gerichtsbarkeit des Frhrn. Schenk v. Stauffenberg in Streit wegen Nichtanerkennung der »von Seiten Preußens aufgedrungenen Landeshoheit«<sup>49</sup> verhängte Sequestration wurde erst von den bayerischen Nachfolgebehörden 1813 aufgehoben.

Im übrigen bestätigte die Krone alle anderen bisher im Untersuchungsbereich bestehenden Patrimonialgerichte in vollem Umfange<sup>50</sup>, wobei nun auch die in der Markgrafenzeit von den reichsritterschaftlichen Adels herrschaften stets beanspruchte, von den markgräflichen Ämtern aber immer wieder bestrittene

<sup>43</sup> StAB C 15, alte Nr. 202, fol. 3 (v. Guttenberg an Regierung Bayreuth I. Senat, 25.6.1797); ebd. fol. 12 (Landesministerium an Regierung Bayreuth I. Senat, 12.7.1797).

<sup>44</sup> Ebd. fol. 31 ff (v. Guttenberg an Regierung Bayreuth I. Senat, 20.6.1806); fol. 45 (Regierung Bayreuth I. Senat an JA Bayreuth, 6.10.1807).

<sup>45</sup> Ebd. alte Nr. 6, fol. 3 (v. Aufseß an Regierung Bayreuth I. Senat, 9.6.1797).

<sup>46</sup> Ebd. (Landesministerium an Regierung Bayreuth I. Senat, 31.7.1797).

<sup>47</sup> Ebd. alte Nr. 591, fol. 4 (Regierung Bayreuth I. Senat an JA Bayreuth, 27.10.1801); fol. 42 (Fränkisches Departement an KDK Ansbach II. Senat, 4.12.1805).

<sup>48</sup> Ebd. alte Nr. 8, fol. 17' (Regierung Bayreuth I. Senat an PG Plankenfels, 29.3.1801).

<sup>49</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1067/I, fol. 1' (PG Burggrub an GkMk, 11.1.1813).

<sup>50</sup> StAB C 15, alte Nr. 5, 38, 44, 121, 124, 170, 197, 200, 373, 374, 382, 414, 416, 437, 495, 499, 546, 553, 585; K 3/A II, Nr. 571 (Stadtmagistrat Bayreuth an JA Bayreuth, 12.3.1811).

volle Niedergerichtsbarkeit (mit Ausschluß der Fornikationsfälle) zugestanden wurde<sup>51</sup>. Lediglich die Rittergüter Leisau<sup>52</sup> und Wiesenthau blieben auf die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit über ihre im Untersuchungsbe-  
reich ansässigen Grundholden beschränkt. Im April 1797 bestätigte das Ansbacher Landesministerium dem nicht der Vogtländischen Ritterschaft angehörigen Rittergut Dörnhof förmlich die Rechtmäßigkeit der bisher schon de facto ausgeübten vogteilichen Jurisdiktion<sup>53</sup>. Gemäß den in der Deklaration vom 12. Juli ausgesprochenen Grundsätzen erhielten die Patrimonialgerichte Truppach und Windischenlaibach 1796 auf Antrag die Hochgerichtsbarkeit im geschlossenen Bezirk<sup>54</sup>.

Hardenberg hatte gehofft, mit der in der Deklaration von 1796 angebotenen Purifikation die Bildung geschlossener Patrimonialgerichtsbezirke zu beschleunigen und so mittels Subdelegation umfangreicher Verwaltungsaufgaben an diese Gerichte eine wirksame Entlastung des Staatsapparates zu erzielen. Wie sich aber bald herausstellte, scheiterte dieses Konzept sowohl am Widerstand der Betroffenen als auch an der Weigerung der königlichen Ämter, aus Grundholden des Königs Mediatuntertanen zu machen<sup>55</sup>.

So blieb der Antrag der Ritterherrschaft Leisau, durch den Tausch häuslicher und walzender Lehen mit dem Justizamt Berneck einen geschlossenen Ortsbezirk zu formieren, ohne Ergebnis, da die Verhandlungen über den Wertanschlag der vorgesehenen Tauschobjekte zu keiner Einigung führten. Die Bayreuther Kriegs- und Domänenkammer entschied deshalb, die Angelegenheit so lange auf sich beruhen zu lassen, bis der Antragsteller sich den eigenen Vorstellungen anbequemt habe<sup>56</sup>.

Ohne Erfolg blieben auch die bis 1804 andauernden Bemühungen der Frhrn. v. Künsberg, mittels Austausch ihrer in Oberpreuschwitz wohnenden und in verschiedenen Kammerämtern verstreuten Grunduntertanen gegen Gutskomplexe des säkularisierten langheimischen Klosterhofs zu Kulmbach ein geschlossenes Patrimonialgericht Danndorf zu formieren<sup>57</sup>. Den Vorschlag des Frhrn. v. Egloffstein, einige im Bayreuther Fräischbezirk gesessene Grundholden seines Ritterguts Plankenfels gegen königliche Lehenleute im Bamberger Zentdistrikt Waischenfeld abzutreten, beschied das Ansbacher Hoheitskollegium mit Hinweis auf die bevorstehende Säkularisation des Hochstifts und die noch ausstehende Grenzbereinigung mit Kurbayern im August 1802 abschlägig, zumal »darüber gegenwärtig leicht anders disponirt werden könnte«<sup>58</sup>.

<sup>51</sup> StAB C 15, alte Nr. 397, fol. 23 ff (PG Mengersdorf an Regierung Bayreuth I. Senat, 5.3.1800; Regierung Bayreuth I. Senat an JA Bayreuth, 14.3.1800); alte Nr. 551, fol. 69 f (PG Truppach an Regierung Bayreuth I. Senat, 30.1.1803).

<sup>52</sup> Ebd. alte Nr. 377, fol. 7 (JA Berneck an Regierung Bayreuth I. Senat, 17.3.1799).

<sup>53</sup> Ebd. alte Nr. 123 (Landesministerium an Regierung Bayreuth I. Senat, 8.4.1797).

<sup>54</sup> Ebd. alte Nr. 585, fol. 1 f (v. Arnim an Regierung Bayreuth I. Senat, 18.11.1796); fol. 5 (KDK Ansbach II. Senat an Regierung Bayreuth I. Senat, 5.12.1796); alte Nr. 551, fol. 3 ff (PG Truppach an Regierung Bayreuth I. Senat, 17.4.1797); fol. 76 (Regierung Bayreuth I. Senat an Regierung Ansbach II. Senat, 4.10.1805).

<sup>55</sup> Hofmann, Adelige Herrschaft, 190.

<sup>56</sup> StAB C 9/III, Nr. 1179.

<sup>57</sup> Ebd. Nr. 1182.

<sup>58</sup> Ebd. Nr. 1178 (KDK Ansbach II. Senat an KDK Bayreuth, 24.8.1802).

Die von Hardenberg angestrebte Bildung weiträumiger und geschlossener Patrimonialgerichtsbezirke nach dem Muster der ostelbischen Gutsherrschaften scheiterte im Untersuchungsbereich letztlich auch an der Existenz der zahlreichen kleinen Patrimonialgerichte, die nicht über ein oder mehrere geschlossene Dörfer oder wenigstens über den stark überwiegenden Anteil an einem Ort verfügten<sup>59</sup>. Da das unbedingte Festhalten Hardenbergs am Prinzip der Rechtmäßigkeit und Unantastbarkeit der mit der Grundherrschaft verbundenen Niedergerichtsbarkeit die Möglichkeit einer Enteignung gegen den Willen der Betroffenen generell ausschloß, wurde eine gesetzliche Neuregelung unumgänglich.

Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen zog die königliche »Deklaration« vom 10. August 1801<sup>60</sup>. Sie bekräftigte den Grundsatz, daß »diejenigen Rittergüter, mit deren Besitz bisher die Patrimonialgerichtsbarkeit ... in Civil- oder in Civil- und Criminalsachen verbunden war, solche behalten«. Von einer Arrondierung durch Austausch unter aktiver Beteiligung des Staates war nicht mehr die Rede, wenngleich es den einzelnen Rittergütern auch weiterhin offenstand, untereinander zu purifizieren. Den staatlichen Untergerichten durch Schriftsässigkeit gleichgeordnet, blieb den Mediatgerichten zugleich die örtliche Polizei, die Steuereinnahme und die Wehrverwaltung als übertragener Wirkungskreis überlassen. Ohne Rücksicht auf adeligen oder bürgerlichen Geburtsstand genossen alle Rittergutsbesitzer den privilegierten Gerichtsstand und persönliche Befreiung von allen Steuern und Abgaben. In der Nachfolge des »corpus voigtlandicum« sollten sie sich zur neuen »Ritterschaft des Fürstentums Bayreuth« als landständischer Korporation zusammenschließen, deren Konstituierung jedoch bis zum Ende der preußischen Herrschaft nicht mehr realisiert wurde.

#### *d) Die Behördengliederung im einzelnen*

Die folgende Statistik gibt einen Überblick über die Behördengliederung in preußischer Zeit von 1797–1806. Die Personalangaben beruhen auf den Mitteilungen im »Adreß-Buch für die königlich preußischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth« von 1801. Bei Ämtern mit Sitz im Untersuchungsbereich werden die außerhalb gelegenen Orte des Amtssprengels mitberücksichtigt und kursiv gesetzt. Behörden mit Sitz außerhalb des Untersuchungsbereichs erscheinen in Klammern.

### *I. Oberbehörden*

#### **Kriegs- und Domänenkammer Bayreuth**

- P: Kammerpräsident, zugl. Münzdirektor – Kammervizepräsident, zugl. Landjägermeister – Kammerdirektor, zugl. Direktor des Münzdepartements – Kammerdirektor – 8 Kammerräte – 4 Kammerassessoren – Kammerassessor, zugl. Forst- und Jagdrat im Oberforstamt – Kammerassessor, zugl. Forstmeister im Oberforstamt – 4 Kammerreferen-

<sup>59</sup> Hofmann, Adelige Herrschaft, 196.

<sup>60</sup> StAB K 3/A I, Nr. 2063. Vgl. auch Hofmann, Adelige Herrschaft, 203 ff.

dare – 3 Kammerauskultatoren – Erster Kammersekretär – Kammersekretär und Kammerkanzleidirektor – Kammersekretär, zugl. Medizinalsekretär im Medizinaldepartement – 5 Kammersekretäre – Kammerfiskal, zugl. Regierungsfiskal und Justizkommissarius – Erster Kammerregistrator, dann Kammersekretär und Sportelschreibmaterialienrendant – Kammerregistrator und Kammersekretär – 6 Kammerregistatoren – Erster Kammerrevisor und Rechnungsrat – Zweiter Kammerrevisor und Rechnungsrat – 9 Kammerrevisoren – 11 Kammerrevisionsassistenten – Landesökonomierechnungsrevisor und Rechnungsrat – Landesökonomierechnungsrevisor – Kammerexpeditions- und Kanzleiinspektor – 2 Kammerjournalisten – Journalistenassistent und Kopist – 8 Kammerkanzlisten – Kammerkanzlist, zugl. Bau- und Flößkontrollleur im Baudepartement – 3 Kammerkopisten – 5 Kammerkanzleidiener – Hauptprovinzialdomänenkassenrentmeister – Hauptprovinzialdomänenkassengegenschreiber und Rentisekretär – Hauptprovinzialdomänenkassenbuchhalter – Hauptprovinzialdomänenkassenassistent – Hauptkriegs- und Steuerkassenoberernehmer – Hauptkriegs- und Steuerkassengegenschreiber – Hauptkriegs- und Steuerkassenstempelrendant – Hauptkriegs- und Steuerkassenschreiber und Kammerkanzlist – Kassendiener – Hauptnaturalmagazinrendant und Kammerkanzlist – Hauptnaturalmagazinkontrollleur – Baustallmeister – Wagenmeister

#### *Baudepartement*

P: 2 Bauinspektoren – Bau- und Flößkontrollleur, zugl. Kammerkanzlist – Bauverwalter und Bauschreiber – Bauvogl – Bauvogl auf der Eremitage – Bauvogl zu Bayreuth – Bauvogl zu Erlangen

#### *Münzdepartement*

P: Münzdirektor, zugl. Kammerpräsident – Münzdirektor, zugl. Kammerdirektor – Münzkontrollleur – Münzmeister – Münzamtassistent und -rendant – Münzwardein – Münzamtbote

#### *Bergdepartement*

P: (vom Hauptpersonal der Kriegs- und Domänenkammer mitbesetzt)

#### *Medizinaldepartement*

P: Medizinalpräsident – 3 Medizinalräte – Medizinalassessor und Hebammenlehrer – Medizinalsekretär, zugl. Kammersekretär – Medizinalregistrator, -journalist, -kanzlist und Sportelrendant – Bote

### **Regierung Bayreuth**

P: Regierungspräsident, zugl. Präsident des Pupillenkollegiums – Regierungsdirektor, zugl. Direktor der Kanzleideputation – 4 Regierungsräte, zugl. Pupillenräte – 5 Regierungsräte – Regierungsassessor, zugl. Kriminalrat – Regierungsassessor – 11 Regierungsreferendare – 15 Regierungsauskultatoren – Kommissionsrat – Justizrat – 2 Regierungssekretäre – Regierungsfiskal, zugl. Kammerfiskal und Justizkommissarius – Regierungssekretär und -archivar – Archivar und Regierungsregistrator – Regierungsregistrator und Justizrat – 2 Regierungsregistatoren – Re-

gierungsregistraturassistent – Depositenkassenrendant, zugl. Kriminalrat – Depositalkassenwächter und Regierungskanzleidienner – Salarien- und Sportelkassenrendant – Salarien- und Sportelkassenkontrolleur – Regierungskanzleiinspektor und Justizrat – Regierungskanzleiinspektor – 2 Regierungskanzlisten und Schreibmeister – 9 Regierungskanzlisten – Botenmeister – Regierungskanzleibote – Regierungsexekutor und Kanzleibote – Regierungskanzleibuchbinder – 2 Justizkommissäre, zugl. Kriminalräte – 7 Justizkommissäre – Justizkommissarius, zugl. Kammer- und Regierungsfiskal

#### *Kriminaldeputation*

P: Kriminaldirektor, zugl. Regierungsdirektor – Kriminalrat, zugl. Regierungsassessor – 2 Kriminalräte, zugl. Justizkommissäre – Kriminalrat, zugl. Depositenkassenrendant – Kriminalrat

#### *Pupillenkollegium*

P: Pupillenkollegiumspräsident, zugl. Regierungspräsident – 4 Pupillenträte, zugl. Regierungsräte – Regierungssekretär und Kanzleidirektor – Regierungssekretär und Registrator – 2 Rechnungsrevisoren – Kalkulator – 3 Regierungskanzlisten – Regierungskanzleidienner

## *II. Mittel- und Unterbehörden*

### **Bayreuther Kreis** (gebildet am 1.6.1797)

P: Kreisdirektor – Kreiskommissarius – Kreissekretär – Kreiskalkulator und Landschaftskommissarius – Kreissekretariatsassistent und Kammerreferendar – Kreiskondukteur und Ingenieurhauptmann – Kreiskopist – Kreisausreuter – Kreisbote

### **Verwaltungsbehörden**

#### **Kammeramt Bayreuth** (gebildet am 1.6.1797)

P: Erster Kammeramtman und Kammerrat – Zweiter Kammeramtman – Amtsassistent – Erster Kopist – Zweiter Kopist – 2 Amtsboten

#### *Orte des Kammeramts:*

Aichen, Aichig, Allersdorf, Altdrossenfeld, Altenplos, Altenstadt, Altmühle, Außerleithen, Bärnreuth, Bärnreuth, Bauerngrün, Bauernhöfen, Benk, Bindlach, Bleyer, Bockmühle, Bocksrück, Bodenmühle, Börtzen, Braunersberg, Bremermühle, Bruckmühle, Brüderes, Buchhof, Bühl, Busbach, Buschmühle, Chausseehaus, Colmdorf, Cottenbach, Creez, Crottendorf, Culm (Obere), Culm (Untere), Culmberg, Denzenlohe, Deps, Destuben, Döberschütz, Döbitsch, Döhlau, Dörflas, Dörnhof, Donndorf, Draisefeld, Dressendorf, Dürrwiesen, Eben, Eckersdorf, Eckershof, Eichen, Eichelberg, Eichenreuth, Einziegenhof, Emtmannsberg, Engelmäß, Eremitage, Eremitenhof, Eschen, Eschenmühle, Euben, Fantaisie, Fenkensees, Finkenmühle, Flurhof, Forkendorf, Forkenhof, Forst, Forst, Forstmühle, Forthof, Frankenhaag, Freileithen, Friedrichsruh, Friedrichsthal, Fürsetz, Geiersnest, Geigenreuth, Geislareuth, Gemein, Gesees, Glashütten, Glocken,

Glotzdorf, Görau, Göritzen, Gollenbach, Gosen, Gottelhof, Grabenhaus, Gries, Grüngraben, Grunau, Grunauermühle, Gubitzmoos, Haag, Hahnenhof, Hammer(mühle), Hardt, Harloth, Hartmannsreuth, Haselhof, Hauleithen, Hauendorf, Hauenreuth, Heinersberg, Heinersgrund, Heinersreuth, Heisenstein, Hermannshof, Hilpertgraben, Hinterkleebach, Höflas, Hölzleinsmühle, Hörleinshof, Hohenfichten, Hohenreuth, Hohlmühle, Hühl, Hundshof, Hundsmühle, Hussengut, Karolinenreuth, Katzeneichen, Kleinmühle, Klepshof, Klingenmühle (Mittlere, Obere, Untere), Kreckenmühle, Kreuzstein, Krugshof, Lahm, Laimbach, Laineck, Lankendorf, Lehen, Lehen, Leismühle, Lenz, Lessau, Letten, Letten, Lettenhof, Lichten-tanne, Lochau, Lohe, Martinsreuth, Matzenberg, Melkendorf, Mengersdorf, Meyernberg, Meyernreuth, Mistelbach, Mistelgau, Monplaisir, Mooshügel, Moritzhöfen, Moritzmühle, Moritzreuth, Muschelhof, Muthmannsreuth, Neß, Neuenplos, Neuhaus, Neumühle, Neunkirchen a. Main, Obergräfenthal, Oberkonnersreuth, Oberschreez, Obersees, Oberobsang, Oberpreuschwitz, Oberwaiz, Ochsenholz, Oschenberg, Pensensleithen, Pettendorf, Pettendorfermühle, Petzel-mühle, Pfaffenfleck, Pferch, Pittersdorf, Plantagenhaus, Plösen, Pop-penmühle, Pudermühle, Püttelshof, Quellhöfe, Ramsenthal, Riedelsgut, Rodersberg, Rödensdorf, Röhrig, Römerleithen, Röth (Obere, Untere), Röth, Röthelbach, Rosengarten, Saas, Saas, Saas, Sahrnühle, St. Gilgen-berg, St. Johannis, Schamelsberg, Schanz, Schlehenberg, Schleifmühle, Schnackenwöhr, Schnörleinsmühle, Schobertsberg, Schobertsreuth, Seitenbach, Seulbitz, Seybothenreuth, Sommerleithen, Sonnenleithen, Sorg, Sorg, Sorg, Sorgenflieh, Spänfleck, Stein, Steinmühle, Stockau, Stockhaus, Streit, Tannenbach, Tennig, Teufelsgraben, Thalmühle, Theta, Thiergarten, Tröbersdorf, Troschenreuth, Truppach, Ützdorf, Unter-konnersreuth, Unterschreez, Unterpreuschwitz, Untersteinach, Unter-waiz, Unterzinkenflur, Voitsreuth, Vollhof, Vorlahm, Waldhaus, Walkmühle, Wallenbrunn, Weiglathal, Weikenreuth, Weißenreuth, Wendelhöfen, Wiedent, Wiesen, Windhof, Windischenlaibach, Wölgada, Wolfsbach, Würnsreuth, Wunau, Wundersgut, Zeckenmühle, Zettlitz. *Äußerer Graben, Altnewwirtshaus, Boden, Fräuleinsteig, Gottsfeld, Hagenohe, Heisenstein, Hirschgründlein, Hörhof, Hörleinsreuth, Jös-lein, Kirchenlaibach\*, Kleinweiglareuth, Lankenreuth, Meuschlitz, Muckenreuth, Nairitz\*, Newwelt, Newwirtshaus, Neustädlein a. Forst, Oberneueben, Oberzinkenflur, Pleofen, Putzenstein, Ringau, Schren-kersberg, Simmelbuch, Sorg, Sorg, Tauberhof, Untergräfenthal, Unter-obsang, Wasserkrant, Wohnsgehaig\*, Zeulenreuth\**

\* 30.6.1803 an Pfalzbayern abgetreten

**Kammeramt Weidenberg** (gebildet am 1.6.1797)

P: Erster Kammeramtman – Zweiter Kammeramtman – Kammer-  
amtskopi – Zoll- und Überreuter – Bote und Amtsknecht

*Orte des Kammeramts*

Altenreuth, Au, Brunnenhaus, Eichleithen, Fischbach, Görschnitz,  
 Gossenreuth, Grund, Heßlach, Kattersreuth, Keilstein, Kolmreuth,

Lochmühle, Mengersreuth, Mittlernhammer, Neuhaus, Neuwelt, Neuwerk, Rosenhammer, Rügersberg, Sandhof, Schafhof, Schuhmühle, Sonnengrün, Sophienthal, Waizenreuth, Warmensteinach, Weidenberg, Wildenreuth, Zainhammer, Ziegelhütte. *Filchendorf\**, *Göppmannsbühl\**, *Guttenthau\**, *Neumühle\**, *Neustadt a. Kulm.\**, *Pechmühle\**, *Ramlesreuth\**, *Rosenhof\**, *Schnackenhof\**, *Speichersdorf\**, *Tauritzmühle\**, *Teufelhammer\**, *Wirbenz\**

\* 30.6.1803 an Pfalzbayern abgetreten

**(Kammeramt Pegnitz)** (gebildet am 1.6.1797)

*Orte des Kammeramts*

Birk, Eichen, Eichhammer, Eichschlag, Eimersmühle, Fickmühle, Gampelmühle, Neuenreuth, Oberölschnitz, Ottmannsreuth, Schlehenmühle, Seidelmühle, Unterölschnitz

### Justizbehörden

**Justizamt Bayreuth** (gebildet am 1.6.1797 für den Bezirk des Kammeramts Bayreuth)

P: Erster Justizamtmann und Justizrat – Zweiter Justizamtmann und Aktuaris – Kopist – Gerichtsdieners und Bote – Gerichtsdieners, zugl. Stadtgerichtsbote

**(Justizamt Neustadt a. Kulm)** (gebildet am 1.6.1797 für den Bezirk des Kammeramts Weidenberg) – Ab 1.7.1803 **Justizamt Weidenberg**

P: Erster Justizamtmann – Zweiter Justizamtmann – Amtskopist – Gerichtsbote – Gerichtsknecht

**(Justizamt Schnabelwaid)** (gebildet am 1.6.1797 für den Bezirk des Kammeramts Pegnitz)

**(Wunsiedeler Kreis)**

### Verwaltungsbehörden

**(Kammeramt Gefrees)** (gebildet am 1.6.1797)

P: Erster Kammeramtmann – Zweiter Kammeramtmann – Erster Kopist – Zweiter Kopist – 2 Amtsboten – Fleischaufschlageinnehmer zu Bischofsgrün – Wehrzolleinnehmer zu Kaltensteinach – Chausseegeldeinnehmer zu Berneck

**Gefällrendantur Berneck**

P: Gefällrendant, zugl. Zweiter Aktuaris im JA Berneck

**Gefällrendantur Goldkronach**

P: Gefällrendant

*Orte des Kammeramts*

Bärnreuth, Beerfleck, Berneck, Birkenhof, Birnstengel, Bischofsgrün, Blumenau, Brandholz, Brandleithen, Bruckmühle, Degmann, Dürren-



hieb, Escherlich, Falkenhaus, Föllmar, Föllmarsberg, Fornenmühle, Frankenberg, Frankenhammer, Fröbershammer, Geiersberg, Geräum, Gesees, Glasmühle, Göhren, Goldberg, Goldener Hirsch, Goldkronach, Goldmühl, Gothendorf, Grassemann, Güßhügel, Haag, Hasselleithen, Hedlerreuth, Heidelleithen, Heinersreuth, Hirschhaid, Hohehaid, Hohenknoden, Kaltensteinach, Köslar, Konradswiese, Kottersreuth, Kühleithen, Kutschenrangen, Leisau, Mainleithen, Micheldorf, Nemmersdorf, Nenntmannsreuth, Neudorf, Pfarrloh, Pölersdorf, Rangen, Reuth, Rimlas, Rödlasberg, Röhrenhof, Schlegelberg, Schmelz, Sickenreuth, Silberrose, Steinbühl, Warmeleithen, Weißmainshochofen, Wülfersreuth, Ziegelhütte, Zopatten. *Absängermühle, Bösenack, Bucheck, Bucheckmühle, Entenmühle, Fleisnitz, Fleisnitzmühle, Förstenreuth, Gefrees, Gleisenhof, Gössenreuth, Gottmannsberg, Grünhügel, Grünstein, Hampelshof, Hämmerlas, Hermeshof, Hermesreuth, Himmelkron, Höflas, Hollenreuth, Horlachen, Kastenmühle, Kieselhof, Kremitz, Kropfmühle, Langenzell, Lanzendorf, Lübnitz, Lützenreuth, Metzlesdorf, Metzlersreuth, Neubau, Neuenreuth, Petzet, Rindlas, Rohrsersreuth, Schamlesberg, Schwärzhof, Schweinsbach, Senftenhof, Stammbach, Stein, Streit, Streitmühle, Streitau, Streitauermühle, Tannenreuth, Tennersreuth, Walpenreuth, Witzleshofen, Wundenbach, Zettlitz*

### Justizbehörden

**Justizamt Berneck** (gebildet am 1.6.1797 für den Bezirk des Kammeramts Gefrees)

P: Erster Justizamtmann – Zweiter Justizamtmann und Erster Aktuar  
– Zweiter Aktuar, zugl. Gefällrendant – Kopist – Amtsbote und  
Gerichtsdienner

### Eximierte Stadt Bayreuth

**Eximierte Stadt Bayreuth** (gebildet am 1.6.1797 aus dem Bezirk der Städte Bayreuth und Sankt Georgen)

P: Polizeidirektor und Justizrat

### Stadttrendantur

P: Erster Stadttendant – Zweiter Stadttendant

**Eximiertes Stadtgericht Bayreuth** (gebildet am 1.6.1797 für den Bezirk der eximierten Stadt Bayreuth)

P: Justizdirektor – Stadtgerichtsrat, zugl. Stadtsyndikus – Stadtgerichts-,  
zugleich Magistratsbote – Stadtgerichtsassessor und Depositalsportell-  
rendant – Stadtgerichtssekretär und Registrator – Kopist – Stadtge-  
richtsknecht, zugl. Justizamtsdiener – 5 Justizkommissäre

## 2. Die französische Zeit 1806–1810

Im Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 trat Preußen das Fürstentum Bayreuth an Frankreich ab. Ein Dekret Napoleons vom 23. Oktober 1806 hatte

bereits die Unterstellung der annektierten Provinz zusammen mit den eroberten Fürstentümern Erfurt, Hanau, Fulda und der Grafschaft Katzenelnbogen unter eine Generaladministration mit Sitz in Erfurt verfügt<sup>61</sup>. Als »pays réservé«, das der französische Kaiser sich als Kompensations- und Ausbeutungsobjekt vorbehielt<sup>62</sup>, galt die Provinz fortan zwar staatsrechtlich als französisches Territorium, die preußische Verwaltungsorganisation blieb jedoch unter dem seit Ende November 1807 als Chef der Zivilverwaltung eingesetzten Intendanten Camille de Tournon<sup>63</sup> nahezu unverändert bestehen<sup>64</sup>.

Eine partielle Umstrukturierung auf der Ebene der Oberbehörden war noch in der Endphase der preußischen Herrschaft eingeleitet worden, als infolge der Abtretung des Fürstentums Ansbach an Bayern 1806<sup>65</sup> dessen Zweiter Kammersenat in seiner Funktion als gemeinsame Landeshoheits-, Lehens- und Konsistorialbehörde erlosch. Die noch von Hardenberg zur Übernahme dieser Aufgaben für das Fürstentum Bayreuth angeordnete interimistische Deputation amtierte nun als Zweiter Senat der Bayreuther Kriegs- und Domänenkammer<sup>66</sup>. Die im Hinblick auf die gleichfalls veränderte Gerichtsverfassung verfügte Einsetzung der Provinzialregierung in Erfurt als neuer Appellations- bzw. Revisionsinstanz anstelle der aufgehobenen Ansbacher Regierung konnte vom französischen Intendanten insofern beibehalten werden, als das Fürstentum Erfurt seit 1806 ebenfalls »pays réservé« war. Da die französische Besatzungsmacht und die Bayreuther Regierung sich bis 1810 auf keine Ersatzbehörde für das seit 1806 als oberste Gerichtsinstanz gleichfalls ausgefallene Geheime Obertribunal in Berlin einigen konnten, ruhten die dort anhängigen Prozesse bis zur Einführung der bayerischen Gerichtsverfassung<sup>67</sup>.

### 3. Die Eingliederung in den bayerischen Staat seit 1810

#### *a) Der Übergang an Bayern und die administrative Neuorganisation*

Im Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810<sup>1</sup> überließ Napoleon dem verbündeten Königreich Bayern die Provinz Bayreuth gegen eine Entschädigung von 25 Millionen Francs. Mit der Proklamation des bayerischen Besitz-

<sup>61</sup> Hofmann Hanns Hubert, *Franken seit dem Ende des alten Reiches* (HAB Franken II/2) München 1955, 53, 57 f.

<sup>62</sup> Über 2,5 Millionen Franken Kriegskontribution und die gesamten Domäneneinkünfte von über 600.000 Gulden flossen zwischen 1806 und 1810 an Frankreich; vgl. Eduard Deuerling, *Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang an Bayern 1806–1810*, Erlangen 1932, 34, 41.

<sup>63</sup> Haberstroh Hans, *Camille de Tournon, Intendant des Fürstentums Bayreuth 1806–1809* (AGO 40) 1960, 172–205.

<sup>64</sup> Deuerling, *Bayreuth*, 16 ff.

<sup>65</sup> Tarrasch Fritz, *Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern* (Historische Bibliothek 32) München–Berlin 1912.

<sup>66</sup> StAB C 7 IIa, Nr. 85 (Dekret Hardenbergs an KDK Bayreuth, 27.4.1806).

<sup>67</sup> Deuerling, *Bayreuth*, 23 ff.

<sup>1</sup> Döllinger I, 232 ff.

ergreifungspatents am 7. April, dem Einrücken bayerischer Truppen am 9. April und der Unterzeichnung des Übergabevertrages am 30. Juni 1810 wurde das Fürstentum Bayreuth Teil des neuen bayerischen Staates<sup>2</sup>. Ein königliches Reskript vom 23. Oktober verfügte die Auflösung der Kreisdirektionen, am 26. Oktober übertrug die provisorisch eingesetzte Hofkommission die Geschäfte an die zuständigen *Generalkreiskommissariate* als neue Mittelstellen der inneren Verwaltung<sup>3</sup>. Mit Wirkung vom 1. November 1810 kam das Bayreuther Unterland zum neu formierten *Rezatkreis*, während das Oberland Bestandteil des 1808 eingerichteten und nun erheblich vergrößerten *Mainkreises* wurde. Das Generalkommissariat verlegte seinen Sitz von Bamberg nach Bayreuth<sup>4</sup>.

Als ersten Schritt zur Neuorganisation der Unterbehörden verfügte eine Ministerialentschließung vom 16. August 1811 die Errichtung der *Rentämter* als Finanzverwaltungsbehörden nach dem Muster der bayerischen Stammlande mit Wirkung vom 1. Oktober 1811<sup>5</sup>. Das neugeschaffene Rentamt Bayreuth umfaßte die bisherigen Kammerämter Bayreuth und Weidenberg einschließlich der Stadt Bayreuth, des vom Kammeramt Sanspareil dazugezogenen Steuerdistrikts Alladorf sowie der Orte Eimersmühle, Gampelmühle, Neuenreuth, Ottmannsreuth und Schlehenmühle vom bisherigen Kammeramt Pegnitz. Der Bezirk des Rentamts Pegnitz deckte sich mit dem des vormaligen Kammeramts mit Ausnahme der zum Rentamt Bayreuth gezogenen Orte. Das Rentamt Gefrees mit Sitz in Marktschorgast erfuhr gegenüber dem Bezirk des preußischen Kammeramts einige geringfügige Veränderungen, die nur Orte außerhalb des Untersuchungsbereichs betrafen<sup>6</sup>. Entsprechend der 1810 im Zuge der Kreiseinteilung vorgenommenen Neugliederung wurden die innerhalb des Mainkreises formierten Rentämter der zuständigen *Kreisfinanzdirektion* in Bamberg als mittlerer Finanzverwaltungsbehörde unterstellt<sup>7</sup>.

Seit dem 31. Oktober 1811<sup>8</sup> kam auch die Angleichung der Justiz- und Polizeiverwaltungsbehörden an die Verhältnisse der altbayerischen Landesteile in Gang, die auf der Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1808 und der einschlägigen Verordnungen über die Polizeiverwaltung seit 1802 erfolgte<sup>9</sup>. Demnach waren die bestehenden Justizämter und Stadtgerichte als bayerische *Stadt- und Landgerichte* mit der Kompetenz der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der streitigen Ziviljurisdiktion in erster Instanz und der Kriminaluntersuchung neu zu bilden, gleichzeitig jedoch die unter der preußischen

<sup>2</sup> RBl 1810, 539 ff; Müller Wilhelm, Festschrift zur 150. Jahresfeier des Übergangs des Fürstentums Bayreuth an Bayern, Bayreuth 1960.

<sup>3</sup> Hofmann, Neustadt-Windsheim, 163.

<sup>4</sup> RBl 1810, 810.

<sup>5</sup> RBl 1811, 1109 ff.

<sup>6</sup> Der bisher zum KA Gefrees gehörige neu formierte StD Stambach wurde zum RA Münchberg gezogen. Die Orte Kornbach und Haidlas wurden vom KA Wunsiedel, der neu formierte StD Marktschorgast vom KA Marktschorgast abgetrennt und dem RA Gefrees eingegliedert.

<sup>7</sup> RBl 1810, 1024. Bis zur Kreisreform von 1817 blieb Bamberg Sitz der Kreisfinanzdirektion.

<sup>8</sup> RBl 1811, 1109 ff.

<sup>9</sup> RBl 1808, 1785 ff; 1802, 137, 143; 1803, 8, 291; 1806, 129.

Regierung durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung hinsichtlich der Landgerichte wieder aufzuheben. Als Appellationsinstanz in Zivil- und als erste Instanz in Kriminalsachen war das *Appellationsgericht* in Bamberg zuständig. Von dort ging der Instanzenzug zum *Oberappellationsgericht* in München.

Da die Stadtgerichte reine Justizstellen blieben, während die Landgerichte Justiz- und Verwaltungsaufgaben vereinigten, waren hinsichtlich der städtischen Polizeiverwaltung gesonderte »Polizeikommissariate« zu errichten. Gemäß der am 6. Januar 1812 angeordneten »Formation der Polizei- und Gerichtsbehörden in den neuerworbenen Gebietsteilen des Mainkreises«<sup>10</sup> umfaßten mit Wirkung vom 1. März 1812 die Landgerichte Bayreuth, Pegnitz und Gefrees (mit Sitz in Berneck) die Distrikte der gleichnamigen Rentämter<sup>11</sup>. Für die Polizeiverwaltung der Kreishauptstadt Bayreuth mit Sankt Georgen einschließlich der Orte Altstadt, Oberobsang, Saas und Wendelhöfen wurde ein Polizeikommissariat errichtet, die Justizverwaltung einem eigenen Stadtgericht zugewiesen. Am 6. April verfügte das Ministerium die Zusammenfassung der Steuerdistrikte Weidenberg, Mengersreuth, Unterwarnesteinach, Görschnitz, Untersteinach und Seybothenreuth zum Landgericht Weidenberg<sup>12</sup>.

Im Vollzug der bayerischen Verfassung und des Adelsedikts von 1818 wurde das Stadtgericht Bayreuth durch Verordnung vom 29. September 1818 in *Kreis- und Stadtgericht* umbenannt, der bisherige Kompetenzrahmen um die erstinstanzliche Zivilgerichtsbarkeit für die Inhaber des privilegierten Gerichtsstandes erweitert<sup>13</sup>. Im Zuge der Kreisreform von 1817 erhielt der Mainkreis die neue Bezeichnung *Obermainkreis* in Abgrenzung zum neu errichteten Untermainkreis, wobei eine erneute territoriale Vergrößerung stattfand<sup>14</sup>. Gleichzeitig erfolgte eine Vereinigung der bisher administrativ getrennten Mittelstellen des Generalkreiskommissariats und der Kreisfinanzdirektion zur *Kreisregierung* mit Sitz in Bayreuth, die sich künftig unter Leitung des Regierungspräsidenten in eine *Kammer des Innern* und eine *Kammer der Finanzen* gliederte.

In der Absicht, auf dem Wege der Wiederherstellung der »alten geschichtlich geheiligten Marken« die »Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten

<sup>10</sup> RBL 1812, 172 ff.

<sup>11</sup> Hinsichtlich des LG Bayreuth jedoch ohne den Bezirk des StD Alladorf.

<sup>12</sup> RBL 1812, 743.

<sup>13</sup> RBL 1818, 1135. Der Zuständigkeitsbereich des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth umfaßte die Landgerichte Bayreuth, Eschenbach, Gefrees, Gräfenberg, Hof, Kemnath, Kirchenlamitz, Kulmbach, Münchberg, Naila, Neustadt a. d. Waldnaab, Pegnitz, Pottenstein, Rehau, Selb, Stadtsteinach, Tirschenreuth, Waldsassen, Weidenberg und Wunsiedel.

<sup>14</sup> RBL 1817, 117. Der Obermainkreis umfaßte 1817 die Landgerichte Bamberg I und II, Banz, Bayreuth, Burgebrach, Ebermannstadt, Ebrach, Eschenbach, Forchheim, Gefrees, Gleusdorf, Gräfenberg, Hallstadt, Höchstadt, Hof, Hollfeld, Kemnath, Kirchenlamitz, Kronach, Kulmbach, Lauenstein, Lichtenfels, Münchberg, Naila, Neustadt a. d. Waldnaab, Pegnitz, Pottenstein, Rehau, Scheßlitz, Selb, Seßlach, Stadtsteinach, Teuschnitz, Tirschenreuth, Waldsassen, Weidenberg, Weismain und Wunsiedel sowie die kreisunmittelbaren Städte Bamberg, Bayreuth und Hof.

und immer mehr zu befestigen«, ordnete König Ludwig I. am 29. September 1837 die Umbenennung des Obermainkreises in *Oberfranken* an, wobei die seit 1810 zum Mainkreis gezogenen Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen dem Kreis Oberpfalz und Regensburg angegliedert wurden<sup>15</sup>. Eine Bekanntmachung vom 24. Juni 1840 verfügte die Umbenennung des Landgerichts Gefrees entsprechend dem Ort des Gerichtssitzes in »Landgericht Berneck«<sup>16</sup>.

#### *b) Die Bildung der Steuerdistrikte und Gemeinden*

In Anknüpfung an die »Instruktion über das Allgemeine Steuerprovisorium für die Provinz Baiern« vom 13. Mai 1808<sup>17</sup> erging am 7. August 1810 die Verordnung zur »Einteilung der Kammeramtsbezirke des Fürstentums Bayreuth in Steuerdistrikte«<sup>18</sup>. Demnach waren zur Festlegung eines provisorischen Steuerfußes alle Bau- und Nutzflächen katastermäßig zu erfassen, bis mit der vollständig durchgeführten Vermessung und Bonitierung der Immobilien eine definitive Steuerrektifikation Platz greifen konnte. Als Erfassungseinheiten sollten die unter Wahrung vorhandener Markungen zu bildenden Steuerdistrikte zugrundegelegt werden<sup>19</sup>.

In enger Verbindung zu diesen Maßnahmen der Finanzverwaltung stand die gleichzeitig in Angriff genommene Bildung der politischen Gemeinden. Entsprechend der Intention des Gemeindeedikts von 1808<sup>20</sup> waren die alten, als »Werke des Zufalls« und der »Regellosigkeit« empfundenen Realgemeinden so »zu assimiliren ..., daß ihre Grenzen alle Theile der Verwaltung ungetheilt in sich begreifen«. Die Formation orientierte sich somit an der rein fiskalischen Einteilung der Steuerdistrikte, wenn auch unter möglichster Beachtung des Pfarr- und Schulverbandes.

Orte mit mehr als sieben Wohnhäusern waren künftig als »Dörfer«, solche zwischen drei und sechs als »Weiler« und Ansiedlungen mit ein oder zwei Anwesen als »Einöden« zu klassifizieren. Die einzelnen Ruralgemeinden sollten zwischen 250 und 1.000 Einwohner, Patrimonialgerichte mindestens eine geschlossene politische Gemeinde umfassen. Für die mehr als 1.000 Einwohner umfassenden Stadtgemeinden waren Munizipalräte zu bilden, die jedoch ebenso wie die Ruralgemeinden unter straffer staatlicher Aufsicht standen. Die Kommunen besaßen keinerlei Selbstverwaltungskompetenzen und waren nach dem Wortlaut des Edikts vom Staat »in Ausübung ihrer Rechte wie die Minderjährigen beschränkt«<sup>21</sup>.

Im Dezember 1811 verfügte das Ministerium die Aufhebung der Stadtmagistrate in Bayreuth und Sankt Georgen und die Einrichtung eines Munizipal-

<sup>15</sup> RBl 1837, 794. Vgl. auch Karl Müssel, *Oberfranken in den Jahren 1837/38. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Regierungsbezirks (AGO 68) 1988*, 171–219.

<sup>16</sup> RBl 1840, 425 ff.

<sup>17</sup> RBl 1808, 1089 ff., 1110 ff.

<sup>18</sup> StAB K 228, Nr. 506.

<sup>19</sup> Seit 1833 deckten sich die Steuergemeindebezirke räumlich mit den politischen Gemeinden.

<sup>20</sup> RBl 1808, 2789 ff.

<sup>21</sup> RBl 1808, 2407.

rates. Damit wurde Sankt Georgen Bestandteil der neuen bayerischen Stadtgemeinde Bayreuth<sup>22</sup>. Eine entsprechende Verfassung erhielten auch Berneck und Goldkronach. 1812 gliederte sich der Untersuchungsbereich in 31 Steuerdistrikte mit insgesamt 141 Rural- und 3 Munizipalgemeinden, wobei »sehr viele der bestehenden Gemeinden nicht im gleichen Kirchen- und Schulverbände«<sup>23</sup> standen. Nur 21 der 141 formierten Landgemeinden umfaßten mehr als 250 Einwohner, knapp über die Hälfte dagegen weniger als hundert.

#### 4. Die Entwicklung der Gemeinden 1818–1970

##### *a) Das Gemeindeedikt von 1818 und das Scheitern der Bürgermeistereiverfassung*

Das kurz vor der bayerischen Verfassung von 1818 ergangene Gemeindeedikt<sup>24</sup> vom 17. Mai revidierte die seit 1808 durchgeführte, aber letztlich als unhaltbar erwiesene Verstaatlichung der Gemeindeverwaltungen. Es sah vor, »in den Städten und Märkten die Magistrate mit einem freyeren und erweiterten Wirkungskreise wiederherzustellen, wie auch den Ruralgemeinden eine ihren Verhältnissen angemessenere Verfassung und Verwaltung zu geben«. Gewählte Magistrate und Gemeindeausschüsse wurden nun als Organe der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich des Vermögens- und Stiftungswesens, des Gewerberechts, der Armenpflege, des örtlichen Ansässigmachungs-, Kirchen- und Schulwesens eingesetzt, blieben allerdings weiterhin einer straffen Kuratel des Staates unterworfen. Im übertragenen Wirkungsbereich oblag den Gemeinden die Ortspolizei, den unmittelbar der Kreisregierung unterstehenden Städten mit mehr als 2.000 Familien daneben die Ausübung der Polizeiverwaltung im Umfang der königlichen Landgerichte unter Aufsicht des Stadtkommissariats<sup>25</sup>.

Die Stadt Bayreuth erhielt als Kreishauptstadt einen Magistrat I. Klasse, während der Markt Weidenberg den bisherigen Status einer Ruralgemeinde beizubehalten wünschte. Zu Landgemeinden sollten nach Ansicht des Landgerichts Gefrees die Städte Berneck und Goldkronach deklassiert werden, fehle es den Bürgerschaften doch »an Männern, welche Gymnasien besucht haben oder sonst wissenschaftlich gebildet sind«, zur qualifizierten Besetzung der städtischen Ratsämter. Gewerbetreibende kämen dafür nicht in Frage, da diese aus »Eigennutz« oder sonstigen wirtschaftlich-materiellen Interessen zu parteiischer Amtsführung und Korruption neigten. Die Polizeiverwaltung – so der Gefreeseer Landrichter – könne »mit Energie nur durch Männer gehandhabt werden, welche mit den ihnen untergebenen Individuen nicht in der geringsten Verbindung stehen«<sup>26</sup>. Trotz des Wider-

<sup>22</sup> StadtA Bayreuth, Nr. 7879.

<sup>23</sup> StAB K 3 G/I, Nr. 400/I (LG Bayreuth an RegOmk, 8.7.1818), Nr. 311, 430/I, 824/I; K 6, BA Bayreuth, Verz. IV, Nr. 1392. Vgl. unten S. 489 ff. die Übersicht über die Steuerdistrikte und Gemeinden im Untersuchungsbereich 1812.

<sup>24</sup> GBl 1818, 49 ff.

<sup>25</sup> GBl 1818, 616 ff.

<sup>26</sup> StAB K 3 G/I, Nr. 430 (LG Gefrees an RegOmk, 11.7.1818).

standes der lokalen Behörden setzten beide Bürgerschaften aber letztlich ihre Anträge auf Etablierung eines Magistrats III. Klasse durch, um das ihnen »vor den Ruralgemeinden gebührende Ansehen zu erhalten«<sup>27</sup>.

Zwar hätte das Gemeindeedikt im Untersuchungsbereich die Möglichkeit einer Neuformierung der politischen Gemeinden im örtlichen Umfang der alten Wirtschaftsgemeinden zumindest nicht ausgeschlossen. Jedoch hielten aus finanziellen Gründen die Gemeinden selbst, aus administrativen Erwägungen die Landgerichte den Zusammenschluß zu größeren Verbänden für ratsam, so daß letztlich »die sämtlichen Interessenten mit dem ihnen vorgelegten Project der Gemeindeformation ... ganz zufrieden waren«<sup>28</sup>. Das Landgericht Bayreuth befürwortete die 1818 vorgenommene Verringerung der 1812 formierten Gemeindebezirke, »um die Kräfte derselben zu concentriren, ... ein besseres Zusammenwirken in der Verbindung zu erzwecken, ... den vorfallenden Geschäften eine promptere Ausführung zu geben ... und um nicht mit einer so großen Anzahl zu allen schriftlichen Arbeiten unfähigen Schultheißen zu thun zu haben, welche sehr häufig bloß ihre Namen schreiben können und alle schriftlichen Insinuationen sich von anderen Personen vorlesen lassen müssen«<sup>29</sup>.

Im Ergebnis verringerte sich die Zahl der Ruralgemeinden im Untersuchungsbereich gegenüber 1812 nahezu um die Hälfte von 141 auf 72, die durchschnittliche Einwohnerzahl erhöhte sich auf 300. In einzelnen Fällen wurde mit der Neugliederung das bisher streng durchgehaltene Prinzip der Einräumigkeit von Gemeindebezirken und Steuerdistrikten durchbrochen. So verblieben die aufgelösten Gemeinden Nenntmannsreuth, Neuhaus und Röhrenhof ebenso wie die von der Gemeinde Sickenreuth abgetrennte Einöde Heideleithen trotz ihrer neuen Gemeindezugehörigkeit bei den 1812 gebildeten Steuerdistrikten Himmelkron, Warmensteinach, Berneck und Goldkronach.

Im Vollzug der Gemeindeordnung vom 29. April 1869<sup>30</sup> versuchte die bayrische Regierung, durch eine Zusammenfassung von Gemeinden zu *Bürgermeistereien* nach pfälzisch-französischem Vorbild die Zahl der Ortspolizeibezirke zu verringern und so die Bezirksämter im Geschäftsverkehr mit den Gemeinden zu entlasten. Den größten Anklang fand diese von den Landgemeinden allgemein mit Mißtrauen verfolgte Idee innerhalb des Untersuchungsbereichs zunächst im Bezirksamt Bayreuth. Hier kamen am 18. Oktober 1869 durch freiwillige Übereinkunft acht Zusammenschlüsse zustande. Es waren dies die Bürgermeistereien Creez (mit Pettendorf und Pittersdorf), Emtmannsberg (mit Hauendorf und Schamelsberg), Oberkonersreuth (mit Colmdorf und Wolfsbach), Oberwaiz (mit Eschen), Döhlau (mit Lankendorf), Görschnitz (mit Untersteinach), Mengersreuth (mit Sophienthal) und Seybothenreuth (mit Fischbach).

Zwangsweise formiert wurden dagegen die Bürgermeistereien Bindlach (mit Crottendorf und Ramsenthal), Gesees (mit Forkendorf), Mistelgau (mit Frankenhaag und Seitenbach) sowie Kirchenlaibach (mit Windischen-

<sup>27</sup> Ebd. (Protokoll vom 11.7.1818).

<sup>28</sup> Ebd. (Kommissionsbericht an RegOmk, 18.7.1818).

<sup>29</sup> StAB K 3 G/I, Nr. 400/I (LG Bayreuth an RegOmk, 29.6.1818).

<sup>30</sup> GBl 1869, 865 ff, 869.

laibach und Nairitz). Nur widerwillig fügten sich die Gemeinden Goldmühl, Bärnreuth und Escherlich im Bezirksamt Berneck der Vereinigung zur Bürgermeisterei Goldmühl<sup>31</sup>. Nachdem jedoch die Regierung von Oberfranken aufgrund der allgemeinen Unzufriedenheit die Anträge der zwangsweise zusammengeschlossenen Gemeinden auf Wiederauflösung der Verbände positiv beschieden hatte, zogen auch die übrigen ihre Zustimmungserklärung nachträglich zurück. Die Reform war im ersten Anlauf vollständig gescheitert.

Auch alle weiteren in der Folgezeit von den Bezirksamtern in dieser Richtung unternommenen Versuche schlugen fehl. Als 1881 die Gemeinden Altenplos, Emtmannsberg, Gesees, Kirchenpingarten, Lessau, Oberkonnersreuth, Sophienthal, Unterschreuz und Windischenlaibach bekundeten, »sich mit ihren Nachbargemeinden vereinigen zu wollen«, ergab eine dort vorgenommene Umfrage, daß die betreffenden Gemeinden dies kategorisch ablehnten. Einer Stellungnahme des Bezirksamts Bayreuth zufolge bestand »auf Seiten der Landbevölkerung gegen das Institut der Bürgermeistereien ein gewisses Mißtrauen« und waren »die Gemeinden und deren Vertreter ohnerachtet aller Belehrung und der gründlichen Beleuchtung der für sie durch einen solchen Verband entspringenden Vorthelle nicht mehr zu bewegen, auf eine Vereinigung einzugehen«<sup>32</sup>.

#### *b) Veränderungen von Gemeindezugehörigkeiten und Ansätze einer Kommunalreform*

Die im Jahre 1818 vorgenommene Gebietsorganisation der Gemeinden blieb im Untersuchungsbereich bis zur Kommunalreform der Jahre 1971–78 nahezu unverändert erhalten. Während des 19. Jahrhunderts wurden nur vereinzelt Wünsche laut, die eine Erhebung von Ortsgemeinden zu selbständigen politischen Gemeinden oder eine Umgliederung zu benachbarten Gemeindeverbänden zum Ziel hatten. Da eine Verkleinerung oder Vermehrung der Kommunen nicht im Interesse der staatlichen Verwaltung lag, fanden solche Anträge in der Regel kein Gehör.

So erkannte das Innenministerium 1854 keine Notwendigkeit, dem Gesuch der Ortsgemeinden Döberschütz und Fenkensees auf Abtrennung vom Gemeindeverband Seybothenreuth und der Bildung einer eigenen Gemeinde zu entsprechen<sup>33</sup>. Erfolglos verliefen 1871 die Bestrebungen der Orte Oberölschnitz, Linhardshaus, Reuthaus<sup>34</sup>, Unterölschnitz und Seidelmühle zur Loslösung von der Gemeinde Birk und zur Vereinigung mit der Landgemeinde Hauendorf. Allzu offenkundig stand dahinter die Erwartung, »daß sie dadurch dem Landgerichtsbezirk Bayreuth einverleibt würden, in dessen Bezirk die Distriktsumlagen nicht so hoch sind, als dieses im Bezirke

<sup>31</sup> StAB K 3 G/I, Nr. 408, 435.

<sup>32</sup> Ebd. Nr. 408 (BA Bayreuth an RegOfr, 21.8.1881).

<sup>33</sup> StAB K 6/I, BA Bayreuth, Verz. III, Nr. 883 (MI an RegOfr, 2.9.1854).

<sup>34</sup> Die vor 1833 entstandene Einöde Reuthaus gehörte zunächst dem StD und Gemeindeverband Emtmannsberg im LG Bayreuth an, wurde jedoch durch Ministerialentschließung vom 23.7.1850 der Gemeinde Birk im LG Pegnitz zugeteilt (ebd. Nr. 1195).



des Landgerichts Weidenberg der Fall ist«<sup>35</sup>. Den Antrag des Dorfes Tröbersdorf, das 1822 aufgrund geographisch ungünstiger Verhältnisse bereits von der Gemeinde Donndorf zur Gemeinde Oberwaiz gezogen worden war<sup>36</sup>, auf eine erneute Umgliederung zur Gemeinde Seitenbach beschied das Ministerium 1873 »in Ermangelung des Bestands eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses«<sup>37</sup> ebenfalls abschlägig.

Die Anregung der Kommunalverwaltung Obernsees, die entfernt gelegenen Ortsgemeinden Außerleithen, Bärnreuth und Pensenleithen dem Gemeindeverband Mengersdorf anzugliedern, fand dagegen die volle Zustimmung der Behörden, zumal die schon länger als unzureichend empfundene Organisation nur deshalb aufrecht erhalten worden war, weil Mengersdorf als mittelbare Gemeinde bis 1848 dem Patrimonialgericht Aufseß unterstand<sup>38</sup>. Nach der Auflösung des Patrimonialgerichts Truppach war aus ähnlichen Gründen die schon länger erwünschte Zuteilung des Ortes Schnackenhöhr von der Gemeinde Obernsees zur Gemeinde Truppach realisiert worden. 1886 wurde das bisher ausmärkische forstärarische Anwesen Altenhimmel der Gemeinde Glashütten, 1900 das ebenfalls ausmärkische Waldhaus Hirschhorn dem Gemeindeverband Bischofsgrün angegliedert<sup>39</sup>. Der Anschluß der neu errichteten Lungenheilstätte Bischofsgrün erfolgte 1908<sup>40</sup>.

Entsprangen die Anregungen zur Veränderung der Gemeindezugehörigkeit während des 19. Jahrhunderts meist den Wünschen einzelner Ortsbürgerschaften, so resultierten die entsprechenden Initiativen im 20. Jahrhundert fast ausschließlich aus dem nunmehr verstärkt einsetzenden Bemühen der staatlichen Bürokratie, durch Zusammenlegung kleinerer Gemeinden finanziell und organisatorisch leistungsfähigere Kommunen zu schaffen. Eine Verordnung vom 2. April 1908<sup>41</sup> wies die Bezirksämter an, entsprechende Planungen für eine allgemeine Reform zu erstellen. Demnach sollte sich die Zahl der Gemeinden im Bezirksamt Berneck um vier, im Bezirksamt Bayreuth um 14 verringern<sup>42</sup>. Angesichts des Widerstandes der betroffenen Gemeinden verzichtete die bayerische Staatsregierung jedoch letztlich darauf, die Zusammenlegung »von oben herab zwangsweise durchzusetzen«<sup>43</sup>.

<sup>35</sup> Ebd. Nr. 886 (Gde Birk an BA Bayreuth, 11.4.1871).

<sup>36</sup> BayHStA MI, Nr. 55917 (MI an RegOmk, 16.9.1822).

<sup>37</sup> StAB K 6/I, BA Bayreuth, Verz. III, Nr. 887 (MI an RegOfr, 23.9.1873).

<sup>38</sup> Ebd. Nr. 882 (MI an RegOfr, 21.6.1854).

<sup>39</sup> StAB K 3 G/I, Nr. 407, Nr. 432.

<sup>40</sup> Ebd. Nr. 436.

<sup>41</sup> Ministerialblatt der Reichsfinanzverwaltung 1908, 177 ff.

<sup>42</sup> StAB K 6/II, BA Bayreuth, Verz. XIII, Nr. 2772. Zusammengelegt werden sollten im BA Berneck die Gemeinden Bärnreuth und Wülfersreuth, Leisau und Neudorf, Rimlas und Gössenreuth, Brandholz und Escherlich, im BA Bayreuth die Gemeinden Birk und Hauendorf, Fischbach mit Reilas und Kirchenpingarten, Heinersreuth und Unterwaiz, Emtmannsberg und Schamelsberg, Unternschreez und Thiergarten, Colmdorf und Sankt Johannis, Felkendorf mit Gesees und Oberschreez, Lehen und Neunkirchen a. Main, Eschen und Oberwaiz, Mengersdorf und Truppach, Aichig und Seulbitz, Nairitz und Windischenlaibach. 1927 wurde die Vereinigung von Eckersdorf mit Donndorf und Meyernberg erwogen, aber nicht realisiert (ebd. Nr. 2800).

<sup>43</sup> Ebd. Nr. 2772, fol. 17 (Verband der Landgemeinden Bayerns an BA Berneck, 14.1.1920).

1926 und 1930 wurden die Anträge der Ortsbürgerschaften Forst und Zettlitz mit Weiherhaus auf Umgemeindung von Eckersdorf nach Donndorf bzw. von Crottendorf nach Ramsenthal verworfen<sup>44</sup>.

1937 griffen die nationalsozialistischen Machthaber die zurückgestellten Maßnahmen zur Hebung der Verwaltungskraft kreisangehöriger Gemeinden wieder auf. Gemäß einer Verordnung des Reichsinnenministeriums vom 6. Januar 1939<sup>45</sup> wurden die Landräte angewiesen, als Grundlage für eine geplante allgemeine Kommunalreform entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Der Formationsplan für den Landkreis Bayreuth sah vor, die Zahl der Gemeinden von 78 auf 34 zu verringern, wovon 17 zwischen 500 und 1.000, 16 über 1.000 und eine Gemeinde (Berneck) über 3.000 Einwohner umfassen sollte. »Das Hauptziel der starken Zusammenlegung« sah der Bayreuther Landrat darin, »daß künftig die Gemeinden in der Lage sind, sich hauptamtliche Gemeinbeschreiber zu halten; denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben immer wieder gezeigt, daß die Bürgermeister den immer höheren Anforderungen, die an sie besonders bei dem Tempo des Dritten Reiches gestellt werden müssen, nicht mehr gewachsen sind und trotzdem bei dem immer zunehmenden Leutemangel Gefahr laufen, dass sie auch ihren Hauptberuf als Bauer usw. nicht mehr voll auszufüllen vermögen, besonders da ihnen der Vierjahresplan und die Erzeugungsschlacht auch besonders hohe Pflichten aufbürden«<sup>46</sup>.

Der Plan des Landrats Bayreuth von 1939 sah folgende Zusammenlegung von Gemeinden bzw. Ortsgemeinden im Bezirk des Landkreises Bayreuth vor:

| <i>Neue Gemeinde</i> | <i>Formiert aus folgenden Gemeinden (und Ortsgemeinden)</i>                                                                                            |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altenplos            | Altenplos, Cottenbach, Unterwaiz                                                                                                                       |
| Benk                 | Benk, Neudorf                                                                                                                                          |
| Berneck              | Bärnreuth, Berneck (ohne Ortsgemeinde Rödlasberg), Goldmühl, Rimlas (ohne Ortsgemeinde Köslar), Ortsgemeinde Stein (von Gde Lützenreuth, LK Münchberg) |
| Bindlach             | Bindlach                                                                                                                                               |
| Bischofsgrün         | Bischofsgrün, Wülfersreuth                                                                                                                             |
| Busbach              | Busbach, Eschen, Oberwaiz                                                                                                                              |
| Donndorf             | Donndorf, Eckersdorf                                                                                                                                   |
| Drossenfeld          | Neudrossenfeld und Muckenreuth (vom LK Kulmbach); Altdrossenfeld                                                                                       |
| Escherlich           | Brandholz (ohne Ortsgemeinde Sickenreuth), Escherlich, Ortsgemeinde Rödlasberg (von Gde Berneck)                                                       |
| Fichtelberg          | Fichtelberg                                                                                                                                            |
| Gesees               | Forkendorf, Gesees                                                                                                                                     |

<sup>44</sup> Ebd. Nr. 2796, Nr. 2804.

<sup>45</sup> Ministerialblatt des Reichs- und preußischen Ministeriums des Innern 1939, Nr. 2, 33 ff.

<sup>46</sup> StAB K 6/II, BA Bayreuth, Verz. XIII, Nr. 2810.

|                     |                                                                                                                                      |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Glashütten          | Frankenhaag, Glashütten, Plösen, Ortsgemeinde Voitsreuth mit Lenz (von Gde Creez)                                                    |
| Goldkronach         | Goldkronach, Leisau, Ortsgemeinde Sickenreuth (von Gde Brandholz)                                                                    |
| Heinersreuth        | Heinersreuth                                                                                                                         |
| Kirchenlaibach      | Kirchenlaibach; Nairitz; Plössen mit Ramlesreuth und Speichersdorf (vom LK Kemnath); Windischenlaibach; Zeulenreuth (vom LK Kemnath) |
| Kirchenpingarten    | Kirchenpingarten, Lienlas, Reislas, Tressau                                                                                          |
| Laineck             | Laineck                                                                                                                              |
| Mistelbach          | Mistelbach                                                                                                                           |
| Mistelgau           | Creez (ohne Ortsgemeinden Voitsreuth, Lenz, Creez), Mistelgau, Seitenbach                                                            |
| Nemmersdorf         | Dressendorf, Nemmersdorf                                                                                                             |
| Neunkirchen a. Main | Aichig, Lehen, Lessau, Neunkirchen a. Main, Seulbitz                                                                                 |
| Oberkonnersreuth    | Emtmannsberg, Oberkonnersreuth, Schamelsberg, Wolfsbach                                                                              |
| Obernsees           | Mengersdorf, Obernsees, Truppach; Wohnsgehaig (vom LK Ebermannstadt)                                                                 |
| Oberpreuschwitz     | Oberpreuschwitz                                                                                                                      |
| Oberwarmensteinach  | Oberwarmensteinach                                                                                                                   |
| Ölschnitz           | Birk, Hauendorf                                                                                                                      |
| Pittersdorf         | Pettendorf, Pittersdorf, Ortsgemeinde Creez (von Gde Creez)                                                                          |
| Ramsenthal          | Crottendorf, Euben, Ramsenthal                                                                                                       |
| Schreez             | Haag, Schreez, Thiergarten                                                                                                           |
| Seybothenreuth      | Seybothenreuth                                                                                                                       |
| Trockau             | Hinterkleebach; Trockau und Vorderkleebach (vom LK Pegnitz); Ortsgemeinde Bodendorf (von Gde Leups, LK Pegnitz)                      |
| Untersteinach       | Döhlau, Görschnitz, Untersteinach                                                                                                    |
| Warmensteinach      | Warmensteinach                                                                                                                       |
| Weidenberg          | Fischbach, Lankendorf, Mengersreuth, Sophienthal, Weidenberg                                                                         |

Der Zweite Weltkrieg verhinderte die Realisierung dieses Programms; die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen beschränkten sich auf wenige Korrekturen. Am 1. April 1939 wurden die Gemeinden Obern- und Unterschreez zur neuen Gemeinde Schreez vereinigt, die Gemeinden Colmdorf, Meyernreuth und Sankt Johannis sowie Ortsteile<sup>47</sup> der Gemeinden Cottenbach, Crottendorf, Laineck und Oberkonnersreuth der Stadt Bayreuth eingliedert. Diese Erweiterung des Stadtbezirks trug angesichts der steigen-

<sup>47</sup> Nach Bayreuth eingemeindet wurden: die Ortsteile Hussengut, Opelsgut, Schießhaus, Schupfenschlag und Wundersgut von der Gemeinde Crottendorf; Frankengut, Kreuzstein und Pfaffenleck von der Gemeinde Oberkonnersreuth; Hermannshof von der Gemeinde Cottenbach; Hölzleinsmühle, Reißenpeunth und Riedelsgut von der Gemeinde Laineck.

den Einwohnerzahl dem Bedürfnis nach bebaubarem Stadtgelände Rechnung, resultierte aber auch aus der Tatsache, daß die Stadt Bayreuth »nach dem Willen des Gauleiters und auch vornehmlich nach dem Wunsche des Führers kein Provinzstädtchen bleiben, sondern sich in einer Weise weiterentwickeln« sollte, »wie es ihr im Hinblick auf ihre Bedeutung als Sitz der Leitung eines der größten Gaue Deutschlands und der Führung des NS-Lehrerbundes sowie als Stadt der Richard-Wagner-Festspiele zukommt«<sup>48</sup>. Schon am 1. Oktober 1938 waren die Orte Geiersberg und Grassemann von der Gemeinde Bischofsgrün zur Gemeinde Oberwarmensteinach gezogen worden<sup>49</sup>.

## 5. Die Patrimonialgerichtsbarkeit 1810–1848

Mit der Anwendung des »Organischen Edikts über die Patrimonialgerichtsbarkeit« vom 8. September 1808<sup>50</sup> auf die Verhältnisse der neugewonnenen Bayreuther Landesteile knüpften die bayerischen Behörden an die gescheiterten Bestrebungen Hardenbergs zur Herstellung purifizierter Mediatgerichtsbezirke an. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sollte fortan nur mehr »in geschlossenen oder zusammenhängenden Bezirken ausgeübt werden, über welche dem Inhaber schon vorhin diese Art der Gerichtsbarkeit zugestanden hat«. Als »geschlossen« galt ein solcher Bezirk, »wenn keine fremde Gerichtsbarkeit derselben Art darin stattfindet«, als »zusammenhängend, ... wenn die Gerichtsgewalt von ihrem Sitze zu allen ihr untergebenen Hintersassen gelangen kann, ohne einen fremden Gerichtsanteil zu durchschneiden«.

Angesichts der weiteren Bedingung einer Mindestzahl von fünfzig häuslich angesessenen Familien, wobei der »entfernteste Gerichtsgesessene nicht über vier baierische Straßenstunden von dem Gerichtssitze entlegen seyn« durfte und Vertauschungen von Grundholden zum Zwecke der Purifikation überhaupt nur innerhalb dieser Diametralentfernung gestattet waren, drohte einem Großteil der Gerichtsinhaber der Verlust ihrer tradierten Herrschaftsrechte. Dies umso mehr, als den Gutsherrn jetzt generell nur mehr die »nichtstreitige Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange« samt der »niederen Polizei« zugebilligt wurde, was einer empfindlichen Schmälerung der Sporteleinnahmen gleichkam und gerade bei kleineren Gerichten die Unrentabilität des Unternehmens implizierte<sup>51</sup>.

Eine zu Beginn des Jahres 1811 erstellte Recherche des Generalkommissariats über die Folgen einer solchen Reform machte sogleich deutlich, daß

<sup>48</sup> StAB K 6/II, BA Bayreuth, Verz. XIII, Nr. 2781 (Oberbürgermeister Bayreuth an Regierung von Ober- und Mittelfranken in Ansbach, 12.7.1938).

<sup>49</sup> Ebd. Nr. 2810.

<sup>50</sup> RBl 1808, 2245 ff.

<sup>51</sup> »Daß in der Folge die Patrimonialgerichte sich immer mehr vermindern, von den Gutsherrn selbst vielleicht auf ihren Besitz würde Verzicht geleistet werden und daß so die Zeit eine gänzliche Auflösung der Patrimonialgerichte herbeiführen würde«, entsprach durchaus der Erwartung des Gesetzgebers (Vortrag des Ministerialrats Lutz im Staatsrat, zit. n. Hofmann, Adelige Herrschaft, 289).

von allen im Untersuchungsbereich gelegenen Mediatgerichten nahezu »keines im Stande seyn wird, Anspruch auf die Patrimonialgerichtsbarkeit nach dem organischen Edict ... zu machen«<sup>52</sup>. Lediglich die Inhaber der ehemals reichsritterschaftlichen Güter Truppach (68 Familien), Mengersdorf (79 Familien) und Windischenlaibach (59 Familien) waren demnach überhaupt in der Lage, entsprechende Anträge zu stellen<sup>53</sup>. Die Patrimonialgerichte Goldkronach (38), Leisau (23), Dörnhof (19), Oberwaiz (8), Meyernberg (41), Laineck (26), Dressendorf (4), Seybothenreuth (5), Pöllersdorf (3), Birken (7), Lindenhardt (19) und Birk (23 Familien) blieben sämtlich unter der vorgeschriebenen Mindestgröße.

Noch bevor die Behörden darauf eingehen konnten, schuf das »Organische Edikt über die gutherrliche Gerichtsbarkeit« vom 16. August 1812<sup>54</sup> neue gesetzliche Grundlagen. Diese erleichterten in mancher Hinsicht die Gerichtsbildung, zumal für die Inhaber größerer Gutskomplexe, änderten jedoch an der oben beschriebenen Situation nur wenig. Zwar konnten nunmehr Gerichtsrechte über verstreute Hintersassen ohne Rücksicht auf eine Diamentalfentfernung zur Herstellung eines geschlossenen und zusammenhängenden Bezirks vertauscht und verkauft werden. Aber die Bildung eines Ortsgerichts mit der Kompetenz der freiwilligen Gerichtsbarkeit samt der lokalen Polizei als unterster Kategorie blieb auch weiterhin an eine Mindestzahl von fünfzig Familien gebunden. Die Formation eines Herrschaftsgerichts II. Klasse mit der vollen, d.h. auch streitigen, Zivilgerichtsbarkeit erforderte dagegen mindestens 300 Familien, während die den königlichen Landgerichten völlig gleichgestellten Herrschaftsgerichte I. Klasse den Standesherrn vorbehalten waren.

Da die meisten Patrimonialgerichte innerhalb des Untersuchungsbereichs aufgrund ihres geringen Umfangs diesen Anforderungen nicht genügten, verfügte das Generalkommissariat bis 1817 die Zuweisung zahlreicher gutherrlicher Gerichtsholden an die zuständigen Landgerichte. Soweit nach 1812 überhaupt noch eine gutherrliche Gerichtsbarkeit stattfand, blieb sie generell auf die nichtstreitige Zivilgerichtsbarkeit beschränkt.

Der Inhaber des Ritterguts *Meyernberg*, v. Schubart, hatte schon vor der Bekanntgabe des Edikts am 30. Juni 1812 »mit dem Vorbehalte der Befugnis zur Zurücknahme dieser Erklärung«<sup>55</sup> seine Gerichtsrechte dem Landgericht Bayreuth übertragen. Seit dem 1. Oktober 1815 verwaltete das Landgericht Gefrees die in seinem Amtsbezirk gelegenen Gerichtsholden des Ritterguts *Goldkronach*, wobei sich die Extradition der dazugehörigen Hintersassen in Dops an das Landgericht Bayreuth bis zum August 1817 verzögerte<sup>56</sup>. Durch Entschließung des Generalkommissariats vom 23. Ok-

<sup>52</sup> StAB K 3/A II, Nr. 571 (JA Berneck an GkMk, 12.1.1811).

<sup>53</sup> Ebd. (JA Bayreuth an GkMk, 13.4.1811; PG Mengersdorf an JA Bayreuth, 3.12.1810; PG Windischenlaibach an JA Bayreuth, 21.12.1810). Der Frhr. v. Reitzenstein verzichtete 1811 auf die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Nemmersdorfer Schloßbezirk (ebd. = v. Reitzenstein an JA Berneck, 16.2.1811).

<sup>54</sup> RBl 1812, 1505 ff.

<sup>55</sup> StAB K 3/A II, Nr. 706 (PG Meyernberg an GkMk, 30.7.1812; GkMk an LG Bayreuth, 20.8.1812).

<sup>56</sup> Ebd. Nr. 1087 (GkMk an LG Gefrees, 1.10.1815; GkMk an LG Bayreuth, 29.8.1817).

tober 1815 erhielt das Landgericht Gefrees den weiteren Auftrag, »die Gerichtsbarkeit des Ritterguts *Leisau* nunmehr ebenfalls vorläufig in Administration zu nehmen«<sup>57</sup>. Ein Reskript vom 16. November 1816 übertrug der Behörde die provisorische Verwaltung des Patrimonialgerichts *Pöllersdorf*<sup>58</sup>.

Ebenso wie die seit 1816 vom Staat eingezogene Jurisdiktion des Ritterguts *Dörnbof*<sup>59</sup> sollten auch die Gerichtsrechte aller übrigen als aufgelöst geltenden Gerichte »an andere Gerichtsbesitzer behufs des Austausches und Purifikation ihrer Ortsgerichte«<sup>60</sup> übertragen werden. Als Tauschobjekte waren auch die auf der Grundlage einer Verordnung vom 7. Januar 1808<sup>61</sup> seit 1813 unter Kuratel der Stiftungsverwaltung Bayreuth stehenden und provisorisch von den Landgerichten ausgeübten Jurisdiktionsrechte über die Hintersassen der im Untersuchungsbereich gelegenen Stiftungen vorgesehen<sup>62</sup>. Mit dem Verkauf dieser in öffentlicher Versteigerung angebotenen Gerichtsrechte sollte in erster Linie den benachbarten Inhabern größerer Gerichtskomplexe die Purifikation ihrer Bezirke gemäß den Vorschriften des Edikts von 1812 erleichtert werden. Entsprechend erwarb die Gutsbesitzerin Beer 1817 für 765 Gulden die Gerichtsbarkeit über alle 16 Familien des Pfarramts Birk in den Orten Fenkensees, Fickmühle, Wallenbrunn und Birk sowie über weitere zehn der Pfarrei Lindenhartd grundbare Familien zu Moritzreuth und Hinterkleebach zur Bildung eines in Antrag gebrachten Ortsgerichts *Truppach*<sup>63</sup>.

In der Praxis führte dieses Verfahren auch im Untersuchungsbereich dazu, daß nicht nur Rechte zum Zwecke einer bestimmten und lokal gebundenen Gerichtsformation erkauft wurden, sondern ein überregionaler Handel einsetzte, der von den Zeitgenossen als »Seelenverkäuferei« empfunden wurde<sup>64</sup>. So erwarb der landfremde Graf von der Goltz 1816 für 448 Gulden die Jurisdiktion über die restlichen acht Familien der Pfarrei Lindenhartd in Muthmannsreuth und Weiglathal »behufs eines zu organisirenden Ortsgerichts auf dem Landgut Emhof im Regenkreis«<sup>65</sup>. Zuvor hatte der Graf für 204 Gulden die Gerichtsbarkeit über die 17 Familien des Ritterguts *Dörnbof* erstanden. Wenig später gelangten diese Rechte dann in den Besitz des

<sup>57</sup> Ebd. (GkMk an LG Gefrees, 30.10.1815).

<sup>58</sup> Ebd. Nr. 1091 (LG Gefrees an RegOmk, 2.5.1828).

<sup>59</sup> Ebd. Nr. 1020 (RegOmk an LG Bayreuth, 17.6.1819).

<sup>60</sup> StAB K 7/I, BA Berneck, Verz. VIII, Nr. 336, fol. 71 (GkMk an LG Gefrees, 1.10.1815).

<sup>61</sup> RBl 1808, 379.

<sup>62</sup> StAB K 3/A II, Nr. 554, fol. 7 ff (Stiftungsadministration Bayreuth an RegOmk, 8.9.1818); Nr. 1223 (GkMk an Pfarramt Lindenhartd, 26.1.1814; GkMk an LG Bayreuth, 28.12.1815); Nr. 1224 (GkMk an LG Weidenberg, 10.7.1813; GkMk an LG Pegnitz, 28.12.1815; GkMk an Pfarramt Birk, 28.12.1815); K 7/I, BA Berneck, Verz. VIII, Nr. 337 (GkMk an LG Gefrees, 17.5.1813; GkMk an LG Gefrees, 20.1.1814). – Der Antrag des Pfarramts Lindenhartd, die Gerichtsholten in Hinterkleebach, Muthmannsreuth, Moritzreuth und Weiglathal mit den Hintersassen des nahegelegenen Patrimonialgerichts Bühl (LG Pegnitz) zu einem gemeinsamen Ortsgericht zu vereinigen, blieb unberücksichtigt.

<sup>63</sup> StAB K3/A II, Nr. 1223 (LG Bayreuth an GkMk, 13.5.1816); Nr. 1224 (LG Pegnitz an RegOmk, 23.1.1817).

<sup>64</sup> Hofmann, Adelige Herrschaft, 317.

<sup>65</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1224 (LG Bayreuth an GkMk, 13.5.1816).

Apothekers Faßmann in Amberg<sup>66</sup>. Entsprechende Zertifikate im Wert von 420 Gulden über 35 grundbare Familien des Bayreuther Hospitals und der dortigen Gotteshausstiftung ersteigerten 1814 die Frhrn. v. Grafenstein zu Gänlas und die Frhrn. Lochner v. Hüttenbach, während die Lehenleute des Adeligen Fräuleinstifts *Birken*, der Gotteshausstiftung Busbach und die noch verbliebenen Grundholden des Bayreuther Gotteshauses – zusammen 27 Familien – im darauffolgenden Jahr für insgesamt 337 Gulden an den königlichen Kämmerer Frhr. v. Closen in München gingen<sup>67</sup>. Da sämtliche Käufer aber bis 1818 nicht in der Lage waren, die erworbenen Gerichtsrechte auf irgendeine Weise zur Formation eines Patrimonialgerichts im Regen- oder Isarkreis zu verwenden, blieben diese Familien auch weiterhin den Landgerichten unterstellt.

Erfolglos blieb der Antrag des Frhrn. v. Arnim, durch einen Tausch seiner Gerichtsholden in Pöllersdorf, Großkorbis und Tiefenthal gegen königliche Untertanen im nahegelegenen Brüderes und Wallenbrunn ein Ortsgericht *Windischenlaibach* zu formieren. Vielmehr verfügte das Generalkommissariat am 16. November 1816 die provisorische Administration der v. Arnim-schen Grundholden in Pöllersdorf durch das Landgericht Gefrees<sup>68</sup>.

Die Vorschläge des Frhrn. v. Aufseß, auf dem Wege eines Austausches aller im Landgericht Bayreuth verstreuten Gerichtsholden gegen diejenigen des Frhrn. Schenk v. Stauffenberg in Streit, des Frhrn. v. Egloffstein in Außerleithen und des Landgerichts Bayreuth in Harloth ein Ortsgericht *Mengersdorf* zu bilden<sup>69</sup>, scheiterten am Widerstand der Behörden. Nach Ansicht des betroffenen Landgerichts stand die projektierte Formation im Widerspruch zu den im Edikt ausgesprochenen Grundsätzen, da die vier Ortschaften verschiedenen Steuerdistrikten und Ruralgemeinden angehörten<sup>70</sup>. Da der Frhr. v. Aufseß überdies noch zwei weitere Ortsgerichte und ein Herrschaftsgericht II. Klasse beantragt hatte, zu deren Formation er noch insgesamt 196 Familien anderer Gutsherrn käuflich zu erwerben gedachte, legte ihm das Generalkommissariat nahe, die Bildung des Ortsgerichts Mengersdorf »wenigstens vor der Hand aufzugeben«<sup>71</sup>, zumal er bekanntlich »in einem solchen großen Schuldenlaste steket, daß er von den über Abzug der spaerlichen hoechstherrschaftlichen Giebigkeiten und der zu entrichtenden Capitalzinnssn übrig bleibenden Güterrevenue den noethigen Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten nicht imstand«<sup>72</sup> sei.

<sup>66</sup> Ebd. Nr. 1020 (RegOmk an LG Bayreuth, 17.6.1819); Nr. 1223 (GkMk an MI, 22.5.1819).

<sup>67</sup> Ebd. Nr. 554, fol. 7 ff (Stiftungsadministration Bayreuth an RegOmk, 8.9.1818).

<sup>68</sup> Ebd. Nr. 1261 (PG Windischenlaibach an GkMk, 20.12.1813); Nr. 1262 (GkMk an LG Gefrees, 16.11.1816).

<sup>69</sup> Ebd. Nr. 1157, fol. 46 ff (v. Aufseß an GkMk, 25.9.1813). Ausgetauscht werden sollten die Gerichtsrechte über die v. Aufseßschen Senioratsgrundholden zu Mistelgau (7 Familien), Unterwaiz (2 Familien) und Schnackenwöhr (1 Familie) sowie die zum eigentlichen Rittergut Aufseß gehörigen Gerichtssassen zu Obernees (17 Familien) und Braunersberg (2 Familien).

<sup>70</sup> StAB K 6/I, BA Bayreuth, Verz. III, Nr. 77, fol. 8 (LG Bayreuth an GkMk, 21.2.1814).

<sup>71</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1157 (GkMk an v. Aufseß, 14.1.1816).

<sup>72</sup> Ebd. fol. 137 (LG Hollfeld an GkMk, 15.1.1814).

Sämtliche Inhaber außerhalb des Untersuchungsbereichs gelegener Rittergüter waren bestrebt, bei der Ortsgerichtsbildung ihre in den Landgerichten Bayreuth, Weidenberg und Pegnitz verstreuten Gerichtssassen dem Staat auf dem Tauschwege zu überlassen<sup>73</sup>. Eine einvernehmliche Lösung kam dabei jedoch nur in wenigen Fällen zustande. Im Zuge der Bildung des Ortsgerichts *Adlitz* (LG Pottenstein) wurden 1814 die v. Seefriedschen Grundholden in Obernsees dem Landgericht Bayreuth überwiesen. Analog erfolgte ein Jahr später mit der Formation der Ortsgerichte *Trockau* (LG Pottenstein) und *Steinenhausen* (LG Kulmbach) die Extradition der betreffenden Gerichtsholden des Frhrn. Groß v. Trockau in Hinterkleebach, Pittersdorf und Moritzreuth sowie des Frhrn. v. Guttenberg in Bindlach<sup>74</sup>.

Schon 1813 hatte Frhr. Schenk v. Stauffenberg »die Scheue für die Kosten, welche das Etablissement eines eigenen Patrimonialgerichts ... nothwendig veranlassen müßte«<sup>75</sup>, überwunden und die Aufhebung der Jurisdiktionssequstration über seine Gerichtssassen in Streit beantragt, um sie als Tauschobjekt zur Purifizierung seines 1816 genehmigten Herrschaftsgerichts II. Klasse *Burggrub* (LG Ebermannstadt) zu verwenden<sup>76</sup>. Im Zuge der Bildung des Ortsgerichts *Mühlhausen* (LG Höchstadt/Aisch) übernahm das Landgericht Bayreuth 1817 die Jurisdiktion über die drei Familien des Frhrn. v. Egloffstein in Außerleithen und Obernsees<sup>77</sup>.

Die Vorstellungen des Frhrn. v. Wiesenthau, durch großangelegte Kauf- und Tauschaktionen, die u.a. die Abstoßung der Gerichtssassen in Bärnreuth und Pensenleithen an den Staat implizierten, ein Herrschaftsgericht II. Klasse zu bilden<sup>78</sup>, blockierte das Generalkommissariat des Rezatkreises erfolgreich mit dem Hinweis auf die generelle Unzulässigkeit, einen in »seinen Bestandteilen auch nur zum Ortsgerichte qualificirten Gutscomplex durch Zusammentragung zerstreuter und einzelner Colonarjurisdictionenrechte in die Cathégorie zu stellen, auf welche weder der Hauptstock des zu formirenden Gerichts, noch die von allen Orten und Enden accquirirten Ergänzungsparcellen einen Anspruch zu begründen vermögen«<sup>79</sup>. Der daraufhin modifizierte Antrag auf Formierung eines Ortsgerichts *Wiesenthau* (LG Hollfeld) fand zwar 1817 die allerhöchste Bestätigung, aber infolge des

<sup>73</sup> Ebd. Nr. 696/I (v. Guttenberg an GkMk, 25.9.1813, 26.2.1815); Nr. 703, fol. 165 (Graf v. Giech an GkMk, 20.5.1813); Nr. 1222, fol. 5 ff, 33 ff, 59 (v. Arnim an GkMk, 31.12.1813, 28.6.1814, 28.7.1817); Nr. 1063 (v. Künsberg an GkMk, 20.9.1813).

<sup>74</sup> StAB K 6/I, BA Bayreuth, Verz. III, Nr. 78, fol. 1 (PG Buttenheim an LG Bayreuth, 4.7.1813); StAB K3/A II, Nr. 1234 (MA an GkMk, 28.11.1814); Nr. 1233 (Groß v. Trockau an GkMk, 1.9.1813); Nr. 1233 (MA an GkMk, 11.6.1815); StAB K 100/II, Nr. 6151 (MJ an Appellationsgericht Bamberg, 16.3.1815).

<sup>75</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1067/I, fol. 2 (Schenk v. Stauffenberg an GkMk, 11.6.1813).

<sup>76</sup> Ebd. fol. 123 (MA an GkMk, 26.5.1816).

<sup>77</sup> Ebd. Nr. 660/I (RegOmk an LG Bayreuth, 24.8.1818).

<sup>78</sup> Ebd. Nr. 1110 (v. Wiesenthau an Generalkommissariat des Rezatkreises, 3.10.1810); Nr. 1084 (v. Wiesenthau an Generalkommissariat des Rezatkreises, 20.9.1813).

<sup>79</sup> Ebd. Nr. 1078, fol. 26 (Generalkommissariat des Rezatkreises an v. Wiesenthau, 16.10.1813).



Ablebens des Gutsherrn fiel das mannleihenbare Rittergut Wiesenthau am 22. Juli 1818 definitiv an die Krone Bayern heim<sup>80</sup>.

Das gemessen an der Intention des Gesetzgebers vom Jahre 1812 auf gesamtstaatlicher Ebene völlig »mißlungene Experiment der Bildung geschlossener Herrschafts- und Ortsgerichte ... machte nicht nur eine Revision, sondern eine völlig neue Gesetzgebung notwendig«<sup>81</sup>. Das »Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit« vom 16. Mai 1818<sup>82</sup> trug diesen Erfahrungen Rechnung. Zwar wurde nun dem Adel allein das Recht zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zugestanden, diese blieb aber generell überall dort unangefochten, wo sie nachweisbar schon im Normaljahr 1806 hergebracht und ausgeübt worden war – unabhängig davon, ob »die Besitzungen ... zusammenhängend und geschlossen seyen«. Jedoch durfte künftig kein Gerichtsholde mehr als vier Stunden vom Gerichtssitz entfernt wohnen, die Gerichtsbarkeit blieb auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt. Purifikationsmaßnahmen waren nicht mehr vorgesehen. Ging ein solchermaßen ausgestattetes Gericht in den Besitz eines Nichtadeligen über, war die Jurisdiktion so lange als ruhend zu behandeln, bis es erneut in adelige Hände gelangte.

Das Edikt von 1818 sah eine Abstufung in Herrschaftsgerichte I. Klasse für die Standesherrn und Herrschaftsgerichte II. Klasse für Gutsherrn mit geschlossenen Bezirken und mindestens 300 Familien vor, die beide den Landgerichten gleichgeordnet waren, mithin die volle Ziviljurisdiktion samt der Distrikts- und Ortspolizei besaßen<sup>83</sup>. Demgegenüber unterstanden die Patrimonialgerichte I. und II. Klasse der Aufsicht der Landgerichte, wobei den Patrimonialgerichten I. Klasse die Ziviljurisdiktion im gesamten Umfang, den Patrimonialgerichten II. Klasse nur die Kompetenz der freiwilligen Gerichtsbarkeit zukam. Ortspolizei und Gemeindeaufsicht standen den Patrimonialgerichten nur in jenen Gemeinden und Ortsteilen zu, in denen sie über die Mehrzahl der Gerichtsangehörigen verfügten. Die juristische Qualifikation eines Herrschaftsrichters wie eines Patrimonialrichters I. Klasse mußte der eines königlichen Landrichters entsprechen; Patrimonialrichter II. Klasse mußten wenigstens ein Gymnasialstudium und eine dreijährige gerichtliche Praxis vorweisen. Zur Erleichterung der damit verbundenen Kosten gestattete das Edikt, mehrere Patrimonialgerichte durch einen Beamten gemeinsam verwalten zu lassen, sofern dessen Wohnsitz nicht weiter als vier Stunden vom abgelegensten Gerichtsangehörigen entfernt lag.

Die Verwirklichung dieser Grundsätze erforderte zunächst die Umbildung der nach 1812 formierten Orts- und Herrschaftsgerichte und die Ausgliederung der ertauschten Gerichtsholden. Entsprechend wurden sowohl die von

<sup>80</sup> Ebd. Nr. 1078 (MA an Generalkommissariat des Rezatkreises, 21.1.1817); Nr. 1079 (OG Wiesenthau an RegOmk, 26.8.1818).

<sup>81</sup> Hofmann, *Adelige Herrschaft*, 321.

<sup>82</sup> RBl 1818, 221 ff. Über die Rechte der Standesherrn: GBl 1818, 189 ff.

<sup>83</sup> Herrschaftsgerichten I. Klasse stand darüber hinaus das Kriminaluntersuchungsrecht zu. Soweit die Standesherrn über geschlossene Gebiete mit mindestens 14–20.000 Seelen verfügten, konnten sie auch Justiz- und Regierungskanzleien als Mittelstellen der Justiz- und Polizeiverwaltung errichten, die den staatlichen Appellationsgerichten und Kreisregierungen gleichgeordnet waren.

der Stiftungsadministration Bayreuth als auch von den Gutsbesitzern getätigten Verkäufe rückgängig gemacht<sup>84</sup>. Die Gerichtsrechte des Ritterguts *Dörnhof*, der Pfarreien *Birk* und *Lindenhardt* sowie aller im Untersuchungsbereich begüterten *Stiftungen* wurden 1819 vom Staat abgelöst und definitiv an die Landgerichte übertragen<sup>85</sup>.

Ein Ausschreiben der Bayreuther Regierung vom 17. August 1818 wies die Landgerichte an, alle noch in der Hand von Nichtadeligen befindlichen Gerichtsbarkeiten sofort einzuziehen<sup>86</sup>. Die Jurisdiktion der bis zu diesem Zeitpunkt noch de facto bestehenden Patrimonialgerichte *Dressendorf*, *Oberwaiz*, *Seybothenreuth* und *Truppach* sowie der schon 1815 in staatliche Gerichtsverwaltung übernommenen Rittergüter *Leisau* und *Goldkronach* wurde daraufhin ungeachtet der Proteste der Betroffenen für ruhend erklärt<sup>87</sup>. Jedoch sicherte ihnen ein Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1818 eine jährliche Rente als Entschädigung zu, die sich am Durchschnitt des bisherigen jährlichen Sportelertrags nach Abzug der Verwaltungskosten bemessen sollte. Die Patrimonialgerichte Oberwaiz und Dressendorf blieben von dieser Regelung ausgeschlossen<sup>88</sup>.

Am 29. August 1818 stellte der Frhr. v. Lindenfels für sein Rittergut *Laineck* einen Antrag auf Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse, der bereits am 11. Oktober positiv beschieden wurde<sup>89</sup>. Da sich in der Folgezeit »Lage und äussere Verhältnisse dieses Patrimonialgerichts aber so ungünstig«<sup>90</sup> gestalteten, daß insbesondere die Besoldung des Patrimonialbeamten die finanziellen Verhältnisse der Gutsherrschaft zu überfordern drohte, entsprach das Ministerium ein knappes Jahr später der Bitte um Rückstufung in ein Patrimonialgericht II. Klasse<sup>91</sup>.

Aus ähnlichen Gründen wollte sich der Gutsherr v. Schubart für *Meyernberg* sogleich auf die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse beschränken, »jedoch mit Vorbehalt seiner ältern Rechte auf den Fall einer nochmaligen Abänderung«<sup>92</sup>. Mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit eines solchen Vorbehalts wurde dem daraufhin entsprechend modifizierten Antrag am 20. Februar 1819 entsprochen<sup>93</sup>.

Die Befürchtung, daß ein festes Gehalt in Höhe von 600 Gulden für den anzustellenden Patrimonialrichter seine Revenuen weit übersteigen und

<sup>84</sup> StAB K 3/A II, Nr. 660/I, fol. 147 ff (RegOmk an LG Bayreuth, 24.8.1818).

<sup>85</sup> StAB K 3/A II, Nr. 554 (RegOmk an Kreis- und Stadtgericht Bayreuth, 22.7.1819; RegOmk an LG Bayreuth, 22.7.1819, 9.9.1819); Nr. 1020 (RegOmk an LG Bayreuth, 17.6.1819); Nr. 1224 (MF an RegOmk, 9.7.1819).

<sup>86</sup> StAB K 3/A II, Nr. 661/I, fol. 2, 5, 13 (RegOmk an LG Bayreuth, LG Gefrees und LG Weidenberg, 17.8.1818).

<sup>87</sup> Ebd. fol. 23 ff (Gutsbesitzerin Beer zu Truppach an RegOmk, 20.8.1818); fol. 44 (Pfarrer Scherertz für PG Leisau an RegOmk, 26.8.1818; Gutsbesitzer Schmidt für PG Dressendorf an RegOmk, 12.9.1818). Das Patrimonialgericht Laineck hatte trotz der – gemessen an den Vorschriften des Edikts von 1812 – zu geringen Anzahl an Familien ebenfalls bis 1818 ohne Beanstandung fortbestanden.

<sup>88</sup> StAB K 3/A II, Nr. 661/I (MI an RegOmk, 10.10.1818).

<sup>89</sup> Ebd. Nr. 705 (v. Lindenfels an RegOmk, 29.8.1818; MI an RegOmk, 11.10.1818).

<sup>90</sup> Ebd. (v. Lindenfels an RegOmk, 30.7.1819).

<sup>91</sup> Ebd. (MI an RegOmk, 12.9.1819).

<sup>92</sup> Ebd. Nr. 706 (PG Meyernberg an RegOmk, 25.8.1818).

<sup>93</sup> Ebd. (MI an RegOmk, 20.2.1819).

»dem Gutsbesitzer zu seiner Subsistenz wenig übrig«<sup>94</sup> lassen würde, bewog auch den Frhrn. v. Arnim, die anfänglich beabsichtigte Bildung eines Patrimonialgerichts I. Klasse *Windischenlaibach* (mit Tiefenthal und Großkorbis) aufzugeben und das gesamte Rittergut zu veräußern. Da der nichtadelige Käufer keine Ansprüche auf die Gerichtsausübung geltend machen konnte, wurde diese als bis auf weiteres ruhend behandelt<sup>95</sup>.

Auf sein Gesuch vom 30. November 1819 erhielt der Frhr. v. Aufseß am 17. Januar 1820 die Genehmigung zur Errichtung eines Patrimonialgerichts I. Klasse *Aufseß* (LG Hollfeld) unter Einschluß des Ritterguts *Mengersdorf*. Entgegen dieser ursprünglichen Instruktion des Ministeriums verfügte aber die Bayreuther Regierung unter Überschreitung ihrer Kompetenzen die Formation zweier getrennter Gerichte Aufseß und Mengersdorf, wobei dem letzteren sämtliche im Landgericht Bayreuth verstreuten Gerichtsholden zugewiesen wurden<sup>96</sup> – eine gesetzeswidrige Regelung, die später noch nachteilige Folgen für den Gutsbesitzer haben sollte.

Die in auswärtigen Landgerichten ansässigen Gutsherrschaften konnten zunächst alle ihre innerhalb des Untersuchungsbereichs verstreuten Zugehörigen ohne Schwierigkeiten in die neue Gerichtsformation einbringen. So umfaßte das am 17. Januar 1820 neuformierte Patrimonialgericht I. Klasse *Plankenfels* (LG Hollfeld) des Frhrn. v. Egloffstein wieder die Grundholden in Obernsees und Außerleithen<sup>97</sup>. Ebenso bestätigte das Ministerium die Gesuche der Frhrn. Groß v. Trockau und v. Seefried auf Bildung der Patrimonialgerichte I. Klasse *Adlitz* und *Trockau* (LG Pottenstein) für die im Untersuchungsbereich ansässigen Lehenleute in Obernsees, Pittersdorf, Moritzreuth und Hinterkleebach. Trockau wurde auf Antrag des Gutsherrn am 14. Mai 1829 in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt<sup>98</sup>.

Durch Ministerialentschließungen vom 29. April, 12. Mai und 21. Juni 1819 erfolgte die Bildung der Patrimonialgerichte I. Klasse *Danndorf*, *Schmeilsdorf* und *Steinenhausen* (alle LG Kulmbach) der Frhrn. v. Künsberg und v. Guttenberg mit den dazu gehörigen Hintersassen in Bindlach, Unterwaiz, Laineck und Oberpreuschwitz<sup>99</sup>. Das am 30. November 1818 gebildete Patrimonialgericht I. Klasse *Neudrossenfeld* (LG Kulmbach) des Frhrn. v. Reitzenstein umfaßte auch die Grundholden in Altenplos und Görau<sup>100</sup>.

<sup>94</sup> Ebd. Nr. 1262 (v. Arnim an RegOmk, 19.11.1818).

<sup>95</sup> Ebd. (LG Weidenberg an RegOmk, 26.10.1819; RegOmk an LG Weidenberg und LG Gefrees, 24.2.1820).

<sup>96</sup> Ebd., Nr. 1158/I, fol. 40 f (v. Aufseß an RegOmk, 30.11.1819); fol. 57 (MI an RegOmk, 17.1.1820); fol. 88 f (RegOmk an PG Aufseß, 21.9.1820).

<sup>97</sup> Ebd. Nr. 1163, fol. 14 ff (v. Egloffstein an RegOmk, 23.12.1813); fol. 23 (MI an RegOmk, 17.1.1820).

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 1234, fol. 35 ff (Groß v. Trockau an RegOmk, 23.12.1819, 20.4.1824); fol. 52 (MI an RegOmk, 15.1.1820, 14.5.1824); Nr. 859/I, fol. 4 ff (v. Seefried an RegOmk, 7.9.1819); fol. 26 (MI an RegOfr, 16.2.1820).

<sup>99</sup> Ebd., Nr. 725, fol. 1 ff (v. Guttenberg an RegOmk, 30.9.1818); fol. 24 (MI an RegOmk, 21.6.1819); Nr. 1055 (v. Künsberg an RegOmk, 11.11.1818; MI an RegOmk, 12.5.1819); Nr. 720/I, fol. 8 ff (v. Künsberg an RegOmk, 21.1.1819); fol. 20 (MI an RegOmk, 29.4.1819).

<sup>100</sup> Ebd. Nr. 723, fol. 5 ff (v. Reitzenstein an RegOmk, 2.11.1818); fol. 15 (MI an RegOmk, 30.11.1818).

Frhr. Schenk v. Stauffenberg ließ sein Bedauern darüber erkennen, daß sein am 19. August 1819 mit Einschluß der Hintersassen zu Streit genehmigtes Patrimonialgericht I. Klasse *Burggrub*<sup>101</sup> (LG Ebermannstadt) »aus größtentheils zerstreuten Grund- und Gerichtsholden besteht und kein so geschlossenes Ganzes mehr bildet, wie das im Jahre 1813 diesseits mit großem Kosten- und Zeitaufwand gebildete ... Herrschaftsgericht war, welches kaum erstanden nun wieder zu Grabe gehen muß«<sup>102</sup>. »In Ermangelung eines Fonds zur Besoldung eines Gerichtsbeamten mit 600 Gulden«<sup>103</sup> zog der Frhr. v. Arnim seinen Antrag auf ein Patrimonialgericht I. Klasse *Seidwitz* (mit Eichschlag und Frankenberg, LG Pegnitz) zurück und begnügte sich mit einem Gericht II. Klasse<sup>104</sup>. Zu einer solchen nachträglichen Umwandlung seines bereits bestätigten Patrimonialgerichts I. Klasse *Untersteinach*<sup>105</sup> (LG Kulmbach) mit den Zugehörungen in Bindlach, Ramsenthal und Zettlitz sah sich bald auch der Frhr. v. Guttenberg genötigt, weil die laufenden Kosten mit dem Ertrag der Gerichtsbarkeit in großem Mißverhältnis stünden<sup>106</sup>.

Trotz Überschreitung der ordentlichen Antragsfrist für sein Patrimonialgericht I. Klasse *Thurnau* (LG Kulmbach), dessen Bezirk sowohl die im Landgericht Bayreuth verstreuten alten Bestandteile des Ritterguts Thurnau als auch die Senioratslehen des Gesamtgeschlechts in Bindlach, Neunkirchen a. Main und Altmühle umfassen sollte, bestätigte das Ministerium die projektierte Gerichtsbildung des Frhrn. v. Künsberg am 8. August 1820 gegen das Votum der Kreisregierung<sup>107</sup>.

Mit einiger Verzögerung gelang schließlich auch eine Regelung der Jurisdiktionsverhältnisse der Grunduntertanen des Grafen v. Giech zu Altdrossenfeld, Heisenstein und Gesees. Da diese Bestandteile künftig nicht mehr beim neuformierten Herrschaftsgericht I. Klasse Thurnau verbleiben konnten, ersuchte der Graf 1822, sie den bereits seit 1819 bestehenden Patrimonialgerichten I. Klasse Buchau (LG Kulmbach) und Wiesentfels (LG Hollfeld) zuzuteilen<sup>108</sup>. Dem stand jedoch die mehr als vierstündige Entfernung der Orte Gesees und Heisenstein zu jedem dieser Gerichtssitze entgegen, so daß diese 1823 in die unmittelbare Gerichtsverwaltung des Landgerichts Bayreuth übergingen, während die Altdrossenfelder Grundholden zum Patrimonialgericht *Buchau* gezogen wurden<sup>109</sup>.

<sup>101</sup> Ebd. Nr. 1068, fol. 7 f (MI an RegOmk, 19.8.1819).

<sup>102</sup> Ebd. fol. 47 f (Schenk v. Stauffenberg an RegOmk, 20.11.1818).

<sup>103</sup> Ebd. Nr. 857, fol. 12' (v. Arnim an RegOmk, 20.6.1819).

<sup>104</sup> Ebd. fol. 8 f (v. Arnim an RegOmk, 28.5.1819); fol. 28 (MI an RegOmk, 29.11.1819).

<sup>105</sup> Ebd. Nr. 696/II, fol. 3 ff (v. Guttenberg an RegOmk, 6.2.1819); Nr. 1065/I, fol. 63 (MI an RegOmk, 11.10.1819).

<sup>106</sup> Ebd. fol. 65' (v. Guttenberg an RegOmk, 10.11.1819); fol. 71 (MI an RegOmk, 30.11.1819).

<sup>107</sup> Ebd. Nr. 1064, fol. 41 f (v. Künsberg an RegOmk, 10.2.1820); fol. 43 f (RegOmk an v. Künsberg, 14.2.1820); fol. 50 (MI an RegOmk, 8.8.1820).

<sup>108</sup> Ebd. Nr. 703/II, fol. 57 f (MI an RegOmk, 15.7.1821); fol. 84 f (Graf v. Giech an RegOmk, 30.11.1822).

<sup>109</sup> Ebd. fol. 86 (LG Bayreuth an RegOmk, 23.12.1822); Nr. 909, fol. 51e'-f (RegOmk an LG Bayreuth, 13.4.1823).

Der allgemein überhastete Vollzug des Edikts von 1818 erwies sich in der Folgezeit auch im Untersuchungsbereich als Quelle zahlreicher Konflikte zwischen den Gutsherrn und den staatlichen Behörden. Der vom Ministerium des Innern diktierte Zeitdruck bei der Abwicklung des Formationsgeschäftes hatte nämlich zu immenser Arbeitsüberlastung bei der Kreisregierung und den Landgerichten geführt und damit zu gravierenden Mängeln bei der Überprüfung der eingegangenen Gerichtsbildungsanträge<sup>110</sup>. So wies das Appellationsgericht in Bamberg als Justizaufsichtsbehörde die Bayreuther Regierung im Oktober 1823 darauf hin, daß die Gerichtsholden des Frhrn. v. Künsberg in Altmühle und Neunkirchen a. Main mehr als vier Stunden vom Gerichtssitz *Thurnau* entfernt wohnten<sup>111</sup>. Die Kreisregierung verfügte daraufhin am 8. November – trotz der Proteste des Gutsherrn, der insistierte, daß »einmal bestätigte Gerichte sowohl in Absicht auf ihre Formation, als auch in Absicht der Frage des Gerichtsstandes ... weiteren Untersuchungen ausdrücklich entzückt«<sup>112</sup> seien – die Überweisung an das Landgericht Bayreuth<sup>113</sup>.

Wenig später untersagte die Kreisbehörde dem Patrimonialgericht *Mengersdorf* die Gerichtskompetenz auf den Gütern in Unterwaiz und Hahnenhof, weil der Frhr. v. Aufseß es aus Versehen versäumt hatte, die betreffenden Objekte bei der 1820 erfolgten Gerichtsformation in Antrag zu bringen<sup>114</sup>. Durch Zufriedenstellung seiner Gläubiger gelang es ihm lediglich, die Sequestration seiner zum Patrimonialgericht Mengersdorf gehörigen Güter in Außerleithen aufzuheben und die Jurisdiktion darüber bis zur endgültigen Veräußerung des Besitzes 1829 zu behaupten<sup>115</sup>.

Der Verlust ihrer laut landgerichtlicher Recherchen weit mehr als vier Stunden vom Gerichtssitz entfernten Grundholden in Bindlach, Ramsenthal, Zettlitz, Unterwaiz, Laineck und Oberpreuschwitz drohte auch den Gutsherrschaften zu *Untersteinach*, *Danndorf* und *Steinenhausen*<sup>116</sup>; jedoch blieben sie zunächst im ungeschmälernten Besitz ihrer Rechte. Die Bayreuther Regierung verlegte sich nämlich angesichts der mittlerweile unübersehbaren Folgen einer allgemeinen Revision vorerst darauf, die »fortwährenden neuerlichen Angriffe der Landgerichte gegen mehrere Patrimonialgerichte über die Entfernungen der Gerichtsholden vom Gerichtssitz oder Wohnsitz der Gerichtshalter, welche öfters in offenbarem Widerspruch mit ihren bey der Bildung der Patrimonialgerichte ausgestellten Attesten sind und gegenwärtig nach mehreren Jahren der allerhöchsten Bestätigung die Bildungsinstruktionen aus irrigen Ansichten neu werten wollen«, einzustellen, um »dieser unnützen Geschäftsvermehrung überhoben zu seyn«<sup>117</sup>.

<sup>110</sup> Hofmann, *Adelige Herrschaft*, 419 ff, 425 f.

<sup>111</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1064, fol. 135 f (Appellationsgericht des Obermainkreises an RegOmk, 30.10.1823).

<sup>112</sup> Ebd. Nr. 912/II, fol. 270 (v. Künsberg an RegOfr, 26.8.1846).

<sup>113</sup> Ebd. Nr. 1064, fol. 136 f (RegOmk an LG Bayreuth, 8.11.1823).

<sup>114</sup> Ebd. Nr. 1158/I, fol. 92 f (RegOmk an Appellationsgericht des Obermainkreises, 11.11.1823); fol. 93 f (v. Aufseß an RegOmk, 29.11.1823).

<sup>115</sup> Ebd. fol. 124 (RegOmk an LG Bayreuth, 15.6.1825; MI an RegOmk, 21.8.1829).

<sup>116</sup> Ebd. Nr. 696/II (RegOmk an v. Guttenberg, 8.11.1823); Nr. 720/I, fol. 36 (RegOmk an v. Künsberg, 8.11.1823); Nr. 725, fol. 15 (LG Bayreuth an RegOmk, 9.3.1819).

<sup>117</sup> Ebd. Nr. 725 (RegOmk an Appellationsgericht des Obermainkreises, 19.2.1824).

Die am 12. Oktober 1826 vom bayerischen König erlassenen »Instruktiven Normen«<sup>118</sup> schufen dann jedoch eine zwingende Rechtsgrundlage, um die festgestellten Mängel und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, zumal dieses Gesetz nicht nur eine authentische Interpretation der zum Teil etwas unklaren Bestimmungen des Edikts von 1818 lieferte, sondern die Kreisregierungen auch ausdrücklich ermächtigte, die bereits vor sich gegangenen Gerichtsformationen, »insoferne dieselben nach entgegengesetzten Ansichten vorgenommen wären, nachträglich berichtigen zu lassen«<sup>119</sup>. Darüber hinaus ordnete das Gesetz an, seit 1818 ruhende Gerichte generell als Patrimonialgerichte II. Klasse zu formieren, um sie jederzeit aktivierbar zu halten. Ab 1. Oktober 1827 sollten die bisher geleisteten Entschädigungszahlungen an die Inhaber solcher ruhender Patrimonialgerichte eingestellt werden, es sei denn, diese verzichteten gegen eine einmalige Ablösung in zwanzigfacher Höhe der bisher bezogenen jährlichen Rente gänzlich und für alle Zeiten auf ihre Rechte<sup>120</sup>.

Auch gesetzliche Initiativen sollten dem Adel Anreize zum Verzicht auf seine gutsherrlichen Rechte bieten. Eine Erklärung des Königs vom 2. Oktober 1829 eröffnete die Möglichkeit, unter Übertragung der Besoldungs- und Versorgungspflicht gegenüber dem Patrimonialrichter auf den Fiskus die streitige Zivilgerichtsbarkeit den Landgerichten zu überlassen<sup>121</sup>. In der Absicht, die noch weiter »bestehenden Hindernisse einer vertragsmäßigen Vereinbarung mit den Inhabern standes- und gutsherrlicher Gerichte über die Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat zu beseitigen«, ermöglichte ein weiteres Gesetz vom 28. Dezember 1831<sup>122</sup> den Verzicht auf die gesamte Jurisdiktion bei gleichzeitiger Übernahme des Patrimonialbeamten in den Staatsdienst und Gewährung einer finanziellen Entschädigung. Dabei sollte »die Durchschnittsberechnung der Taxanfälle aus den letztverflossenen zehn Jahren zu Grunde gelegt und für die Verwaltungskosten ein Abzug von einem Drittheile gemacht werden«.

Der Gutsherr konnte mit der Bildung eines »Patrimonialamtes« weiterhin die niedere örtliche Polizei mit der Forst- und Jagdpolizei sich vorbehalten. In jedem Fall aber sollten die Betroffenen »für sich und ihre adelichen Rechtsnachfolger im Besitze dieser Güter hinsichtlich der Ausübung der Standschaftsrechte den Grundbesitzern mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit gleichgeachtet« bleiben. Von der bereits durch eine Ministerialentschließung vom 27.1.1820 ermöglichten Abtretung der gesamten Jurisdiktion gegen die Übernahme des Patrimonialbeamten durch den Staat war zunächst kein Gebrauch gemacht worden, da der Verlust der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit verfassungsrechtlich den Verlust der Standschaftsrechte nach sich zog.

<sup>118</sup> Hofmann, *Adelige Herrschaft*, 444 ff; Döllinger V, 249 ff.

<sup>119</sup> Zit. n. Hofmann, *Adelige Herrschaft*, 446. Die Instruktiven Normen enthielten auch eine Klärung der bisher stets umstrittenen Frage, ob es sich bei der 1818 festgelegten Höchstentfernung um geometrische Stunden, allgemeine Zeit-, Straßen- oder Gehstunden handelte (ebd. 447).

<sup>120</sup> StAB K 3/A II, Nr. 682, fol. 101 (Ministerialreskript vom 10.12.1826).

<sup>121</sup> RBl 1829, 801 ff. Das Edikt von 1818 sah keine Entschädigung für den freiwilligen Verzicht auf die Gerichtsbarkeit vor.

<sup>122</sup> GBl 1832, 249 ff.

Die Neuregelung der ruhenden Gerichtsbarkeiten beschleunigte auch im Untersuchungsbereich deren Auflösung. Nach anfänglichen Protesten erklärte der Besitzer des ruhenden Patrimonialgerichts *Leisau* am 30. August 1830 gegen eine Entschädigung von 540 Gulden den gewünschten Verzicht. Entsprechende Abfindungen in Höhe von 80 bzw. 1.400 Gulden hatten schon 1827 zur definitiven Abtretung der nach wie vor in nichtadeligen Händen befindlichen Patrimonialgerichte *Seybothenreuth* und *Windischenlaibach* geführt<sup>123</sup>. Ihre Bereitschaft zu einer solchen Lösung signalisierte zunächst auch die Inhaberin des Ritterguts *Goldkronach*. Da sie jedoch mit den Mitbelehnten hinsichtlich der Aufteilung der Ablösesumme zu keiner Einigung gelangte und vielmehr befürchtete, daß ihr »von der verwilligten Entschädigungssumme von 500 Gulden wenig oder gar nichts übrig bleibe«<sup>124</sup>, veranlaßte die Kreisregierung 1830 die förmliche Bildung eines ruhenden Patrimonialgerichts II. Klasse *Goldkronach*, dessen Auflösung erst am 19. Juli 1840 gegen eine Abfindung von 300 Gulden gelang<sup>125</sup>.

Auf Antrag bestätigte das Ministerium 1829 die Formation des ruhenden Patrimonialgerichts II. Klasse *Dressendorf*, das mit dem Tod der erbenlosen Lehensträgerin 1844 der Krone heimfiel. In Ermangelung lehensfähiger Nachkommen war das Ritterlehen *Oberwaiz* bereits 1828 eingezogen worden<sup>126</sup>. Während das ebenfalls 1829 förmlich gebildete ruhende Patrimonialgericht II. Klasse *Pöllersdorf* bis zur Auflösung 1834 unter landgerichtlicher Verwaltung stand<sup>127</sup>, lebte das am 13. Oktober 1827 bestätigte Patrimonialgericht II. Klasse *Truppach* durch die Erhebung der Gutsbesitzerin in den Adelsstand mit Wirkung vom 22. April 1830 wieder auf<sup>128</sup>. Die vom Staat 1832 angebotene Abtretung »mit Vorbehalt der Polizey- und Exekutivgewalt«<sup>129</sup> scheiterte zunächst aufgrund eines Besitzwechsels, bevor die erneut aufgenommenen Verhandlungen am 27. März 1838 gegen eine Entschädigung von 2.095 Gulden zum vollständigen Verzicht auf die gutsherrlichen Rechte führten<sup>130</sup>.

Da der finanzielle Aufwand die Erträge der aus standesrechtlichen Gründen als unverzichtbar geltenden Mediatgerichtsbarkeit oft bei weitem überstieg, die Gutsherrn in der Praxis deshalb nicht selten dazu übergingen, »zur Deckung der Administrationskosten die höchste Ausbeute dieser Einnahmsquelle zu erzielen und sich zur Erreichung dieser Absicht die größ-

<sup>123</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1088 (Pfarrer Schererz für PG Leisau an RegOmk, 14.6.1827; MI an RegOmk, 27.10.1830); Nr. 1264 (RegOmk, Kammer der Finanzen, an RegOmk, Kammer des Inneren, betr. PG Windischenlaibach, 19.6.1827); Nr. 1265 (Friederike Ritter für PG Seybothenreuth an RegOmk, 22.5.1827).

<sup>124</sup> Ebd. Nr. 1090, fol. 45' (J. A. Wipprecht an RegOmk, 2.11.1829).

<sup>125</sup> Ebd. fol. 48 (MI an RegOmk, 16.1.1830; MI an RegOfr, 19.1.1840).

<sup>126</sup> Ebd. Nr. 1022 (Schmidt für PG Dressendorf an RegOmk, 24.4.1827; MI an RegOmk, 17.5.1829; MI an RegOfr, 29.6.1844); Nr. 1021 (MI an RegOmk, 17.9.1828).

<sup>127</sup> Ebd. Nr. 1091 (MI an RegOmk, 3.12.1829).

<sup>128</sup> Ebd. Nr. 707, fol. 42 (MI an RegOmk, 31.10.1827); fol. 55 (MA an RegOmk, 22.4.1830).

<sup>129</sup> Ebd. fol. 76 (v. Beer zu Truppach an RegOmk, 28.10.1832).

<sup>130</sup> Ebd. fol. 129 ff (v. Schaller an RegOfr, 16.1.1838); fol. 142 (MI an RegOfr, 27.3.1838).

sten Sportelexesse«<sup>131</sup> leisteten, fand die oben beschriebene Ablösungs-  
gesetzgebung der Jahre 1829/31 regen Anklang bei den Betroffenen. 1829 trat  
der Frhr. v. Arnim die Gerichtsbarkeit des hoch verschuldeten Ritterguts  
*Seidwitz* an den Staat ab<sup>132</sup>. Wenig später verzichtete der Frhr. v. Egloffstein  
auf die Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit<sup>133</sup>, bevor er sich 1834 – »den  
Forderungen der Zeit und der öffentlichen Meinung« entsprechend und zur  
Beförderung der »als notwendig erkannten Fortschritte im konstitutionellen  
Leben«<sup>134</sup> – zur Auflösung des Patrimonialgerichts *Plankenfels* entschloß.  
Diesem Beispiel folgte die Gutsherrschaft zu *Neudrossenfeld*, als sie 1831  
die streitige und 1843 die freiwillige Jurisdiktion dem Staat überließ<sup>135</sup>. Die  
Realisierung der vom Grafen v. Giech 1841 angebotenen Abtretung seiner  
Gerichtsholden in Altdrossenfeld verschob sich aufgrund des vom Frhrn. v.  
Künsberg-Thurnau geltend gemachten Einstandsrechts bis zum 15. Juni  
1848<sup>136</sup>.

1842 erklärte sich der Frhr. v. Lindenfels zur Aufgabe seines Patrimonial-  
gerichts *Laineck* bereit und bat um sofortige Übernahme der Verwaltung  
durch das Landgericht Bayreuth. Da sich das Feststellungsverfahren jedoch  
aufgrund der Arbeitsüberlastung der damit befaßten Kommission und der  
mangelnden Kooperation des Gutsherrn verzögerte, wurde die Jurisdiktion  
– bis zur definitiven Abtretung am 30. September 1848 gegen eine Entschä-  
digung in Höhe von 832 Gulden – als ruhend behandelt<sup>137</sup>.

Als einziges gutsherrliches Gericht mit Sitz im Untersuchungsbereich blieb  
das Patrimonialgericht *Meyernberg* – wenngleich mit einigen kurzen Unter-  
brechungen – bis zum Jahr 1848 bestehen. Mangels einer ordnungsgemäßen  
Besetzung der Richterstelle entsprach die Regierung von Oberfranken am  
30. April 1838 dem Gesuch des Gutsherrn, die Verwaltung »aushülfsweise  
und bis zur Aufstellung eines anderen Patrimonialrichters«<sup>138</sup> dem Land-  
gericht Bayreuth zu übertragen, das die Administration bis zum 2. Novem-  
ber 1839 führte. Durch den Verkauf des Ritterguts an einen Nichtadeligen  
galt die Gerichtsbarkeit seit dem 25. Oktober 1841 als ruhend, bis sie mit  
dem Erwerb durch Herzog Alexander von Württemberg am 8. Dezember  
1843 wieder auflebte<sup>139</sup>.

Die auf der Grundlage der »Instruktiven Normen« nach 1826 systematisch  
betriebene Revision schmälerte zusätzlich den Wirkungskreis der Patrimo-

<sup>131</sup> Ebd. Nr. 857, fol. 50' (Bericht des Rechnungskommissariats Bayreuth, 22.8.1828).

<sup>132</sup> Ebd. fol. 42 f (v. Arnim an RegOmk, 21.5.1828; MI an RegOmk, 18.12.1829).

<sup>133</sup> Ebd. Nr. 814 (v. Egloffstein an MI, 8.4.1831; MI an RegOmk, 17.8.1831).

<sup>134</sup> Ebd. (RegOmk an LG Hollfeld, 22.5.1834).

<sup>135</sup> Ebd. Nr. 723, fol. 48 (PG Neudrossenfeld an RegOmk, 3.12.1830); fol. 79 (Reg  
Omk an v. Reitzenstein, 20.8.1831; MI an RegOfr, 14.11.1843).

<sup>136</sup> Ebd. Nr. 909, fol. 158 ff (Domänenkanzlei Thurnau an RegOfr, 4.3.1841); Nr.  
913 (MI an RegOfr, 15.6.1848).

<sup>137</sup> Ebd. Nr. 705 (v. Lindenfels an RegOfr, 27.11.1842; RegOfr an LG Bayreuth  
und LG Weidenberg, 20.11.1842, 20.4.1843; MI an RegOfr, 21.9.1848; LG Bay-  
reuth an RegOfr, 5.10.1848).

<sup>138</sup> Ebd. Nr. 706 (v. Müller an RegOfr, 7.4.1838).

<sup>139</sup> Ebd. (RegOfr an LG Bayreuth, 30.4.1838; Extraditionsprotokoll des LG Bay-  
reuth, 2.11.1839; RegOfr an LG Bayreuth, 25.10.1841; RegOfr an MI,  
8.12.1843).



nialgerichte im Untersuchungsbereich, erregte aber auch den oft energischen Widerstand der Betroffenen. Nach längerem Rechtsstreit verfügte das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth am 19. Oktober 1840 die Einziehung der Gerichtsbarkeit über die v. Guttenbergischen Grundholden in Bindlach, Ramsenthal und Zettlitz, da die Entfernung der drei Orte vom Gerichtssitz Untersteinach die gesetzlich zulässige Distanz bei weitem überschritt<sup>140</sup>.

Die Weigerung des Frhrn. v. Guttenberg, sich der ferneren Jurisdiktionsausübung über seine mehr als vier Stunden vom Patrimonialgericht *Steinhausen* entlegenen Hintersassen im Weiler Lehen bei Bindlach zu enthalten, beantwortete das Kreisfiskalat 1833 mit einer Feststellungsklage beim Appellationsgericht von Oberfranken. Nachdem auch das Oberappellationsgericht in München in zweiter Instanz am 11. Dezember 1835 die Rechtswidrigkeit der Gerichtsformation bestätigt hatte und ein Immediatgesuch um Niederschlagung des daraufhin beim Kreis- und Stadtgericht Bayreuth eingeleiteten Revindikationsprozesses vom König abgelehnt worden war, entschied das Appellationsgericht in Bamberg im Revisionsverfahren am 5. Juli 1839 definitiv zugunsten des Fiskus<sup>141</sup>.

Entgegen der Rechtsmeinung des Frhrn. v. Künsberg zu *Schmeilsdorf*, daß »die Gerichtsbarkeit über die Grundholden zu Bindlach seit Jahrhunderten ohne Widerspruch ausgeübt, auch von jeder Staatsregierung anerkannt worden« sei und daher »neuer Staatsmaximen keinen rechtlichen Grund abgeben, wohlwerbene ... Privatrechte ohne alle Entschädigung de facto wegzunehmen«<sup>142</sup>, endete der daraufhin eingeleitete Revokationsprozeß am 28. Juli 1835 mit dem Ergebnis, daß die Jurisdiktion »wegen des Mangels der gehörigen Nachweisung ... und wegen der mehr als vierstündigen Entfernung von dem Amtssitze«<sup>143</sup> dem Landgericht Bayreuth übertragen wurde. Mit der freiwilligen Abtretung der gesamten Gerichtsbarkeit an den Staat am 11. Oktober 1836 entzog der Frhr. v. Künsberg zu *Danndorf* den seit 1831 andauernden »näheren Erhebungen hinsichtlich der Entfernung einiger Ortschaften vom Amtssitze«<sup>144</sup> (Laineck, Oberpreuschwitz, Unterwaiz) selbst die Grundlage. Mittels einer Verlegung des Wohnsitzes seines Patrimonialrichters von *Neudrossenfeld* nach Bayreuth entging der Frhr. v. Reitzenstein dem Verlust seiner Gerichtsrechte in Görau<sup>145</sup>.

Als hartnäckigster Gegenspieler der Behörden in dieser Hinsicht erwies sich der Frhr. Schenk v. Stauffenberg. Die Feststellung der gesetzwidrigen Entfernung seiner Gerichtsholden in Streit vom Gerichtssitz *Burggrub* durch

<sup>140</sup> Ebd. Nr. 1065, fol. 357 f (RegOfr an LG Bayreuth, 11.3.1841); fol. 399 ff (RegOfr an MI, 11.11.1841).

<sup>141</sup> Ebd. Nr. 725 (v. Guttenberg an MI, 22.6.1836; RegOfr an LG Bayreuth, 14.10.1839). Das Gesetz vom 1.7.1834 über die Vindikation der Gerichtsbarkeiten (Rbl 1834, 38 ff) gebot die Niederschlagung aller anhängigen Revindikationsprozesse mit Ausnahme solcher, die aufgrund »der über vier Stunden von dem Gerichtssitze entfernten Gerichtsangehörigen« angestrengt worden waren.

<sup>142</sup> Ebd. Nr. 1055 (v. Künsberg an RegOmk, 20.5.1831).

<sup>143</sup> Ebd. (MI an RegOmk, 24.3.1831); BayHStA MI, Nr. 29738 (RegOmk an MI, 15.8.1835).

<sup>144</sup> StAB K 3/A II, Nr. 720/I, fol. 128 (MI an RegOmk, 28.5.1831); fol. 195 (MI an RegOmk, 11.10.1836).

<sup>145</sup> Ebd. Nr. 723, fol. 80 (v. Reitzenstein an RegOmk, 24.8.1831).

die Bayreuther Regierung wies er unter Bestreitung dieses Vorwurfs und mit dem Hinweis auf die 1819 genehmigte Formation kategorisch zurück und verwahrte sich »widerholt gegen jede angesonnene neuerliche Erhebung von Anständen dieserhalb«<sup>146</sup>. Die daraufhin 1833 beim Appellationsgericht des Obermainkreises in Bamberg angestrengte Feststellungsklage erwies am 16. Juni 1835 tatsächlich eine mehr als vierstündige Distanz, deren Unzulässigkeit auch das Revisionsurteil des Oberappellationsgerichts in München vom 9. Oktober 1837 bestätigte<sup>147</sup>.

Nach geschlossenem Beweisverfahren erkannte daraufhin das Appellationsgericht von Oberfranken am 12. April 1839, daß der Beklagte sich »aller Ausübung der Gerichtsbarkeit über seine Grundholden in ... Streit solange zu enthalten habe, bis dem vorhandenen Mißstande ... auf gesetzlich zulässige Weise abgeholfen seyn werde«<sup>148</sup>. Auch gegen diese Verfügung legte v. Stauffenberg Revision ein, ersuchte aber gleichzeitig beim König um Niederschlagung des Prozesses und bot als gütliche Lösung die wöchentliche Abhaltung eigener Gerichtstage für die Streiter Hintersassen an einem näherliegenden Ort an. Eher sei er »zu diesem äussersten Hülfsmittel« bereit, als eines der ihm »theuersten Rechte aufzugeben«<sup>149</sup>. Da das Ministerium dies entschieden ablehnte und das Urteil des Oberappellationsgerichts vom 1. August 1840 die Unzulässigkeit der Gerichtsformation bekräftigte, beantragte v. Stauffenberg nun die Errichtung eines neuen Patrimonialgerichts I. Klasse mit Sitz in Thurnau für die Streiter Gerichtsholden<sup>150</sup>.

Dem Ablehnungsbescheid des Ministeriums, wonach die betreffenden Objekte schon vor dem Normaljahr 1806 keinen eigenen, neben dem Patrimonialgericht Burggrub bestehenden gutsherrlichen Gerichtskomplex gebildet, sondern von jeher zu diesem gehört hätten, die nachgesuchte Vermehrung von Patrimonialgerichten gemäß Ziffer 52 der Instruktiven Normen aber gänzlich ausgeschlossen sei, begegnete v. Stauffenberg mit der weiteren Erklärung, »neuerdings den Rechtsweg zu betreten«<sup>151</sup>.

Der daraufhin im Oktober 1843 beim Appellationsgericht von Oberfranken angestrengte Prozeß mündete in einen Kompetenzkonflikt zwischen Justiz- und Verwaltungsbürokratie. Nach Ansicht der Bayreuther Regierung war die Entscheidung der Frage, »ob für einen Gerichtscomplex ein gutsherrliches Gericht und welches zu bilden ist, ... lediglich der administrativen Beurteilung und der allerhöchsten Entscheidung seiner Majestät des Königs vorbehalten und jeder richterlichen Kognition entrückt«<sup>152</sup>. Demgegenüber beanspruchte die damit befaßte Justizbehörde ihre prinzipielle Zuständigkeit. Nachdem das Verfahren vorläufig ausgesetzt und die Angelegenheit im

<sup>146</sup> Ebd. Nr. 1067/II, fol. 20' (Schenk v. Stauffenberg an RegOmk, 26.11.1829).

<sup>147</sup> Ebd. fol. 437 f (Urteil des Oberappellationsgerichts München, 9.10.1837).

<sup>148</sup> Ebd. Nr. 1067/III, fol. 33' (Urteil des Appellationsgerichts Bamberg, 12.4.1839).

<sup>149</sup> Ebd. fol. 6 (Schenk v. Stauffenberg an MI, 26.5.1839); fol. 40 f (Schenk v. Stauffenberg an RegOfr, 30.8.1840).

<sup>150</sup> Ebd. fol. 36 ff (Urteil des Oberappellationsgerichts München, 1.8.1840); fol. 62 ff (Schenk v. Stauffenberg an RegOfr, 10.6.1841).

<sup>151</sup> Ebd. fol. 109 (Schenk v. Stauffenberg an RegOfr, 5.3.1842); fol. 82 f, 94 (MI an RegOfr, 21.10.1841, 18.1.1842).

<sup>152</sup> Ebd. fol. 131 (RegOfr an Appellationsgericht v. Oberfranken, 28.11.1843); fol. 136 ff (Appellationsgericht v. Oberfranken an RegOfr, 15.12.1843).

Staatsrat einer eingehenden Beratung unterzogen worden war, entschied König Ludwig I. am 7. Mai 1845, »daß die Civilgerichte in der vorwüfigen Klagsache nicht kompetent seyen«<sup>153</sup>.

Um dem jetzt unmittelbar drohenden Verlust der Gerichtsrechte zu entgehen, beantragte v. Stauffenberg nun den Austausch der Streiter Grundholden gegen einige nähergelegene Hintersassen des Frhrn. v. Künsberg-Thurnau in Gräfenhäusling. Zwar erklärte sich nun auch das Ministerium zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit mit dieser Lösung einverstanden, ihre Verwirklichung kam jedoch bis zur gänzlichen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Oktober 1848 nicht mehr zustande<sup>154</sup>.

Ein markantes Beispiel dafür, wie die von den staatlichen Behörden 1818/19 übereilt und mangelhaft durchgeführte Gerichtsformation die Bestrebungen des Staates zum Abbau der gutsherrlichen Gerichte geradezu blockieren konnte, bietet der Verlauf des Revisionsverfahrens gegen das Patrimonialgericht *Thurnau*. Schon 1820 hatte der Frhr. v. Künsberg Klage darüber geführt, wie »ungemein schmerzlich« es ihm falle, »für die Wittwen und Kinder der [Patrimonial]Beamten zu sorgen« und wie »sein bißchen Wohlstand in dieser Hinsicht ... untergraben« würde. Das Ministerium des Innern hatte es aber wiederholt entschieden abgelehnt, von der gesetzlich vorgeschriebenen Besoldung des v. Künsbergischen Patrimonialrichters abzusehen und diesen »aushilfsweise gegen volle Überlassung der Taxen und Sporteln die Gerichtsverwaltung zu Thurnau«<sup>155</sup> antreten zu lassen.

Nichtsdestoweniger stellte sich 1830 heraus, daß der Gerichtshalter fast zehn Jahre lang ohne ein vorschriftsmäßiges Anstellungsgehalt amtiert hatte. Die Bayreuther Regierung unterband daraufhin sofort jede weitere Gerichtstätigkeit<sup>156</sup>. Weiterhin ergab die Untersuchung, daß 1819 sowohl die zum eigentlichen Rittergut Thurnau zählenden Gutskomplexe als auch die dem Gesamtgeschlecht zugehörigen Senioratslehen in Bindlach entgegen den Vorschriften zu einem einzigen Patrimonialgericht zusammengefaßt worden waren – wobei nun allerdings das Ministerium am 3. August 1830 die Formation nachträglich für rechtens erklärte<sup>157</sup>.

Um nun einerseits zu vermeiden, »daß ohne alle eigene Gerichtsbarkeit die Eintreibung der Renten und gutsherrlichen Gefälle äußerst erschwert wird«<sup>158</sup>, andererseits aber der Auflage der Regierung zu genügen, wonach die »Suspension des Patrimonialgerichts Thurnau in so lange fortdauern ... müsse, bis sich die ... Gutsherrschaft ... freiwillig zur Ausfertigung einer gesetzlichen Bestallungsurkunde bequemt«<sup>159</sup>, bat am 10. Oktober 1831 der Gerichtsherr um Übernahme der streitigen Gerichtsbarkeit durch den Staat<sup>160</sup>.

<sup>153</sup> Ebd. Nr. 1067/IV, fol. 36 (MI an RegOfr, 13.5.1845).

<sup>154</sup> Ebd. fol. 55 (Schenk v. Stauffenberg an RegOfr, 6.1.1846); fol. 72 ff (Schenk v. Stauffenberg an RegOfr, 8.12.1846); fol. 63 f (MI an RegOfr, 26.5.1846).

<sup>155</sup> Ebd. Nr. 1064, fol. 41 f (v. Künsberg an RegOmk, 10.2.1820); fol. 61, 81 (MI an RegOmk, 10.9.1820, 30.9.1820).

<sup>156</sup> Ebd. Nr. 912/I, fol. 72 ff (RegOmk an MI, 4.9.1830); fol. 83 (MI an RegOmk, 11.10.1830).

<sup>157</sup> Ebd. fol. 33 f (RegOmk an MI, 14.7.1830); fol. 47 (MI an RegOmk, 3.8.1830).

<sup>158</sup> Ebd. fol. 313' (v. Künsberg an RegOmk, 16.1.1832).

<sup>159</sup> Ebd. fol. 247 (RegOmk an MI, 19.8.1831).

<sup>160</sup> Ebd. fol. 262 ff (v. Künsberg an RegOmk, 10.10.1831).

Die Absicht der Gutsherrschaft, auf diese Weise die gesetzlich vorgeschriebene Versorgung des Patrimonialrichters I. Klasse auf den Fiskus abzuwälzen und durch eine Umwandlung in ein Patrimonialgericht II. Klasse die Gerichtsverwaltung künftig finanziell günstiger zu gestalten, scheiterte jedoch am Einspruch des Frhrn. v. Künsberg-Guttenthau<sup>161</sup>.

Mit der 1830 nachträglich sanktionierten Gerichtsformation war nämlich nunmehr auch die Zustimmung des Seniors des Gesamtgeschlechts Voraussetzung jedweder Bestandsveränderung, die dieser jedoch aufgrund persönlicher Feindschaft gegenüber dem Antragsteller beharrlich verweigerte. Daran scheiterte schließlich auch der 1832 von der Gutsherrschaft vorgeschlagene Verzicht auf die gesamte Jurisdiktion<sup>162</sup>. Mit der so von Seiten des Seniors erzwungenen Bestallung eines Patrimonialrichters I. Klasse lebte die Gerichtsbarkeit über die im Untersuchungsbereich ansässigen Grundholden in Altdrossenfeld, Bindlach, Dörflas, Oberpreuschwitz, Ramsenthal und Unterwaiz am 29. Oktober 1832 wieder auf<sup>163</sup>.

In ähnlicher Weise blockierten einige Familienmitglieder die seit 1831 geführten Verhandlungen der v. Seefriedschen Fideikommißkommission über die Abtretung der kostspieligen streitigen Ziviljurisdiktion an den Staat, nachdem die Verwaltung des Patrimonialgerichts *Adlitz* schon seit dem 16. Juni 1829 mangels Bestallung eines ordentlichen Beamten den königlichen Landgerichten übertragen worden war<sup>164</sup>. Als die Gutsherrschaft – die sich zunächst darauf versteift hatte, eher »die Suspension der Gerichtsbarkeit ... herbeizuführen, als daß sie sich einen stabilen Beamten mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl aufdringen lasse«<sup>165</sup> – dem Druck der Behörden endlich nachgab, verfügte die Bayreuther Regierung am 30. September 1835 die Aufhebung der Zwangsverwaltung<sup>166</sup>. Da jedoch schon drei Jahre später erneut gravierende Mißstände sichtbar wurden und auch nach Meinung des Adlitzer Patrimonialrichters »Lokalität, Erträgnisse und sonstige Verhältnisse dieses Gerichts« eine Abtretung an den Staat »längst erheischt hätten«<sup>167</sup>, ordnete die Kreisbehörde am 22. Juni 1838 die erneute Extradition der Grundholden in Obersees an das Landgericht Bayreuth an. Diese hatte bis zum 27. August 1840 Bestand, bevor dann am 27. Oktober 1842 die Umwandlung in ein Patrimonialgericht II. Klasse erfolgte<sup>168</sup>.

Um eine Vermehrung der Gutskomplexe zu vermeiden, »auf welchen besondere Standschaftsrechte verfassungsmäßig haften«<sup>169</sup>, veranlaßte das Ministerium des Innern 1829 eine Revision der von der Bayreuther Regierung

<sup>161</sup> Ebd. fol. 330 f (v. Künsberg-Guttenthau an RegOmk, 12.3.1832).

<sup>162</sup> Ebd. Nr. 912/II, fol. 2 ff, 69 ff (v. Künsberg an MI, 12.8.1832, 8.4.1833).

<sup>163</sup> Ebd. fol. 9 ff (v. Künsberg an RegOmk, 26.9.1832); fol. 27 f, 30' (RegOmk an v. Künsberg und LG Bayreuth, 29.10.1832).

<sup>164</sup> Ebd. Nr. 859/II, fol. 117 (LG Bayreuth an RegOmk, 20.12.1831); fol. 83 f, 115 f (v. Seefried an RegOmk, 31.3.1831, 18.12.1831); fol. 154 f (v. Seefriedsche Fideikommißkommission an RegOmk, 21.1.1833).

<sup>165</sup> Ebd. fol. 178' (v. Seefried an RegOmk, 29.8.1833).

<sup>166</sup> Ebd. (RegOmk an MI, 23.10.1835).

<sup>167</sup> Ebd. Nr. 859/III, fol. 35 (v. Seckendorff an RegOfr, 23.2.1838).

<sup>168</sup> Ebd. fol. 66 f (RegOfr an LG Pottenstein, 22.6.1838); fol. 303 f (RegOfr an MI, 27.8.1840; MI an RegOfr, 27.10.1842).

<sup>169</sup> Ebd. Nr. 810 (MI an RegOmk, 29.12.1829).

1820 eigenmächtig angeordneten Formation zweier getrennter Patrimonialgerichte *Aufseß* und *Mengersdorf* und deren Vereinigung zu einem einzigen Gericht mit Sitz in *Aufseß*. Im Zuge dieser Untersuchung stellte sich auch heraus, daß die Gutsherrschaft 1819 die ordnungsgemäße Anmeldung ihrer Gerichtsrechte auf den Mistelgauer Lehen versäumt hatte. Deren Einbeziehung in das Patrimonialgericht *Aufseß* wurde daher als verfassungswidrig eingestuft, zumal auch nach Ansicht der Behörden über diese grundbaren Objekte im Normaljahre 1806 keineswegs die streitige Gerichtsbarkeit hergebracht war<sup>170</sup>. Nicht zuletzt infolge dieser Beanstandungen beantragte der Frhr. v. *Aufseß* nun die Umwandlung in ein Patrimonialgericht II. Klasse mit Einschluß der Mistelgauer Hintersassen, die am 18. November 1830 genehmigt wurde. Eine im März 1832 nachgesuchte Abtretung der gesamten Jurisdiktion an den Staat scheiterte an den überzogenen Forderungen des Gutsherrn<sup>171</sup>.

Mit dem »Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten betr.« vom 4. Juni 1848<sup>172</sup> fand die Grundherrschaft in Bayern ihr Ende. Ab dem 1. Oktober galten die noch bestehenden Mediatgerichte als aufgelöst. Ihr Wirkungskreis ging an die Landgerichte, in deren Bezirk die einzelnen Gerichtskomplexe lagen, über, soweit sie nicht in eigene königliche Gerichts- und Polizeibehörden überführt wurden. Diejenigen Gutsbesitzer, die noch vor dem 18. April 1848 den freiwilligen Verzicht auf ihre Rechte erklärt hatten, konnten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 verlangen.

Da im Zuge der revolutionären Unruhen des Jahres 1848 auch in Oberfranken »die Aufregung des Landvolkes einen sehr hohen Grad erreichte und sich namentlich gegen die Beamten und Gutsherrn richtete«<sup>173</sup>, erfolgten die Verzichtserklärungen des im Untersuchungsbereich begüterten Adels »zur Beruhigung der erhitzten oder vielmehr Unordnung suchenden Gemüther«<sup>174</sup> durchwegs vor Ablauf dieser Frist. Das Landgericht Bayreuth übernahm spätestens zum 1. Oktober 1848 die Verwaltung über die innerhalb des Amtsbezirks gelegenen Hintersassen der aufgelösten Patrimonialgerichte *Aufseß*, *Burggrub*, *Thurnau*, *Adlitz*, *Meyernberg* und *Trockau*<sup>175</sup>.

<sup>170</sup> Ebd. Nr. 1158/I (RegOmk an MI, 3.10.1829). Vgl. oben S. 434.

<sup>171</sup> Ebd. Nr. 810 (v. *Aufseß* an RegOmk, 1.9.1830, 28.3.1832; MI an RegOmk, 18.11.1830; RegOmk an v. *Aufseß*, 23.4.1832).

<sup>172</sup> RBl 1848, 97 ff; ergänzt durch die Ausführungsverordnung vom 9.11.1848 (RBl 1848, 969 ff).

<sup>173</sup> StAB K 3/A II, Nr. 1158/III (v. *Aufseß* an MI, 28.7.1848).

<sup>174</sup> Ebd. Nr. 912/II (v. *Künsberg* an RegOfr, 20.6.1848).

<sup>175</sup> Ebd. Nr. 706 (RegOfr an LG Bayreuth, 25.9.1848); RBl 1849, 451 f, 507 f. Obwohl nach Ausweis der vorhandenen Akten im StAB und im BayHStA dem PG Steinenhausen die Gerichtsrechte über die Hintersassen in Lehen bei Bindlach schon 1839 entzogen worden waren, werden diese in der amtlichen Bekanntmachung der 1848 an den Staat übergegangenen Patrimonialgerichte I. Klasse (RBl 1849, 497 f) noch genannt.

## 6. Die Behördenorganisation 1848–1970

Das Revolutionsjahr 1848 gab auch den Anstoß zu einer Reform der seit 1818 bestehenden Justiz- und Verwaltungsorganisation des bayerischen Staates. Im Grundlagengesetz vom 4. Juni 1848<sup>176</sup> waren die Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes, die Einführung von Schwurgerichten und die Trennung von Justiz und Verwaltung auf unterer Ebene als wichtigste Reformziele festgeschrieben worden. Die volle Verwirklichung dieser Zusagen zog sich jedoch aus innenpolitischen und verwaltungstechnischen Gründen über ein Jahrzehnt hin. Durch das Gesetz vom 10. November 1848 erhielt das Kreis- und Stadtgericht Bayreuth weitere Aufgaben als Erstinstanz bei der Aburteilung von Verbrechen und Vergehen. Die Verhandlung von Kapitalverbrechen und Pressevergehen oblag künftig einem eigens eingerichteten Schwurgerichtshof<sup>177</sup>.

Eine weitere Veränderung brachte das Gesetz vom 1. Juli 1856 mit der Einführung der *Bezirksgerichte*<sup>178</sup>. Diese traten an die Stelle der nunmehr aufgehobenen Kreis- und Stadtgerichte als Untergerichte für den Stadtbezirk, als Standesgerichte für die Inhaber des privilegierten Gerichtsstandes sowie als instruierende und erkennende Behörden bei Verbrechen und Vergehen. Ihr Wirkungskreis erweiterte sich auf die höhere Zivilgerichtsbarkeit (mit einem Streitwert von über 150 Gulden) in erster Instanz einschließlich der Berufungsklagen gegen die den Landgerichten zur Entscheidung verbliebenen niederen Zivil- und Ordnungsstrafsachen<sup>179</sup>.

Die Zuständigkeit des am 1. Oktober 1857 formierten Bezirksgerichts Bayreuth<sup>180</sup> hinsichtlich der höheren Zivil- und Strafgerichtspflege erstreckte sich auf den Bereich der Landgerichte Bayreuth, Berneck, Weidenberg, Kulmbach, Hollfeld, Pegnitz, Pottenstein und Thurnau. Für den Stadtbezirk Bayreuth fungierte das Bezirksgericht bis 1879 als Träger der gesamten bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit<sup>181</sup>. Berufungen gegen zivilgerichtliche Urteile des Bezirksgerichts Bayreuth in erster und zweiter Instanz gingen zum Appellationsgericht von Oberfranken in Bamberg. In Strafsachen waren dort nur Berufungen in erster Instanz zulässig.

Im Zuge dieser Maßnahmen nahm die Regierung von Oberfranken auch einige Korrekturen an der seit 1812 bestehenden örtlichen Landgerichts- und Rentamtsformation vor. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1857 fielen die bisher zum oberpfälzischen Landgericht und Rentamt Kemnath gehörigen Gemeinden Oberwarmensteinach, Neubau, Lienlas, Kirchenpingarten,

<sup>176</sup> GBl 1848, 137 ff.

<sup>177</sup> GBl 1848, 233 ff, 89 ff.

<sup>178</sup> GBl 1856, 339 ff; 1857, 981 ff.

<sup>179</sup> Da das Bezirksgericht sowohl in erster als auch in zweiter Instanz für die Straf- und Zivilsachen im Stadtbezirk zuständig war, durften die Richter der ersten Instanz nicht bei Entscheidungen zweiter Instanz und umgekehrt mitwirken; vgl. dazu auch Wilhelm Volkert (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gerichte und Gemeinden 1799–1980, München 1983, 117 f, 121 f.

<sup>180</sup> GBl 1857, 1017 f.

<sup>181</sup> Die vom Bezirksgerichtssitz Bayreuth relativ weit entfernten Landgerichte Pegnitz und Pottenstein bildeten dabei eigene Kriminalgerichtsbezirke, die mit einem eigenen Kriminalbezirksuntersuchungsrichter besetzt waren.

Reislas, Tressau, Kirchenlaibach und Nairitz an das Landgericht Weidenberg und Rentamt Bayreuth. Die bisher im Gemeindeverband Birk stehenden Ortsteile Neuhaus, Altenkünsberg, Tiefenthal, Oberschwarzach und Unterschwarzach wurden abgetrennt und zu einer eigenen Gemeinde Neuhaus zusammengeschlossen. Während diese weiterhin beim Landgericht und Rentamt Pegnitz verblieb, teilte man die um den von der Gemeinde Seidwitz abgetrennten Ortsteil Eichschlag erweiterte Restgemeinde Birk dem Landgericht und Rentamt Bayreuth zu<sup>182</sup>.

Schon 1852 waren die Gemeinden Muckenreuth und Neustädtlein a. Forst vom Landgericht Bayreuth abgetrennt und dem neu errichteten Landgericht Thurnau angegliedert worden<sup>183</sup>. Vier Jahre später zog die Bildung des neuen Rentamts Thurnau die Ausgliederung der Steuerdistrikte Allendorf, Muckenreuth, Neustädtlein a. Forst und Tannfeld vom Rentamt Bayreuth nach sich<sup>184</sup>.

Eine vollständige Einlösung der im Grundlagengesetz angesprochenen Reformen erbrachte erst das Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861<sup>185</sup>. Es verwirklichte die Trennung von Justiz und Verwaltung auf unterer Ebene, indem *Stadtgerichte*, *Landgerichte* sowie *Stadt- und Landgerichte* als unterste Instanzen der Rechtspflege errichtet wurden<sup>186</sup>. Mit der Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes und der Bildung eigener Stadtgerichte entfiel für die Bezirksgerichte ihr bisheriger Wirkungskreis der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit im Stadtbezirk. Die den Landgerichten bisher als Distriktsverwaltungsbehörden obliegenden Aufgaben der Polizeiverwaltung wurden seit dem 1. Juli 1862 den neu errichteten *Bezirksämtern* übertragen. Die Stadtmagistrate unmittelbarer Städte waren nunmehr hinsichtlich der distriktspolizeilichen Aufgaben den Bezirksämtern gleichgeordnet<sup>187</sup>. Im Vollzug der Gemeindeordnung von 1869 wurden die bisher zur Kontrolle der Magistrate tätigen Polizeikommissariate mit Wirkung vom 1.7.1869 aufgehoben<sup>188</sup>.

Das neu formierte Bezirksamt Bayreuth vereinigte die Sprengel der Landgerichte Bayreuth und Weidenberg, während das Bezirksamt Berneck sich weiterhin mit dem Amtsbereich des Landgerichts Berneck deckte<sup>189</sup>. Gemäß der Ausführungsverordnung vom 24. Februar 1862<sup>190</sup> bestanden mit Wirkung vom 1. Juli das Stadtgericht Bayreuth und die Landgerichte Bayreuth, Berneck und Weidenberg als reine Justizbehörden. Zusammen mit den Landgerichten Kulmbach, Hollfeld, Pegnitz, Pottenstein und Thurnau formierten sie den Amtsbezirk des Bezirksgerichts Bayreuth<sup>191</sup>.

<sup>182</sup> RBl 1857, 685 ff, 1293 ff. Gleichzeitig erfolgte die Zuteilung der Gemeinde Fleisnitz vom LG Berneck/RA Marktschorgast zum LG/RA Münchberg.

<sup>183</sup> RBl 1852, 909.

<sup>184</sup> RBl 1856, 986.

<sup>185</sup> GBl 1861, 209 ff; Volkert, Handbuch, 119 f.

<sup>186</sup> War ein Stadtgericht institutionell mit dem Landgericht verbunden, führte das Gericht die Bezeichnung »Stadt- und Landgericht«.

<sup>187</sup> RBl 1862, 409 ff. Volkert, Handbuch, 43 ff.

<sup>188</sup> RBl 1869, 1099 ff.

<sup>189</sup> RBl 1862, 431.

<sup>190</sup> RBl 1862, 1 ff, 369 ff.

<sup>191</sup> RBl 1862, 41 f.

Die letzte einschneidende Veränderung der bayerischen Gerichtsverfassung im 19. Jahrhundert resultierte aus der seit der Reichsgründung von 1871 dem Reich übertragenen Gesetzgebungszuständigkeit für das gerichtliche Verfahren. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877<sup>192</sup>, ergänzt durch das bayerische Ausführungsgesetz vom 23. Februar 1879<sup>193</sup>, verfügte mit Wirkung vom 1. Oktober die Umwandlung der bisherigen Stadtgerichte, Landgerichte ä.O. sowie Stadt- und Landgerichte in *Amtsgerichte*, der Bezirksgerichte in *Landgerichte j.O.*, der Appellationsgerichte in *Oberlandesgerichte* und des Oberappellationsgerichts in das *Bayerische Oberste Landesgericht*.

Das Landgericht ä.O. Bayreuth wurde mit dem Stadtgericht Bayreuth zum neuen Amtsgericht Bayreuth vereinigt, die Landgerichte ä.O. Berneck und Weidenberg wurden unter Beibehaltung der bestehenden räumlichen Grenzen in Amtsgerichte umgewandelt. Der Amtsbezirk des an die Stelle des Bezirksgerichts Bayreuth getretenen Landgerichts j.O. Bayreuth erweiterte sich durch die Zuteilung der Amtsgerichte Stadtsteinach und Weismain beträchtlich<sup>194</sup>. Ergänzende Maßnahmen zur Angleichung der Bezirks- und Rentämter an die neu formierten Gerichtsdistrikte waren im Untersuchungsbereich nicht erforderlich<sup>195</sup>.

Im Vollzug der Weimarer Verfassung vom 12. Juni 1919 wurden die Regierungsfinanzkammern und Rentämter mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 von der Reichsfinanzverwaltung übernommen und in *Landesfinanzämter* bzw. *Finanzämter* überführt<sup>196</sup>. Die in der Folgezeit durchgeführten Sparmaßnahmen führten am 28. Mai 1928 zur Auflösung der Finanzämter Marktschorgast, Thurnau und Waischenfeld. Am 1. Januar 1929 wurden die Gemeinden Muckenreuth, Neuenreuth a. Main und Neustädtlein a. Forst, am 1. März der Bezirk des aufgelösten Finanzamts Waischenfeld dem Finanzamt Bayreuth angegliedert. Mit Wirkung vom 1. April 1929 gingen die im Untersuchungsbereich gelegenen Gemeinden Bärnreuth, Berneck, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Goldmühl, Leisau, Nemmersdorf, Neudorf und Wülfersreuth vom aufgelösten Finanzamt Marktschorgast in die Zuständigkeit des Finanzamts Bayreuth über, während die Gemeinde Rimlas zunächst dem Finanzamt Kulmbach zugeteilt wurde; seit dem 1. Oktober 1930 gehört sie ebenfalls dem Finanzamt Bayreuth an<sup>197</sup>.

<sup>192</sup> Reichsgesetzblatt 1877, 41 ff.

<sup>193</sup> GVBl 1879, 273 ff, 355 f. Über die Kompetenzen der einzelnen Gerichte vgl. Volkert, Handbuch, 126 ff.

<sup>194</sup> GVBl 1879, 369. Über die Kompetenzen vgl. Volkert, Handbuch, 148 ff, 154 ff.

<sup>195</sup> GVBl 1879, 665 ff, 1503 ff.

<sup>196</sup> Reichsgesetzblatt 1919, 1993 ff.

<sup>197</sup> Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung 1928, 393, 486; 1929, 17, 93; 1930, 167. Mit Wirkung vom 1.4.1929 wurden die außerhalb des Untersuchungsbereichs gelegenen Gemeinden Gefrees, Lützenreuth und Metzlersreuth dem FA Bayreuth, die Gemeinden Falls, Kornbach, Streitau, Walpenreuth, Witzleshofen und Zettlitz dem FA Münchberg sowie die Gemeinden Gössenreuth, Himmelkron, Lanzendorf, Marktschorgast, Wasserknoten und Ziegenburg dem FA Kulmbach zugeteilt. Am 1.10.1930 gingen die bisher zum Bezirk des FA Kulmbach gehörigen Gemeinden Felkendorf und Limmersdorf in die Zuständigkeit des FA Bayreuth über, mit Wirkung vom 1.7.1931 gab das FA Bayreuth die Gemeinden Gefrees, Lützenreuth und Metzlersreuth an das FA Münchberg ab (Bayerischer Staatsanzeiger 1931, Nr. 153).



Im selben Jahr verfügte das Innenministerium gegen den Protest des Bezirkstages die Aufhebung des Bezirksamtes Berneck<sup>198</sup>. Am 1. Oktober 1929 wurden die Gemeinden Bärnreuth, Berneck, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Goldmühl, Leisau, Nemmersdorf, Neudorf, Wülfersreuth, Rimlas, Gefrees, Lützenreuth und Metzlersreuth dem Bezirksamt Bayreuth angegliedert, am 1. Juli 1931 die drei letzteren dem Bezirksamt Münchberg zugeteilt<sup>199</sup>. Durch Verordnung vom 11. November 1930 erfolgte die Auflösung des Amtsgerichts Weidenberg, dessen Bezirk am 1. März 1931 dem Amtsgericht Bayreuth zugewiesen wurde<sup>200</sup>. Bereits mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 hatte sich dessen Amtsbezirk um die Gemeinden Felkendorf, Limmersdorf, Muckenreuth, Neuenreuth a. Main und Neustädtlein a. Forst vom aufgelösten Amtsgericht Thurnau erweitert<sup>201</sup>.

Dieser Behördenabbau betraf auch die Mittelstellen der Verwaltung. Gegen den Widerstand des Kreistags vereinigte das Innenministerium durch Entschließung vom 6. Dezember 1932 die Kreise Mittel- und Oberfranken zum *Kreis Oberfranken und Mittelfranken* mit Regierungssitz in Ansbach<sup>202</sup>. Erst die bayerische Verfassung von 1946 bestimmte in Artikel 9 und 185, daß »die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen« wieder einzurichten seien. Eine Verordnung vom 20. April 1948 stellte den *Regierungsbezirk Oberfranken* mit Sitz in Bayreuth wieder her<sup>203</sup>. Als dauerhaft erwies sich dagegen die im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltung der Länder durch Verordnung vom 28. November 1938 vorgenommene Umbenennung der Bezirksamter in *Landkreise*<sup>204</sup>. Die am 31. März 1939 angeordnete Bezeichnung *Der Landrat* für die Verwaltungsbehörde revidierte eine Verordnung vom 12. September 1946 mit der Einführung der neuen Amtsbezeichnung *Landratsamt*<sup>205</sup>.

Die im Zuge der Gemeindeordnung von 1869 als *unmittelbare Städte* bezeichneten Kommunen wurden aufgrund der deutschen Gemeindeordnung von 1935 als *Stadtkreise* benannt. Seit 1952 ist die einheitliche Bezeichnung *Kreisfreie Stadt* für die nicht einem Landkreis zugehörige städtische Kommune üblich<sup>206</sup>.

Beim Wiederaufbau einer einheitlichen Gerichtsverfassung nach 1945 war die bayerische Regierung bestrebt, die Organisation der Amtsgerichte durch die Auflösung von Zwerggerichten zu verbessern. Aufgrund des örtlichen Widerstandes gegen die geplanten Abbaumaßnahmen verständigte

<sup>198</sup> StAB K 6/II, BA Bayreuth, Verz. XIII, Nr. 28 (Protokoll vom 17.7.1929). Die Auflösung des BA Berneck war schon 1917 erwogen worden.

<sup>199</sup> GVBl 1929, 132; Bayerischer Staatsanzeiger 1931, Nr. 136.

<sup>200</sup> GVBl 1930, 359; 1931, 25.

<sup>201</sup> GVBl 1929, 119.

<sup>202</sup> GVBl 1932, 433; StAB K 6/III, BA Bayreuth, Verz. XV, Nr. 203 (Kreistag v. Oberfranken an Bezirkstag Bayreuth, 28.11.1931). Die Verordnung trat am 1.1.1933 in Kraft.

<sup>203</sup> GVBl 1948, 79. Die Verordnung trat am 1.4.1948 in Kraft. Seit dem 1.7.1920 hatte sich der Bezirk des Kreises Oberfranken um das Bezirksamt Coburg erweitert.

<sup>204</sup> Reichsgesetzblatt 1938/I, 1675 f. Die Verordnung trat am 1.1.1939 in Kraft.

<sup>205</sup> Bayerischer Staatsanzeiger 1939, Nr. 94; 1946, Nr. 18.

<sup>206</sup> Volkert, Handbuch, 89 f.

man sich vielfach auf die vorübergehende Umwandlung kleinerer Gerichte in *Zweigstellengerichte*, die nur mehr die Bearbeitung der örtlich anfallenden Vormundschafts-, Nachlaß- und Grundbuchangelegenheiten versahen. Das am 1. Januar 1957 geschaffene Zweigstellengericht Berneck wurde am 1. Juli 1959 definitiv aufgelöst, der Amtsbezirk dem Amtsgericht Bayreuth angegliedert<sup>207</sup>.

## 7. Die kirchliche Organisation

Mit dem Übergang des Fürstentums Bayreuth an Bayern trat der bayerische König als »summus episcopus« an die Spitze der protestantischen Landeskirche. Im Zuge der allgemeinen Neuordnung wurde das Bayreuther Konsistorium aufgelöst und seit dem 1. November 1810 für den Mainkreis ein *Generaldekanat* mit Sitz in Bayreuth als Aufsichts- und Vollzugsorgan des *Generalkonsistoriums* in München errichtet. Eine Verordnung vom 7. Dezember löste die bestehenden Superintendenturen als mittlere kirchliche Verwaltungsbehörden auf und regelte ihre Umwandlung in *Dekanate*<sup>208</sup>.

Der Sprengel des Dekanats Bayreuth umfaßte alle im Untersuchungsbereich gelegenen evangelisch-lutherischen Pfarreien der aufgehobenen Superintendentur Bayreuth einschließlich der vormals freien reformierten Pfarrei Bayreuth, jedoch ohne die Pfarrei Haag, die dem Dekanat Creußen zugeteilt wurde. Die Pfarreien Berneck, Bischofsgrün, Goldkronach und Nemmersdorf zählten zum Bezirk des Dekanats Berneck<sup>209</sup>.

Die Verfassung von 1818 brachte mit dem Erlaß des »Protestantenedikts« eine dauerhafte Regelung der Organisations- und Zuständigkeitsfragen für die Aufgaben des Summepiskopats, die nun das *Oberkonsistorium* in München als Nachfolgebehörde des aufgehobenen Generalkonsistoriums übernahm. Das Generaldekanat Bayreuth erhielt die Bezeichnung *Konsistorium*. 1827 wurde die Pfarrei Haag dem Dekanat Bayreuth, die Pfarrei Birk dem Dekanat Creußen zugewiesen. Als neue Pfarreisprengel des Dekanats Bayreuth entstanden bis 1960 die Pfarreien Warmensteinach (1902, seit 1844 ständiges Vikariat), Bayreuth-Altstadt (1922), Heinersreuth (1950), Petten-dorf (1956) und Bayreuth-Christuskirche (1958). Im Zuge der Aufhebung der protestantischen Staatskirche 1920 und ihrer Überführung in eine staatsfreie, ihre Angelegenheiten selbst regelnde Landeskirche wurde das Konsistorium Bayreuth mit Wirkung vom 1. Januar 1921 als *Kirchenkreis* neu formiert. Zugleich schied die reformierte Pfarrei Bayreuth aus dem Dekanatsverband aus<sup>210</sup>.

Die Kuratie Bayreuth wurde 1812 zur Pfarrei für die katholische Gemeinde der Stadt und für die Katholiken des Umlandes erhoben. Die ehemalige Bayreuther Schloßkirche wurde zur katholischen Pfarrkirche<sup>211</sup>.

<sup>207</sup> GVBl 1956, 294; 1959, 178.

<sup>208</sup> Simon Mathias, Die evangelische Kirche (HAB Kirchliche Organisation I) München 1960, 27 ff, 206.

<sup>209</sup> RBl 1810, 1409 ff.

<sup>210</sup> Simon, Evangelische Kirche, 206 f, 648.

<sup>211</sup> Kneule, Kirchengeschichte II, 183 ff.

## 8. Die Gebiets- und Gemeindereform 1971–1978

Zu Beginn des Jahres 1971 beschloß die bayerische Staatsregierung eine Reform der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden<sup>212</sup>. Durch ein neu zu schaffendes räumliches Organisationsgefüge im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollte deren Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe gesteigert, die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und das regionale Leistungsgefälle ausgeglichen werden.

Das Gesetz zur »Neuabgrenzung der Regierungsbezirke« vom 27. Dezember 1971<sup>213</sup> verminderte die Anzahl der Landkreise Oberfrankens von 17 auf neun und die der kreisfreien Städte von neun auf vier. Neu gebildet wurden die Landkreise Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels und Wunsiedel sowie die kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof. Mit Wirkung vom 1. Juli 1972 erweiterte sich der Bezirk des Landkreises Bayreuth um 88 Altgemeinden der aufgelösten Landkreise Ebermannstadt, Eschenbach, Münchberg, Kemnath und Pegnitz sowie zwei Gemeinden vom Landkreis Kulmbach. Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Oberkonnersreuth, am 1. Juli die Gemeinde Laineck der kreisfreien Stadt Bayreuth eingegliedert.

Aufgrund der bis 1970 in Bayern erfolgten Auflassung zahlreicher Verwaltungsstellen war eine räumliche Übereinstimmung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke, wie sie die Landgerichtsformation zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmals verwirklicht hatte, vielfach nicht mehr gegeben. Um das Prinzip der Einräumigkeit zu wahren, blieb daher für jeden der neu eingerichteten Landkreise seit dem 1. Juli 1973 nur mehr ein Amtsgericht bestehen<sup>214</sup>.

Im Verlauf der Kommunalreform verringerte sich die Zahl der Gemeinden im Gebiet des Altlandkreises bis zum 1. Mai 1978 von 78 auf 15. Gegenüber den 78 Gemeinden mit 404 Gemeindeteilen des Altlandkreises Bayreuth umfaßte das neue, mehr als doppelt so große Kreisgebiet nun 33 Gemeinden mit 724 Gemeindeteilen. Das ursprüngliche Ziel der Staatsregierung, nur Gemeinden mit jeweils mindestens 5.000 Einwohnern zu bilden, konnte auch im Gebiet des neuformierten Landkreises Bayreuth nicht verwirklicht werden. 1979 zählten von den 33 Gemeinden des Landkreises lediglich der Markt Weidenberg und die Städte Pegnitz und Hollfeld mehr als 5.000 Einwohner. Um die noch fortbestehenden kleineren Gemeinden dennoch in ein System mit stärkerer Verwaltungskraft einzubauen, förderte man den Zusammenschluß zu *Verwaltungsgemeinschaften*<sup>215</sup>.

<sup>212</sup> Bayerischer Staatsanzeiger 1971, Nr. 4.

<sup>213</sup> GVBl 1971, 493 ff. Aufgelöst wurden die Landkreise Ebermannstadt, Höchstadt/Aisch, Münchberg, Naila, Pegnitz, Rehau, Stadtsteinach und Staffelstein sowie die kreisfreien Städte Forchheim, Kulmbach, Markredwitz, Neustadt b. Coburg und Selb.

<sup>214</sup> GVBl 1973, 189 ff, 257. Der Sprengel des Amtsgerichts Bayreuth umfaßt die kreisfreie Stadt und den Landkreis Bayreuth, der Bezirk des Landgerichts Bayreuth die Amtsgerichte Bayreuth und Kulmbach.

<sup>215</sup> GVBl 1971, 493 ff.

# Kreisfreie Stadt und Landkreis Bayreuth (1978)



- |       |                                        |   |                           |
|-------|----------------------------------------|---|---------------------------|
| —•—•— | Regierungsbezirksgrenze                | ● | Einheitsgemeinde          |
| —•••— | Regierungsbezirksgrenze (bis 1.7.1972) | ■ | Verwaltungsgemeinschaft   |
| —     | Landkreisgrenze                        | □ | Mitgliedsgemeinde         |
| —•••— | Landkreisgrenze (bis 1.7.1972)         |   | Kreisfreie Stadt Bayreuth |
| —     | Gemeindegrenze                         |   | Gemeinden des LK Bayreuth |
|       |                                        |   | Gemeindefreie Gebiete     |

## 9. Statistische Übersichten

Die folgenden statistischen Übersichten stellen die administrative Organisation des Untersuchungsbereichs von der Eingliederung in den bayerischen Staat 1810 bis zum Jahre 1978 dar.

### a) Die Behörden

Die Behördenstatistik gibt einen Überblick über die Zugehörigkeit der 1818 gebildeten Gemeinden zu den seit 1811/12 neu geschaffenen und in der Folgezeit hinsichtlich ihrer Bezeichnung und örtlichen Zuständigkeit mehrfach veränderten Gerichts-, Polizei- und Finanzbehörden. Der Vollständigkeit halber wurden bei den Behörden mit Sitz im Untersuchungsbereich die außerhalb gelegenen Orte mit aufgenommen und durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

### Gerichtsbarkeit

#### Landgericht ä.O. Bayreuth (1.3.1812) – Amtsgericht Bayreuth (1.10.1879)

##### Bestand und Veränderungen

LG gebildet am 1.3.1812 aus dem Bezirk des JA Bayreuth und des JA Weidenberg, umfaßt 1818 die Gemeinden: Aichig, Altdrossenfeld, Altenplos, Benk, Bindlach, Busbach, Colmdorf, Cottenbach, Creez, Crottendorf, Döhlau, Donndorf, Dressendorf, Eckersdorf, Emtmannsberg, Eschen, Euben, Fischbach, Forkendorf, Frankenhaag, Gesees, Glashütten, Görschnitz, Haag, Hauendorf, Heinersreuth, Hinterkleebach, Laineck, Lankendorf, Lehen, Lessau, Mengersdorf, Mengersreuth, Meyernberg, Mistelbach, Mistelgau, Neunkirchen a. Main, Oberkonnersreuth, Oberpreuschwitz, Oberschreez, Obernees, Oberwaiz, Pettendorf, Pittersdorf, Plösen, Ramsenthal, Sankt Johannis, Schamelsberg, Seitenbach, Seulbitz, Seybothenreuth, Sophienthal, Thiergarten, Truppach, Unterschreez, Untersteinach, Unterwaiz, Warmensteinach, Weidenberg, Windischenlaibach, Wolfsbach. *Muckenreuth, Neustädtlein a. Forst*

##### Abgänge

- 6.4.1812: 11 Gemeinden zum neugebildeten LG Weidenberg  
20.8.1852: Gemeinden *Muckenreuth* und *Neustädtlein a. Forst* zum neugebildeten LG Thurnau

##### Zugänge

- 1.10.1879: Bezirk des aufgelösten Stadtgerichts Bayreuth  
1.3.1931: 20 Gemeinden vom aufgelösten AG Weidenberg  
1.7.1959: 29 Gemeinden vom aufgelösten AG Bad Berneck i.F.  
1.10.1929: Gemeinden *Felkendorf, Limmersdorf, Muckenreuth, Neuenreuth, Neustädtlein a. Forst* vom aufgelösten AG Thurnau  
1.7.1959: Gemeinden *Alladorf, Aufseß, Breitenlesau, Brunn, Drosendorf a.d. Aufseß, Freienfels, Gösseldorf, Hochstahl, Hohenpöhlz, Hollfeld, Huppendorf, Kainach, Königsfeld, Krögelstein, Löhlitz, Nankendorf, Neuhaus, Plankenfels, Poxdorf, Sachsendorf,*

*Sanspareil, Schönfeld, Seelig, Stechendorf, Treppendorf, Treu-  
nitz, Waischenfeld, Weiher, Wiesentfels, Wohnsgehaig, Wonsees  
vom aufgelösten AG Hollfeld*

**Landgericht ä.O. Gefrees** (1.3.1812, mit Sitz in Berneck) – **Landgericht  
ä.O. Berneck** (24.6.1840) – **Amtsgericht Berneck** (1.10.1879–30.6.1959)

Bestand und Veränderungen

LG gebildet am 1.3.1812 aus dem Bezirk des JA Berneck – ohne den neu-  
formierten StD Stammbach (zum LG Münchberg), jedoch inkl. der Orte  
Kornbach und Haidlas (vom JA Wunsiedel) – und dem neuformierten StD  
Marktschorgast (vom JA Kupferberg), umfaßt 1818 die Gemeinden: Bärn-  
reuth, Berneck, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Gold-  
mühl, Leisau, Nemmersdorf, Neudorf, Rimlas, Wülfersreuth. *Falls, Fleisnitz,  
Gefrees, Gössenreuth, Grünstein, Himmelkron, Kornbach, Lanzendorf,  
Lützenreuth, Marktschorgast, Metzlersreuth, Streitau, Walpenreuth, Wasser-  
knoden, Witzleshofen, Wundenbach, Zettlitz, Ziegenburg*

Abgänge

1.10.1857: Gde *Fleisnitz* zum LG Münchberg

1.7.1959: AG aufgelöst und dem AG Bayreuth einverleibt

**Landgericht ä.O. Weidenberg** (6.4.1812) – **Amtsgericht Weidenberg**  
(1.10.1879–28.2.1931)

Bestand und Veränderungen

LG gebildet am 6.4.1812 aus Teilen des LG Bayreuth, umfaßt 1818 die Ge-  
meinden: Döhlau, Fischbach, Görschnitz, Lankendorf, Mengersreuth, Sey-  
bothenreuth, Sophienthal, Untersteinach, Warmensteinach, Weidenberg,  
Windischenlaibach

Zugänge

1.10.1857: Neuformierte Gde Birk vom LG Pegnitz

Gemeinden Fichtelberg, Kirchenlaibach, Kirchenpingarten,  
Lienlas, Nairitz, Oberwarmensteinach, Reislas, Tressau vom  
LG Kemnath

Abgänge

1.3.1931: AG aufgelöst und dem AG Bayreuth einverleibt

**Landgericht ä.O. Pegnitz** (1.3.1812)

Bestand und Veränderungen

LG gebildet am 1.3.1812 aus dem Bezirk des JA Pegnitz, umfaßt 1818 aus  
dem Untersuchungsbereich die Gde Birk und den Ort Eichschlag von der  
Gde *Seidwitz*

Abgänge

1.10.1857: Neuformierte Gde Birk zum LG Weidenberg

**Stadtgericht Bayreuth (1.3.1812) – Kreis- und Stadtgericht Bayreuth (29.9.1818) – Bezirksgericht Bayreuth (1.10.1857) – Stadtgericht Bayreuth (1.7.1862–30.9.1879)**

Bestand und Veränderungen

Stadtgericht gebildet am 1.3.1812 aus dem Bezirk der neuformierten Munizipalgemeinde Bayreuth

Abgänge

1.10.1879: Stadtgericht aufgelöst und dem AG Bayreuth einverleibt

### **Innere Verwaltung**

**Bezirksamt Bayreuth (1.7.1862) – Landkreis Bayreuth (1.1.1939)**

Bestand und Veränderungen

BA gebildet am 1.7.1862 aus dem Bezirk des LG Bayreuth und des LG Weidenberg

Zugänge

1.10.1929: 15 Gemeinden des aufgelösten BA Berneck dem BA Bayreuth einverleibt

Abgänge

1.7.1931: Gemeinden *Gefrees, Lützenreuth, Metzlersreuth* zum BA Münchberg

1.4.1939: Dem Stadtkreis Bayreuth angegliederte Orte

**Bezirksamt Berneck (1.7.1862–30.9.1929)**

Bestand und Veränderungen

BA gebildet am 1.7.1862 aus dem Bezirk des LG Berneck

Abgänge

1.10.1929: BA aufgelöst: Gemeinden *Bärnreuth, Berneck, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Goldmühl, Leisau, Nemmersdorf, Neudorf, Wülfersreuth, Rimlas, Gefrees, Lützenreuth, Metzlersreuth* zum BA Bayreuth. Gemeinden *Falls, Kornbach, Streitau, Walpenreuth, Witzleshofen, Zettlitz* zum BA Münchberg. Gemeinden *Gössenreuth, Himmelkron, Lanzendorf, Marktschorgast, Wasserknoten, Ziegenburg* zum BA Kulmbach

**Kreisunmittelbare Stadt Bayreuth (1.3.1812) – Stadtkreis Bayreuth (22.3.1935) – Kreisfreie Stadt Bayreuth (25.1.1952)**

Bestand und Veränderungen

Kreisunmittelbare Stadt gebildet am 1.3.1812 aus dem Bezirk der neuformierten Munizipalgemeinde Bayreuth

#### Zugänge

- 1.4.1939: Gemeinden Colmdorf, Meyernberg, Sankt Johannis; die Orte Hermannshof (von Gde Cottenbach), Hussengut, Opelsgut, Schießhaus, Schupfenschlag, Wundersgut (von Gde Crotten-dorf), Hölzleinsmühle, Reißenpeunth, Riedelsgut (von Gde Laineck), Eichelberg, Frankengut, Kreuzstein, Pfaffenleck (von Gde Oberkonnersreuth)

### Finanzverwaltung

#### Rentamt Bayreuth (1.10.1811) – Finanzamt Bayreuth (1.10.1919)

##### Bestand und Veränderungen

RA gebildet am 1.10.1811 aus dem Bezirk des KA Bayreuth und des KA Weidenberg (vgl. LG Bayreuth, LG Weidenberg) inkl. der Stadtrendantur Bayreuth und des StD Alladorf (bestehend aus den 1818 gebildeten Gemeinden Alladorf, Muckenreuth, Neustädtlein a. Forst, Tannfeld)

##### Zugänge

- 1.10.1857: Neuformierte Gde Birk vom RA Pegnitz  
8 Gemeinden vom RA Kemnath (vgl. LG Weidenberg)
- 1.1.1929: Gemeinden *Muckenreuth, Neuenreuth a. Main, Neustädtlein a. Forst* vom aufgelösten FA Thurnau
- 1.3.1929: Gemeinden *Aufseß, Breitenlesau, Brunn, Drosendorf a. d. Aufseß, Freienfels, Gösseldorf, Hochstahl, Hohenpözl, Hollfeld, Huppendorf, Kainach, Königsfeld, Krögelstein, Löhlitz, Nankendorf, Neuhaus, Plankenfels, Poxdorf, Sachsendorf, Schönfeld, Seelig, Stechendorf, Treppendorf, Treunitz, Waischenfeld, Weiher, Wiesentfels, Wohnsgehaig, Wonsees* vom aufgelösten FA Waischenfeld
- 1.4.1929: 14 Gemeinden vom aufgelösten FA Marktschorgast
- 1.10.1930: Gemeinden *Felkendorf, Limmersdorf, Rimlas* vom FA Kulmbach

##### Abgänge

- 1.10.1855: Gemeinden *Alladorf, Muckenreuth, Neustädtlein a. Forst, Tannfeld* zum neuerrichteten RA Thurnau
- 1.7.1931: Gemeinden *Gefrees, Lützenreuth, Metzlersreuth* zum FA Münchenberg

#### Rentamt Gefrees (1.10.1811) – Rentamt Marktschorgast (24.6.1840) – Finanzamt Marktschorgast (1.10.1919–31.3.1929)

##### Bestand und Veränderungen

RA gebildet am 1.10.1811 aus dem Bezirk des KA Gefrees inkl. des StD Marktschorgast und der Orte Haidlas und Kornbach, jedoch ohne StD Stammbach (vgl. LG Gefrees)



#### Abgänge

1.10.1857: Gde *Fleisnitz* zum RA Münchberg

1.4.1929: FA aufgelöst: Gemeinden Bärnreuth, Berneck, Bischofsgrün, Brandholz, Escherlich, Goldkronach, Goldmühl, Leisau, Nemmersdorf, Neudorf, Wülfersreuth, *Gefrees*, *Lützenreuth*, *Metzlersreuth* zum FA Bayreuth. Gemeinden *Falls*, *Kornbach*, *Streitan*, *Walpenreuth*, *Witzleshofen*, *Zettlitz* zum FA Münchberg. Gemeinden *Gössenreuth*, *Himmelkron*, *Lanzendorf*, *Marktschorgast*, Rimlas, *Wasserknoten*, *Ziegenburg* zum FA Kulmbach

#### Rentamt Pegnitz (1.10.1811)

##### Bestand und Veränderungen

RA gebildet am 1.10.1811 aus dem Bezirk des KA Pegnitz, umfaßt 1818 aus dem Untersuchungsbereich die Gde Birk und den Ort Eichschlag von der Gde *Seidwitz*

#### Abgänge

1.10.1857: Neuformierte Gde Birk zum RA Bayreuth

#### *b) Die gutsherrlichen Gerichte*

Die Statistik vermittelt einen Überblick über die zwischen 1796 und 1848 bestehenden Patrimonialgerichte. Bei Gerichten mit Sitz im Untersuchungsbereich werden neben den Gemeinden, in denen das jeweilige Gericht Rechte ausübte, auch die außerhalb gelegenen Orte mit der Anzahl der gutsherrlichen Anwesen genannt und durch Kursivdruck gekennzeichnet. Gerichte mit Sitz außerhalb des Untersuchungsbereichs sind (in Klammern) anschließend zusammengestellt.

#### **Bayreuth** (Stadtmagistrat)

1796 PG für die Hintersassen des Hospitals – 1812 aufgelöst

#### **Birk** (Pfarramt Birk)

1797 PG – 10.7.1813/28.12.1815 Gerichtsbarkeit provisorisch zu LG Weidenberg und LG Pegnitz – 9.10.1819 definitiv aufgelöst

Besitz in Gemeinden Birk, Seybothenreuth

#### **Birken** (Adeliges Fräuleinstift)

1797 schriftsässiges PG – 1813 aufgelöst

Besitz in Gemeinden Bärnreuth, Bayreuth

#### **Dörnhof** (Haas, 1816 Graf v. d. Goltz)

1797 PG mit voller Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1816 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 17.8.1818 definitiv aufgelöst

Besitz in Gde Oberpreuschwitz

#### **Dressendorf** (Schmidt, 1828 Miedel)

1796 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –

17.8.1818 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 17.5.1829 ruhendes PG II. Klasse mit Besitz in Gde Dressendorf – 29.6.1844 aufgelöst

**Goldkronach** (Braun, 1813 Wipprecht)

1797 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1.10.1815/29.8.1817 Gerichtsbarkeit provisorisch zu LG Gefrees/LG Bayreuth – 16.1.1830 ruhendes PG II. Klasse mit Besitz in Gemeinden Benk, Brandholz, Goldkronach, Leisau, Nemmersdorf, *Harsdorf (7 Familien)*, *Heinersreuth (1 Familie)* – 19.1.1840 aufgelöst

**Laineck** (v. Liebhardt, 1800 Frhr. v. Lindenfels)

1796 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 12.9.1819 PG II. Klasse mit Besitz in Gemeinden Laineck, Lankendorf, Ramsenthal – 20.11.1842 Gerichtsbarkeit provisorisch zu LG Bayreuth und LG Weidenberg – 1.10.1848 aufgelöst

**Leisau** (Frhr. v. Reitzenstein, 1793 Georg, 1798 Schererz)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG – 23.10.1815 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Gefrees – 13.12.1829 ruhendes PG II. Klasse mit Besitz in Gde Leisau – 27.10.1830 aufgelöst

**Mengersdorf** (Frhr. v. Aufseß)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt (weiter vgl. unten Aufseß)

**Meyernberg** (Frhr. v. Egloffstein, 1797 Frhr. v. Thüngen, 1799 v. Brettin, 1800 Frhr. v. Aufseß, 1810 v. Schubart, 1824 v. Müller, 1841 Reichel, 1843 Herzog Alexander von Württemberg) 1797 schriftsässiges PG – 30.7.1812 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 20.2.1819 PG II. Klasse mit Besitz in Gde Meyernberg – 30.4.1838–2.11.1839/25.10.1841–8.12.1843 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 25.9.1848 aufgelöst

**Nemmersdorf** (Frhr. v. Reitzenstein)

1796 schriftsässiges PG – 16.2.1811 aufgelöst

**Oberwaiz** (Wagner)

1796 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 17.9.1828 definitiv aufgelöst  
Besitz in Gde Oberwaiz

**Pöllersdorf** (Scheck)

1796 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 16.11.1816 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Gefrees – 3.12.1829 ruhendes PG II. Klasse mit Besitz in Gde Nemmersdorf – 1834 definitiv aufgelöst

**Seybothenreuth** (v. Flotow, 1815 Ritter)

1796 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Weidenberg – 8.10.1826 definitiv aufgelöst  
Besitz in Gde Seybothenreuth

**Truppach** (Frhr. v. Aufseß, 1791 Frhr. v. Vietinghoff, 1797 Beer, 1830 v. Beer, 1833 v. Schaller)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit und Obergerichtsbarkeit im geschlossenen Bezirk Truppach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 22.4.1830 PG II. Klasse mit Besitz in Gemeinden Obernsees, Truppach, *Trumsdorf (1 Familie)*, *Wohnsgehaig (3 Familien)* – 26.2.1838 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 27.3.1838 definitiv aufgelöst

**Windischenlaibach** (Frhr. v. Arnim, 1819 Haberstrumpf)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1796 schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit und Obergerichtsbarkeit im geschlossenen Bezirk Windischenlaibach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 16.11.1816/24.2.1820 provisorisch zu LG Gefrees/LG Weidenberg – 19.6.1827 definitiv aufgelöst

Besitz in Gemeinden Nemmersdorf, Windischenlaibach

**(Adlitz)** (Frhr. v. Seefried)

1796 die auf preußischem Territorium liegenden Teile unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG für die auf preußischem Territorium liegenden Hintersassen mit voller Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 28.11.1814 Gerichtsbarkeit im Untersuchungsbereich zum LG Bayreuth – 16.2.1820 PG I. Klasse mit Besitz in Gde Obernsees – 16.6.1829–30.11.1835/22.6.1838–27.8.1840 provisorisch zum LG Bayreuth – 27.10.1842 PG II. Klasse – 1.10.1848 aufgelöst

**(Aufseß)** (Frhr. v. Aufseß)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.1.1820 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Frankenhaag, Mengersdorf, Mistelgau, Obernsees, Truppach, Unterwaiz – 11.11.1823 Gerichtsbarkeit in Gde Unterwaiz zum LG Bayreuth – 18.11.1830 PG II. Klasse – 1.10.1848 aufgelöst (vgl. Mengersdorf)

**(Buchau)** (Graf v. Giech)

31.3.1823 PG I. Klasse mit Besitz in Gde Altdrossenfeld – 13.4.1823 Gerichtsbarkeit in Gemeinden Euben, Gesees zum LG Bayreuth – 15.6.1848 aufgelöst (vgl. unten Thurnau)

**(Burggrub)** (Frhr. Schenk v. Stauffenberg)

1796 die auf preußischem Gebiet liegenden Teile unter preußische Landeshoheit – 1797 unter Sequester wegen verweigerter Anerkennung der preußischen Landeshoheit – 19.8.1819 PG I. Klasse mit Besitz in Gde Frankenhaag – 1.10.1848 aufgelöst

**(Danndorf)** (Frhr. v. Künsberg)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 26.4.1819 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Laineck, Oberpreuschwitz, Unterwaiz – 28.5.1831 PG II. Klasse – 11.10.1836 aufgelöst

**(Guttenberg)** (Frhr. v. Guttenberg)

1796 die auf preußischem Gebiet liegenden Teile unter preußische Landes-

hoheit – 1797 unter Sequester wegen verweigerter Anerkennung der preußischen Landeshoheit – 6.10.1807 Sequester aufgehoben und schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt (weiter vgl. unten Untersteinach)

**(Kulmbach)** (Kloster Langheimer Amtshof)

1797 schriftsässiges PG – 1803 aufgelöst

**(Lindenhardt)** (Pfarramt Lindenhardt)

1796 PG – 28.11.1815/1813 Gerichtsbarkeit provisorisch zu LG Pegnitz/  
LG Bayreuth – 1819 definitiv aufgelöst

Besitz in Gemeinden Birk, Hinterkleebach

**(Neudrossenfeld)** (Frhr. v. Reitzenstein)

1797 schriftsässiges PG – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –  
30.11.1818 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Altenplos, Döhlau –  
20.8.1831 PG II. Klasse – 14.11.1843 aufgelöst

**(Plankenfels)** (Frhr. v. Egloffstein)

1796 die auf preußischem Gebiet liegenden Teile unter preußische Landes-  
hoheit – 1801 die auf preußischem Gebiet liegenden Teile zum schriftsäs-  
sigen PG Altneuwirtshaus zusammengefaßt mit voller Niedergerichtsbarkeit  
– 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 5.5.1817 provisorisch  
zum LG Bayreuth – 17.1.1820 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Men-  
gersdorf, Obernsees – 17.8.1831 PG II. Klasse – 15.5.1834 aufgelöst

**(Schmeilsdorf)** (Frhr. v. Künsberg)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller  
Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –  
12.5.1819 PG I. Klasse mit Besitz in Gde Bindlach – 28.7.1835 Gerichtsbar-  
keit im Untersuchungsbereich zum LG Bayreuth

**(Seidwitz)** (Frhr. v. Arnim)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1796 schriftsässiges PG mit voller  
Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –  
29.11.1819 PG II. Klasse mit Besitz in Gde Birk – 18.12.1829 aufgelöst

**(Speinshart)** (Kloster)

1796 PG für die auf preußischem Gebiet liegenden Teile mit voller Nieder-  
gerichtsbarkeit – 1803 aufgelöst

**(Steinenhausen)** (Frhr. v. Guttenberg)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1796 schriftsässiges PG mit voller  
Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –  
16.3.1815 Gerichtsbarkeit im Untersuchungsbereich provisorisch zum LG  
Bayreuth – 21.6.1819 PG I. Klasse mit Besitz in Gde Bindlach – 14.10.1839  
Gerichtsbarkeit im Untersuchungsbereich zum LG Bayreuth

**(Thurnau)** (Frhr. v. Künsberg)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller  
Niedergerichtsbarkeit – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt –  
8.10.1820 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Altdrossenfeld, Bindlach,  
Euben, Neunkirchen a. Main, Oberpreuschwitz, Ramsenthal, Unterwaiz –  
8.11.1823 Gerichtsbarkeit in Gde Neunkirchen a. Main zum LG Bayreuth –

4.9.1830–29.10.1832 Gerichtsbarkeit provisorisch zum LG Bayreuth – 1.10.1848 aufgelöst

**(Thurnau)** (Graf v. Giech)

1796 unter preußische Landeshoheit – 1797 schriftsässiges PG mit voller Niedergerichtsbarkeit (weiter vgl. Buchau)

**(Trockau)** (Frhr. Groß v. Trockau)

1796 die auf preußischem Gebiet liegenden Teile unter preußische Landeshoheit – 1797 unter Sequester wegen verweigerter Anerkennung der preußischen Landeshoheit – 15.1.1820 PG I. Klasse mit Besitz in Gemeinden Hinterkleebach, Pittersdorf – 14.5.1824 PG II. Klasse – 1.10.1848 aufgelöst

**(Untersteinach)** (Frhr. v. Guttenberg)

30.11.1819 PG II. Klasse mit Besitz in Gemeinden Bindlach, Ramsenthal – 11.3.1841 aufgelöst (vgl. Guttenberg)

**(Wiesenthau)** (Frhr. v. Wiesenthau)

1796 die auf preußischem Territorium gelegenen Teile unter preußische Landeshoheit – 1801 unter Sequester – 1805 schriftsässiges PG für die auf preußischem Gebiet liegenden Teile – 14.2.1817 aufgelöst  
Besitz in Gde Mengersdorf

### *c) Die Gemeinden*

Die Gemeindestatistik verzeichnet in alphabetischer Reihenfolge alle Gemeinden des Untersuchungsbereichs nach dem Gebietsstand vom 1. Oktober 1964. Bei jeder Gemeinde ist der bis 1833 zuständige Steuerdistrikt genannt; seit 1833 sind politische Gemeinde und Steuerdistrikt identisch. Bei den einzelnen Gemeindeteilen folgen Angaben über die Zahl der Wohngebäude und Einwohner zu den Stichjahren 1818 bzw. 1820/22, 1950 und 1961. Für 1970 wird nur die Einwohnerzahl angegeben. Grundlage sind die Ergebnisse der Volkszählungen von 1950, 1961 und 1970<sup>1</sup>. Die Angaben über Wohngebäude und Einwohner im Landgericht Bayreuth und in der Stadt Bayreuth zum Stichjahr 1820/22 sowie in den Landgerichten Gefrees, Pegnitz und Weidenberg zum Stichjahr 1818 beruhen auf den entsprechenden statistischen Jahresberichten<sup>2</sup>.

Ziffer I gibt Hinweise auf die Zugehörigkeit einzelner Anwesen zu Patrimonialgerichten zwischen 1796 und 1848. Patrimonialgerichtsrechte, die sich lediglich auf Flurgrundstücke oder walzende Lehen beziehen, sind nicht berücksichtigt.

Ziffer II bringt Angaben zur Steuerdistrikts- und Gemeindebildung 1812/18 und den Veränderungen bis zur Gebietsreform 1970.

Ziffer III weist die Zugehörigkeit der einzelnen Orte des Untersuchungsbereichs zu den jeweiligen Gerichts- und Verwaltungsbehörden zwischen 1797 und 1970 nach. Für den Stand am Ende der Markgrafenzeit wird auf die jeweils zuständige Hochgerichtsbehörde verwiesen.

<sup>1</sup> Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Amtliches Ortsverzeichnis von Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns 169, 260, 335) München 1952, 1964, 1973.

<sup>2</sup> StAB K 3/H, Nr. 372, 375, 377, 388, 389.

| Aichig                                                                                                                                                                       |             | StD Sankt Johannis |        |      |        |   |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------------|--------|------|--------|---|--------------|
|                                                                                                                                                                              |             | 1820/22            |        | 1950 | 1961   |   | 1970         |
| a                                                                                                                                                                            | Aichig      | D                  | 18/157 | D    | 41/382 | D | 56/418 D 644 |
| b                                                                                                                                                                            | Bauernhöfen | E                  | bei a  | W    | 3/ 25  | W | 3/ 18 E 16   |
| II 1812 Gde Aichig; StD Sankt Johannis – 1818 unmittelbare Gde Aichig                                                                                                        |             |                    |        |      |        |   |              |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |             |                    |        |      |        |   |              |

| Altdrossenfeld                                                                                                                                                                                                                            |                 | StD Altenplos |        |      |        |   |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|--------|------|--------|---|--------------|
|                                                                                                                                                                                                                                           |                 | 1820/22       |        | 1950 | 1961   |   | 1970         |
| a                                                                                                                                                                                                                                         | Altdrossenfeld  | D             | 17/ 96 | D    | 24/186 | D | 31/153 D 129 |
| b                                                                                                                                                                                                                                         | Aichen          | W             | 6/ 36  | W    | 5/ 51  | W | 6/ 29 W 26   |
| c                                                                                                                                                                                                                                         | Dürrwiesen      | E             | 1/ 11  | W    | 3/ 14  | W | 4/ 23 W 17   |
| d                                                                                                                                                                                                                                         | Lichtentanne    | E             | 2/ 16  | E    | 2/ 11  | W | 3/ 14 W 19   |
| e                                                                                                                                                                                                                                         | Sorg            | E             | 2/ 17  | W    | 5/ 49  | W | 7/ 38 W 24   |
| f                                                                                                                                                                                                                                         | Unterzinkenflur | E             | 1/ 5   | E    | 1/ 6   | E | 1/ 3 E 2     |
| g                                                                                                                                                                                                                                         | Waldmannsberg   |               |        | E    | 1/ 2   | E | 1/ 7 E 5     |
| I zu a: 3 Anwesen zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau – 4.9.1830–29.10.1832 Gerichtsbarkeit für ruhend erklärt und an LG Bayreuth übertragen – 1.10.1848 zum LG Bayreuth |                 |               |        |      |        |   |              |
| 1 Anwesen zum PG Thurnau – 31.3.1823 zum PG I. Klasse Buchau – 15.6.1848 zum LG Bayreuth                                                                                                                                                  |                 |               |        |      |        |   |              |
| II 1812 b/d/e Gde Aichen; a/c/f Gde Altdrossenfeld; StD Altenplos – 1818 unmittelbare Gde Altdrossenfeld                                                                                                                                  |                 |               |        |      |        |   |              |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                                              |                 |               |        |      |        |   |              |

| Altenplos                                                                                                                                                                                                        |            | StD Altenplos |        |      |        |   |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|--------|------|--------|---|--------------|
|                                                                                                                                                                                                                  |            | 1820/22       |        | 1950 | 1961   |   | 1970         |
| a                                                                                                                                                                                                                | Altenplos  | D             | 43/246 | D    | 62/512 | D | 80/531 D 687 |
| b                                                                                                                                                                                                                | Grüngraben | D             | 19/114 | D    | 35/247 | D | 42/221 D 227 |
| I zu a: 2 Anwesen zum PG Neudrossenfeld – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 30.11.1818 zum PG I. Klasse Neudrossenfeld – 20.8.1831 zum PG II. Klasse Neudrossenfeld – 14.11.1843 zum LG Bayreuth |            |               |        |      |        |   |              |
| II 1812 Gde Altenplos; StD Altenplos – 1818 unmittelbare Gde Altenplos                                                                                                                                           |            |               |        |      |        |   |              |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                     |            |               |        |      |        |   |              |

| Bad Berneck i.F. |                           | StD Berneck |          |      |          |   |                 |
|------------------|---------------------------|-------------|----------|------|----------|---|-----------------|
|                  |                           | 1820/22     |          | 1950 | 1961     |   | 1970            |
| a                | Berneck                   | S           | 136/1092 | S    | 356/3374 | S | 472/3175 S 3256 |
|                  | (mit Binnig und Blumenau) |             | bei a    |      | bei a    |   | bei a           |
|                  |                           |             | bei a    |      | bei a    |   | bei a           |

|   |                | 1820/22 |       | 1950 |         | 1961 |       | 1970 |    |
|---|----------------|---------|-------|------|---------|------|-------|------|----|
| b | Frankenhammer  | W       | 5/ 56 | D    | 15/ 221 | W    | 8/ 45 | W    | 39 |
| c | Kutschenrangen | E       | bei a | E    | 2/ 9    | E    | 2/ 9  | E    | 9  |
| d | Rödlasberg     | E       | bei a | E    | 2/ 11   | E    | 2/ 17 | E    | 13 |
| e | Warmeithen     | E       | bei a | E    | 1/ 8    | E    | 2/ 9  | E    | 4  |

II 1812 Munizipalgemeinde Berneck; StD Berneck – 1818 Stadt Berneck

III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA – Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

#### Bärnreuth StD Berneck

|   |              | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|--------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Bärnreuth    | D       | 24/ 150 | D    | 33/ 233 | D    | 36/ 194 | D    | 197 |
| b | Heinersreuth | W       | 7/ 62   | W    | 7/ 63   | W    | 7/ 37   | W    | 21  |

I zu b: 4 Anwesen zum PG Birken – 1813 provisorisch zum LG Gefrees – 1818 definitiv eingezogen

II 1812 a Gde Bärnreuth; b Gde Heinersreuth; StD Berneck – 1818 unmittelbare Gde Bärnreuth

III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/ 1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

#### Bayreuth

|   |                                                  | 1820/22 |                      | 1950 |                     | 1961 |                     | 1970 |                |
|---|--------------------------------------------------|---------|----------------------|------|---------------------|------|---------------------|------|----------------|
| a | Bayreuth*<br>(mit St. Georgen)<br>StD Bayreuth   | S       | 718/9490<br>110/1025 | S    | 3793/54589<br>bei a | S    | 5261/57754<br>bei a | S    | 61827<br>bei a |
| b | Altenstadt*<br>StD Bayreuth                      | D       | 47/ 410              |      | bei a               |      | bei a               |      | bei a          |
| c | Chausseehaus<br>(Rollwenzel)<br>StD St. Johannis | E       | bei d                | E    | 1/ 8                | E    | 1/ 4                |      | bei a          |
| d | Colmdorf<br>StD St. Johannis                     | D       | 15/ 82               | D    | 13/ 94              | W    | 8/ 53               | W    | 48             |
| e | Eremitage<br>StD St. Johannis                    | Sch     | 6/ 21                | Sch  | 5/ 51               | Sch  | 6/ 33               | Sch  | 28             |
| f | Eremitenhof<br>StD St. Johannis                  | W       | 3/ 33                | D    | 11/ 101             | D    | 10/ 58              | D    | 141            |
| g | Frankengut<br>StD Oberkonnersreuth               | E       | 1/ 5                 | W    | 4/ 23               | W    | 4/ 25               | W    | 40             |
| h | Geiersnest<br>StD St. Johannis                   | E       | 1/ 7                 | E    | 1/ 11               | E    | 1/ 9                | E    | bei a          |
| i | Geigenreuth<br>StD Eckersdorf                    | E       | 2/ 22                | W    | 3/ 54               | W    | 3/ 40               | W    | 25             |

|    |                                      | 1820/22 |     |       | 1950 |      |       | 1961 |      |       | 1970 |       |  |
|----|--------------------------------------|---------|-----|-------|------|------|-------|------|------|-------|------|-------|--|
| j  | Hermannshof<br>StD Ramsenthal        | E       | 1/  | 6     | E    | 2/   | 22    | E    | 2/   | 11    | E    | 12    |  |
| k  | Hölzleinsmühle<br>StD St. Johannis   | E       | 2/  | 11    | W    | 3/   | 35    | W    | 5/   | 30    | W    | 30    |  |
| l  | Hussengut<br>StD Bindlach            | E       | 1/  | 4     | E    | 1/   | 8     | E    | 1/   | 5     | E    | 5     |  |
| m  | Kreuzstein<br>StD Oberkonnersreuth   | E       | 2/  | 18    |      |      | bei a |      |      | bei a | E    | 3     |  |
| n  | Laimbach<br>StD Eckersdorf           | E       | 1/  | 8     | W    | 3/   | 22    | W    | 3/   | 23    | W    | 10    |  |
| o  | Meyernberg<br>StD Eckersdorf         | D       | 26/ | 165   | D    | 50/  | 406   | D    | 61/  | 383   | D    | bei a |  |
| p  | Monplaisir<br>StD St. Johannis       | E       | 1/  | 7     |      |      |       |      |      |       |      |       |  |
| q  | Mooshügel<br>StD St. Johannis        | E       | 2/  | 10    | W    | 4/   | 30    | W    | 4/   | 18    | W    | bei a |  |
| r  | Oberobsang*<br>StD Bayreuth          | W       | 6/  | 39    | D    | 11/  | 112   | W    | 9/   | 82    | D    | 73    |  |
| s  | Pfaffenfleck<br>StD Oberkonnersreuth | E       | 1/  | 7     | E    | 2/   | 6     | E    | 1/   | 3     | E    | 5     |  |
| t  | Riedelsgut<br>StD St. Johannis       | E       | 1/  | 6     | W    | 4/   | 29    | W    | 7/   | 30    | W    | 10    |  |
| u  | Römerleithen<br>StD St. Johannis     | E       | 1/  | 10    | E    | 1/   | 8     | E    | 1/   | 6     | E    | 6     |  |
| v  | Röth (Obere)<br>StD St. Johannis     | E       |     | bei d | E    | 1/   | 9     | E    | 1/   | 6     | E    | 7     |  |
| w  | Röth (Untere)<br>StD St. Johannis    | E       |     | bei d | E    | 1/   | 4     | E    | 1/   | 157   | W    | 124   |  |
| x  | Saas*<br>StD Bayreuth                | D       | 15/ | 101   | D    | 209/ | 1546  | D    | 343/ | 1986  | D    | 1931  |  |
| y  | St. Johannis<br>StD St. Johannis     | KD      | 37/ | 381   | KD   | 79/  | 995   | KD   | 89/  | 873   | KD   | bei a |  |
| z1 | Wendelhöfen*<br>StD Bayreuth         | D       | 11/ | 60    | D    | 10/  | 529   | D    | 16/  | 96    | D    | 77    |  |
| z2 | Wunau<br>StD St. Johannis            | W       | 3/  | 12    | W    | 3/   | 21    | W    | 8/   | 67    | W    | bei a |  |
| z3 | Wundersgut<br>StD Bindlach           | E       | 1/  | 3     | E    | 1/   | 7     | E    | 1/   | 5     | E    | bei a |  |
| A  | Eichelberg                           |         |     |       | E    | 1/   | 11    | E    | 1/   | 6     | E    | 4     |  |
| B  | Hornsröth                            |         |     |       | E    | 1/   | 3     | E    | 1/   | 2     | E    | bei a |  |
| C  | Lohe                                 |         |     |       | E    | 1/   | 2     | E    | 2/   | 11    | E    | 5     |  |
| D  | Opelsgut                             |         |     |       | E    | 1/   | 4     | E    | 1/   | 5     | E    | 5     |  |
| E  | Reißenpeunth                         |         |     |       | E    |      | bei a | E    |      | bei a | E    | bei a |  |
| F  | Schießhaus                           |         |     |       | E    | 1/   | 10    | E    | 1/   | 5     | E    | 99    |  |
| G  | Schupfenschlag                       |         |     |       | W    | 5/   | 50    | W    | 7/   | 49    | W    | 42    |  |

\* Die Angaben über die Anzahl der Anwesen und Einwohner in Spalte 1 beziehen sich auf das Jahr 1818.



- I zu a: 3 Anwesen zum PG Birken – 1813 zum Stadtgericht Bayreuth  
zu o: 26 Anwesen zum PG Meyernberg – 30.7.1812 provisorisch zum LG Bayreuth – 20.2.1819 PG II. Klasse Meyernberg – 30.4.1838–2.11.1839 provisorisch zum LG Bayreuth – 25.10.1841–8.12.1843 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 25.9.1848 zum LG Bayreuth
- II 1812 a/b/r/x/z1 Munizipalgemeinde Bayreuth, StD Bayreuth; c/d/p/v/w Gde Colmdorf, StD St. Johannis; g/m/s zur Gde Oberkonnersreuth, StD Oberkonnersreuth; e/u/y zur Gde St. Johannis, StD St. Johannis; f/h/q/z2 Gde Eremitenhof, StD St. Johannis; i/n/o Gde Meyernberg, StD Eckersdorf; j zur Gde Cottenbach, StD Ramsenthal; k/t zur Gde Laineck, StD St. Johannis; l/z3 zur Gde Zettlitz, StD Bindlach – 1818 a/b/r/x/z1 kreisunmittelbare Stadt Bayreuth; c/d/v/w unmittelbare Gde Colmdorf; g/m/s zur unmittelbaren Gde Oberkonnersreuth; e/f/h/p/q/u/y/z2 unmittelbare Gde St. Johannis; i/n/o mittelbare Gde Meyernberg; j zur unmittelbaren Gde Cottenbach; k/t zur unmittelbaren Gde Laineck; l/z3 zur unmittelbaren Gde Crottendorf – 1.4.1939 c–q/s–w/y/z2/z3 zum Stadtkreis Bayreuth
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 a eximierte Stadt Bayreuth mit Polizeidirektion, Stadtgericht und Stadttendantur; b–z3 JA/KA Bayreuth – 1.10.1811 a–z3 RA Bayreuth – 1.3.1812 a/b/r/x/z1 kreisunmittelbare Stadt Bayreuth mit Stadtkommisariat und Stadtgericht; c–q/s–w/y/z2/z3 LG Bayreuth – 29.9.1818 a/b/r/x/z1 Kreis- und Stadtgericht Bayreuth – 1.10.1857 a/b/r/x/z1 Bezirksgericht Bayreuth – 1.7.1862 a/b/r/x/z1 Stadtgericht Bayreuth; c–q/s–w/y/z2/z3 BA Bayreuth – 1.10.1879 a–z3 AG Bayreuth – 1.10.1919 a–z3 FA Bayreuth – 22.3.1935 a/b/r/x/z1 Stadtkreis Bayreuth – 1.1.1939 c–q/s–w/y/z2/z3/ LK Bayreuth – 1.4.1939 a–G Stadtkreis Bayreuth – 25.1.1952 a–G kreisfreie Stadt Bayreuth

| Benk |                          | StD Benk |         |      |         |      |         |      |     |
|------|--------------------------|----------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|      |                          | 1820/22  |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a    | Benk                     | KD       | 33/ 207 | KD   | 54/ 374 | KD   | 61/ 335 | KD   | 304 |
| b    | Deps                     | D        | 19/ 112 | D    | 32/ 355 | D    | 29/ 160 | D    | 155 |
| c    | Döbitsch                 | E        | 1/ 3    | E    | 1/ 7    | E    | 1/ 7    | E    | 7   |
| d    | Katzeneichen             | W        | 4/ 15   | W    | 6/ 43   | W    | 6/ 38   | W    | 32  |
| e    | Friedrichshof            |          |         | E    | 2/ 4    | E    | 2/ 10   | E    | 5   |
| f    | Schrot<br>(Hermannsthal) |          |         | W    | 3/ 21   | W    | 3/ 18   | W    | 19  |

- I zu b: 3 Anwesen zum PG Goldkronach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 29.8.1817 provisorisch zum LG Bayreuth – 16.1.1830 ruhendes PG II. Klasse Goldkronach – 19.1.1840 definitiv zum LG Bayreuth
- II 1812 a/c Gde Benk; b/d Gde Deps; StD Benk – 1818 unmittelbare Gde Benk
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 – LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Bindlach |             | StD Bindlach |         |      |           |      |           |      |      |
|----------|-------------|--------------|---------|------|-----------|------|-----------|------|------|
|          |             | 1820/22      |         | 1950 |           | 1961 |           | 1970 |      |
| a        | Allersdorf  | D            | 7/ 58   | D    | 12/ 101   | D    | 13/ 91    | D    | 64   |
| b        | Bindlach    | KD           | 36/ 398 | KD   | 179/ 2638 | KD   | 216/ 1898 | KD   | 1845 |
|          | (mit Lehen) | D            | 24/ 163 |      |           |      |           |      |      |

|     |                                                                                                                                                                                                         | 1820/22 |    |    | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |  |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----|----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|--|
| c   | Eckershof                                                                                                                                                                                               | E       | 1/ | 13 | W    | 3/  | 31  | W    | 4/  | 24  | W    | 13  |  |
| d   | Flurhof                                                                                                                                                                                                 | E       | 1/ | 10 | E    | 2/  | 16  | E    | 2/  | 8   | E    | 9   |  |
| e   | Grabenhaus                                                                                                                                                                                              | E       | 2/ | 5  | E    | 1/  | 1   | E    | 1/  | 1   |      |     |  |
| f   | Röhrig                                                                                                                                                                                                  | E       | 2/ | 2  | D    | 16/ | 109 | D    | 30/ | 158 | D    | 157 |  |
| g   | Schleifmühle                                                                                                                                                                                            | E       | 1/ | 5  | E    | 1/  | 12  | E    | 1/  | 7   | E    | 6   |  |
| h   | Furtbach                                                                                                                                                                                                | E       | 1/ | 8  | E    | 1/  | 9   | E    |     | 10  |      |     |  |
| i   | Ruh                                                                                                                                                                                                     |         |    |    |      |     |     | D    | 13/ | 78  | D    | 320 |  |
| j   | Stöckig                                                                                                                                                                                                 |         |    |    |      |     |     | D    | 86/ | 763 | D    | 673 |  |
| I   | zu b: 2 Anwesen zum PG Birken – 1813 provisorisch zum LG Bayreuth – 1818 definitiv zum LG Bayreuth                                                                                                      |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
|     | 13 Anwesen zum PG Guttenberg – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 30.11.1819 zum PG II. Klasse Untersteinach – 11.3.1841 zum LG Bayreuth                                                 |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
|     | 5 Anwesen zum PG Steinenhausen – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 16.3.1815 zum LG Bayreuth – 21.6.1819 zum PG I. Klasse Steinenhausen – 14.10.1839 zum LG Bayreuth                    |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
|     | 2 Anwesen zum PG Schmeilsdorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 12.5.1819 zum PG I. Klasse Schmeilsdorf – 28.7.1835 zum LG Bayreuth                                                   |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
|     | 2 Anwesen zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau – 4.9.1830–29.10.1832 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 1.10.1848 zum LG Bayreuth |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
| II  | 1812 a/e Gde Allersdorf; b/c/d/f/g Gde Bindlach; StD Bindlach – 1818 unmittelbare Gde Bindlach                                                                                                          |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |
| III | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                |         |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |  |

## Birk

|    |                                                                                                                                                       | StD Birk |     |       | 1818 |     |     | 1950 |     |     | 1961 |     |  | 1970 |  |  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|--|------|--|--|
| a  | Birk                                                                                                                                                  | KD       | 31/ | 157   | KD   | 28/ | 195 | KD   | 31/ | 150 | KD   | 151 |  |      |  |  |
| b  | Eichen                                                                                                                                                | E        |     | bei a | E    | 1/  | 4   | E    | 1/  | 3   | E    | 3   |  |      |  |  |
| c  | Eichhammer                                                                                                                                            | E        | 1/  | 9     | W    | 3/  | 21  | W    | 4/  | 17  | E    | 6   |  |      |  |  |
| d  | Eichschlag                                                                                                                                            | W        | 9/  | 61    | W    | 7/  | 38  | W    | 7/  | 35  | W    | 35  |  |      |  |  |
| e  | Fickmühle                                                                                                                                             | E        |     | bei a | E    | 1/  | 6   | E    | 1/  | 4   | E    | 6   |  |      |  |  |
| f  | Oberölschnitz                                                                                                                                         | D        | 26/ | 186   | D    | 23/ | 168 | D    | 22/ | 104 | D    | 89  |  |      |  |  |
| g  | Seidelmühle                                                                                                                                           | E        |     | bei g | E    | 1/  | 14  | E    | 1/  | 4   | E    | 2   |  |      |  |  |
| h  | Unterölschnitz                                                                                                                                        | D        | 19/ | 139   | D    | 18/ | 144 | D    | 18/ | 99  | D    | 88  |  |      |  |  |
| i  | Amoslohe                                                                                                                                              |          |     |       | W    | 7/  | 43  | W    | 4/  | 11  | E    | 5   |  |      |  |  |
| j  | Linhardshaus                                                                                                                                          |          |     |       | E    | 1/  | 7   | E    | 1/  | 3   | E    | 5   |  |      |  |  |
| k  | Reuthaus                                                                                                                                              |          |     |       | E    | 2/  | 6   | W    | 3/  | 8   | W    | 6   |  |      |  |  |
| I  | zu a/d: 12 Anwesen in a und 1 Anwesen in d zum PG Birk – 28.12.1815 provisorisch zum LG Pegnitz – 9.10.1819 definitiv zum LG Pegnitz                  |          |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |  |      |  |  |
|    | zu c: 9 Anwesen zum PG Seidwitz – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 29.11.1819 zum PG II. Klasse Seidwitz – 18.12.1829 zum LG Pegnitz |          |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |  |      |  |  |
| II | 1812 a–h Gde Birk; StD Birk – 1818 a–c/e–h unmittelbare Gde Birk; d zur mittelbaren Gde Seidwitz – 1857 d zur Gde Birk                                |          |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |  |      |  |  |

III SVA Creußen – 1.6.1797 JA Schnabelwaid/KA Pegnitz – 1.3. 1812/1.10.1811 LG/RA Pegnitz – 1.10.1857 LG Weidenberg/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Bischofsgrün |                                  | StD Bischofsgrün |         |      |         |      |           |      |      |
|--------------|----------------------------------|------------------|---------|------|---------|------|-----------|------|------|
|              |                                  | 1818             |         | 1950 |         | 1961 |           | 1970 |      |
| a            | Birnstengel                      | D                | 36/ 239 | D    | 44/ 333 | D    | 46/ 294   | D    | 264  |
| b            | Bischofsgrün                     | KD               | 58/ 467 | KD   | 83/ 802 | KD   | 243/ 1458 | KD   | 1386 |
| c            | Dürrnhieb                        | W                | bei b   | D    | 91/ 777 |      |           |      |      |
| d            | Fröbershammer                    | D                | 7/ 78   | D    | 12/ 119 | D    | 19/ 99    | D    | 89   |
| e            | Glasmühle                        | W                | bei b   | W    | 8/ 91   | D    | 10/ 72    | D    | 56   |
| f            | Göhren                           | E                | bei b   | E    | 2/ 7    | E    | 2/ 8      | E    | 6    |
| g            | Güßhügel                         | W                | 5/ 34   | W    | 3/ 16   | W    | 3/ 14     | W    | 10   |
| h            | Hedlerreuth                      | E                | bei b   | E    | 2/ 12   | E    | 2/ 10     | E    | 9    |
| i            | Hirschhaid                       | E                | bei b   | E    | 2/ 7    | E    | 2/ 12     | E    | 11   |
| j            | Hoehaid                          | W                | bei b   | W    | 3/ 20   | W    | 4/ 16     | W    | 13   |
| k            | Rangen                           | W                | bei b   | W    | 8/ 106  | D    | 14/ 94    | D    | 75   |
| l            | Weißmainshoch-<br>ofen (Karches) | E                | 2/ 8    | E    | 1/ 2    | E    | 1/ 7      | E    | 1    |
| m            | Lungenheilstätte<br>Bischofsgrün |                  |         | An   | 52/ 2   | An   | 93/ 5     | An   | 80   |
| n            | Waldhaus<br>Hirschhorn           |                  |         |      |         | E    | 1/ 5      |      |      |

II 1812 a/h/j/k Gde Birnstengel; b–g/i/l Gde Bischofsgrün; StD Bischofsgrün – 1818 unmittelbare Gde Bischofsgrün

III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

| Brandholz |                                                 | StD Goldkronach |         |      |         |      |         |      |     |
|-----------|-------------------------------------------------|-----------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|           |                                                 | 1818            |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a         | Brandholz<br>(mit Beerfleck<br>und Frankenberg) | D               | 28/ 156 | D    | 47/ 320 | D    | 51/ 261 | D    | 307 |
| b         | Gesegneter<br>Friedrich                         | E               | 1/ 4    |      |         |      |         |      |     |
| c         | Goldberg                                        | D               | 11/ 62  | D    | 13/ 60  | D    | 13/ 57  | D    | 52  |
| d         | Sickenreuth<br>(mit Geräum<br>und Schlegelberg) | D               | 27/ 114 | D    | 23/ 115 | D    | 24/ 133 | D    | 172 |
| e         | Zopatten<br>(mit Silberrose)                    | D               | 7/ 38   | D    | 14/ 94  | D    | 18/ 84  | D    | 66  |
|           |                                                 | E               | 1/ 14   | E    | bei e   | E    | bei e   | E    | 8   |

I zu d: 7 Anwesen zum PG Goldkronach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1.10.1815 für ruhend erklärt und zum LG Gefrees – 16.1.1830 zum ruhenden PG II. Klasse Goldkronach – 19.1.1840 zum LG Gefrees

- II 1812 a/b Gde Brandholz; c Gde Goldberg; d (mit Heidleithen) Gde Sickenreuth; e Gde Zopatten; StD Goldkronach – 1818 unmittelbare Gde Brandholz (Heidleithen zur Gde Nemmersdorf)
- III SVA Goldkronach – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

| Busbach |            | StD Busbach |         |      |         |      |         |      |     |
|---------|------------|-------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|         |            | 1820/22     |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a       | Busbach    | KD          | 43/ 292 | KD   | 56/ 373 | KD   | 60/ 305 | KD   | 305 |
| b       | Lochau     | E           | 1/ 10   | E    | 2/ 18   | E    | 2/ 15   | E    | 14  |
| c       | Melkendorf | W           | 6/ 22   | W    | 5/ 33   | W    | 5/ 21   | W    | 13  |
| d       | Stein      | E           | 1/ 4    | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 5    | E    | 4   |
| e       | Vorlahm    | W           | 5/ 22   | W    | 4/ 26   | W    | 4/ 22   | W    | 17  |
| f       | Wolfgraben |             |         | E    | 1/ 6    | E    | 1/ 6    | E    | 5   |

- II 1812 a/b/d Gde Busbach; c Gde Melkendorf; e Gde Vorlahm; StD Busbach – 1818 unmittelbare Gde Busbach
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Cottenbach |                   | StD Ramsenthal |        |      |         |      |        |      |    |
|------------|-------------------|----------------|--------|------|---------|------|--------|------|----|
|            |                   | 1820/22        |        | 1950 |         | 1961 |        | 1970 |    |
| a          | Cottenbach        | D              | 10/ 65 | D    | 14/ 92  | D    | 16/ 84 | D    | 75 |
| b          | Martinsreuth      | E              | 2/ 12  | E    | 2/ 29   | W    | 3/ 17  | W    | 11 |
| c          | Neuenplos         | W              | 5/ 35  | W    | 4/ 28   | W    | 4/ 16  | W    | 15 |
| d          | Stockhaus         | E              | 1/ 4   | E    | 1/ 11   | E    | 1/ 8   | E    | 5  |
| e          | Unterkonnorsreuth | D              | 8/ 54  | D    | 14/ 114 | D    | 17/ 91 | D    | 79 |

- II 1812 a/b (mit Hermannshof) Gde Cottenbach; c/d Gde Neuenplos; e Gde Unterkonnorsreuth; StD Ramsenthal – 1818 (mit Hermannshof) unmittelbare Gde Cottenbach – 1939 Hermannshof zur Stadt Bayreuth
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Creez |               | StD Pettendorf |          |      |         |      |         |      |     |
|-------|---------------|----------------|----------|------|---------|------|---------|------|-----|
|       |               | 1820/22        |          | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a     | Bärnreuth     | W              | 6/ 22    | W    | 9/ 57   | W    | 9/ 49   | W    | 47  |
| b     | Creez         | D              | 21/ 127  | D    | 21/ 184 | D    | 21/ 114 | D    | 136 |
| c     | Culm (Obere)  | E              | 1/ 12    | W    | 7/ 49   | W    | 7/ 18   | W    | 20  |
| d     | Culm (Untere) | E              | 1/ bei c | E    | 1/ 6    | E    | 1/ 5    | E    | 5   |
| e     | Eichen        | E              | 2/ 5     | E    | 1/ 10   | E    | 2/ 10   | E    | 5   |
| f     | Gubitzmoos    | E              | 1/ 11    | W    | 5/ 25   | W    | 5/ 20   | W    | 28  |
| g     | Hohenreuth    | E              | 1/ 5     | E    | 1/ 3    | E    | 1/ 6    | E    | 6   |
| h     | Hundshof      | E              | 1/ 5     | E    | 1/ 4    | E    | 1/ 5    | E    | 5   |
| i     | Lenz          | E              | 1/ 7     | W    | 3/ 29   | W    | 3/ 21   | W    | 18  |

|   |                | 1820/22 |       |    | 1950 |    |    | 1961 |    |    | 1970 |    |  |
|---|----------------|---------|-------|----|------|----|----|------|----|----|------|----|--|
| j | Neß            | E       | 2/    | 20 | E    | 2/ | 10 | E    | 2/ | 15 | E    | 14 |  |
| k | Rosengarten    | E       | 1/    | 9  | E    | 1/ | 6  | E    | 1/ | 5  | E    | 3  |  |
| l | Schobertsberg  | E       | bei m |    | E    | 1/ | 4  | E    | 1  |    |      |    |  |
| m | Schobertsreuth | W       | 9/    | 56 | W    | 7/ | 33 | W    | 7/ | 26 | W    | 25 |  |
| n | Voitsreuth     | W       | 6/    | 34 | W    | 5/ | 37 | W    | 5/ | 21 | W    | 22 |  |
| o | Laimen         |         |       |    | E    | 1/ | 3  | E    | 1/ | 2  | E    | 5  |  |
| p | Moosing        |         |       |    | E    | 1/ | 11 | E    | 1/ | 4  | E    | 5  |  |
| q | Röthelbach     |         |       |    | E    | 1/ | 9  | E    | 1/ | 4  | E    | 5  |  |
| r | Schützenmühle  |         |       |    | E    | 1/ | 3  | E    | 1  |    |      |    |  |

II 1812 a/j/k Gde Bärnreuth; b/e–g Gde Creez; c/d/h/i/l/m Gde Schobertsreuth; n Gde Voitsreuth; StD Pettendorf – 1818 unmittelbare Gde Creez

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Crottendorf

#### StD Bindlach

|   |             | 1820/22 |     |    | 1950 |     |    | 1961 |     |    | 1970 |    |  |
|---|-------------|---------|-----|----|------|-----|----|------|-----|----|------|----|--|
| a | Crottendorf | W       | 5/  | 14 | W    | 4/  | 22 | W    | 4/  | 21 | W    | 38 |  |
| b | Gemein      | W       | 6/  | 35 | D    | 10/ | 73 | D    | 14/ | 77 | D    | 84 |  |
| c | Neuhaus     | E       | 1/  | 3  | E    | 1/  | 10 | E    | 1/  | 2  | E    | 1  |  |
| d | Röthelbach  | E       | 1/  | 14 | E    | 2/  | 17 | E    | 2/  | 11 | E    | 10 |  |
| e | Zettlitz    | D       | 10/ | 53 | W    | 8/  | 74 | W    | 9/  | 53 | W    | 35 |  |
| f | Weierhaus   |         |     |    | E    | 1/  | 14 | E    | 1/  | 10 | E    | 3  |  |

I zu e: 1 Anwesen zum PG Guttenberg – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 30.11.1819 zum PG II. Klasse Untersteinach – 11.3.1841 zum LG Bayreuth

II 1812 a–d Gde Crottendorf; e (mit Hussengut und Wundersgut) Gde Zettlitz; StD Bindlach – 1818 (mit Hussengut und Wundersgut) unmittelbare Gde Crottendorf – 1939 Hussengut und Wundersgut zur Stadt Bayreuth

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Döhlau

#### StD Untersteinach

|   |               | 1818 |       |    | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |  |
|---|---------------|------|-------|----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|--|
| a | Döhlau        | D    | 15/   | 96 | D    | 20/ | 176 | D    | 30/ | 170 | D    | 151 |  |
| b | Görau         | W    | 8/    | 50 | W    | 9/  | 90  | W    | 9/  | 40  | W    | 37  |  |
| c | Hilpertsgaben | E    | bei a |    | E    | 2/  | 20  | E    | 1/  | 4   | E    | 6   |  |
| d | Höflas        | E    | bei a |    | W    | 3/  | 21  | W    | 4/  | 28  | W    | 24  |  |
| e | Erdelberg     |      |       |    | E    | 1/  | 3   | E    | 1/  | 3   | E    | 5   |  |

I zu b: 2 Anwesen zum PG Neudrossenfeld – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 30.11.1818 zum PG I. Klasse Neudrossenfeld – 20.8.1831 zum PG II. Klasse Neudrossenfeld – 14.11.1843 zum LG Weidenberg

II 1812 a/c/d Gde Döhlau; b Gde Görau; StD Untersteinach – 1818 unmittelbare Gde Döhlau

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Donndorf |                                                                                                                                                                          | StD Eckersdorf |         |      |         |      |          |      |      |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|------|---------|------|----------|------|------|
|          |                                                                                                                                                                          | 1820/22        |         | 1950 |         | 1961 |          | 1970 |      |
| a        | Donndorf (mit Schloß Fantaisie und St. Gilgenberg)                                                                                                                       | D              | 55/ 348 | D    | 83/ 811 | D    | 120/ 782 | D    | 1045 |
| b        | Matzenberg                                                                                                                                                               | E              | 1/ 5    | E    | 1/ 6    | E    | 1/ 5     | E    | 3    |
| II       | 1812 Gde Donndorf; StD Eckersdorf – 1818 (mit Tröbersdorf) unmittelbare Gde Donndorf – 1822 Tröbersdorf zur Gde Oberwaiz                                                 |                |         |      |         |      |          |      |      |
| III      | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |                |         |      |         |      |          |      |      |

| Dressendorf |                                                                                                                                                                                                                              | StD Benk |         |      |         |      |         |      |     |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|             |                                                                                                                                                                                                                              | 1820/22  |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a           | Dressendorf                                                                                                                                                                                                                  | D        | 34/ 207 | D    | 50/ 331 | D    | 53/ 306 | D    | 320 |
| b           | Forthof                                                                                                                                                                                                                      | E        | 2/ 8    | E    | 1/ 16   | E    | 1/ 17   | E    | 8   |
| c           | Lindenberg                                                                                                                                                                                                                   |          |         | E    | 1/ 8    | E    | 1/ 5    | E    | 6   |
| d           | Melm                                                                                                                                                                                                                         |          |         | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 4    | E    | 4   |
| e           | Sand                                                                                                                                                                                                                         |          |         | W    | 3/ 29   | W    | 3/ 17   | W    | 14  |
| I           | zu a: 4 Anwesen zum PG Dressendorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 17.5.1829 ruhendes PG II. Klasse Dressendorf – 29.6.1844 definitiv zum LG Bayreuth |          |         |      |         |      |         |      |     |
| II          | 1812 Gde Dressendorf; StD Benk – 1818 unmittelbare Gde Dressendorf                                                                                                                                                           |          |         |      |         |      |         |      |     |
| III         | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                                     |          |         |      |         |      |         |      |     |

| Eckersdorf |                                                                                                                                                                          | StD Eckersdorf |         |      |           |      |           |      |      |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|------|-----------|------|-----------|------|------|
|            |                                                                                                                                                                          | 1820/22        |         | 1950 |           | 1961 |           | 1970 |      |
| a          | Eckersdorf                                                                                                                                                               | KD             | 75/ 423 | KD   | 131/ 1169 | KD   | 174/ 1251 | KD   | 1409 |
| b          | Forst                                                                                                                                                                    | D              | 9/ 58   | D    | 11/ 76    | D    | 11/ 55    | D    | 46   |
| c          | Hardt                                                                                                                                                                    | W              | 4/ 21   | W    | 7/ 44     | W    | 8/ 39     | W    | 46   |
| d          | Lohe                                                                                                                                                                     | W              | 4/ 18   | W    | 4/ 32     | W    | 4/ 17     | W    | 15   |
| II         | 1812 Gde Eckersdorf; StD Eckersdorf – 1818 unmittelbare Gde Eckersdorf                                                                                                   |                |         |      |           |      |           |      |      |
| III        | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |                |         |      |           |      |           |      |      |

| Emtmannsberg |                                                                                                                                                                         | StD Emtmannsberg |         |      |         |      |         |      |     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|              |                                                                                                                                                                         | 1820/22          |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|              | Emtmannsberg (mit Pirschling)                                                                                                                                           | KD               | 53/ 362 | KD   | 69/ 446 | KD   | 77/ 355 | KD   | 338 |
|              |                                                                                                                                                                         | E                | 1/ 5    |      |         |      |         |      |     |
| II           | 1812 Gde Emtmannsberg; StD Emtmannsberg – 1818 unmittelbare Gde Emtmannsberg                                                                                            |                  |         |      |         |      |         |      |     |
| III          | SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |                  |         |      |         |      |         |      |     |

| Eschen                                                                                                                                                                       |         | StD Busbach |    |    |      |     |    |      |     |     |      |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------|----|----|------|-----|----|------|-----|-----|------|-----|
|                                                                                                                                                                              |         | 1820/22     |    |    | 1950 |     |    | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a                                                                                                                                                                            | Eschen  | W           | 9/ | 74 | D    | 13/ | 94 | D    | 19/ | 111 | D    | 102 |
| b                                                                                                                                                                            | Lahm    | W           | 9/ | 75 | W    | 8/  | 58 | W    | 8/  | 42  | W    | 42  |
| c                                                                                                                                                                            | Windhof | E           | 2/ | 7  | W    | 3/  | 20 | W    | 3/  | 10  | W    | 10  |
| II 1812 a/c Gde Eschen; b Gde Lahm; StD Busbach – 1818 unmittelbare Gde Eschen                                                                                               |         |             |    |    |      |     |    |      |     |     |      |     |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |         |             |    |    |      |     |    |      |     |     |      |     |

| Escherlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------|-----|-------|------|-----|----|------|-----|-----|------|-----|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                  | 1818 |     |       | 1950 |     |    | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Brandleithen                     | E    | 1/  | 9     | E    | 1/  | 1  |      |     |     |      |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| b                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Bruckmühle                       | E    | 2/  | 16    | E    | 2/  | 19 | W    | 3/  | 20  | W    | 15  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| c                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Degmann                          | E    | 2/  | 13    | E    | 1/  | 8  | E    | 1/  | 6   | E    | 4   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| d                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Escherlich                       | D    |     | 846   | D    | 14/ | 86 | D    | 25/ | 115 | D    | 328 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| e                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Föllmar                          | D    | 12/ | 56    | D    | 11/ | 76 | D    | 10/ | 49  | D    | 38  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| f                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Föllmarsberg                     | E    | 1/  | 7     | E    | 1/  | 5  | E    | 1/  | 7   | E    | 5   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| g                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Fornenmühle                      | E    | 2/  | 9     | E    | 1/  | 12 | E    | 2/  | 14  | E    | 12  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| h                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Hinterrohrehof                   | W    | 6/  | 42    | W    | 7/  | 86 | W    | 4/  | 57  | W    | 64  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Berneck                      |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| i                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Juliußthal (Mittlerer Röhrenhof) | E    |     | bei h | E    | 2/  | 43 | W    | 4/  | 40  | W    | 12  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Berneck                      |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| j                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Schmelz                          | E    | 3/  | 22    | E    | 2/  | 21 | D    | 15/ | 86  | W    | 16  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| k                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Steinbühl                        | E    | 1/  | 11    | E    | 1/  | 4  | E    | 1/  | 7   | E    | 7   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Goldkronach                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| l                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Vorderröhrenhof                  | E    |     | bei h | W    | 8/  | 64 | D    | 14/ | 63  | D    | 67  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | StD Berneck                      |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| II 1812 a/b/d/g/j/k Gde Escherlich; c/e/f Gde Föllmar; StD Goldkronach; h/i/l Gde Röhrenhof; StD Berneck – 1818 unmittelbare Gde Escherlich                                                                                                                                                                                         |                                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |
| III b/g/h/i/l SVA Berneck; c/d/e/k SVA Goldkronach – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth |                                  |      |     |       |      |     |    |      |     |     |      |     |

| Euben |                | StD Ramsenthal |    |    |      |     |     |      |     |      |   |    |
|-------|----------------|----------------|----|----|------|-----|-----|------|-----|------|---|----|
|       |                | 1820/22        |    |    | 1950 |     |     | 1961 |     | 1970 |   |    |
| a     | Buchhof        | E              | 1/ | 10 | E    | 1/  | 14  | E    | 2/  | 13   | E | 10 |
| b     | Dörflas        | E              | 2/ | 13 | E    | 2/  | 27  | W    | 4/  | 20   | W | 17 |
| c     | Euben          | W              | 6/ | 48 | W    | 8/  | 71  | W    | 8/  | 55   | W | 45 |
| d     | Forkenhof      | E              | 1/ | 8  | E    | 1/  | 14  | E    | 1/  | 5    | E | 2  |
| e     | Forsthaus      | E              | 1/ | 5  |      |     |     |      |     |      |   |    |
| f     | Haselhof       | W              | 8/ | 48 | W    | 9/  | 58  | W    | 9/  | 53   | D | 45 |
| g     | Heisenstein    | E              | 2/ | 20 | E    | 2/  | 12  | E    | 2/  | 13   | E | 11 |
| h     | Obergräfenthal | W              | 5/ | 31 | D    | 10/ | 70  | D    | 10/ | 51   | W | 54 |
| i     | Pferch         | E              | 2/ | 13 | W    | 7/  | 48  | W    | 7/  | 29   | W | 41 |
| j     | Theta          | W              | 8/ | 49 | D    | 19/ | 131 | D    | 18/ | 77   | D | 91 |

- I zu b: 1 Anwesen zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau – 4.9.1830–29.10.1832 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 1.10.1848 zum LG Bayreuth  
zu g: 1 Anwesen zum PG Thurnau – 13.4.1823 zum LG Bayreuth
- II 1812 a/c Gde Euben; b/f/g/i Gde Haselhof; h Gde Gräfenthal; d/e/j Gde Theta; StD Ramsenthal – 1818 unmittelbare Gde Euben
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Fischbach |             | StD Mengersreuth |        |      |        |      |        |      |     |  |  |
|-----------|-------------|------------------|--------|------|--------|------|--------|------|-----|--|--|
|           |             | 1818             |        | 1950 |        | 1961 |        | 1970 |     |  |  |
| a         | Altenreuth  | E                | bei d  | E    | 1/ 8   | E    | 1/ 7   | E    | 9   |  |  |
| b         | Fischbach   | D                | 13/ 65 | D    | 12/ 77 | D    | 12/ 70 | D    | 60  |  |  |
| c         | Sandhof     | E                | bei b  | E    | 2/ 10  | E    | 2/ 8   | E    | 12  |  |  |
| d         | Waizenreuth | D                | 11/ 67 | W    | 9/ 82  | D    | 10/ 62 | D    | 106 |  |  |

- II 1812 b/c Gde Fischbach; a/d Gde Waizenreuth; StD Mengersreuth – 1818 unmittelbare Gde Fischbach
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803 JA/KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Forkendorf |            | StD Gesees |        |      |         |      |         |      |     |  |  |
|------------|------------|------------|--------|------|---------|------|---------|------|-----|--|--|
|            |            | 1820/22    |        | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |  |  |
| a          | Forkendorf | D          | 16/ 93 | D    | 19/ 183 | D    | 21/ 120 | D    | 155 |  |  |
| b          | Forstmühle | E          | 1/ 6   | W    | 4/ 28   | W    | 3/ 13   | W    | 11  |  |  |
| c          | Röth       |            |        | E    | 1/ 6    | W    | 3/ 16   | W    | 19  |  |  |

- II 1812 a/b Gde Forkendorf; StD Gesees – 1818 unmittelbare Gde Forkendorf
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Franken Haag |              | StD Mistelgau |         |      |         |      |         |      |     |  |  |
|--------------|--------------|---------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|--|--|
|              |              | 1820/22       |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |  |  |
| a            | Franken Haag | D             | 29/ 130 | D    | 26/ 176 | D    | 26/ 147 | D    | 109 |  |  |



|   |              | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|--------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| b | Hardt        | E       | 1/ 3    | W    | 4/ 29   | W    | 4/ 16   | E    | 5   |
| c | Klingenmühle | W       | 3/ 18   | W    | 3/ 21   | W    | 3/ 16   | W    | 15  |
| d | Ochsenholz   | E       | 1/ 8    | W    | 3/ 18   | W    | 4/ 23   | W    | 25  |
| e | Sorg         | E       | 1/ 15   | E    | 2/ 10   | E    | 2/ 9    | E    | 12  |
| f | Streit       | D       | 18/ 109 | D    | 22/ 137 | D    | 24/ 119 | D    | 114 |
| g | Süßentränk   | E       | 1/ 5    |      |         |      |         |      |     |

I zu f: 2 Anwesen zum PG Mengersdorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 18.11.1830 zum PG II. Klasse Aufseß – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

12 Anwesen zum RGut Burggrub – 1797 provisorisch zum JA, dann LG Bayreuth – 19.8.1819 zum PG I. Klasse Burggrub – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 a/b/d/g Gde Frankenhaag; c/e/f Gde Streit; StD Mistelgau – 1818 unmittelbare Gde Frankenhaag

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Gesees

#### StD Gesees

|   |              | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|--------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Eichenreuth  | W       | 3/ 30   | W    | 3/ 20   | W    | 3/ 15   | W    | 20  |
| b | Gesees       | KD      | 49/ 362 | KD   | 83/ 663 | KD   | 94/ 495 | KD   | 539 |
| c | Hohenfichten | W       | 4/ 35   | W    | 4/ 30   | W    | 5/ 31   | W    | 30  |
| d | Späpfleck    | W       | 4/ 31   | W    | 7/ 55   | W    | 6/ 32   | D    | 47  |
| e | Thalmühle    | E       | 1/ 6    | E    | 1/ 8    | E    | 1/ 4    | E    | 8   |

I zu b: 1 Anwesen zum PG Thurnau – 13.4.1823 zum LG Bayreuth

II 1812 b/e Gde Gesees; a/c/d Gde Späpfleck; StD Gesees – 1818 unmittelbare Gde Gesees

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Glashütten

#### StD Mistelgau

|   |             | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |          | 1970 |     |
|---|-------------|---------|---------|------|---------|------|----------|------|-----|
| a | Glashütten  | KD      | 65/ 363 | KD   | 99/ 634 | KD   | 143/ 731 | KD   | 992 |
| b | Altenhimmel |         |         | E    | 2/ 19   | E    | 2/ 6     | E    | 8   |

II 1812 a Gde Glashütten; StD Mistelgau – 1818 unmittelbare Gde Glashütten

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Görschnitz

#### StD Görschnitz

|   |             | 1818 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|-------------|------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Au          | E    | bei c   | E    | 1/ 8    | E    | 1/ 5    | E    | 5   |
| b | Eichleithen | E    | bei d   | E    | 1/ 18   | E    | 1/ 7    | E    | 14  |
| c | Görschnitz  | D    | 25/ 192 | D    | 30/ 250 | D    | 37/ 206 | D    | 204 |
| d | Gossenreuth | D    | 12/ 85  | D    | 11/ 78  | D    | 11/ 50  | D    | 47  |
| e | Grund       | E    | bei c   | E    | 2/ 20   | E    | 2/ 11   | E    | 12  |

|   |           | 1818 |     |       | 1950 |     |     | 1961 |     |    | 1970 |    |  |
|---|-----------|------|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|----|------|----|--|
| f | Heßlach   | D    | 14/ | 93    | D    | 13/ | 114 | D    | 17/ | 94 | D    | 85 |  |
| g | Keilstein | E    |     | bei d | E    | 2/  | 15  | E    | 1/  | 10 | E    | 7  |  |
| h | Lochmühle | E    |     | bei c | E    | 1/  | 10  | E    | 1/  | 6  | E    | 5  |  |
| i | Eichenhof |      |     |       | E    | 1/  | 3   | E    | 1/  | 5  | E    | 2  |  |

II 1812 a/c/e/h Gde Görschnitz; b/d/g Gde Gossenreuth; f Gde Heßlach; StD Görschnitz – 1818 unmittelbare Gde Görschnitz

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803 JA/KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Goldkronach StD Goldkronach

|             |            |             |             |        |
|-------------|------------|-------------|-------------|--------|
|             | 1818       | 1950        | 1961        | 1970   |
| Goldkronach | S 126/ 859 | S 143/ 1238 | S 194/ 1222 | S 1230 |

I 15 Anwesen zum PG Goldkronach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1.10.1815 provisorisch zum LG Gefrees – 16.1.1830 ruhendes PG II. Klasse Goldkronach – 19.1.1840 definitiv zum LG Gefrees

II 1812 Munizipalgemeinde Goldkronach; StD Goldkronach – 1818 Stadt Goldkronach

III SVA Goldkronach – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

#### Goldmühl StD Goldkronach

|   |                               | 1818 |     |       | 1950 |     |       | 1961 |     |       | 1970 |     |
|---|-------------------------------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|-------|------|-----|
| a | Goldmühl<br>(mit Mainleithen) | D    | 33/ | 248   | D    | 38/ | 368   | D    | 43/ | 266   | D    | 226 |
|   |                               |      |     | bei a |      |     | bei a |      |     | bei a | W    | 14  |

II 1812 Gde Goldmühl; StD Goldkronach – 1818 unmittelbare Gde Goldmühl

III SVA Goldkronach – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

#### Haag StD Haag

|   |           | 1818/20 |     |     | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |  |     |
|---|-----------|---------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|--|-----|
| a | Bockmühle | E       | 1/  | 8   | E    | 1/  | 11  | E    | 1/  | 4   | E    |  | 6   |
| b | Bocksrück | W       | 3/  | 25  | W    | 3/  | 38  | W    | 5/  | 17  | W    |  | 12  |
| c | Haag      | KD      | 47/ | 305 | KD   | 56/ | 350 | KD   | 66/ | 313 | KD   |  | 335 |
| d | Leismühle | E       | 1/  | 4   | E    | 1/  | 7   | E    | 1/  | 5   | E    |  | 3   |
| e | Sahrmühle | E       | 1/  | 5   | E    | 1/  | 3   | E    | 1/  | 2   | E    |  | 5   |
| f | Huth      |         |     |     |      |     |     | E    | 1/  | 10  | E    |  | 4   |

II 1812 Gde Haag; StD Haag – 1818 unmittelbare Gde Haag

III SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bay-

reuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bay-  
reuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Hauendorf                                                                                                                                                                                                                             |               | StD Emtmannsberg |        |      |        |      |        |      |       |   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|--------|------|--------|------|--------|------|-------|---|----|
|                                                                                                                                                                                                                                       |               | 1820/22          |        | 1950 |        | 1961 |        | 1970 |       |   |    |
| a                                                                                                                                                                                                                                     | Gampelmühle   | E                | 1/ 5   | E    | 1/ 5   | E    | 2/ 12  | E    | 7 7   | E | 9  |
| b                                                                                                                                                                                                                                     | Gottelhof     | E                | 1/ 5   | E    | 1/ 5   | E    | 1/ 5   | E    | 6 6   | E | 5  |
| c                                                                                                                                                                                                                                     | Hauendorf     | D                | 14/ 89 | D    | 12/ 50 | D    | 11/ 55 | D    | 55 56 | D | 56 |
| d                                                                                                                                                                                                                                     | Troschenreuth | D                | 10/ 66 | W    | 8/ 78  | W    | 9/ 55  | D    | 55 55 | D | 55 |
| e                                                                                                                                                                                                                                     | Wiedent       | W                | 8/ 42  | W    | 5/ 30  | W    | 4/ 18  | W    | 18 16 | W | 16 |
| II 1812 c Gde Hauendorf; b/d Gde Troschenreuth; a/e Gde Wiedent; StD Emtmannsberg – 1818 unmittelbare Gde Hauendorf                                                                                                                   |               |                  |        |      |        |      |        |      |       |   |    |
| III a/c/d/e SVA Creußen; b SVA Bayreuth – 1.6.1797 b–d JA/KA Bayreuth; a JA Schnabelwaid/KA Pegnitz – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |               |                  |        |      |        |      |        |      |       |   |    |

| Heinersreuth                                                                                                                                                                 |              | StD Altenplos |     |     |        |      |    |        |      |    |        |    |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|-----|-----|--------|------|----|--------|------|----|--------|----|--|
|                                                                                                                                                                              |              | 1820/22       |     |     | 1950   |      |    | 1961   |      |    | 1970   |    |  |
| a                                                                                                                                                                            | Denzenlohe   | E             | 2/  | 16  | W      | 3/   | 9  | E      | 2/   | 9  | E      | 4  |  |
| b                                                                                                                                                                            | Heinersreuth | D             | 46/ | 347 | KD126/ | 1134 |    | KD181/ | 1173 |    | KD1263 |    |  |
| c                                                                                                                                                                            | Tannenbach   | W             | 4/  | 27  | W      | 5/   | 35 | W      | 5/   | 23 | W      | 22 |  |
| d                                                                                                                                                                            | Vollhof      | E             | 2/  | 9   | W      | 3/   | 23 | W      | 3/   | 15 | W      | 20 |  |
| (mit Bleyer)                                                                                                                                                                 |              |               |     |     |        |      |    |        |      |    |        |    |  |
| e                                                                                                                                                                            | Flur         |               |     |     | E      | 1    | 6  | E      | 1/   | 6  | E      | 6  |  |
| II 1812 Gde Heinersreuth; StD Altenplos – 1818 unmittelbare Gde Heinersreuth                                                                                                 |              |               |     |     |        |      |    |        |      |    |        |    |  |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |              |               |     |     |        |      |    |        |      |    |        |    |  |

| Hinterkleebach                                                                                                                                                                                                |                | StD Hinterkleebach |        |      |         |      |         |      |         |   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|--------|------|---------|------|---------|------|---------|---|-----|
|                                                                                                                                                                                                               |                | 1818/20            |        | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |         |   |     |
| a                                                                                                                                                                                                             | Hinterkleebach | D                  | 20/108 | D    | 21/ 142 | D    | 24/ 111 | D    | 111 116 | D | 116 |
| b                                                                                                                                                                                                             | Moritzmühle    | E                  | bei a  | E    | 1/ 7    | E    | 1/ 3    | E    | 3 6     | E | 6   |
| c                                                                                                                                                                                                             | Moritzreuth    | D                  | 10/ 85 | D    | 14/ 80  | D    | 15/ 69  | D    | 69 59   | D | 59  |
| d                                                                                                                                                                                                             | Muthmannsreuth | D                  | 11/ 77 | D    | 19/ 102 | D    | 19/ 81  | D    | 81 89   | D | 89  |
| e                                                                                                                                                                                                             | Neumühle       | E                  | 1/ 6   | E    | 1/ 7    | E    | 1/ 4    | E    | 4 3     | E | 3   |
| f                                                                                                                                                                                                             | Weiglathal     | W                  | 6/ 35  | W    | 7/ 30   | W    | 8/ 30   | W    | 30 25   | W | 25  |
| I zu a–d/f: 9 Anwesen in a, 1 Anwesen in b, 1 Anwesen in c, 4 Anwesen in d und 3 Anwesen in f zum PG Lindenhardt – 1813 provisorisch an LG Bayreuth – 1819 definitiv an LG Bayreuth                           |                |                    |        |      |         |      |         |      |         |   |     |
| zu a/c: 4 Anwesen in a und 1 Anwesen in c zum RGut Trockau –1797 provisorisch zum JA, dann LG Bayreuth – 15.1.1820 zum PG I. Klasse Trockau – 14.5.1824 zum PG II. Klasse Trockau – 1.10.1848 zum LG Bayreuth |                |                    |        |      |         |      |         |      |         |   |     |
| II 1812 a Gde Hinterkleebach; b/c/e Gde Moritzreuth; d Gde Muthmannsreuth; f Gde Weiglathal; StD Hinterkleebach – 1818 unmittelbare Gde Hinterkleebach                                                        |                |                    |        |      |         |      |         |      |         |   |     |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                  |                |                    |        |      |         |      |         |      |         |   |     |

**Laineck****StD Sankt Johannis**

|   |                | 1820/22   |       | 1950      |  | 1961        |  | 1970   |
|---|----------------|-----------|-------|-----------|--|-------------|--|--------|
| a | Friedrichsthal |           | bei b | W 9/ 74   |  | W 9/ 61     |  | W 34   |
| b | Laineck        | D 35/ 213 |       | D 78/ 821 |  | D 194/ 1571 |  | D 1645 |
| c | Oschenberg     | E 2/ 7    |       | D 11/ 53  |  | D 13/ 62    |  | D 85   |
| d | Pudermühle     | E 1/ 17   |       | E 2/ 19   |  | W 3/ 10     |  | E 4    |
| e | Rodersberg     | D 11/ 83  |       | D 25/ 263 |  | D 25/ 178   |  | D 242  |
| f | Walkmühle      | E 1/ 18   |       | W 3/ 18   |  | W 3/ 16     |  | E 7    |
| g | Spinnerei      |           |       | W 6/ 84   |  | W 5/ 57     |  | W 33   |

I zu b/e: 9 Anwesen in b und 3 Anwesen in e zum PG Laineck – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 12.9.1819 PG II Klasse Laineck – 20.11.1842 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 1.10.1848 definitiv zum LG Bayreuth

zu b: 2 Anwesen zum PG Danndorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 26.4.1819 zum PG I. Klasse Danndorf – 28.5.1831 zum PG II. Klasse Danndorf – 11.10.1836 zum LG Bayreuth

II 1812 Gde Laineck (mit Hölzleinsmühle und Riedelsgut); StD St. Johannis – 1818 unmittelbare Gde Laineck (mit Hölzleinsmühle und Riedelsgut) – 1939 Hölzleinsmühle und Riedelsgut zur Stadt Bayreuth

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

**Lankendorf****StD Untersteinach**

|   |            | 1818    |  | 1950     |  | 1961     |  | 1970 |
|---|------------|---------|--|----------|--|----------|--|------|
| a | Lankendorf | W 8/ 68 |  | W 8/ 70  |  | W 7/ 48  |  | W 44 |
| b | Ützdorf    | W 9/ 80 |  | D 12/ 93 |  | D 13/ 68 |  | D 44 |

I zu b: 6 Anwesen zum PG Laineck – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 12.9.1819 zum PG II. Klasse Laineck – 20.11.1842 für ruhend erklärt und zum LG Weidenberg – 1.10.1848 definitiv zum LG Weidenberg

II 1812 a Gde Lankendorf; b Gde Ützdorf; StD Untersteinach – 1818 unmittelbare Gde Lankendorf

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

**Lehen****StD Neunkirchen a. Main**

|   |                | 1820/22  |  | 1950     |  | 1961     |  | 1970  |
|---|----------------|----------|--|----------|--|----------|--|-------|
| a | Glotzdorf      | W 9/ 59  |  | W 8/ 79  |  | D 14/ 80 |  | D 107 |
| b | Hartmannsreuth | E 2/ 8   |  | W 4/ 32  |  | W 4/ 18  |  | W 11  |
| c | Lehen          | D 12/ 54 |  | D 11/ 94 |  | D 11/ 69 |  | D 74  |
| d | Letten         | E 1/ 18  |  | E 1/ 3   |  | E 1/ 7   |  | E 5   |
| e | Haselhöhe      |          |  | E 1/ 3   |  |          |  | E 1   |
| f | Stockau (Bhf)  |          |  |          |  | Bhf 1/ 5 |  | Bhf 4 |

II 1812 d/e Gde Lehen; a/b Gde Glotzdorf; StD Neunkirchen a. Main – 1818 unmittelbare Gde Lehen

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bay-

reuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Leisau |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | StD Neudorf |         |      |         |      |         |      |     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1818        |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a      | Kottersreuth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | D           | 13/ 63  | D    | 13/ 93  | D    | 13/ 60  | D    | 59  |
| b      | Leisau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | D           | 22/ 100 | D    | 22/ 175 | D    | 25/ 154 | D    | 137 |
| I      | zu a: 3 Anwesen zum PG Goldkronach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1.10.1815 provisorisch zum LG Gefrees – 16.1.1830 zum ruhenden PG II. Klasse Goldkronach – 19.1.1840 definitiv zum LG Gefrees<br>zu b: 21 Anwesen zum PG Leisau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 23.10.1815 provisorisch zum LG Gefrees – 13.12.1829 ruhendes PG II. Klasse Leisau – 27.10.1830 definitiv zum LG Gefrees |             |         |      |         |      |         |      |     |
| II     | 1812 a Gde Kottersreuth; b Gde Leisau; StD Neudorf – 1818 unmittelbare Gde Leisau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |             |         |      |         |      |         |      |     |
| III    | a SVA Berneck; b SVA Goldkronach – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth                                                                                                              |             |         |      |         |      |         |      |     |

| Lessau |                                                                                                                                                                          | StD Neunkirchen a. Main |         |      |         |      |         |      |     |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|        |                                                                                                                                                                          | 1820/22                 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a      | Lessau                                                                                                                                                                   | D                       | 16/ 164 | D    | 21/ 166 | D    | 21/ 111 | D    | 117 |
| b      | Stockau                                                                                                                                                                  | KD                      | 16/ 141 | KD   | 22/ 195 | KD   | 26/ 141 | KD   | 127 |
| c      | Flurhof                                                                                                                                                                  |                         |         | E    | 1/ 8    | E    | 1/ 5    | E    | 2   |
| d      | Gebhardtshof                                                                                                                                                             |                         |         | E    | 2/ 27   | E    | 2/ 13   | W    | 11  |
| e      | Neuwiese                                                                                                                                                                 |                         |         | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 3    | E    | 4   |
| II     | 1812 a Gde Lessau; b Gde Stockau; StD Neunkirchen a. Main – 1818 unmittelbare Gde Lessau                                                                                 |                         |         |      |         |      |         |      |     |
| III    | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |                         |         |      |         |      |         |      |     |

| Mengersdorf |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | StD Truppach |         |      |         |      |         |      |     |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1820/22      |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a           | Außerleithen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | W            | 2/ 22   | W    | 3/ 20   | W    | 3/ 18   | W    | 16  |
| b           | Bärnreuth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | E            | 2/ 12   | E    | 1/ 4    |      |         |      |     |
| c           | Mengersdorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KD           | 25/ 177 | KD   | 22/ 155 | KD   | 27/ 131 | KD   | 137 |
| d           | Pensenleithen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | E            | 2/ 15   | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 7    | E    | 5   |
| I           | zu a: 1 Anwesen zum PG Mengersdorf – Um 1810 provisorisch zum LG Bayreuth – 15.6.1825 zum PG I. Klasse Aufseß – 21.8.1829 zum LG Bayreuth<br>1 Anwesen zum PG Plankenfels – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 5.5.1817 provisorisch zum LG Bayreuth – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Plankenfels – 17.8.1831 zum PG II. Klasse Plankenfels – 15.5.1834 zum LG Bayreuth<br>zu c: 25 Anwesen zum PG Mengersdorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 18.11.1830 zum PG II. Klasse Aufseß – 1.10.1848 zum LG Bayreuth |              |         |      |         |      |         |      |     |

zu b/d: 2 Anwesen in b und 2 Anwesen in d zum PG Wiesenthau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 14.2.1817 provisorisch zum LG Bayreuth – 22.7.1818 definitiv zum LG Bayreuth

- II 1812 a/b/d (mit Schnackenwöhr) Gde Bärnreuth; c Gde Mengersdorf; StD Truppach – 1818 a/b/d zur unmittelbaren Gde Obernsees; c mittelbare Gde Mengersdorf – 1854 a/b/d zur Gde Mengersdorf – 1969 zur Gde Truppach
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Mengersreuth |                | StD Mengersreuth |         |      |         |      |         |      |     |
|--------------|----------------|------------------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|              |                | 1818             |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a            | Kattersreuth   | W                | bei e   | W    | 3/ 13   | W    | 3/ 9    | W    | 7   |
| b            | Kolmreuth      | E                | bei c   | E    | 1/ 3    | E    | 1/ 5    | E    | 4   |
| c            | Mengersreuth   | D                | 23/ 153 | D    | 19/ 136 | D    | 23/ 120 | D    | 104 |
| d            | Mittlernhammer | E                | bei c   | W    | 9/ 72   | D    | 12/ 67  | D    | 64  |
| e            | Rügersberg     | D                | 15/ 98  | D    | 10/ 64  | D    | 10/ 62  | D    | 67  |
| f            | Wildenreuth    | E                | bei e   | E    | 2/ 9    | E    | 2/ 11   | E    | 4   |

II 1812 b/c/d Gde Mengersreuth; a/e/f Gde Rügersberg; StD Mengersreuth – 1818 unmittelbare Gde Mengersreuth

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803 JA/KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Mistelbach |                  | StD Gesees |         |      |           |      |          |      |      |
|------------|------------------|------------|---------|------|-----------|------|----------|------|------|
|            |                  | 1820/22    |         | 1950 |           | 1961 |          | 1970 |      |
| a          | Finkenmühle      | E          | 1/ 4    | E    | 1/ 12     | E    | 1/ 2     | E    | 5    |
| b          | Mistelbach       | KD         | 63/ 381 | KD   | 156/ 1342 | KD   | 201/1174 | KD   | 1303 |
| c          | Poppenmühle      | E          | 1/ 9    | E    | 1/ 11     | E    | 1/ 7     | E    | 3    |
| d          | Schnörleinsmühle | E          | 1/ 6    | E    | 2/ 9      | E    | 2/ 12    | E    | 11   |
| e          | Sonnenleithen    | E          | 2/ 6    | E    | 1/ 19     | E    | 1/ 4     | E    | 4    |
| f          | Zeckenmühle      | E          | 1/ 8    | E    | 2/ 22     | E    | 2/ 6     | E    | 14   |

II 1812 Gde Mistelbach; StD Gesees – 1818 unmittelbare Gde Mistelbach

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Mistelgau |              | StD Mistelgau |         |      |          |      |          |      |     |
|-----------|--------------|---------------|---------|------|----------|------|----------|------|-----|
|           |              | 1820/22       |         | 1950 |          | 1961 |          | 1970 |     |
| a         | Kreckenmühle | E             | 1/ 6    | E    | 1/ 11    | E    | 1/ 5     | E    | 4   |
| b         | Mistelgau    | KD            | 83/ 601 | KD   | 120/ 984 | KD   | 142/ 769 | KD   | 874 |
| c         | Striegelhof  |               |         | E    | 1/ 4     | E    | 1/ 3     | E    | 4   |

I zu b: 7 Anwesen zum PG Aufseß – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 18.11.1830 zum PG II. Klasse Aufseß – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 Gde Mistelgau; StD Mistelgau – 1818 unmittelbare Gde Mistelgau

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.6.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth

reuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

### Nemmersdorf

|   |                                                 | 1818 |     |       | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |  |
|---|-------------------------------------------------|------|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|--|
| a | Goldener Hirsch (Forsthaus)<br>StD Nemmersdorf  | E    | 1/  | 4     | E    | 2/  | 9   | E    | 2/  | 8   | E    | 3   |  |
| b | Haag<br>StD Nemmersdorf                         | W    | 4/  | 23    | W    | 5/  | 35  | W    | 5/  | 25  | W    | 17  |  |
| c | Heidelleithen<br>StD Goldkronach                | E    | 2/  | 12    | E    | 2/  | 9   | E    | 2/  | 10  | E    | 8   |  |
| d | Konradswiese<br>StD Nemmersdorf                 | E    | 1/  | 8     | E    | 1/  | 3   | E    | 1/  | 7   | E    | 5   |  |
| e | Kühleithen<br>StD Nemmersdorf                   | E    | 1/  | 7     | E    | 1/  | 8   | E    | 1/  | 5   | E    | 6   |  |
| f | Nemmersdorf<br>StD Nemmersdorf                  | KD   | 59/ | 370   | KD   | 70/ | 500 | KD   | 76/ | 440 | KD   | 401 |  |
| g | Pfarrloh<br>StD Nemmersdorf                     | W    | 4/  | 11    | W    | 3/  | 14  | E    | 2/  | 12  | E    | 9   |  |
| h | Pöllersdorf<br>StD Nemmersdorf                  | W    | 7/  | 51    | D    | 11/ | 75  | D    | 10/ | 49  | D    | 42  |  |
| i | Reuth<br>StD Nemmersdorf                        | D    | 11/ | 72    | D    | 10/ | 54  | D    | 11/ | 58  | D    | 50  |  |
| j | Saas<br>StD Nemmersdorf                         | E    | 1/  | 7     | E    | 1/  | 4   | E    | 1/  | 5   | E    | 6   |  |
| k | Sommerleithen (mit Waldhaus)<br>StD Nemmersdorf | E    |     | bei g | E    | 1/  | 6   | E    | 1/  | 2   | E    | 1   |  |
| l | Ziegelhütte<br>StD Nemmersdorf                  | E    | 1/  | 11    | E    | 2/  | 13  | E    | 1/  | 4   | E    | 4   |  |

- I zu c: 2 Anwesen zum PG Goldkronach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1.10.1815 provisorisch zum LG Gefrees – 16.1.1830 zum ruhenden PG II. Klasse Goldkronach – 19.1.1840 definitiv zum LG Gefrees  
zu h: 2 Anwesen zum PG Windischenlaibach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 16.11.1816 provisorisch zum LG Gefrees – 11.2.1817 definitiv zum LG Gefrees – 3 Anwesen zum PG Pöllersdorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 16.11.1816 provisorisch zum LG Gefrees – 3.12.1829 ruhendes PG II. Klasse Pöllersdorf – 1834 definitiv zum LG Gefrees
- II 1812 a/b/d–g/j–l Gde Nemmersdorf; h Gde Pöllersdorf; i Gde Reuth; StD Nemmersdorf; c zur Gde Sickenreuth; StD Goldkronach – 1818 unmittelbare Gde Nemmersdorf
- III SVA Goldkronach – 1.6.1797 a–i/l JA Berneck/KA Gefrees; j/k JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1829 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

## Neudorf

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1818 |     |    | 1950  |     |    | 1961 |     |    | 1970 |    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----|----|-------|-----|----|------|-----|----|------|----|----|
| a Birkenhof                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |     |    | bei d | W   | 3/ | 20   | W   | 3/ | 22   | W  | 14 |
| StD Himmelkron                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| b Falkenhaus                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Sch  | 3/  | 11 | Sch   | 3/  | 21 | Sch  | 1/  | 4  | Sch  | 3  |    |
| StD Himmelkron                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| c Gesees                                                                                                                                                                                                                                                                                             | D    | 8/  | 53 | D     | 13/ | 89 | D    | 12/ | 69 | D    | 46 |    |
| StD Neudorf                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| d Nenntmannsreuth                                                                                                                                                                                                                                                                                    | D    | 15/ | 79 | D     | 15/ | 79 | D    | 15/ | 71 | D    | 77 |    |
| StD Himmelkron                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| e Neudorf                                                                                                                                                                                                                                                                                            | D    | 9/  | 43 | D     | 12/ | 88 | D    | 11/ | 58 | D    | 68 |    |
| StD Neudorf                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| f Eichberg                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |     |    |       | W   | 4/ | 20   | W   | 4/ | 19   | W  | 12 |
| II 1812 c Gde Gesees; e Gde Neudorf; StD Neudorf. a/b/d Gde Nenntmannsreuth; StD Himmelkron – 1818 unmittelbare Gde Neudorf                                                                                                                                                                          |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |
| III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth |      |     |    |       |     |    |      |     |    |      |    |    |

## Neunkirchen a. Main StD Neunkirchen a. Main

|     | 1820/22                                                                                                                                                                                                                        |    |         | 1950 |         |    | 1961    |    |         | 1970 |  |  |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------|------|---------|----|---------|----|---------|------|--|--|
| a   | Altmühle                                                                                                                                                                                                                       | E  | 1/ 7    | E    | 1/ 13   | E  | 1/ 8    | E  | 1/ 7    |      |  |  |
| b   | Bruckmühle                                                                                                                                                                                                                     | E  | 1/ 10   | E    | 2/ 19   | E  | 2/ 10   | E  | 2/ 8    |      |  |  |
| c   | Neunkirchen                                                                                                                                                                                                                    | KD | 34/ 214 | KD   | 44/ 332 | KD | 52/ 279 | KD | 52/ 286 |      |  |  |
|     | a. Main                                                                                                                                                                                                                        |    |         |      |         |    |         |    |         |      |  |  |
| d   | Sorg                                                                                                                                                                                                                           | E  | 1/ 5    | E    | 1/ 8    | E  | 1/ 3    | E  | 1/ 5    |      |  |  |
| e   | Grünhof                                                                                                                                                                                                                        |    |         | E    | 1/ 20   | E  | 1/ 8    | E  | 1/ 6    |      |  |  |
| f   | Lohe                                                                                                                                                                                                                           |    |         | E    | 1/ 7    | E  | 2/ 10   | E  | 2/ 6    |      |  |  |
| I   | zu a/c: 1 Anwesen in a und 4 Anwesen in c zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau – 8.11.1823 provisorisch zum LG Bayreuth – 27.12.1823 definitiv zum LG Bayreuth |    |         |      |         |    |         |    |         |      |  |  |
| II  | 1812 Gde Neunkirchen a. Main; StD Neunkirchen a. Main – 1818 unmittelbare Gde Neunkirchen a. Main                                                                                                                              |    |         |      |         |    |         |    |         |      |  |  |
| III | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                                       |    |         |      |         |    |         |    |         |      |  |  |

## Oberkonnersreuth StD Oberkonnersreuth

|                  | 1820/22 |    |       | 1950 |    |    | 1961 |    |    | 1970 |    |
|------------------|---------|----|-------|------|----|----|------|----|----|------|----|
| a Bodenmühle     | E       | 1/ | 6     | E    | 1/ | 6  | E    | 1/ | 5  | E    | 4  |
| b Eichelberg     | W       | 6/ | 21    |      |    |    | W    | 5/ | 24 | W    | 30 |
| c Fürsetz        | W       | 3/ | 23    | W    | 4/ | 44 | W    | 5/ | 30 | W    | 29 |
| d Grunau         | E       |    | bei i | W    | 3/ | 54 | W    | 3/ | 38 | W    | 15 |
| e Höhlmühle      | E       | 1/ | 6     | E    | 1/ | 20 | E    | 1/ | 5  | E    | 5  |
| f Karolinenreuth | E       | 2/ | 2     | E    | 1/ | 8  | E    | 1/ | 2  | E    | 2  |
| g Letten         | E       |    | bei i | E    | 1/ | 11 | E    | 1/ | 8  | E    | 4  |



|     |                                                                                                                                                                                                                                                        | 1820/22 |        | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|------|---------|------|---------|------|-----|
| h   | Meyernreuth                                                                                                                                                                                                                                            | W       | 9/ 26  | W    | 7/ 58   | W    | 7/ 41   | W    | 45  |
| i   | Oberkonnersreuth                                                                                                                                                                                                                                       | D       | 10/ 58 | D    | 29/ 312 | D    | 57/ 382 | D    | 404 |
| j   | Plantagenhaus                                                                                                                                                                                                                                          | E       | 1/ 4   | E    | 1/ 2    |      |         |      |     |
| k   | Karolinenhöhe                                                                                                                                                                                                                                          |         |        | E    | 1/ 6    | E    | 1/ 4    | E    | 3   |
| II  | 1812 (mit Frankengut, Kreuzstein und Pfaffenfleck) Gde Oberkonnersreuth; StD Oberkonnersreuth – 1818 (mit Frankengut, Kreuzstein und Pfaffenfleck) unmittelbare Gde Oberkonnersreuth – 1939 Frankengut, Kreuzstein und Pfaffenfleck zur Stadt Bayreuth |         |        |      |         |      |         |      |     |
| III | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                                                               |         |        |      |         |      |         |      |     |

#### Obernsees StD Truppach

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |          | 1970 |     |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|------|---------|------|----------|------|-----|
| a   | Braunersberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | W       | 4/ 28   | W    | 5/ 36   | W    | 5/ 28    | W    | 23  |
| b   | Friedrichsruh                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | E       | bei e   | E    | 1/ 7    | E    | 1/ 4     | E    | 5   |
| c   | Gries                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | E       | 1/ 4    | E    | 1/ 9    | E    | 1/ 3     | E    | 5   |
| d   | Obernsees                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | KD      | 78/ 480 | KD   | 99/ 701 | KD   | 109/ 590 | KD   | 541 |
| e   | Böhnershof                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |         | E    | 1/ 11   | E    | 1/ 2     | E    | 10  |
| I   | zu a–d: 1 Anwesen in a, 1 Anwesen in b, 1 Anwesen in c und 19 Anwesen in d zum PG Mengersdorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 18.11.1830 zum PG II. Klasse Aufseß – 1.10.1848 zum LG Bayreuth<br>1 Anwesen in a und 27 Anwesen in d zum PG Truppach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 für ruhend erklärt und provisorisch zum LG Bayreuth – 22.4.1830 zum PG II. Klasse Truppach – 26.2.1838 provisorisch zum LG Bayreuth – 27.3. 1838 definitiv zum LG Bayreuth<br>4 Anwesen in d zum PG Adlitz – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 28.11.1814 provisorisch zum LG Bayreuth – 16.2.1820 zum PG I. Klasse Adlitz – 16.6.1829–30.9.1835 provisorisch zum LG Bayreuth – 22.6.1838–27.8.1840 provisorisch zum LG Bayreuth – 27.10.1842 zum PG II. Klasse Adlitz – 1.10.1848 zum LG Bayreuth<br>2 Anwesen in d zum PG Plankenfels – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 5.5.1817 provisorisch zum LG Bayreuth – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Plankenfels – 17.8.1831 zum PG II. Klasse Plankenfels – 15.5.1834 zum LG Bayreuth |         |         |      |         |      |          |      |     |
| II  | 1812 Gde Obernsees; StD Truppach – 1818 (mit Außerleithen, Bärnreuth, Pensenleithen und Schnackenwöhr) unmittelbare Gde Obernsees – 1854 Außerleithen, Bärnreuth und Pensenleithen zur Gde Mengersdorf – Vor 1867 Schnackenwöhr zur Gde Truppach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |         |      |         |      |          |      |     |
| III | SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         |      |         |      |          |      |     |

#### Oberpreuschwitz StD Eckersdorf

|   |         | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|---------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Dörnhof | D       | 18/ 109 | D    | 28/ 177 | D    | 31/ 151 | D    | 176 |

|   |                  | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|------------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| b | Oberpreuschwitz  | D       | 32/ 196 | D    | 58/ 456 | D    | 81/ 464 | D    | 419 |
| c | Teufelsgraben    | E       | 2/ 6    | E    | 2/ 12   | W    | 3/ 19   | W    | 17  |
| d | Unterpreuschwitz | W       | 8/ 35   | W    | 5/ 38   | W    | 5/ 32   | W    | 26  |
| e | Wiesen           | E       | 1/ 8    | E    | 1/ 11   | E    | 1/ 7    | E    | 3   |

I zu a: 18 Anwesen zum PG Dörnhof – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 1816 provisorisch zum LG Bayreuth – 17.8.1819 definitiv zum LG Bayreuth  
zu b: 2 Anwesen zum PG Danndorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 26.4.1819 zum PG I. Klasse Danndorf – 28.5.1831 zum PG II. Klasse Danndorf – 11.10.1836 zum LG Bayreuth  
1 Anwesen zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau 4.9.1830–29.10.1832 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 a Gde Dörnhof; b/c Gde Oberpreuschwitz; d/e Gde Unterpreuschwitz; StD Eckersdorf – 1818 unmittelbare Gde Oberpreuschwitz

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### **Oberwaiz**

StD Eckersdorf

|   |             | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|-------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Oberwaiz    | D       | 26/ 194 | D    | 30/ 244 | D    | 32/ 181 | D    | 184 |
| b | Schanz      | E       | 1/ 7    | W    | 3/ 23   | W    | 4/ 15   | W    | 27  |
| c | Tröbersdorf | KD      | 12/ 75  | KD   | 14/ 121 | KD   | 14/ 82  | KD   | 67  |

I zu a/b: 5 Anwesen in a und 1 Anwesen in b zum PG Oberwaiz – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 für ruhend erklärt und provisorisch zum LG Bayreuth – 17.9.1828 definitiv zum LG Bayreuth

II 1812 a/b Gde Oberwaiz; c Gde Tröbersdorf; StD Eckersdorf – 1818 a/b unmittelbare Gde Oberwaiz; c zur Gde Donndorf – 1822 c zur Gde Oberwaiz

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### **Pettendorf**

StD Pettendorf

|   |                   | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|-------------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Pettendorf        | D       | 23/ 180 | D    | 51/ 382 | KD   | 67/ 320 | KD   | 311 |
| b | Pettendorfermühle | E       | bei a   | E    | 1/ 4    | E    | 1/ 5    | E    | 7   |

II 1812 Gde Pettendorf; StD Pettendorf – 1818 unmittelbare Gde Pettendorf

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### **Pittersdorf**

StD Pettendorf

|   |             | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|-------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Pittersdorf | D       | 22/ 131 | D    | 51/ 507 | D    | 82/ 523 | D    | 609 |
| b | Steinmühle  | E       | 1/ 15   | W    | 3/ 24   | W    | 3/ 13   | W    | 8   |

I zu a: 1 Anwesen zum RGut Trockau – 1801 provisorisch zum JA, dann LG

Bayreuth – 15.1.1820 zum PG I. Klasse Trockau – 14.5.1824 zum PG II. Klasse Trockau – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 Gde Pittersdorf; StD Pettendorf – 1818 unmittelbare Gde Pittersdorf

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Plösen

#### StD Mistelgau

|   |            | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Gollenbach | D       | 12/ 129 | D    | 33/ 224 | D    | 42/ 175 | D    | 153 |
| b | Harloth    | W       | 6/ 46   | W    | 7/ 30   | W    | 8/ 41   | D    | 71  |
| c | Plösen     | D       | 13/ 72  | D    | 30/ 161 | D    | 26/ 126 | D    | 164 |
| d | Kammer     |         |         | W    | 6/ 35   | W    | 6/ 29   | W    | 25  |

II 1812 a Gde Gollenbach; b Gde Harloth; c Gde Plösen; StD Mistelgau – 1818 unmittelbare Gde Plösen

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Ramsenthal

#### StD Ramsenthal

|   |              | 1820/22 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
|---|--------------|---------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
| a | Bremermühle  | E       | 1/ 6    | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 3    | W    | 6   |
| b | Hauenreuth   | W       | 4/ 29   | D    | 10/ 72  | W    | 9/ 51   | W    | 40  |
| c | Heinersgrund | E       | 1/ 4    | W    | 4/ 39   | W    | 8/ 35   | D    | 47  |
| d | Ramsenthal   | D       | 42/ 247 | D    | 64/ 492 | D    | 72/ 385 | D    | 408 |

I zu d: 1 Anwesen zum PG Laineck – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 12.9.1819 zum PG II. Klasse Laineck – 20.11.1842 provisorisch zum LG Bayreuth – 1.10.1848 definitiv zum LG Bayreuth

2 Anwesen zum PG Guttenberg – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 30.11.1819 zum PG II. Klasse Untersteinach – 11.3.1841 zum LG Bayreuth

2 Anwesen zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau 4.9.1830–29.10.1832 provisorisch zum LG Bayreuth – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 Gde Ramsenthal; StD Ramsenthal – 1818 unmittelbare Gde Ramsenthal

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

#### Rimlas

#### StD Berneck

|   |             | 1818 |       | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |    |
|---|-------------|------|-------|------|---------|------|---------|------|----|
| a | Gothendorf  | W    | 4/ 33 | W    | 5/ 39   | W    | 6/ 28   | W    | 16 |
| b | Hohenknoden | W    | 6/ 56 | D    | 14/ 117 | D    | 16/ 115 | D    | 93 |
| c | Köslar      | W    | 4/ 46 | W    | 3/ 32   | W    | 3/ 14   | W    | 16 |
| d | Micheldorf  | W    | 7/ 50 | W    | 6/ 56   | W    | 6/ 28   | W    | 27 |
| e | Rimlas      | W    | 4/ 46 | W    | 4/ 24   | W    | 5/ 25   | W    | 20 |

II a Gde Gothendorf; b Gde Hohenknoden; c Gde Köslar; d Gde Micheldorf; e Gde Rimlas; StD Berneck – 1818 unmittelbare Gde Rimlas

III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck – 1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth – 1.4.1929 FA Kulmbach – 1.10.1930 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth

| Schamelsberg                                                                                                                                                                                      |              | StD Emtmannsberg |         |      |         |      |        |      |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|---------|------|---------|------|--------|------|----|
|                                                                                                                                                                                                   |              | 1820/22          |         | 1950 |         | 1961 |        | 1970 |    |
| a                                                                                                                                                                                                 | Bühl         | E                | 1/ 7    | E    | 1/ 13   | E    | 1/ 4   | E    | 3  |
| b                                                                                                                                                                                                 | Hühl         | E                | 2/ 16   | E    | 2/ 13   | E    | 2/ 12  | E    | 8  |
| c                                                                                                                                                                                                 | Schamelsberg | D                | 19/ 144 | D    | 19/ 102 | D    | 19/ 84 | D    | 94 |
| d                                                                                                                                                                                                 | Schlehenberg | E                | 1/ 5    | E    | 1/ 3    | E    | 1/ 4   | E    | 5  |
| II 1812 Gde Schamelsberg; StD Emtmannsberg – 1818 unmittelbare Gde Schamelsberg                                                                                                                   |              |                  |         |      |         |      |        |      |    |
| III a/b/d SVA Bayreuth; c SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |              |                  |         |      |         |      |        |      |    |

| Schreez                                                                                                                                                                                               |              | StD Haag |         |      |         |      |         |      |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|---------|------|---------|------|---------|------|-----|
|                                                                                                                                                                                                       |              | 1820/22  |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970 |     |
| a                                                                                                                                                                                                     | Culmburg     | W        | 7/ 43   | W    | 6/ 42   | W    | 6/ 31   | W    | 30  |
| b                                                                                                                                                                                                     | Freileithen  | E        | 1/ 4    | E    | 1/ 7    | E    | 1/ 4    | E    | 6   |
| c                                                                                                                                                                                                     | Gosen        | W        | 6/ 53   | W    | 7/ 59   | W    | 7/ 37   | W    | 37  |
| d                                                                                                                                                                                                     | Hauleithen   | E        | 1/ 5    |      |         |      |         |      |     |
| e                                                                                                                                                                                                     | Oberschreez  | W        | 9/ 75   | D    | 12/ 118 | D    | 11/ 70  | D    | 68  |
| f                                                                                                                                                                                                     | Röth         | E        | 1/ 5    |      |         |      |         |      |     |
| g                                                                                                                                                                                                     | Unterschreez | D        | 24/ 156 | D    | 33/ 230 | D    | 43/ 239 | D    | 261 |
| II 1812 a Gde Culmburg; c Gde Gosen; e Gde Oberschreez; b/d/f/g Gde Unterschreez; StD Haag – 1818 a/c/e unmittelbare Gde Oberschreez; b/d/f/g unmittelbare Gde Unterschreez – 1939 Gde Schreez        |              |          |         |      |         |      |         |      |     |
| III a/c/d SVA Bayreuth; b/e/f SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |              |          |         |      |         |      |         |      |     |

| Seitenbach                                                                                                                                                                   |             | StD Mistelgau |         |      |        |      |        |      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|---------|------|--------|------|--------|------|----|
|                                                                                                                                                                              |             | 1820/22       |         | 1950 |        | 1961 |        | 1970 |    |
| a                                                                                                                                                                            | Engelmeß    | W             | 4/ 17   | W    | 8/ 47  | W    | 8/ 42  | W    | 40 |
| b                                                                                                                                                                            | Eschenmühle | E             | 1/ 5    | E    | 1/ 7   | E    | 1/ 6   | E    | 8  |
| c                                                                                                                                                                            | Geislareuth | W             | 9/ 60   | W    | 6/ 50  | W    | 8/ 40  | W    | 32 |
| d                                                                                                                                                                            | Göritzen    | E             | 1/ 5    | E    | 1/ 7   | E    | 2/ 7   | E    | 12 |
| e                                                                                                                                                                            | Seitenbach  | D             | 18/ 123 | D    | 15/ 82 | D    | 15/ 78 | D    | 66 |
| f                                                                                                                                                                            | Tennig      | W             | 3/ 13   | W    | 4/ 19  | W    | 4/ 14  | W    | 13 |
| II 1812 b/c/d Gde Geislareuth; a/e/f Gde Seitenbach; StD Mistelgau – 1818 unmittelbare Gde Seitenbach                                                                        |             |               |         |      |        |      |        |      |    |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |             |               |         |      |        |      |        |      |    |

| Seulbitz |               | StD St. Johannis |     |     |      |     |     |      |     |     |      |     |
|----------|---------------|------------------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|
|          |               | 1820/22          |     |     | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a        | Grunauermühle | E                | 1/  | 5   | E    | 1/  | 12  | W    | 8/  | 45  | D    | 51  |
| b        | Seulbitz      | D                | 21/ | 173 | D    | 32/ | 210 | D    | 32/ | 150 | D    | 181 |
| c        | Juchöh        |                  |     |     | E    | 1/  | 3   |      |     |     |      |     |

II 1812 Gde Seulbitz; StD St. Johannis – 1818 unmittelbare Gde Seulbitz

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Seybothenreuth |                | StD Seybothenreuth |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |
|----------------|----------------|--------------------|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|
|                |                | 1818               |     |       | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a              | Brüderes       | D                  | 14/ | 74    | D    | 12/ | 69  | D    | 12/ | 63  | D    | 49  |
| b              | Buschmühle     | E                  |     | bei a | E    | 1/  | 4   | E    | 1/  | 1   |      |     |
| c              | Döberschütz    | D                  | 14/ | 98    | D    | 15/ | 161 | D    | 18/ | 95  | D    | 73  |
| d              | Draisenfeld    | D                  | 13/ | 84    | D    | 12/ | 95  | D    | 12/ | 58  | D    | 57  |
| e              | Einziegenhof   | E                  |     | bei j |      |     |     |      |     |     |      |     |
| f              | Fenkensees     | W                  | 9/  | 64    | D    | 11/ | 112 | D    | 13/ | 78  | D    | 73  |
| g              | Forst          | E                  |     | bei i | E    | 2/  | 23  | E    | 2/  | 15  | E    | 7   |
| h              | Petzelmühle    | E                  |     | bei j | E    | 1/  | 16  | E    | 1/  | 11  | E    | 10  |
| i              | Seybothenreuth | D                  | 14/ | 116   | D    | 49/ | 384 | D    | 50/ | 304 | D    | 285 |
| j              | Wallenbrunn    | W                  | 8/  | 66    | W    | 7/  | 66  | W    | 8/  | 58  | W    | 44  |
| k              | Weißeneuth     | E                  |     | bei a | E    | 1/  | 9   | E    | 1/  | 7   | E    | 3   |
| l              | Würnsreuth     | D                  | 10/ | 58    | D    | 15/ | 116 | D    | 19/ | 124 | D    | 125 |

I zu i: 4 Anwesen zum PG Seybothenreuth – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 für ruhend erklärt und provisorisch zum LG Weidenberg – 8.10.1826 definitiv zum LG Weidenberg  
 zu f/j: 1 Anwesen in f und 2 Anwesen in j zum PG Birk – 10.7.1813 provisorisch zum LG Weidenberg – 9.10.1819 definitiv zum LG Weidenberg  
 II 1812 a/b/k Gde Brüderes; c Gde Döberschütz; d Gde Draisenfeld; f Gde Fenkensees; g/i Gde Seybothenreuth; e/h/j Gde Wallenbrunn; l Gde Würnsreuth; StD Seybothenreuth – 1818 unmittelbare Gde Seybothenreuth  
 III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1919 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Sophienthal |                    |      |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |
|-------------|--------------------|------|-----|-------|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|
|             |                    | 1818 |     |       | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a           | Neuhaus            | W    | 6/  | 44    | E    | 1/  | 7   |      |     |     |      |     |
|             | StD Warmensteinach |      |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |
| b           | Sonnengrün         | E    |     | bei a |      |     |     |      |     |     |      |     |
|             | StD Warmensteinach |      |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |
| c           | Sophienthal        | D    | 21/ | 165   | D    | 36/ | 266 | D    | 43/ | 240 | D    | 237 |
|             | StD Mengersreuth   |      |     |       |      |     |     |      |     |     |      |     |

II 1812 a/b Gde Neuhaus; StD Warmensteinach. c Gde Sophienthal; StD Mengersreuth – 1818 unmittelbare Gde Sophienthal  
 III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803 JA/

KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Thiergarten |                 | StD Oberkonnersreuth |    |    |      |     |     |      |     |     |      |     |
|-------------|-----------------|----------------------|----|----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|
|             |                 | 1820/22              |    |    | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a           | Bauerngrün      | E                    | 1/ | 2  | E    | 2/  | 14  | W    | 4/  | 18  | W    | 20  |
| b           | Destuben        | W                    | 9/ | 75 | D    | 24/ | 239 | D    | 43/ | 241 | D    | 167 |
| c           | Heinersberg     | E                    | 1/ | 9  | E    | 1/  | 4   | E    | 2/  | 8   | E    | 8   |
| d           | Rödendorf       | W                    | 7/ | 61 | D    | 11/ | 96  | D    | 13/ | 82  | D    | 85  |
| e           | Sorgenflieh     | E                    | 1/ | 4  | E    | 1/  | 5   | E    | 2/  | 12  | E    | 10  |
| f           | Thiergarten     | W                    | 7/ | 69 | D    | 12/ | 66  | W    | 9/  | 44  | D    | 78  |
| g           | Krodelsberg     |                      |    |    | E    | 1/  | 10  | E    | 1/  | 7   | E    | 2   |
| h           | Oberthiergarten |                      |    |    | E    | 1/  | 18  | E    | 2/  | 34  | E    | 17  |
| i           | Römersberg      |                      |    |    | E    | 1/  | 4   | E    | 1/  | 5   | E    | 6   |
| j           | Weierhaus       |                      |    |    | E    | 2/  | 15  | E    | 1/  | 7   | W    | 7   |

II 1812 b Gde Destuben; d Gde Rödendorf. a/c/e/f Gde Thiergarten; StD Oberkonnersreuth – 1818 unmittelbare Gde Thiergarten

III a/b/f SVA Bayreuth; c SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Truppach |               | StD Truppach |     |     |      |     |     |      |     |     |      |     |
|----------|---------------|--------------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|
|          |               | 1820/22      |     |     | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970 |     |
| a        | Muschelhof    | E            | 1/  | 7   |      |     |     |      |     |     |      |     |
| b        | Schnackenhöhr | E            | 1/  | 6   | E    | 1/  | 7   | E    | 1/  | 4   | E    | 6   |
| c        | Truppach      | D            | 26/ | 266 | D    | 39/ | 245 | D    | 41/ | 194 | D    | 183 |

I zu a/c: 1 Anwesen in a und 26 Anwesen in c zum PG Truppach – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.8.1818 für ruhend erklärt und zum LG Bayreuth – 22.4.1830 PG II. Klasse Truppach – 26.2.1838 provisorisch zum LG Bayreuth – 27.3.1838 definitiv zum LG Bayreuth

zu b: 1 Anwesen zum PG Aufseß – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 18.11.1830 zum PG II. Klasse Aufseß – 1.10.1848 zum LG Bayreuth

II 1812 a/c Gde Truppach; b zur Gde Obernsees; StD Truppach – 1818 a/c mittelbare Gde Truppach; b zur Gde Obernsees – b vor 1867 zur Gde Truppach

III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Untersteinach |               | StD Untersteinach |         |      |         |      |         |   |  |      |  |
|---------------|---------------|-------------------|---------|------|---------|------|---------|---|--|------|--|
|               |               | 1818              |         | 1950 |         | 1961 |         |   |  | 1970 |  |
| a             | Böritzen      | E                 | bei e   | E    | 1/ 8    |      |         |   |  |      |  |
| b             | Hammer        | E                 | bei e   | W    | 3/ 16   | W    | 3/ 14   | W |  | 16   |  |
| c             | Kleinmühle    | E                 | bei e   | E    | 1/ 9    | E    | 1/ 3    | E |  | 3    |  |
| d             | Saas          | E                 | bei e   | E    | 1/ 4    | E    | 1/ 6    | E |  | 6    |  |
| e             | Untersteinach | D                 | 36/ 256 | D    | 37/ 280 | D    | 45/ 215 | D |  | 245  |  |
| f             | Wölgada       | E                 | bei e   | E    | 1/ 5    | E    | 2/ 9    | E |  | 10   |  |

- II 1812 Gde Untersteinach; StD Untersteinach – 1818 unmittelbare Gde Untersteinach
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

| Unterwaiz                                                                                                                                                                                          |             | StD Altenplos |     |    |      |     |     |      |     |     |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|-----|----|------|-----|-----|------|-----|-----|-------|
|                                                                                                                                                                                                    |             | 1820/22       |     |    | 1950 |     |     | 1961 |     |     | 1970  |
| a                                                                                                                                                                                                  | Hahnenhof   | W             | 3/  | 21 | W    | 4/  | 27  | E    | 2/  | 14  | W 24  |
| b                                                                                                                                                                                                  | Weikenreuth | W             | 8/  | 44 | W    | 9/  | 84  | D    | 11/ | 65  | D 39  |
| c                                                                                                                                                                                                  | Unterwaiz   | D             | 11/ | 71 | D    | 16/ | 146 | D    | 23/ | 146 | D 171 |
| I zu a/c: 1 Anwesen in a und 1 Anwesen in c zum PG Aufseß – 17.1.1820 zum PG I. Klasse Aufseß – 11.11.1823 zum LG Bayreuth                                                                         |             |               |     |    |      |     |     |      |     |     |       |
| 1 Anwesen in c zum PG Danndorf – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 26.4.1819 zum PG I. Klasse Danndorf – 28.5.1831 zum PG II. Klasse Danndorf – 11.10.1836 zum LG Bayreuth         |             |               |     |    |      |     |     |      |     |     |       |
| 1 Anwesen in c zum PG Thurnau – 1812 auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 8.8.1820 zum PG I. Klasse Thurnau – 4.9.1830–29.10.1832 provisorisch zum LG Bayreuth – 1.10.1848 zum LG Bayreuth |             |               |     |    |      |     |     |      |     |     |       |
| II 1812 Gde Unterwaiz; StD Altenplos – 1818 unmittelbare Gde Unterwaiz                                                                                                                             |             |               |     |    |      |     |     |      |     |     |       |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth                       |             |               |     |    |      |     |     |      |     |     |       |

| Warmensteinach                                                                                                                                                                                                                                                                |                           | StD Warmensteinach |     |       |        |      |        |      |        |    |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|-----|-------|--------|------|--------|------|--------|----|------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                               |                           | 1818               |     |       | 1950   |      |        | 1961 |        |    | 1970 |
| a                                                                                                                                                                                                                                                                             | Brunnenhaus               | E                  |     | bei e | E      | 1/   | 4      | E    | 1/     | 4  | E 3  |
| b                                                                                                                                                                                                                                                                             | Kaltensteinach            | D                  | 12/ | 86    |        |      |        |      |        |    |      |
| c                                                                                                                                                                                                                                                                             | Neuwelt                   | E                  |     | bei e | E      | 2/   | 16     | E    | 1/     | 14 |      |
| d                                                                                                                                                                                                                                                                             | Neuwerk (Michaelishammer) | E                  |     | bei e | E      | 1/   | 5      | E    | 2/     | 8  | E 5  |
| e                                                                                                                                                                                                                                                                             | Warmensteinach            | D                  | 75/ | 616   | KD186/ | 1826 | KD307/ | 2004 | KD2004 |    |      |
| f                                                                                                                                                                                                                                                                             | Zainhammer                | E                  |     | bei e | E      | 2/   | 15     | E    | 2/     | 20 | E 4  |
| g                                                                                                                                                                                                                                                                             | Pfeiferhaus               |                    |     |       | E      | 1/   | 3      | E    | 1/     | 6  | E 7  |
| II 1812 a/c–f Gde Warmensteinach; b Gde Kaltensteinach; StD Warmensteinach – 1818 unmittelbare Gde Warmensteinach                                                                                                                                                             |                           |                    |     |       |        |      |        |      |        |    |      |
| III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803 JA/KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth |                           |                    |     |       |        |      |        |      |        |    |      |

| Weidenberg                                                         |             | StD Weidenberg |          |       |      |      |      |      |      |      |        |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|-------|------|------|------|------|------|------|--------|
|                                                                    |             | 1818           |          |       | 1950 |      |      | 1961 |      |      | 1970   |
| a                                                                  | Rosenhammer | E              |          | bei c | D    | 11/  | 56   | W    | 6/   | 36   | W 34   |
| b                                                                  | Schafhof    | E              |          | bei c | E    | 1/   | 5    | W    | 3/   | 11   | E 8    |
| c                                                                  | Weidenberg  | M              | 198/1037 |       | M    | 226/ | 2021 | M    | 343/ | 2605 | M 2701 |
| (mit Berghäuslein, Pechhütte, Schuhmühle, Stadelhaus, Ziegelhütte) |             |                |          |       |      |      |      |      |      |      |        |

- II 1812 Marktgemeinde Weidenberg; StD Weidenberg – 1818 unmittelbare Markt-  
gemeinde Weidenberg
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA Neustadt a. Kulm/KA Weidenberg – 1.7.1803  
JA/KA Weidenberg – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth – 6.4.1812 LG Wei-  
denberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg – 1.10.1919 FA  
Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

**Windischenlaibach** StD Seybothenreuth

|                          | 1818 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970  |
|--------------------------|------|---------|------|---------|------|---------|-------|
| a Hundsmühle             | E    | bei b   | E    | 1/ 6    | E    | 2/ 6    | E 4   |
| b Windischen-<br>laibach | D    | 40/ 269 | D    | 42/ 325 | D    | 53/ 281 | D 302 |

- I zu a/b: 1 Anwesen in a und 37 Anwesen in b zum PG Windischenlaibach – 1812  
auf freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt – 24.2.1820 für ruhend erklärt und  
zum LG Weidenberg – 19.6.1827 definitiv zum LG Weidenberg
- II 1812 Gde Windischenlaibach; StD Seybothenreuth – 1818 mittelbare Gde Win-  
dischenlaibach
- III SVA Bayreuth – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bayreuth  
– 6.4.1812 LG Weidenberg – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Weidenberg –  
1.10.1919 FA Bayreuth – 1.3.1931 AG Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

**Wolfsbach** StD Oberkonnersreuth

|                 | 1820/22 |       | 1950 |        | 1961 |         | 1970  |
|-----------------|---------|-------|------|--------|------|---------|-------|
| a Eimersmühle   | E       | 2/ 11 | E    | 2/ 9   | E    | 1/ 5    | E 4   |
| b Krugshof      | E       | 2/ 10 | E    | 1/ 12  | E    | 2/ 10   | E 10  |
| c Neuenreuth    | W       | 4/ 29 | W    | 9/ 91  | D    | 13/ 68  | D 84  |
| d Ottmannsreuth | W       | 8/ 54 | W    | 9/ 89  | D    | 11/ 62  | D 66  |
| e Püttelshof    | E       | 1/ 8  | E    | 1/ 5   | E    | 1/ 6    | E 2   |
| f Schlehenmühle | E       | 2/ 12 | E    | 2/ 11  | E    | 1/ 6    | E 6   |
| g Wolfsbach     | W       | 9/ 64 | D    | 12/ 99 | D    | 17/ 102 | D 110 |

- II 1812 a/c/d Gde Ottmannsreuth; b/e/f/g Gde Wolfsbach; StD Oberkon-  
nersreuth – 1818 unmittelbare Gde Wolfsbach
- III SVA Creußen – 1.6.1797 JA/KA Bayreuth – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA Bay-  
reuth – 1.7.1862 BA Bayreuth – 1.10.1879 AG Bayreuth – 1.10.1919 FA Bay-  
reuth – 1.1.1939 LK Bayreuth

**Wülfersreuth** StD Metzlersreuth

|                         | 1818 |         | 1950 |         | 1961 |         | 1970  |
|-------------------------|------|---------|------|---------|------|---------|-------|
| a Wülfersreuth          | D    | 26/ 176 | D    | 29/ 188 | D    | 33/ 159 | D 157 |
| b Eichig<br>(Forsthaus) |      |         | E    | 1/ 5    | E    | 1/ 5    |       |
| c Neuhaus               |      |         | E    | 1/ 2    | E    | 1/ 4    | E 11  |

- II 1812 Gde Wülfersreuth; StD Metzlersreuth – 1818 unmittelbare Gde Wülfers-  
reuth
- III SVA Berneck – 1.6.1797 JA Berneck/KA Gefrees – 1.3.1812/1.10.1811 LG/RA  
Gefrees – 24.6.1840 LG Berneck/RA Marktschorgast – 1.7.1862 BA Berneck –  
1.10.1879 AG Berneck – 1.10.1919 FA Marktschorgast – 1.10.1929 BA Bayreuth  
– 1.4.1929 FA Bayreuth – 1.1.1939 LK Bayreuth – 1.7.1959 AG Bayreuth



#### *d) Steuerdistrikte und Gemeinden 1812/18*

Die Statistik gibt einen Überblick über die von 1812–1833 bestehenden Steuerdistrikte und die Gemeindeformation von 1812 und 1818 mit den Veränderungen der Gemeindezugehörigkeit bis 1970.

Orte, die in den benutzten Quellen erst nach 1818 faßbar werden, sind mit \* gekennzeichnet. Gemeindeteile, die in den Gemeindeformationskonspekten der Jahre 1812/18 enthalten sind, in den Amtlichen Ortsverzeichnissen seit 1950 aber nicht mehr aufgeführt werden, sind kursiv gesetzt. Außerhalb des Untersuchungsbereichs gelegene Orte erscheinen in Klammern.

Für die Erstellung der Übersichten wurden folgende Unterlagen herangezogen:

Generalkonspekte zur Bildung der Stadt- und Ruralgemeinden im Obermainkreis 1818

StAB K 3/G I, Nr. 303, 304, 306–308, 310, 311, 317–320.

Häuser- und Rustikalsteuernkataster 1811/13

StAB K 212, Nr. 1/I–III (Bayreuth), Nr. 58 (Altenplos), Nr. 77 (Benk), Nr. 96 (Bindlach), Nr. 134 (Busbach), Nr. 265 (Eckersdorf), Nr. 303 (Emtmannsberg), Nr. 359 (Fichtelberg), Nr. 435 (Fuchsendorf), Nr. 454 (Gesees), Nr. 492 (Görschnitz), Nr. 511 (Haag), Nr. 567 (Hinterkleebach), Nr. 586 (Sankt Johannis), Nr. 615 (Kirchenlaibach), Nr. 623 (Kirchenpingarten), Nr. 767 (Mengersreuth), Nr. 821a/b (Mistelgau), Nr. 875 (Neunkirchen a. Main), Nr. 893 (Oberkonnersreuth), Nr. 983 (Oberwarmensteinach), Nr. 1001 (Pettendorf), Nr. 1055 (Ramsenthal), Nr. 1145 (Seybothenreuth), Nr. 1233 (Tressau), Nr. 1250 (Truppach), Nr. 1283 (Untersteinach), Nr. 1317 (Warmensteinach), Nr. 1334 (Weidenberg), Nr. 1361 (Windischenlaibach);

StAB K 225, Nr. 1 (Berneck), Nr. 31 (Bischofsgrün), Nr. 121/I–II (Goldkronach), Nr. 166/II (Himmelkron), Nr. 256 (Metzlersreuth), Nr. 271 (Nemmersdorf), Nr. 301 (Neudorf);

StAB K 228, Nr. 16 (Birk).

### Landgericht/Rentamt Bayreuth

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                   | zugehörige Orte | Gemeinde 1818                  | zugehörige Orte |
|----------------|---------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| Altenplos      | Aichen                          | Aichen          | Altdrossenfeld                 | Aichen          |
|                |                                 | Lichtentanne    |                                | Altdrossenfeld  |
|                |                                 | Sorg            |                                | Dürrwiesen      |
|                |                                 | Altdrossenfeld  |                                | Lichtentanne    |
|                |                                 | Dürrwiesen      |                                | Sorg            |
|                | Altenplos                       | Unterzinkenflur | Altenplos                      | Unterzinkenflur |
|                |                                 |                 |                                | Waldmannsberg*  |
|                |                                 |                 |                                | Altenplos       |
|                |                                 | Grüngraben      |                                | Grüngraben      |
|                |                                 | Denzenlohe      |                                | Denzenlohe      |
| Bayreuth       | Heinersreuth                    | Heinersreuth    | Heinersreuth                   | Heinersreuth    |
|                |                                 | Tannenbach      |                                | Tannenbach      |
|                |                                 | Vollhof         |                                | Vollhof         |
|                |                                 |                 |                                | Flur*           |
|                |                                 |                 |                                | Flur*           |
|                | Unterwaiz                       | Hahnenhof       | Unterwaiz                      | Hahnenhof       |
|                |                                 | Unterwaiz       |                                | Unterwaiz       |
|                |                                 | Weikenreuth     |                                | Weikenreuth     |
|                |                                 |                 |                                |                 |
|                |                                 |                 |                                |                 |
| Benk           | Bayreuth<br>(Municipalgemeinde) | Altenstadt      | Bayreuth<br>(Magistrat I. Kl.) | Altenstadt      |
|                |                                 | Oberobsang      |                                | Oberobsang      |
|                |                                 | Saas            |                                | Saas            |
|                |                                 | Sankt Georgen   |                                | Sankt Georgen   |
|                |                                 | Wendelhöfen     |                                | Wendelhöfen     |
|                | Benk                            | Benk            | Benk                           | Benk            |
|                |                                 | Döbitsch        |                                | Döbitsch        |
|                |                                 | Deps            |                                | Döbitsch        |
|                |                                 | Katzeneichen    |                                | Katzeneichen    |
|                |                                 |                 |                                | Friedrichshof*  |
| Bindlach       | Dressendorf                     | Dressendorf     | Dressendorf                    | Schrot*         |
|                |                                 | Forthof         |                                | Dressendorf     |
|                |                                 |                 |                                | Forthof         |
|                |                                 |                 |                                | Lindenberg*     |
|                |                                 |                 |                                | Melm*           |
|                | Allersdorf                      | Allersdorf      | Bindlach                       | Sand*           |
|                |                                 | Grabenhaus      |                                | Allersdorf      |
|                |                                 | Bindlach        |                                | Bindlach        |
|                |                                 | Eckershof       |                                | Eckershof       |
|                |                                 | Flurhof         |                                | Flurhof         |
|                | Bindlach                        | Grabenhaus      |                                | Grabenhaus      |
|                |                                 | Leben           |                                | Leben           |
|                |                                 | Röhrig          |                                | Röhrig          |
|                |                                 | Schleifmühle    |                                | Schleifmühle    |
|                |                                 |                 |                                | Furtbach*       |
|                | Crottendorf                     | Crottendorf     | Crottendorf                    | Ruh*            |
|                |                                 | Gemein          |                                | Stöckig*        |
|                |                                 |                 |                                | Crottendorf     |
|                |                                 |                 |                                | Gemein          |
|                |                                 |                 |                                |                 |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                 | zugehörige Orte                                              | Gemeinde 1818             | zugehörige Orte                                                                                                                                                                             |
|----------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                | Zettlitz                      | Neuhaus<br>Röthelbach<br>Hussengut<br>Wundersgut<br>Zettlitz |                           | Hussengut <sup>1</sup><br>Neuhaus<br>Röthelbach<br>Wundersgut <sup>1</sup><br>Zettlitz<br>Opelsgut* <sup>1</sup><br>Schießhaus* <sup>1</sup><br>Schupfenschlag* <sup>1</sup><br>Weiherhaus* |
| Busbach        | Busbach                       | Busbach<br>Lochau<br>Stein                                   | Busbach                   | Busbach<br>Lochau<br>Melkendorf                                                                                                                                                             |
|                | Eschen                        | Eschen<br>Windhof                                            |                           | Stein<br>Vorlahm<br>Wolfsgaben*                                                                                                                                                             |
|                | Lahm<br>Melkendorf<br>Vorlahm | Lahm<br>Melkendorf<br>Vorlahm                                | Eschen                    | Eschen<br>Lahm<br>Windhof                                                                                                                                                                   |
| Eckersdorf     | Dörnhof<br>Donndorf           | Dörnhof<br>Donndorf                                          | Donndorf                  | Donndorf<br>Matzenberg<br>Tröbersdorf <sup>2</sup>                                                                                                                                          |
|                | Eckersdorf                    | Eckersdorf<br>Forst<br>Hardt<br>Lohe                         | Eckersdorf                | Eckersdorf<br>Forst<br>Hardt<br>Lohe                                                                                                                                                        |
|                | Meyernberg<br>(mittelbar)     | Geigenreuth<br>Laimbach                                      | Meyernberg<br>(mittelbar) | Geigenreuth <sup>1</sup><br>Laimbach <sup>1</sup>                                                                                                                                           |
|                | Oberpreuschwitz               | Meyernberg<br>Oberpreuschwitz<br>Teufelsgraben               | Oberpreuschwitz           | Meyernberg <sup>1</sup><br>Dörnhof<br>Oberpreuschwitz<br>Teufelsgraben                                                                                                                      |
|                | Oberwaiz                      | Schanz                                                       |                           | Unterpreuschwitz<br>Wiesen                                                                                                                                                                  |
|                | Tröbersdorf                   | Tröbersdorf                                                  |                           | Oberwaiz<br>Schanz                                                                                                                                                                          |
|                | Unterpreuschwitz              | Unterpreuschwitz<br>Wiesen                                   | Oberwaiz                  | Emtmannsberg<br>Pirschling                                                                                                                                                                  |
| Emtmannsberg   | Emtmannsberg                  | Emtmannsberg<br>Pirschling                                   | Emtmannsberg              | Gampelmühle<br>Gottelhof<br>Hauendorf<br>Troschenreuth<br>Wiedent                                                                                                                           |
|                | Hauendorf<br>Schamelsberg     | Hauendorf<br>Bühl<br>Hühl<br>Schamelsberg<br>Schlehenberg    | Hauendorf                 | Bühl<br>Hühl<br>Schamelsberg<br>Schlehenberg                                                                                                                                                |
|                | Troschenreuth                 | Gottelhof<br>Troschenreuth                                   | Schamelsberg              | Wiedent                                                                                                                                                                                     |
|                | Wiedent                       | Gampelmühle<br>Wiedent                                       |                           | Forkendorf                                                                                                                                                                                  |
| Gesees         | Forkendorf                    | Forkendorf                                                   | Forkendorf                | Forkendorf                                                                                                                                                                                  |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812  | zugehörige Orte   | Gemeinde 1818  | zugehörige Orte           |
|----------------|----------------|-------------------|----------------|---------------------------|
|                |                | Forstmühle        |                | Forstmühle                |
|                |                |                   |                | Röth*                     |
|                | Gesees         | Gesees            | Gesees         | Eichenreuth               |
|                |                | Thalmühle         |                | Gesees                    |
|                | Mistelbach     | Finkenmühle       |                | Hohenfichten              |
|                |                | Mistelbach        |                | Spänfleck                 |
|                |                | Poppenmühle       |                | Thalmühle                 |
|                |                | Schnörleinsmühle  | Mistelbach     | Finkenmühle               |
|                |                | Sonnenleithen     |                | Mistelbach                |
|                |                | Zeckenmühle       |                | Poppenmühle               |
|                | Spänfleck      | Eichenreuth       |                | Schnörleinsmühle          |
|                |                | Hohenfichten      |                | Sonnenleithen             |
|                |                | Spänfleck         |                | Zeckenmühle               |
| Haag           | Culmburg       | Culmburg          | Haag           | Bockmühle                 |
|                | Gosen          | Gosen             |                | Bocksrück                 |
|                | Haag           | Bockmühle         |                | Haag                      |
|                |                | Bocksrück         |                | Leismühle                 |
|                |                | Haag              |                | Sahrmühle                 |
|                |                | Leismühle         |                | Huth*                     |
|                |                | Sahrmühle         | Oberschreez    | Culmburg <sup>3</sup>     |
|                |                |                   |                | Gosen <sup>3</sup>        |
|                | Oberschreez    | Oberschreez       |                | Oberschreez <sup>3</sup>  |
|                | Unterschreez   | Freileithen       | Unterschreez   | Freileithen <sup>3</sup>  |
|                |                | <i>Hauleithen</i> |                | <i>Hauleithen</i>         |
|                |                | Röth              |                | Röth <sup>3</sup>         |
|                |                | Unterschreez      |                | Unterschreez <sup>3</sup> |
| Hinterkleebach | Hinterkleebach | Hinterkleebach    | Hinterkleebach | Hinterkleebach            |
|                | Moritzreuth    | Moritzmühle       |                | Moritzmühle               |
|                |                | Moritzreuth       |                | Moritzreuth               |
|                |                | Neumühle          |                | Muthmannsreuth            |
|                | Muthmannsreuth | Muthmannsreuth    |                | Neumühle                  |
|                | Weiglathal     | Weiglathal        |                | Weiglathal                |
| Mistelgau      | Franken Haag   | Franken Haag      | Franken Haag   | Franken Haag              |
|                |                | Hardt             |                | Hardt                     |
|                |                | Ochsenholz        |                | Klingenmühle              |
|                |                | <i>Süßentränk</i> |                | Ochsenholz                |
|                | Geislareuth    | Eschenmühle       |                | Sorg                      |
|                |                | Geislareuth       |                | Streit                    |
|                |                | Göritzen          |                | <i>Süßentränk</i>         |
|                | Glashütten     | Glashütten        | Glashütten     | Glashütten                |
|                | Gollenbach     | Gollenbach        |                | Altenhimmel*              |
|                | Harloth        | Harloth           | Mistelgau      | Kreckenmühle              |
|                | Mistelgau      | Kreckenmühle      |                | Mistelgau                 |
|                |                | Mistelgau         |                | Striegelhof*              |
|                | Plösen         | Plösen            | Plösen         | Gollenbach                |
|                | Seitenbach     | Engelmeß          |                | Harloth                   |
|                |                | Seitenbach        |                | Plösen                    |

| Steuerdistrikt    | Gemeinde 1812                | zugehörige Orte                                                                                                                                                                                   | Gemeinde 1818     | zugehörige Orte                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | Streit                       | Tennig<br>Klingenmühle<br>Sorg<br>Streit                                                                                                                                                          | Seitenbach        | Kammer*<br>Engelmeß<br>Eschenmühle<br>Geislareuth<br>Göritzen<br>Seitenbach<br>Tennig                                                                                                                                                                       |
| Neunkirchen a. M. | Glotzdorf                    | Glotzdorf                                                                                                                                                                                         | Lehen             | Glotzdorf                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                   | Lehen                        | Hartmannsreuth<br>Lehen                                                                                                                                                                           |                   | Hartmannsreuth<br>Lehen                                                                                                                                                                                                                                     |
|                   | Lessau                       | Letten                                                                                                                                                                                            |                   | Letten                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                   | Neunkirchen a. M.            | Lessau<br>Altmühle<br>Bruckmühle<br>Neunkirchen a. M.<br>Sorg                                                                                                                                     | Lessau            | Haselhöhe*<br>Lessau<br>Stockau<br>Flurhof*<br>Gebhardtshof*<br>Neuwiese*                                                                                                                                                                                   |
|                   | Stockau                      | Stockau                                                                                                                                                                                           | Neunkirchen a. M. | Altmühle<br>Bruckmühle<br>Neunkirchen a. M.<br>Sorg<br>Grünhof*<br>Lohe*                                                                                                                                                                                    |
| Oberkonnersreuth  | Destuben<br>Oberkonnersreuth | Destuben<br>Bodenmühle<br>Eichelberg<br>Frankengut<br>Fürsetz<br>Grunau<br>Hohlmühle<br>Karolinenreuth<br>Kreuzstein<br>Letten<br>Meyernreuth<br>Pfaffenleck<br>Oberkonnersreuth<br>Plantagenhaus | Oberkonnersreuth  | Bodenmühle<br>Eichelberg <sup>1</sup><br>Frankengut <sup>1</sup><br>Fürsetz<br>Grunau<br>Hohlmühle<br>Karolinenreuth<br>Kreuzstein <sup>1</sup><br>Letten<br>Meyernreuth<br>Oberkonnersreuth<br>Pfaffenleck <sup>1</sup><br>Plantagenhaus<br>Karolinenhöhe* |
|                   | Ottmannsreuth                | Eimersmühle<br>Neuenreuth<br>Ottmannsreuth                                                                                                                                                        | Thiergarten       | Bauerngrün<br>Destuben<br>Heinersberg<br>Rödendorf<br>Sorgenflieh<br>Thiergarten<br>Krodelsberg*<br>Oberthiergarten*                                                                                                                                        |
|                   | Rödendorf<br>Thiergarten     | Rödendorf<br>Bauerngrün<br>Heinersberg<br>Sorgenflieh<br>Thiergarten                                                                                                                              |                   | Römersberg*<br>Weierhaus*                                                                                                                                                                                                                                   |
|                   | Wolfsbach                    | Krugshof<br>Püttelshof                                                                                                                                                                            |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                | zugehörige Orte                                                                                    | Gemeinde 1818             | zugehörige Orte                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |                              | Schlehenmühle<br>Wolfsbach                                                                         | Wolfsbach                 | Eimersmühle<br>Krugshof<br>Neuenreuth<br>Ottmannsreuth<br>Püttelshof<br>Schlehenmühle<br>Wolfsbach                                                                                                                                           |
| Pettendorf     | Bärnreuth                    | Bärnreuth<br>Neß<br>Rosengarten                                                                    | Creez                     | Bärnreuth<br>Creez<br>Culm (Obere)<br>Culm (Untere)<br>Eichen<br>Gubitzmoos<br>Hohenreuth<br>Hundshof<br>Lenz<br>Neß<br>Rosengarten<br>Schobertsberg<br>Schobertsreuth<br>Voitsreuth<br>Laimen*<br>Moosing*<br>Röthelbach*<br>Schützenmühle* |
|                | Creez                        | Creez<br>Eichen<br>Gubitzmoos<br>Hohenreuth<br>Pettendorf<br>Pettendorfermühle                     |                           | Pettendorf<br>Pettendorfermühle<br>Pittersdorf<br>Steinmühle<br>Cottenbach<br>Hermannshof <sup>f</sup><br>Martinsreuth<br>Neuenplos<br>Stockhaus<br>Unterkonnorsreuth                                                                        |
|                | Pettendorf                   | Pettendorf<br>Pettendorfermühle                                                                    |                           | Buchhof<br>Dörflas<br>Euben<br>Forkenhof<br>Forsthaus<br>Haselhof<br>Heisenstein<br>Obergräfenthal<br>Pferch<br>Theta<br>Bremermühle<br>Hauenreuth                                                                                           |
|                | Pittersdorf                  | Pittersdorf<br>Steinmühle                                                                          |                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Schobertsreuth               | Culm (Obere)<br>Culm (Untere)<br>Hundshof<br>Lenz<br>Schobertsberg<br>Schobertsreuth<br>Voitsreuth |                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Voitsreuth                   | Voitsreuth                                                                                         | Pettendorf<br>Pittersdorf |                                                                                                                                                                                                                                              |
| Ramsenthal     | Cottenbach                   | Cottenbach<br>Hermannshof<br>Martinsreuth                                                          | Cottenbach                |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Euben                        | Buchhof<br>Euben                                                                                   | Euben                     |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Haselhof                     | Dörflas<br>Haselhof<br>Heisenstein<br>Pferch                                                       |                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Neuenplos                    | Neuenplos<br>Stockhaus                                                                             |                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Obergräfenthal<br>Ramsenthal | Obergräfenthal<br>Bremermühle<br>Hauenreuth<br>Heinersgrund<br>Ramsenthal                          |                           |                                                                                                                                                                                                                                              |
|                | Theta                        | Forkenhof<br>Forsthaus                                                                             | Ramsenthal                |                                                                                                                                                                                                                                              |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812              | zugehörige Orte   | Gemeinde 1818              | zugehörige Orte             |
|----------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Sankt Johannis | Unterkonnorsreuth          | Theta             |                            | Heinersgrund                |
|                |                            | Unterkonnorsreuth |                            | Ramsenthal                  |
|                | Aichig                     | Aichig            | Aichig                     | Aichig                      |
|                |                            | Bauernhöfen       |                            | Bauernhöfen                 |
|                | Colmdorf                   | Chausseehaus      | Colmdorf                   | Chausseehaus <sup>1</sup>   |
|                |                            | Colmdorf          |                            | Colmdorf <sup>1</sup>       |
|                |                            | Röth (Obere)      |                            | Röth (Obere) <sup>1</sup>   |
|                |                            | Röth (Untere)     |                            | Röth (Untere) <sup>1</sup>  |
|                | Eremitenhof                | Eremitenhof       | Laineck                    | Friedrichsthal              |
|                |                            | Geiersnest        |                            | Hölzleinsmühle <sup>1</sup> |
|                |                            | Mooshügel         |                            | Laineck                     |
|                |                            | Wunau             |                            | Oschenberg                  |
|                | Laineck                    | Friedrichsthal    |                            | Pudermühle                  |
|                |                            | Hölzleinsmühle    |                            | Riedelsgut <sup>1</sup>     |
|                |                            | Laineck           |                            | Rodersberg                  |
|                |                            | Oschenberg        |                            | Walkmühle                   |
|                |                            | Pudermühle        |                            | Spinnerei*                  |
|                |                            | Riedelsgut        |                            | Reißenpeunth* <sup>1</sup>  |
|                |                            | Rodersberg        | Sankt Johannis             | Eremitage <sup>1</sup>      |
|                |                            | Walkmühle         |                            | Eremitenhof <sup>1</sup>    |
| Truppach       | Sankt Johannis             | Eremitage         |                            | Geiersnest <sup>1</sup>     |
|                |                            | <i>Monplaisir</i> |                            | <i>Monplaisir</i>           |
|                |                            | Römerleithen      |                            | Mooshügel <sup>1</sup>      |
|                |                            | Sankt Johannis    |                            | Römerleithen <sup>1</sup>   |
|                | Seulbitz                   | Grunauermühle     |                            | Sankt Johannis <sup>1</sup> |
|                |                            | Seulbitz          |                            | Wunau                       |
|                |                            |                   | Seulbitz                   | Hornsroth*                  |
|                |                            |                   |                            | Grunauermühle               |
|                |                            |                   |                            | Seulbitz                    |
|                |                            |                   |                            | Juchöh*                     |
|                | Bärnreuth<br>(mittelbar)   | Außerleithen      | Mengersdorf<br>(mittelbar) | Mengersdorf                 |
|                |                            | Bärnreuth         |                            |                             |
|                |                            | Pensenleithen     | Obernsees                  | Außerleithen <sup>5</sup>   |
|                | Mengersdorf<br>(mittelbar) | Schnackenwöhr     |                            | Bärnreuth <sup>5</sup>      |
|                | Obernsees                  | Mengersdorf       |                            | Braunersberg                |
|                |                            |                   |                            | Friedrichsruh               |
|                |                            | Braunersberg      |                            | Gries                       |
|                |                            | Friedrichsruh     |                            | Obernsees                   |
|                |                            | Gries             |                            | Pensenleithen <sup>5</sup>  |
|                |                            | Obernsees         |                            | Schnackenwöhr <sup>6</sup>  |
|                | Truppach<br>(mittelbar)    | Muschelhof        |                            | Böhnershof*                 |
|                |                            | Truppach          | Truppach<br>(mittelbar)    | Muschelhof                  |
|                |                            |                   |                            | Truppach                    |

<sup>1</sup> 1.4.1939 zur Stadtgemeinde Bayreuth

<sup>2</sup> 1822 zur Gde Oberwaiz

<sup>3</sup> 1.4.1939 zur Gde Schreez

<sup>4</sup> 1.4.1939 zum Teil zur Stadtgemeinde Bayreuth

<sup>5</sup> 1854 zur Gde Mengersdorf

<sup>6</sup> Vor 1867 zur Gde Mengersdorf

### Landgericht Weidenberg/Rentamt Bayreuth

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                    | zugehörige Orte     | Gemeinde 1818                    | zugehörige Orte                |
|----------------|----------------------------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Görschnitz     | Görschnitz                       | Au                  | Görschnitz                       | Au                             |
|                |                                  | Görschnitz          |                                  | Eichleithen                    |
|                |                                  | Grund               |                                  | Görschnitz                     |
|                | Gossenreuth                      | Lochmühle           |                                  | Gossenreuth                    |
|                |                                  | Eichleithen         |                                  | Grund                          |
|                |                                  | Gossenreuth         |                                  | Heßlach                        |
| Mengersreuth   | Heßlach                          | Keilstein           | Fischbach                        | Keilstein                      |
|                |                                  | Heßlach             |                                  | Lochmühle                      |
|                | Fischbach                        | Fischbach           |                                  | Eichenhof*                     |
|                |                                  | Sandhof             |                                  | Altenreuth                     |
|                |                                  | Kolmreuth           |                                  | Fischbach                      |
|                |                                  | Mengersreuth        |                                  | Sandhof                        |
|                | Mengersreuth                     | Mittlernhammer      | Mengersreuth                     | Waizenreuth                    |
|                |                                  | Kattersreuth        |                                  | Kattersreuth                   |
|                |                                  | Rügersberg          |                                  | Kolmreuth                      |
|                |                                  | Wildenreuth         |                                  | Mengersreuth                   |
| Seybothenreuth | Sophienthal                      | Sophienthal         | Sophienthal                      | Mittlernhammer                 |
|                |                                  | Altenreuth          |                                  | Rügersberg                     |
|                | Waizenreuth                      | Waizenreuth         |                                  | Wildenreuth                    |
|                |                                  |                     |                                  | Neuhaus <sup>1</sup>           |
|                | Brüderes                         | Brüderes            |                                  | <i>Sonnengrün</i> <sup>1</sup> |
|                |                                  | Buschmühle          | Seybothenreuth                   | Sophienthal                    |
|                |                                  | Weissenreuth        |                                  | Brüderes                       |
|                |                                  | Döberschütz         |                                  | Buschmühle                     |
|                |                                  | Draisefeld          |                                  | Döberschütz                    |
|                |                                  | Fenkensees          |                                  | Draisefeld                     |
|                | Seybothenreuth                   | Forst               |                                  | <i>Einziegenhof</i>            |
|                |                                  | Seybothenreuth      |                                  | Fenkensees                     |
|                |                                  | <i>Einziegenhof</i> |                                  | Forst                          |
|                |                                  | Petzelmühle         |                                  | Petzelmühle                    |
| Untersteinach  | Wallenbrunn                      | Wallenbrunn         | Windischenlaibach<br>(mittelbar) | Seybothenreuth                 |
|                |                                  | Windischenlaibach   |                                  | Wallenbrunn                    |
|                | Windischenlaibach<br>(mittelbar) | Hundsmühle          |                                  | Weissenreuth                   |
|                |                                  | Windischenlaibach   |                                  | Würnsreuth                     |
|                |                                  | Würnsreuth          |                                  | Hundsmühle                     |
|                |                                  | Döhlau              |                                  | Windischenlaibach              |
|                | Döhlau                           | Hilpertsgraben      | Döhlau                           | Döhlau                         |
|                |                                  | Höflas              |                                  | Görau                          |
|                |                                  | Görau               |                                  | Hilpertsgraben                 |
|                |                                  | Lankendorf          |                                  | Höflas                         |
|                | Ützdorf                          | Ützdorf             | Lankendorf                       | <i>Erdelberg</i> *             |
|                |                                  | Böritzen            |                                  | Lankendorf                     |
|                | Untersteinach                    | Hammer(mühle)       | Untersteinach                    | Ützdorf                        |
|                |                                  | Kleinmühle          |                                  | Böritzen                       |
|                |                                  |                     |                                  | Hammer(mühle)                  |



| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812  | zugehörige Orte     | Gemeinde 1818  | zugehörige Orte     |
|----------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------|
|                |                | Saas                |                | Kleinmühle          |
|                |                | Untersteinach       |                | Saas                |
|                |                | Wölgada             |                | Untersteinach       |
|                |                |                     |                | Wölgada             |
| Warmensteinach | Kaltensteinach | Kaltensteinach      | Warmensteinach | Brunnenhaus         |
|                | Neuhaus        | Neuhaus             |                | Kaltensteinach      |
|                |                | <i>Sonnengrün</i>   |                | Neuwelt             |
|                | Warmensteinach | Brunnenhaus         |                | Neuwelt             |
|                |                | Neuwelt             |                | Warmensteinach      |
|                |                | Neuwelt             |                | Zainhammer          |
|                |                | Warmensteinach      |                | Pfeiferhaus*        |
|                |                | Zainhammer          |                |                     |
| Weidenberg     | Weidenberg     | <i>Berghäuslein</i> | Weidenberg     | <i>Berghäuslein</i> |
|                |                | <i>Pechhütte</i>    |                | <i>Pechhütte</i>    |
|                |                | Rosenhammer         |                | Rosenhammer         |
|                |                | Schafhof            |                | Schafhof            |
|                |                | Schuhmühle          |                | Schuhmühle          |
|                |                | Stadelhaus          |                | Stadelhaus          |
|                |                | Weidenberg          |                | Weidenberg          |
|                |                | Ziegelhütte         |                | Ziegelhütte         |

\* StD Warmensteinach

### Landgericht/Rentamt Gefrees

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812       | zugehörige Orte | Gemeinde 1818        | zugehörige Orte         |
|----------------|---------------------|-----------------|----------------------|-------------------------|
| Berneck        | Bärnreuth           | Bärnreuth       | Bärnreuth            | Bärnreuth               |
|                | Berneck             | Berneck         |                      | Heinersreuth            |
|                | (Munizipalgemeinde) | Blumenau        | Berneck              | Berneck                 |
|                |                     | Frankenhammer   | (Magistrat III. Kl.) | Blumenau                |
|                |                     | Kutschenrangen  |                      | Frankenhammer           |
|                |                     | Rödlasberg      |                      | Kutschenrangen          |
|                |                     | Warmeithen      |                      | Rödlasberg              |
|                | Gothendorf          | Gothendorf      |                      | Warmeithen              |
|                | Heinersreuth        | Heinersreuth    | Rimlas               | Gothendorf              |
|                | Hohenknoden         | Hohenknoden     |                      | Hohenknoden             |
|                | Köslar              | Köslar          |                      | Köslar                  |
|                | Micheldorf          | Micheldorf      |                      | Micheldorf              |
|                | Rimlas              | Rimlas          |                      | Rimlas                  |
|                | Röhrenhof           | Röhrenhof       |                      |                         |
| Bischofsgrün   | Birnstengel         | Birnstengel     | Bischofsgrün         | Birnstengel             |
|                |                     | Hedlerreuth     |                      | Bischofsgrün            |
|                |                     | Hohehaid        |                      | Dürrnhieb               |
|                |                     | Rangen          |                      | Fröbershammer           |
|                | Bischofsgrün        | Bischofsgrün    |                      | Geiersberg <sup>1</sup> |
|                |                     | Dürrnhieb       |                      | Glasmühle               |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                      | zugehörige Orte                                                                         | Gemeinde 1818                                   | zugehörige Orte                                                                                                                                                                  |
|----------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                |                                    | Fröbershammer<br>Glasmühle<br>Göhren<br>Güßhügel<br>Hirschhaid<br>Weißmainshochofen     |                                                 | Göhren<br>Grassemann¹<br>Güßhügel<br>Hedlerreuth<br>Hirschhaid<br>Hohehaid<br>Rangen<br>Weißmainshoch-<br>ofen<br>Lungenheilstätte<br>Bischofsgrün*<br>Waldhaus Hirsch-<br>horn* |
|                | Geiersberg<br>Grassemann           | Geiersberg<br>Grassemann                                                                |                                                 |                                                                                                                                                                                  |
| Goldkronach    | Brandholz                          | Beerfleck<br>Brandholz<br>Frankenberg                                                   | Brandholz                                       | Beerfleck<br>Brandholz<br>Frankenberg                                                                                                                                            |
|                | Escherlich                         | Brandleithen<br>Bruckmühle                                                              |                                                 | Geräum<br><i>Gesegneter<br/>Friedrich</i><br>Goldberg<br>Schlegelberg<br>Sickenreuth<br>Silberrose                                                                               |
|                | Föllmar                            | Escherlich<br>Fornenmühle<br>Schmelz<br>Steinbühl<br>Degmann<br>Föllmar<br>Föllmarsberg | Escherlich                                      | Zopatten<br>Brandleithen<br>Bruckmühle<br>Degmann<br>Escherlich<br>Föllmar<br>Föllmarsberg<br>Fornenmühle<br>Röhrenhof²                                                          |
|                | Goldberg                           | <i>Gesegneter Friedrich</i><br>Goldberg                                                 |                                                 | Schmelz<br>Steinbühl<br>Goldkronach                                                                                                                                              |
|                | Goldkronach<br>(Munizipalgemeinde) | Goldkronach                                                                             |                                                 | Goldmühl<br>Mainleithen                                                                                                                                                          |
|                | Goldmühl                           | Goldmühl<br>Mainleithen                                                                 |                                                 |                                                                                                                                                                                  |
|                | Sickenreuth                        | Geräum<br>Heidelleithen<br>Schlegelberg<br>Sickenreuth                                  | Goldkronach<br>(Magistrat III. Kl.)<br>Goldmühl |                                                                                                                                                                                  |
|                | Zopatten                           | Silberrose<br>Zopatten                                                                  |                                                 |                                                                                                                                                                                  |
| Himmelkron     | Nenntmannsreuth                    | Birkenhof<br>Falkenhaus<br>Nenntmannsreuth                                              |                                                 |                                                                                                                                                                                  |
| Metzlersreuth  | Wülfersreuth                       | Wülfersreuth                                                                            | Wülfersreuth                                    | Wülfersreuth<br>Eichig*<br>Neuhaus*                                                                                                                                              |
| Nemmersdorf    | Nemmersdorf                        | Goldener Hirsch<br>Haag<br>Konradswiese                                                 | Nemmersdorf                                     | Goldener Hirsch<br>Haag<br>Heidelleithen³                                                                                                                                        |

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812                               | zugehörige Orte | Gemeinde 1818 | zugehörige Orte              |
|----------------|---------------------------------------------|-----------------|---------------|------------------------------|
| Neudorf        | Pöllersdorf<br>Reuth                        | Kühleithen      | Leisau        | Konradswiese                 |
|                |                                             | Nemmersdorf     |               | Kühleithen                   |
|                |                                             | Pfarrloh        |               | Nemmersdorf                  |
|                |                                             | Saas            |               | Pfarrloh                     |
|                |                                             | Sommerleithen   |               | Pöllersdorf                  |
|                |                                             | Waldhaus        |               | Reuth                        |
|                |                                             | Ziegelhütte     |               | Saas                         |
|                |                                             | Pöllersdorf     |               | Sommerleithen                |
|                | Gesees<br>Kottersreuth<br>Leisau<br>Neudorf | Reuth           | Neudorf       | Waldhaus                     |
|                |                                             | Gesees          |               | Ziegelhütte                  |
|                |                                             | Kottersreuth    |               | Kottersreuth                 |
|                |                                             | Leisau          |               | Leisau                       |
|                |                                             | Neudorf         |               | Birkenhof <sup>1</sup>       |
|                |                                             |                 |               | Falkenhaus <sup>1</sup>      |
|                |                                             |                 |               | Gesees                       |
|                |                                             |                 |               | Nenntmannsreuth <sup>1</sup> |
|                |                                             |                 |               | Neudorf                      |
|                |                                             |                 |               | Eichberg <sup>2</sup>        |

<sup>1</sup> 1.10.1938 zur Gde Oberwarnesteinach

<sup>2</sup> StD Berneck

<sup>3</sup> StD Goldkronach

<sup>4</sup> StD Himmelkron

### Landgericht/Rentamt Pegnitz

| Steuerdistrikt | Gemeinde 1812 | zugehörige Orte   | Gemeinde 1818 | zugehörige Orte                |
|----------------|---------------|-------------------|---------------|--------------------------------|
| Birk           | Birk          | (Altenkünsberg)   | Birk          | (Altenkünsberg) <sup>1</sup>   |
|                |               | Birk              |               | Birk <sup>2</sup>              |
|                |               | Eichen            |               | Eichen <sup>2</sup>            |
|                |               | Eichhammer        |               | Eichhammer <sup>2</sup>        |
|                |               | Eichschlag        |               | Fickmühle <sup>2</sup>         |
|                |               | Fickmühle         |               | (Haaghaus) <sup>1</sup>        |
|                |               | (Haaghaus)        |               | (Neuhof) <sup>1</sup>          |
|                |               | (Neuhof)          |               | Oberölschnitz <sup>2</sup>     |
|                |               | Oberölschnitz     |               | (Oberschwarzach) <sup>1</sup>  |
|                |               | (Oberschwarzach)  |               | Seidelmühle <sup>2</sup>       |
|                |               | Seidelmühle       |               | (Tiefenthal) <sup>1</sup>      |
|                |               | (Seidwitz)        |               | Unterölschnitz <sup>2</sup>    |
|                |               | (Tiefenthal)      |               | (Unterschwarzach) <sup>1</sup> |
|                |               | Unterölschnitz    |               | Amoslohe <sup>2</sup>          |
|                |               | (Unterschwarzach) |               | Linhardshaus <sup>2</sup>      |
|                |               |                   | (Seidwitz)    | Reuthaus <sup>2</sup>          |
|                |               |                   |               | Eichschlag <sup>2</sup>        |
|                |               |                   |               | (Seidwitz) <sup>1</sup>        |

<sup>1</sup> 1.10.1857 zur Gde Neuhof, LG/RA Pegnitz

<sup>2</sup> 1.10.1857 zur Gde Birk, LG Weidenberg/RA Bayreuth

*e) Tabellen zur Gebiets- und Gemeindereform*

Gemeindegebietsänderungen im Bereich  
von Stadt und Altlandkreis Bayreuth 1970–1978

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile        | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde  | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Aichig                 | Aichig           | Bayreuth                    |                              |
|                        | Bauernhöfen      | Bayreuth                    |                              |
| Altdrossenfeld         | Altdrossenfeld   | Neudrossenfeld <sup>1</sup> |                              |
|                        | Aichen           | Neudrossenfeld <sup>1</sup> |                              |
|                        | Dürrwiesen       | Heinersreuth                |                              |
|                        | Lichtentanne     | Heinersreuth                |                              |
|                        | Sorg             | Heinersreuth                |                              |
|                        | Unterzinkenflur  | Neudrossenfeld <sup>1</sup> |                              |
|                        | Waldmannsberg    | Neudrossenfeld <sup>1</sup> |                              |
| Altenplos              | Altenplos        | Heinersreuth                |                              |
|                        | Grüngraben       | Heinersreuth                |                              |
| Bad Berneck i.F.       | Bad Berneck i.F. | Bad Berneck i.F.            |                              |
|                        | Binnig           |                             |                              |
|                        | Blumenau         |                             |                              |
|                        | Frankenhammer    | Bad Berneck i.F.            |                              |
|                        | Kutschenrangen   | Bad Berneck i.F.            |                              |
|                        | Rödlasberg       | Bad Berneck i.F.            |                              |
|                        | Warmeileithen    | Bad Berneck i.F.            |                              |
| Bärnreuth              | Bärnreuth        | Bad Berneck i.F.            |                              |
|                        | Heinersreuth     | Bad Berneck i.F.            |                              |
| Bayreuth               | Bayreuth         | Bayreuth                    |                              |
|                        | Altensadt        |                             |                              |
|                        | Chausseehaus     | Bayreuth                    |                              |
|                        | Colmdorf         | Bayreuth                    |                              |
|                        | Eichelberg       |                             |                              |
|                        | Eremitage        | Bayreuth                    |                              |
|                        | Eremitenhof      | Bayreuth                    |                              |
|                        | Frankengut       | Bayreuth                    |                              |
|                        | Geiersnest       | Bayreuth                    |                              |
|                        | Geigenreuth      | Bayreuth                    |                              |
|                        | Hermannshof      | Bayreuth                    |                              |
|                        | Hölzleinsmühle   | Bayreuth                    |                              |
|                        | Hornsröth        | Bayreuth                    |                              |
|                        | Hussengut        | Bayreuth                    |                              |
|                        | Kreuzstein       | Bayreuth                    |                              |
|                        | Laimbach         | Bayreuth                    |                              |
|                        | Lohe             | Bayreuth                    |                              |
|                        | Meyernberg       | Bayreuth                    |                              |
|                        | Mooshügel        | Bayreuth                    |                              |
|                        | Oberobsang       | Bayreuth                    |                              |
|                        | Opelsgut         | Bayreuth                    |                              |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile      | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Benk                   | Pfaffenfleck   | Bayreuth                   |                              |
|                        | Riedelsgut     | Bayreuth                   |                              |
|                        | Römerleithen   | Bayreuth                   |                              |
|                        | Röth (Obere)   | Bayreuth                   |                              |
|                        | Röth (Untere)  | Bayreuth                   |                              |
|                        | Saas           | Bayreuth                   |                              |
|                        | Sankt Georgen  | Bayreuth                   |                              |
|                        | Sankt Johannis | Bayreuth                   |                              |
|                        | Schießhaus     | Bayreuth                   |                              |
|                        | Schupfenschlag | Bayreuth                   |                              |
|                        | Wendelhöfen    | Bayreuth                   |                              |
|                        | Wunau          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Wundersgut     | Bayreuth                   |                              |
|                        | Benk           | Bindlach                   |                              |
| Bindlach               | Deps           | Bindlach                   |                              |
|                        | Döbitsch       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Friedrichshof  | Bindlach                   |                              |
|                        | Katzeneichen   | Bindlach                   |                              |
|                        | Schrot         | Bindlach                   |                              |
|                        | Bindlach       | Bindlach                   |                              |
|                        | Allersdorf     | Bindlach                   |                              |
|                        | Eckershof      | Bindlach                   |                              |
|                        | Flurhof        | Bindlach                   |                              |
|                        | Furtbach       | Bindlach                   |                              |
|                        | Grabenhaus     | Bindlach                   |                              |
|                        | Röhrig         | Bindlach                   |                              |
|                        | Ruh            | Bindlach                   |                              |
|                        | Schleifmühle   | Bindlach                   |                              |
| Birk                   | Stöckig        | Bindlach                   |                              |
|                        | Birk           | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Amoslohe       | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Eichen         | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Eichhammer     | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Eichschlag     | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Fickmühle      | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Linhardshaus   | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Oberölschnitz  | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Reuthaus       | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Seidelmühle    | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Unterölschnitz | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
| Bischofsgrün           | Bischofsgrün   | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Birnstengel    | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Fröbershammer  | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Glasmühle      | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Göhren         | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Güßhügel       | Bischofsgrün               |                              |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile                        | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| Brandholz              | Hedlerreuth                      | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Hirschhaid                       | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Hoehaid                          | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Lungenheilstätte                 |                            |                              |
|                        | Bischofsgrün                     | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Rangen                           | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Waldhaus                         |                            |                              |
|                        | Hirschhorn                       | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Weißmainshoch-<br>ofen (Karches) | Bischofsgrün               |                              |
|                        | Brandholz                        | Goldkronach                |                              |
|                        | Beerfleck                        | Goldkronach                |                              |
|                        | Frankenberg                      | Goldkronach                |                              |
|                        | Geräum                           | Goldkronach                |                              |
|                        | Goldberg                         | Goldkronach                |                              |
|                        | Schlegelberg                     | Goldkronach                |                              |
|                        | Sickenreuth                      | Goldkronach                |                              |
| Busbach                | Silberrose                       | Goldkronach                |                              |
|                        | Zopatten                         | Goldkronach                |                              |
|                        | Busbach                          | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Lochau                           | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Melkendorf                       | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Stein                            | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Vorlahm                          | Eckersdorf                 |                              |
| Cottenbach             | Wolfgraben                       | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Cottenbach                       | Heinersreuth               |                              |
|                        | Martinsreuth                     | Heinersreuth               |                              |
|                        | Neuenplos                        | Heinersreuth               |                              |
|                        | Stockhaus                        | Heinersreuth               |                              |
| Creez                  | Unterkonnorsreuth                | Heinersreuth               |                              |
|                        | Creez                            | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Bärnreuth                        | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Culm (Obere)                     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Culm (Untere)                    | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Eichen                           | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Gubitzmoos                       | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Hohenreuth                       | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Hundshof                         | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Laimen                           | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Lenz                             | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Moosing                          | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Neß                              | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Röthelbach                       | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Rosengarten                      | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Schobertsberg                    | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Schobertsreuth                   | Hummeltal                  | Mistelbach                   |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile        | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|------------------|----------------------------|------------------------------|
| Crottendorf            | Schützenmühle    | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Voitsreuth       | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Crottendorf      | Bindlach                   |                              |
|                        | Gemein           | Bindlach                   |                              |
|                        | Neuhaus          | Bindlach                   |                              |
|                        | Röthelbach       | Bindlach                   |                              |
|                        | Weiherhaus       | Bindlach                   |                              |
| Döhlau                 | Zettlitz         | Bindlach                   |                              |
|                        | Döhlau           | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Erdelberg        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Görau            | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Hilpertsgraben   | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Donndorf               | Höflas           | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Donndorf         | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Matzenberg       | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Sankt Gilgenberg |                            |                              |
| Dressendorf            | Schloß Fantaisie | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Dressendorf      | Goldkronach                |                              |
|                        | Forthof          | Goldkronach                |                              |
|                        | Lindenberg       | Goldkronach                |                              |
|                        | Melm             | Goldkronach                |                              |
| Eckersdorf             | Sand             | Goldkronach                |                              |
|                        | Eckersdorf       | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Forst            | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Hardt            | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Lohe             | Eckersdorf                 |                              |
| Emtmannsberg           | Emtmannsberg     | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Pirschling       | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
| Eschen                 | Eschen           | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Lahm             | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Windhof          | Eckersdorf                 |                              |
| Escherlich             | Escherlich       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Brandleithen     | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Bruckmühle       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Degmann          | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Föllmar          | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Föllmarsberg     | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Fornenmühle      | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Hinterröhrenhof  | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Juliusthal       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Schmelz          | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Steinbühl        | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Vorderröhrenhof  | Bad Berneck i.F.           |                              |
| Euben                  | Euben            | Bindlach                   |                              |
|                        | Buchhof          | Bindlach                   |                              |
|                        | Dörflas          | Bindlach                   |                              |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile      | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|----------------|----------------------------|------------------------------|
|                        | Forkenhof      | Bindlach                   |                              |
|                        | Haselhof       | Bindlach                   |                              |
|                        | Heisenstein    | Bindlach                   |                              |
|                        | Obergräfenthal | Bindlach                   |                              |
|                        | Pferch         | Bindlach                   |                              |
|                        | Theta          | Bindlach                   |                              |
| Fichtelberg            | Fichtelberg    | Fichtelberg                | Fichtelberg                  |
|                        | Hüttstadl      | Fichtelberg                | Fichtelberg                  |
|                        | Neubau         | Fichtelberg                | Fichtelberg                  |
| Fischbach              | Fischbach      | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Altenreuth     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Sandhof        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Waizenreuth    | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Forkendorf             | Forkendorf     | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Forstmühle     | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Röth           | Gesees                     | Mistelbach                   |
| Franken Haag           | Franken Haag   | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Hardt          | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Klingenmühle   | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Ochsenholz     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Sorg           | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Streit         | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Gesees                 | Gesees         | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Eichenreuth    | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Hohenfichten   | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Späpfleck      | Gesees                     | Mistelbach                   |
|                        | Thalmühle      | Gesees                     | Mistelbach                   |
| Glashütten             | Glashütten     | Glashütten                 | Mistelgau                    |
|                        | Altenhimmel    | Glashütten                 | Mistelgau                    |
| Görschnitz             | Görschnitz     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Au             | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Eichenhof      | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Eichleithen    | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Gossenreuth    | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Grund          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Heßlach        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Keilstein      | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Lochmühle      | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Goldkronach            | Goldkronach    | Goldkronach                |                              |
| Goldmühl               | Goldmühl       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                        | Mainleithen    | Bad Berneck i.F.           |                              |
| Haag                   | Haag           | Haag                       | Creußen                      |
|                        | Bockmühle      | Haag                       | Creußen                      |
|                        | Bocksrück      | Haag                       | Creußen                      |
|                        | Huth           | Haag                       | Creußen                      |
|                        | Leismühle      | Haag                       | Creußen                      |



| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile        | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|------------------|----------------------------|------------------------------|
| Hauendorf              | Sahrmühle        | Haag                       | Creußen                      |
|                        | Hauendorf        | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Gampelmühle      | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Gottelhof        | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Troschenreuth    | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                        | Wiedent          | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
| Heinersreuth           | Heinersreuth     | Heinersreuth               |                              |
|                        | Bleyer           |                            |                              |
|                        | Denzenlohe       | Heinersreuth               |                              |
|                        | Flur             | Heinersreuth               |                              |
|                        | Tannenbach       | Heinersreuth               |                              |
|                        | Vollhof          | Heinersreuth               |                              |
| Hinterkleebach         | Hinterkleebach   | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Moritzmühle      | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Moritzreuth      | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Muthmannsreuth   | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Neumühle         | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Weiglathal       | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
| Kirchenlaibach         | Kirchenlaibach   | Speichersdorf              |                              |
| Kirchenpingarten       | Kirchenpingarten | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Eckartsreuth     | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Flinsberg        | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Hahnengrün       | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Muckenreuth      | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        |                  |                            |                              |
| Laineck                | Laineck          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Friedrichsthal   | Bayreuth                   |                              |
|                        | Oschenberg       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Pudermühle       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Rodersberg       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Spinnerei        | Bayreuth                   |                              |
|                        | Walkmühle        | Bayreuth                   |                              |
|                        |                  |                            |                              |
| Lankendorf             | Lankendorf       | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Ützdorf          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Lehen                  | Lehen            | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Glötzdorf        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Hartmannsreuth   | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Haselhöhe        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Letten           | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Leisau                 | Leisau           | Goldkronach                |                              |
|                        | Kottersreuth     | Goldkronach                |                              |
| Lessau                 | Lessau           | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Flurhof          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Gebhardtshof     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Neuwiese         | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Stockau          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Lienlas                | Lienlas          | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |

| Stand 1970<br>Gemeinde   | Ortsteile        | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|--------------------------|------------------|----------------------------|------------------------------|
| Mengersdorf <sup>2</sup> | Dennhof          | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                          | Fuchsendorf      | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                          | Grub             | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                          | Herrnmühle       | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                          | Schmetterslohe   | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                          | Mengersdorf      | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                          | Außerleithen     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Mengersreuth             | Bärnreuth        | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                          | Pensenleithen    | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                          | Mengersreuth     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                          | Kattersreuth     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                          | Kolmreuth        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Mistelbach               | Mittlernhammer   | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                          | Rügersberg       | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                          | Wildenreuth      | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                          | Mistelbach       | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
|                          | Finkenmühle      | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
|                          | Poppenmühle      | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
|                          | Schnörleinsmühle | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
|                          | Sonnenleithen    | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
| Mistelgau                | Zeckenmühle      | Mistelbach                 | Mistelbach                   |
|                          | Mistelgau        | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                          | Kreckenmühle     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Nairitz <sup>3</sup>     | Striegelhof      | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                          | Nairitz          | Speichersdorf              |                              |
|                          | Kellerhut        | Speichersdorf              |                              |
| Nemmersdorf              | Weiherhut        | Speichersdorf              |                              |
|                          | Nemmersdorf      | Goldkronach                |                              |
|                          | Goldener Hirsch  | Goldkronach                |                              |
|                          | Haag             | Goldkronach                |                              |
|                          | Heidelleithen    | Goldkronach                |                              |
|                          | Konradswiese     | Goldkronach                |                              |
|                          | Kühleithen       | Goldkronach                |                              |
|                          | Pfarrloh         | Goldkronach                |                              |
|                          | Pöllersdorf      | Goldkronach                |                              |
|                          | Reuth            | Goldkronach                |                              |
| Neudorf                  | Saas             | Goldkronach                |                              |
|                          | Sommerleithen    | Goldkronach                |                              |
|                          | Waldhaus         |                            |                              |
|                          | Ziegelhütte      | Goldkronach                |                              |
|                          | Neudorf          | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                          | Birkenhof        | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                          | Eichberg         | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                          | Falkenhaus       | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                          | Gesees           | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                          | Nenntmannsreuth  | Bad Berneck i.F.           |                              |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile           | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|---------------------|----------------------------|------------------------------|
| Neunkirchen a. Main    | Neunkirchen a. Main | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Altmühle            | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Bruckmühle          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Grünhof             | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Lohe                | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Sorg                | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
| Oberkonnersreuth       | Oberkonnersreuth    | Bayreuth                   |                              |
|                        | Bodenmühle          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Eichelberg          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Fürsetz             | Bayreuth                   |                              |
|                        | Grunau              | Bayreuth                   |                              |
|                        | Hohlmühle           | Bayreuth                   |                              |
|                        | Karolinenhöhe       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Karolinenreuth      | Bayreuth                   |                              |
|                        | Letten              | Bayreuth                   |                              |
|                        | Meyernreuth         | Bayreuth                   |                              |
|                        | Plantage            | Bayreuth                   |                              |
|                        | Obernsees           | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Obernsees              | Böhnershof          | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Braunersberg        | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Friedrichsruh       | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Gries               | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Oberpreuschwitz     | Bayreuth                   |                              |
| Oberpreuschwitz        | Dörnhof             | Bayreuth                   |                              |
|                        | Teufelsgraben       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Unterpreuschwitz    | Bayreuth                   |                              |
|                        | Wiesen              | Bayreuth                   |                              |
|                        | Oberwaiz            | Eckersdorf                 |                              |
| Oberwaiz               | Schanz              | Eckersdorf                 |                              |
|                        | Tröbersdorf         | Eckersdorf                 |                              |
| Oberwarmensteinach     | Oberwarmensteinach  | Warmensteinach             |                              |
|                        | Fleckl              | Warmensteinach             |                              |
|                        | Geiersberg (Hint.)  | Warmensteinach             |                              |
|                        | Geiersberg          | Warmensteinach             |                              |
|                        | Grasemann           | Warmensteinach             |                              |
|                        | Grenzhammer         | Warmensteinach             |                              |
|                        | Hempelsberg         | Warmensteinach             |                              |
|                        | Hütten              | Warmensteinach             |                              |
|                        | Mähring             | Warmensteinach             |                              |
|                        | Schmidleithen       | Warmensteinach             |                              |
|                        | Stechenberg         | Warmensteinach             |                              |
|                        | Wagenthal           | Warmensteinach             |                              |
| Pettendorf             | Pettendorf          | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
| Pittersdorf            | Pettendorfermühle   | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Pittersdorf         | Hummeltal                  | Mistelbach                   |
|                        | Steinmühle          | Hummeltal                  | Mistelbach                   |

| Stand 1970<br>Gemeinde    | Ortsteile      | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|---------------------------|----------------|----------------------------|------------------------------|
| Plösen                    | Plösen         | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Gollenbach     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Harloth        | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Kammer         | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Ramsenthal                | Ramsenthal     | Bindlach                   |                              |
|                           | Bremermühle    | Bindlach                   |                              |
|                           | Hauenreuth     | Bindlach                   |                              |
|                           | Heinersgrund   | Bindlach                   |                              |
| Reislas                   | Reislas        | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                           | Langengefäll   | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
| Rimlas                    | Rimlas         | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                           | Gothendorf     | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                           | Hohenknoden    | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                           | Köslar         | Bad Berneck i.F.           |                              |
|                           | Micheldorf     | Bad Berneck i.F.           |                              |
| Schamelsberg <sup>4</sup> | Schamelsberg   | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                           | Bühl           | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                           | Hühl           | Emtmannsberg               | Weidenberg                   |
|                           | Schlehenberg   | Bayreuth                   |                              |
| Schreez                   | Unterschreez   | Haag                       | Creußen                      |
|                           | Culmberg       | Haag                       | Creußen                      |
|                           | Freileithen    | Haag                       | Creußen                      |
|                           | Gosen          | Haag                       | Creußen                      |
|                           | Oberschreez    | Haag                       | Creußen                      |
|                           | Röth           |                            |                              |
| Seitenbach                | Seitenbach     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Engelmeß       | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Eschenmühle    | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Geislareuth    | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Göritzen       | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                           | Tennig         | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Seulbitz                  | Seulbitz       | Bayreuth                   |                              |
|                           | Grunauermühle  | Bayreuth                   |                              |
|                           | Juchöh         | Bayreuth                   |                              |
| Seybothenreuth            | Seybothenreuth | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Brüderes       | Speichersdorf              |                              |
|                           | Buschmühle     | Speichersdorf              |                              |
|                           | Döberschütz    | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Draisefeld     | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Fenkensees     | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Forst          | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Petzelmühle    | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Wallenbrunn    | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
|                           | Weissenreuth   | Speichersdorf              |                              |
|                           | Würnsreuth     | Seybothenreuth             | Weidenberg                   |
| Sophienthal               | Sophienthal    | Weidenberg                 | Weidenberg                   |

| Stand 1970<br>Gemeinde | Ortsteile         | Stand 1.5.1978<br>Gemeinde | Verwaltungs-<br>gemeinschaft |
|------------------------|-------------------|----------------------------|------------------------------|
| Thiergarten            | Neuhaus           |                            |                              |
|                        | Thiergarten       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Bauerngrün        | Bayreuth                   |                              |
|                        | Destuben          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Heinersberg       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Krodelsberg       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Oberthiergarten   | Bayreuth                   |                              |
|                        | Rödendorf         | Bayreuth                   |                              |
|                        | Römersberg        | Bayreuth                   |                              |
|                        | Sorgenflieh       | Bayreuth                   |                              |
|                        | Weierhaus         | Bayreuth                   |                              |
| Tressau                | Tressau           | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Kirmsees          | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
|                        | Zengerslohe       | Kirchenpingarten           | Weidenberg                   |
| Truppach               | Truppach          | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
|                        | Schnackenhöhr     | Mistelgau                  | Mistelgau                    |
| Untersteinach          | Untersteinach     | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Böritzen          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Hammer            | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Kleinmühle        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Saas              | Weidengerg                 | Weidenberg                   |
|                        | Wölgada           | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Unterwaiz         | Heinersreuth               |                              |
| Warmersteinach         | Hahnenhof         | Heinersreuth               |                              |
|                        | Weikenreuth       | Heinersreuth               |                              |
|                        | Warmersteinach    | Warmersteinach             |                              |
| Weidenberg             | Brunnenhaus       | Warmersteinach             |                              |
|                        | Neuwelt           | Warmersteinach             |                              |
|                        | Neuwerk           | Warmersteinach             |                              |
|                        | Pfeiferhaus       | Warmersteinach             |                              |
|                        | Zainhammer        | Warmersteinach             |                              |
|                        | Weidenberg        | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Rosenhammer       | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Schafhof          | Weidenberg                 | Weidenberg                   |
|                        | Schuhmühle        |                            |                              |
|                        | Stadelhaus        |                            |                              |
| Windischenlaibach      | Ziegelhütte       |                            |                              |
|                        | Windischenlaibach | Speichersdorf              |                              |
| Wolfsbach              | Hundsmühle        | Speichersdorf              |                              |
|                        | Wolfsbach         | Bayreuth                   |                              |
|                        | Eimersmühle       | Creußen                    | Creußen                      |
|                        | Krugshof          | Bayreuth                   |                              |
|                        | Neuenreuth        | Creußen                    | Creußen                      |
|                        | Ottmannsreuth     | Creußen                    | Creußen                      |
|                        | Püttelshof        | Bayreuth                   |                              |
|                        | Schlehenmühle     | Bayreuth                   |                              |

|              |              |              |
|--------------|--------------|--------------|
| Wülfersreuth | Wülfersreuth | Bischofsgrün |
|              | Eichig       | Bischofsgrün |
|              | Neuhaus      | Bischofsgrün |

<sup>1</sup> LK Kulmbach

<sup>2</sup> 1.1.1969–31.12.1971 zur Gde Truppach

<sup>3</sup> 1.4.1971–30.6.1972 zur Gde Windischenlaibach

<sup>4</sup> 1.10.1971–30.4.1978 zur Gde Wolfsbach

Seit 1972 neu hinzugekommene Gemeinden und Ortsteile  
des Landkreises Bayreuth (Stand 1.5.1978)

| Gemeinde | Ortsteile        | Altlandkreis  |
|----------|------------------|---------------|
| Ahorntal | Kirchahorn*      | Pegnitz       |
|          | Adlitz*          | Pegnitz       |
|          | Brännberg        | Pegnitz       |
|          | Christanz*       | Pegnitz       |
|          | Dentlein         | Pegnitz       |
|          | Eichig           | Pegnitz       |
|          | Freiahorn*       | Pegnitz       |
|          | Hintergereuth    | Pegnitz       |
|          | Hütten           | Pegnitz       |
|          | Hundshof         | Pegnitz       |
|          | Klausstein       | Pegnitz       |
|          | Körzendorf*      | Pegnitz       |
|          | Langweil         | Pegnitz       |
|          | Neumühle         | Pegnitz       |
|          | Oberailsfeld*    | Pegnitz       |
|          | Pfaffenberg      | Pegnitz       |
|          | Poppendorf*      | Pegnitz       |
|          | Rabenstein       | Pegnitz       |
|          | Reizendorf*      | Pegnitz       |
|          | Schöchleinsmühle | Pegnitz       |
|          | Schweinsmühle    | Pegnitz       |
|          | Volsbach*        | Pegnitz       |
|          | Vordergereuth    | Pegnitz       |
|          | Weiher           | Pegnitz       |
|          | Windmühle        | Pegnitz       |
|          | Wünschendorf     | Pegnitz       |
|          | Zauppenberg      | Pegnitz       |
| Aufseß   | Aufseß*          | Ebermannstadt |
|          | Dörnhof          | Ebermannstadt |
|          | Heckenhof        | Ebermannstadt |
|          | Hochstahl*       | Ebermannstadt |
|          | Hundshof         | Ebermannstadt |
|          | Kobelsberg       | Ebermannstadt |
|          | Neuhaus*         | Ebermannstadt |

| Gemeinde            | Ortsteile        | Altlandkreis  |
|---------------------|------------------|---------------|
| zu Bad Berneck i.F. | Oberaufseß       | Ebermannstadt |
|                     | Sachsendorf*     | Ebermannstadt |
|                     | Zochenreuth      | Ebermannstadt |
|                     | Jägersruh        | Kulmbach      |
|                     | Kolbenhof        | Kulmbach      |
|                     | Mooshof          | Kulmbach      |
| Betzenstein         | Neuhaus          | Kulmbach      |
|                     | Wasserknoten*    | Kulmbach      |
|                     | Betzenstein*     | Pegnitz       |
|                     | Altenwiesen      | Pegnitz       |
|                     | Eckenreuth       | Pegnitz       |
|                     | Eibenthal        | Pegnitz       |
|                     | Eichenstruth     | Pegnitz       |
|                     | Hetzendorf       | Pegnitz       |
|                     | Höchstädt        | Pegnitz       |
|                     | Hüll             | Pegnitz       |
|                     | Hunger           | Pegnitz       |
|                     | Illafeld         | Pegnitz       |
|                     | Klausberg        | Pegnitz       |
|                     | Kröttenhof       | Pegnitz       |
|                     | Leupoldstein*    | Pegnitz       |
|                     | Mergners         | Pegnitz       |
|                     | Münchs           | Pegnitz       |
|                     | Ottenberg*       | Pegnitz       |
|                     | Reipertsgesee    | Pegnitz       |
|                     | Riegelstein      | Pegnitz       |
| zu Creußen          | Scherms Höhe     | Pegnitz       |
|                     | Spies*           | Pegnitz       |
|                     | Stierberg*       | Pegnitz       |
|                     | Waiganz          | Pegnitz       |
|                     | Weidensees*      | Pegnitz       |
|                     | Creußen*         | Pegnitz       |
|                     | Altenkünsberg    | Pegnitz       |
|                     | Althaidhof       | Pegnitz       |
|                     | Boden            | Pegnitz       |
|                     | Bühl*            | Pegnitz       |
|                     | Dorschendorf     | Pegnitz       |
|                     | Gottsfeld*       | Pegnitz       |
|                     | Großweiglareuth  | Pegnitz       |
|                     | Haaghaus         | Pegnitz       |
|                     | Hagenohe         | Pegnitz       |
|                     | Hagenreuth       | Pegnitz       |
|                     | Hammermühle      | Pegnitz       |
|                     | Hörhof           | Pegnitz       |
|                     | Hörlasreuth      | Pegnitz       |
|                     | Kleinweiglareuth | Pegnitz       |
|                     | Kotzmannsreuth   | Pegnitz       |

| Gemeinde      | Ortsteile          | Altlandkreis |
|---------------|--------------------|--------------|
| zu Eckersdorf | Lankenreuth        | Pegnitz      |
|               | Letten             | Pegnitz      |
|               | Lindenhardt*       | Pegnitz      |
|               | Neuhaidhof         | Pegnitz      |
|               | Neuhaus            | Pegnitz      |
|               | Neuhof*            | Pegnitz      |
|               | Oberhöhlmühle      | Pegnitz      |
|               | Oberneuben         | Pegnitz      |
|               | Oberschwarzach     | Pegnitz      |
|               | Sägmühle           | Pegnitz      |
|               | Schwürz            | Pegnitz      |
|               | Seidwitz*          | Pegnitz      |
|               | Sorg               | Pegnitz      |
|               | Stockmühle         | Pegnitz      |
|               | Tiefenthal         | Pegnitz      |
|               | Unterhöhlmühle     | Pegnitz      |
|               | Unterneuben        | Pegnitz      |
|               | Unterschwarzach    | Pegnitz      |
|               | Wasserkraut        | Pegnitz      |
|               | Heisenstein        | Kulmbach     |
|               | Neustädtlein a.F.* | Kulmbach     |
|               | Pleofen            | Kulmbach     |
|               | Simmelbuch         | Kulmbach     |
| Gefrees       | Waldhütte          | Kulmbach     |
|               | Gefrees*           | Münchberg    |
|               | Ackermannshof      | Münchberg    |
|               | Bechertshöfen      | Münchberg    |
|               | Böseneck           | Münchberg    |
|               | Buchek             | Münchberg    |
|               | Entenmühle         | Münchberg    |
|               | Falls*             | Münchberg    |
|               | Gottmannsberg      | Münchberg    |
|               | Grünhügel          | Münchberg    |
|               | Grünstein          | Münchberg    |
|               | Hämmerlas          | Münchberg    |
|               | Haidlas            | Münchberg    |
|               | Hermersreuth       | Münchberg    |
|               | Hinterbug          | Münchberg    |
|               | Höflas             | Münchberg    |
|               | Hollenreuth        | Münchberg    |
|               | Hutschenreuth      | Münchberg    |
|               | Kastenmühle        | Münchberg    |
|               | Kesselberg (Hint.) | Münchberg    |
|               | Kesselberg (Vord.) | Münchberg    |
|               | Kirschbaum         | Münchberg    |
|               | Knopfhammer        | Münchberg    |
|               | Kornbach*          | Münchberg    |



| Gemeinde   | Ortsteile               | Altlandkreis  |
|------------|-------------------------|---------------|
| Hollfeld   | Lübnitz                 | Münchberg     |
|            | Lützenreuth*            | Münchberg     |
|            | Metzlersreuth*          | Münchberg     |
|            | Meyerhof                | Münchberg     |
|            | Mittelbug               | Münchberg     |
|            | Neubau                  | Münchberg     |
|            | Neuenreuth              | Münchberg     |
|            | Oberbug                 | Münchberg     |
|            | Oberneuenreuth          | Münchberg     |
|            | Petzet                  | Münchberg     |
|            | Sand                    | Münchberg     |
|            | Schamlesberg            | Münchberg     |
|            | Schweinsbach            | Münchberg     |
|            | Stein                   | Münchberg     |
|            | Streitau*               | Münchberg     |
|            | Streitauermühle         | Münchberg     |
|            | Unterbug                | Münchberg     |
|            | Wagnerseitzel           | Münchberg     |
|            | Witzleshofen*           | Münchberg     |
|            | Wundenbach              | Münchberg     |
|            | Zettlitz*               | Münchberg     |
|            | Hollfeld*               | Ebermannstadt |
|            | Drosendorf a. d. Aufseß | Ebermannstadt |
|            | Fernreuth               | Ebermannstadt |
|            | Freienfels*             | Ebermannstadt |
|            | Gottelhof               | Ebermannstadt |
|            | Hainbach                | Ebermannstadt |
|            | Höfen                   | Ebermannstadt |
|            | Kainach*                | Ebermannstadt |
|            | Krögelstein*            | Ebermannstadt |
|            | Loch                    | Ebermannstadt |
|            | Moggendorf              | Ebermannstadt |
|            | Neidenstein             | Ebermannstadt |
|            | Pilgerndorf             | Ebermannstadt |
|            | Schafhof                | Ebermannstadt |
|            | Schnackenwöhr           | Ebermannstadt |
|            | Schönfeld               | Ebermannstadt |
|            | Stechendorf*            | Ebermannstadt |
|            | Tiefenlösau             | Ebermannstadt |
|            | Treppendorf*            | Ebermannstadt |
|            | Utzbürg                 | Ebermannstadt |
|            | Weier*                  | Ebermannstadt |
|            | Welkendorf              | Ebermannstadt |
|            | Wiesentfels*            | Ebermannstadt |
| Mehlmeisel | Wohnsdorf               | Ebermannstadt |
|            | Mehlmeisel*             | Kemnath       |
|            | Erlohe                  | Kemnath       |

| Gemeinde     | Ortsteile         | Altlandkreis  |
|--------------|-------------------|---------------|
| zu Mistelgau | Fischlohe         | Kemnath       |
|              | Hüttstadl         | Kemnath       |
|              | Klausenhäusl      | Kemnath       |
|              | Mitterlind        | Kemnath       |
|              | Neugrün           | Kemnath       |
|              | Oberlind          | Kemnath       |
|              | Richardsfeld      | Kemnath       |
|              | Unterlind         | Kemnath       |
|              | Äußerer Graben    | Ebermannstadt |
|              | Schöchleins       | Ebermannstadt |
| Pegnitz      | Wohnsgehaig*      | Ebermannstadt |
|              | Pegnitz*          | Pegnitz       |
|              | Birklmühle        | Eschenbach    |
|              | Bodendorf         | Pegnitz       |
|              | Bronn*            | Pegnitz       |
|              | Buchau*           | Pegnitz       |
|              | Büchenbach*       | Pegnitz       |
|              | Großkrausmühle    | Eschenbach    |
|              | Haidmühle         | Pegnitz       |
|              | Hainbronn*        | Pegnitz       |
|              | Hammerbühl        | Pegnitz       |
|              | Hedelmühle        | Pegnitz       |
|              | Heroldsreuth      | Pegnitz       |
|              | Herrenmühle       | Pegnitz       |
|              | Hollenberg        | Pegnitz       |
|              | Horlach           | Pegnitz       |
|              | Hufeisen-Waldhaus | Pegnitz       |
|              | Kaltenthal        | Pegnitz       |
|              | Kleinkrausmühle   | Eschenbach    |
|              | Körbeldorf*       | Pegnitz       |
|              | Kosbrunn          | Pegnitz       |
|              | Kotzenhammer      | Pegnitz       |
|              | Langenreuth       | Pegnitz       |
|              | Lehm              | Pegnitz       |
|              | Leups*            | Pegnitz       |
|              | Leupsermühle      | Pegnitz       |
|              | Lobensteig        | Eschenbach    |
|              | Lüglas            | Pegnitz       |
|              | Nemschenreuth     | Pegnitz       |
|              | Neudorf           | Pegnitz       |
|              | Neuhof            | Eschenbach    |
|              | Oberhauenstein    | Pegnitz       |
|              | Penzenreuth*      | Eschenbach    |
|              | Pertenhof         | Eschenbach    |
|              | Reisach           | Eschenbach    |
|              | Rosenhof          | Pegnitz       |
|              | Scharthammer      | Pegnitz       |

| Gemeinde    | Ortsteile         | Altlandkreis  |
|-------------|-------------------|---------------|
| Plankenfels | Stein             | Pegnitz       |
|             | Stemmenreuth      | Pegnitz       |
|             | Trockau*          | Pegnitz       |
|             | Troschenreuth*    | Eschenbach    |
|             | Unterhauenstein   | Pegnitz       |
|             | Vestenmühle       | Pegnitz       |
|             | Weidelwangermühle | Pegnitz       |
|             | Weidmannshöhe     | Pegnitz       |
|             | Willenberg        | Pegnitz       |
|             | Willenreuth       | Pegnitz       |
|             | Wolfslohe         | Pegnitz       |
|             | Ziegelhütte       | Pegnitz       |
|             | Zips*             | Pegnitz       |
|             | Plankenfels*      | Ebermannstadt |
|             | Eichenmühle       | Ebermannstadt |
|             | Hammer            | Ebermannstadt |
|             | Kaupersberg       | Ebermannstadt |
|             | Meuschlitz        | Ebermannstadt |
|             | Neumühle          | Ebermannstadt |
|             | Neuwelt           | Ebermannstadt |
|             | Plankenstein      | Ebermannstadt |
|             | Ringau            | Ebermannstadt |
|             | Scherleithen      | Ebermannstadt |
| Plech       | Schlotmühle       | Ebermannstadt |
|             | Schrenkersberg    | Ebermannstadt |
|             | Schressendorf     | Ebermannstadt |
|             | Wadendorf         | Ebermannstadt |
|             | Plech*            | Pegnitz       |
| Pottenstein | Bernheck          | Pegnitz       |
|             | Fallmeisterei     | Pegnitz       |
|             | Ottenhof*         | Pegnitz       |
|             | Schönthal         | Pegnitz       |
|             | Strüthof          | Pegnitz       |
|             | Pottenstein*      | Pegnitz       |
|             | Altenhof          | Pegnitz       |
|             | Arnleithen        | Pegnitz       |
|             | Elbersberg*       | Pegnitz       |
|             | Geusmanns         | Pegnitz       |
|             | Graisch           | Pegnitz       |
|             | Haselbrunn        | Pegnitz       |
|             | Haßlach*          | Pegnitz       |
|             | Hohenmirsberg*    | Pegnitz       |
|             | Kirchenbirkig*    | Pegnitz       |
|             | Kleinlesau        | Pegnitz       |
|             | Kühlenfels*       | Pegnitz       |
|             | Leienfels*        | Pegnitz       |
|             | Mandlau           | Pegnitz       |

| Gemeinde         | Ortsteile            | Altlandkreis |
|------------------|----------------------|--------------|
| Prebitz          | Mittelmühle          | Pegnitz      |
|                  | Prüllsbirkig         | Pegnitz      |
|                  | Püttlach*            | Pegnitz      |
|                  | Pullendorf           | Pegnitz      |
|                  | Rackersberg          | Pegnitz      |
|                  | Regenthal*           | Pegnitz      |
|                  | Rupprechtshöhe       | Pegnitz      |
|                  | Schüttersmühle       | Pegnitz      |
|                  | Siegmansbrunn        | Pegnitz      |
|                  | Soranger             | Pegnitz      |
|                  | Steifling            | Pegnitz      |
|                  | Trägweis             | Pegnitz      |
|                  | Tüchersfeld*         | Pegnitz      |
|                  | Vorderkleebach*      | Pegnitz      |
|                  | Waidach              | Pegnitz      |
|                  | Wannberg             | Pegnitz      |
|                  | Weidenhüll           | Pegnitz      |
|                  | Weidenhüll           | Pegnitz      |
|                  | Weidenloh            | Pegnitz      |
|                  | Weidmannsgesees      | Pegnitz      |
|                  | Prebitz*             | Pegnitz      |
|                  | Altencreußen         | Pegnitz      |
|                  | Bieberswöhr          | Pegnitz      |
|                  | Engelmannsreuth      | Pegnitz      |
|                  | Funkendorf           | Pegnitz      |
|                  | Großkorbis           | Pegnitz      |
|                  | Kleinkorbis          | Pegnitz      |
|                  | Losau                | Pegnitz      |
|                  | Prebitzmühle         | Pegnitz      |
|                  | Preußling            | Pegnitz      |
|                  | Rohrmühle            | Pegnitz      |
|                  | Ruspen               | Pegnitz      |
|                  | Voita                | Pegnitz      |
| Schnabelwaid     | Schnabelwaid*        | Pegnitz      |
|                  | Arnoldsreuth         | Pegnitz      |
|                  | Craimoos             | Pegnitz      |
|                  | Gößmannsreuth        | Pegnitz      |
|                  | Neumühle             | Pegnitz      |
|                  | Preunersfeld         | Pegnitz      |
|                  | Schmellenhof         | Pegnitz      |
|                  | Schönfeld            | Pegnitz      |
| zu Speichersdorf | Speichersdorf*       | Kemnath      |
|                  | Aumühle              | Kemnath      |
|                  | Beerhof              | Kemnath      |
|                  | Forsthaus            | Kemnath      |
|                  | Frankenberg          | Kemnath      |
|                  | Göppmannsbühl a.Bach | Kemnath      |

| Gemeinde     | Ortsteile            | Altlandkreis  |
|--------------|----------------------|---------------|
| Waischenfeld | Göppmannsbühl a.Berg | Kemnath       |
|              | Guttenthau*          | Kemnath       |
|              | Haidenaab*           | Kemnath       |
|              | Holzmühle            | Kemnath       |
|              | Kodlitz              | Kemnath       |
|              | Lettenhof            | Kemnath       |
|              | Plössen*             | Kemnath       |
|              | Ramlesreuth*         | Kemnath       |
|              | Rosenhof             | Kemnath       |
|              | Roslas               | Kemnath       |
|              | Selbitz              | Kemnath       |
|              | Sorg                 | Kemnath       |
|              | Tauritzmühle         | Kemnath       |
|              | Teufelhammer         | Kemnath       |
|              | Wirbenz*             | Kemnath       |
|              | Zeulenreuth          | Kemnath       |
|              | Waischenfeld*        | Ebermannstadt |
|              | Aalkorb              | Ebermannstadt |
|              | Breitenlesau*        | Ebermannstadt |
|              | Doos                 | Ebermannstadt |
|              | Eichenbirkig         | Pegnitz       |
|              | Gösseldorf*          | Ebermannstadt |
|              | Gutenbiegen          | Ebermannstadt |
|              | Hammermühle          | Ebermannstadt |
|              | Hannberg*            | Pegnitz       |
|              | Heroldsberg          | Ebermannstadt |
|              | Hubenberg            | Ebermannstadt |
|              | Köttweinsdorf        | Pegnitz       |
|              | Kugelau              | Pegnitz       |
|              | Langenloh*           | Pegnitz       |
|              | Löhlitz*             | Ebermannstadt |
|              | Nankendorf*          | Ebermannstadt |
|              | Neusig               | Pegnitz       |
|              | Pulvermühle          | Ebermannstadt |
|              | Rabeneck*            | Pegnitz       |
|              | Sauerhof             | Pegnitz       |
|              | Saugendorf           | Ebermannstadt |
|              | Schaffhof            | Ebermannstadt |
|              | Schlößlein           | Ebermannstadt |
|              | Schönhaid            | Ebermannstadt |
|              | Schönhof             | Pegnitz       |
|              | Seelig*              | Ebermannstadt |
|              | Siegritzberg         | Ebermannstadt |
|              | Zeubach              | Pegnitz       |

\* Eigenständige Gde vor der Gebietsreform

## REGISTER

Das Register enthält in alphabetischer Reihenfolge (ä = a usw.) sämtliche Orte, geographischen Begriffe und Personen sowie – *kursiv* gesetzt – die Sachbegriffe. Der Zusatz »A.« hinter einer Seitenzahl weist darauf hin, daß das Stichwort nur in den Anmerkungen zu dieser Seite vorkommt.

Unter den Ortschaften sind in der Regel auch die Behörden und deren Personal zu suchen. Flurnamen erscheinen außer in der alphabetischen Reihenfolge auch beim jeweiligen Ort unter dem Stichwort »Markung«. Die Orte des Untersuchungsbereiches gehören heute sämtlich dem Landkreis Bayreuth bzw. der Kreisfreien Stadt Bayreuth an und sind deshalb nicht näher bestimmt. Bei allen übrigen erfolgt die Angabe der Landkreiszugehörigkeit (Stand 1.5.1978). Bei mehrfach auftretenden gleichlautenden Ortsnamen wird zusätzlich auf die entsprechende Gemeindezugehörigkeit verwiesen. Durch Fettdruck hervorgehoben ist das Vorkommen der Orte des Untersuchungsbereichs in den Ortsstatistiken (S. 169–197 bzw. S. 338–400) sowie in der Gemeindestatistik (S. 461–487). Höfe, Mühlen usw. sind aufgeführt, soweit sie im Text oder in den Statistiken als Orte auftreten.

Päpste, weltliche und geistliche Reichsstände sowie Edelfreie (Dynasten) sind unter ihrem Vornamen zu finden. Ministerialen und Angehörige des Ritteradels erscheinen unter ihrem Geschlechtsnamen, wenn dieser bekannt ist, ansonsten unter ihrem Vornamen. Bei den Rufnamen sind weltliche vor geistlichen Personen – abgestuft nach ihrem jeweiligen Rang – aufgeführt, Personen mit Titel oder Amt vor solchen ohne nähere Bestimmung.

- |                                                      |                                            |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Aalkorb (LK Bayreuth) 516                            | –, Patrimonialgericht II. Klasse 443,      |
| Abenberg (LK Roth) 74                                | 444, 458                                   |
| Absängermühle, abg./aufg. (bei Stamm-                | –, Rittergut 334, 380                      |
| bach, LK Bayreuth) 416                               | <i>Agrarkrise des Spätmittelalters</i> 35  |
| Ackermannshof (LK Bayreuth) 511                      | v. Ahorn, Edelfreie → Luitpold II.         |
| Adalbert, Graf im Radenzgau 13                       | Ahornberg (LK Hof) 112                     |
| <i>Adel</i> → <i>Reichsritterschaft, Ritteradel,</i> | Ahornberg (LK Tirschenreuth) 105           |
| <i>Vogtländische Ritterschaft</i>                    | Ahorntal, Landschaft 24, 42, 80            |
| Adelheid, alte Vögtin von Weismain 92                | Ahorntal, Gemeinde (LK Bayreuth)           |
| Adeloldesperg, wüst Gem. Oberzau-                    | 509                                        |
| bach (LK Kulmbach) 28 A.                             | Aicha (LK Nürnberger Land) 276 A.          |
| Adelold v. Truppach 25, 60                           | –, Zehnt 29 A.                             |
| Adelold, Pfarrer in Nemmersdorf 49,                  | Aichen 26, 122, 126, 169, 319–321, 323,    |
| 108                                                  | 325, 338, 413, 461, 489, 499               |
| Adeloth v. Schönfeld 60                              | –, Gemeinde 489                            |
| <i>Adelsedikt (1818)</i> 419                         | –, Zehnt 26 A.                             |
| Adlitz (LK Bayreuth) 509                             | Aichig 7, 29, 62 A., 88, 169, 276 A., 282, |
| –, Gemeinde 509                                      | 289, 290, 319, 327, 338, 353, 358, 375,    |
| –, Ortsgericht 431                                   | 399, 413, 461, 494, 499                    |
| –, Patrimonialgericht 458                            | –, Gemeinde 424 A., 426, 452, 461, 494,    |
| –, Patrimonialgericht I. Klasse 434,                 | 499                                        |
| 443, 458                                             | –, Landgut 206                             |

- , Turmhügel 56
- Aichig (LK Kulmbach) 258, 328
- Alberada, Tochter Markgraf Ottos v. Schweinfurt 90
- Albwinestein, abg. Burg bei Betzenstein (LK Bayreuth) 23 A.
- Albrecht, Burggraf v. Nürnberg (1341–1361) 110
- Albrecht Achilles, Markgraf v. Brandenburg–Ansbach–Kulmbach (1437–1486) 38 A., 87 A., 115, 122, 124, 129, 132, 133 A., 149, 156, 259, 265, 269, 278, 284 A.
- Albrecht Alkibiades, Markgraf v. Brandenburg–Kulmbach (1541–1557) 144, 149 A., 198, 202, 203
- Albrecht II. v. Hohenlohe, Bischof von Würzburg (1345–1372) 20, 80
- Albrecht v. Wertheim, Bischof von Bamberg (1398–1421) 99 A., 298
- Albrecht Karl Friedrich, Graf v. Schönbürg 207 A
- Alexander III., römischer Papst (1159–1181) 38 A.
- Alexander, Herzog v. Württemberg 439, 457
- Alladorf (LK Kulmbach) 60, 235, 285
  - , Gemeinde 452, 455
  - , Rittersitz 99
  - , Steuerdistrikt 418, 419 A., 446, 455
- Allersdorf 7, 28, 169, 319–321, 323, 325, 338, 362, 413, 464, 489, 500
  - , Gemeinde 489
  - , Turmhügel 29, 43, 56
- Allgemeines Preussisches Landrecht* 405
- Altdrossenfeld 25, 92, 101, 169, 235, 319–323, 325, 326, 333, 335, 336, 338, 395, 413, 435, 439, 443, 461, 489, 499
  - , Gemeinde 425, 452, 458, 459, 461, 489, 499
- Alte Berneck, FIN Gem. Berneck 59
- Altencreußen (LK Bayreuth) 136, 207, 292, 327, 328, 515
  - , Wal (Turmhügel) 292
- Altendorf (LK Bamberg) 10 A.
- Altenhimmel 24, 424, 472, 491, 503
- Altenhof (LK Bayreuth) 514
- Altenholevelt, wüst Gem. Kleinhül 60
- Altenkünsberg (LK Bayreuth) 261, 328, 446, 498, 510
  - , Burg 258, Schloß 261
  - , Rittergut 260
- Altenplos 7, 8, 23 A., 25, 92, 169, 234, 245, 246, 248, 280, 289, 290, 319, 321, 322, 326, 333, 336, 338, 339, 392, 413, 434, 461, 489, 499
  - , Burgstall 56
- , Gemeinde 423, 425, 452, 459, 461, 489, 499
- , Rittergut 207, 236, 238, 245–249
  - , Limitierte Halsgerichtsbarkeit 248, 306
  - , Niedergerichtsbarkeit 244
  - , Rittersteuer 248
  - , Vogteiliche Jurisdiktion 247
- , Rittersitz 246 A.; Schloß 247, 248, 339
- , Schloßgut 248
- , Steuerdistrikt 489
- , Verwaltung (Amt) 248, 315, 319, 321, 323, 326, 339, 363, 392, 407
- Altenreuth 95, 169, 292, 297, 319, 328, 339, 414, 471, 495, 503
  - , Ortsvogtei 95
- Altenreuth (LK Tirschenreuth) 32 A.
- Altenschreez → Oberschreez
- Altensadt (Stadt Bayreuth) 29, 66 A., 67 A., 124, 169, 170, 235, 289, 290, 319–323, 325–327, 332, 335, 336, 339, 358, 369, 372, 413, 419, 462, 489, 499
  - , Braunshof 339
  - , Gemeinde 322, 335, 339
  - , Gotteshaus 170, 325
  - , Liebfrauenmesse 170
  - , Pfarrei 46, 48, 65, 68, 165, 449
  - , Rückleinsmühle 188
  - , Schloßlein 339
  - , Turmhügel 56
- Altentreibgast → St. Johannis
- Altenwiesen (LK Bayreuth) 510
- Altes Dorf, FIN Gem. Gesees 19 A., 90
- Althaidhof (LK Bayreuth) 510
- Altmühle 319, 335, 339, 413, 435, 436, 479, 492, 506
- Altneuwirtshaus, abg./aufg. (bei Planckenfels, LK Bayreuth) 414
  - , Patrimonialgericht 409, 459
- Altsteinzeit* 7
- Altstraßen* 39–43; → Egerer Straße, Heerstraße, Hezilostraße, Hohe Straße
- Altzirkendorf (LK Neustadt a. d. Waldnaab) 136, 137
- Ammerthal, Burg (LK Amberg–Sulzbach) 40, 53, 55 A.
- Ammon, Philipp Michael Paul, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147
- Amoslohe 465, 498, 500
- Amselmühle → Weidenberg
- Ämter* 138, 139
- Ämterverpfändung* 139
- Amtmann* 139
- Amtsgerichte* 447, 448, 450
- Andechs, Burg (LK Starnberg) 64

- Andechs, Grafen (seit 1180 Herzöge v. Meranien) 14, 15, 24, 32, 40, 46, 53, 58, 61-71, 78, 80, 81, 83, 86, 88, 90, 98, 108, 109 A., 111, 134, 138-140, 147; → Arnold II., Berthold II., Berthold III., Berthold IV., Otto VII., Otto VIII., Poppo I.  
 Andreas v. Gundelfingen, Bischof von Würzburg (1303–1313) 53, 80  
*Angeln, Stamm* 11  
 Angermühle → Berneck  
*Appellationsgericht* 447; → Bamberg  
 Arn, Bischof von Würzburg (855–892) 44  
 Arnbrunn, wüst Gem. Busbach ? 36  
 v. Arnim 314, 403, 404, 430, 434, 435, 439, 458, 459  
 –, zu Seidwitz 334  
 –, zu Windischenlaibach 334  
 –, Hans – Amtmann zu Emtmannsberg 259  
 –, Moritz Bernhard - zu Seidwitz und Windischenlaibach 244, 302  
 Arnleithen (LK Bayreuth) 514  
 Arnold II., Graf v. Andechs und Dießen 64  
 Arnoldsreuth (LK Bayreuth) 206, 327, 515  
 Arnolt (Familie) – zu Deps 187  
 Arnolt → v. Zirkendorf gen. Arnolt  
 Arnstein, Burg (LK Lichtenfels) 71  
 v. Artner  
 –, zu Windischenlaibach 245  
 –, Johann Wilhelm (d.Ä.) - zu Windischenlaibach 302  
 –, Johann Wilhelm (d.J.) - zu Windischenlaibach 302  
 Au 414, 472, 495, 503  
 Auerbach, Landgericht (LK Amberg-Sulzbach) 94, 131 A.  
 Aufseß (LK Bayreuth) 509  
 –, Gemeinde 452, 455, 509  
 –, Patrimonialgericht 424, 458  
 –, Patrimonialgericht I. Klasse 434, 444, 458  
 –, Patrimonialgericht II. Klasse 444, 458  
 –, Rittergut 334, 364, 375, 389, 395, 404, 430 A.  
 –, Ritterschaftlicher Amtmann 243  
 v. Aufseß 80, 99, 129, 234, 236, 243, 273, 287, 314, 334, 403, 404, 409, 430, 434, 436, 457, 458  
 –, zu Mengersdorf 242, 243, 334  
 –, zu Truppach 242, 334  
 –, Adam Friedrich Karl - zu Mengersdorf und Truppach 273 A., 288  
 –, Christoph - zu Obernsees 234, 274 A.  
 –, Christoph Heinrich, Bruder Christophs 274 A.  
 –, Ernst Alexander - zu Mengersdorf 273 A., 274  
 –, Eucharius 274 A.  
 –, Friedrich 99 A., 123, 185, 274 A.  
 –, Friedrich, Bruder Konrads 287  
 –, Gerhard Sigmund - zu Mengersdorf 273 A., 274  
 –, Hans 128, 129  
 –, Hans - zu Freienfels 183 A., 287 A.  
 –, Hans - zu Truppach 185, 189, 233 A.  
 –, Hans Fabian 292  
 –, Hans Sigmund - zu Truppach 234, 287 A.  
 –, Heinrich 183, 185  
 –, Hermann 129, 287 A.  
 –, Jobst Bernhard - zu Mengersdorf 273 A.  
 –, Johann Philipp - zu Truppach 288  
 –, Konrad 287  
 –, Kunigunde 99  
 –, Pankraz - zu Königsfeld 235  
 –, Philipp Friedrich - zu Mengersdorf 273 A.  
 –, Philipp Heinrich - zu Mengersdorf und Truppach 273 A., 274  
 –, Sebastian - zu Hollfeld 172  
 –, Sigmund, Bruder Christophs 274 A.  
 –, Thomas 273  
 –, Veit 185  
 –, Wolf Achaz - zu Mengersdorf und Truppach 273, 304  
 –, Wolf Sigmund - zu Truppach 287  
 Augsburg, Bischof 144  
*Augsburger Religionsfrieden (1555)* 232  
 Aumühle (LK Bayreuth) 515  
 Äußerer Graben (LK Bayreuth) 414, 513  
 Äußerer Spitalhof → Klepshof  
 Äußerleithen 319, 334, 339, 340, 409, 413, 424, 430, 431, 434, 436, 476, 494, 505  
 Babenberger, ältere 52  
*Babenberger Fehde* 52  
 Backöfen → Forst (Gde Eckersdorf)  
 Bad ... siehe den jeweiligen Ortsnamen  
 Baiersdorf (LK Erlangen-Höchstadt) 157 A.  
 Bamberg 40  
 –, Appellationsgericht 419, 436, 440, 441, 445  
 –, Bischof 61, 69, 73, 86, 87, 94, 114, 126, 140, 158, 231, 243, 274, 276 A., 298, 304



- , Bischöfe → Albrecht v. Wertheim, Berthold v. Leiningen, Eberhard II., Egilbert, Ekbert v. Andechs, Ernst v. Mengersdorf, Gunther, Heinrich I. v. Bilversheim, Hermann II., Lamprecht v. Brunn, Leupold II. v. Egloffstein, Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg, Otto I., Otto II. v. Andechs, Poppo v. Andechs, Weigand v. Redwitz
- , Bistum und Hochstift 15, 42, 51, 53, 58, 61, 62, 64–66, 69, 78, 81–84, 86–88, 90, 93, 98, 110 A., 144, 158, 164, 230, 240, 269, 298, 300, 304, 314, 316, 333, 404, 410
- , Geistliche Korporationen und Klöster
  - , Domkapitel 30, 44, 66, 70, 82, 84, 113, 140, 165
  - , Heilig Grab (Kloster) 230
  - , Katharinenspital 100
  - , Michelsberg (Kloster) 24 A., 28 A., 29 A., 30, 62 A., 69, 78, 82, 84, 87–90, 174, 315, 316, 322, 333, 336, 351
  - , St. Getreu 29, 65, 79, 87, 88, 98
  - , St. Jakob 49, 63, 82
  - , St. Klara 90 A.
  - , St. Maria und Gangolf 22, 49 A., 61, 62, 69, 82–84, 89, 90, 119
  - , St. Maria und Theodor 70, 82 A., 88, 90
- , Kreisfinanzdirektion 418
- , Kreisfreie Stadt 450
- , Kreisunmittelbare Stadt 419 A.
- , Landgericht (I und II) 419 A.
- , Landkreis 450
- , Lehengericht 299
- , Lehenhof 301 A., 329, 333, 336, 340
- Banz (LK Lichtenfels)
- , Landgericht 419 A.
- , Kloster 83, 90, 102
  - , Vogtei 71 A.
- Barmersreuth, FlN Gem. Deps (Orts-wüstung ?) 37
- Bärnreuth (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge) 33, 42, 49, 59, 82, 86, 91, 168 A., 196, 230, 319, 320, 329, 330, 333, 336, 340, 413, 415, 462, 496, 499
- , Gemeinde 423, 424 A., 425, 447, 448, 453, 454, 456, 462, 496, 499
- , Rittergut 228, 230
  - , Lehenherrliche Gerichtsbarkeit 230
- , Schloß 230
- , Schloßbau 230
- , Würzburger Altzehnt 33, 79 A.
- Bärnreuth (Gde Hummeltal) 23, 80, 170, 234, 276, 319, 323, 340, 386, 413, 467, 493, 501
- , Gemeinde 493
- , Würzburger Altzehnt 23, 79 A.
- Bärnreuth (Gde Mistelgau) 319, 335, 340, 409, 424, 431, 476, 494, 505
- , Gemeinde 494
- Barth, Adam, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Baseler Friede (1795)* 403
- Bauerngrün 413, 485, 492, 508
- Bauernhöfen 413, 461, 494, 499
- Bauernkrieg* 87, 273
- Bayer (Familie)
  - , Martin, Vogt zu Goldkronach 152
- , Wolfgang Konrad, Amtshauptmannschaftsverweser zu Bayreuth 205
- Bayerische Verfassung (1946)* 448
- Bayerisches Oberstes Landesgericht* 447
- Bayern → Pfalzbayern
- , Herzöge → Eberhard, Luitpoldinger
- , Herzogtum 14, 53, 64
- , Könige → Ludwig I.
- , Königreich 417
- Bayreuth 6, 30, 40, 67, 68, 73, 74, 84, 101, 114 A., 119 A., 143, 152–157, 166, 170, 199, 201, 227, 290, 308, 310, 316, 319, 332, 337, 340–343, 426, 427, 456, 462, 499
- , Amt 76 A., 84, 139–144, 165, 166, 169–195, 202, 219, 240, 243, 248 A., 276, 294
  - , Amtmann 141, 143, 144, 154, 155, 171, 172, 176, 177, 183, 185, 189
  - , Amtmänner 145
  - , Brunnenmeister 144
  - , Erster Landknecht 144
  - , Fischknechte 144
  - , Fischmeister 144
  - , Fraischgrenze 144
  - , Gegenschreiber 144
  - , Hauptmann 143
  - , Hauptmänner 145
  - , Kastner 141, 144, 147
  - , Schloßwächter 144
  - , Umgeldeinnehmer 144
  - , Untervogt 142
  - , Vogt 140–142, 144, 153, 154
  - , Vögte 145, 146
  - , Weiherwarte 144
  - , Zweiter Landknecht 144
- , Amtshauptmannschaft 144, 202, 203, 216, 238, 243, 245, 315, 331
  - , Amtshauptmann 144, 202, 211
  - , Amtshauptmänner 204, 205
  - , Amtspersonal 319
  - , Obervogt 204

- , Forstmeisterei 209
- , Forstknechte 209
- , Forstmeister 209
- , Forstrevier 209, 210
- , Halsgericht 142
- , Galgen 143
- , Hofkanzlei 169, 172-191, 193-195, 321, 325, 329-331, 338, 339, 343, 344, 346, 347, 349-352, 354-360, 362, 365-367, 371, 372, 374-378, 380-382, 391, 393, 395, 397
- , Hofkastenamt (Kastenamt) 132, 142, 156, 205, 207, 226, 243, 253, 315, 319, 320, 323, 331, 338-340, 343, 344, 346-356, 358-386, 388-400, 407
- , Amtspersonal 323
- , Gegenschreiber 141, 207
- , Hofkastner 147, 206 A.
- , Kastner 141, 142, 215
- , Kirche
- , Christuskirche (Pfarrei) 449
- , Dekanat 449
- , Generaldekanat 449
- , Gotteshaus 155, 189, 271 A., 322, 325, 335, 339, 371, 374, 382, 389, 394, 430
- , Günthers-Messe 207
- , Heilig-Kreuz-Kapelle 122, 138
- , Heilig-Kreuz-Messe 174, 177, 191, 207
- , Jungfrauen-Messe 183, 185, 207
- , Katholische Kirchengemeinde 305
- , Kirchenkreis 449
- , Konrad-Welsch-Messe 207
- , Konsistorium 449
- , Kuratie 305, 449
- , Pfarrei 45, 46, 68, 165, 169, 170, 172, 174, 175, 183, 186, 187, 189, 304, 339, 340, 349, 351, 360, 366, 369, 370, 372, 374, 376, 380, 383, 386, 392, 394, 396, 398, 449 (kath.)
- , Pfarrer (Ludevicus sacerdos) 48
- , Reformierte Gemeinde 305
- , Reformierte Pfarrei 449
- , Schloßkirche 449
- , Spitalprädikatur 322, 325, 335, 371
- , St. Lienhardts-Messe 207
- , Superintendentur 323, 326, 336, 339, 350, 352, 356, 375, 380-382, 392, 449
- , Zugehörige Pfarreien 304
- , Syndiakonat 323, 326, 336, 339, 350
- , Militärkreis 202
- , Stadtvogteiamt 205, 207, 212, 215, 226, 242, 243, 248, 294, 306, 315, 319, 338-340, 343-400
- , Amtspersonal 319
- , Stadtvogt 142, 144, 156, 206 A., 244
- , Stadtvögte 146
- , Stift- und Pfründamt 207, 315, 319, 321, 323, 326, 346, 347, 351, 360, 374, 379, 395, 407
- Bayreuth, Stadt
- , Almoskasten 90, 155, 322, 325, 335, 376, 383, 386
- , Altes Schloß 67
- , Äußerer Rat 153, 154
- , Baumeister 155
- , Bürgermeister 153
- , Einwohnerzahl 157
- , Färbhausmeister 155
- , Gebotsgewalt 154, 155
- , Gerichtsbarkeit 155, 156
- , Innerer Rat 153, 154, 156
- , Juden 305; → Samuelin
- , Judenfriedhof 306
- , Jüdische Gemeinde 306
- , Kesselmeister 155
- , Marktordnung 157
- , Marktrecht 140
- , Markung → Galgenberg
- , Meranierburg 56
- , Münze 157, 201
- , Pestepidemie 157
- , Polizeigewalt 155
- , Rat 115, 121, 153-155, 176, 323, 326, 332, 336, 339, 340, 362, 368, 369, 372, 376, 380, 383, 398
- , Rathaus 142, 143
- , Ratswahl 154
- , Schöffen 142, 153, 156, 307
- , Siechenhausmeister 155
- , Spital 16 A., 127, 155, 156, 169, 171, 172, 174, 179, 181, 183, 192, 194, 252, 260, 290 A., 322, 325, 331, 335, 339, 344, 346, 347, 351, 360, 364, 369-372, 374, 381, 386, 398, 430, 456
- , Stadtbrände 157
- , Stadtgericht 156
- , Stadtprivilegien 152
- , Stadtrecht 152
- , Stadtviertel 341
- , Stadtzins 156
- , Steuern 156
- , Synagoge 306
- , Verfassungskampf 153
- Bayreuth, Stadt, Topographie
- , Am Entenmarkt 170
- , Am Kirchhof 170, 341
- , Am Neuen Weg 170
- , Am Thiergarten 170
- , Brautgasse 340

- , Breite Gasse 170, 341
- , Chausseezollhaus 342
- , Denzelgäßlein 170
- , Drei Vorwerke 342
- , Dürschnitz 30, 170, 341
- , Entenplatz 341
- , Erlanger Vorstadt 342
- , Frauengäßlein 170, 340
- , Friedrichsgab 320, 343
- , Friedrichstraße 341
- , Fuchsmühle 341
- , Gottesackerstraße 342
- , Grüner Baum 343
- , Hamengäßlein 341
- , Hammerstatt 143, 170, 341
- , Herzog 342
- , Herzogsmühle 342
- , Jägerstraße 342
- , Judengasse 170, 341
- , Moritzgasse 170
- , Neue Welt 342
- , Neuer Weg 342
- , Neunundneunzig Gärten 342
- , Oberes Tor 341
- , Ochsenegasse 341
- , Pleitenmühle 342
- , Priestergasse 170, 341
- , Rabenstein (Straße) 143
- , Rennbahn 342
- , Rennweg 170, 342
- , Risse (I., II.) 170
- , Röth 342
- , Scharfes Eck 342
- , Schmiedgasse 170, 340
- , Schneidergasse 170
- , Schrollengasse 341
- , Schulgäßlein 170, 341
- , Spitalgäßlein 340
- , Spitalmühle 170, 342
- , Stadtviertel 340
- , Steingasse 342
- , Steinmühle 170, 342
- , Strangshof 342
- , Tellermühle 341
- , Unterer Graben 342
- , Unteres Tor 342
- , Vor dem Brandenburger Tor 342
- , Vor dem Oberen Tor 170
- , Vor dem Unteren Tor 170
- , Wildenau 343
- , Wolfsgäßlein 342
- , Zeznersmühle 341
- , Ziegelgasse 170, 341
- , Zum Heiligen Kreuz 170, 342
- Bayreuth, unter Preußen
  - , Justizamt 407, 409, 452
  - , Amtspersonal 415
- , Kammeramt 404, 406, 407, 418, 455
  - , Amtspersonal 413
  - , Zugehörige Orte 413, 414
- , Kreis 406, 407
  - , Amtspersonal 413
- , Rat 407, 408
- , Stadtgericht 407
  - , Amtspersonal 416
- , Stadttendantur 407
  - , Amtspersonal 416
- Bayreuth, unter Bayern
  - , Amtsgericht 447-449, 450 A., 452-454
  - , Bezirksamt 422, 424, 446, 448, 454
  - , Bezirksgericht 445-447, 454
  - , Finanzamt 447, 455, 456
  - , Gemeinde 462, 489, 499, 500, 504, 506-508
  - , Generalkreiskommissariat 418, 419
  - , Kreis- und Stadtgericht 419, 440, 445, 454
  - , Kreisfinanzdirektion 419
  - , Kreisfreie Stadt 2, 450, 454
  - , Kreisregierung 419
    - , Kammer der Finanzen 419
    - , Kammer des Inneren 419
    - , Regierungspräsident 419
  - , Kreisunmittelbare Stadt 419 A., 454
  - , Landgericht 419, 423, 428, 430, 431, 434-436, 440, 444-447, 452-454, 456-460, 489
  - , Landgericht j.O. 447, 450 A.
  - , Landkreis 2, 425, 450, 454
  - , Landrat 425
  - , Magistrat I. Klasse 421
  - , Munizipalrat 420
  - , Munizipalgemeinde 454
  - , Polizeikommissariat 419
  - , Rentamt 418, 446, 455, 456, 489, 495
  - , Stadtgericht 419, 446, 447, 452, 454
  - , Stadtkreis 454
  - , Stadttendantur 455
  - , Steuerdistrikt 489
  - , Stiftungsadministration 429, 433
- v. Bayreuth 101
  - , Hans - zu Kulmbach 101
  - , Heinrich - zu Würzburg 101
- Bayreuth-Cottenbach, Oberforstmeisterei 210
- Beatrix, Gemahlin Graf Hermanns II. v. Orlamünde 71
- Bechertshöfen (LK Bayreuth) 511

- (v.) Beer (Familie) – zu Truppach 429, 458  
 Beerfleck 415, 466, 497, 501  
 Beerhof (LK Bayreuth) 515  
 Beheim, Caspar, Vogt zu Bayreuth 146  
 Behm, Johann Christian, Vogt zu Bayreuth 147  
 Behr, Hans, Vogt zu Bayreuth 146  
 v. Benckendorff  
 –, Adam Christoph Sigmund, Geheimer Hofrat und Amtshauptmann zu Bayreuth - auf Seybothenreuth 205, 228  
 –, Georg Sigmund - auf Seybothenreuth 228  
 –, Johann Martin 221  
 Benk 6, 27, 40, 43, 171, 319, 320, 322, 323, 325, 336, 343, 413, 464, 489, 500  
 –, Gemeinde 425, 452, 457, 464, 489, 500  
 –, Pfarrei 48, 165, 171, 197, 304, 322, 325, 336, 343, 354, 359, 368, 377  
 –, Pfarrer (Groß v. Trockau) 171  
 –, Steuerdistrikt 489  
 –, Würzburger Altzehnt 27, 79 A.  
 v. Berg, Jakob - auf Reppershausen und Donndorf 254  
*Bergbau* 3, 15, 33, 72, 108, 150, 158, 160-162, 210, 265  
 Berghäuslein → Weidenberg  
 v. Bergkhofer, Johann Adolf, Amtshauptmann zu Bayreuth 205  
*Bergregal* 210  
 Berneck i. Fichtelgebirge (Bad) 3, 6, 33, 40, 43, 68, 69, 104, 110, 157-160, 163, 196, 310, 316, 319, 329, 330, 332, 336, 343, 370, 385, 396, 408, 415, 421, 461, 496, 499  
 –, Amt 147-150, 165, 166, 187, 195-197, 202, 203, 213  
 –, Amtmann 147, 149, 203  
 –, Amtsmänner 149, 150  
 –, Kastner 148-150  
 –, Landknecht 149  
 –, Schloßwächter 149  
 –, Umgeldeinnehmer 149  
 –, Verpfändung 76, 148, 149, 269  
 –, Weiherwart zu Goldmühl 149  
 –, Weiherwart zu Neudorf 149  
 –, Amtsgericht 447, 452, 453  
 –, Angermühle 343  
 –, Äußerer Rat 159  
 –, Baumeister 160 A.  
 –, Bezirksamt 423, 424, 446, 448, 454  
 –, Biersetzer 160 A.  
 –, Braumeister 160 A.  
 –, Brotschauer 160 A.  
 –, Brunnenmeister 160 A.  
 –, Burg 56, 59, 60, 63, 71, 72, 75, 86, 87, 158  
 –, Bürgermeister 159  
 –, Burggut 269  
 –, Burgstall (Hohe Warte) 56  
 –, Dekanat 449  
 –, Fleischschätzer 160 A.  
 –, Frühmesse 89 A., 179  
 –, Gebots Gewalt (des Rates) 159  
 –, Gefällrendantur 408  
 –, Amtspersonal 415  
 –, Gemeinde 425, 447, 448, 453, 454, 456, 461-462, 496, 499, 500, 502, 503, 505, 507, 510  
 –, Gotteshauspfleger 160 A.  
 –, Halsgericht, Hochgericht 59  
 –, Galgen 148  
 –, Hintere Mühle 343  
 –, Innerer Rat 159  
 –, Justizamt 407, 408, 410, 453  
 –, Amtspersonal 416  
 –, Kastenamt 148 A., 149, 150  
 –, Kastner 149  
 –, Kirche 89 A.  
 –, Kirchenpfleger 160 A.  
 –, Landgericht 420, 445-447, 453, 454  
 –, Magistrat III. Klasse 422  
 –, Märkte 158  
 –, Markung → Alte Berneck, Galgenberg, Rauhügel, Zottaschen  
 –, Mittlere Mühle 343  
 –, Munizipalgemeinde 421  
 –, Oberes Schloß → Hohenberneck  
 –, Pfarrei 38, 49, 157, 165, 187, 196, 304, 329, 336, 340, 343, 345, 357, 359, 362, 363, 365-367, 370, 374, 384, 385, 396, 398, 449  
 –, Rat 159, 196, 329, 332, 336, 343, 345, 357, 370, 385, 396, 408  
 –, Schloßberg 42  
 –, Schöffen 159, 307  
 –, Spital 162  
 –, Stadterhebung 158  
 –, Städtische Niedergerichtsbarkeit 160  
 –, Stadtkammer 159 A.  
 –, Stadtkämmerer 160 A.  
 –, Stadtrecht 157, 159  
 –, Stadtsteuer 159  
 –, Stadtvogtei 149, 205, 230, 306, 315, 329, 340, 343-346, 354, 356-363, 365-370, 374, 377, 384, 385, 396, 398, 399  
 –, Amtspersonal 329  
 –, Stadtvogt 149, 159, 160 A., 213, 230, 270  
 –, Steuereinnehmer 160 A.  
 –, Umgeldeinnehmer 160 A.  
 –, Untervogt zu Bischofsgrün 149

- , Steuerdistrikt 422, 496
- , Turmhügel 56, 59
- , Untere Burg (Schloß) 56, 86
- , Veste 73, 148, 157, 269
- , Zweigstellengericht 449
- v. Berneck, Edelfreie (Walpoten) →  
Udalricus Walpot, Ulricus Walpot
- Berngersgerute, wüst Gem. Bischofs-  
grün 38
- Bernheck (LK Bayreuth) 514
- Berolzheim (LK Neustadt a. d. Aisch)  
133
- Berthold, Markgraf v. Schweinfurt  
(† 980) 52
- Berthold II., Markgraf v. Vohburg 110 A.
- Berthold II., Graf v. Andechs und  
Dießen († 1157) 64, 65, 66 A., 88
- Berthold III., Graf v. Andechs und  
Dießen († 1188) 66, 70, 100
- Berthold IV., Graf v. Andechs, Herzog  
v. Meranien († 1204) 64, 106
- Berthold VII., Graf v. Henneberg-  
Schleusingen (1284–1340) 110
- Berthold v. Neunburg 78
- Berthold v. Schwarzenburg († vor  
1150) 78, 88
- Berthold v. Leiningen, Bischof von  
Bamberg (1257–1285) 72
- Bertolf (Ministeriale) 79, 88, 98
- Bettendorf, wüst Gem. Tambach (LK  
Coburg) 20 A.
- Betzenstein (LK Bayreuth) 510
- , Gemeinde 510
- Bezirksämter* 446, 448
- Bezirksgerichte* 445–447
- v. Bibrach → v. Oberbibrach
- Bieberswöhr (LK Bayreuth) 515
- Bindlach 11, 27, 40, 116, 120, 128, 130,  
136, 137, 139 A., 168 A., 171, 207,  
227, 228, 234, 235, 251 A., 252, 263,  
264, 292, 319–323, 325–328, 332,  
334–336, 343, 344, 352, 355, 381, 385,  
388, 408, 413, 431, 434–436, 440, 442,  
443, 464, 489, 500
- , Burg 56
- , Bürgermeisterei 422
- , Flugplatz 7
- , Frühmesse 171
- , Gemeinde 425, 452, 459, 460, 464,  
465, 489, 500, 502, 507
- , Gotteshaus 171, 187, 322, 325, 335,  
344, 384
- , Hirte 171
- , Kirchenpatronat 44
- , Kirchner 171
- , Markung 4; → Bindlacher Berg, Rit-  
terleite, Wolfsberg
- , Pfarrei 44, 46, 48, 49, 65, 165, 171,  
181, 187, 188, 211, 304, 322, 325, 336,  
338, 343, 344, 346–348, 350, 352,  
354–356, 358, 362, 364–366, 371, 378,  
379, 382, 384–386, 388, 389, 393, 400
- , Pfarrer 44
- , Pfarrwidem 120
- , Rittergut 236, 252
- , Schäfer 171
- , Schloß 252
- , Steuerdistrikt 489
- , Würzburger Altzehnt 27, 79 A., 100,  
134, 251
- v. Bindlach 56, 111, 112, 184
- , Albert 93, 111
- , Cäcilia 111
- , Eberhard 93, 111
- , Heinrich 111
- , Katharina 111
- , Kunigunde 111
- , Ulrich 93, 111, 112
- Bindlacher Berg, FlN Gem. Bindlach 7,  
10
- Binnig (Stadt Bad Berneck i. Fichtelge-  
birge) 28, 461, 499
- , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- Birk 34, 42, 43, 76, 93–96, 131, 132, 144,  
168 A., 193, 324, 331–333, 344, 352,  
355, 415, 429, 465, 498, 500
- , Blochwerk 132 A.
- , Gemeinde 355, 423, 424 A., 426, 446,  
453, 455, 456, 459, 465, 498, 500
- , Gotteshaus 322, 325, 332, 335
- , Kirchenpatronat 50, 131
- , Patrimonialgericht 428, 456
- , Pfarramt 316, 332, 355, 429, 456
- , Pfarrei 50, 96, 131, 165, 167 A., 175,  
193, 304, 315, 322, 331, 344, 346, 347,  
351–353, 355, 356, 380, 382, 390, 396,  
398, 399, 433, 449
- , Niedergerichtsbarkeit über Pfarr-  
lehen 96, 97, 131
- , Pfarrer 96, 131
- , Reutzehnt 94, 95, 131
- , Ritterbehausung 95; Rittersitz 56, 132
- , Steuerdistrikt 498
- , Würzburger Altzehnt 34, 50, 79 A.
- , Zehnt 94
- Birken (Stadt Bayreuth) 332, 341
- , Adeliges Fräuleinstift 228, 314, 332,  
430, 456
- , Patrimonialgericht 428, 456
- , Rittergut 228, 332, 341, 344, 366
- , Schloßlein 341
- , Spitallehen 228
- Birkenhof 329, 377, 415, 479, 497, 498,  
505

- Birkelmühle (LK Bayreuth) 513  
 Birnstengel 34, 109, 110, 196, 329, 330, 344, 345, 415, 466, 496, 500  
 –, Gemeinde 496  
 –, Zehnt 110  
 Bischofsgrün 6, 33, 82, 104, 109, 110, 196, 329, 330, 335, 344, 345, 359, 360, 363, 367, 384, 398, 415, 466, 496, 500  
 –, Försterei 210  
 –, Forstknecht 209  
 –, Forstmeister 209 A.  
 –, Forstrevier 209 A.  
 –, Gemeinde 196, 213, 329, 335, 345, 424, 425, 427, 447, 448, 453, 454, 456, 466, 496, 500, 501, 509  
 –, Lungenheilstätte 424, 466, 497, 501  
 –, Markung 4  
 –, Pfarrei 34, 51, 108, 164, 165, 304, 344, 345, 357, 360, 367, 368, 399, 449  
 –, Steuerdistrikt 496  
 –, Zollstätte 151  
 Bleyer abg./aufg. (bei Heinersreuth) 319, 345, 366, 413, 474, 504  
 Blumenau 329, 332, 336, 345, 415, 461, 496, 499  
*Blutgerichtsbarkeit* → *Hochgerichtsbarkeit*  
 v. Bobenhausen, Friedrich Ernst, Amtshauptmann zu Bayreuth 205  
 Bockmühle 125 A., 132, 193, 206, 327, 331, 345, 413, 473, 491, 503  
 Bockshof → Meyernberg  
 Bocksleite, Berg 3, 43  
 Bocksrück 327, 331, 345, 357, 385, 413, 473, 491, 503  
 Boden (LK Bayreuth) 327, 414, 510  
 –, Rittergut 206  
 Bodendorf (LK Bayreuth) 235, 426, 513  
 Bodenmühle 7, 319, 327, 345, 413, 479, 492, 506  
 v. Bogen, Grafen 78  
 Böheimstein-Pegnitz, Amt 202  
 Böhmen 12-14, 55, 81  
 Böhnershof 480, 494, 506  
 v. Bonin, Joachim Ernst, Amtshauptmann zu Bayreuth 205  
 Börger, Johann Friedrich, Geheimer Kammerrat - zu Colmdorf 218  
 Börtzen 32, 413, 485, 495, 508  
 Borlitz (Börtzen ?) 32 A.  
 Bortengeseze → Prüllsbirkig  
 Bösenack (LK Bayreuth) 416, 511  
 Brandenburg-Ansbach, Fürstentum (unter Preußen) 417  
 –, Kriegs- und Domänenkammer  
 –, I. Senat 406  
 –, II. Senat 405, 406, 417  
 –, Landesministerium 404, 408-410  
 –, Regierung 417  
 –, I. Senat 405 A.  
 –, II. Senat 406  
 Brandenburg-Ansbach, Markgrafen 198  
 Brandenburg-Ansbach, Markgraftum 240, 402  
 Brandenburg-Bayreuth, Fürstentum (unter Preußen), 309, 417, 418, 420, 449  
 –, Berg- und Forstbehörden 407  
 –, Mittelbehörden (Kreise) 406  
 –, Oberbehörden 404-406, 411-413  
 –, Baudepartement, Amtspersonal 412  
 –, Bergdepartement, Amtspersonal 412  
 –, Konsistorium 449  
 –, Kriegs- und Domänenkammer 403, 405, 407, 410  
 –, Amtspersonal 411, 412  
 –, I. Senat 406  
 –, II. Senat 417  
 –, Kriminaldeputation, Amtspersonal 413  
 –, Landesministerium zu Ansbach 405  
 –, Medizinaldepartement, Amtspersonal 412  
 –, Münzdepartement, Amtspersonal 412  
 –, Oberländisches Oberforstamt 407  
 –, Pupillenkollegium, Amtspersonal 413  
 –, Regierung 417  
 –, Amtspersonal 412, 413  
 –, I. Senat 405  
 –, II. Senat 405, 406  
 –, Unterbehörden (Justizämter, Kammerämter) 406  
 Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, Markgrafen 76, 87, 92, 101, 127, 130, 144, 155, 165, 205, 236, 240, 242, 252-254, 261, 264, 269, 271, 286, 293-295, 306; → Albrecht Achilles, Albrecht Alkibiades, Christian, Christian Ernst, Christian Friedrich Karl Alexander, Friedrich der Ältere, Friedrich I., Friedrich, Friedrich Christian, Georg der Fromme, Georg Albrecht, Georg Friedrich, Georg Friedrich Karl, Georg Wilhelm, Johann der Alchimist, Kasimir, Sigmund  
 Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, Markgräfinnen → Elisabeth Friederike Sophie, Elisabeth Sophie, Erd-

- muth Sophie, Maria, Maria Elisabeth, Maria Sophie, Sophie Caroline Marie, Sophie Louise, Friederike Sophie Wilhelmine
- Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, Markgraftum 42, 76, 95, 96, 142, 144, 203, 212, 214–216, 240, 304, 306, 308, 314, 315, 332, 402
- , Berg- und Forstbehörden 208–211
  - , Mittelbehörden (Amtshauptmannschaften, Oberämter) 202–204
  - , Zentralbehörden 198–202
    - , Berghauptmann - zu Goldkronach 210
    - , Bergtrat 210
      - , Bergkanzleiordnung 210
    - , Brandsozietätsdeputation 200
    - , Collegium Medicum 200
    - , Deputatio ad pias causas 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Geheime Landesregierung 199
      - , Amtspersonal 316
    - , Geheimer Rat 199, 201, 202
      - , Kanzleiordnung 199
    - , Geheimes Archiv zu Bayreuth 199
      - , Amtspersonal 316
    - , Geheimes Archiv zu Plassenburg 199
      - , Amtspersonal 316
    - , Geheimes Ministerium 199, 404
    - , Hauptmann auf dem Gebirg 156, 198
    - , Hauptmann und Räte 198
    - , Hofbaudepartement 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Hofgericht 95, 131, 198, 200, 217, 225, 292 A., 307, 405
      - , Amtspersonal 318
      - , Hofgerichtsordnung 200 A.
    - , Hofkammer 200–202, 218, 403, 405
      - , Amtspersonal 318
      - , Hofkammerpräsident 201
    - , Hofrat 199, 200
    - , Jagd- und Forsteideputation 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Kaiserliches Landgericht Burggraftums Nürnberg unter- und oberhalb Gebirgs 200
    - , Kanzleibibliothek 199, 316
    - , Konsistorium und Ehegericht 199, 200, 217, 304, 405
      - , Amtspersonal 319
      - , Ehegerichtsordnung 199 A.
      - , Konsistorialordnung 199
    - , Landesökonomiedeputation 200
    - , Landschaft 200–202, 405
      - , Amtspersonal 318
      - , Landschaftliche Obereinnahme 201
      - , Landschaftsdirektor 201
      - , Landständische Ausschüsse 201, 202
    - , Landschreiber auf dem Gebirg 198
    - , Lehenhof 200, 245, 274, 281, 286, 405
      - , Amtspersonal 319
      - , Lehenhofskasse 200
      - , Lehenpropst 200
    - , Ministerium und Geheimes Ratkollegium unter- und oberhalb Gebirgs 199
    - , Münzdepartement 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Oberbergdepartement 200, 211
      - , Amtspersonal
    - , Oberbergtrat 210
    - , Oberforst- und Oberjägermeisteramt 209
    - , Oberhofmarschallamt 200 A.
    - , Oberjägermeisteramt 200 A.
    - , Oberstallamt 200 A.
    - , Oberster Amtmann auf dem Gebirg 198
    - , Oberster Forstmeister 209
    - , Policeydeputation 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Regierung 199, 217, 260, 307, 405
      - , Amtspersonal 317
    - , Rentei 201
    - , Rentmeisterei 156
    - , Ritterlehengericht 119 A., 199, 200, 406
      - , Amtspersonal 318
    - , Salzdeputation 200
      - , Amtspersonal 318
    - , Vormundschaftliche Deputation 200, 405
      - , Amtspersonal 317
    - , Waisenhausdeputation 200
      - , Amtspersonal 317
    - , Zuchthausdeputation 200
      - , Amtspersonal 317
- Brandenburger Weiher 211
- v. Brandenstein
- , Friedrich Wilhelm Ferdinand - auf Wüstenstein und Meyernberg 223
  - , Hans Christoph, Amtmann zu Bayreuth 145
- Brandholz 7, 33, 319, 329–331, 336, 345, 346, 415, 466, 497, 501
- , Gemeinde 424 A., 425, 426, 447, 448, 453, 454, 456, 457, 466, 497, 501
- Brandleithen 415, 470, 497, 502
- (v.) Braun (Familie) 314, 332, 457

- , Johann Christoph, Hof- und Justizrat - zu Goldkronach 220
- , Johann Friedrich - zu Goldkronach 221 A.
- , Wolfgang Anton - zu Goldkronach 221 A.
- Braunersberg 274, 275, 288, 319-323, 325, 326, 334, 335, 346, 413, 430 A., 480, 494, 506
- Braunshof → Altenstadt
- Breitengraser
  - , Eberhart - zu Creußen ? 173
  - , Hans - zu Creußen 174
- Breitenlesau (LK Bayreuth) 516
- , Gemeinde 452, 455, 516
- Bremermühle 187, 319, 320, 323, 346, 413, 482, 493, 507
- v. Brettin 457
- Breytengraz → Thiergarten
- Bronn (LK Bayreuth) 513
- , Gemeinde 513
- Bronzezeit* 8
- Bruckmühle (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge) 329, 346, 415, 470, 497, 502
- Bruckmühle (Gde Weidenberg) 319, 320, 323, 346, 413, 479, 492, 506
- Brüderes 31, 58, 76, 144, 171, 319, 320, 323, 346, 413, 430, 484, 495, 507
- , Gemeinde 495
- Brunn (LK Bamberg)
- , Gemeinde 452, 455
- Brünnerg (LK Bayreuth) 326, 509
- Brunnenhaus 319, 328, 347, 414, 486, 496, 508
- Bruno v. Wolfsberg († nach 1202) 80
- Buchau (LK Kulmbach), Patrimonialgericht I. Klasse 435, 458
- Buchau (LK Bayreuth) 513
- , Gemeinde 513
- Buheck (LK Bayreuth) 416, 511
- Buheckmühle (LK Hof) 416
- Büchelberg (LK Bamberg) 114
- Büchenbach (LK Bayreuth) 513
- , Gemeinde 513
- Buchhof 26, 39, 171, 319, 320, 323, 347, 413, 471, 493, 502
- Bug (Gde Weißdorf, LK Hof) 112
- Bug, Zufluß zum Schwarzen Meer 12
- Bühl 32, 120, 172, 234, 250, 319, 327, 347, 413, 483, 490, 507
- , Burg 56, 75, Ritterbehausung 172, Veste 136, 249
- , Rittergut 205, 250, 251, 261, 279
- Bühl (Stadt Creußen, LK Bayreuth) 136 A., 510
- , Gemeinde 510
- , Ortsgericht 429 A.
- v. Büнау
- , Günther - auf Meyernberg 223
- , Heinrich - zu Ramsenthal 225
- , Rudolf, Hauptmann zu Bayreuth 145
- , Rudolf, markgräflicher Stallmeister - auf Ramsenthal 225
- Burgebrach (LK Bamberg), Landgericht 419 A.
- Burgenpolitik* 75, 78, 84
- Bürgermeistereien* 421-423
- Burgflur, FlN Gem. Laineck 54, 65 A.
- Burggrub (LK Bamberg)
- , Herrschaftsgericht II. Klasse 431
- , Patrimonialgericht I. Klasse 435, 440, 441, 444, 458
- , Rittergut 286, 334, 392
- v. Burghausen, Wilhelmine Dorothea 222
- Burgund, Pfalzgrafschaft 64, 68
- Busbach 7, 24, 25, 40, 60, 61, 82, 89, 112, 113, 122, 123, 125, 137, 138, 172, 258, 284, 319-323, 325, 326, 328, 335, 347, 413, 467, 490, 501
- , Burgstall 43, 56, 112 A.
- , Dorfordnung 215 A.
- , Gemeinde 425, 452, 467, 490, 501
- , Gotteshaus 172, 322, 325, 335, 347, 394, 430
- , Hirte 172
- , Kirchensatz 48, 112
- , Kirchhof 112
- , Kirchner 172
- , Pfarrei 46, 49, 60 A., 165, 189, 304, 347, 354, 358, 360, 373, 396
- , Pfarrer 49
- , Steuerdistrikt 490
- v. Busbach 46 A., 50, 112, 113
- , Erhart - zu Busbach 113
- , Friedrich - zu Neudrossenfeld und Busbach 112, 113, 122, 126
- , Henricus 112
- , Peter - zu Busbach 112
- Buschmühle 172, 319, 333, 347, 413, 484, 495, 507
- Butzbach (Wetteraukreis, Hessen) 24 A.
- Cadolzburg (LK Fürth) 74
- Camburg (Thüringen) 73
- v. d. Cappel 234
- , Georg 268
- , Hans - zu Seybothenreuth 268, 284
- , Hans Christoph - zu Seybothenreuth 284
- Cham, Mark 109
- Cham-Further Senke 12
- Chauchrer (Familie) 132 A.



- , Erhard 94
- , Heinrich 94
- , Zeibot, Bürger von Amberg 94
- Chausseehaus 319, 413, 462, 494, 499
- Chlotar I., fränkischer König (511-560) 11
- de Cholenbach, Adilbero 23 A.
- Christanz (LK Bayreuth) 323, 509
- , Gemeinde 509
- v. Christanz → Groß v. Christanz
- Christian, Markgraf v. Brandenburg-Bayreuth (1603–1655) 21, 159, 199, 203, 205, 216, 225, 235, 238, 242, 249, 250, 257, 268, 277, 279, 280, 283, 284, 290, 304
- Christian Ernst, Markgraf v. Brandenburg-Bayreuth (1661–1712) 21, 199, 201, 206, 210–212, 219, 220, 223, 236, 245, 260, 266, 274, 287, 305
- Christian Friedrich Karl Alexander, Markgraf v. Brandenburg-Ansbach-Bayreuth (1769–1791) 199, 244, 274, 402
- v. Closen, königlicher Kämmerer zu München 430
- Coburg
- , Bezirksamt 448 A.
- , Kreisfreie Stadt 450
- , Landkreis 450
- Coburger (Familie) - zu Bayreuth 170, 175
- Codomann, Adam, Hofkastenamtsverweser zu Bayreuth 147
- Colmdorf 7, 30, 172, 234, 319, 327, 348, 386, 413, 462, 494, 499
- , Gemeinde 422, 424 A., 426, 452, 455, 494
- , Rittergut 205, 218, 234, 250, 251, 283
- , Schloß 218, 250, 348
- , Schloßbau 250
- Constitutio Criminalis Bambergensis* (1507) 306
- Constitutio Criminalis Brandenburgica* (1516) 306
- Cottenbach 26, 48, 172, 211, 319, 320, 323, 348, 413, 467, 493, 501
- , Forstknecht 209
- , Forstrevier 209, 210
- , Gemeinde 425, 426, 452, 455, 467, 493, 501
- Craimoos (LK Bayreuth) 515
- Creez 22, 172, 227, 235, 251 A., 319–323, 325, 326, 335, 348, 363, 367, 413, 426, 467, 493, 501
- , Bürgermeisterei 422
- , Gemeinde 322, 325, 335, 348, 426, 452, 467, 493, 501
- , Hirte 172
- , Turmhügel 56
- v. Creez 113
- , Fridericus 22, 113
- Creußen (LK Bayreuth) 40, 42, 114 A., 157 A., 163, 327, 510
- , Amt 66, 74, 141, 143, 165, 166, 192, 193, 202
- , Amtmann 193
- , Burg (castrum Crusen) 74
- , Burg der Markgrafen v. Schweinfurt 40, 53–55
- , Dekanat 449
- , Forstmeister 209
- , Gemeinde 508, 510
- , Gotteshaus 331, 335, 380
- , Königsgut 54 A.
- , Liebfrauen-Messe 194
- , Oberamt 203, 316, 331
- , Pfarrei 50, 194, 304, 331, 336, 353, 378, 380, 381, 394
- , Pfarrer 258
- , Rat 96, 97 A.
- , Schöffen 307
- , Stadtvogtei 96, 97 A., 205, 207, 306, 315, 316, 331, 344, 345, 352, 353, 355, 357, 358, 363, 365, 370, 372, 378, 380, 381, 383, 387–389, 393, 394, 398, 399
- , Stadtvogt 206
- , Verwaltungsgemeinschaft 503, 504, 507, 508
- v. Creußen → Truchseß v. Creußen
- Creußen-Schnabelwald, Forstrevier 210
- Creußengau 43
- Crottendorf 27, 113, 172, 227, 251, 319, 321, 326, 348, 378, 413, 468, 489, 502
- , Burgen 27, 43, 56; Schloß 172; Veste 172, 251; Wasserschloß 251, 253
- , Burgkapelle 252
- , Burgstall 251 A.
- , Frühmesse 252
- , Gemeinde 422, 425, 426, 452, 455, 468, 489, 502
- , Markung 4
- , Rittergut, Ritterlehen 251–253
- v. Crottendorf 27, 113, 114, 234, 300
- , zu Bindlach 171
- , Georg - zu Windischenlaibach 300
- , Hans Asmus - zu Windischenlaibach 301
- , Heinrich - zu Lehen (Bindlach) 113, 171
- , Konrad (d.Ä.) - zu Windischenlaibach und Nairitz 192, 300
- , Konrad (d.J.) - zu Windischenlaibach 234, 300, 301

- , Konrad - zu Lehen (Bindlach) 113
- , Lorenz - zu Windischenlaibach 300
- , Ludovicus 113, 251
- , Ludwig - zu Bindlach 114
- , Willibald - zu Windischenlaibach 300
- Culm → Obere Culm, Untere Culm
- Culmburg 22, 173, 234, 253, 319, 327, 349, 413, 483, 491, 507
- , Gemeinde 491
- , Rittergut 206, 236, 253
- , Schloß 253
- Cwerckengruner
- , Hans 76
- , Kathrein, Ehefrau des Hans 76
- v. Dachenroth, Julius Rudolf 260
  
- Danndorf (LK Kulmbach) 116 A.
- , Patrimonialgericht 410, 458
- , Patrimonialgericht I. Klasse 434, 436, 440, 458
- , Patrimonialgericht II. Klasse 458
- , Rittergut 334, 371, 380, 395, 404
- Degmann 319, 329, 330, 349, 415, 470, 497, 502
- Dekanate* 449
- Dennhof (LK Bayreuth) 105, 505
- Dentlein (LK Bayreuth) 509
- Denzenlohe 26, 319, 328, 349, 413, 474, 489, 504
- Deps 7, 27, 43, 70, 82, 84, 173, 221, 265, 267, 319, 320, 322, 323, 326, 332, 336, 349, 413, 428, 464, 489, 500
- , Burggut 173
- , Gemeinde 489
- , Markung → Barmersreuth
- , Würzburger Altzehnt 27, 79 A.
- Destuben 22, 40, 173, 319, 320, 323, 349, 413, 485, 492, 508
- , Gemeinde 492
- Diedenhofer Kapitular* 12
- Diepold III., Markgraf v. Vohburg († 1146) 109
- Diepoldinger (Rapotonen) 64; → Vohburg, Markgrafen
- Dießen am Ammersee (LK Landsberg a. Lech) 68
- , Burg 64
- Dieter, Paul Christoph, Vogt zu Goldkronach 152
- Dietrich (Familie)
- , Hans Wolf, Stadtschreiber von Creußen 260
- , Mathes, Vogt zu Goldkronach 152
- Dinkelsbühl (LK Ansbach), Spital 34 A.
- Ditz (Familie)
- , Christoph - zu Bayreuth 185
- , Hans - zu Bayreuth 185
- , Konrad - zu Bayreuth 185
- Dnjepr, Zufluß zum Schwarzen Meer 12
- v. Dobeneck, Johann Heinrich, Amtshauptmann zu Bayreuth 205
- Döberlitz (LK Hof) 326
- Döberschütz 30, 43, 76-78, 82 A., 88, 95, 113, 173, 319-323, 325, 333, 336, 349, 413, 423, 484, 495, 507
- , Gemeinde 495
- , Leuchtenbergische Lehen 404
- Döbitsch 28, 70 A., 413, 464, 489, 500
- Döhlau 31, 101, 132 A., 173, 227, 235, 251 A., 319-321, 323, 325, 326, 336, 350, 413, 468, 495, 502
- , Bürgermeisterei 422
- , Gemeinde 426, 452, 453, 459, 468, 495, 502
- Don, Zufluß zum Asowschen Meer 12
- Donau, Fluß 52
- Doner (Ritteradel) 114, 115
- , Erhard - zu Haag 115
- , Hans (d.Ä.) - zu Gesees 115
- , Hans (d.J.) - zu Gesees 115
- , Heinrich (d.Ä.) - zu Gesees 115
- , Heinrich (d.J.) - zu Gesees 115, 177, 253 A.
- , Heinrich - zu Haag 115
- , Hermann 115
- , Hertwig, Vogt zu Bayreuth 114, 141, 145
- , Konrad 115
- , Konrad - zu Gesees 115, 177
- , Konrad - zu Haag 115
- Donndorf 20, 40, 174, 229, 234, 255, 320, 323, 326, 328, 336, 350, 413, 469, 490, 502
- , Amtsverwaltung 207, 208, 315, 319, 328, 347, 350-352, 356, 364, 373, 407
- , Amtmann 207
- , Amtspersonal 328
- , Burg 43, 56; Rittersitz 117; Schloß 117, 174, 254, 350
- , Gemeinde 424, 425, 452, 469, 490, 502
- , Rittergut, Ritterlehen 117, 207, 219, 254, 255, 281
- , Rittersteuer 238 A.
- , Verpfändung 254
- , Schloßgut 254
- v. Donndorf 21, 116-118, 254, 298
- , zu Kirmsees 192
- , zu Mengersreuth 191
- , Albrecht (d.Ä.) - zu Windischenlaibach 233 A., 298, 301
- , Albrecht (d.J.) - zu Windischenlaibach 298
- , Albrecht - zu Donndorf 117, 174, 185

- , Albrecht Gebhart - zu Donndorf 117, 174, 185
- , Anna, Gemahlin des Mathäus 116
- , Eberhard - zu Bindlach 116, 171
- , Endres - zu Gossenreuth 118
- , Endres - zu Windischenlaibach 298
- , Erasmus - zu Gossenreuth 118
- , Erhard - zu Windischenlaibach 298
- , Friedrich - zu Mengersreuth 118
- , Friedrich, Sohn Albrechts - zu Donndorf 117
- , Fritz - zu Donndorf 117, 174, 185
- , Fritz - zu Nürnberg 117
- , Georg - zu Kirmsees 299, 300 A.
- , Georg - zu Kulmain 235
- , Hans 116
- , Hans - zu Donndorf 117
- , Hans - zu Gossenreuth 118
- , Hans, Sohn Albrechts - zu Donndorf 117
- , Heinrich - zu Donndorf 117, 185, 274 A.
- , Heinrich - zu Gossenreuth 118, 179
- , Heinrich, Sohn Albrechts - zu Donndorf 117
- , Heinrich 116
- , Hermann - zu Mengersreuth 118
- , Jakob - zu Windischenlaibach 298, 299
- , Jörg - zu Gossenreuth 118, 179
- , Kaspar - zu Ramlesreuth 76, 118, 179
- , Magdalena, Gemahlin Hermanns 118
- , Mathäus - zu Donndorf 116
- , Mertein - zu Donndorf 117
- , Michel gen. Voit - zu Windischenlaibach 192, 299, 300
- , Nentwig - zu Donndorf 117, 174
- , Part - zu Donndorf 117, 174
- , Peter - zu Bindlach 116
- , Stephan - zu Gossenreuth 118
- , Ulrich - zu Bindlach 116, 171
- , Ulrich - zu Donndorf 117, 185
- , Ulrich - zu Kirmsees 298
- , Ulrich 116
- , Wilhelm - zu Kirmsees 298
- , Wolf - zu Gossenreuth 118
- , Wolfhart - zu Kirmsees und Windischenlaibach 298
- Doos (LK Bayreuth) 516
- Dorf- und Gemeindeherrschaft* 308
- Dorfgemeinde* 212-215
- Dörflas 26, 92, 101, 173, 235, 320, 322, 333, 335, 336, 350, 413, 443, 471, 493, 502
- , Zehnt 92
- Dorfordnung* 212, 213
- Dörnhof 25, 174, 234, 320, 326, 333, 350, 413, 480, 490, 506
- , Gemeinde 490
- , Patrimonialgericht 428, 456
- , Rittergut 228, 229, 315, 316, 326, 333, 350, 429, 433
- , Niedergerichtsbarkeit 410
- , Schloß 229
- , Schloßbau, Schloßgut 229, 350
- , Turmhügel 56
- Dörnhof (Gde Aufseß, LK Bayreuth) 509
- Dorschendorf (LK Bayreuth) 510
- Draisendorf (LK Forchheim) 274, 275, 334
- Draisefeld 31, 43, 93-95, 111, 131, 144, 174, 320, 333, 351, 413, 484, 495, 507
- , Gemeinde 495
- , Würzburger Altzehnt 31, 79 A.
- , Zehnt 94
- Dreißigjähriger Krieg* 157, 159, 216, 262, 263, 277 A., 285
- Dreschenau (LK Kulmbach) 265, 280
- Dressendorf 7, 28, 43, 82 A., 88, 89, 113, 136, 168 A., 174, 219, 230, 235, 280, 319-323, 325, 326, 332, 333, 336, 351, 413, 469, 489, 502
- , Burggut 174
- , Gemeinde 426, 452, 457, 469, 489, 502
- , Patrimonialgericht 428, 433, 456
- , Rittergut, Ritterlehen 219, 332, 351
- , Ruhendes Patrimonialgericht II. Klasse 438, 457
- , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- Drosendorf a. d. Aufseß (LK Bayreuth) 512
- , Burggüter 99
- , Gemeinde 452, 455
- Drossenfeld, Gemeinde (LK Kulmbach) 425
- Düntzel, Christian, Vogt zu Goldkronach 152
- Dürrnhieb 329, 345, 415, 466, 496
- Dürrwiesen 319-321, 325, 351, 413, 461, 489, 499
- Dürschnitz → Bayreuth
- Dypoldsgrün, wüst, westlich Weißenstadt, am Südhang des Großen Waldsteins 109 A.
- Ebe (Familie)
- , Conrad, burggräflicher Küchenmeister 37, 179, 245 A., 267
- , Fritz, Vater Conrads 267

- , Hans, Bürger von Kulmbach 268
- , Katharina 267
- , Paul, Sohn Conrads 267
- Eben (Stadt Bayreuth) 320, 322, 325, 335, 351, 413
- Eberdt, Christoph, Zollinspektor zu Creußen 226 A.
- Eberhard, Herzog in Bayern (937/38) 52
- Eberhard II., Bischof von Bamberg (1146–1170) 32 A., 63, 66, 78, 82, 88, 90
- Eberhard v. Mistelbach 91
- Eberhard v. Schlüsselberg 111
- Ebermannstadt (LK Forchheim)
  - , Landgericht 419 A.
  - , Landkreis 2, 426, 450, 509, 512–514, 516
- Ebing (LK Bamberg), Zehnt 100
- Ebrach (LK Bamberg), Landgericht 419 A.
- Eckartsreuth (LK Bayreuth) 105, 295–297, 504
- Eckenreuth (LK Bayreuth) 510
- Eckersdorf 8, 20, 42, 101, 134, 139 A., 168 A., 175, 235, 257, 258, 319–321, 323, 325, 326, 328, 336, 351, 352, 356, 364, 373, 413, 469, 490, 502; → St. Gilgenberg
  - , Altes Schloß 256, 257
  - , Burg 43; Burgstall 56, 100, 255, 256 A.
  - , Gemeinde 424 A., 425, 452, 469, 490, 501, 502, 506, 511
  - , Kilianskapelle 45
  - , Kirchenpatronat 45, 255
  - , Pfarrei 45, 165, 304, 350, 351, 354, 358, 364, 373, 380
  - , Rittergut 207, 217, 219, 238, 255–257
    - , Rittersteuer 238 A.
    - , Verpfändung 256
  - , Steuerdistrikt 490
  - , Zehnt 100
- v. Eckersdorf 20, 45 A., 56, 65, 100, 256 A.
  - , Albertus, Kanoniker bei St. Stephan in Bamberg 100
  - , Chunradus 100
  - , Tegenhart 100
  - , Udalricus 100
  - , Volkelin 100
- Eckershof 27, 123, 124, 175, 319–321, 325, 352, 413, 465, 489, 500
  - , Würzburger Altzehnt 79 A., 80
- Eckerstorfer (Familie) – zu Vorlahm und Gesees 100 A.
- Edelfreie 98
- Edelmetallverhüttung 4
- Edikt über die gutherrlichen Rechte und die gutherrliche Gerichtsbarkeit* 432
- Edikt von Nantes (1685)* 305
- Egenrute → Eggenreuth
- Eger 42, 43
  - , Königshof 42
- Eger, Fluß 3, 109
- Egerer Straße, Altstraße 42, 43
- Egerland 12, 34, 104, 108, 109
- Eggenreuth (LK Kulmbach) 23 A.
- Egilbert, Bischof von Bamberg (1139–1146) 66, 67, 84
- v. Egloffstein 314, 332, 410, 430, 431, 434, 439, 457, 459
  - , zu Plankenfels 334
  - , Hartung 255
- , Johann, Abt von Kloster Speinshart 95
- , Leopold – auf Meyernberg 223
- , Sophie Christiane – auf Meyernberg 223
- Ehring Dr., Leonhard, Vogt zu Bayreuth 146
- Eiben → Heisenstein
- Eibenthal (LK Bayreuth) 510
- Eichberg 175, 479, 498, 505
- Eichelberg 413, 455, 463, 479, 492, 499, 506
- Eichen (Gde Emtmannsberg) 193, 331, 344, 415, 465, 498, 500
- Eichen (Gde Hummeltal) 413, 467, 493, 501
- Eichenbirkig (LK Bayreuth) 516
- Eichenhof 473, 495, 503
- Eichenmühle (LK Bayreuth) 514
- Eichenreuth 23, 42, 119, 124, 175, 234, 253, 320, 327, 352, 413, 472, 491, 503
- Eichenstruth (LK Bayreuth) 510
- Eichhammer 95, 144, 175, 331, 333, 352, 415, 465, 498, 500
- Eichig 38, 487, 497, 509
- Eichig (Gde Ahorntal, LK Bayreuth) 509
- Eichleithen 320, 328, 352, 414, 472, 495, 503
- Eichschlag 331, 334, 352, 415, 435, 446, 453, 456, 465, 498, 500
- Eimersmühle 193, 324, 331, 353, 415, 418, 487, 492, 493, 508
- Einstandsrecht (lehenherrliches)* 270, 293
- Einziegenhof 38 A., 320, 333, 353, 413, 484, 495
- Eisengrein (Familie) – zu Bayreuth 181
- Eisenleithen 262, 263, 274, 275
- Eisenzeit* 8
- Ekbert v. Andechs, Bischof von Bamberg (1203–1237) 70, 99
- Elbe, Fluß 12

- Elbel, Johann Georg, Vogt zu Goldkronach 152
- Elbersberg (LK Bayreuth) 514
- , Gemeinde 514
- Elisabeth v. Andechs-Meranien, Gemahlin Burggraf Friedrichs III. v. Nürnberg († 1273) 73, 91
- Elisabeth v. Meißen, Gemahlin Burggraf Friedrichs V. v. Nürnberg (1329–1375) 72, 157
- Elisabeth Friederike Sophie (1732–1780), Tochter Markgraf Friedrichs v. Brandenburg-Bayreuth 219
- Elisabeth Sophie v. Brandenburg (1674–1748), Gemahlin Markgraf Christian Ernsts v. Brandenburg-Bayreuth 206
- Ellrodt (Familie)
- , Johann Karl Friedrich, Vogt zu Goldkronach 152
- , Matthäus Jacob, Vogt zu Goldkronach 152
- v. Ellrodt-Reipoltskirchen, Grafen → Philipp
- Ellwangen, Kloster 73
- Emhof (LK Amberg-Sulzbach), Ortsgericht 429
- Emtmannsberg 7, 34, 43, 75, 193, 258, 259, 261, 328, 331, 353, 413, 469, 490
- , Amtsverwaltung 207, 208, 315, 319, 328, 353, 365, 371, 380, 388, 393, 398, 407
- , Amtspersonal 328
- , Ansitz 258; Burg 43
- , Bürgermeisterei 422
- , Forstmeister 209 A.
- , Forstrevier 209 A., 210
- , Gemeinde 423, 424 A., 426, 452, 469, 490, 500, 502, 504, 507
- , Halsgericht 165, 260, 306
- , Kirchenpatronat 50, 258–260
- , Markung → Galgenberg
- , Pfarrei 50, 165, 304, 353, 358, 362, 365, 371, 389, 393, 394, 398
- , Pfarrer 50
- , Rittergut, Ritterlehen 207, 245, 258–261
- , Hochgerichtsbarkeit 207, 245, 260
- , Hochjagd 245, 260
- , Verpfändung 258
- , Öffnungsrecht 259
- , Schloß 193, 207, 259, 261, 353
- , Steuerdistrikt 423 A., 490
- , Turmhügel 56
- Engel, Wolf Ernst, Vogt zu Goldkronach 152
- Engelhardsberg (LK Forchheim) 273–275, 334
- Engelmannsreuth (LK Bayreuth) 206, 327, 515
- Engelmeß 23, 320, 323, 353, 413, 483, 491, 492, 507
- Ensdorf (LK Amberg-Sulzbach), Kloster 23, 24, 59, 111
- Entenmühle (LK Bayreuth) 416, 511
- Erbendorf (LK Tirschenreuth) 105
- Erbhuldigung* 308
- Erbverspruch* → *Verspruch*
- Erdelberg 468, 495, 502
- Erdmuth Sophie v. Sachsen (1644–1670), Gemahlin Markgraf Christian Ernsts v. Brandenburg-Bayreuth 21, 206
- Eremitage 222, 320, 327, 353, 385, 413, 462, 494, 499
- Eremitenhof 283, 320, 327, 353, 413, 462, 494, 499
- , Gemeinde 494
- v. Erffa, Hans Wilhelm, Hauptmann zu Bayreuth 204
- Erfurt, Fürstentum 417
- Erhart, Heinrich - zu Streit 129
- Erllohe (LK Bayreuth) 512
- Ermreicher (Ritteradel, v. Ermreus ?)
- , Erhart 287 A.
- , Friedrich 287 A.
- , Geut 287 A.
- , Hans 287 A.
- , Heinrich 287 A.
- , Hermann - zu Truppach 189, 287 A.
- Ernst v. Mengersdorf, Bischof von Bamberg (1583–1591) 273
- Eschen 25, 40, 123, 125, 126, 175, 319–323, 325, 331, 336, 353, 354, 413, 470, 490, 502
- , Gemeinde 422, 424 A., 425, 452, 470, 490, 502
- , Ritterbehausung 56, 125, 175
- Eschenaichig, wüst Gem. Melkendorf 35
- v. Eschenau, Ulrich 80
- Eschenbach i. d. Oberpfalz (LK Neustadt a. d. Waldnaab)
- , Landgericht 419 A., 420
- , Landkreis 450, 513, 514
- Eschenmühle 320, 323, 354, 413, 483, 491, 492, 507
- Escherlich 33, 194, 319, 329, 330, 354, 391, 416, 470, 497, 502
- , Gemeinde 423, 424 A., 425, 447, 448, 453, 454, 456, 470, 497, 502
- Etzdorf (LK Forchheim) 20 A.
- v. Etzdorf, Albertus 100
- Euben 26, 70, 82 A., 91, 175, 320, 321, 326, 333, 354, 413, 471, 493, 502

- , Gemeinde 426, 452, 458, 459, 471, 493, 502
- , Zehnt 92
- Eugen III., römischer Papst (1145–1153) 91
- v. Exdorf 100 A.
- Eychech → Aicha
- Eygen, wüst Gem. Wülfersreuth 38, 49
- Eysen, Hans gen. Knod 115
- Eyssen, Heinrich, Vogt zu Bayreuth 146
  
- Faber, Hans Adam, Hofkastenamt-  
mann zu Bayreuth 147
- Falkenhaube → Falkenhaus
- Falkenhaus 329, 330, 354, 416, 479, 497,  
498, 505
- , Schloßlein 354
- v. Falkenstein → Tritschler v. Falkenstein
- Fallmeisterei (LK Bayreuth) 514
- Falls (LK Bayreuth) 230, 511
- , Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 511
- Fantaisie 219, 320, 354, 413, 469, 502
- Fasanengarten → Karolinenreuth
- , Forstrevier 209 A.
- , Wildmeister 209 A.
- Fasanerie → Römerleithen
- Faßmann, Apotheker zu Amberg 430
- Fasnachtshuhn* 167
- v. Feilitzsch, Sigmund, Amtmann zu  
Bayreuth 145
- Felkendorf (LK Kulmbach), Gemeinde  
424 A., 447 A., 448, 452, 455
- Fenkensees 32, 42, 76, 96, 131, 144, 175,  
234, 292, 296, 320, 322, 323, 325, 328,  
332, 335, 355, 413, 423, 429, 484, 495,  
507
- , Gemeinde 495
- Fenknersmühle → Weidenberg
- Ferdinand I., deutscher König und Kai-  
ser (1531–1564) 232
- Fernreuth (LK Bayreuth) 512
- Fichtelberg (LK Bayreuth) 503
- , Forstmeisterei 209
- , Forstknechte 209
- , Forstmeister 209
- , Gemeinde 2, 425, 453, 503
- , Verwaltungsgemeinschaft 503
- Fichtelgebirge 2-4, 6, 12-14, 32, 33, 38,  
42-44, 52, 54, 59, 63, 68, 86, 102, 104,  
108, 109, 160, 209, 213
- Fichtelnaab, Quellfluß der Naab 3
- Fichtenmühle → Zeckenmühle
- Fichtenmühle, wüst Gem. Mistelbach  
37, 101, 176, 235
- Fickmühle 96, 131, 331, 332, 355, 415,  
429, 465, 498, 500
- Filchendorf (LK Neustadt a. d. Wald-  
naab) 116 A., 415
- Finanzämter* 447
- Finkenmühle 39, 176, 320, 321, 326,  
355, 413, 477, 491, 505
- Firkenhof (LK Neustadt a. d. Wald-  
naab) 26 A.
- Fischbach 32, 43, 102 A., 105, 165, 176,  
191, 234, 296, 297, 319-321, 325, 328,  
355, 387, 414, 471, 495, 503
- , Gemeinde 422, 424 A., 426, 452, 453,  
471, 495, 503
- , Rittergut 298
- , Schloß 298
- , Schloßgut 293
- , Turmhügel 43, 56
- v. Fischbach, Hans Hector - auf Dörn-  
hof 229
- Fischer, Vogt zu Goldkronach 152
- Fischlohe (LK Bayreuth) 513
- Fleckl (LK Bayreuth) 506
- Fleischer (Familie)
- , Heinrich - zu Bayreuth 172, 250 A.
- , Konrad - zu Bayreuth 172, 250 A.
- Fleisnitz (LK Hof) 416
- , Gemeinde 446 A., 453, 456
- Fleisnitzmühle (LK Hof) 416
- Fliegenhammer → Schnackenhammer
- Flinsberg (LK Bayreuth) 504
- v. Flotow 314, 333, 457
- , Helmuth Heinrich Gustav, Land-  
schaftsrat - auf Seybothenreuth 228
- , Magdalena Dorothea Ludmilla  
Charlotte, geb. v. Benckendorff 228
- Flur 474, 489, 504
- Flurhof (Gde Bindlach) 27, 320, 323,  
355, 413, 465, 489, 500
- , Markung → Mittelhausenfeld
- Flurhof (Gde Weidenberg) 476, 492, 504
- Flurstet, Conrad 228
- Fockenfeld (LK Tirschenreuth) 114
- Fohrenanger, FlN Gem. Glashütten 37
- Fohrenhof, wüst Gem. Glashütten 37
- Folge* 168
- Föllmar 33, 194, 329, 330, 355, 416, 470,  
497, 502
- , Gemeinde 497
- Föllmarsberg 416, 470, 497, 502
- Fölschnitz (LK Kulmbach) 230, 265, 267
- Forchheim
- , Königshof 13, 42
- , Kreistfreie Stadt 450 A.
- , Landgericht 419 A.
- , Landkreis 450
- Forkendorf 21, 22, 61, 89, 90, 168 A.,  
176, 319-321, 323, 325, 327, 356, 413,  
471, 490, 503

- , Gemeinde 422, 425, 452, 471, 490, 503
- Forkenhof 26, 176, 320, 321, 323, 356, 413, 471, 493, 503
- Fornenmühle 329, 330, 356, 416, 470, 497, 502
- Forst (Gde Eckersdorf) 320, 326, 328, 336, 356, 413, 425, 469, 490, 502
- Forst (Gde Seybothenreuth) 320, 321, 323, 356, 413, 484, 495, 507
- Förstenreuth (LK Hof) 416
- Forster (Familie) 186
- Forsthaus 471, 493
- Forsthaus (Gde Speichersdorf) 515
- Forstmühle 320, 321, 323, 356, 413, 471, 491, 503
- Forthof 76, 139 A., 176, 320, 321, 356, 413, 469, 489, 502
- Förtsch → v. Oberpreuschwitz
- Förtsch v. Thurnau 100, 101, 120, 123, 169, 173, 175, 177, 180, 186, 187, 269
- , Albert 92
- , Albrecht 100
- , Christoph 246
- , Dietz 255, 278
- , Eberhard, Hauptmann zu Bayreuth 145, 176, 186, 187
- , Georg - zu Peesten 101, 235
- , Heinrich 183
- , Konrad - zu Mistelgau 121
- , Wolf 235, 246
- Förtschendorf (LK Kronach) 22 A.
- Fraisch → *Hochgerichtsbarkeit*
- Frank (Familie)
- , Georg Christian, Hofkastenamt-mann zu Bayreuth 147
- , Jonas, Vogt zu Goldkronach 152
- Franken, Stamm* 11-13, 27 A.
- Frankenberg (Gde Speichersdorf, LK Bayreuth) 323, 330, 435, 515
- , Amt 202, 323
- , Burggut 300 A.
- , Försterei 210
- , Schloß 76
- , Verpfändung 76
- v. Frankenberg, Albrecht 94
- Frankenberg 33 A., 194, 329, 330, 357, 416, 466, 497, 501
- Frankengut 320, 341, 426 A., 455, 462, 492, 499
- Franken Haag 21, 120, 121, 176, 235, 262, 286, 320, 327, 357, 364, 369, 381, 413, 471, 491, 503
- , Ansitz 176, 261; Schloß 262, 357
- , Forstmeister 209 A.
- , Forstrevier 209 A.
- , Gemeinde 422, 426, 452, 458, 471, 472, 491, 503
- , Rittergut 234, 261-263, 285, Ritterle-hen 206, 286
- , Jagd 262
- , Schloßbau 262
- Franken Haag-Geislareuth, Forstrevier 210
- Frankenhammer 196, 319, 329, 330, 332, 336, 357, 416, 462, 496, 499
- Frankenwald 13, 52, 63, 72, 86, 101, 269
- Fränkische Linie* 3, 4
- Frankreich 416
- Fräuleinsteig 414
- Freiahorn (LK Bayreuth) 323, 509
- , Gemeinde 509
- Freibauern* 167 A.
- Freieigene Güter* 336, 344, 354, 359, 364, 367, 384, 395
- Freienfels (LK Bayreuth) 512
- , Gemeinde 452, 455, 512
- v. Freienfels, Felitz[itas] - zu Truppach 189
- Freileithen 327, 331, 357, 413, 483, 491, 507
- Freiwillige Gerichtsbarkeit* 142, 309; → *Niedergerichtsbarkeit*
- v. Freudenberg
- , Adam - zu Mantel und Windischen-laibach 299, 301
- , Albrecht - zu Windischenlaibach 299
- , Friedrich Thomas - zu Windischen-laibach 299
- , Hans Christoph - zu Neuenmühl und Windischenlaibach 299
- , Hans Niklas - zu Windischenlaibach 299
- , Jakob Friedrich - zu Windischenlai-bach 299
- Frevelgerichtsbarkeit* 168, 240
- Freysleben, Eberhard, Vogt zu Bay-reuth 146
- Friederike Sophie Wilhelmine v. Preu-ßen (1709-1758), Gemahlin Mark-graf Friedrichs v. Brandenburg-Bay-reuth 206, 219
- Friedgebot* 242 A., 294
- Friedrich I., deutscher König und Kai-ser (1152-1190) 64, 95, 109
- Friedrich II., König v. Preußen (1740-1786) 240 A.
- Friedrich III., Burggraf v. Nürnberg (1260-1297) 64, 71-74, 77 A., 86, 87, 91, 100, 114, 133, 289
- Friedrich IV., Burggraf v. Nürnberg (1300-1332) 15 A., 73-75, 79, 80, 131, 152, 276 A.
- Friedrich V., Burggraf v. Nürnberg (1357-1397) 49, 50, 75, 84, 100, 116,

- 131, 134-136, 157, 158, 160, 161, 181 A., 198, 219, 269, 287, 279 A.
- Friedrich VI., Burggraf v. Nürnberg (1397-1440) → Friedrich I., Markgraf v. Brandenburg
- Friedrich I., Markgraf v. Brandenburg (1415-1440) 28, 75, 95 A., 104, 106 A., 115, 116 A., 117, 121, 123, 129, 132, 133, 135, 136 A., 138, 142 A., 148, 152-154, 198, 245 A., 249, 250, 265, 267, 275 A., 278 A., 282, 286 A.
- Friedrich, Markgraf v. Brandenburg-Bayreuth (1735-1763) 206, 207 A., 218, 222-224, 226, 229, 240, 247, 270, 295, 306
- Friedrich der Ältere, Markgraf v. Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (1486-1515) 76, 118, 126 A., 132, 143, 202, 249, 253, 256, 259, 269, 279, 299
- Friedrich Christian, Markgraf v. Brandenburg-Bayreuth (1763-1769) 199, 218, 219, 226, 248
- Friedrich I. v. Schwarzenburg, Erzbischof von Köln (1100-1131) 78
- Friedrich v. Hopfenhohe-Pettendorf 93
- Friedrich v. Mistelbach, Bruder Bischof Ottos I. von Bamberg 78, 82, 91
- Friedrich v. Nemmersdorf 28, 49, 60, 64, 82
- Friedrich v. Parkstein 28 A.
- Friedrich II., Landgraf v. Leuchtenberg 100
- Friedrich IV., Graf v. Truhendingen († 1274) 71, 72, 86, 87
- Friedrich Walpot 64
- Friedrich, Bamberger Domdekan 82 A., 109
- Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen (1713-1740) 240
- Friedrich Wilhelm II., König v. Preußen (1786-1797) 402
- Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen (1797-1840) 405
- Friedrich, Wolfgang, Hofkastenamt-mann zu Bayreuth 147
- Friedrichsgab → Bayreuth
- Friedrichshof 464, 489, 500
- Friedrichsruh 320, 334, 357, 413, 480, 494, 506
- Friedrichsthal 413, 475, 494, 504
- Fröbersgruen, wüst (Gem. Bischofsgrün ?) 110
- Fröbershammer 38, 109, 329, 330, 357, 358, 416, 466, 496, 497, 500
- Fronhof* 138, 139; → Villikation
- Fronsgrune, wüst (Gem. Bischofsgrün ?) 38
- Frowinesgrune, wüst (Gem. Bischofsgrün ?) 38, 109
- Fuchsendorf (LK Bayreuth) 505
- Fuchsmühle (nicht lokalisiert) 323
- Fulda
- , Fürstentum 417
- , Reichsabtei 22 A., 28 A.
- v. Funck, Daniel - zu Leisau ? 272
- Funkendorf (LK Bayreuth) 235, 515
- Fürsetz 30, 176, 319-321, 323, 325, 358, 368, 413, 479, 492, 506
- Fürstenau, abg. Burg Gem. Altenplos 8, 56, 68, 75, 101 A., 177, 246
- Furtbach 465, 489, 500
- Gademann, Konrad, Münzmeister zu Bayreuth 169, 245
- Galgenberg, FIN Gem. Bayreuth 143
- Galgenberg, FIN Gem. Berneck 148
- Galgenberg, FIN Gem. Emtmannsberg 260
- Galgenberg, FIN Gem. Weidenberg 102
- Galgenleite, FIN Gem. Goldkronach 150
- Gampelmühle 119, 193, 324, 331, 358, 415, 418, 474, 490, 504
- Gampler (Ritteradel) 118-120, 270
- , Betzolt - zu Laineck 181, 270
- , Hans (I.) - zu Gesees 119
- , Hans (II.) - zu Gesees und Eichenreuth 119
- , Hans (III.), Vogt zu Bayreuth - auf Hörleinshof 119, 120, 146
- , Hans (IV.) - zu Mengersreuth 120
- , Hans (V.) 119 A.
- , Heinrich - zu Gesees 119
- , Heinrich - zu Laineck 270
- , Konrad - zu Gesees 119
- , Konrad - zu Laineck 270
- Gebhardtshof 476, 492, 504
- Gebiets- und Gemeindereform* 2, 450
- Gebot und Verbot* 240, 308
- Gefrees (LK Bayreuth) 40, 42, 416, 511
- , Amt 166, 202 A., 203, 213, 215
- , Amtmann 214
- , Vogt 148
- , Gemeinde 447 A., 448, 453-456, 511
- , Halsgericht 148
- , Kammeramt 407, 408, 418, 455
- , Amtspersonal 415
- , Zugehörige Orte 415, 416
- , Kastenamt 149, 150, 159, 205, 315, 329, 330, 340, 343, 345, 346, 354-363, 366-368, 374, 377, 384, 385, 390, 398, 399, 407
- , Landgericht (Sitz in Berneck) 419, 420, 428-430, 453, 457, 458, 460, 496



- , Oberamt 151, 203, 315, 329
- , Oberamtman 163
- , Oberamtänner 205
- , Rentamt (Sitz in Marktschorgast) 418, 455, 496
- Gefrees-Streitau, Försterei 210
- Geiersberg 329, 368, 416, 427, 496, 497, 506
- , Gemeinde 497
- Geiersberg (Hinterer) (LK Bayreuth) 506
- Geiersnest 39, 62 A., 88, 320, 327, 358, 413, 462, 494, 499
- Geigenreuth 23, 177, 320, 321, 323, 358, 413, 462, 490, 499
- , Burggut 177
- , Forstmeister 209 A.
- , Forstrevier 209 A.
- Geislareuth 23, 101, 177, 320, 321, 323, 354, 358, 360, 413, 483, 491, 492, 507
- , Forstknecht 209
- , Forstmeister 209 A.
- , Forstrevier 209
- , Gemeinde 491
- , Zehnt 126
- Gelbsreuth (LK Kulmbach) 60
- Gemein 227, 235, 320, 321, 326, 348, 358, 359, 382, 413, 468, 489, 502
- Gemeindebildung* 420, 421
- Gemeindeedikt* (1808) 420
- Gemeindeedikt* (1818) 421, 422
- Gemeindeordnung* (1869) 422, 446, 448
- Gemeindeordnung* (1935) 448
- Gemeiner Pfennig* 158, 231
- Generalkonsistorium* (in München) 449
- Generalkreiskommissariat* → Bayreuth
- Georg, Herzog v. Sachsen (1500–1539) 119
- Georg der Fromme, Markgraf v. Brandenburg–Ansbach–Kulmbach (1527–1543) 259, 283, 304–306
- Georg Albrecht, Markgraf v. Brandenburg–Bayreuth, Vormund für Markgraf Christian Ernst (1655–1661) 206, 293
- Georg Friedrich, Markgraf v. Brandenburg–Ansbach–Kulmbach (1543–1603) 130, 149 A., 202, 203, 216, 246, 276, 277, 306
- Georg Friedrich Karl, Markgraf v. Brandenburg–Bayreuth (1726–1735) 142, 211, 245, 247
- Georg Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg–Bayreuth (1712–1726) 48, 154 A., 199, 207, 211, 219–221, 224, 236, 295, 305
- Georg (Familie) 457
- Geräum 329, 364, 416, 466, 497, 501
- v. Gereut, Paul, Vogt zu Goldkronach 151
- Gerichtsverfassungsgesetz* (1861) 446
- Gerichtsverfassungsgesetz* (1877) 447
- Germanen* 10–12
- Gesees 10 A., 19, 42, 44 A., 45, 61, 89, 90, 93, 95, 101, 115, 119, 125, 132, 133, 177, 234, 235, 253, 276 A., 319–323, 325, 327, 333, 335, 336, 359, 367, 392, 413, 435, 472, 491, 503
- , Bürgermeisterei 422
- , Engelmesse 177
- , Gemeinde 423, 424 A., 425, 452, 458, 472, 491, 503
- , Gotteshaus 322, 325, 335, 359, 383
- , Kirchensatz 276 A.
- , Markung → Altes Dorf
- , Pfarrei 46, 93, 165, 177, 180, 183, 186, 304, 322, 325, 336, 349, 352, 356, 359, 362, 365, 367, 377, 379, 381, 382, 385, 391–393
- , Pfarrer 46
- , Pfarrkirche 45
- , Ritterbehausung 132
- , Steuerdistrikt 490
- , Turmhügel 43, 56
- , Zehnt 91, 119
- Gesees (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge) 28, 196, 329, 330, 359, 416, 479, 498, 505
- , Gemeinde 498
- , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- Gesegneter Friedrich 466, 497
- Geusmanns (LK Bayreuth) 514
- v. Giech (ab 1695 Grafen) 101, 169, 314, 404, 435, 439, 458, 460
- , zu Thurnau 335
- , Carl Gottfried - auf Thurnau, Buchau und Dörnhof 229
- , Eva Susanna, Gemahlin Carl Gottfrieds - auf Dörnhof 229
- , Georg Wolf, Amtmann zu Bayreuth 145
- , Johann Erhard - auf Thurnau und Dörnhof 229
- , Johann Georg, Amtmann zu Niesten - auf Giechkröttendorf und Dörnhof 229
- , Justine Eleonora Sophie, Tochter Carl Gottfrieds - auf Dörnhof 229
- , Kümatt 235
- , Thomas 181
- Giech, Grafen → Reginboto
- Giechburg (LK Bamberg)
- , Amt (officium) 140
- , Burg 66, 71

- Giechburgvertrag* 20, 25, 28, 29, 49, 60, 61, 62 A., 65, 67, 68, 82, 84, 100, 256  
 Gisela, Gemahlin Graf Arnolds II. v. Andechs 64  
 Glaser (Familie)  
 –, Friedrich, Vogt zu Bayreuth 146  
 –, Johann Theodor, Hofkastenamt-mann zu Bayreuth 147  
 Glasmühle 329, 330, 359, 416, 466, 496, 497, 500  
 Glashütten 6, 7, 21, 42, 127, 134, 135, 177, 214, 235, 264, 320, 327, 359, 360, 413, 472, 491, 503  
 –, Adelssitz 56, 177, 263; Burg 43, 75; Ritterbehausung 263; Schloß 263, 264, 360; Veste 127, 135, 177  
 –, Forstmeister 209 A.  
 –, Forstrevier 209 A., 210  
 –, Gemeinde 424, 426, 452, 472, 491, 503  
 –, Kirche 46, 165, 304, 305, 359  
 –, Markung → Fohrenanger, Leinbürg (Burgstall) 263  
 –, Rittergut, Ritterlehen 206, 262-264, 305  
   –, Jagd 264  
   –, Rittersteuer 240 A.  
 –, Schloßkapelle 305  
 –, Turmhügel 56  
 –, Verwaltung (Amt) 264, 315, 319, 321, 327, 344, 348, 357, 360, 364, 369, 375, 380, 381, 383, 392, 407  
 v. Gleichen  
 –, Ernst, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205  
 –, Hans Wilhelm - zu Goldkronach 220  
 –, Johann Wilhelm, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205  
 Gleiritsch (LK Schwandorf), Rittergut 257 A.  
 Gleisenhof (LK Kulmbach) 329, 416  
 v. Gleißenthal, Wilhelm 257 A.  
 Gleusdorf (LK Haßberge), Landgericht 419 A.  
 Glocken (Stadt Bayreuth) 320, 322, 325, 335, 360, 414  
 Glotzdorf 32, 76, 139 A., 168 A., 177, 282, 319-321, 323, 325-327, 360, 364, 414, 475, 492, 504  
 –, Gemeinde 492  
 Gmelich, Georg, Vogt zu Goldkronach 152  
 Gnannenbach → Tannenbach  
 Göhren 329, 330, 360, 416, 466, 497, 500  
 Goldberg 33, 195, 329, 330, 336, 361, 416, 466, 497, 501  
 –, Gemeinde 497  
 Goldeck (Veste) → Goldkronach  
 Goldener Hirsch (Forsthaus) 416, 478, 497, 505  
 Goldkronach 3, 4, 28, 32, 43, 104, 108, 110, 160-163, 166, 168 A., 195, 210, 220, 265, 267, 271, 310, 316, 329, 330, 332, 336, 361, 408, 416, 421, 473, 497, 503  
 –, Amt 150, 151, 162, 165, 166, 168 A., 187, 194-196, 202, 203, 213, 224  
   –, Amtmann 150, 203  
   –, Amtmänner 151  
   –, Umgeldeinnehmer 151  
   –, Vogt 150  
 –, Bergamt 210, 316, 330, 331, 346, 390, 400, 407  
   –, Amtspersonal 331  
   –, Berggegenschreiber 210  
   –, Bergmeister 210  
   –, Bergschreiber 210  
   –, Gerichtsbarkeit 210  
   –, Probierer 210  
   –, Schmelzer 210  
   –, Berghauptmann 210  
 –, Bergleute 161  
 –, Biersetzer 163  
 –, Brotschauer 163  
 –, Burg, Veste (Goldeck) 43, 56, 72, 75, 150, 160, 264, 265  
   –, Bürgermeister 150, 162  
   –, Fleischsetzer 163  
   –, Forstmeister 209  
   –, Frühmesse 89 A.  
   –, Gefällrendantur 408  
   –, Amtspersonal 415  
 –, Gemeinde 426, 447, 448, 453, 454, 456, 457, 473, 497, 501-505  
 –, Hochgericht 148  
   –, Galgen 150  
   –, Kirche 49, 89 A., 165  
   –, Kirchenpfleger 163  
   –, Markung → Galgenleite  
   –, Magistrat III. Klasse 422  
   –, Munizipalgemeinde 421  
   –, Oberbergamt 407  
   –, Patrimonialgericht 428, 457  
   –, Pfarrei 60, 162, 304, 345, 346, 349, 354-357, 361, 371, 385, 388, 390, 391, 400, 449  
   –, Rat 162, 163, 195, 330, 336, 346, 361, 390, 408  
   –, Rittergut, Ritterlehen 106 A., 220, 221, 264, 265, 267, 272, 280, 332, 349, 361, 365, 370, 388, 390, 428, 433, 438

- , Ruhendes Patrimonialgericht II. Klasse 438, 457
- , Schloß, Edelmannsitz 195, 220, 221, 267, 361
- , Schloßbau 267
- , Schloßzehnt 220
- , Schöffen 307
- , Stadtbaumeister 163
- , Städtische Niedergerichtsbarkeit 163
- , Stadtkämmerer 163
- , Stadtrecht 160
- , Stadtschreiber 163
- , Stadtsteuer 162
- , Stadtvogteiamt 205, 242, 306, 315, 329, 345, 346, 349, 354, 355, 357, 361, 364, 365, 369, 371, 377, 382-384, 388, 390, 391, 395, 400
  - , Amtspersonal 329
  - , Gerichtsschreiber 163
  - , Stadtvogt 151, 162, 163, 207, 213
  - , Stadtvögte 151, 152
- , Steuerdistrikt 422, 497
- , Tabakfabrik 220
- , Waagmeister 163
- , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- , Zollstätte 151
- Goldmühl 33, 329, 330, 361, 416, 473, 497, 503
  - , Bürgermeisterei 423
  - , Gemeinde 423, 425, 447, 448, 453, 454, 456, 473, 497, 503
- Goler (Familie) 175
- Gollenbach 23, 24 A., 178, 320, 321, 323, 361, 362, 414, 482, 491, 507
  - , Gemeinde 178, 491
  - , Gemeindegirte 178
- Göllitz FlN 22
- v. d. Goltz, Grafen 429, 456
- Göppmannsbühl a. Bach (LK Bayreuth) 515
- Göppmannsbühl a. Berg (LK Bayreuth) 415, 516
- Görau 31, 43, 105, 168 A., 178, 207, 227, 234, 235, 251 A., 292, 319-323, 325, 326, 328, 333, 335, 360, 414, 434, 440, 468, 495, 502
  - , Gemeinde 495
- Göring (Familie)
  - , Heinrich, Vogt zu Bayreuth 147
  - , Samuel Gottfried, Vogt zu Bayreuth 147
- Göritzen 23, 177, 320, 321, 323, 360, 414, 483, 491, 492, 507
- de Gorniwicen, Ortolf, anedschischer Ministeriale 23 A.
- Görschnitz 8, 28, 91, 105, 178, 207, 234, 292, 296, 297, 320, 321, 323, 326, 328, 330, 336, 361, 363, 372, 414, 472, 495, 503
  - , Bürgermeisterei 422
  - , Gemeinde 426, 452, 453, 472, 473, 495, 503
  - , Steuerdistrikt 419, 495
  - , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- Gosen 8, 22, 61, 89, 178, 320, 321, 323, 362, 414, 483, 491, 507
  - , Gemeinde 491
- Gößmannsreuth (LK Bayreuth) 515
- Gösseldorf (LK Bayreuth) 516
  - , Gemeinde 452, 455, 516
- Gossenreuth 32, 76, 105, 116 A., 118, 168 A., 178, 207, 234, 296, 297, 320, 321, 323, 328, 352, 362, 369, 414, 472, 495, 503
  - , Burgstall 118
  - , Gemeinde 495
  - , Ritterlehen 207, 293
  - , Rittersitz 118
  - , Turmhügel 43, 56, 69
- Gössenreuth (LK Kulmbach) 329, 416
  - , Gemeinde 424 A., 447 A., 453, 454, 456
- Göstel, Hermann, Vogt zu Bayreuth 146
- Gößweinstein (LK Forchheim)
  - , Amt 202 A.
  - , Burg 78
- v. Gößweinstein, Edelfreie (Walpoten) 58
- Gothendorf 33, 196, 329, 330, 362, 416, 482, 496, 507
  - , Gemeinde 496
- Gottelhof 251, 320, 323, 326, 336, 362, 414, 474, 490, 504
- Gottelhof (Stadt Hollfeld, LK Bayreuth) 512
- Gottersdorf (LK Hof) 112
- Gottmannsberg (LK Bayreuth) 416, 511
- Gottsfeld (LK Bayreuth) 327, 414, 510
  - , Gemeinde 510
  - , Rittergut 206
- v. Gottsfeld 114, 128, 177, 184
  - , Georg 184, 194
  - , Hans 258
  - , Heinrich 184
  - , Jörg 177
  - , Sebastian 282
- Gra, Stephan - zu Truppach 189
- Grabenhaus 319-321, 325, 362, 414, 465, 489, 500
- Grader (Familie) 181
- Gräfenberg (LK Forchheim), Landgericht 419 A.
- Gräfenhäusling (LK Bamberg) 442

- v. Grafenreuth  
 →, Christian Martin - zu Laineck 221  
 →, Georg - zu Windischenlaibach 299  
 v. Grafenstein - zu Gänlas 430  
 Graisch (LK Bayreuth) 514  
 Gramann, Nikolaus Heinrich, Vogt zu Bayreuth 146  
 Gramp, Christian, amtschauptmann-schaftlicher Sekretär zu Bayreuth 229  
 Gränizgraben → Grüngraben  
 Grassemann 329, 368, 416, 427, 497, 506  
 →, Gemeinde 497  
 Grebner (Familie) 174  
 Grenzhammer (LK Bayreuth) 506  
 Greul (Ritteradel)  
 →, Hans Lienhart - zu Windischenlaibach 299, 301  
 →, Pankraz - zu Kulmain 235  
 Gries 274, 275, 320, 334, 362, 414, 480, 494, 506  
 Gropp, Johannes, Vogt zu Bayreuth 146  
 Groß v. Christanz  
 →, Konrad - zu Truppach 75, 287  
 →, Ulrich - zu Truppach 287  
 Groß v. Trockau 77, 80, 97, 171, 180, 183, 184, 314, 431, 434, 460  
 →, zu Trockau 335  
 →, Albrecht 184  
 →, Bartholomäus - zu Mengersreuth 275  
 →, Christoph - zu Trockau 235  
 →, Georg 235  
 →, Hans (d.Ä.) - zu Mengersreuth und Zeulenreuth 182, 275  
 →, Hans (d.J.) - zu Mengersreuth 275, 276  
 →, Heinrich 180, 184, 192  
 →, Hermann 112 A., 184  
 →, Jakob - zu Moschendorf 192  
 →, Jörg - zu Mengersreuth 275  
 →, Konrad 134  
 →, Konrad - zu Reizendorf 184  
 →, Lorenz - zu Trockau 235  
 →, Michel - zu Reizendorf 184, 192  
 →, Moritz - zu Trockau 235  
 →, Ott 180  
 →, Peter 80, 183 A., 184, 192  
 →, Peter - zu Zeulenreuth 184  
 →, Poepo 111 A.  
 →, Poppe 180  
 →, Rudolf 122  
 →, Sebastian - zu Mengersreuth 275  
 →, Simon - zu Trockau 235  
 →, Wolf Christoph - zu Zeulenreuth 235  
 Großenhül (LK Kulmbach) 117, 133  
 Großkorbis (LK Bayreuth) 430, 434, 515  
 Großkrausmühle (LK Bayreuth) 513  
 Großweiglareuth (LK Bayreuth) 323, 510  
 Grub (LK Bayreuth) 105, 295-297, 505  
 v. d. Grün, Peter, Hammermeister zu Hauendorf 119, 193  
 Grunau 29, 65, 79, 82, 88, 98, 320, 321, 323, 363, 414, 479, 492, 506  
 →, Ortsvogtei 65, 88  
 Grunauermühle 29, 62 A., 65, 79, 82, 88, 98, 179, 320, 321, 323, 363, 414, 484, 494, 507  
 →, Ortsvogtei 65, 88  
 Grund 297, 320, 328, 363, 414, 472, 495, 503  
*Grundherrschaft* → *Lehengrundherrschaft*  
*Grundlagengesetz (1848)* 445, 446  
 Grüngraben 247, 249, 320, 321, 326, 363, 414, 461, 489, 499  
 Grünhof 479, 492, 506  
 Grünhügel (LK Bayreuth) 416, 511  
 Grünstein (LK Bayreuth) 416, 511  
 →, Gemeinde 453  
 Gubitzhof → Gubitzmoos  
 Gubitzmoos 23, 179, 320, 321, 323, 363, 414, 467, 493, 501  
 Gunther, Bischof von Bamberg (1057–1065) 61, 62 A., 89  
 Gurtstein (Burg) 56, 76, 102, 104, 105, 191, 290 ; → Wurzstein  
 Güßhügel 329, 330, 363, 416, 466, 497, 500  
 Gutenbiegen (LK Bayreuth) 516  
 Gutner, Ulrich - zu Bayreuth 170  
 Guttenberg (LK Kulmbach)  
 →, Patrimonialgericht 458  
 →, Rittergut 334, 344, 384, 400  
 v. Guttenberg 114, 171, 187, 192, 242 A., 314, 334, 404, 408, 409, 431, 434, 435, 440, 458-460  
 →, zu Steinenhausen 243, 335  
 →, Achaz, Amtmann zu Bayreuth 145, 236 A., 283 A.  
 →, Caspar - zu Steinenhausen 235  
 →, Christoph 171, 187  
 →, Erhard 122  
 →, Hans 137  
 →, Hans - auf Kirchleus 271  
 →, Heinrich 136 A.  
 →, Heinz 171  
 →, Karl 171  
 →, Sigmund - zu Guttenberg 235  
 v. Guttenberg gen. Henlein  
 →, Claus - zu Laineck und Weiher 234, 271

- , Hans - zu Laineck und Weiher 234, 271
- , Rüdiger, Amtmann zu Bayreuth 145
- Guttenthau (LK Bayreuth) 105, 415, 516
- , Gemeinde 516
  
- Haag 21, 114, 168 A., 193, 289, 290, 324, 327, 331, 345, 363, 372, 387, 414, 473, 491, 503
- , Gemeinde 426, 452, 473, 491, 503, 504, 507
- , Hirte 193
- , Kirche 50, 165
- , Kirchweihschutz 193
- , Pfarrei 50, 304, 345, 357, 363, 372, 385, 387, 394, 449
- , Schäfer 193
- , Steuerdistrikt 491
- , Zehnt 121
- Haag (Stadt Goldkronach) 28, 168 A., 224, 280, 329, 330, 364, 416, 478, 497, 505
- , Würzburger Altzehnt 28, 79 A.
- Haag, wüst Gem. Mockersdorf 21 A.
- Haaghaus (LK Bayreuth) 498, 510
- Haas (Familie) 456
- , zu Dörnhof 333
- , Johann Gottlieb, Bayreuther Kaufmann - auf Dörnhof 229
- , Johann Konrad, Posthalter zu Berneck - auf Dörnhof 229
- , Karl Gottlob, Vogt zu Goldkronach 152
- Haberstrumpf (Familie) 458
- Hacker (Familie)
- , Hans - zu Döberschütz 251
- , Konrad, Vogt zu Bayreuth 146
- , Ulrich - zu Lankendorf 251
- Hafner, Nickel - zu Bayreuth 174
- Hage, wüst (nicht lokalisiert) 21 A.
- v. Hagenbach → Schütz v. Hagenbach
- Hagenohe (LK Bayreuth) 8 A., 261, 328, 414, 510
- , Rittergut 260
- , Schloß 261
- Hagenreuth (LK Bayreuth) 324, 510
- Hahnengrün 295, 297, 504
- Hahnenhof 26, 48, 80, 179, 211, 320, 322, 325, 334, 335, 364, 414, 436, 486, 489, 508
- Haidenaab (LK Bayreuth) 116 A., 516
- , Gemeinde 516
- v. Haidenaab
- , Georg - zu Laineck 270
- , Hans - zu Laineck 270
- , Hans - zu Seybothenreuth 284
- , Heinrich, Vogt zu Bayreuth - auf Laineck 141 A., 146, 181, 270
- , Lienhard (d.Ä.) - zu Laineck 270
- , Lienhard (d.Ä.) - zu Seybothenreuth 283
- , Lienhard (d.J.) - zu Laineck 270
- , Lienhard (d.J.) - zu Seybothenreuth 284
- Haidlas (LK Bayreuth) 110, 418 A., 453, 455, 511
- Haidmühle (LK Bayreuth) 513
- v. Haidstein 109
- Hainbach (LK Bayreuth) 512
- Hainbronn (LK Bayreuth) 513
- , Gemeinde 513
- Hainolt (Ritteradel) 120, 176, 234, 236, 261, 278
- , zu Bühl 172
- , Albrecht 233 A.
- , Christoph - zu Frankenhaag 262, 263, 278, 279
- , Claus - zu Mistelgau 249, 279
- , Eberhart, Bürger von Bayreuth 120 A.
- , Friedrich, Pfarrer zu Bindlach 120
- , Georg - zu Bühl 249
- , Georg - zu Mistelgau 279
- , Hans (d.Ä.) - zu Frankenhaag 176, 233 A., 249, 261, 278, 279
- , Hans (d.J.) - zu Mistelgau 126 A., 183, 233 A., 261, 262, 278, 279
- , Hans - zu Bühl 249, 262, 263, 279
- , Hans Christoph - zu Bühl und Mistelgau 234, 249, 279
- , Heinrich - zu Frankenhaag 261, 278
- , Heinrich, Vogt zu Bayreuth 146
- , Hermann, burggräflicher Küchenmeister 120, 121, 126, 171, 261, 278, 286 A.
- , Konrad - zu Mistelgau 183, 249, 261, 278
- , Küchenmeisterin, Gemahlin Hermanns 169
- , Ludwig, Fröhmesser zu Gesees 120 A.
- , Ulrich - zu Frankenhaag und Bühl 180, 233 A., 249, 261, 278, 279
- Hallstadt (LK Bamberg)
- , Königshof 12, 55
- , Landgericht 419 A.
- Hallstattzeit* 8
- Haman, Hans - zu Bayreuth 169
- Hammer 414, 485, 495, 508
- Hammer (Gde Plankenfels, LK Bayreuth) 514
- Hammerbach, Wolf, Vogt zu Bayreuth 146
- Hammerbühl (LK Bayreuth) 513
- Hämmerlas (LK Bayreuth) 329, 416, 511

- Hammermühle (Stadt Creußen, LK Bayreuth) 324, 510  
 Hammermühle (Stadt Waischenfeld, LK Bayreuth) 516  
 Hampelshof (LK Hof) 416  
 Hanau, Fürstentum 417  
 Hannberg (LK Bayreuth) 516  
 →, Gemeinde 516  
 v. Hardenberg, Karl August (1750–1822) 309, 402, 404–406, 410, 411, 417, 427  
 Hardt (Gde Eckersdorf) 320, 328, 364, 414, 469, 490, 502  
 Hardt (Gde Mistelgau) 23, 320, 327, 364, 414, 472, 491, 503  
 Harloth 24, 179, 320–323, 325, 336, 364, 414, 430, 482, 491, 507  
 →, Gemeinde 491  
 →, Würzburger Altzehnt 24, 79 A., 134  
 Harsdorf (LK Kulmbach) 221, 265, 267, 280, 332, 457  
 →, Gotteshaus 173  
 →, Markung → Tauchersreuth  
 →, Pfarrei 304, 322, 326, 336, 349  
 Harsdorfer, Anna 94  
 Hartmannesruit, wüst Gem. Gärtenroth (LK Lichtenfels) 31 A.  
 Hartmannsreuth 7, 8, 31, 76, 179, 320, 321, 323, 364, 414, 475, 492, 504  
 →, Burggut 179  
 Haß, Hans, Amtshauptmannschafts-verweser zu Bayreuth 145  
 Haselbrunn (LK Bayreuth) 514  
 Haselhof 26, 91, 179, 227, 235, 251 A., 320–322, 325, 326, 330, 333, 336, 347, 350, 364–366, 414, 471, 493, 503  
 →, Gemeinde 493  
 Haselhöhe 475, 492, 504  
 Haselleithen 319, 329, 330, 365, 416  
 Haßlach (LK Bayreuth) 514  
 →, Gemeinde 514  
 Hasler (Familie) - zu Bayreuth 181  
 Haueisen (Ritteradel) 187  
 →, Hans 133 A., 151  
 Hauendorf 34, 76, 193, 260, 261, 328, 331, 365, 414, 474, 490, 504  
 →, Gemeinde 422, 423, 424 A., 426, 452, 474, 490, 504  
 Hauenreuth 10, 26, 179, 319–321, 325, 365, 414, 482, 493, 507  
 Hauenreuth (LK Kulmbach) 133  
 Hauleithen 414, 483, 491  
*Hauptlandesvergleich zwischen Pfalz-bayern und Preußen (1803)* 407, 409  
 Hauptsmoorwald (bei Bamberg) 71  
 Heckenhof (LK Bayreuth) 509  
 Hedelmühle (LK Bayreuth) 513  
 Hedler (Familie)  
 →, Florian, Amtskastner und Vogt zu Bayreuth 146, 147  
 Hedlerreuth 329, 344, 416, 466, 496, 497, 501  
*Heerstraße, Altstraße* 40, 42, 43  
 Hefiler, Albrecht, Vogt zu Goldkronach 151  
 Heidelleithen 221, 267, 329, 332, 365, 416, 422, 478, 497, 505  
 Heilsbronn (LK Ansbach), Kloster 91  
 Heinel (Familie) - zu Creußen 181  
 Heinersberg 179, 289, 290, 320, 327, 365, 414, 485, 492, 508  
 Heinersgrund 227, 320, 321, 326, 365, 414, 482, 493, 494, 507  
 Heinersreuth 25, 26 A., 40, 49, 128, 139 A., 179, 235, 267, 268, 320, 328, 349, 366, 373, 396, 414, 474, 489, 504  
 →, Amtsverwaltung 208, 315, 319, 328, 337 A., 349, 366, 373, 392, 396, 407  
 →, Amtspersonal 328  
 →, Ansitz 179, Burg 43, 75; Schloß 268, 366  
 →, Bergfried 56, 179  
 →, Burgstall 267, 268  
 →, Försterei 210  
 →, Gemeinde 424 A., 426, 452, 474, 489, 499, 501, 504, 508  
 →, Mittelhof 179  
 →, Pfarrei 449  
 →, Rittergut 206, 236, 267, 268  
 Heinersreuth (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge) 33, 168 A., 196, 221, 228, 265, 267, 329, 330, 332, 366, 416, 462, 496, 499  
 →, Gemeinde 496  
 Heinersreuth (Gde Ködnitz, LK Kulmbach) 332, 457  
*Heinersreuther Forst* 54, 65  
 Heinrich II., deutscher König und Kaiser (1002–1024) 14, 25 A., 40, 53, 55, 62, 81  
 Heinrich IV., deutscher König und Kaiser (1056–1106) 42  
 Heinrich V., deutscher König und Kaiser (1106–1125) 23 A.  
 Heinrich, Markgraf v. Schweinfurt (980–1017) 14, 25, 40, 52, 53, 55, 62  
 Heinrich I. v. Bilversheim, Bischof von Bamberg (1245–1257) 71, 86, 100  
 Heinrich, Propst von Kloster Speinshart 93  
 Heinrichus, granator zu Bayreuth 147  
 Heisenstein (Gde Bindlach) 26, 227, 235, 251 A., 320, 321, 326, 335, 366, 414, 435, 471, 493, 503

- Heisenstein (Gde Eckersdorf) 324, 414, 511  
*Helpgericht* 168 A., 195, 197, 409  
 Hemmo Walpot 58  
 Hemmo v. Truppach 60  
 Hempelsberg (LK Bayreuth) 506  
 v. Hendrich, Johann Friedrich - zu Windischenlaibach 301  
 Hengweg 329, 368  
 v. Henneberg, Grafen 110; → Berthold VII.  
 Herdegen (Ritteradel) 234  
 -, Hans Christoph - zu Seybothenreuth 253, 284  
 -, Hans Wolf - zu Culmburg 236 A., 253, 284  
 -, Hans, Forstmeister zu Jöslein - auf Altenplos 234, 246  
 -, Jobst 246  
 -, Michel, Amtsverweser zu Bayreuth 145  
 -, Michel, Vogt zu Bayreuth 146  
 -, Nickel, Amtmann zu Frankenberg - auf Culmburg 115, 253  
 -, Wolf Christoph (d.Ä.) - zu Culmburg 234, 253  
 -, Wolf Christoph (d.J.) 253  
 -, Wolf Eberhard 253  
 Hermann II., Graf v. Orlamünde († 1247) 71  
 Hermann III., Graf v. Orlamünde († 1283) 71  
 Hermann V., Graf v. Orlamünde († 1309) 100  
 Hermann I. v. Lobdeburg, Bischof von Würzburg (1225–1254) 71  
 Hermann II., Bischof von Bamberg (1170–1177) 63, 83, 90  
 Hermannshof 414, 426 A., 455, 463, 493, 499  
 Hermannsthal → Schrot  
 Hermersreuth (LK Bayreuth) 329, 416, 511  
 Hermeshof (LK Kulmbach) 416  
*Hermunduren, Stamm* 11  
 Heroldsberg (LK Bayreuth) 516  
 Heroldsreuth (LK Bayreuth) 513  
 Herrenmühle (LK Bayreuth) 513  
 Herrnmühle (LK Bayreuth) 505  
*Herrschaftsgerichte (I. und II. Klasse)* 428, 432  
 Heßlach 32, 102 A., 105, 165, 180, 191, 207, 234, 292, 296, 320, 323, 326, 328, 336, 366, 414, 473, 495, 503  
 -, Gemeinde 495  
 Hessonen, Grafen im Saalegau 52  
 v. Hetzelsdorf, Konrad 183  
 Hetzendorf (LK Bayreuth) 510  
 Heubsch (LK Kulmbach) 120  
 v. Heubsch 120–123, 261  
 -, Claus - zu Mistelgau 122  
 -, Eberhard - zu Mistelgau 122  
 -, Eberhard gen. Langenmantel 122  
 -, Friedrich 113  
 -, Gebhard 92, 120 A.  
 -, Georg - zu Mistelgau 122, 123 A., 234  
 -, Georg gen. Langenmantel 122, 183, 233 A., 278  
 -, Georg, Sohn Georgs gen. Langenmantel - zu Mistelgau 122, 123  
 -, Hans - zu Mistelgau 36 A., 122  
 -, Heinrich - zu Mistelgau 112, 113, 121, 122  
 -, Oswald - zu Mistelgau 122  
 -, Peter - zu Mistelgau 122  
 -, Ulrich 298  
 -, Ulrich - zu Mistelgau 121, 183  
 -, Veit - zu Mistelgau 122  
 Heubischer (Familie)  
 -, Fritz, Bürger von Bayreuth 120, 121  
 -, Thomas - zu Laineck 121  
 -, zu St. Johannis, Lehen, Neunkirchen a. Main, Bindlach 121  
 Hezel, Johann, Vogt zu Bayreuth 146  
*Hezilostraße, Altstraße* 40, 42, 43, 46 A., 61, 65  
 Hilpertsgaben 414, 468, 495, 502  
 Himmelkron (LK Kulmbach) 329, 416;  
 → Pretzendorf  
 -, Försterei 210  
 -, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456  
 -, Kloster 73, 86 A., 91, 113, 168 A., 178–182, 187, 190, 195–197, 207  
 -, Pfarrei 304, 369  
 -, Steuerdistrikt 422, 497  
 -, Stiftskastenamt 91, 207, 315, 321, 325, 329, 330, 340, 354, 361, 365, 367, 369–371, 373, 377, 384, 390, 395, 400, 407  
 -, Niedergerichtsbarkeit 208  
 -, Stiftskastenamt 208  
 Hinterbug (LK Bayreuth) 511  
 Hintergereuth (LK Bayreuth) 509  
 Hinterkleebach 24, 77, 144, 180, 235, 249 A., 304, 319–322, 325, 331, 332, 335, 336, 366, 367, 414, 429, 431, 434, 474, 491, 504  
 -, Gemeinde 426, 452, 459, 460, 474, 491, 504  
 -, Steuerdistrikt 491  
 Hinterröhrenhof → Röhrenhof  
 v. Hirschaid, Hans Sigmund, Obervogt zu Bayreuth 204  
 Hirschberg a. d. Saale (Thüringen), Burg 109

- v. Hirschberg 81 A., 82, 104, 108-110, 174, 178, 180, 190  
 –, zu Schwarzenbach a. d. Saale 190  
 –, Arnold - zu Metzlersreuth 110  
 –, Arnold - zu Weißenstadt 110  
 –, Arnold - zum Grünstein 269  
 –, Dietrich Hildebrand 292  
 –, Endres - zu Schwarzenbach a. d. Saale 235  
 –, Gottfried - zum Grünstein 187, 196  
 –, Hans 84, 174  
 –, Hans (d.Ä.) 269  
 –, Hans (d.J.) - zu Weißenstadt 269  
 –, Hans - zu Metzlersreuth 110  
 –, Hans - zu Schwarzenbach a. d. Saale 219  
 –, Hans - zu Weißenstadt 110  
 –, Hans Ernst - zum Grünstein 282  
 –, Hermann 174, 190  
 –, Hermann - zu Weißenstadt 269  
 –, Joachim Friedrich 219  
 –, Philipp - zu Schwarzenbach a. d. Saale 187, 195, 196  
 –, Rüdiger 109 A., 110  
 Hirschgründlein 414  
 Hirschhaid 329, 330, 367, 416, 466, 497, 501  
 Hirschhorn (Waldhaus) 424, 466, 497, 501  
 Hochgerichtsbarkeit (Fraisch, Blutgerichtsbarkeit, hohe Obrigkeit) 140, 148, 165, 168, 306, 307  
 Höchstadt (LK Bayreuth) 510  
 Höchstadt a. d. Aisch (LK Erlangen-Höchstadt)  
 –, Landgericht 419 A.  
 –, Landkreis 450 A.  
 Höchstadt b. Thiersheim (LK Wunsiedel im Fichtelgebirge) 138  
 Hochstahl (LK Bayreuth) 509  
 –, Gemeinde 452, 455, 509  
 Hof 42, 156  
 –, Amt 236 A.  
 –, Jungfrauenkloster (= Klarissenkloster) 173  
 –, Kreisfreie Stadt 450  
 –, Kreisunmittelbare Stadt 419 A.  
 –, Landgericht 419 A.  
 –, Landkreis 450  
 –, Militärkreis 202  
 Höfen (LK Bayreuth) 512  
 Höflas 180, 320, 321, 323, 367, 414, 468, 495, 502  
 Höflas (Gde Gefrees, LK Bayreuth) 416, 511  
 Hofstatt, FlN Gem. Stockau (Ortswüstung ?) 37  
 Hofstetten → Sonnenleithen  
 Hohe Manne, FlN Gem. Muthmannsreuth 8  
*Hohe Straße, Altstraße* 40, 42, 43  
 Hohehaid 329, 344, 416, 466, 496, 497, 501  
 Hohenberneck (Neuwallenrode) 247  
 –, Burg 59, 75, 269, Burgstall 269  
 –, Kapelle 269  
 –, Rittergut 234, 236, 269, 270  
 –, Vogtei 270  
 –, Schloß 87 A., 149, 269; Schloßruine 270  
 –, Verpfändung 269  
*Hohe Obrigkeit* → *Hochgerichtsbarkeit*  
 Hohenfichten 23, 39, 180, 320-323, 325, 336, 367, 414, 472, 491, 503  
 Hohenknoden 33, 49, 91, 197, 247, 269, 270, 319, 329, 330, 367, 416, 482, 496, 507  
 –, Gemeinde 496  
 –, Zehnt 91  
 Hohenmirsberg (LK Bayreuth) 514  
 –, Gemeinde 514  
 Hohenpözl (LK Bamberg), Gemeinde 452, 455  
 Hohenreuth 23, 320, 321, 323, 367, 414, 467, 493, 501  
 Hohenwart (Waldung bei Bayreuth)  
 –, Forstrevier 209 A.  
 –, Wildmeister 209 A.  
 Höhlmühle 176, 320, 323, 326, 336, 368, 414, 479, 492, 506  
 Holembuch, wüst Gem. Melkendorf 35, 101, 180  
 Hollenberg (LK Bayreuth) 513  
 Hollenreuth (LK Bayreuth) 416, 511  
 Hollfeld (LK Bayreuth) 40, 62, 89, 450, 512  
 –, Amtsgericht 453  
 –, Archidiakonat 164, 165  
 –, Dekanat 304  
 –, Engelmesse 189  
 –, Gemeinde 452, 455, 512  
 –, Landgericht 419 A., 445, 446  
 –, Pfarrei 49, 322, 326, 336, 394  
*Höllpaß* 42  
*Holzkohlegewinnung* 4  
 Hölzleinsmühle 48, 211, 320, 332, 367, 414, 426 A., 455, 463, 494, 499  
 Holzmühle (LK Bayreuth) 516  
 v. Hopfenohe-Pettendorf (Edelfreie) → Friedrich  
 Hörhof (LK Bayreuth) 289, 290, 327, 414, 510  
 Horlach (LK Bayreuth) 513



- Horlachen (LK Hof) 416  
 Hörlasreuth (LK Bayreuth) 327, 414, 510  
 Hörleinshof 26, 36 A., 80, 101, 119 A.,  
 120, 180, 320, 395, 414  
 Hornberger, Wilhelm Heinrich, preu-  
 ßischer Kriegskommissar - zu Mey-  
 ernberg 223  
 Hornsröth 463, 494, 499  
 Hornungsreuth (LK Kulmbach) 246,  
 248, 249, 326  
 Hubenberg (LK Bayreuth) 516  
 Hübner, Werner, Vogt zu Goldkronach  
 152  
 Hübner (Familie)  
 -, zu Hauenreuth 187  
 -, zu Bayreuth 185  
 Hufeisen-Waldhaus (LK Bayreuth) 513  
 Hufschmied, Fritz - zu Bamberg 172  
 Hühl 180, 234, 249, 250, 320, 327, 368,  
 414, 483, 490, 507  
 Hüll (LK Bayreuth) 510  
 Hummelgau (Landschaft) 2-4, 8, 10, 18,  
 19, 21, 22, 24, 42, 44, 45, 54, 61, 62,  
 65, 69, 82, 84, 89  
 Hummeltal, Gemeinde (LK Bayreuth)  
 501, 502, 504, 506  
*Hundertschaft* 19, 44 A.  
 Hundshof (Gde Mistelgau) 39, 320,  
 321, 323, 368, 414, 467, 493, 501  
 Hundshof (Gde Ahorntal, LK Bay-  
 reuth) 509  
 Hundshof (Gde Aufseß, LK Bayreuth)  
 509  
 Hundsmühle 302, 320, 399, 414, 487,  
 495, 508  
 Hundt (Ritteradel)  
 -, Georg Sigmund - zu Thumsenreuth  
 und Windischenlaibach 301  
 -, Hans Christoph - zu Thumsenreuth  
 und Windischenlaibach 301  
 -, Hans Gottfried - zu Thumsenreuth  
 und Windischenlaibach 301  
 -, Hans Jakob (d.Ä.) - zu Thumsenreuth  
 und Windischenlaibach 299, 301  
 -, Hans Jakob (d.J.) - zu Thumsen-  
 reuth und Windischenlaibach 301  
 -, Wolf Ernst - zu Thumsenreuth und  
 Windischenlaibach 301  
 Hunger (LK Bayreuth) 510  
 Hungernreuth, wüst (Gem. Bayreuth ?)  
 30, 37, 188  
 v. Hünicke, Albrecht Friedrich, Haupt-  
 mann zu Bayreuth 204  
 Huosi, Edelfreie 64  
 Huppendorf (LK Bamberg), Gemeinde  
 452, 455  
 Hussengut 414, 426 A., 455, 463, 490, 499  
*Hussiten* 45 A., 143, 153, 156, 161, 249,  
 256 A.  
 Huth 473, 491, 503  
 v. Hutschdorf  
 -, Heinrich 134 A.  
 -, Rudeger 134 A.  
 Hutschenreuth (LK Bayreuth) 511  
 Hütten (LK Bayreuth) 506, 509  
 v. Hüttenbach → Lochner v. Hütten-  
 bach  
 Hüttstadl (LK Bayreuth) 503, 513  
 Hutzelmann, Christoph, Vogt zu Bay-  
 reuth 146  
 Iglau, Jihlava (Tschechien), Stadtrecht  
 160  
 Illafeld (LK Bayreuth) 510  
 Imhof (Ritteradel) 234, 236, 282  
 -, Balthasar - zu St. Johannis 250, 282  
 -, Erasmus - zu Colmdorf und St. Jo-  
 hannis 250, 283  
 -, Friedrich - zu Colmdorf und St. Jo-  
 hannis 250, 282  
 -, Georg - zu Colmdorf und St. Johan-  
 nis 234, 250, 282  
 -, Georg Pankraz - zu Colmdorf und  
 St. Johannis 250, 282  
 -, Hans (d.Ä.) - burggräflicher Schrei-  
 ber zu Kulmbach, Amtskastner zu  
 Bayreuth 147, 250, 282  
 -, Hans (d.J.) - zu Colmdorf und St.  
 Johannis 250, 282  
 -, Martin - zu St. Johannis 250, 282  
 -, Pankraz (d.Ä.) - zu Colmdorf und  
 St. Johannis 172, 188, 233 A., 250,  
 282  
 -, Pankraz (d.J.) - zu Colmdorf und St.  
 Johannis 119, 250, 282  
 Immo Walpot 50  
 Innsbruck 68  
 -, Stadtrecht 152  
*Instruktive Normen* (1826) 437, 439,  
 441  
 Isarkreis 430  
*Israelitische Kultusgemeinden* 305, 306  
 Jägersruh (LK Bayreuth) 510  
 Jassen → Gosen  
 Jeger, Eberhard, Wirt zu Neustädtlein  
 a. Forst 125  
 Jöslein (LK Kulmbach) 320, 324, 414  
 -, Forstmeisterei 209  
 Johann II., Burggraf v. Nürnberg  
 (1332-1357) 72-74, 83, 87, 104, 137,  
 148, 157, 279 A.

- Johann III., Burggraf v. Nürnberg, Markgraf v. Brandenburg-Kulmbach (1397–1420) 76, 104, 105, 112, 114 A., 117, 119, 121, 124–126, 128, 131 A., 132–134, 136–138, 148, 198, 228, 250, 251, 261, 267, 269, 275, 278, 280, 281
- Johann der Alchimist, Markgraf v. Brandenburg-Kulmbach (1437–1464) 113, 117, 119, 137, 198, 246, 255, 270, 282, 290, 292 A.
- Johann v. Wallenrode, Erzbischof von Riga 148, 269
- Johann III. v. Grumbach, Bischof von Würzburg (1455–1466) 80 A.
- Juchöh 484, 494, 507
- Juden 305, 306
- Juliussthal 470, 502
- Jungsteinzeit* 7
- Kadoltzrewt → Kottersreuth
- Kainach (LK Bayreuth) 512
- , Gemeinde 452, 455, 512
- Kaltensteinach 38, 39, 197, 329, 330, 368, 416, 486, 496
- , Gemeinde 496
- Kaltenthal (LK Bayreuth) 272, 513
- Kammer 482, 492, 507
- Kammersteuern* 201
- v. Kanne
- , August Moritz - zu Bühl, Haidhof und Oberwaiz 281
- , Moritz, Hauptmann zu Bayreuth 204
- , Wolf Bernhard - zu Goldkronach 220
- Kanzleilehen* 166–168, 200, 319
- Kappler, Michel - zu Bayreuth 188, 282
- Karzbach, Zufluß zur Steinach 276
- Karches → Weißmainshochofen
- Karl der Große, deutscher König und Kaiser (768–814) 12, 55, 102
- Karl IV., deutscher König und Kaiser (1346–1378) 77 A., 157 A.
- Karl V., deutscher König und Kaiser (1519–1556) 232
- Karl Eugen, Herzog v. Württemberg 219
- Karolinenhöhe 480, 492, 506
- Karolinenreuth 320, 321, 323, 368, 414, 479, 492, 506
- Karth, Johann Hieronymus Christian, Vogt zu Bayreuth 147
- Kasendorf (LK Kulmbach) 24
- , Amt 202 A.
- Kasimir, Markgraf v. Brandenburg-Ansbach-Kulmbach (1515–1527) 283, 305, 306
- Kastenmühle (LK Bayreuth) 416, 511
- Kastl (LK Tirschenreuth)
- , Frühmesse 192
- , Pfarrei 302, 322, 325, 336, 399
- Kastner (Familie)
- , Konrad - zu St. Johannis 282
- , Ott 188
- Kattersreuth 28 A., 32 A., 180, 234, 265, 280, 292, 297, 320, 328, 368, 398, 414, 477, 495, 505
- Katzeneichen 320, 321, 323, 368, 414, 464, 489, 500
- Katzenellenbogen, Grafschaft 417
- Kaupersberg (LK Bayreuth) 514
- Kautsch, Thomas, Untervogt zu Bayreuth 145
- Keilstein 32, 320, 328, 369, 414, 473, 495, 503
- , Turmhügel 43, 56, 69
- Kellerhut (LK Bayreuth) 505
- Kellner, Kunz, Vogt zu Goldkronach 151
- Kelten* 8, 10
- Kemnath (LK Tirschenreuth) 43
- , Landgericht 419 A., 420, 445, 453
- , Landgericht ä.O. 2
- , Landkreis 2, 426, 450, 512, 513, 515, 516
- , Pflegverwaltungsamt 77, 316, 322, 333, 336, 349
- , Rentamt 445, 455
- v. Kempfer, Johann, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205
- Kergel (Ritteradel)
- , Berthold 255 A.
- , Martin - zu Goldkronach 255 A.
- , Wolfhart - zu Eckersdorf 175, 255
- Keßler, Hans Adam, Hofkastenamtsverweser zu Bayreuth 147
- Kesselberg (Hinterer, Vorderer) (LK Bayreuth) 511
- Kieselhof (LK Kulmbach) 329, 416
- Kiesling, Heinrich, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Kirchahorn (LK Bayreuth) 509
- , Gemeinde 509
- Kirchenbirkig (LK Bayreuth) 514
- , Gemeinde 514
- Kirchenlaibach (LK Bayreuth) 144, 320, 414, 504
- , Bürgermeisterei 422
- , Gemeinde 2, 426, 446, 453, 504
- Kirchenlamitz (LK Wunsiedel im Fichtelgebirge), Landgericht 419 A.
- Kirchenpingarten (LK Bayreuth) 42, 504
- , Gemeinde 2, 423, 424 A., 426, 445, 453, 504, 505, 507, 508
- Kirchenregiment* 199

- Kirchenvögte* 83  
*Kirchweihschutz* 308  
 Kirmsces (LK Bayreuth) 116 A., 508  
 Kirschbaum (LK Bayreuth) 511  
 Kitschenrain 66 A.  
 Klafheimer, Hans - zu Thurnau 174  
 Klausberg (LK Bayreuth) 510  
 Klausenhäusl (LK Bayreuth) 513  
 Klausstein (LK Bayreuth) 509  
 Kleinkorbis (K Bayreuth) 515  
 Kleinkrausmühle (LK Bayreuth) 513  
 Kleinlesau (LK Bayreuth) 514  
 Kleinmühle 414, 485, 495, 496, 508  
 Kleinweiglareuth (LK Bayreuth) 327, 414, 510  
 Klepshof 30, 180, 251 A., 252, 320, 335, 369, 414  
 Klingenmühle 262, 320, 327, 369, 414, 472, 491, 492, 503  
 Knobloch, Niklas - zu Windischenlaibach 192, 300  
 Knopffhammer (LK Bayreuth) 511  
 Knorr, Georg, Vogt zu Goldkronach 152  
 Kobelsberg (LK Bayreuth) 509  
 Kodlitz LK Bayreuth) 516  
 Ködnitz (LK Kulmbach) 137, 283, 327  
 Köhler, Johann Veit, Vogt zu Goldkronach 152  
 Kolbendorf → Colmdorf  
 Kolbenhof (LK Bayreuth) 510  
 Kolbenreuth → Kolmreuth  
 Kolbenreuth, wüst (Gem. Unterwaiz ?) 36  
 Kolmreuth 320, 328, 369, 414, 477, 495, 505  
 Köln, Erzbischof → Friedrich I. v. Schwarzenburg  
 König, Johann Sebastian, Justizrat und Chronist zu Bayreuth 310, 337  
 Königsfeld (LK Bamberg) 40, 99  
 –, Gemeinde 452, 455  
 –, Königshof 12  
 v. Königsfeld 123, 185  
 –, Friedrich 281  
 –, Hermann 274 A.  
 –, Peter - zu Plankenstein 123  
 –, Sebastian 185, 285  
 –, Sigmund - zu Obernsees 123  
*Königsforst* 54  
 Königsheide, FlN Gem. Warmensteinach 4  
 Königshofen (LK Tauberbischofsheim) 12 A.  
 Konrad II., deutscher König und Kaiser (1024-1039) 15, 79, 81  
 Konrad III., deutscher König und Kaiser (1138-1152) 66, 109  
 Konrad IV., deutscher König und Kaiser (1250-1254) 74  
 Konrad v. Wolfsberg († nach 1202) 80  
 Konrad III., Bischof von Regensburg (1186-1204) 255 A.  
 Konrad der Reiche, Bürger von Nürnberg 112  
 Konradiner 52  
 Konradswiese 225, 280, 330, 369, 416, 478, 497, 498, 505  
 Körbeldorf (LK Bayreuth) 513  
 –, Gemeinde 513  
 Kornbach (LK Bayreuth) 110, 418 A., 453, 455, 511  
 –, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 511  
 Kornbach, Zufluß zur Ölschnitz 109  
 Körzendorf (LK Bayreuth) 263, 264, 324, 326, 327, 509  
 –, Gemeinde 509  
 Kosbrunn (LK Bayreuth) 513  
 Köslar 329, 330, 369, 416, 425, 482, 496, 507  
 –, Gemeinde 496  
 Kottersreuth 28, 40, 91, 180, 207 A., 221, 267, 320, 321, 326, 329, 330, 332, 368-370, 416, 476, 498, 504  
 –, Gemeinde 498  
 –, Würzburger Altzehnt 28  
 Kottweinsdorf (LK Bayreuth) 516  
 v. Kotzau 236 A.  
 –, Albrecht, Hauptmann zu Bayreuth 145  
 –, Ernst, Amtmann zu Bayreuth 145  
 –, Heinrich 76  
 Kotzenhammer (LK Bayreuth) 513  
 Kottmannsreuth (LK Bayreuth) 510  
 Kragnitz (FlN), Forstrevier 209  
 Kraus (Familie) - zu Mistelbach 183  
 Krebs, Johann Ludwig, Vogt zu Bayreuth 147  
 Krebtser (Familie) - zu Dressendorf und Döberschütz 113  
 Kreckenmühle 320, 322, 325, 335, 370, 414, 477, 491, 505  
*Kreis- und Stadtgerichte* 445  
*Kreisfinanzdirektion* → Bamberg  
*Kreisfreie Städte* 448  
 Kremitz (LK Kulmbach) 329, 416  
 Kreuzstein 320, 327, 370, 414, 426 A., 455, 463, 492, 499  
*Kreuzzug* 66, 78, 88  
 Krodelsberg 485, 492, 508  
 Krögelstein (LK Bayreuth) 512  
 –, Gemeinde 452, 455, 512  
 v. Krögelstein, Edelfreie (Walpoten) 58  
 Kronach 40  
 –, Archidiakonat 164, 165

- , Burg 40, 53, 55 A.
- , Landgericht 419 A.
- , Landkreis 450
- Kronach, Zufluß zum Weißen Main 60, 160
- Kropfmühle (LK Hof) 416
- Kröttenhof (LK Bayreuth) 510
- Krugshof 34, 193, 289, 290, 327, 331, 370, 414, 487, 492, 493, 508
- Küf(f)ner (Familie)
- , Hans, Vogt zu Bayreuth 146
- , Konrad, Vogteiverweser zu Bayreuth 146
- , Sebastian, Vogteiverweser zu Bayreuth 146
- Kugelau (LK Bayreuth) 516
- Kühbach, Zufluß zur Kronach 60
- Kühleithen 330, 377, 416, 478, 498, 505
- Kühlenfels (LK Bayreuth) 514
- , Gemeinde 514
- Kuhn, Georg, Vogt zu Bayreuth 146
- Kulmain (LK Tirschenreuth) 116 A.
- Kulmbach 40, 43, 59, 62, 65, 73, 99, 156, 199, 201, 258, 328
- , Amt, 202 A.
- , Untervogt 142 A.
- , Amtsgericht 450 A.
- , Amtshauptmannschaft 149, 151, 202, 203, 216, 238, 315, 330, 331
- , Augustinerkloster 175
- , Bezirksamt 454
- , Burggut 101 A.
- , Finanzamt 447, 455, 456
- , Kastenamt 110 A.
- , Kloster- und Pfründamt 315, 322, 325, 331, 354
- , Kreisfreie Stadt 450 A.
- , Landgericht 419, 445, 446
- , Landkreis 2, 450, 510, 511
- , Militärkreis 202
- , Scharfrichter 260
- , Stadtrecht 159, 160
- , Superintendentur
- , Zugehörige Pfarreien 304
- Kulmbach-Oberpreuschwitz, Oberforstmeisterei 210
- Kulme → Culmburg
- Kulmleins → Obere, Untere Culm
- Kulmleite, FIN 37
- Kün, Claus - zu Bayreuth ? 170
- Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrichs II. († 1033) 32 A.
- Kunigunde v. Leuchtenberg, Gemahlin Graf Ottos VII. v. Orlamünde 72
- v. Künsberg 32 A., 50, 77 A., 102 A., 164, 165, 184, 192, 207, 234, 236, 243, 258, 260, 290, 294, 300, 314, 404, 410, 434-436, 439, 440, 442, 443, 458, 459
- , zu Dannndorf 271 A., 334
- , zu Schmeilsdorf 265 A., 334
- , zu Schnabelwaid 194
- , zu Thurnau 240, 243, 244, 335
- , zu Weidenberg 242
- , Adam - zu Schnabelwaid 235
- , Adrian - zu Weidenberg 105, 106, 290, 292 A.
- , Albert 92
- , Anna Rosina Maria, geb. v. Seckendorff 252 A.
- , Augustin - zu Weidenberg 171, 176, 178-180, 190, 191, 233 A., 292
- , Barbara - zu Weidenberg 181
- , Christoph Ludwig - zu Weidenberg und Windischenlaibach 301
- , Eberhard, Bruder Ramungs 94
- , Elisabeth, Tochter Katharinas 91
- , Felicitas, Tochter Katharinas 91
- , Friedrich 92, 259
- , Friedrich, Forstmeister zu Creußen 209
- , Friedrich, Sohn Katharinas 91
- , Georg 289, 292,
- , Georg - zu Schnabelwaid 95 A., 181
- , Georg - zu Weidenberg 176, 178, 179, 190, 191, 276
- , Georg - zu Wernstein und Mistelbach 277
- , Georg Friedrich - zu Schnabelwaid 260
- , Georg Wilhelm - zu Hain und Ramenthal 226
- , Hans - zu Weidenberg 292
- , Hans - zu Schmeilsdorf 196
- , Hans - zu Schnabelwaid 289
- , Hans Ernst - zu Weidenberg 293
- , Hans Ludwig - zu Weidenberg 293
- , Hans Wolf - zu Weidenberg 127, 292
- , Hans Wolf Christoph 293
- , Hans, Amtmann zu Bayreuth 145
- , Heinrich - zu Wernstein und Emtmannsberg 259
- , Heinrich, Amtmann zu Berneck 150
- , Heinrich, Bruder Ulrichs - zu Emtmannsberg 258, 259
- , Heinrich, Sohn Katharinas 91
- , Jakob Wilhelm - zu Weidenberg 293
- , Joachim - zu Weidenberg 234, 289
- , Jobst - zu Weidenberg, Mengersreuth und Gossenreuth 118, 120, 207, 234, 276, 289, 292, 293
- , Jobst Bernhard - zu Weidenberg 293
- , Jobst Heinrich - zu Weidenberg und Windischenlaibach 293, 301

- , Jobst Veit 293
- , Johann Heinrich 252 A.
- , Katharina 91
- , Konrad 181
- , Konrad 171
- , Konrad - zu Emtmannsberg 136 A., 258
- , Leander - zu Wernstein 235
- , Ludwig Christoph - zu Weidenberg 293
- , Margarethe, Gemahlin Adrians 292
- , Peter - zu Emtmannsberg 258
- , Peter - zu Weidenberg 292
- , Philipp - zu Weidenberg 173, 182, 190, 191, 233 A.
- , Ramung 92
- , Ramung, Bruder Eberhards 94
- , Rüdiger, Bruder Adrians - zu Schnabelwald 290 A.
- , Sebastian - zu Weidenberg 127, 188, 234, 292
- , Ulrich - zu Emtmannsberg 258
- , Weiprecht - zu Weidenberg und Wernstein 176, 178, 182, 190, 191, A. 233, 292
- , Wilhelm - zu Weidenberg 127, 292
- , Wolf - zu Weidenberg 234
- , Wolf Adrian - zu Weidenberg 221 A., 293
- Kunizza, Tochter Graf Reginbotos v. Giech, Gemahlin Graf Poppo I. v. Andechs 61, 66
- v. Kunststadt 83, 90
- , Eberhard 63, 83
- , Kunemund 83, 90
- Kupferberg (LK Kulmbach), Justizamt 453
- v. Kürnberg
- , Alexander - zu Windischenlaibach 299
- , Christoph - zu Windischenlaibach 299
- , Sandel - zu Kürnberg 235
- Kurtz, Hans 189
- Kussenpfennig (Familie) 180
- Kutschenrangen 329, 332, 336, 370, 416, 462, 496, 499
- Lahm 25, 35, 61, 181, 320, 321, 323, 370, 414, 470, 490, 502
- , Gemeinde 490
- Laibaröser (Lawbrosser), Johannes 113
- Laimbach 181, 268, 282, 320, 327, 370, 414, 463, 490, 499
- , Zehnt 282
- Laimen 468, 493, 501
- Laineck 7, 8, 29, 42, 91, 106, 119, 121, 126, 132, 133, 181, 222, 234, 235, 251 A., 265, 271 A., 280, 289, 290, 319-323, 325, 327, 330, 332, 334-336, 371, 383, 396, 414, 434, 436, 440, 475, 494, 504
- , Burg 108, 270 A.; Burgstall 56; Edelmannsitz 181, 270; Schloß 222, 371
- , Frühmittelalterliche Wehranlage 10, 40, 54-56
- , Gemeinde 426, 450, 452, 455, 457, 458, 475, 494, 504
- , Markung → Burgflur
- , Patrimonialgericht 428, 457
- , Patrimonialgericht I. Klasse 433
- , Patrimonialgericht II. Klasse 433, 457
- , Rittergut, Ritterlehen 106 A., 217, 221, 222, 234, 238, 270, 271, 332, 371, 384, 394, 433
- , Ruhendes Patrimonialgericht II. Klasse 439
- , Spinnerei 475, 494, 504
- , Wale (Turmhügel) 108 A.
- , Zehnt 91
- v. Laineck → Schütz v. Laineck
- Lamprecht v. Brunn, Bischof von Bamberg (1378-1399) 50
- Landesfinanzämter* 447
- Landesherrliche Obrigkeit* 308
- Landeshoheit* 309
- Landfrieden* 139
- Landgerichte* 418, 419, 446
- Landgerichte ä.O.* 447
- Landgerichte j.O.* 447
- Landkreise* 448
- Landrat* 448
- Landratsämter* 448
- Landschaftssteuern* 201
- Lange, Heinrich Arnold 309
- Langengefall (LK Bayreuth) 507
- Langenloh (LK Bayreuth) 516
- , Gemeinde 516
- Langenreuth (LK Bayreuth) 513
- Langenstadt (LK Kulmbach) 70
- Langenstadter Vertrag* 72, 87 A.
- Langenzell, abg./aufg. (bei Metzlersreuth, LK Bayreuth) 416
- Langheim (LK Lichtenfels), Kloster 15, 32 A., 36, 70, 73, 82 A., 91-93, 112, 114, 169, 173, 175, 246, 315, 316, 322, 333, 336, 338, 339, 350, 354, 365, 404, 410
- , Besteuerung der Klostergüter 92
- , Klosterhof zu Kulmbach 92
- , Niedergericht über Klostergüter 92
- , Patrimonialgericht 459
- , Vogtei 71 A.

- Langweil (LK Bayreuth) 509  
 Lankendorf 31, 42, 70, 82 A., 181, 320,  
 321, 323, 371, 414, 475, 495, 504  
 –, Frühmittelalterliche Wehranlage 55,  
 56  
 –, Gemeinde 422, 426, 452, 453, 457,  
 475, 495, 504  
 –, Ortschaft 84  
 Lankenreuth (LK Bayreuth) 289, 290,  
 327, 414, 511  
 –, Burg 288  
 Lanzendorf (LK Kulmbach) 329, 416  
 –, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456  
 –, Gotteshaus 187  
 –, Pfarrei 48  
 Lärchen, wüst Gem. Cottenbach 37  
*Latènezeit* 10  
 Laubenhof (LK Schwandorf) 115  
 Lauenstein (LK Kronach) 160  
 –, Landgericht 419 A.  
 Lauterbeck, Georg Heinrich, Vogt zu  
 Bayreuth 146  
 Lechsner (Familie) - zu Goldkronach  
 174  
 Leeuwarden (Niederlande) 119 A.  
 Lehen (aufg. in Bindlach) 27, 42, 114,  
 137, 171, 235, 243, 320, 321, 323, 328,  
 334, 335, 343, 344, 408, 414, 440,  
 444 A., 464, 489  
 –, Burgstall 43, 56  
 –, Ritterbehausung 120  
 Lehen (Gde Weidenberg) 32, 75, 181,  
 260, 261, 320, 371, 414, 475, 492, 504  
 –, Gemeinde 424 A., 426, 452, 475, 476,  
 492, 504  
 –, Hirte 181  
 Lehener, Heinrich 191  
*Lehengrundherrschaft* 138, 166-168, 309,  
 335  
*Lehenheimfall* 236, 238  
*Lehenmutung* 236, 245  
 Lehm (LK Bayreuth) 513  
 Leienfels (LK Bayreuth) 514  
 –, Amt 202 A.  
 –, Gemeinde 514  
 Leinacher, Engelhard, Amtskastner zu  
 Bayreuth 147  
 Leinbnitz, wüst Gem. Seulbitz ? 36,  
 62 A., 88  
 Leinbürg, FIN Gem. Glashütten  
 (Burgstall) 263  
 Leisau 28, 43, 168 A., 195, 242, 330,  
 334, 371, 372, 416, 476, 498, 504  
 –, Burg 43, 56, Edelmannsitz 195, 271,  
 Schloß 272, 372  
 –, Gemeinde 424 A., 426, 447, 448, 453,  
 454, 456, 457, 476, 498, 504  
 –, Patrimonialgericht 428, 438, 457  
 –, Rittergut 106 A., 161, 234, 236, 238,  
 271, 272, 334, 372, 403, 410, 429, 433  
 –, Niedergerichtsbarkeit 242, 410  
 –, Ruhendes Patrimonialgericht II. Klas-  
 se 457  
 –, Schloßbau 272  
 –, Würzburger Altzehnt 28, 79 A.  
 –, Zehnt 272  
 Leisauer 123  
 –, Conrad - zu Ramsenthal 123  
 Leisauer Berg, FIN 150  
 Leismühle 327, 331, 372, 414, 473, 491,  
 503  
 Leitten Forst (FIN), Forstrevier 209  
 v. Lentersheim  
 –, Christoph, Hauptmann zu Bayreuth  
 145  
 –, Wilhelm, Amtmann zu Bayreuth 145  
 Lenz 23, 320, 321, 323, 372, 414, 426,  
 467, 493, 501  
 Lessau 30, 56, 70, 78, 82 A., 88, 90, 108,  
 181, 320, 321, 323, 372, 414, 476, 492,  
 504  
 –, Gemeinde 423, 426, 452, 476, 492,  
 504  
 v. Lessau (de Lessen) 108  
 –, Ulrich 108  
 Letten (Stadt Bayreuth) 320, 379, 414,  
 479, 492, 506  
 Letten (Stadt Creußen, LK Bayreuth)  
 511  
 Letten (Gde Weidenberg) 414, 475, 492,  
 504  
 Lettenhof 320, 335, 372, 414  
 Lettenhof (Gde Speichersdorf, LK  
 Bayreuth) 516  
 Lettenhof → Meyerhof  
 Leuchtenberg, Landgrafen 77, 173, 231,  
 288; → Friedrich II., Ludwig, Ulrich  
 III.  
 Leupold II. v. Egloffstein, Bischof von  
 Bamberg (1335-1343) 81 A.  
 Leupoldstein (LK Bayreuth) 510  
 –, Gemeinde 510  
 Leups (LK Bayreuth) 513  
 –, Gemeinde 426, 513  
 Leupsermühle (LK Bayreuth) 513  
 Leutolt (Ritteradel) 123, 124, 252 A.  
 –, zu Bayreuth 124  
 –, Hans 124  
 –, Hans - zu Eckershof 123, 187  
 –, Hermann 124  
 –, Hermann - zu Ramsenthal und Zett-  
 litz 123, 187  
 Leysenreut, Hans, Vogt zu Bayreuth  
 146

- Lichtenburg, wüst Gem. Sickenreuth 37, 195  
 –, Burgstall 37, 56  
 Lichtenfels  
 –, Burg 66, 71  
 –, Landgericht 419 A.  
 –, Landkreis 450  
 –, Stadt 71 A.  
 v. Lichtenstein  
 –, Apel, Amtmann zu Bayreuth 145  
 –, Hans, Hauptmann zu Bayreuth 145  
 Lichtentanne 182, 235, 319-321, 325, 372, 414, 461, 489, 499  
 (v.) Liebhardt 314, 332, 457  
 –, Johann Sebastian, Kämmerer - zu Laineck 222  
 Lienlas (LK Bayreuth) 504  
 –, Gemeinde 2, 426, 445, 453, 504  
 Limmersdorf (LK Kulmbach), Gemeinde 447 A., 448, 452, 455  
 Limmersdorfer Forst 24, 25, 54  
 Lindau (LK Kulmbach) 235, 258, 328  
 Lindenberg 469, 489, 502  
 v. Lindenfels 207, 294, 433, 439, 457  
 –, zu Weidenberg 242  
 –, Adam Julius Hektor - auf Rosenhof, Haunritz und Seybothenreuth 227, 272, 283 A.  
 –, Carl Christian, Amtshauptmann zu Bayreuth 205  
 –, Carl Urban - zu Weidenberg 295  
 –, Carl Willibald - zu Weidenberg 295  
 –, Friedrich - zu Göppmannsbühl und Laineck 222  
 –, Hans Achaz - zu Thumsenreuth und Windischenlaibach 301  
 –, Heinrich Wilhelm - auf Ramsenthal 226  
 –, Jobst Bernhard (d.Ä.) - zu Windischenlaibach, Nairitz und Streit 286, 293, 301  
 –, Jobst Bernhard (d.J.) - zu Windischenlaibach und Ramsenthal 225, 226, 301  
 –, Wolf Ernst - zu Weidenberg, Laineck und Seybothenreuth 227, 272, 293  
 Lindenhardt (LK Bayreuth) 511  
 –, Forstknecht 209  
 –, Forstrevier 209, 210  
 –, Gemeinde 511  
 –, Gotteshaus 306, 331, 332, 335, 397  
 –, Patrimonialgericht 428, 459  
 –, Pfarramt 316, 332, 397, 429 A., 459  
 –, Pfarrei 96, 167 A., 192, 304, 315, 322, 326, 331, 340, 366, 376, 378, 386, 395, 397, 429, 433  
 –, Niedergerichtsbarkeit über Pfarrlehen 97  
 Lindenhardt Forst 42  
 Linhardshaus 423, 465, 498, 500  
 Lobensteig (LK Bayreuth) 513  
 Loch (LK Bayreuth) 512  
 Lochau (LK Kulmbach) 60, 225, 235, 253, 258, 281, 328  
 Lochau (Gde Eckersdorf) 414, 467, 490, 501  
 Lochmühle 36, 91, 182, 320, 321, 330, 372, 373, 415, 473, 495, 503  
 –, Zehnt 136  
 Lochner (Familie)  
 –, Heinrich - zu Bayreuth 126  
 –, Hermann - zu Bayreuth 126  
 Lochner v. Hüttenbach  
 –, zu Hüttenbach 430  
 –, Christoph Ludwig, Oberamtman zu Waischenfeld 247  
 Lohe (Stadt Bayreuth) 463, 499  
 Lohe (Gde Eckersdorf) 320, 328, 373, 414, 469, 490, 502  
 Lohe (Gde Weidenberg) 479, 492, 506  
 Löhlitz (LK Bayreuth) 122, 126, 287, 326, 516  
 –, Gemeinde 452, 455, 516  
 Losau (LK Bayreuth) 289, 290, 324, 515  
 Lübnitz (LK Bayreuth) 416, 512  
 v. Lüchau 207, 219, 234, 236  
 –, Albrecht - zu Donndorf 254  
 –, Alexander 150, 254  
 –, Christoph - zu Donndorf 123, 229 A., 234, 254  
 –, Christoph Sigmund - zu Donndorf und Eckersdorf 254, 257, 281, 284  
 –, Friedrich Ludwig, Amtshauptmann zu Bayreuth - auf Donndorf und Eckersdorf 205, 254  
 –, Heinz - zu Hartungs 254  
 –, Maria Charlotte, geb. v. Lüschwitz 264  
 –, Regine - zu Neustädtlein a. Forst 174, 229  
 –, Samson - zu Donndorf 254  
 –, Sigmund - zu Donndorf 254  
 –, Wolf Christoph - zu Donndorf 254, 263  
 –, Wolf Sigmund - zu Donndorf, Oberwaiz und Seybothenreuth 254, 257, 281, 284  
 Ludwig der Bayer, deutscher König und Kaiser (1314-1347) 95, 110, 112, 210 A.  
 Ludwig I., König v. Bayern (1825-1848) 420, 442  
 Ludwig XIV., König von Frankreich (1643-1715) 305

- Ludwig, Landgraf v. Leuchtenberg 206  
 Lügglas (LK Bayreuth) 513  
 Luitpoldinger, bayerisches Herzogsge-  
 schlecht 64  
 Luitpold, Erzbischof von Mainz  
 (1051-1059) 79  
 Luitpold, Markgraf v. Schweinfurt 52  
 Luitpold II. v. Ahorn 113  
 Luitpold v. Zirkendorf 79, 82, 88  
 Luitpold, Bamberger Domkanoniker  
 79, 81  
 Luley, Albrecht 246 A.  
 v. Lüschwitz (Löschwitz) 46, 206, 214,  
 234, 236  
 -, Albrecht Gerhard - zu Glashütten,  
 Frankenhaag und Streit 263, 264 A.,  
 285  
 -, Alexander Gerhard Sigmund - zu  
 Glashütten, Frankenhaag und Streit  
 264, 286  
 -, Christoph Adam Gerhard - zu Glas-  
 hütten, Frankenhaag und Streit  
 215 A., 264 A., 305  
 -, Gerhard Christoph - zu Glashütten,  
 Frankenhaag und Streit 219, 264 A.,  
 285  
 -, Gerhard Sigmund - zu Glashütten,  
 Frankenhaag, Streit und Mistelbach  
 263 A., 264 A., 277  
 -, Heinrich Gerhard, Hauptmann zu  
 Bayreuth - auf Glashütten, Franken-  
 haag und Streit 204, 219, 263, 264 A.  
 -, Maria Katharina, Gemahlin Alexan-  
 der Gerhard Sigmunds 264  
 -, Reinhard, Sohn Albrecht Gerhards  
 263 A.  
 -, Wolf Gerhard - zu Glashütten, Fran-  
 kenhaag und Streit 263, 264 A.,  
 285 A., 286  
 Lüttig, German, Hofrat zu Bayreuth  
 219  
 Lützelsteinach, Zufluß zur Steinach 60  
 Lützenreuth (LK Bayreuth) 329, 416,  
 512  
 -, Gemeinde 425, 447 A., 448, 453-456,  
 512  
 Lyntner (Familie) - zu Bayreuth 184
- Mahlakzis* 201  
 Mähring (LK Bayreuth) 506  
 Main, Rheinzufuß 12  
 Main, Roter, Quellfluß des Mains 2, 25,  
 26, 37, 40, 54, 59, 65, 67, 68, 81  
 Main, Weißer, Quellfluß des Mains 3,  
 27, 33, 43, 59, 60, 73, 81, 110, 160  
*Mainkreis* 418, 420, 449
- Mainleithen 329, 330, 361, 416, 473,  
 497, 503  
 Malikendorf, wüst (Gem. Nemmers-  
 dorf ?) 24 A.  
 Mandlau (LK Bayreuth) 514  
 Manegoldesgerute, wüst (Gem. Bi-  
 schofsgrün ?) 38  
 Mangersreuth (LK Kulmbach) 48 A.,  
 124  
 v. Mangersreuth 124, 125, 183, 275 A.  
 -, Eva, geb. v. Weiher 268  
 -, Friedrich 124  
 -, Friedrich - zu Eichenreuth 175  
 -, Hans - zu Busbach 124  
 -, Hans - zu Eichenreuth 175  
 -, Hans - zu Gesees 125  
 -, Hans Philipp - zu Riglasreuth 124  
 -, Heinrich 124  
 -, Marquard 124  
 -, Wilhelm 124  
 -, Wilhelm - zu Mistelbach 125, 276  
 Mangolt, Ott - zu Truppach 189  
 Mann (Familie)  
 -, Hermann, Vogteiverweser zu Bay-  
 reuth 146  
 -, Johann, Vogt zu Goldkronach 152  
 -, Kunz - zu Prebitz 170  
 Mannsgereuth (LK Lichtenfels) 124 A.  
*Manschaft* → *Muntmanschaft*  
 Maria v. Preußen (1579-1649), Gemah-  
 lin Markgraf Christians v. Branden-  
 burg-Bayreuth 206, 251, 253, 290  
 Maria Elisabeth v. Holstein-Glücks-  
 burg (1628-1664), Gemahlin Mark-  
 graf Georg Albrechts v. Branden-  
 burg-Bayreuth 206  
 Maria Sophie v. Solms-Baruth (1626-  
 1688), Gemahlin Markgraf Georg Al-  
 brechts v. Brandenburg-Bayreuth 206  
 Markgraf (Ritteradel) 125, 126  
 -, Albrecht (d.Ä.) 135  
 -, Albrecht (d.J.) - zu Beilngries ? 126  
 -, Friedrich, Vater Hans' (d.Ä.) - zu  
 Eschen 125  
 -, Georg, Vater Hans' (d.J.) - zu  
 Eschen 125  
 -, Hans (d.Ä.) - zu Eschen 125  
 -, Hans (d.Ä.), Sohn Albrechts (d.J.)  
 126  
 -, Hans (d.J.) - zu Eschen 125  
 -, Hans (d.J.), Sohn Albrechts (d.J.)  
 126  
 -, Hans - zu Mistelgau 126, 183, 278  
 -, Hans, Sohn Ulrichs 125  
 -, Hermann - zu Eschen 125, 175  
 -, Hermann - zu Mistelgau 126  
 -, Lienhart, Sohn Albrechts (d.J.) 126



- , Ott - zu Eschen 125
- , Ulrich - zu Eschen 125
- Markgrafenkrieg* 130, 149 A., 202 A., 263
- Marktredwitz 450 A.
- Marktschorgast (LK Kulmbach) 33, 42, 63, 82, 86, 210 A.
- , Amt 82
- , Finanzamt 447, 455, 456
- , Gemeinde 447 A., 453, 454, 456
- , Kammeramt 418 A.
- , Pfarrei 49
- , Rentamt 446 A., 455
- , Rittergut 247, 269
- , Steuerdistrikt 418 A., 453, 455
- Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg, Bischof von Bamberg (1683–1693) 286 A.
- v. Marschall, Maria Sophia, geb. v. Podewels - auf Oberwaiz 225
- v. Martenfeld, Karl Wilhelm Axel, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205
- Martinsreuth 26, 48, 211, 320, 328, 373, 414, 467, 493, 501
- Matzenberg 414, 469, 490, 502
- Mausgraben → Spänfleck
- Maximilian I., deutscher König und Kaiser (1493–1519) 231
- Maximilian II., deutscher König und Kaiser (1564–1576) 232
- Mayer, Martin Gottlob, Vogt zu Bayreuth 146
- Mechlenreuth (LK Hof) 112
- Mediatisierung* 309
- Mehlmeisel (LK Bayreuth) 512
- , Gemeinde 512
- Meingarsreut, Meingoesreut, wüst Gem. Gössersdorf (LK Kulmbach) 32 A., 124
- Meister Hans, Wundarzt zu Bayreuth 185
- Melkendorf 24, 25, 35, 36, 60, 82, 182, 320, 321, 323, 373, 414, 467, 490, 501
- Melkendorf (LK Bamberg) 24 A.
- Melkendorf (LK Kulmbach) 24 A.
- Melkendorf, wüst (Gem. Nemmersdorf ?) 37
- Melm 29, 469, 489, 502
- Mengersdorf 25, 127, 128, 168 A., 182, 234, 274, 275, 320, 334, 340, 373, 414, 476, 494, 505
- , Dorf- und Gemeindeherrschaft 243
- , Gemeinde 424, 426, 452, 458–460, 476, 477, 494, 505
- , Halbbauhof 273
- , Kirchenpatronat 50, 273, 304
- , Kirchweihschutz 243
- , Ortsgericht 430
- , Patrimonialgericht 457
- , Patrimonialgericht I. Klasse 434, 436, 444
- , Pfarrei 50, 165, 304, 339, 340, 373, 376, 381, 389, 393
- , Rittergut, Ritterlehen 87, 236, 238, 272–274, 288, 334, 340, 346, 357, 362, 373, 380, 392, 403, 428, 434
- , Sequestration 274
- , Rittersitz 56, 182; Schloß 243, 273, 274
- , Schloßgut 373
- , Vogtei 243
- v. Mengersdorf 99, 124 A., 143 A., 165, 189, 234, 272, 275 A.
- , Christein, Gemahlin Ottos I. 272
- , Christoph 273 A.
- , Eberhard 182, 273 A.
- , Erhard 273 A.
- , Georgs Schwester 182
- , Hans Ernst 273 A.
- , Hans I. 273 A.
- , Hans II. 273 A.
- , Joachim 273 A.
- , Jörg 182, 233 A., 273
- , Otto Erhard 273 A.
- , Otto I. 182, 272, 273 A.
- , Otto II. 273 A.
- , Otto III. 87, 234, 273
- , Otto Sebastian 273 A.
- , Pankraz 273
- , Ulrich 50
- Mengersreuth 32 A., 48 A., 102 A., 105, 118, 120, 124 A., 129, 165, 182, 191, 207, 234, 292, 297, 300, 320, 323, 326, 328, 336, 369, 373, 375, 415, 477, 495, 505
- , Adelsitz 275, 276
- , Bürgermeisterei 422
- , Forstrevier 209 A.
- , Gemeinde 426, 452, 453, 477, 495, 505
- , Rittergut, Ritterlehen 118, 128, 207, 234, 275, 276, 293
- , Verpfändung 276
- , Schloßbau 276
- , Steuerdistrikt 419, 495
- , Turmhügel 43, 56, 69
- , Verwaltung (Amt) 118, 276, 293
- , Wildmeister 209 A.
- , Wildmeisterei 210
- , Zehnt 275
- Mengersreuth (LK Tirschenreuth) 124 A.
- v. Mengersreuth 124 A., 275

- Menn, Hermann - zu Bayreuth 185  
 Meranien, Herzöge → Andechs, Grafen  
*Meranien, Herzogtum* 64  
*Meranischer Erbfolgekrieg* 61, 71, 83, 84, 108, 133, 231  
 Mergners (LK Bayreuth) 510  
 Merklein (Familie)  
 →, Georg, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147  
 →, Johann Georg, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147  
*Mesozoikum* 3  
 Messerschmidt, Eberhard, Forstmeister zu Bayreuth 209  
 Metzlersreuth (LK Bayreuth) 213, 416, 512  
 →, Gemeinde 447 A., 448, 453-456, 512  
 →, Steuerdistrikt 497  
 Metzlesdorf (LK Hof) 416  
 Meuschlitz (LK Bayreuth) 414, 514  
 Meyer (Familie)  
 →, Johann Gottfried Dr., markgräflicher Hofrat zu Erlangen 223  
 →, Johann Kaspar, Vogt zu Goldkronach 152  
 Meyerhof 182, 251 A., 252; → Lettenhof  
 Meyerhof (Gde Gefrees, LK Bayreuth) 512  
 v. Meyern  
 →, Johann Anton, Postmeister zu Bayreuth - auf Ramsenthal 226  
 →, Johann Gottlob, Hof- und Landtschaftsrat - auf Meyernberg 223  
 Meyernberg 30, 40, 42 A., 182, 234, 268, 282, 320, 327, 332, 374, 414, 463, 490, 499  
 →, Gemeinde 424 A., 452, 455, 457, 490  
 →, Maulbeerbaumpflanzung 223  
 →, Patrimonialgericht 428, 457  
 →, Patrimonialgericht II. Klasse 433, 439, 444, 457  
 →, Rittergut 223, 332, 374, 428  
 →, Niedergerichtsbarkeit 223  
 →, Schloßgut 374  
 →, Steinbühl 374  
 Meyernreuth 7, 30, 183, 320, 321, 323, 374, 414, 480, 492, 506  
 →, Gemeinde 426  
 Michael (Familie)  
 →, Johann, Vogt zu Goldkronach 152  
 →, Wolfgang, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147  
 Michaelishammer → Neuwerk  
 Micheldorf 33, 49, 197, 329, 330, 374, 416, 482, 496, 507  
 →, Gemeinde 496  
 Michelendorf, wüst gem. Guttenberg (LK Kulmbach) 33 A.  
 Michelfeld (LK Amberg-Sulzbach), Kloster 15, 32 A., 34, 93, 134, 137, 177  
 Miedel (Familie) 456  
*Ministerialität* 97, 231  
 Mistelbach 8, 21, 45, 78, 82, 91, 95, 121, 124 A., 125, 132, 139 A., 183, 207 A., 234, 276, 278, 319-323, 325-327, 335, 336, 355, 374, 383, 389, 390, 400, 414, 477, 491, 505  
 →, Burg 78, 84, Schloß 276 A., 278, Veste 56, 69  
 →, Frühmesse 173, 183  
 →, Gemeinde 426, 452, 477, 491, 505  
 →, Hirte 183  
 →, Kirchensatz 46  
 →, Kirchner 183  
 →, Martinskirche 44, 45  
 →, Pfarrei 45, 46, 165, 304, 322, 326, 336, 348, 355, 374, 383, 389, 390, 400  
 →, Pfarrkirche 44, 45  
 →, Rittergut 205, 236, 251, 276-278  
 →, Verwaltungsgemeinschaft 501-506  
 v. Mistelbach, Edelfreie 46 A., 65, 69, 78, 86; → Eberhard, Friedrich  
 v. Mistelbach (Ritteradel) 46, 115, 119, 170, 176, 177, 183, 186, 276  
 →, zu Lintach 276 A.  
 →, Barbara, Gemahlin Christophs 277 A.  
 →, Christoph - zu Mistelbach 234, 277  
 →, Eberhard - zu Mistelbach 277  
 →, Hans (d.Ä.) - zu Mistelbach 277  
 →, Hans (d.J.) - zu Mistelbach 277  
 →, Heinrich - zu Mistelbach 125, 276, 277  
 →, Heinrich, Bruder Wolframs - zu Mistelbach 29 A., 276  
 →, Jörg - zu Mistelbach 183, 233 A., 277  
 →, Kunigunde, Gemahlin Albrechts v. Frankenberg 94  
 →, Margarethe, Tochter Christophs 277  
 →, Rosina, Tochter Christophs 277  
 →, Wilhelm - zu Mistelbach 277  
 →, Wolfram - zu Mistelbach 276 A.  
 Mistelbach, Zufluß zum Roten Main 21 A., 29, 40, 65  
 Mistelgau 7, 8, 10 A., 19, 21 A., 42, 43, 44 A., 45, 80, 89, 101, 120-123, 125, 126, 135, 183, 234, 235, 243, 261, 263, 264, 278, 284, 319-323, 325-327, 334-336, 370, 375, 414, 430 A., 444, 477, 491, 505  
 →, Bürgermeisterei 422  
 →, Dorfordnung 215  
 →, Frühmesse 183  
 →, Gemeinde 183, 426, 452, 458, 477, 491, 501, 503, 505-508, 513

- , Gemeindeälteste 215
- , Gotteshaus 183, 322, 325, 335, 375
- , Hirte 183
- , Mesner 183
- , Pfarrei 46, 165, 304, 322, 326, 336, 348, 353, 357, 362-364, 367-370, 372, 375, 381, 383, 389, 392
- , Pfarrkirche 44, 45
- , Ritterbehauung, Rittersitz 121, 122, 183, 278
- , Rittergut 205, 234, 261, 278, 279
- , Schultheiß 215
- , Steuerdistrikt 491
- , Verwaltungsgemeinschaft 501, 503, 505-508
- , Vierer 215
- , Wale (Turmhügel) 56, 278
- , Wasserschloß 279
- , Würzburger Altzehnt 19, 80 A.
- Mistmannsgeseze → Gesees (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge)
- Mit dem Haupt, Konrad 126
- Mittelberg (LK Kronach), Amt 202
- Mittelbug (LK Bayreuth) 512
- Mittelfranken, Kreis 448
- Mittelhausenfeld, FLN Gem. Flurhof (Ortswüstung ?) 37
- Mittelhof → Heinersreuth
- Mittelmühle (LK Bayreuth) 515
- Mittelsteinzeit* 7
- Mitterlind (LK Bayreuth) 513
- Mittlernhammer 234, 297, 319-321, 325, 328, 375, 415, 477, 495, 505
- Mittlernröhrenhof → Juliusthal
- v. Modschiedel 184
- Moggendorf (LK Bayreuth) 512
- Monplaisir 206, 320, 375, 414, 463, 494
- Mooshof (LK Bayreuth) 510
- Mooshügel 320, 327, 375, 414, 463, 494, 499
- Moosing 468, 493, 501
- Moritzhöfen (Stadt Bayreuth) 170, 184, 320, 321, 323, 332, 335, 376, 414
- Moritzmühle 24, 184, 320, 322, 326, 332, 376, 414, 474, 491, 504
- Moritzreuth 24, 77, 97, 168 A., 184, 235, 320-323, 326, 332, 335, 376, 378, 414, 429, 431, 434, 474, 491, 504
- , Gemeinde 491
- Mosing → Oberobsang
- Motschenbach (LK Lichtenfels), Zehnt 122
- Muckenreuth (LK Bayreuth) 102, 105, 118, 207, 234, 295, 297, 504
- Muckenreuth (LK Kulmbach) 320, 324, 414
- , Gemeinde 425, 446-448, 452, 455
- , Steuerdistrikt 446
- Müffling gen. Weiß (Ritteradel)
- , zu Nairitz, Kirmsees und Windischenlaibach 275 A.
- , Christoph Heinrich, Amtshauptmann zu Wunsiedel - auf Seybothenreuth 284
- , Hans - zu Mengersreuth und Windischenlaibach 275
- , Hans - zu Nairitz und Windischenlaibach 233 A., 292, 299, 300
- , Hans Heinrich, Amtmann zu Stokenroth und Hallerstein - auf Seybothenreuth 284
- , Hans Wolf - zu Seybothenreuth 284
- , Walbram (Wolfram) - zu Weidenberg 275
- Mügelein (Ritteradel) 126, 127
- , Eberhard - zu Schamelsberg 126
- , Fritz (d.Ä.) - zu Schamelsberg 127
- , Fritz (d.J.) - zu Schamelsberg 127
- , Georg - zu Schamelsberg 127, 194
- , Hans - zu Kotzau 127
- , Hans - zu Neudrossenfeld 112, 126
- , Hans Sigmund - zu Schamelsberg 127
- , Konrad - zu Schamelsberg 126
- , Lienhart - zu Schamelsberg 127, 292
- , Michel - zu Schamelsberg 127
- , Sigmund - zu Schamelsberg 127, 292
- , Simon - zu Schamelsberg 127, 235
- Mühlhausen (LK Erlangen-Höchstadt), Ortsgericht 431
- v. Müller (Familie) 457
- Müller, Wolf, Vogteiverweser zu Goldkronach 151
- Mumler, Wolfhart 245 A.
- Munch, Ott 281
- Münchberg (LK Hof) 42, 112, 210 A.
- , Bezirksamt 448, 454
- , Finanzamt 447 A., 455, 456
- , Landgericht 419, 446 A., 453
- , Landkreis 2, 450, 511, 512
- , Rentamt 418 A., 446 A., 456
- Münchs (LK Bayreuth) 510
- Münich, Peter - zu Altenstadt 170
- Munizipalgemeinden* 420, 421
- Muntleute* 166
- Muntmanschaft, Manschaft* 167
- Muschelhof 288, 320, 334, 376, 414, 485, 494
- Mussen (LK Hof) 157 A.
- Muthmannsreuth 8, 24, 42, 97, 168 A., 184, 235, 319-323, 325, 326, 332, 376, 414, 429, 474, 491, 504
- , Gemeinde 491
- , Markung → Hohe Manne
- , Turmhügel 43, 56

- Nabburg, Mark 109  
*Nachsteuer* 308  
 Naila (LK Hof)  
 –, Bergamt 210  
 –, Landgericht 419 A.  
 –, Landkreis 450 A.  
 Nairitz (LK Bayreuth) 31, 58, 144, 320, 414, 505  
 –, Gemeinde 2, 423, 424 A., 426, 446, 453, 505  
 –, Rittergut 77, 300 A.  
 Nankendorf (LK Bayreuth) 516  
 –, Gemeinde 452, 455, 516  
 Nankenreuth → Lankenreuth  
 v. Nankenreuth 50, 77, 114, 165, 181, 206, 234, 236  
 –, zu Unterschreez 169, 179, 185, 187, 189, 190, 193  
 –, Berthold - zu Unterschreez 289 A.  
 –, Eberhard - zu Unterschreez 169, 170, 193, 233 A.  
 –, Endres - zu Unterschreez 289 A.  
 –, Friedrich 114 A.  
 –, Friedrich, Richter zu Berneck 148, 149  
 –, Gilg Ulrich 290 A.  
 –, Hans (I.) - zu Unterschreez 114 A., 180, 185, 190, 288, A 289  
 –, Hans (II.) - zu Unterschreez 289  
 –, Hans (III.) - zu Unterschreez 169, 170, 192, 193, 233 A., 289 A.  
 –, Hans - zu Haag 115, 193, 289 A.  
 –, Hans Sigmund 290  
 –, Hans, Amtmann zu Bayreuth 145  
 –, Heinrich (I.) - zu Unterschreez 288  
 –, Heinrich (II.) - zu Unterschreez 289  
 –, Philipp Albrecht - zu Unterschreez 289  
 –, Sigmund - zu Unterschreez und Laineck 246, 271, 289  
 –, Ulrich (I.) - zu Unterschreez 288  
 –, Ulrich (II.) - zu Unterschreez 289 A.  
 Napf (Familie) - zu Bayreuth 177  
 Napoleon Bonaparte 416, 417  
*Nationalsozialistischer Lehrerbund* 427  
 v. Nauendorf, Georg Ehrenfried, Amtshauptmann zu Bayreuth 204  
 Nedensdorf (LK Lichtenfels) 63 A.  
 Neidenstein (LK Bayreuth) 512  
 Nemannestorph → Nennsdorf  
 Nemmersdorf 4, 7, 28, 32, 43, 60, 63, 68, 69, 82, 90, 104, 105, 108, 121, 136, 195, 219, 265, 280, 319, 330, 332, 335, 336, 369, 377, 382, 416, 428 A., 478, 498, 505  
 –, Amtsverwaltung 207, 220, 315, 330, 364, 369, 377, 382-384, 395, 407  
 –, Amtmann 224  
 –, Burg 43, 56, 60, 64, 72, 75, 83, 86, 108; Schloß 195, 224, 280, 377  
 –, Burggut 279 A.  
 –, Domstiftsoblei 82, 84  
 –, Vogtei 63, 83  
 –, Dorfordnung 213 A.  
 –, Gemeinde 426, 447, 448, 453, 454, 456-458, 478, 497, 505  
 –, Gotteshaus 330, 335, 377  
 –, Halsgericht 60  
 –, Kirchenpatronat 280  
 –, Kirchweihschutz 280  
 –, Ortsvogtei 90  
 –, Patrimonialgericht 457  
 –, Pfarrei 49, 60, 165, 187, 190, 195, 196, 304, 322, 326, 330, 336, 350, 351, 356, 360-362, 364, 365, 369, 377, 382-384, 387, 390, 395, 400, 449  
 –, Pfarrer (Adelold plebanus) 49, 108  
 –, Rittergut 106 A., 161, 207, 221 A., 223, 266, 279, 280, 332, 377  
 –, Limitierte Halsgerichtsbarkeit 224, 306  
 –, Niedergerichtsbarkeit 224  
 –, Steuerdistrikt 497  
 –, Veste 75, 265, 279  
 –, Öffnungsrecht 279  
 –, Vogtei über Güter des Klosters Banz 83  
 v. Nemmersdorf (Ministerialen) 108  
 –, Ulricus 64, 68, 86 A., 108  
 v. Nemmersdorf, Edelfreie (Walpoten)  
 → Friedrich  
 Nemmersdorf-Goldkronach, Försterei 210  
 Nemschenreuth (LK Bayreuth) 513  
 Nennsdorf (LK Jena) 28 A.  
 Nenntmannsreuth 28, 91, 168 A., 197, 329, 330, 354, 377, 416, 479, 497, 498, 505  
 –, Gemeinde 422, 497  
 –, Zehnt 91  
 Nentwig (Familie) 186  
 Neß 23, 184, 320, 321, 323, 377, 414, 468, 493, 501  
 Neubau (LK Bayreuth) 416, 503, 512  
 –, Gemeinde 445  
 Neubürg, FlN Gem. Wohnsgehaig 7, 8, 10  
 Neudorf 28, 30 A., 40, 133, 197, 322, 325, 329, 330, 336, 377, 416, 479, 498  
 –, Gemeinde 424 A., 425, 447, 448, 453, 454, 456, 479, 498, 505  
 –, Steuerdistrikt 498  
 Neudorf (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth) 38 A., 513

- Neudorf, wüst (Gem. Draisensfeld ?)  
38, 93, 95, 111  
→, Zehnt 94  
Neudrossenfeld (LK Kulmbach) 6,  
101 A., 126, 280  
→, Gemeinde 425, 499  
→, Gotteshaus 169, 322, 325, 335, 338  
→, Patrimonialgericht 459  
→, Patrimonialgericht I. Klasse 434, 439,  
440, 459  
→, Patrimonialgericht II. Klasse 459  
→, Pfarrei 169, 304, 322, 326, 336, 338,  
351, 363, 372, 377, 391, 392, 395, 397  
→, Rittergut 333, 339, 360  
Neuenplos 23 A., 25, 26, 36 A., 184,  
320, 321, 323, 377, 414, 467, 493, 501  
→, Gemeinde 184, 493  
Neuenreuth 34, 38 A., 193, 289, 290,  
324, 327, 331, 378, 415, 418, 487, 492,  
493, 508  
Neuenreuth (Gde Gefrees, LK Bay-  
reuth) 416, 512  
Neuenreuth a. Main (LK Kulmbach)  
137  
→, Gemeinde 447, 448, 452, 455  
Neuenreuth, wüst Gem. Draisensfeld ?  
38, 93, 111  
Neugrün (LK Bayreuth) 513  
Neuhaidhof (LK Bayreuth) 511  
Neuhaus (bei Sophienthal) 234, 296,  
297, 320, 328, 378, 390, 415, 484, 495,  
496, 508  
→, Gemeinde 422, 496  
Neuhaus (Gde Aufseß, LK Bayreuth)  
509  
→, Burg 71, 99 A.  
→, Gemeinde 452, 455, 509  
Neuhaus (Stadt Bad Berneck i. Fichtel-  
gebirge, LK Bayreuth) 510  
Neuhaus (Gde Bindlach) 10, 320, 321,  
326, 378, 414, 468, 490, 502  
Neuhaus (Gde Bischofsgrün) 487, 497  
Neuhaus (Stadt Creußen, LK Bay-  
reuth) 511  
Neuhof (Stadt Creußen, LK Bayreuth)  
136, 258, 259, 324, 446, 498, 511  
→, Gemeinde 446, 511  
Neuhof (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth)  
513  
Neukam (Familie)  
→, zu Bamberg 281  
→, zu Bayreuth 186  
→, Hans - zu Bayreuth 182  
Neumühle (Gde Hummeltal) 320, 321,  
323, 378, 414, 474, 491, 504  
Neumühle (Gde Ahorntal, LK Bay-  
reuth) 509  
Neumühle (Gde Plankenfels, LK Bay-  
reuth) 514  
Neumühle (Gde Schnabelwaid, LK  
Bayreuth) 415, 515  
v. Neunburg, Edelfreie → Berthold  
Neunkirchen a. Main 31, 32 A., 112 A.,  
126, 127, 130, 168 A., 184, 234, 235,  
249, 250, 282, 283, 289, 292, 297,  
319-323, 325, 327, 335, 339, 346, 378,  
414, 435, 436, 479, 492, 506  
→, Burggut 184  
→, Gemeinde 185, 424 A., 426, 452, 459,  
479, 492, 506  
→, Gotteshaus 185, 322, 325, 335, 378  
→, Hirte 185  
→, Kirchner 185  
→, Pfarrei 46, 165, 184, 304, 339, 345-  
347, 360, 364, 368, 378, 388, 391  
→, Steuerdistrikt 492  
Neuper, Johann Christoph, Vogt zu  
Goldkronach 152  
Neuschuch, Wenzel, Vogt zu Bayreuth  
146  
Neusig (LK Bayreuth) 122 A., 516  
Neustadt a. d. Aisch (LK Neustadt a. d.  
Aisch-Bad Windsheim), Amtshaupt-  
mannschaft 216  
Neustadt a. d. Waldnaab (LK Neustadt  
a. d. Waldnaab), Landgericht 419 A.,  
420  
Neustadt a. Kulm (LK Neustadt a. d.  
Waldnaab) 157 A., 163, 415  
→, Amt 143, 202  
→, Försterei 210  
→, Justizamt 407  
→, Amtspersonal 415  
→, Kammeramt 404  
→, Kastenamt 315, 319, 407  
Neustadt b. Coburg (LK Coburg) 450 A.  
Neustädtlein a. Forst (LK Bayreuth)  
25, 60, 64, 68, 74, 127, 320, 324, 327,  
414, 511  
→, Amt 202, 323  
→, Gemeinde 446-448, 452, 455, 511  
→, Häfner 61 A.  
→, Pfarrei 304, 354, 370, 388, 398  
→, Schloßgut 324  
→, Steuerdistrikt 446  
Neustetter gen. Stürmer (Ritteradel)  
127, 128, 234  
→, Albrecht - zu Mengersdorf 112, 128  
→, Berthold 127  
→, Christoph, Hauptmann zu Kronach  
- auf Mistelbach 277  
→, Fritz 112  
→, Hans 113  
→, Heinrich 113

- , Konrad gen. Flachacher - zu Glas-  
hütten und Mengersdorf 127, 183
- Neuwallenrode → Hohenberneck
- Neuwelt (Gde Plankenfels, LK Bay-  
reuth) 414, 514
- Neuwelt 320, 397, 415, 486, 496, 508
- Neuwerk 415, 486, 496, 508
- Neuwiese 476, 492, 504
- Neuwirtshaus (LK Kulmbach) 414
- Neuzirkendorf (LK Neustadt a. d.  
Waldnaab) 137
- Niedergerichtsbarkeit* 140, 143, 148,  
150, 168, 308; → *Helfgericht*
- Niedermann, Christoph, Hofkasten-  
amtman und Vogteiverweser zu  
Bayreuth 146, 147
- Niessen (LK Lichtenfels), Burg 71
- Nordgau 14, 66 A., 77, 289
- , Grafschaft 52, 53
- Nördliche Frankenalb* 3, 4, 60
- Nürnberg 42, 138, 214
- , Landgericht 94, 95 A., 121
- Nürnberg, Burggrafen 15, 46, 48, 53,  
69, 72-77, 83, 84, 86, 88, 90, 104, 106,  
110, 114, 140, 150, 156-158, 163, 165,  
167, 210 A., 231, 249, 279, 287, 288;  
→ Albrecht, Friedrich III., Friedrich  
IV., Friedrich V., Friedrich VI., Jo-  
hann II., Johann III.
- Nürnberger (Familie)
- , Georg 194
- , Hans 289
  
- Oberailsfeld (LK Bayreuth) 509
- , Gemeinde 509
- Oberappellationsgericht (in München)*  
419, 440, 441, 447
- Oberaufseß (LK Bayreuth) 510
- Oberbibrach (LK Neustadt a. d. Wald-  
naab), Rittersitz 118
- v. Oberbibrach, Konrad 149
- Oberbug (LK Bayreuth) 512
- Obere Culm 21, 36 A., 121, 122 A., 173,  
235, 319, 327, 348, 413, 467, 493, 501
- Obere Pfalz* 144
- Obere Röth → Röth (Obere)
- Oberer Hammer → Sophienthal
- Oberfranken 420
- , Kreis 448
- , Regierungsbezirk 448
- Oberfranken und Mittelfranken (Kreis)  
448
- Obergreifenthal 185, 320, 321, 323, 356,  
379, 414, 471, 493, 503
- , Gemeinde 493
- Oberhauenstein (LK Bayreuth) 513
  
- Oberhöhlsmühle (LK Bayreuth) 324, 511
- Oberkonnersreuth 16 A., 30, 70, 71 A.,  
82 A., 84, 140, 185, 289, 320, 321,  
323, 327, 363, 379, 382, 414, 480, 492
- , Bürgermeisterei 422
- , Burggut 185
- , Gemeinde 423, 426, 450, 452, 455,  
479, 480, 492, 506
- , Steuerdistrikt 492
- Oberkonsistorium (in München)* 449
- v. Oberland
- , Johann Elias - auf Cottenau und  
Oberwaiz 225
- , Johann Sigmund - auf Cottenau und  
Oberwaiz 225
- Oberlandesgerichte* 447
- Oberlind (LK Bayreuth) 513
- Obermainisches Bruchschollenland* 2-4,  
6
- Obermainkreis* 419, 420
- Oberneueben (LK Bayreuth) 414, 511
- Oberneuenreuth (LK Bayreuth) 512
- Obernreuth, wüst Gem. Donndorf 36,  
117, 185
- , Burggüter 117, 185
- Obernschreez (Altenschreez) 7, 21, 22,  
61, 89, 90, 185, 320, 321, 323, 379,  
414, 483, 491, 507
- , Gemeinde 424 A., 426, 452, 491
- Obernsees 7, 8, 25, 50, 123, 128-130,  
137, 185, 207 A., 234, 235, 243, 274,  
275, 284, 285 A., 288, 320-323, 326,  
329, 334, 336, 346, 357, 379, 380, 409,  
414, 430 A., 431, 434, 443, 480, 494,  
506
- , Burgstall 56
- , Gemeinde 424, 426, 452, 458, 459,  
480, 494, 506
- , Pfarrei 50, 165, 185, 304, 323, 326,  
336, 346, 357, 362, 364, 379, 380, 392
- , Rittergut 238
- , Rittersitz 129
- v. Obernsees 86, 98, 99
- , Hans 99 A.
- , Heinrich, Prior im Kloster Michel-  
feld 99 A.
- , Heinricus 25, 98
- , Herdegen 99 A.
- , Reinhard 99 A.
- Oberobsang 40, 170, 185, 320, 332, 380,  
414, 419, 463, 489, 499
- Oberölschnitz 34, 75, 76, 132, 194,  
251 A., 258-261, 289, 290, 319, 324,  
328, 331, 335, 336, 380, 415, 423, 465,  
498, 500
- , Markung 8 A.
- Oberpfalz und Regensburg (Kreis) 420

- Oberpreuschwitz 25, 101, 186, 235, 243, 320, 321, 323, 326, 327, 334-336, 380, 410, 414, 434, 436, 440, 443, 481, 490, 506  
 –, Burg 100; Turmhügel 56  
 –, Gemeinde 426, 452, 456, 458, 459, 480, 481, 490, 506  
 –, Zehnt 132 A.  
 v. Oberpreuschwitz (Förtsch) 25, 65, 100  
 –, Arnold 100  
 –, Eberhard 100  
 Oberschwarzach (LK Bayreuth) 446, 498, 511  
 Oberthiergarten 485, 492, 508  
 Obertrubach (LK Forchheim) 25 A., 60  
 Oberwaiz 22, 129, 130, 186, 281, 319-321, 323, 325, 326, 332, 336, 380, 381, 388, 414, 481, 490, 506  
 –, Bürgermeisterei 422  
 –, Gemeinde 424, 425, 452, 457, 481, 490, 506  
 –, Patrimonialgericht 428, 433, 457  
 –, Rittergut, Ritterlehen 128, 131, 216, 225, 238, 281, 282, 332, 381, 388, 438  
 –, Rittersitz 56  
 –, Zehnt 22 A.  
 Oberwallenbrunn 93, 111; →Wallenbrunn  
 Oberwarmensteinach (LK Bayreuth) 506  
 –, Gemeinde 2, 426, 427, 445, 453, 506  
 Oberzinkenflur (LK Kulmbach) 414  
 Ochsenholz 320, 327, 381, 414, 472, 491, 503  
 Ochsenkopf (Berg im Fichtelgebirge) 2, 3, 6, 7, 108, 109  
 Oertel, Johann Georg, Vogt zu Goldkronach 152  
 Ölschnitz, Gemeinde (LK Bayreuth) 426  
 Ölschnitz, Zufluß zum Weißen Main 33, 42, 59, 63, 81, 82, 87, 108, 109, 158  
 Opelsgut 426 A., 455, 463, 490, 499  
 Oppersdorf, wüst bei obere Culm 19, 36, 136, 186  
 –, Würzburger Altzehnt 19, 80  
*Ordnung der Bus und Frevel (1586)* 307  
*Organisches Edikt über die gutscherrliche Gerichtsbarkeit (1812)* 428  
*Organisches Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit (1808)* 427  
 Orlamünde (Thüringen) 73  
 Orlamünde, Grafen 15, 64, 71-73, 83, 86, 108, 110, 124, 147, 158, 160, 231; → Hermann II., Hermann III., Hermann V., Otto III., Otto VI., Otto VII.  
 Orlamünde, Gräfinnen → Beatrix, Kunigunde, Podika  
*Ortsgerichte* 428  
 Oschenberg 320, 321, 323, 381, 414, 475, 494, 504  
 Osterhofen (LK Deggendorf), Stift 98  
 Osternohe (LK Nürnberger Land), Amt 143, 202 A.  
*Ostmark (Österreich)* 52  
 Otnand, Reichsministeriale 42  
 Ottenberg (LK Bayreuth) 510  
 –, Gemeinde 510  
 Ottenhof (LK Bayreuth) 514  
 –, Gemeinde 514  
 Ottmannsreuth 34, 194, 331, 335, 381, 415, 418, 487, 290 A., 492, 493, 508  
 –, Gemeinde 492  
 Otto I., deutscher König und Kaiser (962-973) 52  
 Otto, Markgraf v. Schweinfurt und Herzog von Schwaben († 1057) 14, 53, 61, 64  
 Otto VII., Graf v. Andechs, Herzog v. Meranien († 1234) 68, 70, 84, 88, 90, 91, 99, 101, 106  
 Otto VIII., Graf v. Andechs, Herzog v. Meranien († 1248) 68, 70, 71, 84, 101 A., 134  
 Otto III., Graf v. Orlamünde († 1285) 71, 73, 87, 91, 113, 124  
 Otto VI., Graf v. Orlamünde († 1318) 73  
 Otto VII., Graf v. Orlamünde († 1340) 72, 73, 264, 279 A.  
 Otto I., Bischof von Bamberg (1102-1139) 23 A., 24 A., 33 A., 34, 60, 65, 78, 79, 81, 82, 87-89, 91, 93, 98  
 Otto II. v. Andechs, Bischof von Bamberg (1177-1196) 33, 48, 63, 67 A., 70, 82, 86, 98, 101 A., 106, 109 A.  
 Ottschneider (Familie)  
 –, zu Bayreuth 115, 173, 176, 181, 182, 189, 192  
 –, Ambros - zu Bayreuth 189  
 –, Hans - zu Bayreuth 169, 181, 289  
 –, Hans, Amtskastner zu Bayreuth 147  
 –, Jakob - zu Bayreuth 268  
 –, Markus - zu Bayreuth 170  
  
*Paläozoikum* 3  
*Pariser Vertrag (1810)* 417  
 v. Parkstein (Edelfreie) → Friedrich Pascha, Jacob, Vogt zu Goldkronach 152  
*Patrimonialamt* 437  
*Patrimonialgerichte (I. und II. Klasse)* 432

- Patrimonialgerichtsbarkeit, Patrimonialgerichte (unter Preußen)* 408-411
- Pechhütte → Weidenberg
- Pechmühle, abg./aufg. (bei Neustadt a. Kulm, LK Neustadt a. d. Waldnaab) 415
- Peck, Dietrich - zu Bayreuth 170
- v. Peckelsheim → Spiegel v. Peckelsheim
- Peesten (LK Kulmbach), Pfarrei 179
- Pegnitz (LK Bayreuth) 77, 450, 513
- , Amt 143, 165, 306, 315, 316, 331, 366, 397, 407
- , Forstrevier 210
- , Gemeinde 513
- , Justizamt 453
- , Kammeramt 406, 407, 418, 456
- , Zugehörige Orte 415
- , Landgericht 94, 419, 431, 445, 446, 453, 456, 459, 460, 498
- , Landkreis 2, 426, 450, 509-511, 513-516
- , Oberamt 203, 316, 331
- , Rentamt 418, 446, 455, 456, 498
- Pensenberg, FlN 3, 7, 8, 10, 31
- Pensengraben, FlN 282
- Pensenleithen 320, 335, 381, 409, 414, 424, 431, 476, 494, 505
- Penzenreuth (LK Bayreuth) 513
- , Gemeinde 513
- Peran, Oswald, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Pernsreuth, wüst (Gem. Weidenberg ?) 38, 105
- Perngersgruen, wüst (Gem. Bischofsgrün ?) 110
- Pertenhof (LK Bayreuth) 513
- Pettendorf 19, 20, 61, 89, 186, 227, 234, 235, 251 A., 264, 276, 319-321, 323, 325-327, 381, 382, 414, 481, 493, 506
- , Gemeinde 422, 426, 452, 481, 493, 506
- , Hirte 186
- , Markung → Pettendorfer Rangen
- , Pfarrei 449
- , Schnackmühle 186
- , Steuerdistrikt 493
- , Würzburger Altzehnt 20, 80 A.
- Pettendorf (LK Regensburg) 20 A.
- Pettendorfer Rangen, FlN Gem. Pettendorf 42
- Pettendorfermühle 320, 321, 381, 414, 481, 493, 506
- Petzelmühle 38 A., 95, 132 A., 144, 186, 320, 333, 382, 414, 484, 495, 507
- Petzet (LK Bayreuth) 416, 512
- Pfaffenberg (LK Bayreuth) 324, 509
- Pfaffenfleck 320, 323, 326, 336, 382, 414, 426 A., 455, 463, 492, 500
- Pfalzbayern, Kurfürstentum 314, 316, 333, 404, 407, 410
- Pfalzgrafen bei Rhein 144, 231; → Rudolf
- Pfarrloh 330, 382, 416, 478, 498, 505
- Pfeiferhaus 486, 496, 508
- Pfeilschmidt, Elias, Kastner zu Berneck 149 A.
- Pferch 227, 320, 321, 326, 382, 414, 471, 493, 503
- Philipp, Graf v. Ellrodt-Reipoltskirchen, Geheimer Minister - auf Dörnhof 229
- Pidermann, Heinz, Vogteiverweser zu Bayreuth 146
- Pilgerndorf (LK Bayreuth) 512
- Pirckner, Hans, Vogt zu Goldkronach 151
- v. Pirkensee → Teuffel v. Pirkensee
- Pirschling 469, 490, 502
- Pittersdorf 8, 19, 136, 186, 227, 235, 251 A., 319-322, 325, 326, 335, 336, 382, 391, 414, 431, 434, 481, 493, 506
- , Gemeinde 422, 426, 452, 460, 481, 493, 506
- Plankenfels (LK Bayreuth) 42, 514
- , Gemeinde 452, 455, 514
- , Patrimonialgericht I. Klasse 434, 439, 459
- , Patrimonialgericht II. Klasse 459
- , Rittergut 218, 334, 340, 380, 409, 410
- v. Plankenfels
- , Anna, Gemahlin Hans' 272
- , Georg 185
- , Hans 272
- , Jörg 129
- Plankenstein (LK Bayreuth) 514
- Plantage → Plantagenhaus
- Plantagenhaus 414, 480, 492, 506
- v. Plassenberg 45 A., 101, 165, 177, 168 A., 186, 234, 236
- , Albrecht 126, 281
- , Christoph Sigmund - zu St. Gilgenberg 257
- , Eberhard (wohl identisch mit Eberhard I. v. Weidenberg) 102
- , Friedrich 284
- , Friedrich (d.Ä.) - zu Birk 125, 132, 173, 255
- , Friedrich (d.J.) - zu Birk 132, 255
- , Friedrich, Hauptmann zu Bayreuth 145
- , Friedrich, Vogt (Amtmann) zu Bayreuth 145
- , Georg - zu Birk 132, 255
- , Georg Leo (d.Ä.) - zu Eckersdorf 235, 256



- , Georg Leo (d.J.) - zu Eckersdorf 256, 257 A.
- , Gottfried Sigmund - zu Eckersdorf 235, 256
- , Götz - zu Eckersdorf 75, 169, 173, 175, 184, 186, 233 A., 255, 256, 259
- , Hans (d.Ä.) - zu Eckersdorf 175, 183, 233 A., 255, 256
- , Hans (d.J.) - zu St. Gilgenberg 256, 265 A.
- , Hans Christoph - zu Gleiritsch 256, 257 A.
- , Hans Melchior - zu Eckersdorf und Gleiritsch 257
- , Hans Sigmund - zu Eckersdorf und St. Gilgenberg 256, 257
- , Jakob Christoph - zu Eckersdorf 235, 256, 257 A.
- , Katharina, geb. v. Eyb, Gemahlin Christoph Sigmunds 257
- , Lorenz - zu Eckersdorf und St. Gilgenberg 256
- , Paul Lorenz - zu St. Gilgenberg 235, 256, 257
- , Reichart, Untervogt und Richter zu Bayreuth 142, 145, 265
- , Sigmund - zu Eckersdorf 256
- Plassenberg, Herrschaft 16 A., 72, 73, 279 A.
- Plassenburg 65, 66, 72, 122, 129, 144, 198, 210 A.
- Plassenburger Vertrag (1515)* 216
- Plech (LK Bayreuth) 514
- , Amt 143, 202
- , Gemeinde 514
- , Verwaltung (Amt) 407
- Plehschmid (Familie)
- , zu Weidenberg 187, 190
- , Veit - zu Weidenberg 190, 191, 292
- Pleofen (LK Bayreuth) 320, 324, 414, 511
- , Forstknecht 209
- , Forstrevier 209
- Plößberg (Gde Immenreuth, LK Tirschenreuth) 105
- Plösen 23, 25 A., 187, 214, 215, 235, 263, 264, 320, 327, 383, 414, 482, 491, 507
- , Dorfordnung 214
- , Gemeinde 426, 452, 482, 491, 507
- Plössen (LK Bayreuth) 516
- , Gemeinde 426, 516
- v. Plötho, Ludwig, Amtshauptmann zu Bayreuth 205
- v. Podewels
- , Hans, Amtmann zu Bayreuth 204
- , Maria Ursula - zu Oberwaiz 225, 281
- Podika, Gräfin v. Orlamünde 73
- Pöhner, Oberförster zu Weidenberg 322, 325, 336, 351
- Polen 14
- Policey* 151, 199, 204, 308
- Polizeigewalt* 143, 242
- Polizeikommissariate* 419, 446
- Pöllersdorf 28, 64 A., 168, 187, 195, 219, 225, 235, 265, 267, 280, 330, 333, 334, 336, 383, 416, 430, 478, 498, 505
- , Gemeinde 498
- , Patrimonialgericht 428, 429, 457
- , Rittergut, Ritterlehen 219, 333, 383
- , Ruhendes Patrimonialgericht II. Klasse 438, 457
- , Würzburger Altzehnt 28, 80 A.
- v. Pölnitz, Gottlob Friedemann - auf Dörnhof 229
- Popp, Fritz - zu Truppach 189
- Poppenberg (LK Tirschenreuth) 295–297
- Poppendorf (LK Bayreuth) 509
- , Gemeinde 509
- , Pfarrei 304, 366
- Poppenmühle 320, 322, 325, 335, 383, 414, 477, 491, 505
- Poppenreuth (nicht lokalisiert), Zehnt 105
- Poppenreuth → Hohenfichten
- Poppo I., Graf v. Andechs († 1148) 61, 66, 69, 84
- Poppo v. Andechs, Bischof von Bamberg (1237–1245) 30, 70, 84, 140
- Poppo albus (v. Stein-Schorgast) 63
- Popponen → Babenberger, ältere
- Pösch (Familie) 260
- v. Posseck
- , Ludwig Heinrich, markgräflicher Landjägermeister - auf Seybothenreuth 228
- , Sophia Ernestina - Gemahlin Ludwig Heinrichs 228
- Pottenstein (LK Bayreuth) 42, 514
- , Amt 202 A.
- , Burg 78
- , Gemeinde 514
- , Landgericht 419 A., 445, 446
- Pötzling (LK Nürnberger Land) 128
- v. Pötzling 128–131, 186, 234, 261, 281, 284, 286 A.
- , Eberhard - zu Obernsees 130
- , Eberhard - zu Oberwaiz 281 A.
- , Eberhard - zu Stockau 130
- , Endres - zu Stockau 130, 233 A.
- , Erhard - zu Obernsees und Streit 129, 189, 233 A., 235, 285
- , Erhard - zu Truppach 128, 129

- , Euckarius - zu Streit 129, 284 A.
- , Friedrich, Bürgermeister von Bayreuth 128 A.
- , Friedrich, Sohn Sebastians (I.) - zu Oberwaiz 281 A.
- , Fritz, Bruder Euckarius' 284 A.
- , Georg (d.Ä.) - zu Truppach 129
- , Georg (d.J.) - zu Truppach 129, 287 A.
- , Georg - zu Mengersreuth 129, 275, 284 A.
- , Georg - zu Streit 285
- , Hans (I.) - zu Oberwaiz 128 A., 186, 281
- , Hans (II.) - zu Oberwaiz 281
- , Hans (III.) - zu Oberwaiz 281
- , Hans (IV.) - zu Oberwaiz 281 A.
- , Hans (IV, V. ?) - zu Oberwaiz und Obernsees 129
- , Hans (V.) - zu Oberwaiz 281 A.
- , Hans (VI.) - zu Oberwaiz 281
- , Hans (VII.) - zu Oberwaiz 281
- , Hans (VIII.) - zu Obernsees und Oberwaiz 130, 281 A.
- , Hans - zu Bindlach und Kulmain 128, 171
- , Hans - zu Streit 284
- , Hans - zu Truppach 129
- , Hans Georg - zu Streit 235, 285, 287 A.
- , Hans Günter - zu Oberwaiz 281
- , Hans Rupprecht - zu Ernstfeld und Schlammersdorf 129, 285
- , Hans, Bruder Euckarius' 284 A.
- , Heinrich - zu Heinersreuth 128
- , Heinrich - zu Streit 125, 135, 233 A.
- , Heinrich II. 133
- , Hermann - zu Mengersreuth 275
- , Jakob (I.) - zu Oberwaiz 281 A.
- , Jakob (II.) - zu Oberwaiz 129, 281 A.
- , Konrad (I.) - zu Streit 129, 189, 284
- , Konrad (II.) - zu Streit 284
- , Konrad (III.), Amtmann zu Creußen 285
- , Konrad - zu Bindlach 128
- , Martin - zu Streit 284
- , Michel - zu Oberwaiz und Truppach 129, 281 A.
- , Ott - zu Heinersreuth 128
- , Pankraz - zu Oberwaiz 281
- , Philipp - zu Mengersreuth und Neustadt a. Kulm 275
- , Sebastian (I.) - zu Oberwaiz 233 A., 281
- , Sebastian (II.) - zu Oberwaiz 281
- , Sebastian (III.) - zu Obernsees und Oberwaiz 129, 281 A.
- , Stephan (d.Ä.) - zu Streit 129, 172, 183, 185, 189, 233 A., 284, 285
- , Stephan (d.J.) - zu Ernstfeld und Schlammersdorf 129, 285
- , Stephan Philipp - zu Streit 235, 285
- Poxdorf (LK Bamberg), Gemeinde 452, 455
- Prag 42
- Prebitz (LK Bayreuth) 324, 515
- Gemeinde 515
- Prebitzmühle (LK Bayreuth) 515
- Prelas, wüst (Gem. Weikenreuth ?) 36
- Prepler (Familie) 192
- Pretzendorf, Burg (ab 1279 Kloster Himmelkron) 73, 86 A., 91
- Pretzfeld (LK Forchheim), Pfarrei 24 A.
- Preunersfeld (LK Bayreuth) 324, 515
- Preußen, Königreich 404, 416
- , Fränkisches Departement des Generaldirektoriums zu Berlin 405, 409
- , Geheimes Obertribunal zu Berlin 406, 417
- , Kabinettsministerium zu Berlin 404
- Preußen, Könige → Friedrich II., Friedrich Wilhelm I., Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III.
- Preußling (LK Bayreuth) 206, 324, 327, 515
- Protestantenedikt (1818)* 449
- Prüfening (Stadt Regensburg), Kloster 67 A., 101
- Prüllsbirkig (LK Bayreuth) 19 A., 515
- Pudermühle 320, 321, 323, 383, 414, 475, 494, 504
- Puehlmann, Hans, Vogt zu Goldkronach 151
- v. Pühl
- , Christoph Adam - zu Döhlau und Laineck 221
- , Johann Christoph - zu Döhlau und Laineck 221, 271
- , Johann Ferdinand - zu Döhlau 221
- , Johann Georg - zu Döhlau und Laineck 221
- , Joseph Ernst - zu Döhlau und Laineck 221
- Pullendorf (LK Bayreuth) 515
- v. Pullenreuth 50, 131, 132
- , Hermann - zu Birk 94, 96, 131
- , Konrad (d.Ä.) - zu Birk 95, 131
- , Konrad (d.J.) - zu Birk 95, 131
- , Ruprecht - zu Birk 95, 131
- Pulst (LK Kulmbach) 227, 326
- Pulvermühle (LK Bayreuth) 516
- v. Pünzendorf, Hermann, Vogt zu Bayreuth 146

- Purckhardt, Christoph, Vogt zu Bayreuth 146
- Pürkel, Stephan, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Pütner, Anna - zu Bayreuth ? 170
- Püttelshof 324, 331, 383, 414, 487, 492, 493, 508
- Püttlach (LK Bayreuth) 324, 515
- , Gemeinde 515
- Püttner, Hans, Amtskastner zu Bayreuth 147, 178, 185
- Putzenmühle, wüst Gem. Mistelbach 37, 187
- Putzenstein (LK Kulmbach) 324, 414
- Quellhöfe (Stadt Bayreuth) 170, 320, 332, 335, 383, 414
- Rabeneck (LK Bayreuth) 516
- , Gemeinde 516
- v. Rabenhaupt
- , Ernst - zu Ramsenthal 225
- , Georg Ernst - zu Ramsenthal 225
- Rabenstein (LK Bayreuth) 509
- v. Rabenstein
- , Heinrich 185
- , Jakob 185
- , Wolf 235
- Rabensteiner v. Adlitz (Ritteradel) 80
- Rabensteiner v. Wirsberg (Ritteradel) 101, 132, 133, 173, 174, 256 A.
- , Dietz 134
- , Else, Gemahlin Hans' 132
- , Erhart 134
- , Georg - zu Gesees 132, 133
- , Hans 134
- , Hans, Bruder Ulrichs 132
- , Heinrich 132 A.
- , Konrad 134
- , Konrad - zu Gesees 132
- , Konrad - zu [Gold?]kronach 134 A.
- , Michel 134, 255
- , Ulrich, Amtskastner zu Bayreuth - zu Gesees 132, 147
- , Walter 134, 255
- Rackersberg (LK Bayreuth) 32 A., 515
- v. Radeck auf Enchenreuth 187
- , Albertus 112
- Radenzgau 12 A., 13, 66, 69
- , Grafen → Adalbert
- , Grafschaft 52, 53, 54 A., 58, 66, 71
- , Landgericht 71
- Ramlesreuth (LK Bayreuth) 116 A., 415, 516
- , Gemeinde 426, 516
- Ramsenthal 27, 91, 101, 114, 123, 133, 137, 168 A., 187, 222, 235, 251, 271, 289, 290, 320-323, 325-327, 330, 332, 334-336, 346, 365, 384, 408, 414, 435, 436, 440, 443, 482, 493, 494, 507
- , Altes Schloß 226, 227, 253
- , Burggut 123, 187
- , Gemeinde 422, 425, 426, 452, 457, 459, 460, 482, 493, 507
- , Hirte 187
- , Markung 4
- , Neues Schloß 227, 253, 384
- , Ritterbehausung 133, 187
- , Rittergut 236, 253
- , Steuerdistrikt 493
- , Verwaltung (Amt) 226, 315, 319, 321, 323, 326, 344, 348, 350, 354, 355, 359, 360, 365, 366, 374, 378, 382, 384, 386, 391, 393, 400, 407
- , Wale (Turmhügel) 56
- , Würzburger Altzehnt 27, 80 A.
- v. Ramsenthal 123, 133, 134, 251, 252 A.
- , Anna, Gemahlin Arnolts 133 A.
- , Arnolt 133
- , Berthold 133
- , Hans 133
- , Heinrich - zu Trebgast 133, 134, 187
- , Kathrein, Gemahlin Heinrichs 133
- , Konrad 133
- , Konrad - zu Ramsenthal 133, 187
- , Wolfram 133
- Ramsenthal-Crottendorf (I), Rittergut 207, 225-227
- Ramsenthal-Crottendorf (II), Rittergut 207, 217, 226, 227, 238
- Rangen 197, 329, 330, 384, 416, 466, 496, 497, 501
- Rapotonen → Diepoldinger
- Ratesreut → Kottersreuth
- v. Ratzenberg 246
- , Friedrich, Amtmann zu Bayreuth 145
- , Fritz 185
- , Hans 185
- , Konrad 185
- Raubersloh → Heinersgrund
- Rauhe, Heinz 299
- Rauher Kulm (Berg und abg. Burg bei Neustadt a. Kulm) 21 A.
- , Amt 300 A.
- , Burg 77 A., 289
- Rauhügel, FlN Gem. Berneck 7
- Raumer, Konrad - zu Neustadt a. Kulm 190
- Rauschner (Familie)
- , zu Gesees 177
- , Heinrich 117
- , Ott 117

- v. Rätzdorf, Kaspar 226  
 Rednitz, Zufluß zur Regnitz 13  
 v. Redwitz  
 –, Peter 150  
 –, Wolf Christoph, Hauptmann zu Bayreuth 145, 150, 151  
 Redwitzer, Johann, Vogt zu Bayreuth 146  
*Reformation* 164, 199, 201, 207, 304  
*Reformierte Brandenburgische peinliche Halsgerichts-Ordnung (1582)* 307  
 Regen, Zufluß zur Donau 52  
*Regenkreis* 430  
 Regensburg, Bischöfe → Konrad III.  
 Regensburg, Bistum 34, 48 A., 51, 108, 164  
 Regenthal (LK Bayreuth) 515  
 –, Gemeinde 515  
 Reggoltsruet, wüst (Gem. Birk ?) 37, 94  
*Regierungsfinanzkammern* 447  
 Reginboto, Graf v. Giech 66  
 Reginold Walpot 58, 59, 61, 62, 89  
 Regnitz, Zufluß zum Main 12, 13  
 Rehau (LK Hof)  
 –, Landgericht 419 A.  
 –, Landkreis 450 A.  
 Reichel (Familie) 457  
 Reichelmann (Familie) - zu Stockau 177  
 Reichhard, Heinz, Vogteiverweser zu Bayreuth 146  
 v. Reicholdgrün, Ulricus 34 A.  
*Reichsdeputationshauptschluß (1803)* 404  
*Reichshofrat* 224, 238, 240, 248, 254, 286, 294, 295  
*Reichskammergericht* 92, 226, 231, 274  
*Reichslandpolitik* 102, 109  
*Reichsreform* 231  
*Reichsritterschaft* 96, 111, 204, 217-219, 228, 231-236, 238, 240, 242, 243, 245, 248, 252, 259, 263, 270, 273, 276, 279, 280, 282, 285, 290, 293, 295, 402, 403, 408, 409  
 –, Kaiserliche Privilegien 232  
 –, Kanton Altmühl 231, 232, 240  
 –, Kanton Baunach 231, 232  
 –, Kanton Gebirg 76, 216, 217, 219, 224, 232, 231, 234, 235, 238, 240, 242, 248, 249, 254, 257, 260, 266, 270-272, 277, 281, 283, 284, 287, 290, 293, 295, 301, 308, 314, 316, 334, 338-340, 344, 346, 350, 352, 357, 359, 362, 364, 366, 367, 371-373, 375, 376, 378-384, 389, 392, 394, 395, 399, 400, 403  
 –, Archiv 233  
 –, Güter 233-290, 245  
 –, Kanzlei 233  
 –, Matrikel 234  
 –, Militärhoheit 232  
 –, Ritterhauptmann 232  
 –, Rittersräte 232  
 –, Rittertag 233  
 –, Steuerrecht 232  
 –, Steuerrecht auf alienierten Gütern 238, 240  
 –, Vogtei und Niedergerichtsbarkeit auf den Rittergütern 240, 242-245  
 –, Kanton Odenwald 231, 232, 293 A.  
 –, Kanton Rhön-Werra 232  
 –, Kanton Steigerwald 232  
 –, Kirchenhoheit 232  
 –, Korporative Landeshoheit 308  
 –, Personalisten 233  
 –, Propriisten 233  
 –, Realisten 233  
 –, Ritterkreis 233  
 –, Ritterordnung 232  
*Reichstag zu Worms (1495)* 231  
*Reichszeidelordnung* 54  
 v. Reifenberg, Edelfreie 82 A., 93  
*Reihengräber* 19, 27  
 Reipertsgesee (LK Bayreuth) 510  
 Reisach (LK Bayreuth) 513  
*Reise (Rais)* 168  
 Reißenepeunth 426 A., 455, 463, 494  
 Reislas (LK Bayreuth) 507  
 –, Gemeinde 2, 424 A., 426, 446, 453, 507  
 –, Rittergut 295  
 v. Reitzenstein 314, 332, 333, 403, 434, 440, 457  
 –, auf Posseck 220  
 –, zu Leisau 334  
 –, zu Nemmersdorf 428 A.  
 –, Arnoldine - zu Leisau 272  
 –, Carl Philipp Caspar - zu Leisau 272  
 –, Caspar Christoph Liebmann, Geheimer Rat zu Bayreuth 218, 248  
 –, Christian Ernst - zu Goldkronach 220  
 –, Christoph Lorenz - zu Goldkronach 266  
 –, Heinrich 76  
 –, Karl Ernst Friedrich, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205  
 –, Sigmund Georg Philipp, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees - auf Nemmersdorf 205, 224  
 Reizendorf (LK Bayreuth) 509  
 – Gemeinde 509  
*Rentämter* 418, 447  
 Reutersberg, FlN 37  
 Reuth 225, 265, 280, 330, 384, 416, 478, 498, 505

- , Gemeinde 498
- Reuth (LK Forchheim) 274, 275
- v. Reuth (de Rute)
- , Heinrich 101 A.
- , Herdegen 101 A.
- Reuthaus 423, 465, 498, 500
- Reuthof, abg./aufg. (bei Gesees) 115
- Reychartzweyssig → Oberwaiz
- Reymann, Leonhard, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Rezatkreis* 418
- Richard-Wagner-Festspiele* 427
- Richardsfeld (LK Bayreuth) 513
- Riedelsgut 414, 426 A., 455, 463, 494, 500
- Riegelstein (LK Bayreuth) 510
- Riga, Erzbischöfe → Johann v. Wallenrode
- Rimlas 33, 49, 91, 168 A., 197, 329, 330, 384, 416, 482, 496, 507
- , Gemeinde 424 A., 425, 447, 448, 453-456, 482, 496, 507
- , Zehnt 91
- Rindlas (LK Hof) 416
- Ringau (LK Bayreuth) 414, 514
- Ritter (Familie) 457
- Ritteradel* 75, 98, 111, 216, 231
- Ritterbünde* 231
- Ritterleben* 166, 167, 200
- Ritterleite, FlN Gem. Bindlach 79
- Rödendorf 7, 21, 22, 40, 42, 61, 89, 90, 188, 320, 321, 323, 385, 414, 485, 492, 508
- , Gemeinde 492
- , Turmhügel 43, 56, 61
- , Zehnt 89 A.
- Roder, Leonhard, markgräflicher Geheimsekretär 260
- Rodersberg 7, 40, 69, 181, 222, 320, 332, 371, 414, 475, 494, 504
- , Burg 106, 270 A., Burgstall 56
- , Ritterlehen 221, 222
- Rödelsberg 329, 332, 336, 385, 416, 425, 462, 496, 499
- Röhrenhof 7, 187, 195, 329, 330, 346, 356, 385, 416, 470, 496, 497, 502
- , Gemeinde 422, 496
- , Oberforstmeisterei 210
- Röhrenhofermühle → Bruckmühle (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge)
- Rohrersreuth (LK Kulmbach) 329, 416
- Röhrig 320, 322, 325, 336, 385, 414, 465, 489, 500
- Rohrmühle (Gde Prebitz, LK Bayreuth) 324, 515
- Rohrmühle → Weidenberg
- Rollwenzel → Chausseehaus
- Römerleithen 7, 320, 385, 414, 463, 494, 500
- Römersberg 485, 492, 508
- Römische Kaiserzeit* 11
- Rosa, Andreas, Vogt zu Bayreuth 146
- v. Rosenau, Johann Ernst - auf Bärnreuth 230
- Rosengarten 24, 278, 320, 327, 386, 414, 468, 493, 501
- Rosenhammer 234, 296, 297, 320, 328, 386, 415, 486, 496, 508
- Rosenhof (Gde Speichersdorf, LK Bayreuth) 415, 516
- Rosenhof (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth) 513
- Roslas (LK Bayreuth) 516
- Rot (Familie)
- , Konrad - zu Bayreuth 188
- , Oswald, Vogt zu Bayreuth 146
- Röth (bei Bocksrück) 331, 385, 414, 483, 491, 507
- Röth (Gde Gesees) 23, 471, 491, 503
- Röth (Obere, Untere) 37 A., 320, 327, 386, 414, 463, 494, 500
- Roth, Heinrich, Vogt zu Goldkronach 151
- Röthelbach (Gde Bindlach) 23, 320, 321, 326, 386, 414, 468, 490, 502
- Röthelbach (Gde Hummeltal) 468, 493, 501
- Rothwind (LK Kulmbach) 28 A.
- Rückleinsmühle → Altenstadt
- Rüdel (Familie)
- , Georg Erhard, Vogt zu Bayreuth 146
- , Georg, Vogt zu Bayreuth 146
- Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein († 1319) 95
- Rudolf II. v. Scherenberg, Bischof von Würzburg (1466-1495) 80 A.
- Rudolfstein, abg. (bei Weißenstadt, LK Wunsiedel)
- , Burg 110
- , Herrschaft 34, 38
- Rügersberg 32, 118, 234, 296, 297, 320, 328, 386, 415, 477, 495, 505
- , Gemeinde 495
- Ruh 465, 489, 500
- Rumpelmühle → Eremitenhof
- Rünagel, Joseph, Landgerichtsassessor zu Bamberg 230
- Rupprechtshöhe (LK Bayreuth) 515
- Ruprecht, deutscher König (1400-1410) 102 A., 106
- Ruralgemeinden* 420-422
- v. Rusenbach, Ernst - zu Trunstadt 235
- Ruspen (LK Bayreuth) 515
- Rüsselbach, Zufluß zur Steinach 69
- Rußwurm (Ritteradel) 134

- , Eberhard - zu Eckersdorf 134, 175
- , Fritz (d.Ä.) - zu Eckersdorf 134, 175
- , Fritz (d.J.) - zu Eckersdorf 134
- , Günzel - zu Bayreuth 134
- , Konrad, Konventuale im Kloster Michelfeld 134
  
- Saale, Sächsische, Zufluß zur Elbe 3, 12, 109
- Saalfeld (Thüringen) 160
- Saas (Stadt Bayreuth) 188, 320-323, 325, 335, 351, 360, 386, 414, 419, 463, 489, 500
- Saas (Stadt Goldkronach) 414, 478, 498, 505
- Saas (Gde Weidenberg) 320, 328, 387, 414, 485, 496, 508
- Sachsen, Herzöge → Georg
- Sachsen, Stamm* 27 A.
- Sachsendorf (LK Bayreuth) 510
- , Gemeinde 452, 455, 510
- Sachsenhausen (LK Bad Tölz-Wolfratshausen) 134
- v. Sachsenhausen 75, 127, 134, 135
- , Otto 134
- , Stephan (I.) - zu Glashütten 134, 135, 177, 187, 251
- , Stephan (II.) - zu Glashütten 135
- , Stephan (III.) - zu Glashütten 135, 263
- Sägmühle (LK Bayreuth) 324, 511
- Sahrmühle 327, 331, 387, 414, 473, 491, 504
- Säkularisation* 309, 404, 410
- Salbart, Fritz 287 A.
- Salzpacht* 201
- Samuelin, Jüdin zu Bayreuth 178, 190
- Sand 102 A., 165, 234, 469, 489, 502
- Sand (Gde Gefrees, LK Bayreuth) 512
- Sandhof 32, 105, 188, 191, 297, 320, 328, 387, 415, 471, 495, 503
- Sandreuth (LK Kulmbach) 225, 265, 280
- Sankt ... → St. ...
- Sanspareil (LK Kulmbach) → Zwernitz
- , Gemeinde 453
- , Kammeramt 418
- , Kastenamt 315, 319, 322, 329, 379
- Sauerhof (LK Bayreuth) 516
- Sauerzapf, Conrad, Hofkastenamt-mann zu Bayreuth 147
- Saugendorf (LK Bayreuth) 516
- Schafhäuser, Jörg, Vogt zu Bayreuth 146
- Schafhof 265, 296, 297, 320, 328, 388, 415, 486, 496, 508
- Schafhof (Stadt Hollfeld, LK Bayreuth) 512
- Schafhof (Stadt Waischenfeld, LK Bayreuth) 516
- v. Schaller (Familie) 458
- Schamelsberg 7, 8, 34, 126, 127, 194, 261, 328, 331, 388, 414, 483, 490, 507
- , Gemeinde 422, 424 A., 426, 452, 483, 490, 507
- , Markung 8 A.
- , Rittergut 260
- , Zehnt 126
- Schamlesberg (LK Bayreuth) 416, 512
- Schanz 320, 321, 323, 332, 388, 414, 481, 490, 506
- Scharthammer (LK Bayreuth) 513
- Schaumann (Familie)
- , Johann Leonhard, Vogt zu Goldkronach 152
- , Laurenz, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147
- v. Schaumburg 185, 234
- , Georg - zu Emtmannsberg und Laineck 259, 271 A.
- , Georg Dietrich - zu Niederfüllbach und Emtmannsberg 259, 260
- , Georg Wolf - zu Goldkronach und Laineck 266, 271 A.
- , Georg, Bamberger Domherr 84
- , Hans Asmus 271 A.
- , Hans Caspar - zu Emtmannsberg und Laineck 259, 266, 271 A., 272
- , Hans Ernst - zu Laineck 271
- , Hans Georg 271 A.
- , Hans Paul 271 A.
- , Hans Wilhelm - zu Emtmannsberg 259, 271 A.
- , Hans Wolf - zu Laineck 271 A.
- , Jobst Sigmund - zu Emtmannsberg, Goldkronach und Laineck 259, 266, 271 A.
- , Reinhard Sigmund - zu Emtmannsberg 259, 266, 271 A.
- , Sigmund - zu Laineck 271 A.
- , Wolf - zu Emtmannsberg und Laineck 127, 235, 259, 271
- , Wolf, Hauptmann auf dem Gebirg 202, 203
- Scheck (Familie) 314, 333, 457
- Scheibe (Familie)
- , Johann Philipp, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147
- , Wolfgang Christoph, Geheimer Hof- und Justizsekretär zu Bayreuth 220
- Schenk v. Stauffenberg 286, 314, 334, 409, 430, 431, 435, 440-442, 458
- Schenk v. Trautenberg 193

- , Adelheid 94
- , Christoph - zu Emtmannsberg 193, 194, 233 A., 259
- , Endres - zu Seidwitz und Birk 132
- , Friedrich 38 A.
- , Georg 194
- , Georg (d.Ä.) - zu Seidwitz und Birk 132
- , Georg (d.J.) - zu Seidwitz und Birk 132, 259
- , Hans 38 A.
- , Hauwart 75
- , Heinrich 194
- , Heinrich - zu Seidwitz und Birk 95, 132, 259
- , Heinrich der Habbart 94
- , Konrad - zu Seidwitz 76, 132, 194
- , Konrad - zu Seidwitz und Birk 132, 259
- , Sybille, Tochter Christophs 259
- Schererz (Familie) 457
- Scherff, Johann Jakob, Vogt zu Goldkronach 152
- Scherleithen (LK Bayreuth) 514
- Schermshöhe (LK Bayreuth) 510
- Scheßlitz (LK Bamberg) 66, 68
- , Amt (officium) 140
- , Landgericht 419 A.
- Scheßlitzer Vertrag* 71, 72
- Schießhaus 426 A., 455, 463, 490, 500
- v. Schirnding
- , Dorothea Sybilla, Tochter Joachim Dietrichs 266
- , Friedrich Ernst, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205
- , Hans - zu Bühl 249
- , Joachim Dietrich - zu Goldkronach 266
- , Jobst, Hauptmann zu Hohenberg a. d. Eger - auf Bühl 249
- , Johann Joseph Albrecht, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205
- , Philipp Sigmund - zu Breitenfeld, Grafenreuth und Laineck 222
- , Wilhelmine Sophia, geb. v. Grafenreuth 222
- Schlackenreuth (LK Kulmbach) 36 A.
- v. Schlammerdorf, Carl Georg Christoph Ernst - auf Colmdorf 218
- Schlegelberg 221, 267, 330, 332, 388, 416, 466, 497, 501
- Schlehenberg 320, 327, 388, 414, 483, 490, 507
- Schlehenberg, FlN 8
- Schlehenmühle 194, 234, 324, 331, 388, 415, 418, 487, 493, 508
- Schleicher (Familie)
- , zu Bayreuth 172, 186
- , Heinrich - zu Bayreuth 250
- Schleifmühle 320, 321, 323, 388, 414, 465, 489, 500
- Schleinhof (LK Forchheim) 30 A., 31, 66
- Schlößlein (LK Bayreuth) 516
- Schlotmühle (LK Bayreuth) 514
- Schlupfersgraben, wüst Gem. Cottenbach 37
- v. Schlüsselberg, Edelfreie 77, 80, 231; → Eberhard, Ulrich
- Schmalkaldischer Krieg (1547)* 149 A.
- Schmeilsdorf (LK Kulmbach)
- , Patrimonialgericht 459
- , Patrimonialgericht I. Klasse 434, 440, 459
- , Rittergut 334, 344, 404
- Schmellenhof (LK Bayreuth) 515
- Schmelz 33, 416, 470, 497, 502
- Schmetterslohe (LK Bayreuth) 295–297, 505
- Schmidleithen (LK Bayreuth) 506
- Schmidt (Familie) 314, 332, 456
- , Johann Georg, Bürger von Berneck 230
- , Johann Michael, Hofapotheker zu Bayreuth 219
- Schnabelwaid (LK Bayreuth) 324, 515
- , Gemeinde 515
- , Herrschaft 77
- , Justizamt 407, 415
- , Verwaltung (Amt) 407
- Schnackenhammer → Weidenberg
- Schnackenhof (LK Tirschenreuth) 415
- Schnackenmühle → Pettendorf
- Schnackenwöhr 320, 334, 389, 414, 424, 430 A., 485, 494, 508
- Schnackenwöhr (Stadt Hollfeld, LK Bayreuth) 512
- Schneeberg (Berg im Fichtelgebirge) 3, 42, 109
- Schneider, Betzold - zu Bayreuth ? 172
- Schnörleinsmühle 320, 322, 325, 335, 389, 414, 477, 491, 505
- Schnurkeramik* 7
- Schobertsberg 414, 468, 493, 501
- Schobertsberg, FlN 3, 7, 8, 10
- Schobertsreuth 23, 188, 320, 321, 323, 368, 372, 389, 414, 468, 493, 501
- , Gemeinde 493
- , Würzburger Altzehnt 23, 80 A.
- Schöchleins (LK Bayreuth) 513
- Schöchleinsmühle (LK Bayreuth) 509
- Schollhügel, wüst Gem. Cottenbach 37

- v. Schönbeck 272 A.  
 –, zu Leisau 242  
 –, Adam Heinrich - zu Leisau 272  
 –, Heinrich Karl, markgräflicher Kammerjunker - zu Leisau 272  
 –, Maria Elisabeth, geb. v. Schirnding, Gemahlin Heinrich Karls 272  
 v. Schönburg, Grafen → Albrecht Karl Friedrich  
*Schönburgische Lebenverwaltung* 315, 319, 321, 323, 326, 370, 374, 379, 407  
 Schönfeld (Stadt Hollfeld, LK Bayreuth) 40, 60, 128, 512  
 –, Gemeinde 453, 455  
 Schönfeld (Gde Schnabelwaid, LK Bayreuth) 515  
 v. Schönfeld, Edelfreie (Walpoten) 58; → Adelothe  
 Schönhaid (LK Bayreuth) 516  
 Schönhof (LK Bayreuth) 516  
 Schönthal (LK Bayreuth) 514  
 Schöpf, Endres - zu Bamberg 174  
 Schorgast, Zufluß zum Weißen Main 60, 158  
 Schreez, Gemeinde (LK Bayreuth) 426, 483, 507  
 Schreiber (Familie)  
 –, Andreas, Vogteiverweser zu Bayreuth 146  
 –, Johann Georg, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147  
 Schrenkersberg (LK Bayreuth) 414, 514  
 Schressendorf (LK Bayreuth) 514  
 Schrot 464, 489, 500  
 Schröter Dr., Heinrich Christian, Vogt zu Bayreuth 146  
 Schrotter, Endres - zu Bayreuth 170  
 v. Schubart – zu Meyernberg 428, 433, 457  
 Schuhmühle → Weidenberg  
 Schultheiß (Familie) - zu Bayreuth 170  
 Schupfenschlag 426 A., 455, 463, 490, 500  
 Schüttensam (Familie)  
 –, Erhart 133  
 –, Hans 133  
 Schüttersmühle (LK Bayreuth) 515  
 Schütz, Wernher - zu Truppach 189  
 Schütz v. Hagenbach 274 A.  
 Schütz v. Laineck 29, 64 A., 69, 72, 75, 88, 89, 106, 108, 150, 168 A., 180, 187, 190, 195, 213 A., 220, 223, 234, 236, 265, 270 A., 271  
 –, Albrecht 93  
 –, Arnold I. - zu Nemmersdorf 279  
 –, Christian Erdmann - zu Nemmersdorf und Goldkronach 266, 280  
 –, Christoph - zu Nemmersdorf und Goldkronach 151, 265, 280  
 –, Christoph Ernst - zu Nemmersdorf und Goldkronach 266, 280  
 –, Dietrich - zu Nemmersdorf und Goldkronach 266, 280  
 –, Georg - zu Goldkronach 265, 280  
 –, Georg Wolf - zu Nemmersdorf und Goldkronach 266, 280  
 –, Hans (d.Ä.) - zu Goldkronach 265  
 –, Hans (d.J.) - zu Goldkronach 265  
 –, Hans - zu Nemmersdorf 280  
 –, Hans - zu Nemmersdorf, Goldkronach und Trautenberg 151, 169, 174, 181, 190, 233 A., 265, 280  
 –, Hans Gilg - zu Nemmersdorf und Goldkronach 235, 265, 280  
 –, Hans Joachim - zu Goldkronach 265  
 –, Hans Wilhelm - zu Nemmersdorf und Goldkronach 187, 195, 235, 265, 271, 280  
 –, Heinrich - zu Goldkronach 128, 171, 174, 181, 190  
 –, Heinrich - zu Nemmersdorf 174, 181, 195, 233 A., 265, 280  
 –, Heinrich I. 93  
 –, Heinrich II. 93, 94  
 –, Heinrich, Amtmann zu Goldkronach 151  
 –, Helwich I. (Helemwich) 106  
 –, Helwich II. (Helwicus) 106  
 –, Konrad I. (Cunradus sagittarius) 106  
 –, Konrad IV. 93, 94  
 –, Konrad V. - zu Nemmersdorf 108, 265, 279  
 –, Lorenz - zu Trautenberg 108 A., 280  
 –, Ludwig - zu Leisau 174, 181, 190, 233 A., 265, 271 A., 280  
 –, Paul - zu Goldkronach 280  
 –, Paul Jakob - zu Nemmersdorf und Goldkronach 266, 280  
 –, Urban Jakob, Oberamtman zu Goldkronach, Berneck und Gefrees - auf Nemmersdorf und Goldkronach 205, 266, 280  
 –, Wilhelm - zu Nemmersdorf, Goldkronach und Trautenberg 151, 265, 280  
 Schützenmühle 468, 493, 502  
 Schwaben 78  
*Schwäbischer Bund* 287  
 Schwalb, Christoph, Hofkastenamtverweser zu Bayreuth 147  
 Schwarzenbach a. d. Saale (LK Hof), Rittergut 219  
 v. Schwarzenberg, Johann, bischöflicher Kanzler zu Bamberg 306



- v. Schwarzenburg, Edelfreie 78; →  
Berthold, Friedrich
- Schwärzhof (LK Kulmbach) 329, 416
- Schweinfurt 14, 52
- , Burg 40
- Schweinfurt, Markgrafen 13-15, 18, 24,  
25, 52-55, 58, 66, 67, 81, 98; → Bert-  
hold, Heinrich, Luitpold, Otto
- Schweinfurt, Markgräfinnen → Albera-  
da, Gisela
- Schweinsbach (LK Bayreuth) 416, 512
- Schweinsbach (LK Hof) 112
- Schweinsmühle (LK Bayreuth) 509
- Schwingen (LK Kulmbach) 235, 328
- Schwoll v. Falkenberg (Ritteradel)
- , Gerhard - zu Oberwaiz 281
- , Magnus - zu Oberwaiz 281
- , Moritz August - zu Oberwaiz 281
- , Wolf Friedrich - zu Oberwaiz 281
- Schwürz (LK Bayreuth) 260, 324, 511
- Sechsamterland 213
- Seckel, Moses, Hofbankier und Münz-  
lieferant zu Bayreuth 306
- v. Seckendorff 113, 164, 188, 191, 234,  
236, 251, 290
- , zu Crottendorf 172, 178-180, 182,  
184, 186, 187, 192, 194, 249
- , Augustin 175
- , Bernhard 175, 178, 180, 182, 191
- , Burchard Hörauf, Vogt zu Bayreuth  
145
- , Burkhart 173
- , Christoph - zu Crottendorf 235, 252
- , Endres 292 A.
- , Ernfrid (d.J.) - zu Crottendorf 252
- , Ernfrid (d.Ä.) - zu Crottendorf 112,  
171-173, 178-180, 182, 186, 187, 189,  
192, 251, 252
- , Friedrich 105, 171, 172, 175, 180,  
182, 188, 191, 292 A.
- , Friedrich (d.Ä.) - zu Crottendorf 80  
A., 252
- , Friedrich (d.J.) - zu Crottendorf 172,  
183, 189, 252
- , Friedrich, Vogt zu Bayreuth - zu  
Crottendorf 145, 251
- , Georg - zu Bindlach 235, 292
- , Georg - zu Crottendorf 172, 181,  
186, 233 A., 252
- , Georg Wilhelm 271
- , Hans 292
- , Hans - zu Crottendorf 172, 252
- , Hans - zu Hiltpoltstein 252
- , Hans - zu Kotzmannsreuth 124
- , Hans Melchior - zu Ramsenthal 225,  
226, 252, 253
- , Heinrich - zu Bindlach 235
- , Heinrich 252 A.
- , Hieronimus 178, 180, 182, 191, 292
- , Irrenfried - zu Crottendorf 187, 192,  
251
- , Johann Wilhelm Friedrich, Amts-  
hauptmann zu Bayreuth 205
- , Julius, Amtmann zu Bayreuth 145
- , Kilian 292
- , Melchior - zu Ramsenthal 235, 252
- , Michel 106, 178-180, 182, 188, 191,  
292 A.
- , Ott (d.Ä.) 252 A.
- , Ott (d.J.) 252 A.
- , Pankraz - zu Crottendorf 172, 173,  
181, 186, 192, 233 A., 252
- , Philipp - zu Crottendorf 235, 252
- , Sigmund Heinrich - zu Bindlach  
252 A.
- , Thomas - zu Bindlach 235
- , Weiprecht 292
- , Wilhelm 105, 292
- , Wilhelm - zu Bindlach 252
- , Wilhelm Heinrich 271
- , Wolf Adam - zu Crottendorf 252
- v. Seefried 314, 431, 434, 443, 458
- , zu Adlitz 334
- Seelig (LK Bayreuth) 516
- , Gemeinde 453, 455, 516
- Seidel, Johann, Vogt zu Goldkronach  
152
- Seidelmühle 194, 324, 331, 389, 415,  
423, 465, 498, 500
- Seidenhof (LK Kulmbach) 265, 267, 280
- Seidwitz (LK Bayreuth) 498, 511
- , Gemeinde 446, 453, 456, 498, 511
- , Patrimonialgericht 459
- , Patrimonialgericht II. Klasse 435,  
439, 459
- , Rittergut 334, 352, 404, 439
- Seitenbach 23, 24 A., 35, 61, 89, 188,  
320, 321, 323, 353, 389, 414, 483, 491,  
492, 507
- , Gemeinde 188, 422, 424, 426, 452,  
483, 491, 492, 507
- , Zehnt 89 A.
- Selb (LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- , Kreisfreie Stadt 450 A.
- , Landgericht 419 A.
- Selbitz (LK Bayreuth) 516
- Sendelbeck (Familie)
- , Hans, Amtskastner zu Bayreuth 147
- , Jörg - zu Bayreuth 177
- , Jörg, Amtskastner zu Bayreuth 147
- , Wolf, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Senftenhof (LK Hof) 416
- Seßlach (LK Coburg), Landgericht  
419 A.

- Seubethenreuth (LK Kulmbach) 31 A.  
 Seulbitz 7, 8, 13, 29, 42, 43, 62 A., 65,  
 67, 79, 81, 82, 84, 88, 98, 188,  
 320-323, 325, 335, 336, 363, 389, 414,  
 484, 494, 507  
 →, Burgstall 43, 56  
 →, Gemeinde 322, 325, 335, 389, 424 A.,  
 426, 452, 484, 494, 507  
 →, Ortsvogtei 69, 83, 88  
 →, Zehnt 105  
 Seybothenreuth 31, 76, 94, 144, 188,  
 235, 283, 320, 321, 323, 333, 356, 390,  
 414, 484, 495, 507  
 →, Ansitz 227; Schloß 283 A.  
 →, Bürgermeisterei 422  
 →, Burgstall 43, 56  
 →, Försterei 210  
 →, Forstmeister 209 A.  
 →, Forstrevier 209 A.  
 →, Gemeinde 423, 426, 452, 453, 456,  
 457, 484, 495, 507  
 →, Patrimonialgericht 428, 433, 438,  
 457  
 →, Rittergut, Ritterlehen 216, 227, 228,  
 238, 283, 284, 333, 390  
 →, Schloßbau 228; Schloßgut 390  
 →, Steuerdistrikt 419, 495  
 →, Zehnt 228  
*Seybothenreuther Forst* 31  
 Seyfried, Konrad - zu Pittersdorf 177  
*Sichelfutter* 16 A.  
 Sickenauwe, wüst Gem. Bischofsgrün ?  
 38  
 Sickenreuth 28, 91, 109 A., 195, 221,  
 265, 267, 330, 332, 336, 365, 388, 390,  
 416, 425, 426, 466, 497, 501  
 →, Gemeinde 422, 497  
 →, Würzburger Altzehnt 28, 80 A.,  
 109 A.  
 Sickenreuth (LK Hof) 28 A., 109  
 Siegfried, Bamberger Electus 70  
 Siegmansbrunn (LK Bayreuth) 515  
 Siegritzberg (LK Bayreuth) 516  
 Sigismund, deutscher König und Kai-  
 ser (1410-1437) 104, 148, 231  
 Sigmund, Markgraf v. Brandenburg-  
 Kulmbach (1486-1495) 76, 118, 198,  
 249, 256, 259, 299  
 Silberrose 33, 330, 331, 390, 416, 466,  
 497, 501  
 Simmelbuch (LK Bayreuth) 61, 320,  
 324, 414, 511  
 Slankendorf → Lankendorf  
 Slavigersrauth, wüst (Gem. Altenplos ?)  
 36, 92  
*Slawen* 12-14, 54, 55  
 Slawendorf → Lankendorf  
 Solger, Vogt zu Schauenstein 323, 326,  
 336, 384  
 Sommerleithen 330, 390, 414, 478, 498,  
 505  
 Sonnengrün 234, 297, 320, 328, 390,  
 415, 484, 495, 496  
 Sonnenleithen 278, 320, 327, 390, 414,  
 477, 491, 505  
 Sonnenmühle → Sonnenleithen  
 Sophie Caroline Marie v. Braun-  
 schweig-Wolfenbüttel (1737-1817),  
 Gemahlin Markgraf Friedrichs v.  
 Brandenburg-Bayreuth 206, 218  
 Sophie Louise v. Württemberg (1642-  
 1702), Gemahlin Markgraf Christian  
 Ernsts v. Brandenburg-Bayreuth  
 206, 220, 224  
 Sophienberg → Culmburg  
 Sophienberg, FlN 3, 7, 8, 10, 21  
 Sophienthal 4, 234, 296, 320, 328, 391,  
 415, 484, 495, 507  
 →, Gemeinde 422, 423, 426, 452, 453,  
 484, 495, 507  
 →, Schloßhügel (Turmhügel) 43, 56, 69  
 Soranger (LK Bayreuth) 515  
*Sorbenmark* 55  
 Sorg (Stadt Creußen, LK Bayreuth)  
 414, 511  
 Sorg (Gde Heinersreuth) 319, 321, 325,  
 391, 414, 461, 489, 499  
 Sorg (Gde Mistelgau) 25 A., 262, 320,  
 327, 391, 414, 472, 491, 492, 503  
 Sorg (Gde Speichersdorf, LK Bay-  
 reuth) 414, 516  
 Sorg (Gde Weidenberg) 320, 414, 479,  
 492, 506  
 Sorgenflieh 414, 485, 492, 508  
 Späpfleck 320-323, 325, 336, 391, 414,  
 472, 491, 503  
 →, Gemeinde 491  
 Sparnberg (Thüringen), Burg 109  
 Sparneck (LK Hof) 112  
 v. Sparneck 50, 190, 191  
 →, Friedrich 114 A., 176  
 →, Hans 75, 112, 136  
 →, Hans - zum Stein 131 A., 181, 184,  
 187, 191  
 Speichersdorf (LK Bayreuth) 415, 515  
 →, Gemeinde 426, 504, 505, 507, 508,  
 515  
 Speinshart (LK Neustadt a. d. Wald-  
 naab), Kloster 15, 29 A., 38 A.,  
 93-96, 102, 111, 118, 131, 144,  
 172-175, 177, 183, 186, 188, 190-193,  
 276 A., 315, 316, 331, 333, 344, 347,  
 351-353, 382, 396, 399, 404  
 →, Abt → Johann v. Egloffstein

- , Niedergerichtsbarkeit über Klo-  
stergüter 96, 308
- , Patrimonialgericht 459
- , Propst → Heinrich
- , Vogtei 95
- Speiser, Heinrich 175
- Spiegel v. Peckelsheim - auf Colmdorf  
218
- Spiegelhof, wüst Gem. Martinsreuth 37
- Spies (LK Bayreuth) 510
- , Amt 143, 202
- , Gemeinde 510
- , Verwaltung (Amt) 407
- Spies (Ritteradel)
- , Endres 192
- , Hans 21 A.
- Spieß, Philipp Ernst, markgräflicher  
Archivar 310
- Spies-Osternohe-Plech, Forstrevier 210
- Spitalmühle → Bayreuth
- St. Georgen 143, 211, 212, 308, 310,  
316, 320, 328, 332, 337, 387, 416,  
419-421, 462, 489, 500
- , Amtsverwaltung 212, 315, 319, 328,  
387, 407
- , Amtspersonal 328
- , Amtsverwalter 212
- , Bürgermeister 211
- , Gerichtsbarkeit 212
- , Kesselmeister 211
- , Kirchenpfleger 211
- , Pfarrei 48, 211, 304, 348, 364, 367,  
373, 387, 394, 398
- , Rat 211, 332, 367, 387, 407
- , Schloß 211
- , Schöffen 212
- , Stadt- und Gerichtsinspektor 211
- , Stadtgericht 212
- , Stadtkämmerer 211
- , Stadtrecht 211
- , Stadtschreiber 211
- , Zucht- und Arbeitshaus 307
- St. Gilgenberg 258, 414, 469, 502
- , Neues Schloß 75, 175, 256, 258
- , Rittergut 207, 217, 219, 238, 255-257
- , Verpfändung 256
- St. Johannis (Altentrebegast) 7, 29, 40,  
62 A., 66, 188, 234, 268, 320, 327,  
347, 368, 387, 388, 414, 463, 494, 500
- , Amt 205, 208, 218, 223, 249, 251,  
279, 283, 315, 319, 327, 338, 345,  
347-349, 352, 353, 356, 358, 359, 368,  
370, 371, 374, 375, 378, 386-388, 390,  
392, 394, 396, 399, 407
- , Amtmann 223
- , Amtsknecht 223
- , Amtspersonal 327
- , Niedergerichtsbarkeit 208
- , Ansitz 283; Edelmannsitz 188;  
Schloß 282, 387
- , Burgstall 56, 282
- , Forstmeister 209 A.
- , Forstrevier 209 A.
- , Gemeinde 424 A., 426, 452, 455, 494
- , Kirche 62 A.
- , Kirchenpatronat 283
- , Pfarrei 48, 165, 304, 338, 348, 353,  
358, 363, 367, 368, 370, 371, 374, 375,  
379, 381-383, 385-389, 394, 396, 399
- , Rittergut 205, 251, 282, 283
- , Niederjagd 283
- , Schloßbau 283
- , Steuerdistrikt 494
- , Vetus Trebegast 29, 65, 66, 84
- , Zehnt 121
- St. Johannis-Kreuzstein, Forstrevier 210
- St. Nikola, Kloster (bei Passau) 116
- Staatsrat 442
- Stadelhaus → Weidenberg
- Stadt- und Landgerichte 446, 447
- Stadtgerichte 418, 419, 446, 447
- Stadtkreise 448
- Stadtsteinach (LK Kulmbach)
- , Amtsgericht 447
- , Landgericht 419 A.
- , Landkreis 450 A.
- Staffelberg (Berg bei Staffelstein) 11
- , Keltensiedlung 10 A.
- Staffelstein (LK Lichtenfels), Land-  
kreis 450 A.
- Stammbach (LK Hof) 416
- , Amt 202 A., 407
- , Steuerdistrikt 418 A., 453, 455
- Starkenkauf (Familie)
- , zu Bayreuth 171, 172, 183, 186, 192,  
228
- , Eberhart - zu Bayreuth 174
- Staud (Familie) 181
- Staufer (Hohenstaufen) 64, 104, 109
- v. Stauffenberg → Schenk v. Stauffen-  
berg
- Stechenberg (LK Bayreuth) 506
- Stechendorf (LK Bayreuth) 512
- , Gemeinde 453, 455, 512
- Steeb, Johann Sigmund, Vogt zu Gold-  
kronach 152
- Steifling (LK Bayreuth) 515
- Stein (Gde Gefrees, LK Bayreuth) 33,  
62, 86, 329, 416, 425, 512
- , Amt 196, 315, 329, 330, 366, 407
- , Verpfändung 149 A.
- , Burg 59, 81, 87, 158
- Stein (Gde Eckersdorf) 414, 467, 490,  
501

- Stein (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth) 514  
 v. Stein 220, 236, 238, 248, 306  
 →, zu Altenplos 244  
 →, Carl - zu Emtmannsberg 260  
 →, Carl, markgräflicher Kanzler - zu Emtmannsberg 245, 259, 260  
 →, Christiane Charlotte 228  
 →, Dietrich Philipp August - zu Nordheim und Völkershäuser 247  
 →, Erdmann - zu Altenplos und Emtmannsberg 247, 260, 261  
 →, Friedrich August - zu Altenplos 247  
 →, Friedrich Carl - zu Nordheim und Völkershäuser 247  
 →, Johann Philipp Ernst - zu Altenplos 247  
 v. Stein-Schorgast, Edelfreie (Walpoten) 14, 58, 62, 82; → Poppo albus  
 Steinach, Zufluß zum Roten Main 3, 8, 27, 40, 43, 54, 69, 102, 104, 164  
 Steinberg (LK Kronach), Burg 101  
 Steinbühl 319, 330, 391, 416, 470, 497, 502  
 Steinbühl → Meyernberg  
 Steinenhausen (LK Kulmbach)  
 →, Ortsgericht 431  
 →, Patrimonialgericht 459  
 →, Patrimonialgericht I. Klasse 434, 436, 440, 444 A., 459  
 →, Rittergut 335, 344, 404  
 Steinhäuser, Christoph - zu Neustadt a. Kulm 300  
 Steinmetz, Aegidius, Vogt zu Goldkronach 151  
 Steinmühle 189, 227, 235, 251 A., 320, 321, 326, 391, 414, 481, 493, 506  
 Steinmühle → Bayreuth  
 Stemmenreuth (LK Bayreuth) 514  
 →, Gemeinde 514  
*Steuer* 153, 167, 168  
*Steuerdistrikte* 420  
 Stieber, Ulrich 187  
 Stierberg (LK Bayreuth) 510  
 →, Gemeinde 510  
 Stitzlinger, Hermann, Vogt zu Goldkronach 151  
 Stockau 30, 70, 82 A., 90, 128, 130, 139 A., 189, 320, 321, 323, 326, 336, 391, 392, 414, 476, 492, 504  
 →, Bahnhof 475  
 →, Gemeinde 492  
 →, Hirte 189  
 →, Kirche 46, 165, 304, 372, 392  
 →, Kirchner 189  
 Stockhaus 249, 320, 321, 326, 392, 414, 467, 493, 501  
 Stöckig 27, 465, 489, 500  
 Stockmühle (LK Bayreuth) 324, 511  
 Stoll, Fritz - zu Bayreuth 169  
 Stör, Rupprecht, Viztum zu Sulzbach 94  
 Streit 25, 130, 189, 234, 235, 262, 320, 327, 334, 392, 409, 414, 430, 431, 435, 440-442, 472, 491, 492, 503  
 →, Ansitz 56, 189; Burg (Hohes Haus) 285  
 →, Gemeinde 492  
 →, Reichslehen 284  
 →, Rittergut 128, 234, 236, 238, 284-286  
     →, Jagd 286  
 →, Schloßbau 286  
 Streit (Gde Himmelkron, LK Kulmbach) 329, 416  
 Streitau (LK Bayreuth) 416, 512  
 →, Amtsverwaltung 407  
 →, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 512  
 →, Rittergut 149 A., 230  
 Streitauermühle (LK Bayreuth) 416, 512  
 Streitberg (LK Forchheim)  
 →, Amt 202 A.  
 →, Kastenamt 319  
 v. Streitberg 284, 285, 286 A.  
 →, Joachim 285 A.  
 →, Jörg 282  
 →, Paulus 285 A.  
 →, Wilhelm 286  
 Streitmühle (LK Kulmbach) 329, 416  
 Striegelhof 477, 491, 505  
 Strobel, Christian, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147  
 Strohmühle, abg./aufg. (nicht lokalisiert) 324  
 Stromeyer (Familie) - zu Auerbach 181  
 Strüthof (LK Bayreuth) 514  
 Stufenberger, Peter - zu Donndorf 117, 174  
 Sulzbach (LK Amberg-Sulzbach), Landgericht 95, 131  
*Superintendenturen* 304, 449  
 Süßentränk 262, 357, 472, 491  
 Süßmann (Familie)  
 →, Conz 268 A.  
 →, Hans 268 A.  
 Tanbach, wüst (Gem Lessau ?) 37  
 Tannenbach 26, 39, 189, 320, 321, 323, 328, 392, 414, 474, 489, 504  
 Tannenreuth (LK Hof) 416  
 Tanner, Hans - zu Pittersdorf 176  
 v. Tanner (Tanner v. Reichersdorf) 306  
 →, Albrecht Andreas - zu Nemmersdorf 220, 224  
 →, Hans Adam, Geheimer Hof- und

- Landschaftsrat zu Bayreuth - auf Nemmersdorf 220, 224  
Tannfeld (LK Kulmbach) 60  
-, Gemeinde 455  
-, Steuerdistrikt 446  
Tanreut, wüst (nicht lokalisiert) 114 A.  
Tappertsmühle → Hohlmühle  
Tauberhof (LK Kulmbach) 320, 324, 414  
Tauchersreuth, FlN Gem. Harsdorf (Ortswüstung ?) 37  
Tauritzmühle (LK Bayreuth) 415, 516  
Tennersreuth (LK Hof) 416  
Tennig 320, 321, 323, 392, 414, 483, 492, 507  
*Tertiär* 3  
*Teschener Friede* (1779) 402  
v. Tettau, Frederike Augusta Henrietta - zu Colmdorf 218  
Teufelhammer (LK Bayreuth) 415, 516  
Teufelsgraben 414, 481, 490, 506  
Teuffel v. Pirkensee, Wilhelm - zu Pilgramsreuth und Windischenlaibach 301  
Teuschnitz (LK Kronach), Landgericht 419 A.  
Thalmühle 253, 320, 327, 392, 414, 472, 491, 503  
v. Thanhausen 135  
-, Heinrich - zu Glashütten und Mistelgau 135  
-, Konrad - zu Mistelgau 135  
Theta 26, 189, 320, 321, 323, 326, 393, 414, 471, 493, 494, 503  
-, Forstrevier 209 A., 210  
-, Gemeinde 493  
-, Wildmeister 209 A.  
Theuderich (511-533), Bruder Chlotars I. 11  
Thiergarten 7, 21, 189, 289, 290, 320, 321, 323, 327, 393, 414, 485, 492, 508  
-, Gemeinde 424 A., 426, 452, 485, 492, 508  
Thiergartener Forst 8 A., 34  
Thietmar v. Merseburg, Chronist und Bischof (975-1018) 40, 55 A.  
de Thuirstat (Teuerstadt bei Bamberg), Chunibertus vir simplex 88  
Thuisbrunn (LK Forchheim)  
-, Amt 143, 202 A.  
-, Forstrevier 210  
-, Vogteiamt 319  
v. Thüna, Philipp Christian, Oberamtmann zu Goldkronach, Berneck und Gefrees 205  
v. Thüngen 457  
-, Wilhelm - auf Meyernberg 223  
Thüringen 43, 77, 81  
*Thüringer, Stamm* 11, 12  
Thurnau (LK Kulmbach) 24  
-, Amtsgericht 448  
-, Finanzamt 447, 455  
-, Frühmesse 173  
-, Herrschaft 335, 338, 359, 366, 404  
-, Herrschaftsgericht I. Klasse 435  
-, Landgericht 445, 446, 452  
-, Patrimonialgericht 459, 460  
-, Patrimonialgericht I. Klasse 435, 436, 442, 444, 459  
-, Rentamt 446, 455  
-, Rittergut 335, 338, 339, 344, 350, 378, 380, 384, 395, 404, 435, 442  
v. Thurnau → Förtsch v. Thurnau  
Thüse, Samuel, königlich schwedischer Fähnrich - auf Seybothenreuth 227, 284  
Tiefenlösau (LK Bayreuth) 512  
Tiefenthal (LK Bayreuth) 251 A., 260, 261, 324, 328, 430, 434, 446, 498, 511  
*Tilsiter Frieden* (1807) 416  
Tirschenreuth (LK Tirschenreuth), Landgericht 219 A., 420  
Tolhopf (Familie)  
-, Mathes, Amtskastner zu Bayreuth 147, 170, 185  
-, Ubel 183  
de Tournon, Camille, Intendant des Fürstentums Bayreuth 417  
Trägweis (LK Bayreuth) 515  
Trautenberg (LK Tirschenreuth), Rittergut 265, 271 A., 280  
v. Trautenberg → Schenk v. Trautenberg  
Trebcast (LK Kulmbach) 43, 59, 62, 68, 133, 271  
-, Burg 58, 62, 63 A.; Ritterbehausung 133  
Trebcast, Zufluß zum Weißen Main 26, 27, 251  
Trebunestorph → Tröbsdorf  
Treppendorf (LK Bayreuth) 512  
-, Gemeinde 453, 455, 512  
Tressau (LK Bayreuth) 508  
-, Gemeinde 2, 426, 446, 453, 508  
Treunitz (LK Bamberg), Gemeinde 453, 455  
Tritschler v. Falkenstein  
-, Friderike, Gemahlin Johann Christians 218  
-, Johann Christian, Geheimer Minister zu Bayreuth - auf Colmdorf 218  
Tröbersdorf 22, 40, 70, 82 A., 189, 320, 321-323, 326, 336, 393, 414, 424, 481, 490, 506  
-, Gemeinde 490  
-, Kirche 46, 165, 304, 393

- , Martinskapelle 46
- , Ortsvogtei 84
- , Pfarrei 189, 322, 326, 336
- Tröbsdorf (LK Weimar) 22 A.
- Trockau (LK Bayreuth) 144, 514
- , Gemeinde 426, 514
- , Ortsgericht 431
- , Patrimonialgericht I. Klasse 434, 460
- , Patrimonialgericht II. Klasse 434, 444, 460
- , Rittergut 335, 367, 376, 382
- , Veste 77
- v. Trockau → Groß v. Trockau
- Tröger, Johann Georg, Vogt zu Bayreuth 146
- Troschenreuth 34, 75, 76, 126, 127, 194, 258, 259, 261, 328, 331, 393, 414, 474, 490, 504
- , Gemeinde 490
- Troschenreuth (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth) 34 A., 326, 514
- , Gemeinde 514
- v. Troschwitz, Philipp - zu Streit 285
- Truchseß v. Creußen (Ritteradel)
- , Heinrich 94
- , Johann 94
- , Kathrin 94
- , Ulrich 94, 131 A.
- Truhendingen, Grafen → Friedrich IV.
- Trumsdorf (LK Kulmbach) 60, 112, 113, 334, 458
- , Kirche 50
- , Pfarrei 192, 322, 326, 336, 399
- Truppach 7, 25, 60, 99, 128, 129, 168 A., 189, 234, 235, 284 A., 285 A., 319–323, 325, 326, 334–336, 376, 393, 394, 414, 485, 494, 508
- , Burg 56, 64, 75, 99, 274 A., 287; Rittersitz 189; Schloß 189, 287 A., 288
- , Öffnungsrecht 287
- , Dorf- und Gemeindeherrschaft 243, 403
- , Gemeinde 424, 426, 452, 458, 485, 494, 508
- , Kirchweihschutz 403
- , Ortsgericht 429
- , Patrimonialgericht 424, 433, 458
- , Patrimonialgericht II. Klasse 438, 458
- , Rittergut 236, 238, 286, 287, 334, 346, 376, 379, 393, 394, 403, 428
- , Hochgerichtsbarkeit 410
- , Jagd 288
- , Niedergerichtsbarkeit 403
- , Rittersteuer 403
- , Sequestration 288
- , Schloßbau 288
- , Steuerdistrikt 494
- , Vogtei 243
- , Wale, Purgle (Turmhügel) 56, 287
- , Zehnt 288
- v. Truppach, Edelfreie (Walpoten) → Adelold, Hemmo
- v. Truppach (Ritteradel) 64, 69, 86, 99, 124 A., 273, 275 A., 286
- , Claus - zu Truppach und Alladorf 99, 182, 189, 233 A., 287 A.
- , Deginhard 99
- , Marquart 99
- , Otto 99, 287
- , Tenhardus - zu Bamberg 99
- , Ulrich - zu Truppach 189
- , Wernher 99, 287
- Truppach, Zufluß zur Wiesent 3
- Tüchersfeld (LK Bayreuth) 515
- , Gemeinde 515
- Türkensteuer* 232, 234, 242 A.
- Übelhack (Familie)
- , Albrecht, Vogt zu Bayreuth 146
- , Hans, Vogt zu Bayreuth 146
- Udalricus Walpot 59, 63, 82
- Ulricus Walpot 63
- Ulrich v. Schlüsselberg 111
- Ulrich III., Landgraf v. Leuchtenberg 288 A.
- Umgeld* 201
- Unmittelbare Städte* 448
- Unstrut, Zufluß zur Sächsischen Saale 11
- Unterbug (LK Bayreuth) 512
- Untere Culm 22, 173, 319, 322, 326, 336, 348, 413, 467, 493, 501
- Untere Röth → Röth (Obere, Untere)
- Unterer Hammer → Rosenhammer
- Untergräfenthal (LK Kulmbach) 414
- Unterhauenstein (LK Bayreuth) 514
- Unterhöhlsmühle (LK Bayreuth) 511
- Unterkonnorsreuth 7, 26, 48, 190, 211, 320, 321, 323, 394, 414, 467, 493, 494, 501
- , Gemeinde 494
- Unterlind (LK Bayreuth) 513
- Untermainkreis 419
- Unterneueben (LK Bayreuth) 511
- Unternschreez 8, 21, 22, 39, 40, 114, 190, 288–290, 327, 331, 394, 414, 483, 491, 507
- , Amt 206, 208, 264, 315, 319, 321, 327, 339, 344, 345, 348, 357, 359, 360, 363–365, 369, 370, 372, 375, 378–381, 383–385, 387, 391–394, 407
- , Amtspersonal 327
- , Burg 43, 77, 288; Ritterbehausung

- 190, 288; Schloß 206, 394; Veste 56, 76, 288; Wasserburg 289
- , Forstmeister 209 A.
  - , Forstrevier 209 A.
  - , Gemeinde 423, 424 A., 426, 452, 491
  - , Rittergut, Ritterlehen 206, 288, 289
  - , Turmhügel 56
- Unterobsang (LK Kulmbach) 320, 324, 414
- Unterölschnitz 34, 75, 76, 132, 194, 324, 331, 335, 358, 389, 394, 415, 423, 465, 498, 500
- , Gemeinde 331, 335, 394
- Unterpreuschwitz 7, 11, 25, 76, 190, 320, 321, 323, 394, 398, 414, 481, 490, 506
- , Gemeinde 490
- Unterschwarzach (LK Bayreuth) 324, 446, 498, 511
- Untersteinach 28, 43, 91, 93, 95, 105, 136, 168 A., 190, 225, 234, 265, 267, 280, 296, 319-323, 325, 326, 328, 330, 336, 387, 395, 414, 485, 496, 508
- , Forstknecht 209
  - , Gemeinde 422, 426, 452, 453, 485, 486, 495, 508
  - , Ortsvogtei 95
  - , Steuerdistrikt 419, 495
  - , Würzburger Altzehnt 28, 80 A.
- Untersteinach (LK Kulmbach), Patrimonialgericht II. Klasse 435, 436, 440, 460
- Unterwaiz 7, 26, 80, 191, 319-321, 323, 325, 334, 335, 364, 395, 397, 414, 430 A., 434, 436, 440, 443, 486, 489, 508
- , Gemeinde 425, 452, 458, 459, 486, 489, 508
- Unterwallenbrunn 93, 111; → Wallenbrunn
- Unterwarmensteinach (LK Bayreuth), Steuerdistrikt 419
- Unterzinkenflur (LK Kulmbach) 320, 321, 323, 395, 414, 461, 489, 499
- Urnenfelderkultur* 8
- Utzbürg (LK Bayreuth) 512
- Ützdorf 31, 105, 190, 222, 234, 265, 267, 280, 282, 283, 296, 320, 327, 332, 394, 414, 475, 495, 504
- , Burggut 190
  - , Gemeinde 495
  - , Ritterlehen 221, 222
  - , Vorwerk 222
- Valentinian, römischer Kaiser (364-375 n. Chr.) 11 A.
- Vannau, abg. Burg (bei Ködnitz, LK Kulmbach) 136
- v. Vannau 136, 174, 186, 249
- , zu Bühl 172
  - , Albert 136 A.
  - , Albrecht - zu Bühl 136, 190
  - , Berthold - zu Bühl 136
  - , Erhart - zu Bühl 75, 136
  - , Friedrich - zu Weidenberg 106 A., 136, 186, 190
  - , Osanna, Gemahlin Friedrichs 106 A., 136
- v. Varell, Friedrich Hildrich, markgräflicher Kanzler zu Bayreuth - auf Burghaig 205, 249, 250, 279, 283
- Veldenstein, abg. Burg (bei Velden, LK Nürnberger Land), Amt 202 A.
- de Vendeback, Ludovicus, Vogt zu Bayreuth 145
- Verspruch, Erbverspruch* 167
- Verwaltungsgemeinschaften* 450
- v. Vesatzk, Otto, schwedischer Obristleutnant - auf Atzendorf und Dörn-  
hof 229
- Vestenmühle (LK Bayreuth) 514
- Vetus Trebegast → St. Johannes
- v. Vietinghoff 403, 458
- , Friedrich - zu Truppach 288
- Villikation* 138
- Vilseck (LK Amberg-Sulzbach), Amt 202 A.
- Vogel, Simon, Hofkastenamtsverweser zu Bayreuth 147
- Vogt 139; → Amtmann
- Vogt, Endres - zu Eschenbach 192
- Vogtei* 83, 88, 90, 167, 308, 309; *Ortsvogtei* → Altenreuth, Grunau, Grunauer-  
mühle, Lankendorf, Nemmersdorf,  
Seulbitz, Tröbersdorf, Untersteinach
- Vogtland 216
- Vogtländische Ritterschaft* 76, 111, 201, 204, 215-218, 227, 228, 238, 247, 253, 271, 272 A., 282, 284, 308, 314, 316, 402, 403, 408, 411
- , Amtssässige Rittergüter 217
  - , Assoziations-Rezeß (1663) 216, 238
  - , Direktorium 217
  - , Gerichtsbarkeit 217
  - , Privilegien 217
  - , Ritterhauptmann 217
  - , Rittersteuern 217
  - , Schriftsässige Rittergüter 217
  - , Submissions-Agnitions-Rezeß (1615) 216
- Vohburg, Markgrafen 34, 108, 110; → Berthold II., Diepold III.
- Voita (LK Bayreuth) 235, 324, 515

- Voitsreuth 23, 191, 320, 321, 323, 326, 395, 414, 426, 468, 493, 502  
 →, Gemeinde 493  
 Volkfeldgau, Grafschaft 52, 53  
 Vollhof 179, 320, 328, 396, 414, 474, 489, 504  
 Volsbach (LK Bayreuth) 509  
 →, Burggut 122  
 →, Gemeinde 509  
 →, Pfarrer 122  
 Vordergereuth (LK Bayreuth) 323, 509  
 Vorderkleebach (LK Bayreuth) 144, 324, 515  
 →, Gemeinde 426, 515  
 Vorderröhrenhof → Röhrenhof  
 Vorlahm 25, 191, 320, 321, 323, 396, 414, 467, 490, 501  
 →, Burgstall 10 A., 56
- Wadendorf (LK Bayreuth) 514  
 Wagenthal (LK Bayreuth) 506  
 Wagner (Familie) 314, 332, 457  
 →, Daniel Friedrich - zu Oberwaiz 225  
 →, Konrad, Bürger von Weidenberg 95, 292  
 →, Peter Christian Dr., markgräflicher Leibarzt zu Bayreuth 225  
 Wagnerseitzel (LK Bayreuth) 512  
 Waidach (LK Bayreuth) 515  
 Waiganz (LK Bayreuth) 510  
 Waischenfeld (LK Bayreuth) 516  
 →, Amt 202 A., 316, 322, 325, 333, 359  
 →, Finanzamt 447, 455  
 →, Gemeinde 453, 455, 516  
 →, Zent 144, 410  
 Waizenreuth 102 A., 165, 191, 207, 234, 292, 320, 323, 326, 328, 336, 396, 415, 471, 495, 503  
 →, Gemeinde 495  
 Waldeck (LK Tirschenreuth)  
 →, Amt 144  
 →, Gericht 192  
 Waldeck-Kemnath, Herrschaft 77 A.  
 v. Waldenfels 187  
 →, Christian Ernst, markgräflicher Oberforstmeister - zu Leisau 272  
 →, Christoph Casimir - zu Oberröslau, Windischenlaibach und Ramsenthal 226, 301  
 →, Christoph Friedrich 226  
 →, Elisabeth Maria, geb. v. Büнау 226  
 →, Georg - zu Burghaig 235  
 →, Karl Friedrich, Forstmeister zu Röhrenhof - auf Leisau 272  
 →, Kaspar, Amtmann zu Goldkronach 151, 187
- Waldhaus 414, 478, 498, 505  
 Waldhütte (LK Bayreuth) 511  
 Waldmannsberg (LK Kulmbach) 461, 489, 499  
 Waldsassen (LK Tirschenreuth)  
 →, Kloster 110, 114  
 →, Landgericht 419 A., 420  
 v. Waldstein 104, 108-110  
 Waldstein, abg. Burg (auf dem Großen Waldstein) 109  
 Waldstein, Großer (Berg im Fichtelgebirge) 42, 109 A., 112  
 Walkmühle 320, 327, 396, 414, 475, 494, 504  
 Wallenbrunn 31, 42, 95, 96, 131, 144, 191, 320, 322, 331-333, 353, 382, 396, 414, 429, 430, 484, 495, 507; → Unterwallenbrunn, Oberwallenbrunn  
 →, Gemeinde 495  
 →, Zehnt 94  
 Wallenrode, abg. Burg (bei Mauthaus, LK Kronach) 269  
 v. Wallenrode 76, 234, 248 A., 269  
 →, zu Altenplos 242  
 →, Arnold 148, 150, 269  
 →, August Moritz - auf Streitau und Bärnreuth 230  
 →, Christoph Heinrich Albrecht - auf Streitau und Bärnreuth 230  
 →, Friedrich Sigmund - zu Altenplos 247  
 →, Georg 190  
 →, Hans - zu Streitau 174  
 →, Hans Christoph, Amtmann zu Bayreuth - auf Altenplos 145, 247  
 →, Hans Ernst, Amtmann zu Bayreuth - auf Altenplos 145, 246 A., 247  
 →, Hans Friedrich - zu Altenplos 247  
 →, Hans Sigmund - zu Altenplos 246  
 →, Hans, Amtmann zu Berneck 150, 269  
 →, Heinrich Ernst - zu Marktschorgast 247  
 →, Heinrich Gerhard - zu Altenplos und Neuwallenrode 247, 269  
 →, Karl Friedrich 270  
 →, Matthes 149  
 →, Michel, Forstmeister zu Jöslein - auf Altenplos 197, 246  
 →, Moritz August - zu Goldkronach und Streitau 220  
 →, Peter, Hauptmann zu Bayreuth 145  
 →, Sigmund - zu Streitau 174  
 →, Sigmund - zu Wasserknoten 235  
 →, Veit - zu Hohenberneck 87 A., 150, 269  
 →, Wilhelm Heinrich - auf Streitau und Bärnreuth 230



- Walpenreuth (LK Hof) 416  
 →, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456  
 Walpoten, Edelfreie 14, 25, 33, 49, 50, 54, 58-65, 68, 69, 73, 78, 81, 82, 86, 98, 108, 120, 127; → v. Berneck, v. Gößwein, v. Krögelstein, v. Nemmersdorf, v. Schönfeld, v. Stein-Schorgast, v. Truppach, v. Wolfsberg; → Friedrich, Hemmo, Immo, Reginold  
 v. Walsberg, Caspar - zu Dörnhof 229  
 Walther, Heinz - zu Altenstadt 170  
 Walther der Pottensteiner, Bürger von Bayreuth 93  
 v. Wannbach, Hans 122, 273  
 Wannberg (LK Bayreuth) 515  
 Warmleithen 329, 332, 336, 396, 416, 462, 496, 499  
 Warmensteinach 32, 39, 43, 296, 297, 320, 328, 397, 415, 486, 496, 508  
 →, Forstrevier 209 A.  
 →, Gemeinde 426, 452, 453, 486, 496, 506, 508  
 →, Grenzschutz 209 A.  
 →, Kirche 48, 304, 368, 397  
 →, Markung 4, → Königsheide  
 →, Pfarrei 449  
 →, Steuerdistrikt 422, 496  
 →, Vikariat 449  
 Warnen, Stamm 11  
 v. Warnstedt, Hans Joachim, Amtmann zu Bayreuth 145  
 Wasserknoten (LK Bayreuth) 33 A., 63, 82, 510  
 →, Burg 158  
 →, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 510  
 Wasserkraut (LK Bayreuth) 261, 328, 414, 511  
 →, Adelssitz 261  
 →, Rittergut 260  
*Wasserscheide (zwischen Donau, Rhein und Elbe) 3*  
 v. Watzmannsdorf, Hans, Bergmeister zu Goldkronach 210  
 de Wedenberg, Othnand 32 A.  
 Weidelwangermühle (LK Bayreuth) 514  
 Weidenberg 3, 6, 32, 42, 43, 104, 105, 108, 116 A., 118, 136, 163-165, 191, 207, 234, 292, 296, 297, 319-321, 323, 325, 326, 328, 336, 347, 397, 415, 450, 486, 496, 508  
 →, Amselmühle 234, 296, 297  
 →, Amt 207, 208, 276, 295, 315, 319, 321, 328, 339, 344, 347, 352, 355, 360-363, 366, 368, 369, 373, 375, 378, 386-388, 390, 391, 395-397, 400, 407; → Untere Schloßverwaltung  
 →, Amtspersonal 328  
 →, Amtsgericht 447, 448, 453  
 →, Berghäuslein 486, 496  
 →, Burg (domus) 56, 102; Veste 75, 102 A., 104, 105, 163; Schloß 105, 106, 191, 290  
 →, Dorf- und Gemeindeherrschaft 294  
 →, Fenknernsmühle 397  
 →, Försterei 210  
 →, Forstmeister 209  
 →, Forstrevier 209 A.  
 →, Frühmesse 173, 180, 191  
 →, Gemeinde 426, 452, 453, 486, 487, 496, 502-508  
 →, Gotteshaus 178  
 →, Halsgericht 102, 165  
 →, Juden 306  
 →, Justizamt 407, 452  
 →, Amtspersonal 415  
 →, Kammeramt 406, 407, 418, 455  
 →, Amtspersonal 414  
 →, Zugehörige Orte 414, 415  
 →, Kaplanei 350  
 →, Kirchenlehen 290, 294  
 →, Kirchensatz 48, 106  
 →, Landgericht 419, 424, 431, 445-447, 452-454, 456-458, 460, 495  
 →, Märkte 164  
 →, Marktrecht 163  
 →, Markung → Galgenberg  
 →, Oberes Schloß 207, 292, 295, 296, 397  
 →, Pechhütte 486, 496  
 →, Pfarrei 165, 169, 178, 180, 182, 191, 304, 323, 326, 336, 339, 347, 349, 352, 355, 361-363, 366, 368, 369, 371-373, 375, 378, 386-388, 390, 391, 396-398, 400  
 →, Pfarrer (Siboto plebanus) 48  
 →, Ritterherrschaft 38, 105, 290  
 →, Rittergut Oberes Schloß 207, 238, 292-296  
 →, Niedergerichtsbarkeit 294  
 →, Rittersteuer 295  
 →, Schloßgut 296  
 →, Rittergut Unteres Schloß 207, 238, 292-294, 296  
 →, Rittersteuer 293  
 →, Sequestration 293  
 →, Rohrmühle 397  
 →, Ruralgemeinde 421  
 →, Schnackenhämmer 296  
 →, Schuhmühle 320, 397, 415, 486, 496, 508  
 →, Stadelhaus 486, 496, 508  
 →, Steuerdistrikt 419, 496  
 →, Syndiakonat 323, 326, 336, 366  
 →, Untere Schloßverwaltung (Amt) 293-295

- , Unteres Schloß 207, 295, 296
- , Verwaltungsgemeinschaft 500, 502–508
- , Ziegelhütte 320, 415, 486, 496, 508
- v. Weidenberg 48, 68, 75, 101, 102, 104–106, 121, 163, 164, 173, 180, 290, 292 A.
- , Barbara, Gemahlin Hermanns II. 105 A.
- , Barbara, Tochter Hermanns II. 105
- , Beatrix, Gemahlin Eberhards II. 102
- , Clas (Claus) 102 A., 106, 136 A.
- , Eberhard I. 101
- , Eberhard II. 48, 64, 68 A., 102, 108, 136 A.
- , Eberhard III. 105
- , Friedrich I. 104
- , Hans 105
- , Heinrich 102
- , Hermann I., Vogt zu Bayreuth 104, 145
- , Hermann II. 77 A., 95, 104–106, 136 A., 176, 178, 179, 181, 182, 188, 190, 191, 275
- , Hermann III. 105
- , Konrad I. 102
- , Konrad II. 104
- , Konrad III. 105
- , Margarethe, Gemahlin Hermanns III. 105
- Weidenhammer, Hans, Vogteiverweser zu Goldkronach 151
- Weidenhüll (LK Bayreuth) 515
- Weidenloh (LK Bayreuth) 515
- Weidensees (LK Bayreuth) 510
- , Gemeinde 510
- Weides (LK Kronach) 31 A.
- Weidmannsgesees (LK Bayreuth) 515
- Weidmannshöhe (LK Bayreuth) 514
- Weigand v. Redwitz, Bischof von Bamberg (1522–1556) 87, 273
- Weigel, Erhart 172
- Weiglathal 97, 165, 192, 235, 306, 320–323, 326, 331, 332, 335, 397, 414, 429, 474, 491, 504
- Weiher (Gde Ahorntal, LK Bayreuth) 509
- Weiher (Stadt Hollfeld, LK Bayreuth) 512
- , Gemeinde 453, 455, 512
- v. Weiher 234, 236, 246
- , Erhard I., Vogt zu Bayreuth 146, 246
- , Erhard II. - zu Altenplos 169, 233 A., 246
- , Eucharius - zu Altenplos 246
- , Friedrich - zu Heinersreuth 235, 268
- , Georg Sixt - zu Heinersreuth 246, 268
- , Günther - zu Donndorf 174, 175, 181–183, 233 A., 254
- , Hans, Vogt zu Bayreuth - auf Altenplos 146, 246
- , Hans - zu Heinersreuth 169, 177, 228, 233 A., 267, 268
- , Heinrich - zu Altenplos 246
- , Lukas, Vogt zu Bayreuth - auf Donndorf 146, 254
- , Nickel (Nikolaus), Amtmann und Vogt zu Bayreuth - auf Heinersreuth 113, 117, 145, 146, 209, 254, 267, 268
- , Pankraz - zu Heinersreuth 179, 233 A., 267, 268
- , Wolf - zu Heinersreuth 235, 268
- Weiherhaus (Stadt Bayreuth) 485, 492, 508
- Weiherhaus (Gde Bindlach) 425, 468, 490, 502
- Weiherhut (LK Bayreuth) 505
- Weikenreuth 26, 192, 320–323, 325, 335, 397, 398, 414, 486, 489, 508
- Weimar 73
- Weimarer Verfassung 1919* 447
- Weinberg, FlN 60
- Weinflasch, Conrad 175
- Weis (Familie)
- , Christoph, Vogteiverweser zu Bayreuth 146
- , Hans Adam, Vogteiverweser zu Bayreuth 146
- , Heinz - zu Bayreuth 169
- Weiß → Müffling gen. Weiß
- Weißenhaid (LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge), Rittergut 290
- Weissenreuth 112, 320, 321, 323, 398, 414, 484, 495, 507
- Weissenstadt (LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge) 110
- , Pfarrei 51
- Weislareuth → Hahnenhof
- Weismain (LK Lichtenfels) 71 A.
- , Amt (officium) 140
- , Amtsgericht 447
- , Landgericht 419 A.
- , Vogt (advocatus) 140
- Weißmainshochofen 329, 330, 398, 416, 466, 497, 501
- Welkendorf (LK Bayreuth) 512
- Wendelhöfen 170, 211, 320, 332, 398, 414, 419, 463, 489, 500
- Wenden* → *Slawen*
- Westfälischer Friede* 240
- v. Wichsenstein
- , Hans 179
- , Hermann 179
- Widdersberg (LK Starnberg) 101 A., 102

- v. Widdersberg, Eberhard 101 A.
- Widmann (Familie)
  - , Eberhard, Amtskastner zu Bayreuth 122 A., 147, 169
  - , Moritz, Amtskastner zu Bayreuth 147
- Wiedent 118, 260 A., 261, 328, 331, 398, 414, 474, 490, 504
  - , Gemeinde 490
- Wiesen 320, 321, 323, 398, 414, 481, 490, 506
- Wiesent, Zufluß zur Regnitz 59
- Wiesentfels (LK Bayreuth) 512
  - , Gemeinde 453, 455, 512
  - , Patrimonialgericht I. Klasse 435
- Wiesenthau (LK Forchheim)
  - , Ortsgericht 431
  - , Patrimonialgericht 460
  - , Rittergut 335, 340, 381, 409, 432
    - , Niedergerichtsbarkeit 410
- v. Wiesenthau 314, 335, 431, 460
- , Wolf Dietrich - zu Mistelbach 277
- v. Wild 142 A., 143 A.
  - , Carl Heinrich - auf Dörnhof 229
  - , Johann Maximilian - zu Dörnhof, Ramsenthal und Oberwaiz 225, 226, 229
- Wildenreuth 143 A., 292, 297, 320, 328, 398, 415, 477, 495, 505
- Wildenreuth (LK Tirschenreuth) 142 A., 143
- v. Wildenstein
  - , Karl Ludwig, Amtshauptmann zu Bayreuth 204
  - , Margarethe 122, 123, 129
- Wildner, Hans, Vogt zu Goldkronach 151
- Wilhelmsburg → Schanz
- Willenberg (LK Bayreuth) 514
- Willenreuth (LK Bayreuth) 514
- Windhof 192, 320, 322, 326, 336, 398, 399, 414, 470, 490, 502
- Windischenlaibach 31, 95, 116 A., 144, 192, 234-236, 298, 299, 320, 322, 325, 333, 334, 336, 399, 414, 487, 495, 508
  - , Blochwerk 192, 300 A.
  - , Burg 75; Schloß 302
  - , Gemeinde 422, 423, 424 A., 426, 452, 453, 458, 487, 495, 508
  - , Ortsgericht 430
  - , Patrimonialgericht 438, 458
  - , Rittergut 87, 238, 298-302, 334, 383, 399, 403, 428, 434
    - , Hochgerichtsbarkeit 410
    - , Niedergerichtsbarkeit 244, 245
  - , Schloßbau, Schloßgut 302, 399
  - , Wale (Turmhügel) 56, 299
  - , Zehnt 298, 300, 301
- Windmühle (LK Bayreuth) 509
- Winter, Antonius, Bamberger Jurist 308
- Wipprecht (Familie) 457
- Wirbenz (LK Bayreuth) 116, 299, 415, 516
  - , Gemeinde 516
- Wirnsreuth, wüst Gem. Haarth (LK Coburg) 31 A.
- Wirsberg (LK Kulmbach), Amt 202 A.
- v. Wirsberg 169, 187, 234, 263
  - , Albrecht - auf Neuwallenrode 151, 233 A., 269
  - , Albrecht - zu Lanzendorf und Glashütten 263
  - , Alexander - zu Lanzendorf 256
  - , Balthasar - zu Lanzendorf 256
  - , Christoph Sigmund 263
  - , Friedrich - zu Lanzendorf und Glashütten 263
  - , Heinrich 265
  - , Heinrich - zu Lanzendorf 255 A.
  - , Jakob - zu Windischenlaibach 298
  - , Konrad 171, 182
  - , Lewin 170
  - , Marx - zu Lanzendorf 256
  - , Michel - zu Windischenlaibach 192, 298, 299
  - , Sebastian - zu Glashütten und Frankenhaag 233 A., 263
  - , Sigmund (d.Ä.) - zu Glashütten 177, 187, 233 A., 262, 263
  - , Sigmund (d.J.) - zu Glashütten und Frankenhaag 150, 235, 262, 263, 285
  - , Willibald 235, 289
  - , Wolf - zu Lanzendorf 235, 263
  - , Wolf Adam 263
- Witose → Weides
- Witzleshofen (LK Bayreuth) 416, 512
  - , Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 512
- Wohnsdorf (LK Bayreuth) 512
- Wohnsgehaig (LK Bayreuth) 214, 235, 262-264, 274, 288, 327, 334, 414, 458, 513
  - , Dorfordnung 215 A.
  - , Gemeinde 426, 453, 455, 513
  - , Markung → Neubürg
- v. Wolframsdorf, Ludwig, Obervogt zu Bayreuth 204
- Wolfsbach 34, 194, 324, 331, 370, 383, 388, 399, 414, 487, 493, 508
  - , Gemeinde 422, 426, 452, 487, 492, 493, 508
- v. Wolfsberg, Edelfreie (Walpoten) 58, 69, 74, 78, 79; → Bruno, Konrad
- Wolfsberg, FIN Gem. Bindlach 79
- Wolfsgaben 467, 490, 501

- Wolfslohe (LK Bayreuth) 514  
 v. Wolfsthal, Margarete, geb. v. Weiher 268  
 Wölgada 320, 395, 414, 485, 496, 508  
 Wonsees (LK Kulmbach) 327  
 →, Gemeinde 453, 455  
 →, Vogteiamt 319  
 v. Wonsees, Edelfreie 58  
 Wormesgevelle → Wurmsgefäll  
 Wstenbloez, wüst (Gem. Altenplos ?) 25, 36, 92  
 Wülfersreuth 7, 8, 34, 43, 109, 110, 197, 329, 330, 399, 416, 487, 497, 509  
 →, Forstknecht 209  
 →, Gemeinde 424 A., 425, 447, 448, 453, 454, 456, 487, 497, 509  
 →, Markung 4  
 Wulmersreuth (LK Hof) 112  
 Wunau 268, 282, 283, 320, 327, 399, 414, 463, 494, 500  
 Wundenbach (LK Bayreuth) 416, 512  
 →, Gemeinde 453  
 Wundersgut 414, 426 A., 455, 463, 490, 500  
 Wünschendorf (LK Bayreuth) 509  
 Wunsiedel 156, 157 A.  
 →, Bergamt 407  
 →, Dekanat 164, 165  
 →, Justizamt 453  
 →, Kammeramt 418 A.  
 →, Kastenamt 110 A.  
 →, Kreis 407, 415  
 →, Landgericht 419 A.  
 →, Landkreis 2, 450  
 →, Militärkreis 202  
 Wurmsgefäll (LK Tirschenreuth) 31 A.  
 Würnsreuth 31, 76, 192, 289, 290, 320, 321, 323, 399, 414, 484, 495, 507  
 →, Gemeinde 495  
 Württemberg, Herzöge → Karl Eugen, Alexander  
 Wurzbach (Zufluß zur Steinach) 102  
 Wurzbach, wüst Gem. Zainhammer 38  
 Würzburg 40  
 Würzburg, Bischöfe 44, 69, 72, 74, 79, 80, 86, 134, 140, 183 A., 251; → Albrecht II. v. Hohenlohe, Andreas v. Gundelfingen, Arn, Hermann I. v. Lobdeburg, Johann III. v. Grumbach, Rudolf II. v. Scherenberg  
 Würzburg, Bistum und Hochstift 12, 15, 26, 44, 53, 79, 80, 179 A.  
 Würzburger Altzehnten 15, 16 A., 44, 53, 79  
 Wurzstein, abg. Burg (bei Zainhammer) 43; → Gurtstein  
 Wüstungen 35-39  
 Zadler (Familie)  
 →, zu Bayreuth 186, 190  
 →, Ulrich - zu Bayreuth 173, 183  
 Zähringen, Herzöge 68 A.  
 Zainhammer 320, 328, 400, 415, 486, 496, 508  
 Zauppenberg (LK Bayreuth) 509  
 Zecher (Familie)  
 →, zu Gesees ? 176  
 →, Fritz - zu Bayreuth 183, 186  
 →, Hans (d.Ä.) - zu Gesees 177  
 →, Hans (d.J.) - zu Gesees 177  
 →, Hans - zu Bayreuth 186  
 Zeckenmühle 320, 321, 323, 400, 414, 477, 491, 505  
 v. Zedtwitz 136  
 Zell (LK Hof) 112  
 Zengerslohe (LK Bayreuth) 508  
 Zerer (Ritteradel) 253  
 →, Christoph - zu Ramsenthal 252  
 →, Georg - zu Ramsenthal 252  
 →, Hans - zu Ramsenthal 252  
 Zerreyen, Friedrich, Vogt zu Bayreuth 146  
 v. Zertzen, Philipp, Amtmann zu Bayreuth 145  
 Zettlitz 27, 123, 192, 227, 235, 320, 321, 323, 326, 334, 400, 408, 414, 425, 435, 436, 440, 468, 490, 502  
 →, Burggut 192, 251 A.  
 →, Gemeinde 490  
 Zettlitz (Gde Gefrees, LK Bayreuth) 416  
 →, Gemeinde 447 A., 453, 454, 456, 512  
 Zeubach (LK Bayreuth) 324, 516  
 Zeulenreuth (LK Bayreuth) 235, 320, 414, 516  
 →, Gemeinde 426  
 Zickel (Familie)  
 →, Hans - zu Bayreuth 172  
 →, Konrad - zu Bayreuth 121  
 Zidebodenriut → Seubethenreuth  
 Ziegelhütte 330, 377, 416, 478, 498, 505  
 Ziegelhütte (Stadt Pegnitz, LK Bayreuth) 514  
 Ziegelhütte → Weidenberg  
 Ziegenburg (LK Kulmbach), Gemeinde 447 A., 453, 454, 456  
*Zinsgüter, Zinsleben* 166, 167  
 Zips (LK Bayreuth) 514  
 →, Gemeinde 514  
 v. Zirkendorf, Edelfreie 79; → Luitpold  
 v. Zirkendorf (Ritteradel) 114, 118, 128  
 →, Albert, Vogt zu Bayreuth 79 A., 114, 137, 140, 145  
 →, Hans - zu Losau 131  
 →, Peter - zu Busbach ? 172

- v. Zirkendorf gen. Arnolt (Ritteradel) 136-138
- , Arnolt 137
- , Erhard 138
- , Fritz - zu Ramsenthal 137, 187
- , Hans (d.Ä.) - zu Ramsenthal 137
- , Hans (d.J.) - zu Ramsenthal 137
- , Hans - zu Busbach 122, 138
- , Hans - zu Ködnitz 133, 137 A.
- , Hans - zu Neuenreuth 137 A.
- , Hans, Vetter Hans' (d.J.) - zu Ramsenthal 137
- , Heinrich - zu Obernsees 137
- , Hermann - zu Ködnitz 133, 137 A.
- , Jobst 138
- , Konrad 138
- , Konrad - zu Lehen bei Bindlach 137 A.
- , Niklas - zu Lehen bei Bindlach 137 A.
- , Otto - zu Ködnitz 133, 137
- , Peter - zu Busbach 137
- Zittelbach, Zufluß zur Kronach 37
- Zlawendorf → Schleinhof
- Zochenreuth (LK Bayreuth) 510
- Zoll 201
- Zopatten 91, 187, 196, 330, 331, 336, 400, 416, 466, 497, 501
- , Gemeinde 497
- , Zehnt 91
- Zopattenbach, Zufluß zum Weißen Main 160
- Zottaschen, FlN Gem. Berneck 59
- Zscherp, Georg Christian Volkmer, Hofkastenamtman zu Bayreuth 147
- Zugenreuter (Familie) – zu Auerbach 173
- Zum Culm → Culmberg
- Zweigstellengerichte 449
- Zweiter Weltkrieg 426
- Zwernitz → Sanspareil
- , Amt 202 A.
- , Burg 58

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KARTENBEILAGEN

### *Kartenbeilage 1: Hochgerichtsbezirke 1792*

Die Karte zeigt den räumlichen Umfang der einzelnen Hochgerichtsbezirke (zur Hochgerichtsbarkeit s. die Erläuterungen S. 306 f). Die Grenzen des Hochgerichts Bayreuth sowie der benachbarten Hochgerichte Berneck, Goldkronach, Creußen und Pegnitz (soweit sie den Untersuchungsbereich betreffen) wurden bereits von Klaus Peter Dietrich anhand von Grenzbeschreibungen und historischen Karten ermittelt und in einer Kartenbeilage im Maßstab 1:100 000 dargestellt. Letztere diente als Vorlage für die Kartierung. Für den Grenzverlauf des Hochgerichts Goldkronach im Nordwesten und Osten wurde die Leisauer Gemeindegrenze bzw. die Grenze des Forstbezirks Goldkronach zugrunde gelegt. Mit Ausnahme des zentral gelegenen Hochgerichts Bayreuth wurden die Grenzen der übrigen Hochgerichte nur innerhalb des Untersuchungsbereichs kartiert.

### *Kartenbeilage 2: Dorf- und Gemeindeherrschaft und Vogteirechte 1792*

Die Karte fußt auf der Amtsbezirksübersichtskarte von Bayern 1:100 000, Blatt Nr. 4 (Ausgabe 1954), Nr. 9 und Nr. 10 (Ausgabe 1953) sowie den dort eingetragenen Gemeindegrenzen. Um einige Ortschaften, deren Ortsgemarkungen auf der Amtsbezirksübersichtskarte nicht mehr erscheinen, kartographisch ihrer jeweiligen Dorf- und Gemeindeherrschaft zuordnen zu können, wurden in mehreren Fällen die Ortsflurgrenzen anhand der Uraufnahmeblätter ermittelt und in den Maßstab 1:100 000 umgesetzt.

Die inhaltliche Quelle der Karte bildet die Ämter- und Ortsstatistik (S. 314-400). Hauptthema ist die Darstellung der Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirke und der Vogteibezirke (zur Dorf- und Gemeindeherrschaft bzw. Vogtei s. die Ausführungen S. 308), letztere bei Weilern und Einöden, die keiner Dorf- und Gemeindeherrschaft unterstehen, sowie herrschaftlichen Forsten, die in der Amtsbezirksübersichtskarte zum Teil als gemeindefreie Gebiete erscheinen. Durch die Flächenfarbe werden diese Bezirke den jeweiligen reichsunmittelbaren Herrschaftsträgern sowie den diesen unterstellten Mediaten zugeordnet. Sigeln verweisen auf die einzelnen Ämter bzw. Rittergüter, welche die Dorf- und Gemeindeherrschaft ausüben.

Wird die Dorf- und Gemeindeherrschaft in benachbarten Gemarkungen von demselben Amt wahrgenommen, sind keine Gemarkungsgrenzen eingetragen. Dagegen sind diese Grenzen als weiße Linien markiert, wenn die Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirke verschiedener Behörden aufeinanderstoßen; gehören sie unterschiedlichen Hoheitsträgern an, sind sie auch farblich voneinander abgesetzt.

Vogteirechte über einzelne Anwesen einer Ortschaft im fremden Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirk sind durch – neben die Ortssignatur gesetzte – Kreise in der Farbe und mit der Sigle des jeweiligen Vogteiherrn gekenn-

zeichnet. Unterliegen sämtliche Anwesen einer Ortschaft im fremden Dorf- und Gemeindeherrschaftsbezirk der selben Vogteiherrschaft, so erscheint die Ortssignatur in der Farbe und mit der Sigle dieses Vogteiherrn. Bezüglich der Orte Pensenleithen und Schnackenwöhr muß offen bleiben, ob neben dem ritterschaftlichen Vogteiherrn weitere – außerhalb des Untersuchungsbereichs situierte – Herrschaftsträger flächenhafte vogteiliche Rechte ausüben.

*Kartenbeilage 3: Christian Friedrich Trommler, Bergwerke um Goldkronach, 1722*

StAB A 240, R 534. Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Die Karte ist das Resultat einer vom brandenburg-bayreuthischen Bergmeister Trommler durchgeführten Bestandsaufnahme der im Goldkronacher Raum befindlichen Bergwerke. Die Legende enthält eine aufschlußreiche Zustandsbeschreibung der 18 untersuchten Stollen (Buchstabe A–S). Sie vermittelt einen anschaulichen Eindruck vom einstmaligen Stellenwert des Bergbaues für die Region, dem der Ort Goldkronach nicht nur seinen Namen, sondern auch die 1365 erfolgte Verleihung des Stadtrechts durch Burggraf Friedrich V. von Nürnberg verdankt. Die »Anmerkungen« dokumentieren jedoch auch die letztlich erfolglosen landesherrlichen Bestrebungen, den schon im 15. Jahrhundert einsetzenden Niedergang des Gewerbes aufzuhalten, da die leichter zugänglichen Edelmetallager bereits im Spätmittelalter ausgebeutet waren.

Der Zentralort Goldkronach ist vom Zeichner in seiner Grundstruktur annähernd realitätsgetreu wiedergegeben. Am südlichen Ortsrand erscheint das ummauerte Schloß des 1684 erloschenen und auch im benachbarten Nemmersdorf ansässigen Ritteradelsgeschlechts der Schütz v. Laineck. Die Karte verdeutlicht den Einfluß des Bergbaues auf das Landschaftsbild nordöstlich von Goldkronach zwischen den Flußläufen von Weißem Main, Zopattenbach und Kronach. Die Fluren der Orte Föllmarsberg, Escherlich, Beerfleck, Brandholz, Goldberg, Sickenreuth und Zopatten entstanden wesentlich durch großflächige Waldrodungen während der Blütezeit des Bergbaues im 14. Jahrhundert.

Wegen der starken Verkleinerung der Reproduktion folgt an dieser Stelle eine Transkription des Legendentextes.

*Anmerkungen über die auf dieser Charte befindliche Bergwercke*

- A. Ist des Christian- oder Tiefen Fürsten Stolln Mundloch, welcher iezo verbrochen; dieser soll vermög alter Nachrichten 1131 Lachter ins Feld getrieben seyn, und zwar von gedachten Mundloch biß zum untern Scheiben Schacht oder sogenannten Weiber Feind 805 Lachter, von dannen 201 Lachter biß an den neuen – oder der Spiß Glaß Gang benahmt, fürter biß an Mittel Gang 20 Lachter (welche beyde ihr Streichen 12 Uhr haben) und von Mittel- biß am Haupt Gang 21 Lachter. Weil nun hierauf eine Faeule die Gaenge verschoben, so sind 84 Lachter solche auszurichten aufgefahen, mittlerzeit auch zwar solche wie-

der getroffen, aber wegen geringen Halts und schwerer Foedernüß der Bau eingestellt worden.

- B. Des obern Schmidten Stolln Mundloch, liegt ebenermaßen verbrochen, ist 366 Lachter von Alten ins Feld gestreckt und 76 Lachter weiter als der Tiefe ins Feld getrieben; jener bringt vom Tag 60 Lachter Teuffe ein, worauf hier biß auf dem Tieffen 34 Lachter und unter diesem 27 Lachter; mithin ist diese Fürsten Zeche also in allen 121 Lachter tieff abgebaut worden.
- C. Die silberne Rose, hat einen Stolln und Tag Schacht, der zur Zeit noch nicht gar durchschlaegig ist, bringt beinahe 16 Lachter Teuffe ein und wird hier schön Antimonium gewonnen.
- D. Rauten Cranzer Tiefe Stolln. Ist endlich nach vielen suchen entdeckt, aber zur Zeit nur 10 Lachter gewaltiget worden. Anno 1561 ist solcher 200 Lachter geöffnet, der mehrentheils durch Quer Gestein getrieben seyn soll; der Gang sey vor Orth getroffen aber in schmalen Anbrüchen bestanden, es bringt solcher 50 Lachter Seiger Teiff ein, liegt aber auch noch verbrochen.
- E. Trau Gott Stolln an der Hirsch Leiten. Diesen haben die Alten angefangen, um damit die Gegentrümer uff der Fürsten Zeche zu erobern, solcher ist vor etlichen Jahren von neuen eröffnet, biß in etlich 80 Lachter ins Feld getrieben und viele MorgenTrümer überfahren worden.
- F. Ostertag Stolln, welcher auch gewaeltiget worden und in die 70 Lachter ins Feld gestreckt ist, hat am Tage viele alte Zechen vorliegend. Weil nun solcher tiefer einkommt als oben am Tag niedergebaut ist, so waere nicht ohne, wenn mit diesem Stolln weiter ins Feld gegangen würde.
- G. Die Drey Könige, etlich 30 Lachter Stollweise getrieben. Hier bricht Kies Ertz eingesprengt, weil aber wegen großer Feste das Abteuffen kostbar, so ist die Arbeit dato eingestellt worden.
- H. Der Tieffe Stolln von der Goldenen Crone, kommt aber dereinsten den obern Wassernöthigen Gebaenden langsam zu statten. Ist von denen Alten angefangen und jetzt von einigen Privat Gewercken etliche Quartale getrieben, aber wieder abgelaßen worden.
- I. Hier ist die Fund Grube von der Goldenen Crone, zwey Schaechte, welche Wetters halben von Alten durchschlaegig gemacht, auch seither von neuen gewaeltiget und noch 5 Lachter abgeteuft worden, daß demnach dieses Gebaende in allen zur Zeit 11 Lachter tief ist. Sonst bricht allhier Kies Ertz, so etwas Goldisch, aber dabey sehr speisig und Eisenschußig ist.
- K. Der Goldene Hirsch, ein Stolln von etlich 50 Lachter, welcher auf einem streichend silberartigen Gang, der in einem blaulichten mit Kies eingesprengten Besteg bestehet, getrieben ist, hat vor sich ein noch unverritz Gebürge.
- L. St. Daniel Stolln, ist von Alten in die 200 Lachter ins Feld gelegt und nunmehr von neuen gewaeltiget worden. Es setzen von diesem Stolln im hangenden und liegenden Kies Trümer ab, auf welchen ein Bau anzustellen waere, alleine es mangelt wie bey allen der Verlag.
- M. Die Schöne Susanna, hat einen tiefen und obern Stolln, mit diesem ist auf einem übersetzenden Morgen Gang ausgelencket und abgeteuft worden; der Gang führet einen Arsenickies und etwas Glanz. Weil aber sich Grund Waßer gefunden, so ist aufn tiefen Stolln angesessen, wegen groser Veste aber und aus Mangel des Verlags hier der Bau eingestellt worden.
- N. Schmuzler Stolln, dieweiln hier am Tage verschiedene ausgeschürffte zum theil Gold- und Silberhaltige Gaenge befindlich, auf welchen aber um der großen Veste willen nicht niederzukommen, so wird nach selbigen der Stolln getrieben, mit deme auch mit der Zeit die Gaenge, welche man auf der Gold- und Fürsten Zeche gehabt, am ersten erlanget werden.



- O. *Nahme Gottes, ein Stolln, der durch eine privat Gewerckschafft 160 Lachter aufgewaeltigt, auch dabey in 100 Lachter ein Glanz und Antimonialisches Schaar Trum rege gemacht, welches aber schmal und nur in die Höhe will. Mit dem Stoll Orth hat man andere vorliegende Gaenge noch zu überfahren und laßet sich auch da schon Veredelung spühren.*
- P. *St. Marcus Stolln, ist der Schlüssel zu den vorliegenden Faulen Nicol Zug, und 30 Lachter ins Feld getrieben, es waere mit solchem wohl was rechtschaffenes auszurichten.*
- Q. *Gott hilfft gewiß, ein von denen Alten angefangenes Gebaeude, welches nur wenige Lachter ins Feld getrieben ist.*
- R. *Der obere Gott hilfft gewiß in Hafners Graben, ist von Ihro Durchl. Printz Carl Augusto an die 60 Lachter getrieben, ist da nichts streichendes zu observiren.*
- S. *Birck Bühl, ein Stolln, worauf ein Tagschacht von 18. biß 20 Lachter nieder durchschlaegig ist; der hier befindliche Gang erweist sich mit Kies, wobey auch etwas Glanz und Kupfer Ertz mit geführet wird.*

## ABBILDUNGEN

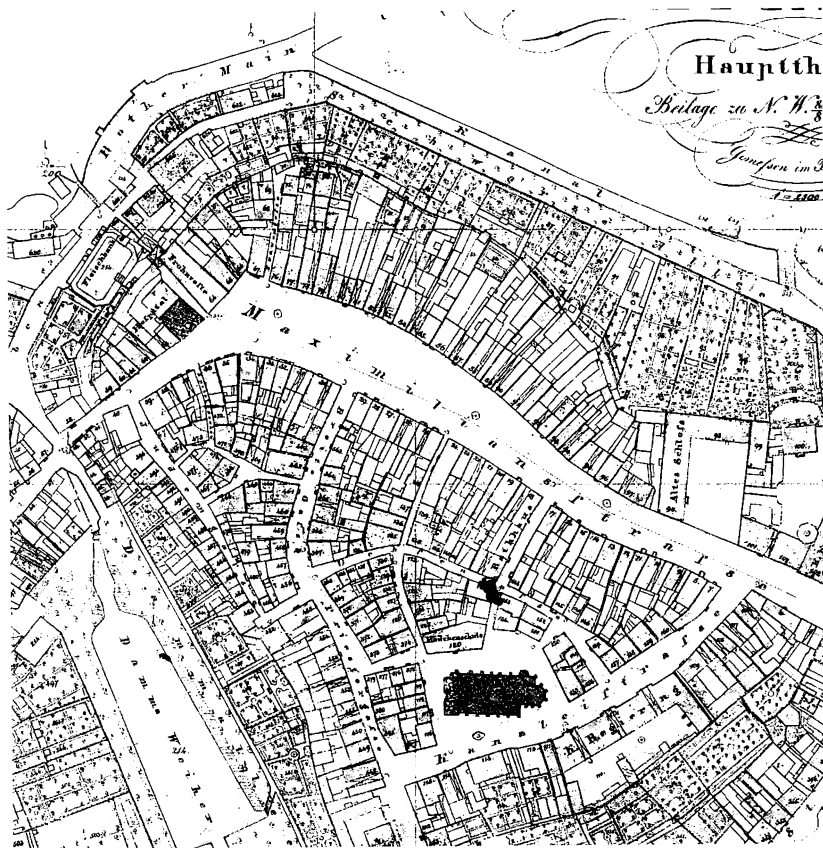
- Abb. 1: Bayreuth, Uraufnahme, 1850
- Abb. 2: Gegend östlich von Bayreuth, 1531
- Abb. 3: Wolf Spörer, Goldkronach und Umgebung, 1574
- Abb. 4: Christian Heupel, Weidenberg, 1749
- Abb. 5: Peter Sengelaub, Jagdrevier um Truppach und Mengersdorf, 1607
- Abb. 6: Johann Friedrich Weiß, Grenze der Hauptmannschaft Bayreuth gegen die Obere Pfalz, 1753
- Abb. 7: Johann Friedrich Weiß, Rittergut Meyernberg, 1754
- Abb. 8: Johann Georg Koeppel, Prospekt von Berneck, 1794
- Abb. 9: Adam Friedrich Thomas Ostertag, Schloß Truppach, 1838
- Abb. 10: Unterschreez, Uraufnahme, 1850

*Abb. 1: Bayreuth, Uraufnahme, 1850*

Bayerisches Landesvermessungsamt München, Uraufnahme/Stadtblatt 1:2500 Bayreuth (verkleinerter Ausschnitt). Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes Nr. 1710/1998.

Die Uraufnahme zeigt die Anlage der Altstadt von Bayreuth. Sie paßt sich in ihrer Ausbreitung an den Verlauf eines felsigen, hochwassersicheren Flachhügels an, der an drei Seiten natürlich geschützt ist: durch die sumpfigen Niederungen des Roten Mains im Norden und Nordwesten sowie durch den Sendelbach im Westen und Südwesten. Der Stadtgrundriß wird geprägt durch die Maximilianstraße, die eigentliche Keimzelle der Stadtwerdung, deren östlicher Abschluß das am höchsten Punkt des Sandsteinfelsens errichtete Alte Schloß bildet. Mehrere von der Maximilianstraße abzweigende schmale Gassen, die fächerartig auf den Kirchplatz als Bezugspunkt zulaufen, strukturieren den südlichen Teil des Weichbildes, dessen mittelalterliche Begrenzung im Südwesten entlang der heutigen Dammallee, im Südosten zwischen der heutigen Kanzlei- und Ludwigstraße verlief. Das glockenförmige Stadtareal war im Spätmittelalter vollständig mit einem Mauerring umgeben, der jedoch nur mehr in Resten erhalten ist.

Die Gesamtanlage der Stadt trägt typische Züge, welche auf die Herzöge von Andechs-Meranien als Gründer verweisen. Insbesondere der langegezogene, weite und offene Straßenmarkt zeigt eine enge Verwandtschaft zu alt-baierischen Straßenmärkten, findet aber auch in den Marktplätzen anderer oberfränkischer Städte, die von den Meraniern angelegt wurden, wie Kulmbach, Bayreuth, Weismain oder Hof, eine Parallele.



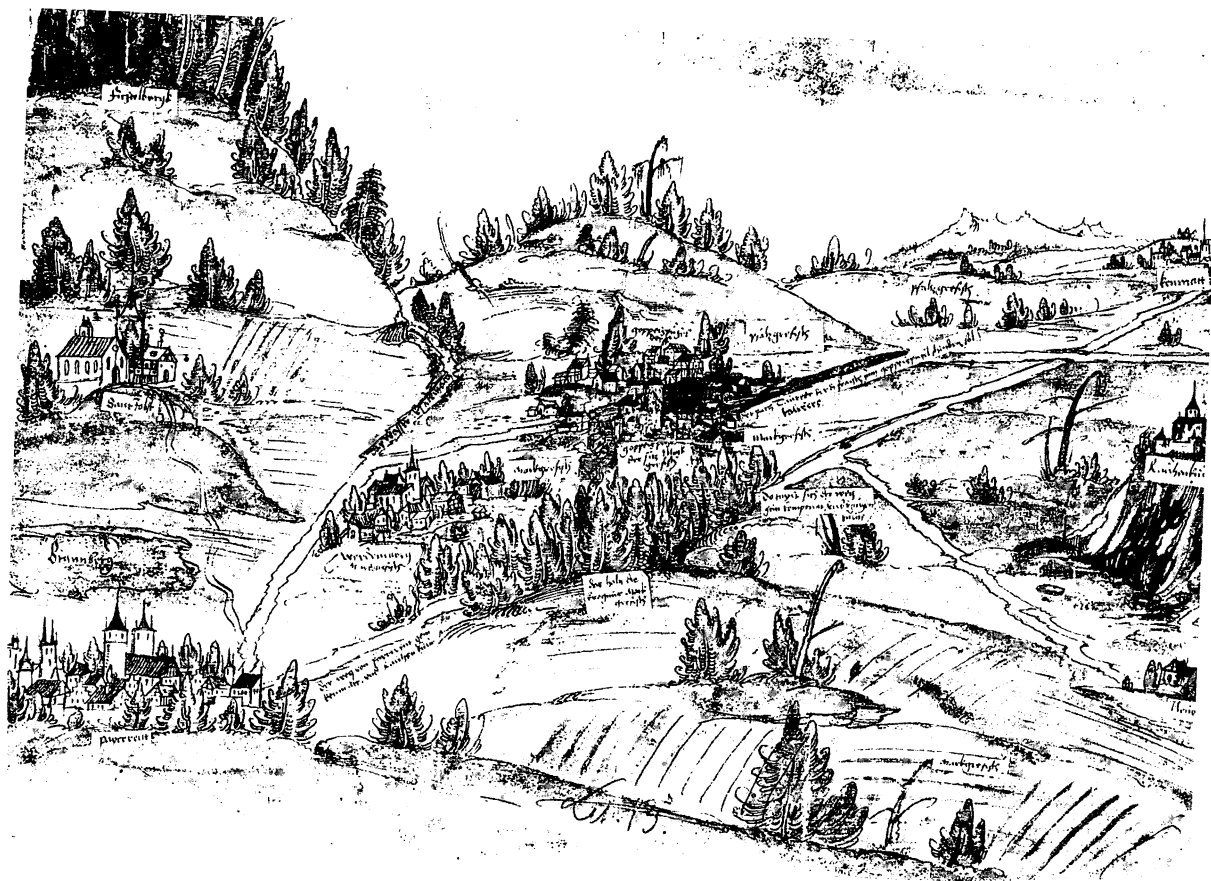
*Abb. 2: Gegend östlich von Bayreuth, 1531*

StAB C 3, Nr. 1858 (verkleinerter Ausschnitt). Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Der Ausschnitt des von einem unbekannten Maler gefertigten Kartengemäldes zeigt das Gebiet beiderseits der Steinach von den Höhen des Fichtelgebirges im Nordwesten bis ins Tal der Heidenaab im Südosten. Die geographische Situation ist stark verkürzt wiedergegeben. Im Zentrum steht – neben der schematisch in Form eines Gebäudekonglomerats dargestellten Ortschaft Weidenberg – das ritterschaftliche Dorf Göppmannsbühl, dessen territoriale Zugehörigkeit zwischen dem Markgraftum Brandenburg-Kulmbach und der Oberen Pfalz umstritten war.

Besondere Bedeutung gewinnt die Karte durch die bislang einzig bekannte Ansicht des 1514 von Markgraf Friedrich d. Älteren gestifteten, jedoch bereits 1529 im Zuge der Reformation wieder aufgehobenen und im Markgrafenkrieg 1553/54 völlig zerstörten Franziskanerklosters St. Jobst. Der auf einer Anhöhe zwischen Allersdorf und Nemmersdorf – an der Stelle einer 1430 erwähnten, dem hl. Jodocus geweihten Kapelle als Ort einer Quellwallfahrt – errichtete Gebäudekomplex umfaßte neben dem eigentlichen Kloster auch ein Wirtshaus zur Verpflegung der Wallfahrer. Es ist anhand des charakteristischen Auslegers neben der mit einem Dachreiter bekrönten Klosterkirche zu erkennen.

Zugleich enthält das Blatt auch eine Miniaturansicht der Stadt Bayreuth in Form einer zwar stark schematisierten Darstellung, die jedoch aufgrund der beiden deutlich sichtbaren Türme der Stadtpfarrkirche St. Magdalena individuelle Züge gewinnt. Am nördöstlichen Stadtrand erstreckt sich der zwischen 1499 und 1508 unter Markgraf Friedrich d. Älteren angelegte »Brandenburger Weiher«, der 1775/76 trockengelegt wurde und an dessen Ufer Erbprinz Georg Wilhelm ab 1701 die Planstadt St. Georgen errichten ließ.



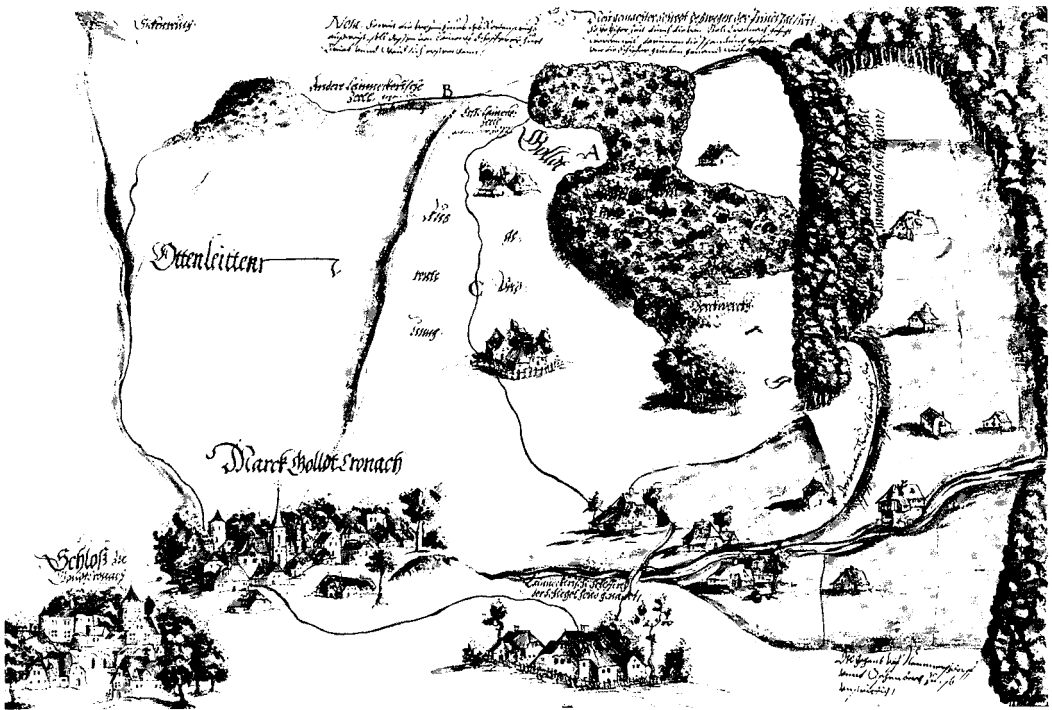


Abb. 3: Wolf Spörer, Goldkronach und Umgebung, 1574

BayHStA, Plansammlung Nr. 9686; zugehöriger Reichskammergerichtsakt Nr. 1051/I-II. Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Die vom Bayreuther Maler Wolf Spörer gefertigte und mit realitätsnahen Ortsbildern ausgestattete Karte entstand im Zuge eines seit 1571 beim Reichskammergericht in Speyer geführten Rechtsstreits zwischen dem Kläger Hans Wilhelm v. Laineck zu Goldkronach sowie dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach und der Stadt Goldkronach als Beklagten über den ritterschaftlichen Schaftrieb am Goldberg. Im Vordergrund ist der 1396 von Hans Schütz v. Laineck erworbene Schafhof Schlegelberg zu erkennen. Auf dem gegenüberliegenden Ufer der Kronach, deren Wasser eine Mühle speist, erstreckt sich der Goldberg mit der gleichnamigen Streusiedlung und der umstrittenen Schafweide. Am linken Bildrand erhebt sich das nach dem Brand von 1559 neu erbaute Renaissance-schloß der Schütz v. Laineck. Die vom ortskundigen Maler gewählte Bezeichnung der benachbarten Stadt Goldkronach als »Markt« läßt deutlich den wirtschaftlichen Bedeutungsverlust des Ortes durch den rückläufigen Bergbau erkennen.



*Abb. 4: Christian Heupel, Weidenberg, 1749*

StAB A 240, T 46 (verkleinerter Ausschnitt). Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Der Kartenausschnitt veranschaulicht die Zweiteilung Weidenbergs in den Unteren Markt im Tal der Steinach und den auf einer Anhöhe gelegenen Oberen Markt um die St. Stephanskirche, in deren Umkreis der Standort der 1243 bezeugten Burg der anechsischen Ministerialen v. Weidenberg zu suchen ist. Im Oberen Markt überragt das zu Beginn des 16. Jahrhunderts von den Herren v. Künsberg errichtete Obere Schloß mit seinem hohen Walmdach die übrigen Gebäude. Rechts daneben ist das Untere Schloß zu erkennen, das beim Stadtbrand von 1770 zerstört wurde.



*Abb. 5: Peter Sengelaub, Jagdrevier um Truppach und Mengersdorf, 1607*  
StAB A 240, T 1603 (verkleinerter Ausschnitt). Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Seit 1606 führte der Besitzer der Rittergüter Mengersdorf und Truppach, Wolf Achaz v. Aufseß, beim Reichskammergericht in Speyer Klage gegen Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth, Gerhard Albrecht v. Lüscheswitz zu Glashütten sowie Sebastian Neustetter gen. Stürmer zu Schönfeld wegen Beeinträchtigung der v. Aufseß'schen Niederjagd. Zur Beweissicherung fertigte anlässlich eines Lokaltermins am 19. und 20. August 1607 der Coburger Hofmaler Peter Sengelaub im Auftrag einer reichskammergerichtlichen Kommission eine Situationskarte über das strittige Jagdrevier. Der Kartenausschnitt zeigt eine durch die Flußniederungen von Lochau, Busbach, Seitenbach und Weides abwechslungsreich gegliederte Landschaft im südwestlichen Teil des Untersuchungsbereichs mit den Orten Busbach, Truppach, Mengersdorf, Obernsees, Braunersberg, Streit, Geislareuth und Vorlahm. Die Siedlungen sind nur schemenhaft durch Häusersignaturen gekennzeichnet; lediglich das Truppacher Schloß als Sitz des Klägers hat der Maler wohl mit individuellen Merkmalen versehen. Dies gilt auch für die 1479 erbaute, nahe Obernsees gelegene Wallfahrtskapelle St. Rupert.

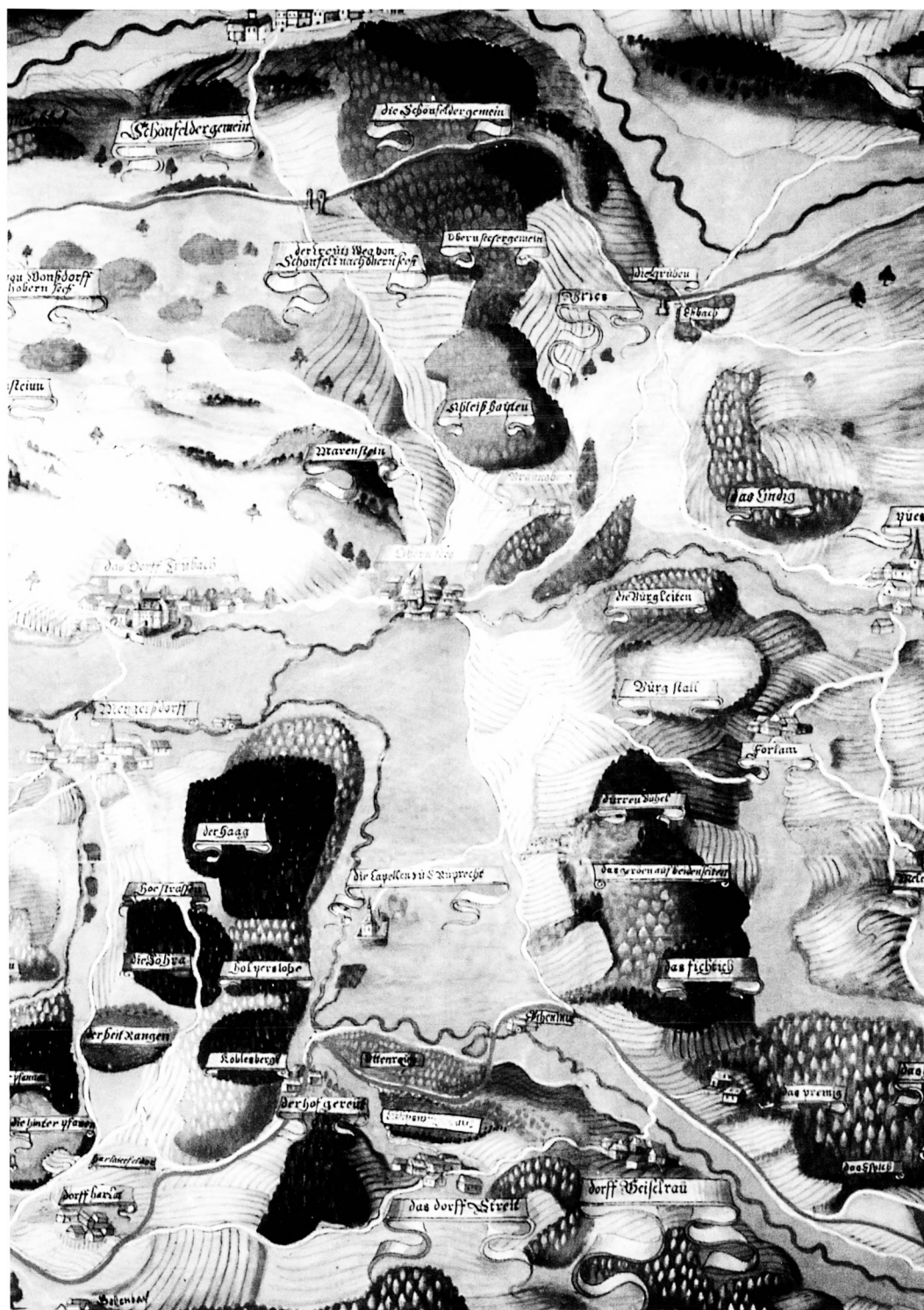




Abb. 6: Johann Friedrich Weiß, *Grenze der Hauptmannschaft Bayreuth gegen die Obere Pfalz*, 1753  
 StAB A 240, Rgr 58 (verkleinerter Ausschnitt). Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Der geostete Kartenausschnitt präsentiert das östlich und südlich der Residenzstadt Bayreuth bis zur Hochgerichtsgrenze gegen die Obere Pfalz sich erstreckende Gebiet, das administrativ der Hauptmannschaft Bayreuth als Mittelbehörde zugeordnet war. Sämtliche Ortschaften sind schematisch mittels Häusersignaturen wiedergegeben, Städte, Märkte und größere Dörfer durch vignettenartige Darstellung hervorgehoben.

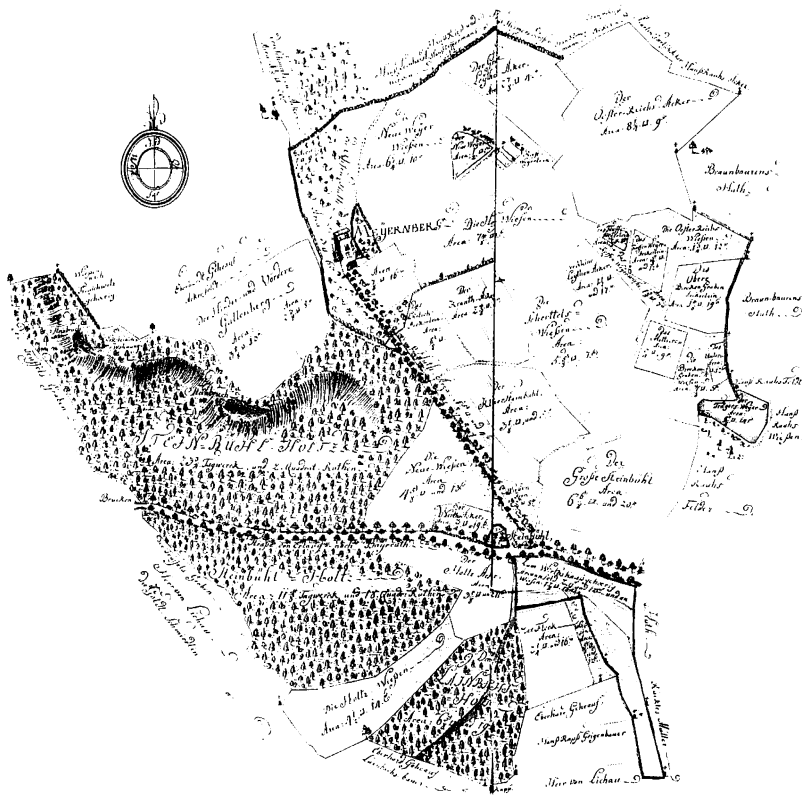
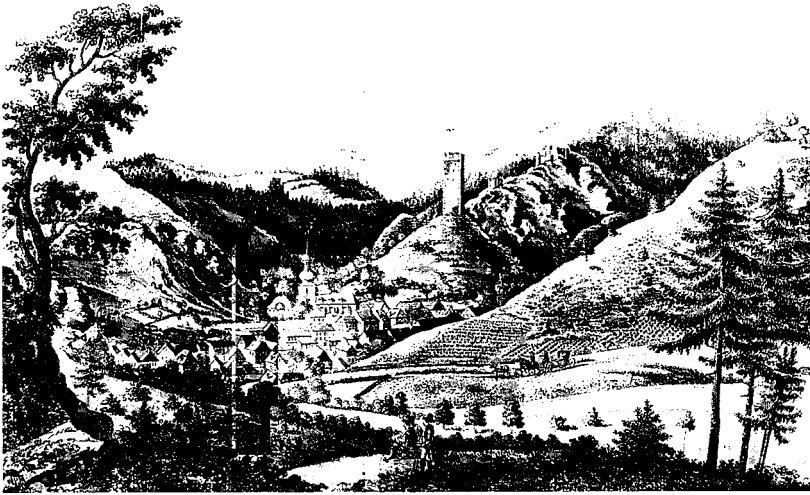


Abb. 7: Johann Friedrich Weiß, Rittergut Meyernberg, 1754

StAB C 13, Nr. 4412/II. Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

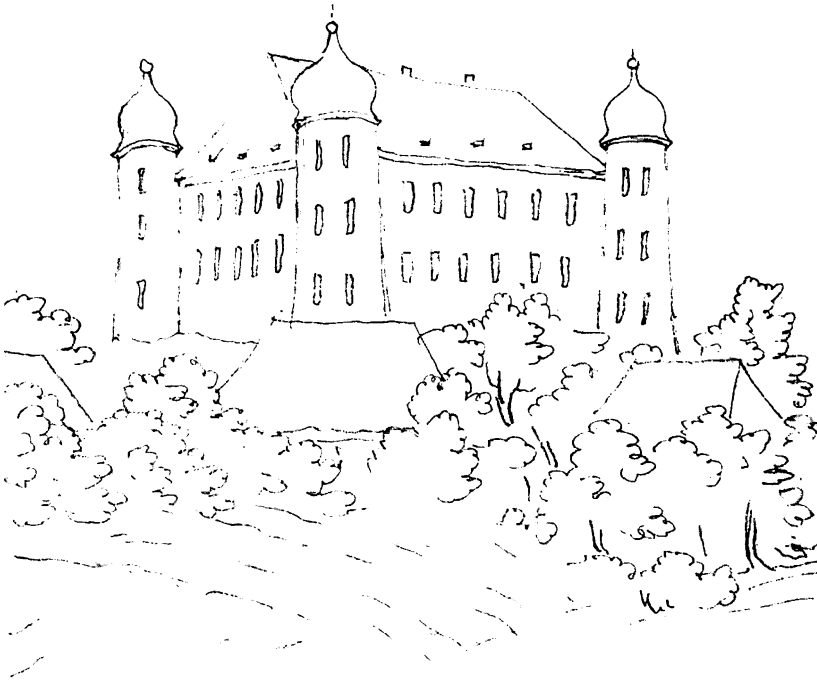
Mit Urkunde vom 21. August 1754 erhielt der Bayreuther Landschaftsrat Johann Gottlob v. Meyern von Markgraf Friedrich das 1752 erworbene Gut »Bockshof« als Ritterlehen mit vogtländischen Privilegien verliehen; zugleich wurde der Ort nach dem Namen seines Besitzers in »Meyernberg« umbenannt. Dabei machte der Bayreuther Lehenhof dem Gutsherrn zur Auflage, einen über das »Guth aufgenommenen Riß nebst der Specification der unstrittigen Pertinenzstücke« vorzulegen. Die einzelnen Ackerflächen, Wiesen, Weihergrundstücke und Waldschläge wurden deshalb genau vermessen und vom Bayreuther Kartographen Johann Friedrich Weiß im Lageplan durch unterschiedliche Signaturen gekennzeichnet. Das Rittergut Meyernberg gehörte mit einer bewirtschafteten Fläche von 126 Tagwerk, wobei etwa die Hälfte aus Waldungen und der weit überwiegende Rest aus Wiesenland bestand, zu den ritterschaftlichen Gütern mittlerer Größe im Untersuchungsbereich.



*Abb. 8: Johann Georg Koeppel, Prospekt von Berneck, 1794*

Historischer Verein von Mittelfranken, Ansbach. Wiedergabe mit Genehmigung des Historischen Vereins von Mittelfranken.

Die von Süden aufgenommene Ansicht zeigt anschaulich die Lage Bernecks im engen Talkessel der Ölschnitz, umgeben von steilen Berghängen. Auf der ersten Terasse des Schloßberges erhebt sich der hoch aufragende Turm der wohl bereits von den Andechs-Meraniern auf allodiale Grund errichteten Unteren Burg, die 1338 im Besitz der Grafen von Orlamünde bezeugt ist. Sie war bis zum einsetzenden Verfall ab der Mitte des 16. Jahrhunderts Sitz des markgräflichen Amtmanns in Berneck. Auf der oberen Terasse ist die Ruine des ab 1478 von Veit v. Wallenrode erbauten und 1501 fertiggestellten Oberen Schlosses (Hohenberneck oder Neuwallenrode) zu erkennen, das – ebenso wie die darunter liegende Burgkapelle – zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Verfall geriet. Die Schloßruine bezeichnet zugleich den Standort der 1168 erwähnten Burg der Walpoten.



*Abb. 9: Adam Friedrich Thomas Ostertag, Schloß Truppach, 1838*

Kopie eines verlorenen Originals, StAB G 35/II, Nr. 332/II, Bl. 46. Wiedergabe mit Genehmigung des Staatsarchivs Bamberg.

Der dreigeschossige Rechteckbau mit Walmdach und vier runden Ecktürmen mit Zwiebelhauben geht im Kern auf das ab 1524 durch Wolf Heinrich v. Aufseß in Truppach errichtete Renaissanceschloß zurück, nachdem der Vorgängerbau 1523 durch die Truppen des Schwäbischen Bundes niedergebrannt worden war. Die Zeichnung vermittelt den Zustand des Schlosses nach den Umbauten des 18. und vor den durchgreifenden Umgestaltungen des 19. Jahrhunderts, die u.a. den Abbruch der Ecktürme zur Folge hatten.

*Abb. 10: Unternschreez, Uraufnahme, 1850*

Bayerisches Landesvermessungsamt München, Uraufnahme Ortsblatt U 32 Unternschreez. Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Landesvermessungsamtes Nr. 2425/1998

Das Dorf Unternschreez zeigt das typische Bild eines ritterschaftlichen Ortes. Seit 1396/99 sind Angehörige des Ritteradelsgeschlechts v. Nankenreuth, die später dem Kanton Gebirg der fränkischen Reichsritterschaft angehörten, als Ortsherren nachweisbar. Ihre Herrschaft endete 1613 mit dem Tod Philipp Albrechts v. Nankenreuth, als das Rittergut der markgräflichen Lehensherrschaft heimfiel.

Das Ortsbild wird geprägt durch das am südöstlichen Rand in einer flachen Talmulde am Abhang des Sophienberges gelegene Schloß, das nach den Ende des 15. bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Brand 1519) erfolgten Zerstörungen der Vorgängerbauten in den Jahren 1541–1551 unter Sigmund von Nankenreuth errichtet wurde. Das Schloßareal umfaßte damals auch eine östlich vorgelagerte kleinere Vorburg (wohl an Stelle des Anwesens Nr. 23) sowie von einer Mauer umschlossene Wirtschaftsgebäude (wohl an Stelle der Anwesen 21, 22, 30). Das mit vier Ecktürmen bewehrte Schloß war ursprünglich vollständig von einem breiten Wassergraben umgeben. Deutlich erkennbar ist der Zugang an der Ostseite über eine schmale Brücke. Die beiden Türme an der Nordwest- und Südwestseite fielen 1572 einem Brand zum Opfer und wurden nicht mehr aufgebaut.

Die im Ortsblatt verzeichneten Plannummern veranschaulichen, daß der überwiegende Teil der Dorfflur ursprünglich zur Schloßherrschaft gehörte. Die wenigen, ausschließlich kleinbäuerlichen Anwesen (1499: 6 Sölden; 1612: 10 Sölden) unterstanden bis 1613 vollständig der ritterschaftlichen Grund- und Gerichtsherrschaft. Sie reihen sich entlang der westlich des Schlosses verlaufenden Straße, die als Teilstück der sogenannten Hezilostraße – eine der wichtigsten Altstraßenverbindungen des Bayreuther Raumes, die den Naab-Donau-Raum mit Thüringen verband – bereits im Frühmittelalter bestand. Die 1396/99 als Vorläuferbau des Schlosses bezeugte »Veste« in Unternschreez hatte somit primär eine straßensichernde Funktion, deren Ursprünge sicher bis ins hohe Mittelalter zurückreichen.

